Neue Jahrbücher für Philologie und Paedogogik

Digitized by Google

Philol. 232

56

Harvard College
Library

VE RI
TAS

FROM THE FUND GIVEN BY
Stephen Salisbury
Class of 1817
OF WORCESTER, MASSACHUSETTS
For Greek and Latin Literature

Digitized by Google

119

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS

PROFESSOR IN DRESDEN — PROFESSOR IN LEIPZIG.

NEUNUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1879.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

CLASSISCHE PHILOLOGIE

20/95 2

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

FÜNFUNDZWANZIGSTER JAHRGANG 1879

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

Digitized by Google

Philol. 232

1879, Feb. 7 — [illegible] March 20.
[illegible] Fund.

Digitized by Google

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

AN DEN JAHRGÄNGEN 1875 BIS 1879.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten zwanzig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864 und 1874 abgedruckt.)

---

1. Ernst Bachof in Eisenach (28)
2. Franz Bader in Eutin
3. Emil Baehrens in Groningen (33. 63. 74)
4. Albert von Bamberg in Eberswalde
5. Julius Bartsch in Stade
6. Hermann Baumgart in Königsberg (Ostpreuszen)
7. Malwin Bechert in Leipzig (109)
8. Julius Beloch in Rom (28)
9. Hans Karl Benicken in Bartenstein
10. Theodor Bergk in Bonn
11. Gregorius Bernardakis in Leipzig
12. Rudolf Bitschofsky in Wien
13. Friedrich Blass in Kiel
14. Hermann Blass in Berlin
15. Hugo Blümner in Zürich
16. Rudolf Bobrik in Belgard (Pommern)
17. Friedrich Bockemüller in Stade
18. Wilhelm Böhme in Stolp
19. Ernst Bösser in Plön
20. Max Bonnet in Paris
21. Heinrich Brandes in Leipzig
22. Wilhelm Brandes in Braunschweig (48)
23. Samuel Brandt in Heidelberg
24. Ludwig Breitenbach in Naumburg
25. Adolf Brieger in Halle
26. Julius Brix in Liegnitz
27. Karl Brugman in Leipzig
28. Oscar Brugman in Leipzig
29. Hermann Bruncke in Wolfenbüttel (89)
30. Franz Bücheler in Bonn
31. Carl Bünger in Straszburg (Elsasz)
32. Heinrich Buermann in Berlin
33. Jacob Burkhard in Zürich
34. J. Ch. F. Campe in Greiffenberg (Pommern)
35. Wilhelm Christ in München (1)
36. Heinrich Christensen in Ratzeburg
37. Johann Claussen in Altona
38. Wilhelm Clemm in Gieszen
39. Carl Conradt in Stettin
40. Christian Cron in Augsburg (19. 81)
41. Johann Gustav Cuno in Graudenz
42. Andreas Dederich in Emmerich (10. 66)
43. Heinrich Deiter in Emden (107)
44. Ludwig Dindorf in Leipzig († 1871)

Digitized by Google

45. Wilhelm Dittenberger in Halle (84)
46. Theodor Döhner in Dresden
47. August Döring in Dortmund (2)
48. Bernhard Dombart in Erlangen
49. Anton August Draeger in Aurich
50. Ludwig Drewes in Helmstedt
51. Heinrich Dübi in Bern
52. Heinrich Düntzer in Köln
53. Friedrich von Duhn in Göttingen
54. Richard Duncker in Greiffenberg (Pommern) (90)
55. Hermann Dunger in Dresden
56. Carl Dziatzko in Breslau
57. Peter Egenolff in Mannheim (70. 97)
58. Otto Erdmann in Stendal (19. 114)
59. Adam Eussner in Würzburg
60. Franz Eyssenhardt in Hamburg
61. Johann Paul von Falkenstein in Dresden
62. Hans Flach in Tübingen (60. 108)
63. Adam Flasch in Würzburg
64. Alfred Fleckeisen in Dresden (8. 35. 103)
65. Curt Fleischer in Meiszen (38)
66. Johann Karl Fleischmann in Nürnberg
67. Richard Förster in Rostock
68. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel
69. Johannes Freudenberg in Königswinter († 1878)
70. Karl Frey in Bern
71. Otto Frick in Halle
72. Wilhelm Friedrich in Mühlhausen (Thüringen)
73. Adolf Fritsch in Straszburg (Elsasz)
74. Theodor Fritzsche in Güstrow (60)
75. Friedrich Froehde in Liegnitz
76. Adolf Furtwängler in Rom
77. Joseph Gantrelle in Gent
78. Victor Gardthausen in Leipzig
79. Walther Gebhardi in Meseritz (78)
80. Hermann Geist in Darmstadt
81. Wilhelm Gemoll in Ohlau (38)
82. Karl Ernst Georges in Gotha
83. Georg Gerland in Straszburg (Elsasz)
84. Gustav Gilbert in Gotha (36)
85. Walther Gilbert in Dresden
86. August Gladisch in Berlin († 1879) (50. 99)
87. Carl Gneisse in Metz (31. 76)
88. Anton Goebel in Magdeburg
89. Franz Görres in Düsseldorf
90. Alfred Goethe in Glogau
91. Georg Goetz in Jena
92. Julius Golisch in Schweidnitz (111)
93. Emil Gotschlich in Beuthen
94. Lorenz Grasberger in Würzburg
95. Richard Grosser in Wittstock
96. Emil Grunauer in Winterthur
97. Heinrich Guhrauer in Waldenburg (Schlesien) (6)
98. Alfred von Gutschmid in Tübingen
99. Carl Hachtmann in Seehausen (Altmark) (23)
100. Hermann Hagen in Bern
101. Heinrich Hahn in Montigny-lès-Metz
102. Hermann Hahn in Beuthen
103. Reimer Hansen in Sondershausen

Digitized by Google

104. Karl Hartfelder in Freiburg (Breisgau) (39. 85. 17)
105. Theodor Hasper in Leipzig
106. Herman Haupt in Würzburg (18)
107. Michael Hayduck in Marienburg (20)
108. Heinrich Heerwagen in Nürnberg
109. Rudolf Heine in Weiszenburg (Elsasz)
110. Hermann Heller in Berlin
111. Ludwig Hellwig in Ratzeburg (76)
112. Peter Diederich Christian Hennings in Husum
113. Otto Hense in Freiburg (Breisgau)
114. Wilhelm Herbst in Halle (73)
115. Friedrich Karl Hertlein in Wertheim
116. Martin Hertz in Breslau
117. Christian Herwig in Elberfeld (58)
118. Ernst Herzog in Tübingen
119. Eduard Heydenreich in Freiberg (Sachsen)
120. Franz Heyer in Bartenstein
121. Eduard Hiller in Halle
122. Adelbert Höck in Husum
123. Emanuel Hoffmann in Wien
124. Gustav Hoffmann in Neunkirchen
125. Ferdinand Hoppe in Gumbinnen
126. Arnold Hug in Zürich (17. 37)
127. Friedrich Hultsch in Dresden
128. Carl Jacoby in Danzig
129. Karl von Jan in Saargemünd (79)
130. Albrecht Jordan in Wernigerode
131. Wilhelm Jordan in Frankfurt am Main
132. Leopold Julius in München
133. Emil August Junghahn in Berlin (53)
134. K. K. in Z.
135. Eduard Kammer in Königsberg (Ostpreuszen) (42. 65)
136. Karl Heinrich Keck in Husum
137. Philipp Keiper in Ludwigshafen am Rhein (16)
138. Otto Keller in Graz
139. Albert Kellerbauer in Kempten
140. Franz Kern in Stettin (59)
141. Adolf Kiene in Hannover (110)
142. Otto Kienitz in Karlsruhe
143. Johannes Klein in Brandenburg
144. Ernst Klussmann in Rudolstadt
145. Paul Knapp in Rom
146. Hermann Adolf Koch in Pforta († 1876)
147. Reinhold Köhler in Weimar (45)
148. Wilhelm Heinrich Kolster in Eutin
149. Hermann Kraffert in Aurich
150. Heinrich Kratz in Stuttgart
151. Gustav Krüger in Görlitz
152. Emil Kuhn in Dresden
153. Johann Kvíčala in Prag (71)
154. Adolf Lange in Marburg (37)
155. Gustav Lange in Berlin
156. Ludwig Lange in Leipzig
157. Peter Langen in Münster
158. Friedrich Latendorf in Schwerin
159. Karl Julius Liebhold in Rudolstadt (29. 30. 73)
160. Justus Hermann Lipsius in Leipzig
161. Rudolf Löhbach in Mainz (96)
162. Georg Loeschcke in Dorpat

Digitized by Google

163. Gustav Löwe in Leipzig (98)
164. Anton Łowiński in Deutsch-Krone
165. Arthur Ludwich in Königsberg (Ostpreuszen) (44)
166. Ernst Ludwig in Buxtehude (104)
167. Friedrich Lüdecke in Bremen
168. Gottlieb Lüttgert in Lingen
169. Bernhard Lupus in Straszburg (Elsasz)
170. Hugo Magnus in Berlin
171. Karl Mayhoff in Dresden
172. Carl Meiser in München
173. Roman Meissner in Breslau
174. Richard Meister in Leipzig (69)
175. Siegfried Mekler in Wien (71)
176. Otto Meltzer in Dresden
177. Ludwig Mendelssohn in Dorpat (80)
178. Adolf du Mesnil in Frankfurt an der Oder
179. Gotthold Meutzner in Plauen (Vogtland)
180. Gustav Meyer in Graz
181. Theodor Mommsen in Berlin
182. Gerhard Heinrich Müller in Wongrowitz
183. Hermann Johannes Müller in Berlin
184. Friedrich Max Müller in Oxford
185. Hermann Müller-Strübing in London (27. 57)
186. Carl Nauck in Königsberg (Neumark)
187. Franz Nieländer in Schneidemühl
188. Konrad Niemeyer in Kiel
189. Richard Noetel in Cottbus (5)
190. Johannes Oberdick in Münster
191. Theodor Opitz in Dresden
192. Johann Nepomuk Ott in Rottweil (56)
193. Friedrich Otto in Wiesbaden (77)
194. Karl Pansch in Soest
195. Ludwig Paul in Kiel
196. Hermann Peter in Meiszen (55)
197. Franz Pflügl in Hof
198. Adolf Philippi in Gieszen (54. 94)
199. Eugen Plew in Danzig († 1878)
200. Theodor Plüss in Pforta (34)
201. Friedrich Polle in Dresden
202. Rudolf Prinz in Breslau
203. Hugo Purmann in Cottbus
204. Rudolf Rauchenstein in Aarau († 1879)
205. Leopold Reinhardt in Hadersleben
206. Georg Friedrich Rettig in Bern
207. Ernst Reuss in Frankfurt am Main
208. Ernst Albert Richter in Altenburg
209. Johannes Richter in Nakel
210. Karl Rieck in Neustrelitz (11)
211. Alexander Riese in Frankfurt am Main (25)
212. Hermann Röhl in Berlin (26. 83. 101)
213. Adolf Römer in München (14. 113)
214. Hermann Rönsch in Lobenstein (13. 72)
215. Christian Röse in Gieszen
216. Erwin Rohde in Tübingen (3. 115)
217. Wilhelm Heinrich Roscher in Meiszen (51. 80. 100)
218. Emil Rosenberg in Hirschberg (Schlesien)
219. Konrad Rossberg in Norden (12. 43. 64)
220. Franz Rühl in Königsberg (Ostpreuszen) (15. 87)
221. Max Sander in Waren

Digitized by Google

222. Arnold Schaefer in Bonn
223. Carl Schäfer in Athen
224. Otfried Schambach in Mühlhausen (Thüringen) (38)
225. Martin Schanz in Würzburg
226. Carl Schaper in Berlin (62)
227. Carl Schirlitz in Neustettin
228. Georg Schmid in St. Petersburg
229. Friedrich Wilhelm Schmidt in Neustrelitz
230. Hermann Schmidt in Wittenberg
231. Otto Schneider in Gotha (49)
232. Rudolf Schneider in Berlin
233. Karl Schnelle in Meiszen
234. Fritz Schöll in Heidelberg (7)
235. Georg Friedrich Schömann in Greifswald († 1879)
236. Carl Schrader in Münster
237. Theodor Schreiber in Rom
238. Otto Schroeder in Berlin
239. Joh. Heinrich Ch. Schubart in Kassel
240. Hermann Schütz in Potsdam (41)
241. Ludwig Schwabe in Tübingen (86)
242. Wilhelm Schwartz in Posen (47)
243. Heinrich Schweizer-Sidler in Zürich (46)
244. Paul Schwenke in Kiel (9)
245. Konrad Seeliger in Dresden
246. Otto Sieroka in Lyck
247. Jacob Sitzler in Tauberbischofsheim (52. 92. 112)
248. Johann Sörgel in Hof
249. Julius Sommerbrodt in Breslau
250. Robert Sprenger in Northeim (8)
251. Hugo Stadtmüller in Heidelberg (71)
252. August Steitz in Frankfurt am Main
253. Paul Stengel in Berlin (95. 29)
254. Fedor von Stojentin in Breslau (21)
255. Heinrich Wilhelm Stoll in Weilburg
256. Abraham Strelitz in Rostock (88)
257. Wilhelm Studemund in Straszburg (Elsasz)
258. Franz Susemihl in Greifswald (102)
259. Sigmund Teuffel in Stuttgart
260. Wilhelm Teuffel in Tübingen († 1878)
261. Theodor Thalheim in Breslau (82)
262. Rudolf Thimm in Bartenstein (40)
263. Theodor Tohte in Leer (75)
264. Richard Treitschke in Dresden
265. Woldemar Tröbst in Hameln
266. Heinrich Uhle in Dresden (19)
267. Robert Unger in Halle (68)
268. Gustav Ungermann in Münstereifel (76)
269. Hermann Usener in Bonn
270. Carl Venediger in Spandau (106)
271. Julius Völkel in Moskau
272. Theodor Vogel in Leipzig
273. Richard Volkmann in Jauer
274. Ferdinand Vollbrecht in Otterndorf (17)
275. Wilhelm Vorlaender in Saargemünd
276. Curt Wachsmuth in Heidelberg (4)
277. August Wagener in Gent
278. Carl Wagener in Bremen (40)
279. K. Walter in Arnstadt
280. Nicolaus Wecklein in Bamberg (91. 19)

Digitized by Google

281. Andreas Weidner in Darmstadt (22)
282. Fritz Weiss in Dresden
283. Paul Weizsäcker in Heidenheim (24)
284. Eduard Wellmann in Berlin
285. Oscar Wichmann in Eberswalde (67)
286. Erich Wilisch in Zittau
287. Hans Wirz in Zürich (32)
288. Eduard Wölfflin in Erlangen
289. Emil Wörner in Meiszen
290. Martin Wohlrab in Chemnitz (93)
291. Jan Woltjer in Groningen (105)
292. Ernst Ziegeler in Hagen (Westphalen) (67)
293. Christoph Ziegler in Stuttgart (61)
294. Leo Ziegler in München (56)
295. Gerhard Zillgenz in Wittstock
296. Michael Zink in Zweibrücken
297. Hermann Zurborg in Zerbst.

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

		seite
1.	randbemerkungen zu ThBergks neuester bearbeitung des Pindaros (35)	1
2.	zu Horatius [*carm.* III 3, 2 f.] und Platon [apol. c. 20] (47)	13
3.	zum griechischen roman (216)	16
4.	der standort des ehernen viergespanns auf der akropolis von Athen (276)	18
5.	das vierte capitel im ersten buche der Nikomachischen ethik (189)	25
6.	zu Plutarchos περὶ μουσικῆς [c. 3] (97)	38
7.	litterarisches zu Plautus und Terentius (234)	39
8.	zu Terentius Eunuchus [prol. 4] (250. 64)	48
9.	über Ciceros quellen in den büchern de natura deorum (244)	49. 129
10.	zu Strabon und Suetonius (42)	66
11.	zu Horatius episteln [I 15, 10—13] (210)	69
12.	anz. v. Tibulli elegiarum libri duo ed. EBaehrens (219)	71
13.	zur controverse über *ponderosus* in der Itala (214)	79
14.	zu den fragmenten des Aristonikos (213)	81
15.	zu Justinus [XI 11, 1] (220)	92
16.	zu Aischylos Persern (137)	93
17.	zu Xenophons anabasis (126. 274. 104)	97. 202. 704
18.	zu Paianios und Eutropius (106)	104
19.	zu Platons apologie (266. 40. 58. 280)	105. 403. 765. 817
20.	emendationes Aristoteleae (107)	109
21.	anz. v. CBoysen de Harpocrationis lexici fontibus (254)	113
22.	zu Cornificius (281)	127
23.	zu Livius [XXVII 44, 7] (99)	143
24.	das deutsche Institut für archäologische correspondenz (283)	145
25.	zu den geographi latini minores (211)	155
26.	eine datierbare altspartanische inschrift (212)	156

Digitized by Google

seite
27. zu Thukydides [VIII 19] und Xenophon [Hell. I 1, 9] (185) . 157
28. Timaios als quelle für Diodor XIV 54—78 (1. 8) . . . 161. 599
29. zu Herodotos (159. 253) 173. 820
30. zu Xenophons Kyropädie (159) 174
31. zu Cicero de provinciis consularibus [9, 21] (87) 176
32. der perduellionsprocess des C. Rabirius (287) 177
33. zur lateinischen anthologie (3) 207
34. des Horatius elfte ode des zweiten buchs (200) 209
35. philologische gelegenheitsschriften (64) . . 223. 576. 656. 720. 872
36. erste und zweite lesung in der athenischen volksversamlung (84) 225
37. anz. v. ACLange de Aeneae comm. poliorcetico (126. 154) 241. 461. 639
38. zu Caesar und seinen fortsetzern (81. 65. 224) 267. 849
39. zu Cicero de divinatione [I 3, 5] (104) 270. 874
40. die perfectischen formen von *eo* und seinen composita (278. 262) 271. 848
41. zu Tacitus Germania (240) 273
42. nochmals für Homer und Aristarch (135) 289
43. zu Apollinaris Sidonius (219) 301
44. zum Homerischen Demeter-hymnos (165) 303
45. zur Odyssee [τ 163] (147) 308
46. anz. v. WHRoscher: Hermes der windgott (243) 309
47. Zeus und Kronos als wolkenverschlinger (242) 314. 558
48. zu Ausonius (22) 318
49. emendationum Aristophanearum decas nona et decima (231) . 321
50. berichtigung eines fragmentes des Parmenides (86) 343
51. über die sitte der σύνθημα (217) 345
52. Kallinos oder Tyrtaios? (247) 351
53. studien zu Thukydides (133) 358
54. über einige reden des Isaios und Demosthenes (198) 413
55. über einige schriftsteller des namens Pollio (196) 420
56. zur abwehr (192. 294) 425. 553. 713. 871
57. zur schlacht von Marathon (185) 433
58. zur responsionsfrage bei Aischylos (117) 449
59. zu Sophokles Antigone (140) 453
60. zu Pindaros [Ol. 1, 28] (62. 74) 460. 684
61. nachträge zu meiner dritten ausgabe des Theokritos (293) . . 460
62. zur litteratur des Vergilius (226) 465
63. über die handschriften des Tibullus (3) 473
64. kritische nachlese zu Dracontius und der sog. Orestis tragoedia (219) 475
65. zur Ilias [Ω 384 ff.] (135) 479
66. zu Livius buch XXI (42) 481
67. zu Lukianos (292. 285) 491. 698
68. zur kritik der scriptores historiae Augustae. I (267) 493
69. zur chronologie des böotischen vocalismus (174) 513
70. zu den scholien des Dionysios Thrax (57) 526
71. zur kritik des Euripides (251. 153. 175) 527. 661. 809
72. *lampenae* bei Placidus (214). 534
73. zu Thukydides (114. 159) 535. 807
74. zu Tiberianus (3) 540
75. anz. v. CGneisse de versibus in Lucretii carmine repetitis (263) 541
76. zu Sallustius (268. 111. 87) 554. 701
77. anz. v. AvCohausen u. LJacobi: das Römercastell Saalburg (193) 559
78. zum ersten buche von Vergilius Aeneis (79) 561
79. auletischer und aulodischer nomos (129) 577
80. zu Appianos [b. civ. II 62] (217. 177) 592. 821
81. marginalien zu AHugs ausgabe des Platonischen Symposion (40) 593
82. die dokimasie der beamten in Athen (261) 601
83. eine metrische altargivische inschrift (212) 608

Digitized by Google

seite
84. anz. v. Aristoteles politik von FSusemihl (45) 609
85. der ἀργὸς λόγος (104) 615
86. anz. v. KLange composition der Aegineten (241) 616
87. der schatz des Ptolemaios II Philadelphos (220) 621
88. emendationes Petronii satirarum (256) 629. 833
89. über die *ordinarii* bei Vegetius (29) 635
90. zu Eutropius (54) 641
91. anz. v. Euripidis Alcestis ed. RPrinz (280) 657
92. zu Solons fragmenten (247) 668
93. knabenliebe und frauenliebe in Platons Symposion (290) . . 673
94. Hermokopiden (198) 685
95. die zunge der opferthiere (253) 687
96. der goldene schnitt im hexameter (161) 692
97. zu Apollonios Dyskolos (57) 693
98. glossographisches (163) 705
99. die vorsokratische philosophie (86) 721
100. σεπτήριον oder στεπτήριον? (217) 734
101. zu Athenaios [III 111 f] (212) 736
102. studien zur Nikomachischen ethik (258) 737
103. zu Plautus Epidicus [v. 64. 65] (64) 767
104. zu den glossen des Placidus (166) 768
105. observationes criticae in Lucretium (291) 769
106. zu Caesars bellum Gallicum [III 7. 8] (270) 786
107. zu Cicero de oratore [I 8, 32] (43) 790
108. über die abfassungszeit des zehnten ecloge des Vergilius (62) 791
109. zu Manilius Astronomica (7) 798
110. der dichter Homeros und die Wolfsche hypothese (141) . . . 801
111. zur bedeutung der präposition πρό (92) 806
112. zur griechischen anthologie (247) 815
113. anz. v. CHoffmann de verborum transpositionibus apud Cornificium. part. I (213) 823
114. zu Statius Thebais [IV 94] (58) 832
115. zu Petronius (216) 845

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.

Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1879.

wölfte Heft des vorigen Jahrgangs erscheint der Register
wegen später.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES ERSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119R BAND).

	seite
1. Randbemerkungen zu Th. Bergks neuester bearbeitung des Pindaros. von *W. Christ* in München	1—14
Th. Bergk: poetae lyrici graeci. ed. IV vol. I Pindari carmina continens (Leipzig 1878).	
2. Zu Horatius [*carm.* III 3, 2 f.] und Platon [apol. c. 20]. von *A. Döring* in Dortmund	15—16
3. Zum griechischen roman. von *E. Rohde* in Tübingen . .	16—17
4. Der standort des ehernen viergespanns auf der akropolis von Athen. von *C. Wachsmuth* in Heidelberg	18—24
5. Das vierte capitel im ersten buche der Nikomachischen ethik. von *R. Noetel* in Cottbus	25—38
6. Zu Plutarchos περὶ μουσικῆς [c. 3]. von *H. Guhrauer* in Waldenburg (Schlesien)	38
7. Litterarisches zu Plautus und Terentius. von *F. Schöll* in Heidelberg	39—47
8. Zu Terentius Eunuchus [prol. 4]. von *R. Sprenger* in Northeim (und *A. Fleckeisen*)	48
9. Ueber Ciceros quellen in den büchern de natura deorum. von *P. Schwenke* in Greifswald	49—66
R. Hirzel: untersuchungen zu Ciceros philosophischen schriften. 1r teil (Leipzig 1877).	
10. Zu Strabon und Suetonius. von *A. Dederich* in Emmerich .	66—68
11. Zu Horatius episteln [I 15, 10—13]. von *K. Rieck* in Neustrelitz	69—70
12. Anz. v. *E. Baehrens:* Albii Tibulli elegiarum libri duo (Leipzig 1878). von *K. Rossberg* in Norden	71—79
13. Zur controverse über *ponderosus* in der Itala. von *H. Rönsch* in Lobenstein	79—80

Zum Bezug, wie zur Verwerthung philologischer Bücher

empfehlen wir angelegentlich unsere seit mehr als acht Jahren bestehende Firma, welche mit der Lieferung für mehrere grosse, öffentliche Bibliotheken, sowie für zahlreiche Gelehrte im In- und Auslande betraut ist.

Vollgültige Referenzen stehen auf Wunsch zu Diensten.

Wir unterhalten ein ansehnliches Lager von philologischen Zeitschriften, Büchern und Abhandlungen, dessen Vergrösserung wir uns fortwährend angelegen sein lassen. Allen Aufträgen wird die grösstmögliche Sorgfalt zugewendet, solche auf neue Bücher stets sofort ausgeführt, soweit das Gewünschte hier erschienen oder vorräthig ist.

Lagerkataloge gratis und franco.

Vergriffene Bücher, von denen neue Auflagen nicht nahe bevorstehen, kaufen wir zu sehr hohen Preisen.

Simmel & Co. in Leipzig.

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.
RANDBEMERKUNGEN ZU TH. BERGKS NEUESTER BEARBEITUNG DES PINDAROS.*

METRISCHES.

Isthm. 8, 62 lesen wir folgenden vers:

τὸν μὲν οὐδὲ θανόντ' ἀοιδαὶ ἔλιπον.

der sinn der worte ist einfach und verständlich; anstosz erregt nur der hiatus an vorletzter stelle; um denselben zu beseitigen, schob GHermann das bekannte fulcrum metricorum γε ein und schrieb τὸν μὲν οὐδὲ θανόντ' ἀοιδαί γ' ἔλιπον. Böckh bezeichnet in den kritischen noten diese änderung kurzweg als unnütz, offenbar weil er den hiatus durch seine stellung in der arsis eines dactylischen versfuszes für entschuldigt hielt. freilich hat Pindar nicht in gleichem umfange wie Homer von dieser freiheit gebrauch gemacht, doch finden sich mehrere stellen auch bei ihm, welche die handschriftliche überlieferung in dem fraglichen verse zu rechtfertigen scheinen, nemlich Ol. 6, 82 γλώσσᾳ ἀκόνας λιγυρᾶς, wo die umstellung Hartungs λιγυρᾶς ἀκόνας auch bei Bergk keinen anklang gefunden hat, Nem. 6, 24 Σωκλείδα (Σωκλείδᾳ Bergk[4] nach Triklinios) ὃς ὑπέρτατος, ebd. v. 25 Ἀγησιμάχῳ υἱέων, Isthm. 1, 61 Ἡροδότῳ ἔπορεν, und Pyth. 1, 70 υἱῷ τ' ἐπιτελλόμενος, wo die auch von dem paraphrasten nicht berücksichtigte partikel τε besser fehlen würde. denn dasz der hiatus in diesen versen wesentlich in der sonderstellung des dativs seine entschuldigung habe, ist eine willkürliche annahme Bergks, die obendrein die correctur éiner, richtiger zweier stellen zur folge hat. ich habe daher in meiner textesausgabe Pindars die

* Poetae lyrici graeci. recensuit Theodorus Bergk. editionis quartae volumen I Pindari carmina continens. Lipsiae in aedibus BGTeubneri. MDCCCLXXVIII. XX u. 488 s. gr. 8.

Digitized by Google

hsl. überlieferung ἀοιδαὶ ἔλιπον unangetastet gelassen und lediglich unter dem texte die änderung Hermanns angeführt. Bergk hingegen schreibt in der dritten ausgabe seiner PLG. — in der zweiten war ihm das neue licht noch nicht aufgegangen — 'hiatum tempus inane ut videtur excusat.' mir war diese bemerkung völlig unverständlich, um so mehr, als ihr urheber durch das metrische schema

× ⏒ –́ ⏑ ⏑ – ⏑ – –́ ⏑ ⏑ ⏓

selbst angedeutet hatte, dasz er den letzten versfusz ebenso wie andere leute für einen choriambus hielte. ich habe mich daher in der vorrede meiner Pindarausgabe in einem vielleicht etwas spitzigern stile, als er einem manne wie Bergk gegenüber angemessen war, aber unter ausdrücklicher berufung auf unsere stelle über die weisheit derjenigen philologen und metriker moquiert, welche, wenn irgendwo das metrum einen risz hat, zu den 'tempora inania' ihre zuflucht nehmen. Bergk, statt stillschweigend das kleine versehen zuzugestehen, braust in seiner neuen ausgabe der PLG. s. VI gewaltig auf und erklärt den, der ihm so etwas zumute, für einen 'homo intestabilis'. gespannt, wie er alles ernstes an jener stelle seine pause verteidigen könne, finde ich zu meinem erstaunen in der neuen ausgabe den vers folgendermaszen notiert:

–́ ⏒ – ⏑ ⏑ – ⏑ – –́ ∧ ⏖ ⏓

also jetzt steht das leimmazeichen vollständig im text, sind aber auch die beiden nachfolgenden kürzen nicht mehr als thesis eines dactylus, sondern als auflösung einer länge bezeichnet. dem gegenüber musz ich nun zunächst zu meiner verteidigung sagen dasz ich, als ich meine praefatio schrieb, doch nicht wissen konnte dasz Bergk den vers später in einer ganz abweichenden weise analysieren werde. aber erst diese analyse selbst! ist es denn erlaubt so ganz nach belieben zwei kürzen als vertreter einer länge anzusetzen? ist Bergk im stande einen zweiten vers mit dem ausgang –́ ∧ ⏖ ⏓ nachzuweisen oder nur aus den lehren der alten rhythmiker wahrscheinlich zu machen? anderswo, wie zb. Nem. 4, 1, wo wir fast den ganz gleichen vers haben, ist Bergk selbst eine derartige notierung nicht eingefallen, und gleich als wollte der zufall ihm ein schnippchen schlagen, ist ihm auch an unserer stelle das zeichen des ictus auf der vorletzten länge stehen geblieben, wodurch allein schon die unmöglichkeit der angenommenen messung erwiesen wird. doch wir wollen das rhythmische monstrum nicht weiter discutieren und lieber annehmen dasz Bergk, um seinem widersacher gegenüber recht zu behalten, das pausezeichen aufs gerathewol in das schema gesetzt hat.

Die pausezeichen spielen aber überhaupt in der neuen ausgabe Pindars eine grosze rolle. es liegt denselben die richtige, von Böckh noch nicht geteilte meinung zu grunde, dasz man zur aufhellung der Pindarischen versmasze mit der unterscheidung von einzeitigen kürzen und zweizeitigen längen nicht ausreiche. die neueren metriker haben zu diesem behufe in den schemata die leicht verständlichen zeichen der drei- und vierzeitigen längen gebraucht. Bergk hat es

Digitized by Google

vorgezogen das in den uns erhaltenen alten melodien oft vorkommende leimmazeichen ∧ zu hilfe zu nehmen. ich will nicht untersuchen, ob diese neuerung eine glückliche sei; aber das musz ich hervorheben, dasz ich in der weise, wie Bergk jenes pausezeichen angewendet hat, weder eine spur von consequenz noch von rhythmischer einsicht zu erblicken vermag. wir wollen zur beleuchtung dessen nur ein einziges einfaches beispiel hernehmen, nemlich die notierung von Pyth. 1, 3

–́ ∧ – –́ ⏑ – – –́ – ⏓ soll sein –́ ∧ – –́ ⏑ – – –́ ⏑ ⏓
πείθονται δ' ἀοιδοὶ cάμαcιν.

der vers ist einer von den wenigen, wo die neuere metrische forschung mit glücklichem erfolg über den standpunct Böckhs hinausgegangen ist. Böckh erblickte in den zwei beginnenden silben eine basis und setzte daher über sie das verrufene zeichen ⨯; Rossbach-Westphal und HSchmidt erkannten richtig, dasz mit den strengen dactyloepitriten die leichtfüszige basis nichts gemein hat und dasz, wenn irgendwo, so hier von der würde des liedes strengere tactgleichheit verlangt wird; sie nahmen daher an dasz die zwei längen die rhythmische bedeutung eines ganzen epitritus haben und dasz somit jeder der beiden längen im gesang der umfang einer μακρὰ τρίcημοc oder vielmehr μακρὰ τετράcημοc zukommt. Bergk hingegen hat, wie ich oben angedeutet, nur nach der ersten, nicht auch nach der zweiten länge das leimmazeichen gesetzt. warum, sagt er uns nicht, aber auch nicht, warum er Pyth. 5, 11 ganz im einklang mit der lehre der neuern rhythmik nach jeder der beiden längen ein ∧ geschrieben hat. ehe aufhellende erklärungen kommen, musz uns daher Bergk schon gestatten darin ein zeichen bedenklicher inconsequenz zu erkennen. aber auch jetzt schon glaube ich errathen zu können, weshalb Bergk in der ersten pythischen ode das pausezeichen nach der zweiten länge weggelassen hat. nach seinen sonstigen notierungen nemlich scheint er nicht der meinung zu sein, dasz überall da, wo innerhalb eines verses ein kolon katalektisch endigt, der unvollständige letzte fusz durch längeres anhalten (τονή) oder durch pause seine ergänzung erhalten müsse, und dasz daher das obige schema in vollem einklang stehe zu dem schema des sechsten verses

–́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –́ ⏑ – statt –́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⌴ –́ ⏑ –
κώματι, κῆλα δὲ καὶ δαιμόνων

es handelt sich hier um eine der schwierigsten fragen der rhythmik, in der auch ich mich in teilweisem widerspruch befinde mit den sätzen, wie sie jetzt gäng und gäbe sind. allerdings wurde nicht regelmäszig und in allen versarten die metrische katalexis durch rhythmische mittel völlig ausgeglichen, und namentlich ist es bedenklich, da wo die schluszlänge eines katalektischen kolon in respondierenden strophen durch zwei kürzen sich vertreten findet, eine dehnung jener schluszlänge auf den umfang eines ganzen tactes anzunehmen. aber wenn ich mich daher auch selbst in dieser frage zur zahl der ketzer bekenne, so bin ich doch weit entfernt die unsicher-

Digitized by Google

heit des urteils in alle strophengattungen hineinzutragen; es musz hier auf das ethos des rhythmus geachtet und zwischen dem hesychastischen tropos der dorischen tonart und der elastischen leidenschaftlichkeit der päonischen gattung wol unterschieden werden. in den dactylo-epitritischen strophen schliesze ich mich unbedingt der lehre Apels und der neueren rhythmiker an, beharre aber bei den päonen, dochmien und verwandten rhythmen auf meinem widerspruch. Bergk hat umgekehrt gerade bei den dactylo-epitriten, zu deren erhabener würde so ganz einzig lang angehaltene längen passen, die rhythmische ergänzung der katalektischen kola nicht angenommen, sie hingegen bei den logaöden und päonen nicht verschmäht, freilich auch hier ohne alle consequenz. oder zeugt es von consequenz und durchdachter methode, wenn Bergk die zwei ersten verse von Pyth. 11 folgendermaszen notiert:

– –́ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – ∧ –́ ⏒
⏑⏑̲ –́ ⏑ – ⏑ ⏑ – – ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑͡ ⏑ – –́ ⏑ ⏓?

Bergks metrische neuerungen in seiner neuen Pindarausgabe erstrecken sich noch auf andere gebiete; wir wollen sehen, ob mit gröszerem glück. bekanntlich hat Böckh das grosze verdienst die unzuverlässigkeit und teilweise verkehrtheit der überlieferten kolometrie Pindars nachgewiesen und an ihre stelle eine neue, auf den anzeichen des hiatus und der zweifelhaften silbe beruhende verseinteilung gesetzt zu haben. an dieser errungenschaft der forschungen Böckhs haben im wesentlichen alle nachfolgenden herausgeber und metriker festgehalten, nur Moriz Schmidt hat in seinen siegesgesängen Pindars an dem festen bau der Böckhschen theorie zu rütteln begonnen, und auf grund subtiler musikalischer untersuchungen eine neue verteilung der perioden und kola vorgenommen, welche vielfach mit den grundlagen der einteilung Böckhs in widerspruch steht. MSchmidt hat sein buch ThBergk in freundlicher erinnerung an die tage in Reinhardtsbrunn gewidmet, aber Bergk hat sich in seiner neuen ausgabe weder von Moriz noch von Heinrich Schmidt irgendwie leiten lassen. es gereicht mir das zur genugthuung, da meine metrischen gegner doch Bergk als unparteiischen richter anerkennen und ihm nicht persönliche rivalität und voreingenommenheit unterschieben werden. aber auf der andern seite musz ich gestehen, dasz die darlegungen gerade MSchmidts mir gezeigt haben, wie wenig mit der neuen verseinteilung Böckhs die rhythmische analyse der strophen Pindars ihren abschlusz gefunden hat. der schlusz der einzelnen verse zwar scheint von Böckh mit sicherheit erwiesen zu sein, aber ob ein jeder der Böckhschen verse schon eine in sich geschlossene periode bilde, oder ob nicht vielmehr einzelne mit vorausgehenden oder nachfolgenden versen zu einer gröszern periode zu verbinden seien, das ist die grosze, nicht so leicht an der hand äuszerer kriterien zu lösende frage. denn wenn zb. in der ersten Olympischen ode die zwei kola

ἄριστον μὲν ὕδωρ, ὁ δὲ | χρυσὸς αἰθόμενον πῦρ

von Böckh in éine zeile geschrieben wurden, weil mit dem schlusse des ersten kolon nicht immer ein wort schlieszt, hingegen die zwei kola

εἰ δ᾽ ἄεθλα γαρύειν
ἔλδεαι φίλον ἦτορ

sich der verteilung auf zwei zeilen fügen musten, weil in einzelnen strophen das erste kolon mit einer syllaba anceps schlieszt: so kann doch durch diese äuszerlichkeiten nicht die innere wahrscheinlichkeit, dasz beidemal in gleicher weise die zwei kola unter der herschaft einer höhern einheit stehen, über den haufen geworfen werden. auch Bergk hat der meinung, dasz die Böckhsche versteilung nicht immer befriedige, öfter ausdruck gegeben; aber was er an ihre stelle setzt, gibt zu viel gröszern bedenken anlasz.

Pyth. 5, 6 f. αἰῶνος ἀκρᾶν βαθμίδων ἄπο
cὺν εὐδοξίᾳ μετανίccεαι

stöszt sich Bergk an der, beiläufig gesagt, fehlerhaft von ihm wiedergegebenen notierung Böckhs:

– –̇ ⏑ – –̇ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏒
⏑ – × ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏒

sondert den ersten bacchius ab und verbindet dann den rest der beiden verse zu einem einzigen groszen verse:

– –̇ ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – –̇ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏒

der neu gewonnene vers, das musz man sagen, hat einen melodischen fall, aber mit welchen mitteln kam er zu stande? von den acht strophen des gedichtes musten nicht weniger als vier in das Prokrustesbett gespannt werden. um so gewaltsame operationen annehmbar zu machen, bedarf es zwingenderer beweise für die fehlerhaftigkeit der Böckhschen versteilung. nicht viel weniger gewaltsam sind die änderungen, welche Bergk im dienste seines subjectiven wolgefallens Isthm. 7 ep. 6 und Nem. 6, 35 zur erhaltung neuer verse vorgenommen hat.

Von geringer vorsicht zeugt auch die bemerkung Bergks zu Ol. 9 s. 108 'veteres magistri str. v. 9 cum v. 10 vinxerunt, ut periodus trium esset colorum:

⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ – – ⏑ – – – ⏑ ⏑ – – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ – –

hinc in B v. 74 νόο̄ν scriptum et v. 103 cεcιγαμένο̄ν.' also weil der schreiber der Vaticanischen hs. das längezeichen über das ο von νόο̄ν vor ἐξ und von cεcιγαμένο̄ν vor οὐ gesetzt hat, soll folgen dasz die alten magistri die zwei von Böckh getrennten verse zu einem einzigen groszen verse verbunden haben? hat denn Bergk sich nicht die mühe genommen nachzusehen, wie die verse vor Böckh in den hss. und ausgaben abgeteilt waren, und hat er nicht die am wege liegende beobachtung gemacht, dasz in dem cod. B überall da, wo eine kurze silbe in folge der falschen kolometrie die bedeutung einer länge haben sollte, über den betreffenden vocal der querstrich zum zeichen der ausnahmsweise vorkommenden verlängerung gesetzt ist? wen sich Bergk noch nachträglich die kleine mühe nehmen wird, so wird

Digitized by Google

er es sicher unterlassen, aus der schreibung νόōν und cεcιγαμένōν in cod. B den schlusz zu ziehen, dasz die alten magistri, dh. die byzantinischen metriker noch dreigliedrige verse billigten.

Zum schlusz gebe ich in diesem abschnitt noch eine blumenlese von den neuen metrischen theorien, die Bergk an verschiedenen stellen gelegentlich auftischt. Pyth. 1, 35 bieten einige hss. ἐν καὶ τελευτᾷ statt des einfachen καὶ τελευτᾷ, Bergk tilgt zwar auch im texte den zusatz ἐν, bemerkt aber in der note: 'nisi forte poeta hunc unum versum anacrusi auxit.' man könnte leicht an einen ironischen gebrauch der partikeln 'nisi forte' denken, wenn die ironie hier am platze wäre und wenn sich nicht zu jenem ausspruch noch andere ganz ähnliche gesellten. Ol. 10, 57 beginnt mit ἀκρόθινα διελών, was bedenken erregt, weil in den entsprechenden strophen das kolon die form hat – –́ ⏑ ⏑ ⏑ –. statt nun die erste silbe von ἀκρόθινα kurz zu messen und anzunehmen, dasz die beginnende länge des kolon in unserer dritten epode in zwei kürzen aufgelöst sei, miszt Bergk die erste silbe lang und bemerkt nun: 'spondeus in principio versus – –́ cum in hoc carmine idem valeat quod – ⏑ –, poeta substituit semel creticum.' womöglich noch ungeheuerlicher ist, was wir zu Ol. 2, 76 lesen: 'numeros versus qui exaequare velit, poterit ὑπέρτατον cum Byzantinis magistris pro ὕπατον scribere; equidem nihil novavi: poeta cum in reliquis epodis usus sit hoc colo ⏑ – ⏑ ⏑ ⏑ – – ⏑ –, hic substituit ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏗ ⏑ – versiculi figura variata, non numero mutato.' auch die tempora inania müssen zur erklärung jener ganz und gar unbegründeten inaequalitas numeri herhalten in Ol. 6 s. 83: 'videtur poeta tribus his locis versus figuram variavisse syllaba brevi subducta et longa soluta, hac ipsa solutione commode significans inaequalitatem: nam ∧ ⏑́ ⏑́ ⏑ – – hic respondet legitimae formae ⏑ –́ ⏑ – –.' auch die möglichkeit der responsion eines dactylus und eines trochaeus wird uns in aussicht gestellt zu Pyth. 4, 225: 'neque tamen reticebo itentidem me hanc opinionem concepisse Pindarum passim – ⏑ ⏑ – – loco epitriti, qui dici solet, adhibuisse responsionis inaequalitate admissa.'

Ohe iam satis est! höre ich von rechts und links rufen, und allerdings können diese proben genügen, um in der perspective zu sehen, was nicht alles die welt von Bergks zukunftsmetrik zu erwarten hat.

HANDSCHRIFTLICHES.

Bekanntlich hat TyMommsen das verdienst einen auserwählten handschriftlichen apparat zur texteskritik Pindars zusammengetragen zu haben. zwar hatten schon andere vor ihm, und hatte insbesondere Böckh zahlreiche hss. benutzt und innerhalb derselben zwischen alten und jungen, unverfälschten und interpolierten unterschieden. aber Mommsen gelang es vorzügliche quellen, die den früheren herausgebern entgangen waren — ich erinnere nur an den cod. Ambrosianus A, den cod. Vaticanus B und den cod. Parisiensis C — neu an

Digitized by Google

das tageslicht zu ziehen, und Mommsen hat eine solche fülle von hss. verglichen und die collationen mit solcher akribie und gewissenhaftigkeit wiedergegeben, dasz es jetzt erst möglich wurde das verhältnis der verschiedenen hss. zu einander zu übersehen und die hss. in verschiedene classen einzuteilen. jeder freund der Pindarischen muse und jeder herausgeber Pindars musz dieses hohe verdienst Mommsens dankbar anerkennen, und ich habe nur eine pflicht der dankbarkeit geübt, wenn ich in der praefatio meiner Pindarausgabe die erschlieszung der besten hss. auf Mommsen zurückführte und von ihm in der unterscheidung der hss. ausgieng. Bergk hat seine neue ausgabe Mommsen gewidmet, und es ist mir daher doppelt schwer begreiflich, wie er an meinen worten über Mommsens verdienst herummäkeln mochte. dasz Mommsen zuerst ('primus docuit Boeckhius, non Mommsenus' Bergk s. V) die alten und die interpolierten hss. unterschieden habe, ist von mir nicht gesagt worden, und dasz Bergk, weil er die codices optimos in seiner dritten ausgabe noch nicht benutzte, nicht benutzen konnte, deshalb 'incuriosum meliorum subsidiorum fuisse', davon steht ebenso wenig etwas in meiner ausgabe. es wird doch unsere gelehrtenwelt noch nicht von solcher nervosität ergriffen sein, dasz es nicht mehr möglich ist den einfachen thatbestand hinzustellen, ohne gefahr zu laufen die anklage böswilliger beschuldigung ('si quis me incuset' ebd.) gegen sich erheben zu sehen!

Aber bei aller anerkennung der verdienste Mommsens musz man doch auf der andern seite bekennen, dasz dieser endlose apparat der Mommsenschen ausgaben einen wahren embarras de richesse repräsentiert, und dasz es aufgabe der künftigen herausgeber ist die 'masse zu verringern', um mit Lehrs zu reden, und eine einfachere grundlage des textes zu gewinnen. das musz auf zwiefachem wege erstrebt werden: einmal gilt es sich zum bewustsein zu bringen, in welchen dingen denn die hss. eine autorität beanspruchen können und in welchen hinwiederum die lesarten der hss. von nichts weiterem als von der schulweisheit der grammatiker zeugen; sodann kommt es darauf an durch eine sorgfältige abwägung des wertes der einzelnen hss. herauszubringen, welche zur zeugschaft über die älteste textesüberlieferung genügen und welche getrost über bord geworfen werden können. dasz in dieser beziehung Bergks dritte ausgabe viel zu wünschen übrig lasse, hatte ich in meiner praefatio leise angedeutet; auch darüber zeigt sich Bergk, gleichsam als ob er andern gar nichts mehr zu thun übrig gelassen habe, gewaltig ungehalten; ich aber kann nicht blosz nichts zurücknehmen, sondern musz den gleichen vorwurf auch gegen die neue vierte bearbeitung und dieses mal in verschärfter form aufrecht halten.

In bezug auf die frage, inwieweit den lesarten der hss. ein autoritativer wert beizumessen sei, spielt das verhältnis der alten schrift, in der Pindar seine gedichte schrieb, zu dem neuen ionischen alphabet, in welches später die hand des dichters umgesetzt wurde, eine

Digitized by Google

wichtige rolle. ich hatte darüber in einem aufsatze 'die älteste textesüberlieferung des Pindar' im Philologus XXV s. 607—636 gehandelt, natürlich nicht mit der von Bergk s. 25 f. mir untergeschobenen prätention, damit ein universalheilmittel für alle fragen der Pindarischen kritik zu bieten, sondern in der bescheidnern absicht, damit einen kleinen beitrag zu der erkenntnis des wertes der hsl. überlieferung in einem einzelnen puncte zu liefern und so eine vereinfachung des kritischen apparates vorzubereiten. Bergk hat mich bei zwei gelegenheiten wegen jener abhandlung abgekanzelt, und, wie ich reuig eingestehe, nicht ganz mit unrecht: er hat nachgewiesen, dasz schon zuvor von Böckh in der jetzt in den 5n band der gesammelten kleinen schriften unseres altmeisters aufgenommenen abhandlung 'über die kritische behandlung der Pindarischen gedichte' s. 290 ff. dieser punct eingehend erörtert worden ist, und er hat an der hand der inschriften gezeigt, dasz Pindar nicht so allgemein den buchstab E für den diphthong ει gebraucht haben kann. aber nicht mehr beistimmen kann ich, wenn Bergk, trotzdem auch er für Pindar ein umschreiben aus der alten schrift in die jüngere annimt, einzelne stehengebliebene reste der alten schreibweise, wie γαρύεν statt γαρύειν Ol. 1, 3, κακαγόρος statt κακαγόρους Ol. 1, 53 aus lauter respect vor der 'auctoritas antiquorum exemplorum' unangetastet liesz. denn welche wahrscheinlichkeit hat es, dasz der dichter ohne metrische nötigung statt der sonst allgemein gebrauchten accusativendung -ους einmal aus besonderer caprice die kürzere form -ος gebraucht haben soll? will man denn nie aufhören lieber den autoren eine ungereimtheit zuzutrauen als sich von der abergläubischen verehrung der alten manuscripte loszureiszen? ein gleich hartnäckiges festhalten an der frühern meinung verleitete Bergk die erst von den byzantinischen grammatikern aufgebrachten formen δουλίας ἵππιος εὐμενίᾳ εὐσεβίας usw. beizubehalten und den von Mommsen aus den älteren quellen zurückgeführten schreibweisen δουλείας ἵππειος εὐμενείᾳ εὐσεβείας die aufnahme zu verweigern. wenn aber Bergk s. 38 f. zur begründung dieses seines widerspruches auf die weltbekannte verwechselung von I und EI in jüngeren inschriften und handschriften hinweist und für diese verwechselung ägyptische papyri citiert, so streut er damit sich selbst, um nichts schlimmeres zu sagen, sand in die augen. denn wie anders als aus der alten schreibweise ΕΥΜΕΝΕΑ ΙΠΠΕΟΣ usw. ist es zu erklären, dasz gerade bei diesen wörtern, nicht aber auch bei dem dativen ι und der neutralen endung ι sich in den ältesten hss. Pindars ει statt des vermeintlichen ι geschrieben findet? ich hätte noch mehrere einzelne stellen anzuführen, wo sich Bergk in der kritischen behandlung irre führen liesz, weil er nicht die consequenzen aus dem von ihm selbst angenommenen principe zog; aber ich will mit solchem detail den leser nicht ermüden und statt dessen nur noch darauf hinweisen, dasz der neueste herausgeber dem setzer viele mühe erspart hätte, wenn er nach meinem und Mommsens vorgang das digamma einfach an den be-

Digitized by Google

treffenden stellen in den text gesetzt hätte, statt sich über dasselbe in den noten weitläufig zu expectorieren. bei einer andern gelegenheit ereifert sich Bergk selbst über diejenigen welche nicht über den text des Aristarch hinauszugehen wagen; hier zeigt er sich in dem banne derselben engherzigkeit befangen.

Bezüglich der auswahl der hss. hatte ich in meiner ausgabe bemerkt: 'Bergkius codices neque optimos neque subtiliter ponderatos adhibuit.' auch diese worte erregten den zorn Bergks, und doch kann jeder, der von diplomatischer kritik nur die elemente versteht und sich einmal mit der ordnung eines kritischen apparates abgegeben hat, auch bei flüchtiger betrachtung sich von der richtigkeit meines urteils selbst der neuesten arbeit Bergks gegenüber überzeugen. dasz er nicht auf grund der besten hss. den text in der dritten ausgabe constituierte, habe ich bereits oben angedeutet; es war dieses eben für ihn unmöglich, weil erst später durch Mommsen die besten hss. bekannt wurden. dasz er aber auch in der neuesten ausgabe den wert der einzelnen hss. nicht sorgfältig abgewogen hat, das zu erkennen genügt ein blick in die einleitung s. 34—37 und 44—46. Bergk begnügt sich damit, die besseren hss. von A bis Ω einfach aufzuzählen, ohne irgendwie zwischen hss. des zwölften und fünfzehnten jh. zu unterscheiden, ja ohne es auch nur der mühe wert zu halten, über das alter wenigstens der besten hss. eine bemerkung zu machen. da so nicht einmal die äuszerlichsten merkmale der hss. angegeben sind, so wird man sich nicht wundern, wenn von einer classification derselben nichts zu finden ist; aber bezeichnend ist es für den wissenschaftlichen standpunct des herausgebers, wenn er s. 36 in einer note bemerkt: 'codicum veterum stirpes persequi et illustrare, quamvis non infructuosum sit, neque huius est loci neque hominis negotiosi.' aber wenn dem vielbeschäftigten manne auch nicht die musze vergönnt war die ganze untersuchung von vorn aufzunehmen, so hätte er sich doch wenigstens die mühe nehmen können, die resultate der forschungen seines freundes Mommsen zu prüfen und für seine ausgabe zu verwerten. so ist der kritische apparat der neuesten ausgabe Bergks, in dem hss. des zwölften und fünfzehnten jh. als gleichwertig nebeneinander stehen, ganz unbrauchbar und nur geeignet diejenigen, welche keine tieferen studien in der kritik Pindars gemacht haben, in die irre zu führen. die hss. des Triklinios und Moschopulos zwar hat Bergk von den anderen ausgeschieden, aber im übrigen steht er ganz auf dem veralteten standpunct jener, welche die hss. zählen statt sie zu wägen.

Wenn ich indes oben die benutzung der forschungen Mommsens vermiszte, so soll damit nicht gesagt sein, dasz man sich bei denselben schon beruhigen dürfe. nein, durch eine genauere untersuchung kann der apparat noch ganz wesentlich vereinfacht werden, und es wäre eine würdige aufgabe für einen jungen philologen, die sache aufs korn zu nehmen und einer sichern entscheidung zuzuführen. freilich wird er sich bei der untersuchung nicht ganz auf

Digitized by Google

Mommsens angaben verlassen können: denn einigemal scheint derselbe die siglen E und F verwechselt zu haben, und öfter hat er selber angedeutet dasz er für die richtigkeit seiner angaben nicht einstehen könne. ich habe mir zum behuf der revision meiner kleinen textesausgabe den notwendigsten apparat zusammengestellt und bin dabei zu der überzeugung gekommen, dasz man mit C (cod. Parisiensis), A (cod. Ambrosianus), B (cod. Vaticanus) und D (cod. Mediceus) ausreicht, und dasz an den wenigen stellen, wo die nächstbesten hss. E (cod. Mediceus, vgl. Pyth. 4, 79), F (cod. Mediceus, vgl. inscr. Ol. 9), P (cod. Palatinus, vgl. Pyth. 4, 195 und 235. 9, 38 und 113. 10, 27), G (cod. Gottingensis, vgl. P. 9, 113) und V (cod. Parisiensis, vgl. P. 9, 6. N. 3, 39) eine gute lesart bieten, die in den ältesten quellen nicht bezeugt ist, der verdacht nahe liegt, dasz dieselbe den scholien oder dem kopfe eines grammatikers ihren ursprung verdanke.

KRITISCHES.

Wir kommen zu dem gebiete, in dem anerkanntermaszen die stärke Bergks beruht, zur conjecturalkritik. die liebenswürdigen epitheta, mit denen mich Bergk beehrt hat, sollen mich nicht hindern offen die glänzenden beweise des scharfsinns anzuerkennen, mit denen derselbe auch in dieser neuesten ausgabe die kritik und das verständnis des groszen dichters gefördert hat. da schon so viele gelehrte ersten ranges sich mit der verbesserung und erklärung des schwierigen autors beschäftigt haben und in neuester zeit keine neuen hilfsmittel von erheblicher bedeutung hinzugekommen sind, so musz man geradezu staunen, wie nichtsdestoweniger die von mir stets neidlos anerkannte 'summa ingenii felicitas Bergkii' ein halbes dutzend neuer emendationes palmariae und ein paar dutzend glücklicher einfälle in dieser neuesten bearbeitung zu bieten im stande war. da ich aber dieses mal keine neigung habe einen panegyricus zu schreiben, vielmehr mich dem vorwurf der 'obtrectatio' gegenüber zunächst meiner ehrlichen haut wehren musz, so wollen wir doch auch die schattenseiten der kritischen methode Bergks ein wenig an das licht ziehen. es sind aber drei dinge, denen eine besonnene forschung entgegentreten musz: einmal dasz Bergk auch da, wo ein einfacher weg der emendation offen liegt und bereits gefunden ist, sich in dem auskramen neuer fadenscheiniger vermutungen gefällt, sodann dasz er viel zu rasch bei der hand ist irgend einen blendenden einfall in den text aufzunehmen, endlich dasz er neben einigen glücklichen emendationen eine ungleich gröszere zahl schlechter und verkehrter conjecturen gemacht hat. damit aber Bergk nicht wiederum sage: 'solet Christius ex aliorum obtrectatione sibi laudem parere, nihil curans, verene an falso socios operis culpet', so will ich das gesagte an ein paar einleuchtenden beispielen erläutern.

Ol. 1, 40 ist überliefert: cὲ δ' ἀντία προτέρων φθέγξομαι . . τότ' Ἀγλαοτρίαιναν ἁρπάcαι δαμέντα φρένας ἱμέρῳ χρυcέαιcιν ἀν'

ἵπποις ὕπατον εὐρυτίμου ποτὶ δῶμα Διὸς μεταβᾶσαι. an der richtigkeit der überlieferten worte braucht man nicht ganz zu verzweifeln, wenn man nur den zweiten infinitiv von dem ersten abhängig sein läszt und dann übersetzt: 'der dreizackführer Poseidon hat den knaben geraubt, um ihn zum hohen hause des Zeus hinüberzuführen:' hält man aber diese construction für zu hart, so ist das einfachste mittel der emendation, mit Schmid ein τε einzuschieben und zu schreiben χρυσέαισί τ' ἀν' ἵπποις. für einen kritiker ohne schrullen und vorurteil besteht nur die auswahl zwischen diesen beiden wegen. was thut aber Bergk? er schreibt: 'mihi vero pro μεταβᾶσαι potius μεταβάσαντ' vel etiam μεταβάσαις videtur scribendum esse, ut poeta anacoluthia usus nominandi casum post accusativum intulerit.' also um ja nicht den einfachen weg zu gehen, mutet Bergk dem dichter zu entweder einen unerhörten verstosz gegen die sprachliche richtigkeit begangen zu haben, oder von den metrischen gesetzen abgewichen zu sein. denn dasz sich Pindar am ende eines verses einen apostroph erlaubt habe, ist mindestens so zweifelhaft, dasz man nicht die zweifelhaften fälle durch eine schlechte conjectur vermehren darf.

Ol. 13, 99: die zahlreichen siege der Oligaithiden in Nemea und auf dem Isthmos faszt der dichter mit den worten zusammen: ἀλαθὴς τέ μοι ἔξορκος ἐπέσσεται ἑξηκοντάκι δὴ ἀμφοτέρωθεν ἁδύγλωσσος βοὰ κάρυκος ἐσλοῦ. an dem worte ἔξορκος nahmen schon die alten anstosz, wie uns der scholiast mit den worten bezeugt: ἰδίως ἔφη ἔξορκος ἢ ἀντίορκος. kühner waren die neueren, von denen Hartung ἀνθόρκιος ἔσσεται, Bossler εὐόρκῳ ἐπέσσεται vorschlug. beide conjecturen geben einen erträglichen sinn, entfernen sich aber zu weit von den schriftzeichen der hss. diesen fehler hat mit ihnen der vorschlag Bergks gemein, ohne ihre vorzüge zu teilen: denn was das von B. sogar in den text aufgenommene εἰς ὅρκος ἐπέσσεται bedeuten soll, wird nicht leicht einer errathen, selbst wenn er die erklärende bemerkung des hg. «ὅρκος hic testis est iuris iurandi» gelesen hat. ich glaube dasz hier die hand des dichters einfach durch die änderung des spiritus herzustellen ist, indem ἕξορκος βοά nach der analogie von *sexcenti* so viel bedeutet wie 'ein durch viele eide bekräftigter ausruf'; denn auch das nachfolgende ἑξηκοντάκι ist sicher nicht im wörtlichen sinne zu nehmen, sondern deutet nur an, dasz sehr oft die stimme des heroldes in Nemea und auf dem Isthmos den sieg der Oligaithiden verkündet hat.

Pyth. 5, 34 heiszt es von den dem gotte geweihten wagenteilen des siegers Arkesilas: ἀλλὰ κρέμαται ὁπόσα χεριαρᾶν τεκτόνων δαίδαλ' ἄγων Κρισαῖον λόφον ἄμειψεν ἐν κοιλόπεδον νάπος θεοῦ. die worte sind, wie vieles in dieser dunklen ode, auf schrauben gestellt, geben aber doch einen verständlichen sinn, wenn man, wie bisher so viel ich sehe alle gethan, ἐν κοιλόπεδον νάπος θεοῦ mit ἄμειψεν verbindet: der wagenlenker war an dem hügel von Krisa vorbei in die thalebene und rennbahn des gottes gezogen. Bergks einfall ἐν νάπος mit κρέμαται zu verbinden und demnach das über-

Digitized by Google

lieferte θεοῦ in θεῷ zu corrigieren ist von vorn herein unglücklich, aber bodenlos ist der versuch die neue construction κρέμαται ἐν νάπος durch den hinweis auf Herod. V 77 τὰς δὲ πέδας αὐτῶν ἀνεκρέμασαν ἐς τὴν ἀκρόπολιν zu verteidigen, als ob das active ἀνεκρέμασαν identisch sei mit dem intransitiven κρέμαται, oder als ob bei Pindar nicht blosz ἐν für ἐς stehe, sondern auch in der bedeutung von ἐς mit dem accusativ construiert werde. aber in der behandlung der ganzen ode hatte Bergk einen bösen stern, wie gleich die nächsten verse zeigen, deren verballhornung der leser bei ihm selber nachsehen möge.

Pyth. 9, 123 lesen wir jetzt bei Bergk am schlusse des siegesliedes nach der erzählung vom siege des Alexidamos bei den libyschen nomaden:

πολλὰ μὲν κείνῳ δίκον
φύλλ' ἔπι καὶ στεφάνους·
πολλὰ δὲ πρόσθεν πτερὰ δέξατο Νίκας.

als ich den satz in dieser form las, stiesz ich mich sofort an dem pronomen κείνῳ, da mit ihm der doch deutlich durch μὲν . . δὲ von dem dichter angedeutete gegensatz völlig verwischt schien. ich sehe in die noten und finde dort mein altes κεῖνοι als lesart der besten hss. wieder. ich schlage in den scholien nach, um zu sehen, ob denn der einfache gedanke 'jene Libyer haben ihm kränze zugeworfen, und oft schon zuvor wurde er bei anderen siegen bekränzt' etwa von den alten grammatikern verkannt worden sei. aber bei dem alten paraphrasten heiszt es ganz richtig: πολλὰ δὲ φύλλα καὶ στεφάνους οἱ περὶ αὐτὸν ἑστῶτες ἔρριπτον, πολλὰ δὲ πτερὰ νίκης καὶ πρὸ τοῦ ἀγῶνος ἔλαβε, τουτέστι πολλοὺς καὶ ἄλλους ἀγῶνας ἐνίκησε. auch die neueren hgg. und erklärer fassen sämtlich, soviel ich übersehen kann, die sache richtig, Bergk scheint also ganz proprio Marte das überlieferte κεῖνοι ausgestochen zu haben.

Nem. 7, 37 ἵκοντο δ' εἰς Ἐφύραν πλαγχθέντες ist durch einen metrischen fehler entstellt, da das versmasz am schlusse einen bacchius verlangt. Bergk hatte deshalb in den früheren ausgaben die verbesserung πλάνητες vorgeschlagen, und da so leicht das überlieferte πλαγχθέντες als glosse zu dem ursprünglichen πλάνητες in den text gerathen konnte, so habe ich kein bedenken getragen jenes πλάνητες in meiner ausgabe wiederherzustellen. aber die kritik darf nicht zur ruhe kommen, wenn dabei auch das wahrscheinlichere von dem minder wahrscheinlichen verdrängt wird, und Bergk schrieb daher in der neuesten ausgabe ἵκοντο δ' εἰς Ἐφύραν πλάναισιν.

Isthm. 4, 51 (3, 69) wird von dem sieger im pankration Melissos gerühmt:

ἀλλ' ὀνοτὸς μὲν ἰδέσθαι,
συμπεσεῖν δ' ἀκμᾷ (αἰχμᾷ hss.) βαρύς.

ich führe diese stelle an, weil hier allgemein eine gefällige vermutung Pauws die überlieferte lesart der hss. verdrängt hat. und

Digitized by Google

doch würde ich in einer neuen ausgabe jenes ἀκμᾷ nicht mehr in den text aufnehmen, nachdem ich erkannt habe dasz Aischylos Agam. 483 γυναικὸς αἰχμᾷ πρέπει das überlieferte αἰχμά in ganz ähnlicher weise von dem jähen dreinfahren einer mutigen seele gebraucht hat.

Nem. 7, 20 schrieb ich nach einer treffenden emendation Wieselers: ἀφνεὸς πενιχρός τε θανάτου πέρας ἅμα (παρὰ σᾶμα hss.) νέονται. die änderung ist eine auszerordentlich leichte, da bei der auflösung der scriptura continua ΠΕΡΑϹΑΜΑ nur das Ϲ fälschlich zum folgenden worte herübergezogen zu werden brauchte, um dann die weitere änderung des sinnlosen πέρα in παρὰ zu veranlassen. Bergk findet hier ein zeugnis für die alte form σάμα = ἅμα und schreibt dann mit weit gewaltsamerer änderung θανάτου πόρον σάμα νέονται. also das ἅμα, welches ebenso wie alle seine derivata bereits bei Homer jede spur seines anlautenden σ verloren hatte, soll bei dem Boioter Pindaros wieder zu seinem zischlaute gekommen sein! welche sprachliche ungeheuerlichkeit steckt in dieser hypothese gegenüber der thatsache, dasz die anlautende sibilans schon vor der scheidung des griechischen in seine dialekte in einen bloszen hauch sich verflüchtigt hat! eine solche erscheinung kann doch nicht ganz allein stehen, jenes boiotische σάμα müste doch seine analogien haben. doch halt! Bergk führt ja ein analogon an mit den worten 'cf. Hesych. Σαμινά, θαμινά, συνεχῶς· Λάκωνες.' also weil die Lakonen, welche bekanntlich regelmäszig die aspirata θ in die spirans σ verflüchtigten, σαμινά für θαμινά sagten, darum ist es erlaubt, dem Pindar ein σάμα zuzuschreiben und dieses für die ältere form zu erklären, aus der θάμα und ἅμα entstanden ist! hinweg mit diesen nugae hariolorum!

Ich hätte auszer dem metrischen, handschriftlichen, kritischen noch gar manches zu besprechen, namentlich auch noch über die chronologie der Pindarischen oden mit Bergk zu rechten; aber ich übergehe dieses für dieses mal, um schlieszlich noch eine ehrenseite in unserm litterarischen kampfe zu berühren. Bergk beklagt sich bei jeder gelegenheit über die anfeindungen, welche sich die philologen gegen ihn erlaubten; aber für sich nimt er bekanntlich das recht in anspruch, streng über die fehler anderer zu gericht zu sitzen und bald über diesen bald über jenen herzufallen. gut: das recht soll er haben; es kommt damit leben in die philologische forschung; aber hüten soll er sich seine gedanken so auszudrücken, dasz der pfeil gegen seine eigene brust zurückschnellt. Ol. 6, 97 lasen bisher alle hgg. anstandslos λύραι μολπαί τε γινώσκοντι, ohne zu ahnen dasz die alten grammatiker, deren zeugnis älter als das unserer hss. ist, etwas anderes lasen. erst Lehrs 'Pindarscholien' s. 10 hat gesehen dasz der alte paraphrast πνοαί las, wenn er auch irrig eine spur jenes πνοαί in der variante des cod. C πολλαί statt μολπαί erblickte. Bergk erkannte richtiger in πνοαί eine variante zu λύραι, und spricht nun so, als ob er erst jene lesart aus den scholien eruiert

habe, während Lehrs, dem doch der löwenanteil gebührte, statt der rühmenden erwähnung einen scharfen verweis erhält. Pyth. 6, 50 suchte ich die stark verderbte überlieferung ὀργαῖς πάσαις ὃς ἱππείαν ἔσοδον durch die conjectur ὀργᾷς ὃς ἱππειᾶν ἐσόδων zu heilen. Bergk erwähnt dieselbe, fügt aber hinzu: 'quod iam antea MSchmidt proposuit.' das sieht aus, als ob ich mir fremdes eigentum angeeignet habe; aber das buch von MSchmidt ist in demselben jahre wie meine ausgabe erschienen und, wie die gepflogenen recherchen nachweisen, mehrere wochen später hier eingetroffen. ich verbitte mir daher solche ehrenrührige verdächtigungen. Isthm. 4, 36 hatte ich in meiner ausgabe geschrieben μομφὰν ἔχεν (ἔχει vulgo) παίδεσσιν Ἑλλάνων, Bergk bessert weiter ἔχ' ἐν παίδεσσι, ohne seinen vorgänger der erwähnung wert zu halten. zu Nem. 7, 90 ff. ἐν τίν κ' ἐθέλοι . . εὐτυχῶς ναίειν πατρὶ Σωγένης ἀταλὸν ἀμφέπων θυμὸν προγόνων ἐυκτήμονα ζαθέαν ἀγυιάν lautet die alte periphrase: ὁ Σωγένης εὐτυχῶς βούλοιτο διαζῆν τὴν δικαίαν τοῦ πατρὸς αὐτοῦ θεραπεύων ψυχὴν καὶ τῶν προγόνων τὴν δείαν καὶ πλουσίαν ὁδόν, ἀπὸ κοινοῦ ἀμφέπων. daraus hatte ich, was andern entgangen war, geschlossen, dasz dem scholiasten ein τε nach προγόνων müsse vorgelegen haben, und demnach in meiner ausgabe geschrieben: 'προγόνων τ' scholiasta legisse videtur.' Bergk schreibt, ohne meiner zu gedenken, mit einem ein wenig verschiedenen wortlaut: 'paraphr. προγόνων τ' videtur repperisse.' nun ist es ja sehr leicht möglich, dasz Bergk bei wiederholter prüfung auf denselben gedanken wie ich gekommen ist, aber sonst, wenn er auf dasjenige, was ein anderer vor ihm aufgestellt hatte, später selbst gestoszen ist, pflegt er doch wenigstens anzumerken: 'mihi quoque in mentem venit.' nach meinem und anderer leute geschmack ist zwar jener selbstgefällige zusatz höchst überflüssig; aber jedenfalls kann man von dem, der andern so scharf auf die finger sieht, verlangen dasz auch er in seinen angaben genau und vollständig sei. hätte übrigens Bergk mir nur die berechtigung abgesprochen im Pindar und in denjenigen gebieten, die er in erbpacht genommen hat, ein wort mitzureden, so hätte ich geschwiegen und getrost unbeteiligten dritten das urteil überlassen; so aber, da er mir den vorwurf der 'malevola obtrectatio' und 'levitas' entgegengeschleudert hat, sah ich mich genötigt selbst in die schranken zu treten und rückhaltlos die irrwege und prätentionen des lammfrommen 'socius operis' aufzuzeichnen.

München. Wilhelm Christ.

Digitized by Google

2.

ZU HORATIUS UND PLATON.

Die antithese *non civium ardor prava iubentium, non voltus instantis tyranni* bei Horatius *carm.* III 3, 2 f. scheint bisher noch keinen unter den auslegern erheblich beunruhigt zu haben. und doch ist sie in dem einen wie in dem andern ihrer teile für den dichter des Augustischen zeitalters befremdlich und unerklärlich, wenn wir voraussetzen wollten, dasz es sich hier um eine selbständige gedankenerzeugung aus éinem gusz, und nicht vielmehr um die mosaikartige verwendung von anspielungen handelte, die dem feingebildeten leser jener zeit, als in dem allgemeinen bewustsein der gebildeten gegenwärtig, ohne weiteres als solche kenntlich gewesen wäre. auf diese seite der Horazischen dichtung, auf die er selbst in der vergleichung mit der matinischen biene so deutlich hinweist, wird die auslegung, die zb. die vortreffliche, durch Ecksteins verdienst uns zugänglich gemachte arbeit von Theodor Arnold 'über die griechischen studien des Horaz' (Halle 1855. 56) wol kaum genügend beachtet und ausgebeutet hat, noch viel mehr ihr augenmerk richten müssen.

Im vorliegenden falle läszt uns aber auch Arnold, trotz seines abschnitts über Hor. studium des Platon (ao. abt. II s. 28 ff.), völlig im stich. und doch ist es eine der bekanntesten, berühmtesten stellen der auf schulen am meisten gelesenen Platonischen schrift, die hier dem dichter vorgeschwebt hat.

Im 20n capitel der apologie will Sokrates seinen richtern aus thatsachen und eigenen erlebnissen die überzeugung beibringen, dasz er niemals irgend jemandem gegen das recht aus todesfurcht sich nachgibig zeigen würde, dasz aber eben diese unnachgibigkeit bei der beteiligung am öffentlichen leben ihm notwendig den untergang bereiten müsse. den zweiten teil dieses satzes konnte Hor. hier nicht brauchen; der erste entspricht genau dem *vir iustus et tenax propositi*.

Zum beweise erzählt er zunächst die geschichte von seiner prytanie bei dem process der Arginusenfeldherrn, wo, wie er sagt, er allein von den prytanen der volksversamlung widersprach, sie solle nichts gegen das gesetz thun, und obschon die redner bereit waren ihn anzuklagen und zu verhaften und die menge dies mit geschrei forderte (καὶ ὑμῶν κελευόντων καὶ βοώντων — *civium ardor prava iubentium*), meinte, lieber im einklang mit gesetz und recht sich der äuszersten gefahr aussetzen zu müssen, als aus furcht vor gefangenschaft oder tod es mit dem ungerechtes beschlieszenden volke zu halten.

'Dies war,' fährt er fort 'als die stadt noch die demokratische verfassung hatte; als aber die oligarchie eingerichtet wurde, da lieszen die dreiszig (der ausdruck «dreiszig tyrannen» war zu

Platons zeit noch nicht üblich, wol aber zu Hor. zeit) mich holen' usw. er sollte mit vier andern die polizei spielen und in Salamis den Leon verhaften, damit derselbe hingerichtet würde. er habe in diesem falle durch die that gezeigt, dasz er sich aus dem tode auch nicht so viel mache, daraus aber, nichts ungerechtes und gewissenloses zu thun, alles. die vier giengen hin und brachten den Leon, Sokrates aber gieng von dannen nach hause: *non voltus instantis tyranni mente quatit solida.*

Ich glaube, durch vorstehendes ist die antithese unserer strophe sowol in ihren beiden teilen als auch in der zusammenfassung derselben zu einer einheit, die eben unser capitel vollzieht, völlig befriedigend erklärt. zugleich musz uns eine der berühmtesten stellen der Horazischen dichtung durch diese unerwartete geschichtliche beziehung ein ganz neues licht gewinnen; sie musz uns doppelt theuer werden, nachdem sich als ihr vorbild Sokrates erwiesen hat und nachdem wir sie erkannt haben als ein leuchtendes ehrendenkmal für den reinsten charakter des classischen altertums.

Dortmund. August Döring.

3.

ZUM GRIECHISCHEN ROMAN.

I. Was über die persönlichen verhältnisse des romanschreibers Iamblichos FRühl in diesen jahrb. 1878 s. 317 ff. vorgetragen hat, kann ich mir leider nicht aneignen. ich setze den stand der frage nach Rühls und meinen eignen (gr. roman s. 362) erörterungen als bekannt voraus und bezeichne nur kurz die puncte, in denen ich durch Rühl nicht überzeugt worden bin. 1) auch wenn des Suidas ἀπὸ δούλων ἦν bedeutet 'ex servitute manumissus, libertus erat', so liegt darin noch nicht dasz Iamblichos erst im kriege zum sklaven gemacht worden sei; die worte können ebensowol ausdrücken dasz er von geburt sklave gewesen sei. 2) dasz Iamblichos 'eine zeit lang in sklaverei verfallen sei', vermag ich aus den worten des scholions zu Photios αἰχμαλωτισθῆναι δὲ τὸν Βαβυλώνιον . . καὶ πραθῆναι Σύρον ὑπὸ τῶν λαφυροπωλῶν nicht herauszulesen. Rühl versteht unter dem Σύρος den Iamblichos selbst. aber es lag kein grund vor, den Iamblichos gleich dem Babylonier, dessen name nicht genannt war, nur nach seinem vaterlande zu bezeichnen; es wird auch nicht möglich sein, wenn zwischen dem Babylonier und dem εἶναι δὲ τοῦτον des nächsten satzes ein anderer als der Babylonier genannt war, dieses τοῦτον (wie doch sachlich notwendig ist) auf den Babylonier zu beziehen. vor allem aber ist es grammatisch schwerlich zulässig, den ganz bestimmten Syrer Iamblichos mit einem solchen Σύρον ohne artikel zu bezeichnen. der verfasser des scholion, der ja sonst ganz leidlich sich ausdrückt, hätte min-

Digitized by Google

destens sagen müssen: πραθῆναι δὲ (καὶ) τὸν Σύρον. denn wie lahm auch das καὶ πραθῆναι wäre, leuchtet ein. 3) mit der aussage des Photios (s. 75[b], 27) λέγει δὲ καὶ ἑαυτὸν Βαβυλώνιον εἶναι ὁ συγγραφεύς ist keinesfalls gegen den viel bestimmtern bericht des scholion zu operieren, wonach Iamblichos sich vielmehr einen Syrer von geburt nannte. da demnach Photios jedenfalls die eigene aussage des Iamblichos nur ungenau wiedergibt, so sehe ich keine veranlassung aus seinem Βαβυλώνιος lieber einen aufenthalt in Babylon als eine bildung zum gelehrten Babylonier herauszulesen. — Sind somit Rühls deutungen nicht zulässig, so ist kein anlasz zu der skepsis gegeben, mit welcher die von mir betonten chronologischen gründe für meine auffassung zwar zugegeben, dem Iamblichos aber in seinem angeblich schwindelhaften berichte nicht die fähigkeit zu einer solchen einfachen chronologischen berechnung zugetraut wird. es liegt wenigstens kein grund vor zu glauben, dasz Iamblichos, wenn er denn schwindelte, nicht mit einiger methode geschwindelt habe. — Auch die artige deutung jenes räthsels von dem verborgenen und durch die inschrift eines löwenbildes angedeuteten goldschatze, welche Rühl s. 319 vorbringt, kann ich mir nicht zu nutze machen. gerade das von Rühl angezogene buch Kopps lehrt (und für philologisch geübte leser noch viel deutlicher als der vf. selbst beabsichtigt hat), dasz von alchemistischen thorheiten kaum auch nur im fünften jh. irgend eine ahnung sich geregt hat: wie sollte man dergleichen bei dem zeitgenossen der Antonine, Iamblichos, vermuten dürfen? die Ἰαμβλίχου ποίησις alchemistischen inhalts mag viel eher an den Neuplatoniker Iamblichos, diesen erzphantasten und hauptmagus, erinnern wollen. bei Rühls deutung erhellt übrigens auch gar nicht, wie so denn der schatz τῆς στήλης τῷ ἐπιγράμματι bezeichnet sei.

II. Von Antonios Diogenes berichtet Photios bibl. s. 114[a] 34: λέγει δὲ ἑαυτὸν ὅτι ποιητής ἐστι κωμῳδίας παλαιᾶς. mit dieser wörtlich genommen allzu ungereimten nachricht habe ich mich auseinanderzusetzen gesucht gr. roman s. 251 anm. 2. statt der dort gegebenen deutung ziehe ich jetzt vor an eine verwechselung von ποιητής und ὑποκριτής zu denken. so gut wie aus einem τραγῳδός mehrfach durch misverständnis ein ποιητὴς τραγῳδίας gemacht worden ist (vgl. ASchaefer Demosthenes u. s. z. I s. 218 anm. 4), konnte Photios glauben in dem Antonios nicht einen ὑποκριτής sondern einen ποιητὴς κωμῳδίας παλαιᾶς vor sich zu haben, wenn dieser sich selbst etwa genannt hatte einen κωμῳδὸς παλαιᾶς κωμῳδίας, wie ein solcher auf der inschrift aus Thespiai CIG. 1585, 24 erwähnt gewesen zu sein scheint. Antonios wäre demnach in wahrheit nichts anderes gewesen als ὑποκριτὴς ἀρχαίας κωμῳδίας, gleich jenem Aristomenes aus Athen, von dem Athenaios III 115[ab] spricht.

Tübingen. Erwin Rohde.

4.

DER STANDORT DES EHERNEN VIERGESPANNS AUF DER AKROPOLIS VON ATHEN.

Eine scharfe bezeichnung der stelle der burg, an welcher das aus dem boiotischen und chalkidischen beutezehnten von den Athenern errichtete viergespann stand, enthalten nur die worte Herodots V 77: τῶν λύτρων τὴν δεκάτην ἀνέθηκαν ποιηcάμενοι τέθριππον χάλκεον· τὸ δὲ ἀριcτερῆc χειρὸc ἕcτηκε πρῶτον ἐcιόντι ἐc τὰ προπύλαια τὰ ἐν τῇ ἀκροπόλι. hier hatten bisher, wie in stillschweigendem einverständnis[1], archäologen, topographen und selbst der editor und interpret Bähr noch in der zweiten auflage seiner ausgabe übersetzt: 'wenn man durch die propyläen in die burg eintritt.' zweierlei bemerkte ich hierzu mit der kürze, die mir ja, wollte ich mein buch nicht ganz ins ungemessene anschwellen, oberstes gebot sein muste, aber nach reiflicher überlegung, 'stadt Athen' I s. 150 anm. 2: erstens, diesen sinn können die worte nicht haben, zweitens, der einzig mögliche 'wenn man in die propyläen eintritt, stöszt man zuerst auf das viergespann' enthält eine sachliche unmöglichkeit, weil dann die mächtige quadriga in dem doch eben zum durchgang bestimmten propyläengebäude gestanden haben müste. aus diesen beiden prämissen ergab sich mir der schlusz, die stelle sei verdorben, und die vermutung, es sei ἐξιόντι τὰ προπύλαια zu schreiben.

Auch jetzt, nachdem von fünf verschiedenen seiten über diese wichtige stelle geschrieben worden ist, weisz ich noch nichts anderes über sie zu sagen, obwol ja meine conjectur selbst leicht durch eine bessere ersetzt werden mag, und sollte also eigentlich wol schweigen. allein so wenig ich gesonnen bin mich auf eine polemik gegen abweichende ansichten, die gegen einzelne puncte meines buches in der zwischenzeit aufgestellt sind, einzulassen — material genug wäre dazu vorhanden — so möge es mir ausnahmsweise einmal verstattet sein, an dieser stelle die ansichten meiner gegner nun meinerseits zu beleuchten, gerade an dieser deshalb, weil niemand mir hier beigestimmt hat, wol aber die frage auf das methodologische gebiet hinübergespielt worden ist.

Zum behuf der concordanz mit Pausanias (I 28, 2) läszt mich RSchöll in der Jenaer LZ. 1875 s. 686 die änderung der Herodotstelle vornehmen. mit verlaub: absichtlich hatte ich, um mein urteil nicht präoccupieren zu lassen, den gang der periegese des Pausanias ganz bei seite gelassen, hatte mich lediglich an worte und sinn der Herodotstelle gehalten und würde mich sehr leicht zu trösten wissen, falls sich herausstellen sollte, dasz Pausanias hier gegen seine sonst so streng festgehaltene topographische methode, die kürzlich Michaelis

[1] wenn Curtius am gleich anzuführenden orte s. 54 die änderung, die ich vorschlug, auch Vischer zuschreibt, so beruht das auf einem versehen.

Digitized by Google

(mitt. d. inst. II s. 95) wieder mit gutem grunde betont hat, verstiesz: denn die I 28, 2 vorausgeschickte phrase χωρὶς δὲ ἢ ὅσα κατέλεξα läszt an sich ein abweichen von seinem princip örtlicher reihenfolge zu. also die mir untergeschobene absicht oder geheime triebfeder bestand nicht.

Aber eben die stelle Herodots selbst und an sich betrachtet schien mir den doppelten oben bezeichneten anstosz zu bieten.

Ich spreche von dem zweiten anstosz zuerst. diesen haben Bursian im litt. centralblatt 1875 sp. 1080 und Weizsäcker in der arch. zeitung XXXIII (1875) s. 46 für nichtig erklärt, indem beide annehmen, die quadriga habe in den propyläen selbst gestanden, und zwar setzt sie Bursian in die westliche, Weizsäcker in die östliche halle. ich kann mich hier begnügen auf das hinzuweisen, was von Curtius in der arch. zeitung XXXIII s. 54 und Michaelis ao. s. 96 f. in billigung meiner anschauung ausgeführt ist. für die osthalle hat letzterer mit zahlen bewiesen, dasz das viergespann keinen platz hatte; in bezug auf die westhalle, in deren nördlichem teil es (wegen des ἀριστερῆς) gestanden haben müste, läszt sich noch hinzufügen, dasz Pausanias, um zur pinakothek zu gelangen, hier durchpassiert war, also ein übergehen und erst nachträgliches erwähnen des gewaltigen anathems ganz undenkbar ist.

Aber gegen den ersten punct hat sich Curtius ao. mit groszer entschiedenheit erklärt, und Michaelis, der sonst materiell mit meiner ansetzung übereinkommt, findet s. 97 und 98, dasz er das 'mit vollem rechte' gethan habe; auch RSchöll ao. hat die ganze auseinandersetzung von Curtius ohne das leiseste wort eines bedenkens adoptiert: grund genug für mich zu ernstlicher prüfung.

Nach der futurbedeutung von εἶμι, welche bekanntlich im participium besonders kräftig hervortrete, könne — so äuszert sich Curtius — ἐσιόντι ἐς τὰ προπύλαια nur heiszen 'wenn man im begriff ist in die propyläen einzutreten', mithin 'unmittelbar vor den propyläen' und ebenso würde ἐξιόντι nur heiszen 'vor dem austritt'. er knüpft daran die generelle bemerkung: 'will man die geringe zahl der stellen, in denen antike localitäten ausführlicher beschrieben sind, richtig verwerten, so ist genaue beobachtung des sprachgebrauchs die erste bedingung.'

Von der richtigkeit dieses allgemeinen grundsatzes kann niemand lebhafter überzeugt sein als ich, und ich habe auch in diesem falle mich nach kräften bemüht den anforderungen, die er stellt, gerecht zu werden. aber das resultat der nachforschungen und überlegungen, die ich, bevor ich jene bemerkungen schrieb, angestellt und die ich jetzt nochmals unbefangen nachgeprüft habe, ist eben ein von dem Curtius'schen axiom wesentlich verschiedenes. und da die controverse sich nun einmal auf diesen punct zugespitzt hat, gestatte man mir denselben jetzt etwas eingehender zu behandeln.

Zunächst eine vorfrage. nicht minder bekannt als die thatsache, dasz in einzelnen fällen die futurbedeutung von εἶμι besonders kräftig

Digitized by Google

im participium hervortritt, ist ja doch die andere, dasz sehr häufig dieses participium präsensbedeutung hat und zweitens selbst das aoristische participium vertritt (wie dies auch bei andern griechischen verben, die nur das participium des präsens und nicht das des aorists bilden, zu geschehen pflegt). weshalb, würde demnach vorerst zu fragen sein, weshalb musz denn εἰσιόντι und ἐξιόντι gerade nur immer die eine von den drei an sich möglichen bedeutungen haben? weshalb ist also zb. bei ἐξιόντι τὰ προπύλαια eine andere deutung überhaupt nicht zulässig als die 'vor dem austritt aus den propyläen', so dasz durch meine änderung die quadriga gerade erst recht in die propyläen zu stehen käme?

Doch ist mit solchen allgemeinheiten die frage freilich nicht zu entscheiden: und es könnte ja sehr wol der fall sein, dasz das, was an sich möglich war, gerade hier factisch vermieden wurde. hat sich nun also ein dem sonstigen usus entgegengesetzter sprachgebrauch in den phrasen ausgebildet, wo man den dativ (oder genitiv) des participium von εἶμι oder einem compositum verwendet, um eine genaue localbezeichnung zu gewinnen? sehen wir zu.

Sehr häufig steht bei Herodot und Pausanias, um zunächst von diesen beiden schriftstellern, die Curtius allein berührt hat, zu reden, ein solches particip um die richtung eines weges zu bezeichnen. zb. bei Herodot II 7 ἐς τὴν Ἡλίου πόλιν ἀπὸ θαλάσσης ἄνω ἰόντι, II 29 ἀπὸ Ἐλεφαντίνης πόλιος ἄνω ἰόντι, bei Pausanias I 41, 6 ἐκ τούτου τοῦ ἱεροῦ κατιοῦσι, II 10, 7 ἀπὸ τούτων ἀνιοῦσιν ἐς τὸ γυμνάσιόν ἐστιν ἐν δεξιᾷ Φεραίας ἱερὸν Ἀρτέμιδος, oder zahllos oft das einfache ἰοῦσι oder ἰόντι, auch προϊοῦσι (III 20, 4). überall hat hier das participium reine präsensbedeutung, nirgends ist an eine erst bevorstehende vorwärtsbewegung zu denken. doch auch diese stellen lassen wir noch bei seite und fragen schlieszlich blosz, wie werden in solchen verbindungen die participia ἐσιόντι, ἐσιοῦσι und ἐξιόντι, ἐξιοῦσι, bzw. die entsprechenden genitive gebraucht?

Zunächst werden die genannten participia oft nur zur bezeichnung des eingangs und ausgangs an stelle der abstracten substantiva verwendet, so dasz der gedanke an die in dem verbum liegende bewegung ganz zurücktritt, gewis nicht an die futurbedeutung des präsentischen participium gedacht wird. besonders bezeichnend ist hierfür eine stelle wie Pausanias I 24, 5 ἐς τὸν ναὸν ὃν Παρθενῶνα ὀνομάζουσιν, ἐς τοῦτον ἐσιοῦσιν ὁπόσα ἐν τοῖς καλουμένοις ἀετοῖς κεῖται, πάντα ἐς τὴν Ἀθηνᾶς ἔχει γένεσιν, τὰ δὲ ὄπισθεν ἡ Ποσειδῶνος πρὸς Ἀθηνᾶν ἐστὶν ἔρις, wo ἐσιοῦσιν nur die eingangsfront des tempels im gegensatz zu seiner westlichen rückseite (ὄπισθεν) bezeichnet. ähnlich heiszt es auch ebd. II 3, 2 ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἐξιόντων τὴν ἐπὶ Λεχαίου προπύλαιά ἐστι, was eben auch nur bedeutet 'bei dem ausgang des marktes nach der Lechaionstrasze', dh. bei der mündung dieser strasze in den markt.

Am häufigsten treten sodann die genannten participformen mit den worten ἐν ἀριστερᾷ oder ἐπὶ ἀριστερὰ oä. und ἐν δεξιᾷ oder ἐπὶ

Digitized by Google

δεξιὰ οἶ. eng verbunden auf, lediglich um die an sich zweideutigen begriffe 'rechts' und 'links' nach dem standpuncte des eintretenden oder austretenden zu orientieren. ob der betreffende gegenstand vor oder hinter dem eingang bzw. ausgang liegt, ist dabei ganz gleichgültig; erst weiter hinzutretende locale bestimmungen geben hierüber aufschlusz: es ist beides je nach den begleitenden umständen möglich und beides auch factisch nachweisbar. unerlaubt aber ist es jedenfalls zu sagen, dasz hier durch das participium, in dem ein futurbegriff liege, angezeigt sei, dasz die betr. gegenstände vor dem eingang liegen. ich lasse einige beispiele folgen.

I. Vor dem eingang. Ailianos ποικ. ἱςτ. VIII 16 ἔθαψαν Cόλωνα παρὰ τὰς πύλας πρὸς τῷ τείχει ἐν δεξιᾷ εἰςιόντων. hier ist klar, dasz das grab vor dem thor an der stadtmauer rechter hand (wenn man eintrat) gelegen war. oder Lukianos διάλ. ἑταιρ. IV 3 ἐγὼ δὲ ἐμεμνήμην ὅτι κατὰ τοίχου τινὸς ἔλεγε καταγεγράφθαι τοὔνομα ἐν Κεραμεικῷ. ἔπεμψα οὖν Ἀκίδα καταςκεψομένην· ἡ δ' ἄλλο μὲν οὐδὲν ηὗρε, τοῦτο δὲ μόνον ἐπιγεγραμμένον εἰςιόντων ἐπὶ τὰ δεξιὰ πρὸς τῷ Διπύλῳ. der üble graffito befindet sich, wie ganz unzweideutig bezeichnet ist, unmittelbar vor dem Dipylon rechts vom eingang.[2]

II. Hinter dem eingang. zum beweis führe ich hier am liebsten eine inschrift an, die uns den officiellen athenischen stil, welcher ja sehr präcis zu sein pflegt, in dieser beziehung kennen lehrt, nemlich ein bruchstück einer inventarurkunde des Erechtheion, welches Köhler im arch. anzeiger 1865 s. 91 f. publiciert hat, z. 11 f. [π]ρὸς τῇ παρας[τάδι τῆς (so schreibt Michaelis mitt. d. inst. II s. 30 anm. 20 besser statt ἐπὶ was Köhler setzte) ἀριςτε]ρᾶς εἰςιόντι und z. 13 f. πρὸς τῇ παρα[ςτάδι τῆς δεξιᾶ]ς εἰςιόντι. hier ist ja offenbar ein platz im innern des raumes, in dem die παραςτάς sich befand, bezeichnet, und zwar links und rechts vom standpuncte des eintretenden (bzw. eingetretenen) gerechnet. der hinzugefügte zusatz πρὸς τῇ παραςτάδι zeigt genauer an, wo im innern (wie weit vom eingang entfernt, können wir bei der räthselhaftigkeit der παραςτάς jetzt nicht mehr oder noch nicht ermessen; es ist aber für den sprachgebrauch auch ganz gleichgültig).

Von dieser classe von beispielen ist endlich durch eine merkliche

[2] beiläufig wird — um auch diese den sprachgebrauch betreffende controverse zu berühren — aus dem zusammenhange der oben ausgehobenen worte zugleich klar, mit welchem rechte Bursian im litt. centralblatt 1875 s. 1080 behaupten durfte: 'dasz auch in späterer zeit noch im volksmunde die strecke vom nördlichen rande der Agora bis zum Dipylon als Κεραμεικός bezeichnet wurde, beweist auf das schlagendste die von Wachsmuth nicht berücksichtigte stelle Lucians dial. meretr. VI 3' (soll heiszen IV 3). diese stelle konnte ich freilich nicht berücksichtigen, wo ich beweisen wollte, dasz Κεραμεικός in späterer zeit öfters ganz an stelle von ἀγορά gebraucht wurde, namentlich deswegen nicht, weil Κεραμεικός hier, wie so oft in der spätern zeit, den äuszern Kerameikos bedeutet.

Digitized by Google

nuance geschieden eine äuszerlich ziemlich nahe stehende gruppe. in dieser wird auszer ἐπὶ δεξιὰ oder ἀριστερὰ uä. zu εἰσιόντι und den entsprechenden participien noch unmittelbar hinzugefügt εἰς τὸ δεῖνα: eine weitere bestimmung der localität durch irgend einen andern punct, wie sie in jenen beispielen sich durchweg zeigte, ist hier aber nicht zugesetzt. bei dieser gruppe ist also einerseits der begriff der verbalen thätigkeit bestimmter festgehalten und zum ausdruck gebracht als dort; anderseits fehlt es an jeder anderweiten fixierung des standorts: daraus ergibt sich schon von selbst, dasz ein schriftsteller, der deutlich sprechen will, in solcher weise nur dinge bezeichnen wird, die gleich beim eingang, also bereits im innern des betr. gebäudes stehen. und dies findet sich durch die beispiele voll bestätigt. wiederum wähle ich diese aus Herodot und Pausanias.

Herodot I 51 ὁ Κροῖσος . . ἀπέπεμπε ἐς Δελφοὺς . . κρητῆρας δύο μεγάθεϊ μεγάλους, χρύσεον καὶ ἀργύρεον, τῶν ὁ μὲν χρύσεος ἔκειτο ἐπὶ δεξιὰ ἐσιόντι ἐς τὸν νηόν, ὁ δὲ ἀργύρεος ἐπ' ἀριστερά. unzweifelhaft standen diese wertvollen weihgeschenke (wie sie später nach Herodots gleich folgender erzählung im thesauros der Klazomenier und im pronaos des neuen von den Alkmeoniden gebauten tempels aufbewahrt wurden) nicht im freien vor dem tempel, sondern in demselben, aber beim eingang, dh. in der vorhalle.

Hierher gehört ferner die stelle des Pausanias (II 10, 2), die Curtius wie einst (zur gesch. des wegebaus bei den Griechen s. 273 anm.) so jetzt (ao. s. 54) als besonders charakteristisch angeführt hat: denn es ist natürlich irrelevant, dasz hier statt ἐπὶ δεξιὰ und ἐπὶ ἀριστερὰ die dem sinne nach identischen worte καθ' ἑκάτερον τῆς ἐσόδου τῇ μὲν und τῇ δὲ stehen. hier also (es ist beiläufig überhaupt die einzige stelle, die zum erweis der ganzen von Curtius aufgestellten theorie vorgebracht ist) heiszt es: ἐντεῦθέν ἐστιν ὁδὸς ἐς ἱερὸν Ἀσκληπιοῦ. παρελθοῦσι δὲ ἐς τὸν περίβολον ἐν ἀριστερᾷ διπλοῦν ἐστιν οἴκημα. (κεῖται δὲ Ὕπνος ἐν τῷ προτέρῳ . . τὸ ἐνδοτέρω δὲ Ἀπόλλωνι ἀνεῖται . . κεῖται δὲ ἐν τῇ στοᾷ κήτους ὀστοῦν . . καὶ μετ' αὐτὸ ἄγαλμα Ὀνείρου καὶ Ὕπνος . .) ἐς δὲ τὸ Ἀσκληπιεῖον ἐσιοῦσι καθ' ἑκάτερον τῆς ἐσόδου τῇ μὲν Πανὸς καθήμενον ἄγαλμά ἐστι, τῇ δὲ Ἄρτεμις ἕστηκεν. ἐσελθοῦσι δὲ ὁ θεός ἐστιν usw. gewis ist das eine sehr charakteristische stelle voll der bestimmtesten localbezeichnungen; aber was beweist sie? Pausanias geht nach dem heiligtum des Asklepios, betritt zunächst den peribolos, findet in diesem ein doppelgebäude mit einer vordern und hintern cella und seulenhalle und beschreibt dasselbe. dann geht er in das Asklepieion hinein. bedeutet hier nun wirklich, wie Curtius behauptet, ἐσιοῦσι dasselbe wie I 26, 5 πρὸ τῆς ἐσόδου? dort ist die rede von dem altar des Zeus Hypatos, der sicherlich nicht in der vorhalle, sondern unter freiem himmel lag (wie ich mit Michaelis in mitt. d. inst. II s. 19 annehme, vor der Korenhalle). und Pan und Artemis standen auch vor der vorhalle des Asklepieion unter freiem himmel? das nimt Curtius selbst nicht an, er setzt sie in den pro-

Digitized by Google

naos des heiligtums. sicher richtig; gehört dieser aber nicht zum Asklepieion? bedeuten nun aber die worte des Pausanias nichts anderes als dies: 'gleich beim eingang (ἐcιοῦcι) in das Asklepieion (in dem pronaos) stöszt man auf die und die gegenstände, drinnen aber im innern desselben (ἐcελθοῦcι), also in der cella, steht die bildseule des gottes', so steht eben ἐcιοῦcι nicht gleichbedeutend mit πρὸ τῆc ἐcόδου (wie Pausanias zb. auch I 8, 6; 30, 1 sagt). die mit dem wort ἐcιοῦcι angeführten gegenstände stehen schon in dem raum in den man eintritt, nicht vor demselben, wenn auch gleich im anfang.

Was folgt nun daraus für unsere Herodotstelle (V 77), deren scharfe interpretation in frage steht? ich meine mit notwendigkeit dies, dasz mit dem ausdruck ἐcιόντι ἐc τὰ προπύλαια, da eine weitere bestimmung nicht hinzugefügt ist, nur der standort eines gegenstandes bezeichnet sein kann, der gleich beim eingang in den propyläen sich befindet. dasz wir speciell bei Herodot dies annehmen dürfen, zeigt die angeführte parallelstelle, die in jeder beziehung analog, zugleich auch, so viel ich finde, die einzige vollkommen adäquate aus seinem ganzen geschichtswerke[3] ist; und es ist ja erste grundregel aller auf feststellung des sprachgebrauchs gerichteten untersuchungen, sich zunächst an die observanz des schriftstellers selbst zu halten, um den es sich handelt.

Dasz aber an dieser stelle (V 77) jedenfalls ἐcιόντι 'gleich beim eingang' und nicht 'vor dem eingang' zu erklären ist, das geht zu guter letzt noch ganz unzweideutig aus dem hinzugefügten πρῶτον hervor, das doch ein δεύτερον, τρίτον usw. notwendig bedingt. wol kann man schon im begriff in einen geschlossenen raum einzutreten drauszen eben noch (ganz zuletzt) einen merkwürdigen gegenstand erblicken; stöszt man aber beim eintreten in ein gebäude zuerst auf ein monument, so ist dies eben das erste von allen in dem gebäude befindlichen. und ebenso umgekehrt: wol kann man schon im begriff ein gebäude zu verlassen, eben noch (im letzten augenblick, unmittelbar am ausgang) eine berühmte stiftung in demselben wahrnehmen; fällt aber der blick beim hinaustreten zuerst auf eine solche stiftung, so steht diese sicherlich nicht mehr im gebäude, sondern ist das erste von dem vielen, was man drauszen im freien sieht.

Bleibt man mithin zunächst ganz unbekümmert um die stelle, an welcher das viergespann in Pausanias periegese der akropolis erwähnt ist, lediglich bei einer auslegung der Herodotstelle stehen, so

---

[3] zu der groszen hauptclasse der oben angeführten beispiele gehört die andere stelle, wo ἐcιόντι meines wissens in derartigen verbindungen bei Herodot vorkommt, II 169 αἱ δέ (ταφαί) εἰcι ἐν τῷ ἱρῷ τῆc Ἀθηναίηc ἀγχοτάτω τοῦ μεγάρου, ἐcιόντι ἀριcτερῆc χειρόc, wo es fraglich bleiben kann, ob das ἐcιόντι sich auf das μέγαρον oder auf das ἱρὸν τῆc Ἀθηναίηc bezieht und je nachdem unter die erste oder zweite abteilung jener beispiele zu stellen ist.

kommt man zu folgendem ergebnis. sprachlich möglich ist weder die auffassung von Curtius, der das viergespann vor den propyläen auf dem westlichen zugang zur burg sucht, noch die von Michaelis, der es sich im innern des burgraumes unmittelbar bei den propyläen links von dem wege der vom Erechtheion herkommt denkt. letzterer hat dabei zugleich noch eine sehr künstliche deutung der worte τὰ προπύλαια τὰ ἐν τῇ ἀκροπόλι nötig und legt auszerdem einen nicht gerechtfertigten accent darauf, dasz zufällig in dem vorhergehenden, aber ohne innern zusammenhang mit dem folgenden der westliche teil des Erechtheion erwähnt ist, und erreicht doch nur die halb schiefe bestimmung 'links vom eingang in die propyläen', während das fragliche monument, wie er es selbst ansetzt, für jemand, der vom Parthenon her in die propyläen eintritt, doch durchaus nicht links, sondern rechts liegt. sprachlich möglich ist nur die auffassung von Bursian. aber eben diese ist sachlich unmöglich, während sowol die ansetzung von Curtius als die von Michaelis sachlich möglich ist; alle überhaupt denkbaren erklärungsversuche erweisen sich folglich als undurchführbar. also ist die stelle corrupt.

Nachdem man so weit gelangt ist, dürfte es selbst rigorosen richtern gegenüber nicht blosz erlaubt, sondern auch geboten sein, die periegese des Pausanias heranzuziehen. und hier schliesze ich mich durchaus den einsichtigen, gegen Curtius (und Schöll) gerichteten bemerkungen von Michaelis ao. an, infolge deren das, was oben als an sich möglich bezeichnet ist, bei schärferer betrachtung der betreffenden einzelnen puncte sehr unwahrscheinlich wird, so sehr, dasz nach allen regeln der wahrscheinlichkeit vielmehr auch in dem letzten passus seiner burgbeschreibung Pausanias volle topographische ordnung gewahrt hat. mithin lag die quadriga wol ziemlich zuletzt an dem wege vom Erechtheion zu den propyläen, also links von dem austritt aus diesen.

Diese auffassung wird durch meinen änderungsvorschlag auch in die als corrupt nachgewiesenen worte Herodots gebracht; kann man dasselbe auf einfachere oder schlagendere weise erreichen, werde ich sehr dankbar sein. aber man höre auf diese stelle durch interpretatorische gewaltmaszregeln retten zu wollen oder gar das bemühen der hier vorliegenden schwierigkeiten herr zu werden einfach als überflüssig zu bezeichnen.

Heidelberg. Curt Wachsmuth.

Digitized by Google

5.

DAS VIERTE CAPITEL IM ERSTEN BUCHE DER NIKOMACHISCHEN ETHIK.

Mit den folgenden zeilen will ich durchaus nicht etwa einen beitrag zur genauern kenntnis der Aristotelischen lehre liefern; ich gedenke keineswegs das gewicht der gründe zu prüfen, die Aristoteles gegen die Platonische ideenlehre ins feld führt; ich beabsichtige einzig und allein den innern zusammenhang des vorgetragenen, das fortrücken von gedanken zu gedanken möglichst im einzelnen aufzudecken und klarzulegen. bei einem schriftsteller wie Aristoteles, dem man auf der einen seite die klarste, schmuckloseste nüchternheit und strengste logik der reflexion nachrühmt, während man ihm auf der andern seite die wunderlichsten gedankensprünge glaubt zutrauen zu dürfen, wird eine solche behandlungs- und betrachtungsweise auch jetzt noch angebracht erscheinen dürfen.

Was zunächst den wortsinn des ersten satzes (s. 1096 a 11—13) betrifft, so ist τὸ καθόλου nicht wesentlich verschieden von dem was gleich darauf τὰ εἴδη genannt wird; es ist nur der allgemein hergebrachte und verständliche ausdruck für dasjenige was nachher nach der terminologie einer bestimmten schule bezeichnet wird. grammatisch ist τὸ καθόλου das antiptotische object zu ἐπισκέψασθαι und διαπορῆσαι, also logisch subject zu λέγεται: dieses λέγεται aber bezieht sich nicht auf Ar. selbst, sondern auf die vertreter der ideenlehre. so wird also gleich in den ersten worten des cap. die prüfung (διαπορῆσαι) der ideenlehre als das zu behandelnde thema bezeichnet. die verbindung dieses gegenstandes mit dem bisher (cap. 3) besprochenen stellt βέλτιον her, doch nicht in dém sinne dasz die neu beginnende untersuchung als eine im vergleich mit der vorangehenden angemessenere bezeichnet würde, sondern nur so dasz die prüfung der ideenlehre überhaupt als an diese stelle gehörig hingestellt wird; der comparative sinn ist dem worte gänzlich abhanden gekommen, wofür die von Bonitz im index Aristotelicus citierten stellen s. 1208 b 7 und 180 b 12 unzweifelhafte belege bieten. lose also ist die anknüpfung unleugbar, aber weder bei Ar. ohne beispiel noch sachlich unbegründet. denn Ar. ist in der frage nach dem wesen der εὐδαιμονία begriffen, und diese selbst ist ihm (s. 1095 a 15 f.) τὸ πάντων ἀκρότατον τῶν πρακτῶν ἀγαθῶν und dasjenige οὗ λέγομεν τὴν πολιτικὴν ἐφίεσθαι, dh. sie ist für ihn der ausdruck (ὀνόματι s. 1095 a 17) für das höchste gut; offenbar aber, wenn es eine idee des guten gibt, so ist diese das höchste gut, und die frage danach also erledigt. Ar. aber rechtfertigt die untersuchung des vierten capitels auch gegen ein moralisches bedenken, das er selbst andeutet, καίπερ προσάντους οὔσης τῆς τοιαύτης ζητήσεως: es liegt auf der hand, dasz von einer wissenschaftlichen schwierigkeit der angeregten frage hier nicht die rede sein soll; die würde weder ein grund sein können gegen

Digitized by Google

(καίπερ) die beschäftigung mit ihr, noch könnte sie selbst begründet werden durch das folgende διὰ τὸ φίλους ἄνδρας . . εἴδη: in diesem satze liegt der logische accent auf φίλους, und προσάντης bezeichnet die moralische schwierigkeit, das peinliche der untersuchung. damit ist denn aber auch der polemische charakter derselben deutlich genug bezeichnet. das folgende (δόξειε δ' ἂν ἴσως βέλτιον εἶναι . . προτιμᾶν τὴν ἀλήθειαν), wo kein grund vorliegt βέλτιον nicht wieder in demselben sinne zu nehmen wie kurz zuvor, und wo ἀμφοῖν mit einer echt Aristotelischen breviloquenz die ἀλήθεια und die φίλους ἄνδρας bezeichnet, ist dann die sprichwörtlich gewordene rechtfertigung des unternehmens durch den hinweis auf die erforschung der wahrheit als oberste pflicht, zumal für den φιλόσοφος. und nun beginnt die prüfung oder genauer gesprochen die bekämpfung der ideenlehre.

Die entwicklung des ersten einwandes, den Ar. erhebt, erstreckt sich bis zu den worten ὥστ' οὐκ ἂν εἴη κοινή τις ἐπὶ τούτων ἰδέα (s. 1096ᵃ 23). sprachlich bietet dieser passus durchaus keine schwierigkeiten: τὸ καθ' αὑτὸ καὶ ἡ οὐσία z. 21 ist, nur in zwei ausdrücke zerlegt, dasselbe wie z. 20 τί; das ἐστι an dieser letztern stelle und ebenso das τὸ vor ὕστερον z. 18 hat Rassow (forschungen s. 53) mit recht getilgt. auch der zusammenhang der gedanken ist, wenn man die beiden sätze διόπερ οὐδὲ τῶν ἀριθμῶν ἰδέαν κατεσκεύαζον z. 18 f. und παραφυάδι γὰρ τοῦτ' ἔοικε καὶ συμβεβηκότι τοῦ ὄντος z. 21 f. als parenthetische zusätze vorläufig ausschaltet, einfach und klar. Ar. ist darauf aus, zwischen der beschaffenheit der idee und der des ἀγαθόν einen widerspruch nachzuweisen, der die existenz des ἀγαθόν als idee unmöglich macht. zu dem ende geht er von der thatsache aus, dasz die urheber der ideenlehre selbst ideen nicht statuieren für solche dinge, die unter sich im verhältnis des nacheinander stehen; dem gegenüber stellt er die andere thatsache, dasz das ἀγαθόν auch in solchen dingen erscheint, auf welche das genannte verhältnis anwendung findet; dieses zweite stück des gegensatzes ist aber nicht so präcis formuliert wie das erste. das ἀγαθόν, sagt Ar., findet sich ebensowol in der kategorie der substanz wie in der der qualität, wie in der der relation. dasz damit die reihe der dem ἀγαθόν zugänglichen kategorien nicht etwa erschöpft sein soll, ist z. 23 f. so ausdrücklich wie möglich gesagt (τὸ ἀγαθὸν ἰσαχῶς λέγεται τῷ ὄντι); so hat also Ar. an unserer stelle zum zwecke des beispiels eine auswahl getroffen, und diese auswahl ist nicht ohne anstosz, weniger freilich materiell als formell; es musz auffallen, dasz Ar. drei stücke nennt, während er nur mit zweien operiert. man könnte sich zu der ansicht neigen, er habe die qualität nur eben als zwischenglied benutzt, um sich von ihr dahin leiten zu lassen, wohin er wollte, zur relation; aber, um nicht davon zu reden dasz dann unverständlich bliebe, warum denn das ποσόν übergangen ist, das doch noch regelmäsziger als das ποιόν zwischen οὐσία und πρός τι erscheint, es wäre auch gar nicht abzusehen, warum

Digitized by Google

Ar. sich so ganz ausdrücklich auf die relation als beispiel versteifen sollte, da doch dasjenige, um dessen willen er sie anführt, dasz sie nemlich ὕϲτερον τῆϲ οὐϲίαϲ, weil sie ἔοικε ϲυμβεβηκότι τοῦ ὄντοϲ, bekanntlich überhaupt von sämtlichen kategorien, mit selbstverständlicher ausnahme der substanz, gilt. so bleibt nichts übrig als anzunehmen, dasz Ar. zuerst, gleichsam im gefühle des überflusses an beispielen, der ihm zu gebote stand, zwei herausgriff, dann aber mit der behandlung des einen es bewenden liesz, da es einleuchtete dasz es damit genug war. denn worauf es ankommt, ist nur eben dies, dasz zwischen den beiden kategorien der substanz und der relation gerade jenes verhältnis des nacheinander besteht, welches die gemeinsamkeit der idee ausschlieszt (ὥϲτ' οὐκ ἂν εἴη κοινή τιϲ ἐπὶ τούτων ἰδέα). damit ist jener widerspruch zwischen der natur der ἰδέα und der des ἀγαθόν, um dessen nachweis es sich in diesem abschnitt handelt, zur genüge constatiert, und Ar. glaubt sich das ausdrückliche aussprechen der letzten schluszfolgerung, dasz das ἀγαθόν nicht ἰδέα sein könne, sparen zu dürfen. es ist noch übrig, den sinn der beiden parenthetischen zusätze zu erklären. der zweite (παραφυάδι γὰρ τοῦτ' ἔοικε καὶ ϲυμβεβηκότι τοῦ ὄντοϲ) gibt ihn durch die einführung mit γάρ deutlich genug zu erkennen: durch einen schlusz aus der analogie wird gefolgert dasz, wenn das πρόϲ τι im übrigen ähnlichkeit hat mit παραφυάϲ und ϲυμβεβηκόϲ, diese ähnlichkeit sich auch auf die zeitfolge erstrecken werde. für die beweisführung sind also diese worte nicht zu entbehren, vielmehr dienen sie gerade jenem satze zur stütze, in welchem der widerstreit zwischen ἀγαθόν und ἰδέα zu tage tritt, und nur insofern können sie sprachlich als eine parenthese bezeichnet werden, als der nachfolgende satz ὥϲτ' οὐκ ἂν εἴη usw. sich nicht an sie, sondern an das vorausgehende τὸ δὲ καθ' αὑτοῦ .. τοῦ πρόϲ τι anschlieszt. anders ist es mit der ersten einschaltung διόπερ οὐδὲ τῶν ἀριθμῶν ἰδέαν κατεϲκεύαζον. das ist nur eine beiläufige erwähnung, die auch fortbleiben konnte; aber sie hat doch auch ihren zweck. von den beiden sätzen der ideenlehre, dasz für solche dinge, die im verhältnis des nacheinander stehen, gemeinsame ideen nicht angenommen werden, und dasz es eine idee der zahlen nicht gibt, setzt Ar. den zweiten, der nur eine anwendung des ersten ist, bei seinen lesern eben darum eher als bekannt voraus als den ersten; und indem er nun an die consequenz erinnert, wünscht er die erinnerung an die prämisse wachzurufen, damit ihm diese, welche für ihn der ausgangspunct seiner polemik ist, nicht bestritten werde.

Der zweite einwand umfaszt die zeilen 23—29. das ἀγαθόν erscheint ἰϲαχῶϲ τῷ ὄντι, dh. nicht nur ebenso oft, sondern auch in ebenso vielen gestalten wie das sein, es nimt in jeder kategorie eine andere erscheinungsform an. dasz dies der sinn des ἰϲαχῶϲ λέγεται sein soll, geht aus den in der parenthese z. 24—27 angeführten beispielen unzweifelhaft hervor; aus dieser thatsache folgt nun aber unmittelbar, dasz das ἀγαθόν nicht κοινόν τι καθόλου καὶ

Digitized by Google

ἕν sein kann: denn dann (εἰ ἦν κοινόν τι καθόλου καὶ ἕν τὸ ἀγαθόν, dieser satz ist zu ergänzen) könnte es eben auch nur in éiner kategorie, nicht in allen vorhanden sein. hier bricht Ar. seine erörterung ab; es liegt auf der hand, dasz dieselbe der ergänzung bedarf. sie umfaszt nur gerade diesen syllogismus: was seinem wesen nach nur eins ist, das kann nicht in mehreren kategorien, auf mehrerlei weise ausgesagt werden; das ἀγαθόν wird auf mehrerlei weise ausgesagt; also ist das ἀγαθόν nicht seinem wesen nach eins. es fehlt der abschlusz, dasz die idee ihrem wesen nach eins sei, also das ἀγαθόν mit ihr nicht identisch sein könne. ob nicht Ar. mit dieser auffassung den Platon misverstanden habe, das zu untersuchen liegt auszerhalb der grenzen unserer aufgabe; für unsern augenblicklichen zweck genügt es festzustellen, dasz hier die beweisführung noch früher abgebrochen wird als vorhin: dort wurden die beiden sätze ausgeführt, welche den widerstreit enthielten, und dem leser blieb es nur überlassen, das factum dieses widerstreites zu constatieren; hier wird nur die éine seite des widerspruchs aufgestellt, und der leser musz, um zur einsicht in denselben zu gelangen, die andere selbst dazu thun. wir gehen von hier zur vergleichung der beiden bisher besprochenen einwendungen in bezug auf ihren inhalt über.

Beide haben sowol die stelle gemeinsam, auf welche sie ihren angriff richten, als auch den satz von welchem sie ausgehen. beidemal wird dem ἀγαθόν die einheit abgesprochen, welche eine immanente eigenschaft der idee ist, und damit die möglichkeit bestritten, beide mit einander zu identificieren; beidemal stützt sich dabei Ar. auf die erfahrungsthatsache, dasz das ἀγαθόν erscheint (λέγεται) in mehreren kategorien; dasz es das zweite mal heiszt ἐν πάϲαιϲ ταῖϲ κατηγορίαιϲ, ist nicht wesentlich: für die art, wie Ar. seinen beweis für die nichteinheit des ἀγαθόν führt, würde es vollständig genügen darauf hinzuweisen, dasz dasselbe in mehr als éiner kategorie vorhanden ist; das zeigt der zusatz z. 28 ἀλλ' ἐν μιᾷ μόνῃ; ebenso ist es (worauf vorhin schon hingedeutet wurde) das erste mal nicht von bedeutung, dasz das ἀγαθόν gerade in den beiden kategorien der οὐϲία und des πρόϲ τι gefunden wird; an die stelle der letztern könnte mit derselben wirkung irgend eine andere treten. so könnte es leicht den anschein gewinnen, als ob die beiden einwendungen gegen die Platonische ideenlehre so sehr auf eins hinauskämen, dasz die eine von ihnen überflüssig wäre. es besteht aber doch zwischen ihnen ein nicht ganz bedeutungsloser unterschied. das zweite mal bleibt Ar. wirklich bei dem satze stehen, dasz das ἀγαθόν in einer mehrzahl von kategorien gefunden wird; das erste mal handelt es sich auch um eine mehrzahl von kategorien, aber nicht schlechthin, sondern so dasz die eine von ihnen die substanz sein musz und daraus erst die folgerung gezogen wird, dasz das ἀγαθόν auch da erscheint, wo das verhältnis des zeitlichen nacheinander vorliegt. wenn man auf diesen unterschied achtet, so erkennt man in der anordnung der beiden deductionen eine gewisse steigerung; um die unverein-

Digitized by Google

barkeit von ἰδέα und ἀγαθόν darzuthun, bedarf es das zweite mal nicht mehr wie das erste mal einer solchen zusammenstellung von kategorien, in welcher éine die substanz ist, nicht einer solchen in welcher das verhältnis des πρότερον und ὕςτερον erscheint: es genügt jede beliebige mehrzahl derselben; der einwand ist das zweite mal, wenn der ausdruck erlaubt ist, principieller als das erste mal.

Der dritte einwurf (z. 29—34) ist mit den beiden vorangehenden in bezug auf den inhalt und dessen darstellung verwandt. was unter éine idee fällt, für das gibt es auch nur éine wissenschaft; also müste es (wenn es eine idee des guten gäbe, unter die dann doch alle einzelnen güter fallen würden) auch für die sämtlichen ἀγαθά nur eine einzige wissenschaft geben. dieser forderung, welche die logik, falls es eine idee des guten gibt, erheben musz, stellt Ar. in derselben weise, die wir bisher schon zweimal beobachtet haben, die erfahrungsthatsache gegenüber, dasz es viele ἐπιςτῆμαι τῶν ἀγαθῶν gibt; und abermals in hergebrachter weise begnügt er sich diese beiden sätze zu formulieren, und überläszt es dem leser, den widerspruch und damit die unmöglichkeit, dasz eine idee des guten existiere, zu constatieren. die übereinstimmung mit dem bisherigen erstreckt sich aber noch weiter, und nicht nur auf die formellen puncte, dasz auch diesmal wieder, wie die beiden vorhergehenden male, ein indirecter beweis geliefert ist, und alle drei mal die gegnerische behauptung in ihrer haltbarkeit gemessen wird an den empirisch feststehenden thatsachen; auch die stelle der gegnerischen lehre, gegen welche der angriff gerichtet wird, ist dieselbe. auch hier wird dem gutbegriffe die zum wesen der idee gehörende einheit abgesprochen. indem wir aber unsere aufmerksamkeit den worten z. 31 καὶ τῶν ὑπὸ μίαν κατηγορίαν (sc. ἀγαθῶν) zuwenden, erkennen wir den fortschritt, der innerhalb dieses kreises an dieser stelle gemacht wird; der zweite einwand unterschied sich, wie wir eben gesehen haben, von dem ersten dadurch dasz er sich unmittelbar gegen die einheit der idee richtete; der dritte geht noch einen schritt weiter: er stellt der einheit, welche da sein sollte, aber nicht da ist, eine wenn auch nicht gerade unendliche, so doch unbestimmbare vielheit gegenüber: denn durch den zusatz καὶ τῶν ὑπὸ μίαν κατηγορίαν wird auch die möglicherweise vorhandene illusion beseitigt, als ob etwa die zahl der ἐπιςτῆμαι τῶν ἀγαθῶν sich mit der der kategorien decken möchte.

Dasz mit den folgenden worten ein neuer abschnitt beginnt, das markiert schon die art der einführung: bisher lautete dieselbe ἔτι δέ, deutlich anknüpfend und fortfahrend; jetzt wird gesagt ἀπορήςειε δ' ἄν τις (z. 34), und nicht einmal das καὶ in der folgenden zeile verräth dasz dies nicht die erste schwierigkeit ist, auf die Ar. zu stoszen meint: denn dieses ist eng mit τί ποτε zu verbinden. in der that ist denn auch jetzt der angriffspunct ein anderer als bisher. die unterscheidung des dinges an sich, wenn man diesen ausdruck für die idee gebrauchen will, von dem ding der wirklichkeit, sagt Ar., erscheint müszig, falls doch, wie doch wol nicht bestritten werden

Digitized by Google

kann und wird (dies ist der sinn des causalen εἴπερ), in beiden derselbe begriff, eben der des dinges, liegt. denn dann besteht zwischen ihnen in bezug auf diesen begriff kein unterschied; und so wenig der mensch an sich qua mensch verschieden ist von dem einzelmenschen, so wenig ist das ἀγαθόν an sich, dh. die idee des guten, qua ἀγαθόν verschieden von dem einzelgut. der satz ᾗ γὰρ ἄνθρωπος .. οὐδ' ᾗ ἀγαθόν [b] 2 f. enthält also in seiner ersten hälfte die begründung nicht etwa für die worte εἴπερ ἕν τε αὐτοανθρώπῳ καὶ ἀνθρώπῳ εἷς καὶ ὁ αὐτὸς λόγος ἐστίν, ὁ τοῦ ἀνθρώπου, sondern für den verwunderungsvollen charakter der frage τί ποτε καὶ βούλονται λέγειν αὐτοέκαστον: wenn zwischen dem ding an sich und dem einzelding qua ding kein unterschied ist, so erscheint allerdings ihre unterscheidung als ein wundersames unternehmen. die zweite hälfte εἰ δ' οὕτως, οὐδ' ᾗ ἀγαθόν bietet eine weiterführung insofern, als hier das bisher allgemein gesagte auf den besondern fall des ἀγαθόν angewendet wird: auch die unterscheidung von αὐτοάγαθον und ἀγαθόν ist müszig und haltlos. Ar. gibt sich aber damit nicht zufrieden; er fingiert selbst eine einwendung gegen seine letzte begründende aufstellung. man könnte einen unterschied qua ἀγαθόν, der doch nur darin bestehen könnte, dasz die idee ein μᾶλλον ἀγαθόν wäre, darin begründet finden wollen, dasz der idee das prädicat der ewigkeit zukommt. gegen diese möglicherweise auftauchende auffassung wendet sich Ar. im folgenden: ἀλλὰ μὴν οὐδὲ (aber auch nicht etwa) .. ἐφημέρου z. 3—5; diesen ausweg, meint er, werde man nicht gelten lassen können, wenn man nicht etwa auch zugeben wolle, dasz zb. ein weiszer gegenstand darum, weil er länger dauere, auch weiszer sei als ein anderer von kürzerer dauer; offenbar ist der zweck dieses beispiels lediglich, durch ein argumentum ad hominem auf den gänzlichen mangel an berührung hinzuweisen, welcher zwischen der für die idee in anspruch genommenen ewigkeit und derjenigen eigenschaft besteht, als deren prototyp sie erscheint.

Ebenso offenbar aber ist es, dasz hier nicht mehr gegen die einheit der idee des guten, sondern ganz direct und unmittelbar gegen ihre existenz gestritten wird; sie wird als etwas überflüssiges bezeichnet, als etwas für dessen dasein es an einem zureichenden grunde fehlt. man könnte hier eine steigerung finden wollen, ähnlich wie wir sie vorhin beobachteten, als wir sahen, wie der zweite einwand ([a] 23—29) sich unmittelbar gegen die einheit der idee des guten richtete, während der erste ([a] 17—23) sich diesem seinem angriffsobject nur auf umwegen genähert hatte. bisher nemlich ([a] 17—34) wurde die einheit der idee bestritten, also etwas das freilich ein so unentbehrliches requisit der idee ist, dasz sie ohne dasselbe gar nicht gedacht werden kann; aber jetzt erst (von [a] 34 an) wird geradezu das vorhandensein der idee überhaupt in frage gestellt. aber es läszt sich auch noch ein weiterer unterschied, eine weitere steigerung finden. was bisher vorgebracht wurde, das läszt allerdings, mit einigen, nicht eben tief einschneidenden änderungen, eine

Digitized by Google

anwendung auch auf andere ideen zu als nur gerade die des guten; Ar. hat aber davon nichts angedeutet, vielmehr ganz streng sich in dem kreise von gedanken gehalten, der hier in der ethik zunächst ihn angeht; jetzt ([a] 34) wird das anders: die anwendbarkeit des vorgetragenen auch auf andere gebiete als nur gerade das des ἀγαθόν ist nicht nur thatsächlich vorhanden, sondern Ar. beginnt auch gleich damit, dasz er dem was er sagt nicht nur eine allgemeinere, sondern überhaupt eine ganz allgemeine beziehung gibt; nachträglich erst wird das ἀγαθόν erwähnt, nachdem ein anderes beispiel vorausgegangen. der zusammenhang mit dem thema, und zumal mit demjenigen was bisher über dasselbe gesagt wurde, ist jedenfalls nur lose. vollends aber was nun folgt, [b] 5—7, das steht mit dem eben besprochenen in gar keiner innern verbindung. mit gröszerer überzeugungskraft, sagt Ar., reden die Pythagoreer und Speusippos hierüber, indem sie in die cυcτοιχία τῶν ἀγαθῶν geradezu die einheit (τὸ ἓν) aufnehmen. unter der cυcτοιχία τῶν ἀγαθῶν kann nichts anderes gemeint sein als jene reihe von begriffen, welche mit dem πέρας beginnend das ἓν und das ἀγαθόν in sich schlieszt und mit dem τετράγωνον endigt (Metaph. I s. 986[a] 23—26). die meinung wird also wol diese sein, dasz bei den Pythagoreern und Speusippos die einheit des ἀγαθόν freilich glaublich erscheine, weil das ἀγαθόν in derselben reihe zusammenhängender begriffe auftrete, zu welcher auch das ἓν gehöre. die frage, ob Ar. wirklich und im ernst den Pythagoreern eine verhältnismäszig befriedigende lösung der frage nach der einheit der idee des guten zugestanden habe, oder ob es ihm nicht entgangen sei, dasz doch die einfache aufstellung des postulates die wirkliche beweisführung nicht ersetzen kann, und sein zugeständnis also einen halb ironischen charakter trage, diese frage dürfen wir für unsern zweck bei seite lassen. aber ganz unabweisbar drängt sich die wahrnehmung auf, dasz hier jedenfalls von demjenigen nicht die rede ist, was im unmittelbar vorangehenden besprochen wurde, und dasz es für den comparativ πιθανώτερον in den zeilen [a] 34—[b] 5 an jedem vergleichungspuncte fehlt. wol aber kommt Ar. hier ganz sichtlich auf dasjenige zurück, wovon er [a] 17—34 gehandelt hat, und da findet auch das πιθανώτερον seine beziehung. drei einwendungen hat Ar. beigebracht, die sich sämtlich gegen die von Platon behauptete einheit der idee des guten richteten; daran kann sich nun recht wol die bemerkung knüpfen, dasz einen gröszern schein von richtigkeit (denn mehr liegt in dem worte πιθανώτερον nicht) die Pythagoreer durch ihr verfahren der auch von ihnen verfochtenen einheit der gut-idee verleihen. entfernt man nun diese worte von der stelle, wo sie ohne zusammenhang und ohne beziehung stehen, und schiebt sie da ein, wo sie beides finden, in zeile [a] 34, so gewinnt der ganze abschnitt bis [b] 7 an abrundung: er zerfällt dann in zwei absätze, von denen der erste, gröszere (bis [b] 34, einschlieszlich der worte πιθανώτερον . . ἐπακολουθεῖν δοκεῖ) von der einheit der idee, der andere, kleinere von der existenz der

Digitized by Google

idee überhaupt handelt. bleiben wir bei diesem ergebnis vorläufig stehen.

Dasz wir hier an einen gröszern abschnitt der untersuchung gelangt sind, zeigen die nächstfolgenden worte ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἄλλος ἔςτω λόγος, [b] 7 f. das ist die formel mit welcher ein näheres eingehen auf das bisher besprochene abgelehnt, die bisher verfolgte entwicklung abgebrochen wird. die berechtigung zu diesem verfahren wird in dem folgenden satze nachgewiesen: τοῖς δὲ λεχθεῖςιν . . τρόπον ἄλλον z. 8—13. der sinn dieser worte ist dieser: bei dem gesagten (τὰ λεχθέντα sind die bisherigen auseinandersetzungen des Ar.) regt sich ein zweifel, insofern nemlich die lehre gar nicht von jedem gut ohne unterschied gemeint sei, vielmehr die unterordnung unter eine gemeinsame idee sich nur beziehe auf diejenigen güter, die um ihrer selbst willen erstrebt und geschätzt werden, während alles, was deren zustandekommen oder dauer bewirke oder ihr gegenteil verbindere, nur ein relatives (διὰ ταῦτα) gut sei, ein gut in einem andern sinne (τρόπον ἄλλον). die worte λέγεςθαι καθ' ἓν εἶδος τὰ καθ' αὑτὰ διωκόμενα καὶ ἀγαπώμενα kehren bald darauf, z. 15 f., wieder in der form τὰ καθ' αὑτὰ εἰ λέγεται κατὰ μίαν ἰδέαν. dieser letzte satz wird von Ar. zum gegenstande der prüfung (ςκεψώμεθα z. 15) und dann der widerlegung (z. 21—26) gemacht; er enthält die von ihm bekämpfte ansicht seiner gegner; wenn nun an dieser stelle die worte λέγεςθαι δὲ καθ' ἓν εἶδος usw. in einem adversativen verhältnis stehen zu dem satze μὴ περὶ παντὸς ἀγαθοῦ τοὺς λόγους εἰρῆςθαι, so dasz vor καθ' αὑτὰ z. 10 ein μόνον oder μόνα zu supplieren ist, so musz mit τοὺς λόγους eben auch die gegnerische ansicht, die der akademiker, gemeint sein. es ist in der that kein grund vorhanden gegen den consensus der besten und, wie es scheint, fast aller hss. das μὴ in z. 9 zu tilgen; man ist freilich geneigt statt des perf. εἰρῆςθαι vielmehr das präsens zu erwarten; doch kann das perf. nicht auffallen neben ἐποίουν [a] 17. es spricht sogar manches geradezu für die beibehaltung des μὴ. denn wenn man es mit cod. O striche, so müsten freilich unter λόγους die bisherigen auseinandersetzungen des Ar. selbst gemeint sein; aber ganz abgesehen davon, dasz dann mit einer auch bei Ar. ungewöhnlichen schwerfälligkeit z. 9 dasjenige λόγους genannt sein würde, was z. 8 λεχθεῖςιν hiesz, so würde es ja nicht einmal richtig sein, dasz diese erörterungen sich auf πᾶν ἀγαθόν bezogen haben. jedenfalls, mag man nun das in früheren zeiten viel umstrittene μὴ beibehalten oder tilgen, liegt der logische accent auf den worten λέγεςθαι καθ' ἓν εἶδος usw.: diese worte bezeichnen einen standpunct, von dem aus die bisherige polemik des Ar. gegenstandslos erscheinen musz: denn während hier die gültigkeit der ideenlehre ausdrücklich auf den kreis der καθ' αὑτὰ ἀγαθά beschränkt wird, hat Ar. seine beispiele bisher nicht nur aus dém gebiet entnommen, das er z. 16 ff. als das der ἀγαθὰ καθ' αὑτά bezeichnet. darum verfolgt er das bisher gesagte nicht weiter, sondern begibt sich auf den standpunct

Digitized by Google

seiner gegner. er präcisiert denselben zunächst, indem er aus dem gegnerischen einwande die ihm zu grunde liegende unterscheidung absoluter und relativer güter herausschält (z. 13 f.) und dann die letzteren unter der bezeichnung ὠφέλιμα aus der betrachtung absondert (z. 14 f.). dann wendet er sich dem neuen gegenstande der untersuchung zu, indem er die frage aufstellt τὰ καθ' αὑτὰ cκεψώμεθα εἰ λέγεται κατὰ μίαν ἰδέαν (z. 15 f.). zu deren lösung ist natürlich vor allen dingen unerläszlich, dasz der begriff der καθ' αὑτὰ ἀγαθά bestimmt fixiert werde. diesem zwecke dienen die zeilen 17—20. eine doppelte auffassung ist möglich, je nachdem man den begriff laxer oder strenger nimt. die erste der beiden führt Ar. gleich so ein, dasz man über seine gedanken nicht mehr in zweifel sein kann, mit dem ἤ (*an*) z. 16, dessen er sich regelmäszig bedient, um auf eine von ihm selbst aufgeworfene frage die antwort, wenn auch in fragender form, zu geben; es scheint ihm natürlich, dasz man alles dasjenige als gut bezeichne, was auch an und für sich, abgesondert von allem andern, begehrt wird, wie klugsein, sehen, ehre usw. wenn er zur erklärung seiner entscheidung hinzufügt (z. 18 f.), dasz man diese dinge, auch wenn sie einmal mittel, nicht zweck seien, doch wol zu den absoluten gütern rechnen dürfe, so leuchtet ein dasz er zwischen den gütern die nur zweck, und denen die nur mittel sind, noch eine dritte classe unterscheidet, solche die bald das eine bald das andere sind, und dasz er diese classe ebenso, weil sie doch auch μονούμενα διώκεται, den absoluten gütern zugezählt wissen will. aber freilich enthalten diese worte auch nur eine erklärung, nicht eine wirkliche rechtfertigung seiner entscheidung; die folgt erst in dem nächsten satze, und zwar auf indirectem wege. wollte man nicht auch die genannten güter zu den ἀγαθὰ καθ' αὑτά rechnen, wollte man also der strengern auffassung folgen, so würde als das einzige in diese classe gehörende gut nur eben die idee des guten selbst übrig bleiben (ἢ οὐδ' ἄλλο οὐδὲν πλὴν τῆc ἰδέαc), und da wäre es doch müszig davon zu reden, dasz diese classe unter eine gemeinsame idee fiele (μάταιον τὸ εἶδοc). nicht etwa das ist der anhalt der polemik, dasz gerade die idee des guten das einzige unbedingte gute sein, sondern dies, dasz es überhaupt nur ein einziges unbedingtes gut geben soll; von dem dann zu sagen, dasz es καθ' ἓν εἶδοc λέγεται, ist eine nichtige spielerei. ist also die strengere auffassung nicht durchführbar, so bleibt nichts übrig als der andern sich anzubequemen. es scheint mir nötig dasz man diesen gang der beweisführung sich recht klar mache: die auffassung, dasz φρονεῖν, ὁρᾶν usw. zu den ἀγαθὰ καθ' αὑτά zu zählen seien, wird nach dem ganzen zusammenhange nur darum als die annehmbarere bezeichnet, weil, wenn sie zu grunde gelegt wird, die ansicht von der unterordnung sämtlicher absoluten güter unter eine gemeinsame idee doch nicht sofort hinfällig ist, sondern erst der förmlichen widerlegung bedarf. wir haben es also auch hier wieder mit einer steigerung zu thun, insofern Ar. unter den beiden mög-

Digitized by Google

lichen auffassungen von derjenigen, die alsbald in sich zusammenfällt, fortschreitet zu der andern, bei der eine ausdrückliche widerlegung angebracht ist. die folgt denn auch alsbald, z. 21—25. in diesen worten bezieht sich ταῦτα z. 21 auf ὅcα καὶ μονούμενα διώκεται z. 17, und das futurum δεήcει ist zu erklären durch den zusatz 'wenn anders die idee des guten bestand haben soll'. dann musz in den ἀγαθὰ καθ' αὑτά, dem ὁρᾶν, φρονεῖν, ἡδοναί, τιμαί, ein und derselbe begriff des guten liegen, gerade so wie im begriff des schnees und des bleiweisz ein und derselbe begriff der weisze liegt; das ist aber thatsächlich nicht der fall, da vielmehr der begriff des guten in der τιμή, in der φρόνηcιc, in der ἡδονή jedesmal ein anderer ist. den nachweis für diese letzte behauptung bleibt Ar. ähnlich schuldig wie [a] 30; vielmehr bricht hier die beweisführung ab, die lebhaft an diejenige erinnert, die wir [a] 17—23 fanden; auch hier wird der widerspruch zwischen dem logischen erfordernis und der empirischen thatsache aufgedeckt, die ziehung der schluszfolgerung dem leser überlassen. die nun noch folgenden worte οὐκ ἔcτιν ἄρα τὸ ἀγαθὸν κοινόν τι καὶ κατὰ μίαν ἰδέαν (denn so wird doch wol gelesen werden müssen, nachdem Rassow ao. s. 53 z. 32 aus KM hergestellt hat ἕν τι καὶ κοινῇ κατηγορούμενον) bilden den abschlusz nicht etwa nur für die letzte beweisführung (denn dann würden sie lediglich eine tautologie von z. 23—25 sein), sondern für die ganze untersuchung, zu der sich Ar. z. 8 verstanden hat.

Blicken wir nun auf diesen ganzen zweiten abschnitt zurück ([b] 7—26), so ergibt sich dasz in demselben die beziehung der untersuchung auf das ἀγαθόν mit gröster gewissenhaftigkeit festgehalten wird und das nächste angriffsobject bei der polemik gegen die ideenlehre die einheit der idee bildet; und ebenso wie in diesen materiellen stücken stimmt dieser abschnitt mit dem ersten ([a] 17—34 und [b] 5—7) auch in formeller beziehung insofern überein, als beidemal in dem gange der beweisführung eine gewisse steigerung beobachtet wird. und so sind denn auch die beiden abschnitte unter sich durch das verhältnis der steigerung verbunden. im ersten bekämpft Ar. die Platonische ideenlehre von der voraussetzung aus, dasz sie auf alle ἀγαθά ohne ausnahme bezug haben solle; im zweiten gestattet er seinen gegnern sich in eine einschränkendere auffassung des systems zurückzuziehen, und bekämpft dasselbe dann auch in dieser engern gestalt. von dieser erkenntnis der verbindung zwischen den beiden abschnitten fällt nun ein neues licht auf den passus [a] 34—[b] 5. wenn wir vorhin sahen dasz derselbe durch ein versehen in den ersten teil hineingerathen ist, in dessen zusammenhang er nicht passt, so müssen wir jetzt erkennen dasz er überhaupt in der gesamten gedankenfolge, wie wir sie im übrigen von [a] 17—[b] 26 entwickelt haben, keine angemessene stelle findet. er läszt sich in die regelmäszig vorrückende steigerung der beweisführung, die wir betrachtet haben, nicht einreihen; es würde nicht richtig sein, wenn man dagegen einwenden wollte, dasz ja der nachweis für die ab-

Digitized by Google

sichtlichkeit dieser steigerung nicht beigebracht worden sei: denn ganz abgesehen davon dasz ein solcher nachweis sich überhaupt kaum einmal stricte führen läszt, ist erstens die steigerung an sich ein so gewöhnliches vehikel des logischen verfahrens, und zweitens liegt diese steigerung hier so auf der hand, ist so ungekünstelt, dasz die annahme wenig glaublich erscheint, Ar. solle sich ihrer beim niederschreiben nicht bewust gewesen sein. aber zugegeben auch, dasz man hiervon absehen müste, so fällt jedenfalls schwer ins gewicht, dasz die beziehung auf das ἀγαθόν, also gerade derjenige punct, an dem allein dieses capitel seinen zusammenhang mit der ethik festhält, und der eben darum sowol in [a] 17—34 und [b] 5—7 als auch in [b] 7—26 immer wieder betont wird, in jenem abschnitt nur ganz äuszerlich und vorübergehend berührt wird, und dasz, während sonst immer gegen die einheit der idee des guten gestritten wird, dort geradezu deren existenz angegriffen wird. man könnte auf die vermutung kommen, dasz jener passus überhaupt ein fremder bestandteil sei; er könnte wol so entstanden sein, dasz ein leser sich eine notiz, deren gegen die ideenlehre polemisierenden inhalt er aus irgend einer andern Aristotelischen stelle entnahm, an den rand schrieb zu der stelle [b] 7; als man diese randbemerkung eines lesers für den nachtrag eines abschreibers nahm, schaltete man sie wenige zeilen zu früh ein; aber ganz abgesehen davon dasz es nicht gelingen würde diejenige stelle ausfindig zu machen, aus der unser einschiebsel geflossen sein möchte, so wird weiterhin ([b] 33) ganz deutlich auf diesen passus recapitulierend bezug genommen, und die behandlung in der Eudemischen und in der groszen ethik zeigt auszerdem, dasz auch in der Nikomachischen die sonderexistenz der idee unmittelbar angegriffen wurde. nun werden wir aber sehen dasz auch weiterhin alles so fest und eng an einander gefügt ist, dasz für ein so fremdartiges einschiebsel nirgends ein platz übrig bleibt. darum glaube ich dasz diese worte an den eingang des capitels, [a] 17, gehören. dorthin passen sie mit ihrem durchaus präparatorischen charakter. indem Ar. sich anschickt die verwendbarkeit der ideenlehre für die ethik zu prüfen, hebt er zunächst ein bedenken hervor, das sich überhaupt gegen die annahme von ideen richtet, um dann erst sich dem eigentlichen gegenstande seiner untersuchung zuzuwenden und die weitere ausführung, welche diese lehre von seiten ihrer urheber gefunden hat, vom standpuncte der ethik aus mit bestimmter und ausschlieszlicher beziehung auf das ἀγαθόν zu prüfen. diese annahme gewinnt eine stütze dadurch, dasz auch in der groszen ethik (die Eudemische behandelt die beiden puncte χωριστόν und κοινόν überhaupt promiscue) die abgesonderte existenz der idee zuerst und in aller kürze berührt wird (s. 1182[b] 12—18) und dann erst die eingehende betrachtung der idee als κοινόν folgt.

Der nächste abschnitt reicht bis z. 31 οἰκειότερον. worauf die frage, mit welcher er beginnt, πῶς δὴ λέγεται, abzielt, das ergibt sich aus ihrer darauf folgenden begründung. der ausdruck ἀγαθόν

Digitized by Google

kann doch nicht zu denen gerechnet werden, unter denen lediglich zufällig ganz verschiedene dinge sich zusammenfinden; die unzweifelhaft vorliegende homonymie musz vielmehr einen innern, logischen grund haben. die verschiedenen möglichkeiten dafür zählt nun Ar. auf: weder die herleitung der homonymie aus der beziehung auf ein gemeinsames ziel noch die aus der abhängigkeit von einem gemeinsamen ursprung ist ihm wahrscheinlich; er entscheidet sich für die annahme einer homonymie aus der analogie. indem die daran sich anschlieszenden worte ὡς γὰρ ἐν σώματι ὄψις usw. ganz auffallend, sogar in der auslassung des οὕτως, an die erklärung von analogie (Metaph. IX 6 s. 1048[b] 7 ὡς τοῦτο ἐν τούτῳ ἢ πρὸς τοῦτο, τόδε ἐν τῷδε ἢ πρὸς τόδε) erinnern, geben sie mehr als nur eine erläuterung: sie enthalten die begründung für die entscheidung des Aristoteles. die ὄψις ist ein ἀγαθόν (s. 1096[b] 17), der νοῦς desgleichen ([a] 25); die erklärung für die übereinstimmende benennung wird gefunden in der übereinstimmenden stellung welche sie, jedes in seinem kreise, dem σῶμα und der ψυχή, einnehmen. ein weiteres eingehen auf diesen gegenstand wird dann aber, als nicht zur gegenwärtigen untersuchung gehörig, ganz ähnlich wie [b] 7 f. abgelehnt. — Fragen wir nun nach dem zusammenhang, in welchem dieser abschnitt mit dem vorangehenden steht, so ist nicht schwer zu erkennen, was den Ar. auf die hier besprochene frage geführt hat. mit den worten οὐκ ἔστιν ἄρα τὸ ἀγαθὸν κοινόν τι καὶ κατὰ μίαν ἰδέαν schlosz der erste teil des capitels. die einheit des begriffs hat Ar. bestritten und, seiner meinung nach, mit erfolg; die einheit der benennung ist eine unbestreitbare thatsache die zur aufklärung, eben wegen dieses widerspruchs, auffordert. die art aber, wie diese frage vorläufig erledigt wird, führt zu dem ergebnis, dasz ihre besprechung gar nicht an diese stelle gehören würde, und bereitet somit auf den schluszabschnitt des capitels vor.

Dessen thema geben gleich die ersten worte an ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τῆς ἰδέας. die weitere besprechung der ideenlehre soll als entbehrlich abgelehnt werden, nemlich als entbehrlich für den zusammenhang der ethik. in den begründenden worten εἰ γὰρ καὶ .. ζητεῖται z. 32—35 ist mit Rassow ao. das τὸ in z. 32 in καὶ zu ändern. Ar. gibt für den augenblick dasjenige als richtig zu, was er bestritten hat, dasz es ein einheitliches oder ein von den dingen gesondertes gutes gibt; dasz aber dieses zugeständnis auch in der that nur ein augenblickliches sein soll, das zeigt schon die sprachliche form des nachsatzes δῆλον ὡς οὐκ ἂν εἴη. Ar. stellt sich auf diesen standpunct nur, um zu zeigen dasz auch von ihm aus und gerade von ihm aus die ideenlehre für die ethik unfruchtbar bleibe; der grund ist, dasz die idee gerade vermöge derjenigen eigenschaften, gegen die Ar. polemisiert hat, nicht ein πρακτόν oder κτητὸν ἀνθρώπῳ sein könnte; νῦν δὲ τοιοῦτόν τι ζητεῖται. weder gegen diese charakteristik seiner ethik, als einer durchaus auf das praktische und empirische gerichteten untersuchung (vgl. s. 1094[a] 22—24. 1095[a] 5 f.

Digitized by Google

16), noch gegen die eben aufgestellte behauptung in bezug auf die idee des guten erwartet Ar. irgend einen widerspruch; er unterläszt daher auch die begründung der letztern. wol aber denkt er (z. 35) an die möglichkeit dasz man, wenn auch die idee selbst nicht ein πρακτόν oder κτητόν ist, ihr oder der bekanntschaft mit ihr doch einen praktischen nutzen beimessen möchte, sofern man meine dasz sie als ein muster dienen könne, in dessen besitz man im stande sei auch die praktischen und erreichbaren güter richtiger zu erkennen und leichter zu erwerben (1097ᵃ 1—3). der widerlegung dieser ansicht, der ein gewisser schein von richtigkeit nicht abgesprochen wird (πιθανότητα μὲν οὖν ἔχει τινὰ ὁ λόγος z. 3 f.), ist der rest des capitels gewidmet. in dem zunächst folgenden satze (bis z. 8) ist ἐπιστήμαις in dem weitern verstande zu nehmen, in welchem es auch die τέχναι in unserm modernen sinne umfaszt; das zeigt nicht so sehr τεχνίτας z. 7 als die beispiele in z. 8 ff.; der sinn der beiden participia ἐφιέμεναι und ἐπιζητοῦσαι (der paraphrast ergänzt sinngemäsz ἀναπληρῶσαι) ist concessiv; dann ist der sinn des ganzen passus dieser: 'die supponierte annahme von der praktischen nützlichkeit der idee stimmt nicht überein mit der art wie die ἐπιστῆμαι betrieben werden: denn obwol sie doch alle nach einem ἀγαθόν streben (vgl. s. 1094ᵃ 1 f.) und das was ihnen fehlt zu ergänzen suchen, lassen sie doch seine (des obersten ἀγαθόν) kenntnis bei seite; und es ist doch nicht recht glaublich, dasz die sämtlichen τεχνῖται ein so mächtiges hilfsmittel (wie nemlich das oberste ἀγαθόν als παράδειγμα sein würde) nicht kennen und nicht einmal nach seinem besitze trachten sollten.' der satz kommt also darauf hinaus, dasz dem theoretischen scheine der richtigkeit eine unwahrscheinlichkeit gegenübergestellt wird, die auf der empirie beruht. der nachweis, der im folgenden geführt wird, wie doch auch in der that von dem obersten gut als παράδειγμα ein praktischer nutzen gar nicht abzusehen sei, steigert diese unwahrscheinlichkeit, indem er das verfahren der τεχνῖται rechtfertigt, da ein βοήθημα τηλικοῦτον gar nicht vorliege: weder für den weber noch für den zimmerer noch für den heerführer noch für den arzt sei zum betrieb seiner thätigkeit irgend ein nutzen von der kenntnis des guten an sich, von dem schauen der idee zu erwarten (z. 8 – 11). auf ein bedenken ist Ar. nur hinsichtlich der ärztlichen kunst gefaszt: darum fügt er hinzu (z. 11—13), dasz auch der arzt bei seiner behandlung nicht die gesundheit an sich, sondern die menschliche gesundheit, oder vielmehr die seines patienten im auge habe.

Betrachten wir nun diesen ganzen abschnitt (von s. 1096ᵇ 31 an) noch einmal im zusammenhange, so ergibt sich dasz auch in ihm eine fortlaufende steigerung stattfindet. in wie fern dieselbe in 1096ᵇ 35 —1097ᵃ 13 zu finden ist, davon ist so eben die rede gewesen. aber auch dieser ganze passus steht zu dem vorangehenden (s. 1096ᵇ 31 —35) in demselben verhältnis: nachdem der idee des guten die eigenschaft des πρακτόν und κτητὸν ἀγαθόν abgesprochen ist, wird

Digitized by Google

ihr schlieszlich auch das genommen, worauf sie allenfalls noch einen anspruch auf berücksichtigung in der ethik gründen konnte, die praktische nützlichkeit. so zerfällt das ganze capitel in zwei grosze abschnitte: der erste (s. 1096ᵃ 17—ᵇ 26) bestreitet die existenz einer idee des guten, der zweite (s. 1096ᵇ 31—1097ᵃ 13), der durch den überleitenden passus s. 1096ᵇ 26—31 mit dem ersten verknüpft ist, concediert das bestrittene hypothetisch, um darzuthun dasz eine idee des guten, wenn sie existierte, doch in der ethik keine stelle finden könnte. das ist dieselbe steigernde weiterführung der gedanken, wie wir sie von s. 1096ᵃ 17—ᵇ 7 zu ᵇ 7—25 beobachtet haben. damit ist denn die in den anfangsworten des capitels τὸ δὲ καθόλου βέλτιον ἴϲωϲ ἐπιϲκέψαϲθαι καὶ διαπορῆϲαι πῶϲ λέγεται liegende frage erledigt, und nun ist es an der zeit, dasz Aristoteles formelhaft abschlieszt (s. 1097ᵃ 13 f.) καὶ περὶ μὲν τούτων ἐπὶ τοϲοῦτον εἰρήϲθω.

Cottbus. Richard Noetel.

6.
ZU PLUTARCHOS ΠΕΡΙ ΜΟΥϹΙΚΗϹ.

In cap. 3 s. 6, 1 (Volkmann) wird unter den ältesten componisten auch der Delpher Philammon genannt und von ihm gesagt: ἀλλὰ καὶ Φιλάμμωνα τὸν Δελφὸν Λητοῦϲ τε καὶ Ἀρτέμιδοϲ καὶ Ἀπόλλωνοϲ γένεϲιν δηλῶϲαι ἐν μέλεϲι καὶ χοροὺϲ πρῶτον περὶ τὸ ἐν Δελφοῖϲ ἱερὸν ϲτῆϲαι. Volkmann (s. 62, 45) gibt zu dieser stelle aus Burette in mém. de l'acad. d. inscr. bd. XIV s. 314 folgende notiz: 'Amyot dans sa version omet Latone, soit par oubli, soit que ce nom manquât dans l'exemplaire Grec du traducteur, comme il manquoit apparemment dans celui du Gyraldi (hist. poet. II c. 65ᵈ ed. LB.) qui fait la même omission, en alléguant ce passage de Plutarque.' Volkmann selbst fügt nichts hinzu. auch Westphal hat die stelle unverändert gegeben, desgleichen die Didotsche ausgabe. mir scheint aber dasz, gleichviel aus welchem grunde die worte Λητοῦϲ τε καὶ in der Amyotschen übersetzung weggeblieben sind, durchaus nicht zweifelhaft sein kann, dasz sie wirklich zu tilgen sind. denn wer hat je von einer sage gehört, welche die geburt der Leto zum inhalt hat? meines wissens gibt es eine solche sage nicht; es kann also auch von keinem dichter erzählt werden, er habe die geburt der Leto in seinen poesien verherlicht. das kann Plutarch in keiner seiner quellen gefunden haben; dasz er aber aus sich etwas so thörichtes sollte hinzugesetzt haben, wird man ihm nicht zutrauen können, wie überaus verständnislos er sich auch bei seiner compilation in dieser ganzen partie zeigt. es liegt vielmehr hier offenbar ein glossem vor; vielleicht hatte der glossator dazu geschrieben Λητοῦϲ τέκνα, und aus dieser glosse, nachdem sie in den text gerathen war, ist Λητοῦϲ τε καὶ geworden.

Waldenburg in Schlesien. Heinrich Guhrauer.

Digitized by Google

7.

LITTERARISCHES ZU PLAUTUS UND TERENTIUS.

I.

Die stelle des Donatus, nach welcher man früher das lebensalter des Plautus unter das des Ennius herabdrückte, ist durch Ritschl für alle zeit unschädlich gemacht. ich glaube aber dasz jener irrtum überhaupt nicht dem Donatus selbst zur last fällt, sondern erst durch die überarbeitung seines commentars verschuldet ist. es heiszt bekanntlich zu den worten *Andr.* prol. 18 *Naevium Plautum Ennium*] *in singulis magna emphasis est, sed ordo non est servatus: Ennius namque ante Plautum fuit. sed quod est summae auctoritatis, Ennium ultimum dixit.* dabei ist nun auffallend, dasz der rhetorischen bemerkung — und solche, oft recht treffliche, macht ja gerade Donatus mit vorliebe — *in singulis magna emphasis est* mit *sed ordo non est servatus* eine chronologische notiz gegenübergestellt sein soll, die in solchem zusammenhang gar nicht passend erscheint. nun ist aber in den letztern worten zunächst auch noch nichts, was zu einer chronologischen auffassung nötigte; es ist im gegenteil höchst beachtenswert, dasz der ausdruck *ordo* als rhetorischer terminus eine rolle spielt, gerade bei sätzen wie der vorliegende. ich führe die einschlagende stelle des Quintilianus an IX 4, 23 *primum igitur de ordine. eius observatio in verbis est singulis et contextis. singula sunt, quae ἀσύνδετα diximus. in his cavendum ne decrescat oratio et fortiori subiungatur aliquid infirmius, ut sacrilego fur aut latroni petulans: augeri enim debent sententiae et insurgere.* eine solche asyndetische aufzählung haben wir hier bei Terentius: der *ordo* erforderte dasz dabei die gröste autorität zuletzt genannt wurde, und die war natürlich, wo es sich lediglich um komische dichtung handelt, auch nach dem urteil der alten mit nichten Ennius, sondern Plautus, und somit stehen die worte *sed quod est summae auctoritatis, Ennium ultimum dixit* im widerspruch mit diesem urteil, vor allem aber im unverträglichsten widerspruch mit dem sinne der rhetorischen bemerkung *in singulis magna . . non est servatus.* dadurch kennzeichnen sie sich deutlich als zusatz eines scholiasten, der diesen sinn nicht verstand, der die rhetorische bemerkung chronologisch auffaszte, und der nun zugleich seinen dichter entschuldigen wollte. vermutlich entstammen demselben scholiasten auch die vorhergehenden worte *Ennius namque ante Plautum fuit.* nicht unmöglich aber ist es, dasz er erst durch einen fehler gerade in diesem satze zu seinem misverständnis verführt wurde. derselbe würde ja chronologisch genommen einen haarsträubendern irrtum enthalten, als man vor der zeit völliger verwirrung und verwilderung litterargeschichtlicher kenntnisse irgend jemand zutrauen könnte: höchstens konnte da, selbst irrtümlich, eine frühere geburt, nicht ein früheres leben statuiert werden. hiesz es ursprünglich vielmehr etwa *Ennius nam-*

Digitized by Google

que ⟨nominandus⟩ ante Plautum fuit? eben der *emphasis*, des *ordo* wegen hätte Ennius besser seine stelle vor Plautus gehabt; durch den ausfall von *nominandus* zwischen *namque* und *ante* wäre dann die vorliegende lesart entstanden, und an sie schlosz sich jener widersinnige zusatz an. wie gewöhnlich der so angenommene hergang in der scholienlitteratur überhaupt und bei Donatus insbesondere ist, bedarf keines beweises. auch darauf braucht vielleicht kaum hingewiesen zu werden, dasz nicht etwa gegen diese darlegungen eine instanz bilden kann das scholion zu *Phorm.* prol. 1 mit einer möglichen oder scheinbaren zurückbeziehung auf das in der besprochenen stelle fälschlich betonte alter des Ennius. denn wenn es ao. heiszt: *postquam poeta vetus*] *qui iam diu est, non qui iam diu fuit: ergo ut vinum vetus, non vetus ut Ennius*, so könnte — jene beziehung als wahr angenommen — diese bemerkung von demselben bearbeiter wie jener zusatz herrühren oder von einem weitern scholiasten, dem das interpolierte scholion vorschwebte; allein vielleicht ist eine solche beziehung gar nicht beabsichtigt, und dann kann in der that für den sinn der zweiten stelle der bei aufführung des Phormio bereits acht jahr tote Ennius als *vetus qui iam diu fuit* im gegensatz zu Luscius *qui iam diu est* gemeint sein.

Ich füge anhangsweise noch eine vermutung bei über die stelle aus Cicero *de re publica* IV (bei Augustinus *de civ. dei* II 9), welche Naevius und Plautus in eine verbindung bringt, wie sie der litteraturgeschichte ins gesicht schlägt: *sed Periclem, cum iam suae civitati maxima auctoritate plurimos annos domi et belli praefuisset, violari versibus et agi in scaena non plus decuit, quam si Plautus noster voluisset aut Naevius Publio et Gnaeo Scipionibus aut Caecilius Marco Catoni male dicere.* man hat die schwierigkeit wol bemerkt, aber meines wissens nirgends erledigt, dasz hier von Naevius anscheinend so gesprochen wird, als ob derselbe n i c h t invectiven gegen die römischen groszen und speciell den P. Scipio losgelassen hätte, und doch ist und war das gegenteil bekannt genug. die allgemeine unwahrscheinlichkeit, dasz Cicero eine solche thatsache nicht gewust oder nicht beachtet hätte, wird nun noch durch einen besondern umstand vergröszert. in seinem Brutus 15, 60 nimt ja Cicero auf eingehende forschungen über Naevius tod rücksicht, die er selbst und Varro angestellt, und Varro gerade brachte die umstände des todes mit jenen invectiven in verbindung. das wissen wir aus Hieronymus: und wenn es im allgemeinen schon feststeht, dasz solche angaben bei ihm im grunde auf Varro zurückgehen, so erhält das hier noch eine nähere bestätigung dadurch, dasz er den tod des Naevius in der weise ansetzt, wie nach Cicero Varro that. ist damit die sachliche unmöglichkeit jenes irrtums für Cicero klar, so kommt dazu ein allerdings untergeordnetes sprachliches bedenken: zwei beispiele — Plautus (und Naevius?) gegen die Scipionen, Caecilius gegen Cato — werden durch *aut* verbunden: sollen nun innerhalb des ersten beispiels die anscheinend zusammengefaszten Plautus und Naevius gleichfalls mit *aut* verknüpft sein? diesem kleinen sprachlichen wie

Digitized by Google

dem groszen sachlichen übelstande helfen wir ab durch die geringfügige und gewöhnliche vertauschung von *aut* mit *ut*, und dies *ut Naevius* fügt sich sehr wol in den ganzen zusammenhang der Ciceronischen stelle. Cicero führt aus: wenn man auch manche invectiven den altattischen komikern hingehen lassen möchte, dasz sie selbst den Perikles auf der höhe seiner verdienste und seines ruhmes nicht geschont hätten, wäre ebenso unpassend gewesen, als wenn es Plautus den Scipionen gegenüber (oder Caecilius dem Cato) noch hätte machen wollen wie sein vorgänger Naevius; was dieser — freilich zu seinem schaden! — noch gewagt, das wollte mit recht Plautus und den nachfolgern nicht mehr angemessen erscheinen. ganz verwerflich wäre es deshalb etwa [*a*]*ut Naevius* als glossem zu streichen: Naevius muste dem Cicero gerade in diesem zusammenhang in den sinn kommen, und so verflocht er die erinnerung an ihn mit demselben auf das passendste.

II.

Die frage nach schauspielerzahl und rollenverteilung bei Plautus und Terentius hat noch keineswegs zu festen und sicheren resultaten geführt, auch nicht durch die auf Ritschls beobachtung über die bedeutung der griechischen buchstaben gegründeten auseinandersetzungen, besonders von CSteffen (Acta societatis philologae Lipsiensis II s. 107 ff.) und HBosse (quaestiones Terentianae, Leipzig 1874). es liegt das zum teil an der beschaffenheit der handschriftlichen unterlage, den vielfachen verwechselungen der buchstaben, welche teils zu zahlreichen und unsicheren änderungen, teils zu bedenklichen annahmen geführt haben. ich kann und will hier nicht alles wieder durchsprechen, sondern möchte nur eine combination mitteilen, welche vielleicht im stande ist den schwankenden untersuchungen einen festern grund zu geben, vielleicht auch ein weiteres interesse zu gewähren.

Ich schicke die bezüglichen worte des Euanthius *de comoedia* voraus, von welchen die genannten bearbeiter wie ihr vorgänger FSchmidt (über die zahl der schauspieler bei Plautus und Terenz, Erlangen 1870) mit recht ausgegangen sind, und welche seitdem durch die diplomatische ausgabe von Reifferscheid (vor dem index schol. Vratisl. hib. 1874/75 s. 4) einen kritischen übelstand verloren und ein weiteres characteristicum gewonnen haben: *et ad ultimum qui primarum partium, qui secundarum partium tertiarumque, qui quarti loci atque quinti actores essent, distributum et divisa quinquepartito actu est tota fabula.* die abgeschmackte beziehung, welche der grammatiker hier und anderwärts zwischen der fünfzahl der schauspieler und der acte statuiert, können wir auf sich beruhen lassen: beeinträchtigt sie doch nicht die gültigkeit der angabe selbst, dasz in der neuen attischen komödie fünf schauspieler üblich waren. dabei bemerkt Bosse mit recht, dasz bei der hier durchgeführten vergleichung mit den römischen verhältnissen das fehlen einer abweichenden angabe über

Digitized by Google

diese auf gleichheit in diesem puncte hinführe. damit verbindet sich nun sehr ansprechend das schon von Schmidt dargelegte resultat, dasz sämtliche Plautinische comödien auszer Rudens und Poenulus und von den Terenzischen wenigstens zwei stücke, Hecyra und Hautontimorumenos, mit fünf schauspielern aufgeführt werden konnten. indessen da diese möglichkeit bei den genannten Plautinischen und den übrigen vier Terenzischen stücken nicht vorhanden ist, da hierdurch zugleich zweifelhaft erschien, ob da wo die beschränkung allenfalls möglich ist dieselbe wirklich auferlegt war, wenn doch überhaupt eine gröszere zahl verwendet werden konnte und öfters muste, so kam man nicht eben weit mit jener beobachtung. Steffen verlangt von vorn herein sechs schauspieler, und auch Bosse hält trotz einiger einwendungen diese meinung für 'quodam modo' annehmbar; beide aber müssen noch mehrfach darüber hinausgehen, Bosse nicht so oft und stark, weil er, wie gleichzeitig andere gelehrte (Dziatzko, WWagner), auch eine verteilung derselben rolle unter mehrere schauspieler für zulässig und thatsächlich erklärt. besonders betont Bosse auch, dasz zwei hauptschauspieler vor allen übrigen bedacht worden seien, und dafür will er noch einen umstand geltend machen, der recht erwogen und gründlicher vorgenommen uns zu einem ganz andern und neuen resultat führen wird. Bosse sagt s. 47: 'sententia mea vero confirmari videtur eo, quod et in omnibus didascaliis praeter eam quae Ambrosiano codice tradita est et in omnibus Donati praefationibus duo actores ad unam fabulae actionem commemorantur' und wieder s. 49: 'explicavimus quomodo factum sit ut in omnibus didascaliis Terentianis duorum actorum nomina inveniantur.' das hat nun Bosse allerdings nicht gezeigt und konnte er nicht zeigen. schon das éine ist bedenklich, dasz er zwar zugibt, der ausdruck *egit* oder *egere* habe von haus aus in den didascalien 'zur aufführung bringen' bedeutet, also den *dominus gregis* bezeichnet, dasz er aber annimt, derselbe sei durch misverständnis der grammatischen bearbeiter der didascalien auf die beiden hauptacteurs bezogen worden. vor allem aber hat Bosse nicht einmal den thatbestand richtig und genau angegeben. allerdings heiszt es in den didascalien zu Andria, Eunuchus, Phormio und Adelphoe *egere L. Ambivius Turpio L. Atilius Praenestinus*, und nur insofern zeigt sich bei zweien derselben noch eine abweichung, dasz in der einen überlieferung an zweiter stelle der name *Minucius Prothumus* erscheint. diese namensdifferenz und ihre erledigung hat natürlich für die uns beschäftigende frage gar keine bedeutung; von wesentlicher bedeutung ist es dagegen, dasz wir jenen vier didascalien, in denen mit *egere* zwei namen eingeführt werden, zunächst die didascalie zum Hautontimorumenos gegenüber zu stellen haben, wo es einfach heiszt *egit Ambivius Turpio* (gerade so wie in der Stichusdidascalie (*egit*) *T. Publilius Pellio*), und dazu gesellt sich die überlieferung der Hecyradidascalie mit *egit Luc. Ambivius Luc. Sergius Turpio*: daraus macht man durch umstellung wieder zwei

Digitized by Google

actores; wenn wir aber bedenken, dasz von den beiden namen, welche zwischen nomen und cognomen des Terenzischen *dominus gregis* eingeschoben sind, der eine das praenomen dieses *dominus* wiederholt, dasz zudem *egit*, nicht *egere* überliefert ist: dann werden wir vielmehr anzunehmen haben, dasz durch ein versehen *Luc. Sergius* hineingekommen war und durch *Luc. Ambivius* corrigiert wurde — daher die stellung, daher das *egit*: und so *egitque L. Ambivius* bietet Donats praefatio. die willkür derjenigen bearbeiter der Terenzischen didascalien, welche entgegen der überlieferung überall *egit* statt *egere* (oder gar überall *egere* mit zwei namen) herstellen wollen, brauchen wir in einer darlegung kaum zu erwähnen, welche eben so sehr sich auf die überlieferung gründet als ihrerseits dieselbe begründen wird. wol von selbst hat jetzt schon jeder aufmerksame leser den angegebenen thatbestand in gedanken combiniert mit dem vorher berührten umstand, dasz gerade die beiden stücke Hautontimorumenos und Hecyra die möglichkeit boten, durch die als stehend überlieferte zahl von fünf schauspielern dargestellt zu werden, und damit wieder wird man unwillkürlich sogleich die weitere thatsache verbinden, dasz gerade diese stücke notorisch nicht contaminiert sind, von den übrigen dagegen drei sicher, der Phormio vielleicht aus zwei stücken zusammengearbeitet ist. und daraus ergibt sich meines erachtens folgendes gesicherte resultat: fünf schauspieler waren herkömlich in der neuen attischen komödie; diese einrichtung übernahmen die Römer: eine *caterva* bestand aus fünf *actores*, unter denen der erste zugleich *dominus gregis* war; erforderte ein stück mehr personal, so wurden zwei *catervae* zusammen gemiethet, daher das *egere* mit zwei namen, zwei *domini* in den personenreicheren stücken des Terentius, wie dies auch Donatus an die hand gibt praef. Ad. s. 7, 10 Rff. wenn aber unter den Terenzischen stücken nur zwei sich mit der herkömlichen zahl begnügen, während unter den weit zahlreicheren Plautinischen nur eben so viele dieselbe überschreiten, so steht das im besten einklang mit dem gesteigerten aufwand überhaupt, und mochte dem Terentius noch durch seine vornehmen gönner besonders erleichtert, freilich wol auch durch seine widersacher besonders geneidet werden. da aber denn doch überhaupt auch unter den Plautinischen stücken zwei schon sich ein mehr gestatten, so ist die möglichkeit offen zu halten, dasz auch bei anderen stücken, die allenfalls von fünf aufgeführt werden konnten, doch mehr verwendet wurden. hier kann nicht allein die beobachtung gewisser unzuträglichkeiten, die durch ein zu beschränktes personal entstehen konnten, ins gewicht fallen — dergleichen hat keine durchschlagende beweiskraft — wol aber kann gerade hier, auf dem gewonnenen boden, die überlieferung der griechischen buchstaben ergänzend eintreten, und gerade hier läszt sich noch ein specieller gesichtspunct geltend machen. in der stelle des Euanthius, von der wir ausgehen musten, sind — und zwar erst nach der durch Reifferscheids ausgabe gewonnenen gestalt — deutlich zwei gruppen unterschieden, drei hauptschauspieler (nicht zwei,

Digitized by Google

wie Bosse will), von denen natürlich der erste wieder bedeutender sein muste, und zwei untergeordnete: das gibt teils die wiederholung des *qui*, teils der wechsel von *qui primarum partium*, *qui secundarum partium tertiarumque* mit *qui quarti loci atque quinti actores essent* unzweifelhaft an die hand, und das verhältnis ist zudem durchaus sachentsprechend. man vergleiche auch Donatus praef. s. 3, 6; 6, 20; 10, 1; 14, 9 Rff. (etwas anders 12, 15). mit dieser deutlichen unterscheidung berührt sich nun offenbar der unterschied in der buchstabenbezeichnung, dasz die hauptrollen durch die anfangsbuchstaben des alphabets, die nebenrollen durch spätere schriftzeichen notiert sind: es liegt auf der hand, in welcher weise dies zu verwerten sein wird. endlich aber eröffnet sich noch eine weitere aussicht, die schon damit angedeutet ist, dasz bei Terentius gerade zwei nicht contaminierte stücke durch fünf schauspieler darstellbar sind und wirklich von éiner *caterva* dargestellt wurden. steht dies in innerm zusammenhange, so würde folgen, dasz demnächst auch der Phormio und weiter von Plautus Rudens und Poenulus contaminiert sind, und dasz gerade was die erhöhte schauspielerzahl nötig macht uns art und grenzen der contamination an die hand gibt. es hätte dann unsere darlegung einer schon öfter aus bloszer vermutung hingestellten meinung thatsächlichen anhalt geboten, und für die so vagen untersuchungen über contamination wäre wenigstens einiger anhalt gewonnen. natürlich ist aber auch die bedeutung dieses gesichtspunctes, wenn er überhaupt sich bewähren sollte — und das musz näheren forschungen vorbehalten bleiben — eine sehr beschränkte, da ja contamination zu einer vermehrung des personals sehr leicht führen konnte, nicht aber dazu führen muste, also ein durch fünf *actores* spielbares stück nichtsdestoweniger contaminiert sein kann. und so werden wir uns wol auch fürderhin mit der allgemeinen thatsache begnügen müssen, dasz Plautus contaminiert hat, können vielleicht hinzufügen, dasz auszer den Commorientes die beiden stücke Rudens und Poenulus contaminiert sein mögen; den nachweis im einzelnen können nur die glücklichen unternehmen, welche das gräschen wachsen hören.

III.

'Quam fabulam graecam Plautus Sticho expresserit, nescimus; verba enim ADELPKOE MENANDRU in versu 6 corrupta esse apparet (conf. Ritschelium parerg. I pag. 270 seq.), nec constat utrum fabulae an poetae an adeo utriusque nomen falso in didascaliam irrepserit.' so äuszert sich Studemund in seiner sonst in jeder beziehung gründlich abschlieszenden behandlung der Ambrosianischen didascalie (commentationes philologae in honorem Th. Mommseni s. 801), und er gibt damit zu erkennen, dasz er von den ausführungen Ritschls, auf welche er im allgemeinen verweist, nur das negative, nicht das positive billigt. in der that ist es unbegreiflich, wie man die von Ritschl allerdings näher und besser begründete

Digitized by Google

hypothese KFHermanns, dasz PHILADELPHOE MENANDRU zu lesen sei, sonst meist angenommen hat. ist sie doch in Teuffels litteraturgeschichte als nackte thatsache, ohne fragezeichen hingestellt, während zb. die besser begründete hypothese Ladewigs über das original der Menaechmen angezweifelt wird. und doch hatte Ritschl selbst ein durchschlagendes bedenken nicht unterdrückt, wenn er auch das gewicht desselben herabzudrücken suchte. es spielen im Stichus zwei brüder und zwei schwestern; allein weder die liebe der schwestern unter einander noch die der brüder unter einander wird geschildert, auch nicht die liebe der brüder zu den schwestern irgend herausgehoben, sondern nur die liebe der beiden schwestern zu den beiden brüdern ist es, wodurch die handlung bedingt wird, während zugleich die liebe der brüder zu den schwestern zwar nicht so ausdrücklich hervorgehoben wird, aber doch aus ihrer treuen rückkehr und ihrem guten einvernehmen erhellt. der begriff der gattenliebe ist es also, welcher der tendenz des stückes entspricht, keineswegs der der geschwisterliebe, der doch in φιλάδελφος liegt. über die in diesen worten geäuszerten bedenken wollte sich Ritschl mit der thatsache beruhigen, dasz titel im altertum nicht vom wesentlichen des inhalts entnommen zu sein brauchen. allein hier wäre ja nicht einmal etwas unwesentliches, sondern etwas gar nicht hineinspielendes zum titel genommen: denn wenn Ritschl schlieszlich Φιλάδελφοι übersetzt 'die beiden sich liebenden geschwisterpaare', so fehlt einer solchen deutung doch jeder halt. nehmen wir noch hinzu dasz die fragmente der Φιλάδελφοι sich wol allenfalls mit dem Stichus vermitteln lassen, dasz sie aber keine einzige auffällige übereinstimmung zeigen, dasz sie somit nach allen erfahrungen auf diesem gebiete der forschung einer begründeten identitätsannahme nicht im wege stehen, keineswegs aber selbst eine solche annahme begründen können: dann musz man Studemund gewis recht geben, wenn er diese so positiv hingestellte vermutung einfach hat fallen lassen. ich vermag aber dieselbe noch weniger zu billigen, weil ich nicht einmal — wie Studemund ao. — in den negativen darlegungen, auf welchen jene vermutung basiert, Ritschl beistimmen kann. ich glaube vielmehr, ja ich glaube zu wissen dasz — wovon seit Ritschl niemand etwas wissen wollte — zwei verschiedene stücke des Menandros unter dem titel Ἀδελφοί existiert haben, von denen das eine Terentius, das andere Plautus übertragen hat. Ritschl sagt ao. s. 270, er würde die möglichkeit dieser annahme nicht einmal erwähnen, wenn nicht Menanders Ἀδελφοὶ β′ wirklich einmal in den scholien zu Platon s. 319 Bk. citiert würden; er fügt aber hinzu: gegen dies citat spreche sofort entscheidend, dasz gerade der gedanke, um deswillen jenes scholion Menanders Adelphen anführt (κοινὰ τὰ τῶν φίλων), sich bei Terentius wiederfindet (*ad.* 804 *communia esse amicorum inter se omnia*), nicht etwa bei Plautus im Stichus. darauf ist zu erwidern: angenommen einmal, jenes citat wäre richtig — was folgt daraus als dasz eben Terentius die zweiten Adelphen des Me-

Digitized by Google

nandros, Plautus demnach die ersten übertrug? denn wenn Ritschl sagt, gerade das Terenzische stück würde unter der voraussetzung von zwei gleichnamigen komödien als Ἀδελφοὶ α´ zu bezeichnen sein, so entbehrt diese behauptung des grundes. Ritschl meinte aber mit Grauert (hist. u. philol. anal. s. 136 f.) und Königboff (de ratione quam Ter. in fabulis graecis latine convertendis secutus est, Köln 1843, s. 62), auf das einmalige citieren von Ἀδελφοὶ β´ sei nichts zu geben und jenes β´ entstamme einer corruptel. dasz dergleichen corruptelen vorkommen, kann und braucht ja nicht geleugnet zu werden; in diesem falle handelt es sich aber nicht um eine einmalige citation. das zeugnis der Platonscholien tritt bestätigend zu dem der Stichusdidascalie, spricht direct dasselbe aus, was jene implicite enthält. wenn nun zu diesem doppelten äuszern zeugnis für eine zweite Menandrische komödie Ἀδελφοί die innere bestätigung hinzutritt, dasz im Stichus wirklich zwei brüder eine so hervorragende rolle spielen, dasz um ihre heimkehr sich das ganze stück dreht: so darf man schon hier fragen, was man eigentlich noch mehr verlangen soll? und doch kann einem weitern verlangen genüge geschehen. bei Stobaios anth. LVI 3 finden sich unter dem lemma Μενάνδρου Ἀδελφῶν folgende verse: χαῖρ', ὦ φίλη γῆ, διὰ χρόνου πολλοῦ c' ἰδὼν | ἀςπάζομαι· τουτὶ γὰρ οὐ πᾶςαν ποιῶ | τὴν γῆν, ὅταν δὲ τοὐμὸν ἐςίδω χωρίον· | τὸ γὰρ τρέφον με, τοῦτ' ἐγὼ κρίνω θεόν. in der gröszern ausgabe des Menandros nahm Meineke an, das könnten nur worte des Demea sein, der auf sein landgut zurückgekehrt darüber seine freude ausspreche, und Meineke schlosz daraus, bei Menandros hätte im gegensatz zu Terentius das stück teilweise auf dem lande gespielt. dagegen machte Grauert geltend, eine solche annahme sei von vorn herein bedenklich, verstosze gegen die dramatische ökonomie, zudem aber passten für die angenommene situation nicht die worte διὰ χρόνου πολλοῦ c' ἰδών. (übrigens passt das ganze auch nicht für den charakter.) da nun Justinus περὶ μοναρχίας den letzten vers τὸ γὰρ τρέφον με, τοῦτ' ἐγὼ κρίνω θεόν als ἐν Ἁλιεῦςι vorkommend citiert, so nahm Grauert ein falsches citat bei Stobaios an und verwies sämtliche verse in die Ἁλιεῖς. dem schlosz sich Meineke in den fragm. com. gr. IV s. 76 an und ebenso Ihne (quaestiones Terentianae, Bonn 1843, s. 31). wenn wir aber nun im Stichus III 1 finden, wie der eine bruder heimkehrt von der langen reise, wenn derselbe IV 1 nochmals darauf zurückkommt und v. 18 f. (= 523 f.) sagt: (*iám redeo.*) *nimiást voluptas*, *sí diu afueris domo*, | *dómum ubi redieris*, *si tibi nulla aégritudo animo óbviamst*: sollen wir da bei Stobaios abermals eine ähnliche corruptel annehmen wie in der didascalie und dem scholion — oder sollen wir auf ein solches zusammentreffen etwas geben? dasz Menandros die gnome τὸ γὰρ τρέφον usw. auch in den Ἁλιεῖς verwenden konnte, bedarf keines beleges, man braucht also gar nicht etwa bei Justinus eine citatsverwechselung anzunehmen: und doch wäre dies ebenso berechtigt wie die umgekehrte annahme jener gelehrten, ja

Digitized by Google

jetzt noch berechtigter, da wir von den Ἁλιεῖς gar nicht wissen, ob eine stelle wie die bei Stobaios citierte in die handlung passte, wol aber von unsern Adelphen. aber noch nicht genug. dieselbe verwechselung des citates Ἀδελφοί mit Ἁλιεῖς hat Ihne ao. s. 32 nach Benfeys vorgang noch einmal statuiert für Athenaios X 431[c] mit den versen ὀκτώ τις ὑποχεῖν ἀνεβόα καὶ δώδεκα | κυάθους, ἕως κατέσεισε φιλοτιμούμενος. für die schilderung eines trinkgelages mit comment, wie es diese verse voraussetzen, ist allerdings in den Menandrisch-Terenzischen Adelphen kein schicklicher platz; bevor wir aber zum viertenmal dasselbe wegcorrigieren, werden wir uns besinnen, dasz wir am schlusz des Stichus das allerausgedehnteste trinkgelage vor uns sehen, wo ua. vorkommt (v. 706 ff.) *víde quot cyathos bíbimus.* ‖ *tot quot dígiti tibi sunt in manu.* | *cántio graecást:* ἢ πέντ' ἢ τρία πῖν' ἢ μὴ τέτταρα. | ‖ *tíbi propino. décumum a fonte tíbi tute inde, sí sapis.* wir sind aber auch damit noch nicht zu ende. ich will kein gewicht darauf legen, dasz der vers τί πολλὰ τηρεῖν πολλὰ δεῖ δεδοικότα; bei Terentius nichts entsprechendes hat, sehr wol aber im original des Stichus I 2 im gespräch des vaters mit den töchtern vorkommen konnte, vgl. v. 135; aber noch zwei weitere fragmente aus Menanders Adelphen, welche uns Stobaios erhalten hat, für die man keinen oder keinen passenden platz in dem Terenzischen stück ausfindig machen konnte, geben eine unmittelbare handhabe zur anknüpfung an den Stichus. zunächst: οὐ παντελῶς δεῖ τοῖς πονηροῖς ἐπιτρέπειν, | ἀλλ' ἀντιτάττεσθ'· εἰ δὲ μή, τἄνω κάτω | ἡμῶν ὁ βίος λήσει μεταστραφεὶς ὅλος. über die *male curiosi*, *male volentes* macht der parasit im Stichus ganz ähnliche reflexionen v. 198 ff. *sed cúriosi súnt hic complurés mali*, | *aliénas qui res cúrant studio máxumo*, | *quibus ípsis nullast rés quam procurént sua.* noch mehr aber ist zu geben auf die verse: ἔργον εὑρεῖν συγγενῆ | πένητός ἐστιν· οὐδὲ εἷς γὰρ ὁμολογεῖ | αὑτῷ προσήκειν τὸν βοηθείας τινὸς | δεόμενον· αἰτεῖσθαι γὰρ ἅμα τι προσδοκᾷ. diese worte, welche bei Terentius kaum eine oder nur eine ganz äuszerliche, deshalb auch verschieden bestimmte anknüpfung finden konnten, berühren eines der wesentlichen motive des Stichus, in welchem die brüder nach vergeudung ihres vermögens dem Antipho fremd und gleichgültig werden, um dann, mit schätzen wieder heimgekehrt, sofort die verwandtschaftlichste liebe und zärtlichkeit bei ihm zu finden.

Ich denke, dies alles ist hinreichend und mehr als wir brauchen: es könnte — so wenig ich dafür eine nötigung sehe — die eine oder andere von den vorgeführten beziehungen wegfallen, und doch würde es noch gerechtfertigt erscheinen, wenn ich auf grund der gegebenen ausführung im gegensatz zu Studemund und anderen sage: 'quam fabulam graecam Plautus Sticho expresserit, scimus: verba enim ADELPKOE MENANDRU in versu 6 incorrupta esse apparet.'

HEIDELBERG. FRITZ SCHÖLL.

8.

ZU TERENTIUS EUNUCHUS.

Si quisquamst, qui placére se studeát bonis
quam plúrumis et mínume multos laédere,
in hís poëta hic nómen profitetúr suom.
tum síquis est, qui dictum in se incleméntius
exístumabit ésse, sic existumet,
respónsum, non dictum ésse, quia laesít prior,
qui béne vortendo et eásdem scribendó male
ex Graécis bonis Latínas fecit nón bonas.

es nimt mich wunder, dasz noch niemand an dem *in se* in v. 4, dessen überlieferung allerdings schon zu Donatus hinaufreicht, anstosz genommen hat. denn erstens ist die erklärung desselben, dasz mit dem *siquis* Luscius Lanuvinus, der *malevolus poëta*, gemeint sei, durchaus sprachwidrig, da *aliquis* immer indefinit ist, wie ja auch *Phorm.* prol. 12, wo dieselbe formel wiederkehrt (*nunc siquis est*, *qui hoc dicat aut sic cogitet*), der dichter mit dem *siquis* irgend einen beliebigen aus dem publicum meint. zweitens wäre es verwunderlich, wenn der dichter sich bei seinem widersacher, gegen den er ja sonst ziemlich rücksichtslos vorgeht, vor einem neuen ausfall gewissermaszen entschuldigen wollte. dagegen muste ihm alles daran liegen das publicum, dem seine worte gegen Luscius leicht zu hart erscheinen konnten, darauf hinzuweisen, dasz er sich im falle der notwehr befinde. das überlieferte *in se* wird daher weichen müssen. fragen wir nun, was an dessen stelle zu setzen sei, so wird ein wort, welches in der weise wie hier schon zur zeit der niederschrift des ältesten codex nicht mehr gebräuchlich war, viel für sich haben, nemlich *inde*, das ich hier am liebsten durch 'von dieser seite' (dh. von seiten des dichters, in dessen namen der prologus spricht) übersetzen möchte. anstosz und anlasz zur verderbnis gab, dasz *inde* hier von einer person gebraucht wird, was ja aber im ältern latein öfter (Ter. *ad.* 47. Pl. *Curc.* 722. Lucr. V 201) und sogar noch bei Curtius III 1, 8 begegnet.*

NORTHEIM. ROBERT SPRENGER.

* [bekanntlich stellt sich *inde* zu *is* wie *hinc* zu *hic*, *illinc* zu *ille* usw. nun wird aber in den Terenzischen prologen der dichter nie mit *is*, sondern constant mit *hic* bezeichnet (vgl. Ritschl in Reifferscheids Suetoni reliq. s. 505 = opusc. III s. 242); also wird auch oben nicht *inde* sondern *hinc* zu corrigieren sein. *hinc particulam*, um mit Servius zu Verg. *Aen.* I 6 zu reden, *cum sit loci adverbium*, *Terentius vetuste ad personam transtulit* usw. dieses *hinc* war vermutlich in einer uralten hs. des dichters wegen des anlauts von *inclementius* ausgefallen, und ein alter abschreiber ergänzte, um den vers vor dem hiatus zu bewahren, das, wie oben überzeugend nachgewiesen ist, sinnwidrige *in se*. A. F.]

Digitized by Google

9.

ÜBER CICEROS QUELLEN IN DEN BÜCHERN DE NATURA DEORUM.

I.

Die untersuchungen über Ciceros quellen in der schrift *de natura deorum* betrafen bisher fast ausschlieszlich die einzelne stelle I 25—41[1]; alles übrige war nur hie und da kurz berührt worden, so auch in Schömanns ausgabe (4e aufl. s. 17—19). jetzt hat RHirzel in einem eignen buche[2] zuerst die frage nach den quellen des ganzen werkes ausführlich und mit groszem scharfsinn erörtert, viele thatsachen und gesichtspuncte klargelegt und festgestellt, vieles auch zum bessern verständnis einzelner stellen beigetragen. dennoch ist noch manches übrig, worüber auch die vorsichtige, viele möglichkeiten erwägende beweisführung Hirzels abweichende meinungen nicht beseitigt hat. diese hier hervorzuheben scheint um so mehr geboten, als alle künftigen untersuchungen dieses gegenstandes von der Hirzelschen arbeit werden ausgehen müssen, während es aus demselben grunde eine nutzlose wiederholung sein würde, auf das, worin meine resultate mit den seinigen übereinstimmen, noch näher einzugehen.

Wir beginnen sogleich mit dem ersten hauptteil der Ciceronischen schrift, dem Epikureischen vortrag des Vellejus. über diesen stellt Hirzel der hauptsache nach folgende ansicht auf. von den drei abschnitten, in welche der vortrag zerfällt, ist der zweite (25—41) aus Philodemos περὶ εὐϲεβείαϲ geflossen; die beiden andern (18—24 und 42—56) müssen ebenfalls auf eine griechische und zwar eine spätepikureische quelle zurückgehen, welche jedoch die genannte schrift des Philodemos nicht sein kann, weil sich in ihr nichts ähnliches findet und weil 2 schlecht zu 1 und 3 passt. diese letzteren dagegen müssen aus éiner quelle stammen, weil sie genau dieselbe tendenz zeigen und 2 sich leicht herausheben läszt, ja vielleicht erst später von Cicero zwischen sie eingeschoben wurde. vieles spricht dafür, dasz Cicero für sie ein werk des Zenon benutzte. zweifellos scheint mir, dasz teil 1 und 3 auf éiner und derselben griechischen quelle beruhen; es handelt sich daher noch lediglich um den zweiten (historischen) teil, dessen quelle und verhältnis zu den beiden anderen. nun kann allerdings niemand die verwandtschaft von 25—41 mit Philodemos π. εὐϲ. s. 65—89 (Gomperz) leugnen; doch fragt es sich, ob Cicero direct aus Philodemos geschöpft hat (vgl. Schömann[3] s. 18; in der 4n aufl. ist er mehr zur bejahung geneigt). diese frage hält Hirzel (s. 5) für entschieden dadurch, dasz bei beiden autoren

[1] ich citiere nur nach paragraphen. [2] untersuchungen zu Ciceros philosophischen schriften von Rudolph Hirzel. I teil: *de natura deorum*. Leipzig, verlag von S. Hirzel. 1877. IV und 244 s. gr. 8.

Digitized by Google

an mehreren stellen die gleichen bücher zu denselben zwecken citiert werden, so Antisthenes Φυσικός, Aristoteles περὶ φιλοσοφίας III, Chrysippos περὶθεῶν I. II, Diogenes von Babylon περὶ τῆς Ἀθηνᾶς, Xenophons apomnemoneumata; und es musz zugegeben werden, dasz sich bei besserer erhaltung der schrift des Philodemos noch mehr so auffallende übereinstimmungen finden würden. dagegen, meint Hirzel, können die abweichungen nicht in betracht kommen, zumal sich die beiden stärksten derselben, die auslassung der philosophen Herakleitos und Prodikos, von deren besprechung bei Philodemos sich s. 70, 6^a und 71, 6^c hinreichende andeutungen erhalten haben, genügend dadurch erklären, dasz Cicero ihre lehren für übereinstimmend mit der der stoiker, resp. des Persaios hielt und nicht dasselbe zweimal geben wollte. nun gehen aber Herakleitos und Prodikos den stoikern voraus, es würde also eine mehr als gewöhnliche voraussicht Ciceros nötig gewesen sein, um an ihre übereinstimmung mit den später vorkommenden zu denken und sie deshalb zu übergehen. dadurch wird dieser grund eben so unwahrscheinlich wie die anderen dafür aufgesuchten, welche Hirzel mit recht zurückweist.

Ueberdies finden sich auch in dem besser erhaltenen teile des Philodemos manche abweichungen von Cicero. wir sehen dabei natürlich ab von der gröszern kürze des letztern, in folge deren von dem bei Phil. 77, 1—12. 20—25. 79, 3—19. 28—35. 80, 26—82, 13 vorgetragenen bei Cicero keine spur vorhanden und Diogenes von Babylon (Phil. 82, 14—84, 8) in drei zeilen abgefertigt ist. auffallender schon ist, dasz wir von der gesamtkritik der stoiker s. 84, 8—88, 24 bei Cicero nichts lesen, während er einen ausfall gegen Chrysippos bringt (39 anf.), wo Philodemos nichts ähnliches bietet. noch an zwei anderen stellen hat Cic. mehr als Phil.: § 39 *ignem praeterea et eum quem ante dixi aethera, tum ea quae natura fluerent atque manarent, ut et aquam et terram et aëra*, dem nichts griechisches zu entsprechen scheint[3], und § 40, wo Cicero mit den worten *idemque etiam legis perpetuae et aeternae vim, quae quasi dux vitae et magistra officiorum sit, Iovem dicit esse eandemque fatalem necessitatem appellat, sempiternam rerum futurarum veritatem* . . ausführt was Philodemos nur mit dem worte καὶ τὸν νόμον andeutet (mehr davon 81, 6 f.). die zweite stelle ist um so mehr beachtenswert, als die εἱμαρμένη als *aeterna veritas* auch § 55 bekämpft und diese definition durch *de div.* I 125 (vgl. *de nat. deor.* III 14) als echt stoisch erwiesen wird. als kleine verschiedenheit ist noch anzuführen die umgekehrte reihenfolge in der aufzählung der lehren des Persaios (Ph. 76, Cic. 38) und des Chrysippos (Cic. 39 *solem lunam sidera* = Ph. 80, 9—12; Cic. 40 *idemque disputat* . . *reliquorum deorum* = Ph. 80, 1—9, wobei noch in Ciceros worten Ph. 79, 24—28 mit

[3] Lengnick 'ad emendandos . . Cic. libros de natura deorum quid ex Philodemo . . . redundet' (Halle 1871) s. 44 setzt wol fälschlich Phil. 79, 20 ff. damit in beziehung.

80, 1—6 merkwürdig verschmolzen ist). wenn man endlich, wie billig, zum zweiten teil des Epikureischen vortrags auch die kurze kritik der poetischen mythologie, des priester- und volksglaubens rechnet, so ergibt sich die weitere differenz, dasz der entsprechende abschnitt bei Philodemos der kritik der philosophen vorangeht, bei Cicero folgt.

Wenn nun auch dies alles nicht unbedingt ausschlieszt, dasz Philodemos Ciceros quelle gewesen sein könnte, so verbietet es doch ohne weiteres anzunehmen, dasz er es gewesen sein musz: denn die angeführten verschiedenheiten, welche im falle dieses verhältnisses zum teil unverständlich bleiben, erklären sich sehr leicht bei der annahme, dasz beide stellen selbst erst aus einem weiter zurückliegenden original geflossen sind, dessen benutzung durch mehrere selbstverständlich einige teils zufällige teils willkürliche discrepanzen herbeiführte. für dieselbe annahme spricht aber sehr die unwahrscheinlichkeit dasz Philodemos, wenn er selbst das verzeichnis der theologumena anfertigte, bei Diogenes von Babylon stehen geblieben wäre und nicht vielmehr die reihe der stoiker bis auf Poseidonios verfolgt hätte. wir müsten uns danach das original eher zur zeit des Diogenes oder bald nach ihm entstanden denken, während die folgenden Epikureer, welche über diesen gegenstand schrieben, dasselbe möglichst genau benutzt, natürlich auch die citate herübergenommen hätten, welche Hirzel die sache zu gunsten des Philodemos zu entscheiden schienen. in der that würde dieses verfahren durchaus dem bekannten urteil Ciceros über die Epikureer entsprechen: *vestra solum legitis . . ceteros causa incognita condemnatis* (*n. d.* II 73): denn sie folgten ohne eigene lectüre der gegner einfach dem verdammenden urteil ihrer schulgenossen.

Ist damit auch der äuszere grund beseitigt, welcher anzunehmen zwang, dasz Cicero für die nichthistorischen abschnitte eine andere quelle benutzt habe als für den historischen, so besteht doch noch der innere: das schlechte verhältnis des zweiten teils zum ersten und dritten. dasselbe zeigt sich nach Krische 'die theol. lehren der griech. denker' s. 23 f., Lengnick ao. s. 4, Hirzel s. 18 zunächst in dem übergange zum historischen teil (25): *atque haec quidem vestra*, *Lucili*, *qualia vero alia sint*, *ab ultimo repetam superiorum*, während später die stoiker nochmals vorkommen; dann in dem übergange zu diesen selbst (36): *ut iam ad vestros*, *Balbe*, *veniam*, als ob er noch nicht von ihnen gesprochen hätte; und endlich, abgesehen von diesen einführungen, in der doppelten behandlung Platons und der stoiker. am auffallendsten sind sicher jene beiden übergänge, freilich für die quellen gerade am wenigsten beweisend, da sie wahrscheinlich Cicero allein angehören, der sich wol kaum so sklavisch an die form seiner vorlage band; auch spricht für seine selbständigkeit in beiden fällen die rücksichtnahme auf die dialogische form des werkes, und namentlich die zweite stelle charakterisiert sich als eine von denen, durch welche er an jene form zu erinnern sucht. dabei vergiszt er leider

Digitized by Google

selbst, was er früher gesagt hat; aber dieses vergessen beweist nichts für seine quelle. auf einer gleichen flüchtigkeit beruhen die worte in § 25, für welche Hirzel als einzig natürliche erklärung die vermutung aufstellt, dasz Cicero die neue quelle, mit der er hier begann, noch nicht weit genug gelesen hatte, um zu wissen dasz auch in ihr die stoiker behandelt waren. aber in demselben irrtum konnte er ja auch befangen sein, wenn er dieselbe schrift wie in 18—24 weiter benutzte, und sicher hatte er dann mehr veranlassung zu der annahme, die stoiker würden nicht nochmals kritisiert werden, als wenn er zu einem neuen von seiner bisherigen quelle unabhängigen verzeichnis der philosophischen theologumena griff. ein ganz ähnliches versehen wie hier § 25 und 36 findet sich im zweiten buche *de divinatione* (vgl. Schiche 'de fontibus librorum Cicer. qui sunt de divinatione', Jena 1875, s. 35), wo es § 49 heiszt: *ostenta restant*; diese werden kurz behandelt bis 50 *sed quid plura?* und darauf eine erzählung von der entstehung der haruspicina vorgebracht. schon 54 aber stoszen wir auf die auffallenden worte *sed haec hactenus; nunc ad ostenta veniamus.* niemand wird diese übergänge verschiedenen quellen zuschreiben wollen, sondern jeder mit Schiche ao. einsehen, dasz Cicero, während er vorher wie nachher Kleitomachos folgt, nur über jener aus einer anderen (nicht griechischen) quelle eingeschobenen erzählung seine früheren worte vergessen hat. an unserer stelle ist jedenfalls die schwierigkeit der lateinischen wiedergabe des stoffs von § 25 ff. und die länge der darauf verwendeten zeit die ursache, dasz er sich der in 25 gebrauchten worte oder auch seiner damaligen absicht, die stoiker später zu übergehen, nicht mehr erinnerte.

Bedenklicher als die besprochenen worte könnte es scheinen, dasz Platon und die stoiker überhaupt nochmals ausführlich behandelt werden. jedoch sind wiederholungen auch in den nichthistorischen abschnitten nicht vermieden (vgl. 24 : 51), und es kann streng genommen nicht einmal als solche gelten, wenn in der einleitung Platon und die stoiker vorläufig bekämpft und dann in der historischen aufzählung auch ihre ansichten vorgetragen und kritisiert werden. wenn trotzdem die doppelte behandlung bei Cicero auffällt, so trägt dieser allein die schuld, wie ein näheres eingehen auf die mutmaszliche beschaffenheit seiner quelle zeigen kann. es wird dadurch zugleich sein verfahren bei benutzung derselben in ein helleres licht gesetzt werden.

Dasz § 18—24 nach einer griechischen quelle gearbeitet sind, ist trotz der verneinung Krisches s. 22 unzweifelhaft. es wird jedoch für unsern zweck nicht unnütz sein, dies etwas ausführlicher nachzuweisen, als es Hirzel s. 12 gethan hat. an eine benutzung von Lucretius V 110 ff. ist natürlich nicht zu denken, wie Hirzel s. 9 ff. gegen Krische beweist, dagegen auch die ähnlichkeit der beiden stellen nicht zu leugnen, deren verhältnis erst durch eine dritte, ps.-Plutarch plac. phil. I 7, 4—10, unverkennbar ein excerpt aus einem

Digitized by Google

Epikureischen werke, aufgeklärt wird. zur übersichtlichen vergleichung folge der gedankengang dieser drei stellen:

Cic. 18—24: ich lehre weder die weltschöpfung des Platonischen Timaios noch die vorsehung und göttliche welt der stoiker (18). gegen Platon ist einzuwenden: wie kann man von einer solchen weltschöpfung kenntnis erhalten, ja sie überhaupt nur denken? und wie konnte Platon eine erschaffene welt ewig nennen (19 f.)? gegen die schaffende vorsehung der stoiker gilt ungefähr dasselbe, nur setzen sie sich gerade in widerspruch mit Platon, indem sie die ewigkeit der welt leugnen (20), beide aber lassen unerklärt, warum die wirksamkeit der gottheit erst an einem bestimmten zeitpuncte eintrat (21). doch wol nicht weil vorher der gott die arbeit scheute? oder that er es, um besser zu wohnen? dann hätte ihm vorher etwas zur glückseligkeit gefehlt (22); oder um der menschen willen? sicher nicht wegen der wenigen weisen; aber ebensowenig kann er für die thoren gearbeitet haben, da sie ja beständig unglücklich sind (23). endlich ist auch die stoische ansicht von der welt als gott zu verwerfen: denn ein vernünftiges wesen kann nur menschengestalt haben, und die angebliche schönheit der kugelform beweist nichts dagegen. ferner steht die umdrehung der welt in widerspruch mit der glückseligkeit der gottheit, wie auch einzelne teile der erde, mithin der welt = gottes unglücklich sind (23 f.).

Lucr. V 110—234: die welt ist nicht ewig und göttlich (110—25), denn vernunft kann nur in menschengestalt wohnen (126—45). die götter wohnen nicht in der welt, denn sie bestehen aus zu feinem stoffe (146—55), haben auch die welt nicht erschaffen (156—65), denn sie hatten keinen grund sich unsertwegen zu bemühen (165—67) und überhaupt ihre frühere ruhe zu verlassen (168 f.). letzteres wäre nur begründet, wenn sie vorher unglücklich gewesen wären (170—75); aber auch das erstere anzunehmen ist unstatthaft, weil es uns eben so gut wäre nicht geschaffen zu sein (176—80), ferner weil die götter vor der schöpfung noch keinen begriff vom menschen haben konnten und man deshalb doch erst die mechanische verbindung von atomen annehmen müste (181—94). dem göttlichen ursprung der welt steht endlich das übel entgegen, welches überall in derselben vorhanden ist (195—234).

Plac. phil. I 7, 4—10: Platon behauptet (im Timaios) die göttliche weltschöpfung; aber wie konnte diese sein gott ausführen? und wie kann dieser gott selbst rund sein, tieferstehend als ein mensch (4)? auch Anaxagoras lehrt eine göttliche weltbildung, unterscheidet sich aber von Platon, indem er die materie vorher ruhen läszt, während jener eine ursprüngliche bewegung annimt (5 f). gegen beide aber ist einzuwenden: die arbeit der weltschöpfung widerspricht der glückseligkeit des gottes (7); ferner bleibt unerklärt, warum der gott von einem gewissen zeitpuncte an die welt schuf. er hat doch vorher nicht geschlafen (8) und ist auch nicht unglücklicher oder bedürftiger gewesen (9). endlich zeugt gegen die

göttliche erschaffung und regierung der welt, dasz es dem guten schlecht, dem bösen gut ergeht (10).

Dem inhalte nach steht bei aller ähnlichkeit kaum eine der angeführten stellen der zweiten näher als der dritten, in der disposition dagegen stimmt Cicero mit den Plac. phil. auffallend überein, während Lucretius erheblich abweicht: bei beiden richtet sich die polemik gegen zwei philosophen; dem ersten wird ein vorwurf gemacht, der den zweiten mittrifft, dabei aber hervorgehoben, dasz dieser zweite mit dem ersten in widerspruch steht; dann wird gegen beide gesprochen. diese übereinstimmung läszt mehr als jede ähnlichkeit einzelner gedanken auf eine quellenverwandtschaft schlieszen; sie beweist sicher, dasz Cicero bei ausarbeitung von § 18—24 eine griechische quelle vor sich hatte, welche selbst einem ältern Epikureer nachgebildet war. denn dasz in der stelle der Plac. phil. Platon und Anaxagoras[4] genannt sind und die stoiker fehlen, erklärt sich einfach dadurch, dasz das original, aus dem sie excerpiert ist, einer zeit angehört, in welcher die bekämpfung der stoiker noch nicht, wie später, nötig war. auf diese originalstelle geht indirect (denn bei ihm werden die stoiker berücksichtigt) Lucr. V 110—234 zurück, welcher seine griechische vorlage wol in der einleitung zu einem theologischen werke fand. dasz wenigstens jene verse, welche Lachmann als nicht in den zusammenhang des jetzigen werkes passend erkannte, zur einleitung eines abschnittes über theologie bestimmt waren, zeigt 110 ff. und 155. wahrscheinlich aber war Lucretius in der anordnung seines stoffes unabhängiger von seiner quelle als Cicero.

Dieser musz aber nicht nur den inhalt seiner vorlage möglichst vollständig wiedergegeben haben (denn nur wenige gedanken des Lucr. und der Plac. phil. fehlen bei ihm, während er selbst mehrere vorbringt, welche jene nicht haben), sondern kann auch im umfange nicht weit hinter ihr zurückgeblieben sein, da in seiner darstellung eine gewisse behagliche breite und ausführlichkeit nicht zu verkennen ist. dagegen sehen wir, wie sehr er schon im folgenden abschnitte (25—43) gekürzt haben musz, wenn wir damit die betreffenden stellen des Philodemos vergleichen, der darin gewis nicht bedeutend von Ciceros original verschieden ist (vgl. unten). vor allem aber ist Ciceros knappheit in der darstellung der Epikureischen lehre selbst auffallend. während die Epikureer sie möglichst ausführlich vorzutragen pflegten, gibt er nicht einmal so viel als zum rechten verständnis nötig ist (vgl. § 49). das läszt sich nur dadurch erklären, dasz er anfangs seine quelle annähernd vollständig zu übertragen anfieng, dann aber, je weiter er fortschritt, immer mehr fürchtete, er möchte der Epikureischen philosophie zu viel raum gönnen, und deshalb immer kürzer wurde. bei der eile aber, in welcher er schrieb,

[4] dasz Epikuros sich überhaupt mit Anaxagoras beschäftigte, zeigt La. Diog. X 12 μάλιστα δ' ἀπεδέχετο, φησὶ Διοκλῆς, τῶν ἀρχαίων Ἀναξαγόραν, καίτοι ἔν τισιν ἀντειρηκὼς αὐτῷ.

hat er sich nicht einmal die zeit genommen den inhalt seines originals nur in kürzere worte zu fassen, sondern er hat nach schlechter excerptorenmanier in der regel den anfang eines abschnittes übertragen, das folgende einfach weggelassen. ein besonders schlagendes beispiel dafür ist die behandlung des Chrysippos (39—41) gegenüber Philod. s. 77, 12—82, 13: während der inhalt von Chrys. περὶ θεῶν I ziemlich ausführlich, von II schon bedeutend kürzer wiedergegeben ist, werden seine übrigen theologischen schriften ganz übergangen. aus demselben grunde finden sich in den vorhergehenden §§ die starken übereinstimmungen mit Philodemos (Antisthenes, Aristoteles, Persaios) gerade im anfang der stellen über die betreffenden philosophen, während zu den bei Philodemos enthaltenen schluszpassus über Speusippos (? 72, 7ᵇ), Kleanthes (74 f.), Persaios (77, 1—12) nichts entsprechendes bei Cicero vorkommt. ganz in gleicher weise hat dieser 46 ff. von den beiden teilen, welche er 45 am ende verspricht (über die *forma dei* und seine *vitae actio mentisque agitatio*) nur den ersten ausführlich behandelt (46—50), an dessen ende er schon so kurz wird, dasz er selbst fürchtet nicht verstanden zu werden, den zweiten aber nur in wenigen zeilen berührt (50. 51), so dasz zb. der wohnung der götter in den metakosmien gar keine erwähnung geschieht.[5] durch dieses verfahren ist es nun allerdings gekommen, dasz die drei abschnitte des Epikureischen vortrags sich dem umfange nach verhalten wie 2 : 5 : 4 (im letzten die schluszpolemik 52 ff. mitgerechnet) und so 18—24 als selbständiger teil hervortritt; aber es ist ganz falsch daraus zu schlieszen, 25 ff. könne nicht aus derselben quelle sein wie 18—24, welchen im griechischen original durch die länge der folgenden abschnitte der ihnen gebührende charakter einer polemischen vorbemerkung gewahrt blieb, so dasz eine spätere (historische) besprechung Platons und der stoiker nichts auffallendes haben konnte.

Endlich macht Krische s. 23 f. unter zustimmung von Lengnick und Hirzel darauf aufmerksam, dasz der historische teil später ganz bei seite gesetzt werde: weder bespreche Cotta in seiner widerlegung des Vellejus die von diesem über die früheren philosophen gefällten urteile im einzelnen, noch erwähne diesen teil Balbus im zweiten buche. Lengnick und Hirzel sind deshalb geneigt ihn für später eingeschoben zu halten, zumal sich § 42 bequem an das ende von 24 anschlieszen lasse (Hirzel s. 23). aber das stück kann nicht erst nach vollendung des ersten buchs oder des ganzen werkes eingeschaltet sein, denn es wird an drei stellen (I 63. 91. 94) von Cotta erwähnt. dasz dieser die kritik des Vellejus nicht im einzelnen be-

[5] dasz das verhältnis des dritten teils zu der zu vermutenden gestalt des originals ganz dasselbe ist, wie das des zweiten zu Philodemos, macht es sehr unwahrscheinlich, dasz die kürzungen in § 25 ff. schon auf rechnung von Ciceros quelle zu setzen seien, und rechtfertigt die obige annahme, dasz diese im umfange von Philodemos nicht sehr verschieden gewesen sei.

Digitized by Google

kämpft, ist selbstverständlich: es lag eben Cicero für den vortrag des Cotta keine quelle vor, in der dies geschehen wäre; und dasz Cicero selbst eine berichtigung der Epikureischen entstellungen und misverständnisse nicht für nötig hielt, zeigen die worte (91) *enumerasti memoriter et copiose . . de deorum natura philosophorum sententias.* vollends ungerechtfertigt wäre es zu verlangen, dasz im zweiten buche wieder auf den vortrag des Vellejus zurückgegangen würde, welcher nach der disposition des ganzen werkes durch die widerlegung Cottas endgültig abgethan ist. in der that enthalten von allen stellen, in denen nach Krische s. 24 im zweiten buch 'auf den Epikureischen vortrag hingewiesen wird', nur zwei (II 47 und 73) eine directe bezugnahme; in den übrigen wird zufällig etwas auch von Vellejus besprochenes angeführt oder bekämpft.

Aber auch nach abschlusz der rede des Vellejus kann das stück nicht eingeschoben sein, weil dann die kürze des dogmatischen abschnittes unerklärlich wäre. überhaupt läszt es sich nicht ohne weiteres herausheben: wenigstens wäre das *exposui* in § 42 auf 18—24 bezogen möglichst unpassend, da dort nicht theologische lehren, wie 25—41, auseinandergesetzt und dargestellt, sondern nur solche, deren kenntnis bereits vorausgesetzt ist, bekämpft und verhöhnt werden.

Ich glaube gezeigt zu haben, dasz alle die gründe, welche dafür zu sprechen scheinen, dasz der historische teil aus einer andern quelle als die nichthistorischen geflossen sei, nicht stichhaltig sind. es wird also gerathen sein bei der ganz natürlichen vermutung stehen zu bleiben, dasz Cicero alles aus éiner quelle geschöpft habe. nur so wird auch das vorhandensein des historischen abschnittes verständlich. im vorworte des ganzen werkes (I 2) lehnt Cicero ausdrücklich eine aufzählung der theologischen lehren der philosophen ab, zunächst allerdings wol nur für diese seine einleitung; aber immerhin zeigt er seine abneigung dagegen, welche auch nicht widerlegt wird durch § 13 *sed iam . . ponam in medio sententias philosophorum de natura deorum: quo quidem loco convocandi omnes videntur, qui quae sit earum vera iudicent.* denn unter den *sententiae philosophorum* kann man nach § 3 f. nur die der Epikureer, stoiker und akademiker verstehen, und die *qui . . iudicent* sind sicher nicht, wie Schömann erklärt, die dogmatischen philosophen, sondern, wie schon frühere erklärer gesehen haben, die leser des werkes *de natura deorum*, die Cicero gegenüber den verunglimpfungen der akademie durch seine gegner (11 f.) zum urteil aufruft. wenn er aber trotzdem später anderer ansicht geworden wäre und aus freien stücken und mit herbeiziehung einer neuen quelle eine geschichte der religionsphilosophie hätte einschieben wollen, so würde er sie dem akademiker gegeben haben, selbst wenn die aufgefundene quelle eine Epikureische war. denn wie er von ihrer wahrheitstreue überzeugt ist, sahen wir schon oben. wenn wir also dennoch einen historischen teil innerhalb des Epikureischen vortrags lesen, so erklärt sich das mit einiger wahr-

Digitized by Google

scheinlichkeit nur daraus, dasz Cicero in seinem Epikureischen original nach der einleitung einen solchen abschnitt antraf, ihn als integrierenden bestandteil des ganzen betrachtete und benutzte und nach ihm unter führung derselben quelle zum dogmatischen teile übergieng.

Fragt man schlieszlich, wer diese quelle war, so hindert uns nichts die bedeutsamen gründe anzuerkennen, welche Hirzel s. 25 ff. für Zenon den Epikureer beigebracht hat, und es verbietet wol weder die hervorragende stellung die dieser unter den jüngeren Epikureern einnimt, noch die hohe meinung welche Cicero von ihm hatte, glaublich zu finden, dasz er sich in der einleitung seiner schrift einem ältern schulgenossen anschlosz und in dem historischen teile sich die arbeit eines andern nach weise sehr vieler alten schriftsteller zu nutze machte. doch wäre es immerhin eher möglich, dasz er bei selbständiger verfertigung des verzeichnisses bei Diogenes von Babylon stehen geblieben wäre, als dasz dies Philodemos gethan hätte.

II.

Für die widerlegung des Vellejus durch Cotta hat man teils eine stoische teils eine akademische quelle angenommen. Hirzel schlieszt sich (s. 32—45) der letztern meinung an. das entscheidende für ihn ist, dasz die ansicht des Poseidonios über die Epikureische theologie in § 123 in widerspruch steht mit dem was Cotta § 85 über sie gesagt hat. Cicero habe das urteil des Poseidonios aus dessen werk über die götter, welches er für die ausarbeitung des zweiten buches in die hand nahm, dem akademischen vortrage angefügt (s. 192). wie es nun aber kommt, dasz die § 123 für Epikurs atheismus (also für Poseidonios) angeführten beweise genau mit denen übereinstimmen, die vorher (also nach akademischer quelle) gegen Epikur geltend gemacht sind, erklärt Hirzel nicht, und dies scheint, auch abgesehen von den bedenken welche viele von seinen argumenten im einzelnen erwecken, grund genug zu sein, den gegenstand einer nochmaligen prüfung zu unterwerfen.

Für Ciceros benutzung seiner quellen und deshalb auch für deren auffindung macht es einen groszen unterschied, ob der betreffende abschnitt, für den sie verwendet sind, einen philosophischen gegenstand darstellt oder eine vorangegangene darstellung widerlegt. für den ersten fall war Cicero durch die art seiner philosophischen bildung auf den engen anschlusz an eine griechische quelle angewiesen und fand leicht eine seinen zwecken entsprechende; für den zweiten dagegen konnte ihm eine selbständige bearbeitung vieler stellen nicht schwer fallen, ja er war vielfach dazu genötigt, weil er kaum ein griechisches buch fand, welches nicht nur denselben philosophen, sondern auch dasselbe werk widerlegte, das er vorher für die dogmatische darstellung benutzt hatte. und doch muste er sich, wollte er nicht den letzten schein dialogischer composition aufgeben, wenigstens einigermaszen an die zu bekämpfende aus-

Digitized by Google

einandersetzung halten. so war es unvermeidlich, dasz er, auch wenn er die gedanken selbst einer griechischen quelle entnehmen konnte, sie selbständig anordnete, hie und da abänderte und eigenes hinzuthat.

Dasz Cicero in der ersten rede des Cotta so verfuhr, zeigt eine zusammenstellung ihrer einzelnen teile mit den entsprechenden des Epikureischen vortrags. nach der einleitung (57—61), welche für uns nicht in betracht kommt, ist

61—64	gerichtet	gegen	43 f. (dasein der götter; πρόληψις)
68[6]—75	„	„	49 (*quasi corpus*)
76—102	„	„	46—48 (gestalt der götter)
105[6]—108	„	„	49 (wahrnehmung der götter mittels der bilder)
109—110	„	„	50 (anzahl der götter; ἰσονομία)
110—114	„	„	51 (glückseligkeit)
115—124	„	„	56 = 45 (gottesverehrung und frömmigkeit).

wir sehen dasz Cicero in der hauptsache der ordnung des Epikureischen abschnittes folgt, diesen also jedenfalls öfter wieder eingesehen hat. dasselbe beweisen die mehrfachen stellen, in denen er direct auf einzelne gedanken und ausdrücke jenes teils bezug nimt und welche ziemlich dieselbe reihenfolge einhalten. es ist jedoch beachtenswert, dasz nach § 111 solche stellen nicht mehr vorkommen. ziehen wir ferner in betracht, dasz bis § 75 auffallend häufig, später vereinzelt, von 115 ab fast gar nicht mehr, gedanken vorkommen, welche wir schon in früheren schriften Ciceros, namentlich den *Academica*, *de finibus* I 17—26 und II finden, und welche gewis nicht alle, aber doch vielleicht teilweise auf rechnung seiner erinnerung zu setzen sind, so erscheint die vermutung gerechtfertigt, dasz er in den ersten partien selbständiger gearbeitet habe als in den letzten. in diesen müssen wir also einen viel sicherern boden für die untersuchung seiner quelle erblicken als in jenen und demgemäsz von ihnen ausgehen.

In der that stimmt § 117 ff. sehr stark mit Sextos Empeirikos adv. math. IX 14 ff. 50 ff. überein, an manchen stellen eben so wörtlich, wie I 25 ff. mit Philodemos.[7] leider vermag man aus der vielfach zerrissenen, sich oft wiederholenden darstellung des Sextos nicht zu erkennen, wie seine quelle beschaffen war. doch kann man

[6] über die stellen, welchen nichts in der rede des Vellejus entspricht, sieh unten s. 63 f. [7] zb. Cic. 118 . . . *ii qui dixerunt totam de dis immortalibus opinionem fictam esse ab hominibus sapientibus* usw. Sextos IX 14 ἔνιοι τοίνυν ἔφασαν τοὺς πρώτους τῶν ἀνθρώπων . . πάνυ συνετοὺς ὄντας ἀναπλάσαι τὴν περί τε τῶν θεῶν ὑπόνοιαν usw. Cic. 120 *Democritus . . deos esse dicit tum animantis imagines, quae vel prodesse nobis soleant vel nocere, tum ingentis quasdam imagines.* Sextos 19 Δημόκριτος δὲ εἴδωλά τινά φησιν ἐμπελάζειν τοῖς ἀνθρώποις καὶ τούτων τὰ μὲν εἶναι ἀγαθοποιὰ τὰ δὲ κακοποιά . . εἶναι δὲ ταῦτα μεγάλα τε καὶ ὑπερφυῆ usw. vgl. Hirzel s. 40.

Digitized by Google

vielleicht etwas aus Plac. phil. I 7 schlieszen, soweit das schlechte excerpt ein bild von dem original zu geben im stande ist. es werden dort zuerst die atheisten Diagoras, Theodoros, Euhemeros angeführt, dann als beispiel für die meinung derer welche die götter um des staatswohls willen erdichtet sein lassen, Euripides, welchem dieselben verse beigelegt werden, wie bei Sextos (IX 54) dem Kritias. hierauf folgen als citat (φηcὶ) die worte eines Epikureers[8] und endlich die philosopheme derer welche das dasein gottes behaupten, an deren schlusz Epikur wiederkehrt. ähnlich war vielleicht das viel reichere material des Sextos gegliedert, dessen index der atheisten 50 ff. (mit weglassung der wiederholungen) enthält: Euhemeros, zu welchem derselbe vers des Timon citiert wird wie in den Plac. phil.; Diagoras, Prodikos, Theodoros, Kritias, Protagoras, Epikuros. zu diesem verzeichnis sind die ausführungen teilweise aus 14 ff. zu ergänzen, so zu Prodikos aus 18, zu Kritias aus 14, wo kein name genannt war, wie bei Cic. 118. unklar bleibt die stellung des Demokritos, welcher von Sextos schon 19 angeführt, dann 24 unmittelbar vor Epikur nochmals genannt ist, während er 57 f. fehlt, bei Cicero aber vor Epikur nicht nur an unserer stelle, sondern auch II 76 vorkommt. ganz kurz behandelt ist bei Sextos das verzeichnis derer, welche die götter bestehen lassen (64), doch stimmt es bis auf die stellung der ionischen philosophen und die nennung des Empedokles mit den Plac. ph. überein, besonders darin dasz am ende die andere ansicht über Epikurs theologie zur geltung kommt. das beiden stellen zu grunde liegende original hatte offenbar den zweck, die meinungen der philosophen über dasein und wesen der götter zu gruppieren und aufzuzählen, und es liegt wegen seiner benutzung durch Sextos die vermutung nahe, dasz es von einem akademiker ausgearbeitet war. doch wie dem auch sei, für unsere stelle, für welche zunächst nur das verzeichnis der atheisten von bedeutung ist, folgt aus ihrer fast durchgängigen übereinstimmung mit demselben nur, dasz sie irgendwie mit der darstellung bei Sextos verwandt ist und dasz man deshalb die §§ 117 bis 123, wo Epikur als atheist hingestellt ist, keinesfalls auseinanderreiszen und verschiedenen quellen zuschreiben darf. nun wird aber gerade § 123 bestimmt Poseidonios περὶ θεῶν V citiert und werden die gründe für das ihm beigelegte urteil über Epikurs theologie aufgeführt (*neque enim tam desipiens . . oratione relinquit deos*). es ist daher das nächste und einfachste, die stelle von 117, oder vielmehr die ganze beweisführung von 115 ab, in welche sich die aufzählung der atheisten einordnet, auf Poseidonios zurückzuführen.

Dem widerspricht es nicht, wenn wirklich die darstellung des Sextos auch schon im anfang des 9n buches, wie Hirzel will, auf

[8] dafür spricht auszer der oben besprochenen ähnlichkeit mit Cic. I 18 ff. und Lucr. V 110 ff. der anklang an die erste κυρία δόξα in § 7 und die polemik gegen die allmacht gottes (3) verglichen mit Lucr. VI 63 . . *acris dominos adsciscunt omnia posse quos miseri credunt*.

Kleitomachos beruhen sollte: denn es stand Poseidonios nichts im wege, dessen arbeit für seine zwecke zu benutzen, wie anderseits auch einen spätern skeptiker oder placitaverfasser nichts hinderte die arbeit des Poseidonios für sich zu verwenden. dagegen häufen sich gerade hier die anzeichen, welche auch ohne jenes citat auf ein stoisches original schlieszen lassen würden: die kritik des Epikur aus der gegenstandslosigkeit seiner gottesverehrung wird als stoisch bezeichnet Plut. stoic. rep. c. 6, 3 εἶτα τοὺς Ἐπικουρείους ἐλέγχεσθαι δοκοῦσι (die stoiker) θύοντας θεοῖς. § 116 sind die definitionen der *pietas* und *sanctitas*, auf welche sich der beweis stützt, ganz stoisch, wie Stobaios ekl. II 124 zeigt: τὴν δ' εὐσέβειαν ... ἐπιστήμην θεῶν θεραπείας und τὴν ὁσιότητα ὑπογράφεσθαι δικαιοσύνην πρὸς θεούς (vgl. auch La. Diog. VII 119). wenn also bei Sextos Emp. IX 123 ff. diese definitionen in den beweisen für das dasein gottes angeführt werden, so zeugt das nur dafür, dasz diese beweise stoische sind, wie auch anderweitig feststeht, nicht aber, wie Hirzel s. 41 schlieszt, dasz unsere stelle skeptischen ursprungs sei. auch die unterscheidung von *superstitio* und *religio* (117) kommt bei den stoikern vor, nicht nur bei Cicero selbst II 71, sondern auch bei Cornutus de nat. deor. s. 236 (Gale) εἰς τὸ εὐσεβεῖν, ἀλλὰ μὴ εἰς τὸ δεισιδαιμονεῖν (vgl. Osann s. 387). ebenso sind es die stoiker, welche an dem Epikureischen gotte die *bonitas et beneficentia* (121) vermissen: οὐ γὰρ ἀθάνατον καὶ μακάριον μόνον, sagen sie nach Plut. de comm. not. c. 32, 1, ἀλλὰ καὶ φιλάνθρωπον καὶ κηδεμονικὸν καὶ ὠφέλιμον προλαμβάνεσθαι καὶ νοεῖσθαι τὸν θεόν. *quanto stoici melius!* ruft Cotta selbst aus und führt dabei ein stoisches dogma an: *censent autem sapientis sapientibus etiam ignotis esse amicos* usw., was Hirzel s. 44 mit Sextos Emp. IX 131 in zusammenhang bringt: offenbar habe Cicero auch in seiner quelle gefunden, dasz nur zwischen vernünftigen wesen eine sittliche gemeinschaft möglich sei, und darauf beziehen sich die angeführten worte. nun gehören diese aber keineswegs ihm allein an: denn wir lesen bei Stobaios ekl. II 204: πάντας τοὺς σπουδαίους ὠφελεῖν ἀλλήλους, οὔτε φίλους ὄντας ἀλλήλων πάντως οὔτε εὔνους .. παρὰ τὸ μήτε καταλαμβάνεσθαι μήτε ἐν ταὐτῷ κατοικεῖν τόπῳ (Cic. *ubicumque sint gentium*), εὐνοητικῶς μέντοιγε πρὸς ἀλλήλους διακεῖσθαι καὶ φιλικῶς. es ist also von etwas viel speciellerem die rede als von der allgemeinen sittlichen gemeinschaft, und unsere stelle fordert durchaus nicht ihre erwähnung, da nur die freundschaft der einander unbekannten und räumlich von einander entfernten der aus Epikurs lehre folgenden unmöglichkeit einer wolwollenden gesinnung selbst unter zusammenlebenden (göttern wie menschen) gegenübergestellt werden soll. das alles ist gewis eher einem stoiker, also dem Poseidonios, zuzuschreiben als einem akademiker, der sich zur widerlegung Epikurs im allgemeinen auf den stoischen standpunct stellt.

Wir würden dennoch der letztern annahme beitreten müssen, wenn das in der stelle vorkommende nichtstoische wirklich auf eine

Digitized by Google

skeptische quelle hinwiese. das ist aber nicht der fall. gar nicht in betracht kommt der tadel gegen Prodikos (118). denn dasz dessen meinung von der des Persaios vollkommen verschieden ist, obgleich diese auch von Cotta III 41 so aufgefaszt wird, liegt auf der hand (vgl. Schömann[4] s. 145. 227). wenn ferner § 119 die lehre des Euhemeros, *aut fortis aut claros aut potentis viros post mortem ad deos pervenisse*, grosze ähnlichkeit mit der stoischen II 62 (vgl. I 39 ende) vorgetragenen zu haben scheint, so zeigt Sextos Emp. IX 17. 51 (τοῖς πολλοῖς ἐνομίσθησαν θεοί und ὑπὸ τῶν ἄλλων θεοποιηθέντας δόξαι θεούς), dasz daran nur Cicero schuld ist, welcher in der eile des Euhemeros ansicht falsch verstanden oder wenigstens falsch ausgedrückt hat. auf Ciceros eigene rechnung kommt endlich auch die erwähnung der mysterien (119), welche so allerdings von einem stoiker nicht geschehen konnte. sie ist aber hier überhaupt unpassend und störend: denn mit den worten *quibus explicatis* . . *rerum magis natura cognoscitur quam deorum* wird doch nicht begründet, was die einzige zu rechtfertigende ursache der anführung sein könnte, dasz durch die mysterien eine gottesverehrung unmöglich gemacht werde; und wie Cicero selbst darüber den zusammenhang verloren hat, zeigt der wunderbare übergang zu 120 und das nichtssagende *Democritus* . . *nutare videtur in natura deorum*. bei Sextos ao., wo alles hier vorkommende in groszer vollständigkeit ausgeführt ist, steht nichts von den mysterien; daher fehlten sie wol auch in Ciceros quelle, welcher zu ihrer einschiebung leicht durch die erinnerung an *Tusc.* I 29 veranlaszt werden konnte, wo sie ebenfalls unmittelbar nach den gottgewordenen menschen (*quorum demonstrentur sepulcra in Graecia*, vgl. hier *ab Euhemero* . . *sepulturae demonstrantur deorum*) erwähnt werden. auch die anführung von versen römischer tragiker zeugt für seine selbständigkeit in diesen zeilen.

Wir werden also von der annahme, dasz § 115—124 im wesentlichen auf Poseidonios beruhen, als von einer hinreichend sichern grundlage ausgehen dürfen. nun stimmt aber die vorhergehende darstellung in vielen stücken ganz mit dieser stelle überein. schon § 63 werden wie 117 f. Diagoras, Theodoros, Protagoras neben einander als atheisten aufgeführt, was Cicero wol aus eignem gedächtnis gethan haben könnte (vgl. § 2), wenn nicht seine erzählung über Protagoras der des La. Diog. IX 51 f. vielfach wörtlich gliche (während Sextos IX 56 einer andern version folgt): καὶ ἀλλαχοῦ δὲ τοῦτον ἤρξατο τὸν τρόπον· περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι οὔθ' ὡς εἰσὶν οὔθ' ὡς οὐκ εἰσίν . . διὰ ταύτην δὲ τὴν ἀρχὴν τοῦ συγγράμματος ἐξεβλήθη πρὸς Ἀθηναίων καὶ τὰ βιβλία αὐτοῦ κατέκαυσαν ἐν ἀγορᾷ: es ist daher wahrscheinlich, dasz Ciceros worte einem griechischen original entlehnt sind, wahrscheinlich demselben wie 117 ff., welches ebendeshalb nicht auch unmittelbar die quelle des Sextos sein kann. die hauptsache aber ist, dasz das von 76 ab gesagte mit den kurzen sätzen in

Digitized by Google

§ 123, welche offenbar gründe des Poseidonios sind, so zusammentrifft, dasz letztere wie ein résumé aus jenem erscheinen:

ut homunculi similem deum fingeret, vgl. 76—102, wobei besonders zu beachten ist, dasz § 85 aus der unmöglichkeit der menschlichen gestalt der götter gefolgert wird, dasz es dann consequenter sei, ihr dasein überhaupt zu leugnen.

liniamentis dumtaxat extremis: 75. 98.

non habitu solido: 75. 105.

membris . . usu membrorum ne minimo quidem: 92. 99. 101.

exilem quendam atque perlucidum: 75.

nihil cuiquam tribuentem . . nihil agentem: 100. 101 f.

Aber § 85 steht in offenbarem widerspruch mit 123. allerdings, aber ohne die benutzung der gleichen quelle an beiden stellen auszuschlieszen. ich deutete bereits an, dasz § 85 zu anfang die beweisführung auf ganz dasselbe hinausläuft wie 123. wenn nun dort die quelle beide ansichten über Epikurs götterglauben referierte, wie ja auch in den angeführten stellen des Sextos und der Plac. phil. beide vertreten sind, so blieb Cicero, der sich in diesen partien freier bewegt als später, immer die möglichkeit sich für die eine zu entscheiden, auch wenn sein gewährsmann die andere vorzog. er muste ihm sogar widersprechen, wenn er seine erfahrungen über den aberglauben und die götterfurcht der Epikureer anbringen wollte (mit § 86 *mortem dico et deos* usw. vgl. *Tusc.* I 48). diese nemlich sind der einzige wirkliche grund für seine behauptung: denn der andere, welchen er anführt und welcher auch bei Sextos IX 64 vorkommt (ὡς αἱ ῥηταὶ τοῦ Ἐπικούρου λέξεις μαρτυροῦσι), ist gar kein beweis für Epikurs götterglauben, sondern nur dafür dasz er die götter den worten nach bestehen läszt, gilt also blosz gegen diejenigen welche auch in seinem ausdruck zweideutiges finden wollten. dieses argument konnte daher ebenso gut von dem gebraucht werden, welcher Epikurs aufrichtigkeit bestritt, aber die unzweideutigkeit seiner worte gelten liesz. wenn endlich Hirzel s. 36 wegen der wörtlichen übereinstimmung zwischen Sextos IX 58 und Cicero § 85 auf ein skeptisches original schlieszt, so würde sich diese durch die indirecte verwandtschaft der stellen, die auch ich nicht leugne, genügend erklären; sie bedarf aber nicht einmal dieser erklärung: denn κατ' ἐνίους (= *nonnullis*) findet sich unendlich oft in referaten, kann also eben so zufällig sein wie ἀπολείπειν θεόν = *reliquisse deos*, πρὸς τὴν φύσιν τῶν πραγμάτων = *re*. denn diese ausdrücke stehen, noch viel übereinstimmender mit Cicero (*verbis* = ῥήματι καὶ λόγῳ, *re* = τοῖς πράγμασιν, *tollere* = ἀναιρεῖν) von derselben sache an so verschiedenen stellen wie Philodemos περὶ εὐς. s. 86, 3 ff. und Plutarch adv. Col. c. 11, 1.

So kann uns die besprochene stelle nicht veranlassen sie und die umliegende partie des vortrags im gegensatz zu der spätern stoischen einer akademischen quelle zuzuschreiben. auf jene aber deuten auch hier nicht wenige bis in einzelheiten stoische gedanken und

Digitized by Google

ausführungen. so ist in § 77 (*omnino quis tam caecus . . in aliarum formarum imitatione servare*) die Plac. phil. I 6, 9 vorgetragene stoische einteilung der götterlehre in das εἶδος νομικόν und μυθικόν (auszer dem φυσικόν) nicht zu verkennen. auch was an unserer stelle gleich folgt: die schönheit der menschlichen gestalt habe zu ihrer übertragung auf die götter veranlaszt, findet sich ebd. § 16. § 83 sagt Cotta: *non pudet igitur physicum . . ab animis consuetudine imbutis petere testimonium veritatis?* dasselbe argument kehrt in derselben sache II 45 wieder. die stoische lehre von der welt und den gestirnen als göttern wird als die des redenden vorausgesetzt § 87. 95, und auch der darauf gegründete einwand in § 84 *solem dicam aut lunam aut caelum deum?* kann wol nur einem stoiker gegenüber gebraucht werden. aus der stoischen teleologie, welche der akademiker in keiner weise zugeben kann, ist § 92 und 99 der satz entnommen, dasz im menschlichen körper nichts überflüssig, nichts ohne ursache sei (vgl. II 121). § 100 wird der beweis der stoiker für das dasein der gottheit aus ihren werken verteidigt. § 103 steht der redende durchaus auf dem boden der stoischen kosmologie. diese stelle erfordert jedoch eine genauere betrachtung, weil sich in ihr spuren der anordnung von Ciceros quelle zeigen.

Schon § 65 gibt Cicero eine vorläufige disposition: *doce me, unde* (*di*) *sint, ubi sint, quales sint corpore, animo, vita.* nach dieser wird zuerst die entstehung der götter aus den atomen behandelt, welche Vellejus nirgends ausdrücklich anerkannt hatte, so dasz aus dem Epikureischen vortrag allein (vielleicht abgesehen von § 54) nicht die berechtigung folgen würde, gegen die atome zu sprechen. von da geht Cicero mit auslassung des *ubi sint* auf das sehr nahe liegende *quasi corpus* des § 49 über, befindet sich also in dem teile, welchen er vorher mit *quales sint corpore* bezeichnete, und bekämpft deshalb daran anschlieszend 76—102 die menschliche gestalt der götter (gegen 46—48). nun lesen wir § 103: *verum sit sane . . deus effigies hominis et imago: quod eius est domicilium? quae sedes, qui locus, quae denique actio vitae?* usw. er kommt also auf die oben erwähnten teile *ubi sint, quales sint vita* zurück, und obgleich Vellejus nirgends von dem wohnsitz der götter gesprochen hatte, führt Cotta dennoch aus, dasz er ein recht habe davon und von den weiteren fragen zu reden (103 f.). im folgenden wird dann aber gar nicht davon gehandelt, sondern Cicero fährt in der widerlegung des Epikureers da fort, wo er stehen geblieben war, dh. er geht zu § 49 über (105 *sic enim dicebas* usw.). das ist so auffallend, dasz § 103 f. gar nicht anders erklärt werden kann denn als unverarbeiteter rest der quellenschrift, deren disposition mit dem bestreben Ciceros, sich in der widerlegung an den dogmatischen vortrag anzuschlieszen, in conflict geräth. unter diesen umständen ist es gewis von groszer bedeutung, dasz diese beiden §§ ganz mit der stoischen philosophie in einklang stehen, dasz II 42 die verschiedenen aufenthaltsorte der lebenden wesen in ähnlicher weise mit dem der götter in zusammen-

Digitized by Google

hang gebracht und dasz auch von Seneca (*quaest. nat.* V 6) die im feuer lebenden thiere erwähnt werden. der stoischen lehre ist endlich die bemerkung in § 104 *cum hoc proprium sit animantium, ut aliquid adpetant, quod sit naturae accommodatum* vollständig angemessen.

Auch deshalb ist diese stelle wichtig, weil wir aus ihr ersehen dasz Cicero ein original vor sich hatte, welches sich in durchgehendem zusammenhang mit der Epikureischen theologie beschäftigte; dasz er also nicht die einzelnen gründe aus einer akademischen gesamtkritik der philosophischen götterlehre, welche gewis nicht nach schulen, sondern nach materien geordnet gewesen wäre, zusammengesucht hat, wie es der fall sein müste, wenn er dieselbe akademische quelle benutzt hätte wie Sextos Emp. IX. nun ist es aber sehr unwahrscheinlich, dasz Kleitomachos ganze bücher gegen Epikurs theologie geschrieben haben sollte: nirgends wird dem Karneades eine so eingehende bekämpfung Epikurs zugeschrieben, während überall von seinem streite mit den stoikern und dem der stoiker mit den Epikureern die rede ist, so dasz wir auch argumente gegen die Epikureer, welche ohne urheber angeführt sind, ohne weiteres den stoikern zuschreiben dürfen, zb. das von dem sog. Metrodoros de sension. col. 12 (vol. Herc. coll. I t. VI) erwähnte: φαcὶν γάρ, ὡc εἰ διὰ τὸ λογιcμὸν ἔχειν ἀνθρωπόμορφόc ἐcτιν καὶ τῆc ζωότητοc κοινῆc οὔcηc, cυνάπτωμεν αὐτῷ καὶ πολλὰc . . (κοι)νότηταc μορ(φῶ)ν . . vgl. Cic. § 94. ebenso darf man wol die gründe der übrigen dogmatiker gegen die Demokritisch-Epikureische physik bei Cic. *acad. pr.* II 125 (vgl. *nat. d.* I 65. 108) für stoische halten. — So weist uns alles auch vor § 115 auf eine stoische quelle, die natürlich nicht verschieden sein wird von dem später benutzten fünften buche des Poseidonios περὶ θεῶν. denn dasz dieser dort nicht nur eine gelegentliche bemerkung gegen Epikur machte, sondern ausführlich gegen ihn sprach, scheint aus Ciceros ausdruck *disseruit* (123) hervorzugehen.

Nach dem gesagten werden wir freilich die stellen von akademischer färbung, welche von 61—114 vorkommen, mit anderen augen ansehen, als wenn wir von ihnen ausgiengen. aber auch ganz unbefangen betrachtet enthalten sie nichts, was auf eine akademische quelle zu schlieszen nötigte. denn dasz einzelne ähnlichkeiten und anklänge bei Sextos Emp., wenn nicht auch der ganze zusammenhang derselbe ist, noch nichts beweisen, da sie zwar schlieszlich auf eine gemeinsame quelle zurückgehen, aber von jedem nachgesprochen werden konnten, ist bereits an mehreren beispielen gezeigt worden.

Allerdings ist § 61 ff. die bestreitung des beweises aus der allgemeinen verbreitung des götterglaubens echt akademisch und konnte in einer stoischen schrift nicht vorkommen; aber sie ist derart, dasz sie auch einem Cicero allein nicht schwer fallen konnte. und wenn dieser es unterläszt näher darauf einzugehen, *quia commune hoc est argumentum aliorum etiam philosophorum*, so läszt das doch eher

Digitized by Google

vermuten dasz ihm ein stoisches werk vorlag, welches darüber nichts enthielt, als ein akademisches, welches gerade gegen diese grundlage der ganzen theologie einen hauptangriff richten muste. rein akademische äuszerungen sind ferner § 66 *haec ego nunc physicorum oracula fundo, vera an falsa nescio* usw. und § 100 *qui (stoici) etiam si aberrant coniectura* usw.; aber sie stehen in so starkem contrast zu den sie umgebenden dogmatischen sätzen, dasz man unwillkürlich auf die vermutung kommt, Cicero habe sie eingeschoben, um seinen akademiker nicht allzusehr aus der rolle fallen zu lassen. dies wird dadurch bestätigt, dasz der zweite gedanke auch in der von Cicero selbständig gearbeiteten stelle III 4 vorkommt.

Ganz ohne belang sind die worte § 84 *quam bellum erat, Vellei, confiteri potius nescire quod nescires* usw.[9] und § 94 *quorum si nemo verum vidit de natura deorum, verendum est ne ulla sit omnino.* das letztere rührt wahrscheinlich von Cicero selbst her, weil es mit einem hinweis auf § 25—41 verbunden ist; aber es könnte ebenso gut von einem dogmatiker gesagt sein, dessen lehre unter den anderen mit verworfen ist und der die Epikureische nicht anerkennt. sogar wie ein leiser spott gegen die akademie klingt § 80 *florere in caelo academiam necesse est.* dagegen könnte von bedeutung scheinen, dasz § 113 Philon erwähnt wird und ihm ganz bestimmte äuszerungen in den mund gelegt werden. man könnte darin eine andeutung finden, dasz eine schrift Philons benutzt sei. aber schon der umstand, dasz auch § 59 und 93 solche reminiscenzen an philosophen, die Cicero gehört hatte, Philon, Zenon, Phaidros, vorkommen, nimt dieser stelle die beweiskraft den vielen spuren der stoa gegenüber, ganz abgesehen davon dasz wir von Philon eine ähnliche schrift gar nicht erwarten dürfen. eher könnte man an Antiochos denken, welcher nach Plut. Lucullus 28 eine schrift περὶ θεῶν verfaszt hat. auf ihn, der sich in der physik jedenfalls nicht weit von den stoikern entfernte, würde nicht nur die stoische haltung des ganzen passen, sondern er könnte sogar, da seine schrift ungefähr ins j. 67 vor Ch. fällt, den Poseidonios citiert haben. zweierlei aber macht diese vermutung unwahrscheinlich: zunächst ist es nicht glaublich, dasz Antiochos der widerlegung der Epikureer so viel platz eingeräumt hätte, während es ihm viel näher lag die skeptiker zu bekämpfen. zweitens aber spricht der umstand, dasz das werk des Poseidonios jedenfalls für das zweite buch von Cicero benutzt wurde, sehr dafür, dasz das citat I 123 direct aus ihm genommen ist. überdies finden die skeptischen redewendungen auch aus Antiochos keine directe erklärung. es wird daher sicherer sein, bei der ersten vermutung stehen zu bleiben und Poseidonios für den zu halten, den er für die ganze kritik der Epikureischen theologie verwendet hat, wenn wir auch nicht im stande sind im einzelnen nachzuweisen, wie weit er

[9] so wird auch *acad. pr.* II 125 dem dogmatiker der Demokritischen physik gegenüber der ausspruch in den mund gelegt: *nihil sentire est melius quam tam prava sentire.*

Digitized by Google

vor § 115 sich streng an ihn gehalten hat oder selbständig gewesen ist.

Man könnte nun gegen dieses resultat noch einwenden, es sei nicht glaublich dasz Cicero seinem akademiker einen stoischen vortrag in den mund gelegt habe. aber Cicero, der nie besonders peinlich in der unterscheidung der schulen war, konnte es darauf am wenigsten ankommen an einem orte, wo es sich nur um die bestreitung der Epikureischen lehre handelte. hat er doch auch im zweiten buche *de finibus*, in der rede die er sich selbst beilegt, aller wahrscheinlichkeit nach eine stoische quelle benutzt (vgl. Madvig Cic. de fin.[3] s. LXIV; Zietzschmann 'de Tusc. disp. fontibus', Halle 1868, s. 8); eine grosze ähnlichkeit der composition aber ist in den büchern *de finibus* und denen *de natura deorum* gar nicht zu verkennen (vgl. Madvig s. LXII anm. und Krische ao. s. 12 f.).

Schlieszlich darf man auch die verschiedene art nicht unbeachtet lassen, wie in der vorrede unseres werkes die beiden akademischen vorträge angekündigt werden. während § 4 zur bezeichnung der kritik der stoa einfach Karneades genannt wird, heiszt es § 3 nach andeutung der Epikureischen lehre: *quorum si vera sententia est, quae potest esse pietas, quae sanctitas, quae religio?* usw., worte mit denen ganz unverkennbar die widerlegung auf positiver grundlage, wie sie 116 ff. gegeben wird, versprochen ist; auch stimmen die angeführten gründe so überein, dasz man zu der überzeugung kommen musz, Cicero habe seine quellenschriften bereits ausgewählt und eingesehen gehabt, als er die einleitung schrieb. hätte er aber wirklich für den ersten akademischen vortrag eine schrift des Kleitomachos bestimmt, so würde er den namen des Karneades schon in § 3, nicht erst nach erwähnung der stoiker genannt haben.

(der schlusz folgt im nächsten hefte.)

Greifswald. Paul Schwenke.

10.

ZU STRABON UND SUETONIUS.

Ich weisz nicht welches auffallende misgeschick die schuld trägt, dasz ich nicht nur in meiner schrift 'die Römer und die Deutschen am Niederrhein' s. 62, sondern später auch in meinen 'feldzügen des Drusus und Tiberius im nordwestlichen Deutschland' s. 98 die worte des Strabon VII 1 s. 291 nach der fehlerhaften vulgata citiert habe: ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμός, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πολεμῶν καὶ κατορθῶν Δροῦσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικός: obwol dem geiste die durch die sache gebotene emendation πολεμῶν καὶ καταπορθῶν vorschwebte. die notwendigkeit dieser meiner verbesserung springt in die augen: denn mit keinem worte geschieht im zusammenhange der geschichte irgend eine erwähnung von anordnungen oder einrichtungen des Drusus auf seinen feldzügen; wol

aber wird der eilmärsche durch die länder, der zerstörungen und verwüstungen, der niederwerfung und bezwingung der germanischen völker in starken ausdrücken gedacht. zu innern anordnungen war keine zeit vorhanden. zutreffend sagt Cassius Dion LIV 32: καὶ ἐπὶ τὴν Συγαμβρίδα ἐκεῖθεν ἐπιπαρελθὼν συχνὰ ἐπόρθησεν: vgl. c. 33 τοὺς Οὐσιπέτας κατεστρέψατο. ferner berichtet Florus IV 12 [II 30], 23: *Drusus primos domuit Vsipetes, inde Tencteros percurrit et Chattos . . inde validissimas nationes Cheruscos Suebosque et Sigambros pariter adgressus est.* Orosius VI 21 *Drusus in Germania primo Vsipetes, deinde Tencteros et Chattos perdomuit; Marcomannos paene ad internecionem cecidit; postea fortissimas nationes . . pariter uno bello, sed etiam suis aspero superavit.*

Aber in derselben stelle des Strabon steckt noch ein anderer bisher von niemand geahnter fehler, nemlich ein irrtum des geographen selbst. es ist (von FAbraham im programm der Sophienrealschule in Berlin 1875 s. 6) die frage aufgeworfen worden, ob die participia πολεμῶν καὶ καταπορθῶν sich auf οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου beziehen, oder auf ἐτελεύτησεν. sie beziehen sich, wie die stelle nun einmal lautet, auf beides: Drusus führte krieg zwischen Saale und Rhein, und er ist in dem kriege zwischen beiden flüssen gestorben. richtig wird man übersetzen: 'es ist da auch ein flusz Salas, und in den zwischen diesem flusz und dem Rhein geführten zerstörenden kriegen ist Drusus gestorben.' freilich mag man auch bei der erklärung der worte sich drehen und wenden wie man will, es wird doch keine volle befriedigung erzielt. das liegt aber am berichterstatter. es läszt sich nun einmal nicht aus der geschichte wegdisputieren, dasz Drusus bis zur Elbe vorgedrungen und dasz er in den zerstörenden kriegen zwischen Rhein und Elbe gestorben ist. und mit der eigentümlichen art der erwähnung der Saale — das kann man im groszen zusammenhange der Strabonischen darstellung wol nicht leugnen — soll an diesen flusz ein ganz besonderes ereignis geknüpft werden; man braucht sich nicht allzusehr zu verwundern, wenn ich in meinen 'feldzügen des Drusus und Tiberius' s. 102 gesagt habe, 'die Saale habe in dem vordringen des Drusus zur Elbe noch eine besondere rolle gespielt.' wenn auch der flusz beim vordringen zur Elbe keine besondere rolle gespielt hat, so hat er sicherlich auf dem eiligen rückzuge von der Elbe nach dem Rhein eine bedeutung gehabt, nemlich die dasz Drusus 'bei oder in der nähe der Saale' den schenkelbruch durch pferdesturz erlitten hat und in folge dessen in dem daselbst bezogenen sommerlager gestorben ist. dieser sinn liegt zwar nicht in den aufbewahrten worten des Strabon; allein wie unsicher und verworren oft dieser schriftsteller in seinen geographischen darstellungen ist, habe ich zur genüge in meiner genannten schrift s. 100 f. dargethan. er hat etwas anderes sagen wollen, und zwar folgendes: 'es befindet sich da (nemlich zwischen Rhein und Elbe, um deren zwischengebiet es sich im groszen zusammenhange handelt) auch ein flusz Salas, bei welchem

Digitized by Google

Drusus auf seinen zwischen Rhein und Elbe geführten zerstörenden kriegen gestorben ist.' ich wage es freilich nicht diesen historisch richtigen gedanken im texte des Strabon zu restituieren; allein es unterliegt keinem zweifel, dasz der verstümmelte gedanke, wie er bisher lautete, ebenso auf rechnung eines irrtums des schriftstellers selbst zu setzen ist, wie die übrigen unrichtigkeiten in der beschreibung des laufes der flüsse zwischen Rhein und Elbe.

Was den tod des Drusus betrifft, so ist (an derselben stelle) die behauptung aufgestellt worden, Drusus sei nicht, wie das zeugnis des Cassius Dion lautet, auf seinem vierten feldzuge umgekommen, da nach dem glaubwürdigern berichte des Suetonius *Claud.* 1 derselbe überhaupt nur zwei feldzüge unternommen habe. das ist ein groszer irrtum. der gedankengang der langen stelle des Suetonius ist nach meinem dafürhalten folgender. er faszt zuerst die beiden kriege, den rätischen und germanischen, zusammen. dann greift er aus den (vier) germanischen feldzügen den anfang heraus, die groszartige thätigkeit des römischen feldherrn in der anlage der *fossae Drusinae*, welche der flotte einen neuen wasserweg in die Nordsee zu bahnen bestimmt war, von welcher aus das nördliche Germanien angegriffen werden sollte. nach kurzer erwähnung der besiegung und verfolgung der feinde kommt er dann schon zum ende, zum resultat der feldzüge mit der erscheinung der deutschen prophetin (an der Elbe), dh. mit rückzug und tod des helden. der schriftsteller läszt dann folgen die ehren des Drusus während der feldzüge, bestehend in dem *ovandi ius* und den *triumphalia ornamenta*, sowie in der übertragung des consulates, nachdem er vorher quaestor und praetor gewesen war, welche ämter ohne genauere zeitbestimmung aufgeführt werden. als consul unternimt Drusus einen neuen feldzug (nicht einen zweiten, sondern den vierten), den letzten auf welchem er im sommerlager stirbt. die worte *quas ob res* bis *sunt appellata* enthalten aber nichts neues, sondern heben nur einige einzelheiten aus dem mit *prohibuisset* schlieszenden germanischen feldzuge hervor. nach der erwähnung der ehren während der feldzüge und des todes im sommerlager folgen endlich die ehren nach dem tode. die worte *expeditione repetita* sind nicht von einem zweiten, sondern nur von 'einem wiederholten feldzuge' zu verstehen, dem vierten und letzten: so dasz auch von einem widerspruch in den berichten des Suetonius und Cassius Dion keine rede sein kann. nebenbei sei noch bemerkt, dasz das consulat nicht unmittelbar auf die praetur folgte, wie man aus dem worte *confestim* schlieszen könnte, sondern zwischen der praetur des Drusus (im j. 743 der stadt) und dem consulat (745) lag noch ein ganzes jahr. ist es doch dem schriftsteller nicht zu thun gewesen um eine genaue unterscheidung der chronologie bei den ämtern und feldzügen, sondern blosz um eine allgemeine zusammenfassung derjenigen ereignisse, die in seinen augen von besonderer wichtigkeit zu sein schienen.

Emmerich. Andreas Dederich.

Digitized by Google

11.

ZU HORATIUS EPISTELN.

I 15, 10 *mutandus locus est et deversoria nota*
praeteragendus equus. 'quo tendis? non mihi Cumas
est iter aut Baias' laeva stomachosus habena
dicet eques: sed equi frenato est auris in ore.

Die erklärung dieser stelle bildet eine wahre crux philologorum. besonders das *sed* in v. 13 spottet aller interpretationsversuche. es ist unlogisch: denn jeder leser erwartet ein *nam*; aber selbst wenn es zulässig wäre *nam* (oder *enim*) dafür einzusetzen, der ganze zusatz bliebe doch haltlos. keine der von den auslegern vorgetragenen erklärungen hebt die schwierigkeit. der scholiast interpretiert ganz lächerlich. Bentley und Fea wollen mit einigen hss. *sed equis frenato est auris in ore* schreiben, so dasz also Hor. dem scherzhaften referate seiner bevorstehenden unterhaltung mit dem pferde eine allgemeine sentenz hinzufügte. dem gegenüber haben die neueren hgg. das am besten bezeugte *equi* restituiert, zumal da den eigentlichen anstosz des wortes *sed* diese änderung gar nicht berührt. um ihn zu beseitigen ist manigfaltiges geleistet. mit beibehaltung von *equis* vermutet Horkel (anal. Hor. s. 146) *ut* für *sed*. dies würde die stelle erträglicher machen, ist aber selbst unerträglich, weil es der prosodie von *eques* gewalt anthut. so wie die worte überliefert sind, kann man nur verbinden, wie es schon comm. Cruq. thut: *eques stomachosus laeva habena dicet equo suo: quo tendis? non est mihi iter Cumas aut Baias*. schlösse sich das folgende passend an, so würde man gerade die prägnante redeweise 'er sagt es ihm mit dem linken zügel' für sehr poetisch erklären müssen. Döderleins erklärung *laeva stomachose flectens habena equum* ist gekünstelt und von Keck (de Hor. epist. libro I, Kiel 1857, s. 23) mit recht zurückgewiesen. aber das folgende passt in keinem falle: es bleibt schleppend und unlogisch. das deutsche beispiel 'vergebens suchte der general seine leute zum stehen zu bringen, aber sie waren nicht zu halten', welches Döderlein als ein analoges zur erklärung des *sed* beibringt, passt nicht (s. Keck ao.). Kecks eigene erklärung durch *sat.* I 5, 60 ist falsch und von Ribbeck widerlegt: '*sed* ist nicht gleich *at*, und die trockenheit dieser lehrhaften notiz wäre auch so unerträglich.' einen gedankensprung anzunehmen, wie Orelli, Döderlein ua., ist nicht weniger mislich und macht gleichfalls die worte nicht geistvoller. Ribbeck und Lehrs halten den vers von *sed* bis *ore* für interpoliert, jener mit der zuversichtlichen behauptung 'ein anderes mittel diesem salzlosen zusatze zu einigem halte zu verhelfen bietet sich nicht', dieser, indem er die worte *certum nitens iter. edere perge* substituiert. wer sich mit dem überkühnen kritischen verfahren dieser beiden gelehrten nicht befreunden kann, wird trotzdem nach andern heilmitteln aussehen, um auf dem sichern boden der überlieferung bleiben zu können. es

ist merkwürdig, wie nahe Prädicow (s. ThSchmid zdst.) einer befriedigenden erklärung gewesen ist. er wollte schreiben: *sed equus: frenato est auris in ore.* das ist allerdings abgeschmackt, aber die vorstellung ist richtig, dasz Hor. das pferd als redend eingeführt habe. ich meine, man dürfe nur die interpunction und einen buchstaben ändern, um nicht nur überall das richtige grammatische und logische verhältnis herzustellen, sondern auch die ganze stelle anschaulicher und poetischer zu machen. schreibt man:

'quo tendis? non mihi Cumas
est iter aut Baias?' laeva stomachosus habena
dicet e q u u s; *sed equi frenato est auris in ore.*

so ist alles in ordnung. das pferd hat oft genug den dichter nach Bajae getragen; jetzt soll es nach Velia oder Salernum gehen. bei Volturnum musz Hor. jetzt daher links abbiegen, bekannte wirtshäuser an der strasze, die nach Bajae führt, rechts liegen lassen. (Döderleins behauptung, *deversorium* sei hier in der sonst nicht nachweisbaren bedeutung von *deverticulum* 'seitenweg' zu nehmen, 'da nicht einzusehen sei, warum Hor. darum, weil er auf der südlichen hauptstrasze weiter reiste als früher, auch den gewohnten an der hauptstrasze liegenden einkehrorten ausweichen muste', scheint mir pedantisch. dasz gerade an dem kreuzungspuncte der beiden groszen straszen wirtshäuser lagen, ist doch wahrscheinlich; warum soll es nicht sitte gewesen sein, dasz die von Rom nach Bajae gehenden hier station machten, die in der richtung auf Neapel reisenden ein anderes absteigequartier an der strasze nach Neapel zu wählen pflegten?) er musz also das pferd, welches unwillkürlich die bekannte strasze zur rechten einschlagen will, nach links lenken. da wundert sich das pferd. 'was fällt denn meinem herrn ein?' denkt es, und 'ärgerlich über den linken zügel sagt es: wohin willst du denn? soll ich denn nicht die strasze nach Cumae oder Bajae gehen?' 'aber des pferdes ohr ist im gezügelten maul' setzt kurz und treffend der dichter hinzu, dh. 'sein ärger hilft ihm nichts, es musz mir gehorchen, da es auf den zügel (hier den linken) achten musz, den es im maule trägt.' *stomachosus* mit dem abl. causae zu verbinden macht wol keine schwierigkeit: es kommt das wort bei Hor. sonst nicht vor, und *stomachari* wird *ep.* I 1, 104 mit *ob* construiert und steht *sat.* I 4, 55 absolut; aber nach analogie der verba und adjectiva der gemütsbewegung wird immerhin der ablativ gesetzt werden dürfen.

Neustrelitz. Karl Rieck.

Digitized by Google

12.

ALBII TIBULLI ELEGIARUM LIBRI DUO. ACCEDUNT PSEUDOTIBULLIANA. RECENSUIT AEMILIUS BAEHRENS. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVIII. XXVI u. 88 s. gr. 8.

Dasz der einflusz, welchen das von Lachmann bei veranstaltung seiner kritischen ausgabe des Tibullus (1829) eingeschlagene verfahren auf die kritik dieses dichters geübt hat, in mancher hinsicht ein recht nachteiliger gewesen ist, dürfte nach den ausführungen von Lucian Müller in der praefatio zu Tibullus und von EBaehrens in den 'Tibullischen blättern' ziemlich allgemein zugestanden werden. besonders lähmend wirkte die von Lachmann s. VI seiner praefatio mit voller emphase der überzeugung vorgetragene ansicht dasz, wie unzuverlässig auch die von ihm für die relativ besten gehaltenen Tibull-hss. immer seien, doch die hoffnung auf entdeckung besserer aller aussicht entbehre. nur hieraus erklärt sich die erscheinung, dasz während eines halben jahrhunderts alle ernstlichen bemühungen um die auffindung neues kritischen materials für Tib. unterblieben sind und dasz keine der von 1829—1878 erschienenen Tibullausgaben auf wesentlich anderer als der von Lachmann geschaffenen kritischen basis ruht. erfuhren doch selbst die von Lachmann bereits indicierten Freisinger excerpte erst 1869 durch LMüller gebührende würdigung und ein jahr später verwertung in dessen ausgabe. hohe anerkennung verdient es daher, dasz einer unserer verdienstvollsten hss.-forscher, hr. prof. EBaehrens in Groningen, die hoffnung auf neue funde für Tibull nicht sinken liesz und unbeirrt durch das Lachmannsche verdict bei seinen bibliothekstudien auch der durchforschung von Tibull-hss. seine aufmerksamkeit zuwandte. seine bemühungen sind nicht unbelohnt geblieben. wirklich ist es ihm gelungen drei hss. ausfindig zu machen, welche sämtliche Lachmannsche hss. an wert, zum teil auch an alter übertreffen. auf grundlage dieser hss. hat B. die oben genannte neue kritische Tibullausgabe veranstaltet, deren beurteilung und würdigung diese zeilen gewidmet sind. schon hier musz indessen bemerkt werden, um allzu sanguinische erwartungen gleich im keim zu ersticken, dasz durch das neu aufgefundene material keinerlei neues licht über eine der wichtigsten fragen der Tibullkritik, die umstellungsfrage, verbreitet wird. diese bleibt trotz der neu entdeckten hss. in derselben dunkelheit wie bisher, und es dürfte auf eine lösung derselben nicht eher zu rechnen sein, als bis der zufall einem glücklichen finder ein vor dem neunten jh. geschriebenes exemplar von Tibullus in die hände spielt. ferner glaube man ja nicht, dasz die beschaffenheit der von B. gefundenen hss. derartig sei, dasz durch sie die vielen scrupel der wortkritik gelöst würden. nein, die gebotenen lesarten waren, einige wenige ausgenommen, längst bekannt und sind bis auf diese wenigen zb. schon in der ausgabe von Broekhuyzen 1708 zu finden. der wert der Baehrensschen hss. besteht vielmehr darin — und das

Digitized by Google

ist wichtig genug — dasz die kritik durch sie in den stand gesetzt wird die alte überlieferung von den oft recht verführerischen conjecturen der Itali des funfzehnten jh. zu unterscheiden und von jener aus neue wiederherstellungsversuche des ursprünglichen Tibulltextes anzustellen.

Ehe wir zur beschreibung und würdigung der neu aufgefundenen hss. im einzelnen übergehen, müssen wir einige worte über die äuszere einrichtung der B.schen ausgabe voranschicken. dieselbe folgt ganz dem muster der vor zwei jahren erschienenen Catullausgabe desselben hg. und enthält auf XXVI seiten prolegomena, auf 88 seiten den text mit testimonia und varietas lectionis. als eigentümlichkeit der B.schen ausgabe, durch welche sie sich von allen bisherigen unterscheidet, ist hervorzuheben, dasz hier nicht mehr von vier büchern Tibullischer gedichte die rede ist, sondern der alten überlieferung gemäsz (vgl. Baehrens Tibull. blätter s. 54), sowie im anschlusz an die ergebnisse der höhern kritik nur von zwei, welchen die ehemals als drittes und viertes buch figurierenden gedichte unter der bezeichnung 'Pseudotibulliana' angefügt sind. bedenklich für die wahl dieses titels ist nur der umstand, dasz sich unter diesen stücken ein unzweifelhaft dem Tib. angehöriges gedicht findet (sonst IV 13), so dasz sich vielleicht die bezeichnung 'appendix Tibulliana' (analog der 'appendix Vergiliana') mehr empfohlen hätte. ob selbst bei der wahl dieser bezeichnung die aufnahme des den tod Tibulls behandelnden epigramms des Domitius Marsus zu rechtfertigen ist, lasse ich dahingestellt. wenden wir uns nun von diesen äuszerlichkeiten zu den prolegomena.

Nach einigen vorbemerkungen über die unzulänglichkeit der bisherigen kritischen hilfsmittel für die Tibullkritik und nach einer kurzen widerlegung der ansicht, als ob das vierzehnte jh. der bekanntschaft mit Tib. gänzlich ermangelt habe, gibt B. eine beschreibung der neu entdeckten hss. dieselben sind:

1) A, cod. R. 26 sup. der Ambrosianischen bibliothek zu Mailand, ehemals dem bekannten Coluccio Salutato († 1406), nach diesem den Mediceern gehörig. er ist nach B. ungefähr 1375 geschrieben und enthält den Tib. allein. ein halbes jh. später sind ihm von zweiter hand einige wenige varianten beigefügt.

2) V, cod. Vaticanus 3270, ehemals eigentum des Fulvio Orsini. derselbe ist von GLöwe nach den angaben von B. auf seine güte untersucht und von AMau für den hg. verglichen worden. nach der übereinstimmenden ansicht beider gelehrten stammt er eher aus dem ende des vierzehnten als dem anfang des funfzehnten jh. er enthält auszer Tib. noch Ovids *remedia amoris* und ist von späteren sehr reich mit varianten ausgestattet.

3) G, cod. Guelferbytanus (Ms. Aug. 82, 6 fol.): derselbe ist in langobardischer schrift geschrieben, so dasz er auf den ersten blick den eindruck einer hs. des zehnten oder elften jh. macht. nach B. fällt seine entstehung jedoch in die zeit um 1425. auszer Tib.

Digitized by Google

enthält er den brief der Sappho. eine um mehrere decennien spätere hand hat zahlreiche varianten hinzugefügt und an mehreren stellen die ursprüngliche lesart durch rasur geändert. nach untrüglichen anzeichen ist dies derselbe codex, aus welchem Puccius die ihm am wichtigsten erscheinenden lesarten, jedoch ohne rücksicht darauf, ob dieselben von erster oder zweiter hand stammten, excerpierte und dem rande der Aldina von 1502 beifügte. ich bemerke noch dasz mir auch einer der codices des Achilles Statius mit G identisch zu sein scheint.

Auszer diesen drei vollständigen hss. zieht B. für die kritik heran 1) das alte fragm. Cuiacianum Scaligers (F), 2) die Freisinger excerpte (*Fris.*) und 3) die einem im elften jh. in Frankreich zusammengestellten florilegium entstammenden Pariser excerpte (*Par.*). auch über diese hilfsmittel wird in den prolegomena das wissenswerteste beigebracht.

Ueber die abstammung und die verwandtschaftsverhältnisse der hss. gelangt B. zu folgenden resultaten, welchen ich nach genauer prüfung aller in betracht kommenden momente mit voller überzeugung beipflichten kann. abgesehen von dem fragm. Cuiac. und den exc. Fris., über deren stellung zu den übrigen hss. sich nichts gewisses ermitteln läszt, gehen sämtliche hss. auf einen codex des neunten jh. (von Baehrens O genannt) als ihre gemeinschaftliche quelle zurück. sie scheiden sich jedoch in zwei familien, von denen die eine durch die in hohem grade übereinstimmenden codd. A und V, die andere durch G und die exc. Par. vertreten ist. direct aus O ist keine der vorhandenen hss. geflossen. es ergibt sich demnach folgendes stemma:

O

x (cod. Veron.?) y

exc. Par. G A V

die späteren interpolierten hss. (ς) entstammen gröstenteils der familie AV, doch finden sich in ihnen nicht selten auch lesarten der andern familie. ich nehme hier gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dasz die dem cod. V beigeschriebenen varianten fast überall mit der lesart von G übereinstimmen.

Was den wert der einzelnen hss. für die kritik betrifft, so miszt B. der familie x weit gröszere bedeutung bei als der familie y. in jener familie ist es natürlich G, welcher schon um seiner vollständigkeit willen höhere wichtigkeit besitzt als die exc. Par. die lesarten der letzteren haben überhaupt nur dann auf berücksichtigung anspruch, wenn sie mit G übereinstimmen, da der text in ihnen oftmals ganz willkürlich geändert ist. der grund hierfür liegt teils darin, dasz die ausgehobenen verse zu einer selbständigen sentenz ausgeprägt werden musten, teils in metrischen bedenken des excerptors, welcher zb. die dreisilbigen pentameterausgänge consequent beseitigt. wie

Digitized by Google

steht es aber mit dem wert von G selbst? das urteil von B. über diesen codex werde ich mit seinen eignen worten wiedergeben. er sagt proleg. s. XVII: 'ubi G et AV inter se dissentiunt, his fere diffidendum, ab illo autem nisi ob causas gravissimas non recedendum illiusque scripturas pro germanis communis utriusque archetypi lectionibus (O) habendas esse' und einige zeilen weiter: 'ad G quod attinet, eius librarium, cum scripturam imitaretur langobardicam, non fraude fecisse, ut fecerunt tum Florentiae maxime multi scribae (nam in ceteris nil ille cum his habet commune), sed vetustum exemplar quam fidelissime depinxisse autumaverim. hinc si ex filii vultu de patre facere licet coniecturam, hic nobilis saeculi X vel XI propago dicendus est. at multo recentior, ni fallimur, erat codicum AV parens. hunc enim cum ipsa indoles ac natura ex prole superstite perspicua, tum tituli a rubricatore carminibus praefixi quasi intento digito demonstrant saeculo XII vel XIII ortum esse.' diesen urteilen habe ich folgendes entgegenzustellen. trotz der höchst wahrscheinlich richtigen zeitbestimmungen für die vorlagen von G*Par.* und AV vertritt dennoch die letztere hss.-classe die ältere, unverfälschtere überlieferung. der gesamteindruck der lesarten in AV ist der, dasz der text durch die hände einer reihe von unwissenden schreibern gegangen ist, welche sowol der prosodie unkundig waren (beispiele I 3, 25 *deum*, 5, 7 das zweite *parce*, 7, 6 *Vidit et vinctos*, 8, 1 *celare*, v. 57 *levis*, II 1, 17 und öfter *dii*, 4, 33 *incerta*, Lygd. 1, 16 *Castaliamque umbrosam*, 5, 29 *Atque vobis* usw.) als auch kein bedenken trugen baren unsinn abzuschreiben (beispiele I 3, 38 *veteris*, v. 50 *reperte*, 4, 29 *te perdit*, 8, 51 *sentita*, II 3, 63 *bipsatos*, Lygd. 1, 10 *pumicet*, 6, 8 *Pulserit*, v. 15 *Armenas*, Sulp. ep. 1, 8 *id venio* usw.). die verderbnisse in AV bestehen daher zum grösten teil in schreibfehlern und machen den eindruck der unabsichtlichkeit. dagegen hat der stammvater der familie G*Par.* (vermutlich schon in karolingischer zeit, jedenfalls vor dem elften jh.) eine überarbeitung erfahren, durch welche eine grosze anzahl von schreibfehlern verbessert, mehrere stellen glücklich geheilt, nicht wenige aber nach Ovidischem vorbilde oder nach dem geschmack des überarbeiters umgestaltet wurden. hieraus ergibt sich dasz G für die kritik nur sehr vorsichtig und unter steter berücksichtigung der in AV gebotenen überlieferung zu benutzen ist.

Die vorstehend ausgesprochene ansicht will ich zu beweisen suchen. erstens: die rasuren in G (von zweiter hand herrührend und daher nicht auf rechnung des x zu setzen) beweisen dasz ursprünglich die übereinstimmung zwischen G und AV gröszer war, als sie jetzt erscheint. als lesarten des O sind durchaus noch folgende in anspruch zu nehmen*: I 2, 23 *decet* (G in rasur *docet*), 7, 28 *memphitem* (G *memphiten*), v. 42 *cuspide* (G *compede*),

* die von B. aufgenommenen lesarten sind von hier ab durch gesperrte cursivschrift gekennzeichnet.

8, 58 *ut nec* (G *ut ne*⁝), 10, 43 *candescere* (G *can*⁝*escere*), II 1, 24 *ante* (G *arte*), v. 38 *grande* (G *glande*), v. 49 *ingerat* (G *ingerit*), 3, 62 *liquor* (G *loquor*), 5, 92 *compressis* (G *comprensis*), Lygd. 3, 29 *iuvant* (G *iuvent*), 4, 63 *illis* (G *illi*⁝), paneg. 49 *ulixem* (G *ulissem*), v. 104 *Dexteraq; ut* (G *Dexter*⁝ *q; ut*, FPar. *Dexter uti*), v. 140 *Dyaspes* (G *coaspes*), v. 143 *tamiris*, welches als *Tamyris* aufzunehmen war (G *tomyris*), v. 200 *meletheas* (G *melet*⁝*eas*), Sulp. ep. 5, 5 *quid* (G *quod*, Baehrens *qum*). trotzdem dasz G an vielen der aufgezählten stellen jetzt eine lesart bietet, welche mit recht von B. aufgenommen ist (nur über *memphiten* bin ich anderer meinung), so ist doch der wert dieser lesarten für die kritik gleich null. dasz es mit einer ganzen reihe von lesarten erster hand ebenso steht, dafür soll mir das eigne verfahren von B. bei der constitution des textes als mitbeweis dienen. an folgenden stellen, wo die verschiedenheit der lesarten von AV und G nicht aus schreiberirrtum, sondern nur aus willkürlichem verfahren des correctors der vorlage von G zu erklären ist, hat B. die lesart von G gegen die von AV sehr mit recht einfach verworfen. es bietet nemlich G I 3, 79 *quae* für *quod* AV, 4, 6 *aestivae Canis* für *aestivi*, v. 33 *Vidi ego iam* für *Vidi iam*, v. 37 *iuventus* für *iuventas*, v. 39 *licebit* für *libebit*, v. 61. 62 *Pierides* für *Pieridas*, 5, 71 *nam* für *non*, 6, 8 *perneget* für *pernegat* (der grund der correctur ist in Ov. *trist.* II 448 zu suchen), v. 9 *lędere* für *ludere*, 7, 9 *honor* f. *honos*, v. 16 *Cilices* f. *Cilicas*, 8, 60 *sonitu* f. *strepitu*, II 1, 15 *ignis* (!) f. *agnus*, v. 18 *tollite* f. *pellite*, 3, 58 *fuscę quas* f. *fusci quos*, 5, 63. 117 *lauros* f. *laurus*, v. 120 *parens* f. *pater*, 6, 3 *terret* (!) f. *terre* dh. *terrae*, v. 21 *et sulcis* (!) f. *spes s.*, v. 28 *bella puella* f. *dura p.*, Lygd. 2, 8 *nota* f. *nata*, v. 15 *togatę* (!) f. *rogat(a)e* aus *precatae*, 4, 17 *dimensa* f. *emersa* aus *emensa*, v. 47 *cuiusque* (!!) f. *cuique*, welches aus *euique* dh. *aevique* verlesen ist; 6, 7 *dirum* f. *durum*, v. 37 *loquor* f. *queror*, v. 43 *sic* f. *nunc*, paneg. 27 *nomine* (!) f. *carmine*, v. 139 *treicio* (!) f. *tetereo* verlesen aus *Theraeo*, v. 211 *nomina* f. *carmina*. de Sulp. et Cer. am. 2, 20 *tende* (!) f. *tange*, Sulp. ep. 4, 1 *mulctam* f. *multum*. angesichts dieser beispiele handgreiflicher interpolation sieht es auch mit solchen lesarten von G mislich aus, für welche sich in AV gleichberechtigte synonyma oder aber an sich des sinnes nicht entbehrende lesarten vorfinden, zb. I 1, 29 *bidentem* G gegen *bidentes* AV (der plural hat gar nichts auffälliges; er erklärt sich einfach aus einem durch die in *interdum* liegende wiederholung veranlaszten legeren sprachgebrauch), v. 41 *fructusve* G gegen *-que* (für disjunction liegt durchaus keine notwendigkeit vor), v. 48 *imbre* gegen *igne* (welches einen sehr guten sinn gibt und wozu *iuvante* passt, während sich *imbre iuvante* nur gezwungen erklären läszt); 2, 6 *fulta* gegen *firma* und *vultus* gegen *nutus* (beide lesarten in G wol eher nach Ovid umgemodelt als von diesem nachgeahmt: bei Ov. *a. a.* II 244 erklärt sich *atque erit opposita ianua fulta sera* zwanglos, während

Digitized by Google

hier *clauditur* mit *fulta* verbunden einen pleonasmus enthalten würde. die lesart des AV ist natürlich zu construieren *firma ianua clauditur durā serā*); 5, 27 *fructibus* gegen *vitibus* (hier ist wol aus versehen eine irrtümliche angabe in die ann. crit. gerathen. aller analogie nach musz V m. 1 *uitibus*, m. 2 *fructibus* haben); 7, 3 *frangere* gegen *fundere*, 8, 11 *suc(c)o* gegen *fuco*, 10, 46 *iuga panda* gegen *iuga curva* (während Tib. noch an 7 stellen *curvus* hat, findet sich *pandus* nie bei ihm, wol aber häufig bei Ovid. übrigens urteilt B. Tib. blätter s. 62, dasz *sub iuga curva* 'der einfachheit des Tibullischen stiles angemessener' sei. dieser ansicht bin ich heute noch); II 3, 8 *colenda* gegen *serenda* (jenes viel matter als dieses, ja nicht einmal passend, da die thätigkeit der stiere schon mit zum *colere* gehört, hier aber offenbar vom zweck ihrer arbeit die rede ist); Lygd. 2, 27 *casum mortis* gegen *causam m.* (aber um den traurigen eintritt des todes handelt es sich hier gar nicht, wol aber, wie die inschrift des leichensteins beweist, um die ursache desselben). weitere merkmale willkürlicher änderung lassen sich in den wortumstellungen erblicken, welche sich in G einigemal finden. ich habe 7 beispiele davon notiert: I 1, 78. 3, 9. 30. 8, 9. 9, 53. II 6, 49. de Sulp. et Cer. am. 4, 7. an drei dieser stellen verwirft B. die stellung von G gegen die von AV; er hätte dasselbe auch an den anderen stellen thun sollen. ferner finden sich in AV lücken, welche in G ausgefüllt sind, an folgenden stellen: I 9, 69 hat G *Ista haec persuadet facies*, während *haec* in AV fehlt. ob G mit einschiebung von *haec* auch nur annähernd das richtige getroffen, läszt sich bei der dunkelheit und schwierigkeit der ganzen stelle nicht entscheiden. II 4, 10 fehlt in A das epitheton zu *maris*; V hat *vitrei*, G dagegen *vasti* nach Lygd. 4, 85. mir scheint *vitrei*, selbst wenn es nicht auf alter tradition beruhen sollte, den vorzug zu verdienen. paneg. 40 ist, wie die übereinstimmung mit F beweist, in G nach *aut* richtig *hic* ergänzt; ebenso ist v. 200 die lücke in AV vor *mallem* wol richtig durch *nec* ausgefüllt. de Sulp. et Cer. am. 4, 16 ist die lücke nach *posthac* in G durch *nos*, in der ed. Plant. durch *quam* ergänzt. beides scheint das richtige nicht zu treffen; vielmehr ist wol wegen der ähnlichkeit der vorangehenden buchstaben *hanc* ausgefallen. die ausfüllung einer vermeintlichen lücke hat endlich auch II 1, 76 stattgefunden, wo AV lesen *Ad iuvenem tenebris sola puella venit*, in G dagegen *in tenebris* steht. dies widerstreitet aber völlig dem Tibullischen sprachgebrauch, wie die vergleichung von I 2, 25 und 6, 59 beweist. an der einzigen stelle, wo sich bei Tib. *in tenebris* findet, I 10, 50 haben diese worte einen ganz andern sinn als in den drei vorgenannten.

Lang ist die reihe der stellen, an welchen, wie nicht geleugnet werden soll, G den AV gegenüber die richtigere lesart bietet. allein diese stellen sind groszenteils der art, dasz es sich in ihnen nur um die verbesserung von schreibfehlern handelt. sie beweisen also nur dasz der schreiber der vorlage von G*Par.* mit verständnis und mit

Digitized by Google

dem bestreben einen lesbaren text herzustellen schrieb. an solchen männern hat es ja zu keiner zeit gänzlich gefehlt. da die aufzählung dieser stellen zu viel raum beanspruchen würde, so musz ich leider darauf verzichten. indem ich bemerke dasz ich für 70—80 stellen richtige verbesserung in G zugebe, hebe ich eine kleine anzahl derselben heraus, zu welchen ich eine erläuterung irgend welcher art für nötig halte. es ist in G corrigiert I 1, 37 *e* aus *et* AV (stand hier im archetypus vielleicht *ec*?). 3, 38 ventis aus *veteris*. die schreibweise in A *ue̅ris* zeigt deutlich dasz der irrtum in AV durch ein ungenau gezeichnetes compendium *uētis* veranlaszt wurde. 5, 7 per te aus *parce*, welches aus dem anfang des verses eingedrungen. v. 76 *nat* aus *nam* (hier liesze sich indessen an ein ursprüngliches *nunc* denken). II 1, 54 diceret aus *duceret* (sollte sich hier eine spur der schreibweise *deiceret* gerettet haben? solche schreibweisen mit *ei* kommen ja selbst in der spätesten kaiserzeit noch vor: vgl. Corssen aussprache I² s. 787). 4, 33 uicta aus *incerta* (die ansicht von B. über die entstehung des schreibfehlers billige ich nicht: vielmehr erklärt sich derselbe aus der verbindung des *ct* von *uicta* durch einen nach oben gehenden haken, welcher dem compendium für *er* überraschend ähnlich sieht). Lygd. 3, 22 regit aus *gerit* (da auch die *Fris. gerit* haben, so ist der schreibfehler gewis alt. der irrtum ist veranlaszt durch das zusammentreffen von *lege regit*).

Bisweilen freilich misglückten dem corrector seine verbesserungsversuche, wie folgende reihe von stellen beweist, an welchen sich auch B. der überzeugung, dasz AV die ursprünglichere lesart enthalten, nicht verschlossen hat. man liest in G I 1, 45 *īmunes* für *immites* AV, 2, 87 *prorepere* f. perrepere, 4, 64 *viruisset* f. *nituisset*, 5, 32 *detrahet* f. -hat, 7, 32 *in* f. ab, 9, 67 *putes* f. putas, 10, 27 *myrtisque* f. -toque, v. 61 *praescindere* f. *persc.* (B. mit ς *resc.*), v. 68 *profluat* f. *prefluat* (B. mit ς perfluat); II 5, 58 *respicit* f. prospicit, v. 74 *concinuisse* f. praecinuisse, Lygd. 4, 4 *Desine et in* f. Desinite in, 6, 44 *discis* f. disces, paneg. 136 *aliique* f. aliisque, Sulp. ep. 1, 6 *suum* f. *suam* (F *sua*).

Sehr fraglich ist mir an folgenden stellen, ob die verbesserung in G das richtige trifft: I 2, 67 posset G für *possit* AV, 5, 29 reget f. *-at*, 6, 42 atque f. *aut* (bei der verderbtheit der ganzen stelle läszt sich gar nichts entscheiden), v. 72 properans f. *proprias* (letzteres wol nichts als ein verfehlter ansatz zu *proripior*, so dasz eine lücke zu statuieren); 7, 54 *Libem et mesopio* dulcia mella favo f. *Liba et mosopio dulcia mella feram* (hier ist die vulgatlesart, in welcher nur *mella* in *melle* corrigiert wird, wegen vergleichung mit I 10, 23 vorzuziehen); 10, 49 vomerque vigent f. *vomer viderit* (die lesart von AV verglichen mit *vomerque nitet* der exc. Par. führt auf das von Guyet vorgeschlagene *vomerque nitent*, wofür auch der gegensatz *arma occupat situs* spricht. vgl. Ov. *fast.* IV 927 f. das *inquinet* dieser stelle scheint der schreiber von G vor augen gehabt zu haben, als er *occupet* für occupat AV *Par.* verballhornte);

Digitized by Google

II 1, 67 *Ipse interque greges* für *Ipse quoque inter agros* A (*greges* V. das *quoque* scheint nicht aufgegeben werden zu dürfen; deshalb ist die emendation der lesart von A durch Klotz *apros* vorzuziehen. bei *greges* tritt überdies der gegensatz nicht scharf genug hervor); Lygd. 4, 82 *A ego non possum* für *ne possim* (die lesart der AV ist durchaus zu halten, da unser vers unzweifelhaft eine nachahmung von Tib. II 4, 7 ist: *O ego ne possim*).

Durch die angeführten beispiele, deren zahl sich leicht vermehren liesze, hoffe ich dargethan zu haben, dasz cod. G den hohen wert, welchen B. ihm beimiszt, bei weitem nicht besitzt, ja dasz die höchste vorsicht bei seiner benutzung anzuwenden ist, da manche seiner lesarten auf den ersten blick blendend wirken. man lasse sich aber durch das blendwerk nicht verführen. ich musz wiederholen, die ungetrübtere quelle flieszt in AV. diese beiden hss. der kritik erschlossen zu haben ist das bleibende verdienst des hg.

Da die besprechung dieses wichtigsten punctes viel raum beansprucht hat, so berühre ich die anderen nur im fluge. unter den versumstellungen, welche der hg. vornimt, sind einige ansprechend, ohne dasz jedoch die notwendigkeit der hergestellten versfolge mit evidenz in die augen spränge. bei den eignen conjecturen ist es B. bisweilen entgangen, dasz dieselben schon von früheren vorgebracht sind. so wird I 1, 25 *Dummodo iam possim* schon von RRichter de Tib. trib. pr. carm. (Zwickau 1873) s. 6 vorgeschlagen, v. 51 *pereat pereatque* schon von NHeinsius. zu I 8, 35, wo B. *Ac* statt des überlieferten *At* liest, war zu bemerken dasz bereits von Drenckhahn *Et* gefordert wurde. Priap. 2, 22 ist *intremente* schon von Heinsius und später von Dissen vermutet. gegen einige andere conjecturen bemerke ich folgendes. I 2, 7 schreibt B. *ianua difficilis domitu* für *domini* hss., *dominae* vulg. es will mir aber nicht einleuchten, dasz Tib., welcher das zweite supinum sonst nirgends hat, hier ein so entlegenes wie *domitu* gebraucht haben sollte. das gerathenste ist die lesart der hss. zu halten und unter *dominus* den gatten der Delia zu verstehen. dasz dann *difficilis* mit *domini* zu verbinden ist, liegt auf der hand. I 6, 16 will B. für *Me quoque* lesen *Te quoque*. zu dieser höchst unwahrscheinlichen vermutung ist er veranlaszt durch unrichtige interpretation von Ov. *trist.* II 457 f. (vgl. Tib. blätter s. 77). hier gehört nicht *nimium petit* zusammen, sondern *nimium incauto*. v. 32 desselben gedichts findet B. (Tib. blätter s. 79) das *instabat* 'etwas ungeheuerlich' und setzt *latrabat* dafür ein. aber Verg. *Aen.* XII 751 steht *canis et latratibus instat*. als commentar kann überdies dienen Claudianus *in Ruf.* II 457 *intrantem latratu Cerberus urget*. das zu I 7, 9 für *Non sine me est tibi partus honos* vorgeschlagene *Non sine Marte ibi p. h.* ist nichtssagend. die lesart der hss. hatte ohne frage der verfasser der vita Tibulli vor augen, als er schrieb: *cuius et contubernalis Aquitanico bello militaribus donis donatus est* (vielleicht *honoratus est*?). *non sine me* heiszt hier nicht

Digitized by Google

me adiuvante, wie B. Tib. bl. s. 13 meint, sondern *me comitante*. II 3, 45 setzt B. statt *Vt multa innumera iugera pascat ove* in den text *culta*. aber schafe treibt man nicht auf bebautes land, sondern auf die brache und im herbst auf die stoppeln.

Als testimonia trage ich nach zu I 5, 30 das apophoreton des Martialis XIV 193 *ussit amatorem Nemesis lasciva Tibullum*, | *in tota iuvit quem nihil esse domo*. ferner zu I 9, 3 das in den scholien zu Statius *Theb*. V 689 vorfindliche (angeführt von Lachmann in der ann. crit.).

Endlich bemerke ich noch dasz in der ann. crit. an folgenden stellen die angabe über die lesart der exc. Fris. fehlt: I 1, 6 zu *assiduo*, Lygd. 4, 19 zu *sopierat*, 6, 52 zum ganzen verse, paneg. 95 zu *Parma*, epigr. 2, 2 zum ganzen verse. — II 4, 28 ist im texte statt *opem* zu lesen *ouem*, I 7, 13 in der ann. crit. p. 304 statt 504.

Norden. Konrad Rossberg.

13.

ZUR CONTROVERSE ÜBER *PONDEROSVS* IN DER ITALA.

Auf die controverse selbst, die zwischen Wiseman und Gams, zwischen Ziegler und Ott über *ponderosus* stattgefunden hat, soll hier nicht des nähern eingegangen werden. wer sich dafür interessiert, findet das nötige besonders in Zieglers schrift 'Italafragmente der Paulinischen briefe' (Marburg 1876) s. 66, und in der anzeige derselben von Ott in diesen jahrb. 1877 s. 196 f. hier soll nur, ohne alle rücksicht auf persönliches, aus einigen belegstellen erwiesen werden, dasz *ponderosus* wirklich bisweilen in der bedeutung von *herniosus* gebraucht worden ist.

Zuerst kommt in betracht die bereits von Wiseman citierte stelle Levit. 21, 20, welche in der vulgata lautet: (*non offeret panes die suo nec accedet ad ministerium eius*) *si gibbus*, *si lippus*, *si albuginem habens in oculo*, *si iugem scabiem*, *si impetiginem in corpore*, *vel herniosus*. dasz das letzte wort etwas anderes besagt als der im hebräischen stehende ausdruck, der vielmehr *attritus testiculo* oder — wie die Alexandriner übersetzt haben — μόνορχις bedeutet, ist hier ohne belang; wol aber verdient die thatsache hervorgehoben zu werden, dasz für die vulgata-übersetzung selbst eine andere lesart nachweisbar ist. schon Gregor der grosze am ende des sechsten jh. hat nicht *herniosus*, hondern *ponderosus* gelesen (opp. II s. 11), woraus ohne allen zweifel hervorgeht dasz in denjenigen kreisen, für welche er schrieb, dem letztern worte die bedeutung des erstern beigelegt zu werden pflegte. der gelehrte Barnabit Vercellone, dessen höchst verdienstvollem werke 'variae lectiones vulgatae latinae bibliorum editionis' (bd. I, Rom 1860) wir diese angabe entneh-

Digitized by Google

men, hat für die lesart *ponderosus* in jener stelle auszerdem noch folgende zeugnisse beigebracht: 'Taio LXXX p. 838; Isid. V 423; Beda II 354. IV 394; Raban. V 502; Ratherius Ver. CXXXVI 508; Spicil. Solesm. III 266.' beide lesungen neben einander, nemlich *ponderosus vel herniosus*, finden sich in der vulgata-hs. *V* (13 jh.) und bei Haymo CXVIII 786.

Zweitens hatte man sich wegen der identität jener beiden adjectiva auf Arnobius VII 34 berufen; dagegen wurde von anderer seite eingehalten dasz in dieser stelle *ponderosus* in wörtlicher bedeutung zu fassen sei und keineswegs 'mit einem bruch behaftet' heiszen könne. Arnobius sagt daselbst: *quodsi possent adscribere valetudines, aegritudines et corporales diis morbos, non dubitarent eos lienosos, lippulos atque enterocelicos dicere, eo quod ipsi et lienosi et lippi sunt saepe et ingentium herniarum magnitudine ponderosi.* sicherlich hat auch hier *ponderosus* die bedeutung 'gewichtig, bürdevoll'; aber da ihm diese ja auch in allen den fällen verblieb, wo es für *herniosus* gebraucht wurde, und da es hier in der reihe der sich wiederholenden adjectiva dem weiter oben ersichtlichen *enterocelicus* entspricht, so möchten wir glauben, Arnobius habe in diesem zusammenhange gerade dieses wort (und nicht ein anderes näher liegendes, vielleicht *oneratus*) gebraucht, weil es ihm als ein volkstümliches synonymon von *herniosus* geläufig war. so aufgefaszt läszt *ponderosi* die beigefügten worte *ingentium herniarum magnitudine* als eine bei der rhetorisierenden schreibweise des Arnobius nicht blosz unauffällige, sondern auch an diesem orte insofern ganz berechtigte epexegese erscheinen, als dieselben im verein mit *ponderosi* dazu bestimmt waren, den begriff von *enterocelicus* energisch zu steigern und zu verstärken. übrigens hat höchst wahrscheinlich schon das subst. *pondus* in der römischen vulgärsprache sva. *hernia* bedeutet, ähnlich wie bei uns im volksdialekte mancher gegenden ein hoden- oder leistenbruch κατ' ἐξοχὴν 'ein schade' heiszt.

Endlich findet man noch einen beleg für die hier in rede stehende bedeutung des adj. *ponderosus* in den sog. Casseler glossen, und zwar in dem von FDiez (altromanische glossare, Bonn 1865) besorgten abdrucke derselben s. 78, wo wir unter nr. 172 lesen: '*ponderosus haolohter*' [= bruchleidend]. hierzu hat der hg. bemerkt: 'über diese unlateinische und unromanische bedeutung von *ponderosus* findet sich auskunft bei Ducange, ihre anwendung in den glossaren sehe man bei Graff [ahd. sprachschatz] IV 848, wo *haoloht*, *hôloht* sowol *herniosus* wie *ponderosus* verdeutscht. beide wörter sind denn auch bei Papias gleichbedeutend.'

Faszt man vorstehendes zusammen, so gelangt man zu dem ergebnis, dasz das adj. *ponderosus* in der vulgären latinität sowol von Nordafrica als auch von Italien und Frankreich ein synonymon von *herniosus* gewesen ist.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Digitized by Google

MAY 30 187.

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.
Drittes Heft.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1879.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES DRITTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119r BAND).

		seite
24.	Das deutsche Institut für archäologische correspondenz. eine semisaecular-erinnerung. von *P. Weizsäcker* in Heidenheim	145—155
25.	Zu den geographi latini minores. von *A. Riese* in Frankfurt am Main	155—156
26.	Eine datierbare altspartanische inschrift. von *H. Röhl* in Berlin	156
27.	Zu Thukydides [VIII 19] und Xenophon [Hell. I 1, 9]. von *H. Müller-Strübing* in London	157—160
28.	Timaios als quelle für Diodor XIV 54—78. von *E. Bachof* in Eisenach	161—173
29.	Zu Herodotos [III 128]. von *K. J. Liebhold* in Rudolstadt	173—174
30.	Zu Xenophons Kyropädie. von *demselben*	174—176
31.	Zu Cicero de provinciis consularibus [9, 21]. von *C. Gneisse* in Metz	176
32.	Der perduellionsprocess des C. Rabirius. von *H. Wirz* in Zürich	177—201
(17.)	Zu Xenophons anabasis [V c. 2]. von *F. Vollbrecht* in Otterndorf	202—206
33.	Zur lateinischen anthologie. von *E. Baehrens* in Groningen	207—208
34.	Des Horatius elfte ode des zweiten buches. von *Th. Plüss* in Schulpforte	209—222
35.	Philologische gelegenheitsschriften	223—224

Digitized by Google

Neuer Verlag B. G. Teubner in Leipzig.

1879. Nr. 1.

Soeben sind erschienen:

Barbey, Dr. **E.,** praktiſches Lehrbuch der deutſchen Sprache für die Hand der Schüler. Erſter Teil: Grammatiſche Vorübungen. 8. [VII u. 95 S.] geh. n. ℳ —. 70; gebunden n. ℳ —. 90.

Benseler, G. E., und **K. Schenkl,** griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Schulwörterbuch. I. Band. Griechisch-deutsches Schulwörterbuch zu Homer, Herodot, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Thukydides, Xenophon, Platon, Lysias, Isokrates, Demosthenes, Plutarch, Arrian, Lukian, Theokrit, Bion, Moschos und dem Neuen Testamente, soweit sie in Schulen gelesen werden. Von Gustav Eduard Benseler. Sechste verbesserte Auflage. Besorgt von Dr. J. Rieckher, Rector des Gymnasiums in Heilbronn. gr. 8. [VIII u. 901 S.] Geh. ℳ 6.75.

Euripidis fabulae edidit Rudolfus Prinz. Vol. I. Pars II. Alcestis. gr. 8. [48 S.] Geh. n. ℳ 1.20.

Hagen, Dr. **Hermann,** ord. Professor der klassischen Philologie und Direktor des philologischen Seminars an der Universität Bern, Gradus ad criticen. Für philologische Seminarien und zum Selbstgebrauch. gr. 8. [XII u. 136 S.] Geh. n. ℳ 2.80.

Imhooff-Blumer, Dr. **F.,** Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit. Für den Schulgebrauch herausgegeben. gr. 4. [16 S. u. 4 Tafeln.] Cart. n. ℳ 3.20.

Macaulay, Thomas Babington, History of England from the accession of Charles I. to the restoration. Ein Abschnitt aus dem ersten Capitel von Macaulay's Geschichtswerk. Für die oberen Klassen höherer Schulen erklärt von F. C. Schwalbach, Oberlehrer an der Realschule I. O. zu Sprottau. gr. 8. [IV u. 91 S.] Geh. ℳ 1.—

Müller, Lic. Dr. **A. F.,** Paſtor, Lehrbuch der chriſtlichen Religion für die oberen Klaſſen evangeliſcher Gymnaſien. Zweite verbeſſerte Auflage. gr. 8. [VIII u. 232 S.] Geh. n. ℳ 2.40.

Saussure, Ferdinand de, Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes. gr. 8. [303 S.] Geh. n. ℳ 8.—

Digitized by Google

Schimberg, Dr. **Adolphus,** Analecta Aristarchea. gr. 8. [36 S.] Geh. ℳ 1.—

Schütze, Dr. **Fr. W.,** K. S. Schulrath, Director des Schullehrer-Seminars zu Waldenburg, Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Ein Auszug aus Evangeliſchen Schulkunde. gr. 8. [VIII u. 416 S.] Geh. n. ℳ 4.—

——— praktiſche Katechetik für evangeliſche Seminare und Lehrer. Zweite Lieferung (Schluß). gr. 8. [XV u. S. 161—348.] Geh. n. ℳ 2.60.

——— dasſelbe vollſtändig in einem Band. gr. 8. [XV u. 348 S.] Geh. n. ℳ 5.—

Weech, Dr. **Friedrich von,** Großh. Badiſcher Geh. Archivrath, die Deutſchen ſeit der Reformation mit beſonderer Berückſichtigung der Culturgeſchichte. Mit vielen Portraits und zahlreichen Vollbildern. Vollſtändig in einem Band. 4. [IX u. 554 S.] Geh. ℳ 10.20; elegant gebunden ℳ 12.—

Weſener, Dr. **P.,** lateiniſches Elementarbuch. Zweiter Theil (Quinta). Im Anſchluß an ein etymologiſch geordnetes Vocabularium. gr. 8. [199 S.] Geh. ℳ 1.50.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Hentze, Dr. **C.,** Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen, Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. 5 Heft. [II. Band. I. Heft.] Erläuterungen zu Gesang XIII—XV. gr. 8. [140 S.] Geh. ℳ 1.20.

Horatius Flaccus, Q., Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, weil. Oberschulrath und Director des Gymnasiums zu Braunschweig. Neunte Auflage, besorgt von Dr. Gustav Krüger, Professor und Director des Gymnasiums in Görlitz. gr. 8. [XII u. 386 S.] Geh. ℳ 2.70.

Livi, Titi, ab urbe condita liber XXV. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Hermann J. Müller, Oberlehrer am Friedrichs-Werder'schen Gymnasium zu Berlin. Mit einem Kärtchen. gr. 8. [104 S.] Geh. ℳ 1.20.

Platons ausgewählte Schriften. Sechster Theil: Phaedon. Für den Schulgebrauch erklärt von Martin Wohlrab, Rector des königl. Gymnasiums zu Chemnitz. gr. 8. [VI u. 156 S.] Geh. ℳ 1.50.

Digitized by Google

Bei **S. Hirzel in Leipzig** ist soeben erschienen:

Handbuch
der

Römischen Alterthümer

von

J. Marquardt und Th. Mommsen.

Sechster Band.

(Das Sacralwesen.)

A. u. d. T. Römische Staatsverwaltung von **J. Marquardt.** III. Band.
gr. 8. Preis: ℳ 11.—

Von dem „Handbuch der Römischen Alterthümer", welches als ein ganz neues Werk an die Stelle des von W. A. Becker im Jahr 1844 begonnenen und von Joachim Marquardt zu Ende geführten Handbuches treten soll, sind bis jetzt erschienen:

I. Band. **Römisches Staatsrecht.** Von Th. Mommsen. I. Band. 2. Aufl. Preis ℳ 12.— II. Band, 1. Abtheilung: **Römisches Staatsrecht.** Von Th. Mommsen. II. Band, 1. Abtheilung. 2. Aufl. Preis ℳ 13.— II. Band, 2. Abtheilung: **Römisches Staatsrecht.** Von Th. Mommsen. II. Band, 2. Abtheilung. 2. Aufl. Preis ℳ 9.— IV. Band: **Römische Staatsverwaltung.** Von J. Marquardt. I. Band: Allgemeiner Theil: Die Organisation des römischen Reiches. Preis ℳ 9.— V. Band: **Römische Staatsverwaltung.** Von J. Marquardt. II. Band: Finanzen und Militärwesen. Preis ℳ 11.— VI. Band: **Römische Staatsverwaltung.** Von J. Marquardt. III. Band: Das Sacralwesen. Preis ℳ 11.—

In Vorbereitung befinden sich:
III. Band: **Römisches Staatsrecht.** Von Th. Mommsen.
VII. Band: **Römisches Privatleben.** Von J. Marquardt.
Diese Bände werden den Schluss des ganzen Werkes bilden.

Gratis und franco

iſt durch Unterzeichnete ſowie durch jede andere Buchhandlung zu beziehen

Otto Spamer's Preis- und Prämien-Katalog.

Derſelbe wird den Herren Direktoren von Unterrichtsanſtalten und Vorſtehern von Schul- und Volks- ꝛc. Bibliotheken — bei Wahl meiner Verlagsartikel zu Preisbüchern und bei Anſchaffungen für die Bibliotheken ihrer Anſtalten überhaupt — gute Dienſte leiſten.

Verlagsbuchhandlung von **Otto Spamer** in **Leipzig.**

Cornelius Nepos

gruppirt nach den Casusregeln der Grammatik von Ellendt-Seyffert von Dr. **H. Kloppe.** Preis ℳ —.75.

„Eine sorgsam revidirte Textausgabe des Cornel, welche die Vitae desselben bietet mit Citaten je eines am meisten und am instructivsten darin erscheinenden Casus, ein mit pädagogischem Takt entworfenes Hilfsmittel der Concentration, ein Mittel gegen den Schlendrian."
Rehdanz. Pädag. Archiv 1877.

Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig.

**

In meinem Verlage erschien soeben:

L. ANNAEI SENECAE DIALOGORUM LIBRI DUODECIM.

EX RECENSIONE ET CUM APPARATU CRITICO

HERMANNI ADOLFI KOCH.

EDITIONEM KOCHII MORTE INTERRUPTAM ABSOLVENDAM CURAVIT

JOHANNES VAHLEN.

Preis: 8 *M.*

Jena, Februar 1879.

Gustav Fischer
vormals Fr. Mauke.

Soeben erschien bei **G. D. Bädeker** in **Essen** und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

ATLAS

zu

Caesars bellum gallicum

für die Schule bearbeitet

von Dr. **C. Fr. Meyer** und **A. Koch,**

Lehrern a. d. Realschule I. Ordn. zu Stettin.

23 Tafeln mit Text

M. 1.20.

Für den Anschauungs-Unterricht.

Ed. v. d. Launitz. **Wandtafeln** zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. **Tafel XX:** Römische Gewandstatue. **XXI:** Eirene und Plutos. Grösse $^{63}/_{105}$ Ctm. à 6 *M.*

Dr. Leuckart, Professor in Leipzig, **& Dr. Nitsche,** Professor in Tharand. **Zoologische Wandtafeln. 2. Lieferg.** (Taf. 4—6) in Farbendruck. Grösse: à $^{100}/_{140}$ Ctm. 5 *M.* Den Schulen zur Anschaffung empfohlen von den Ministerien in **Wien, München, Darmstadt** und **badischen** Studienrath.

Melde, Dr. M. **Bildliche Darstellungen** zur Erläuterung physikalischer Principien beim Vortrage der **Experimentalphysik** an höheren Lehranstalten. Abtheilung: Strahlenbündel; Reflection des Lichtes. Mit 10 Taf. in Imperial-Folio. 20 *M.*

Cassel, Verlag von Theodor Fischer.

Durch alle Buchhandlungen zu haben.

Digitized by Google

Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

DAS BUCH BARUCH.

Geschichte und Kritik, Uebersetzung und Erklärung auf Grund des wiederhergestellten hebräischen Urtextes.

Mit einem Anhang über den pseudoepigraphischen Baruch.

Von

Lic. Theol. **J. J. Kneucker.**

8. Geh. ℳ 12.—

Redacteur-Gesuch.

Für die Redaction eines sowohl der Unterhaltung als der Belehrung dienenden populären Journals wird eine bewährte Kraft gesucht, welche mit dem Verständnisse für das wirklich Populäre vielseitige Kenntnisse verbindet. Vor allem sollte die betreffende Persönlichkeit die Eigenschaft besitzen, die revidirende Thätigkeit der Redaction **mit grösster Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit** auszuüben, so dass Irrthümer und Fehler vermieden werden. Diejenigen geehrten Herren, welche sich um diesen gut dotirten Posten bewerben wollen, werden gebeten, ihren gefälligen Zuschriften die Angabe einiger Referenzen, sowie eine Photographie beizufügen, welche letztere jedenfalls zurückgeschickt wird. Die Vermittelung der mit der Chiffre **J. 6269** zu versehenden Offerten erfolgt durch die Herren **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.**

G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in **Dresden.**

Ruge, Dr. Soph., Profeſſor der Geographie und Ethnologie am königl. Polytechnikum zu Dresden.

Kleine Geographie. Für die untere Lehrſtufe in drei Jahreskurſen entworfen. — Erſter Jahreskurſus: Deutſchland. Preis ℳ —.70. — Zweiter Jahreskurſus: Europa. Preis ℳ —.90. — Dritter Jahreskurſus: Die außereuropäiſchen Erdtheile. Preis ℳ —.90.

Mit dieſer „Kleinen Geographie" ſoll die Unzahl ſchon vorhandener geogr. Elementarbücher nicht einfach um eins vermehrt werden; ſie iſt nach einer neuen, ſelbſtſtändigen Methode ausgearbeitet, für deren Berechtigung und Richtigkeit der renommirte Name des Verfaſſers bürgt, und eignet ſich für niedere und höhere Schulen. Behuſs Einführung ſteht den Herren Lehrern auf Verlangen ein Freiexemplar zur Verfügung.

Geographie, insbeſond f. Handelsſchulen u. Realſchulen v. Prof. Dr. Sophus Ruge. gr. 8. Preis ℳ 3.60. **7.** umgearbeitete u. verbeſſerte Auflage. 1878.

Digitized by Google

Vollſtändig neue Bearbeitung von 1878.

Soeben erſchien und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Liederbuch für deutſche Turner.

Herausgegeben vom
Braunſchweiger Männer-Turnverein, in letzter Redaction v. **Berliner Turnrath.**

41. Auflage.

Mit dem Bildniß Jahn's.

15 Bogen. Taſchenformat. Preis geheftet 60 ₰.

Das Liederbuch für deutſche Turner erſcheint in der diesmaligen Auflage in vollſtändig veränderter Geſtalt hinſichtlich ſeines Inhalts. In demſelben ſind zuvörderſt die patriotiſchen Lieder der Neugeſtaltung des deutſchen Vaterlandes angepaßt und vermehrt worden, ferner iſt auch den Bedürfniſſen beim geſelligen Zuſammenſein auf Turnfeſten, Turnfahrten ꝛc. mehr Rechnung getragen, und dem Humor, ſoweit derſelbe die Grenzen der Sitte innehält, ein weiterer Raum gegönnt worden. Wir zweifeln nicht, daß das Liederbüchlein in ſeiner neuen Geſtalt allgemeinſtem Beifall begegnen und zahlreiche Freunde unter den deutſchen Turnern finden wird.

Braunſchweig, im Sept. 1878.

George Weſtermann, Verlagsbuchhandlung.

Im Verlage von **Guſtav Hempel** in **Berlin** erſchien ſoeben:

Die Verfaſſung der höheren Schulen. Pädagogiſche Bedenken von Dr. **Wilhelm Schrader,** Geh. Regierungs- und Provinzialſchulrath. 272 Seiten. Preis ℳ 6.—

Aus dem Inhalt: Das Arbeitsmaß; Die Idealität; Die Leitung; Die Lehrerbildung; Der Lehrerſtand; Aeußere Stellung der höheren Schulen; Die Staatsaufſicht ꝛc.

Früher erſchien:

Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnaſien und Realſchulen. Von Dr. **Wilhelm Schrader,** Geh. Regierungs- und Provinzialſchulrath. **Dritte Auflage.** 576 Seiten. Preis ℳ 10.50.

Repetitorium des evangeliſchen Religionsunterrichts an höheren Lehranſtalten. Bearbeitet von Dr. **Herman G. S. Preiß.** 284 Seiten. Preis ℳ 4.—

Das Buch berührt alle Haupttheile der Religionswiſſenſchaft und liefert namentlich für die Symbolik eine klare und getreue Gegenüberſtellung der hauptſächlichſten Unterſcheidungslehren. Es enthält die von den Candidaten für das höhere Schulfach geforderte und nöthige Wiſſensſumme in klarer und kurzer Zuſammenfaſſung, dient zur Vorbereitung auf das religionswiſſenſchaftliche Studium für die höheren Schulzwecke, orientirt auf dem weiten Gebiete der Theologie und iſt ein zweckmäßiges Mittel zur raſchen und geordneten Wiederholung des bereits Erlernten.

Digitized by Google

Verlag von **Wilh. Engelmann** in **Leipzig.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aristoteles' Politik.

Griechisch und Deutsch

herausgegeben

von

Dr. **Franz Susemihl,**

Professor in Greifswald.

2 Bde. 8. brosch. Preis ℳ 15.—

1. Band: Text und Uebersetzung. ℳ 10.—
2. „ Inhaltsübersicht und Anmerkungen. ℳ 5.—

Die Bände werden auch einzeln abgegeben und bilden den 6. und 7. Band der im unterzeichneten Verlage erscheinenden Ausgabe von Aristoteles' Werken.

Leipzig, im Januar 1879. **Wilh. Engelmann.**

VERLAG VON S. CALVARY & CO. IN BERLIN,
W. Unter den Linden 17.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

CAMPANIEN.

Topographie, Geschichte und Leben

der

Umgebung Neapels im Alterthum

von

J. BELOCH.

Ca. 30 Bogen roy. 8. Nebst einem Atlas von Campanien in 13 colorirten Karten in gr. 4.

Erste Lieferung.

Das Werk erscheint in drei Lieferungen zu 9—10 Bogen Text und 4—5 Karten.

Subscriptionspreis

Die Lieferung des Textes: ℳ 4.50 — des Atlasses: ℳ 3.—
Text und Atlas zusammen: à ℳ 7.—

Laden-Preise nach der Vollendung (15. Febr. 1879)

Text: ℳ 15.—, Atlas: ℳ 10.—, Text und Atlas zusammen: ℳ 24.—.

Ausführliche Prospecte

werden auf Verlangen gratis und franco übersandt; auch liegt die erste Lieferung in allen Buchhandlungen zur Ansicht aus.

Bei **A. Twietmeyer,** Ausländische Buchhandlung in **Leipzig,** ist vorräthig:

Criticisms and elucidations of Catullus by **H. A. J. Munro** (Verfasser des „Lucretius“). ℳ 10.—

Digitized by Google

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Schulausgaben
englischer und französischer Schriftsteller
mit deutschen Anmerkungen.

A. Englisch.

Dickens, a Christmas Carol in Prose. Von L. Riechelmann. 2. Aufl. ℳ 1.20.
Goldsmith, the Vicar of Wakefield. Von R. Wilcke. ℳ 2.70.
Macaulay, Duke Monmouth's Rebellion. Von H. A. Werner. ℳ —.90.
——— history of England from the accession of Charles I to the restoration. Von F. C. Schwalbach. ℳ 1.—
Scott, the Lady of the Lake. Von W. Wagner. ℳ 2.40.
Shakespeare, Richard II. Von L. Riechelmann. ℳ 1.20.
——— Julius Caesar. Von L. Riechelmann. ℳ 1.20.
——— the Merchant of Venice. Von L. Riechelmann. ℳ 1.80.
——— Macbeth. Von W. Wagner. ℳ 1.80.
——— Romeo and Juliet. Von E. Winter. ℳ 1.50.
Sheridan, the Rivals. Von L. Riechelmann. ℳ 1.20.
——— the School for Scandal. Von O. Dickmann. ℳ 1.80.
Thomson, the Spring. Von H. A. Werner. ℳ —.75.

B. Französisch.

Béranger, ausgewählte Lieder. Von G. Völcker. ℳ —.90.
Bossuet, oraisons funèbres. Von G. Völcker. ℳ 1.20.
Corneille, le Cid. Von K. Brunnemann. ℳ 1.—
——— Horace. Von K. Brunnemann. ℳ —.90.
Mignet, histoire de la révolution française. Von A. Korell. I. Bdchn. ℳ 1.50.
Molière, les femmes savantes. Von Th. Lion. ℳ 1.35.
——— le Tartufe. Von Th. Lion. ℳ 2.25.
——— le Misanthrope. Von Th. Lion. ℳ 1.80.
——— le Bourgeois gentilhomme. Von G. Korell. ℳ 2.25.
Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Von W. Wendler. ℳ 1.50.
Racine, Athalie. Von Ad. Laun. ℳ 1.20.
——— Andromaque. Von Ad. Laun. ℳ 1.20.
——— Mithridate. Von Ad. Laun. ℳ 1.—
Scribe, le verre d'eau. Von Kressner. ℳ 1.—
Ségur, le passage de la Bérézina. Von F. C. Schwalbach. ℳ 1.50.
Souvestre, au coin du feu. Von O. Schulze. I. Bdchn. ℳ 1.—
Voltaire, les arts et les sciences dans le siècle de Louis XIV. Von Fr. Xav. Seidl. ℳ —.60.

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG

FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

14.

ZU DEN FRAGMENTEN DES ARISTONIKOS.

Es ist unstreitig das werk des Aristonikos περὶ σημείων Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας, dem wir unsere hauptkenntnis von der epochemachenden thätigkeit Aristarchs sowie die belehrendsten einblicke in das ganze wesen und treiben der alten alexandrinischen philologen verdanken. leider entspricht dem hohen werte desselben wenig der zustand in welchem es auf uns gekommen ist. auseinander gerissen und verzettelt, entstellt und verkürzt, wie es uns heute in der Venediger hs. vorliegt, ist des Aristonikos werk weit von seiner ursprünglichen gestalt entfernt, und eine vollständige reconstruction aus den auch anderwärts zerstreuten trümmern wird uns wol schwerlich je gelingen. anerkannte meister unsers faches haben aber mit glücklicher hand an dem bau begonnen und ihn schon zu stattlicher höhe geführt; dennoch bleibt noch viel zu thun übrig, und eine hingebende beschäftigung findet hier noch reichlichen lohn, zumal wenn, wie es hier wirklich der fall ist, neue gesichtspuncte erschlossen sind, die in verständiger und ausgibiger weise verwertet eine bedeutende weiterführung der sache ermöglichen. es ist daher der zweck dieses aufsatzes, auf einige hauptpuncte aufmerksam zu machen, die bei einer etwa notwendig werdenden neuen ausgabe der fragmente des Aristonikos in erster linie berücksichtigung verdienen. derselbe hält sich darum auch von internen fragen, die sich bei eingehender beschäftigung mit dem werke unsers grammatikers vielfach aufdrängen, mit absicht fern und gibt nur dasjenige was als unanfechtbar sicher angenommen und erwiesen werden kann. er soll auch einige wenige nachträge zu Friedländers und Carnuths ausgaben enthalten. für jüngere kräfte liegt hier noch ein reiches feld der thätigkeit vor, und wenn ich durch die folgenden zeilen diejenigen, deren studien sich in dieser richtung bewegen, zu weiterm nachdenken und eingehender beschäftigung mit der sache anrege, so glaube ich meinen zweck vollständig erreicht zu haben.

Digitized by Google

Auszer vielen andern wichtigen ergebnissen, die aber hier nicht in betracht kommen, zeigt uns die neue collation der Venediger hs., dasz das werk des Aristonikos, so weit jene hs. die fragmente zu demselben stellt, uns heute in einer doppelten recension vorliegt, und zwar in einer ausführlichern und längern die in den randscholien, und in einer kürzern die in den textscholien jenes codex vertreten ist. über die unterschiede beider arten von scholien habe ich in meiner abh. 'die werke der Aristarcheer im codex Venetus A' (in den sitzungsberichten der philos.-philol. classe der k. bayr. akademie der wiss. 1875 bd. II heft 3 s. 241—324) s. 284 ff. ausführlich gehandelt. da aber diese meine schrift nur wenigen zugänglich ist, so wird man es mir zu gute halten, wenn ich, um den immer wiederkehrenden verweisungen auszuweichen, manche der dort besprochenen puncte auch hier wieder, natürlich mit den entsprechenden kürzungen, behandle. in einer neuen ausgabe des Aristonikos scheinen mir vorwiegend folgende puncte berücksichtigung zu verdienen:

1) in derselben müssen rand- und textscholien genau geschieden sein. bei den letzteren, die oft nur summarisch über ein von Aristarch gesetztes kritisches zeichen berichten, musz auf randscholien, die dieselbe sache ausführlich behandeln, hingewiesen werden. so berichtet uns zb. das textscholion zu K 383 über καταθύμιος: ὅτι τὸ καταθύμιος ἐνθύμιος, οὐχ ὡς ἡμεῖς. ausführlicher spricht sich das randsch. zu P 201 aus: ἡ διπλῆ, ὅτι οὕτως εἴρηκε καταθύμιος, ἀντὶ τοῦ κατὰ ψυχήν ἐστιν, οὐ μεριμνᾷς περὶ τοῦ θανάτου. ἡμεῖς δὲ ἐν τῇ συνηθείᾳ λέγομεν καταθύμιον τὸ ἀρεστόν. es unterliegt doch wol kaum einem zweifel, dasz Aristonikos da wo das wort zuerst vorkommt, K 383, eher veranlassung hatte sich ausführlicher darüber auszulassen als an der zweiten stelle P 201 — wir haben es daher ganz sicher hier mit einem gekürzten auszug zu thun. ganz dasselbe ist der fall mit μέλεον. darüber berichtet das textsch. K 480: ὅτι οἱ νεώτεροι μέλεον τὸν ἀτυχῆ, ὁ δὲ Ὅμηρος ἀντὶ τοῦ ματαίως: das randsch. zu Π 336: ὅτι μέλεον ἀντὶ τοῦ μελέως, ματαίως. καὶ διὰ παντὸς οὕτως Ὅμηρος χρῆται. οἱ δὲ τραγικοὶ ἐπὶ τοῦ οἰκτροῦ καὶ τάλανος, καὶ ἡ συνήθεια, πρὸς ὃ καὶ ἡ σημείωσις. es ergibt sich daraus die aufgabe, die lehren des Aristonikos über die einzelnen worte zusammenzustellen, ihre verschiedene fassung in rand- und textscholien zu prüfen und die hauptstelle zu ermitteln und zu bezeichnen, wo das scholion der ursprünglichen gestalt der worte am nächsten zu kommen scheint. es wird sich da ganz sicher zeigen lassen, dasz auch die randscholien schon mehrfache kürzungen erfahren haben, wenn auch nicht in dem masze wie eine ganze reihe von textscholien, auf die wir gleich zu sprechen kommen: denn wenn man sich auch immer den satz gegenwärtig hält, dasz an manchen stellen die kürzere fassung von unserm grammatiker selbst ausgegangen sein kann, so begegnet man doch ganzen gruppen von textscholien, die sich für den

Digitized by Google

kenner beim ersten blick als das ausweisen, was sie wirklich sind, nemlich als auszüge aus auszügen, kürzungen aus kürzungen. dazu möchten wir rechnen die kurzen hinweise wie Γ 169 πρὸς τὸ ἀςύνδετον: — Θ 301 πρὸς τὸ βαλέειν: — Μ 140 πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν τοῦ Οἰνομάου: — Ο 582 πρὸς τὴν ἀποςτροφήν: — C 352 πρὸς τὸ λιτί: — Ζ 64 πρὸς τὴν ἐπανάληψιν: ferner scholien wie Ε 224 ὅτι δύο ἵπποι: — 298 ὅτι ἀντὶ τοῦ αὐτοῦ: — Δ 384 ὅτι ἀντὶ τοῦ ἄγγελον: — Ε 105 ὅτι τῆς Τρωικῆς Λυκίας: — 153 ὅτι καὶ ἐπὶ δύο τὸ τηλύγετος: — 657 ὅτι τὰ δόρατα ἤιξαν: — 776 ὅτι ἀντὶ τοῦ πολλὴν ςκοτίαν: — Ξ 439 ὅτι βέλος τὸν βεβλημένον τόπον: und ähnliche; ferner textscholien ohne ὅτι, wie Β 438 ἀντὶ τοῦ ἀγειρέτωςαν: — 440 ἀντὶ τοῦ ἐγείρωμεν: — Ε 14 ἀντὶ τοῦ ἐπ' ἀλλήλους: — 17 ἀντί τοῦ ἐπέτυχεν: — 29 ἀντὶ τοῦ πάντων: — 124 ἀντὶ τοῦ μάχου: — 264 ἀντὶ τοῦ πρός: — 824 τὸ ἀνά ἀντὶ τῆς κατά: und andere. dahin gehören ferner alle scholien, in welchen eine lesart Zenodots von Aristonikos angegeben wird, ohne widerlegt zu werden: Α 8 ὅτι Ζηνόδοτος ςφῶϊ ἔγραφεν: — 34 ὅτι Ζηνόδοτος διὰ τοῦ χ̄: — 42 ὅτι Ζηνόδοτος τίςαιεν: — 73 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ὅς μιν ἀμειβόμενος ἔπεα πτερόεντα προςηύδα: — 351 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει χεῖρας ἀναπτάς: und andere. alle diese scholien entfernen sich weit von der art und weise, die wir bei unserm grammatiker gewohnt sind, und sie weisen uns mit zwingender gewalt darauf hin, in unsern secundären quellen uns nach vervollständigung des so lückenhaften materials umzusehen. daher ergibt sich als zweiter gesichtspunct:

2) ist bei den randscholien die heranziehung anderer quellen hie und da schon geboten, so ist dieselbe bei den textscholien geradezu unerläszlich. indem ich hier Eustathios und das Etymologicum magnum bei seite lasse, möchte ich auf andere hss. hinweisen, in welchen uns lehren des Aristonikos vorliegen. leider ist die ausbeute keine grosze; aber hier müssen wir auch das kleinste dankbar annehmen. C 117 οὐδὲ γὰρ οὐδὲ βίη Ἡρακλῆος φύγε κῆρα. dazu bemerkt das textsch. in A: ὅτι οὐκ οἶδεν ἀθάνατον τὸν Ἡρακλέα: — V: περιςςὴ ἡ μία ἀπόφαςις καὶ ὅτι θνητὸς Ἡρακλῆς πρὸς τὰ ἐν τῇ νεκυίᾳ (λ 602 ff.) ἀθετούμενα. meistens ist so auch in den randscholien von A die ἀναφορὰ τῆς ςημειώςεως gegeben. — Π 311 κάππες'. ἀτὰρ Μενέλαος Ἀρήιος οὖτα Θόαντα | ςτέρνον γυμνωθέντα . . . textsch. in A: πρὸς τὴν ὁμωνυμίαν, ὅτι Τρωικὸς ὁ Θόας οὗτος: — V: ἀντὶ τοῦ Θόαντος καὶ (πρὸς) τὴν ὁμωνυμίαν ἡ διπλῆ: dasz in dem ἀντὶ τοῦ Θόαντος eine beobachtung Aristarchs steckt, ersehen wir aus dem textsch. zu Θ 124 καὶ ὅτι ἀντὶ τοῦ Ἕκτορος φρένας. — Ο 21 ἐκρέμω. ἠλάςτεον δὲ θεοὶ κατὰ μακρὸν Ὄλυμπον. textsch. in A: ὅτι μακρὸς ὁ Ὄλυμπος ὡς ὄρος: — B (ähnlich auch LV) bietet noch den zusatz: τὸν δὲ οὐρανὸν εὐρὺν καλεῖ. — Genauere angaben bietet V auch Ξ 379 τοὺς δ' αὐτοὶ βαςιλῆες ἐκόςμεον οὐτάμενοί περ: ςυλληπτικῶς τὸ οὐτάμενοι· Διομήδης γὰρ βέβληται,

Digitized by Google

während das textsch. in A ganz allgemein sagt: ὅτι cυλληπτικῶς εἴρηκεν οὐταμένων τινῶν καὶ βεβλημένων. vgl. auch die scholien beider hss. zu N 764. O 716, wo ebenfalls das textsch. aus A durch V vervollständigt werden kann; parallelstellen lesen wir in V O 169. 288. N 223. Ξ 402, während sie in den textscholien des Venetus ausgefallen zu sein scheinen. — Ist erst einmal das material, das heute noch vielfach zerstreut in den hss. liegt, vollständig veröffentlicht, so läszt sich daraus vielleicht eine reichere ausbeute für das werk des Aristonikos hoffen; aber so viel zeigen uns die obigen beispiele doch, dasz bei einer neuen ausgabe der fragmente die andern hss. besonders da herangezogen werden müssen, wo wir auf den vielfach gekürzten auszug aus dem Venetus angewiesen sind. — Auszerdem hat uns die neue vergleichung dieser hs. gelehrt:

3) dasz die fragmente des Aristonikos von vielen falschen zusätzen zu reinigen sind, die durch Villoison und Bekker in dieselben hineingekommen sind. darauf haben schon Pluygers und La Roche hingewiesen; aber der vollständigkeit wegen kann hier dieser wichtige umstand nicht übergangen werden. doch genügen zur beleuchtung desselben wenige beispiele. A 96 lesen wir bei Friedländer: ἀθετεῖται ὅτι περιccόc· πρόκειται γάρ· ἀλλ' ἕνεκ' ἀρητῆρος, ὃν ἠτίμηc' Ἀγαμέμνων. τὸ δὲ ἐπιμέμφεται ἀπὸ κοινοῦ δεῖ λαμβάνειν. aber die worte ὃν ἠτίμηc' . . λαμβάνειν stehen nicht in A, sie wurden von Villoison, dem Bekker gefolgt ist, aus B dem scholion zugefügt. — A 454 steht bei Friedländer: ὅτι κατὰ τὴν Πατρόκλου ἔξοδον (Π 237) οὐκ ὀρθῶς λέγεται, ἐντεῦθεν μεταχθείc. οὐ γὰρ εἰκότως Ἀχιλλεὺς ἐπιχαίρει τῇ ἥττῃ τῶν Ἑλλήνων. ὁ δὲ Χρύcης βάρβαρος καὶ μιcέλλην. aber das scholion schlieszt in A mit μεταχθείc (lies μετενεχθείc). die folgenden worte οὐ γὰρ εἰκότως . . μιcέλλην sind schon von Villoison aus andern hss. mit unserm scholion verbunden worden; sie enthalten aber, wenn man das scholion zu Π 237 vergleicht, kaum eine bemerkung des Aristonikos. — A 103 sind bei Friedländer die worte zu streichen: τούτῳ τῷ cτίχῳ καὶ τῷ πίμπλαντ' ὄccε δέ οἱ, wie auch B 64 ἀcτερίcκος cὺν ὀβελίcκῳ: es sind ebenfalls zusätze von Villoison. durch dieses unkritische verfahren des ersten herausgebers, den Bekker später hierin noch überboten hat, sind die fragmente unseres grammatikers vielfach entstellt, und durch die neue collation der hs. ist ein reiches material für die bessere gestaltung derselben gewonnen worden; insbesondere müssen auch manche scholien des Didymos, die Bekker mit denen des Aristonikos verbunden hat, davon getrennt werden. so lesen wir bei Friedländer Θ 371. 372 ἀθετοῦνται δύο cτίχοι, ὅτι οὐκ ἔδει κατὰ μέρος διηγήcαcθαι, καὶ ταῦτα πρὸς τὴν καλῶς εἰδυῖαν· καὶ μὴν οὐδὲ ἡμεῖς περιccόν τι προcιcτοροῦμεν. οὐδὲ παρὰ Ζηνοδότῳ ἦcαν. aber ein blick in die hs. zeigt dasz die worte οὐδὲ παρὰ Ζηνοδότῳ ἦcαν nicht dem Aristonikos, sondern dem Didymos gehören; Bekker hat sie mit dem randscholion des Aristonikos ver-

Digitized by Google

bunden. so ist es auch bei M 350 καὶ Ἀριστοφάνης ἠθέτει, O 231 καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει ἠθετοῦντο, Π 261 ἠθέτει καὶ Ἀριστοφάνης. es sind dies sämtlich textscholien, die Bekker unrichtig mit den randscholien verbunden hat: sie gehören dem Didymos, nicht dem Aristonikos an. aber schon von dem schreiber der randscholien des Venetus wurden vielfach beide classen von scholien mit einander verbunden, und die kritik hat also jetzt die aufgabe jedem der beiden grammatiker das seine zuzuweisen. es soll dies hier an zwei beispielen erläutert werden. Θ 284 bei Friedländer: παρὰ Ζηνοδότῳ οὐδὲ ἦν· ἠθέτητο καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει, ὅτι ἄκαιρος ἡ γενεαλογία, καὶ οὐκ ἔχουσα προτροπὴν ἀλλὰ τοὐναντίον, ὀνειδισμὸν καὶ ἀποτροπήν. wir werden da doch wol kaum irren, wenn wir die worte παρὰ Ζηνοδότῳ . . Ἀριστοφάνει dem Didymos zuweisen; das folgende, bei dem ἀθετεῖται ausgefallen ist, ὅτι ἄκαιρος . . ἀποτροπήν ist ein scholion des Aristonikos. ähnlich verhält es sich wol mit Θ 557, wo es bei Friedländer heiszt: ἀθετεῖται ὅτι οἰκειότερον ἔχει κατὰ τὴν Πατρόκλου ἐπιφάνειαν (Π 299). καὶ ὁ ἑξῆς δὲ συναθετεῖται αὐτῷ. ἐκεῖ γὰρ αἰφνίδιον βούλεται ἐπίλαμψιν παραστῆσαι αἰφνιδίως Πατρόκλου ἐπιφανέντος, ἐνταῦθα δὲ παρατεταμένην νηνεμίαν καὶ εὐδίαν. οὐκ ἐφέροντο δὲ οὐδὲ παρὰ Ζηνοδότῳ. ἠθέτει δὲ καὶ Ἀριστοφάνης. die worte οὐκ ἐφέροντο . . Ἀριστοφάνης hat der schreiber des randsch. mit dem scholion des Aristonikos verbunden; sie gehören aber unzweifelhaft dem Didymos.

So müssen wir auch noch bei g a n z e n scholien, die wir heute unter den fragmenten des Aristonikos lesen, das recht des Didymos geltend machen. zb. bei A 434 lautet das textsch.: Ἀρίσταρχος ἀ φ έ ν τ ε ς, und das scholion gehört unzweifelhaft dem Didymos. dem Aristonikos gehört vielleicht was wir in V zu dem verse lesen: π έ λ α σ α ν: πελασθῆναι ἐποίησαν ὡς τὸ πάντας μέν ῥ' ἔλπει (β 91). so ist wol auch Π 140 Ζηνόδοτος τοῦτον ἀθετήσας τοὺς ἑξῆς τέσσαρας οὐκ ἔγραφεν dem Didymos zuzusprechen.

Hier möchte ich noch auf eine eigentümlichkeit der scholien des Aristonikos hinweisen, wenn ich auch im augenblick eine befriedigende erklärung derselben nicht aufstellen kann: nemlich auf die verschiedenheit des wortlautes und der fassung in den rand- und textscholien. so lesen wir H 6 im randsch.: τὸ δὲ λ έ λ υ ν τ α ι ἐπὶ τὰ γυῖα ἀνενεκτέον: im textsch.: πρὸς τὸ σχῆμα ὡς σ π ά ρ τ α λ έ λ υ ν τ α ι (B 135). — I 478 randsch.: Ἑλλὰς πόλις ὁμώνυμος τῇ χώρᾳ Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἕλληνες (B 684). textsch.: πρὸς τὴν Ἑλλάδα, ὅτι Φθιωτικὴ πόλις. — I 685 randsch.: ὅτι ἀπέστροφε τὸν λόγον· οὐ γὰρ εἶπε δήουσιν, ἀλλὰ δήετε: textsch.: ἀπὸ τοῦ διηγηματικοῦ ἐπὶ τὸ μιμητικὸν μετέβη. diese scholien beweisen wenigstens das éine zur evidenz, dasz die textscholien aus den randscholien nicht gekürzt sein können; aber im unklaren bleiben wir darüber, in welchen worten wir die ursprüngliche fassung des Aristonikos zu erkennen haben und wodurch die änderung derselben veranlaszt wurde.

Digitized by Google

4) die kritischen zeichen der Venediger hs. müssen viel mehr, als es bisher geschehen ist, herangezogen werden. eine reihe der dahin einschlägigen fragen harrt freilich noch ihrer erledigung; aber wenn auch erst auf grund eingehender vorarbeiten eine allseitig befriedigende lösung dieser schwierigen aufgabe möglich ist, so kann ich doch jetzt schon auf gewisse puncte hinweisen, die fruchtbringend für das werk des Aristonikos ausgenutzt werden können. faszt man nemlich die frage über das verhältnis der scholien zu den kritischen zeichen jener hs. etwas näher ins auge, so wird man durch die sprechendsten thatsachen zu der annahme gedrängt, dasz die in der Venediger hs. enthaltenen cημεῖα mit den scholien desselben codex gar nichts zu thun haben: einmal haben wir nemlich scholien, zu denen die kritischen zeichen fehlen, und umgekehrt; und wollte man dies auch mit der unachtsamkeit und nachlässigkeit der schreiber erklären, so ist doch ferner zu beachten, worauf schon andere vor mir hingewiesen haben, dasz in den scholien manchmal ganz andere zeichen erwähnt werden als die sind, welche wir heute vor dem texte der verse lesen. hier wird man doch wol schwerlich irrtum der schreiber annehmen dürfen; weit eher wird man zu der annahme geneigt sein, dasz wir da noch eine andere notation kennen lernen, die verschieden ist von der welcher die scholien gefolgt sind. wenn daher die notation unserer hs. mit den scholien zusammentrifft, so ist das zufällig: beide notationen stimmen da einmal überein. ein interessantes beispiel dieser art haben wir bei den zeichen und scholien zu Θ 28—40. in der hs. haben nemlich die verse 28—34. 39. 40 den asteriscus mit dem obelus, 35—38 den obelus allein: und diese zeichen werden auch in den scholien berücksichtigt: ὅτι ἐξ ἄλλων τόπων μετάκεινται. wo dies der fall ist, steht der asteriscus cum obelo 28. 29 = I 693. 694; 30 (cτίχος παραπεποιημένος Lehrs bei Friedländer H 404). 31 = α 45. 81. ω 473; 32—34 = Θ 463—465; 39. 40 = X 183. 184 καὶ ἐν τοῖς κατὰ μέρος διαπίπτει usw.

Von besonderer wichtigkeit sind natürlich diejenigen kritischen zeichen, zu denen wir keine scholien mehr haben: wir gewinnen da noch manches zur vervollständigung der schrift des Aristonikos oder der Aristarchischen notation überhaupt. es möge dies hier an einigen beispielen gezeigt werden. A 5 οἰωνοῖcι τε πᾶcι· Διὸc δ᾽ ἐτελείετο βουλή. vor diesem verse steht eine punctierte diple. diese bezieht sich natürlich auf eine lesart Zenodots. unsere scholien schweigen darüber; aber da hilft uns Eustathios aus I 18, 18 εἰ δὲ Ζηνόδοτος ἀντὶ τοῦ πᾶcι δαῖτα γράφει, cφάλλεται. δαῖτα ἐπὶ μόνων ἀνθρώπων Ὅμηρος τίθηcι. vgl. Lehrs Arist. s. 87. — A 52 βάλλ᾽. αἰεὶ δὲ πυραὶ νεκύων καίοντο θαμειαί. vor diesem verse steht eine diple. sie bezieht sich entweder auf βάλλ᾽, ὅτι ἐπέτυχεν, oder auf αἰεὶ δὲ . . θαμειαί: vgl. Lehrs ao. s. 197. — A 200 Παλλάδ᾽ Ἀθηναίην. δεινὼ δέ οἱ ὄccε φάανθεν. schwieriger ist die vor diesem verse stehende diple zu erklären. wahrscheinlich wies Ari-

Digitized by Google

starch damit eine falsche erklärung zurück, von der wir noch spuren in unsern scholien haben: τινὲς δὲ φάανθεν ἀντὶ τοῦ ἐφωτίσθησαν οἱ τοῦ ἥρωος ὀφθαλμοί. und wir lesen im anfang von BLV ὁ δέ ἀντὶ τοῦ γάρ. — A 305 ἀνστήτην, λῦσαν δ' ἀγορὴν παρὰ νηυσὶν Ἀχαιῶν. die punctierte diple vor diesem verse bezieht sich zweifellos auf Zenodots lesart ἀστήτην: s. schol. B 694 ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἀστήσεσθαι ἔμελλεν. vgl. La Roche Did. s. 14. Ludwich comm. s. 15. — A 425 δωδεκάτῃ δέ τοι αὖτις ἐλεύσεται Οὔλυμπόνδε. A 493 ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐκ τοῖο δυωδεκάτη γένετ' ἠώς. beide verse haben diplen in der hs. der grund ist unschwer zu errathen: gewis πρὸς τὸν τῶν ἡμερῶν ἀριθμόν, wie es B 48 heiszt.

Es wäre gewis eine dankenswerte aufgabe, in einer monographie alle kritischen zeichen, zu denen die scholien fehlen, zusammenzustellen und wo möglich zu erklären. freilich wird man da nicht überall zu unbestritten sicheren resultaten kommen; auch dürften bei den σημεῖα des Venetus vielfache irrtümer zu berichtigen sein. allein trotz der damit verbundenen schwierigkeiten dürfte es nicht unmöglich sein, einen groszen teil dieser kritischen zeichen richtig zu deuten und unsere kenntnis von der notation Aristarchs dadurch zu erweitern.

5) die wiederherstellung von Aristarchs notation musz auch an denjenigen versen versucht werden, wo uns sowol die kritischen zeichen als auch die scholien im stiche lassen. ich bin nun zwar weit entfernt mit Sengebusch (jahrb. 1856 s. 768 f.) zu glauben, dasz es nicht undenkbar sei, einst die vollständige notation Aristarchs hergestellt zu sehen; aber dennoch musz ich zugeben dasz wenigstens bei einigen versen der versuch gewagt werden musz. sind wir doch im groszen und ganzen so gut vom system Aristarchs unterrichtet, dasz da, wo zufällig einmal unsere quellen schweigen, die reconstruction seiner lehre wenigstens angestrebt, wo möglich auch durchgeführt werden musz; denn das dürfen wir doch wol mit GSchömann (philol. anz. VI s. 137 ff.) annehmen, dasz zb. das σχῆμα Ἰβύκειον nicht blosz an den stellen, wo es heute zufällig unsere scholien erwähnen, sondern auch an allen andern von Aristarch angemerkt und von Aristonikos besprochen wurde. für die sache gleichgültig ist es, ob man diese von Aristarch notierten grammatischen eigentümlichkeiten, ἅπαξ εἰρημένα usw., an jedem einzelnen verse, wo wir deswegen ein zeichen erwarten dürfen, berühren oder sie in einer einleitung als schematologie zusammenfassend behandeln will.

Viel weniger sicher gehen wir dagegen bei wiederherstellung der scholien, die sich nicht auf grammatische dinge beziehen, und man wird dabei oft über blosze vermutungen nicht hinauskommen; doch wird man durch die ausgezeichneten beobachtungen, die uns Aristonikos an anderen stellen von Aristarch mitteilt, unwillkürlich gereizt das in unsern quellen lückenhaft überlieferte system durch eignes nachdenken zu vervollständigen. ich möchte hier nur eine

Digitized by Google

vermutung mitteilen, um vielleicht andere zu eingehenderer betrachtung der sache anzuregen, zumal da auch Nägelsbach Hom. theol. s. 152 anm. darüber nicht ins klare kommen konnte und in Ebelings lex. Hom. u. Θέτις die richtigkeit von Aristarchs lehre angezweifelt wird. Π 222 καλῆς δαιδαλέης, τήν οἱ Θέτις ἀργυρόπεζα | θῆκ' ἐπὶ νηὸς ἄγεσθαι. dazu bemerkt Aristonikos: ὅτι οὐ δωδεκαταῖον ἀπέλιπε τὸν Ἀχιλλέα γεννήσασα ἡ Θέτις, καθάπερ οἱ νεώτεροι ποιηταί, ἀλλὰ συνεβίου Πηλεῖ. ἐκπέμπει γοῦν ἐπὶ τὸν πόλεμον Ἀχιλλέα καί φησιν (Σ 59) τὸν δ' οὐχ ὑποδέξομαι αὖτις οἴκαδε νοστήσαντα .. ὡς ἂν ἐπὶ τοῦ οἴκου μένουσα. ähnlich Π 574. Σ 57. 60. 90. 332 (438). die beobachtung Aristarchs an den angeführten stellen ist ganz sicher und unanfechtbar. nun möchte man doch wissen, wie er sich folgenden versen gegenüber gestellt hat: Α 356 ὣς φάτο δακρυχέων, τοῦ δ' ἔκλυε πότνια μήτηρ | ἡμένη ἐν βένθεσσιν ἁλὸς παρὰ πατρὶ γέροντι. Σ 35 ἄκουσε δὲ πότνια μήτηρ | ἡμένη ἐν βένθεσσιν ἁλὸς παρὰ πατρὶ γέροντι. nach der art, die wir sonst bei ihm gewohnt sind, merkte er diejenigen verse an, die nach seiner ansicht veranlassung gaben zu einer version des mythus, und man möchte daher vermuten dasz Α 356 wie Σ 35 eine bemerkung stand wie: ὅτι ἐντεῦθεν πλάνη γέγονε τοῖς νεωτέροις, ὅτι δωδεκαταῖον ἀπέλιπε τὸν Ἀχιλλέα ἡ Θέτις. sicher aber scheint mir, dasz sich Aristarch über beide stellen und ihr verhältnis zu Π 222 und anderen ausgesprochen hat.

Dies scheinen mir die hauptpuncte zu sein, die bei einer neuen ausgabe des Aristonikos ganz besondere beachtung verdienen. es entstehen natürlich im verlaufe der untersuchung noch andere fragen, die aber erst in zweiter linie berücksichtigt werden können. es mögen daher hier jetzt einige nachträge folgen zu den ausgaben von Friedländer und Carnuth, die teils aus der neuen collation der hs., teils aus andern hss. oder eignem nachdenken gewonnen wurden. auf vollständigkeit macht natürlich diese zusammenstellung keinen anspruch.

Aus Ven. A sind noch folgende scholien nachzutragen: Β 167 ὅτι ὄρος ὁ Ὄλυμπος: — 388 ὅτι ἐκ τελαμώνων ἀνῆπτον τὰς ἀσπίδας: — Γ 104 ὅτι Ἑλληνικῶς ἐπί μὲν τῶν δύο τὸ ἕτερον τῷ ἑτέρῳ ἀντιδιέσταλκεν, ἐπὶ μὲν τοῦ τρίτου ἄλλον εἴρηκεν: — (?) Δ 416 ὅτι θηλυκῶς τὴν Ἴλιον: — Ε 264 διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν: — 776 ὅτι ἀντὶ τοῦ πολλὴν σκοτίαν: — Ζ 97 ὅτι ἀντὶ τοῦ φυγῆς: — 218 ὅτι περιττὸς ὁ καί σύνδεσμος: — 273 ὅτι πάλιν ἀντὶ τοῦ παρὰ γούνασι: — 403 ὅτι παρετυμολογεῖ: — 415 ὅτι ἀντὶ τοῦ εὖ ναιομένην: — Η 12 ὅτι περικεφαλαίας εἶδος ἡ στεφάνη: — 16 ὅτι λύντο εἶπεν ἀντὶ τοῦ ἐλύθη: — 333 ὅτι οἱ ἀρχαῖοι ἔκαιον τὰ σώματα: — 410 ὅτι διὰ πυρὸς ἐθάπτοντο πάντες: — Θ 206 πρὸς τὴν συναλοιφὴν ἀντὶ τοῦ Ζῆνα: — 270 ὅτι σαφῶς ἀντὶ τοῦ ἐκ βολῆς ἐπιτύχοι: — 316 ὅτι ἐλλείπει ἡ περί, περὶ ἡνιόχου: — 555 οὕτως (dafür ist ὅτι zu schreiben) οὐ τὴν τότε οὖσαν φαεινήν, ἀλλὰ τὴν καθόλου φαεινήν. ἀεὶ δὲ τὰ φαινόμενα ἐν οὐρανῷ φησὶ

Digitized by Google

καὶ οὐκ Ὀλύμπῳ: — I 34 ὅτι τῶν κατὰ τὴν ἐπιπώληςιν ἐπιπληκτικῶς εἰρημένων μέμνηται: — 457 ὅτι καταχθόνιον Δία τὸν Ἅιδην λέγει: — K 120 ὅτι περιςςὸς ὁ καί: — 348 ὅτι τοῦ Ὀδυςςέως εἰπόντος μόνου εἶπεν ςυλληπτικῶς ὡς ἄρα φωνήςαντε: — 408 ὅτι ςύνδεςμος ὁ δαί καὶ οὐκ ἄρθρον: — Λ 96 ὅτι εἶδος περικεφαλαίας ἡ ςτεφάνη: — 140 ὅτι ἀντὶ τοῦ ἄγγελον: — 306 ὁ (lies ὅτι) Ὅμηρος τέςςαρας μόνους ἀνέμους οἶδεν: — 404 ὅτι ἀντὶ τοῦ φύγω: — 632 ὅτι ἀντὶ τοῦ ἤγαγεν κατὰ μεταφορὰν ἀπὸ τῶν ἐμψύχων: — M 42 ὅτι ἀντὶ τοῦ ςτρέφηται: — 76 ἀντὶ τοῦ ἐρυκέτωςαν: — 363 εἴρηται ὅτι διέςκευαςται (textsch.) — 402 ὅτι διὰ τελαμώνων ἀνήπτοντο αἱ ἀςπίδες: — N 11 ὅτι θαυμάζων ἀντὶ τοῦ θεώμενος: — 25 ὅτι ἐκ τῶν ςυμφραζομένων τὸ γέντο ἔλαβεν ςημαίνει: — 110 ὅτι ἐλλείπει ἡ περί, περὶ νεῶν: — 275 ὅτι πρόθεςις παρεῖται καὶ ἡ πτῶςις ἤλλακται. ἀντὶ τοῦ περὶ τούτων διαλέγεςθαι: — 557 ὅτι πτῶςις ἤλλακται δοτικὴ ἀντὶ γενικῆς οὐδὲ αὐτοῦ τὸ ἔγχος: — 657 ὅτι θηλυκῶς τὴν Ἴλιον: — 697 ὅτι ςὺν τῷ ō Ὀιλεύς: — Ξ 501 über εἰπέμεναι steht ἀντὶ τοῦ εἴπατε: — O 49 περιττεύει τὸ ἔπειτα (?): — 178 ὅτι πτῶςις ἤλλακται, εἰ δὲ αὐτῷ ἀντὶ τοῦ εἰ δὲ αὐτοῦ τοῖς ἔπεςι. τὸ γὰρ οἷ αὐτῷ ἐςτι: — 223 ὅτι ἀφ' ἑαυτοῦ ὁ Ζεὺς θάλαςςαν δῖαν καλεῖ: — 395 ὅτι ἐλλείπει ἡ ἐπί, ἐπὶ τεῖχος: — 412 ὅτι ἅπαξ ἐνταῦθα ςοφίαν ὠνόμαςε τὴν τεκτονικὴν τέχνην: — Π 595 ὅτι πόλις ἐν Φθίᾳ ἡ Ἑλλάς: — P 242 ὅτι ἐνηλλάγη ἡ πτῶςις: — C 53 ἀντὶ τοῦ εἰδῆτε.

Manche scholien, die bei Bekker stehen, scheinen bei Friedländer nur aus versehen ausgefallen zu sein. Δ 21 heiszt es von Athene und Here: πληςίαι αἵγ' ἥςθην, κακὰ δὲ Τρώεςςι μεδέςθην, und das scholion: πρὸς τὴν καθέδραν Ἥρας καὶ Ἀθηνᾶς, ὅτι ὑποτίθεται ἑκατέρωθεν (πληςίον vielleicht zu tilgen) τοῦ Διός. dasz dies worte des Aristonikos sind, ersieht man aus den scholien über dieselbe sache zu Θ 444 und Ω 100. — Δ 99 ςῷ βέλεϊ δμηθέντα, πυρῆς ἐπιβάντ' ἀλεγεινῆς· wenn nicht das ganze scholion, so gehören dem Aristonikos wenigstens die worte an: ὅτι οἱ ἀρχαῖοι τὰ ςώματα οὐκ ἔθαπτον ὑπὸ γῆν, εἰ μὴ πρότερον ἔκαυςαν. — Δ 106 (108) βεβλήκει πρὸς ςτῆθος, ὁ δ' ὕπτιος ἔμπεςε πέτρῳ. dazu ist bemerkt: ὅτι οὐ πρηνεῖς, ἀλλ' ἀνατρεπομένους ὑπὸ τῆς πληγῆς ςυνίςτηςι διὰ τὰς βίας τῶν βαλόντων. dasz dieses scholion, wenn auch seine fassung nicht ganz klar ist, dem Aristonikos gehört, ersieht man aus dem scholion zu Є 68 (vgl. Naber quaest. Homer. s. 49). — Δ 345. 346 ἔνθα φίλ' ὀπταλέα κρέα ἔδμεναι ἠδὲ κύπελλα | οἴνου πινέμεναι μελιηδέος, ὄφρ' ἐθέλητον. vielleicht gehört dem Aristonikos auch das scholion, das wir hier lesen: οὗτοι ἐν μὲν τοῖς ὑπομνήμαςιν οὐκ ἀθετοῦνται, ἐπαιτιῶνται δὲ αὐτοὺς οἱ ἡμέτεροι ὡς ἀπρεπῶς (ἀπρεπεῖς Cobet) καὶ παρὰ τὰ πρόςωπα εἰς κρεάδιον (καὶ οἰνάριον Cobet) ὀνειδίζοντος τοῦ Ἀγαμέμνονος. — Θ 32—34 werden ganz gut in dem scholion erklärt: τούτους πάλιν μετ' ὀλίγα ἡ Ἥρα παραγίνεται λέγουςα (463—465). zweifelhaft kann man sein über die folgenden worte αἱ τοιαῦται δὲ προς-

φωνήσεις σημαίνουσι τὴν Ἀθηνᾶν ἐκ μόνου Διὸς γεγενῆσθαι· καὶ γὰρ οὔτε Ὅμηρος οὔτε Ἡσίοδος μητέρα αὐτῆς παραδίδωσι. vgl. Lehrs Arist. s. 179.

Auszerdem aber hatten nach wahrscheinlicher vermutung noch folgende verse kritische zeichen: A 8. 9 τίς τ' ἄρ σφωε θεῶν ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι; | Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός. auch hier hatte Aristarch aufmerksam gemacht auf das eigenartige der darstellung, so gut wie Λ 218 wo wir bei Aristonikos lesen: ὅτι ὡς ἐμπνευσθεὶς ἀνταποδέδωκε καθάπερ ἐν ἀρχῇ τῆς Ἰλιάδος τίς τ' ἄρ σφωε θεῶν, εἶτα Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός. — A 54 τῇ δεκάτῃ δ' ἀγορήνδε καλέσσατο λαὸν Ἀχιλλεύς. aus der bemerkung des schol. B zu der stelle: ἄλλως τε καὶ αὐτὸς ἡγεῖται τῆς ὑπαίθρου στρατιᾶς ersehen wir dasz auch vor diesem verse eine diple stand. nachdem Friedländer die früher misverstandene sache zu T 45 schon zum teil richtig gestellt, hat sie zuletzt Naber ao. § 7 mit heranziehung der verschiedenen stellen der Ilias und Odysee, die für Aristarchs ansicht sprechen, endgültig erledigt. — A 156 spricht Achilleus die worte: ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ μεταξὺ | οὔρεά τε σκιόεντα θάλασσά τε ἠχήεσσα. hätten wir nicht zufällig bei einer andern stelle eine notiz zu diesem verse erhalten, so würde schwerlich jemand auf die vermutung kommen, dasz vor ihnen eine diple stand. und doch ist dem so. V bemerkt nemlich zu I 363 πρὸς τὸ ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ μεταξὺ οὔρεά τε. während nemlich verse wie 156. 157 die vorstellung einer groszen entfernung Trojas von Phthia in uns wach rufen, heiszt es, freilich unter der voraussetzung günstiges windes: ἤματί κε τριτάτῳ Φθίην ἐρίβωλον ἱκοίμην. dasz Aristarch auf dergleichen geachtet und wir also in der notiz des schol. V noch spuren dieser beobachtung finden, lehrt ein ähnlicher fall der Odyssee. Nestor sagt γ 318 von der fahrt des Menelaos aus Aegypten nach Griechenland: κεῖνος γὰρ νέον ἄλλοθεν εἰλήλουθεν | ἐκ τῶν ἀνθρώπων, ὅθεν οὐκ ἔλποιτό γε θυμῷ | ἐλθέμεν, ὅν τινα πρῶτον ἀποσφήλωσιν ἄελλαι | ἐς πέλαγος μέγα τοῖον, ὅθεν τέ περ οὐδ' οἰωνοὶ | αὐτόετες οἰχνεῦσιν, ἐπεὶ μέγα τε δεινόν τε. zu 321 ist in den scholien bemerkt: ὑπερβολικῶς τοῦτό φησιν· ἐπάγει οὖν πεμπταῖοι δ' Αἴγυπτον (ξ 257). dieses scholion stammt ganz sicher aus Aristonikos. — A 396 πολλάκι γάρ σεο πατρὸς ἐνὶ μεγάροισιν ἄκουσα | εὐχομένης. dieser vers hatte ebenfalls eine diple wegen der früher berührten beobachtung Aristarchs zu Π 222. 574. C 57. 60. 90. 332. spuren davon lesen wir zu unserer stelle in V: . . ἄξιον δὲ καὶ τοῦτο παρασημήνασθαι, ὅτι καθ' Ὅμηρον οὐ νεογνὸν κατέλειψεν Ἀχιλλέα ἡ Θέτις. vgl. auch das schol. des Herodian zdst. — Γ 139. 140 ist von Helene gesagt: ὣς εἰποῦσα θεὰ γλυκὺν ἵμερον ἔμβαλε θυμῷ | ἀνδρός τε προτέροιο καὶ ἄστεος ἠδὲ τοκήων. nach den scholien zu H 392. N 626 stammt aus Aristonikos, was wir hier in B lesen: ἀγνοεῖ τὴν Θησέως ἁρπαγὴν ὁ ποιητής. — Δ 266. 267 spricht Idomeneus zu Agamemnon: Ἀτρεΐδη, μάλα μέν τοι ἐγὼν ἐρίηρος ἑταῖρος | ἔσσομαι, ὡς τὸ πρῶ-

Digitized by Google

τον ὑπέcτην καὶ κατένευcα. sollten wir nicht eine spur von Aristarchs beobachtung haben in dem scholion B zu B 256: οὐκ οἶδε δὲ τοὺc πρὸc τοὺc Τυνδαρίδαc (?) ὅρκουc. καὶ γοῦν Ἰδομενεύc φηcιν ὡc τὸ πρῶτον ὑπέcτην καὶ κατένευcα — ? — Ε 392 ff. τλῆ δ' Ἥρη, ὅτε μιν κρατερὸc παῖc Ἀμφιτρύωνοc | δεξιτερὸν κατὰ μαζὸν ὀιcτῷ τριγλώχινι | βεβλήκει. in den worten des Eustathios zu 395: cημείωcαι ὅτι οὐκ οἶδεν ἐνταῦθα Ὅμηροc τὸν Ἡρακλέα ῥοπάλῳ χρώμενον, ἀλλὰ τόξοιc ἀνδραγαθοῦντα ist unzweifelhaft eine gute beobachtung Aristarchs erhalten. — Ι 454 f. πατὴρ δ' ἐμὸc αὐτίκ' ὀιcθεὶc | πολλὰ κατηρᾶτο, cτυγερὰc δ' ἐπεκέκλετ' Ἐρινῦc. über Ἐρινῦc ist in V bemerkt: οὐκ οἶδεν τὸν ἀριθμὸν αὐτῶν ὁ ποιητήc. — Π 179 τῆc δ' ἑτέρηc Εὔδωροc Ἀρήιοc ἡγεμόνευεν. V: ἀντὶ τοῦ δευτέραc διὰ τὸ μέτρον, πρὸc ὃ ἡ διπλῆ. — Ω 700 ἀλλ' ἄρα Καccάνδρη, ἰκέλη χρυcέῃ Ἀφροδίτῃ, | Πέργαμον εἰcαναβᾶcα φίλον πατέρ' εἰcενόηcεν. dazu haben wir ein gutes scholion des Aristonikos in V: διὰ τὴν cυμπάθειαν ὡc Νέcτωρ (οὐ ist einzusetzen) διὰ τὴν μάντειαν· οὐ γὰρ οἶδεν αὐτὴν μάντιν ὁ ποιητήc.

α 433 εὐνῇ δ' οὔ ποτ' ἔμικτο, χόλον δ' ἀλέεινε γυναικόc. hier stand eine diple nach Aristonikos zu Ε 70: ὅτι βαρβαρικὸν ἔθοc τὸ ἐκ πλειόνων γυναικῶν παιδοποιεῖcθαι. Λαέρτηc γοῦν χόλον ἀλέεινε γυναικόc. — γ 215 ἐχθαίρουc' ἀνὰ δῆμον ἐπιcπόμενοι θεοῦ ὀμφῇ hatte eine diple wegen Β 41: ὅτι ὀμφή ἡ θεία κληδών, οὐ πᾶcα φήμη. διὸ καὶ Ζεὺc πανομφαῖοc, ὁ κληδόνιοc. — ε 230 αὐτὴ δ' ἀργύφεον φᾶροc μέγα ἕννυτο νύμφη. schol. Pal. ὅτι κοινότερον νῦν τὸν πέπλον φᾶροc εἴρηκεν. vgl. Friedländer Ariston. zu Ω 229. — η 64 τὸν μὲν ἄκουρον ἐόντα βάλ' ἀργυρότοξοc Ἀπόλλων. πρὸc τὸ ἔθοc, ὅτι Ἀπόλλων τοὺc ἄρρεναc φονεύει. — θ 111. gewis war hier bemerkt, was wir auch sonst bei Aristonikos lesen: ὅτι ὀνοματοθετικὸc ὁ ποιητήc. — θ (494) 504 αὐτοὶ γάρ μιν Τρῶεc ἐc ἀκρόπολιν ἐρύcαντο. sollte hier nicht eine diple gestanden haben wegen Ζ 88. 257. 317. Η 345: ὅτι διαλελυμένωc ἄκραν πόλιν εἶπε τὴν ἀκρόπολιν. — κ 191 οὐδ' ὅπῃ ἠέλιοc φαεcίμβροτοc εἶc' ὑπὸ γαῖαν hatte eine diple. vgl. Lehrs Ar. s. 175. — λ 17 οὔθ' ὁπότ' ἂν cτείχῃcι πρὸc οὐρανὸν ἀcτερόεντα. wegen ἀcτερόεντα dürfen wir hier eine diple vermuten: ὅτι ἄκαιρον τὸ ἐπίθετον wie Θ 555. Φ 218. — μ 68 ff. ob hier wol Aristarch diplen gesetzt hat wegen der bekanntschaft des dichters mit der Argonautensage? V bemerkt zu Η 469: ὅτι καὶ τὰ Ἀργοναυτικὰ οἶδεν. — ν 407 δήειc τόν γε cύεccι παρήμενον. αἱ δὲ νέμονται hatte eine diple: denn zu Ζ 25 lesen wir bei Aristonikos: καὶ ὅτι ἐν τῷ τόπῳ τῶν ὀίων λέγει, und in einem ähnlichen scholion des Ven. B wird ausdrücklich auf unsere stelle hingewiesen: ὡc τὸ δήειc τόν γε cύεccι παρήμενον (vgl. schol. zu Aristoph. Vögel 13).

München. Adolph Römer.

15.

ZU JUSTINUS.

Bei Justinus XI 11, 1 ist überliefert: *inde Rhodum Alexander Aegyptum Ciliciamque sine certamine recipit.* obwol bereits Orosius (III 16, 17) *Ciliciam* las, so gilt das wort doch für verdorben; von den zahlreichen verbesserungsvorschlägen kann indessen keiner auf wahrscheinlichkeit anspruch erheben. ich möchte glauben, die stelle sei doch in ordnung und verlange nur ihre richtige erklärung. es sind aber meines erachtens zwei erklärungen möglich. es kann sein, dasz Justinus hier beim excerpieren ein misverständnis begegnet ist und bei Trogus etwas ähnliches stand wie bei Curtius IV 6, 22 *sed Rhodii urbem suam portusque dedebant Alexandro. ille Ciliciam Socrati tradiderat Philota regioni circa Tyrum iusso praesidere.* dann hätte Justin in der eile Kilikien als eine neue erwerbung Alexanders betrachtet. es ist aber auch nicht unmöglich, dasz uns in unserer stelle ein sonst nirgends erwähntes historisches factum aufbewahrt ist. Alexander war im j. 334 an der südküste Kleinasiens nur bis Side vorgedrungen, im herbst von 333 machte er von Tarsos aus einen streifzug nach westen, der aber bereits in Soloi sein ziel fand. die siebentägige expedition gegen die Bergkiliker, die der könig von hier aus unternahm (Arr. II 5, 6), kann höchstens die nächste umgegend von Soloi pacificiert haben; der bericht Arrians müste doch wol ganz anders aussehen, wenn Alexander, wie Droysen (Hellenismus I^2 s. 249) will, in diesen sieben tagen 'seine verbindung mit den westlichen provinzen gesichert' hätte. das ganze sog. rauhe Kilikien blieb vielmehr offenbar noch von Makedonien unabhängig. wenn nachher Balakros zur satrapie auch noch die strategie erhielt (Diod. XVIII 22), so wird das namentlich mit rücksicht auf diese landschaft und ihre kriegerischen gebirgsstämme geschehen sein; wir wissen dasz er einige jahre später im kampfe mit den benachbarten Isauriern umkam. die stelle des Justinus aber liesze sich so erklären, dasz unter dem eindruck der schlacht von Issos, der auflösung der persischen flotte, der unterwerfung von Kypros, der eroberung von Tyros auch die westlichen Kiliker sich ohne den versuch weitern widerstandes freiwillig Alexander unterworfen hätten. der hergang wäre sehr natürlich, und dasz uns keine andere spur davon in unserer überlieferung geblieben, wird den nicht wundern, der die beschaffenheit dieser überlieferung kennt. zur zeit der belagerung von Tyros scheint das rauhe Kilikien noch nicht makedonisch gewesen zu sein: denn zur blokade der stadt kommen zwar schiffe aus Lykien, aber aus Kilikien blosz von Soloi und Mallos (Arr. II 20, 2).

Königsberg. Franz Rühl.

Digitized by Google

16.

ZU AISCHYLOS PERSERN.

Die meiner abhandlung 'die Perser des Aeschylus als quelle für altpersische altertumskunde betrachtet, nebst erklärung der darin vorkommenden altpersischen eigennamen' (Acta seminarii philologici Erlangensis I s. 175—289) durch prof. Wecklein in Bursians jahresbericht 1878 I s. 214 f. zu teil gewordene recension gibt mir veranlassung einige puncte derselben teils zu berichtigen teils neu zu beleuchten.

W. macht mir eine einwendung gegen den in dem titel meiner abh. ausgesprochenen standpunct, die Perser des Aischylos als quelle für altpersische altertumskunde zu betrachten, indem er sagt, es sei dies 'eigentlich auch ein verkehrter standpunct, da nur die spärlichen notizen des dichters an einem anderswoher genommenen, viel reicheren material geprüft werden könnten, also dieses material zur beleuchtung der angaben des dichters, nicht aber diese zu einer nennenswerten bereicherung jenes dienten'. gern gestehe ich zu dasz die von mir gewählte aufschrift den inhalt und charakter des ersten teiles meiner arbeit nicht ganz zu seinem rechte kommen läszt, aber ein wirkliches misverständnis kann dadurch unmöglich entstehen. was jedoch die sache selbst betrifft, so halte ich an dem bezeichneten standpuncte, den vor mir schon EHannak in seiner schrift 'das historische in den Persern des Aeschylos' (Wien 1865) mit ausreichender begründung eingenommen hat, auch jetzt fest. niemand wird leugnen können dasz die als wirklich geschichtlich eruierten angaben des Aischylos über persische dinge ebensogut für die zwecke der eranischen altertumsforschung verwendbar sind und mit demselben recht als quelle bezeichnet werden können wie diejenigen jedes andern alten schriftwerkes, das sich mit dem persischen altertum befaszt, und sei es das werk des Herodotos selbst. dasz freilich die verwertung des aus den 'Persern' zu entnehmenden materials eine andere, dh. kritischere prüfung und behandlung erfordert als beispielsweise die des Herodotischen, ist selbstverständlich und von mir überall betont worden.

Meine s. 187 geäuszerte vermutung, περσέπτολις v. 65 könne ein wortspiel mit dem namen der persischen königsstadt Περσέπολις enthalten, musz ich als haltlos bezeichnen, da, wie ich mich vergewissert habe, nicht einmal Herodot diese stadt und noch weniger ihren erst später auftretenden namen gekannt hat. dagegen mag πέρσαι v. 178 mit dem namen der Πέρσαι absichtlich von Aischylos zusammengehalten worden sein. — Zu dem im traume der Atossa erwähnten adler v. 205 ff. bemerke ich, dasz derselbe auch sonst bei den Griechen als der königliche vogel der Perser in übereinstimmung mit den persischen quellen bezeichnet wird. so erscheint dem Kyros nach Xen. Kyrup. VII 1, 4 ein ἀετὸς χρυσοῦς ἐπὶ δόρατος μακροῦ

Digitized by Google

ἀνατεταμένος, und Ailianos π. ἱ. XII 20 berichtet dasz Achaimenes, der stammvater der Achaimeniden, von einem adler genährt worden sei. damit meint er, wie Spiegel gesehen, den vogel Simurgh der eranischen sage, wozu m. vgl. Spiegels eranische altertumskunde I s. 565 ff. II 118. — Meinen von W. abgewiesenen vorschlag v. 859 νομίσματα πύργινα in πολίσματα π. zu ändern nehme ich mit rücksicht auf den gebrauch des stammwortes νόμος in πολισσονόμος 852 und περσονόμος 919 (vgl. 585) zurück, obwol auch Teuffel zdst. gegen jenen ausdruck etwas bedenklich ist. auch über 239 τοξουλκὸς αἰχμή, das ich s. 192 anzweifelte, gibt W. den etwas wolfeilen aufschlusz, dasz τοξουλκός eben zur nähern bestimmung von αἰχμή diene. — Meine ausführungen in dem excurs über die göttliche verehrung der Perserkönige s. 198—210 würde ich nach der veröffentlichung der neuen, erschöpfenden untersuchung Spiegels hierüber (eran. altkde. III 600 ff.) jetzt einigen modificationen unterziehen, und namentlich wäre ich geneigt jene thatsache auch für die Achaimenidenkönige nicht ganz in abrede zu stellen. meine annahme dasz der Artaphrenes des Aischylos 776 eine und dieselbe person mit dem Intaphernes des Herodot ist, und weitere hieraus sich ergebende folgerungen gedenke ich demnächst ao. eingehender zu erörtern.

Was den zweiten teil meiner abh. betrifft, so blieb ich daselbst die antwort schuldig auf die frage nach dem grunde der auffallenden erscheinung, dasz Aischylos neben der mehrzahl unzweifelhaft echt persischer namen einen rest ersichtlich nicht persischer zur bezeichnung seiner persischen heerführer verwendet hat. ungereimt und grundlos wäre es etwa anzunehmen, dasz sein vorrath persischer namen nicht weiter gereicht und dasz er daher zur aushilfe anderweitige beigezogen habe. hiermit würde man dem dichter eine armut und unwissenheit schuld geben, die mit seinem sonstigen vielseitigen wissen über persische verhältnisse und insbesondere mit der durch die überwiegende mehrzahl echter namen verbürgten kenntnis persischer personennamen in einem unerklärlichen widerspruch stünde. nicht viel besser erscheint die ausflucht einiger früherer erklärer, welche, um dem Aischylos den vorwurf einer bewusten teuschung seiner landsleute zu ersparen, plausibel zu machen suchten, er habe durch einstreuung dieser von den übrigen Persernamen merklich verschiedenen, seltsam klingenden namen den witz seiner zuhörer auf die probe stellen und eventuell ihre lachmuskeln reizen wollen. im ernste wird aber doch niemand dem Aischylos ein so niedriges, seiner ganzen geistesrichtung wie dem charakter seiner dramatischen kunst so fernliegendes motiv zuschreiben wollen. einem Aristophanes wäre dasselbe ganz angemessen, wie sich aus dem absichtlichen wolgefallen, mit dem er zb. in den Acharnern persisches kauderwelsch vom stapel läszt, unzweideutig ergibt. ich kann mir keinen andern befriedigenden grund zur erklärung denken als eine gewisse, leicht entschuldbare ignorantia des Aischylos. dies meine ich so: Aischylos, dessen angaben über persisches wesen ins-

Digitized by Google

gesamt den eindruck des selbsterlebten und genau erforschten machen, hat sich offenbar bemüht auch diesem detail der namen, das ihm zur ausfüllung des zeitgeschichtlichen, aus der unmittelbaren gegenwart herausgenommenen rahmens unerläszlich schien, den charakter geschichtlicher treue und zuverlässigkeit aufzuprägen, der durch das ganze stück hindurch geht. dabei hat er sich jedoch keiner minutiösen genauigkeit beflissen und nicht mit der ängstlichen sorgfalt eines historikers von beruf diesen dingen nachgespürt, sondern er hat sie zu seiner kenntnis gebracht so gut er konnte. ich denke mir, dasz er von seinem feldzuge des j. 490 her eine gewisse summe von volltönenden, bekannteren Persernamen mit nach hause gebracht hatte und während des neuen zusammenstoszes der Perser mit den Hellenen im j. 480 und nachher durch nachfragen und erkundigungen sein sümmchen persischer namen zu ergänzen und zu verbessern strebte. dasz ihm bei diesem bemühen mitunter ein irrtum unterlief und er manchen nicht echten oder nicht unversehrten namen mit in kauf nahm, ist viel zu natürlich und selbstverständlich, als dasz wir es näher zu erörtern brauchten. auszerdem will ich nur daran erinnern, dasz wir, wie bekannt, in ansehung des linguistischen wissens und überhaupt des internationalen sprachverkehrs weder Aischylos noch seine ganze und die nachfolgende zeit mit unserm modernen maszstab messen dürfen: seine kenntnis der persischen sprache, bzw. der persischen namen, konnte nur eine oberflächliche, empirische sein. wir müssen uns im gegenteil wundern, dasz Aischylos zu solcher kenntnis und einsicht in die persischen namen gelangte, dasz wir mit den hilfsmitteln der modernen sprachforschung auf grund unserer kenntnis der alteranischen sprache getrost von den 56 in den 'Persern' als persisch angeführten namen 41, also gerade $^3/_4$, als echt persisch und relativ sehr gut linguistisch ins griechische übertragen bezeichnen können. da verdenken wir es dem dichter nicht, wenn er unter den übrigen einige verdrehte, aber doch persische, oder andere gar nicht persische, von ihm aber in gutem glauben als persisch angesehene, oder endlich einige wenige von solcher art vorführt, dasz wir ihr persisches urbild nicht entfernt mehr wiederherstellen können, da sie mit griechischen namenbildungen zufällig zusammenstimmen. das athenische publicum endlich, um auch von diesem zu reden, wird mit dieser linguistisch-onomatologischen leistung seines veteranen und dichters sehr wol zufrieden gewesen sein und kaum darauf geachtet haben, wenn in der groszen reihe echt persisch klingender namen der eine oder andere abweichenden klanges unterlief, und selbst wenn die lautliche übereinstimmung einiger weniger mit einheimischen, griechischen namen von aufmerksamen beobachtern sollte bemerkt worden sein, wird man daran kaum einen anstosz genommen, sondern sich die sache irgendwie zurechtgelegt haben. wenigstens habe ich nirgends eine tadelnde oder überhaupt kritisierende bemerkung aus dem altertum über die art, wie Aischylos die persischen namen seinem stücke einverleibt hat, gefunden.

Digitized by Google

Nach wiederholter betrachtung der 15 von mir ausgeschiedenen namen kann ich als endresultat folgendes meinen bemerkungen in der abh. nachtragen. Μέμφις und Ψάμμις setzen uns als geläufige ägyptische namen einigermaszen in erstaunen. allein zur zeit des Aischylos standen die Griechen noch nicht in so regem verkehr mit Aegypten wie später; daher darf uns bei Aischylos ein solcher irrtum, der bei Herodot geradezu undenkbar ist, nicht zu sehr befremden.[1] stark umgeformt, da sie mit griechischen nahezu zusammenfallen, müssen folgende namen sein: Αἰλαῖος, Μάταλλος bzw. Μέταλλος, Πελάγων, Τόλμος und Ξάνθις. sehr verdreht, wenn auch etwas weniger gräcisiert, erscheinen Ἀμφιστρεύς und Ἀρκτεύς. dagegen Θάρυβις nehme ich jetzt entschieden für den persischen namenschatz in anspruch, da sich im buch Esther c. 1 nach der griechischen version der LXX der augenscheinlich nahe verwandte name Θαραβά (var. Θαρεβωα, Σαρεβωα), von einem persischen vornehmen findet. auch Σευάλκης und Τενάγων scheinen unter der griechischen hülle einen persischen kern zu verbergen. erstern stelle ich nach dem zweiten bestandteile mit Σιτάλκης[2], namen eines Thrakers bei Xenophon, zusammen, wie man denn schon öfter versucht hat thrakische namen aus den eranischen idiomen zu erklären. den zweiten ändere ich am liebsten in Ταvάγων, wofür Τενάγων die schlechtere aussprache ist, und deute ihn dann aus dem altpersischen in der s. 281 angegebenen weise. so bleibt nur noch v. 982 Ἄλπιστος übrig, für den ich s. 238 weder griechischen noch eranischen ursprung wahrscheinlich machen konnte. ich ergriff dann den ausweg in Ἄλπιστον gar keinen namen, sondern nur das product einer textescorruptel zu sehen, etwa aus παῖδα πιστόν entstanden, wie in den add. s. 470 nachgetragen ist. Wecklein ist gleicher ansicht, dasz nach 982 eine lücke anzunehmen sei, und teilt mit dasz er 'sich schon längst die änderung Βατανώχου παῖδ' ἄλπνιστον an den rand notiert habe mit der annahme, dasz der name von dem allerliebsten sohne des Batanochos in der lücke ausgefallen sei'. ich finde W.s vermutung so schön, dasz ich ihr gern den vorzug vor der meinigen, die W. übersehen zu haben scheint, einräume, und würde sofort bereit sein ἄλπνιστον für eine in der that preiswürdige emendation zu erklären, wenn ich zur unterstützung des wortes auszer Pind. Isthm. 4, 14 noch mehr belegstellen, am liebsten aus Sophokles oder Aischylos selbst, beibringen könnte.

[1] vielmehr scheint es als habe Aisch. mit beiden namen ägyptische mitstreiter im heere des Xerxes bezeichnen wollen. dann aber muste er sie an der richtigen stelle nennen, nemlich v. 33—40, wo wir umgekehrt in ebenso seltsamer weise drei unzweifelhaft persische namen vorfinden. [2] vgl. Pape-Benseler gr. eigennamen über die personen dieses namens. zur etymologie von Σιτάλκης, wozu ich auch Ἀλκ-εύνας Xen. Kyrup. V 3, 42, anführer der Kadusier, stelle, vgl. P. de Lagarde armenische studien (Göttingen 1877) zu nr. 713.

Ludwigshafen am Rhein. Philipp Keiper.

Digitized by Google

17.

ZU XENOPHONS ANABASIS.

In der revue critique jahrgang 1878 nr. 51 hatte hr. Charles Graux die freundlichkeit meine beiden abhandlungen 'Aeneas von Stymphalos' (1877) und 'commentatio de Xenophontis anabaseos codice C Parisino' [vgl. jahrb. 1878 s. 597 ff.] anzuzeigen. während ich mich in bezug auf die erstere abhandlung über Aeneas der vollständigen zustimmung des trefflichen französischen gelehrten zu erfreuen habe, ist in bezug auf die zweite über die von mir im cod. Par. 1640 gefundenen lesarten von erster hand das endurteil ein etwas geteiltes. hr. Graux schlieszt mit den worten: 'in summa, wenn in diesem beitrag zu der kritik der anabasis nicht alles von gleichem werte ist, so gibt es doch darin treffliches, was in alle ausgaben übergehen wird.' zur vermeidung von misverständnissen, die diese worte erwecken könnten, seien mir ein paar ergänzende und berichtigende bemerkungen gestattet, die auch mein hr. recensent freundlich aufnehmen möge.

Zunächst bemerkt hr. Graux ganz richtig, dasz in den von mir hinzugefügten facsimiles der contrast zwischen der ersten und der zweiten hand einigermaszen gesteigert ist. ich habe das selbst s. 11 m. abh. hinlänglich angedeutet, wenn ich sage: 'quod in universum quidem in codice ipso ita est, quanquam concedendum interdum etiam non ex maiore vel minore ductuum crassitudine vel atramenti diverso colore sed ex aliis indiciis manuum diversitates me cognovisse.' da photographieren unmöglich war und den verlangten dienst nicht geleistet hätte, so blieb mir kein anderes verfahren übrig als die züge so genau wie möglich abzuzeichnen und die gewöhnlichen unterschiede, durch welche die zweite hand von der ersten sich abhebt, nemlich die gröszere dicke und dunklere tinte (von denen zuweilen nur der eine bemerkbar ist) durch das gemeinsame merkmal dunklerer und zugleich dickerer züge zu bezeichnen, und auch da wo andere unterscheidungszeichen, zb. starke rasur, künstlich hervorgebrachte unebenheit des pergaments usw. auf correctur weisen, dieses selbe merkmal eintreten zu lassen. diese etwelche steigerung des wirklichen eindruckes für das blosze auge ('contraste exagéré à dessein' wie hr. Graux sich ausdrückt) war aber um so berechtigter und durch die proportion gebotener, weil ich auch diejenigen züge erster hand aufnehmen wollte und muste, die ich wenigstens in der hs. selbst nur mit der loupe sehen konnte. ich wäre hrn. Graux sehr dankbar, wenn er mir einen andern noch einfachern weg zu dem bewusten zweck angäbe; den ersten gedanken, die zweite hand durch eine andere farbe zu geben, gab ich bald auf, da hierdurch der wirkliche eindruck viel mehr alteriert worden wäre als durch das von mir eingeschlagene verfahren. ich gab mir alle mühe diese verschiedenheit so gering als möglich zu machen, und wer auszerdem die

Digitized by Google

schwierigkeit erwägt, einen lithographen, der von der sache selbst nichts versteht, so zu instruieren und zu corrigieren, dasz so wenige fehler wie möglich übrig bleiben (einige derselben habe ich im texte gelegentlich erwähnt), wird mit einiger nachsicht den so viel ich weisz zum ersten male gemachten versuch dieser art beurteilen und meiner versicherung glauben schenken, dasz der totaleindruck im wesentlichen und auch die wirklich wichtigen einzelnen züge, die erwähnten verstösze abgerechnet, getreu gegeben sind. doch das wird im grunde auch von hrn. Graux nicht bestritten.

Ich hegte die hoffnung, es würde eine anzeige meiner schrift von seiten eines gelehrten, der wie hr. Graux zugleich kenner der paläographie und zudem in der lage sein würde, den codex selbst zur vergleichung heranzuziehen, die drei fragen genau unterscheiden: 1) die paläographische frage, ob das, was ich als im codex gesehen angebe, wirklich darin zu finden sei, 2) ob ich die trümmer von *Cpr.* richtig durch conjectur ergänzt hätte, und 3) ob die so gefundene lesart von *Cpr.* der durch C_1 repräsentierten vulgata vorzuziehen sei. leider ist diese erwartung nicht ganz in erfüllung gegangen, so dasz ich in mehreren fällen der ablehnung oder wenigstens bezweiflung meiner lesart nicht genau weisz, von welchem dieser drei standpuncte aus diese ablehnung geschehen ist; auch wurde die von mir genau innegehaltene unterscheidung dessen was ich zu sehen glaubte und dessen was ich zur ergänzung conjicierte, von dem rec. nicht immer beobachtet.

Unbedingt werden von hrn. Graux anerkannt n. 2 ἄρξαιντο I 3, 1 (zweite hand = C_1 ἤρξατο), n. 3 αὔριον II 2, 1 (C_1 αὐτός), n. 6 στρατοπέδου IV 4, 17 (C_1 στρατεύματος), n. 9 ὧν προσδοκεῖ III 2, 34 (eine lesart von *Cpr.*, die ich übrigens als schon von Dübner gesehen, aber nicht von ihm aufgenommen bezeichnet habe) (C_1 ὧν προσδοκᾶν δοκεῖ μοι), n. 10 διώκοντες καὶ δάκνουσι III 2, 35 (C_1 διώκουσί τε καὶ δάκνουσι), n. 20 εὖ τῶν ἐμῶν I 7, 4 (C_1 εὐτόλμων), wozu wir noch rechnen können n. 4 ἀποληφθείησαν IV 3, 21 (C_1 ἀποκλεισθείησαν: 'il paraît assez probable') und n. 11 ἀνέπνευσαν IV 3, 1 (C_1 ἀνεπαύσαντο: 'il est tout à fait plausible'). endlich wird auch von hrn. Graux gebilligt in n. 21 καλῶς ὑπάρχειν I 9, 17 (C_1 καλῶς πειθαρχειν), wobei übrigens ὑπ von mir blosz conjiciert wird, und vom paläographischen standpunct aus, abgesehen vom raume der dafür passt, ebenso gut der ausdruck 'pure fantaisie' gebraucht werden konnte, wie es anderwärts von hrn. Graux geschah.

Zu den von hrn. Graux paläographisch anerkannten lesarten darf ich wol auch n. 1 rechnen, αὐτοὶ III 2, 11 (C_1 αὐτοῖς): 'αὐτοῖς est en effet une correction.' wenn derselbe hinzufügt, es sei zweifelhaft, ob nicht die erste hand selbst so corrigiert habe, so scheint mir diese bemerkung eher davon herzurühren, dasz ihm die lesart selbst nicht recht gefallen will, er sie also vom oben genannten dritten standpunct aus verwerfen möchte. für die von mir hier für αὐτοὶ angenommene bedeutung *sua sponte* oder μόνοι verweise

Digitized by Google

ich auszer den im text angeführten stellen jetzt nachdrücklich auch auf die von mir adoptierte lesart der bessern hss. in VI 2, 11 εἰ οὖν cωφρονοῖεν, αὐτοὶ cυcτάντεc καὶ cτρατηγοὺc ἑλόμενοι ἑαυτῶν καθ' ἑαυτοὺc ἂν τὴν πορείαν ποιοῖντο. ebenso anerkennt hr. Graux auch n. 8 ἀντηγωνίζοντο IV 7, 12 (C_1 διηγωνίζοντο) als die lesart von *Cpr.*, glaubt aber, διηγωνίζοντο sei vorzuziehen, vermutlich wegen der congruenz mit dem vorhergehenden ἀντεποιοῦντο ἀρετῆc. für uns ist einzig die autorität für *Cpr.* entscheidend, da eine solche congruenz gleich anlautender wörter bei Xenophon nichts auf sich hat.

Schwerer wird es mir, das urteil meines rec. an folgenden stellen zu verstehen. zu n. 21 anfang (I 9, 16), wo ich πλουcιωτέρωc ζῆν ποιεῖν als die lesart von *Cpr.* aufnehme (C_1 πλουcιωτέρουc ποιεῖν), bemerkt er, es sei zwar raum da um ζῆν zu placieren, 'mais je ne distingue pas la moindre trace d'aucune lettre de ce mot'. aber ich habe weder im text noch im facsimile irgend wie eine solche spur angedeutet; wol aber bemerkte ich dasz ich mit und ohne loupe ursprüngliches πλουcιωτέρω sehe, indem C_1 von dem ursprünglichen ω den zweiten ring auskratzte, um den ersten als ο stehen zu lassen; von dem zweiten sind aber noch spuren übrig, was hr. Graux übersehen hat; dasz der lithograph diese spuren etwas zu stark gemacht hat, habe ich im texte bedauert. sodann ist zu bemerken dasz die rasur sich weit oben nach rechts bis senkrecht über das folgende π hinauszieht, was immer mit sicherheit auf einen wegradierten accent schlieszen läszt: folglich musz noch ein selbständiges kurzes wort zwischen πλουcιωτέρω und ποιεῖν gestanden haben. paläographisch steht demnach fest πλουcιωτέρω . . . .̀ ποιεῖν oder πλουcιωτέρω . . . .͂ ποιεῖν. daraus habe ich nun, wie mir scheint mit ziemlicher sicherheit, zumal da ich ähnliche beispiele aus Xenophon beibrachte, πλουcιωτέρωc ζῆν ποιεῖν durch conjectur ergänzt. und hr. Graux hat vom standpuncte des textkritikers aus keine gegenbemerkungen gemacht, Breitenbach dieselbe angenommen. in n. 5 (IV 5, 4) sah ich ganz deutlich wenigstens νεῖ . αι (der circumflex scheint noch aus der rasur herauszuragen). das ν ist jetzt die hälfte des neuen η von λῆξαι. hr. Graux sagt kurzweg: 'il ne semble pas qu'il y ait jamais eu là-dessous ἀνεῖναι.' dabei vermisse ich eine bestimmte aussage über das auch dem bloszen auge vollkommen sichtbare stück zwischen dem neuen η und ξ, was ich als das zeichen für ει, das nur oben etwas wegradiert ist, ansehen musz. n. 17 ἕνεκεν cυνέλθοι IV 7, 20 (C_1 ἕνεκα ἔλθοι) sei zwar, sagt hr. Graux, nicht unmöglich: 'mais n'est pour nous que simplement conjectural.' auch für mich; etwas anderes habe ich weder im facsimile noch im text behauptet. aber ich bin durch berechnung der raumverhältnisse und durch die wahrnehmung, dasz ursprünglich ἐλθοι, also ein compositum stand, mit einer gewissen notwendigkeit zu dieser conjectur gekommen: denn welche andere präposition, mit der ἐλθοι zusammengesetzt sein könnte, hätte zugleich sinn und raum in der runden, bogenförmigen

Digitized by Google

rasur die durch die jetzige ligatur von εκα ausgefüllt ist? hier ist nun freilich des kritischen bedenkens Breitenbachs erwähnung zu thun, welches nach seiner ansicht gegen die aufnahme dieser lesart sprechen soll. er glaubt nemlich, cυνέρχεcθαι könne nicht in dem von mir statuierten sinne 'mitgehen, mitziehen' gebraucht werden. ich hoffe dasz folgendes beispiel jeden zweifel dieser art heben wird: Strabon X 462 enthält (aus Ephoros) folgenden satz: 'Αλκμέωνα γὰρ τὸν 'Αμφιάρεω cτρατεύcαντα μετὰ Διομήδους καὶ τῶν ἄλλων 'Επιγόνων καὶ κατορθώcαντα τὸν πρὸc Θηβαίουc πόλεμον cυνελθεῖν Διομήδει καὶ τιμωρήcαcθαι μετ' αὐτοῦ τοὺc Οἰνέωc ἐχθρούc. wo cυνελθεῖν Δ. nicht heiszen kann, Alkmeon sei mit Diomedes zusammengekommen, da er ja schon vorher bei ihm war, sondern mitgekommen oder mitgezogen. vgl. dasselbe citat VII 325. 'de la fantaisie toute pure' sind hrn. Graux folgende beispiele: 1) n. 18 ὅτι οἱ 'Αριαίου III 2, 17. dieser ausdruck bedeutet, wenn ich ihn recht verstehe, so viel wie der vorige: 'simplement conjectural'. meine paläographischen angaben sind davon nicht sehr verschieden. ich glaubte nur links unten von dem neuen compendium von ει einen ausradierten ring dh. ein ο zu sehen, und oben die spuren einer verbindung von spiritus asper und acut; sodann einen strich in der mitte der rasur, der entweder acut oder spiritus lenis sein könne; also ὅ . . . ' . . . . oder ὅ . . . ' . . . . das übrige ist reine conjectur, wobei aber ausdrücklich hervorgehoben wurde, dasz der name Κῦροc weder einfach noch in ableitung dastehen konnte, sonst hätte der corrector nach seiner weise wenigstens κυρ beibehalten. welche andere ergänzung ist nun möglich? es thut mir leid dasz hier hr. Graux, wie er uns sagt, die 'raisons de sens' nicht geprüft hat: dasz diese wirklich für diese 'fantaisie toute pure' dh. conjectur sprechen, davon mag ihn die zustimmung Breitenbachs überzeugen. 2) n. 19 λάθρα II 5, 28. hier behauptete ich blosz den untern teil eines θ in dem υ des neuen cυν zu sehen und auszerdem einen schiefen geraden strich in dem c, den ich nicht anders als λ deuten könne. möge nun ein anderer besser ergänzen. 3) n. 22 νῦν οἶδα II 5, 13 lautet meine paläographische angabe blosz: . . . .῀. . . dieses (in der hs. einheitliche) zeichen für die verbindung von spiritus lenis und circumflex sah ich blosz mit der loupe, rechts anstoszend an die acutverlängerung des ω; ausdrücklich sprach ich im text das bedauern aus, dasz der lithograph das zeichen zu stark gegeben hat. freund Thomann sah dieses zeichen mit bloszem auge. wenn ich νῦν οἶδα daraus conjicierte, so möge man diese conjectur, die auf den sinn und die raumverhältnisse zugleich basiert ist, mit einer bessern bekämpfen.

Wirklich bestritten werden von hrn. Graux auch die zuletzt genannten lesarten nicht, wol aber folgende: 1) n. 7 καταφρονήcαc III 1, 27. hier kann ich es eher begreifen, dasz mir von seiten des hrn. Graux, der den codex nicht unter allen möglichen beleuchtungen wie ich geprüft hat, widerspruch entgegentritt. das pergament ist hier sehr rauh und setzte den rasuren starken widerstand ent-

Digitized by Google

gegen, so dasz dieselben unregelmäszig geriethen und über die grenze des beabsichtigten umfangs hinauskamen: es sind förmlich eingekratzte furchen aus der rasur entstanden. auch ich glaubte wie hr. Graux längere zeit, dasz auch das α neu sei: ich erkläre mir das aber so, dasz es von der rasur gegen den willen des correctors angegriffen war und daher mit neuer tinte ersetzt werden muste. in übereinstimmung mit Dübner, der μετ' ἀφρονήcαc herausfand, erkannte ich in dem einschnitt oben, der von links nach rechts aufwärts geht, die rasur des obern striches eines τ, die aber auch über das ziel hinausgieng und dadurch den schein erweckte, als ob über dem α ebenfalls etwas radiert sei. diese erscheinung wird es sein, die hrn. Graux zu der conjectur περϊφρονήcαc, die er der meinigen gegenüberstellt, gebracht hat; die rasur unten scheint aber keinen raum für den bogen des ρ zu haben. zugegeben nun aber, was nicht zuzugeben ist, dasz καταφρονήcαc und περϊφρονήcαc paläographisch gleich viel anspruch haben, so wird, meine ich, der sprachgebrauch des Xenophon für das von mir angenommene καταφρονήcαc sprechen: περιφρονεῖν findet sich bei Xenophon gar nicht, bei den Attikern der frühern zeit blosz Thuk. I 25. 2) 'plus que douteux' n. 16 οὓc εὕριcκον II 3, 10 (C_1 οἳ ἦcαν). meine paläographische angabe lautet darüber: ein bogen der auf υ oder ευ hindeutet, am schlusz ein ν, nach dem υ oder ευ zeichen die ρι bedeuten können, sodann am anfang eine senkrecht hoch hinaufgehende rasur, welche das compendium für οὓc enthalten haben kann. ich gebe zu bei dieser stelle am meisten geschwankt zu haben: sie ist die unsicherste von allen; aber auch hr. Graux bezeichnet die vermutung nicht als unmöglich.

Anders verhält es sich mit weiteren vier stellen, die besonders interessant und nach meiner (und anderer) ansicht sicher sind, und bei denen ich besonders bedaure die von hrn. Graux ausgesprochenen zweifel nicht irgendwie begründet zu sehen. 1) n. 14 μνημεῖον III 2, 13 (C_1 μαρτύριον) von hrn. Graux einfach als unmöglich bezeichnet, ohne dasz er uns irgendwie sagte, er habe das nicht gesehen, was ich als gesehen angebe, nemlich μν . . . ‿ον. das noch deutliche ν hart am neuen α, die alte endung ον und der von mir als hyphen erkannte bogen unter der zeile weisen mit notwendigkeit auf ein mit dem stamme μνα zusammenhängendes, auf ον endigendes substantiv hin, das eher kürzer war als das mit groszen buchstaben darüber gesetzte μαρτύριον: denn sonst hätte das hyphen keinen sinn. über das vorhandensein und die deutung des fraglichen bogens unter der zeile, der dem bloszen auge schon sichtbar ist, spricht sich hr. Graux wieder gar nicht aus. 2) n. 12 ἐθέλοντεc ἀγαθοὶ IV 6, 19 (C_1 ἐθελούcιοι) bezeichnet hr. Graux als 'absolument douteux'. so lange er aber nicht bestimmt in abrede stellt, dasz ἐθέλ . . . und γ . . οὶ noch heute sichtbar seien (vom γ mit bloszem auge nur der obere strich, mit der loupe das ganze) und dasz ferner, zwar nicht durch tinte, wol aber durch die zerkratzung des pergamentes ein bogenförmiger buchstab zwischen γ und οὶ

sich verrathe, der θ oder αθ sein kann, so lange kann ich auch den widerspruch des hrn. Graux nicht als begründet ansehen. die etwelche raumschwierigkeit ist gehoben durch die anwendung der in diesem codex beliebten abkürzung für εc oder τεc. ist aber ἐθέλ . . . γ . οὶ paläographisch sicher, ἐθέλ . . . . γαθοὶ paläographisch wahrscheinlich, so ist es aufgabe des kritikers mir nachzuweisen, auf welche andere art diese trümmer ergänzt werden können, als ich es that. 3) n. 15 ἀcάφεια III 1, 21 (C_1 ὑποψία) wird von hrn. Graux nicht bestimmt bestritten. er anerkennt vom kritischen standpunct aus die güte der lesart; als paläograph bezweifelt er, ob φ und ει so nahe an einander stehen konnte; dasz aber in einer so unregelmäszig geschriebenen hs. buchstaben gelegentlich etwas näher an einander rücken als anderwärts, ist doch wol nichts auffallendes; und hier haben wir es mit einer thatsache zu thun. glücklicherweise hilft hier mehr als anderwärts die farbe der tinte zur unterscheidung der hände bedeutend mit. unter dem ι aber des neuen ὑποψία sind mit der loupe deutlich erkennbare spuren eines mit blasser tinte geschriebenen compendiums von ει zu sehen; ebenso ist in dem neuen ψ der lange strich, der von oben nach unten geht, blasz, der querbogen neu und von schwärzerer tinte: was mit den rasuren namentlich links von dem langstrich unbedingt auf φ, also im ganzen auf φεια führt; kommt nun noch durch das neue ο eine schiefe linie, die nach rechts oben darüber hinausführt, so bleibt nur ὑφεια oder ἀφεια übrig als paläographisch feststehend. die beiden anderen buchstaben durch conjectur zu ergänzen zu dem dem raume und dem sinne nach passenden ἀcάφεια konnte keine schwere aufgabe mehr sein. 4) zu meinem groszen bedauern ist hr. Graux über die charakteristischste und interessanteste stelle mit einer leichtigkeit hinweg gegangen, gegen die ich einwendungen erheben musz: n. 13 Ζεὺc δὲ βροντῇ κατέπληξε III 4, 12 (C_1 Ζεὺc δ' ἐμβροντήτουc ποιεῖ). darüber bemerkt hr. Graux blosz: 'M. Hug détermine fort bien les limites du grattage. mais qui saurait dire avec quelque assurance ce qui se trouvait là d'abord?' dasz damit nichts gesagt ist, wird wol hr. Graux zugeben. anlangend zunächst die grenzen der rasur, die hier wie anderwärts allerdings eine sehr grosze rolle spielen, so ist, wie ich aus dem texte leider jetzt zu wiederholen genötigt bin, daraus schon ein bestimmtes resultat zu gewinnen: da der accent des jetzigen ἐμβροντήτουc neu ist und derselbe auf rasur steht, so folgt daraus, dasz ein anderer accent daselbst wegradiert wurde, dasz also entweder βροντὴ oder βροντῇ (dh. dativ) dagestanden hat. daraus ergibt sich, da βροντὴ als nominativ unmöglich, der dativ also herzustellen ist, weiter, dasz ein verbum, in dessen mitte ein π stand, welches vom corrector aus der lesart *Cpr.* unversehrt belassen wurde, zu eruieren ist. es handelt sich aber sodann nicht blosz um die 'limites du grattage': ich habe noch weitere drei paläographische thatsachen angeführt: 1) die spuren eines τ über dem υ in dem neuen τουc, die ich zuerst mit der loupe, dann aber auch mit dem bloszen

Digitized by Google

auge sah; 2) neben dem alten π, das der corrector stehen liesz, weil er es für sein ποιεῖ verwenden konnte, den zweiten strich eines λ links unten im neuen ο, so dasz er sich mit dessen rundung fast verschmolz, so jedoch dasz er aus der dadurch entstandenen eckigen form noch erkannt wird (leider hat mein lithograph diesen strich zu sehr ins innere des ο gerückt); 3) nicht zwar durch tinte, aber durch einkratzung im pergament sichtbar zwischen ι und εῖ in dem neuen ποιεῖ eine merkwürdig gewundene linie, die auf ein ξ hinweist. paläographisch ist also vollkommen gesichert: βροντῇ . . τ . πλ . ξ . was kann dies anders sein als κατέπληξε?

Ich hätte mich nicht darüber beklagt, wenn hr. Graux sich vorgenommen hätte in seiner anzeige sich rein auf den paläographischen standpunct zu beschränken: gerade das, dasz er das nicht that, mochte dazu beitragen, dasz er die paläographische aufgabe nicht streng vollzog. wie oft hr. Graux sich den codex ansah, ob mit hilfe einer scharfen loupe, weisz ich nicht; aber ich wundere mich darüber nicht, dasz jemand, der den codex nicht so oft wie ich, und zwar bei den verschiedensten beleuchtungen prüfte, nicht beim ersten blick dasjenige sah, was ich selbst erst nach den verschiedensten versuchen zu finden vermochte. wer wollte sich zb. zutrauen, um kleines mit gröszerem zu vergleichen, beim Ambrosianus des Plautus dasjenige mit sicherheit controlieren zu können, was ein anderer durch lange fortgesetztes mühsames lesen herausbrachte? hr. Graux ist loyal genug das auch anzuerkennen: 'naturellement je n'ai pas la prétention, en pareil cas, d'affirmer ce que M. Hug et ses amis se sont fait illusion', aber er fügt hinzu: 'néanmoins les lecteurs très-prudents de Xénophon voudront peutêtre mettre un point d'interrogation à côté de ces lectures Hug' (nemlich denjenigen die hr. Graux nicht gesehen hat). ich gestehe dasz dieser 'point d'interrogation' mit beziehung auf meine angaben über das von mir gesehene mich empfindlich berührt; ein fragezeichen mag man überall da setzen, wo ich die ergänzung durch conjectur vornahm, jede bessere wird mir willkommen sein; obschon zu bemerken bleibt, dasz hr. Graux nach dieser richtung hin auch nicht éinen andern vorschlag gemacht hat mit ausnahme des von ihm selbst nur frageweise vermuteten περιφρονήσας. damit aber der 'point d'interrogation', den hr. Graux hier hinzufügen möchte, nicht (gegen den willen desselben) dazu beitrage, das zutrauen in die zuverlässigkeit meiner paläographischen angaben zu erschüttern, sehe ich mich veranlaszt hier das unterschriebene zeugnis derjenigen freunde mitzuteilen, denen ich die wichtigsten stellen des codex, als derselbe in meinem hause war, zu wiederholten malen vorlegte: ich werde mich darin auf die bestrittensten stellen beschränken.

Die unterzeichneten bezeugen hiermit dasz A. Hug, als er den codex Parisinus 1640 in seiner wohnung hatte, ihnen sämtliche im programm behandelte stellen vorlegte und sie mehrere male ersuchte dieselben mit der loupe zu prüfen. insbesondere bezeugen sie dasz sie n. 5 (IV 5, 4) den untern teil von ει, n. 12 (IV 6, 9) ἐθέλ . . . . . γ . . οι, n. 14

(III 2, 13) das hyphen, n. 15 (III 1, 21) φεια, n. 13 (III 4, 12) τ . πλ . ξ . deutlich gesehen haben. H. Blümner. H. Kesselring. Th. Hug. K. Thomann.

Der unterzeichnete bezeugt auszerdem speciell in n. 16 (II 3, 10) den bogen, den Hug für den teil von ευ ansieht, sowie das übrige was daselbst angegeben ist, ebenso in n. 22 (II 5, 13) das zeichen für die verbindung von spiritus lenis und circumflex und zwar mit bloszem auge gesehen zu haben, wie er auch das meiste übrige ohne die hilfe der loupe zu sehen vermochte. K. Thomann.

Zürich. Arnold Hug.

18.

ZU PAIANIOS UND EUTROPIUS.

Bei Paianios I 9 (8) lautet der text nach der Sylburgschen ausgabe und nach codd. Monacensis und Laurentianus: δύο δὲ ἦcαν οὗτοι καὶ ἐτήcιοι· ὥcτε κἂν ἕτερον φαῦλον εἶναι, καταφεύγειν ἐπὶ τὸν ἕτερον. im condicionalsatze vermiszt man das prädicat und den artikel vor ἕτερον; ebenso ist κἄν bei Paianios, der sonst immer εἰ gebraucht, auffällig. Sylburg bemerkt zu der stelle: 'cum εἶναι subaudiendum cυμβαίη, ἐνδέχοιτο vel simile quodpiam verbum finitum.' Planudes (scriptorum veterum nova collectio ed. AMai II s. 528), der, wie ich an einem andern orte nachgewiesen habe, den Paianios mehrfach ausgeschrieben hat, liest: ὅτι δύο κατὰ τὴν Ῥώμην προεχειρίζοντο ὕπατοι· ὡc εἰ cυμβαίη τὸν ἕτερον φαῦλον εἶναι, καταφεύγειν ἐπὶ τὸν ἕτερον. das richtige wird demnach sein: δύο δὲ ἦcαν οὗτοι καὶ ἐτήcιοι· ὥcτε κἂν ⟨εἰ cυμβαίη τὸν⟩ ἕτερον φαῦλον εἶναι usw.

ebd. X 1 geben die hss.: φαcὶ γοῦν αὐτὸν λέγειν, ὡc ἄμεινον παρὰ τοῖc ἰδιώταις τοῦ βαcιλέωc εὐπορίαν εἶναι, ἢ μικρῷ περικεκλεῖcθαι χωρίῳ. vor τοῦ βαcιλέωc ist der artikel τὴν ausgefallen, den wir bei dem wörtlich mit Paianios übereinstimmenden Planudes (ao. s. 567) wiederfinden.

Eutropius IV 16 (7) *Quintus quoque Caepio ad idem bellum missus est, quod quidam Viriatus contra Romanos in Lusitania gerebat.* so hat codex Fuldensis, während im Monacensis *Cepio* erst von zweiter hand an die stelle des ursprünglichen *Scipio* gesetzt ist. dasz wir in *Scipio* die richtige lesart zu erkennen haben, beweist einmal Paianios, der an der betreffenden stelle zweimal Cκηπίων schreibt, auszerdem noch die zweite auf Capito zurückzuführende Eutropübersetzung (Mai ao. s. 547, Suidas u. Βορίανθοc und u. ἐπιβουλή, Cramer anecd. Par. II s. 11), welche consequent Cκηπίων statt des historisch berechtigten Καιπίων setzt, das von den hgg. sehr mit unrecht corrigiert worden ist.

Würzburg. Herman Haupt.

Digitized by Google

19.

ZU PLATONS APOLOGIE.

In der alten streitfrage, ob in der bekannten stelle der apologie s. 30e, wo Platon den Sokrates Athen mit einem rosse vergleichen läszt, das immer durch einen μύωψ erweckt werden müsse, dieses wort einen sporn oder eine bremse bedeute, haben sich die beiden neuesten interpreten, Cron in der 7n auflage und Wohlrab in der bearbeitung der Stallbaumschen ausgabe, für den sporn entschieden. ich bin der gegenteiligen ansicht und glaube dieselbe durch hinweis auf einige bisher wenig oder gar nicht beachtete momente zur gewisheit erheben, die andere erklärung aber als unhaltbar erweisen zu können.

Stellen wir uns zunächst einmal das bild vor, welches bei der auffassung des μύωψ als sporn sich ergibt.

Während frühere erklärer sich dieses bild so dachten, dasz Sokrates gleichsam als ein reiter das träge rosz, das athenische volk, ansporne, hat Stallbaum richtig bemerkt, dasz dieser vergleich der urbanität wie der ironie des Sokrates wenig entspreche, und dasz auch die ausdrücke προσκεῖσθαι, προστεθεικέναι und προσκαθίζειν schlecht dazu passen: einwände welche Koenighoff in dem programm von Münstereifel 1850 s. 22 f. keineswegs entkräftet hat. es war daher ein fortschritt, dasz Cron diese vorstellung verliesz und, wie es auch nach dem sprachlichen ausdruck unserer stelle, wegen des ὑπό, richtiger ist, Sokrates selbst als den sporn auffaszte. denn da Sokrates sich nur als werkzeug im dienste des gottes betrachtet, müste man bei weiterer verfolgung des bildes sich den gott selbst als den reiter denken. dasz aber dies wiederum etwas schiefes hätte, scheint Cron selbst gefühlt zu haben und will daher dem vergleich engere grenzen gezogen wissen. 'das bild' sagt er 'erstreckt sich nur auf die vergleichung der stadt mit einem rosse das des sporns bedarf zur erweckung. diesen beruf eines weckers verrichtet Sokrates, wobei der gedanke an den reiter durchaus fern gehalten werden musz.' aber ich möchte fragen, ob man denn anders kann als an einen reiter denken, wenn von pferd und sporn die rede ist; die fernhaltung dieses gedankens hat entschieden etwas gewaltsames.

Ferner aber soll dieses rosz, wenn es auch seiner grösze wegen etwas träge ist, doch ein edles thier sein, ἵππος μέγας καὶ γενναῖος: also ein edles rosz soll unter dem reiter — mag uns der auch nicht recht passen, wir können ihn für den sporn nicht entbehren — träge sein und des sporns bedürfen; ja es soll sogar geweckt werden müssen durch den sporn (δεομένῳ ἐγείρεσθαι), es schläft also ein unter dem reiter. nun, das mag, wenn auch mit übertreibung, von einem abgetriebenen miethgaul gesagt werden können, aber nimmermehr ist das ein edles rosz, bei dem dieser ausdruck anwendbar wäre, und so etwas hätte wol weder Sokrates gesagt noch Platon ihn sagen lassen, möchten sie auch gar nichts von pferden verstan-

Digitized by Google

den haben. wollte man aber betreffs des einschlafens einwenden, ἐγείρειν 'wecken' sei hier übertragen gebraucht wie das deutsche 'ermuntern' im sinne von 'antreiben', so wird dies durch den sprachgebrauch nirgends bestätigt, sondern ἐγείρειν heiszt stets nur 'aus dem schlafe wecken', und die etwa vorkommenden bildlichen anwendungen des wortes sind ganz anderer art. schon diese schwierigkeit steht dem gleichnis vom sporn entgegen.

Sehen wir uns aber weiter um — nicht nach zügen die in das bild passen: deren gibt es auszer dem fälschlich so gedeuteten κρούειν, wovon weiter unten, in wahrheit keine, sondern nach anstöszen — so befremdet uns am meisten das unbestimmte pronomen bei μύωψ: ὑπὸ μύωπός τινος 'von einem sporn'. warum nicht 'von dem sporn', wie wir uns so eben selbst ausgedrückt haben, und ebenso Cron in den oben angeführten worten? es handelt sich doch um einen bestimmten sporn, den des betreffenden reiters, und müste also entschieden heiszen ὑπὸ τοῦ μύωπος, wie bei Xenophon π. ἱππ. 8, 5 steht παισάτω τῷ μύωπι. denn dasz τὶς bedeuten könnte *alteruter*, der rechte oder der linke sporn, das wird wol niemand der etwas griechisch versteht behaupten, abgesehen davon dasz es sachlich unpassend wäre. einen ausweg sucht hier Cron darin dasz τὶς, wie lat. *quidam*, uneigentlichen ausdrücken beigefügt werde. aber ist das richtig: 'Sokrates macht der stadt zu schaffen wie einem rosse, das durch eine art sporn oder gewissermaszen durch einen sporn ermuntert werden musz'? nein, die ausdrücke rosz und sporn sind beide ganz eigentlich gemeint; das uneigentliche, der vergleich, dh. dasz Athen eigentlich kein rosz und Sokrates eigentlich kein sporn ist, das ist durch die vorgesetzte vergleichungspartikel ὥσπερ ausgedrückt, die, mathematisch gesprochen, wie ein minuszeichen vor der parenthese steht; innerhalb derselben darf dann nicht noch einmal eins stehen in gestalt von τὶς, ebenso wenig bei μύωψ wie etwa bei ἵππος.

Dasz übrigens an diesem vergleiche, wenn Sokrates sporn oder reiter sein soll, nichts komisches ist (γελοιότερον εἰπεῖν), hat schon Stallbaum geltend gemacht; auch Koenighoff und Cron haben, wie es scheint, hierin nichts lächerliches entdecken können und versuchen deshalb andere, einander sehr ähnliche erklärungen, die ich aber nur, was die Cronsche betrifft, als sprachlich unzulässig — denn γελοῖος heiszt eben 'lächerlich' und nicht 'sonderbar', was doch ein bedeutender unterschied ist — und in der sache bei beiden als geschraubt ansehen kann.

Ganz anders passt die wie eine entschuldigung eingeschaltete bemerkung des Sokrates 'wenn es auch komisch klingt' auf das bild von der bremse, wie sich bei der ausmalung dieses bildes sogleich ergeben wird. hier sind wir erstens den lästigen gedanken an einen reiter los. unser edles rosz liegt da in behaglicher ruhe, die man auch etwa trägheit nennen kann, vielleicht auf einer grasreichen wiese, wo es sich gütlich gethan hat, und würde jedenfalls gemäch-

Digitized by Google

lich einschlafen, wenn es nicht immer wieder geweckt würde von einer fatalen bremse, die sich bald hier bald da ihm ansetzt. diese bremse heiszt Sokrates, sie ist von der gottheit dem wenn auch etwas trägen, so doch eigentlich edlen rosse Athen angesetzt (δοκεῖ ὁ θεὸς ἐμὲ τῇ πόλει προςτεθεικέναι) und plagt es nun, πρόςκειται, auf befehl der gottheit, ὑπὸ τοῦ θεοῦ, indem sie den ganzen tag unermüdlich sich überall hinsetzt, οὐδὲν παύεται τὴν ἡμέραν ὅλην πανταχοῦ προςκαθίζων. ist das nicht ein treffendes und zugleich spaszhaftes bild, mit unverkennbarer Sokratischer selbstironie gezeichnet? wie die bremse dem pferde, so setzt sich Sokrates fortwährend dem athenischen volke auf den leib, indem er bald hier bald da neben einen gemächlich ausruhenden spaziergänger sich auf die promenadenbank niederläszt und ihm mit seinen fragen und ermahnungen zusetzt, πρόςκειται, um ihn aus dem geistigen schlummer zu wecken, was gewöhnlich ohne einige stiche nicht abgeht.

Hier ist alles in schönster ordnung, und während wir bei der andern erklärung uns zwang anthun müssen den vergleich nicht weiter auszuspinnen, damit er nicht hinke, bietet sich uns hier eine menge von beziehungsvollen ausdrücken. schon Stallbum hat darauf hingewiesen, wie gut προςκεῖςθαι, προςτεθεικέναι und προςκαθίζειν zu dieser auslegung und zu einander stimmen; ich füge hinzu, was schon oben implicite angedeutet ist, dasz auch οὐδὲν παύομαι und πανταχοῦ vortrefflich in das bild passen. und diese ausmalung des gleichnisses, die wir in den worten zu finden wissen, sollte sich ein Platon haben entgehen lassen, der grosze stilist, der frühere dichter? ist es doch als wenn er seinen Sokrates eine Aesopische fabel erzählen liesze: 'es war einmal ein edles rosz, dem es zu wol gieng; träge lag es da und ergab sich dem schlummer; da schickte ihm die gottheit, die es dauerte (κηδόμενος), eine bremse auf den hals (ἐπέπεμψε), welche es umschwärmte und erweckte, um es seiner höhern bestimmung zurückzugeben.'

Diese gestaltung des bildes scheint manchen erklärern deshalb entgangen zu sein, ja sie scheinen den sporn hauptsächlich deshalb hier angenommen zu haben, weil sie sich das rosz in bewegung dachten, vielleicht verleitet durch des Suidas erklärung von νωθέςτερος mit βραδύτερος, die auch Stallbaum acceptiert. aber νωθής heiszt nicht blosz 'langsam', sondern auch 'träge, der regsamkeit und schneidigkeit ermangelnd', wie es Platon selbst braucht, und zwar gleichfalls im comparativ, Pol. s. 310e, ebenso Aischylos Prom. 62, Herodotos III 53 ua. wenn somit nichts entgegen steht uns das rosz ruhend zu denken, so fällt auch der gegen die bremse von Koenighoff erhobene, von Wohlrab acceptierte einwand weg, dasz dieses unvernünftige thier ohne unterschied das träge wie das muntere rosz angreife. was aber bei der andern auffassung ein sprachlicher anstosz war, das unbestimmte pronomen, das erklärt sich hier ganz ungezwungen: μύωψ τις heiszt eine art bremse, so etwas wie eine bremse, dh. es braucht nicht gerade dieses thier zu sein, welches

Digitized by Google

μύωψ genannt wird, sondern ebenso gut kann es auch eine fliege oder mücke, irgend ein fliegendes und stechendes insect sein.

Diese letztere erkenntnis führt uns noch auf ein anderes, schon von Nathanael Forster* angedeutetes moment, welches für unsere deutung von gröster wichtigkeit ist: das ganz ähnliche bild welches gleich nachher folgt in den worten ὥσπερ οἱ νυστάζοντες ἐγειρόμενοι. Sokrates sagt nemlich: 'ihr könnt gar leicht einmal im ärger, wie leute die beim einnicken geweckt werden, zuschlagen und mich töten, und hernach würdet ihr euer weiteres leben hindurch fortschlafen, wenn euch nicht gott einen andern wecker schickte.' hier beruht das richtige verständnis auf der deutung des wortes κρούειν, über welches Elberling in seiner ausgabe, gestützt auf eine natürlich falsche ableitung desselben im Etym. m., eine unglaublich verkehrte bemerkung macht. weil nemlich κρούειν von κέρας herkommen soll, werde es eigentlich von thieren gebraucht, die mit den hörnern stoszen, und deshalb wende es hier Platon an bei dem vergleiche der stadt mit einem pferde: das pferd wird also zu den hornträgern gerechnet! nicht so unsinnig, aber doch auch falsch, versteht Stallbaum das wort vom schlagen mit den hufen ebenfalls mit beziehung auf jenen vergleich. aber man darf sich das erste bild gar nicht in dieser weise fortgesetzt denken, vielmehr wäre es ein stilistischer fehler, wenn der schriftsteller, welcher so eben in unserer phantasie die vorstellung von einnickenden menschen erregt hat, sogleich mit dem nächsten worte wieder aus dem gleichnis herausfiele und mit einem nur in das vorher gebrauchte bild passenden ausdruck auf dieses zurückgriffe. nein, κρούειν musz von den einnickenden selbst ganz eigentlich gemeint sein, es heiszt hier 'mit der hand zuschlagen', und zwar nach dem durch eine berührung im einschlafen störenden dinge. was kann aber das sein? jedenfalls ein wesen, das durch den schlag getötet wird, wenn anders ἀποκτείναιτε im bilde bleiben soll, also jedenfalls so etwas wie eine fliege oder mücke, die sich dem einschlafenden auf die stirn gesetzt hat.

So haben wir ein zweites gleichnis, welches dem ersten ganz ähnlich ist, aber die handlung um einen schritt weiter führt. hätte Platon bei dem ersten bilde bleiben wollen, so wäre die oben angefangene Aesopische fabel etwa folgendermaszen weiter gegangen: 'das rosz aber wollte es nicht leiden und schlug die bremse tot, und so brachte es sein weiteres leben in schläfrigem müsziggange hin und entartete.' aber anstatt so fortzufahren, substituiert Platon mit meisterhafter kunst dem ersten gleichnis ein anderes, dem verglichenen näher stehendes, und wie er zu anfang, nach Stallbaums feiner bemerkung, in dem leser ganz allmählich das beabsichtigte bild hatte entstehen lassen, so leitet er ihn mit dem übergange von dem thier auf menschen und mit dem für bild und wirklichkeit

* dieser sagt in der anmerkung zu unserer stelle: 'Ficinus et Serranus locum hunc de equitis calcaribus, perperam, uti ex sequentibus videtur, accipiunt.'

Digitized by Google

gleich richtigen worte ἀποκτείνειν langsam wieder aus dem bereiche des bildlichen in die wirklichkeit hinüber.

Ich habe nur noch hinzufügen dasz die worte ὑπὸ τοῦ θεοῦ bei unserer erklärung ganz wol echt sein können. denn wenn man sie, wie wir oben gethan und wie sprachlich wol unanfechtbar ist, übersetzt 'auf befehl der gottheit', so liegt darin nichts was, wie Stallbaum behauptet, die eleganz des bildes störte; dasz sie aber aus dem grunde hier müszig seien, weil erst nachher Sokrates sage dasz er von der gottheit der stadt als erwecker gegeben sei, ist darum nicht zutreffend, weil Sokrates schon vorher sich als ein geschenk der gottheit an die stadt bezeichnet hat. insofern darauf hier zurückgewiesen wird, scheint mir dieser zusatz sogar recht passend und der fülle der Platonischen redeweise ganz angemessen.

DRESDEN. HEINRICH UHLE.

20.

EMENDATIONES ARISTOTELEAE.

De part. anim. III 2 p. 662ᵇ 35 τῶν δὲ διχαλῶν τὰ μὲν πολλὰ κέρατα ἔχει πρὸς ἀλκήν, καὶ τῶν μωνύχων ἔνια, τὰ δὲ καὶ πρὸς βοήθειαν. ὅcοις δὲ μὴ δέδωκεν ἡ φύσις ἄλλην ἀλκὴν πρὸς σωτηρίαν, οἷον ταχυτῆτα σώματος, καθάπερ τοῖς ἵπποις βεβοήθηκεν, ἢ μέγεθος, ὥσπερ ταῖς καμήλοις . . τὰ δὲ χαυλιόδοντα, ὥσπερ καὶ τὸ τῶν ὑῶν γένος, διχαλόν. ὅσοις δ' ἄχρηστος πέφυκεν ἡ τῶν κεράτων ἐξοχή, τούτοις προστέθεικεν ἑτέραν βοήθειαν ἡ φύσις. in hoc orationis contextu nihil inest quo verba ὅσοις δὲ μὴ p. 663ᵃ 1 possint referri. quam ob rem ed. Parisina commate post μή posito ea verba ita suppleri vult ὅσοις δὲ μὴ κέρατα δέδωκε πρὸς ἀλκήν, δέδωκεν ἡ φύσις eqs.; quod licet ad sententiam accommodatum sit, oratio tamen videtur durior esse, quia v. δέδωκε, quod simul cum ὅσοις δὲ μὴ audire iubemur, ex iis quae sequuntur arcessendum est. praeterea Aristoteles si haec scripsisset, ea quae infra ᵃ8 sqq. disputat propter sententiae similitudinem artiore orationis vinculo (ut v. ὁμοίως vel ὡσαύτως addito) cum superioribus coniunxisset. itaque praestat particula δὲ ᵃ1 deleta ὅσοις μὴ δέδωκεν eqs. cum iis quae antecedunt conectere, ut disputatio ad hunc modum procedat: pleraque bisulca et nonnulla solidipedum praesidii causa cornua habent, ea videlicet quibus natura nullum aliud ad salutem tuendam praesidium dedit veluti celeritatem aut magnitudinem corporis aut brocchos dentes; quibus autem (δὲ respondet particulae μὲν ᵇ35) cornua ad eam rem nihil prosunt, his natura aliud adiumentum addidit. verba τὰ δὲ καὶ πρὸς βοήθειαν ᵃ1 dubito num Aristotelis sint: nam cum reliqua omnis disputatio βοηθείας et ἀλκῆς notionibus, quamquam non pari sunt ambitu, sed haec in illa continetur (cf. 685ᵇ 11. 686ᵃ 23), promiscue tamen utatur, eaedem hoc loco prorsus disiunguntur.

Digitized by Google

sed tamen pro certo illud negare non audeo, nam in iis quae antecedunt 662 ᵇ 27 potest sane illis verbis ea vis subici, ut βοήθεια defensionem[1], ἀλκή impetum significet: quamquam rectius fortasse iudicabimus v. ἀλκῆς additum esse ad βοηθείας notionem accuratius definiendam.

De part. anim. III 4 p. 666 ᵇ 21 κοιλίας δ' ἔχουσιν αἱ μὲν τῶν μεγάλων ζῴων (sc. καρδίας) τρεῖς, αἱ δὲ τῶν ἐλασσόνων δύο, μίαν δὲ πᾶσαι· δι' ἣν δ' αἰτίαν, εἴρηται. δεῖ γὰρ εἶναι τόπον τινὰ τῆς καρδίας καὶ ὑποδοχὴν τοῦ πρώτου αἵματος. ὅτι δὲ πρῶτον ἐν τῇ καρδίᾳ γίνεται τὸ αἷμα, πολλάκις εἰρήκαμεν[2], διὰ τὸ τὰς ἀρχηγοὺς φλέβας δύο εἶναι, τήν τε μεγάλην καλουμένην καὶ τὴν ἀορτήν. ἑκατέρας γὰρ οὔσης ἀρχῆς τῶν φλεβῶν, καὶ διαφορὰς ἐχουσῶν, περὶ ὧν ὕστερον ἐροῦμεν, βέλτιον καὶ τὰς ἀρχὰς αὐτῶν κεχωρίσθαι· τοῦτο δ' ἂν εἴη διφυοῦς ὄντος τοῦ αἵματος καὶ κεχωρισμένου. διόπερ ἐν οἷς ἐνδέχεται δύ' εἰσὶν ὑποδοχαί. verba δεῖ γὰρ .. εἶναι .. εἰρήκαμεν declarant, quam ob rem unum cordis ventriculum esse oporteat; quae autem sequuntur διὰ τὸ .. ὑποδοχαί causam afferunt, cur natura iis animalibus, quorum magnitudo corporis ad eam rem sufficiat, duplicem cordis ventriculum dederit: ex quo apparet eum contextum verborum, qui ᵇ 25 occurrit, ferri nullo modo posse. itaque ed. Parisina δεῖ .. εἰρήκαμεν tamquam parenthesin uncis includit et quae sequuntur ad superiora verba δι' ἣν δ' αἰτίαν εἴρηται revocat. at ut orationis formam omittam, quae sane mira est, nescio omnino, quo modo haec verba, in quibus prima pars disputationis propositae continetur et quae cum superioribus artissime cohaerent (nam verba δι' ἣν δ' αἰτίαν supplenda sunt μίαν πᾶσαι ἔχουσιν), parenthesis loco possint haberi. codices cum praeter unum omnes ᵇ 25 διὰ δὲ τὸ habeant (quam scripturam Theodorus Gaza in latina versione retinet, editores autem quod sciam omnes spreverunt), verba ad hunc modum legenda esse conicias: ᵇ 23 δεῖ γὰρ .. αἵματος· ὅτι δὲ .. εἰρήκαμεν. διὰ δὲ τὸ .. ἀορτήν, ἑκατέρας οὔσης ἀρχῆς .. κεχωρίσθαι, h. e. unum certe cordis ventriculum esse oportet, quia primus sanguis receptaculo quodam eget, sed propterea, quod duae principales venae sunt, melius est, cum utraque sit ἀρχὴ τῶν φλεβῶν atque ipsae inter se differant, etiam initia earum (in corde) discreta esse eqs. quamquam verbis ita coniunctis durior fit oratio, neque infitior alia quoque ratione satis probabili huic loco subveniri posse, si ᵇ 25 legas δύο δὲ (sc. κοιλίας ἔχουσιν αἱ ἔχουσαι) διὰ τὸ .. δύο εἶναι, quae facile in eum quem videmus modum corrumpi poterant.

De part. anim. III 14 p. 674 ᵃ 24: ostenditur ventriculos diversorum generum nec magnitudine nec forma inter se similes esse:

---

[1] cf. III 1 p. 661 ᵇ 5, ubi tamen βοήθεια ἀλκῆς notioni non opposita, sed subiecta est. [2] supra in eodem capite, ubi etiam rationes affert, quare nec cerebrum nec iecur pro principio venarum habendum sit. de iecore quae dicuntur 666 ᵃ 30 cum plerisque libris sic legenda sunt: ἔτι δὲ τείνει δι' αὐτοῦ φλέψ, ἐξ ἐκείνου δ' οὐδεμία.

Digitized by Google

ἀλλ᾽ ὅςα μέν ἐςτιν αὐτῶν ἀμφώδοντα τῶν ἐναίμων καὶ τῶν ζῳοτόκων, μίαν ἔχει κοιλίαν, οἷον ἄνθρωπος καὶ κύων καὶ λέων καὶ τἆλλα ὅςα πολυδάκτυλα, καὶ ὅςα μώνυχα, οἷον ἵππος ὀρεὺς ὄνος, καὶ ὅςα διχαλὰ μὲν ἀμφώδοντα δέ, οἷον ὗς, πλὴν εἴ τι διὰ μέγεθος τοῦ ςώματος καὶ τὴν τῆς τροφῆς δύναμιν, οὖςαν οὐκ εὔπεπτον ἀλλ᾽ ἀκανθώδη καὶ ξυλικήν, ἔχει πλείους, οἷον κάμηλος, ὥςπερ καὶ τὰ κερατοφόρα. τὰ γὰρ κερατοφόρα οὐκ ἔςτιν ἀμφώδοντα· διὰ τοῦτο δὲ καὶ ἡ κάμηλος οὐ τῶν ἀμφωδόντων ἐςτίν, ἀκέρατος οὖςα . . . camelus igitur οὐ τῶν ἀμφωδόντων ἐςτίν, idem tamen superioribus verbis inter διχαλὰ μὲν ἀμφώδοντα δὲ refertur. quae verborum repugnantia quo modo tollenda sit, exitus huius disputationis docet, ex quo intellegitur Aristotelem διχαλὰ μὲν ἀκέρατα δὲ scripsisse. unum, inquit, ventriculum habent ex animalibus sanguine praeditis et viviparis quae utrimque dentata sunt, ut homo et canis et leo et reliqua multifida et solidungula omnia et bisulca quae cornibus carent, ut sus, nisi tale aliquod animal propter magnitudinem corporis et cibi naturam plures ventriculos habet, ut camelus, qui hac parte corporis et propterea (cf. ᵃ33 sqq.) etiam dentium natura cornigeris similis est.

De anim. gen. V 7 p. 786 ᵇ28 Aristoteles quaerit quae gravis vocis et acutae natura sit, et quibus ex causis haec diversitas sit repetenda. ac primum illud, inquit, constat grave in tarditate, acutum in celeritate motus consistere, sed huius tarditatis et celeritatis causa utrum in eo quod movet, an in eo quod movetur posita sit, dubitari potest (verbis ipsis apodosis deest, quod orationis vitium nescio Aristotelis an librariorum culpae tribuam; fortasse particula δὲ ᵇ27 delenda est). sunt enim qui motus illam diversitatem ad unum id quod movetur revocent et, si id (sc. aer ad arteriam allisus) multum sit, gravem, si exiguum, acutam vocem effici putent. quod recte quidem aliquatenus, non recte in universum dicunt. ᵇ31 τῷ μὲν γὰρ γένει ὀρθῶς ἔοικε λέγεςθαι τὸ βαρὺ ἐν μεγέθει τινὶ εἶναι τοῦ κινουμένου. εἰ γὰρ τοῦτο, καὶ μικρὸν καὶ βαρὺ φθέγξαςθαι οὐ ῥᾴδιον, ὁμοίως δὲ οὐδὲ βαρὺ καὶ ὀξύ. at vero, inquit p. 787 ᵃ2, gravis vox differt a magna itemque acuta ab exili. magnitudo autem et exilitas vocis sine dubio πλήθει καὶ ὀλιγότητι τοῦ κινουμένου continetur. quodsi illi grave et acutum eodem referunt, eo adducuntur ut, quae gravem vocem habeant, eadem μεγαλόφωνα, quae acutam, eadem μικρόφωνα esse contendant: quod manifesto falsum est. verba εἰ γὰρ . . ὀξύ Theodorus Gaza sic vertit: 'nam si hoc ita esset, parvam eandemque gravem emittere vocem non facile liceret, nec magnam et eandem acutam'; quasi haec illi quam supra vidimus opinioni opponerentur. at refutandi initium fit p. 787 ᵃ2: quae antecedunt 786 ᵇ31 sqq. in eadem opinione aliquid veri inesse comprobant. quam ob rem illa verba in hanc sententiam accipienda esse arbitror: (genere recte dicitur grave ἐν μεγέθει τινὶ τοῦ κινουμένου consistere,) nam si hoc ita se habet, illud quoque par est (quod usus docet) non facile quemquam parvam (sc. pro sua natura) eandemque gravem

aut magnam et eandem acutam vocem mittere. quamquam orationem admodum obscuram et dissolutam esse non infitior. recte autem Theodorus Gaza pro v. βαρύ supposuit 'magnam vocem', quod res ipsa tam necessario postulat, ut vel invitis omnibus libris μέγα καὶ ὀξύ legendum sit.

De caelo III 8 p. 307 [b] 5 Aristoteles ostendit errare eos, qui elementorum diversitatem omnem formarum differentiis contineri doceant. atque ignis naturam falso ad globi aut pyramidis formam revocari multis aliis rationibus allatis sic demonstrat: πρὸς δὲ τούτοις, ἐπεὶ τὸ θερμὸν καὶ τὸ ψυχρὸν ἐναντία τῇ δυνάμει, ἀδύνατον ἀποδοῦναι τῷ ψυχρῷ σχῆμά τι· δεῖ γὰρ ἐναντίον εἶναι τὸ ἀποδιδόμενον, οὐθὲν δ' ἐναντίον ἐστὶ σχήματι. si calidum in certa quadam forma consistit, frigidi eadem ratio erit; quoniam autem frigidum calido contrarium est, formam contrariam ei tribui oportet, id quod fieri non potest, quia nulla forma formae contraria est. hoc sine dubio dicere vult, non illud quod in editionibus legimus, formae nihil contrarium esse; quoniam tota argumentatio eo pertinet, ut frigidi nullam formam cogitari posse demonstretur. ex quo apparet [b] 8 legendum esse οὐθὲν δ' ἐναντίον ἐστὶ σχῆμα σχήματι.

De audib. p. 804 [a] 21. arguta vox hoc habet, ut tenuis eademque alienorum sonorum admixtione libera sit: nam propria eius vis ὀξύτητι, λεπτότητι, ἀκριβείᾳ continetur: [a] 28 διὸ καὶ τῶν ὀργάνων τὰ λεπτὰ καὶ σύντονα καὶ μὴ ἔχοντα κέρας τὰς φωνὰς ἔχει λιγυρωτέρας· ὁ γὰρ ἀπὸ τῶν ὑδάτων ἦχος, καὶ ὅλως ὅταν ἀπό τινος γιγνόμενος παρακολουθῇ, συνέχει τὴν ἀκρίβειαν τὴν τῶν φθόγγων. non continetur ἀκρίβεια alienis sonis, sed conturbatur vel confunditur. itaque praestat pro vocabulo συνέχει legere συγχεῖ. infra [b] 11 exponitur abrumpi vocem, cum iam nequeamus aëra cum percussione emittere, sed pulmones nimis distenti languescant: ὥσπερ γὰρ καὶ τὰ σκέλη (sic recte Wallis) καὶ τοὺς ὤμους ἐκλύεσθαι συμβαίνει τὸ τελευταῖον συντόνως, οὕτως καὶ τὸν περὶ τὸν πνεύμονα τόπον. dubito num apte dicatur ἐκλύεσθαι συντόνως; veri similius est scriptum fuisse συντόμως. certe enim abrumpitur vox, cum pulmones diu distenti ad extremum celeriter et subito debilitantur.

Metaph. IX 3 p. 1047 [a] 20 Aristoteles docet falso negare Megaricos potentiam ab actu seiungendam esse; quam disputationem his verbis concludit: ὥστ' ἐνδέχεται δυνατὸν μέν τι εἶναι μὴ εἶναι δέ, καὶ δυνατὸν μὴ εἶναι εἶναι δέ, ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων κατηγοριῶν δυνατὸν βαδίζειν ὂν μὴ βαδίζειν, καὶ μὴ βαδίζον δυνατὸν εἶναι βαδίζειν. extrema verba καὶ μὴ . . βαδίζειν non dubito quin corrupta sint. ut enim supra non solum oppositis sed contrariis orationis membris dicitur posse aliquid esse, quod non sit, itemque, quod sit, posse non esse: eadem ratione hic priori membro δυνατὸν βαδίζειν ὂν μὴ βαδίζειν necessario opponendum est καὶ βαδίζον δυνατὸν εἶναι μὴ βαδίζειν: idque Aristoteles sine dubio scripsit.

Marienburgi. Michael Hayduck.

Digitized by Google

21.

DE HARPOCRATIONIS LEXICI FONTIBUS QUAESTIONES SELECTAE. ACCEDUNT FRAGMENTA LEXICORUM RHETORICORUM EX CODD. COISL. N. 347 ET PARIS. N. 2635 NUNC PRIMUM EXCERPTA. DISSERTATIO QUAM AD SUMMOS IN PHILOSOPHIA HONORES . . IMPETRANDOS SCRIPSIT CAROLUS BOYSEN MARCHICUS WITTSTOCHIENSIS. Kiliae in aedibus C. F. Haeseleri. ex officina C. F. Mohr (P. Peters). 1876. 105 s. gr. 4.

Ein bedenkliches vorurteil erweckt es in dem leser, wenn er etwa beim vorläufigen durchblättern den vf. einer die quellen Harpokrations behandelnden schrift am ende erklären sieht, die quellen dieses schriftstellers würden sich mit aussicht auf guten erfolg erst dann ausfindig machen lassen, wenn zuvor die quellen der rhetorischen partien des Suidas, Photios, Etym. m., Eustathios, Hesychios, Pollux und Athenaios nachgewiesen wären. doch dürfte ein blick auf die arbeit selbst zunächst wol geeignet sein dieses vorurteil zu beseitigen. denn so richtig auch jene äuszerung jedem kenner der lexikographischen litteratur der Griechen erscheinen musz, so liegt doch einerseits die sache bei jedem der genannten schriftsteller ähnlich, und es musz daher, soll man überhaupt zu einem ende kommen, wol oder übel irgendwo der anfang gemacht werden; anderseits aber zeigt es sich, dasz der vf. einen groszen teil jener untersuchungen auszuführen selbst unternommen hat. einzelne paragraphen, ja ganze capitel handeln über die quellen und das gegenseitige verhältnis einiger der Bekkerschen lexika, des Suidas, Etym. m. usw. man staunt geradezu, wenn man die fülle des behandelten stoffes überblickt. und in der that hat sich der vf. nicht auf das notwendige beschränkt, sondern sich oft genug von einer untersuchung zu anderen hinreiszen lassen, die seinem thema fernlagen, denen er aber trotzdem die gröste ausführlichkeit angedeihen liesz. so lesen wir, um nur das auffallendste anzuführen, mit einiger befremdung am anfang des 4n capitels, dasz die im ganzen vorhergehenden capitel (also einem schon recht umfangreichen teile einer überhaupt sechs capitel umfassenden schrift) behandelten fragen sich bezögen 'ad glossas ab Harpocrationeis diversissimas'. nun wird zwar niemand jemandem einen ernsten vorwurf daraus machen wollen, wenn seine arbeit mehr darbietet als der titel erwarten läszt. in unserm falle liegt aber die sache doch anders, wie jeder bestätigen wird, der das auszerordentlich zeitraubende gerade derartiger untersuchungen, wie sie Boysen uns vorlegt, kennt. denn wenn man in dem vorliegenden buche, einer inauguraldissertation, eine menge der schwersten und verwickeltsten dinge behandelt sieht, deren befriedigende lösung kein einsichtiger von éiner kraft, wenigstens nicht auf éinmal, erwarten kann, wird man sich besorgt fragen, ob diese allzu weite ausdehnung des arbeitsfeldes nicht der durcharbeitung des einzelnen habe eintrag thun müssen. und die durchsicht der arbeit ist nicht dazu angethan diese

Digitized by Google

besorgnis als unberechtigt zu erweisen. die arbeit erscheint als eine merkwürdige mischung zeitraubendster sorgfalt und tumultuarischen, sich überstürzenden verfahrens. die höchst schätzbare tugend danach zu streben, möglichst des ganzen materials habhaft zu werden, ist Boysen in hohem grade eigen. es ist ihm kaum eine besprechung des von ihm gerade behandelten gegenstandes durch neuere, kaum selbst eine entlegnere stelle der alten entgangen. aber was nützt diese tugend bei dem nur zu oft hervortretenden bestreben neue oder von einer minderheit geteilte gesichtspuncte zur geltung zu bringen, wenn die in diesem falle viel notwendigere tugend fast ganz vermiszt wird, die hinterlassenschaft des altertums selbst mit scharfem aber ruhigem blicke zu betrachten, durch keinen momentanen reiz beirrt? von der wahrheit des gesagten wird man sich weiter unten bei der besprechung des einzelnen oft genug überzeugen können. hier mögen nur einige beispiele des vom vf. beliebten verfahrens ihren platz finden. s. 3 findet er, dasz Harpokration die erklärung von Ἀδράστεια dem von Strabon citierten Kallisthenes verdanke; der letztere aber spricht, wie der zusammenhang der Strabonstelle zeigt, von der landschaft (oder stadt) dieses namens, Harpokration von der göttin. s. 23 werden die glossen ἀμφιορκία des vierten Bekkerschen lexikon und des Suidas ihrer ähnlichkeit wegen auf éine quelle zurückgeführt; aber gerade in der erklärung dieses wortes finden wir die grammatiker in zwei lager geteilt, von denen das Bekk. lex. dem einen, Suidas dem andern angehört.[1] umgekehrt findet B. auf derselben seite wenig ähnlichkeit zwischen den glossen ἀλάστωρ: ὁ τὰ μεγάλα ἀδικήματα ποιῶν. καὶ ἀλιτήριος ὁ πολλὰ ἠδικηκὼς καὶ κολάζεσθαι ἄξιος, und ἀλάστωρ: ὁ μεγάλα τετολμηκὼς ἀδικήματα, ὧν οὐκ ἂν ἐπιλάθοιτό τις, ἀλάστωρ καλεῖται. ἀλιτήριος: ὁ πολλὰ ἠδικηκὼς καὶ ὃν κολάζειν προσῆκε περὶ ὧν ἐξήμαρτεν. s. 30 gründet er auf die ähnlichkeit zwischen einem fragmente des Telephos über ὑπωμοσία und der entsprechenden stelle des Pollux (VIII 56) die vermutung, dasz Telephos die quelle des Pollux in seiner darstellung der gerichtlichen altertümer sei. dabei sprechen aber Telephos und Pollux von zwei verschiedenen hypomosien, die mit einander nichts weiter als den namen gemein haben: Telephos von dem gerichtlichen fristgesuch, Pollux von dem mit der γραφὴ παρανόμων verbundenen eide. s. 63 heiszt es in betreff der das wort βυσσαύχην erklärenden glossen des Hesychios, Ailios Dionysios und Pausanias: 'si accuratius inter se contenderis, quid aliud sequitur nisi ut Hesychii glossa ex Pausaniae et Dionysii glossis sit compilata?' hätte Boysen selbst 'accuratius' verglichen, so hätte sich auch ihm ergeben müssen, dasz Hesychios nur mit Pausanias übereinstimmt, während Dionysios eine von beiden völlig abweichende erklärung gibt. und auch dergleichen wird sich

[1] nach Suidas und Hesychios umfaszt ἀμφιορκία nur die eide der beiden streitenden parteien, nach dem IVn und Vn Bekk. lex. sowie nach Pollux auszer diesen auch noch den eid der richter.

Digitized by Google

der leser wol zur warnung dienen lassen, wenn er zb. s. 37 die in den worten 'equidem Harpocrationis epitome fere tota cum Photii Suidaeque lexicis accuratissime collata mihi persuasi' usw. liegende versicherung wenige zeilen später so illustriert sieht, wie es durch die eben dieser vergleichung entstammende angabe über die glosse Ζεῦξις geschieht.[2] auch der umstand dürfte in den augen der meisten leser dem buche wenig zum vorteil gereichen, dasz der vf. unter den beiden auf diesem gebiete hauptsächlich in frage kommenden autoritäten Moriz Schmidt und Naber sich gerade den erstern zum wegweiser erwählt hat. Schmidts hypothesen werden bald ohne weiteres angenommen, bald noch weiter fortgeführt, bald, aber in der regel nur bei nebendingen, modificiert. von einer sorgfältigen nachprüfung, die doch bei so vielbestrittenen annahmen unerläszlich gewesen wäre, ist wenig zu merken. immer und immer wieder stoszen wir auf jene übereilte art der untersuchung, die auch seinem vorbild öfter als gut eigen ist. von einer vermutung, die man als bloszen versuch einer lösung gern hinnehmen möchte, wird sehr oft im weitern verlauf als einer strict bewiesenen thatsache gesprochen, und weitere hypothesen werden darauf gebaut. mit meiner obigen äuszerung will ich indessen Nabers prolegomena zu Photios nicht als unumstöszliche norm hingestellt haben, vielmehr sind auch bei ihm die nachteiligen folgen nicht ausgeblieben, die eine allzu weite ausdehnung des arbeitsfeldes mit sich zu bringen pflegt, und es ist ein unbestreitbares verdienst Boysens hier offenbare mängel, dort ungenügende begründung aufgedeckt zu haben. ja wenn er sich nur hiermit begnügt hätte! aber statt dessen schüttet er das kind mit dem bade aus, und wenn ihm etwas in den Naberschen annahmen nicht zu stimmen scheint, stellt er flugs die entgegengesetzte ansicht auf; mit welchem rechte, werden wir bei der durchmusterung des einzelnen sehen, zu der wir uns jetzt wenden.

Die ganze schrift zerfällt in sechs capitel, deren erstes zusammenstellt und beurteilt 'quae usque ad nostram aetatem critici de Harpocratione eiusque lexico docuerint'. auf einen einleitenden paragraphen über die handschriftliche überlieferung des lexikon folgen 25 verbesserungsvorschläge, von denen jedoch nur sechs als sicher oder wahrscheinlich zu bezeichnen sind: 1 u. ἁγνεύετε: Ἀντιφῶν ἐν τῷ β' ἐκ κατηγορίας ἀπαρασήμου für das fehlerhafte Ἀντιφῶν ἐν τῷ β'; 2 u. ἀναποδιζόμενα: ἀντὶ τοῦ ἐξεταζόμενα ἢ ἀντὶ τοῦ ἄνωθεν τὰ αὐτὰ πολλάκις λεγόμενα ἢ πραττόμενα transponiert der vf. ἄνωθεν vor ἐξεταζόμενα; 4 u. ἀπίλλειν: Λυσίας ἐν τῷ κατὰ Θεομνήστου für ἐν τῇ; 9 im lemma ἐκ προσαγωγῆς für ἐκ προαγωγῆς; 10 u. Ἕρμος wird mit Bekker καὶ ποταμὸν hinter ποταμῶν eingeschoben; 23 u. ἐκδεξάμενος im citat aus Demosthenes nach den

[2] nach Boysen sollen hier die epitome Harpokrations, Suidas und Photios die corruptel Ἀριστοτέλης statt ἄριστος bieten, während in wahrheit dies nur Suidas und Photios thun, die epitome dagegen das richtige ἄριστος hat.

Digitized by Google

hss. des Dem. und der epitome ἐκδέχεσθαί τι τῶν ἐκείναις. die übrigen erscheinen als unnötig, unsicher oder geradezu falsch.[3] die jetzt folgende untersuchung über Harpokrations person und zeitalter würde man gern methodischer statt an den anfang an das ende der schrift gesetzt sehen, da äuszere anhaltspuncte für die datierung eigentlich gar nicht vorhanden sind. und ich würde auch geglaubt haben, dasz der vf. dieselbe absichtlich hierher verlegt habe, in der richtigen erkenntnis nemlich, dasz aus seinem endresultate für die zeit Harpokrations nichts folge. dasz ich mich aber geteuscht hätte, zeigt s. 81, wo ihm die vermeintliche benutzung der beiden Attikisten Pausanias und Dionysios durch Harpokr. als eine bestätigung seiner ansetzung erscheint. könnte aber nicht jemand aus demselben grunde und mit demselben rechte auch Photios und Eustathios, die notorischen benutzer jener Attikisten, ins zweite jh. nach Ch. setzen wollen? in der untersuchung selbst, so eingehend, zuweilen sogar breit dieselbe auch geführt wird, kommt der vf., wie man freilich bei dem gänzlichen mangel fester stützpuncte nicht anders erwarten kann, zu keinem andern resultat als schon Maussac, dasz nemlich Harpokr. wahrscheinlich im zweiten jh. nach Ch. gelebt habe und möglicherweise der lehrer des kaisers Verus gewesen sei. und selbst dies resultat musz noch als äuszerst unsicher gelten, um so mehr als manche folgerungen durchaus verunglückt sind, so die aus dem wortschatze des lexikographen gezogene, dasz er ein zeitgenosse des Athenaios gewesen sein müsse. denn erstens, wenn die sprache Harpokrations besonders der in den lexicalischen partien des Athenaios ähnelt, so hat ja der vf. selbst s. 5 richtig angenommen, dasz beide hier aus derselben quelle (und zwar in der regel wörtlich) geschöpft haben. und zweitens vermissen wir sehr eine angabe darüber, ob die beiden grammatikern gemeinsamen wendungen sich denn bei andern gar nicht finden. eine durchmusterung der bisher über Harpokrations quellen geäuszerten vermutungen, denen er wol mit recht seine zustimmung versagt, führt ihn dann auf das lexikon des Caecilius, dem das ganze zweite capitel gewidmet ist.

Um nemlich die meinung derer zu widerlegen, welche in dem eben erwähnten lexikon die hauptquelle Harpokrations sahen, genügen ihm die direct unter Caecilius namen überlieferten fragmente

[3] unnötig sind offenbar neben manchen andern die übrigen verbesserungen, bei denen citierte rednerstellen nach unsern texten verbessert werden, da hier nichts einen anhalt für die annahme bietet, Harpokration habe etwas anderes geschrieben als wir jetzt bei ihm lesen, und da es ja genugsam feststeht, dasz die citate der grammatiker keineswegs immer mit den in den hss. der betreffenden autoren vorliegenden fassungen übereinstimmen, sogar zuweilen sehr erheblich abweichen. jedenfalls nicht das richtige ist zb. getroffen u. Cθένελος, wo Boysen ἐκωμῴδει δὲ αὐτὸν Πλάτων ὁ τοὺς Λάκωνας γράψας statt ἐκωμῴδει δὲ αὐτὸν ὁ τοὺς Πλάτωνος Λάκωνας γράψας vorschlägt, soll dies nun eine, freilich gar zu ungewöhnliche und durch nichts gerechtfertigte bezeichnung des komikers zur unterscheidung von dem philosophen sein oder soll es für Πλάτων ἐν Λάκωσιν stehen.

Digitized by Google

nicht, sondern er sucht deren noch mehr zu ermitteln. nun hatte MSchmidt in seiner recension des Bernhardyschen Suidas in diesen jahrb. 1855 s. 779 ff. die bemerkung gemacht, dasz sich in mehreren buchstaben des Vn Bekk. lex. von einander unabhängige glossengruppen ausscheiden lassen, deren eine (in der regel) sich nur bei Suidas wiederfindet und mit diesem auffallend übereinstimmt. insbesondere hatte er im buchstaben Α eine glossengruppe wahrgenommen, die sich auszer jenen merkmalen noch durch häufige verweisung auf den sprachgebrauch der redner von den übrigen partien dieses buchstaben unterscheidet. hieraus auf eine gemeinsame quelle schlieszend suchte er nun auch in den meisten übrigen buchstaben mit gröszerer oder geringerer bestimmtheit glossengruppen der oben bezeichneten art auszuscheiden. so sehr man ihm indes im anfang seiner untersuchung beistimmen musz, so wenig wird man es im weitern verlauf derselben können, wo sein verfahren immer willkürlicher wird und er schlieszlich fast alle (auch vereinzelte) glossen des Bekk. lex. jener éinen quelle zuweist, in denen er besondere ähnlichkeit mit Suidas und dieselbe terminologie wie in der gruppe aus Α wahrzunehmen glaubt. Schmidt krönt sein werk mit dem beweise, dasz jene quelle das lexikon des Caecilius sei. das schlüpfrige dieser beweisführung hat Boysen gar nicht erkannt, vielmehr gilt ihm alles von seinem vorgänger aufgestellte als sicher. nur die für den Caecilianischen ursprung der glossen vorgebrachten argumente hält er für hinfällig mit ausnahme eines einzigen, dieses einzige aber erscheint ihm desto unumstöszlicher. es ist die identität der glosse φάϲιϲ mit einem fragment des Caecilius. das letztere steht im lex. Cant. u. προβολή: Καικίλιοϲ δὲ φάϲιν φηϲὶν εἶναι ἣν κατὰ τῶν τὰ δημόϲια μέταλλα ὑπορυττόντων ἀποφέρουϲι καὶ καθόλου κατὰ τῶν τὰ κοινὰ κλεπτόντων· καλεῖϲθαι δὲ οὕτω καὶ τὰϲ ἐμπορικὰϲ μηνύϲειϲ. die glosse des Vn Bekk. lex. s. 315 lautet: φάϲιϲ: μήνυϲιϲ πρὸϲ τοὺϲ ἄρχονταϲ κατὰ τῶν ὑπορυττόντων τὸ μέταλλον ἢ κατὰ τῶν ἀδικούντων χωρίον ἢ οἰκίαν ἤ τι τῶν δημοϲίων ἢ κατὰ τῶν ἐπιτρόπων τῶν μὴ μεμιϲθωκότων τὰϲ οἰκίαϲ τῶν ὀρφανῶν. die bedenken, die jedem bei solchen discrepanzen aufstoszen, beseitigt Boysen durch den hinweis, dasz in dem fragmente die worte καὶ καθόλου auf eine verkürzung der ursprünglichen worte deuten. das καθόλου hat aber offenbar diesen sinn gar nicht, vielmehr verhält sich die sache folgendermaszen. Caecilius sagt: φάϲιϲ sei die klage gegen die welche die staatsbergwerke untergruben, und überhaupt (dh. aber nicht blosz gegen diese, sondern überhaupt) gegen alle welche sich an staatseigentum vergriffen. sonach macht das fragment keineswegs den eindruck der verkürzung, vielmehr den eines abgerundeten ganzen, wie man es wol einem Caecilius zuschreiben kann. er erklärt nemlich φάϲιϲ als klage gegen offenbare angreifer des staatseigentums und hebt daraus als speciellen fall, der ihm wol besonders wichtig erschienen sein mochte, den gegen die τὰ δημόϲια μέταλλα ὑπορύττοντεϲ hervor. eine ganz andere kategorie

Digitized by Google

bildeten die ἐμπορικαὶ μηνύσεις (nemlich κατὰ τῶν Ἀθηναίων ἐμπόρων μὴ ἐν τῇ Ἀττικῇ ἀλλ' ἀλλαχόσε σιτηγούντων), die daher sehr wol von Caecilius mit den worten angeführt werden konnten: καλοῦνται δὲ usw. nicht in der ordnung wird man in der Caecilianischen erklärung nur die übergehung der gattung von φάσις finden können, welche sich auf schlechte vormünder bezog und welche fast alle andern grammatiker erwähnen. indes lag diese übergehung möglicherweise in der absicht des rhetors, insofern nemlich von einigen diese letztere gattung der φάσις nicht für eine öffentliche, sondern für eine privatklage angesehen wurde. vergleichen wir sonach dies Caeciliusfragment mit der glosse des Bekk. lex., so kann von einem Caecilianischen ursprung der letztern kaum die rede sein, da einerseits eine bemerkenswerte ähnlichkeit in fassung oder worten nicht vorliegt, anderseits aber jeder von beiden glossen ein wichtiger bestandteil der andern fehlt. aber drücken wir einmal ein auge zu und räumen wir ein, dasz die glosse φάσις des Bekk. lex. aus Caecilius stamme, folgt hieraus für die von Schmidt in andern buchstaben, beispielsweise in Α ausgeschiedenen gruppen irgend etwas? unmöglich, da in Φ überhaupt noch keine gruppen haben ausgeschieden werden können. also auch nach unserm zugeständnis würde sich nur das resultat ergeben, dasz die glosse φάσις und nichts mehr aus Caecilius stamme. Boysen freilich nimt die behauptung Schmidts, dasz sich die glosse φάσις an dér stelle des buchstaben Φ finde 'wo wir die excerpte aus dem lexikon zu den zehn rednern (dh. Caecilius) zu finden hoffen dürfen', ohne weiteres hin und sucht sie noch zu bekräftigen. die glosse φάσις ist aber die siebentletzte des buchstaben Φ im Bekk. lex., und von den 12 letzten glossen, die wol die Caeciliusgruppe bilden sollen, stimmen auszer φάσις (wo jedoch Suidas wieder wörtlich mit Photios stimmt) nur zwei mit Suidas überein, und diese drei glossen werden noch durch andere nicht übereinstimmende von einander getrennt. denn die von Boysen ebenfalls hierhergezogene glosse φελλ(έ)α weist zwar mit Suidas verglichen die oben angeführten merkmale, übereinstimmung mit Suidas und, wenigstens bei letzterm, verweisung auf redner, auf; aber eben diese Suidasglosse kann nicht aus jenem wörterbuch des Caecilius stammen, indem sie aus der epitome Harpokrations, der glosse φελλεύς des Bachmannschen lexikon und einem scholion zu Aristophanes zusammengesetzt ist und gerade die worte, auf denen die ähnlichkeit mit der glosse des Bekk. lex. allein beruht, aus der epitome herrühren, ein eclatantes beispiel, auf wie schwankendem boden sich Boysen hier bewegt. indem er also die glosse φάσις und darum auch die gesamten von Schmidt bezeichneten gruppen für Caecilianisch hält, sucht er zunächst diese ansicht durch vergleichung der überlieferten fragmente des Caecilius mit den entsprechenden, sonst aber jene Schmidtschen kriterien nicht im mindesten aufweisenden glossen des Suidas zu stützen: von den glossen des Bekk. lex. kann nach seinem eignen zugeständnis keine in betracht kommen. in εἰσαγγελία wird man

eine übereinstimmung zugeben können, in θεωρικόν jedoch scheinen wenigstens mir die ansichten des Caecilius und seines gegners Lysimachides vertreten zu sein, in ἐξούλης endlich stimmen nach Boysen Caecilius und Suidas gl. 3 vortrefflich mit einander ('bene congruunt'). bei sorgfältigerer betrachtung aber würde er radicale verschiedenheit gefunden haben. bei Harpokr. udw. heiszt es nemlich: ἐπὶ παντὸς τοῦ ἐκ τῶν ἰδίων ἐκβαλλομένου τάττεται τοὔνομα, καὶ οὐχ ὡς οἴεται Καικίλιος μόνων τῶν ἐκ καταδίκης ὀφειλόντων, dh. die δίκη ἐξούλης wurde angewendet in jedem falle, wo jemandem sein eigentum vorenthalten wurde, aber nicht blosz in dém falle, wenn jemand in folge einer verurteilung etwas schuldig war, eine busze zu zahlen hatte und diese zahlung vorenthielt. die letztere erklärung führt Harpokr. selbst unter den speciellen fällen dieser δίκη an, und als alleinige erklärung derselben überhaupt findet sie sich im anfang des scholion Demosth. XXI § 44 ἐξούλης δὲ ἦν, ὅτε ἐκινδύνευεν ἐκπεσεῖν κτήματός τινος, ἢ χωρίου ἢ οἰκίας, διὰ τὸ μὴ ἐκτετικέναι τὴν καταδίκην κατὰ χρόνον τὸν ὡρισμένον, wonach man sich also an dem eigentum des säumigen verurteilten schadlos halten konnte, vgl. das etwas abweichende scholion Demosth. XXI § 81. jenes scholion dürfte daher in der that auf Caecilius zurückgehen (trotzdem Boysen s. 30 das vorhandensein Caecilianischer fragmente in den Demosthenischen scholien leugnet), unmöglich aber Suidas, wonach diese δίκη gegen die gerichtet ist, welche ein durch urteilsspruch einem andern zugesprochenes eigentumsrecht an ein gut oder haus nicht respectieren. und so geht denn Boysen auf der von Schmidt betretenen abschüssigen bahn mit steigender hast weiter, obwol er s. 45 und 46 gegen Schmidt betont, dasz nicht in allen buchstaben des Vn Bekk. lex. sich die von jenem entdeckten gruppen vorfinden und in den einzelnen buchstaben nicht immer dieselben quellen benutzt sind. wie ganz anders wären seine resultate geworden, hätte er damit die beobachtung Nabers proleg. s. 183 verbunden, dasz im Vn Bekk. lex. die verweisungen auf den rednerischen sprachgebrauch nur in der betreffenden masse des buchstaben A und allenfalls in Δ erscheinen, sonst aber nirgends! so aber schlieszt der paragraph mit der behauptung, dasz in A eine aus Caecilius stammende glossenmasse existiere. von den übrigen buchstaben wird kurzweg dasselbe angenommen, den beweis dafür glaubt der vf. sich ersparen zu können, weil es 'longum esset'! wie er sich diesen beweis vorgestellt haben mag, kann man indes aus s. 32 ersehen, wo er bei einer glosse des Suidas, die nicht aus der epitome Harpokrations stammt, in der aber dieselbe stelle des Deinarchos citiert wird wie bei Harpokr., die sache mit einer rhetorischen wendung erledigt zu haben glaubt: 'qui locus Dinarchi cum ex Harpocrationis epitoma non fluxerit, cui rectius tribuetur quam Caecilio?' nicht minder überraschend für den leser ist die selbst ohne den schatten einer stütze s. 20 vorgebrachte und s. 21 wiederholte behauptung, dasz die Caecilianischen glossen sich im Vn Bekk. lex.

Digitized by Google

meist am ende jedes buchstaben fänden. welcher feine unterschied hierbei s. 56 gemacht wird: 'glossae Pausaniae nonnumquam ultimum unaquaque sub littera locum tenent, Caecilianae sub finem litterarum comparent', ist mir unfaszbar.

In § 2 setzt Boysen seine forschung nach Caecilianischen fragmenten fort. er findet im buchstaben A des IVn Bekk. lex. einige glossen, die mit dem sog. Caecilius des Vn Bekk. lex. übereinstimmen, und erklärt deswegen den ganzen buchstaben ebenfalls für Caecilianisch. aber die von ihm beispielsweise angeführten sechs glossen sind die einzigen in diesem buchstaben, die mit der Caeciliusgruppe des Vn Bekk. lex. stimmen. von allen übrigen glossen ist nicht einmal ein einziges lemma in der letztern enthalten. daher hätte der vf. aus dem umstande, dasz jene sechs glossen im IVn Bekk. lex. hinter einander stehen (nur éine fremde ist eingeschoben), doch höchstens folgern können, dasz nur dieser teil aus Caecilius stamme. über die übrigen buchstaben auszer A begnügt er sich mit der doch gar zu leichtgläubige leser voraussetzenden bemerkung s. 24, es werde am besten sein, die glossen des IVn Bekk. lex. sämtlich (dh. das ganze IVe Bekk. lex.) dem Caecilius zuzuteilen.[4] bei seinem eifer aber dem Caecilius glossen zu vindicieren sieht der vf. nicht, dasz unter den Suidasglossen, die er s. 24 im buchstaben A der ähnlichen fassung wegen dem Caecilius zuschreibt, mehrere offenbar mit glossen des Vn Bekk. lex. zusammenzustellen sind, die letzteren sich aber nicht unter der Caeciliusgruppe finden. es wären demnach die sog. Caeciliusglossen im Vn Bekk. lex. nicht zu éiner gruppe vereinigt, sondern über den ganzen buchstaben zerstreut. durch derartige bedenken jedoch nicht im mindesten beirrt gibt Boysen endlich im anhang einen mehrere 100 glossen enthaltenden index fragmentorum Caecilii, geschöpft aus Suidas, den beiden Bekkerschen lexika und den scholien des Gregorios von Korinth zu Hermogenes. wie letztere zu dieser ehre kommen, ersehen wir aus s. 31, wo uns ihre übereinstimmung mit Suidas versichert wird. was von derartigen versicherungen zu halten, haben wir schon zur genüge kennen gelernt. entgangen ist dem vf. aber, dasz die ganze reihe der Gregorglossen, die er fast sämtlich für Caecilianisch hält, aus der schrift des Psellos περὶ τῶν ὀνομάτων τῶν δικῶν wörtlich abgeschrieben sind, jenem von echter, alter erudition weit entfernten machwerk byzantinischer schulweisheit.

Cap. III behandelt das gegenseitige verhältnis der lexika des Suidas, Photios, Eudemos und Methodios. des Methodios? werden

[4] 'itaque nunc quidem ordine glossarum a littera A incipientium relicto si ex ceteris litteris Caeciliana expiscari studebimus, ita optime agemus, ut primum quidem lexici quarti glossas omnes rhetoris nostri lexico attribuamus, deinde in lexico quinto fines Caecilianarum glossarum circumscribamus, denique et comparatione utriusque lexici Segueriani edocti et nostro ipsorum iudicio usi ex Suidae lexico Caeciliana secludamus.'

Digitized by Google

manche leser fragen, was ist das für ein Methodios? wir kennen kein lexikon des Methodios. dasz dem buchstaben A des Bachmannschen oder dem VIn Bekkerschen lexikon dieser name gebühre, ist eine entdeckung MSchmidts, die zu beleuchten hier leider der raum verbietet, der aber Boysen seine volle zustimmung gibt. der vf. geht von der immer noch anhänger zählenden echtheit des dem Suidas vorgesetzten index aus, die er noch weiter zu stützen sucht. bei diesem bestreben hat er indes kein glück. das grobe versehen mit der glosse Νήριτον ὄρος ist schon von anderer seite gerügt. auszerdem aber führt er als beleg für die benutzung des im index genannten Helladios die glosse ὀξύβαφον an. nun verwirft jedoch Helladios die zusammensetzung mit ὄξος ausdrücklich und nimt die mit ὀξύ an, während Suidas erklärt: ὀξύβαφον: τὸ δεχόμενον τὸ ὄξος. im folgenden sucht er darzuthun, dasz Photios das Bachmannsche lexikon oder ein diesem ganz ähnliches in das seinige aufgenommen, und bestreitet die ansicht, dasz Suidas den Photios benutzt habe. von dem der glosse ἐξωκέλης entnommenen argumente, wodurch Naber selbst die ungläubigsten vom gegenteil zu überzeugen hoffte, gesteht auch Boysen: 'vix (er hätte nur sagen sollen 'non') potest reici.' trotzdem unternimt er den gegenbeweis. von befreundeter seite bin ich auf eine zweite glosse von nicht minderer beweiskraft wie ἐξωκέλης aufmerksam gemacht worden. im Bachm. lex. nemlich, welches nach Schmidt die directe quelle des Suidas, nach Boysen nur das fundament dieser quelle gewesen ist, befinden sich die glossen ἐφόλκια und ἔφορος in guter ordnung. bei Photios dagegen ist ein satz der einen glosse in die andere gerathen, und bei Suidas findet sich dieselbe confusion in wörtlicher übereinstimmung! den Boysenschen gegenbeweis nun kann ich nicht für gelungen erachten, besonders über die benutzung des Timaios durch Suidas selbst weisz er gegen die überzeugenden gründe Nabers nur solche vorzubringen, denen man ihre bestimmung den gänzlichen mangel guter argumente zu verdecken deutlich ansieht. über das lexikon des Eudemos, von dem der vf. im anhang mehrere bruchstücke ediert, wird sich bestimmtes erst dann aufstellen lassen, wenn dies lexikon ganz ediert sein wird. ob freilich abgesehen hiervon der wissenschaft damit irgend ein dienst geleistet werden wird, wage ich schon jetzt zu bezweifeln, indem auch mir, wie Küster, dieser Eudemos pseudepigraph und im gegensatz zu Boysen stark aus Suidas interpoliert erscheint, wenn nicht etwa gar der von Naber vermutete ursprung des ganzen lexikon aus Suidas sich herausstellt.

Im IVn cap. 'de lexico V Segueriano' widerlegt der vf. im ganzen mit guten gründen Schmidt und Naber, welche gröszere partien dieses lexikon aus Pausanias ableiten wollten. aber sein eigner versuch dieselben partien auf Ailios Dionysios zurückzuführen ist um der viel zu unsichern begründung willen als gescheitert anzusehen, nicht minder der beweis dasz Pausanias die quelle gewisser anderer partien des fraglichen lexikon sei. denn gleich das erste

Digitized by Google

beispiel ist gänzlich verunglückt: lex. Bekk. s. 203, 15 ἀδηφάγους τριήρεις: τὰς μεγάλας τριήρεις ἢ τὰς ἐχούσας ἐντελῆ τὰ πληρώματα. παρ' ὃ καὶ ἀδηφάγα ἅρματα λέγουσι τὰ μεγάλα καὶ τέλεια. Eustathios citiert s. 1394, 34 zwei rhetorische lexika, auch nach Boysen wahrscheinlich Pausanias und Dionysios. aus dem ersten erklärt er ἀδηφάγος τριήρης gar nicht, aus dem zweiten aber mit Photios als τὴν τὸν μισθὸν λαμβάνουσαν ἐντελῆ. aus dem ersten dagegen führt er eine erklärung von ἀδηφάγον ἅρμα an. danach heiszt der wagen so, nicht etwa (wie im Bekk. lex.) weil er selbst τέλειον ist, sondern διὰ τοὺς κατ' αὐτὸ τελείους ἵππους. im zweiten lexikon wird ἀδ. ἅρμα gar nicht besprochen. wer hat da noch lust die andern beispiele zu prüfen? betrachten wir aber wenigstens noch das beispiel ἄμιππος gleich auf der folgenden seite 54, bei welchem uns durch ausschreiben der stellen die mühe des nachschlagens erspart wird. trotz aller ähnlichkeit der worte nemlich, die zwischen der glosse des Bekk. lex. und Pausanias obwaltet und durch die sich auch Naber hat teuschen lassen, erklären beide ganz verschieden. denn das Bekk. lex. deutet ἄμιπποι als menschen, Pausanias als pferde! dasz es sich hier nicht etwa um ein misverständnis der worte des Pausanias durch das Bekk. lex. handelt, zeigt deutlich Harpokration, aus dem wir das vorhandensein beider erklärungen neben einander erfahren. denn bei letzterm kann das οὗτοι in οὗτοι ἄμιπποι λέγονται nur auf ἵπποι gehen, nicht aber auf den éinen ἐλαύνων. nicht minder verfehlt scheint mir das folgende beispiel ἀκροστόλιον. das Bekk. lex. gibt für dies wort eine erklärung, die Pausanias für ἄφλαστον hat. nun deutet aber Eustathios selbst an dasz einige, vielleicht Apollodoros, wie man aus lex. Bekk. s. 471, 19 schlieszen möchte, beide ausdrücke für identisch hielten (und dies thut offenbar das Etym. m.), während andere, jedenfalls Didymos, den Pausanias eben hier citiert und dem er selbst folgt, verschiedenheit annahmen. werden wir nun mit Boysen zu vermuten haben, dasz das Bekk. lex. durch ein versehen die erklärung von ἄφλαστον auf ἀκροστόλιον übertrug, oder nicht vielmehr dasz es (im gegensatz zu Pausanias) zu denen gehört, die beide worte für gleichbedeutend hielten und daher für das letztere wort eine erklärung bieten durften, die andere nur für das erstere gelten lieszen? durch dergleichen beispiele ermuntert genügt dem vf. s. 55 die blosze abweichung einer glosse von Dionysios, um sie dem Pausanias zuzusprechen. ich glaube daher, man kann getrost die behauptung aufstellen, dasz sich im Vn Bekk. lex. weder glossen des Ailios Dionysios noch des Pausanias vorfinden. denn sollte auch wirklich hier und da eine glosse ähnlichkeit mit einer der beiden Attikisten haben, so wird hieraus für den ursprung dieser vereinzelten glossen aus denselben doch gar nichts folgen können.

In cap. V 'de Aelii Dionysii et Pausaniae lexicis rhetoricis' wendet sich der vf. wiederum besonders gegen Naber, der die abhängigkeit beider Attikisten von Diogenianos behauptet hatte, und

Digitized by Google

hält gerade das gegenteil hiervon für richtig. auch mir scheint Nabers ansicht unsicher, wiewol ich Boysens einwänden kein gewicht einzuräumen, noch viel weniger aber seine eigene ansicht zu billigen im stande bin. denn wenn er in der von Naber für seine ansicht angeführten stelle des Eustathios s. 1533, 47 κεῖται γοῦν ἐν ῥητορικῷ λεξικῷ ταῦτα· οἴαξ πηδάλιον, αὐχήν. Διογενιανὸς δέ φησιν οἴακας λέγει, οἷς τὰ πηδάλια ἐπιστρέφουσιν usw. die anführung Diogenians von dem lex. rhet. abtrennt und zwei verschiedene citate annimt, hat er offenbar die zwei verba dicendi φησὶν und λέγει nicht genügend beachtet, von denen das letztere Διογενιανός zum subject hat, das eingeschobene φησὶν aber nach Eustathios citierweise sich blosz auf den verfasser des λεξικὸν ῥητορικόν beziehen kann. und auch das fehlen der worte Diogenians bei Photios liesze sich leicht erklären. wie ferner der vf. seine beobachtung, dasz einigemal Hesychios die von beiden Attikisten einzeln vorgebrachten erklärungen vereint bietet, für seine annahme günstiger als für die Nabersche finden kann, ist schwer einzusehen. was soll man endlich zu den schlüssen s. 64 sagen: da Diogenian die worte aller (!) schriftsteller, die beiden Attikisten nur die attischen zu erklären beabsichtigt hätten, so würden die letzteren aus dem werke Diogenians fast gar keinen nutzen haben ziehen können; und zweitens: hätten sie es benutzt, so würden sich in ihren, also in attikistischen, werken mehr ethnische glossen finden. im weitern verfolg die schon von anderen gesehene benutzung beider Attikisten durch Photios und die des Photios durch das Etym. m. in den mit ῥητορική bezeichneten glossen billigend schieszt der vf. doch sicher weit über das ziel hinaus, wenn er alle glossen, die zwar mit Photios übereinstimmen, aber jenen zusatz nicht haben, für nicht Photianisch hält. nicht unterlassen will ich noch besonders auf ein interessantes dilemma aufmerksam zu machen, welches Boysen in einem excurs dieses capitels aufdeckt, ohne eine lösung gefunden zu haben, auf den widerspruch nemlich zwischen der bekannten stelle der jedenfalls seinem reifern alter angehörenden bibliotheke des Photios, nach welcher sein lexikon als noch unabgefaszt erscheint, und einer stelle der quaestiones Amphilochianae desselben autors, wo er von einem bereits im jünglingsalter verfaszten lexikon spricht, welches, wie Boysen aus letzterer stelle schlieszen zu müssen glaubt, mit dem uns erhaltenen identisch ist.

In cap. VI endlich zieht der vf. für sein eigentliches thema das resultat. die häufig beobachtete übereinstimmung Harpokrations mit glossen des Dionysios und Pausanias, wenn auch oft nur solchen die er dafür hält, veranlaszt ihn zu der annahme, dasz Harpokration diese Attikisten benutzt habe. und es läszt sich nicht leugnen, dasz einige kürzere glossen Harpokrations mit den entsprechenden der Attikisten übereinstimmen. aber folgt hieraus ohne weiteres, dasz ersterer die letzteren benutzt habe? ist es nicht eben so gut möglich, dasz alle drei dieselbe urquelle benutzt haben? die möglichkeiten, glaube ich, sind doch beide vorhanden, und doch

Digitized by Google

scheint die letztere für Boysen nicht zu existieren. wer aber könnte vorurteilslos auch nur eine geringere anzahl von glossen Harpokrations und von echten glossen der Attikisten gelesen haben, ohne von vorn herein die unwahrscheinlichkeit, ja die unmöglichkeit der Boysenschen annahme zu erkennen? Harpokration, dieses juwel aller antiken lexikographen, sollte auch nur einen bruchteil seines werkes den, so wertvoll sie für uns auch sein mögen, doch immerhin im verhältnis zu seinen schätzen dürftigen schriften der Attikisten entlehnt haben? und weist denn nicht alles auf die zweite möglichkeit hin? aus der oft hervortretenden, so überaus groszen ähnlichkeit der glossen des Dionysios und Pausanias (vgl. Boysen selbst s. 81 'utriusque fragmenta inter se tam similia sunt, ut nullo modo accurate possis discernere, quae huic, quae illi sint propria') haben schon andere geschlossen und wird jeder schlieszen müssen, erstens dasz beide oft eine gemeinsame quelle benutzt haben, und zweitens dasz beide diese quelle zwar häufig im excerpt aber doch ziemlich wörtlich wiedergeben. nun sieht sich Boysen selbst s. 72 zu der annahme genötigt, dasz Dionysios das grosze lexikon des Pamphilos benutzt habe. da er ebenfalls im allgemeinen den ansichten Rankes und Schmidts über den ursprung des Hesychios aus Pamphilos beipflichtet, welche annahme hätte sich da auch für ihn ungezwungener ergeben, als dasz die so oft zwischen den Attikisten und Diogenian (Hesychios) beobachtete ähnlichkeit eben auf die benutzung des Pamphilos durch alle drei zurückzuführen sei? nun vergleiche man doch Harpokr. u. φιλοτηςία mit Pamphilos bei Athen. XI 502[b], und man wird völlige übereinstimmung finden. auch Boysen citiert diese glosse, aber zu welchem zwecke? um zu zeigen, dasz Harpokration nicht aus Athenaios selbst geschöpft haben könne! hier hätten wir also eine andere, ältere, von einer fülle von gelehrsamkeit strotzende quelle gefunden, auf die sich die drei fraglichen lexikographen ohne schwierigkeit zurückführen lassen. ob aber schon Pamphilos selbst als die quelle der übereinstimmung der drei lexikographen anzusehen ist (vgl. das hierüber von mir 'de Iulii Pollucis . . auctoritate' s. 108 angedeutete) oder erst die von diesem benutzten autoren, das will ich an diesem orte dahingestellt sein lassen. von den vom vf. als beweise für seine ansicht angeführten beispielen mögen hier nur zwei besprochen werden, das eine um die unwahrscheinlichkeit, das andere um die unmöglichkeit seiner annahmen näher zu zeigen. die glosse des Photios θριπηδέςτατα: τὰ ξύλα τὰ ὑπὸ θριπῶν διαβεβρωμένα, οἷς ἀντὶ σφραγίδων ἐχρῶντο. θρὶψ γὰρ ζῷόν ἐςτι κατεςθίον ξύλα καὶ κέρατα hält der vf. für eine contamination der von Eustathios s. 1403, 35 überlieferten glosse des Pausanias ὁ δ' αὐτὸς λέγει καὶ ὅτι θριπήδεςτα ξυλήφια τὰ ὑπὸ θριπῶν βεβρωμένα ὡς ἀπὸ τοῦ ἔδω. οἷς ἐχρῶντό φηςιν οἱ ςφόδρα οἰκονομικοὶ ἀντὶ γλυπτῶν ςφραγίδων. τινὲς δὲ αὐτὰ πενταςυλλάβως θριπηδέςτατα εἶπον[5], und der

[5] den letzten satz τινὲς δὲ usw. von den übrigen worten abzutrennen und einer andern quelle des Eustathios (Dionysios) zuzuschreiben

Digitized by Google

seiner meinung nach aus Ailios Dionysios stammenden glosse des Vn Bekk. lex. oder der auch nach aussonderung des fremden immer noch vollständigern des Suidas θριπηδέcτατον: ἀντὶ τοῦ βεβρωμένον καὶ διεφθαρμένον . . . θριψ γὰρ ζῷόν ἐcτι κατεcθίον ξύλα καὶ κέρατα. μέμνηται Ὑπερίδηc ἐν τῷ κατὰ Δημάδου, eine abstammung für die ich freilich den s. 48 beigebrachten beweis nicht im mindesten als überzeugend erachten kann. wegen ihrer groszen ähnlichkeit mit Photios wird er aber dann auch das schol. Ar. Thesm. 427 ξύλα ὑπὸ θριπῶν βεβρωμένα οἷc ἐcφράγιζον. θρῖπεc δὲ εἶδοc cκωλήκων für eine solche contamination beider Attikisten halten müssen, desgleichen die nicht minder ähnliche des Hesychios θριπήδεcτον: ξύλον ὑπὸ θριπῶν βεβρωμένον. οἱ γὰρ ἐν τοῖc ξύλοιc cῆτεc οὕτωc ἐκαλοῦντο. aber auch in der erklärung Harpokrations würden die erwähnung des Hypereides und die worte ἀντὶ τοῦ διεφθαρμένην auf den sog. Dionysios (ἀντὶ τοῦ βεβρωμένον καὶ διεφθαρμένον) weisen, die worte ἀπὸ τῶν ὑπὸ θριπῶν κατεδηδεcμένων ξύλων auf Pausanias (ξυλήφια τὰ ὑπὸ θριπῶν βεβρωμένα ὡc ἀπὸ τοῦ ἔδω), obwol dem vf. unbegreiflicher weise die worte des Pausanias 'multum ab Harpocrationeis absunt' und er darum die ganze glosse dem Dionysios zuschreibt. auch das endlich dürfte zu beachten sein, dasz in der glosse des Etym. m., die in der that in zwei hälften zerfällt, von denen die erste den sog. Dionysios, die zweite Pausanias repräsentiert, doch in der ersten hälfte das ἀπὸ τοῦ θρίψ θριπόc καὶ τοῦ ἔδω τὸ ἐcθίω wieder auf Pausanias (ὡc ἀπὸ τοῦ ἔδω) hinwiese. so gelangten wir denn auf grund der Boysenschen annahmen zu dem resultat, dasz bei unserer glosse drei oder gar vier grammatiker und zwar fast jeder auf seine eigne weise die lexika beider Attikisten zusammengeschweiszt hätten: denn eine allen drei oder vier gemeinsame quelle, in der dies allein zuerst ausgeführt wäre, etwa Diogenian, wird man bei aller ähnlichkeit nicht annehmen können. das unwahrscheinliche eines solchen resultates springt in die augen: wie viel näher liegt es hier eine sämtlichen angeführten grammatikern incl. der Attikisten zu grunde liegende urquelle anzunehmen, aus der alle vorliegenden fassungen ohne schwierigkeit abgeleitet werden können! als zweites beispiel diene die glosse ἐπακτροκέληc. hätte Boysen sämtliche stellen des Eustathios gekannt, die sich auf dieses wort beziehen, so hätte er jedenfalls einen ganz andern gebrauch davon gemacht, als durch die bloszen anführungen s. 49 und 79 geschehen ist. da haben wir ja, würde er gesagt haben, offenbare übereinstimmung des Vn Bekk. lex. und Harpokrations mit Ailios Dionysios! die glosse nemlich bei Eustathios s. 1539, 24 ἐπακτρίδεc αἱ ἁλιάδεc. ἐπακτρεῖc γὰρ οἱ κυνηγοί. ἐπακτροκέληc δὲ πλοῖον ληcτρικὸν μεταξὺ ἐπακτρίδοc καὶ κέλητοc, ἃ καὶ αὐτὰ πλοιάριά ἐcτιν ist wirklich eine glosse des Dionysios, wie Eustathios s. 1871, 61 zeigt. dasz wir aber von dieser

scheint mir eine sehr gewagte annahme des vf., noch gewagter aber die hieraus gezogenen folgerungen.

glosse in des Eustathios erster stelle eine durchaus authentische fassung besitzen, dafür bürgt für die erste hälfte der glosse die genaue übereinstimmung der zweiten stelle und für die zweite hälfte die des Suidas (die entsprechende glosse des Photios ist in einer groszen lücke untergegangen): ἐπακτροκέλης: πλοῖον λῃστρικὸν μεταξὺ ἐπακτρίδος καὶ κέλητος, ἅπερ καὶ αὐτὰ πλοιάριά ἐστιν. dies allein genügte, um das irrtümliche der annahmen darzuthun, welche der vf. über das verhältnis der dieses wort betreffenden glossen des Dionysios, des Vn Bekk. lex. und Harpokrations aufgestellt hat. trotzdem will ich noch genauer hierauf eingehen. vergleichen wir hiermit die glosse des Hesychios ἐπακτρίδας: τὰς ἁλιάδας· ἐπακτρεῖς γὰρ οἱ ἁλιεῖς καὶ καθόλου οἱ κυνηγοί. ἐπακτροκέλης δὲ εἶδος πλοίου. werden wir ihren ursprung aus Dionysios annehmen können? gewis nicht, denn trotz aller übereinstimmung ist sie an einer stelle ausführlicher. aber auch da wo sie kürzer ist (ἐπακτροκέλης δὲ εἶδος πλοίου) zeigt den ursprünglichen reichtum ihrer quelle die glosse Harpokrations ἐπακτροκέλης: Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Τιμάρχου. εἶδος δ' ἐστὶ πλοίου σύνθετον ἔχον τὴν κατασκευὴν ἔκ τε ἐπακτρίδος καὶ κέλητος. ἦν δὲ ὡς ἐπίπαν λῃστρικόν, ὡς καὶ Δείναρχος ἐν τῇ κατὰ Πολυεύκτου. und nun sollte gar Harpokration aus Dionysios geschöpft haben? zeigt nicht schon, abgesehen von allem andern, die klare ausdrucksweise in den worten σύνθετον ἔχον τὴν κατασκευὴν ἔκ τε ἐπακτρίδος καὶ κέλητος im verhältnis zu den abgeblaszten und unklaren des Dionysios μεταξὺ ἐπακτρίδος καὶ κέλητος, dasz nicht Harpokration, sondern Dionysios die abgeleitete fassung vertritt? und nun die glosse des Vn Bekk. lex. ἐπακτροκέλης: λῃστρικὸν καὶ βραχὺ πλοῖον. ἔστι δὲ τὸ ὄνομα σύνθετον ἀπὸ ἐπακτρίδος καὶ κέλητος: ihr kommt am nächsten Etym. m. ἐπακτροκέλης: συνετέθη ἔκ τε κέλητος καὶ ἐπακτρίδος· πλοῖα δὲ ἦν βραχέα λῃστρικά usw. das συνετέθη wollte der etymolog jedenfalls nicht von der wortcomposition verstanden wissen, sondern im sinne Harpokrations. denn im ersten falle würde er das perfectum σύγκειται oder nach seiner sonstigen gewohnheit überhaupt kein verbum gesetzt haben. die glosse des Etym. m. selbst wird man sich nun viel eher aus einer fassung wie die Harpokrations als aus Dionysios hervorgegangen denken können, das ἔστι δὲ τὸ ὄνομα σύνθετον des Bekk. lex. endlich viel eher aus einem misverstandenen συνετέθη der fassung des Etym. m. oder meinetwegen auch direct aus der Harpokrations als aus dem μεταξύ des Dionysios. auch bei der glosse des Bekk. lex. also spräche schon nach dieser erwägung die wahrscheinlichkeit für einen nicht-Dionysischen ursprung. und so kann man von des vf. prämissen ausgehend auch noch bei verschiedenen anderen beispielen zu ergebnissen gelangen, die das unwahrscheinliche oder falsche der ersteren darthun. nachdem Boysen noch in § 2 dieses cap. eine grosze menge von glossen angeführt, in denen allerdings Harpokration, Photios und das Vc Bekk. lex. mit einander übereinstimmen, die aber darum doch nur das zeigen, was er

selbst, freilich im hinblick auf die Attikisten, ausspricht, 'Harpocrationeas glossas et Photianas et Seguerianas omnes ad eundem fontem referendas esse', weist er im letzten § noch in aller kürze darauf hin, dasz Harpokration auszerdem auch andere hilfsmittel benutzt habe, besonders Didymos und seine rednercommentare, und schlieszt mit völlig unglaublichen vermutungen über die art, wie Harpokration sein lexikon verfaszt habe: er habe nemlich zunächst aus den rednern selbst sich lemmata zusammengesucht und dann erst aus rhetorischen lexika und andern hilfsmitteln die erklärungen und anderes gelehrte beiwerk hinzugefügt.

Ziehen wir zum schlusz das facit aus den gemachten beobachtungen, so wird dem vf. jedermann zuerkennen müssen, dasz er zeit nicht gespart hat, aber dasz ihm die nötige besonnenheit und genauigkeit in betrachtung des einzelnen abgegangen ist. daher ist ihm durchaus zu wünschen, dasz er in weiser beschränkung die sorgfalt, die er über ein zu weit ausgedehntes gebiet verteilt und die darüber an ihrer intensität so grosze einbusze erlitten hat, auf ein engeres feld concentriere.

Bemerkt mag noch sein, dasz der griechische druck von den zierlichen typen des lateinischen sich durch mängel aller art sehr zu seinem nachteil unterscheidet und das lesen oft recht lästig macht.

Breslau. Fedor von Stojentin.

22.
ZU CORNIFICIUS.

II § 38: *nulla te indigna, nata, adficio iniuria:*
si probus est, conlocavi; sin est inprobus,
divortio te liberabo incommodis.

mögen diese verse Ennius oder einen rhetor zum verfasser haben, jedenfalls hat Kayser recht, wenn er zu *conlocavi* bemerkt: 'responsio eam concinnitatem postulat, ut idem verbum bis ponatur.' dazu kommt dasz *conlocavi* für sich allein kein vollständiges urteil enthält. Kaysers vermutung *te huic locavi* weicht von der überlieferung zu weit ab und hat an sich wenig ansprechendes. da nun die Würzburger hs. nicht, wie sonst *conlocare*, sondern *collocabi* liest, so ist, wie mir scheint, zu emendieren:

nulla te indigna, nata, adficio iniuria,
si probus est quoi locavi; sin est inprobus,
divortio te liberaro incommodis.

die änderung *liberaro* für *liberabo* passt zum sinn und ist insofern berechtigt, als die besten hss. sämtlich *libero* bieten.

IV § 25 *contrarium est, quod ex rebus diversis duabus alteram breviter et facile confirmat.* das wesen des enthymema besteht nicht darin, dasz es von zwei gegensätzen den einen satz in kurzer und bündiger form beweist, sondern dasz ein satz mit dem andern be-

wiesen wird, ἐκ τοῦ μᾶλλον καὶ ἧττον. dieser gedanke wird erreicht, wenn man *altera* nach *alteram* einsetzt. für diese conjectur fand ich schlieszlich eine hsl. autorität. denn sie steht genau so im cod. Bamb. M V 6 (saec. XII), den Kayser mit *c* bezeichnet und den ich mir neu verglichen habe.

IV § 14 *hic vix, tamen inquit: sine me considerare.* in diesen worten ist der gebrauch von *tamen* und die stellung von *inquit* gegen den sprachgebrauch. beide solöcismen verschwinden, wenn man die häufige verwechslung von *tum* und *tamen* (vgl. meine ausg. von *de inv.* s. XLIX) bedenkt und dann emendiert: *hic vix: tu, inquit, sine me considerare.* auch die folgenden worte sind noch nicht richtig hergestellt: *tum vero iste clamare voce ista quae vel rabulae cuivis ruborem inicere potest.* ich glaube nicht dasz *ista* zu streichen ist, wie Kayser in der Tauchnitzischen ausgabe vorgeschlagen hat, sondern dasz es in *illa* zu ändern ist. die worte *vel rabulae cuivis* enthalten eine bedingung = *vel si quis sit rabula.* daraus ergibt sich dasz *potest* falsch und in *pote sit* (= *possit*) zu ändern ist. endlich ist *rubores inicere* beizubehalten, da der plural von der wechselnden schamröthe sehr treffend erscheint. im folgenden passt dann recht gut das epiphonem *ita petulans est atque acerba* usw., wo Kayser ebd. ohne bemerkung *ista p. est a. ac.* schreibt. in dem vorausgehenden satz *iste clarius eadem et alia dicere coepit* scheint es mir beachtenswert, dasz die Würzburger hs. *et eadem et alia* bietet: denn daraus ergibt sich leicht die emendation: *iste clarius etiam eadem et alia dicere coepit.*

Nach derselben hs. ist IV § 17 zu lesen *haec tribuitur in Latinitatem et explanationem,* für *distribuitur,* was sich so oft in den hss. für das echte *tribuitur* eingedrängt hat: vgl. *de inv.* I 11. 15. 47. 58. 61. II 17.

Merkwürdig ist es auch, wie dieselbe hs. IV § 9 allein steht und doch, wie ich glaube, allein auf das richtige führt. es heiszt dort: *si Triptolemus, cum hominibus semen largiretur, ipse ab aliis id hominibus mutuaretur . . ridiculus videretur.* hier ist der begriff des wollens oder versprechens wesentlich und notwendig, wie es auch von Prometheus sofort heiszt *ignem dividere vellet.* nun hat die Würzburger hs. nicht blosz *gigneretur* für *largiretur,* sondern auch *se hominibus semen* für *hom. semen* (nicht *semen hom.*, wie Kayser angibt). es ist daraus zu schlieszen, dasz Cornificius ursprünglich *cum se hominibus semen largiri polliceretur*: denn die verbindung von *polliceri* mit inf. praes. findet sich bei ihm auch IV 6 *quia pollicentur se artem scribere.* das ganze beispiel aber, welches in den besten hss. nicht mit *non ut si,* sondern mit *ut si* eingeführt wird, ist vielleicht dadurch am leichtesten zu einer einheit zu gestalten, wenn man schreibt: *an si quis purpuram . . ridiculus videretur: isti magistri . . non videntur sibi ridicule facere . .?*

Darmstadt. Andreas Weidner.

Digitized by Google

(9.)

ÜBER CICEROS QUELLEN IN DEN BÜCHERN DE NATURA DEORUM.

(schlusz von s. 49—66.)

III.

Die darstellung der stoischen theologie im zweiten buche ist nach Hirzels untersuchung (s. 191—243), abgesehen von einigen zuthaten Ciceros, aus drei quellenschriften geflossen: § 3—44 und 154—167 aus Poseidonios περὶ θεῶν, 45—72 aus dem gleichnamigen werke des Apollodoros, 73—153 aus Panaitios περὶ προνοίας. dieses resultat ist ein sehr befremdendes. wenn Cicero das werk des Poseidonios vor sich hatte, welches, wie Hirzel selbst zugibt (s. 196 anm. 2), die theologie mit einschlusz der lehre von der vorsehung behandelte, sollte er da noch das bedürfnis gefühlt haben zu anderen büchern zu greifen? er vermiszte, sagt Hirzel, bei Poseidonios die etymologischen und allegorischen deutungen der mythologie, bei Panaitios den beweis der vorsehung aus der mantik, und zog deshalb im ersten falle das buch des Apollodoros heran, im zweiten kehrte er zu Poseidonios zurück. aber mit der umsicht, die er darin gezeigt haben würde, steht die ausführung seiner guten absichten in wunderbarem widerspruch: denn nicht nur die stellen, in denen das vermiszte stand, nahm er auf, sondern ganze teile der betreffenden werke, ohne zu bemerken dasz er dadurch mehrere parallele darstellungen desselben gegenstandes in seine schrift brachte. und gesetzt selbst, es liesze sich das vereinigen, müste man nicht erwarten dasz Cicero eine andeutung über jene lücken seiner quellen gäbe? so oft er in den büchern *de officiis* aus sich selbst oder aus Poseidonios den Panaitios corrigiert, unterläszt er es nie mitteilung davon zu machen, und hier sollte er, der nie karg war im hervorheben seiner verdienste und kenntnisse, versäumt haben seine umsicht in das hellste licht zu stellen? mit éinem worte: das ganze Cicero zugeschriebene verfahren ist so unwahrscheinlich, dasz wir es ihm absprechen müssen, wenn die beobachtungen und thatsachen, auf welche sich Hirzel stützt, nur irgendwie eine andere und natürlichere erklärung zulassen.

Sein beweis gründet sich in der hauptsache darauf, dasz Cicero die in § 3 gegebene disposition (*esse deos; quales sint; mundum ab iis administrari; consulere eos rebus humanis*) der sache nach nicht streng einhalte: denn in dem teile, welchen er am schlusz (44) als seinen ersten bezeichne, beweise er nicht nur dasz götter existieren, sondern auch dasz welt und gestirne götter seien, was offenbar in den zweiten falle. in diesem aber (45—72) werde nicht allein § 45—56 ganz dasselbe wiederholt, sondern auch § 57 f. die lehre von der vorsehung vorausgenommen. endlich werde zwar § 132 ausdrücklich der dritte teil geschlossen und 133 der vierte begonnen,

Digitized by Google

später aber (153) alles 133—158 gesagte als zum dritten teile gehörig betrachtet und 154 der vierte nochmals angekündigt, worauf 154—162 wieder eine parallele zu 133 bilden. die richtigkeit dieser beobachtungen kann man im groszen und ganzen zugeben, ohne deshalb die angeführten schlüsse daraus ziehen zu müssen. denn wenn man nur nicht mit der absicht, spuren verschiedener quellen aufzufinden, an die sache herantritt, wird man manches anders beurteilen, und die vergleichung einiger griechischen stellen wird das bestätigen. um jedoch den gang der untersuchung nicht unnötig zu erschweren, werde ich hier nicht auf Hirzels einzelne argumente eingehen, sondern nur unter berücksichtigung derselben die quellenuntersuchung nochmals zu führen suchen.

Eine einteilung der stoischen theologie ist uns auszer der angeführten stelle Ciceros (§ 3) nirgends überliefert. das was bei ihm als theologie zusammengefaszt ist, wird bei La. Diogenes VII an zwei verschiedenen stellen behandelt, 138 f. in unmittelbarer verbindung mit der kosmologie die lehre von der vorsehung, und erst 147 f. die von dem wesen der gottheit. ebenso trägt Areios Didymos bei Eusebios praep. ev. XV 15, 5, zum teil in wörtlicher übereinstimmung mit der erstern stelle des Diogenes, zugleich mit der kosmologie den vorsehungsglauben vor; die eigentliche theologie behandelte auch er jedenfalls an einer andern stelle, welche uns nicht erhalten ist. zu demselben resultate führt uns die betrachtung der titel und fragmente der werke des Chrysippos. wenn dieser eine schrift περὶ προνοίας neben der περὶ θεῶν schrieb, so ist zu vermuten dasz er in letzterer vorzugsweise von dem handelte, was der stoiker Ciceros in seinem ersten und zweiten abschnitte vorträgt, und die vorsehung nur gelegentlich berührte. das bezeugen auch die meist bei Plutarch erhaltenen fragmente (Baguet de Chrysippo s. 204 ff.) und die inhaltsangabe bei Philodemos π. εὐϲ. 77, 13 ff. getrennt behandelte Chrysippos ferner die lehre von der mantik und dem schicksal, welche bei La. Diog. 149 unmittelbar angeschlossen werden und deren zugehörigkeit durch Cic. *de nat. d.* III 19. *de div.* I 9. II 3 bestätigt wird. über das werk des Antipatros von Tarsos περὶ θεῶν (Plut. stoic. rep. 38, 3) ist uns nichts näheres überliefert; Panaitios schrieb nur περὶ προνοίας. Poseidonios ist der einzige, von dem wir wissen dasz er unter dem titel περὶ θεῶν zugleich über das wesen der götter und über die vorsehung schrieb (Diog. 138. 148), während er über mantik und schicksal besondere bücher verfaszte. mit dem umfang der ersten schrift stimmt also der der Ciceronischen einteilung überein. nun lassen aber nicht allein die citate im vortrag des Balbus auf die benutzung eines jüngern stoikers schlieszen, sondern es weisen auch sowol der schlusz des ersten buches als auch manche stellen des zweiten bestimmt auf Poseidonios hin. es wird daher sehr wahrscheinlich, dasz die fragliche vierteilung, von der wir nur 1 und 2 sowie 3 und 4 je zusammengenommen bei früheren stoikern nachweisen können, erst auf Posei-

Digitized by Google

donios schrift über die götter beruht. aus dieser haben wir einige bestimmte anführungen: nach La. Diog. 148 bzw. 138 trug er im ersten buche die lehre der stoiker von welt und himmel als gott vor, im dritten[10] die von der vorsehung (κόϲμον διοικεῖϲθαι κατὰ νοῦν καὶ πρόνοιαν), im fünften aber sprach er, wie wir sahen, ausführlich gegen Epikur. es ist danach zu vermuten, dasz er am ende des werkes die abweichenden meinungen der philosophen bekämpfte, die eigne aber in den vier ersten büchern entwickelte, von denen I und III sich ihrem inhalte nach mit dem ersten und dritten teile bei Cicero decken. dieses zusammentreffen ist zu wunderbar, um zufällig zu sein; wir werden daher auch den zweiten und vierten teil auf die entsprechenden bücher des Poseidonios zurückführen dürfen, wenn dem nichts widerspricht. denn es bedarf wol kaum der bemerkung, dasz das eben vorgetragene nur eine hypothese ist, welche erst dann einige wahrscheinlichkeit erlangt, wenn alle übrigen beobachtungen in ihr eine befriedigende erklärung finden. wir werden daher ihre stichhaltigkeit jetzt an den einzelnen teilen des stoischen vortrags zu prüfen haben.

Nach La. Diog. ao. nannte Poseidonios im ersten buche οὐϲίαν θεοῦ τὸν ὅλον κόϲμον καὶ τὸν οὐρανόν. da diese worte zunächst für Zenon gelten, so dürfen wir nicht erwarten sie genau bei Cicero wiederzufinden, wo statt des 'himmels' stets der nach stoischen anschauungen völlig gleichbedeutende 'äther' genannt ist. sachlich aber stimmt damit der inhalt des ersten teils der Ciceronischen darstellung durchaus überein. denn nur § 4—17 wird hier die existenz eines göttlichen überhaupt dargethan, von 18—39 gehen alle beweise auf die göttlichkeit der welt, von 39—44 auf die der gestirne. damit steht jedoch die eigne angabe Ciceros, der ganze erste teil beweise dasz götter seien, in widerspruch. nun wird allerdings auch bei Sextos Emp. IX 60 ff. dieser beweis in ziemlich weitem sinne gefaszt. es wird dort mehrfach aus ganz denselben gründen wie bei Cicero auf die vernünftigkeit und göttlichkeit der welt geschlossen und daraus dann erst die folgerung gezogen, dasz überhaupt ein göttliches wesen vorhanden sei, so am schlusz von 85. 91 (vgl. Cic. 30. 36); 98. 103. 104. 107. 114 ist diese folgerung sogar ausgelassen, während sie 118. 120. 122 wiederkehrt. man würde daraus auf ein gleiches verfahren in Ciceros originalschrift schlieszen können, wenn zwischen diesem und Sextos Empeirikos eine so grosze ähnlichkeit bestände, dasz man eine nähere quellenverwandtschaft zwischen ihnen annehmen dürfte. das ist aber nicht der fall. auch abgesehen davon dasz Cicero nur die zwei ersten der von Sextos 60 angegebenen beweisarten gebraucht, ist die anordnung durchaus verschieden, und einzelheiten zeigen dasz Sextos' darstellung auf einen ältern stoiker, wahrscheinlich Chrysippos, mittelbar zurückgeht. wollte

[10] Cobet schreibt τρίτῳ, Hübner τριϲκαιδεκάτῳ; jenes ist auch an sich wahrscheinlicher, da wir kaum ein werk von 13 büchern über die götter von Poseidonios erwarten dürfen.

Digitized by Google

man dennoch aus ihm die berechtigung herleiten, den ganzen ersten teil Ciceros unter die beweise für das dasein der götter zu rechnen, so müste man annehmen dasz nicht nur bei einer reihe von argumenten, wie bei Sextos, sondern bei allen von § 18 ab von Cicero die richtige schluszfolgerung ausgelassen sei, was doch kaum glaublich ist. auszerdem widersprechen § 39 die deutlichen worte *atque hac mundi divinitate perspecta tribuenda est sideribus eadem divinitas.* man könnte nun, wie Hirzel zu thun scheint, in § 18—44 den zweiten abschnitt der ursprünglichen einteilung des Poseidonios: *quales sint*, erblicken. das verbietet aber das wort *qualis*, welches nicht nach den arten des göttlichen (Hirzel s. 207 'in welcher bestimmten form wir uns das göttliche vorzustellen haben'), sondern nach den körperlichen und geistigen eigenschaften desselben und der einzelnen götter fragt. es bleibt daher nur die einzige und leicht erklärbare möglichkeit übrig, dasz sich Cicero nicht erst hier, sondern schon früher, bei angabe der einteilung der stoischen theologie, irrte, dasz er also dieselbe nicht einer directen angabe seiner quelle entnahm, sondern aus einem flüchtigen einblick ihrer verschiedenen teile zu gewinnen suchte. dabei fiel sein blick natürlich immer auf die anfänge der bücher, und da fand er allerdings im ersten den beweis für das dasein der götter, im zweiten die lehre von ihren eigenschaften, bemerkte aber nicht dasz auch noch von anderen dingen darin die rede war. im dritten und vierten buche traf er das richtige, weil ihr inhalt einheitlicher war.[11] so ergab sich ihm das schema in § 3, zwar unvollständig, aber geeignet sich dem gedächtnis einzuprägen, so dasz es ihm überall gegenwärtig war, wo es darauf ankam die teile des vortrags gegen einander abzugrenzen. denn das muste er wol manchmal selbständig thun, da er an den stellen, wo er kürzte oder etwas freier übertrug, die von der quelle gebotenen übergänge in der regel nicht gebrauchen konnte. wir werden es daher begreiflich finden, dasz er § 23 aa., 44 ae., 72 ae. unabhängig von seinem original seine einteilung anwendet und dabei fehler begeht. als analoga dazu bieten sich uns schon in unserm ersten teile stellen dar, wo er am schlusz des beweises sich in merkwürdiger unklarheit darüber befindet, was denn eigentlich bewiesen werden soll; so § 15 ae., wo nicht das dasein der gottheit zu beweisen, sondern ein grund des allgemeinen götterglaubens anzugeben war (vgl. Sextos Emp. IX 26. 27. Hirzel s. 204 f.) und § 17 f., wo er, wie Schömann gesehen hat, flüchtig excerpierend den schlusz zu 17 (vgl. Sextos 86 f.) ganz ausgelassen hat und sogleich mitten in einen neuen satz (vgl. Sextos 94) übergegangen ist. dieses versehen ist von um so schwereren folgen gewesen, weil gerade hier der ab-

[11] so erklärt sich auch die auffällige erscheinung, dasz die nähere zusammengehörigkeit des ersten und zweiten, des dritten und vierten teils in § 3 gar nicht erwähnt wird. ein stoiker konnte sie unmöglich vernachlässigen, besonders da ihm gegenwärtig sein muste, dasz die beiden hälften gewöhnlich in verschiedenen schriften behandelt wurden.

Digitized by Google

schnitt *deos esse* abschlosz und der neue von der beseeltheit, vernünftigkeit und göttlichkeit der welt begann, zu welchem der nachweis, dasz eine seele in der welt sein müsse, den leichten übergang bahnte (vgl. Hirzel s. 208). dasz Cicero gerade dies übersah, macht es begreiflich, dasz er § 23. 44 sich immer noch in dem von ihm angegebenen ersten teile zu befinden glaubt. für uns aber haben diese thatsachen eine doppelte bedeutung: sie zeigen nicht nur in sehr charakteristischer weise die art wie Cicero hier gearbeitet hat, sondern warnen auch davor, aus worten, welche eine abteilung schlieszen, allzuviel für die quelle zu folgern. sicherer wird es sein, sich auf den materiellen inhalt des gegebenen zu verlassen und die formellen verknüpfungen desselben erst dann zu berücksichtigen, wenn sie damit in einklang stehen.

Ein schlagendes beispiel dafür bietet sogleich Ciceros zweiter teil (§ 45 ff.). derselbe wird als abhandlung über die beschaffenheit der götter angekündigt, und wir haben, wie bereits angedeutet, keinen grund das *qualis* hier anders zu verstehen als I 65, wo es ausführlicher heiszt *quales sint corpore animo vita*. dasz in der that davon die rede sein soll, zeigt gleich die polemik gegen den anthropomorphismus, dem gegenüber als merkmale des gottesbegriffs beseeltheit und höchste vollkommenheit aufgestellt werden. es war nun nachzuweisen, dasz diese merkmale sich wirklich an den wesen finden, welche bisher als götter dargestellt waren, der welt und den gestirnen. dies geschieht natürlich mittels derselben argumente, auf welche vorher die göttlichkeit eben dieser wesen gegründet worden war, so jedoch dasz dabei besondere rücksicht auf ihre gestalt, thätigkeit und bewegungen genommen wird. anstatt nun aber bei dem stehen zu bleiben, was zu beweisen war: *animantem*, *sensus mentis rationis mundum esse compotem* (47) und *hanc in stellis constantiam . . non possum intellegere sine mente ratione consilio* (54), schieszt Cicero über das ziel hinaus und fügt hinzu: *qua ratione deum esse mundum concluditur* und . . *non possumus ea ipsa* (*sidera*) *non in deorum numero reponere*; ebenso § 55 ae. dagegen ist in dem citat aus Zenon (57 f.) wieder nur von der bewusten, planmäszigen thätigkeit der welt die rede, und ebenso spricht das résumé in § 59 f. nur von der thätigkeit, bewegung und form der götter. ihre nützende und heilbringende wirksamkeit bildet auch den übergang zu den göttern des volksglaubens (60). wir erhalten also einen abschnitt, der sowol in sich als mit dem vorhergehenden und folgenden aufs beste zusammenhängt, wenn wir nur jene schluszsätze wegdenken, in denen Cicero, wie unsere bisherigen erfahrungen lehren, am leichtesten fehler begehen konnte und begieng.

Gerade auf diese sätze aber gründet Hirzel seine vermutungen über den ganzen zweiten teil. er kann natürlich die parallelen beweise für die göttlichkeit der welt und der gestirne in Ciceros erstem und zweitem teil nicht éiner quelle zuschreiben; also musz Cicero mit § 45 eine zweite schrift herangezogen haben. er soll es gethan

Digitized by Google

haben, weil er bei Poseidonios keine allegorischen und etymologischen erklärungen der volksgötter fand. geben wir dies auch vorläufig zu, so bleibt doch unerklärt, warum er nicht erst in dem augenblicke zu einer neuen quelle griff, wo er ihrer wirklich bedurfte. war er aber bei Poseidonios schon an die stelle gekommen, in der er jene deutungen vermiszte, so muste er doch bemerken dasz er jetzt weit in der untersuchung zurückgriff, zumal die beiden quellen, wie Hirzel meint, eine ähnliche disposition hatten. das unwahrscheinlichste von allem aber ist, dasz es das werk des Apollodoros περὶ θεῶν gewesen sein sollte, welches Cicero benutzte. zunächst berechtigt uns nichts zu glauben, Apollodoros 'der grammatiker' habe in der genannten schrift die stoische theologie vorgetragen. dasz er Diogenes von Babylon oder Panaitios gehört hatte, kann uns wol zu der vermutung veranlassen, dasz in seinen allegorischen und etymologischen erklärungen viel stoisches enthalten war; für Hirzels weiter gehende annahme jedoch müsten wir bestimmte zeugnisse der überlieferung oder der fragmente haben. in letzteren findet sich gar nichts speciell philosophisches, aus ersterer hat Hirzel (s. 219) einen grund zu entnehmen gesucht: weil nach Photios bibl. 161 Sopatros für seine ἐκλογαί Apollodoros werk erst vom dritten buche an benutzte, soll in den ersten beiden büchern das rein philosophische gestanden haben. diese vermutung würde einige wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn Sopatros vom dritten ab sämtliche bücher excerpiert hätte; wir erfahren aber dasz er auch 6—8. 10. 13. 14 nicht benutzte; aus welchem grunde, wissen wir nicht, können also auch über 1 und 2 ohne weitere anhaltspuncte nichts vermuten. dagegen haben wir gerade in fr. 1 bei Müller (s. 428) einen beweis, dasz schon im ersten buche etymologische deutungen vorkamen, und da sie sich gerade auf Zeus beziehen, die letzten bücher aber vom hades handelten (Photios ao. und Apoll. fr. 10), so liegt es viel näher dem werke eine anordnung nach mythologischen als nach philosophischen gesichtspuncten zuzuschreiben. gesetzt aber, Apollodoros behandelte alles das was Cicero in § 45—72 gibt, wie konnte dieser überhaupt auf den gedanken kommen, ein werk von 24 büchern zur hand zu nehmen, um aus 22 derselben das wenige auszuziehen, was er 63—71 vorträgt? dem gegenüber kann doch nicht in betracht kommen, dasz nach fr. 2 im zweiten buche die entdeckung der identität des morgen- und abendsterns dem Pythagoras zugeschrieben wurde. das würde von bedeutung sein, wenn bei Cic. § 53 dasselbe geschähe; in wirklichkeit ist hier nur von jener identität, nicht von ihrem entdecker die rede. endlich kann auch Hirzels conjectur, *ad Att.* XIII 39 statt der überlieferten unverständlichen buchstaben Ἀπολλοδώρου zu schreiben, nichts beweisen, da sie erst auf der vermutung, Cicero habe Apollodoros benutzt, beruht und mit ihr fällt.

Wenn aber Apollodoros Ciceros quelle nicht war, wer war es sonst von den späteren stoikern? Panaitios ist, wie Hirzel s. 212 selbst sagt, durch § 62 ausgeschlossen. Antipatros begann zwar

Digitized by Google

nach Plut. stoic. rep. 38, 3 seine schrift ebenso mit der definition des gottesbegriffs, wie Cicero seinen zweiten teil, aber diese definition (θεόν . . νοοῦμεν ζῷον μακάριον καὶ ἄφθαρτον καὶ εὐποιητικὸν ἀνθρώπων) differiert bedeutend von der des Balbus. führen wir aber § 45 ff. auf den allein übrigen Poseidonios zurück, so sind wir wieder um eine quelle für den ersten teil in verlegenheit. so kommen wir mit Hirzel in endlose schwierigkeiten, denen gegenüber die annahme, Cicero sei bei derselben quelle geblieben wie vorher, habe aber den zweck der beweise misverstanden, bei weitem das einfachere und natürlichere scheint, zumal das misverständnis durch die analogen schlüsse des ersten teils sehr nahe gelegt war.

Nun sucht Hirzel s. 220 ff. wahrscheinlich zu machen, dasz Poseidonios sich der in § 63 ff. angewandten mythenerklärung nicht bedient habe. gegen seine erörterung wird kaum etwas einzuwenden sein, aber sie beweist nur dasz Poseidonios die etymologie und allegorie nicht an stelle wissenschaftlicher gründe gebrauchte, wie es Chrysippos gethan hatte, und in der that ist bei Cicero, so weit die streng philosophischen beweise reichen, keine spur davon vorhanden. hier aber handelt es sich nicht mehr darum, die stoische lehre zu stützen, sondern die volksreligion einigermaszen mit ihr in einklang zu bringen. verschmähte Poseidonios auch hierbei jene mittel, so muste er so ziemlich alle beziehungen zu den allgemeinen vorstellungen des volkes und dem hergebrachten cultus aufgeben, was er als stoiker gewis nicht wollte. dasz aber gerade auf diesen punct unsere ganze stelle hinausläuft, zeigt ihr schlusz: *quoque eos nomine consuetudo nuncupaverit, hoc eos et venerari et colere debemus* usw. (möglicherweise folgte hier im original ein besonderer abschnitt über die gottesverehrung, den aber Cicero sehr kurz zusammengezogen hat). wir können also die mythen- und namenerklärungen § 63 ff. nicht als grund gegen Poseidonios gelten lassen, ja man wird gerade seine ansicht über dieselben darin erkennen dürfen, dasz sie nur mit masz und in gröster beschränkung angewandt sind.

Was die quelle für Ciceros dritten abschnitt, die lehre von der vorsehung, betrifft, so spricht allerdings für Panaitios περὶ προνοίας der umstand, dasz sich Cicero *ad Att.* XIII 8 diese schrift von seinem freunde erbittet. anderseits kann man für Poseidonios geltend machen die wahrscheinlichkeit, dasz Cicero bei seiner bisherigen quelle blieb, wenn sie ihm irgend genügte, und die bestimmte angabe des La. Diog. VII 138, dasz Poseidonios im dritten buche gerade denselben gegenstand behandelte. nun finden wir bei Diog. hinter dem erwähnten citat folgende worte: (τὸν κόσμον διοικεῖσθαι κατὰ νοῦν καὶ πρόνοιαν . .) εἰς ἅπαν αὐτοῦ μέρος διήκοντος τοῦ νοῦ, καθάπερ ἐφ' ἡμῶν τῆς ψυχῆς· ἀλλ' ἤδη δι' ὧν μὲν μᾶλλον, δι' ὧν δὲ ἧττον. δι' ὧν μὲν γὰρ ὡς ἕξις κεχώρηκεν, ὡς διὰ τῶν ὀστῶν καὶ τῶν νεύρων· δι' ὧν δὲ ὡς νοῦς, ὡς διὰ τοῦ ἡγεμονικοῦ. diese bemerkung kann, weil sie erheblich von der gemeinstoischen psychologie abweicht, nur die lehre des Poseidonios enthalten (vgl. MHeinze

Digitized by Google

'die lehre vom logos' s. 146), und es fragt sich nun, ob ihr etwas in Ciceros abschnitt von der vorsehung entspricht und ob überhaupt die stellen im zweiten buche, welche die psychologie berühren, mit der von Poseidonios in seinem werke περὶ θεῶν vorausgesetzten seelenlehre übereinstimmen.

In der angeführten stelle des Diogenes werden ἕξις und νοῦς (= λόγος) im menschen unterschieden. dies sind aber die äuszersten glieder der verschiedenen abstufungen oder dichtigkeitsgrade, in welchen das wirkende princip die tote materie durchdringt (vgl. Zeller phil. d. Gr. III² 1 s. 178), zwischen sie fallen die φύσις und ψυχή, so dasz jeder classe von wesen (den unorganischen, pflanzen, thieren, vernünftigen wesen) eine dieser stufen zukommt, wie die älteren stoiker sagen. wenn nun von ihnen abweichend Poseidonios, von dem bekannt ist dasz er der menschlichen seele unvernünftige teile zuschrieb, die ἕξις auch im menschen annahm, so musz er in ihm auch die φύσις und ψυχή anerkannt haben, wie dies von seinem lehrer Panaitios ausdrücklich durch Nemesios de nat. hom. s. 96 überliefert ist. offenbar kehrten beide zu der von den älteren stoikern verlassenen lehre des Aristoteles zurück, dasz jede höhere stufe des seelenlebens die niederen mit in sich enthalte. auf diesem standpuncte steht durchaus Cic. II 33 f.: den pflanzen hat die natur nur ernährung und wachstum gegeben, den thieren wahrnehmung, bewegung und begehren, *hoc homini amplius, quod addidit rationem, qua regerentur animi adpetitus.* es bleibt also neben der vernunft die thierische seele im menschen bestehen, wie die pflanzliche in thier und mensch, obgleich letzteres nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. ganz dasselbe besagt § 29, wo dem thiere als höchstes die begehrende[12], dem menschen die vernünftige seele (*mens* = νοῦς) zugeschrieben wird. das alles wird man freilich für nicht-Poseidonisch erklären nach der bekannten stelle über des Poseidonios psychologie bei Galenos plac. Hipp. et Plat. s. 476, oder vielmehr nach Zellers erklärung derselben (ao. s. 517). diese ist aber ohne zweifel irrig: wenn Poseidonios schon den pflanzen, nicht erst den pflanzenthieren (δυσκίνητα, προσπεφυκότα δίκην φυτῶν πέτραις ἤ τισιν ἑτέροις τοιούτοις) die ἐπιθυμία zugeteilt hätte, würde er bzw. Galenos jene sicher mit genannt haben. es ist deshalb unbedingt die erklärung der stelle vorzuziehen, welche Hirzel s. 213 vorschlägt, nach der Poseidonios θυμός und ἐπιθυμία, welche er in dem werke περὶ παθῶν in übereinstimmung mit Platon unterschied, nur dem thierreich zuschrieb und nun ganz analog der stufenfolge, die wir eben betrachteten, innerhalb des thierreichs eine höhere und niedere classe, welche auch gröszere und geringere grade der αἴσθησις

[12] *quiddam simile mentis, unde oriantur rerum adpetitus* in § 29 ist umschreibung für die thierseele (ψυχή), weil Cicero ein angemessenes wort im gegensatz zu *mens* nicht zu gebote stand. aus dieser seele müssen sowol nach Chrysippos als nach Poseidonios die begehrungen der thiere entstehen.

Digitized by Google

und κίνηϲιϲ charakterisieren, sonderte, von denen der einen nur die ἐπιθυμία, der andern auch der θυμόϲ zukommt. die übrigen fähigkeiten und stufen der beseelung kamen bei der frage nach den πάθη ebenso wenig in betracht wie bei unterscheidung von pflanze, thier und mensch die arten der ὄρεξιϲ. ein widerspruch zwischen der angabe Galens und Cicero 29. 33 findet also in keiner weise statt. freilich wird die meinung des Panaitios nicht erheblich abweichend gewesen sein. es ist also noch kein grund gegen ihn, wenn in Ciceros drittem teile § 81 pflanze und thier ebenso unterschieden werden wie 33. mehr dagegen deutet auf Poseidonios, was gleich darauf folgt. es soll bewiesen werden *omnes res subiectas esse naturae sentienti*: weil die welt pflanzen und thiere hervorbringt, musz sie selbst ganz von dem belebenden princip durchdrungen sein; *etenim* (86) *qui reliquas naturas omnes earumque semina contineat, qui potest ipse non natura administrari? ut, si qui dentes et pubertatem natura dicat existere, ipsum autem hominem, cui ea existant, non constare natura, non intellegat* usw. diese stelle entspricht so genau dem bei La. Diog. ao. aus Poseidonios drittem buch über die götter angeführten vergleich zwischen welt und mensch, dasz sie erst aus ihm eine nähere erläuterung erhält, während er selbst durch sie bestätigt und ergänzt wird. denn es ist nicht zu verkennen, dasz zähne und bart, welche am menschlichen körper wachsen, mit den vorher genannten *vitis et arbor* in parallele gesetzt sind. sie sind also nicht zufällig, sondern mit gutem grund als beispiele für die von der φύϲιϲ durchdrungenen teile des menschen genannt, wie bei Diog. knochen und sehnen für die ἕξιϲ. ob freilich Poseidonios den vergleich bis in alle einzelheiten und consequenzen durchgeführt hatte, scheint sehr fraglich.

Sonst enthält der dritte teil nichts, was für unsere frage von entscheidender bedeutung wäre. die erwähnung des Poseidonios als verfertigers einer *sphaera* (§ 88) kann ebensowol aus dessen eignem werke genommen als von Cicero hinzugefügt sein. dasz die zweifelnde besprechung der weltverbrennung § 85. 118 weder unbedingt gegen Panaitios noch gegen Poseidonios spricht, hat Hirzel s. 225 ff. gezeigt. auch die von Poseidonios abweichende angabe über die grösze des mondes in § 103 beweist nichts (vgl. Hirzel s. 193), weil sie sich in einer stelle befindet, in welcher Cicero *remota subtilitate disputandi* (98) spricht, dh. wol, ohne sich genau an eine griechische quelle zu halten.

Es ist nun noch ein punct zu prüfen, auf welchen Hirzel s. 197 ff. einen teil seiner argumentation gegründet hat. § 132 wird, wie bereits gesagt, der dritte teil des vortrags deutlich abgeschlossen und § 133 ae. mit klaren worten das thema des vierten, die specielle sorge der vorsehung für die menschen, als gegenstand der untersuchung bezeichnet. in § 133 wird zuerst kurz bewiesen, dasz die welt um der götter und menschen willen geschaffen sei, dann 135—153 die zweckmäszigkeit und vortrefflichkeit des menschlichen körpers und geistes betrachtet. dennoch wird dieser abschnitt § 153

so abgeschlossen, als gehöre er noch zum nachweis der vorsehung überhaupt, und 154 fortgefahren, als begänne hier erst der vierte teil: *restat ut doceam atque aliquando perorem, omnia . . hominum causa facta esse.* dies war aber, wenn auch kurz, schon 133 bewiesen worden. da nun auch auszerdem in den folgenden §§ einige gedankenreihen, nur ein wenig anders gewendet, mit dem vorhergehenden parallel laufen, so musz man annehmen dasz Cicero mit § 154 zu einer andern quelle übergieng und, um die wiederholungen zu verdecken, § 133—153 zum dritten teile schlug. weil aber § 162 die mantik bestimmt anerkannt wird, kann die zuletzt benutzte quelle nicht Panaitios, sondern nur Poseidonios sein; vorher aber musz Cicero einem andern, also Panaitios gefolgt sein.

So einleuchtend diese vermutung auch ist, wird man doch nach dem resultate der bisherigen untersuchung, welches für den dritten teil zwar Panaitios nicht unbedingt ausschlieszt, aber mit gröszerer wahrscheinlichkeit auf Poseidonios führt, eine andere auffassung der betreffenden stellen nicht von vorn herein zurückweisen dürfen. wenn unsere annahme, der bisher nichts widersprochen hat, richtig ist, dasz nemlich jeder der vier teile des stoischen vortrags einem buche des Poseidonios entspricht, so begann Cicero mit § 133 das vierte zu excerpieren. nun klingt § 133 wirklich ganz wie die einleitenden worte eines neuen buches, durch welche die darstellung von der betrachtung der schöpfung überhaupt auf den menschen übergeleitet werden soll. dies wird durch die auffallende, mit der umgebung contrastierende kürze, mit welcher der betreffende punct behandelt ist, und dadurch bestätigt, dasz das thema des vierten teils, *a dis inmortalibus hominibus esse provisum*, erst nach jenen worten angekündigt wird. daher wird es wahrscheinlich, dasz im griechischen original nicht so abschlieszend gefolgert war wie bei Cicero: *ita fit credibile deorum et hominum causa factum esse mundum*, sondern dasz dies Cicero in verkennung des eigentlichen zweckes der stelle und in unkenntnis des später folgenden hinzugefügt hat. dann erhalten wir von § 134 ab eine wolgeordnete darstellung, welche in unmittelbarem anschlusz des ersten arguments an die vorhergehende betrachtung der zweckmäszigkeit und schönheit der übrigen welt, die sorge der götter für den menschen nachweist 1) aus dem menschlichen körper und geist (134—153), 2) aus der übrigen natur welche um des menschen willen geschaffen ist (154—162), 3) aus der mantik (162 f.). damit ist der hauptanstosz, die doppelte behandlung des punctes 2, beseitigt; wenn auszerdem ähnliche gedanken an mehreren stellen nur wenig verschieden verwendet werden, wenn zb. die herschaft des menschen über die natur zugleich als beweis für die überlegenheit seines geistes und dafür, dasz alles zu seinem gebrauche geschaffen sei, benutzt wird, so liegt das in der natur der sache und konnte kaum vermieden werden. allerdings stört auch so noch der schlusz von § 153 und der anfang von 154, es wird aber gerade darauf nach dem oben aufgestellten grundsatze nicht allzu viel ge-

Digitized by Google

wicht zu legen und nach den bisherigen erfahrungen gerathener sein, das falsche daran eher Ciceros ungenauem verständnis und seiner flüchtigkeit als seiner überlegung und absicht zuzuschreiben.

Man wird zugeben müssen dasz diese auffassung an sich nicht weniger berechtigt ist als die Hirzels, ich glaube für sie überdies noch einen äuszern grund anführen zu können.

Die stelle von § 133 ab zeigt im ganzen und einzelnen grosze ähnlichkeit mit Xenophons apomn. I 4, 5 ff. IV 3, 3 ff., und da Cicero augenscheinlich nicht direct aus ihm geschöpft hat, so ist es wahrscheinlich, dasz bereits seine quelle nach jenem vorbilde gearbeitet war. die ähnlichkeit erstreckt sich bis § 162 f., wo ebenso wie apomn. I 4, 15. IV 3, 12 die mantik als letzter beweis der göttlichen fürsorge für den menschen aufgeführt wird. wenn man also nicht annehmen will dasz sich aus zwei verschiedenen autoren, die beide Xenophon zum muster nahmen, die betreffenden stücke zufällig bei Cicero zusammengefunden haben, musz man die ganze stelle éiner griechischen quelle zuschreiben.

Dasz aber wirklich eine griechische schrift existierte, welche denselben stoff, den Cicero vor und nach § 154 vorträgt, in gleicher ordnung und weise behandelte, scheinen die ersten fünf reden des bischofs Theodoretos über die vorsehung zu beweisen. ihren inhalt gibt der verfasser selbst de prov. 9 (bd. IV s. 632 f. Schulze) folgendermaszen an: . . μάρτυρας παρηγάγομεν εἰς μέσον οὐρανὸν καὶ γῆν καὶ θάλασσαν καὶ ἀέρα καὶ τὰ ἐν τούτοις ἅπαντα σώματα . . (1. 2), καὶ πρὸς τούτοις τὴν τῶν ἀνθρωπείων σωμάτων κατασκευήν . . (3), τὸ θεόσδοτον τοῦ λόγου δῶρον, δι' οὗ τῶν ἀνθρώπων ἡ φύσις καὶ γεωργίαν εὗρε καὶ ναυτιλίαν . . καὶ τὰς ἄλλας ἁπάσας τέχνας καὶ ἐπιστήμας . . (4). ἀπεδείξαμεν δὲ . . καὶ τῶν ζῴων ἡμέρων τε καὶ ἀγρίων τὴν χρείαν (5) usw. man erkennt darin unschwer die grundzüge des stoischen vortrags bei Cicero § 115—162, und auch die ausführung im einzelnen zeigt trotz ihrer groszen breite und der eingemischten specifisch christlichen argumente und citate eine oft überraschende ähnlichkeit mit Cicero (vieles ist in Creuzers ausgabe angeführt). aus diesem selbst aber hat Theodoretos nicht geschöpft, wie die wörtliche übereinstimmung mit anderen Griechen zeigt. ebenso unwahrscheinlich ist es, dasz er bei benutzung verschiedener schriften von Xenophon, Platon, Aristoteles, Galenos und vielleicht noch Nemesios von Emesa zu demselben stoff und derselben disposition wie Cicero gekommen sein sollte. es bleibt also nur die directe oder indirecte benutzung der gleichen quellenschrift übrig, wenn dieselbe auch bei Theodoretos etwas freier wiedergegeben und in dem abschnitt über die vortrefflichkeit des menschlichen körpers manches nach den resultaten der spätern forschung, namentlich des Galenos, berichtigt ist.

Ist demnach die verteilung des vierten abschnitts und somit des ganzen zweiten buches auf verschiedene quellenschriften abzuweisen, so bleibt als ergebnis unserer untersuchung bestehen, dasz

Digitized by Google

Cicero in der darstellung der gesamten stoischen theologie, so weit er sich überhaupt an ein griechisches muster hielt, des Poseidonios schrift περὶ θεῶν folgte, deren vier ersten büchern seine vier teile entsprechen, ohne dasz er jedoch in § 3 ihren inhalt vollständig angegeben hätte. auch sonst hat er mehrfach den inhalt seines originals nicht richtig aufgefaszt und falsch wiedergegeben und so den schein veranlaszt, als habe er mehrere quellen nicht gehörig verarbeitet.

IV.

Dasz dem dritten buch eine schrift des Kleitomachos zu grunde liegt, ist unbezweifelt und durch Hirzels schöne bemerkung zu § 91 (s. 243 f.) aufs neue bestätigt worden. ich will daher nur mit wenigen worten anzudeuten versuchen, wie Cicero diese schrift zu seinem zwecke verarbeitete und in wie weit wir aus seiner darstellung auf form und inhalt derselben schlieszen können.

Hier ist sicher, was wir bei der ersten rede Cottas nur annehmen konnten, dasz in der griechischen quelle auf das original des zu widerlegenden abschnitts keine rücksicht genommen war, weil dieses selbst später verfaszt war als jene. wenn unsere untersuchung über die vierteilung des stoischen vortrags ein richtiges resultat ergeben hat, muste Cicero sogar diese erst in den bei Kleitomachos vorgefundenen stoff hineintragen. sollte auszerdem auch im einzelnen die ordnung des zweiten buches eingehalten (§ 10) und ferner die hauptsächlich gegen Chrysippos gerichteten argumente des Karneades, wenn nötig, so umgeformt werden, dasz sie auch gegen Poseidonios-Balbus galten, so gehörte zur ausarbeitung der akademischen kritik der stoa eine vertrautheit mit dem inhalt der griechischen quelle und des eignen zweiten buches, wie sie Cicero jedenfalls nicht besasz, und eine sorgfalt welche er bei der schnelligkeit seines arbeitens nicht anzuwenden geneigt war. es ist daher nicht zu verwundern, dasz manche ungleichmäszigkeiten und versehen vorkommen, deren zahl noch vermehrt werden würde, wenn nicht der gröste teil des abschnitts, welcher von der vorsehung handelte, verloren gegangen wäre.

Die stoischen dogmen und beweise, welche Cotta widerlegen soll, führt Cicero auf verschiedene weise an: entweder bezieht er sich bestimmt auf eine äuszerung des Balbus (*dicebas*, *commemorabas*, *tibi videbatur* uä.), oder er bezeichnet sie nur als stoisch überhaupt (*dicitis*, *dicere soletis*, *vobis videtur*, *placet* uä.), obgleich auch von diesen manche von Balbus vorgetragen waren. offenbar hat Cicero in ersterm falle die betreffende stelle des zweiten buches vor sich, in letzterm nicht. nun wendet er aber diese beiden arten der anführung nicht an derselben stelle neben einander an, sondern gebraucht in ganzen groszen abschnitten ziemlich ausschlieszlich die eine oder die andere, die erste § 6—28. 39—65, die zweite 29—38. 66—93. er hat sich also stellenweise enger an Kleitomachos angeschlossen, um dann eine zeit lang die stoische darstellung wieder mehr zu be-

Digitized by Google

rücksichtigen. ein kurzer überblick über den inhalt des dritten buches in seinem verhältnis zum zweiten wird dasselbe lehren.

In der widerlegung des ersten teils (7—19) erklärt Cicero sich genau an die rede des Balbus halten zu wollen (*mandavi enim memoriae non numerum solum, sed etiam ordinem argumentorum tuorum* § 10) und führt das bis § 17 durch; von da an aber zählt er alle beweise von II 16—44 nur kurz auf und verschiebt ihre behandlung auf den teil über die vorsehung. dann geht er (20) zum zweiten puncte seiner stoischen einteilung über und spricht § 20—22 gegen II 45 f. da aber Zenons beweis für die vernünftigkeit der welt II 46 f. nur berührt, dagegen II 21 vollständig wiedergegeben war, schlägt er, wie die wörtliche übereinstimmung beweist, letztere stelle wieder nach, bleibt jedoch dabei nicht stehen, sondern geht III 25 sogar auf II 16 zurück und schlieszt sich nun an die stoische reihenfolge an, bis er wieder bei § 21 anlangt. nun gehört aber alles dies zu denjenigen puncten, welche er nach § 17 f. mit dem abschnitt über die vorsehung verbinden wollte. wie kommt er also dazu, sie jetzt schon vorwegzunehmen? offenbar ist er dazu durch die disposition seiner quelle veranlaszt, welcher er, wie Sextos Emp. IX 108 zeigt, III 22 f. gegen II 46 (= 21) entnimt. er würde sonst kaum seinem bisherigen verfahren zuwider den stoischen vortrag rückwärts anstatt vorwärts verfolgt haben. eben dafür spricht, dasz gleich darauf in dem stücke, welches die andere art zu citieren anwendet, also sicher auf der griechischen schrift beruht, gegen die stoische lehre vom feuer gekämpft wird[13], welche ebenfalls in § 18 mit genannt war. und doch konnte Cicero an jener stelle (§ 17 f.) keine andere absicht haben, als sich der unbequemlichkeit, welche ihm das einhalten der stoischen ordnung verursachte, zu entziehen: er wollte die gründe nicht einzeln aus Kleitomachos zusammensuchen, sondern sie dann vorbringen, wenn dieser sie ihm an die hand gäbe; er glaubte also, dasz seine quelle die aufgezählten stoischen lehren in verbindung mit der vorsehung bespreche; dies erweist sich aber jetzt für einen groszen teil derselben als irrtum. dieser irrtum erklärt sich am leichtesten durch die annahme, dasz der titel der benutzten schrift περὶ προνοίας oder ähnlich lautete.[14] dieselbe enthielt wahrscheinlich als erstes argument gegen die gött-

[13] § 35 ff. zwar wird § 37 wieder auf eine spätere stelle verwiesen (*hoc totum quale sit mox*), aber kaum aus dem grunde welchen Schömann angibt, weil Cicero sich erinnere dasz die lehre von der ernährung der gestirne von Balbus im dritten teil vorgetragen worden sei. denn Cicero nimt in dem ganzen stück überhaupt keine rücksicht auf das zweite buch, und wenn er sie nähme, entsprächen seine worte eher II 40. 43 als 118. wahrscheinlich aber versteht er unter *hoc totum* die lehre von der bewusten und vernünftigen bewegung und thätigkeit der himmelskörper, welche dem ausspruch des Kleanthes zu grunde liegt.

[14] ist dies richtig, so kann die schrift nur gegen die stoiker, nicht auch gegen Epikur gerichtet gewesen sein. dadurch wächst die wahrscheinlichkeit des resultats, welches wir oben über den zweiten teil des ersten buches erhielten.

Digitized by Google

liche vorsehung den beweis, dasz götter überhaupt nicht existieren (vgl. das analoge verfahren im umgekehrten sinne II 75 ff.), und dieser lieferte den stoff zu den ersten zwei teilen Ciceros. es läszt sich also leicht mit unserer annahme vereinigen, dasz in § 29—38, wo die unmöglichkeit des gottesbegriffes dargethan werden soll, Cicero sich enger an seine quellenschrift anschlieszt und auch 39—64, welche gegen die einzelnen stoischen götter gerichtet sind, zum teil ihrer anordnung folgt; obgleich er hier wegen der vielen in frage kommenden einzelheiten, etymologien, erklärungen usw. genötigt ist die entsprechenden, in der ordnung etwas abweichenden stellen II 60 ff. einzusehen. aufs beste aber trifft mit unserer annahme zusammen, dasz er III 65 zum dritten teil übergehend erklärt diesen *accuratius* behandeln zu wollen. leider können wir dies nicht mehr verfolgen; der erhaltene schlusz aber zeigt, wie sehr er sich von der rücksicht auf die stoische darstellung freigemacht hat. § 66 ff. entspricht der stoischen auseinandersetzung von der vortrefflichkeit des menschlichen geistes (II 147 ff.), ohne dasz irgend etwas auf diese stelle hindeutet, während das was im zweiten buche folgt, der beweis dasz alles für den menschen geschaffen sei und die mantik, dann gar nicht erwähnt werden. es folgt § 79 ff. der vielgebrauchte grund gegen die vorsehung, dasz es dem guten schlecht, dem schlechten gut gehe, und die widerlegung der stoischen theodicee, auch dies ohne alle berücksichtigung des stoischen vortrags, ja zum teil in widerspruch mit ihm. denn der einwand, welcher § 93 dem stoiker zugeschrieben wird: *non curat* (*deus*) *singulos homines*, ist das gerade gegenteil von II 165, wo behauptet und durch denselben sorites, den Cotta jetzt umgekehrt anwendet, bewiesen wird, dasz die vorsehung für einzelne menschen sorge. es ergibt sich daraus, dasz Cicero nur noch seine griechische quelle vor sich hat.

Ziehen wir kurz das resultat aus dem vorstehenden, so dürfen wir, abgesehen überall von den selbstverständlichen zuthaten Ciceros (einführung römischer beispiele udgl.), nur § 29—38. 66 ff. für eine im allgemeinen treue nachbildung einer schrift des Kleitomachos über die vorsehung halten; spuren von der anordnung dieser schrift finden sich auch § 20—28. 39—64, und den stoff, so weit er auf einer griechischen quelle beruht, bot sie sowol in diesen partien als § 11—17; es konnte aber Cicero nicht schwer fallen nach analogie des vorgefundenen, wenn nötig, eignes hinzuzufügen. es dürfte daher bedenklich sein, mehr davon für echt Karneadeisch zu halten, als durch parallelstellen des Sextos Empeirikos beglaubigt ist.

Kiel. Paul Schwenke.

Digitized by Google

23.
ZU LIVIUS.

Livius schildert XXVII 44 die aufregung die im j. 207 vor Ch. in Rom herschte, als Hasdrubal den zug über die Alpen glücklich vollendet hatte und nun durch Italien marschierte, um seinem bruder Hannibal die hand zu reichen. die angst, die damals die gemüter aller erfüllte, erscheint uns durchaus gerechtfertigt, wenn wir bedenken dasz jetzt von zwei seiten den Römern die gröste gefahr drohte. namentlich besorgte man dasz Hannibal, der bei Canusium lagerte, in der nächsten zeit losschlagen und mit leichtigkeit den sieg davon tragen werde, da ja der consul Claudius Nero mit dem grösten und besten teile des heeres heimlich aus dem lager abgezogen war, um mit dem andern consul M. Livius Salinator gemeinsam den Hasdrubal zu schlagen. es kam dazu dasz im jahre zuvor Hannibal die beiden consuln M. Marcellus und T. Quinctius Crispinus in einen hinterhalt gelockt und beiden den untergang bereitet hatte; man befürchtete also mit recht dasz jetzt, wo die verhältnisse für den Punier viel günstiger lagen, er seinen gegnern einen noch viel empfindlichern schlag versetzen werde. *veteres eius belli clades*, sagt Livius ao. § 5, *duo consules proximo anno interfecti terrebant, et ea omnia accidisse, cum unus imperator, unus exercitus hostium in Italia esset: nunc duo bella Punica facta, duos ingentes exercitus, duos prope Hannibales in Italia esse.* dieser gedanke wird alsdann in § 6 mit den worten begründet: *quippe et Hasdrubalem patre eodem Hamilcare genitum, aeque inpigrum ducem, per tot annos in Hispania Romano exercitatum bello, gemina victoria insignem duobus exercitibus cum clarissimis ducibus deletis.* darauf fährt Livius fort: *nam itineris quidem celeritate ex Hispania et concitatis ad arma Gallicis gentibus multo magis quam Hannibalem ipsum gloriari posse* usw. Weissenborn bemerkt zu den worten *nam itineris*: 'das zu begründende «in mancher beziehung steht er sogar über Hannibal» wird nicht besonders erwähnt.' man musz also erst einen gedanken einschieben, damit die conjunction *nam* motiviert werde: denn dasz sie zu dem vorhergehenden satze keine beziehung hat, leuchtet sofort ein. durch diese erklärung wird also eine unterbrechung in der gedankenfolge constatiert, die ich gerade in der vorliegenden stelle, wo sich die einzelnen gedanken so eng an einander reihen, für sehr hart halte. es erscheint mir daher gerechtfertigt die frage aufzuwerfen: läszt sich durch eine einfache und leichte änderung dieselbe beseitigen? vergleichen wir, indem wir einstweilen die conjunction *nam* ganz unberücksichtigt lassen, den inhalt der folgenden worte *itineris quidem celeritate ex Hispania et concitatis ad arma Gallicis gentibus multo magis quam Hannibalem ipsum gloriari posse* mit dem vorhergehenden gedanken, so ergibt sich, um es mit wenigen und dürren worten zu sagen, folgender sinn: 'in manchen beziehungen

Digitized by Google

stehe Hasdrubal dem Hannibal gleich (*patre eodem Hamilcare genitum, aeque inpigrum ducem* usw.), in manchen beziehungen aber sogar höher.' es enthält also dieser zweite gedanke eine steigerung, und dieses verhältnis zu dem unmittelbar vorhergehenden satze tritt nach meinem dafürhalten klar und deutlich hervor, wenn wir für *nam* an unserer stelle *iam* in der bedeutung 'vollends' einsetzen. dasz *iam* auch ohne hinzugefügtes *vero* gerade bei Livius oftmals den begriff der steigerung enthält (vgl. Kühnast Liv. syntax s. 351), dafür läszt sich eine ganze reihe von beispielen anführen; es genüge einige davon zu citieren: I 9, 9 *multi mortales convenere, studio etiam videndae novae urbis, maxime propinqui quique, Caeninenses, Crustumini, Antemnates, iam* (Scheibe corrigierte allerdings *etiam*) *Sabinorum omnis multitudo cum liberis ac coniugibus venit.* IX 19, 8 f. *statarius uterque miles ordines servans; sed illa phalanx inmobilis et unius generis, Romana acies distinctior, ex pluribus partibus constans, facilis partienti quacumque opus esset, facilis iungenti. iam in opere quis par Romano miles?* III 34, 7 f. *vulgatur deinde rumor, duas deesse tabulas, quibus adiectis absolvi posse velut corpus omnis Romani iuris. ea exspectatio, cum dies comitiorum appropinquaret, desiderium decemviros iterum creandi fecit. iam plebs, praeterquam quod consulum nomen haud secus quam regum perosa erat, ne tribunicium quidem auxilium cedentibus invicem appellatione decemviris quaerebat.* XXIII 5, 15 *triginta milia peditum, quattuor arbitror ex Campania scribi posse; iam pecuniae affatim est frumentique.* XXVIII 3, 8 *quod ubi animadvertit Scipio, nimia paucitate suorum exaequatum certamen esse, et iam eo* ('und schon dadurch, vollends dadurch') *superare hostem, quod ex muro pugnaret* usw. vgl. XXIX 3, 13 f. während in diesen beispielen das adverbium *iam* allein den begriff der steigerung enthält, wird dieselbe an der von uns behandelten stelle noch besonders durch die hinzufügung von *quidem* zu den worten *itineris celeritate* hervorgehoben. man vergleiche damit die stelle bei Cicero *de fin.* I § 56 *iam illud quidem perspicuum est animi maximam aut voluptatem aut molestiam* usw. dasz *nam* und *iam* in den hss. sehr häufig verwechselt worden sind, ist bekannt (vgl. Ellendt zu Cic. Brutus 43, 159); es sei besonders hervorgehoben die stelle bei Cicero *de imp. Cn. Pomp.* 9, 24 *nam hoc fere sic fieri solere accepimus* usw., wo nur éine hs. die lesart *nam* gibt, während die übrigen *iam* bieten. mit recht hat Seyffert (schol. lat. I § 23) die lesart *iam* an dieser stelle als unrichtig verworfen und *nam* eingesetzt; Halm, Eberhard und Heine haben sich ebenfalls für *nam* entschieden. wie hier *nam* für *iam* gelesen werden musz, damit der zusammenhang zwischen den beiden gedanken klar hervortrete, so ist nach meiner ansicht bei Livius umgekehrt *iam* für *nam* zu schreiben, damit die beiden aufeinanderfolgenden sätze in ein deutliches verhältnis zu einander gebracht werden.

Seehausen in der Altmark. Carl Hachtmann.

Digitized by Google

H R 24

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.

Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1879.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES ZWEITEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119R BAND).

	seite
14. Zu den fragmenten des Aristonikos. von *A. Römer* in München	81—91
15. Zu Justinus [XI, 11, 1]. von *F. Rühl* in Königsberg . .	92
16. Zu Aischylos Persern. von *Ph. Keiper* in Ludwigshafen am Rhein	93—96
17. Zu Xenophons anabasis [codex *C*]. von *A. Hug* in Zürich	97—104
18. Zu Paianios und Eutropius. von *H. Haupt* in Würzburg	104
19. Zu Platons apologie [s. 30 e]. von *H. Uhle* in Dresden .	105—109
20. Emendationes Aristoteleae. von *M. Hayduck* in Marienburg	109—112
21. Anz. v. *C. Boysen:* de Harpocrationis lexici fontibus quaestiones selectae (Kiel 1876). von *F. von Stojentin* in Breslau	113—127
22. Zu Cornificius. von *A. Weidner* in Darmstadt	127—128
(9.) Ueber Ciceros quellen in den büchern de natura deorum. (schlusz.) von *P. Schwenke* in Kiel	129—142
R. Hirzel: untersuchungen zu Ciceros philosophischen schriften. 1r teil (Leipzig 1877).	
23. Zu Livius [XXVII 44, 7]. von *C. Hachtmann* in Seehausen (Altmark).	143—144

Soeben erschien:

Grundriss der lateinischen Declination

von

Franz Bücheler.

Mit des Verfassers Erlaubniss unter Benutzung der französischen Uebersetzung von M. L. Havet aufs Neue herausgegeben von

J. Windekilde.

Preis 4 Mark.

Verlag von **Emil Strauss** in **Bonn.**

Digitized by Google

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1879. Nr. II.

Soeben sind erschienen:

Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik. II. Heft. A. u. d. T.: Zeitschrift für Mathematik und Physik. XXIV. Jahrg. Supplement. gr. 8. [240 S.] Geh. n. ℳ 5.—

Inhalt: I. Die deutsche Coss. Von P. Treutlein, Professor am Gymnasium zu Carlsruhe. II. Der Traktat des Jordanus Nemorarius „de numeris datis“. Herausgegeben von P. Treutlein. III. Zur Geschichte der Mathematik. 1. Das Trapez bei Euklid, Heron und Brahmegupta. Von Dr. H. Weissenborn, Professor am Realgymnasium zu Eisenach. IV. Zur Geschichte der Mathematik. 2. Die Boetius-Frage. Von Dr. H. Weissenborn.

Blümner, H., Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. Zweiter Band. Mit 60 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. [VIII u. 396 S.] Geh. n. ℳ 10.80.

Flach, Dr. **Hans,** a. o. Professor in Tübingen, Untersuchungen über Eudokia u. Suidas. Dazu Index der von Eudokia citirten Autoren. gr. 8. [VIII u. 192 S.] Geh. n. ℳ 4.40.

Gardthausen, V., griechische Palaeographie. (Mit 12 Tafeln und vielen Illustrationen im Text.) gr. 8. [XV u. 472 S.] Geh. n. ℳ 18.40.

Häbicke, Dr. **H.,** Profeſſor an der K. Landesſchule Pforta, Vocabulaire français für die drei oberen Gymnaſialklaſſen. gr. 8. [VI u. 119 S.] Geh. ℳ 1.50.

Jacp, Dr. **G.,** Profeſſor am Gymnaſium zu Eutin, Britannia. Eine praktiſch-theoretiſche Anleitung zum Ueberſetzen ins Engliſche mit grammatiſchen und ſynonymiſchen Anmerkungen. Zweites Bändchen (für die oberen Klaſſen). gr. 8. [VI u. 246 S.] Geh. ℳ 2.70.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Alfred Fleckeisen. X. Supplementband. II. Heft. gr. 8. [S. 233—470.] Geh. n. ℳ 4.80.

Daraus besonders abgedruckt:

Bauer, Dr. **Adolf,** die Benutzung Herodots durch Ephoros bei Diodor. gr. 8. [S. 281—342.] Geh. n. ℳ 1.60.

Buermann, H., Animadversiones de titulis atticis quibus civitas alicui confertur sive redintegratur. gr. 8. [S. 344—362.] Geh. n. ℳ —.80.

Friedel, O., die Sage vom Tode Hesiods. Nach ihren Quellen untersucht. gr. 8. [S. 233—278.] Geh. n. ℳ 1.20.

Gilbert, Otto, die Fragmente des L. Coelius Antipater. gr. 8. [S. 365—470.] Geh. n. ℳ 2.—

Reye, Dr. **Th.,** o. Professor an der Universität zu Strassburg, synthetische Geometrie der Kugeln und linearen Kugelsysteme mit einer Einleitung in die analytische Geometrie der Kugelsysteme. gr. 8. [VIII u. 93 S.] n. *M* 2.40.

Souvestre, Émile, Au coin du feu. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen ven O. Schulze, ord. Lehrer an der Realschule zu Gera. I. Bändchen. Mit zwei Anhängen. gr. 8. [V u. 80 S.] Geh. *M* 1.—

Zur Sammlung von Schulausgaben englischer und französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Thomson, James, the Spring. Für den Schulgebrauch erklärt von H. A. Werner, Oberlehrer an der Grossherz. Realschule zu Schwerin. gr. 8. [VIII u. 53 S.] Geh. *M* —.75.

Zur Sammlung von Schulausgaben englischer und französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Victor, Dr. **W.,** engliſche Schulgrammatik. I. Theil. Formenlehre. gr. 8. [VII u. 40 S.] Cart. *M* —.75.

Die Schulgrammatik, deren erſter Theil dieſe „Formenlehre" bildet, will in möglichſt knapper und überſichtlicher Form die in der engliſchen Sprache wirkenden Kräfte und Geſetze zur Anſchauung und zum Verſtändniß bringen. Dieſe Grammatik wird nach dem Urtheile competenter Schulmänner einen weſentlichen Fortſchritt im engliſchen Elementar-Unterricht begründen und der I. Theil wird als eine die neueſten wiſſenſchaftlichen Fortſchritte berückſichtigende und in knappſter Form alles für die Schule Erforderliche bietende Formenlehre eine Ergänzung eines jeden engliſchen Lehrbuchs bilden.

Wüllner, Dr. **Adolph,** Professor der Physik am Polytechnikum zu Aachen, Compendium der Physik für Studirende an Universitäten und technischen Hochschulen. Zwei Bände. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer farbigen Spectraltafel. gr. 8. Geh. Beide Bände zusammen n. *M* 19.20. Einzeln jeder Band à n. *M* 9.60.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Appiani historia Romana, edidit L. Mendelssohn. Vol. I. 8. [XXVIII u. 564 S.] Geh. *M* 4.50.

Aristotelis Physica. Recensuit C. Prantl. 8. [VI u. 211 S.] Geh. *M* 1.50.

Iurisprudentiae anteiustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recens., adnotavit Ph. Eduardus Huschke. Editio quarta denuo aucta et emendata. 8. [XVIII u. 842 S.] Geh. *M* 6.75.

Statius, P. Papinius, Vol. II. Fasc. I. Achilleis. Recensuit Philippus Kohlmann. 8. [XV u. 49 S.] Geh. *M* —.75.

Digitized by Google

In Commission bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen:

Analogisch-vergleichendes

WÖRTERBUCH

über das Gesammtgebiet der indogermanischen Sprachen.

Auf Grund strenger Etymologie mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen, Griechischen, Deutschen, Slavischen und Sanskrit.

Von

S. ZEHETMAYR.

8. Geh. M 12.—

Im Verlage von **Carl Meyer** (Gustav Prior) in **Hannover** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Shakespeare's

MACBETH.

Für den Schul- und Privatgebrauch

herausgegeben

und mit Anmerkungen

sowie mit einem Auszug aus

Holinshed's History of Scotland

versehen von

ADOLF EY,

Lehrer der neueren Sprachen an dem Lyceum II zu Hannover.

Elegant geheftet. Preis M 1.—

Diese Ausgabe beabsichtigt durch ihre Reichhaltigkeit an Noten die Schüler leichter zum Genusse des grossartigen poetischen Inhalts der Tragödie in ihrem Zusammenhange zu bringen, sowie ein möglichst korrektes Lesen der Verse zu erzielen. Ein Auszug aus Holinshed's Chronik mit Angabe der bezüglichen Scenen zeigt, wie Shakespeare den historischen Stoff benutzt hat.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in **Hannover** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hydromechanik

oder die technische Mechanik flüssiger Körper

von

Prof. Dr. **M. Rühlmann.**

Erstes Heft.

Hydrostatik und Hydrodynamik bis zum Ausflusse des Wassers durch sogenannte Poncelet-Mündungen.

Zweite verb. und vermehrte Ausgabe. gr. 8. M 5.—

Das zweite und letzte Heft erscheint im Herbst dieses Jahres.

Digitized by Google

In unterzeichnetem Verlage ist soeben erschienen:

Zeitschrift
für
Völkerpsychologie
und
Sprachwissenschaft.

Herausgegeben von
Prof. Dr. **M. Lazarus** und Prof. Dr. **H. Steinthal.**

Elfter Band. Erstes Heft.

Inhalt.

Das fünfte Buch Mose. Ein Beitrag zur epischen Frage. Von H. Steinthal. — Zur Volksdichtung. Von H. Steinthal. [Mit Rücksicht auf: Dunger, H., Dr., Rundâs und Reimsprüche aus dem Vogtlande. Mit 22 vogtländ. Schnaderhüpfl-Melodien.] — Das Ich im Leben der Völker. Von O. Flügel. Erste Hälfte. — Darstellung und Kritik der Boeckhschen Encyklopädie und Methodologie der Philologie. Von H. Steinthal. Erster Artikel.

Beurteilungen: *Moriz Carriere*, die sittliche Weltordnung. Von Dr. L. Weis. — *Julius Happel*, die Anlage des Menschen zur Religion vom gegenwärtigen Standpunkt der Völkerkunde aus. Von K. Bruchmann. — Nachtrag „zur Volksdichtung". Von H. Steinthal.

gr. 8. geh. Preis *M.* 2.40.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) in **Berlin.**

Triennium philologicum
oder
Grundzüge der philologischen Wissenschaften,
für Jünger der Philologie
zur Wiederholung und Selbstprüfung
bearbeitet von
Wilhelm Freund.

Heft 1, Preis *M.* 1.— ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

═ Jede der **6 Semester-Abtheilungen** kostet *M.* 4.—, geb. *M.* 5.— und kann auch in 4 Heften à *M.* 1.— bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

24.
DAS DEUTSCHE INSTITUT FÜR ARCHÄOLOGISCHE CORRESPONDENZ.

EINE SEMISAECULAR-ERINNERUNG.

In Rom, glaube ich, ist die hohe schule für alle welt.

Winckelmann.

Am jahrestag der gründung der stadt Rom, am 21n april, fand im j. 1829 die feierliche eröffnung des Instituts für archäologische correspondenz im palazzo Caffarelli in Rom statt, und am gleichen tage wird in diesem jahre die erinnerung an dieses bedeutende ereignis und das jubiläum des fünfzigjährigen bestandes dieser segensreichen anstalt in deren eignem neuem gebäude auf dem Capitol festlich begangen werden. wie dieselbe entstanden und was aus ihr in diesem halben jahrhundert geworden, sollen in kurzen zügen die folgenden mitteilungen den lesern dieser blätter vor die seele führen, vielen nichts neues, allen eine pietätsvolle erinnerung.

Auf kein volk hat die ewige stadt eine so dauernde anziehungskraft ausgeübt wie auf das deutsche. so alt unsere geschichte, so alt sind unsere beziehungen zu dieser gewaltigen zauberin. und so verderbenbringend dieser magische zug nach Italien für unser volk in politischer und religiöser beziehung gewesen ist, so viel verdanken wir demselben für unsere cultur, speciell für unsere kunst und wissenschaft. zweimal hat ja Italien die erbschaft der griechischen cultur im vollsten masze angetreten, nach dem untergang der althellenischen freiheit und nach dem fall von Constantinopel, und nur über Italien, in erster linie über Rom ist griechische bildung auch zu uns Hyperboreern gedrungen. Rom schien auch zur hüterin aller schätze des altertums berufen, wie keine zweite stadt. aber die unermeszliche fülle dieser schätze der litteratur und der kunst in verbindung mit dem umstande, dasz man sie mit dem auge des patriotis-

Digitized by Google

mus als erinnerungen der eignen vorzeit anschaute, bewirkte bei den Italiänern eine gewisse im eigentlichsten, nicht gehässigen sinn dilettantische behandlungsweise derselben, in der man bemüht war die schäden und mängel zu verstecken und die trümmer als ganzes vor augen zu stellen. für die dem classischen altertum örtlich und ethnisch ferner stehenden Deutschen dagegen fiel dieses interesse weg, ihnen war es bei ihren humanistischen studien vielmehr darum zu thun, das thatsächliche vom erdichteten, das echte vom unechten, den kern von der schale zu scheiden, und so waren sie bald tiefer in das wahre wesen des altertums eingedrungen als die Italiäner, die dasselbe so zu sagen vielmehr sich assimiliert als objectiv erforscht hatten. reisen in das classische land hatten aber auch jenen die unentbehrliche persönliche anschauung der antiken monumente verschafft, und die früchte dieser wanderlust nach Italien machten sich bald in kunst und wissenschaft aufs glänzendste geltend. der aufschwung der monumentalen malerei in Deutschland im anfang unseres jahrhunderts ist den studien unserer künstler in Rom zu verdanken. die ausdehnung und vertiefung der altertumsstudien in Deutschland wurzelt in dem gleichen boden, nur mit dem unterschied, dasz die deutsche archäologie, um in Rom wurzel fassen zu können, den neid und die eifersucht der Italiäner zu überwinden hatte, die sich in ihrem eignen vaterland, auf ihrer eignen domäne ungern von den fremden überflügelt sahen. ein Winckelmann muste noch sein vaterland aufgeben und 'sich an die fremde verkaufen', um in Rom wirken zu können, wo man bewust oder unbewust durch seine anstellung als aufseher der städtischen altertümer den vorrang der deutschen bildung vor der einheimischen anerkannte.

Seit Winckelmann ist der zuzug deutscher künstler und gelehrten in beständigem wachsen begriffen: ich nenne nur Goethe, Zoëga, Welcker, Humboldt, und zu anfang des jahrhunderts finden wir daselbst eine ganze colonie von künstlern, welche den grösten Deutschlands nicht nur, sondern aller völker und zeiten beizuzählen sind, und von forschern, die durch emsiges sammeln und suchen der monumente das gesamtbild des classischen altertums zu vervollständigen bemüht waren. insbesondere waren es die preuszischen gesandten, Humboldt, Niebuhr, Bunsen, um die sich diese deutsche colonie als um einen willkommenen mittelpunct scharte, und die auch selbst regen und thätigen anteil an diesen altertumsstudien nahmen. das bedeutsamste zeugnis und denkmal dieses einmütigen zusammenwirkens, wo es galt festen und zuverlässigen grund für weiteres forschen zu legen, ist die von Niebuhr begründete und von seinem amtsnachfolger Bunsen im bunde mit Platner, Gerhard, Röstell fortgesetzte 'beschreibung der stadt Rom'. aber auch aus anderen nationen strömten gleichgesinnte herbei, und so finden wir in den zwanziger jahren in Rom beisammen die Deutschen: Bunsen, Eduard Gerhard, Kestner, Platner, Panofka, Thiersch, Schorn, die Dänen Bröndsted und Krarup, den Esthländer Otto v. Stackelberg,

Digitized by Google

den Engländer Gell, nicht zu reden von den Italiänern selber, unter denen namentlich Inghirami eine emsige thätigkeit in publicationen entwickelte. wol waren zunächst alle diese männer, soweit sie nicht zugleich an der 'beschreibung Roms' teilnahmen, mit eignen arbeiten beschäftigt; allein die gemeinsamkeit des ortes und des zieles ihrer studien im groszen brachte es unausbleiblich mit sich, dasz sie nicht blosz in persönlichem gesellschaftlichem verkehr mit einander standen, sondern auch gemeinsame lectüre trieben, gemeinschaftliche ausflüge machten und das lebhafte bedürfnis des gegenseitigen austausches der neuen resultate ihres forschens empfanden. ein frischer hauch froher schaffenslust belebte die ganze poetisch angewehte gesellschaft, die sich danach auch den romantisch-symbolischen namen der hyperboreisch-römischen beilegte. aber das zusammenleben vermochte jenem mangel keineswegs in genügender weise abzuhelfen. 'man erkannte' sagt Curtius 'die notwendigkeit, für ein studium, welches so sehr wie die denkmälerkunde einen regsamen austausch verlangt, einen mittelpunct zu schaffen, von dem aus alle erweiterungen archäologischer kenntnis in wort und bild rasch zur kenntnis aller mitforscher und altertumsfreunde gelangen könnten.' das Kunstblatt und auch das Morgenblatt, deren sich Gerhard zuweilen zur veröffentlichung seiner neuen archäologischen entdeckungen bediente, konnten dieser anforderung nicht genügen. Gerhard, der, ursprünglich nicht archäolog von fach, sondern erst durch den aufenthalt in Rom dazu geworden, an breite und tiefe der philologischen kenntnisse alle seine genossen übertraf, war gleichwol auf dem neuen gebiete der thätigste und trotz seines hemmenden augenleidens unermüdlichste in dem streben der gesellschaft ein eignes organ für ihre wirksamkeit zu schaffen. es sollten danach in regelmäszigen heften interessante denkmäler publiciert und von abhandlungen begleitet werden. für diese 'hyperboreisch-römischen studien' hatte er selbst bereits drei abhandlungen fertig gestellt, andere beiträge hatten Stackelberg, Hirt, Sarti, Panofka geliefert, schon waren auch die kupfer für ein heft 'monumenti inediti' (12 tafeln) gestochen, als der verleger Cotta, der sache überdrüssig, den vertrag aufkündigte.

Aber Gerhard war nicht zu entmutigen. die hyperboreisch-römischen studien gab er später (1833 und 1852) in zwei bänden mit neuen beiträgen heraus; der plan aber, der denselben anfänglich zu grunde gelegen, gewann neues leben durch Gerhards bekanntschaft mit dem duc de Luynes, einem für kunst und wissenschaft begeisterten französischen edelmann. diesen gewann er für die wiederaufnahme jenes planes, der nun dahin erweitert wurde, dasz in Paris unter redaction des damals dort befindlichen Panofka ein 'journal universel de l'archéologie mit aufsätzen in französischer, italiänischer und lateinischer sprache erscheinen und von einem bulletin begleitet sein sollte, das fortlaufenden bericht über neue entdeckungen zu geben hätte'. damit war die hyperboreisch-römische

gesellschaft zu einer europäischen erweitert, aber die ausführung des planes erfuhr abermals eine verzögerung durch Panofkas weggang von Paris im j. 1828, wodurch das unternehmen wieder in eine neue, diesmal wesentlich andere phase trat.

Gerhard wandte sich nemlich jetzt an Bunsen. dieser ergriff die idee mit lebhafter teilnahme, schlug aber vor den plan zu ändern. 'ich fand' schreibt er am 24 januar 1829 an Niebuhr 'dasz ich keinen beruf hatte mich hierfür (für jenes journal universel) zu interessieren, schlug aber vor den plan zu reformieren, auf herausgabe von monumenti inediti und factischen notizen zu beschränken und diese in Rom zu tage zu fördern.' von groszer bedeutung für das gelingen war die anwesenheit des preuszischen kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV) in Rom im herbst 1828. dieser faszte die idee mit freuden auf und liesz sich sogar von Gerhard bewegen das protectorat der gesellschaft zu übernehmen, eine gunst von hohem werte, wenn man bedenkt auf welchen widerstand diese im wesentlichen deutsche institution in Rom stoszen konnte. in der that zeigten sich auch Italiäner und Franzosen durch die neue wendung der sache verletzt und gekränkt, und nur Fea begrüszte das werk mit dem aufrichtigen beifall, der aus dem interesse für die sache kommt und andere rücksichten nicht kennt.

Durch diesen gang der dinge war nun der plan so weit gediehen, dasz am 9n december 1828 als an Winckelmanns geburtstag bei Bunsen die bestimmte verabredung zur gründung des Instituts getroffen werden konnte. an Gerhard trat nun die weitere aufgabe heran, die nötigen vorbereitungen zur eigentlichen eröffnung des Instituts zu treffen, und seiner unermüdlichen thätigkeit gelang es auch trotz der sich erhebenden schwierigkeiten die organisation und die statuten auf die bestimmte zeit fertig zu stellen, während Bunsen für die äuszere sicherheit der neuen gründung thatkräftig einstand und für die unterbringung derselben im preuszischen gesandtschaftshotel die erforderlichen räumlichkeiten zu schaffen wuste. so konnte denn am 21n april 1829 (dem Palilienfeste) die feierliche eröffnung des neuen Instituts vorgenommen werden, welches nunmehr den namen führte: 'Instituto di corrispondenza archeologica.'

Was nun die aufgabe dieser bedeutenden gründung war, ergibt sich aus der geschichte ihrer entstehung gewissermaszen von selbst, sofern sie ja aus dem tief und lange empfundenen bedürfnis eines centralpunctes für samlung und veröffentlichung neuer archäologischer entdeckungen hervorgewachsen ist. genauer wird sie von OJahn dahin bestimmt, dasz 'durch zuverlässige und sachkundige, möglichst über alle gegenden des orbis antiquus ausgebreitete correspondenzen von allen bedeutsamen entdeckungen im gebiete der alten kunst, epigraphik, chorographie und topographie regelmäszige und zusammenhängende kenntnis erlangt, und durch fundberichte, beschreibungen, zeichnungen, pläne und karten, welche im archiv des Instituts ihren sammelplatz finden sollten, die unübersehbare masse

Digitized by Google

der täglich zuwachsenden facta der wissenschaft gesichert werden sollte'. die veröffentlichungen des Instituts gliederten sich diesem zweck entsprechend vorerst in drei teile. alljährlich sollte in groszen, sorgfältig ausgeführten tafeln eine anzahl bisher noch nicht herausgegebener bildwerke veröffentlicht werden unter dem titel 'Monumenti inediti'. daran schlosz sich ein band 'Annali' an, bestimmt die zu jenen erforderlichen erläuterungen und wissenschaftlichen abhandlungen, nötigenfalls mit beigabe kleinerer hilfstafeln zu geben. das monatlich erscheinende 'Bullettino' endlich brachte die fortlaufenden berichte über neue erscheinungen, funde, ausgrabungen usw. und vermittelte so am raschesten die ergebnisse und fortschritte der regen wissenschaft.

Da die gesellschaft anfänglich trotz des preuszischen protectorats doch eine internationale und zugleich eine privatgesellschaft war, so war sie zur bestreitung der kosten auf die jährlichen beiträge ihrer mitglieder (2 Louis d'or), auf den buchhändlerischen ertrag ihrer publicationen und auf die besondere freigebigkeit einzelner mitglieder[1] angewiesen. damit war die existenz des Instituts freilich jederzeit sehr in frage gestellt. doch brachte es eine wesentliche unterstützung, dasz der königliche protector seit 1842 die besoldungen für die secretäre verwilligte, freilich auch diese nicht fest und unwiderruflich. erst seitdem 1858 das Institut in eine preuszische staatsanstalt verwandelt wurde, die an die kön. akademie der wissenschaften in Berlin angeschlossen wurde, war mit der dadurch gebotenen bedeutend höhern und regelmäszigen geldunterstützung die existenz des 'Instituto prussiano' völlig gesichert, und ihm dadurch die möglichkeit zur entfaltung ausgedehnterer thätigkeit geboten. aber es stand ihm eine noch glänzendere entwicklung bevor, ein noch höheres ziel war ihm gesteckt. wir kommen darauf zurück.

Die leitung der gesellschaft war unter dem protectorat des kronprinzen in den händen einer direction, deren erster präsident der duc de Blacas war; secretär war Bunsen, vicesecretäre Gerhard und Panofka; der verschiedenen nationalität ihrer mitglieder entsprechend war die societät in drei sectionen geteilt, deren secretäre Welcker und OMüller für die deutsche, der duc de Luynes für die französische, Millingen für die englische section waren; dazu kamen als weitere ordentliche mitglieder der direction Fea, Nibby, Thorwaldsen und einige ehrenmitglieder.[2] die hauptarbeit fiel den secre-

---

[1] diese war auch von seiten einiger glänzend, wie denn namentlich durch die unterstützungen des duc de Luynes von den Annali die jahrgänge 1841, 1843 halb, 1845, 1847 ganz in Paris gedruckt wurden (Jahn: EGerhard s. 81). [2] die ordentlichen mitglieder der deutschen section zählt Bunsen in dem oben erwähnten brief an Niebuhr auf, worin er denselben bittet sich ebenfalls in ihre reihe aufnehmen zu lassen. die stelle lautet: 'nach dieser einleitung soll also die bitte kommen, dasz Sie uns erlauben mögen Ihren namen in folgender gesellschaft unter den socj ordinarj della sezione allemanna anzuführen: d'Alton, Böckh,

Digitized by Google

tären Gerhard und Panofka zu, wie dies der natur der sache nach auch bis heute noch der fall ist. die namen dieser verdienstvollen männer sind der reihe nach diese: Gerhard, Panofka, Olaus Kellermann, Emil Braun, Richard Lepsius, Wilhelm Abeken, Wilhelm Henzen, Heinrich Brunn, Wolfgang Helbig. Henzen und Helbig haben das glück und die ehre diese stelle im jubeljahre des Instituts einzunehmen, und mögen noch lange in ihrer segensreichen wirksamkeit erhalten bleiben!

Gleich nach der gründung des Instituts eröffnete sich ein reiches arbeitsfeld durch die bedeutenden ausgrabungen in Etrurien, welche eine fülle neuen stoffs zur veröffentlichung und erklärung darboten, und wie wenig es auch in der folgezeit an aufgaben gefehlt hat, die entweder das Institut selber zu lösen übernahm, oder zu der es wenigstens die nötige beihilfe an die hand zu geben allein im stande war, das beweist nicht nur die stattliche reihe der von ihm in fünfzig jahren veröffentlichten Monumenti, der fünfzig bände Annali und der Bullettini; davon zeugt namentlich auch das grosze werk des Corpus inscriptionum latinarum, dessen verdienstvoller herausgeber seine heranbildung zu dieser schwierigen aufgabe eben dem Institute zu verdanken hat. neben der wissenschaftlichen thätigkeit des Instituts wurde aber auch die sorge für seine äuszere unterkunft nicht vergessen. im anfang war ja dasselbe im preuszischen gesandtschaftshotel zu gaste; im verlauf der zeit aber gelang es den ausdauernden bemühungen seiner vertreter, durch samlungen, subscriptionen und regelmäszige beisteuern eine hinreichende summe zusammenzubringen, um auf dem tarpejischen felsen ein eignes gebäude zu errichten, das passenden raum für die samlungen und für die verwaltung darbot, und wo auch ein saal für die regelmäszigen zusammenkünfte und festsitzungen eingerichtet war. so stand vorerst wenigstens das haus, die casa Tarpeia, 'auf felsen gegründet'.

Aber das Institut sollte keine insel bleiben. auch in Deutschland selbst sollten die altertumsstudien bald einen mittelpunct finden, der ihnen bisher nur zu sehr gefehlt hatte und ohne den die verbindung mit den heimatländern des griechisch-römischen altertums eine allzu unregelmäszige geblieben wäre. auch hier war es Gerhard, der die kluft ausgefüllt hat. im j. 1837 kehrte er nach Deutschland zurück, und sofort erfaszte er den plan, dem ausgedehntern archäologischen studium die thore zu öffnen und die wege zu bahnen. schon seit 1834 hatte er als anhang zur Halleschen litteraturzeitung ein 'archäologisches intelligenzblatt' herausgegeben und nach seiner rückkehr öffentliche vorlesungen gehalten, um das interesse für archäologische wissenschaft auch in weiteren kreisen zu wecken. im grunde war es derselbe gedanke, der ihn zur gründung des römischen Instituts getrieben hatte, welcher ihn auch

Böttiger, Creuzer, Goethe, Hammer, Hirt, W. u. A. Humboldt, Jacobs, Klenze, Müller (O.), Rauch, Schinkel, AWSchlegel, Schorn, Steinbüchel, Thiersch, FTieck, Uhden, Welcker.'

Digitized by Google

in Berlin nicht ruhen liesz, bis am Winckelmannstag des j. 1841 sich auf seine anregung die 'archäologische gesellschaft' constituierte als seitenstück und gewissermaszen als filiale der römischen. auch eine zeitschrift wurde durch ihn gegründet, welche analog den römischen publicationen 'denkmäler, forschungen und berichte' aus dem gebiete der archäologie in regelmäszig erscheinenden heften bringen sollte und seit 1843 in ununterbrochener folge unter dem titel 'archäologische zeitung' unter Gerhards redaction erschienen ist. seit 1847 erfolgte die herausgabe 'unter mitwirkung des archäologischen Instituts und der archäologischen gesellschaft in Berlin', seit 1849 führte sie bis zu Gerhards tod 1867 den titel: 'denkmäler, forschungen und berichte, als fortsetzung der arch. ztg.' nach seinem tode wurde dieselbe von Jahn, Hübner, Curtius und Matz bis zum 33n jahrgang weitergeführt, von wo an sie vom archäologischen Institut als dessen organ für Deutschland unter der redaction von Max Fränkel übernommen wurde.

So war auch in Deutschland ein neuer mittelpunct des archäologischen studiums gewonnen, und es entwickelte sich ein reger eifer und eine umfassende und tiefgehende thätigkeit auf diesem gebiete, die auch für die erforschung der deutschen altertümer nicht ohne frucht geblieben ist. von ganz besonderer bedeutung für die wissenschaft und für das Institut selbst war eine neue edelsinnige stiftung des kunstliebenden königs Friedrich Wilhelm IV, der dadurch abermals seine unablässige sorge für das gedeihen des seinem schutz befohlenen Instituts bethätigte. es wurden nemlich im j. 1856 zwei staatsstipendien für junge philologen gegründet, welche in solcher weise unterstützt nach Rom entsendet werden sollten, um auf classischem boden teils ihre eignen studien fortzusetzen, teils im dienste und auftrage des Instituts sich nützlich zu machen. das stipendium wurde je auf éin jahr erteilt, konnte aber nach umständen auch auf ein oder mehrere weitere jahre ausgedehnt werden. die ersten stipendiaten waren AlConze und AdMichaelis (1859). hiermit sind wir abermals an dem zeitpunct angekommen, von dem an das Institut durch seine constituierung als preuszische staatsanstalt allen weitern gefahren enthoben und zu voller entfaltung aller seiner kräfte und mittel befähigt und ausgerüstet dasteht. in dieser günstigen situation blühte es denn auch vorerst fröhlich weiter, bis neue günstige constellationen ihm einen noch höhern aufschwung gaben. aber schon von anfang an hatten die lorbeeren der Deutschen auf diesem gebiete den Italiänern und Franzosen, obwol sie von dem Institut keineswegs ausgeschlossen waren — war ja doch ein Franzose zum präsidenten gemacht worden[3] — keine ruhe gelassen, und so entstand 1843 das 'Bullettino archeologico Napolitano' von Avellino, 1844 in Frankreich unter mitwirkung von Lenormant und de Witte

[3] auch waren 1836 und 1838 erschienen: Nouvelles Annales de la section Française, 2 bände in 8 mit 24 kupfertafeln fol.

Digitized by Google

die 'Revue archéologique', unternehmungen jedoch die nicht als concurrenz gegen die Deutschen aufzufassen sind, sondern als früchte desselben stammes, hervorgegangen aus demselben bedürfnis wie die archäologische zeitung, auch im eignen lande organe für den austausch der neuesten erscheinungen auf dem archäologischen gebiete zu besitzen.

Aber noch war ein höchst bedeutendes gebiet der archäologischen forschung von den vorteilen, die das Institut als sammelpunct der kräfte und der resultate gewährte, ausgeschlossen: Griechenland selbst, ohne das auch Rom für die wissenschaft nicht das geworden wäre, was es jetzt ist. zwar hatten die befreiungskriege und namentlich der umstand, dasz durch die wahl könig Ottos ein kunstliebendes deutsches königshaus in enge beziehungen zu Griechenland trat, den zug deutscher gelehrten in dieses vaterland der schönheit erleichtert und gesteigert, und namentlich war es seit 1832 Ludwig Ross, der dort in ähnlicher weise, wie im vorigen jahrhundert in Rom Winckelmann, durch seine umfassenden philologischen kenntnisse der regierung als der geeignetste mann für eine aufgabe erscheinen muste, zu deren lösung es im eignen lande an ausreichenden kräften fehlte. er wurde zuerst unterconservator der altertümer mit dem sitz in Nauplia und durchforschte von hier aus den Peloponnes; 1834 wurde er nach Athen berufen und zum oberconservator ernannt. seine verdienste in dieser stellung sind allbekannt, ich brauche nur an die wiederaufrichtung des Niketempels zu erinnern; und auch als er sich durch differenzen veranlaszt sah 1836 von seiner stellung zurückzutreten, wirkte er doch, seit 1837 zum professor an der athenischen universität berufen, noch lange einflusz- und segensreich durch seine überlegenheit an philologischen kenntnissen und wissenschaftlicher methode, sowie durch forschungsreisen in allen teilen Griechenlands, bis ihm die wachsende fremdenfeindliche strömung in Griechenland 1843 ein weiteres verbleiben im amte unmöglich machte. später, seit der stiftung der archäologischen reisestipendien, wurde Griechenland und die inseln von jungen gelehrten im auftrag der preuszischen akademie und des Instituts bereist, und wie fruchtbringend diese stiftung auch in dieser hinsicht war, bewiesen sofort die reichen ergebnisse des griechischen aufenthalts der beiden ersten stipendiaten. aber die direction des Instituts trug sich mit noch höhern plänen; immer entschiedener brach sich die überzeugung bahn, dasz auch in Athen ein ähnliches institut wie in Rom seinen bleibenden sitz haben müsse, und namentlich Ernst Curtius, dem auch die wiederaufdeckung Olympias verdankt wird, war es der mit vollem eifer darauf hinwirkte. solchen wünschen und bedürfnissen brachte die wiederaufrichtung des deutschen reiches die langersehnte erfüllung. am 18n mai 1874 genehmigte kaiser Wilhelm die umwandlung des römischen Instituts in eine anstalt des deutschen reichs, und am 9n december desselben jahres wurde auch die tochteranstalt, das deutsche archäologische Institut in Athen, feier-

Digitized by Google

lich und unter beteiligung der universität, der archäologischen und der philologischen gesellschaft in Athen eröffnet, wobei der secretär desselben, Otto Lüders, nach vorangegangener begrüszung über die arbeiten deutscher gelehrten auf griechischem boden sprach und die ziele und aufgaben der neuen stiftung entwickelte.

So war denn im lauf der zeit aus der bescheidenen pflanzung einer privatgesellschaft von Hyperboreern ein stattlicher baum herangewachsen, der seine zweige über alle teile der classischen länder ausbreitete und seitdem in fröhlichem gedeihen grünt und blüht. aber die veränderten verhältnisse brachten auch veränderungen in der einrichtung mit sich, die jetzt im wesentlichen folgende ist.[4]

Die aufgabe des Instituts wird in § 1 des statuts dahin festgestellt, 'auf dem gebiet der archäologie und dem verwandten der philologie die beziehungen zwischen den heimatländern alter kunst und wissenschaft und der gelehrten forschung zu beleben und zu regeln und die neu aufgefundenen denkmäler der griechischen und römischen epoche in rascher und genügender weise zu veröffentlichen. das Institut ist reichsanstalt und hat sein domicil in Berlin; die wissenschaftliche thätigkeit desselben hat daneben ihren stetigen sitz in Rom und Athen, wo regelmäszig seine schriften erscheinen.' an der spitze der anstalt steht eine centraldirection in Berlin mit einem vorsitzenden, Lepsius, und elf ordentlichen mitgliedern, von denen fünf zugleich mitglieder der preuszischen akademie in Berlin und zwei andere sonst in Berlin ansässig sein sollen, während die vier übrigen mitglieder an anderen orten Deutschlands ansässig sind. gegenwärtig besteht, diese reihenfolge beibehalten, die direction aus folgenden mitgliedern: AConze, ECurtius, AKirchhoff, ThMommsen, RHercher †[5], FKrüger, RSchöne, HBrunn, RKekulé, AdMichaelis, JOverbeck. auswärtiges mitglied ist hr. J. de Witte in Paris. dazu kommen zwei secretäre in Rom, Henzen und Helbig, und ein verwaltungsrath FLanci daselbst, und ein secretär in Athen, Ulrich Köhler. auszerdem zählt das Institut eine grosze anzahl mitglieder, die nach drei kategorien geordnet sind: ehrenmitglieder, ordentliche und correspondierende mitglieder. alljährlich treten die ordentlichen mitglieder der centraldirection zu einer jahresversamlung zusammen, in welcher allein die wichtigsten gegenstände, wie wahlen, rechnungsablagen, jahresberichte, stipendienverleihungen zur verhandlung kommen können. die zahl der stipendien ist auf fünf erhöht worden, von denen das fünfte, wenn sich ein bewerber findet, zur unterstützung für christlich-archäologische studien bestimmt ist.

Den secretären in Rom und dem in Athen liegt die verpflichtung ob, die schriften des Instituts zu publicieren, die rechnungen zu führen, im winter allwöchentliche sitzungen, sowie jährlich zwei festsitzungen, am geburtstag Roms und am Winckelmannstag, zu ver-

[4] vgl. das statut des kais. deutschen arch. Inst. in der arch. ztg. XXXV (1877) s. 199—203. [5] wer an die durch Herchers tod erledigte stelle gewählt worden, ist mir zur zeit unbekannt.

Digitized by Google

anstalten, und endlich für die stipendiaten und andere gebildete Deutsche in Rom (bzw. Athen) periegesen in den museen vorzunehmen, archäologische und epigraphische vorträge zu halten oder solche übungen zu leiten. die periodischen publicationen des Instituts haben im lauf der zeit bedeutend an ausdehnung gewonnen. in Rom erscheinen wie von anfang an die Monumenti (jährlich 12 tafeln in grosz folio), die Annali und das Bullettino.[6] dazu ist seit 1872 noch eine epigraphische zeitschrift gekommen: 'Ephemeris epigraphica corporis inscriptionum latinarum supplementum.' in Athen erscheinen seit 1876 die 'mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts in Athen', in Berlin endlich seit 1876 als organ des Instituts die oben erwähnte 'archäologische zeitung'.

Neben diesen periodischen schriften geht eine reihe gröszerer wissenschaftlicher arbeiten her, deren herstellung grosze kosten und viele arbeit erfordert, und die ohne die bedeutenden unterstützungen, die das Institut und die preuszische akademie gewähren, nie zu stande kommen würden. es sind deren gegenwärtig vier:

1) eine grosze karte der ebene von Athen im maszstab 1 : 25000. dieselbe wird ausgeführt unter leitung von ECurtius nach neuen sorgfältigen aufnahmen des vermessungsinspectors Kaupert vom groszen generalstab. eine probe, welch glänzende leistung wir zu erwarten haben, bietet der jüngst erschienene atlas von Athen von Curtius und Kaupert.

2) eine samlung der sog. etruskischen urnen ist jetzt bis zum zweiten bande der tafeln vollendet. den text dazu hat HBrunn in bearbeitung.

3) eine samlung der römischen sarkophage. dieselbe wurde schon von OJahn begonnen, dann von Matz und nach dessen tode von AdMichaelis fortgesetzt, und ist jetzt in den bewährten händen von AConze. der zeichner ist in voller thätigkeit für herstellung der tafeln.

4) RKekulé leitet eine samlung der antiken terracotten, woran ebenfalls eifrigst gearbeitet wird; als vorläufer ist bis jetzt erschienen RKekulé: griechische thonfiguren aus Tanagra, und nahe bevorstehend ist das erscheinen der pompejanischen terracotten, bearbeitet von A. von Rohden.

So blühen denn im jubeljahre des Instituts die archäologischen studien Deutschlands in einem vorher nie gesehenen, kaum geahnten flor, und im hinblick auf diesen noch weiter von der bedeutung dieser segensreichen gründung zu reden hiesze eulen nach Athen tragen. nur darauf sei kurz aufmerksam gemacht, dasz das Institut nicht mehr blosz ein sammelpunct archäologischen materials ist, sondern geradezu die hochschule für das studium der archäologie repräsentiert. freuen wir uns am abschlusz eines verhältnismäszig so kleinen zeit-

---

[6] in zwangloser folge gibt das römische Institut auch heraus 'Memorie dell' Instituto di corr. archeologica', bis jetzt zwei bände (1832 u. 1865).

Digitized by Google

abschnittes seit dem bestand des Instituts über all das grosze, bedeutungsvolle, was darin ist geleistet worden, und blicken wir frohen auges an der schwelle eines neuen halbjahrhunderts in die zukunft, welches wenigstens äuszerlich glänzender emporsteigt als das erste. so möge denn das Institut in seinem neubezogenen wohnsitz auf dem Capitol in Rom blühen und gedeihen als hort und burg der deutschen altertumsforschung in den classischen ländern und es ihm nie an männern fehlen, die den bisherigen ebenbürtig das grosze und schöne werk in den begonnenen bahnen weiter führen zu immer reicherer samlung der kostbaren schätze des altertums, dasz es vor uns wieder erstehe in all seiner grösze und herlichkeit. möge in Deutschland nie die edle begeisterung erlöschen, die in den ehrwürdigen resten des altertums mehr sieht als scherben und steine, die begeisterung die einst Goethe erfüllte, dasz er einen zweiten geburtstag zählte, eine wahre wiedergeburt, von dem tage wo er Rom betrat, aber auch nie der deutsche ernst um das gründliche und sichere der altertümer und der kunst, den Goethe an Winckelmann rühmt, nie der gewissenhafte sammeleifer eines Gerhard, der in dem paradoxon gipfelte: 'artis monumentum qui unum vidit, nullum vidit, qui mille vidit, unum vidit.' kurz, möge es nie an treuen arbeitern in dieser ernte mangeln, denn die ernte ist grosz!

HEIDENHEIM. PAUL WEIZSÄCKER.

25.

ZU DEN GEOGRAPHI LATINI MINORES.

In meiner ausgabe der geographi latini minores (Heilbronn 1878) habe ich in der angabe des Julius Honorius s. 36 B, 4 *fluvius Durius . . currit per campos Hispaniae inlustrans paramum* das letzte wort als unverständlich bezeichnet. ich verdanke jetzt die erklärung desselben CZangemeister, der mich auf CIL. II 2660 aufmerksam machte. in dieser zu Leon gefundenen metrischen inschrift lautet nemlich das dritte gedicht: *Cervom altifrontum cornua Dicat Dianae Tullius, Quos vicit in parami aequore Vectus feroci sonipede.* Hübner bemerkt dazu dasz das in den wörterbüchern (bis auf De Vit udw.) fehlende wort noch jetzt im spanischen vorkomme als *paramo* in der bedeutung von 'planities alta et inculta'; auch der städtename *Segontia Paramica* (Ptol. II 6, 50. 66) bei den Vaccäern und Vardulern enthalte das wort.

Ich benutze diese gelegenheit um zu einer stelle der früher dem Aethicus zugeschriebenen kosmographie (s. 83, 29 meiner ausgabe) die überlieferung gegen Jordan zu verteidigen, welcher (topogr. von Rom I 1 s. 393. II s. 425) für die insel an der Tibermündung die seltsame bezeichnung *clibanus almae Veneris* wünschte. diese insel wird vielmehr wegen ihres reichtums an duftenden blumen (*prae nimietate sui odoris et floris*) in den hss. ganz richtig *Libanus almae Veneris* genannt. dem seltsamen christlich-heidnischen misch-

Digitized by Google

charakter jener durchaus nicht unwichtigen beschreibung Roms entsprechend, welchen schon die wenigen genannten worte zeigen, geziemt es auch sowol biblische als heidnische belegstellen zu bringen. erstere seien: Hoheslied 4, 11 ὀσμὴ ἱματίων σου ὡς ὀσμὴ Λιβάνου . . νάρδος καὶ κρόκος, κάλαμος καὶ κιννάμωμον μετὰ πάντων ξύλων τοῦ Λιβάνου, Hosea 14, 6 καὶ ἡ ὀσφρασία αὐτοῦ ὡς Λιβάνου, Nahum 1, 4 τὰ ἐξανθοῦντα τοῦ Λιβάνου ua., letztere Ausonius *technop. de vere primo* 5 *florum spirat odor*, *Libani ceu montis honor tus.* so ist die hsl. lesart in der bedeutung 'blumengarten der Venus' — wie denn Jordan selbst ao. II 425 einen *hortus Veneris* am abhange des Quirinal anführt — durchaus gerechtfertigt.

s. 129, 8 ist die ansprechende vermutung von Urlichs hinzuzufügen, der (jahrb. d. altert. d. Rheinl. 1877 heft 60 s. 65) *Victricensium Novianorum* lesen will, da *Novia* (Niederbiber) seit 186 *Novia Victricensis* hiesz.

Am schlusse der *expositio totius mundi* s. 126 unten finden sich in der zweiten recension die worte *impossibile est homini omnia nosse.* wie verhalten sich dieselben zu der 56n unter den *sententiae Varronis*: *Omnia nosse impossibile*, *non pauca* (überliefert ist *pauca non*) *laudabile*?

In derselben schrift findet sich eine verherlichung der Libyer s. 124, 3, welche den früher von mir gesammelten ähnlichen stellen über die Aethiopen (vgl. idealisierung der naturvölker s. 7) hinzuzufügen ist. auszer anderen stellen wie Paus. I 33, 4. Dionys. perieg. 559. Diodor III 18 ua. gehört hierher auch Steph. Byz.: Μύνδωνες, ἔθνος Λιβύης. Ἔφορος εἰκοστῷ ὀγδόῳ «Μύνδωνες οἵπερ εὐγνωμότατοι δοκοῦσιν εἶναι, πλουσιώτατοι τὸν βίον» (fr. 149[a] Müller). der vergleich mit jenen anderen stellen sowie der zusatz τὸν βίον machen klar, dasz hier statt πλουσιώτατοι zu lesen ist ἁπλούστατοι. es ist von interesse hier zu sehen, wie gerade Ephoros die Libyer verherlicht, da auf denselben auch die idealisierung der Skythen zu einem guten teile zurückgeht.

Frankfurt am Main. Alexander Riese.

26.

EINE DATIERBARE ALTSPARTANISCHE INSCHRIFT.

Der in der Tainarischen weihinschrift ἀνέθηκε Αἰσχρίων Ἀπειρώτας τῷ Ποοίδᾶνι Ἡρακληΐδαν αὐτὸν καὶ ταὐτῶ· ἔφορος Ἁγηΐστρατος· ἐπακῶ Πρυαῖος Ἐπικύδης (Kirchhoff im Hermes III s. 449 und studien[3] s. 145, Le Bas voy. arch. n. 255[b]) vorkommende eponyme ephoros Hagehistratos ist aus Xenophon Hell. II 3, 10 bekannt. sein amtsjahr dauerte vom herbst 427 bis dahin 426. inschriften, welche ältere entwicklungsstufen des alphabetes aufweisen, fallen also notwendig vor diesen zeitpunct, die Tainarische weihinschrift mit dem ephoros Aristeus vor 431.

Berlin. Hermann Röhl.

Digitized by Google

27.

ZU THUKYDIDES UND XENOPHON.

I. Nach dem abfall von Athen im j. 412 zeigten sich die Chier begreiflicher weise sehr thätig auch andere städte zum abfall zu verleiten. mit Teos war ihnen dies schon gelungen (Thuk. VIII 16); dann gehen zehn ihrer schiffe nach Anaia, an der küste von Karien, Samos gegenüber, um kundschaft über die lage der dinge in Milet einzuziehen und zugleich die städte aufzuwiegeln. hier erhalten sie eine botschaft von Chalkideus und die mahnung wieder abzufahren, da ihnen von seiten des persischen rebellen Amorges, der mit den Athenern in verbindung stand, gefahr drohe*; sie segeln nun nach Διὸς ἱερόν, einer ortschaft am kaystrischen meerbusen an der südküste der erythräischen halbinsel; als sie aber dort einer heransegelnden athenischen flotte von 17 schiffen ansichtig werden, flüchten sie, mit einem schiffe nach Ephesos, die übrigen schiffe in der richtung auf Teos; vier von diesen fielen den Athenern in die hände, aber leer, da die mannschaft sich ans land gerettet hatte, die übrigen entkamen in die stadt der Teier (καὶ ὡς εἶδον, ἔφευγον μιᾷ μὲν νηὶ ἐς Ἔφεσον, αἱ δὲ λοιπαὶ ἐπὶ τῆς Τέω. καὶ τέσσαρας μὲν κενὰς οἱ Ἀθηναῖοι λαμβάνουσι, τῶν ἀνδρῶν ἐς τὴν γῆν φθασάντων· αἱ δ' ἄλλαι ἐς τὴν Τηίων πόλιν καταφεύγουσι).

Also nach Ephesos entkommt das eine schiff. Poppo sagt dazu, obwol der abfall der stadt Ephesos nirgends erzählt sei, so gehe doch aus dieser stelle hervor, dasz sie damals den Athenern feindlich gewesen sei, und ähnlich Göller. der meinung ist auch Krüger (zu Dionysios hist. s. 339), der sich freilich wundert dasz Thukydides vom abfall dieser 'opulentissima civitas' kein wort gesagt habe, und dann meint, man könne auf die vermutung kommen 'hanc urbem iam pridem Atheniensibus a Tissapherne ereptam esse'. 'iam pridem', aber wann? auf jeden fall doch nach dem j. 420: denn dasz Ephesos damals noch zum athenischen bunde gehörte, geht doch wol mit sicherheit daraus hervor, dasz bei Plutarch Alk. 12 Ephesos unter den städten genannt wird, die dem, wie wir heute sagen würden, athenischen unterstaatssecretär für die finanzen Alkibiades ihre dienstbeflissenheit durch reiche geschenke bewiesen (vgl. mein buch über Aristophanes usw. s. 385 u. 398). soll ich auch noch anführen dasz bei Platon im Ion, einem gespräche das doch sicher als während des peloponnesischen krieges gehalten gedacht ist, der Ephesier Ion sagt: ἡ μὲν γὰρ ἡμετέρα πόλις ἄρχεται ὑπὸ ὑμῶν καὶ στρατηγεῖται? übrigens beweist ja auch das entsetzen, das die Athener bei der kunde vom abfall von Chios ergriff, hinlänglich, dasz dies seit geraumer zeit das erste ereignis der art war. wäre aber Ephesos gleich

* dasz Classen das schon von Poppo und Arnold verdächtigte καὶ vor ὅτι streicht, ist gewis richtig.

nach Chios, etwa gleichzeitig mit Milet, abgefallen, wie hätte Thukydides das verschweigen können, zumal da Ephesos ja im weitern verlauf des krieges eine so wichtige rolle spielt?

Mich dünkt, dies alles reicht hin die nachricht von der flucht des éinen chiischen schiffes nach Ephesos im höchsten grade unwahrscheinlich zu machen. dazu kommt aber noch eine andere erwägung. denn wie soll ich es mir erklären, dasz von zehn chiischen schiffen neun vernünftiger weise den curs nach westen nehmen, ihrer heimischen insel zu, auf der sie schlimmsten falles in der vor kurzem abgefallenen stadt Teos eine zuflucht fanden; dasz aber éin schiff sich von ihnen trennt und in gerade entgegengesetzter richtung, ostsüdost, die fahrt antritt? abgesehen davon dasz die wind- und wetterzustände höchst eigentümlich gewesen sein müsten, um das auch nur zu gestatten (die trieren fuhren ja nicht mit dampf), so muste ja ein schiff auf diesem curse den zweifellos von süden her, wahrscheinlich von Samos, heransegelnden athenischen schiffen sich in gefährlichster weise nähern, ja ihnen in die arme laufen. alles dies ist undenkbar, und so glaube ich jetzt mit sicherheit behaupten zu können, dasz in der schon aus dem archetypus aller unserer hss. herstammenden lesart ἐς Ἔφεσον eine corruptel steckt. wie dieselbe nun zu heilen ist, das wird, hoffe ich, ein blick auf die karte leicht ergeben: es ist zu schreiben ἐς Λέβεδον. die stadt Lebedos liegt zwischen Διὸς ἱερόν und dem cap Makria, das die schiffe zu doublieren hatten, um nach Teos und weiter nach Chios zu kommen, etwa auf halbem wege, zu lande nur etwa 100 stadien (auf Kieperts karte) von Teos entfernt. es wird also ein lebhafter verkehr zwischen beiden orten geherscht haben, so dasz die Chier, die kürzlich in Teos gewesen waren, von der in Lebedos gerade herschenden politischen strömung sehr wol unterrichtet sein musten. die sache steht nun so: die zehn chiischen schiffe segeln, von den Athenern verfolgt, alle nach westen; eins derselben läuft, um nicht von den Athenern eingeholt zu werden, im hafen von Lebedos ein (ἔφευγον μιᾷ μὲν νηὶ ἐς Λέβεδον), die übrigen setzen ihre fahrt in der richtung nach Teos zu fort (αἱ δὲ λοιπαὶ ἐπὶ τῆς Τέω). vier von diesen lassen sich, um nicht den Athenern in die hände zu fallen, auf den strand laufen, so dasz wenigstens die mannschaft entkommt, die übrigen langen glücklich in Teos an: αἱ δὲ ἄλλαι ἐς τὴν Τηίων πόλιν καταφεύγουσι. und nun lese man was darauf folgt: καὶ οἱ μὲν Ἀθηναῖοι ἐπὶ τῆς Σάμου ἀπέπλευσαν, οἱ δὲ Χῖοι ταῖς λοιπαῖς ναυσὶν ἀναγαγόμενοι καὶ ὁ πεζὸς μετ' αὐτῶν Λέβεδον ἀπέστησαν καὶ αὖθις Ἐράς. wird nicht dieser abfall von Lebedos durch die nachricht von dem einlaufen des chiischen schiffs daselbst aufs schönste motiviert?

II. Wann ist nun aber Ephesos abgefallen? wir wissen es nicht, denn der bericht darüber ist leider verloren gegangen. hätten wir das werk des Thukydides vollständig, so würden wir, denke ich, da wo das werk jetzt abbricht gelesen haben etwa: καὶ ἀφικόμενος (ὁ Τισσαφέρνης) πρῶτον ἐς Ἔφεσον ἤδη ἀφεστηκυῖαν wie c. 107,

Digitized by Google

oder καὶ ἀφικόμενος πρῶτον ἐς Ἔφεσον — ἀφεστήκει γὰρ ἤδη ὑπ' αὐτοῦ — wie c. 35, vielleicht auch noch ausführlicher, wegen der wichtigkeit der stadt. dasz dann das was darauf folgt θυσίαν ἐποιήσατο τῇ Ἀρτέμιδι nicht von Thukydides herrührt, sondern von dem groszen verehrer gerade dieser göttin, von Xenophon, das haben schon andere vermutet, und ich stimme ihnen unbedenklich bei.

Ich musz aber bei diesem leider letzten capitel des Thukydideischen werkes noch einen augenblick verweilen. die sachlage ist folgende. die peloponnesische flotte unter Mindaros war bei Kynossema im Hellespont allerdings geschlagen, hatte aber keine entscheidende niederlage erlitten; die pelop. flotte, die der athenischen auch jetzt noch an zahl überlegen war, wo sie von dem satrapen dieser provinz Pharnabazos gewis aufs beste verpflegt ward. nun erzählt Thukydides, Tissaphernes sei auf die nachricht, dasz die Peloponnesier in (sehr gerechtem) unwillen über ihn seine satrapie verlassen und sich seinem alten rivalen Pharnabazos aufs engste angeschlossen hätten, von Aspendos in Pamphylien nach Ionien zurückgekehrt; und da er nun allerlei beschwerden gegen die Peloponnesier hatte und zugleich fürchtete, sie möchten ihn, natürlich unterstützt von seinem rivalen, beim groszkönig verklagen, so hatte er die absicht, um sich ihnen zu nähern, in der richtung nach dem Hellespont zu gehen: πορεύεσθαι διενοεῖτο πρὸς αὐτοὺς ἐπὶ τοῦ Ἑλλησπόντου . . καὶ ἀφικόμενος πρῶτον ἐς Ἔφεσον usw. in der griechischen geschichte Xenophons, die sich, wenn auch nicht ganz genau, an das werk des Thukydides anschlieszt, heiszt es nun weiter, der Rhodier Dorieus habe den Peloponnesiern eine verstärkung von 14 schiffen zugeführt (Δωριεὺς . . ἐς Ἑλλήσποντον ἐσέπλει . . τέτταρσι καὶ δέκα ναυσίν). die athenische flotte, die an der europäischen seite des Hellespont vor anker lag, griff das geschwader des Dorieus an, und daraus entwickelte sich ein allgemeiner kampf zwischen den beiden feindlichen flotten, der durch die rechtzeitige ankunft des Alkibiades zu gunsten der Athener entschieden ward, und an dem der persische satrap Pharnabazos mit groszer tapferkeit sich persönlich beteiligte. die Athener konnten aber ihren sieg nicht wol benutzen, da sie durch mangel gezwungen waren den grösten teil ihrer schiffe auszerhalb des Peloponnes zur eintreibung von geld zu verwenden. und nun heiszt es bei Xenophon: μετὰ δὲ ταῦτα Τισσαφέρνης ἦλθεν ἐς Ἑλλήσποντον. was soll das heiszen — er kam in den Hellespont? etwa wie Dorieus mit schiffen? gewis nicht: denn aus dem ganzen achten buche des Thuk. sehen wir deutlich, dasz er in den dortigen gegenden kein einziges schiff zu seiner verfügung hatte. auch würde er sich schwerlich der gefahr ausgesetzt haben, auf der fahrt von Ephesos nach dem Hellespont den auf geld jagd machenden athenischen kreuzern in die hände zu fallen. doch das ist nebensache. aber wie soll man es sich erklären, dasz Tissaphernes sich entschlosz seine eigne satrapie, in der er herr und meister war, zu verlassen, und sich in die seines feindes Pharnabazos zu begeben,

Digitized by Google

in der er gar nichts zu sagen hatte? man bedenke doch, wie erbittert Mindaros, überhaupt die Peloponnesier (auch der Syrakosier Hermokrates, dessen wort sicherlich damals gewicht hatte: vgl. VIII 29. 45. 82) gegen ihn sein musten. und wenn man sich das allenfalls noch plausibel machen wollte: vollkommen unverständlich bleibt es, dasz nun Alkibiades mit nur éinem schiffe seinem alten freunde, der besten falles als ein geduldeter aber völlig machtloser gast bei Pharnabazos war, einen besuch machte. so steht es aber bei Xenophon: Τιςςαφέρνης ἦλθεν ἐς Ἑλλήςποντον· ἀφικόμενον δὲ παρ᾽ αὐτὸν μιᾷ τριήρει Ἀλκιβιάδην ξένιά τε καὶ δῶρα ἄγοντα ξυλλαβὼν εἶρξεν ἐν Cάρδεςι, φάςκων κελεύειν βαςιλέα πολεμεῖν Ἀθηναίοις. wie? Alkibiades soll sich in die höle des löwen gewagt haben? in die hände seiner beiden todfeinde Mindaros und Pharnabazos, er der von den Lakedaimoniern zum tode verurteilt war, eigentlich zum meuchelmord? hätte er es gethan, so wäre diesmal das füchslein sicher nicht davongekommen. ganz sicher würde Pharnabazos seinem rivalen nicht gestattet haben den berühmten oder berüchtigten mann ihm aus seiner satrapie, in der er gefangen genommen war, in seine eigne hauptstadt Sardeis zu entführen (beiläufig gesagt, eine hübsche winterreise von etwa 30 deutschen meilen über den Ida, die mysischen gebirge usw.). ja, Tissaphernes, der ohnehin schon fürchtete beim groszkönig angeschwärzt zu werden, hätte es gar nicht wagen können, unter den augen des Pharnabazos auch nur ein gutes wort für ihn einzulegen. hatte er ihn dagegen in seiner eignen satrapie, um den schein zu retten, gefangen nehmen müssen, dann konnte er leicht dafür sorgen, dasz er davon kam, wie er es ja auch nach Alkibiades eigner, diesmal durchaus glaubwürdiger aussage wirklich gethan hat (Plut. Alk. 28). übrigens hätte Plutarch, der diese dinge ausführlicher bespricht, gar nicht umhin gekonnt der gefahr, der sich Alkibiades durch seinen besuch in der satrapie des Pharnabazos aussetzte, ausdrücklich zu erwähnen.

Daraus geht, dünkt mich, mit völliger sicherheit hervor, dasz die worte ἦλθεν ἐς Ἑλλήςποντον falsch sind. ist nun vielleicht ein anderer ortsname an die stelle zu setzen, der name eines hafens, der von Ephesos nördlich in der richtung nach dem Hellespont zu lag? darauf scheint bei Thukydides das ἀφικόμενος πρῶτον ἐς Ἔφεςον hinzudeuten. dennoch glaube ich das nicht. ich nehme vielmehr an dasz bei Xenophon gestanden hat μετὰ δὲ ταῦτα Τιςςαφέρνης ἦλθεν ἐς Ἔφεςον, gerade weil wegen der ankunft des Alkibiades der aufenthalt des Tissaphernes daselbst hier zu erwähnen war. ein diorthot, dem es daran lag den anschlusz der Hellenika an das werk des Thukydides möglichst glatt herzustellen, hat dann an dieser doppelten erwähnung anstosz genommen, und da er wuste dasz Tissaphernes beabsichtigte ἐπὶ τοῦ Ἑλληςπόντου zu gehen, so hat er hier das ἐς τὸν Ἑλλήςποντον ziemlich ungeschickt hergesetzt, und wird dann auch wol das πρῶτον bei Thuk. eingesetzt haben.

London. Hermann Müller-Strübing.

Digitized by Google

28.

TIMAIOS ALS QUELLE FÜR DIODOR XIV 54—78.

Die untersuchungen Volquardsens über die quellen der griechischen und sicilischen geschichten Diodors b. XI—XVI, welche zu dem resultate kamen, dasz die letztern abschnitte mit wenigen ausnahmen einzig aus Timaios geschöpft seien, hatten die hoffnung erweckt ein nicht unbedeutendes stück dieser quelle wiederherstellen zu können und so der geschichte wie der litteraturgeschichte einen gleich groszen dienst zu erweisen. freilich waren die ergebnisse dieser untersuchung nicht durchaus unanfechtbar, namentlich nicht in betreff der bücher XV und XVI; allein immerhin schien es möglich in dem auszuge, den Diodor in den büchern XI—XIV gibt, die eigentümlichkeiten des originals studieren zu können.

Dieser hoffnung hat uns zunächst AHolm beraubt, der Volquardsens hypothese in einem dem zweiten bande seiner geschichte Siciliens (s. 373 ff.) beigegebenen anhange bekämpft und der ansicht am meisten zuneigt, dasz in den sicilischen abschnitten der bücher XIII und XIV Ephoros als hauptquelle zu bezeichnen sei, Timaios aber nur als nebenquelle. indem er überhaupt eine gröszere selbständigkeit für Diodor in anspruch nimt, als neuere forscher diesem excerptor hatten zugestehen wollen, sucht er unter anderm s. 372 den positiven beweis zu führen, dasz ein stück von nicht unbedeutender länge, welches Volquardsen aus Timaios herleitet und das im charakter den übrigen sicilischen abschnitten Diodors entspricht, aus dieser quelle nicht herstammen könne.

Müsten wir seine beweisführung als gelungen betrachten, so würde allerdings unser urteil über Diodors arbeitsmethode ganz anders ausfallen; auch müsten wir darauf verzichten bestimmte stücke aus den sicilischen abschnitten als ursprünglich Timäisches gut zu erkennen. allein bei einer genauern prüfung wird man finden, dasz die von Holm vorgebrachten gründe nicht stichhaltig genug sind, um uns zu bekennern seiner lehre zu machen. den nachweis hierfür zu liefern ist die aufgabe der nachfolgenden auseinandersetzungen; sollte er gelingen, so dürfte manches, was sowol für Timaios als für die beurteilung der thätigkeit Diodors wichtig ist, sich nebenbei mit von selbst ergeben.

Bei Diodor XIV 54, wo von den rüstungen der Karthager zu dem groszen kriege vom j. 395 die rede ist, lesen wir dasz Ephoros die zahl der in Sicilien auftretenden punischen soldaten auf 300000 angegeben hat, Timaios dagegen die anzahl der aus Africa herübergeführten nur auf 100000, zu denen in Sicilien noch 30000 söldner zugeworben seien. nun findet sich c. 76 die bemerkung, die Karthager hätten bei der belagerung von Syrakus 150000 menschen durch die pest verloren. indem Holm diese beiden stellen vergleicht, schlieszt er dasz bei der beschreibung der kämpfe vor Syrakus Dio-

Digitized by Google

dor nicht dem Timaios folge, der die niedrigen, sondern dem Ephoros, der die höheren zahlen überliefert habe. dies argument scheint allerdings schlagend zu sein: denn wer möchte nicht zugeben, dasz ein schriftsteller, der überhaupt nur 130000 mann auf einem kriegstheater auftreten läszt, nicht 150000 davon sterben lassen kann? allein trotz des augenscheinlichen widerspruchs in den beiden angaben ist meiner ansicht nach der beweis zu führen, dasz der in rede stehende abschnitt XIV 54—78 nicht von Ephoros herstammen kann, sondern aus Timaios hergeleitet werden musz.

Diodors bericht lautet nemlich von c. 63 an folgendermaszen. der karthagische feldherr Himilkon, der mit heer und flotte bis Syrakus vorgedrungen, schlägt im tempel des olympischen Zeus sein hauptquartier auf, setzt sich dann in den besitz einer vorstadt der Achradina und plündert die dort gelegenen heiligtümer der Demeter und Kore; ein weiterer frevel ist, dasz er zur anlage von verschanzungen gräber aufwühlen läszt, ua. auch das prächtige grab Gelons. dafür trifft ihn sofort die strafe der götter: ὑπὲρ ὧν ταχὺ τῆς εἰς τὸ θεῖον ἀσεβείας ἀξίαν ὑπέσχε τιμωρίαν. die strafe aber ist dreifach: ein umschwung der kriegslage zu gunsten der Syrakosier, nächtlicher spuk im lager der Karthager, dann eine entsetzliche pest, welche den untergang der belagerungsarmee herbeiführt.

Es ist hieraus ersichtlich, dasz das grosze unglück, welches den Himilkon betroffen, in die engste beziehung zu den gegen die götter verübten freveln gesetzt wird. diese anknüpfung findet sich auch c. 70 wieder, wo auf die einzelnen erscheinungen, unter denen die seuche auftritt, mit offenbarer anlehnung an die berühmte Thukydideische schilderung näher eingegangen wird: Καρχηδονίοις μετὰ τὴν κατάληψιν τοῦ προαστείου καὶ τὴν σύλησιν τοῦ τε τῆς Δήμητρος καὶ Κόρης ἱεροῦ ἐνέπεσεν εἰς τὸ στράτευμα νόσος. ausdrücklich wird der übernatürliche ursprung der krankheit als schickung der gottheit hervorgehoben, und die für ihre verbreitung wirkenden physikalischen momente werden nur insoweit angeführt, als sie den absichten der götter günstig sind: συνεπελάβετο καὶ τῇ τοῦ δαιμονίου συμφορᾷ τὸ μυριάδας εἰς ταὐτὸ συναθροισθῆναι καὶ τὸ τῆς ὥρας εἶναι πρὸς τὰς νόσους ἐνεργότατον usw. und doch lag es nahe die ursache der krankheit auf ganz natürliche weise zu erklären. Diodor selbst erzählt dasz in einem frühern feldzuge — allerdings aus gleichen gründen, wie oben angegeben — eine pestartige krankheit im heere der Karthager entstanden sei (XIII 86), dasz die heimkehrenden truppen sie nach Africa verschleppten (XIII 114) und dasz sie dort fortgewütet habe, ja dieser umstand bildet sogar einen hauptfactor in der rechnung des Dionysios, als er sich zum kriege gegen den erbfeind entschlieszt (XIV 41, 1. 45, 3. 47, 3 ὁ λοιμὸς αὐτῶν παμπληθεῖς ἀπεκτάγκει). was war offenbarer als dasz die seuche jetzt wieder mit aus Africa nach Sicilien herübergebracht wurde? aber davon ist nirgends die rede, und so musz es uns um so mehr auffallen, dasz sie nur als eine folge der gottlosig-

Digitized by Google

keit der barbaren aufgefaszt wird. auf diese ist auch noch c. 73 angespielt: τοῖς δι' ἀσέβειαν κεραυνωθεῖσι φαίνεσθαι παραπλησίαν τὴν ἀπώλειαν τῶν βαρβάρων und c. 74 ἔφασαν εἰληφέναι τοὺς βαρβάρους τὴν παρὰ τοῦ δαιμονίου τιμωρίαν· ἐφαίνετο γὰρ διὰ μακροῦ θεομαχίᾳ παραπλήσιος ἡ θεά.

Am deutlichsten tritt die bezeichnete verknüpfung von frevel und sühne in den pathetischen gegenüberstellungen der schluszworte c. 76 hervor: so habe des geschickes jäher wechsel die Karthager heimgesucht und die schwachheit der sich überhebenden menschen glänzend dargethan. nachdem die barbaren ganz Sicilien erobert, hätten sie um ihr eignes vaterland kämpfen müssen; nachdem sie die gräber aufgerissen, hätten sie fünfzehn myriaden der ihrigen unbeerdigt gesehen; nachdem sie im lande mit feuer gewütet, sei ihre flotte in feuer aufgegangen; nachdem sie so stolz in den hafen gekommen, hätten sie so kläglich abziehen müssen.

Auch der feldherr, der den tempel des Zeus geschändet und den der schutzgöttinnen der insel geplündert, wird ob solcher greuelthaten von den göttern noch besonders gestraft. geschmäht und verachtet von den seinen geht er von tempel zu tempel, sich seiner gottlosigkeit anzuklagen, und sühnt zuletzt durch einen freiwilligen hungertod seine schuld (76, 4). aber die gottheit ist noch nicht beruhigt. die Punier gerathen durch den abfall ihrer eignen bundesgenossen in die äuszerste not. schwer von den göttern bedrängt (φανερῶς ὑπὸ τῶν θεῶν πολεμούμενοι) beschlieszen sie endlich die so frevelhaft verletzten auf jede weise wieder zu versöhnen; sie richten daher mit hilfe der unter ihnen weilenden Hellenen einen cult der Demeter und Kore ein, zu deren priestern die vornehmsten des staates gewählt werden (77, 5). und nun fügt sich alles für die Karthager so herlich, dasz sie in kurzer zeit der aufständischen herr werden und die not des vaterlandes enden können (77, 6).

Wir haben also hier einen bericht vor uns, der die schändung der heiligtümer und den frevel gegen die ruhestätten der toten zum ersten gliede einer ganzen kette schwerer leiden und unfälle macht, die erst dann aufhören, nachdem die gottheit, die am empfindlichsten verletzt war, die vollständigste genugthuung erhalten hat. ähnliches lesen wir auch in andern abschnitten Diodors, welche eine darstellung der in jener epoche gegen die barbaren geführten kriege der sicilischen Hellenen enthalten. wie nahe hier die auffassung der verhältnisse sich mit der oben geschilderten berührt, bezeuge folgende stelle aus der beschreibung der belagerung von Agrigent XIII 86: Hannibal läszt einen damm gegen die mauern der stadt errichten, zu welchem zwecke eine anzahl von gräbern aufgewühlt werden musz. in folge davon entsteht im lager der barbaren eine pest, deren ursache aber auch hier keineswegs etwa in der bloszlegung der leichen gesucht wird. wunderzeichen kommen dazu, wie zb. ein blitzschlag in das prächtige grab des Theron, und die geister der abgeschiedenen beunruhigen des nachts die posten. viele sterben unter den schreck-

Digitized by Google

lichsten qualen, auch Hannibal, der urheber jener maszregel. opfer an die götter sollen auch hier abhilfe schaffen; der zweck wird aber nicht vollständig erreicht, vielleicht weil es nur κατὰ τὸ πάτριον ἔθος geschehen ist.

Einen sehr breiten raum nehmen ferner in diesen abschnitten Diodors die tempelplünderungen ein, die gewissenhaft aufgeführt werden, um die ruchlosigkeit der barbaren im hellsten lichte zu zeigen. mehrfach wird dabei direct auf die ἀσέβεια und παρανομία εἰς τοὺς θεούς hingewiesen, zb. XIII 57 τοσοῦτο γὰρ ὠμότητι διέφερον οἱ βάρβαροι τῶν ἄλλων, ὥστε τῶν λοιπῶν ἕνεκα τοῦ μηδὲν ἀσεβεῖν εἰς τὸ δαιμόνιον διασωζόντων τοὺς εἰς τὰ ἱερὰ καταπεφευγότας Καρχηδόνιοι τοὐναντίον ἀπέσχοντο τῶν πολεμίων, ὅπως τοὺς τῶν θεῶν ναοὺς συλήσειαν. vgl. noch XIII 59. 62. 90. 96. 108. im gegensatz zu den barbaren erscheinen die Syrakosier als fürbitter für die tempel (XIII 59, 1), und selbst Dionysios öffnet nach der eroberung von Motye die heiligtümer der Hellenen als asyle (XIV 53, 2).

So weit finden wir die von Diodor gegebene darstellung durchaus im einklang mit dem volksglauben jener zeit: die götter greifen direct in das rad der menschlichen geschicke ein; sie lenken nicht nur die schicksale der einzelnen personen, sondern auch die der völker und staaten; auf der einen seite spender des sieges, sind sie auf der andern die urheber bösen misgeschickes (vgl. Nägelsbach nachhom. theol. I 49 f.). vor allem ist es ihr amt den gottlosen zu strafen (ao. I 18), und schnell rächen sie die ihnen angethane unbill (ao. I 20). ihr eigentum ist unantastbar; nicht ärger kann sich der sterbliche versündigen als durch misachtung und plünderung ihrer heiligtümer (ao. V 11). hat aber der mensch gegen sie gefrevelt, so musz er sie versöhnen, und die sühne besteht wesentlich darin, dasz der empörer wider ihre satzungen die demütigste unterwerfung beurkundet (VI 18); ihre versöhnung beweisen sie durch beendigung des über den sünder verhängten unglücks (VI 20). durch zeichen und wunder aller art treten sie mit dem sterblichen geschlecht in verbindung; donner und blitz sind ihre boten (IV 6). die leichname der gestorbenen müssen bestattet werden, und ihre gräber sind vor jeder verwüstung und plünderung zu bewahren (V 38); die störer der grabesruhe werden durch gespenstischen spuk (II 2) oder durch verwünschung auf den denkmälern geschreckt (WABecker Char. II s. 194. KFHermann privatalt. § 62, 10 und die dort angeführten stellen des CIG).

So ist der glaube des volkes, und die σημεῖα, τέρατα, οἰωνοί, φῆμαι, πταρμοί, ἐνόδιοι σύμβουλοι, ἱεροσκοπίαι, ὀνείρατα ua. spielen namentlich in den feldzügen eine grosze rolle, in denen priester und zeichendeuter die heere zu begleiten pflegten. es fragt sich nun, wie haben sich die geschichtschreiber zu diesem ihnen in der überlieferung entgegentretenden volks- und wunderglauben verhalten? die antwort ist einfach. entweder steht ihre eigne weltanschauung

Digitized by Google

noch mit dem glauben der menge in einklang, dann berichten sie gläubig und kritiklos alle wunderbaren begebenheiten; oder sie haben durch philosophische bildung jene naive gläubigkeit verloren, dann setzen sie ihr urteil in einem mehr oder minder bemerkbaren gegensatz der volksüberlieferung entgegen. beispiele der erstern art von historikern sind Herodot und Xenophon, zu der zweiten art gehört Thukydides, der zwar auch nicht verschmäht übernatürlicher dinge erwähnung zu thun, dabei aber doch immer durchblicken läszt, dasz er selbst nicht daran glaubt.

Und Diodor? die form der darstellung in den oben angezogenen beispielen weist in keiner weise darauf, dasz zwischen der anschauung des berichterstatters und der überlieferung eine verschiedenheit bestanden habe; vielmehr erscheint namentlich die eigentümlich deisidaimonische verknüpfung von schuld und sühne als die eigenste ansicht des schriftstellers: denn selbst da wo er, wie c. 73 f., die dem seekampfe zuschauenden Syrakosier zu trägern dieser meinung macht, wird es offenbar dasz er ihre auffassung vollkommen teilt.

Nun aber finden wir im gegensatz dazu in allen abschnitten der bücher XI—XV, welche griechische geschichten behandeln, einen ganz ausgesprochenen rationalismus. gewaltige und erschütternde begebenheiten, in denen der volksglaube die directe regierung der götter zu erkennen meinte, werden lediglich aus natürlichen gründen hergeleitet, oder es wird, wenn auf die überlieferung rücksicht genommen werden muste, ersichtlich, dasz der schriftsteller anderer meinung ist als diese. vielfach wird dem urteil der menge das der gebildeten entgegengehalten, und es bleibt nicht zweifelhaft, auf wessen seite die sympathien des erzählers zu suchen sind.

Vergleichen wir zunächst die oben skizzierte darstellung der pest im karthagischen lager mit der schilderung der pest in Athen: welcher unterschied! an der erstern stelle XIV 63 — ähnlich XIII 86 — erscheint die krankheit als eine unmittelbare strafe verletzter götter, die natürlichen ursachen aber werden nur insofern berührt, als sie den göttern bei ausübung ihres rachewerkes förderlich sind (cυνεπιλαμβάνεcθαι). ganz entgegengesetzt XII 58: hier findet sich eine eingehende erörterung aller verhältnisse, die für die ausbreitung und heftigkeit der seuche bedingungen waren, und erst nach dieser auseinandersetzung steht die bemerkung, die Athener hätten in der so heftig auftretenden epidemie eine schickung der götter erblickt. man darf nicht übersehen dasz es heiszt: οἱ Ἀθηναῖοι .. τὰc αἰτίαc τῆc cυμφορᾶc ἐπὶ τὸ θεῖον ἀνέπεμπον, dagegen von den natürlichen ursachen: ἐπιζητούcηc τῆc ἱcτορίαc τὴν τῆc περὶ τὴν νόcον δεινότητοc αἰτίαν, ἀναγκαῖόν ἐcτιν ἐκθέcθαι ταῦτα usw. zerstörungen von tempeln werden einfach als thatsachen registriert, zb. XI 14 τὰc Ἀθήναc κατέcκαψαν καὶ τοὺc τῶν θεῶν ναοὺc ἐνέπρηcαν, XI 15 τὸ τέμενοc τῆc Ἀθηνᾶc ἀκούοντεc κατεcκάφθαι, XI 28 τὰ ἱερὰ τὰ καταλελειμμένα παντελῶc ἐλυμήνατο. den eintritt

Digitized by Google

der mondfinsternis XIII 12 sieht nicht der geschichtschreiber als eine warnung der götter an, sondern Nikias, φύcει δειcιδαίμων ὑπάρχων, und die von diesem berufenen priester. über den untergang der persischen schiffe nach dem ersten seetreffen bei Artemision weisz der echte volksglaube zu erzählen: ἐποιέετό τε πᾶν ὑπὸ τοῦ θεοῦ ὅκωc ἂν ἐξιcωθείη τῷ Ἑλληνικῷ τὸ Περcικὸν μηδὲ πολλῷ πλέον εἴη (Herod. VIII 13). wie eigentümlich gestaltet sich diese überlieferung bei Diodor, der XI 13 berichtet: χειμὼν ἐπιγενόμενοc μέγαc πολλὰc ἐκτὸc τοῦ λιμένοc ὁρμούcαc τῶν νεῶν διέφθειρεν, ὥcτε δοκεῖν τὸ θεῖον ἀντιλαμβάνεcθαι τῶν Ἑλλήνων, ἵνα τοῦ πλήθουc τῶν βαρβαρικῶν νεῶν ταπεινωθέντοc ἀντίπαλοc ἡ τῶν Ἑλλήνων δύναμιc γένηται καὶ πρὸc τὰc ναυμαχίαc ἀξιόχρεωc. die rettung des delphischen heiligtums, welches im Perserkriege von den barbaren bedroht wurde, ist von den priestern des gottes selbst und vom volke mit den wunderbarsten zügen ausgemalt worden, wie man Her. VIII 36—39 ausführlich lesen kann. dagegen lautet Diodors bericht XI 14 einfach: παραδόξωc ὄμβρων τε μεγάλων καὶ κεραυνῶν πολλῶν ἐκ τοῦ περιέχοντοc πεcόντων, πρὸc δὲ τούτοιc τῶν χειμώνων πέτραc μεγάλαc ἀπορρηξάντων εἰc τὸ cτρατόπεδον τῶν βαρβάρων, cυνέβη διαφθαρῆναι cυχνοὺc τῶν Περcῶν, πάνταc δὲ καταπλαγένταc τὴν τῶν θεῶν ἐνέργειαν φυγεῖν ἐκ τῶν τόπων. τὸ μὲν οὖν ἐν Δελφοῖc μαντεῖον δαιμονίᾳ τινὶ προνοίᾳ τὴν cύληcιν διέφυγεν, οἱ δὲ Δελφοὶ usw. in der erzählung von einem erdbeben, welches Sparta vor dem groszen Helotenaufstande heimsucht (XI 63), ist es als ansicht der Lakedaimonier, nicht als die des Diodor hingestellt, dasz es sich um eine strafe der götter handle: καὶ τοῦτο μὲν τὸ κακὸν ὥcπερ δαιμονίου τινὸc νεμεcήcαντοc αὐτοῖc ἔπαθον. ebenso sind es XII 59 die Lakedaimonier die cειcμῶν μεγάλων γιγνομένων δειcιδαιμονήcαντεc ἀνέκαμψαν εἰc τὰc πατρίδαc. ungestraft thun die Athener, was den barbaren in Sicilien eine pest zuzog: sie bauen die mauern ihrer stadt οὔτε οἰκίαc οὔτε τάφου φειδόμενοι (XI 40, 1).

Ganz besonders charakteristisch für diese auffassung ist XV 48—55. schweres geschick ist über die peloponnesischen landschaften verhängt: cειcμοὶ μεγάλοι καὶ κατακλυcμοὶ χώραc καὶ πόλεων ἄπιcτοι. der allgemeine glaube ist, dasz namentlich die städte Helike und Bura dem zorne des von ihnen beleidigten Poseidon zum opfer fallen, allein ein wiederholtes φαcίν (49, 3 f.) und λέγουcιν (49, 6) bezeichnet den standpunct des erzählers, der 48, 4 ausdrücklich erklärt: οἱ μὲν φυcικοὶ πειρῶνται τὰc αἰτίαc τῶν τοιούτων παθῶν οὐκ εἰc τὸ θεῖον ἀναφέρειν, ἀλλ᾽ εἰc φυcικάc τιναc καὶ κατηναγκαcμέναc περιcτάcειc, οἱ δὲ εὐcεβῶc διακείμενοι πρὸc τὸ θεῖον πιθανάc τιναc αἰτίαc ἀποδιδοῦcι τοῦ cυμβάντοc, ὡc διὰ θεῶν μῆνιν γενομένηc τῆc cυμφορᾶc τοῖc εἰc τὸ θεῖον ἀcεβήcαcιν. ein im jahre vor der schlacht bei Leuktra erscheinender komet hat natürlich nach dem glauben der Hellenen keinen andern zweck gehabt als den Lakedaimoniern den untergang ihrer herschaft

Digitized by Google

anzukündigen. Diodor erwähnt das XV 50, setzt aber sofort hinzu: ἔνιοι δὲ τῶν φυσικῶν τὴν γένεσιν τῆς λαμπάδος εἰς φυσικὰς αἰτίας ἀνέφερον, ἀποφαινόμενοι τὰ τοιαῦτα φαντάσματα κατηναγκασμένως γίγνεσθαι χρόνοις ὡρισμένοις, καὶ περὶ τῶν τοιούτων τούς τε ἐν Βαβυλῶνι Χαλδαίους καὶ τοὺς ἄλλους ἀστρολόγους ποιουμένους προρρήσεις ἐναργεῖς ἐπιτυγχάνειν· τοὺς δὲ μὴ θαυμάζειν, ὅταν γένηταί τι τοιοῦτον, ἀλλ' ἐὰν μὴ γένηται usw.

Der aufgeklärte Epameinondas läszt sich durch keine σημεῖα und οἰωνοί vom auszuge zum kriege gegen Sparta abhalten, indem er éinmal den warnerstimmen den Homerischen vers entgegenhält: εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης, das andere mal προῆγε τὸ στρατόπεδον οὐδὲν αὐτοῖς ἀποκριθείς, ἡγούμενος τὸν ὑπὲρ τῶν καλῶν λογισμὸν καὶ τὴν ὑπὲρ τῶν δικαίων μνήμην αἱρετωτέραν εἶναι τῶν παρόντων σημείων. dasz dies die vollständige billigung des berichterstatters findet, bezeugen die schluszworte des c. 52.

Dasz der volksglaube bei der ausschmückung eines so welthistorischen ereignisses, wie es die schlacht bei Leuktra war, sehr geschäftig gewesen, ist natürlich; die schriftsteller haben uns manches davon erhalten: vgl. Paus. IX 13, 2. Xen. Hell. VI 4, 7. Diod. XV 53, 4 u. 54. aber während Xenophon seinem treuherzig erzählten berichte noch (vielleicht nur in folge seiner spartafreundlichen gesinnung) hinzufügt: οἱ μὲν δή τινες λέγουσιν ὡς ταῦτα πάντα τεχνάσματα ἦν τῶν προεστηκότων, ist es für Diodors standpunct bezeichnend, dasz er geradezu den Epameinondas für den veranstalter aller wunder erklärt, welche den mut und die kriegsbegier seines heeres entflammen sollten: διόπερ τινῶν προσφάτως παραγεγονότων ἐκ Θηβῶν ἔπεισεν εἰπεῖν ὅτι τὰ κατὰ τὸν νεὼν τοῦ Ἡρακλέους ὅπλα παραδόξως ἀφανῆ γέγονε, καὶ λόγος ἐν ταῖς Θήβαις διαδέδοται ὡς τῶν ἡρώων τῶν ἀρχαίων ἀνειληφότων αὐτὰ καὶ βοηθεῖν τοῖς Βοιωτοῖς ἀπεληλυθότων. ἄλλον δὲ κατέστησεν ὡς ἀπὸ Τροφωνίου προσφάτως ἀναβεβηκότα καὶ λέγοντα διότι προστέταχεν ὁ θεὸς αὐτοῖς, ὅταν ἐν Λεύκτροις νικήσωσιν, ἀγῶνα τιθέναι Διὶ βασιλεῖ στεφανίτην.

Mögen diese beispiele genügen. sie setzen uns in den stand die thatsache zu constatieren, dasz innerhalb b. XI—XV zwei grundverschiedene anschauungen sich finden, eine die in übereinstimmung mit dem volksglauben die götter direct und wirksam in den lauf der menschlichen geschicke eingreifen läszt, und eine die solchen vorstellungen gegenüber sich mehr oder minder skeptisch verhält und für alle ereignisse eine natürliche erklärung zu suchen sich bemüht.

Was aber ist aus dieser thatsache zu folgern? sicher doch zunächst das eine, dasz es sich weder in dem einen noch in dem andern falle um die durch nachdenken und studium gewonnene weltanschauung des Diodor selbst handeln kann. altväterische gläubigkeit und fortgeschrittene aufklärung vertragen sich in solchem unmittelbaren nebeneinander nicht in demselben kopfe. wäre auch nur das

Digitized by Google

eine von beiden der wirkliche religiöse standpunct Diodors und hätte er von ihm aus das in den quellen vorgefundene material beleuchtet, so hätte es ihm geradezu unmöglich sein müssen an anderen stellen den so ganz entgegengesetzten einzunehmen. also es kann nicht Diodor sein, der den zusammenhang der ereignisse bald so bald so betrachtet, und wir werden daran um so weniger denken, da wir die eine betrachtungsweise in sicilischen, die andere in griechischen abschnitten der genannten bücher gefunden haben.[1] vielmehr sehen wir auch hier eine auffällige bestätigung des bereits von Nissen (krit. unters. über Livius s. 111) gefällten urteils, dasz Diodor nicht nur die darstellung und form, sondern auch die eigensten gedanken seines gewährsmannes in einer für moderne anschauung ganz unfaszbaren weise entlehnt.

Wer aber sind die gewährsmänner, um die es sich hier handeln kann? niemand anders als Ephoros und Timaios.

Alle oben angeführten beispiele der zweiten art sind den berichten über die Perserkriege, den anfang des peloponnesischen krieges, die sicilische expedition, die unternehmungen des Epameinondas entlehnt. die untersuchungen über die quellen Diodors sind nun meiner ansicht nach so weit vorgeschritten, dasz ich nicht erst den beweis anzutreten nötig haben werde, wenn ich Ephoros als quelle aller dieser bezeichneten abschnitte nenne (vgl. auch Holm ao. II s. 365 z. 11). und der in jenen aus der griechischen geschichte entnommenen beispielen zu tage tretende rationalismus entspricht vollständig dem was wir über diesen aufgeklärten schriftsteller wissen. schon KOMüller führt in seinen proleg. z. einer wissensch. mythol. s. 97 ihn als einen hauptvertreter jenes pragmatismus auf, der mit abstreifung alles wunderbaren, unmöglichen, phantastischen aus der mythenüberlieferung den kern geschichtlicher thatsachen herausschälen will. belege für seine freilich nicht durchaus glückliche methode geben einige der uns erhaltenen fragmente: vgl. FHG. fr. 2. 63. 64. 70. die hier aufgestellten grundsätze lauten: ἐπιτιμᾶν τοῖς φιλομυθοῦσιν ἐν τῇ τῆς ἱστορίας γραφῇ, ἐπαινεῖν τὴν ἀλήθειαν, πανταχοῦ ἄριστον νομίζειν τἀληθές. damit läszt sich sehr wol die in den mitgeteilten beispielen bemerkbare nüchterne auffassung und der gegensatz zum volks- und priesterglauben vereinigen. soll ich noch etwas zu gunsten der meinung, dasz wir hier den Ephoros als quelle zu vermuten haben, anführen, so ist es, nächst der übereinstimmung von fr. 53 mit dem excerpte bei Diod. XV 66, das fr. 142. aus diesem erfahren wir bestimmt, dasz Ephoros über den untergang der städte Helike und Bura in verbindung mit der erscheinung eines kometen gehandelt hat.

Hieraus folgt nun, dasz der gläubige verfasser jenes berichtes

[1] auf den chamäleonartigen wechsel des religiösen standpunctes in Diodor scheint neuerdings besonders GFUnger in den sitzungsberichten der bayr. akad. d. wiss. 1878 I 390 aufmerksam gemacht zu haben. mir ist bis jetzt leider diese abhandlung nicht zugänglich gewesen.

Digitized by Google

von der pest im karthagischen lager und ihren folgen bei Diodor XIV 63—78 nicht Ephoros gewesen sein kann. wenigstens wird wol von berufener seite nicht der einwand erhoben werden, was dem Diodor möglich sei, das hätte auch Ephoros begegnen können, nemlich zwei so grundverschiedene auffassungen in seinem werke neben einander zum ausdruck zu bringen, ohne des gewaltigen widerspruches sich bewust zu werden oder sich um diesen zu kümmern. dagegen würden alle zeugnisse alter und neuer zeit sprechen, welche nicht nur ein wirkliches studium der quellen und die gewissenhafte arbeit, sondern auch den bestimmten philosophischen standpunct dieses schriftstellers bestätigen. auch Holm, der nicht überall den unterschied zwischen einem Ephoros und einem Diodor einzusehen vermag, hätte sich eingestehen müssen, dasz seine polemik gegen Collmann (vgl. gesch. Sic. II s. 341) doch nur in dem verhängnisvollen worte 'omnium' ihre stütze findet, welches letzterm gelehrten unüberlegter weise und wider besseres wissen in die feder gekommen ist.[2]

Müssen wir aber aus triftigen gründen den Ephoros als gewährsmann Diodors in dem abschnitte XIV 63 ff. zurückweisen, so kann unter allen quellenschriftstellern hier nur noch Timaios in frage kommen. für diesen — auf den übrigens Diodor sich direct b. XIII neunmal und b. XIV einmal beruft — ist neben der sucht alles zu bekritteln kaum etwas so charakteristisch wie das haschen nach dem wunderbaren und übernatürlichen, das ihn zum treusten herold des volks- und priesteraberglaubens gemacht hat. mag Polybios auch hie und da zu hart über ihn geurteilt haben, den vorwurf eines crassen aberglaubens hat er XII 24 mit vollem rechte gegen ihn ausgesprochen: ἐν ταῖς ἰδίαις ἀποφάσεσιν ἐνυπνίων καὶ τεράτων καὶ μύθων ἀπιθάνων καὶ συλλήβδην δεισιδαιμονίας ἀγεννοῦς καὶ τερατείας γυναικώδους ἐστὶ πλήρης. auszer den directen beweisstellen FHG. fr. 64. 65. 66. 103. 104 bestätigen dies Plut. Nikias 13, Alk. 18 (vgl. im gegensatze dazu Ephoros bei Diodor XIII 3), Dion 24. 29 u. Timoleon 8. 12. 26. 31, wo die spuren des Timaios bereits entweder aufgefunden sind oder ohne sonderliche mühe sich nachweisen lassen. wie er schwere geschicke der menschen als unmittelbare strafe verletzter gottheiten hinstellt, darüber belehrt uns zb. fr. 104 καὶ τῇ περικοπῇ τῶν Ἑρμῶν προσημαίνειν αὐτοῖς τὸ δαιμόνιον, ὡς ὑπὸ Ἑρμοκράτους τοῦ Ἕρμωνος πλεῖστα πείσονται παρὰ τὸν πόλεμον, und 103 εἰς τὸν Ἑρμῆν ἀσεβήσαντες καὶ περικόψαντες αὐτοῦ τὰ ἀγάλματα, διὰ τοῦτ' ἔδωκαν δίκην. das vollständige seitenstück zur pest unter den Karthagern wegen des gegen Demeter und Kore verübten frevels bietet fr. 66

[2] Collmann de Diodori Siculi fontibus s. 7: 'nam Diodorum ita Ephori libris usum esse, ut ea quae a Thucydide praetermissa invenisset, ex illis depromeret, minime statui potest, quia haec scribendi ratio cum ab omnium antiquorum rerum scriptorum tum a Diodori consuetudine summopere abhorret, qui, quantum fieri posset, unum sequebatur ducem.'

Digitized by Google

φθορὰ δὲ καὶ λοιμὸς μετὰ τρίτον ἔτος ἔσχε τὴν Λοκρίδα διὰ τὴν ἐς Κασσάνδραν ἀθέμιτον μῖξιν Αἴαντος.

Es dürften also die in rede stehenden capitel Diodors schon wegen der ihnen anhaftenden deisidaimonie dem Ephoros abzusprechen und dem Timaios zuzuweisen sein. indes will ich nicht unterlassen noch einiges anzuführen, auf dessen beweiskraft an sich ich zwar nicht zu viel geben möchte, das aber immerhin in verbindung mit dem bereits gesicherten einige beachtung verdienen mag.

Für richtige und unrichtige angaben geographischer natur, welche die insel Sicilien betreffen, können wir den Siculer Diodor keineswegs verantwortlich machen. auch Holm gesteht ao. II s. 365 zu, dasz an gewissen stellen eine sicilische quelle um deswillen ausgeschlossen sei, weil die in ihnen vorkommenden unrichtigkeiten ein mit den localitäten bekannterer schriftsteller sicilischer herkunft unmöglich habe begehen können. nun finden sich solche ungenauigkeiten zb. in dem aus Ephoros entlehnten berichte des b. XIII über die sicilische expedition der Athener. so bezeichnet ua. Diodor XIII 13 mit dem namen Daskon eine meeresbucht, während es nach Thuk. VI 66 und nach Philistos (FHG. fr. 25 Δάσκων· Σικελίας χωρίον) eine landspitze gewesen ist. übereinstimmend mit Thukydides und Philistos, und also abweichend von Ephoros, wird nun auch Diod. XIV 63 u. 72 eine landspitze darunter verstanden.

Ferner erzählt Polyainos strat. V 2, 8, Dionysios habe, um die macht der Karthager zu schwächen, eine anzahl forts und castelle herrichten lassen, welche diese zwar ohne mühe und ohne bedeutende verluste eingenommen, durch deren besatzung aber — und das war des Dionysios kriegslist — sie ihre kräfte sehr zersplittert hätten. da in den beschreibungen der andern kriege diese φρούρια nicht erwähnt werden, so musz sich die angabe bei Polyainos auf den feldzug des j. 395 beziehen, in dem sie eine rolle spielen, und da die stärke der Karthager auf 300000 mann angegeben wird, so schlieszt Wölfflin praef. s. XIII anm. 16 aus der vergleichung mit Diod. XIV 54 mit recht, dasz die notiz auf Ephoros zurückzuführen sei. nun erwähnt auch Diodor diese φρούρια, ohne irgendwie der kriegslist des Dionysios zu gedenken. im gegenteil: wir lesen XIV 56, 4—6, dasz eine grosze anzahl der Messenier sich nach eroberung ihrer stadt in die castelle im land zurückgezogen und diese gegen alle stürme Himilkons so tapfer verteidigt habe, dasz der karthagische feldherr unverrichteter sache wieder abziehen muste. in c. 58 aber heiszt es von Dionysios: τὰ κατὰ τὴν χώραν φρούρια περιπορευόμενος ὠχύρου καὶ σῖτον παρεκόμιζεν· ἐπιμελέστατα δὲ τὰς ἐν Λεοντίνοις ἀκροπόλεις ἐτείχισε καὶ τὸν ἐκ τῶν πεδίων σῖτον εἰς ταύτας συνήθροισεν. ἔπεισε δὲ καὶ τοὺς . . Καμπανοὺς εἰς τὴν Αἴτνην μεταστῆναι διὰ τὸ λίαν εἶναι τὸ φρούριον ὀχυρόν. dies alles geschah doch wahrlich nicht, um es den feinden zu ermöglichen, die castelle πάνυ ἀσμένως καὶ ἄνευ μάχης in besitz zu nehmen. also ist auch für c. 56 u. 58 Ephoros als quelle auszuschlieszen.

Digitized by Google

Vergeblich fragen wir uns auch, was wol den Ephoros veranlaszt haben dürfte mit solcher ausführlichkeit und solcher wärme, wie sie doch unverkennbar in dem bezeichneten abschnitt erscheint, die sicilischen verhältnisse jener epoche zu schildern. anders liegt die sache bei Timaios, einem geborenen Siculer, der den glauben seines volkes an die macht der götter, vor allem also doch an die der nationalgötter, vollkommen teilt, einem manne ferner, dem die ehre und der glanz seines heimatlandes über alles geht, so dasz er Sicilien über das eigentliche Griechenland stellt und den ereignissen auf der insel eine eben so grosze, wenn nicht gröszere bedeutung beimiszt als allem was sonst in der welt denkwürdiges und ruhmvolles geschehen ist (vgl. Polybios XII 26[b] = FHG. fr. 87). ihn hören wir heraus, wenn es bei Diodor V 2, 3 heiszt: οἱ ταύτην οὖν κατοικοῦντες Cικελιῶται παρειλήφαςι παρὰ τῶν προγόνων, ἀεὶ τῆς φήμης ἐξ αἰῶνος παραδεδομένης τοῖς ἐκγόνοις, ἱερὰν ὑπάρχειν τὴν νῆσον Δήμητρος καὶ Κόρης. er betrachtet den kampf gegen ein land auch als einen kampf gegen dessen götter, und Persephone ist ihm die natürliche bundesgenossin der von den Athenern angegriffenen Syrakosier, wie die worte des fr. 104 bezeugen: ἔτι δ' εἰκὸς εἶναι τὸν Ἡρακλέα τοῖς Cυρακοςίοις βοηθεῖν διὰ τὴν Κόρην, παρ' ἧς ἔλαβε τὸν Κέρβερον. kaum konnte es für einen sicilischen historiker eine dankbarere aufgabe geben als die überlieferung des volkes von dem tragischen untergange des Karthagerheeres zu erhalten und auszuschmücken, und nichts konnte die macht der heimatlichen götter mehr verherlichen als der nachweis, dasz sie auf die häupter der wider sie frevelnden Punier unglück auf unglück häuften, bis diese sich vollständig vor ihnen demütigten und ihre obmacht auch äuszerlich durch tempel und cult anerkannten. kurz, es spricht alles eben so gegen Ephoros wie für Timaios, den wir hier wie in den übrigen berichten über die sicilisch-punischen kriege b. XI—XIV als quelle Diodors anzuerkennen haben.

Versuche ich nunmehr, gestützt auf die bisherigen erörterungen, den in den zahlenangaben c. 54 u. 76 bestehenden widerspruch anders zu beseitigen als mit jener anscheinend so natürlichen erklärung Holms, so wird man, hoffe ich, darin keine willkürliche und müszige deutelei erblicken, sondern eine mir notwendig gestellte aufgabe. das einfachste mittel die schwierigkeit wegzuräumen wäre die annahme, dasz ein schreibfehler, das versehen eines abschreibers vorläge. dasz eine solche annahme nicht zu gewagt wäre, dafür könnte ich mich auf Timaios fr. 125 und auf Nissen ao. s. 112 berufen. allein man könnte das schlieszlich nur für eine verzweifelte ausflucht halten, und so möchte ich auf einen andern weg hinweisen, auf dem sich die schwierigkeiten wol ohne irgend welche gewaltthätige interpretationskünste zu einer annehmbaren lösung werden bringen lassen.

An vier stellen, XIII 54. 60. 80 und XIV 54, finden sich neben den niedrigen zahlen des Timaios die höheren des Ephoros. letzterer

wird in diesen abschnitten nur in verbindung mit dem erstern, Timaios auch auszerdem mehrfach allein citiert. dieser umstand und die erwägung, dasz ein schriftsteller, den wir im groszen so untreu gefunden, nicht gerade in nebensachen bemüht gewesen sein wird den spuren der wahrheit nachzugehen, lassen die annahme von Volquardsen als höchst beifallswert erscheinen, dasz Diodor jene Ephorischen zahlen einfach aus Timaios mit abgeschrieben habe. die möglichkeit, dasz sie Diodor dort finden konnte, wird jeder ohne weiteres zugeben. polemisiert doch Timaios so vielfach gegen Ephoros, auch gegen seine zahlen (vgl. fr. 125), und jene hohen angaben wird er sicherlich aus dem grunde mit angeführt haben, um gegen die übertreibungen seines gegners zu felde ziehen zu können. Diodor wird diese hohen zahlen aufgenommen haben, weil sie ihm gefallen, wobei er natürlich die polemik seiner quelle übergeht.

Nun aber sind statistisch genaue angaben über die auf einem kriegstheater auftretenden truppenmassen und die bei den einzelnen unternehmungen beteiligten streitkräfte äuszerst selten zu finden, und selbst den nach chiliaden und myriaden gemachten berechnungen begegnet man nicht eben oft. viel häufiger sind jene allgemeinen angaben bei den alten geschichtschreibern anzutreffen, wie ἅπαϲαν ἦγαγε τὴν δύναμιν, προῆγε μετὰ τῆϲ δυνάμεωϲ, καταλιπὼν μέροϲ τῆϲ δυνάμεωϲ, ϲτρατεύϲαϲ πολλῇ δυνάμει, τοὺϲ ἀρίϲτουϲ τῶν ϲτρατιωτῶν ἀναλαβὼν uä. solche allgemeine angaben hat wol auch Diodor in seinen quellen gefunden und meist beibehalten, hie und da aber auch versucht eine ihm aus früherer erwähnung noch im gedächtnis befindliche bestimmte zahl einzusetzen. er verfährt dabei aber mit der ihm eignen nachlässigkeit, indem er die veränderung ganz übersieht, welche die kriegsereignisse in der numerischen stärke der streitkräfte hervorrufen musten. so ist zb. XIII 34 die zahl der nach der vernichtung der Athener den Lakedaimoniern zu hilfe geschickten schiffe auf 35 angegeben; obwol die kriegerischen ereignisse diese zahl verringern musten, ist dennoch XIII 61 von den 35 zurückkehrenden schiffen die rede. die inzwischen vorgefallenen ereignisse nicht berücksichtigt zu haben fällt wol nur dem Diodor zur last; an verschiedene quellen hat man nicht zu denken: denn dasz Diodor, nachdem er in der geschichte der athenischen expedition dem Ephoros — ausgenommen c. 20—32, worüber später — gefolgt ist, c. 34, 4 wieder Timaios herangezogen hat, geht für mich daraus hervor, dasz nach der einen quelle c. 33, 2 der tod des Diokles, aber c. 35 erst dessen gesetzgebung besprochen wird.

Noch ein anderes beispiel will ich anführen, welches wahrscheinlich macht dasz an stelle der allgemeinen angaben der quelle bestimmte des Diodor getreten sind. XVI 62 gibt Diodor, ohne seine gewährsmänner mit namen zu nennen, sondern mit der bemerkung ὡϲ μέν τινεϲ ἀνέγραψαν sich begnügend, die stärke des vor Syrakus erscheinenden belagerungsheeres auf 300000 mann zu fusz und 3000 reiter an. ich vermute dasz er an stelle eines unbestimmten

Digitized by Google

ausdrucks, etwa πᾶcα ἡ δύναμιc, die ihm noch erinnerlichen zahlen des Ephoros aus c. 54 eingesetzt hat, ohne sich klar zu machen wie sehr sich unterdessen die stärkeverhältnisse geändert haben musten. denn die Karthager hatten viele verluste erlitten: auf der überfahrt waren 5000 umgekommen (55, 3), die eroberung von Motye (55, 4), die einnahme von Messene (57, 4) und die vergeblichen stürme gegen die tapfer verteidigten castelle (57, 6) kosteten blut. dazu erforderte die beobachtung der vielen kleinen forts im lande — auch Cικελιῶται hatten sich nach 61, 5 in solche befestigte werke zurückgezogen — viel mannschaften; endlich giengen doch auch marode und kranke ab, und angesichts des groszen marsches, den Himilkon über Motye, Eryx, Thermai, Kephaloidion, Peloris, Messene, Naxos, um den Aetna nach Katane machte, darf der procentsatz dieses abganges nicht gering angeschlagen werden. auf der andern seite aber war die punische macht durch die Cικανοί und Ἁλικυαῖοι, welche ein bündnis mit Himilkon schlossen (55, 7), und nicht am wenigsten durch die Cικελοί verstärkt worden, die mit einziger ausnahme der Assoriner sämtlich zu den Karthagern übergiengen (58, 1). es wäre nun wirklich ganz wunderbar, wenn der abgang und zugang sich bis auf die kleine differenz von tausend reitern ausgeglichen hätte.

Wie nun aber hier Diodor statt der unbestimmten bezeichnung der πεζὴ cτρατιά die bestimmte zahl eingesetzt hat, und zwar die ihm annehmbarer scheinende des Ephoros, so mag er auch c. 76 verfahren sein, indem er statt des allgemeinen ausdrucks seines originals τοὺc τάφουc τῶν Cυρακοcίων ἀνατρέψαντεc τοὺc ἡμίcειc τῶν cτρατιωτῶν ἐπεῖδον ἀτάφουc die aus dem ansatze des Ephoros berechnete zahl πεντεκαίδεκα μυριάδαc gewählt hat.

Findet man diese erklärung zusagend, so dürfte kein grund mehr vorhanden sein die oben bezeichneten capitel dem Timaios abzusprechen: denn dasz aus ihm dann auch die eingeschaltete rede c. 65—69 entnommen ist, kann als an sich durchaus wahrscheinlich hingestellt werden. da ich indessen nicht nur in dieser rede, sondern auch in den beiden in den bericht des Ephoros XIII 20—32 eingeschalteten reden proben Timäischer beredsamkeit erkenne, so behalte ich mir vor meine ansicht bei gegebener gelegenheit noch näher zu begründen.

Eisenach. Ernst Bachof.

29.
ZU HERODOTOS.

III 128 ἀπικόμενοc δὲ καὶ Ὀροίτεω ἐc ὄψιν ἐλθὼν τῶν βυβλίων ἓν ἕκαcτον περιαιρεόμενοc ἐδίδου τῷ γραμματιcτῇ τῷ βαcιληίῳ ἐπιλέγεcθαι· γραμματιcτὰc δὲ βαcιληίουc οἱ πάντεc ὕπαρχοι ἔχουcι. ἀποπειρώμενοc δὲ τῶν δορυφόρων ἐδίδου τὰ βυβλία ὁ Βαγαῖοc, εἰ ἐνδεξαίατο ἀπόcταcιν ἀπὸ Ὀροίτεω. den einzigen anstosz bietet an dieser stelle περιαιρεόμενοc. Schweighäuser bemerkt in seinem

Digitized by Google

lex. Herod.: 'litteras singulas solvens; nempe detrahens sigillum et solvens vinculum cuiusque epistolae', vielleicht bestimmt durch die worte περιαιρεόμενος τὴν σφρηγῖδα in der geschichte vom ring des Polykrates (c. 41). mit recht bemerkt dagegen HStein, dasz περιαιρεόμενος hier keinen bezug auf σφρηγῖδα haben könne, zumal da die siegellösung dem γραμματιστής des Oroites zukäme. wenn er dann aber ferner sagt dasz das wort, welches sonst von der wegnahme umschlieszender, umhüllender gegenstände gebraucht werde, sich hier mit einer auch sonst üblichen verwechselung nicht auf die kapseln, sondern auf die schriftrollen selbst beziehe, so kann ich ihm darin nicht beipflichten, sondern glaube annehmen zu müssen, dasz eine verwechselung seitens des abschreibers vorliegt, dem das περιαιρεόμενος der frühern stelle vorschwebte, und dasz ursprünglich περιφορεόμενος im texte stand. denn dem Bagaios, dem gesandten des Dareios, muste es für seinen zweck darauf ankommen, die stimmung ehrerbietiger scheu und das bewustsein pflichtschuldigen gehorsams gegen den könig bei den trabanten des verräthers wach zu rufen. dies geschah dadurch, dasz er die mit dem königlichen siegel versehenen schriftrollen, damit jeder das siegel des königs als solches erkennen könne, herumreichen liesz (περιφορεόμενος), bevor er dieselben dem γραμματιστής zum vorlesen des inhalts übergab. nur dann, wenn man diese beiden acte in der vorstellung scharf sondert, ohne etwa ihren causalen zusammenhang abzuschwächen, wird man die in den folgenden worten ὁρέων δέ σφεας τά τε βυβλία σεβομένους μεγάλως καὶ τὰ λεγόμενα ἐκ τῶν βυβλίων ἔτι μεζόνως διδοῖ ἄλλο ἐν τῷ ἐνῆν ἔπεα τάδε usw. liegende steigerung ganz gerechtfertigt finden.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

30.

ZU XENOPHONS KYROPAEDIE.

I 4, 18 ὁ δὲ Κῦρος ὁρῶν ἐκβοηθοῦντας καὶ τοὺς ἄλλους πασσυδὶ ἐκβοηθεῖ καὶ αὐτὸς πρῶτον τότε ὅπλα ἐνδύς, οὔποτε οἰόμενος· οὕτως ἐπεθύμει αὐτοῖς ἐξοπλίσασθαι. die worte οὔποτε οἰόμενος geben keinen rechten sinn und tragen auch wenig dazu bei, die ungeduldige erwartung des Kyros auf den ersten waffengang zu betonen. dagegen wird dies durch die änderung in οὐ πρότερον ὡπλισμένος erreicht. dasz das einfache verbum sehr häufig anstatt des comp. ἐξοπλίζεσθαι gebraucht wird, ergibt sich, abgesehen von unzähligen dichterstellen, aus Platons Tim. 24[b] οἷς ἡμεῖς πρῶτον ὡπλίσμεθα. staat VIII 551[d] χρωμένους τῷ πλήθει ὡπλισμένῳ. ges. VIII 833[b] ὃν ἀφήσομεν πρῶτον ὡπλισμένον. Kritias 110[b] ὡπλισμένην τὴν θεόν.

I 6, 9 ὅτι δὲ πολλῶν μὲν δεήσει, πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα νῦν ἀνάγκη δαπανᾶν ἐκεῖνον, οὐ γιγνώσκεις; der vorschlag von Madvig

Digitized by Google

adv. crit. I s. 352, coì δεήcει zu schreiben, ist überflüssig, wenn man δεήcει als fut. med. versteht.

II 4, 31 Κῦρος, ὦ Ἀρμένιε, κελεύει οὕτω ποιεῖν cε, ὅπως ὡς τάχιςτα ἔχων οἴcεις καὶ τὸν δαcμὸν καὶ τὸ cτράτευμα. der gröste teil der hgg. hat mit recht an dem part. ἔχων anstosz genommen. da aber dem Kyros nicht allein daran gelegen sein muste dasz, sondern auch mit welcher gesinnung der könig von Armenien seinen verpflichtungen nachkam, so ist es gewis empfehlenswert ἑκὼν zu schreiben: vgl. VII 2, 12 ὑπεcχόμην δέ coι ἀντὶ τούτων ἦ μὴν παρ' ἑκόντων Λυδῶν ἔcεcθαι πᾶν ὅ τι καλὸν κἀγαθόν ἐcτιν ἐν Cάρδεcιν.

III 2, 4 εἰ δὲ ταῦτα (τὰ ὄρη) καταλάβοιμεν καὶ ἐπ' ἄκρου γένοιτο ἡμέτερον φρούριον, cωφρονεῖν ἀνάγκη ἂν εἴη πρὸς ἡμᾶς ἀμφοτέροις, τοῖς τε Ἀρμενίοις καὶ τοῖς Χαλδαίοις. an dieser stelle hat cωφρονεῖν seitens der lexikographen nur eine künstliche auslegung erfahren. der begriff der nachgibigkeit, der unstreitig in den sinn passt, da der vorausgesetzte verlust ihrer festesten position die feinde bewegen muste jeden gedanken an fernern widerstand aufzugeben, könnte bestimmt und anschaulich nur durch das verbum cυγχωρεῖν wiedergegeben werden, welches nach meiner vermutung ursprünglich im texte gestanden hat: vgl. V 4, 26 οἱ δὲ Ἀccύριοι ὡς ἤκουcαν ταῦτα, πάντα ἐποίουν πείθοντες τὸν βαcιλέα cυγχωρῆcαι ταῦτα καὶ ὅτι cμικρότατον τοῦ πολέμου λιπεῖν. VI 3, 36 ἦ καὶ ὑμεῖς, ἔφη, ταῦτα cυγχωρεῖτε (sc. κατὰ τοὺς Αἰγυπτίους);

V 2, 16 τὸ μὲν δὴ πρῶτον cυνδειπνῶν αὐτοῖς ὁ Γωβρύας καὶ ὁρῶν τὴν φαυλότητα τῶν παρατιθεμένων βρωμάτων πολὺ cφᾶς ἐνόμιζεν ἐλευθεριωτέρους εἶναι αὐτῶν. H. van Herwerden, der unter andern diese stelle in der revue de philol. II (1878) s. 198—203 seiner kritik unterzieht, hat zwar recht, wenn er αὐτοῖς auf die Perser, aber unrecht, wenn er cφᾶς auf die Perser und αὐτῶν auf die Assyrier bezieht. denn nach dem zusammenhang und nach dem correcten gebrauch der pronomina kann Gobryas mit cφᾶς nur seine eigne nation, die Assyrier, verstehen, welche, da er zuerst seinen maszstab für die beurteilung von dem comfort und relativen luxus entlehnt, zunächst in seinen augen edler und civilisierter erscheinen als die Perser (αὐτῶν). daher musz die von H. vorgeschlagene emendation πολὺ cφῶν (Assyriis) ἐνόμιζεν ἐλευθεριωτέρους εἶναι αὐτούς (Persas) nicht nur als überflüssig, sondern auch als sinnstörend betrachtet werden, besonders da der anfang der nachfolgenden periode (ἐπεὶ δὲ κατενόηcε), zu welcher ein nachsatz wie ἄλλως ἐνόμιcεν ergänzt werden kann, und die in § 20 folgenden worte des Gobryas selbst: ἡμεῖς μὲν γὰρ ἐπιμελούμεθα, ὅπως ἡμῖν ταῦτα ὡς πλεῖςτα ἔcται, ὑμεῖς δέ μοι δοκεῖτε ἐπιμέλεcθαι, ὅπως αὐτοὶ ὡς βέλτιςτοι ἔcεcθε zur genüge beweisen, dasz sein urteil mittlerweile ein anderes dh. richtigeres geworden ist.

VII 1, 40 μένον δ' οὐδαμοῦ οὐδὲν ἔτι ἐδύνατο κατιδεῖν πλὴν τὸ τῶν Αἰγυπτίων· οὗτοι δὲ ἐπειδὴ ἠποροῦντο, πάντοθεν κύκλον ποιηcάμενοι, ὥcτε ὁρᾶcθαι τὰ ὅπλα, ὑπὸ ταῖς ἀcπίcιν ἐκάθηντο·

Digitized by Google

καὶ ἐποίουν μὲν οὐδὲν ἔτι, ἔπαςχον δὲ πολλὰ καὶ δεινά. dasz an dieser stelle ἠποροῦντο ganz abgesehen von der ungewöhnlichen medialen form nicht angemessen ist, hat Madvig adv. I s. 356 mit sicherm blick erkannt. indessen stöszt sein vorschlag ἠρεμοῦντο zu schreiben auf mancherlei bedenken. denn die isolierung der Aegypter ist durch die vorangehenden worte ausreichend gekennzeichnet und würde als vollendete thatsache wol nicht durch das imperf. ausgedrückt sein. auszerdem vermiszt man einen zur veranschaulichung der situation, zur schilderung des wuchtigen herandrängens der feindlichen übermacht, durch welches der in den folgenden worten beschriebene rein passive widerstand erklärt wird, geeigneten begriff, wie er durch die nicht gewaltsame änderung in ἠνωχλοῦντο gegeben sein würde: vgl. VIII 3, 9 und über den passiven gebrauch V 4, 34.

VIII 2, 21 ἀλλ' εἰμὶ ἄπληςτος . . καὶ ὅμως ἔνδον ἔχοντες τοςαῦτα οὔτε ἐςθίουςι πλείω ἢ δύνανται φέρειν, διαρραγεῖεν γὰρ ἄν, οὔτ' ἀμφιέννυνται πλείω ἢ δύνανται φέρειν, ἀποπνιγεῖεν γὰρ ἄν, ἀλλὰ τὰ περιττὰ χρήματα πράγματα ἔχουςιν. Herwerden findet die wiederholung von φέρειν unpassend und schlägt vor χωρεῖν an stelle des ersten φέρειν zu schreiben. wenn man jedoch bedenkt dasz dieses verbum bei den classischen schriftstellern mit ausnahme des witzigen vergleichs in Aristoph. Wolken 1238 ἓξ χόας χωρήςεται meist nur von gefäszen gebraucht wird, zb. Plat. Symp. 214[a] πλέον ἢ ὀκτὼ κοτύλας χωροῦντα (sc. ψυκτῆρα), Hipp. mai. 288[d] τῶν ἓξ χόας χωρουςῶν (sc. χυτρῶν), so dürfte die vermutung, dasz an stelle des ersten φέρειν der inf. φαγεῖν gestanden habe, weder aus formellen noch aus sachlichen gründen ungerechtfertigt erscheinen. von der relativen geräumigkeit einer stadt gebraucht χωρεῖν Thuk. II 17 οὐ γὰρ ἐχώρηςε ξυνελθόντας αὐτοὺς ἡ πόλις, in übertragener bedeutung besonders die spätere zeit, zb. ev. Matth. 19, 11 οὐ πάντες χωροῦςι τὸν λόγον τοῦτον, ἀλλ' οἷς δέδοται und kurz darauf ὁ δυνάμενος χωρεῖν χωρείτω.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

31.

ZU CICERO DE PROVINCIIS CONSVLARIBVS.

9, 21 *tuus pater, Philippe, nonne* *uno tempore* *cum suis inimicissimis in gratiam rediit? quibus eum* *omnibus* *eadem res publica reconciliavit*, *quae alienarat*. in dieser von Kayser sowie von Klotz aufgenommenen lesart ist das *uno tempore* unverständlich. dasselbe tritt erst ins rechte licht, wenn wir mit umstellung von *omnibus*, das an dem von den hss. ihm angewiesenen orte überflüssig ist, lesen: *tuus pater*, *Philippe*, *nonne* *uno tempore* *cum* *omnibus* *suis inimicissimis in gratiam rediit? quibus eum eadem res publica reconciliavit*, *quae alienarat*.

Metz. Carl Gneisse.

Digitized by Google

32.

DER PERDUELLIONSPROCESS DES C. RABIRIUS.

In der kette der denkwürdigen Ciceros consulatsjahr auszeichnenden begebenheiten nimt der perduellionsprocess des C. Rabirius, wenn auch durch das interesse an dem Catilinarischen umsturzversuch in den hintergrund gedrängt, unsere volle beachtung in anspruch, in verschiedener hinsicht: er eröffnet einen blick in das römische rechtsleben im allgemeinen, indem sich an ihm als einem recht greifbaren beispiel die rechtsbeständigkeit selbst solcher formen darstellt, welche, wenn auch längst abgekommen, dennoch fortleben und gelegentlich hervorgesucht ihre wirkung thun, und in die rechtspraxis insbesondere mit bezug auf das bei demselben angewendete criminalverfahren; den darsteller der geschichte beschäftigt das politische moment, indem er in dem processe Caesars streich erkennt, den er, um gegenüber der senatsherschaft die unverletzlichkeit der volksrechte zu betonen, gegen die nobilität führt; dem geschichtsforscher, welcher die quellen prüft und sichtet, tritt die frage entgegen, in welchem verhältnis die erhaltene rede Ciceros *pro C. Rabirio perduellionis reo* zu den berichten der alten geschichtschreiber, besonders Cassius Dion, stehe; an der lösung derselben ist auch der philolog im engern sinne beteiligt, welcher zur auslegung des Ciceronischen schriftstückes sich jene frage vorlegen und beantworten musz.

Eine controverse hierüber hat sich indes erst erhoben, seit Niebuhr in einem Vaticanischen palimpsest den bisher fehlenden schlusz § 32—38 aufgefunden und veröffentlicht hat (Cic. orationum pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragmenta usw., Rom 1820). vorher[1] galt es für ausgemacht, dasz Ciceros rede in dem perduellionsprocess nach erfolgter verurteilung durch die duumvirn und nach eingelegter berufung an die centuriengemeinde gehalten worden sei, welche vom praetor Metellus aufgelöst wurde, worüber Cassius Dion 37, 26—28 ausführlich erzählt (vgl. Ferratius epist. I 14 und Fabricius zu Dion ao.). diese combination verwarf nun Niebuhr (ao. s. 69 f.), ja Dions darstellung selbst mit berufung auf stellen der Cic. rede: dasz es sich um einen m u l t process gehandelt, zeige § 8, und dasz das perduellionsverfahren und zwar vom senat aufgehoben, § 10 mit § 32, wie der verteidiger auch nicht gegen *carcer* und *crux*, sondern gegen *exilium* perorière; zwar habe Rabirius ans volk provociert, aber es sei von Labienus der perduellionsprocess in eine multklage verwandelt worden, nach analogie des vorgehens der gegen P. Clodius wegen verlustes einer seeschlacht klagenden volkstribunen (schol. Ambr. zu Cic. *or. in Clod. et Cur.* s. 337 Or.; s. Rein criminalrecht s. 482 f.); auf freisprechung durch das volk deute Sueton *Caes.* 12, und auf

[1] im folgenden wird die kenntnis des rechtshandels (s. Mommsen röm. gesch. III[4] s. 159 f. Peter gesch. Roms II s. 185) und der quellenstellen vorausgesetzt.

Digitized by Google

Ciceros mitwirkung hierbei Cic. *in Pis.* 4; es sei daher die wenn auch sehr alte überschrift *perduellionis reo* zu streichen und dafür zu setzen *pro C. Rabirio ad Quirites.* die echtheit dieser zwar hielt aufrecht, teilte aber im übrigen Niebuhrs ansicht, wenn ich ihn recht verstehe[2], Göttling: die volksversamlungen der röm. republik (Hermes 1826 XXVI s. 126 mit anm. **, vgl. gesch. d. röm. verf. s. 475), indem er vermutet, das ohnehin obsolet gewordene *iudicium perduellionis*, welches Labienus deshalb gewählt, weil diese anklage mit einer art infamie verbunden gewesen, habe Cicero wol durch erneuerung der *lex Porcia* beseitigt, daher Labienus nur bedaure hier nicht die strafe des kreuzes dem Rabirius zuziehen zu können, und indem er die erwähnung der *multae irrogatio* (§ 8) mit derjenigen des exils in der weise zu vereinigen sucht, dasz er annimt, die mult sei entweder unerschwinglich gewesen oder würde den reus so arm gemacht haben, dasz er vorzog ins elend zu gehen.

Die frühere auffassung der dinge verfochten wieder Reiff gesch. der röm. bürgerkriege II s. 278 f., Orelli Cic. oratt. sel. s. 155 u. im Onom. Tull. u. *C. Rabirius,* Drumann gesch. Roms III s. 163 anm. 3; sie machen übereinstimmend geltend, dasz nach dem ganzen inhalt der rede es sich um ein vergehen wegen mordes, um einen capitalprocess, um einen strafantrag auf leib und leben handle. während aber Reiff betont, dasz einem auf tod und leben angeklagten bürger exil freigestanden, indes die verurteilung zu einer geldstrafe dasselbe nicht notwendig nach sich gezogen habe, denken die andern an eine häufung von capital- und multprocess, und zwar Orelli so, dasz Labienus diesen wegen derselben klagepuncte angestellt habe, weil er nach den anstrengungen des senats jenen von vorn herein verloren gegeben; Drumann, dasz der multantrag blosz die § 7 ff. erwähnten geringern vergehen, die perduellion den mord des Saturninus betroffen habe; Drumann und Reiff behaupten zudem die übereinstimmung zwischen Dion und Sueton. während Klotz Cic. reden II s. 520 ff. und Rein ao. s. 496 f. die streitigen puncte bei seite lassen, versucht Rubino untersuchungen I s. 312 ff. mit anm. eine vermittlung der entgegengesetzten meinungen: an Niebuhr lehnt er sich an mit bezug auf dessen bemerkung, dasz das von Labienus zuerst beabsichtigte *iudicium perduellionis* mit duumvirn auf Ciceros antrag durch senatsbeschlusz aufgehoben worden (§ 17); so sei der tribun, dessen rolle bei der provocationshandlung in jenem verfahren als ankläger undenkbar sein müste, auf ein anderes milderes verfahren, das tribunicische, verwiesen worden; dieses sei auf capitalstrafe, nicht auf *multae irrogatio* ausgegangen; dahin gehöre Ciceros rede und Metellus auftreten — also die hypothese einer zwiefachen klage. eine einheitliche klage, jedoch mit dem vorspiel von verhandlungen vor volk und senat betr. die einsetzung des gerichts, nahm Zumpt criminalrecht d. röm. rep. I 2 s. 387 f. an: auf grund eines von

[2] anders verstehen ihn Orelli und nach ihm andere.

Digitized by Google

Labienus eingebrachten gesetzes, das die wiedereinführung des alten königlichen perduellionsprocesses gegen Rabirius bezweckte, aber mit bezug auf die strafe (ächtung und vermögensverlust) durch Ciceros bemühen modificiert wurde, sei die anklage durch den tribun vor den duumvirn, sodann vor den centuriatcomitien unter Metellus vorsitz geführt worden, wobei Cicero die rede hielt; den anstosz, der hier in der erwähnung der *multae irrogatio* liegt, eludiert er (ao. s. 471 f.) dadurch, dasz er sie nicht auf denjenigen multprocess beziehen will, um welchen es sich bei Cic. rede angeblich handle, sondern auf einen gerade vorher berührten (peculat-)fall eines dritten.

Dagegen fand Niebuhrs ansicht mit berichtigenden ausführungen die billigung von Brückner leben Ciceros s. 210 ff. und Lange röm. alt. II 484. 508. III 236: nachdem nach dem alten perduellionsprocess Rabirius durch die duumvirn verurteilt, die provocationsverhandlung vor centuriatcomitien durch auflösung der versamlung aufgehoben worden, habe Labienus einen multprocess vor tributcomitien angestrengt und in diesem Cicero jenen in der erhaltenen rede verteidigt. dies ist auch die ansicht Mommsens röm. staatsrecht I s. 137 anm. 1, welcher hinzufügt, dasz die worte in der überschrift *perduellionis reo* von den herausgebern aus der rede *in Pisonem* irrig eingesetzt seien.

Der revision der ganzen controverse und der sichtung der einzelnen momente widmet nun Huschke in seinem buche 'die multa und das sacramentum' (Leipzig 1874), welches in so viele partien des römischen staats- und rechtslebens licht bringt, einen excurs (s. 512—532), worin er zuerst den rechtsfall erzählt, dann die schwierigkeiten desselben hervorhebt und die zu ihrer beseitigung aufgestellten verschiedenen meinungen berichtet[3] und endlich seine eigne ansicht von der sache darlegt. Huschke urteilt wie Niebuhr, dessen wenn auch noch mit manchen irrtümern behaftete ansicht doch im ganzen das richtige unleugbar andeute: während Dions und Suetons berichte des Rabirius wegen perduellion durch duumvirn erfolgte verurteilung und nachherige rettung von der verurteilung durch das volk melden, und übereinstimmend die überschrift der Cic. rede wie die erwähnung in der rede *in Pisonem* auf die verteidigung in diesem process durch Cicero führen, entstehen durch die rede selbst erhebliche schwierigkeiten. vier puncte sind es zunächst, welche Huschke hervorhebt:

1) indem Cic. im anfang der eigentlichen verteidigung des angeklagten gegen das, was ihm in diesem processe schuld gegeben werde und was er stillschweigend in weniger wichtige verbrechen und in die hauptbeschuldigung, die ermordung des Saturninus, einteile, zunächst jene erwähne, schliesze er die diesfällige abfertigung mit den worten § 8 *nam quid ego ad id longam orationem comparem, quod*

[3] die oben gegebene berichterstattung erhebt in verschiedener hinsicht anspruch auf gröszere vollständigkeit.

Digitized by Google

est in eadem multae irrogatione perscriptum, hunc nec suae nec alienae pudicitiae pepercisse? daraus gehe hervor 'dasz alle jene anklagen mit einschlusz dieser die keuschheit betreffenden und so denn notwendig auch die letzte von ihm nur zu besonderer erörterung in einer *altera pars* (§ 9) aufgesparte, dasz Rabirius den Saturninus erschlagen habe, ein und derselben (*eadem*) *multae irrogatio* zur grundlage dienten und folglich der process, in welchem Cic. den angeklagten verteidigte, nicht ein perduellionsprocess war, sondern auf eine hohe geldstrafe gieng.'

2) entsprechend befasse sich die peroratio nicht mit der grausamen strafe der alten perduellio, sondern nur mit infamie und exil, der gewöhnlichen wirkung bedeutender, die stelle von capitalanklagen vertretender multprocesse.

3) die äuszerungen § 10 und 17 nebst der dazwischen liegenden ausführung zeige, dasz der perduellionsprocess auf Cic. betrieb damals schon beseitigt war.

4) diese ausführung selbst sei als eine abschweifung aufzufassen, die den zweiten teil der verteidigung — *illam alteram partem de nece Saturnini* § 9, vgl. 18 — einleite.

Hiervon sind die drei ersten puncte schon von Niebuhr, freilich nicht eindringend genug, verwertet; mit dem vierten wird dem einwand Orellis (s. o.) begegnet. zu diesen werden noch drei puncte geltend gemacht:

5) nach § 25 spreche Cicero auf dem forum, hier aber finden gerade regelmäszig die tribusversamlungen statt, vor welche die multanklagen gehörten, wogegen die perduellionsprocesse nur in centuriatcomitien auszerhalb der stadt — gewöhnlich auf dem Marsfeld — abgeurteilt werden konnten.

6) die ganze rede setze die anklage durch Labienus voraus, im provocationsgericht des perduellionsverfahrens würden sie die duumvirn geführt haben.

7) die ganze rede müste von dem abnormen und ungeheuerlichen des verfahrens ausgehen und dahin zurückkehren, wenn die voraussetzung, sie sei im perduellionsprocess gehalten, zutreffend wäre.

Von diesen puncten unterstützt der 7e den 4n, den 6n hat schon Rubino hervorgezogen, der 5e wird von Huschke zuerst als bedeutsames argument ins feld geführt, vgl. Brückner ao. s. 213 anm. 2.

So gewinnt Huschke zu dem von Dion und Sueton bezeugten perduellionsprocess mit duumvirn in zwei stadien einen zweiten neuen process, einen tribunicischen multprocess, der als der letzte ausläufer des ganzen processunternehmens nach dessen übrigem mislingen von Labienus auch formell noch angestellt ward, und der vf. denkt sich mit beziehung auf die geschichte dieser criminalprocedur überhaupt den hergang folgendermaszen, worauf hin die sämtlichen quellenzeugnisse in einklang gebracht werden. ein von Labienus trotz des widerstandes des senats durchgebrachtes plebiscit

Digitized by Google

gebot die abhaltung eines perduellionsgerichtes über Rabirius (Dion c. 27, 1. Suet. ao. Cic. *pro Rab.* 33 und überhaupt 14 ff., bes. 17) — abgesehen von duumviralem oder tribunicischem verfahren; Cicero gelang es wahrscheinlich durch ein senatusconsult wenigstens die strafe des duumviralen verfahrens, welches Labienus und seine partei vorzogen, überhaupt was auf die todesstrafe gieng, zu beseitigen und dafür das recht der spätern perduellio zu substituieren (Cic. *in Pis.* 4. *pro Rab.* 10. 17); die centuriatcomitien, an welche der durch den spruch der duumvirn verurteilte provocierte, wurden durch Metellus vor der abstimmung aufgelöst (Dion c. 27, 2. 28, 4); Labienus verzichtete, wol zudem durch eine neue niederlage im senat (Cic. *Rab.* 32) wie durch die umstimmung des volks (Suet.) bewogen, auf die weitere verfolgung dieser processart, obwol formell eine vertagung der abstimmung denkbar oder die erneuerung des processes in form der tribunicischen perduellio zulässig war (Dion c. 28, 4), und verlegte sich auf die tribunicische multanklage; dabei war der tribun formell unabhängig vom senat; er leitete die hier eintretenden tributcomitien, durch deren spruch er, da er ohne zweifel eine unerschwingliche multsumme irrogierte, materiell dasselbe erreichte, was er mit der perduellionsklage gewollt, infamie, exil und vermögensverlust des angeklagten (Cic. *Rab.* 5; Dions worte 28, 4 schlieszen die anstellung eines ganz neuen processes nicht aus). die schwierigkeit betr. die überschrift der Cic. rede hebt der vf. also, dasz er die möglichkeit einer einschwärzung derselben durch die abschreiber aus der Pisoniana, wo Cic. seine ganze politische thätigkeit in dieser sache umfasse, nicht ausschlieszt, aber auch die andere zugibt, dasz sie Cic. mit rücksicht auf das materielle des ganzen falles und abgesehen von der neuen phase selbst gewählt habe, zumal da die rede höchst wahrscheinlich nicht am comitialtage im entscheidenden termine, sondern gegen eine vorläufige anklage in einer contio gehalten worden sei (vgl. 25 mit 11. 6. 9. 17 f. 38), wo es dem tribun nach präcedenzfällen immer noch freigestanden, die *multae irrogatio* aufzugeben und zur *perduellio* zurückzukehren.

So weit Huschke, dessen ansicht wir eingehender referiert haben, weil die folgende erörterung beständig auf dieselbe rücksicht nehmen soll als auf diejenige, welche alles was denkbarer weise für Niebuhrs meinung vorgebracht werden mag in betracht zieht. im folgenden werden wir den versuch machen die unhaltbarkeit dieser ansicht und die unzulänglichkeit der dafür vorgebrachten beweismittel darzuthun; das ergebnis deuten wir zum voraus an: es ist die bestätigung der Rubinoschen auffassung, wie sie sich uns in zwingender weise aus der auslegung der quellen herausstellt. wenn aber gelegentlich gewisse einzelzüge, wie sie Niebuhr, Zumpt, ja Huschke selbst aufgefunden, in der ausführung wiederkehren, so möge man darin nicht eine verquickung oder contamination der entgegengesetzten ansichten, sondern lediglich das folgerichtige ergebnis des eingeschlagenen verfahrens sehen. der gang der untersuchung wird der sein, zuerst

Digitized by Google

die hauptquelle, das authentische actenstück eines mithandelnden, Ciceros rede, nach allen seiten vorurteilsfrei — nicht aus den berichten der spätern, sondern zunächst aus sich selbst und aus dem autor — zu erklären, sodann aus den präcedenzfällen der criminaljustiz das nötige zur erklärung der procedur beizubringen, dann erst das so gewonnene resultat mit dem eingehenden berichte Dions und den gelegentlichen notizen anderer in verbindung zu bringen, um schlieszlich den verlauf des ganzen handels durch zusammenfassen der gewonnenen einzelzüge zusammenhängend darzustellen.

Die worte *perduellionis reo* in der landläufigen überschrift der rede dürfen wir von vorn herein als vollgültiges zeugnis für die beschaffenheit des processfalles nicht verwerten, abgesehen von dem durch Niebuhr und die anhänger seiner ansicht ausgesprochenen zweifel an der echtheit: darum weil nachweislich und bekanntermaszen auch sonst die überlieferten überschriften nicht immer authentisch sind, wie zb. die der Catilinarischen reden (s. Halms ausgabe s. 20). Cic. selbst erwähnt seine verteidigung des Rabirius an drei stellen. in der aufzählung seiner samlung der consularreden *ad Att.* II 1, 3 begnügt er sich mit der bezeichnung *quarta pro Rabirio*; es ist indes wenn auch nicht zweifellos, doch höchst wahrscheinlich, dasz damit unsere rede gemeint ist, wie dies Huschke selbst s. 528 anm. 30 bes. mit rücksicht auf die schluszworte (*a vobis peto quaesoque*, *ut hanc meam defensionem pro amici periculo fidelem*, *pro rei publicae salute consularem putetis*, vgl. § 2) ausführt. ebenso unverfänglich ist die erwähnung im Orator § 102 *ius omne retinendae maiestatis Rabirii causa continebatur*, *ergo in omni genere amplificationis exarsimus*, vgl. die rede § 2. 20 ff. bezeichnender ist die stelle *in Pis.* 4, wo er dem gegner gegenüber seine consularische wirksamkeit rechtfertigt, aber rhetorisch gehalten: *ego in C. Rabirio perduellionis reo XL annis ante me consulem interpositam senatus auctoritatem sustinui contra invidiam atque defendi*; die sache wäre entschieden, wenn Cic. sich ausdrückte *in C. Rabirio perduellionis reo defendendo* usw.; aber wenn auch dieses wort fehlt, scheint mir doch mit rücksicht sowol auf den übrigen zusammenhang als auch mit combination der zwei andern zeugnisse dies die natürlichste auslegung zu sein. denn worin war die autorität des senats bedroht? darin dasz Rabirius wegen der auf seinen beschlusz hin erfolgten tötung des Saturninus in anklagestand versetzt wurde; durch den zusatz *perduellionis reus* wird die processform selbst näher bezeichnet. es ist daher die von Huschke s. 523 anm. 22 statuierte wahrscheinlichkeit, es beziehe sich die erwähnung in der Pisoniana auf eine rede im senat, in folge deren die processform abgeändert worden sei, also auf die § 10. 17 der rede angedeutete beseitigung der königlichen perduellio (s. o. s. 181), eine höchst geringe. also scheint man präsumieren zu dürfen, dasz die überschrift unserer rede, mag sie von Ciceros oder von anderer hand sein, das richtige trifft, dasz die rede,

Digitized by Google

mit welcher im perduellionsprocess Cicero den Rabirius verteidigt hat, die in frage stehende ist.

C. Rabirius war angeklagt den Saturninus erschlagen zu haben (18 *arguis occisum esse a C. Rabirio Saturninum* usw.). der anstifter des processes war der volkstribun T. Labienus (33 *qui auctor huius iudicii est*, vgl. 11. 12); das verfahren das er zunächst einschlug war die antiquierte perduellio aus der königszeit (10 *de perduellionis iudicio*, 15 *omnes et suppliciorum et verborum acerbitates . . ex annalium monumentis atque ex regum commentariis conquisierit*, vgl. 13). danach sprachen nach summarischer verhandlung duumvirn ohne mitwirkung des volkes das urteil (12 *hic popularis a duumviris, iniussu vestro, non iudicari de cive Romano, sed indicta causa civem Romanum capitis condemnari coegit*); dasselbe vollzog der henker; die strafe bestand in kreuzigung nach vorangegangener peitschung (11 *qui civibus Romanis in contione ipsa carnificem* [vgl. 15], *qui vincula adhiberi putas oportere, qui in campo Martio, comitiis centuriatis, auspicato in loco crucem ad civium supplicium defigi et constitui iubes.* 12 *hic flagella rettulit.* 13 *cruciatus carmina: i lictor, conliga manus . . caput obnubito, arbori infelici suspendito*; vgl. 16, wo neu der *uncus* erwähnt wird). da in sämtlichen stellen der henker in verbindung mit *forum* und *contio*, der *campus Martius* als stelle des kreuzes genannt wird, so haben wir uns die execution wol so zu denken, dasz die zweimänner auf dem marktplatz *pro tribunali* in gegenwart der *contio* den spruch fällten, den von ihnen verurteilten gebunden der lictor dem anwesenden henker überantwortete, dasz dieser hernach aus dem gefängnis den delinquenten am haken zum Marsfeld schleifte, hier geiszelte und, nachdem er ihm das haupt verhüllt, am kreuz befestigte. diese procedur wurde durch Ciceros bemühen beseitigt (10 *de perduellionis iudicio, quod a me sublatum esse criminari soles . . me in consulatu meo carnificem de foro, crucem de campo sustulisse.* 11 *ego qui funestari* usw. 15 *ego . . restiterim crudelitati.* 17 *profiteor . . te ex illa crudeli, inportuna, non tribunicia actione sed regia meo consilio virtute auctoritate esse depulsum*). darin also sind wir mit Niebuhr und den andern einig, dasz in diesem perduellionsprocess mit der in frage stehenden rede Cicero den Rabirius n i c h t verteidigt hat.

Nun zog Labienus die sache vor ein volksgericht, vor welchem er selber die klage führte; als persönliches motiv machte er auch namens seiner familie geltend, dasz mit Saturninus sein oheim Q. Labienus umgekommen sei (14 *patrui tui mors . . Labienus iste patruus vester*[4] *quisquis fuit* [vgl. 18]. 20 *addam . . eodem Q. Labienum, patruum tuum.* 23 *de patruo tuo.* ebd. *fuit vester patruus*, 22 *propinqui vestri, equites Romani*). in eine von ihm veranstaltete contio

[4] wegen des *vester*, das Ernesti bemängelte und nach ihm Kayser mit unrecht streicht, mit Huschke s. 525 anm. 24 an die mitwirkung eines bruders oder geschwisterkindes als college oder subscriptor zu denken ist ganz unnötig.

Digitized by Google

auf dem forum brachte er das bild des Saturninus mit (25 *numquam istam imaginem* [*L. Saturnini*] *in rostra atque in contionem attulisses*); als vorsitzender verstattete er dem einen verteidiger, Cicero, nur eine halbe stunde zum worte (6 *me . . in semihorae circulum coegisti*, vgl. 9. 17. 38); vor diesem hatte Hortensius gesprochen (18 *Q. Hortensio copiosissime defendente*), und zwar über das eingeklagte vergehen selber; Cic. verbreitet sich über den politischen gesichtspunct des ganzen falles (s. o. s. 182).

Eine reihe anderer puncte, welche der kläger auszer dem eigentlichen gegenstande des processes zur sprache gebracht hatte, fertigte dieser desultorisch ab; diese betrafen entweihung heiliger stätten, unterschlagung und brandstiftung, ermordung eines schwestersohnes, sklavenraub, vergewaltigung römischer bürger, vergehen gegen die sittlichkeit (§ 6. 7. 8). im zusammenhang mit diesen eingeklagten vergehen erwähnt nun der redner die *multae irrogatio*, und — stellen wir gegenüber Huschke (s. o. s. 180 f.) fest — lediglich mit bezug auf diese. hierin hat schon Drumann ao. das richtige gesehen, indem er sagt: 'sehr bestimmt unterscheidet Cic. § 3 die geringeren vergehen, welche der antrag auf eine geldstrafe betrifft, von dem verbrechen des hochverraths: *nam quid ego* usw. *illam alteram* usw.' (s. o. s. 180). wie sollte hier *eadem* auf etwas gehen können, was erst nachher genannt wird? eine solche annahme widerstreitet aller gesunden interpretation; einzig auf das vorhergehende kann damit rücksicht genommen sein; hat doch der redner das hauptvergehen überhaupt noch nicht namhaft gemacht. ich ergänze also zu *eadem*: *qua perscriptum est*, *loca religiosa ab hoc violata esse*, *peculatum factum et tabularium incensum*, *sororis filium necatum*, *servos alienos retentos*, *cives Romanos verberatos et necatos*.

Dagegen läszt die peroratio (§ 36. 37) darauf schlieszen, dasz der strafantrag des klägers auf exil und infamie gieng; dasz er das *caput* des angeklagten bedrohte, zeigen andere stellen (26 *eodem crimine in summum periculum capitis arcessas? nam si C. Rabirius fraudem capitalem admisit*, *quod arma contra Saturninum tulit* usw. [vgl. Rein criminalrecht s. 115]. 31 *capitis C. Rabirii nomine citantur*). von vorn herein ist jeder gedanke daran auszuschlieszen, dasz capitalanklage mit *multae irrogatio* verbunden gewesen, als unvereinbar mit dem rechtsgrundsatz, den Cic. *de domo sua* 45 geltend macht: *ut ne poena capitis cum pecunia coniungatur* (Huschke s. 214. 520): hätte Labienus versucht denselben für diesen fall umzustoszen, so würde der verteidiger nicht ermangeln dies tadelnd hervorzuheben. aber ebenso unstatthaft ist der auslegungsversuch Huschkes (s. o. s. 180 und 181)[5]: da der multprocess das exil zur folge habe, so könne derselbe auch *causa capitis* heiszen. denn wenn zugegeben werden musz, dasz die *multae irrogatio* nicht notwendig das exil nach

[5] ähnlich Lange röm. alt. III 1 s. 236: der ausdruck *reus capitis* sei zulässig, da bei einem multprocess indirect auch das *caput* auf dem spiele gestanden habe.

Digitized by Google

sich zog und, wenn die mult, sie mochte noch so hoch sein, erlegt wurde, die civität nicht verloren gieng, dasz aber, wer ihr durch freiwilliges exil aus dem wege gieng, also erst mittelbar selbst sich des bürgerrechts und des zurückgebliebenen vermögens begab, so müsten wir an Ciceros fähigkeit sich deutlich und wirksam auszudrücken irre werden, sollte er schlechtweg von *periculum capitis* reden, lediglich gegen *exilium* perorieren, ohne über die exorbitante mult sich auszulassen, die den multprocess zu einem capitalprocess stemple, wodurch auf die geldstrafe die capitalstrafe gehäuft werde. die hinweisung auf die thatsache, dasz eine verurteilung, die infamie zur folge hat, *poena capitis* heisze (Huschke s. 516 anm. 14), kann nicht gegen unsere auffassung, dasz Labienus auf vom volksgericht auszusprechende ächtung (vgl. Zumpt crim. proc. s. 456 ff.) angetragen, beweisen; die frage aber, ob irrogierte mult an sich infamierend sei, bei seite lassend, die Huschke s. 244 f. bejaht, würden wir, dies sogar vorausgesetzt, immerhin eine beziehung von dieser ursache auf die betreffende wirkung erwarten; aber es läszt sich überhaupt an der schluszstelle nicht die geringste andeutung auf *multae irrogatio* entdecken.

Aus den im exordium hinwiederum gebrauchten ausdrücken (neben dem kurzen *discrimen capitis* § 2 — vgl. Paulus in § 2 Dig. de publ. iud. [48, 1] *capitalia sunt* [*iudicia*], *ex quibus poena mors aut exilium est* — vollständiger § 5 *dimicatio capitis famae fortunarumque omnium*, desgl. § 1 mit *defensio — vita Rabirii . . in hominis fortunis*, vgl. das zwar allgemein gesagte *misera est ignominia iudiciorum publicorum*, *misera multatio bonorum*, *miserum exilium* § 16) erhellt, dasz zu exil und infamie noch vermögensverlust (vgl. Huschke s. 242) treten sollte. es wäre wiederum unerklärlich, warum Cic. hier, wo er frisch den fall zu besprechen anhebt, nur die mittelbare folge der mult andeuten sollte, anstatt die sache gleich beim namen zu nennen, warum er nicht von der 'unerschwinglichen' mult ein wort spricht, die den angeklagten um bürgerrecht, guten namen, vermögen bringen müsse, um ein vermögen, welches sogar unter dem betrag der irrogierten mult stehe.

Wir verstärken unsern beweis, welcher der natur der sache nach nur indirect geführt werden kann, durch berufung auf Ciceros sprachgebrauch und gewohnheit mit den in rede stehenden ausdrücken umzuspringen. wir wählen zunächst die rede für Quinctius, weil sie auf den ersten flüchtigen blick eine handhabe gegen uns zu bieten scheint. obwol in einer causa privata sprechend behauptet der sachwalter seines clienten *caput famam fortunasque* zu vertreten (vgl. § 8 mit § 1 u. r.); in allen möglichen tonarten bespricht er dessen unglück: es handle sich um dessen *caput* 31. 32. 40. 44. 45. 71. 72. 95; *caput fortunaeque* 94; *fama* 30; *fama et existimatio* 50; *fama fortunaeque* 33; *bona fama fortunaeque omnes* 59; *fortunae omnes* 6. 47. 95; *vita* 6; *vita et sanguis* 39. 46, vgl. 43. 50. 94; in seiner überschwänglichkeit geht er sogar so weit, denselben als exi-

Digitized by Google

liert hinzustellen: 43 *quid igitur pugnas? an ne in civitate sit* usw.; 94 *si est homini honesto locus in civitate*; doch der schlusz (§ 98; vgl. sowol hierüber als über den ganzen handel JFrei: der rechtsstreit zwischen P. Quinctius und S. Naevius, Zürich 1852, zunächst s. 15. 37) zeigt, dasz dem Quinctius zwar verlust der bürgerehre und des ganzen vermögens droht, aber weder leiblicher noch bürgerlicher tod im ganzen umfang. dasz nun durch jene einbusze das *caput* im eigentlichen sinne nicht betroffen wird, sagt Cic. selbst deutlich in der rede *pro Q. Roscio* 16 *si qua sunt privata iudicia summae existimationis et paene dicam capitis, tria haec sunt fiduciae tutelae societatis* (vgl. Liv. II 52, 5. Lange RA. I s. 160). mit dieser hinweisung soll nur so viel bewiesen werden, dasz trotz und neben aller rhetorischen übertreibung aus der processrede, zumal aus der peroratio das thatsächliche verhältnis der processualischen momente sich unzweideutig erkennen läszt, wie auch dasz Cic., wenn er auch mit dem ausdruck *caput* zu spielen pflegt, doch nicht mit dem begriff versteckens spielt. anderseits spricht Cic. in der verteidigung des Cluentius wegen giftmord von des clienten *periculum capitis* (186 vgl. 195), seinem bedrohten leben (195 vgl. 200 f.) und existenz (196 *de unius municipis fortunis*[6]), von dem ausschlusz aus der väterlichen grabstätte (201 *mors sepulcro patris privata*), ganz wie in den früherhin angeführten stellen unserer rede. noch sprechender ist die ähnlichkeit der schluszworte der reden *pro Sulla* (89) und *pro Milone* (101 und 104) mit der peroratio der Rabiriana, besonders was den passus über die grabstelle betrifft. in den erwähnten drei criminalfällen nun traf den condemnierten *aquae et ignis interdictio:* sollte nun der redner vor einem *multa irrogata* bestätigenden volksgericht, welche eventuell ins exil führte, wenn nemlich die mult nicht erlegt werden konnte, genau ebenso was die strafe betrifft sich äuszern, wie vor dem die gesetzlich geforderte ächtung mit dem schuldig aussprechenden geschworenengericht? sollte er nur die mögliche folge jener berücksichtigen, mit keinem worte, keiner andeutung die sache selbst, von deren folge er spricht, berühren?

Indem wir von dem einwand, der allenfalls noch erhoben werden könnte, wegen der lückenhaftigkeit des schlusses unserer rede sei der streitpunct nicht zu entscheiden, als irrelevant absehen, fassen wir das ergebnis unserer beweisführung dahin zusammen, dasz Cicero den Rabirius als *perduellionis reus* in einem volksgericht wegen tötung des Saturninus gegen den strafantrag des klagenden

[6] für diese bedeutung des plur. *fortunae* geben die wörterbücher das nötige nicht, auch Seyffert-Müller zu Cic. *Lael.* s. 439 reicht nicht aus; belege für dieselbe zb. *pro Quinctio* 45 *possumus aliquando depositis armis sine periculo fortunarum de re pecuniaria disceptare* und andere der oben angeführten stellen; *pro SRoscio* 5 *pro capite et fortunis*, vgl. § 7 *peto ut pecunia fortunisque nostris contentus sit, sanguinem et vitam ne petat; pro Flacco* 2 *periculum fortunis*, und gleich nachher *pernicies*; so auch in § 5 unserer rede *in hominis fortunis . . in rei publicae salute.*

Digitized by Google

volkstribunen Labienus auf exil, infamie und einziehung des vermögens verteidigt habe. wie nun damit die in anderem zusammenhang erörterte *multae irrogatio* zu vereinbaren, davon später; zum voraus nur die andeutung dasz, da thatsächlich ein concurs von vergehen seitens éines angeklagten vorliegt, vielleicht die analogie des schwurgerichtlichen verfahrens beizuziehen ist, wonach die einzelnen vergehen an verschiedene gerichtshöfe gewiesen waren (vgl. Rein criminalrecht s. 246 ff., der zwar unsere stelle citiert, aber die schwierigkeit übergeht, Osenbrüggen-Wirz zu Cic. Mil. einl. s. 35), so dasz die concurrenz des multprocesses vor tributcomitien wegen jener nebensächlichen vergehen, und des perduellionsprocesses vor centuriatcomitien wegen des capitalverbrechens nicht von vorn herein zu den processualischen unmöglichkeiten gehören dürfte, wie Huschke s. 520 mit bezug auf die freilich unvollkommen entwickelte ansicht Drumanns meint. hiermit gehen wir dazu über, an hand der überlieferten perduellionsprocesse zur beleuchtung unseres falles das gerichtliche verfahren selbst näher zu besprechen.

Der älteste perduellionsprocess, von dem wir kunde haben, zugleich der einzige von welchem das duumviralverfahren greifbar bezeugt ist, zudem derjenige process, an den die tradition die entstehung der provocation knüpfte, ist der bekannte des schwestermörders P. Horatius, welcher durch sein eigenmächtiges eingreifen in das nur der obrigkeit zustehende recht sich einer feindseligen handlung gegen den staat schuldig gemacht hatte.[7] für die staats- und strafrechtliche seite des falles verwendbare einzelheiten gibt nur die darstellung des Livius I 26, der wol aus denselben quellen schöpfte, aus welchen Labienus seine kenntnisse des antiquierten verfahrens hervorsuchte, aus den sog. aufzeichnungen der könige und den pontificalannalen (Cic. *p. Rab.* 15, vgl. *de re p.* II 54). des Horatius verbrechen war notorisch; das todesurteil von seite des könig-richters unabwendbar (vgl. Mommsen STR. II s. 9 f.); um seine rettung zu ermöglichen, ernannte dieser für den vorliegenden fall die zweimänner zu richtern, die nicht umhin konnten zu condemnieren, von denen aber dem verurteilten provocation an das volk verstattet war; dieses, nachdem es anklage und verteidigung gehört, begnadigte den

[7] s. die litteratur bei Rein ao. s. 464 ff. bes. 470 und Schwegler RG. I s. 594; umständlich Zumpt CRR. I 1 s. 88 ff.; vgl. auszerdem Mommsen RG. I s. 465. STR. I s. 122 ff. II s. 875 ff., Becker handbuch II 2 s. 300. 3 s. 148, Lange RA. I s. 275 ff., Huschke s. 185. 187 f. 238 f. 279, dessen erklärung von perduellio hier platz finden möge: 'das wort bezeichnet eigentlich nicht eine verbrecherische that, sondern einen rechtlichen strafzustand, die behandlung als staatsfeind, in welchen ein bürger wegen verbrechens richterlich versetzt wird (s. 179), und zwar des verbrechens, dasz derselbe dem staat als solchem, also wie er in organischer einheit ursprünglich in dem könig repräsentiert, sich dem auslande gegenüber behauptet, und daher ebenso wie rechtlich ein fremdes volk unter seinem anführer im kriegsstande, sich thätlich entgegensetzt' (s. 183).

Digitized by Google

schuldigen. vergleichen wir nun Cicero und Livius, so finden wir bei beiden die duumvirn als richter (Liv. *duoviri cum condemnassent* — Cic. *a duumviris . . civem Romanum capitis condemnari*), die in summarischem verfahren aburteilen (Cic. *indicta causa* — Liv. *qui se absolvere non rebantur ea lege ne innoxium quidem posse*[8]); dagegen schweigt Cicero, während Livius eingehend die provocationsverhandlung erzählt, in rabulistischer absicht, indem er einseitig die verurteilung durch duumvirn als ohne begrüszung des volkes vollzogen hinstellt, von der zulässigkeit der provocation, zu welcher es ohne die aufhebung des processes (s. o. s. 183) selbstverständlich gekommen wäre (Liv. *de provocatione certatum ad populum est* — Cic. *iniussu vestro . . condemnari coegit*); ebenso ignoriert er den volksbeschlusz, welcher unzweifelhaft die erneuerung dieses perduellionsverfahrens für diesen fall anordnete.[9] dadurch wird auch, wie in dem process des Horatius der könig die duumvirn selber ernannt hatte, ihre wahl nicht dem volke (Liv. *duoviros . . facio*, nachher *duoviri creati*, s. Huschke s. 188 anm. 117, Mommsen ao. anm. 2; anders Zumpt ao. I 1 s. 92 f.), die provocationsverhandlung statt den curiatcomitien der centuriengemeinde zugewiesen worden sein (Becker handbuch II 3 s. 148 ff. Lange RA. II s. 467, vgl. Huschke s. 154 f. 191 anm. 122); das ceremoniell der procedur, besonders auch der execution, war nach dem angeblichen schema des

[8] beide stellen verleiten zu dem irrtum, dasz durch den auftrag der *perduellionis iudicatio* schon die *condemnatio* bedingt gewesen sei. wenn nun auch Huschke einerseits (s. 524 anm.) mit recht Cicero der sophisterei und der speculation auf ein misverständnis der menge bezichtigt, anderseits (s. 188 anm. 118) scharfsinnig des Livius irrige auffassung, als liege in dem *iudicare* mehr als ein die strafart bestimmendes urteil, bloszlegt, wie auch Mommsen STR. II s. 577 anm. 3 leugnet dasz die instruction der duumvirn die condemnation gefordert habe: so dürfte doch die competenz der duumvirn erst durch die naheliegende vermutung aufgeklärt werden, dasz diese die thatfrage zu entscheiden gehabt haben, während die erörterung und entscheidung der rechtsfrage in der provocationsverhandlung vor dem volk und durch das volk erfolgte. wie nemlich des Horatius that notorisch, so war es die mitwirkung des Rabirius an dem angriff auf Saturninus: Cicero *p. Rab.* 19 *confiteor interficiendi Saturnini causa C. Rabirium arma cepisse*, vgl. das von [Aur. Victor] *viri ill.* 73 aufbewahrte detail: *caput eius* (*Saturnini*) *Rabirius quidam senator per convivia in ludibrium circumtulit.* [9] der ausdruck *coegit* läszt an eingetretenen widerspruch denken, natürlich von seite des senats, also antagonismus zwischen volk und senat und sieg der tribunen durch ein plebiscit; vgl. 33 *is qui auctor huius iudicii est*; 17 *non tribunicia actione sed regia . . qua tu in actione . . omnia exempla maiorum, omnes leges, omnem auctoritatem senatus, omnes religiones atque auspiciorum* [*publica*] *iura neglexisti*, wo Huschke s. 522 anm. 20 mit recht die *exempla maiorum* und *leges* darauf bezieht, dasz man früher stets verschmäht hatte, statt der gewöhnlichen anklagen nach den gesetzen die königliche *perduellio* zur anwendung zu bringen, die verachtete *auctoritas senatus* usw. aber auf die durchsetzung des plebiscits gegen den willen des senats wahrscheinlich zugleich mit nichtachtung der lex Aelia und Fufia und des *de caelo servare*. vgl. überdies Zumpt ao. I 2 s. 392, Mommsen ao. s. 576 anm. 1.

Digitized by Google

Tullus Hostilius copiert; man beachte die übereinstimmung der formeln bei Cicero und Livius.

Der duumvirale perduellionsprocess wird noch einmal erwähnt in dem fall des M. Manlius Capitolinus 370/384, aber nur in einigen quellen, indes andere an stelle der duumvirn volkstribunen nannten (Liv. VI 19 f. Mommsen ao. Huschke s. 191 anm. 122); diese erscheinen nun, während allein in dem process des Sp. Cassius Vecellinus 269/485 die quaestoren auftreten, seit 278/476 ständig als die ankläger in perduellionsprocessen (Huschke s. 170 anm. 78. 186. 191); und zwar entwickelt sich diese tribunicische perduellio in einem zwiefachen, parallel verlaufenden verfahren, der eigentlichen capitalen perduellio mit centuriatcomitien einerseits, und dem multprocess mit tributcomitien anderseits. hierüber hat erschöpfend im 2n capitel des mehrerwähnten buches Huschke gehandelt, dem es vermöge seiner umfassenden gelehrsamkeit, scharfen urteilskraft und glänzenden combinationsgabe in mancher beziehung gelungen ist, die in dieser materie vielfach herschende verwirrung zu zerstreuen, wenn auch nicht alle seine aufstellungen gegen jedes bedenken gesichert erscheinen mögen. ich fasse die ergebnisse seiner untersuchung zusammen.

Von der anschauung ausgehend, dasz die plebs als neubürgerschaft mit dem geschlossenen staat der politisch bevorrechteten patricier vorerst nur in einem losen, mehr militärisch-völkerrechtlichen als innerlich-staatsrechtlichen verbande stand, entwickelt er aus der notwendigkeit, frevel eines angehörigen des patricierstaates an der plebejischen gemeinde zu ahnden, die entstehung einer gerichtlichen form, in der die beleidigte plebs genugthuung verlangte und erhielt; dieselbe leitet er ab aus der geschichte des processes des C. (so) Marcius Coriolanus 263/491 hauptsächlich nach der erzählung des Dionysios, in welchem er die grundzüge des tribunicischen perduellions- und multverfahrens vorgezeichnet findet; diese gerichtsbarkeit der plebs wurde kurz vor dem j. 278/476, in welches der allein processualisch genau dargestellte process des consularen T. Menenius Agrippa fällt, gesetzlich festgestellt und geregelt. seitdem stand den tribunen das recht zu, denjenigen bürger, ob patricier oder plebejer, der sich eines verbrechens gegen die staatsverfassung schuldig gemacht, für einen *perduellis* zu erklären (*perduellionem iudicare*); in jedem einzelnen falle werden sie hierzu durch ein senatusconsultum, das den praetor beauftragte sie zu duumvirn zu ernennen, ermächtigt; die entscheidung über die *perduellionis iudicatio* stand bei den allein über *caput civis Romani* urteilenden centuriatcomitien. alternativ wurde, wenn die bestätigung der perduellio durch die centuriatcomitien nicht zu erwarten war, ein verfahren zugelassen, welches auf composition in geld gerichtet war, die unmittelbar von der plebs selbst beschlossen wurde (*multae irrogatio*); hierzu waren auch die aedilen befugt. ob mit *perduellio* die capitalstrafe und zwar *Iovi sacrum esse* durch sturz vom tarpejischen

Digitized by Google

felsen und vermögenseinziehung, oder mit *multa irrogata* die geldstrafe, die auch infamie nach sich zog, verhängt werden sollte, sowie die grösze der mult hieng nach dem ermessen des klagenden beamten von der schwere des verbrechens ab; zu den klagbaren handlungen gehörten staatsverbrechen jeder art von dem offenbaren umsturz der verfassung bis zu jedem unrecht herab, welches dem volk unmittelbar oder mittelbar in irgend einem öffentlichen verhältnisse geschah; die ansetzung einer unerschwinglichen mult nötigte den angeklagten, wenn er nicht lebenslängliches gefängnis vorzog, zum exil, wodurch das nemliche erreicht wurde wie durch *perduellio*, und ersetzte diese in der spätern periode. an dem zum voraus angekündigten volksversamlungstage (*dies dicta*) accusierte der tribun oder aedil mit vorläufiger begründung, jener ohne vorerst definitiv für *perduellio* oder *multa* sich zu entscheiden (daher eigentlich *anquirere*), und wiederholte dies an zwei weitern tagen, wogegen jeweilen der angeklagte (oder seine freunde) mit erlaubnis des berufenden beamten sich verteidigen konnte; am dritten termin fand die festsetzung des strafantrags, sei es mit *perduellionis iudicatio* oder mit *multae irrogatio*, in der ältesten zeit mit beiden, so dasz was eigentlich ein todesurteil war auf geld reduciert wurde, statt, sowie die ansagung des tages der volksversamlung für die hauptverhandlung und die urteilsfällung (*diem prodicere*), in diesem falle mit tributcomitien auf frühestens den dritten markttag (*trinum nundinum die*), in jenem in centuriatcomitien nach verlauf von dreiszig tagen (den sog. *dies iusti*), zu deren abhaltung der praetor die bewilligung gab. nachdem *in contione* das volk den anklagenden tribun und die verteidigung gehört und die zeugen vernommen, sprach es, früher in offener, dann in geheimer abstimmung, in comitien das endgültige urteil, welches indes unter umständen vertagt werden konnte; so lange die verurteilung noch nicht ausgesprochen war, konnte der kläger den strafantrag fallen lassen oder ihn modificieren, so dasz er von *perduellio* zur *multa* übergieng oder umgekehrt. entwich der beklagte ins exil, so wurde dieses, als selbstverurteilung zur capitalstrafe, durch plebiscit für rechtskräftig erklärt und zum ersatz verkauf der güter durchgeführt. die multgelder konnte der rächer, zu dem sie in einem gewissen persönlichen verhältnis standen, wenn er sie auch als geldkörper ins aerar einzog, nach seinem gutdünken auf irgend eine weise zu ehren der götter verwenden.

Dies in wenigen zeilen der dürftige auszug der beiläufig 100 seiten haltenden und mit 350 anmerkungen versehenen darstellung Huschkes, welche vor allen kein erklärer des Livius und Cicero unbeachtet lassen wird. eine sowol das ganze umfassende als auch auf das einzelne eingehende prüfung berufeneren überlassend[10] greifen wir diejenigen puncte heraus, welche mit rücksicht auf den gegen-

[10] so wird gerade der ausgangspunct des als geschichtlich vorausgesetzten Coriolanprocesses begründete anfechtung finden.

Digitized by Google

stand unserer untersuchung zu besonderer aufmerksamkeit herausfordern. der erste betrifft die auf *perduellio* stehende strafe; diese soll die todesstrafe durch sturz vom tarpejischen felsen gewesen sein. diese ist uns nur überliefert für die fälle des Sp. Cassius und des M. Manlius (Dion. VIII 78 und Livius VI 20); meist gediehen zwar diese processe gar nicht zum schlusz des verfahrens und zur execution, sei es durch zurücktreten des klägers oder freiwilliges exil oder selbstentleibung oder auch freisprechung des angeklagten; aber es scheint Huschke entgangen zu sein, dasz für zwei sichere perduellionsprocesse das exil als die den verurteilten treffende strafe ausdrücklich bezeugt ist. (über die milderung des strafverfahrens überhaupt s. Lange ao. II s. 479. Zumpt ao. I 2 s. 181.)

Im jahre 585/169 geriethen die censoren C. Claudius Pulcher und Ti. Sempronius Gracchus wegen verpachtung der staatseinkünfte mit den publicanen in conflict; zudem hatten sich dieselben mit dem volkstribunen P. Rutilius Rufus verfeindet, weil sie, bzw. Gracchus, trotz dessen dazwischentreten gegen einen renitenten beeinträchtiger eines staatsgebäudes mit strafmitteln eingeschritten. zu gunsten der publicanen griff nun der tribun mit einer rogation in die verfügung der censoren betr. die verpachtung ein; in der verhandlung vor der plebs liesz Claudius der seinem widerrathenden votum entgegenlärmenden menge durch den herold stillschweigen gebieten, was der tribun als ein wegberufen der von ihm berufenen versamlung, also eine verletzung der *tribunicia potestas* auslegte. gegen beide censoren erhob er die perduellionsklage; der stadtpraetor bewilligte ihm die comitien; auf den 23n sept. wurde für Claudius, auf den 24n für Gracchus der gerichtstag angesetzt. die stimmung war jenem ungünstig: 8 von 12 reitercenturien sowie viele andere centurien hatten schon gegen ihn entschieden, als die nobilität mit den üblichen demonstrationen um gnade bat; Claudius wurde mit einer mehrheit von nur 8 centurienstimmen freigesprochen, woraufhin das verfahren gegen Gracchus fallen gelassen wurde; jener hatte aber seine rettung hauptsächlich der fürsprache dieses seines collegen selbst zu verdanken, welcher die für ihn günstigere stimmung benutzend eidlich erklärte, er werde im falle der verurteilung desselben, ohne sein gericht abzuwarten, ihm ins exil folgen (Liv. XLIII 16 und nach ihm Val. Max. VI 5, 3; [Aur. Victor] *v. ill.* 57 stimmt in der hauptsache mit Livius, vgl. Lange ao. II s. 483 mit 256 und 586). hier haben wir, da von freiwilligem exil vor dem urteil nicht die rede ist, das bündige zeugnis dafür, dasz im falle der verurteilung durch die comitien als strafe der perduellio *aquae et ignis interdictio* eingetreten wäre.

Das zweite zeugnis steht im zusammenhang mit der erwähnung der *lex tabellaria* des tribunen C. Caelius Caldus 647/107, welcher die von der *lex Cassia* 617/137 für die richtenden comitien festgesetzte geheime abstimmung auch auf die von derselben ausgenommenen perduellionsprocesse ausdehnte, und zwar lediglich zum zweck

Digitized by Google

den von ihm angeklagten C. Popillius Laenas zur verurteilung zu bringen, was ihm gelang: dieser hatte als legat des consuls L. Cassius 647/107, welcher gegen die Tiguriner schlacht und leben verloren hatte, um seine truppen zu retten, mit dem feinde einen schimpflichen vertrag geschlossen (Cic. *de leg.* III 36 *uno in genere relinqui videbatur vocis suffragium, quod ipse Cassius exceperat, perduellionis: dedit huic quoque iudicio C. Caelius tabellam doluitque quoad vixit, se ut opprimeret C. Popillium nocuisse rei publicae*). gegenüber dieser bestimmten erwähnung des perduellionsprocesses und der von selbst sich ergebenden folgerung, dasz dann Popillius durch die geheime abstimmung auch verurteilt wurde — er begab sich nach Nuceria nach Cic. *pBalbo* 28 — kann nicht aufkommen die materiell zwar nicht unrichtige angabe *ad Her.* I 25 *C. Popillius . . arcessitur maiestatis* noch die notiz bei Orosius V 15 *in exilium profugit*; s. Zumpt ao. I 2 s. 348. Huschke s. 283 anm. 103.[11]

Unsere kritik richtet sich ferner gegen die annahme Huschkes von einer vorgängigen bevollmächtigung der tribunen zur klage durch den senat, und gegen die damit in wechselbeziehung stehende, dasz die ernennung derselben zu *duoviri perduellioni iudicandae* durch den praetor erforderlich gewesen. beide annahmen flieszen eigentlich zunächst aus voraussetzungen die auf die vielfach bestrittene Coriolangeschichte zurückgehen, und die hinwiederum durch ungenügende, zurecht gelegte quellenzeugnisse gestützt werden. da nemlich erst aus dem zusammenfassen sämtlicher bei den einzelnen fällen überlieferter einzelheiten ein mehr oder weniger deutliches gesamtbild des verfahrens sich gewinnen läszt, so glaubt Huschke, es rechtfertige sich die sachgemäsze ergänzung innerlich begründeter formalien von selbst, er dürfte aber gerade hierin über das ziel hinausgeschossen haben. thatsache ist, dasz jene ermächtigung des senats nirgends, nicht nur nicht ausdrücklich, sondern auch nicht mittelbar, bezeugt ist: die angezogenen stellen (Dion. X 9—13. 34. exc. XIII 12. Diod. exc. leg. 34 [s. anm. 11]. Liv. XXV 4. XLIII 16 [s. o.]) beweisen gerade nur so viel, dasz, wie natürlich und notwendig, die das staatsleben in seinem innersten berührenden vorfälle, welche die gegenstände gerichtlichen einschreitens bildeten, auch im senat zur sprache kamen, dasz unter umständen, wie später, zur zeit der ordentlichen und auszerordentlichen quaestionen, derselbe der intellectuelle

[11] dieser will ao. und s. 216 auch einen von Diod. exc. leg. 34 (II 2 s. 175 Ddf.) erwähnten process des bekannten Saturninus wegen beschimpfung der gesandten des Mithradates (Mommsen RG. II 202) als einen perduellionsprocess auffassen; diese deutung ist willkürlich (s. Mommsen STR. II s. 52); aber auch wenn sie statthaft wäre, so würde θανάτου κατηγορούμενος ao. nichts anderes heiszen als *capitis accusatus*, wie Plut. C. Gracch. 3 εἴ τις ἔχων δίκην θανατικὴν μὴ ὑπακούει richtig übersetzt wird *si quis iudicio capitali circumventus non adest.* auf welche stelle endlich Zumpt s. 347 die angabe gründet, P. Popillius (der vater des vorerwähnten) und P. Rutilius, 631/123 von C. Gracchus angeklagt, haben gefängnis und körperliche strafe gefürchtet, ist mir unerfindlich.

Digitized by Google

urheber der klage war (vgl. Mommsen im Hermes I s. 178). ferner ist entscheidend die erwägung, dasz unerklärlich wäre, wie gerade diese formalität nie, oder wenigstens nicht deutlich erwähnt wird, während zb. diejenige des *diem petere a praetore* [*urbano*] (Liv. XXVI 3. XLIII 16. Gell. VI [VII] 9, 9) öfter; und noch mehr, unwahrscheinlich ist die stillschweigend gemachte voraussetzung, es habe der senat die legitimation immer ausgesprochen und aussprechen müssen, da er doch in so vielen fällen, so gerade in dem oben erwähnten perduellionsprocess der censoren Claudius und Gracchus, wenn nicht solidarisch mit dem angeklagten oder anzuklagenden verbunden, doch für ihn interessiert war.[12] damit fällt auch die grundlage für die annahme der jeweiligen ernennung von tribunen zu duumvirn durch den praetor: nicht nur ist uns von dieser formalität so wenig etwas überliefert als von der andern, wol aber das *diem petere* (s. o.), sondern Huschke kann nicht umhin, einige fälle zu erwähnen, wo ausdrücklich nur éin tribun als perduellionskläger auftritt (aus der frühesten zeit A. Verginius gegen Kaeso Quinctius Liv. III 11, aus späterer C. Sempronius gegen Cn. Fulvius ebd. XXVI 2 f. und Rutilius gegen Gracchus und Pulcher, s. o.); aber auch wo zwei kläger genannt werden, findet sich nie die bezeichnung *duoviri*; die berufung (s. 200 anm. 148) auf Cic. *orat.* 156, wo blosz der form wegen der genitiv *duumvirum* erwähnt wird, kann nicht genügen.

Nach dieser längern abschweifung kehren wir zum ausgangspunct unserer untersuchung zurück, zur processrede des Cicero. wir haben oben gefunden, dasz sein client von dem tribun Labienus der perduellion angeklagt und capitaler strafe durch exil, infamie und vermögensverlust gewärtig war, und dasz neben der perduellionsklage noch eine multklage wegen einiger geringerer vergehen lief; ferner dasz der redner in einer vom tribun berufenen contio in dem von diesem vorgeschriebenen zeitmasz einer halben stunde gesprochen. zunächst entsteht die frage: wie fügt sich diese verhandlung in den rahmen des ganzen processverfahrens? verschiedene puncte sprechen dafür, dasz Ciceros verteidigung in eine contio an einem der vorläufigen anquisitionstermine zu verlegen ist: es ist nicht denkbar dasz, selbst wenn der tribun in den entscheidenden comitien den vorsitz geführt hätte, am eigentlichen gerichtstag jene beschränkung der verteidigung hätte eintreten dürfen, oder dann würde dies Cicero in ganz anderm tone beklagt und gerügt haben — dagegen selbstverständlich, dasz der praetor, an welchen der tribun sich wegen des tages der comitien zu wenden hatte, dieselben auch berief und präsidierte (Huschke s. 231 anm. 278); entscheidend, dasz Cic. selbst an einer stelle die zuversicht ausspricht bei anderer gelegenheit voll und unbeschränkt zu worte zu kommen (§ 17 *a me*

[12] die andere frage, ob in jener zeit, als dieses verfahren ein schutz der plebs gegen patricische vergewaltigung war, der senat die vorsteher der plebs zur verfolgung eines patriciers ermächtigte (Dion. VII 58. Huschke s. 191. 215), bleibe für jetzt dahingestellt.

Digitized by Google

haec in hoc tam exiguo meo tempore non audies: liberum tempus nobis dabitur ad istam disceptationem.[13]) es wird aber, wenn auch die formelle *perduellionis iudicatio* durch den tribun noch nicht ausgesprochen worden war, die klageführung von ihm so an die hand genommen worden sein, dasz der verteidiger sowol im exordium von capitalprocess sprechen, als in der peroratio gegen capitalstrafe sich wenden konnte und muste.[14]

Es erübrigt die mögliche concurrenz der mult- und perduellionsklage, wie wir sie mit rücksicht auf die stelle § 8 angenommen, zu besprechen. erstlich ist zu erinnern an die auf der antiken rechtsanschauung und -praxis beruhende gewohnheit der processredner, auch das vorleben ihrer clienten in die beweisführung hereinzuziehen und aus dem *probabile ex vita* einen teil des schuldbeweises zu gestalten. sodann ergibt sich aus genauerer betrachtung der in verbindung mit der *multae irrogatio* ao. genannten vergehen, dasz sie zum gröszern teil damals durch specialgesetze verpönt und ihre bestrafung commissarischen gerichten übertragen war, nach früherer übung aber den gegenstand von multklagen der tribunen oder aedilen bildeten. wegen schändung religiöser stätten[15] war Rabirius früher von C. Licinius Macer, dem bekannten volksredner und berufenen annalisten, trib. pl. 681/73[16] vor gericht gezogen, aber freigesprochen worden. während nun die obhut jedes göttereigentums dem pontifex obliegt, die pecuniären vorteile aus profanem gebrauch gewidmetem göttergut der censor wahrnimt, so finden wir anderseits, dasz die aedilen sowol die *procuratio aedium sacrarum* haben als auch besonders die aufsicht über das begräbniswesen führen (Mommsen STR. II s. 480), ferner dasz auch die

[13] Huschke, mit welchem ich hierin zusammentreffe, macht s. 527 noch ein argument geltend, welches nicht zutrifft: es passe zu der contio eher die § 18 f. erwähnte und berücksichtigte unterbrechung als zu einer richtenden comitienversamlung; dagegen vgl. Cic. *pMil.* § 34 und dazu die anm. bei Osenbrüggen-Wirz, ebenso zu § 1. mit recht dagegen bemerkt derselbe, die erwähnung von *iudicium* und *suffragia* § 35 sei kein beweis, dasz Cic. damit ein gericht und eine abstimmung an demselben tage, an welchem er sprach, gemeint habe, und wendet sich gegen Zumpts annahme, das plebiscit habe diese beschränkung vorgeschrieben. [14] es sind zwei fälle bekannt, wo die anfängliche perduellionsklage in multklage übergieng, zwei, wo das umgekehrte eintrat: Liv. II 52 vom j. 279/475. schol. Bob. s. 337 vom j. 505/249; Liv. XXV 3 vom j. 542/212. XXVI 3 vom j. 543/211: s. Huschke s. 145 f. dieser scheint mir freilich durch das zugeständnis, es sei die überschrift der rede *pro perduellionis reo* materiell zulässig, und Cic. habe in einer vorläufigen verhandlung gesprochen, da es dem ankläger noch freistand zur *perduellio* zu greifen, zu einem guten teil die eigene beweisführung, dasz des Labienus klage auf eine mult gieng, aufgehoben zu haben.

[15] ist wol unter *loca religiosa violata* § 7 ein *sepulcrum violatum* zu verstehen, oder, weil *luci* folgt, an schädigung von zu heiligtümern der unterirdischen gottheiten gehörigen hainen zu denken? [16] ob gerade als solchem, wie Drumann IV s. 194 und nach ihm die Stuttgarter realencycl. udw. behaupten, ist nicht gesagt.

Digitized by Google

tribunen über translocation von leichnamen verfügen (ebd. s. 300). es steht also notwendig die ahndung eines solchen vergehens, wie es Rabirius zur last gelegt wurde, abgesehen von seiner die staatsfundamente berührenden bedeutung, der strafrechtlichen thätigkeit der tribunen und aedilen zu, wie sie oben geschildert worden (vgl. Huschke s. 331 f.). im zusammenhang hatte Labienus ferner in seiner anklage die unterschlagung, die brandstiftung im archiv und die ermordung des schwestersohnes besprochen: § 7 *de peculatu facto aut de tabulario incenso* . . *sororis filium* . . *necatum*; das thatsächliche bestand wol darin, dasz das archiv, in welchem die actenstücke, welche den schwager des Rabirius, C. Curtius, der unterschlagung überführen sollten, verbrannte, und der gerichtstag wegen plötzlichen todes des neffen vertagt wurde. der angelpunct dieses crimen war jedenfalls der *peculatus*, zu dessen begünstiger Rabirius durch brandstiftung und verwandtenmord sich gemacht haben sollte (s. Rein criminalrecht s. 201 und 676 f.); das aber, was damals als *peculatus* aufgefaszt wurde, veruntreuung öffentlichen gutes, war früher durch einschreiten der tribunen und durch das volksgericht abgewandelt worden (vgl. die processe gegen M'. Glabrio 565/189 und L. Scipio 567/187 und hierüber Mommsen im Hermes I s. 161 ff. bes. 183 f. Huschke s. 209). auch die zwei folgenden incriminierten handlungen, verletzung der lex Fabia wegen zurückbehaltens fremder sklaven und der lex Porcia wegen vergreifens an leib und leben römischer bürger (§ 8 *de servis alienis contra legem Fabiam retentis aut de civibus Romanis contra legem Porciam verberatis aut necatis*) scheinen zusammenzugehören; während jene unter *plagium* fällt (Rein ao. s. 386 ff. Huschke s. 258 anm. 30), ist die letztere ein eigentliches perduellionsvergehen, beide hier aber wol der ausflusz des misbrauchs militärischer amtsgewalt (vgl. den process gegen L. Manlius Imperiossus 392/362 bei Liv. VII 4): denn aus der peroratio erhellt, dasz Rabirius mit auszeichnung gedient hatte, wol im bürgerkrieg unter Sulla. endlich wurde Rabirius *stuprum* und zwar in zweierlei form vorgehalten (§ 8 *hunc nec suae nec alienae pudicitiae pepercisse*), welches vor der lex Scatinia (Rein s. 865. Huschke s. 257) durch die aedilen vor das volksgericht gezogen wurde (Huschke s. 198 anm. 141. 210 Mommsen STR. II s. 462).

In welcher weise kann nun wol Labienus in verbindung mit diesen vergehen von *multae irrogatio* gesprochen haben, während er mit bezug auf die ermordung des Saturninus die perduellionsklage betrieb? ich glaube erstens, dasz der accusierende tribun in dem einen teile seiner contio des Rabirius vorleben in der art behandelte, dasz er nachwies, es habe derselbe abgesehen von seinem mord an Saturninus nach altem verfahren wegen der genannten vergehen eine mult verwirkt, zweitens dasz derselbe für den fall, dasz wider erwarten die centuriatcomitien ihn der strafe für jenes principalverbrechen frei und ledig lieszen, wie schon früher Cicero und der senat ihn der perduellio durch duumvirn entrissen hatten, gleich-

zeitig das multverfahren einschlug, um durch tributcomitien, die er selbst abhielt, wegen dieser vergehen ihn jedenfalls zur verurteilung zu bringen.

Erst jetzt, nachdem das zeitgenössische actenstück einerseits aus sich selbst, anderseits durch beiziehung aufklärender praecedenzfälle erklärt ist, wobei sich ergeben hat dasz Labienus gegen Rabirius als den mörder des Saturninus einen perduellionsprocess erhoben, zuerst nach dem ältesten summarischen verfahren seine verurteilung durch duumvirn erwirkt, dann, nach sistierung desselben durch den senat, das tribunicische verfahren eingeschlagen und nach dreimaliger voranklage den strafantrag auf verbannung, infamie und confiscation vor die centuriatcomitien gebracht hat, sowie dasz die erhaltene verteidigungsrede Ciceros in einem der frühern termine gehalten — erst jetzt nachdem alles dies festgestellt ist, wenden wir uns zu der von dem späten Cassius Dion gegebenen darstellung 37, 26—28, einerseits um sie mit den aus der rede gewonnenen resultaten zu vergleichen, anderseits um weitere einzelheiten zur aufhellung des ganzen handels zu gewinnen. etwelches vertrauen sollte von vorn herein der umstand erwecken, dasz unmittelbar vorher c. 25 T. Livius als quelle benutzt war, wie die vergleichung mit Julius Obsequens 122 lehrt; man halte zumal Dion 37, 9 mit Cic. *in Cat.* III 18 f. zusammen. die hauptsache nun ist, dasz Dion ausdrücklich centuriatcomitien erwähnt, welche durch herabnehmen der fahne vom Janiculum durch den praetor Metellus Celer, der zugleich augur war, aufgelöst worden seien, ehe die abstimmung vollzogen, und dasz er beifügt, Labienus habe auf die erneuerung der anklage verzichtet (c. 27 ὁ Μέτελλος ὁ Κέλερ οἰωνιστής τε ὢν καὶ στρατηγῶν .. ἀνέδραμεν ἐς τὸ Ἰανίκουλον πρὶν καὶ ὁτιοῦν σφᾶς ψηφίσασθαι, καὶ τὸ σημεῖον τὸ στρατιωτικὸν κατέσπασεν. 28 τοῦτο δὲ ἐν μόναις ταῖς κατὰ τοὺς λόχους ἀθροιζομέναις ἐκκλησίαις ἐγίγνετο). zu einer provocationsverhandlung über den spruch der duumvirn ist es, wie wir früher gesehen, nicht gekommen: denn Cicero rühmt es als sein verdienst, das grausame veraltete verfahren beseitigt zu haben (s. o. s. 183. 188); also können die von Metellus aufgelösten centuriatcomitien, von denen Dion erzählt, nur diejenigen gewesen sein, welche über den strafantrag des Labienus wegen perduellio entschieden; Dions erzählung selbst also ist darin lückenhaft, dasz er diese comitien über das urteil der duumvirn entscheiden läszt.

Ich prüfe daher, was Dion über den duumviralprocess erzählt, schritt für schritt: *a*) Labienus erhob gegen Rabirius klage wegen mordes auf perduellio (26 Τίτος Λαβιῆνος Γάιον Ῥαβίριον ἐπὶ τῷ τοῦ Σατουρνίνου φόνῳ γραψάμενος .. 27 οὐ γὰρ ἁπλῶς, ἀλλὰ τὸ δὴ λεγόμενον περδουελλίωνος ὁ Ῥαβίριος ἐκρίθη); *b*) über die einsetzung des gerichtshofes sowol als über das urteil fanden heftige parteikämpfe statt; Caesar und sein anhang setzten jene durch (27 σπουδαί τε οὖν ταραχώδεις καὶ φιλονεικίαι ἀφ' ἑκατέρων περί τε τοῦ δικαστηρίου, τῶν μὲν ὅπως μὴ συναχθῇ, τῶν δὲ ἵνα καθιζήσῃ

Digitized by Google

δικαιούντων, καὶ ἐπειδὴ τοῦτο διά τε τὸν Καίσαρα καὶ δι' ἄλλους τινὰς ἐνίκησε, περί γε τῆς κρίσεως αὖθις συνέβησαν); *c*) C. Caesar selber und L. Caesar wurden vom praetor selbst, nicht vom volke zu richtern gewählt, und verurteilten den angeklagten (καὶ ἦν γὰρ αὐτὸς ἐκεῖνος καὶ μετὰ τοῦ Καίσαρος τοῦ Λουκίου δικάζων . . κατεψηφίσαντο αὐτοῦ, καίτοι μὴ πρὸς τοῦ δήμου κατὰ τὰ πάτρια, ἀλλὰ πρὸς αὐτοῦ τοῦ στρατηγοῦ οὐκ ἐξὸν αἱρεθέντες); *d*) Rabirius provocierte ans volk (καὶ ἐφῆκε μὲν ὁ 'Ραβίριος, πάντως δ' ἂν καὶ παρὰ τῷ δήμῳ ἑάλω, εἰ μὴ usw.).

Zu *a*: ankläger, welche den schwestermörder Horatius dem richter überlieferten, setzt auch des Livius erzählung dieses zum typischen praecedens gewordenen processfalles voraus: I 26, 5 *raptus in ius ad regem.* die frage, bei wem Labienus klage erhoben, hängt zusammen mit (*b*) der andern, worin der streit wegen einsetzung des gerichthofes bestanden. in der hauptsache ist diese oben (s. 188) dahin entschieden worden, dasz ein specialgesetz des tribunen die duumvirale perduellionsprocedur trotz des widerstandes des senats angeordnet habe; möglich aber, dasz Labienus, wie er nach damals üblichem verfahren einen mordfall bei dem vorsitzer der *quaestio inter sicarios* hätte anhängig machen müssen, zuerst versuchte bei dem praetor urbanus als dem verfassungsrechtlichen nachfolger des königs die anhandnahme des perduellionsprocesses durch ernennung von *duoviri* zu erwirken, aber erst auf dessen weigerung zur einbringung eines gesetzes schritt. danach wäre auch hierin Dions bericht nicht ganz vollständig deutlich; dafür aber nennt er ausdrücklich C. Julius Caesar als den verbündeten des Labienus, und entrollt den politischen hintergrund, auf welchem der ganze handel sich abspielt. bei Cicero dagegen ist jede erwähnung, jede anspielung auf Caesar unterdrückt.[17] im übrigen entspricht seine auffassung von der politischen bedeutung des processes ganz den auslassungen Ciceros (s. die stellen oben s. 182).

Zu *c*: Dion nennt den praetor, welcher die duumvirn bezeichnet habe, nicht. wenn unsere vermutung richtig ist, dasz es der praetor urbanus gewesen sein müsse, so ist es kein anderer als der gleich nachher genannte Q. Metellus Celer, welcher, da ihm die versamlung nicht anders aufzulösen gelingt, zu jenem äuszersten mittel greift.[18]

---

[17] nach Zumpts (criminalrecht I 2 s. 395 f.) beachtenswerter vermutung ist die erhaltene rede, vom redner 694/60 mit andern consularischen herausgegeben, eine teilweise umarbeitung der gehaltenen.

[18] über den praetor urbanus als vorsitzenden dieser richtenden comitien vgl. oben s. 193. irrelevant ist der von Drumann gesch. Roms III s. 162 anm. 97 erhobene einwand gegen diese schon von Fabricius zdst. vorgeschlagene combination, es müsse ein anderer praetor gewesen sein, weil Metellus Celer ein freund des Rabirius war. einen Q. Metellus ohne beinamen als stadtpraetor, jedenfalls nach dem j. 677/77, erwähnt Valerius Max. VII 7, 7, eine stelle welche Wehrmann Fasti praetorii s. 84 entgangen ist. die notiz dasz Celer augur war wird bestätigt von Cic. *in Vat.* § 19. vgl. Drumann II s. 28 anm. 52.

Digitized by Google

nahe läge nun die vermutung, es sei, um dem anstifter des grausamen verfahrens das gehässige des urteils aufzubürden, aus bosheit und ironie gerade C. Julius Caesar vom praetor zum perduellionscommissär ernannt worden, aber er hatte vielmehr die wahl dem zufall des looses zu danken, wie zur willkommenen ergänzung Suetonius überliefert: c. 12 *subornavit* (sc. *Caesar*) *etiam qui C. Rabirio perduellionis diem diceret, quo praecipuo adiutore aliquot ante annos L. Saturnini seditiosum tribunatum senatus coercuerat, ac sorte iudex in reum ductus tam cupide condemnavit, ut ad populum provocanti nihil aeque ac iudicis acerbitas profuerit.* es darf nicht befremden, dasz Suetonius nur von *iudex*, nicht von *duumvir*, und nur von C. Caesar allein spricht: er vermied den seinem publicum ohne erläuterung nicht verständlichen technisch genauen ausdruck, und durfte den collegen L. Caesar um so mehr bei seite lassen, da doch nur der eine der duumvirn die condemnation vollzog, dh. also C. Caesar. die worte *sorte ductus* lassen eine zwiefache auslegung zu, entweder dasz er überhaupt als richter aus der zahl der hierfür zur loosung kommenden personen, wol gewesener curulischer beamter, aedilicier, praetorier oder consularen, ausgeloost worden, ein verfahren durch welches der creierende praetor die directe namennennung vermied, oder dasz von den zwei vom praetor direct ernannten duumvirn das loos Caesar als denjenigen bezeichnete, der condemnierte; s. Mommsen STR. II s. 578 anm. L. Caesar, consul 690/64, war ein weitläufiger verwandter des nachmaligen dictator, aber nicht dessen oheim, wie Huschke s. 514 behauptet: s. das stemma bei Drumann III s. 113 vgl. 120 f.

Zu *d*: Dion überspringt, wie oben bemerkt, ein zwischenglied der erzählung: die aufhebung des urteils der duumvirn und das nunmehrige eintreten des tribunicischen verfahrens, und schlieszt den bericht über die bei diesem richtenden centuriatcomitien gleich an jenes urteil an — ein leicht erklärlicher verstosz des verarbeitenden epitomators: denn es ist nicht anzunehmen, dasz seine quelle, Livius, hierin gefehlt. noch weniger dürfen wir bei Sueton vollständigkeit erwarten: ihm durfte die angabe genügen, dasz Caesar der anstifter jenes perduellionsprocesses war, und dasz er selber als richter die condemnation zu vollziehen hatte, der angeklagte aber gerettet wurde. zwar bezichtigt hier Niebuhr Sueton des widerspruchs mit Dion, als wolle er sagen, Rabirius sei vom volke freigesprochen worden; allein die worte *ad populum* gehören grammatisch nur zu *provocanti*, und der sinn ist nur: die leidenschaftliche härte des condemnierenden richters verhalf dem verurteilten bei der provocationsverhandlung nur um so mehr zur rettung, nemlich gerade durch das eigentümliche auskunftsmittel der auflösung (Drumann III s. 136 anm. 3). ganz unstatthaft ist es endlich, trotz Dions bündiger versicherung, Labienus habe auf eine wiederaufnahme des processes verzichtet (28 οὕτω μὲν δὴ τότε ἥ τε ἐκκλησία καθαιρεθέντος τοῦ σημείου διελύθη καὶ ὁ Ῥαβίριος ἐσώθη· ἐξῆν μὲν γὰρ τῷ Λαβιήνῳ καὶ αὖθις δικάσασθαι,

Digitized by Google

οὐ μέντοι καὶ ἐποίησεν αὐτό, s. Huschke s. 526), anzunehmen, der angebliche multprocess sei auf jene auflösung der centuriatcomitien gefolgt und von tributcomitien entschieden worden. unsere beweisführung hat, so hoffen wir, gezeigt dasz Dion, abgesehen von einer lücke in dem bericht, mit den aus der primären quelle geschöpften einzelmomenten des ereignisses im besten einklang steht, die annahme eines multprocesses aber nur auf eine misverstandene stelle in Ciceros rede, nicht im mindesten auf irgend etwas thatsächliches sich stützt.

Diesen ausführungen entsprechend erzählen wir den hergang des processes des C. Rabirius also.

Eines der grundrechte der römischen republik, die unantastbarkeit des bürgers, welcher nur durch die instanz der gemeinde an leib und leben gestraft werden konnte, hörte übungsgemäsz auf zu bestehen, so oft in zeiten innerer krisis der senat mit der stehenden formel des SC. ultimum die consuln mit unbeschränkter vollmacht ausrüstete, ja die gewalt über leben und tod ihnen in die hand gab. dagegen war selbst die sacrosancte person des tribunus plebis nicht geschützt. so hatte, als gegen ende des j. 654/100 das anarchische treiben der volkspartei in dem an dem regierungsfreundlichen consularcandidaten verübten totschlag gipfelte und die consuln im verein mit den übrigen beamten aufgefordert wurden die für die wolfahrt des römischen volkes geeigneten schritte zu thun, der senat nur eine durch das herkommen gerechtfertigte ausnahmemaszregel getroffen, welche thatsächlich ebenso das provocationsrecht wie die unverletzlichkeit des volkstribunats illusorisch machte.

Ein volles menschenalter war dahingegangen; indessen hatten revolution und reaction ströme blutes gefordert; noch trennten die alten gegensätze das neue geschlecht, und die sache der partei der popularen gewann leben und gestalt in den händen eines führers, dessen sieg schlieszlich die monarchie brachte. eine ungemeine rührigkeit entwickelte die opposition unter Caesars leitung im j. 691/63, und der consul Cicero hatte vollauf zu thun, die reihe systematischer angriffe gegen die regierung abzuwehren oder zu paralysieren. so griff man auch zu dem beliebten mittel der tendenzprocesse, und wählte zum gegenstand die tötung des Saturninus, welcher vor 37 jahren als volkstribun mit seinen gesinnungsgenossen — nicht im offenen kampfe gefallen, sondern gefangen verrätherischer weise hingeschlachtet worden war. zunächst war der darum angehobene rechtshandel eine antwort auf die majestätsprocesse, welche unlängst die optimaten gegen C. Cornelius wegen angeblicher verletzung der tribunicischen gewalt angestrengt hatten; sodann bot er gelegenheit die durch jene anwendung der brutalen gewalt jeweilen ins werk gesetzte verfassungsverletzung zu brandmarken und eventuell durch richterspruch verurteilen zu lassen; endlich wurde eine procedur gewählt, welche an einem beispiel die blutgerichtsbarkeit

Digitized by Google

des volkes, welche in folge der einrichtung der stehenden gerichtshöfe aufgehört hatte, vor augen stellen sollte.

Auf Caesars anstiften klagte der volkstribun T. Atius Labienus, sein einstiger waffengefährte im Isaurerkriege, nachmals sein legat in Gallien, gegen den nunmehr bejahrten senator C. Rabirius als mörder des am 10n december 654 gefallenen L. Saturninus auf perduellio, und rief hierfür das veraltete duumviralverfahren wach, wovon die ganze römische überlieferung nur éin sicheres beispiel zu erzählen weisz, den process des schwestermörders Horatius unter dem dritten könige. danach (s. o. s. 183. 188) untersuchten zweimänner in summarischer verhandlung die thatfrage und sprachen das schuldig; der verurteilte ward am haken aufs Marsfeld geschleift, gegeiszelt und ans kreuz geheftet — wenn er nicht berufung ans volk einlegte und dieses ihn freisprach. der tribun setzte gegenüber dem widerstand der regierung die anordnung der procedur durch ein plebiscit durch. des Rabirius teilnahme am blutbad der volksmänner, in dem auch der oheim des Labienus umgekommen, war unbestritten; es wurde ferner bezeugt, dasz er nachher des Saturninus kopf bei gelagen gezeigt habe. so erklärten die von dem stadtpraetor ernannten zweimänner Gaius Caesar und Lucius Caesar den angeklagten schuldig (s. o. s. 188. 198). jetzt aber legte sich auf Ciceros betreiben der senat ins mittel; er hob die verfassungswidrig zu stande gekommene procedur auf und verhinderte so auch die provocationsverhandlung vor dem volke.

Damit gab sich Labienus nicht geschlagen; es stand ihm, um die anerkennung der gerichtsbarkeit des volkes zu erzwingen, noch ein anderer weg offen, wenn er kraft seines amtes zur tribunicischen klage auf perduellio schritt. dieses verfahren (s. o. s. 190. 193 f.), zwar auch auszer übung gekommen wie das duumvirale, spielte sich in vier terminen ab; an drei anquisitionsterminen wurden in contionen die klagepuncte vorgebracht und begründet, am schlusztermin die schuldfrage durch comitien entschieden; für perduellio waren competent die centuriatcomitien, deren einberufung der kläger von dem stadtpraetor zu verlangen hatte; die strafe bestand in exil, infamie und confiscation. im verlaufe war es dem tribun unbenommen von diesem mit perduellio verbundenen strafantrag abzugehen und eine multa anzusetzen und darüber die tributcomitien, denen er selbst präsidierte, entscheiden zu lassen. Labienus eröffnete die klage gegen Rabirius im weitesten umfange; nicht genug dasz er denselben wegen der tötung des Saturninus als perduellis zur verantwortung vorlud: er zog auch das manigfache blöszen bietende vorleben desselben hinein und häufte auf ihn die beschuldigung der schändung heiliger orte, der unterschlagung, brandstiftung und des verwandtenmordes, des sklavenraubs und der vergewaltigung römischer bürger, der activen und passiven unzucht; für diese vergehen schlug er das multverfahren ein (s. o. s. 187. 194). um die leidenschaften des volkes zu erhitzen, stellte der tribun in der contio

Digitized by Google

an einem der vorläufigen termine das bild des märtyrers für die volksfreiheit, des opfers der blutgier der optimaten zur schau aus; und früher war es strafbar gewesen seinen tod öffentlich zu beklagen, ja auch nur das bild zu besitzen (§ 24 der rede: vgl. schol. Bob. s. 230. Val. Max. VIII 1, 3)!

Gegenüber der durch dergleichen mittel gereizten stimmung der hörer hatte die verteidigung einen schweren stand. dieselbe führten Hortensius und Cicero. jener hatte sich über das sachliche verbreitet und nachgewiesen, dasz Rabirius nicht der mörder des Saturninus (§ 18 d. r., ein fragment citiert Charisius s. 125 K.: vgl. HMeyer or. rom. fragm. s. 371 f.); hatte man wenigstens seiner zeit einem sklaven dafür, dasz er die that vollbracht, die freiheit geschenkt (§ 31). Cicero beschränkte sich in seinem vortrage, der uns in schriftlicher redaction erhaltenen rede, wofür ihm der tribun nur eine halbe stunde zeit vergönnte, auf die erörterung des politischen moments der frage; er betonte, unterbrochen von zeichen des misfallens der menge, dasz, hätte gar Rabirius den Saturninus erschlagen, dies eine verdienstliche that wäre (§ 18 f.), dasz es Rabirius pflicht gewesen, dem rufe des consuls, die republik zu retten, zu folgen und sich mit allem volke zu bewaffnen (§ 20 f.), dasz, wenn wirklich Marius sich dem Saturninus mit seinem worte verbürgt, jener die verantwortung auf sich geladen, aber ohne einen senatsbeschlusz nicht das recht gehabt habe es zu geben (§ 28). der consul vertrat unumwunden den standpunct der regierung, er wahrte dem senat das recht bei revolutionären krisen die behörden mit unbedingter vollmacht auszurüsten, den behörden die pflicht diese zu üben, und gestand, er würde eintretenden falls ebenso handeln.

Der schlusztermin kam; die centurien waren auf dem Marsfelde versammelt, auf dem Janiculus drüben wehte die fahne, aus alter zeit, da Rom noch von feindlichen nachbarn umgeben war, das hergebrachte zeichen, dasz man sicher tagen könne. die sache des Rabirius stand schlecht, die regierungspartei fürchtete mit dem werkzeug selbst durch das verdict des souveräns verurteilt zu werden, und griff, um die niederlage abzuwenden, zu einem mittel, das wirksamer war denn gewalt: als es dem leitenden praetor nicht anders gelang die comitien aufzulösen, eilte er, ehe die abstimmung vollzogen war, hinüber auf den Janiculus und risz die fahne herunter. damit war die versamlung in aller form aufgelöst, Rabirius gerettet. Labienus verzichtete auf die weiterführung des handels, obwol er den tributcomitien den strafantrag auf eine mult für tötung des Saturninus hätte vorlegen können, und obwol die multklage wegen der andern vergehen des angeklagten noch zum austrag zu bringen war.

Zürich. Hans Wirz.

Digitized by Google

(17.)
ZU XENOPHONS ANABASIS.

Das zweite capitel des fünften buchs der anabasis ist in den letzten fünf jahren nach verschiedenen rücksichten besprochen worden, und zwar von JHHeller in der zts. f. d. gw. 1874 s. 331 ff.; von EARichter 'kritische untersuchungen über die interpolationen in den schriften Xenophons' (Leipzig 1873) s. 590 ff. und in diesen jahrbüchern 1878 s. 601 ff. und von WVollbrecht (in Ratzeburg) im Philologus XXXV s. 445 ff. wenn ich dasselbe jetzt auch einer kurzen erörterung unterziehe, so werde ich, da ich auf meinem in diesen jahrb. 1874 s. 627 bezeichneten standpuncte noch heute stehe und das capitel für nicht interpoliert halte, die kritische seite gar nicht berühren: ich werde nur wie Heller über die örtlichkeit oder richtiger gesagt über die interpretation zweier stellen, in denen ich mit Heller nicht übereinstimme, meine ansicht darlegen, ohne mich auf eine widerlegung anderer ansichten einzulassen.

Die gegenüberstehende terrainskizze mag meine ansicht veranschaulichen; ich bemerke dazu als selbstverständlich, dasz die äuszere form, welche durch die schlucht und den graben um die stadt dem abhange der höhe und der höhe, richtiger dem plateau auf der höhe gegeben wird, eine von mir gewählte ist, und dasz die linien nur dazu dienen sollen, die von Xenophon gebrauchten ausdrücke einzuschreiben, welche, wenn wir die natürliche form kennten und durch linien bezeichneten, auf gleiche weise eingeschrieben würden. eine genaue örtliche beschreibung halte ich nemlich für möglich, wenn deutsche gelehrte oder höhere offiziere, die mit Xenophons anabasis bekannt sind und längere zeit in Trapezunt verweilen, nachholten, was alle reisende, welche über die örtlichkeiten der anabasis bisher geschrieben, versäumt haben. eine durchforschung des Drilengebirges kann die in unserm capitel erwähnte höhe nach meiner meinung leicht feststellen, weil dieselbe in der entfernung einer nicht vollen tagereise von Trapezunt liegt und weil sie drei sehr charakteristische merkmale hat: denn erstens führt der weg von Trapezunt aus zu ihr nach § 28 durch einen hohlweg; zweitens befindet sich am abhang eine tiefe schlucht, und drittens ist das plateau der höhe so grosz, dasz nicht nur raum zu der Drilenstadt auf derselben ist, sondern auch nach § 16 mehrere einzeln liegende ἄκρα sich auf derselben befanden. es ist sogar nicht unmöglich, dasz sich auch noch spuren des von den Drilen angelegten grabens und walles finden. eine solche untersuchung würde auch die frage beantworten, die sich jedem erklärer aufdrängt, die aber Xenophon, weil er die höhe nur von éiner seite kennt, nicht erörtern konnte: ich meine die frage, ob denn die Drilen bei ihrem marsche nach der hauptstadt auch nur die πρόσοδοι χαλεπαί und den schmalen weg benutzen konnten, oder ob nicht auf der hinter der burg in der

Digitized by Google

stadt gelegenen seite ein bequemerer weg sich findet, der auf einem grószern umwege in ein anderes seitenthal führt, welcher weg aber ähnlich der örtlichkeit im 2n cap. des 4n buchs von einem fremden nur unter führung eines kundigen wegweisers aufgefunden werden kann. sollte sich ein solcher weg finden, so wäre damit bewiesen

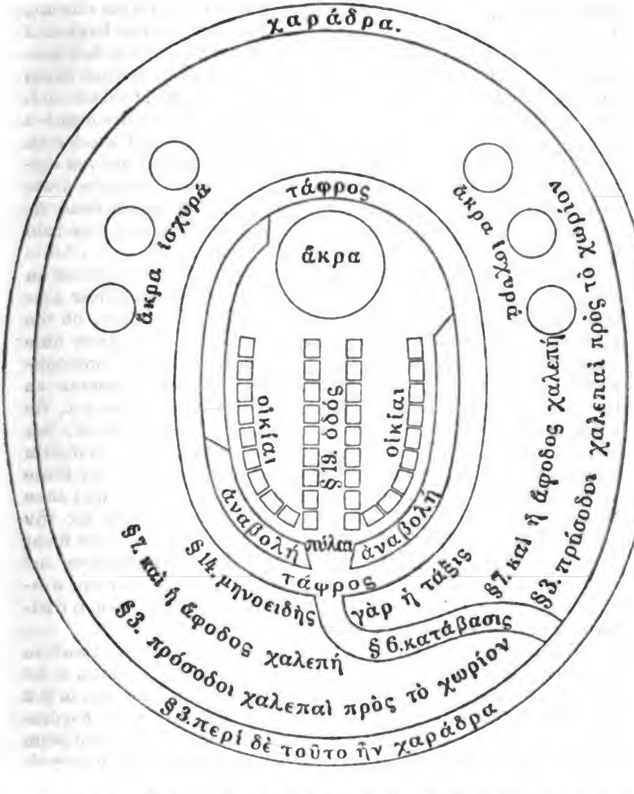

dasz die Drilen sich den § 6 erwähnten schmalen fuszsteig nur zum bequemern friedlichen verkehr mit Trapezunt angelegt und also trotz dieses fuszsteigs wegen der andern hindernisse ihre stadt für uneinnehmbar gehalten hätten. zu dieser meinung waren sie berechtigt, weil ihre stadt von der natur durch hindernisse und von ihnen durch

Digitized by Google

befestigungswerke geschützt war. der natürlichen sind zwei: denn Xenophon sagt § 3: 1) περὶ δὲ τοῦτο ἦν χαράδρα ἰσχυρῶς βαθεῖα, 2) καὶ πρόσοδοι χαλεπαὶ πρὸς τὸ χωρίον. das erste hindernis sehen die Griechen nicht eher als bis sie davor stehen, weil, wie jeder der hohe hügel oder berge mit ähnlichem hindernis bestiegen hat aus erfahrung wissen wird, solche einschnitte von unten und aus der ferne gesehen nicht da zu sein scheinen; weil es höchstens scheint, als sei in der abdachung ein absatz. ebenso wird aus der ferne und von unten die steilheit eines berges falsch beurteilt, und andere hindernisse, die sich an ungebahnten abhängen befinden, werden kaum bemerkt oder erscheinen unbedeutender als sie in wirklichkeit sind. es ist daher ganz natürlich, dasz die Griechen, als sie aus dem bei ihrem rückzug in § 28 erwähnten, auf beiden seiten mit buschwerk bewachsenen hohlwege* herausgekommen sind und auf der von diesem austritt an unbewaldeten höhe die stadt sehen, dieselbe trotz der aus der ferne und von unten gesehenen, aber unbedeutend erscheinenden befestigungswerke für einnehmbar halten und deshalb die peltasten voraufsenden, welche dann in der hoffnung auf beute rasch voraneilen, während Xenophon mit den hopliten entweder an dieser stelle halt macht oder sehr langsam weiterrückt, worüber aber Xenophon ebenso wenig eine mitteilung macht als darüber, ob die peltasten in der gewöhnlichen marschcolonne oder in breiterer linie voraneilen. ich halte wegen des gebrauchten ausdrucks προδραμόντες das letztere für wahrscheinlich. die peltasten kommen an das erste hindernis, an die χαράδρα. diese hält sie nicht auf, sie beginnen in dieselbe hinabzusteigen und damit den versuch, das zweite hindernis, die πρόσοδοι χαλεπαί, zu überwinden. bei diesem durchgang durch die χαράδρα haben sie aber die in § 6 erwähnte κατάβασις ἐκ τοῦ χωρίου εἰς τὴν χαράδραν nicht benutzt, weil diese κατάβασις nach Xenophons deutlichem ausdruck von oben εἰς τὴν χαράδραν führt, also nicht durch dieselbe, und weil ich nicht glaube dasz dieselbe schon an dieser stelle von den Griechen bemerkt ist, weil Xenophon in diesem falle gewis in § 3 bei den worten πρόσοδοι χαλεπαί schon gesagt hätte: ἦν γὰρ ἐφ' ἑνὸς ἡ ἀνάβασις ἐκ τῆς χαράδρας πρὸς τὸ χωρίον.

Wenn nun πρόσοδος nach Suhle in seinem schulwörterbuch in eigentlicher bedeutung der weg ist, auf dem man προσέρχεται, so ist nach meiner ansicht der ausdruck πρόσοδοι χαλεπαί, der dem in § 2 gebrauchten ausdruck χωρία τε ὀρεινὰ καὶ δύσβατα gleichbedeutend ist, so zu verstehen, dasz jeder einzelne peltast 1) sowol beim hinabsteigen in die χαράδρα als auch beim hinaufsteigen aus derselben mit ganz natürlichen schwierigkeiten zu kämpfen hat, und 2) dasz, wenn Xenophon sagt πρόσοδοι χαλεπαὶ πρὸς τὸ χωρίον, auch auf

* obwol Xenophon in § 3 diesen hohlweg nicht erwähnt und uns keine beschreibung des weges bis zur ἄνω χώρα gibt, so wird doch, wie ich meine, jeder leser überzeugt sein, dasz sie bei der rückkehr nach Trapezunt denselben weg nehmen, auf dem sie herangezogen sind.

Digitized by Google

dem ganzen raume zwischen der χαράδρα und dem χωρίον der ungebahnte weg jedem einzelnen peltasten das anrücken (προcβάλλειν) gegen das χωρίον erschwert. welcher art diese schwierigkeiten und hindernisse sind, sagt Xenophon nicht; es sind aber dieselben schwierigkeiten und hindernisse, welche wir noch heute in allen gebirgen finden, wenn wir auf ungebahnten wegen hügel oder bergspitzen ersteigen. solche hügel oder bergspitzen sind in der wirklichkeit oft steiler als sie von unten erscheinen, können also nur mühsam erstiegen werden; der abhang selbst hat kleinere oder gröszere absätze; bald liegen steine im wege, bald hindern baumwurzeln oder sog. stuken, bald nicht sehr hohes dorngestrüpp das rasche gehen. dafür dasz der raum zwischen der χαράδρα und dem χωρίον steil gewesen, haben wir in Xenophons ausdruck κατάβαcιc einen anhaltspunct, und dafür dasz baumwurzeln und niedrige stuken im wege stehen, spricht die wahrscheinlichkeit, dasz die Drilen, um ihre μητρόπολιc auf dem walle mit palissaden und türmen zu schützen, in derselben hölzerne häuser zu bauen und dabei noch nach § 23 ξύλα μεγάλα in bereitschaft zu haben, das holz nicht aus weiter ferne herbeigeschafft, sondern den ganzen abhang bis über die χαράδρα hinaus abgeholzt, die stuken aber zur vermehrung der hindernisse für einen anrückenden feind stehen gelassen haben. auszerdem hatten die Drilen durch dieses abholzen auch den zweck erreicht, von ihrer burg aus einen aus dem oben erwähnten hohlwege heraustretenden feind (der nach § 4 noch fünf bis sechs stadien von der χαράδρα entfernt ist) so früh zu sehen, dasz sie sich zur verteidigung der cταυρώματα und τύρcειc sammeln und in bereitschaft stellen konnten.

Dafür dasz unter πρόcοδοι χαλεπαί die schwierigkeiten des anrückens über den ganzen raum zwischen der χαράδρα und dem χωρίον verstanden werden müssen, spricht nach meiner überzeugung das was Xenophon in § 6. 7 und 27 über den beabsichtigten oder wirklichen rückzug sagt. dem οὐκ ἐδύναντο ἀποτρέχειν ist notwendig beim anrücken als gegensatz ein οὐκ ἐδύναντο προcτρέχειν; dem οὐκ ἀπελθεῖν ῥᾴδιον ein οὐ προcέρχεcθαι oder προcελθεῖν; der ἄφοδοc χαλεπή die πρόcοδοι χαλεπαί und dem μόλιc ἀπελθεῖν in § 27 ein μόλιc προcέρχεcθαι oder προcελθεῖν zu denken. denn die Griechen sind auf demselben ungebahnten wege zurückgegangen und haben auch dabei die κατάβαcιc entweder gar nicht oder nur sehr einzeln benutzt, weil sie, da die ganze hälfte des unter Xenophon gegen die Drilen geführten heeres mindestens 4000 mann zählt, bei einem marsche einer hinter dem andern über zwei stunden bis zur χαράδρα nötig gehabt hätten. so viel zeit haben sie aber, da es § 23 heiszt: καὶ ἡ νὺξ φοβερὰ ἦν ἐπιοῦcα, nicht übrig gehabt.

Obwol also die Griechen weder beim anrücken noch beim abzug die κατάβαcιc benutzt haben, so ist ihre erwähnung für mich doch bedeutungsvoll. diese gelegentliche bemerkung Xenophons, die

Digitized by Google

er natürlich vom boten hat, beweist nemlich nach meiner ansicht, dasz die κατάβαcιc nicht vom thore der Drilen geradaus nach der χαράδρα führt, sondern in einem bogen, damit sie von einem aus dem hohlwege anrückenden feinde nicht sogleich bemerkt werden kann. als nun die peltasten nach ihrer ankunft vor der Drilenstadt einsehen, dasz sie dieselbe nicht erobern können, dasz sie bei einem rückzuge auf den wegen auf denen sie gekommen in grosze bedrängnis gerathen, sehen sie sich um, ob nicht links oder rechts ein bequemerer weg zu finden sei. da finden sie allerdings die κατάβαcιc, allein diese ist nur ἐφ' ἑνός, also auch unnütz, und deshalb senden sie jetzt erst einen boten an Xenophon, der an der spitze der hopliten noch nicht bis an die χαράδρα vorgerückt ist.

Die von den Drilen angelegten befestigungswerke bedürfen keiner erläuterung, sie sind wegen ihrer ähnlichkeit mit der römischen lagerverschanzung zu bekannt und schon oft genug durch abbildungen veranschaulicht. nur das möchte ich bemerken, dasz nach dem ganzen zusammenhange der erzählung die palissaden und türme so hoch sind, dasz die Griechen nicht in die stadt hineinsehen können und deshalb die ἄκρα in der stadt erst dann bemerken, als sie durch die dahin führende strasze in der stadt vor derselben angekommen sind (§ 17). daraus folgt aber dasz die in § 16 erwähnten ἄκρα ἰcχυρά, auf welchen der vor dem thore stehende Xenophon feinde ankommen sieht, auszerhalb der feste gelegen haben. für diese ansicht spricht auch der umstand, dasz Xenophon beim erscheinen der feinde möglichst viele hopliten auszerhalb der stadt zurückbehält, um gegen einen angriff der auszerhalb der feste anrückenden feinde eine hinreichende schutzmacht zu haben.

Woher diese feinde kommen, wo sie sich bis zu ihrem erscheinen auf den höhen aufgehalten haben, sagt Xenophon nicht, weil er keinen überblick über das ganze plateau hat. da aber nach § 3 alle Drilen in diese metropolis gezogen sind, so liegt die vermutung nahe, dasz die Drilenstadt hinter der uneinnehmbaren feste einen ausgang gehabt hat (vgl. oben), und dasz abteilungen ihrer streitmacht durch diesen ausgang ausrücken und auf den auszerhalb gelegenen ἄκρα ἰcχυρά erscheinen, um entweder einen seitenangriff oder, wenn alle Griechen durch das vordere thor eindringen sollten, einen angriff im rücken zu wagen, was sie bei der vorsicht des Xenophon unterlassen.

Otterndorf. Ferdinand Vollbrecht.

Digitized by Google

33.

ZUR LATEINISCHEN ANTHOLOGIE.

Das von Lucian Müller in diesen jahrbüchern ausführlich behandelte, in Rieses samlung unter nr. 727 befindliche gedicht, welches dem sinkenden altertum angehört, hat im mittelalter gar manche variationen hervorgerufen, von denen eine Riese selbst (später auch HHagen 'carmina medii aevi' s. 145 f. nach einer Berner hs.) unter dem texte mitgeteilt hat; eine ähnliche findet man im 'catalogue des Mss. des départements' IV s. 599. beachtenswert ist dasz der Parisinus 8091 saec. XII unter jener von Riese und Hagen edierten variation die worte hat *Thomas Scottus hos uersus composuit.* dieser codex läszt nun hierauf folgen ein bisher unbekanntes, wie ged. 727 in distichen abgefasztes stück, welches wol nicht als mittelalterliches product, sondern als zu derselben zeit wie ged. 727 (wenn auch von einem andern verfasser) verfertigt betrachtet werden musz. dies stück befindet sich auch im codex Bodleianus F. 1. 17 saec. XIV (nach 727 und dem zusatz). die mitteilung des kleinen ineditum hatte ich für die 'poetae latini minores' verspart, als mir die so manche dankenswerte beiträge auch zur anthologie enthaltende abhandlung von GGötz und GLöwe (Leipziger studien I s. 363 ff.) zugesandt wurde, in welcher nach einer Madrider hs. (aus saec. IX—X) das betreffende gedicht nun zum ersten male veröffentlicht ist. da jedoch der Matritensis nicht nur sehr verdorben ist, sondern auch einige verse ausläszt, so will ich die wenig raum beanspruchenden verse nach meinem apparat und mit benutzung des Matritensis hier in gesäuberter gestalt folgen lassen. in den noten bezeichnet **B** den Bodleianus, **M** den Matritensis, **P** den Parisinus.

Idem forte uigens dux quadam mane rubente
   Exuerat sterili membra sopore sua,
Purpureo uestis quae comptae tegmine texit;
   Adque suos tali famine fatus erat:
'Surgite uos iuuenes; sterilem depellite somnum;
   Increpat aruigenas lux: uigilate uiri.'
Hinc humeros rutilis heros onerauerat armis,
   Protenus ostriferum liquerat atque torum,
Undeciesque uirum secum deduxerat unum:
   Alter ab undecimo Candidus ipse fuit.
Qui simul egressi bis seni terue quaterni,

Italius (= Item alius) **M**, Item alii uersus **P** *inscribunt*: *om.* **B** ‖ 1 forte uigens dux *scripsi*: sorte quidem dux **P** forte dux **B M** | quondam **P** | ruente **M** ‖ 2 stereli **M** | menbra **P** ‖ 3 Porporeo **M** Corporeo **B** | uestis quae **B** uestisque **M** uestes quę **P** | compte **M P** compote **B** ‖ 4 Adque *Goetzius et Loewius*: Atque *codd.* | erat̄ **M** ‖ 5 iubenes **M** | sterilem, i *ex* e **M** ‖ 6 aruigenas **B P** arbienas **M** ‖ 7 honerauerat **B** honeraberat (h *m. 1 del.*) **M** | armas **M** ‖ 8 Protinus **B P** | linquerat **M** | thorum *codd.* ‖ 11 qui *ex* que *corr.* **M** | bisceue **B** ‖

Digitized by Google

Tres quater aetate robore gente pares,
Cornipedum sulcant fulti gestamine flabra,
Passibus aligeris lustra ferina legunt.
Siluicolas facili consternunt strage cateruas:
Sanguinis innocui funditur unda rubens.
His iugiter gestis aether densatus in imbres
Conglomerat nubes; fulgura crebra micant.
Altitonans summo resonat de uertice rector,
Dans proceris signum tecta propinqua peti.
Candidus hinc unam, fuerat quae forte propinqua,
Grandine conpulsos ducit ad usque domum.
Quam prius arripiens tenuit dux inclitus Ater,
'Candide' qui dixit, 'altera tecta pete.
Nam domus haec plures socios quam paruula nostros
Non teget, ut rutilo lumine cuncta patent.
Set quia mente uiges artisque cacumina scandis,
Duc mea sub tecta arte regente uiros.'
Haec ait ille uolens certis praediscere signis,
Qua ualet artifice Candidus ingenio.
Talibus excepit dictis quae Candidus heros,
Multiplices uoluens mentis in arce dolos:
'In tua tecta meos possum subducere cunctos,
Viribus ingenio marte potente uiros.
Viribus ingenium melius, set praestat et armis:
Ingenio cuncta quaeque gerenda bona.'

12 Tres **B M** Ter **P** | (a)etate **B P**: *om.* **M** | *post* pares *rasura 8 fere litter. in* **M** ‖ 15 siluiculas **M** ‖ 17 *om.* **M** | Hiis **B** | iugiter (*prosodia ultimae aetatis poetis usitata*) *scripsi*: igitur **B P** ‖ 18 Conglomerant *codd.*: *correxi* ‖ 19 rector *scripsi*: rerum *codd.* caelum *Lipsienses* ‖ 20 proceris **P** proceri **B M**; *uerba secundum ultimae latinitatis usum sic intellege*: signum, ut uicini alicuius nobilis tecta petantur ‖ 21 unam: *en articulum linguarum Romanicarum* | fueratque **M** ‖ 22 conpulsus (comp.) *codd.*, *correxi* | ducit *Goetzius et Loewius*: ductus *codd.* ‖ 23 tenuit dux *scripsi*: ȩdem dux **P** idem dux **B** eduxit **M** exit dux *Lipsienses* | Ater *scripsi*: alter *codd.* ‖ 25 quam **B M** qui **P** | n̄ros **P** n̄s̄os **M** ūros (= uestros) **B** ‖ 26 patent *corruptum puto*; ut *pro* licet *positum uidetur* ‖ 27 Set **B** Sed **M P** | quia **BP** que **M** | uiges artisque **P** uiges arcisque **B** uige sacrisque **M** ‖ 28 arte **P** arce **B M** | regente *codd.* recente *Lipsienses* ‖ 29 hec aut ille **M** | certis **B P** herus **M** *unde* heros *Lipsienses* ‖ 30 artifice **B** artifico **M P** ‖ 31 dictis **B P** dicens **M** | qu̧ **P** quam **B M** quem *Lipsienses* ‖ 32 uolens **M** | arte **P** ‖ 33 tecto **B** ‖ 34 *om.* **M** | marte *scripsi*: arte **B P** *sed qua notione opus sit docet u.* 35 armis | uiros *corruptum*; *fortasse* bonos ‖ 35 Ingenium, u *ex* o *corr.* **M** ‖ 35 s; **B** sed **M P** | praestat *scripsi*: constat *codd.* | et **M P** in **B** ‖ *finem carminis deesse uiderunt Goetzius et Loewius.*

GRONINGEN. EMIL BAEHRENS.

34.

DES HORATIUS ELFTE ODE DES ZWEITEN BUCHS.*

Das lied, welches Horatius an Quinctius Hirpinus gerichtet hat, wird von éinem teile seiner erklärer, Hofman Peerlkamp an der spitze, mit besonderem ingrimm behandelt und aus dem kreise Horazischer gedichte geradezu verstoszen; auch wolwollendere finden bald da bald dort etwas auszusetzen; nur Meineke hat den mut gehabt das arme ding geradezu als seinen kleinen liebling in schutz zu nehmen. ich bitte nicht, wie es jetzt seltsamer weise oft geschieht, um entschuldigung dafür, wenn ich das vielbesprochene noch einmal bespreche; ein endgültiges urteil ist noch nicht gefunden, und bis das gefunden wird, ist es pflicht, um die erklärung sich immer wieder zu mühen.

Quid bellicosus Cantaber et Scythes —. man sagt, es sei unsinn jemand über die gefahren eines Skythenkrieges damit beruhigen zu wollen, dasz man ihm entgegenhalte, das hadriatische meer trenne ja die Skythen von Italien, dasz man also die wirkliche entfernung des feindes vermindere und die stärker als das meer trennenden bevölkerten landstrecken ignoriere. gewis ist das unsinn. ich nehme aber an, der dichter wolle seinen freund mit dieser geographischen hinweisung gar nicht beruhigen, er motiviere vielmehr aus des freundes, vielleicht aus seinem eignen sinne sogar, die besorgnisse des freundes: 'frage nicht, was der Skythe, nur noch durch das bollwerk des Hadriameers von uns geschieden, im schilde führe.' wörtlich kann die stelle dies genau ebenso gut besagen wie das, was man sie gewöhnlich besagen läszt; im gedankenzusammenhang aber ist jenes unsinn, dieses sinn. freilich in beiden fällen liegt eine ignorierung der wirklichkeit vor; aber eine unwahrheit, welche trösten soll und statt dessen beunruhigt, ist lächerlich; eine hyperbel welche einen ängstlichen in seiner erregung schwärzer sehen läszt als in wirklichkeit nötig ist, kann ernsthaft genug sein. und ernsthafte hyperbeln noch stärkerer und doch verwandter art kommen öfter vor: im gegensatz zu Serern und Indern, welche unter dem östlichen himmelssaume wohnen, sieht Hor. nach westen die Parther über Latium hereindrohen; er ermutigt den Maecenas, nicht länger für die hauptstadt besorgt zu sein, da Cantabrer, Daker und Skythen geschlagen worden; sieht doch Vergilius den Octavianus sogar die Inder von den mauern Roms abwehren. und in den gedankenzusammenhang des ganzen liedes passt die hyperbel in diesem sinne. 'deine sorgen' sagt er dem freunde 'gehen auf ferne, zukünftige dinge: denke statt dessen an den augenblick und geniesze ihn.' also die gefahr wird

* verglichen sind auszer den commentaren bis auf Lehrs und Schütz die vorrede von Meineke, Gruppes Minos, das Züllichauer programm 1856 von RHanow und das Güstrower programm 1877 von ThFritzsche, sowie die abh. von JBartsch in diesen jahrb. 1873 s. 250—255.

Digitized by Google

weiterhin nicht geleugnet; der wein ist es, der die nagenden sorgen vertreiben soll, nicht eine geographisch-politische erwägung. den Cantabrer sodann nennt er den kriegslustigen, den rastlos kriegerischen, und zwar mit affectvoller stellung des attributs: das ist selbstverständlich keine beruhigung, sondern entweder im sinne des Quinctius eine steigerung oder im sinne des Horatius wenigstens eine anerkennung der gefahr; da Hor. selbst öfter die gefährlichkeit des Cantabrers mit noch viel stärkeren ausdrücken bezeichnet, als es hier geschieht, so kann er hier nicht etwa blosz einen übertriebenen ausdruck des freundes citieren wollen, er erkennt die gefahr eben an: da musz doch nach allen regeln und, was mehr ist, nach allem natürlichen gefühl das attribut des Skythen für diesen eine bedeutung haben, wodurch es dem attribut des Cantabrers entspricht; also auch für die Skythen steigert der dichter oder anerkennt er wenigstens die gefahr, er sieht sie nur noch durchs Hadriameer von Italien geschieden.

Nec trepides in usum poscentis aevi pauca. man fragt: ist es lateinisch oder Augusteisch *trepidare in aliquam rem* zu sagen? ich würde nicht fragen: sagt man lateinisch *esse in aliquam rem*? oder aber ich würde mir die frage mit nein beantworten müssen; und doch ist die redensart *est in rem* gut lateinisch. hätte ich den ausdruck zu erklären *condere urbem in spem diuturnitatis* oder *Capuam captam ostentare in fidem rerum secundarum*, so würde ich meine zuflucht nicht nehmen zu der grammatischen zulässigkeit eines *condere in aliquam rem* u. dgl. nein, jenes *in rem* im sinne von 'in der richtung des gegenstandes, im sinn der sache, zum vorteil, vorteilhaft' ist eine feste, geschlossene redensart fast adjectivischen sinnes geworden, und ich verbinde sie als prädicatsbestimmung auch mit *esse*. ebenso sind *in spem*, *in fidem*, *in gratiam alicuius* oder *alicuius rei* geschlossene adverbiale verbindungen, welche sehr wol mit verben verbunden werden können, die sonst überhaupt nicht oder in ganz anderm sinne mit *in* und acc. verbunden werden. die frage ist nicht eine grammatische, sondern eine logische: kann logischer weise zb. zu dem in sich geschlossenen, absoluten ausdruck *urbem condere* unter umständen eine adverbiale bestimmung hinzutreten, welche sagt, in welcher absicht, auf welche hoffnung hin man die stadt gründe? an unserer stelle also sage ich: *in usum alicuius* oder *alicuius rei* ist eine verbindung im sinne von 'zum zweck und ziele der benutzung durch jemand oder für etwas'; so findet sich bei Livius, nur ohne genitiv dabei, der ausdruck *plures, quam quot satis sunt in usum, ignes accendere* 'mehr feuer anzünden, als zum zwecke der benutzung durch die soldaten nötig sind'; der dichter der vielleicht unechten strophe Hor. *carm.* III 3, 49 ff. hat die worte *humanos in usus omne sacrum rapiente dextra*, und es ist nicht etwa zu construieren *rapere in aliquam rem*, was einen ganz andern sinn hat, sondern *rapere* hat für sich den geschlossenen, absoluten sinn von 'rauben, wegraffen', und dazu wird hier auf die frage 'zu wel-

Digitized by Google

chem zwecke? zu wessen benutzung, zu wessen nutz und frommen?' die bestimmung hinzugefügt 'zum zweck der mancherlei benutzungen durch die menschen'; die trinkbecher nennt Hor. *nati in usum laetitiae scyphi*: auch der grundbedeutung von *nasci* 'entstehen, geboren werden' liegt die bedeutung 'bestimmt werden wozu' noch fern, es ist absolut; aber es ist logisch und natürlich, dasz eine reihe von bestimmungen der zwecke und ziele dieses werdenden daseins an *nasci* und *natus* sich anschlieszen: Cicero wagt sogar das kühne *nascimur in miseriam sempiternam*, Hor. gebraucht das weit weniger kühne *natus in usum laetitiae* 'geschaffen und existierend zu nutz und frommen, zum dienst der fröhlichkeit'. also an unserer stelle wiederum heiszt *in usum aevi poscentis pauca* wörtlich: 'zum zweck der benutzung durch eine zeitdauer, zu nutz und frommen einer zeit welche weniges fordert'. kann denn nun logisch diese bestimmung mit dem begriff *trepidare* verbunden werden?

trepidare bedeutet, wie die alte und die neue etymologie sagt, 'sich in verlegenheit hin und her wenden'; es bezeichnet, wie der sprachgebrauch namentlich der historiker zeigt, ein hastiges hinundherlaufen im zustande und gefühle der innern aufregung oder angst; der begriff der eile und der begriff des hinundher erscheinen überall verbunden, daher überall der sinn der unsicherheit und innern erregung: das scheue bächlein bei Hor. strengt sich gewaltig an, sich durchzuhasten im zickzacklauf seines gerinnes, und man sieht ihm ordentlich die innere aufregung an, mit der es um alle ecken und kanten herumläuft; das leben des Hor. hat sich hasten müssen das achte lustrum abzuschlieszen, und weil das schon einige angst und not gekostet hat, ist das urteil des dichters über die reize der blonden jungen Phyllis um so unparteiischer. aus diesem hinundhereilen in unsicherer hast und erregung folgt, wie schon die lexika zeigen, die bedeutung einer aufgeregten geschäftigkeit und hastigen vielgeschäftigkeit, die wol ein ziel hat, aber vor sich selber nicht recht zum ziele kommen kann — etwa wie die fliehenden mäuse bei Phaedrus vor den engen mauselöchern umherhasten und sich abmühen hinein zu kommen: *cum victi mures .. artos circum trepidarent cavos*, oder wie bei den historikern bei plötzlichem alarm die soldaten rasch sich zu waffnen und zu ordnen suchen und vor hastigem rennen und laufen nicht rasch genug zur ordnung kommen. sehe ich von den worten *in usum aevi* vorläufig noch ab, so passt auch das *nec trepides* in dem zuletzt erwähnten sinne sehr gut zu den vorangehenden worten. man hat in die worte *nec trepides* freilich durchaus den sinn bringen wollen: 'suche doch nicht ängstlich dir besitz und reichtum zu erwerben'; aber was haben denn etwaige neue Cantabrer- und Skythenkriege mit dem erwerb zu thun? ist Hirpinus groszkaufmann und börsenmann? sollen seine gedanken und pläne für die ewigkeit, von denen der dichter nachher redet, nahrungs- oder gründungssorgen sein? und die unsicherheit finanzieller unternehmungen sollte der dichter mit den blumen des frühlings und dem

Digitized by Google

wechselnden monde illustrieren? dann hätte freilich das schöne lied II 6, das man in neuester zeit zu einem gedichte über wohnungsnot gemacht hat, an unserm gedichte hier ein würdiges pendant. die verbindung der beiden gedanken 'frage nicht nach den drohenden kriegsgefahren' und 'sei doch nicht ängstlich wegen erwerbs von besitz' wäre um so wunderlicher, als sie durch die partikel *nec* vermittelt ist; *nec* statt *neve* oder *neu* bezeichnet doch dasz der zweite gedanke kein neues, selbständiges verbot bringt, sondern nur die nähere bestimmung der ausführungsform für das vorangehende gebot oder verbot gibt: *appone lucro nec sperne* 'schlag zum gewinn, indem du nicht verschmähst'; *ne quaesieris nec temptaris* 'frage nicht nach der zukunft und versuche also nicht'. so hier: 'lasz ab vom fragen und sinnen über die kriegspläne der Cantabrer und Skythen, indem du also nicht in hast und vielgeschäftigkeit dich plagst.' also nicht den neuen und mindestens überraschenden gedanken von der sorge um erwerb und besitz bringt *nec trepides*, sondern den blosz genauer ausführenden, und *non trepidare* steht zu *remittere quaerere* im gleichen verhältnis, wie an den vorhin angeführten stellen *non temptare* zu *non quaerere* und *non spernere* zu einem zu denkenden *non apponere lucro*, also in dem verhältnis eines synonymen, blosz generelleren oder specielleren begriffs. insofern passt der oben erörterte sinn von *trepidare* 'sich geschäftig mühen, quälen', wie gesagt, recht gut zu den vorangehenden worten; es fragt sich nun blosz, ob es auch zu dem passe was folgt: *in usum aevi pauca poscentis*, was also mit den worten 'sich ängstlich, hastig bemühen zum zwecke der benutzung durch eine zeit die weniges verlangt' gemeint sei. ich erinnere an das lied III 29: Maecenas sorgt und fürchtet, was wol die Serer, die Baktrer oder die Skythen für gedanken und pläne haben mögen, und da meint Hor., gott habe die zukunft weislich verhüllt und lächle, wenn ein sterblicher mehr als recht sei sich mühe und quäle. die stelle ist für uns wichtig: *trepidare* wird hier ebenfalls im sinne von 'sich mühen, sich abquälen' gebraucht, Nauck übersetzt es auch so, und es wird gebraucht ganz von denselben politischen sorgen um die sicherheit des reiches, von denen wir es an unserer stelle verstanden wissen wollen: es bezeichnet das vielgeschäftige bemühen, durch befragung der freunde fern und nah, durch haschen nach politischen nachrichten, durch politische conjecturen und combinationen, durch befragung des schicksals auf allerlei art sich über die lage und den bestand des reiches zu versichern; endlich — und das ist ebenfalls wichtig — sagt Hor. in den worten an Maecenas deutlich, dasz dessen bemühen und sorgen darum nutzlos sei, weil der mensch die zukunft doch nicht wissen und für sie nicht vorsorgen könne. zweierlei ist mir nach dieser stelle unzweifelhaft: erstens dasz *trepidare* in solchem sinne, von politischen sorgen und mühen gebraucht, durchaus eine bestimmung des zweckes bei sich haben kann, und zweitens dasz die zeitdauer, welche nutzen haben soll von den politischen sorgen und

Digitized by Google

mühen, eine zukünftige ist, für die eben ein solches bemühen doch nutzlos bleibt. es fragt sich aber, ob wir die dauer der dinge überhaupt oder die dauer des reiches oder die des Hirpinus und seines lebens verstehen sollen; *aevum*, mit dem grundbegriff der zeitlichen dauer, kann unter umständen die dauer im weitesten, höchsten sinne, die ewigkeit, bezeichnen, es kann die relative dauer menschlicher dinge oder eines menschlichen lebens, also die zeitlichkeit, bedeuten, und das ist die gewöhnlichste bedeutung; in letzterer anwendung kann wiederum die dauer des ganzen daseins oder lebens oder die summe der bisherigen dauer oder aber die zukünftige dauer damit gemeint sein. hier steht *aevum* ganz ohne besondere unterscheidende bestimmung — denn *poscentis pauca* ist offenbar nicht unterscheidendes attribut, sondern es ist prädicativ gebraucht und gibt den grund an, warum Hirpinus nicht ängstlich bemüht sein soll, unterscheidend auch deshalb nicht, weil man von jeder der oben genannten arten wenigstens der relativen dauer sagen könnte, sie fordere weniges —, ferner steht *aevum* in einer stellung zwischen *poscentis* und *pauca*, dasz es ganz tonlos gesprochen werden musz als ein begriff, der im zusammenhang völlig selbstverständlich ist: aus beiden gründen nehme ich *aevum* hier in der allgemeinsten, selbstverständlichsten bedeutung von der relativen dauer der dinge überhaupt, von der zeitlichkeit, so dasz die dauer des reiches und die dauer des Hirpinus nur in dem allgemeinern begriff mit enthalten sind. der zusammenhang ergibt auszerdem, wie gesagt, dasz an eine noch nicht vergangene, sondern erst kommende zeitlichkeit gedacht ist. zu nutz und frommen dieser zeitlichkeit also quält sich Quinctius, er sucht sie mit seinen gedanken und plänen, seiner politischen thätigkeit sicher und glücklich zu machen, natürlich, damit das reich und Italien, seine mitbürger und er selbst in dieser zeitlichkeit ebenfalls sicher und glücklich bestehen und leben mögen.

Dieses bemühen aber, sagt ihm der freund, soll er lassen: denn die zeitlichkeit, für die er so vielgeschäftig ist, fordert nur weniges. nicht ein weniges von reichtum, macht, genusz, sondern eben ein weniges von sorgen, mühen und geschäftigkeit; man könnte *trepidare*, wie es auch einzelne lexika richtig thun, durch *sat agere* und *multa agere* wiedergeben, Hor. gibt denselben sinn ein andermal durch *nimium cavere* wieder, und zu diesem *sat*, *multa*, *nimium* im begriff von *trepidare* ist unser *pauca* der ganz entsprechende gegensatz. in dem liede, worin Hor. die sehnsucht der menschen nach ruhe und seelenfrieden schildert, ruft er aus: *quid brevi fortes iaculamur aevo multa?* man hat auch da, wie an unserer stelle, an das jagen nach besitz gedacht, aber gewis mit gleichem unrecht: denn derjenige, welcher nach der folgenden schilderung nach südlichen zonen zieht, welcher das kriegsschiff besteigt oder im reitergeschwader dahin sprengt, will ja in der fremde, in see- und landkrieg nicht gut und ehre gewinnen, sondern der innern unruhe, sich selber entfliehen, auf reisen, in abenteuervollem leben den seelenfrieden fin-

Digitized by Google

den; und da fragt ihn der dichter: warum so viele, umständliche anstalten, so viel pläne und gedanken um éin ziel? warum so mutig in diesen vielen unternehmungen, da du doch über solchen vorbereitungen und anstalten hinsterben kannst, ehe du das éine ziel erreicht hast? da du mit diesen anstalten das ziel doch nicht erreichst? es entspricht also der ausdruck *multa iaculari* dem ausdruck *trepidare* an unserer stelle, und das wort *multa* dort hat an unserm *pauca* hier seinen genauen gegensatz.

Welches ist nun aber der zusammenhang der eben erläuterten worte mit den asyndetisch angereihten folgenden *fugit retro levis iuventas*? man faszt das letztere als eine begründung zum erstern, und ich kann nach der art solcher asyndeta auch nichts anderes darin sehen; aber was wird begründet? dasz die zeitlichkeit überhaupt wenig mühe und sorge verlange? oder dasz Quinctius sich nicht quälen solle um dieser wenig fordernden zeitlichkeit willen? ich glaube, das zweite. man hat die worte *fugit retro levis iuventas* usw. freilich auch allgemein als eine charakteristik alles menschlichen lebens verstanden; aber ist denn das menschliche leben von jugend auf und ins hohe alter hinein fortwährend ein zustand des übergangs der vollen, weichen, blühenden jugendfülle in das graue, trockene alter? nein, dieser übergangszustand, wie ihn die beiden gleichzeitigen thätigkeiten *fugit iuventas* und *pellente canitie* bezeichnen, ist ein ganz specieller, welcher im reifern mannesalter eintritt, und wir können also diese altersbeschreibung nicht als charakteristik des menschlichen lebens überhaupt, sondern nur als charakteristik des kritischen alters betrachten, in welchem augenblicklich Hirpinus und mit ihm wol auch Horatius steht. ich stelle mir also den Hirpinus als einen mann vor, bei dem das haar grau wird, bei dem die schönheit und die weichheit und glätte von gesicht und leib eines jüngern mannes im übergang begriffen ist in die trockene härte des alters, bei dem die liebe das ungestüm und den übermut ablegt und der schlaf nicht mehr der freundliche, stets zuvorkommende und beliebig lang bleibende freund ist, sondern der praktisch unentbehrliche, aber nur auf bestimmte zeit und dauer sich einstellende diener wird; und alles dies trat bei einem sinnlichen, nervösen, rasch lebenden und rasch sich verlebenden geschlechte, wie das der letzten bürgerkriege war, gewis früh genug ein; mit weisz sich färbendem haare und gedämpftem liebesfeuer schildert sich Hor. selbst in einem gedichte, welches man aus andern gründen ungefähr in derselben zeit entstanden denkt wie das unsrige. statt aber so die situation und die figuren in aller lebendigkeit zu nehmen, wie sie uns der dichter gibt, hat man mit wunderbarer kunst der erklärung aus unserer zweiten strophe herausgelesen, dasz die beiden gestalten noch jugendliche männer seien, und hat darauf mit unerbittlich folgerichtiger logik in einer spätern strophe die grauen haare der beiden als unpassend für zwei solche jünglinge erklärt und sie irgendwie anders zu färben oder als unechtes haar zu beseitigen gesucht. wenn denn

Digitized by Google

aber mit den worten *fugit retro* usw. Hirpinus geschildert wird, dann können die merkmale des kritischen alters eines Hirpinus keine beweise sein dafür, dasz die dauer menschlicher dinge nur wenig sorge und mühe verlange — wol aber eine begründung dafür, dasz Hirpinus bei seinem alter erst recht sich diese gar nicht erforderlichen sorgen um die zeitlichkeit nicht machen darf. 'mühe dich nicht so viel um dinge die mit aller mühe doch nicht zu ändern sind — du wirst alt, lieber freund, und es ist zeit dasz du vom leben noch genieszest was du kannst!' man musz blosz nicht, wie man es gethan hat, den Hirpinus für eine alte jungfer ansehen, mit der man klüglicher weise über ihr alter besser nicht spricht, wenn man sie nicht verletzen will; auch darf man nicht, wie man angenommen hat, annehmen, Hor. wolle seinen freund über die dauer und den bestand des reiches und seines eignen lebensglückes beruhigen und ihm ein langes, sicheres leben und besitzen prophezeien: dann freilich wäre eine so deutliche erinnerung an das kommende alter und seine entbehrungen sehr unzweckmäszig. nein, Hor. sagt ja im gegenteil: 'die Skythen stehen schon drüben über dem Hadriameer: morgen können wir es nicht mehr, darum laszt uns heute leben!' ebenso offen und männlich wie diese anerkennung der drohenden gefahr ist der hinweis auf das nahende alter.

'Nicht immer behalten die frühlingsblumen ihre zier, und der heute voll leuchtende mond zeigt nicht immer dies éine angesicht: was quälst du dein herz mit gedanken für zeit und ewigkeit, da es doch dazu nicht stark genug ist?' so fährt die dritte strophe fort. auch hier ist die mahnung ausgesprochen: 'kümmere dich nicht um die zukunft', aber sie ist von einer andern seite her begründet als vorhin in der zweiten strophe. dort hiesz es: 'mache dir nicht nutzlos so vielerlei sorgen: denn die zeit zum genieszen ist bald vorbei'; hier heiszt es mit chiastisch gegen vorhin veränderter stellung von begründung und begründetem: 'nichts in der welt dauert; also mache dir keine sorgen um dauer und bestehen.' dort eine begründung persönlicher art aus dem kritischen alter des freundes selber, hier eine allgemeine aus dem wesen der welt, in welcher nichts besteht als der unbestand; dort eine abmahnung von der hastigen vielgeschäftigkeit um die zukunft, hier von zukunfts- und dauergedanken überhaupt. diese art einen gedanken zweimal, aber jedesmal von einer andern seite, mit asyndetischer anreihung der beiden perioden aneinander, mit anaphorischer oder chiastischer ordnung der periodenglieder darzustellen, ist gut Horazisch. mit anaphorischer ordnung zeigt diese form zb. gleich das unserm gedichte vorangehende an Licinius; chiastisch sind folgende perioden: 'wenn du von Telephus sprichst, verzehrt mich unauslöschliche glut; feuer verzehrt mich, wenn ich an dir die spur des wilden sehe'; 'ich singe deine thaten, Agrippa, so wenig wie ich eine Ilias singe: ich bin zu schwach zu beidem; niemand ist stark genug helden der Ilias zu besingen: ich also singe leichtere liedchen.' den ausdruck *consilia*

Digitized by Google

aeterna fasse ich folgerichtiger weise in demselben sinne wie vorher *trepidare in usum aevi*, also *aeternus* im sinne der relativen dauer menschlicher dinge, *consilia* im sinne der politischen gedanken und entwürfe, mit denen sich Hirpinus quält und die auf den bestand und die dauer des römischen reichs und damit des daseins seiner einwohner, Hirpinus inbegriffen, gerichtet sind.

Dieser erste teil unseres liedes, die drei ersten strophen umfassend, ist negativ, abmahnend von zukunfts- und dauergedanken; die übrigen strophen bilden dazu den positiven zweiten teil, eine mahnung zum genusz des allernächsten augenblicks. der negative erste teil war seiner natur gemäsz, eben weil er negativ und weil er einleitend war, ruhig, sententiös, argumentierend gehalten; der zweite teil ist von einer lebendigkeit der anschauung, von einer dramatischen unmittelbarkeit der darstellung und einer dramatisch sich steigernden stimmung, dasz von einem solchen dichter, wenn es denn nicht Hor. sein sollte, nicht blosz Hor., sondern auch recht viele moderne lyriker lernen könnten. und diese dramatische lebhaftigkeit ist für den zweiten teil ebenfalls naturgemäsz: es gilt den sinnenden, planenden politiker aus dem grauen nebel der zukunftsspeculation mit éinem schlage unter die grünen bäume des lebens zu versetzen; es soll ja der allernächste augenblick schon sein, der genossen wird, da für den nächsten schon keine sicherheit mehr ist. 'also keine mühseligen umstände, um gottes willen nicht: unter eine hohe platane, wenn du willst, oder hier gleich unter diese pinie, so ohne weiteres hingelagert; duftende rosen und assyrische narde in die grauen haare, und dann getrunken! — ja, er zerstreut sie, ich spür' es, der gott der freude zerstreut die nagenden sorgen. da, wer läuft von euch pagen hin und kühlt den hitzigen Falerner, gleich aus dem quell, der hier vorbei flieszt? du, hol uns die Lyde mit der laute zur gesellschaft her!'

Der anstosz, den man in diesem teile des gedichts an den worten *sub alta vel platano vel hac pinu iacentes* genommen hat, braucht nicht genommen zu werden, wenn man nur die dramatische lebhaftigkeit der anschauung nicht verkennt: Hor. sieht sich in einem park oder garten, und um die nächsten augenblicke zu genieszen, will er eine hohe platane oder sonst einen baum aufsuchen, in dessen schatten es sich behaglich zechen lasse; da sieht er zu allernächst eine pinie, und auf diese weist er hin: 'oder hier gleich unter der pinie — das ist noch einfacher.' auch an den grauen haaren, um welche die beiden zecher rosen duften lassen wollen, hat man unnötiger weise anstosz genommen: die farbe passt, wie schon bemerkt, durchaus zur zweiten strophe und zum kritischen alter der beiden freunde. freilich gewissenhafte erklärer sagen, wenn die jugendfrische noch im fliehen sei, sei doch nicht gleich das dürre, graue alter da, und wenn das grau des alters noch dabei sei die jugendblüte zu vertreiben, so s e i das alter noch nicht grau, sondern w e r d e es erst. wie weit der process des ergrauens vorgerückt war, wissen wir nicht und brauchen wir

Digitized by Google

zum poetischen verständnis glücklicherweise nicht zu wissen; aber dasz in der vorstellung von zwei rosenumkränzten grauköpfen ein kecker, übermütiger und für verehrer Anakreons und zeitgenossen des Horatius nicht etwa anstösziger widerspruch sich ausspricht, der zur bakchantischen stimmung des zweiten teiles der ode sehr gut stimmt, das glaube ich zu fühlen, und zu diesem kecken, übermütigen ton, durch welchen der dichter seinen freund in andere stimmung bringen will, würde selbst eine übertreibung der thatsächlichen erkennbarkeit des alters, wenn eine solche übertreibung hier vorläge, recht wol stimmen. also dasz die beiden freunde auf einmal ganz vertrocknete, eisgraue greise geworden seien, davon ist hier, in der vierten strophe, gewis nicht die rede, und ebenso versteht man die zweite strophe grundfalsch, wenn man meint, mit der zeit, wo das trockene, graue alter die jugendblüte und jugendfreude vertreibe, sei ein welkes greisentum bezeichnet; man denke sich doch blosz jugend und alter so, wie es der dichter will, als zwei persönliche mächte und gestalten, die sich in das menschliche leben und die herschaft darüber teilen, doch so dasz zwischen den unbestrittenen herschaftsgebieten der einen und der andern die streitigen durch- und übergangsgebiete liegen: ganz von selber stellt man sich dann die jugend als eine gestalt von frischer, blühender kraft, von glatter, runzelloser weichheit vor, das alter als eine verschrumpfte, graue, grämliche erscheinung, und man erkennt im reifern männlichen alter am ergrauenden oder ergrauten haar und an der härtern, durchfurchten haut das siegreiche vordringen des grauen, trockenen alters und das allmähliche zurückweichen der blühenden, glatten jugend, ohne dasz deswegen wie über nacht der mann zum greise geworden wäre.

Stärkern anstosz gibt die bezeichnung der lautenspielerin Lyde als dirne. und gewis, ein ehrenname ist *scortum* nicht. aber es bezeichnet auch nicht unmittelbar wie *meretrix* das gewerbe, sondern ist nach ableitung und neutralform ein bildlicher volksausdruck, und als solcher ist es immerhin geeignet auch scherzhaft gebraucht zu werden. und mich dünkt, in der stimmung in welcher Hor. hier am schlusse des zweiten, des dramatischen teiles unserer ode spricht, wo er schon mitten in das improvisierte zechgelage und dessen weinlaune hinein versetzt ist, wo er schon keck den grauen haaren trotz geboten hat, in dieser etwas tumultuarisch bakchischen stimmung zweier junggesellen ist der ausdruck zwar drastisch derb, aber auch dramatisch lebendig — dasz er auch streng thatsächlich für wesen wie Lyde der bezeichnende sei, ist ja nicht zu bezweifeln. übrigens kann das seltsamst klingende substantivum seinen richtigen ton und klang bekommen durch sein attribut: Hor. nennt Lyde *devium scortum*. wenn freilich Peerlkamp in der köstlich ingrimmigen laune, in welcher er gerade unser lied behandelt hat, den grimmig kurzen beweis führt, weil *devius* heisze 'von der strasze fern', so bedeute es hier 'in irgend einem engen seitengässchen Roms wohnend', und also sei *devium scortum* eine ganz niedrige und gemeine dirne — wenn,

Digitized by Google

sage ich, dieser beweis ebenso logisch zwingend wäre, wie er kurz und willkürlich ist, dann wäre es um Lyde völlig geschehen, und dann freilich hätte Hor. diese worte nicht geschrieben. aber ich möchte wirklich wissen, was das auch nur für ein interpolator gewesen sein sollte, der den Hor. seinen pagen ausdrücklich nach den verrufensten quartieren schicken liesz; schon wegen der weiten entfernung würde hier, wo alles auf rasche improvisation des gelages ankommt, die bezeichnung einer abgelegenen wohnung selbst für einen interpolator thöricht sein. gewöhnlich nimt man an, *devium* bedeute, dasz Lyde als dirne ihrem gewerbe nicht auf der öffentlichen strasze nachgehe, also eine nicht ganz gemeine, sondern verhältnismäszig anständige dirne sei; damit freilich, dünkt mich, macht man den ton lächerlich pedantisch, zumal durch stellung und betonung von *devium* diese eigenschaftsbezeichnung 'nicht ganz unanständig' neben dem substantivum *scortum* nachdrücklich hervorgehoben wird. ich versuche eine andere deutung. *devius* heiszt an sich 'entfernt, weg von der strasze'; je nach umständen kann ich näher bestimmen: 'fern von der offenen, der geraden, der richtigen, der bestimmten, der sichern strasze' usw. unser dichter nennt sich selbst *devius*, da wo er in bakchischer verzückung, fern von stadt und menschen, in wildfremde gegenden und pfadlose wildnis sich entrückt sieht; er nennt in der idylle vom Lucretilis seine ziegen *deviae*, wenn sie fernab von hof und hürde in einsamer wildnis streifen, ungefährdet freilich, weil Faunus sie behütet. an beiden stellen ist die sinnlich räumliche bedeutung 'fernab von der allgemeinen strasze' noch recht erkennbar, aber es verbindet sich auch deutlich schon damit die vorstellung von gefährlicher einsamkeit und gefährlichem irregehen, und weil der Bakchant mit lust die einsame wildnis schaut und die gefahr ihm süsz ist, wie der dichter sagt, und weil die ziegen gern und ohne furcht vor schlangen und wölfen in die wildnis eindringen, entsteht zugleich die vorstellung von einem schwärmerischen oder launischen trotze der einsamkeit und gefahr gegenüber. bei weiterer übertragung des wortes kann der begriff des furchtlosen eigenwillens mehr zurücktreten vor dem sinne einer bewusten sittlichen directionslosigkeit und grundsatzlosigkeit, oder er kann stärker hervortreten in dem sinne eigenwilliger tollheit. Cicero spricht im Laelius c. 25 von der verderblichkeit der schmeichelei für die freundschaft; das wesen der freundschaft beruhe darauf, dasz durch sie zwei herzen eins würden; der schmeichler, der nur nach dem munde, nie nach der wahrheit rede, sei aber nicht einmal selbst eine einzige seele, sondern sei eine wechselnde, veränderliche, vielförmige und vielgestaltige seele. diesen letzten gedanken von der vielförmigkeit der schmeichlerseele begründet nun Cicero mit den worten: *quid enim potest esse tam flexibile, tam devium quam animus eius qui ad alterius non modo sensum ac voluntatem, sed etiam vultum atque nutum convertitur?* das heiszt: es gibt ja nichts, was sich so drehen und wenden und biegen könnte, was so ohne jede feste, bestimmte richtung

Digitized by Google

wäre wie einer der sich sogar nach mienen und augenwinken eines andern richtet. Seyffert bringt hier schon in das wort *devius* den begriff der unwahrheit, falschheit hinein; dann ist aber der satz keine logisch richtige begründung mehr zu dem was er doch begründen soll; in dem allgemeinen gedanken 'es gibt in der welt nichts der art' heiszt *tam devium* ganz allgemein 'so ohne feste richtung', im sittlichen sinne auf den schmeichler angewendet heiszt *devius* derjenige, der keinem bestimmten sittlichen willen und urteil, keinen allgemein und stets gültigen sittlichen grundsätzen folgt. hier ist in *devius* die öffentliche, allgemeine heerstrasze sinnbild für die allgemeine sittliche norm; an einer andern Cicerostelle, die Seyffert ebenfalls misverstanden hat, ist die heerstrasze, ähnlich wie in den oben angeführten Horazstellen, sinnbild des allgemeinen, gesunden, bedächtigen menschenverstandes, und die abweichung von dieser heerstrasze, auf welcher alle andern menschen gehen, steht auf éiner linie mit tollheit. in der fünften Philippischen rede nemlich wird Antonius bezeichnet als *homo amentissimus atque in omnibus consiliis praeceps et devius;* Seyffert übersetzt 'in seinen überlegungen und entschlieszungen vorschnell und fehlgehend' und meint, Antonius entferne sich vom wege der wahrheit oder der tugend; aber von wahrheit und tugend ist schon nach dem vorausgehenden ausdruck *amentissimus*, nach dem gleich folgenden ausdruck für das gleiche wesen des Antonius, *furor*, und nach dem zusammenhang der ganzen stelle nicht die rede; Cicero sagt vielmehr, ein mensch wie Antonius, der so ganz von sinnen sei und bei allen entschlieszungen kopfüber, rein wie toll und nicht auf der gebahnten, sichern strasze wie die andern menschen, sondern mitten durchs wüste, wilde in die gefahren hinein sich stürze — ein solcher mensch, sagt Cicero, würde sich natürlich nicht einen augenblick besonnen haben die barbaren gegen Rom zu führen. — Das eigenwillige abschweifen des schwärmerisch verzückten von der allgemeinen, sichern strasze, das eigenwillige abirren der launischen ziegen von allgemein betretenen wegen, das eigenwillige abgehen des eigennützigen schmeichlers von der allgemeinen richtschnur sittlicher grundsätze, das eigenwillige abgehen des tollen abenteurers von der allgemeinen richtschnur der vernunft — alles das bezeichnet *devius*, und überall bezeichnet es ein eigenwilliges abgehen vom allgemeinen und natürlichen. wende ich nun diesen allgemeinsten grundbegriff von *devius* — denn von einem wörtlich räumlichen sinne ist nach dem, was oben über Peerlkamps deutung bemerkt worden, hier abzusehen — auf unsere stelle an, so ist *devium scortum* eine dirne die eigenwillig abweicht vom allgemeinen und natürlichen; welcher art dieses allgemeine und natürliche sei, das musz, wie an den vier parallelstellen, so auch hier aus dem zusammenhang der stelle selbst sich ergeben. so ist zb. *devius in consiliis* oder — man gestatte den ausdruck — *devius consultor* ein mensch, der eben in seiner thätigkeit als beschlieszender eigenwillig abweicht von allen gangbaren, natürlichen wegen des ent-

Digitized by Google

schlieszens und beschlieszens; demgemäsz ist *devium scortum* ein mädchen das in seinem stand und wesen als dirne von allen natürlichen wegen solcher dirnen eigenwillig abweicht. in der that, die schon oben besprochene stellung von *devium* vor dem subst. *scortum* und die vom vers bedingte betonung des attributes legen es nahe, dieses attribut als eine art gegensatz zum substantivum zu fassen, als gegensatz der die böse bedeutung des substantivs teilweise aufhebt und dem ausdruck klar und deutlich den ton scherzhaften vorwurfs gibt; ebenso macht es der eigentümliche ausdruck 'wer l o c k t uns Lyde aus dem hause?' ein ausdruck der offenbar individuell bezeichnend ist für Lyde, aber für sich allein nicht recht motiviert und verständlich ist, dringend wünschenswert, dasz in dem worte *devius* ebenfalls ein individuell bezeichnendes, nicht auf viele dirnen gleichfalls passendes merkmal Lydes enthalten sei und dadurch jener zug vom herauslocken erklärt werde: nun ist ja der individuelle zug, dasz man Lyde aus dem hause erst künstlich locken musz, gerade dadurch individuell, dasz er entschieden abweicht von aller art und weise solcher mädchen, aber er wird eben erklärt durch den gesamtcharakter Lydes, der überhaupt abweicht von der art und weise ihrer genossinnen. ganz dieselbe Lyde ist ja die im 11n und im 28n liede des dritten buches von Hor. besungene: auch dort ist sie nach ihrem verhältnis zum dichter und nach dem was er von ihr wünscht, ein mädchen das er im derben übermut und scherzhaften vorwurf mit thatsächlichem recht eine dirne nennen kann; aber auch dort ist sie eigenwillig und seltsam, hartherzig, hartnäckig, verschanzt hinter eine strenge nüchternheit und verständigkeit, so dasz der dichter das eine mal verzweifelnd nur noch durch das schreckbild von der ewigen verdammnis der hartherzigen Danaiden und das rührende gegenbild von der aufopferung der éinen Hypermnestra Lyde zu erweichen hofft, das andere mal, am Neptunusfeste, durch list zum ziele zu gelangen sucht, indem er die gestrenge Lyde erst zum wein und dann zum gesang, und im gesang vom schuldigen lobe des festgottes Neptunus in klug berechneter abstufung bis zum preise der göttinnen der liebe und der nacht verleitet; und wenn an dieser letzten stelle Lyde im hause des dichters wohnt und als herrin seines haushalts waltet, so passt das ebenfalls wiederum auf unser lied an Hirpinus: da hier alles auf rasche improvisation des mahles und seiner freuden ankommt, das wasser zum mischen des weins aus dem zunächst vorüberflieszenden bache geschöpft wird und lieber die nächste pinie als etwa eine fernerstehende platane gewählt wird, so ist es am natürlichsten, wenn Lyde nicht erst aus i h r e m, vielleicht fernliegenden hause geholt wird, sondern aus d e m hause, dh. dem hause des gartens, des landgutes herausgelockt wird; zumal wenn man bei platanen und pinien am einfachsten an ein landgut, einen ländlichen park denkt, kann eine eigene wohnung Lydes nicht gut in unmittelbarer nähe gedacht werden, und kein wort des gehens oder laufens in den worten des herrn an den pagen weckt die vorstellung von ent-

Digitized by Google

fernung: blosz, dasz sie rasch machen soll, läszt der dichter den pagen sagen, und dabei denkt man nach den worten vorher und nachher mehr an die beschleunigung ihres entschlusses und ihrer toilette. also alle drei gedichte, in denen Lyde auftritt, geben uns dasselbe bild ihres wesens, eines wesens das hier derb, aber treffend mit dem ausdruck *devium scortum* bezeichnet wird. freilich, wie ich den ausdruck übersetzen soll, um ebenso kurz und treffend den ton der ganzen stelle wiederzugeben, weisz ich nicht: die absonderliche dirne, die eigensinnige, die tolle, verdrehte, der sonderling oder der trotzkopf von dirne — alles das befriedigt als übersetzung nur halb. und trotzdem wäre ich zufrieden, wenn ich auch nur den sinn der worte erklärt und den anstosz einer stelle, welche freunden des dichters immerhin peinlich ist, wenigstens gemildert hätte.

Ueber die letzten worte des gedichtes, die haartracht der Lyde betreffend, bemerke ich nur, dasz die haartracht einer Laconerin zu dem wesen Lydes ganz besonders gut passt; mit ihrer sparsamkeit im haushalt und ihrer verständigen, nüchternen enthaltsamkeit in der liebe ist sie in Hor. augen eine Laconerin alten schlages, und wie sie dort am Neptunusfeste als verehrerin der jagenden Artemis, dieser göttin herber jungfräulichkeit und abgehärteter einfachheit, erscheint, so trägt sie hier das haar schlicht nach art der Laconerinnen, deren vorbild eben jene göttin ist.

Zum schlusz noch ein wort über ton und stimmung des ganzen. 'im westen kämpfen unbezwinglich die Cantabrer, von osten her drängen die Skythen, deren reiterscharen schon drüben am strande des hadriatischen meeres schwärmen; wie die frühlingsblume heute im ganzen schmelz ihrer farben prangt und morgen welk und fahl wird, so ist vielleicht morgen das römische reich dahin, und Rom sinkt in den staub, und wir sind tot: darum heute noch, in dieser stunde noch, noch in diesem augenblicke genieszen was ist, und vergessen was kommt.' furcht vor den barbaren, kein glaube an die dauer des reiches — das gibt die grundstimmung. es ist dieselbe stimmung wie die in welche die sechs Römeroden ausklingen: nachdem dort der dichter mit allem ernste dem lebenden geschlechte seine schuld vorgehalten und dem heranwachsenden geschlechte den weg der sühne gezeigt, schlieszt er mit der eindringlichen, schmerzlichen klage, wie die volkskraft des Römervolkes von geschlecht zu geschlecht immer mehr gesunken sei und wie sie noch mehr sinken werde, und wenn für die sittliche und physische schwächung, entartung des römischen volkes die triumphe der barbaren zeugnis ablegen, wie wird das nächste geschlecht, das noch schwächere, dem andrang der reichsfeinde widerstehen? — Hor. steht ja auch mit dieser stimmung nicht allein unter seinen zeitgenossen. auch Livius glaubt nicht an die dauer der römischen welt, und er flüchtet in die vergangenheit, um gegenwart und zukunft zu vergessen; ist ja doch all die emsige, vielgeschäftige altertumsforschung und geschichtschreibung der Augustischen zeit, wo sie nicht politisch tendenziös die gegenwart zu

Digitized by Google

rechtfertigen und die zukunft vorzubereiten beflissen ist, nichts als ein vergessenwollen der praktischen gegenwart; vergessen aber wollen die gegenwart edlere geister nur dann, wenn sie nicht für die zukunft schaffen können, und das wiederum können sie nicht, wenn sie nicht an die zukunft und die dauer der dinge glauben. des Vergilius dichtung ferner schaut rückwärts in die vergangenen beiden welten der hirtenidylle und des religiösen rittertums, und der ton in welchem sie spricht hat etwas ergreifend resigniertes, als verzichtete sie darauf die gegenwärtige welt mitbilden und gestalten zu helfen für eine schönere zukunft. was sind denn auch die zahllosen weissagungen und träumereien von einem neuen goldenen zeitalter und einer völligen umwandlung der welt durch die götter — und Vergilius und Horatius haben beide je nach ihrer art mitgeträumt und mitgeweissagt — was ist das anders als ein ausdruck des glaubens, dasz die welt und das reich, wie sie sind, nicht dauern können und dasz menschen sie nicht mehr zu gestalten vermögen? also auch Horatius glaubt, mag er in gedichten von mehr öffentlicher art auch anders sprechen, doch in so persönlicher gefühlsäuszerung, wie unser lied ist, nicht an die dauer von Rom und reich. während aber Vergilius durch diesen unglauben und diese bangigkeit zum idealistischen romantiker wird, wird durch dieselben dinge der verstandesmäszige und sinnliche Horatius zum philosophisch praktischen dichter des lebensgenusses. in zeiten der angst und des grauens vor allgemeinem, unentrinnbarem verderben, in zeiten der pest oder des bürgerkriegs und der revolution, haben die menschen immer zum teil in bakchantischem taumel ihre herzensangst vergessen: nach uns die sinflut! ruft ein solches geschlecht. kein wunder, dasz auch in unserm liede die bakchische stimmung, mit welcher der dichter herr werden will über seinen und seines freundes trübsinn, rasch aufgeregt, trotzig und derb übermütig wird. aber die leichtsinnig leidenschaftliche lebenslust des zweiten teiles der ode klingt für den, der überhaupt eine lyrische grundstimmung festzuhalten vermag, mit dem zu grunde liegenden ernst in maszvolle harmonie zusammen, wie die traurige weisheit des ersten teils durch die süsze sinnlichkeit der lebens- und naturschilderung in der zweiten und dritten strophe poetisch schön wird. hervorgegangen sind beide teile aus éiner stimmung, wie auch in der tragödie die scenen der dramatischen handlung, in denen leben und welt vernichtet wird, und die lieder des chors, in denen durch die empfindung leben und welt wieder hergestellt wird, aus éiner stimmung des dichters hervorgehen. da aber die stimmung des Horatius ihm mit einem groszen teile seiner zeitgenossen gemeinsam ist, indem diese, wie er, den unbestand und die vergänglichkeit in den bürgerkriegen tagtäglich schaudernd empfunden haben, da ferner der ausdruck dieser allgemeinen stimmung ein formschöner, empfindungsvoller und dramatisch lebendiger ist, so möchte ich das gedicht mit Meineke als ein echt lyrisches und echt Horazisches lied in schutz nehmen.

Schulpforte. Theodor Plüss.

Digitized by Google

35.

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Aarau (kantonsschule) Franz Fröhlich: der triumphzug des Germanicus. ein kulturbild aus der römischen kaiserzeit. öffentlicher vortrag gehalten am 4n december 1878 in der aula des städtischen schulhauses. druck und verlag von H. R. Sauerländer. 1879. 24 s. gr. 8.

Berlin (univ., lectionskatalog sommer 1879) Joh. Vahlen: de locis quibusdam Platonis Philebi. akademische buchdruckerei (G. Vogt). 12 s. gr. 4.

Bern (kantonsschule) Karl Frey: Aeschylus-studien [inhalt: I die figur ἀπὸ κοινοῦ oder ἐκ παραλλήλου. II die vergleichungen des Aeschylus. III Kassandra, Eteokles, Antigone. IV index]. druck von Jent u. Reinert. 1879. 66 s. gr. 4.

Blankenburg am Harz (gymn.) Steinhoff: prolegomena zu Plautus Amphitruo. II. druck von J. Hörlings witwe in Halberstadt. 1879. 19 s. gr. 4. [I erschien ebd. 1872.]

Breslau (univ., lectionskatalog sommer 1879) Martini Hertz analecta ad carminum Horatianorum historiam. III. druck von W. Friedrich. 26 s. gr. 4. [I und II erschienen auf dieselbe veranlassung 1876 und 1878.] — (doctordiss.) Max Schmerl (aus Posen): quibus Atheniensium diebus festis fabulae in scaenam commissae sint. druck von S. Schottländer. 1879. 47 s. gr. 8.

Chemnitz (gymn.) Kurt Bernhardi: de tones in mediis syncopatis usu Aeschyleo. druck von J. C. F. Pickenhahn u. sohn. 1879. 21 s. gr. 4.

Frankfurt am Main (gymn.) Tycho Mommsen: I gebrauch der präpositionen ϲύν und μετά bei den nachhomerischen epikern. II Dionysios der perieget. druck von Mahlau u. Waldschmidt. 1879. 88 s. gr. 4. — (Wöhlerschule) Eduard Wolff: die sprache des Tacitus. druck von C. Adelmann. 1879. 34 s. gr. 4.

Gieszen (univ., doctordiss.) Peter Dettweiler (aus Wintersheim): quid Aeschylus de republica Atheniensium iudicaverit quaeritur. druck von W. Keller (verlag der Rickerschen buchh.). 1879. 41 s. gr. 8.

M. Gladbach (gymn.) Ernst Schweikert: Cruquiana. druck von E. Schellmann. 1879. 16 s. gr. 4.

Göttingen (univ., lectionskatalog sommer 1879) Friderici Wieseleri comm. de Cyaneis sive Symplegadibus. Dieterichsche buchdruckerei. 20 s. gr. 4. — (doctordiss.) Ludwig Gurlitt (aus Holstein): de M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione. druck von H. Gerlach in Freiberg in S. (verlag von R. Peppmüller in Göttingen). 1879. 47 s. gr. 8.

Güstrow (domschule) Claudii Galeni librum de parvae pilae exercitio ad codicum Laurentiani Parisini Marciani auctoritatem edidit Ioannes Marquardt. accedit de sphaeromachiis veterum disputatio. druck von C. Waltenberg. 1879. 21 s. gr. 4.

Halle (univ., lectionskatalog sommer 1879) Henrici Keilii quaestionum grammaticarum p. VI de Arusiani Messii exemplis elocutionum. druck von Hendel. 12 s. gr. 4.

Jena (univ., lectionskatalog sommer 1879) Mauricii Schmidt miscellaneorum philologicorum particula tertia [inhalt: VII emendationum Pindaricarum heptas. VIII emendantur Soph. OC. 1696. Eur. Hippol. 153. Aristot. polit. I 10 p. 1258^b 3]. verlag von Ed. Frommann. 18 s. gr. 4.

Leipzig (Nicolaigymn.) Emil Preuss: quaestiones Boeoticae. druck von A. Edelmann. 1879. 40 s. gr. 4.

Digitized by Google

London (univ.) F. A. Paley: 'Homerus' Periclis aetate quinam habitus sit quaeritur. verlag von G. Bell and sons. 1877. 16 s. gr. 8. — F. A. Paley: Homeri quae nunc exstant an reliquis cycli carminibus antiquiora iure habita sint. verlag von F. Norgate. 1878. 39 s. gr. 8. — F. A. Paley: Quintus Smyrnaeus and the 'Homer' of the tragic poets. second edition. verlag von F. Norgate. 1879. 34 s. gr. 8.

Luckenwalde (höhere bürgerschule) Arthur Niemir: über die didaskalien des Terenz. druck von G. Gutdeutsch. 1879. 13 s. gr. 4.

Meseritz (gymn.) Walther Gebhardi: kritisch-exegetische studien zum zweiten teil von Vergils Aeneis. druck von P. Matthias. 1879. 24 s. gr. 4.

Mühlhausen in Thüringen (gymn.) Edmund Weissenborn: untersuchungen über den satz- und periodenbau in Vergils Aeneide. druck von Th. Vorhauer. 1879. 50 s. gr. 4.

Münster (gymn., zum 50jährigen doctorjubiläum des GORR. Friedrich Stieve in Berlin 31 dec. 1878) Ioannis Oberdick quaestiones Aeschyleae. druck von Coppenrath. 15 s. gr. 4. — (osterprogramm) Joh. Oberdick: studien zur lateinischen orthographie. 1879. 18 s. gr. 4.

Norden (Ulrichs-gymn.) Richard Schneider: commentarii critici et exegetici in Apollonium Dyscolum specimen. accedunt emendationes. druck von D. Soltau. 1878. 16 s. gr. 4.

Otterndorf (höhere bürgerschule) J. A. F. Vollbrecht: die gedenkfeier des 25n october 1878 [des tages an dem vor 100 jahren JHVoss seine wirksamkeit als rector in O. begonnen hatte]. festrede des rectors. druck von H. Hergeröder. 1879. 14 s. gr. 4.

St. Petersburg (akademie der wiss.) A. Nauck: de epicorum graecorum fragmentis a G. Kinkelio editis. (aus den mélanges grécoromains tome IV s. 393—406.) 1878. gr. 8.

Posen (Friedrich-Wilhelms-gymn.) F. L. W. Schwartz: erster nachtrag zu den materialien zur prähistorischen kartographie der provinz Posen. hofbuchdruckerei von W. Decker u. comp. 1879. 12 s. gr. 4 mit einer steindrucktafel in folio.

Prag. Gottfried Ritter: das litterarische leben im alten Rom. verlag von F. Härpfer. 1878. 23 s. gr. 8.

Quedlinburg (gymn.) Edmund Hedicke: varia [I Vergilius Bentleianus. II scholia in Caesarem et Sallustium]. druck von K. Voges. 1879. 18 s. gr. 4.

Rheinbach (progymn.) G. Ungermann: bemerkungen zu Sallust. druck von J. Heuser. 1878. 17 s. gr. 4.

Rudolfswerth in Krain (gymn.) M. Petscher: de satira Horatiana. druck von J. Krajec. 1878. 22 s. gr. 8.

Upsala (univ.) C. E. Sandström: studia critica in Papinium Statium. (aus Upsala universitets årsskrift 1878. III.) druck von E. Edquist. 61 s. lex. 8. — C. E. Sandström: emendationes in Propertium, Lucanum, Valerium Flaccum. (ebendaher IV.) 44 s. lex. 8. — Collatio codicum Livianorum atque editionum antiquissimarum. contulit, collegit, commentationibus instruxit Andreas Frigell. pars I libros I—III continens. (ebendaher V.) 90 s. lex. 8.

Utrecht (univ., doctordiss.) A. E. J. Holwerda (aus Gorinchem): disputatio de dispositione verborum in lingua graeca, in lingua latina et apud Plutarchum. accedunt commentarioli ad libros de Iside et Osiride et de genio Socratis. verlag von A. J. van Huffel. 1878. 156 s. gr. 8.

Waldenburg in Schlesien (gymn.) Heinrich Guhrauer: zur geschichte der aulodik bei den Griechen. druck von Paul Schmidt. 1879. 16 s. gr. 4.

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden   Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.
Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1879.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES VIERTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119r BAND).

	seite
36. Erste und zweite lesung in der athenischen volksversammlung. von *G. Gilbert* in Gotha	225—240
37. Anz. v. *A. C. Lange:* de Aeneae commentario poliorcetico (Berlin 1879). von *A. Hug* in Zürich	241—266
38. Zu Caesar und seinen fortsetzern. von *W. Gemoll* in Ohlau	267—270
39. Zu Cicero de divinatione [I 3, 5]. von *K. Hartfelder* in Freiburg (Breisgau)	270
40. Die perfectischen formen von *eo* und seinen composita. von *C. Wagener* in Bremen	271—272
41. Zu Tacitus Germania. von *H. Schütz* in Potsdam . . .	273—288

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

36.
ERSTE UND ZWEITE LESUNG IN DER ATHENISCHEN VOLKSVERSAMLUNG.

In dem zweiten teile von WHartels Demosthenischen studien s. 46 ff. ist von diesem die begründung der ansicht versucht worden, dasz in Athen bei gewissen gegenständen der rath erst der autorisation durch die volksversamlung bedurft habe, um über dieselben ein probuleuma bei der letztern einzubringen, und dasz diese autorisation mit dem terminus technicus προχειροτονία bezeichnet werde. in desselben vf. unlängst erschienenen 'studien über attisches staatsrecht und urkundenwesen' (Wien 1878) ist die notwendigkeit einer derartigen autorisation für alle vom rath an die volksversamlung zu bringenden anträge behauptet worden. diese studien sind reich an vortrefflichen bemerkungen über einzelne inschriften, stellen das inschriftliche material in erschöpfender vollständigkeit unter bestimmten gesichtspuncten zusammen und sind deshalb wegen der reichhaltigkeit der samlungen für das studium der urkunden von hoher bedeutung. was dagegen die in denselben gewonnenen resultate betrifft, so kann ich diesen im groszen und ganzen nicht beitreten. Hartel (s. 59) teilt die attischen decrete in drei classen ein, in rathspsephismen, deren sanctionierungformel ἔδοξε τῇ βουλῇ lautet und dem unmittelbar vor dem folgenden antrag ein δεδόχθαι τῇ βουλῇ entspricht, in volksdecrete mit der sanctionierungsformel ἔδοξε τῷ δήμῳ und der einleitungsformel δεδόχθαι τῷ δήμῳ, und in probuleumatische decrete mit ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ und nachher mit δεδόχθαι τῇ βουλῇ, worauf noch die bekannte einführungsordre für die proëdroi folgt.

Von diesen drei classen bieten natürlich die selbständigen rathspsephismen keine bedenken, und die von Hartel (s. 60) zusammengestellten beispiele aus dem CIA. beschäftigen sich inhaltlich, soweit

Digitized by Google

sich dieses aus dem nicht selten fragmentarischen charakter derselben erkennen läszt, mit gegenständen, für die man wol eine selbständige entscheidung durch den rath anzunehmen berechtigt ist. den unterschied der beiden andern classen, der volksdecrete und der probuleumatischen decrete, definiert Hartel (s. 201 f.) im anschlusz an seine annahme von einer doppelten lesung der anträge in der ekklesie so, dasz die erstern, aus den protokollen der ekklesie entnommen, das resultat der schluszverhandlung bringen, die letztern dagegen nach den rathsprotokollen die passierung der ersten lesung, dh. die autorisation des rathes durch die ekklesie den betreffenden antrag in der nächsten volksversamlung zur schluszabstimmung einbringen zu dürfen, bezeugen. da diese beiden formen der beurkundung ohne unterschied bei gleichem und gleichartigem inhalt der beschlüsse in anwendung kommen, so kann die verschiedene beurkundung derselben mit rücksicht auf die parlamentarische verhandlung der anträge nicht begründet werden. Hartel (s. 236 ff.) meint deshalb dasz anträge, auf deren materiellen inhalt der rath keinen einflusz gehabt hatte und die nur formell, weil die ekklesie nichts ἀπροβούλευτον verhandeln durfte, von dem rathe zur beschluszfassung bei der volksversamlung eingebracht waren, von dieser zum beschlusz erhoben durch ἔδοξε τῷ δήμῳ eingeleitet wurden, während die probuleumatischen decrete auf ein vom rath eingebrachtes probuleuma materiellen inhalts zurückgehen. abgesehen von der annahme Hartels, die probuleumatischen decrete böten die beurkundung vom standpunct der ersten, die volksdecrete vom standpunct der zweiten lesung, halte ich die letzte vermutung Hartels im groszen und ganzen für nicht unwahrscheinlich, nur kann ich ihm nicht folgen, wenn er alle ausnahmen, welche sich von dieser regel in nicht unbedeutender anzahl finden, bald durch eine private aufstellung der betreffenden urkunde, bald durch das versehen entweder des steinschreibers oder des ursprünglichen conceptes, bald durch ein beabsichtigtes gepräge der feierlichkeit in der sanctionierungsformel (s. 70 ff. 85 ff.) erklärt. mein urteil über die formulierung der attischen urkunden ist von dem Hartels principiell verschieden: denn während er in der form der decrete überall strenges gesetz und bestimmte regel erkennt, trat mir bis jetzt überall die individualität des die urkunden concipierenden jedesmaligen rathschreibers entgegen, und ich musz bekennen, dasz auch jetzt die von Hartel aufgestellte regel für mich noch zu viele ungenügend erklärte ausnahmen hat, um als solche auf gültigkeit anspruch erheben zu können. ich glaube deshalb auch annehmen zu dürfen, dasz für die stilistischen abweichungen in den oben angeführten formeln vor allen dingen die nachlässigkeit der schreiber verantwortlich zu machen ist, die, wie mir scheint, bei der formulierung der urkunden eine grosze rolle gespielt hat. jedenfalls wird man mir zugeben müssen, dasz für die ausbildung und bewahrung eines festen kanzleistiles im laufe der jahre kein organ ungeeigneter sein konnte als ein schreiber, der ungefähr bis zur mitte

Digitized by Google

des vierten jh. in jeder prytanie wechselte und dessen bildung sich über die durchschnittsbildung des athenischen kleinbürgers nicht erhob. wie kann man die sichere überlieferung eines fest gebildeten kanzleistiles von einem schreiber auf den andern erwarten, wenn derselbe schreiber die praescripte der von ihm concipierten urkunden bald so bald anders faszt (vgl. zb. CIA. II 54 mit 55. 62 mit 63. 66 mit 66[b]. 69 mit 70. 124 mit 125. 322 mit 323).

Hartel ist zu seiner annahme einer doppelten lesung der rathsanträge in der ekklesie durch die in einzelnen urkunden sich findende und abgesehen von kleinen varianten folgendermaszen lautende formel: ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν (προσαγαγεῖν τὸν δεῖνα καὶ) χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ (s. Hartel s. 166 ff.) verleitet worden, indem er meinte, die worte εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν in einem beschlusz der volksversamlung müsten sich auf die erste ekklesie nach derjenigen beziehen, in der der beschlusz mit dieser formel gefaszt sei, und volksbeschlüsse mit dieser formel seien deshalb nichts anderes als die autorisation des rathes durch die volksversamlung, die in den beschlüssen angeführten gegenstände in der nächsten volksversamlung zur schluszabstimmung einbringen zu dürfen. da nach meiner meinung diese annahme auf einer verkehrten ansicht über die formulierung der attischen urkunden beruht, so glaube ich zu einer widerlegung von Hartels hypothese am besten dadurch beizutragen, dasz ich kurz andeute, wie man sich die abfassung der attischen urkunden zu denken hat. wenn sich aus dieser ausführung eine ansprechende möglichkeit der von mir vorgetragenen ansicht ergibt, so ist damit der inschriftliche beweis Hartels für seine annahme einer ersten und zweiten lesung, die nur auf die möglichkeit der oben angeführten interpretation der gleichfalls citierten inschriftlichen formel sich stützt, paralysiert, und es bleibt dann nur noch übrig die schriftliche überlieferung im anschlusz an die in den Demosthenischen studien gegebene erörterung zu prüfen.

Jeder antrag gieng durch vermittlung des rathes an die volksversamlung. die formulierung desselben stand unzweifelhaft ebenso wie in der volksversamlung dem antragsteller zu, der sich dabei wol nicht selten der hilfe des rathschreibers bediente (s. für die volksvers. Aischines vdges. 68. 83. Arist. Thesm. 432). war der antrag im rath mit oder ohne debatte angenommen, so erhielt er durch den schreiber seine fassung als probuleuma. die einfachste form desselben war wol die, dasz man dem antrage die sanctionierungsformel ἔδοξε τῇ βουλῇ vorsetzte, denselben auch noch ähnlich wie bei den psephismen der ekklesie mit einem auf die rathssitzung bezüglichen praescript versah. später — vor Eukleides ist es mit bestimmtheit nicht nachweisbar (s. Hartel s. 249) — wurde es üblich in das probuleuma die oben angeführte probuleumatische formel aufzunehmen. das probuleuma selbst nun, welches auf diese formel folgte, konnte

entweder einen bestimmten vorschlag enthalten, die angelegenheit in dem vom rathe angegebenen sinne zu entscheiden, oder es konnte der ekklesie die selbständige entscheidung überlassen — eine solche form bietet CIA. II 168 ἀκούcαντα τὸν δῆμον τῶν Κιτιείων περὶ τῆc ἱδρύcεωc τοῦ ἱεροῦ καὶ ἄλλου Ἀθηναίων τοῦ βουλομένου βουλεύcαcθαι ὅτι ἂν αὐτῷ δοκεῖ ἄριcτον εἶναι — oder es konnte für die erledigung einzelner puncte bestimmte vorschläge machen, für die anderer die selbständige entscheidung der ekklesie anheimgeben, wie es das probuleuma des ersten volksbeschlusses für Methone (CIA. I 40) gethan hat.

War die vom rathe vorberathene angelegenheit in der ekklesie durch beschluszfassung erledigt, so war es wiederum aufgabe des rathschreibers, den eigentlichen volksbeschlusz zu formulieren. er bediente sich dazu je nach der natur des vorangegangenen probuleuma entweder dieses und etwaiger zu demselben gestellten amendements oder, wenn das probuleuma keinen bestimmten antrag eingebracht hatte, des von irgend einem bürger in der ekklesie gestellten antrags und etwaiger amendements zu demselben oder, wenn das probuleuma für einzelne puncte bestimmte vorschläge gemacht, andere der selbständigen entscheidung der ekklesie überlassen hatte, des probuleuma und der aus der mitte der ekklesie gestellten anträge. ein richtig formulierter volksbeschlusz muste natürlich von dem schreiber so abgefaszt werden, dasz das ihm zu grunde liegende probuleuma als solches in dem volksbeschlusz nicht mehr erkannt wurde. zum beweise dessen, dasz derselbe den verfassungsmäszigen weg durch den rath gemacht hatte, genügte die vorgesetzte sanctionierungsformel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. vor Eukleides, als die sog. probuleumatische formel in dem probuleuma noch nicht üblich war, bot die formulierung eines volksbeschlusses wenig schwierigkeiten. der schreiber konnte, wenn ein probuleuma materiellen inhalts vorlag und von der ekklesie acceptiert war, dasselbe in den volksbeschlusz mit alleiniger veränderung des ἔδοξε τῇ βουλῇ in ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ ganz herübernehmen. etwaige in der volksversamlung gestellte amendements wurden dem probuleuma angefügt. war das probuleuma nur formellen inhalts gewesen, so war die formulierung des volksbeschlusses ebenso einfach, indem der schreiber den mit hilfe des antragstellers abgefaszten hauptantrag voranstellte und demselben etwaige amendements folgen liesz. etwas schwieriger wurde die formulierung, wenn das probuleuma für einzelne puncte bestimmte vorschläge machte, andere der selbständigen entscheidung der ekklesie überliesz. der schreiber muste alsdann diesen letzten teil des probuleuma nach der beschluszfassung der ekklesie für den volksbeschlusz neu formulieren, und nach meiner ansicht ist die formulierung des ersten volksbeschlusses für Methone charakteristisch für die gewohnheit der schreiber, bei der formulierung der volksbeschlüsse auch in diesem falle möglichst genau das probuleuma wiederzugeben. der erste teil des in dem rathe gestellten an-

trages des Diopeithes δι(α)χειροτονῆcαι τὸν δῆμον αὐτίκ(α πρὸc Μ)εθωναίουc εἴτε φόρον δοκεῖ τάττειν τὸν δῆμο(ν αὐτίκ)α μάλα ἢ ἐξαρκεῖν αὐτοῖc τελεῖν, ὅcον τῇ θε(ῷ ἀπὸ τ)οῦ φόρου ἐγίγ(ν)ετο, ὃν τοῖc προτέροιc Παν(αθηναίοιc) ἐτετάχαται φέρειν, τοῦ δὲ ἄλλου ἀτελεῖc εἶνα(ι) passt wol in ein probuleuma, aber nicht in einen volksbeschlusz. es ist offenbar stilistische unbehilflichkeit des schreibers, wenn er bei der umsetzung des probuleuma in den volksbeschlusz diesen passus so stehen liesz und alsdann am schlusz der urkunde hinzufügte: ἐχειροτόνηcεν ὁ δῆμοc (Μεθωναίου)c τελεῖν, (ὅcο)ν τῇ θεῷ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγίγνε(το, ὃν τοῖ)c π(ρ)οτέρο(ιc) Παναθηναίοιc ἐτετάχατο φ(έρειν, τοῦ δὲ ἄ)λλου ἀτε(λεῖc εἶ)ναι (CIA. I 40).

Ein ähnliches verfahren des schreibers kann man auch an der urkunde im CIA. II 403 beobachten. an der spitze derselben steht das auf die ekklesie bezügliche praescript, die folgende urkunde durch (δήμου ψη)φίcματα und (ἐκκλη)cία κυρία ἐν τῷ θεάτ(ρ)ῳ als volksbeschlusz bezeichnend, und dann folgt, mit ἔδοξε τεῖ βουλ(εῖ) und Ἐμπεδίων Εὐμήλου Εὐων(υμεὺc εἶπεν) eingeleitet, ein regelrechtes probuleuma mit probuleumatischer formel, in dem die wahl einer commission befürwortet wird. an das probuleuma schlieszen sich die worte ἐπὶ τὴν καταcκευὴν τῆc οἰνοχόηc τῷ ἥρῳ τῷ ἰατρῷ ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων κεχειροτόνηνται, worauf die namen der gewählten folgen. hätte der schreiber nicht noch die namen der erst in der ekklesie gewählten hinzuzufügen gehabt, so würde er unzweifelhaft das probuleuma unverändert nur mit vorsetzung des auf die ekklesie bezüglichen praescriptes als volksbeschlusz formuliert haben. und das ist denn auch wiederholt geschehen. in allen sog. probuleumatischen decreten lehrt nur das vorgesetzte ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, dasz wir es mit einem volksbeschlusz, nicht mit einem einfachen probuleuma zu thun haben. die in der probuleumatischen formel genannte πρώτη ἐκκληcία ist deshalb auch für mich unzweifelhaft die erste volksversamlung nach der rathssitzung, in der das probuleuma abgefaszt war. jedenfalls wird man die möglichkeit dieser beziehung zugeben müssen, und damit schwindet für Hartel das inschriftliche zeugnis für seine annahme einer doppelten lesung der anträge in zwei verschiedene ekklesien. damit schwindet aber auch die von Hartel angenommene unglaubliche gewohnheit der Athener, beschlüsse, für die ein probuleuma materiellen inhalts vorlag, vom standpuncte der ersten lesung aus zu beurkunden, beschlüsse, die selbst zu finden das probuleuma die ekklesie aufgefordert hatte, vom standpuncte der schluszabstimmung oder der zweiten lesung zu redigieren.

Dasz bei der redaction der attischen urkunden stilistische ungeschicklichkeit nicht selten die hand des schreibers führte, kann man besonders deutlich an den bürgerrechtsurkunden sehen. wir wissen, dasz zur verleihung des bürgerrechtes erstens ein beschlusz der volksversamlung, zweitens eine bestätigung desselben durch eine

Digitized by Google

vollversamlung von wenigstens 6000 teilnehmern in geheimer abstimmung und in der spätern zeit — in der frühern ist es wenigstens nicht über jeden zweifel erhaben — noch eine dokimasie vor gericht nötig war (s. Hartel s. 271 ff.). sehen wir nun, wie die decrete dieses beurkunden. die älteste formel lautet, abgesehen von geringen varianten: εἶναι τὸν δεῖνα Ἀθηναῖον αὐτὸν καὶ ἐκγόνους αὐτοῦ καὶ εἶναι αὐτῷ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται κατὰ τὸν νόμον, τοὺς δὲ πρυτάνεις τοὺς τὴν εἰσιοῦσαν πρυτανείαν πρυτανεύοντας δοῦναι περὶ αὐτοῦ τὴν ψῆφον τῷ δήμῳ εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν (CIA. II 243). die zweite formel, wiederum abgesehen von unbedeutenden varianten, lautet: εἶναι δὲ αὐτὸν Ἀθηναῖον καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ καὶ ἐξεῖναι αὐτῷ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂμ βούληται, τοὺς δὲ πρυτάνεις οἳ ἂν πρῶτον λάχωσιν πρυτανεύειν δοῦναι περὶ αὐτοῦ τὴν ψῆφον εἰς τὴμ πρώτην ἐκκλησίαν, τοὺς θεσμοθέτας εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν τῆς δωρεᾶς εἰς τὸ δικαστήριον ὅταν πρῶτον οἷόν τ᾽ ᾖ (CIA. II 312). in der jüngsten formel endlich heiszt es: δεδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ πολιτείαν δοκιμασθέντι ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ τὸν νόμον, τοὺς δὲ θεσμοθέτας, ὅταν πρῶτον πληρῶσιν δικαστήριον εἰς ἕνα καὶ πεντακοσίους δικαστάς, εἰσαγαγεῖν αὐτῷ τὴν δοκιμασίαν κατὰ τὸν νόμον καὶ εἶναι αὐτῷ δοκιμασθέντι γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂν βούληται (CIA. II 395).

Die ungeschicklichkeit der stilisierung spricht sich in den beiden ersten formeln darin aus, dasz zuerst die ernennung zum Athener und die daraus sich ergebende aufnahme in eine phyle, einen demos und eine phratrie decretiert wird, dann die prytanen beauftragt werden in der nächsten volksversamlung die geheime abstimmung über ihn vorzunehmen, und dann den thesmotheten befohlen wird die dokimasie des neuernannten vor gericht zu bringen. da es einmal sitte war, die bürgerrechtsverleihung durch den beschlusz der ersten volksversamlung zu beurkunden, so hätte man ordnungsmäszig die verleihung wenigstens so formulieren müssen, dasz man sagte, der betreffende solle athenischer bürger werden, nachdem die prytanen die geheime abstimmung über ihn vorgenommen und die thesmotheten seine dokimasie vor gericht beendet hätten. die dritte formel ist geschickter stilisiert. sie sagt vom standpuncte der vollendeten, doppelten volksabstimmung 'es sei dem betreffenden das bürgerrecht erteilt', fügt dem aber richtig beschränkend hinzu: 'wenn er die gesetzliche dokimasie vor gericht bestanden habe'. die dann folgende autorisation der thesmotheten, diese dokimasie vorzunehmen, passt eigentlich wieder nicht in eine urkunde, welche die perfect gewordene bürgerrechtsverleihung beurkunden soll, aber richtiger als in den beiden ersten formeln wird in dieser die aufnahme des neubürgers in eine phyle, einen demos und eine phratrie erst von der bestandenen dokimasie abhängig gemacht.

Directe inschriftliche zeugnisse für eine erste und zweite lesung

Digitized by Google

der rathsanträge sind nicht vorhanden. Hartel weisz sie freilich in stattlicher zahl zur verteidigung seiner hypothese zu entbieten, aber sieht man den wackern streitern, die er ins feld führt, etwas genauer ins gesicht, so zeigen sie sich als harmlose gesellen, und es gehört der schärfere blick Hartels dazu, um in ihnen kämpfer für seine meinung zu finden. in alle diese inschriften musz Hartel den beweis für seine erste und zweite lesung erst durch eine künstliche erklärung hineininterpretieren. dasz es aber wirklich eine vorgefaszte meinung ist, welcher Hartel die inschriften unterordnet, dafür zwei beispiele, welche bei seinem beweise eine nicht unbedeutende rolle spielen. in einem rathsantrage soll die einbringung desselben ausdrücklich von der zustimmung der ekklesie abhängig gemacht werden (s. Hartel s. 191). beweis dafür die folgenden worte aus CIA. II 114: ὅπως δ' ἂν καὶ ὁ δῆμος εἰδὼς τὰ ἐψηφισμένα τῇ βουλῇ περὶ Φανοδήμου τιμήσει καὶ αὐτὸς (κ)αὶ στεφανώσει, ἐὰν δοκεῖ τῷ δήμῳ καθάπερ τῇ βουλῇ τοὺς προέδρους usw. mit der bekannten probuleumatischen formel. wenn man unmittelbar vorher in der betreffenden urkunde gelesen hat, dasz der rath auf eigne hand den braven Phanodemos mit einem goldenen kranze zu begaben beschlossen hat, so gehört doch gewis ein nicht geringer mut der überzeugung dazu, um mit kühner hand das komma da zu setzen, wo es nach Hartel in den vorher abgeschriebenen worten gesetzt ist.

Als zweites beispiel wähle ich dasjenige document, welches die annahme erster und zweiter lesung nach Hartels meinung gegen jeden widerspruch sichert, CIA. II 168. um aber auf s. 213 eine solche rolle übernehmen zu können, hat die inschrift auf s. 79 ff. in einem ihrer bestandteile erst einen läuterungsprocess durchmachen müssen. in diesen läuterungsprocess gieng die erste der beiden diese inschrift bildenden urkunden mit der formel ἔδοξε τῇ βουλῇ an der stirn hinein, heraus kam sie mit der erweiterten formel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ. die urkunde musz sich bei diesem läuterungsprocess sagen lassen, dasz sie an nicht unbedeutenden gebrechen leide, die sie ihrer privaten aufstellung verdanke. denn erstens werde in ihr über ihre aufstellung weder von staatswegen noch überhaupt beschlossen, zweitens fehle ihr auch die legalisierungsclausel ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν, und drittens habe ihr praescript eine den officiellen actenstücken dieser zeit fremde kürze. wenn sich freilich jemand zum anwalt der getadelten urkunde aufwürfe und bemerkte, wenn es auch zuzugeben sei, dasz dieselbe von den kaufleuten aus Kition aufgestellt sei und dasz ihre praescripte wol nicht ganz in ordnung sein möchten, so sei dieselbe doch nichts weiter als ein einfaches probuleuma, wie das ἔδοξε τῇ βουλῇ bezeuge, und die zweite mit ἔδοξε τῷ δήμῳ beginnende urkunde sei der volksbeschlusz, der infolge dieses probuleuma gefaszt sei (s. Köhler im Hermes V s. 352), so möchte gegen eine solche argumentation wol nichts erhebliches einzuwenden sein, und mit der beweiskraft der urkunde die annahme einer ersten und zweiten lesung gegen jeden widerspruch zu sichern

Digitized by Google

würde es übel bestellt sein. und das ist es in der that, und nicht besser steht es mit den übrigen inschriften, die Hartel zum beweise anführt. hätte H. die notwendigkeit einer doppelten lesung für bestimmte gegenstände in den 'Demosthenischen studien' aus der schriftlichen überlieferung erwiesen, so wäre wenigstens die möglichkeit seiner interpretation der inschriften nicht ausgeschlossen. dasz ihm aber dieser nachweis nicht gelungen ist, werde ich in der folgenden erörterung erweisen.

Der erste gegenstand, bei dem nach der ansicht Hartels zur einbringung von rathsgutachten der rath einer vorhergehenden autorisation durch die ekklesie benötigt war, war das gebiet der auswärtigen angelegenheiten. der rath muste zur einführung fremder gesandten bei dem volke von diesem in jedem einzelnen falle vorher autorisiert werden. das bezeugt nach Hartel Aischines vdges. § 58 f., wo das hauptgewicht auf die worte fällt: ταῖς δὲ ξενικαῖς πρεσβείαις ἡ βουλὴ τὰς εἰς τὸν δῆμον προσόδους προβουλεύει (Hartel s. 53 ff.). die worte des Aischines besagen nichts anderes als dasz der rath fremde gesandtschaften mit einem probuleuma in die volksversamlung einführte, und deshalb fordert auch der redner (§ 59) zum beweise, dasz hellenische gesandte in Athen anwesend gewesen seien, den Demosthenes auf: καὶ τὰ προβουλεύματα αὐτῶν (nemlich τῶν ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων πρεσβειῶν) ἐκ τοῦ βουλευτηρίου δὸς ἀναγνῶναι. mit dieser angabe stimmt Pollux VIII 95 überein, der in beziehung auf die ordentlichen volksversamlungen sagt: ἡ δὲ τρίτη (ἐκκλησία) κήρυξι καὶ πρεσβείαις ἀξιοῖ χρηματίζειν, οὓς δεῖ πρότερον τοῖς πρυτάνεσιν ἀποδοῦναι τὰ γράμματα. die bedeutung des ausdruckes ἀξιοῖ ist wegen der analogie des unmittelbar vorhergehenden für die zweite ekklesie gebrauchten ἀνεῖται = 'ist bestimmt' sicher gestellt. es können jene worte nur bedeuten: die dritte ordentliche volksversamlung verlangt nach den über den geschäftsgang der vier κύριαι ἐκκλησίαι geltenden gesetzlichen bestimmungen, dasz man, dh. die prytanen, für die gesandtschaften, die bereits vorher den prytanen ihre beglaubigungsschreiben überreicht haben musten, eine berathung veranstalten solle. nun und nimmer aber kann man mit Hartel (s. 73 f.) das wort ἀξιοῖ als zeugnis für eine vorverhandlung, eine autorisation des rathes, verwenden. das gleiche gilt von der probuleumatischen formel, durch welche die gesandten vom rathe in die volksversamlung eingeführt zu werden pflegten. dieselbe lautete ungefähr folgendermaszen: περὶ ὧν οἱ πρέσβεις τῶν δείνων λέγουσιν, ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ τοὺς μὲν προέδρους οἳ ἂν τυγχάνωσι προεδρεύοντες εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν προσαγαγεῖν αὐτοὺς πρὸς τὸν δῆμον καὶ χρηματίσαι περὶ ὧν ἀπαγγέλλουσι, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ (CIA. II 66. 49. 50; s. auch 54. 55), worauf die angabe, wie die angelegenheit zu erledigen sei, folgt. wie diese formel in den volksbeschlusz gekommen ist, habe ich oben ausgeführt. der geschäftsgang, der sich aus ihr für die einführung fremder gesandten

Digitized by Google

ergibt, ist folgender. die proëdroi bringen in der ekklesie ein probuleuma ein, in dem es heiszt, mit rücksicht auf die mitteilung der gesandten habe der rath beschlossen, die proëdroi sollten dieselben in die nächste volksversamlung einführen und den bericht derselben zur berathung stellen, sie sollten als gutachten des rathes vor die volksversamlung bringen, dasz derselbe für recht halte die angelegenheit in der dann näher angegebenen weise zu erledigen. die abstimmung der ekklesie über dieses probuleuma erfolgte nun so zu sagen paragraphenweise. die proëdroi lieszen zuerst abstimmen, ob die gesandten einzuführen seien und ob der bericht derselben zur berathung gestellt werden solle. die ekklesie hatte natürlich das recht, die vom rathe beantragte einführung der gesandten kurzer hand auf antrag eines mitgliedes der volksversamlung abzuweisen. diese möglichkeit ergibt sich aus der frage des Demosthenes (18, 28) ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; μὴ προςάγειν γράψαι τοὺς ἐπὶ τοῦθ' ἥκοντας, ἵν' ὑμῖν διαλεχθῶσιν; wurde aber die einführung beschlossen, so erfolgte dieselbe sofort. die gesandten wiederholten alsdann ihre bereits im rathe gemachten mitteilungen, und die proëdroi schlossen daran die verlesung des zweiten teiles des rathsgutachtens über die art, wie nach ansicht des rathes die angelegenheit erledigt werden solle.

Mir scheint, diese form des geschäftsganges ist so einfach und natürlich und wird allen zeugnissen so vollständig gerecht, dasz eine vorhergehende autorisation des rathes durch die volksversamlung aus den uns vorliegenden zeugnissen wenigstens nicht erschlossen werden kann. Hartel (s. 74 f.) glaubt freilich eine willkommene bestätigung seiner auffassung noch in einer stelle des Demosthenes (19, 185) zu finden, dessen hierher gehörige worte folgendermaszen lauten: ἐν ἐκείναις μὲν γὰρ οἶμαι ταῖς πολιτείαις πάντ' ἐξ ἐπιτάγματος ὀξέως γίγνεται· ὑμῖν δὲ πρῶτον μὲν τὴν βουλὴν ἀκοῦσαι περὶ πάντων καὶ προβουλεῦσαι δεῖ, καὶ τοῦθ' ὅταν ᾖ κήρυξι καὶ πρεσβείαις προγεγραμμένον, οὐκ ἀεί· εἶτ' ἐκκλησίαν ποιῆσαι, καὶ ταύτην ὅταν ἐκ τῶν νόμων καθήκῃ. εἶτα κρατῆσαι καὶ περιγενέσθαι δεῖ τοὺς τὰ βέλτιστα λέγοντας τῶν ἢ δι' ἄγνοιαν ἢ διὰ μοχθηρίαν ἀντιλεγόντων. Demosthenes hat hier, wie Hartel durchaus richtig bemerkt, den regelmäszigen geschäftsgang in Athen bei der behandlung auswärtiger angelegenheiten im gegensatz zu der prompten geschäftsführung monarchischer staaten im auge. die erklärung dagegen, welche Hartel von der stelle gibt, halte ich für gänzlich verfehlt. denn wenn nach seiner ansicht in den worten ὅταν ᾖ κήρυξι καὶ πρεσβείαις προγεγραμμένον das προγεγραμμένον in dem sinne von προκεχειροτονημένον — ich nehme für diesen fall an, dasz προχειροτονία als terminus technicus die autorisation des rathes bezeichne, was sie in wirklichkeit nicht thut — gebraucht sein soll, so ist das ein interpretationsversuch, den man ebenso wenig begreift wie die ihm gegebene begründung: 'er nennt statt dieser in irgend einer ekklesie vorgenommenen προχειροτονία die un-

Digitized by Google

mittelbare folge und konnte dies, indem ja nur nach erfolgter genehmigung des demos die verhandlung über diese botschaft auf das πρόγραμμα der dazu bestimmten volksversamlung gesetzt wurde.'

Die erklärung der Demosthenischen stelle ist so einfach wie möglich, weisz dann aber von jener neuen staatsrechtlichen institution der προχειροτονία nichts zu berichten. eine prompte erledigung der meldungen fremder gesandten könnte man sich ungefähr folgendermaszen denken: heute ankunft der gesandten, morgen vortrag derselben vor dem rathe, übermorgen einführung der gesandten in die volksversamlung und entscheidung derselben über ihre botschaft. wir sind zu einer solchen prompten geschäftsführung, meint der redner, nach unserer geschäftsordnung nicht im stande. zuerst musz der rath die gesandten hören und über den vortrag derselben ein probuleuma abfassen. das kann er aber nicht zu jeder zeit, sondern nur wenn als tagesordnung vorher die verhandlung für die herolde und gesandten angesetzt ist. dasz auch für die rathssitzungen durch die prytanen vorher die tagesordnung aufgestellt wurde, bezeugt Pollux VIII 95 καὶ προγράφουσι πρὸ τῆς βουλῆς καὶ πρὸ τῆς ἐκκλησίας ὑπὲρ ὧν δεῖ χρηματίζειν, und ebenso auch die in beziehung auf eine rathssitzung CIA. II 61 gebrauchten worte ἐπειδὰν δὲ ταῦτα παρασκ(ευα)σθεῖ, το(ὺ)ς πρυτάνε(ι)ς προγράψαι περὶ τούτων (ἐν βουλευ)τηρίῳ, ὅταν οἷόν τε ᾖ. ich vermute wegen analogie der ekklesie, dasz dieses fünf tage vorher (s. Bekker anecd. s. 296, 8 ff.) geschah, um so mehr da gegenüber der langsamen geschäftsbehandlung bei dem rath und der volksversamlung in Athen (s. Xen. v. staat d. Ath. 3, 1 ff.) die athenische bule 445 den wieder unterworfenen Chalkidiern als vergünstigung für dieselben zuschwört: καὶ πρεσβείαν ἐλθοῦσαν προσάξω πρὸς βουλὴν καὶ δῆμον δέκα ἡμερῶν ὅταν πρυτανεύω κατὰ τὸ δυνατόν (CIA. IV 27[a]), und da eine zehntägige frist bis zur abhaltung einer ekklesie, dh. fünf tage für die ausschreibung und abhaltung des rathes, fünf tage für das gleiche verfahren bei der volksversamlung, sich auch sonst wol in den inschriften findet (s. CIA. I 49. 55). früher als in zweimal fünf tagen nach ihrer meldung bei den prytanen konnte also höchst wahrscheinlich nach der geschäftsordnung für rath und volksversamlung die botschaft fremder gesandten in Athen nicht erledigt werden. auf diese notwendige zwischenzeit zwischen der aufstellung der tagesordnung und der abhaltung der rathssitzung einerseits, der volksversamlung anderseits, beziehen sich in der oben citierten stelle des Demosthenes die worte καὶ τοῦθ' ὅταν ᾖ κήρυξι καὶ πρεσβείαις προγεγραμμένον und καὶ ταύτην ὅταν ἐκ τῶν νόμων καθήκῃ, womit die in der probuleumatischen formel einiger inschriften statt εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν sich findende zeitbestimmung ὅταν αἱ ἡμέραι αἱ ἐκ τοῦ νόμου ἐξήκωσιν (s. CIA. II 331. 309. 318) zu vergleichen ist. es bedeuten demnach die worte des Demosthenes: 'bei euch musz zuerst der rath die gesandten anhören und über ihren bericht ein probuleuma an die volksversamlung abfassen, aber erst nachdem

Digitized by Google

die gesetzliche zeit zwischen veröffentlichung der tagesordnung für die nächste rathssitzung und dieser selbst verflossen ist. dann musz man eine volksversamlung veranstalten, aber erst nachdem die tagesordnung für dieselbe fünf tage ausgestellt war, und dann musz in dieser der gute berather den schlechten durch seine reden überwinden.'

Nach der vorhergehenden ausführung finden nun auch die beiden anträge des Demosthenes über die einführung der makedonischen gesandten in die ekklesie bei den verhandlungen über den Philokratischen frieden ihre erklärung. Demosthenes brachte zuerst in der ekklesie als antragsteller das probuleuma des rathes (s. Hartel s. 38) ein, es sollten die prytanen am 8n Elaphebolion, an dem letzten tage vor den Dionysien, an dem ein opfer für Asklepios und ein προαγών stattfand, eine ekklesie veranstalten, damit das volk sich so schnell als möglich περὶ τῶν πρὸς Φίλιππον berathen könne (Aischines g. Ktes. § 67). dieser antrag ist nicht als das notwendige gesuch um autorisation des rathes zur einführung der gesandten in die ekklesie aufzufassen. weshalb in diesem falle ein volksbeschlusz für die ansetzung der ekklesie am 8n Elaphebolion nötig war, lehren uns die worte des Aischines über die motive, welche Demosthenes zu diesem antrag bestimmten: γράφει ψήφιςμα, τοὺς καιροὺς τῆς πόλεως ὑφαιρούμενος, ἐκκληςίαν ποιεῖν usw. und nachher τοῖς οὔπω παροῦςι πρέςβεςι προκαταλαμβάνων τὴν ἐκκληςίαν καὶ τοὺς χρόνους ὑμῶν ὑποτεμνόμενος καὶ τὸ πρᾶγμα καταςπεύδων (gKtes. § 66 f.), und an einer andern stelle, wo Aischines den Demosthenes sich Philippos gegenüber rühmen läszt: ὅτι πρῶτος ἐπιςτομίςειε τοὺς τὴν εἰρήνην ἐκκλῄοντας, οὐ τοῖς λόγοις, ἀλλὰ τοῖς χρόνοις (vdges. § 110). die prytanen konnten aus eigner machtvollkommenheit die ekklesie nicht ansetzen zu einer zeit, als die gesandten überhaupt noch gar nicht in Athen eingetroffen waren; bei einer ordnungsmäszigen erledigung der sache musten, wie ich oben wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, zwischen der ankunft der gesandten in Athen und der einführung derselben in die ekklesie wenigstens zehn tage verflieszen. sollte diese gesetzliche frist nicht eingehalten werden, so konnte das nur die ekklesie beschlieszen, und deshalb der antrag des Demosthenes, um dieses zu bewirken. als aber die ekklesie am 8n Elaphebolion zusammentrat, waren die gesandten noch nicht in Athen angekommen, ihre ankunft aber unmittelbar bevorstehend, da ihnen für die am folgenden tage beginnenden Dionysien proëdrie decretiert wird (Aisch. vdges. § 110, s. Hartel s. 39 f.). Demosthenes brachte nun in dieser ekklesie am 8n Elaphebolion [1]

[1] dasz die vorher angesetzte ekklesie am 8n Elaphebolion wirklich stattgefunden hat, wird wahrscheinlich durch eine betrachtung der urkunde im CIA. II 109 und des ehrendecretes für die söhne Leukons im rhein. mus. XXXIII s. 420 ff., die beide an demselben tage beschlossen wurden, da in beiden derselbe ἐπιςτάτης genannt wird. s. ASchaefer ao. s. 422 f. da beide decrete in der achten prytanie be-

Digitized by Google

den neuen antrag ein, die prytanen sollten zur verhandlung mit den makedonischen gesandten nach den Dionysien für den 18n und 19n Elaphebolion zwei volksversamlungen ausschreiben (Aisch. gKtes. 68. vdges. 61). auch hier war zur beschleunigung der angelegenheit ein volksbeschlusz nötig. denn ordnungsmäszig konnte die angelegenheit bis zum 18n Elaphebolion nicht bis zum einbringen in die ekklesie gefördert werden, da der rath während der feste (Xen. v. staat d. Ath. 3, 1 f.) und also auch während der unmittelbar bevorstehenden Dionysien keine sitzung zu halten pflegte.[2]

Diejenigen, welche den frieden mit Philippos ausschlossen und denen Demosthenes nach der angabe des Aischines sich rühmte nicht durch worte, sondern durch zeiten, dh. durch festsetzung der termine für die abzuhaltenden volksversamlungen, den mund gestopft zu haben, waren die athenischen bundesgenossen. ich lege kein so groszes gewicht, wie es Hartel s. 39 ff. thut, auf den unterschied, dasz Demosthenes in seinem letzten antrage am 18n und 19n Elaphebolion über frieden und bündnis mit Philippos, die bundesgenossen in ihrem δόγμα nur über frieden zu verhandeln beantragen (s. Schaefer Dem. II s. 208). das was in dem dogma der bundesgenossen für die verhandlungen mit Philippos verhängnisvoll werden konnte, war der antrag: ἐπειδὰν ἐπιδημήϲωϲιν οἱ πρέϲβειϲ καὶ τὰϲ πρεϲβείαϲ ἀπαγγείλωϲιν Ἀθηναίοιϲ καὶ τοῖϲ ϲυμμάχοιϲ, προγράψαι τοὺϲ πρυτάνειϲ ἐκκληϲίαϲ δύο κατὰ τὸν νόμον (Aisch. vdges. 60; s. Hartel s. 41, 1), dh. also die entscheidung aufzuschieben, bis die hellenischen gesandten, auf deren ankunft die bundesgenossen noch immer rechneten, angekommen wären und ihre botschaft ausgerichtet hätten (Schaefer ao. II s. 206 f.). erst nachdem dieses geschehen, sollten die prytanen ordnungsmäszig zwei volksversamlungen durch programm ausschreiben, zwei volksversamlungen deswegen, weil auch der Demosthenische antrag zwei beantragte. denn mit dem infinitiv προγράψαι ist das κατὰ τὸν νόμον

schlossen sind, diese aber in dem jahre des archon Themistokles, das nach Böckhs berechnung (mondcyclen s. 27) ein schaltjahr von 384 tagen war, sich etwa vom 5n Elaphebolion bis zum 13n Munychion erstreckte und da in dem ehrendecret für die söhne Leukons auf eine am 18n Elaphebolion bevorstehende versamlung rücksicht genommen wird und da ferner am 9n Elaphebolion die Dionysien begannen, so musz die ekklesie, in der die beiden oben erwähnten beschlüsse gefaszt wurden, zwischen dem 5n und 9n Elaphebolion stattgefunden haben. es liegt gewis am nächsten dabei an den 8n Elaphebolion, auf den eine ekklesie angesetzt war, zu denken.

[2] auch der wol an demselben tage wie der Demosthenische antrag gefaszte volksbeschlusz für die söhne Leukons setzt den 18n Elaphebolion als termin für die volksversamlung statt εἰϲ τὴν πρώτην ἐκκληϲίαν an, in der der rath ein probuleuma über die rückzahlung der gelder an die söhne Leukons einbringen soll, wol nicht blosz deshalb, wie Schaefer ao. s. 432 will, weil die erste versamlung am 17n Elaphebolion im theater des Dionysos sich nur mit dem eben gefeierten feste der Dionysien zu befassen hatte, sondern auch deshalb, weil eine verkürzung der regelmäszigen frist beabsichtigt war.

Digitized by Google

zu verbinden und bezeichnet nur das ordnungsmäszige ausschreiben der volksversamlung im gegensatz zu dem antrag des Demosthenes. dagegen kann ich es Hartel s. 83 ff. wieder nicht zugeben, dasz die zweitägige berathung in solchen fällen der gesetzmäszige modus war. der umstand dasz Demosthenes in seinem letzten antrage genau bestimmt, wie in den beiden bevorstehenden ekklesien verhandelt werden solle (s. Aisch. vdges. 65), scheint mir gerade dafür zu sprechen, dasz diese art der verhandlung nicht die gewöhnliche war. wenn Hartel als weitern beweis für seine annahme Thuk. I 44 anführt, wo für die verhandlungen mit den Korinthern und Kerkyraiern zwei ekklesien abgehalten werden, so kann man dem gegenüber auf Thuk. V 45 verweisen, wo bei verhandlungen mit den Lakedaimoniern die angelegenheit in der ersten ekklesie erledigt wäre, wenn nicht ein erdbeben die fortsetzung der versamlung gehindert hätte.

Hartel hat auszer bei auswärtigen angelegenheiten eine solche autorisation des rathes durch die volksversamlung noch für cultusangelegenheiten, für ἱερὰ καὶ ὅσια, annehmen zn müssen geglaubt. um das aber zu können, galt es zuerst das wort προχειροτονία als terminus technicus für diese autorisation nachzuweisen (s. 58 ff.). ich prüfe zuerst diesen nachweis. Harpokration (und ebenso Photios und Suidas) leitet seine definition der προχειροτονία, nach welcher dieselbe die vor beginn der debatte in der ekklesie stattfindende vorabstimmung bedeutet, ob die volksversamlung den vom rathe begutachteten gegenstand noch erwägen wolle oder dem probuleuma zustimme, durch ἔοικεν Ἀθήνησι τοιοῦτό τι γίγνεσθαι ein und schlieszt dieselbe mit ταῦτα δ' ὑποσημαίνεται ἐν τῷ Λυσίου πρὸς τὴν Μιξιδήμου γραφήν. Hartel hält eine solche anordnung, wenn sie die bedeutung haben sollte, dasz die zulassung der debatte überhaupt in das belieben der majorität gestellt gewesen wäre, für ungeheuerlich, da sie auf eine rücksichtslose unterdrückung der minorität hinauslaufen würde. eine widerlegung seiner ausführung über die προχειροτονία in seinem zweiten werke (s. 202 ff.), wo er aus der unbestimmtheit des Harpokration sich das recht ableiten zu dürfen glaubt 'nach maszgabe unserer einsicht das zeugnis desselben zu ergänzen und von seinen widersprüchen zu befreien, selbst auf die gefahr hin, vielleicht nicht den sinn des ersten erklärers zu treffen, sondern wol nur das, was er aus der ihm vorliegenden stelle hätte folgern sollen oder deutlich in ihr ausgesprochen war, zu divinieren' halte ich nach diesen worten für unnötig. was die in seiner ersten schrift geäuszerten bedenken betrifft, so kann man darauf antworten, dasz in der praxis sich solche bestimmungen immer milder erweisen, als sie es der theorie nach sind, und dasz man wol nur bei unwichtigen gegenständen sich mit dem probuleuma des rathes begnügte. ich habe oben gesagt, dasz über das rathsgutachten paragraphenweise abgestimmt wurde. über den passus desselben, der die einführung fremder gesandten in die ekklesie empfahl, wurde von dieser gewis in den meisten fällen durch die προχειροτονία entschieden.

Digitized by Google

Wenn Hartel es weiter als eine unumgängliche forderung gesunder methode bei der bestimmung der procheirotonie hinstellt, nicht von einer conjectur, sondern von der thatsächlichen anwendung derselben auszugehen, so läszt sich dagegen allerdings wenig einwenden. wenn aber die fälle der thatsächlichen anwendung nichts beweisen, so musz man sich meines erachtens freuen für die procheirotonie eine definition zu besitzen, welche sich der quelle des Harpokration aus einer rede des Lysias zu ergeben schien, zumal wenn die fälle der thatsächlichen anwendung dieser definition nicht widersprechen. dasz sie aber das nicht thun, werden wir jetzt nachweisen.

Der erste fall, wo von einer procheirotonie die rede ist, bezieht sich auf die μήνυϲιϲ des Euktemon gegen die trierarchen Archebios und Lysitheides, welche öffentliche gelder im besitz hatten (s. Hartel s. 60 ff.). προϲῆλθε (nemlich Εὐκτήμων) — heiszt es bei Dem. 24, 11 — τῇ βουλῇ, προβούλευμ' ἐγράφη. μετὰ ταῦτα γενομένηϲ ἐκκληϲίαϲ προυχειροτόνηϲεν ὁ δῆμοϲ. ἀναϲτὰϲ Εὐκτήμων ἔλεγεν usw. ich stimme Hartel bei, dasz das vom rath eingebrachte probuleuma ungefähr folgende fassung hatte: ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ ἀκούϲαντα τὸν δῆμον Εὐκτήμονοϲ καὶ ἄλλου Ἀθηναίων τοῦ βουλομένου βουλεύϲαϲθαι, ὅτι ἂν αὐτῷ δοκῇ ἄριϲτον εἶναι. dann aber sehe ich keinen grund ein, weshalb die Demosthenische stelle gegen die von Harpokration bezeugte bedeutung der προχειροτονία sprechen soll. die erwägung Hartels, dasz, wenn nicht mit dieser προχειροτονία ein wichtiger und selbständiger act des processes hätte bezeichnet werden sollen, der redner über diese bei der knappheit der darstellung, welche nur die wichtigsten stadien des processganges markiere, kein wort verloren haben würde, ist rein subjectiver natur. ich kann sie beantworten, indem ich sage: die schilderung der ekklesie bei Dem. 24, 11—13 scheint mir weitläufig genug, um auch für die stattgehabte procheirotonie in der gewöhnlichen bedeutung einen platz zu haben, sie scheint mir bei der von Hartel angenommenen bedeutung von προχειροτονία zu knapp, um noch verständlich zu sein.

Weiter will Hartel (s. 62 f.) die προχειροτονία in seinem sinne in dem ausgebildeten eisangelieprocesse wiedererkennen, wo der rath nach seiner ansicht den antrag auf erhebung der anklage bei der ekklesie einzubringen und ihre entscheidung abzuwarten hat, ob sie auf dieselbe eingehen will, und erst wenn die ekklesie sich als gerichtshof zu constituieren beschlossen, weitere anträge vorzubereiten und zu stellen hat. ich will kein besonderes gewicht darauf legen, dasz die bezeichnung προχειροτονία für dieses verfahren uns nicht überliefert ist: es genügt durch recapitulation des bei dieser gelegenheit üblichen verfahrens nachzuweisen, dasz in diesem falle von einer autorisation des rathes durch die ekklesie, einen vorher angegebenen antrag bei derselben einzubringen, wie früher die προχειροτονία von Hartel definiert ist, nicht die rede sein kann. aus der verhandlung des Arginusenprocesses ergibt sich, dasz bei dem

Digitized by Google

eisangelieverfahren die frage des rathes, wenn die eisangelie nicht sofort durch ihn erledigt oder an ein gericht verwiesen wurde (Dem. 47, 41 ff.), an die volksversamlung lautete, εἰ δίκαιοί εἰcιν οἱ δεῖνες λόγον ὑποςχεῖν διότι, worauf dann die angabe ihres vergehens folgte (s. Xen. Hell. I 7, 4). die ekklesie konnte diese frage verneinen, dann war die angelegenheit erledigt. bejahte sie dieselbe, so geschah dies wol regelmäszig in der form, dasz sie den rath beauftragte ein probuleuma an das volk zu bringen, ὅπως ἂν δίκην δῶcι κατὰ τοὺς νόμους (s. CIA. II 65). der rath konnte dann entweder das probuleuma einbringen, die ekklesie sollte den fall unter bestimmten, in dem rathsgutachten angegebenen normen selbst entscheiden oder an ein gericht verweisen, wo der fall gleichfalls nach einem bestimmten, in dem probuleuma angegebenen gesetze abzuurteilen war. es ergibt sich dieser geschäftsgang meines erachtens ganz bestimmt aus dem antrage des Euryptolemos bei dem Arginusenprocess (Xen. Hell. I 7, 20 ff.). damit aber erweist sich diese erste abstimmung der ekklesie als gänzlich verschieden von der von Hartel für die προχειροτονία gegebenen definition.

Die προχειροτονία bei dem ostrakismos (Hartel s. 63 ff.) kann ich gleichfalls nicht in der festen bedeutung eines technischen terminus fassen. bei jedem νόμος ἐπ' ἀνδρί war bekanntlich eine doppelte abstimmung der volksversamlung nötig, so bei der bürgerrechtsverleihung, so auch bei dem ostrakismos. man konnte dabei von einer προτέρα und δευτέρα χειροτονία reden, man konnte aber auch, die zweite abstimmung als die eigentliche χειροτονία auffassend, von der ersten als von einer προχειροτονία sprechen, und in diesem sinne ist die προχειροτονία an den bekannten stellen über den ostrakismos zu verstehen. gerade die bei dem νόμος ἐπ' ἀνδρί als gebräuchlich betonte doppelte abstimmung der ekklesie scheint dafür zu sprechen, dasz dieselbe für gewöhnlich nicht üblich war.

Läszt sich demnach der terminus προχειροτονία und προχειροτονεῖν in der von Hartel angenommenen bedeutung in den angeführten stellen nicht erweisen, so werden wir schon von vorn herein anstand nehmen, in den worten jenes alten gesetzes bei Aischines gTim. 23 den beweis zu finden, dasz auch für die berathung von cultusangelegenheiten, für ἱερὰ καὶ ὅσια, eine προχειροτονία in der von Hartel (s. 67 ff.) angenommenen bedeutung üblich gewesen sei. die worte des gesetzes lauten: καὶ πῶς κελεύει τοὺς προέδρους χρηματίζειν; ἐπειδὰν τὸ καθάρσιον περιενεχθῇ καὶ ὁ κῆρυξ τὰς πατρίους εὐχὰς εὔξηται, προχειροτονεῖν κελεύει τοὺς προέδρους περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων (so ist zu lesen: s. Hartel s. 71 ff.) καὶ κήρυξι καὶ πρεσβείαις καὶ μετὰ ταῦτα ἐπερωτᾷ ὁ κῆρυξ τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων. durch dieses zeugnis soll nach Hartel fest stehen, dasz der eigentlichen tagesordnung anfragen περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων und über auswärtige angelegenheiten vorausgiengen, indem der rath sich autorisieren liesz, sie auf die tagesordnung der nächsten sitzung zu setzen. in

Digitized by Google

seinem zweiten werke (s. 173 ff.) hat Hartel für diese annahme noch einen beweis in der bestimmung einiger urkunden gefunden, in der die einführung einzelner personen in die ekklesie diesen angesetzt wird ἐν ἱεροῖς oder πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά. ich kann in diesem ἱερά trotz Hartels widerspruch nur die religiösen eröffnungsceremonien der ekklesie erkennen. was das bei Aischines angeführte gesetz betrifft, so ist darüber folgendes zu bemerken. da die bedeutung von προχειροτονία in dem von Hartel angenommenen sinne bis jetzt nicht erwiesen ist, so kann auch dieses gesetz für seine auffassung nicht als beweis dienen, wenn die hier erwähnte προχειροτονία sich ungezwungen in der von Harpokration bezeugten bedeutung erklärt. das oben angeführte gesetz soll angeben, wie die Athener sich in der ekklesie berathen sollen (s. § 22). zuerst findet das reinigungsopfer statt, dann der fluch des heroldes, dann nehmen die proëdroi die procheirotonie vor, dh. nach der von Harpokration gegebenen definition: sie verlesen das probuleuma und lassen abstimmen, ob die ekklesie demselben zustimmt oder eine debatte wünscht, und darauf, dh. wenn das volk die debatte verlangt, fragt der herold, wer reden wolle. dieser verlauf der geschäftsbehandlung wird uns teilweise auch anderweitig bezeugt und ist durchaus sachgemäsz, während bei beseitigung von προχειροτονεῖν in der von Harpokration angegebenen bedeutung sich offenbar zwischen dem fluche und der frage des heroldes, wer reden wolle, eine lücke in der verhandlung ergeben würde. auffallend in den worten des gesetzes ist nur die scheinbare beschränkung des προχειροτονεῖν auf die gegenstände περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων καὶ κήρυξι καὶ πρεσβείαις, aber auch das erklärt sich sehr einfach. das gesetz über den geschäftsgang in den verhandlungen der ekklesie hatte naturgemäsz zunächst nur die vier ordentlichen volksversamlungen jeder prytanie im auge. von diesen waren die dritte und vierte ekklesie den oben erwähnten gegenständen gewidmet, die erste und zweite dagegen waren für gegenstände bestimmt, bei denen von einem probuleuma des rathes und deshalb auch von einer procheirotonie nicht die rede sein konnte (s. Pollux VIII 95 f.). so hat denn auch das von Aischines überlieferte gesetz seine gegen die auffassung Hartels von der προχειροτονία sprechende erklärung gefunden.

Ich bin mit meiner widerlegung von Hartels hypothese über die προχειροτονία zu ende. die wissenschaftliche bedeutung des verfassers und der grosze scharfsinn, welcher in seinen ausführungen zu tage tritt, erheischten eine eingehendere widerlegung, als unter andern vorbedingungen nötig gewesen wäre, um nicht in die darstellung des athenischen staatsrechtes einer lehre eingang zu verstatten, welche dasselbe nach meiner überzeugung niemals gekannt hat.

Gotha. Gustav Gilbert.

Digitized by Google

37.

DE AENEAE COMMENTARIO POLIORCETICO. SCRIPSIT ADOLFUS CAROLUS LANGE. PRAEFATUS EST LEOPOLDUS SCHMIDT. Berolini sumptibus S. Calvary eiusque socii. MDCCCLXXVIIII. IV u. 204 s. gr. 8.

I.

Der schwerpunct dieser schrift, deren motto am besten mit den anspruchsvollen worten des interpolators in Aeneas 16, 1 bezeichnet werden könnte ὅδε οὖν ἄλλος τρόπος βοηθείας βελτίων ἂν εἴη, liegt in der behandlung der texteskritischen fragen bzw. in der bekämpfung der zuerst von Hercher aufgestellten, von dem referenten in weiterm umfange durchgeführten annahme, dasz der text des Aeneas durch zahlreiche und, wie ref. glaubt erwiesen zu haben, gelegentlich auch umfangreiche interpolationen entstellt sei (vgl. s. 68). eine reihe von stellen, die Hercher oder Sauppe oder ref. interpolatoren zugeschrieben hatten, will der vf. durch 'bessere' erklärung, durch zum teil sehr kühne emendationen, wobei besonders transpositionen eine bedeutende rolle spielen, dem echten Aeneas vindicieren. er ist in diesem geschäfte sehr eifrig, und man ist diesem gewaltigen eifer gegenüber einigermaszen erstaunt zu sehen, dasz auch er zu zahlreichen ausscheidungen seine zuflucht nimt, wie die übersicht s. 179—188 beweist, wo der vf. es leider unterlassen hat bei jeder stelle den ersten urheber der athetese anzugeben. übersieht man jenes stattliche register, so nimt man wahr dasz er die gröszere anzahl dieser athetesen nach Hercher, eine kleinere zahl nach mir, einige nach Sauppe und Hertlein vorgenommen hat; was er in dieser hinsicht selbst leistete, beschränkt sich in der regel auf reduction der von andern vollzogenen ausscheidungen. wir sind weit entfernt dem vf. die berechtigung zu solchen reductionsversuchen abzusprechen, ja wir würden sie ihm, falls sie gelingen sollten, als verdienst anrechnen. nur hätte er nicht nötig gehabt den gegensatz zu seinen vorgängern zu einem principiellen aufzubauschen, während er nur ein quantitativer ist. zudem liegt bei einer solchen menge von interpolationen, wie sie auch hr. L. anzuerkennen sich genötigt gesehen hat, die frage nahe, ob es nicht in fällen, die bei anderen schriftstellern zweifelhaft wären, richtiger sei das verderbnis in demjenigen fehler der überlieferung, den auch er in unserm texte als weitgreifend bezeichnen musz, in den unberufenen zusätzen leerer schwätzer zu suchen als in gewaltsamen veränderungen, verrenkungen und künstlichem hineininterpretieren von dingen die nicht dastehen.

Die streitbarkeit des hrn. L., den Leopold Schmidt der gelehrten welt als 'iuvenis strenuus' vorführt, zeigt sich zunächst in der art wie er seine vorgänger schulmeistert: er ist der erste der in der bis jetzt sachlich und leidenschaftslos geführten polemik über die Aeneasfrage einen oft unwürdigen ton anschlägt. hr. L. weisz uns zunächst s. 95 ganz genau zu berichten, dasz Hercher über etwas

Digitized by Google

mehr als 90 stellen richtig geurteilt, dagegen an 46 andern geirrt habe. der ton, in welchem er diese letzteren gegen Herchers athetese verteidigt, ist stellenweise recht tapfer, m. vgl. zb. s. 81 'omnino vero, quod ad universam hanc Hercheri rationem spectat, non debebat ille delere, quae intellegere non poterat, ea de causa quod intellegere non poterat': ein satz der da wo man es notorisch mit interpolatoren zu thun hat, die nur um zu sprechen auch sachlich ganz thörichtes vorzubringen sich nicht scheuen, wissenschaftlich sehr anfechtbar ist: denn sachlich unmögliches ist nun einmal unverständig, wenn es auch formal logisch erscheinen sollte, und in so fern auch unverständlich. (in ähnlicher weise wird auch Sauppe s. 96 angeherscht.) indessen kommt doch trotz der 46 irrtümer Hercher in der s. 66 von hrn. L. den editoren erteilten gesamtcensur noch sehr gut weg: es wird das ihm von allen seiten mit vollem recht erteilte lob wiederholt, dasz er von allen editoren seit Casaubonus sich am meisten um den text des Aeneas verdient gemacht habe; die absolution für die 46 irrtümer wird ihm herablassend gewährt in den worten: 'etsi nonnumquam erravit, id quod minime mirum est in tam difficili scriptore.'

Desto schlimmer ergeht es nun bei der austeilung der gesamtcensur dem unterz. über mich wird ein wahrhaft vernichtendes urteil gesprochen, das ich um so mehr hier in extenso mitteile, als es mir gelegenheit gibt über verschiedene dinge mich auszusprechen. es lautet: 'Hercheri vestigiis Arnoldus Hugius institit, qui multo longius illo procedendum ratus permultis, quae genuina Aeneae sunt, deletis dilaniavit commentarium poliorceticum, ad quem tractandum omnino praeoccupata opinione et indagandis interpolationibus magis quam explicando scriptori addictus accessit: pauca tamen recte delevit. ipse quoque coniecturis nonnullis emendare textum conatus est. praeterea vero tam accurate Hercherianum textum expressit, ut nonnumquam etiam receperit, quae falsa ille exhibet. sic e. gr. 18, 8 post πόλει vocem Hugius quoque Ἡραιέων inseruit, quamquam iam Koechlyus edocuerat hanc Casauboni coniecturam stare non posse. — 31, 31 cum Herchero Hugius litteris exaratum praebet Ἡρακλείδας, sed statim pro α postremae syllabae tria puncta ponit, cum unum ponendum sit, quoniam α prima vocalium est.'

Ich beginne mit der zuletzt behaupteten 'abhängigkeit' vom Hercherschen texte, von welchem doch, wie jeder weisz, der meinige sehr stark abweicht. hr. L. entblödet sich nicht mir zum vorwurf zu machen, dasz mir 31, 31 allerdings passierte einen ganz unbedeutenden druckfehler aus der Hercherschen edition, die dem satz meiner ausgabe zu grunde gelegt war, unbeachtet in die letztere übergehen zu lassen. wie würde er selbst und mit recht über elenden klatsch sich beklagen, wenn ich ihm sklavische abhängigkeit von mir deswegen vorwerfen wollte, weil er den ärgerlichen druckfehler meiner proleg. s. 7 'interpolator alicuius referebat' ruhig abgeschrie-

Digitized by Google

ben und abgedruckt hat (s. 103). betreffend die andere stelle 18, 8 verweise ich ihn auf meine ihm wolbekannte abhandlung 'Aeneas von Stymphalos' s. 35 anm. 1, wo er das nötige finden wird. indessen auch anderwärts, zb. s. 114, wird der vorwurf gegen mich erhoben, dasz ich gelegentlich auch einen von mir dem interpolator zugeschriebenen abschnitt doch mit den Hercherschen emendationen versehen habe. es geschah dies mit vollkommenem bewustsein da, wo ich glaubte wahrnehmen zu können dasz der interpolator, so nichtig seine worte sind, doch nicht barbarisches griechisch schreibt. auch hierüber habe ich meine ansicht hinlänglich angedeutet in den worten (proleg. s. 6) 'etsi concedo multis locis interpolationes ipsas item librariorum sordibus . . esse obrutas et deformatas.' auf andere kleinliche schulmeistereien, denen ich von seite meines unfehlbaren censors ausgesetzt bin, verzichte ich einzutreten, da sie zur entscheidung der sache nichts beitragen.

Dagegen musz ich auf die 'praeoccupata opinio', mit welcher ich 'indagandis interpolationibus magis quam explicando scriptori addictus' meine beschäftigung mit Aeneas begonnen habe, um so mehr etwas eintreten, da die sicherheit, mit welcher hr. Lange diese rein aus falscher schluszfolgerung hervorgegangene behauptung vorträgt, eine art sanction durch die urbaner redigierten worte der praefatio von Leop. Schmidt erhalten hat: 'ille audacius agens omnia quae p r i m o o b t u t u displicere poterant vel ut spuria vel ut corrupta notavit.' ich bestreite beiden herren das recht zu einer solchen behauptung: in wirklichkeit ist die sache umgekehrt zugegangen. es gieng mir zunächst, wie es allen andern philologen gehen muste, dasz ich den kopf schüttelte über die kühnheit Herchers und einem mitgliede des hiesigen philologischen seminars das thema anrieth, zunächst an den ersten 10 capiteln genau bei jeder einzelnen stelle zu prüfen, ob wir wirklich zu solchen athetesen sprachlich oder sachlich berechtigt oder genötigt seien. später nahm ich die untersuchung selbst vor und kam erst allmählich zur billigung der Hercherschen methode: was ich übrigens für jeden der lesen kann proleg. s. 6 selbst andeutete: 'in eandem sententiam ego quoque q u a m v i s i n i t i o h a e s i t a r e m abii.' zu der bestimmten annahme auch umfangreicher interpolationen, in der ich über Hercher hinausgieng, kam ich ebenfalls ganz langsam. c. 16, das überhaupt die feste burg dieser hypothese ist, die, wie wir sehen werden, auch hr. L. nicht anzutasten vermochte, gab mir hierin erst sicherheit. wenn also von einer 'praeoccupata opinio' bei mir die rede sein kann, mit der ich an Aeneas gieng, so lag sie nach der seite, nach der sie bei Leop. Schmidt jetzt noch liegt: nur dasz ich mich davon befreite, sobald mir die wucht der thatsachen entgegentrat. in der that hat hr. prof. Schmidt, den ich brieflich befragte, wie er sich zu der von ihm protegierten arbeit Langes stelle, geantwortet dasz, wenn er auch im gegenwärtigen augenblicke nicht mehr im stande sei den grad seiner übereinstimmung mit dem detail der ausführungen L.s näher zu fixieren, doch der ten-

Digitized by Google

denz des ganzen von anfang an besondere teilnahme gewidmet habe: denn die methode des auswerfens ohne unmittelbare evidenz erscheine um des ansteckenden willen, das sie habe, gefährlich und fordere aus diesem grunde zur bekämpfung heraus. wo also gegenwärtig noch eine 'praeoccupata opinio' vorhanden ist, brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen. ich kann dieses gefühl des philologen, der sich zum natürlichen beschützer gefährdeter antiker texte berufen erachtet, um so eher begreifen, als ich es wirklich 'primo obtuto' gegen Hercher selbst teilte: auf dieses natürliche vorurteil muste die Hercherſche sowol wie meine ausgabe, und die letztere natürlich in stärkerm masze, bei jedem stoszen, und dieses vorurteil bleibt bei jedem, so lange er nicht genau die einzelheiten studiert und dadurch zur einsicht kommt, dasz das schicksal der überlieferung nicht bei allen autoren das gleiche ist, bei einigen auch einmal ein exceptionelles gewesen sein kann. bei hrn. L. nehme ich wahr, dasz durch das studium der einzelheiten seine ursprüngliche 'praeoccupata opinio' nach dieser richtung zum teil erschüttert worden ist, und er nun um so heftiger poltert um den rest zu retten.

Er poltert aber gegen mich, den er als den hauptsächlich zu bekämpfenden gegner ansieht, an verschiedenen stellen seiner schrift in einem wahrhaft anmaszenden tone, zb. s. 90, wo er unmittelbar bevor er mir in einer kleinigkeit gegen Hercher recht gibt, bei anlasz der athetese 4, 7, worin ich auch jetzt noch Hercher beistimme, sich zu dem satze versteigt: 'quod Hugius Hercheri suspicionem secutus verba delet, certe nullius momenti est ad illius sententiam stabiliendam'; m. vgl. ferner die lächerliche insinuation s. 144, die mit den worten beginnt: 'nam praeter eum nemo non perspexit.' es ist in der that neu, dasz ein junger autor sich einem manne gegenüber einen solchen ton gestattet, dem er trotz alledem in manchem nicht unwichtigen puncte folgt.

Freilich nach der von ihm mir erteilten gesamtcensur sollte man das in der that nicht schlieszen. sein urteil über meine leistungen im Aeneas kann mir an sich gleichgültig sein: dasjenige meiner sämtlichen recensenten (Hertlein, Eberhard, Graux), das im ganzen über meine athetesen übereinstimmend lautet, insbesondere aber dasjenige Kirchhoffs und Herchers selbst, der in freundlichem briefe seine freude darüber aussprach, dasz seine arbeit an Aeneas eine so würdige fortsetzung gefunden habe, gilt mir, das wird auch hr. L. begreifen, mehr als das seinige. aber dem letztern kann ich es nicht ersparen, an seinen eignen entscheidungen dieses urteil etwas zu beleuchten und auf sein verfahren aufmerksam zu machen. es wird mir jedermann zugeben, dasz die worte 'ipse quoque coniecturis nonnullis emendare textum conatus est' in diesem zusammenhange besagen sollen, dasz meine conjecturalkritik durchweg als verunglückt zu betrachten sei. auf eine reihe meiner emendationen ist der vf., da die gelegenheit dazu fehlte, nicht eingegangen;

Digitized by Google

aber kaum wird es mit der wahrheit verträglich sein sich so auszudrücken, wie hr. L. gethan hat, in der gleichen schrift, in welcher er gelegentlich folgende meiner conjecturen adoptiert: s. 62 die versetzung von τοῖϲ αὐτῶν nach προϲέχειν 22, 15, s. 70 die versetzung von πρὸϲ τοὺϲ ὑπομένονταϲ 4, 5[1], s. 79 τούτοιϲ ἐπιπέμπειν für οὕτωϲ ἐκπέμπειν 15, 4, s. 102[2] καὶ τὸν ἄλλον für καὶ οἱ ἄλλον 40, 7, s. 113 ὅδ' οὖν ἄλλοϲ τρόποϲ 16, 1, s. 148 κρύψαϲ 24, 48, s. 203 ἰϲχυραῖϲ ϲκευαϲίαιϲ und im folgenden die streichung von τὸ πῦρ.[3] über meine athetesen spricht sodann hr. L. das schon erwähnte verdammungsurteil in betreff meiner 'praeoccupata opinio' aus, ist aber immerhin noch so gütig hinzuzufügen: 'pauca tamen recte eiecit.' wir müssen diese 'pauca' an der hand seiner schrift uns etwas näher besehen. dabei stoszen wir auf ein merkwürdiges verfahren. in dem abschnitt über Herchers athetesen s. 67—95 werden am schlusse desselben s. 93 diejenigen zusammengestellt, die die billigung von seite des hrn. L. erfahren, und in dieser übersicht auch diejenigen stellen eingeschlossen, in denen hr. L. über den umfang des hinzukommenden von Hercher differiert. auch bei der behandlung meiner athetesen gibt der vf. am schlusse jedes abschnitts jeweilen die von ihm gebilligten an. zu I 1 s. 145: 22, 8, zu I 2 s. 162: 21, 1. 12, 4. 22, 26. 24, 17. 22, 1. 35; zu I 3 s. 170: kein beispiel, zu II (athetesen der ausgabe) s. 176: 23, 6. 31, 15. 31, 27. 39, 6. 40, 5. diese 12 beispiele würden demnach die 'pauca' darstellen. dieses resultat hat aber hr. L. nur dadurch zu stande gebracht, dasz er in der recapitulation, anders als er es bei Hercher gethan hatte, alle diejenigen meiner athetesen unterdrückte, in denen er nicht über den umfang derselben völlig mit mir einig war. zu den 'pauca' müssen wir mit hinzurechnen die von ihm hier verschwiegenen athetesen, die er von mir annahm in 16, 2. 3. 7—10. 19—22 (s. s. 110 ff. und 180), sodann 9, 3 (s. 117), 18, 21 ἔτι δὲ . . ἐνέδωκε (s. 123), 22, 19 καὶ μήτε λαθεῖν μήτε φθάϲαι (s. 138), 24, 7 καὶ τούτων ὡϲ αἰχμαλώτων, 24, 8 καὶ . . ὁρμήϲαντεϲ (s. 148), 28, 4 τοὺϲ μὲν τῶν πολιτῶν λαθόντεϲ τοὺϲ δὲ φθάϲαντεϲ, τινὰϲ δὲ τῶν ἔϲω ϲυνεργοὺϲ ἔχοντεϲ (s. 151 vgl. 185), 3, 6 οὐ πρόϲω αὐτῶν διατελοῦντεϲ (s. 152), 1, 1 τοῦ ἄϲτεοϲ (s. 157), 22, 10 πολλοί τε . . περιοδεύουϲι (s. 159 und 182), 37, 5 καὶ ἀντιοῦϲθαι (s. 162), 18, 16. 17 (s. 165 und 166). denn wenn auch einige derselben durch hrn. L. beträchtlich reduciert wurden, so wird er doch nicht leugnen dasz in allen diesen stellen meine athetese der seinigen zur basis diente. dabei sind diejenigen stellen noch gar nicht berücksichtigt, in denen hr. L. von zwei von mir als unverträglich erkannten sätzen oder satz-

[1] freilich s. 71 ohne die von mir vorgenommene ergänzung von ϲυγκειμένων in ganz sinnloser weise. [2] hier stillschweigend.
[3] wo ich unbefangen genug bin anzuerkennen, dasz die von hrn. L. vorgeschlagene form für die ersten worte ἐὰν δέ τι οἱ πολέμιοι πειρῶνται ἐμπιπράναι eine verbesserung der von mir vorgeschlagenen lesung bildet.

Digitized by Google

teilen den einen derselben athetierte, während ich den andern beseitigt hatte.

Diesem verschweigen der obigen stellen bei der recapitulation zum zwecke der verringerung der leistungen seines unmittelbaren vorgängers stellt sich würdig zur seite die einführung der wichtigtigsten derselben am gegebenen orte. an c. 16 hatte vor mir niemand anstosz genommen; ich wies nach dasz es zum grösten teil einem rhetorisierenden interpolator angehöre. wer meine hypothese von umfangreichen interpolationen umstoszen will, musz vor allem sich auf die rettung dieses cap. werfen. wie ist man erstaunt s. 110 die behandlung dieses cap. ohne irgendwelche erwähnung dessen, der die entdeckung gemacht hat, mit dem quasi selbstverständlichen satze eingeleitet zu sehen 'transeamus iam ad id caput, quod foedissime interpolatorum licentia corruptum est'. sieht man nun näher zu, so werden s. 111—115 unter eindringlicher polemik gegen mich von 67 Teubnerschen zeilen, die ich aus diesem cap. gestrichen habe, ebenfalls 40 gestrichen; es war in der that nötig, nachdem hr. L. in der hauptsache mir gefolgt war, mit den groszartigen worten über meine behandlung dieses cap. s. 115 hinwegzuschreiten: 'nec melius (sc. als in c. 16) Aeneae Hugius consuluisse videtur c. 9.' ähnlich versteckt der vf. s. 138 oben die zustimmung zu einer meiner athetesen in eine halbe verteidigung des von mir ungerecht angegriffenen, aber als selbstverständlich vorausgesetzten interpolators, ebenso s. 151 die zustimmung zu einer meiner athetesen in c. 28 in eine ganz unbedeutende reduction derselben, und erst s. 185, wo er keine namen nennt, erkennt man dasz er mir im wesentlichen beitritt.

II.

Doch wenden wir uns von diesem bilde weg zur sache selbst, und prüfen wir die von hrn. L. ins werk gesetzten rettungen oder reductionen der athetesen an einigen der wichtigeren beispiele.

Ich beginne mit c. 16, wo der vf. mit mir § 2 u. 3, 7—10, 19—22 und auszerdem in § 4 noch die worte προςδεχόμενοί τινας . . βοήθειαν streicht, dagegen § 1, den übrigen teil von § 4, sodann 5 und 6, 11—13 zu retten versucht, während ich auch diese partien für unecht ansehe, indem ich nur 14—18 dem Aeneas zuweise. zunächst wendet hr. L. gegen meine ansicht ein, dasz diese letztere partie 16, 14—18 sich nicht an c. 15 anschliesze. dieses cap. entwickelt, wie man den einfällen der feinde in das land (beim beginn des krieges und bevor man sich in die stadt hat einschlieszen lassen) durch eine richtig organisierte βοήθεια begegnen müsse. dabei wird ein hauptgewicht auf die vorsicht gelegt, die sowol beim auszug (§ 4 f.) als beim rückzug in die stadt (§ 7) bethätigt werden müsse. nach seiner weise belegt Aeneas diese regel mit beispielen: 1) 15, 8 f. führt er uns aus der geschichte Abderas die folgen einer ἀφύλακτος βοήθεια vor; 2) 16, 14 als gegensatz dazu die ganz besonders vor-

Digitized by Google

sichtige art eine μακρὰ βοήθεια zu bewerkstelligen, durch welche die Kyrenäer und Barkäer sich hervorthaten[4] (vgl. auch die enge beziehung von 16, 14 ἐν τάξει γενόμενοι und 15, 3 ἰόντας ἐν τάξει ὡς μάλιστα). ich wüste nicht was man an diesem übergang aussetzen könnte. allerdings war auch derjenige der 16, 11—13 schrieb auf einen übergang zu 16, 14 bedacht. 16, 13 nemlich lautet ἄριστον ⟨δ'⟩ ἵνα νεοκμῆσι τοῖς στρατιώταις χρήσῃ, ὑπαρχόντων γε πλοίων, κατὰ θάλατταν τὴν δίωξιν ποιεῖσθαι· τό τε γὰρ φθάσαι καὶ τὰ ἄλλα εἰς τὸ δέον σοι συμβήσεται, ἐὰν μὴ κατοφθῇς πλέων ὑπ' αὐτῶν. offenbar soll hier das νεοκμῆσι τοῖς στρατιώταις den worten § 14 εὐθὺς νεοκμῆτες προσεφέροντο τοῖς πολεμίοις genau entsprechen. allein bei näherer betrachtung wird sich gerade dieser übergang als ein künstlich *gemachter* herausstellen. es ist im ganzen c. 15 und selbst in den vom interpolator als fortsetzung in 16 dazu gefügten teilen nur von einem einfall zu lande und einer dagegen vorgenommenen landexpedition (βοήθεια) die rede. nun wäre an sich die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dasz eine seestadt von der landseite angegriffen, diesem angriff aber von seite derselben durch einen einfall in feindesland auf dem seewege begegnet würde, während man mehr zum schein die feinde auch auf der landseite verfolgte. ein verständiger autor hätte aber dann nicht den ausdruck gebraucht κατὰ θάλατταν τὴν δίωξιν ποιεῖσθαι: denn da der begriff des verfolgens auch die möglichkeit des erreichens in sich schlieszt, so ist nicht abzusehen, wie man eine landexpedition auf dem seewege *verfolgen* könne: das wäre doch durch den einfachen begriff des *zuvorkommens* zu bezeichnen gewesen: was unser autor selbst zu fühlen scheint, indem er nachher den ausdruck φθάσαι verwendet. sonderbar und ganz in der weise des interpolators (m. vgl. 2, 8, wo ich die von hrn. L. vorgenommene rettung auch als verunglückt ansehen musz) die verclausulierung durch zwei bedingungen: 1) ὑπαρχόντων γε πλοίων, etwas das man doch bei einer seestadt von vorn herein erwarten sollte, und besonders 2) ἐὰν μὴ κατοφθῇς πλέων ὑπ' αὐτῶν. durch den umstand, dasz die seeexpedition vom lande aus gesehen wird, wird das φθάσαι an sich nicht verhindert, da dasselbe auf dem hiervon unabhängigen umstande beruht, dasz die schiffe sich schneller bewegen als die mannschaft marschiert. ferner ist es von vorn herein unmöglich das gesehenwerden zu verhindern, es sei denn dasz man für die seefahrt die nacht auswähle: was ein verständiger autor kurz und bündig sagen würde.

Ich hatte bemerkt, dasz der interpolator zum teil die gedanken des Aeneas wiederholt, zum andern teil einiges (unbedeutende) neue vorgebracht habe. für hrn. L. steht nun aber als dogma fest, dasz

[4] ich stimme jetzt dem vf. bei, wenn er s. 41 das προσεφέροντο des Mediceus beizubehalten anräth gegenüber der Hercherschen conjectur προσφέροιντ' ἄν. zur ergänzung füge ich hinzu dasz wir in λέγεται βοηθεῖν den inf. imperf. vor uns haben.

Digitized by Google

der interpolator durchaus nur die gedanken des Aeneas reproduciere: also dürfe man auch nur dás athetieren, was absolut nichts anderes sei als wiederholung des im echten texte gegebenen. für uns existiert dieses ganz unbewiesene axiom nicht: ist ja doch a priori ein solcher pruritus auch einige eigne weisheit vorzubringen einem interpolator angemessen; nur wird sich dieselbe, abgesehen vom stile, der nicht immer ein gleich sicheres kriterium ist, daran in der regel erkennen lassen, dasz sie den sachlich unkundigen, den bloszen schwätzer verräth, oder dasz sie unter dem scheine der ergänzungen doch nur variationen des alten bietet.[5] auf den genannten falschen satz wird

---

[5] 1, 8 wird doch auch von hrn. L. dem interpolator zugeschrieben, was Hercher unter den text gesetzt hatte: τὸ δὲ περιὸν πλῆθος μερίcαντα πρὸc τὸ μῆκοc τῶν νυκτῶν καὶ τῶν φυλάκων τὸ πλῆθοc καταvεῖμαι: hier will doch derselbe, was namentlich aus μῆκοc τῶν νυκτῶν hervorgeht, etwas neues hinzufügen, wobei es ganz irrelevant ist, ob er das auch in c. 22 finden konnte. auch 3, 6 τῶν ἀρχόντων δεῖ προκεκληρῶcθαι εἰc ὃν ἕκαcτοι τόπον usw., so unklares gefasel dies auch ist, enthält etwas anderes als 3, 1 εἰ ἑκάcτῃ φυλῇ μέροc τι τοῦ τείχουc κλήρῳ ἀποδείξειεν. ebenso sehr ist a priori der von hrn. L. aufgestellte satz unwahrscheinlich, dasz nie ein interpolator darauf verfallen sei, ein neues historisches beispiel anzufügen. diesem angeblichen axiom haben wir es zu verdanken dasz hr. L. s. 85 c. 31, 9 nach ἐνέρραψεν die von Hercher gestrichene längere erzählung, die mit den worten beginnt ἐγένετο δὲ περὶ ἐπιcτολὴν τοιόνδε, glücklich wieder in den text setzt, mit der doppelten änderung, dasz er das letzte drittel von τεχνικῶc δὲ an doch streicht und die ganze erzählung nach § 5 versetzen will nach den worten ὡc ἀδηλοτάταc ποιεῖν. demgemäsz wird nun die lücke, die vor § 4 ist, von hrn. L. s. 86 so ausgefüllt, dasz dadurch eine art zusammenhang, ein gemeinsames zwischen der erzählung § 4 f. und dem fraglichen stück hergestellt werden soll; es sei in beiden fällen von einem boten die rede, dem man nicht trauen könne. dagegen ist 1) zu bemerken, dasz es unrichtig ist, diese voraussetzung, dasz ein brief auch einem boten verborgen bleibe, passe nur auf § 4 f.; sie passt auch für die beispiele § 1—3 und für eine ganze reihe von den andern; 2) im ganzen cap. ist nur von solchen briefen die rede, die entweder geheimschrift enthalten oder auf eine besondere geheime art transportiert werden. in der von Hercher gestrichenen erzählung ist aber von ganz gewöhnlichen briefen, die von jedem gelesen und verstanden werden können, und von einem ganz gewöhnlichen transport derselben durch einen boten die rede, der freilich den verräther macht. die erzählung ist also dem inhalt des cap. vollständig fremd, und das ganze gebäude von hypothesen, bei denen ich in der that bedaure, dasz hr. L. für seine combinationsgabe keinen würdigern gegenstand gefunden hat, fällt in sich zusammen. ebenso luftig ist die vermutung, dasz die erzählung, einmal ausgelassen und an den rand geschrieben, mit der bemerkung begleitet worden sei 'ea inserenda esse post illud exemplum, ubi de insuenda epistula agatur'; der spätere habe das misverstanden und habe daher nach ἐνέρραψεν die erzählung eingefügt; werden solche verweisungen gemacht, so lauten sie nach dem schluszwort und nicht nach einer allgemeinen inhaltsangabe. und wozu gibt sich hr. L. alle diese mühe jene erzählung dem Aeneas zu vindicieren? doch wol nur um das axiom, dasz der interpolator oder die interpolatoren unter keinen umständen je eine eigne erzählung in den text eingefügt hätten, mir entgegenhalten zu können, der ich in c. 18 und 23 spuren von solchen eingeschobenen erzählungen zu entdecken

Digitized by Google

nun die verteidigung von § 4—6 u. 11—13 gebaut und durch eine die spitzen abbrechende übersetzung gestützt. der gedanke, der in diesen §§ enthalten ist, läszt sich in folgende zwei sätze zusammendrängen: 1) lasz die ins land eingefallenen feinde zuerst etwas gewähren, bis sie, sicher geworden, sich zu unvorsichtigkeiten verleiten lassen (4—6); 2) ist dir das nicht gelungen, sondern sind sie mit der beute bereits über die grenzen zurückgegangen, so verfolge sie auf anderen wegen und überfalle sie in der gegend der grenze während der abendmahlzeit (11—13). diese rathschläge würden von Aeneas § 1 mit den worten eingeleitet: 'folgendes wäre eine andere bessere art der βοήθεια.' es ist aber rein nicht abzusehen, wie Aeneas diese sätze als einen ἄλλος τρόπος βοηθείας hätte bezeichnen können, der dem vorher von ihm geschilderten vorzuziehen wäre: denn durch dieselben werden die in c. 15 gegebenen regeln in keiner weise tangiert, sondern bleiben in voller kraft bestehen. sodann hat L. durch trennung der §§ 7—10 von 11—13, die er verschiedenen autoren zuschreibt, den offenbar beabsichtigten zusammenhang zerstört; auf das λεηλατοῦντες καὶ πεπληρωμένοι λαφύρων in § 8, in welchem zustande man die feinde angreifen soll, bezieht sich § 11 als gegensatz: 'sollten aber diese angriffe auf die feinde in deinem eignen lande nicht gelungen sein, sondern dieselben unversehrt mit der beute sich in ihr land zurückgezogen haben (ἐὰν δὲ λάθῃ ἢ φθάσῃ τὰ ἐκ τῆς χώρας λεηλατηθέντα), nun so verfolge sie bis in ihr eignes gebiet hinein'; wobei aber in merkwürdiger weise, nachdem sie bereits bis über die grenze zurückgekehrt gedacht sind, doch noch empfohlen wird ihnen in der gegend der grenze (περὶ τὰ ὅρια) aufzulauern. auszerdem haben die von L. beibehaltenen stücke nicht minder als die von uns beiden gestrichenen abschnitte einen rhetorisierenden charakter, der sich im breittreten derselben unwichtigen gedanken äuszert, worunter besonders hervorzuheben ist, dasz die feinde einmal im besitze von beute sich der habsucht und völlerei im essen und trinken überlassen und jede vorsicht und mannszucht vergessen werden: § 5 (nach L. echt) ἅμα δ' ἂν σιτίων καὶ πόσεως πληρούμενοι ἀμελεῖς καὶ ἀπειθεῖς τοῖς ἄρχουσι γίγνοιντο — § 8 (nach L. unecht) ἵνα λεηλατοῦντες καὶ πεπληρωμένοι λαφύρων ῥᾳδίως σοι τὴν δίκην δῶσιν. § 12 (nach L. echt) οἱ γὰρ λεηλατήσαντες .. πρὸς ῥᾳθυμίαν τρεπόμενοι ἀφυλακτοτέρως ἂν διακέοιντο und vorher ebd. τὴν δ' ἐπίθεσιν αὐτοῖς ποιεῖσθαι δειπνοποιουμένοις uam. vgl. ferner in § 4 die wichtigthuende, den rhetor verrathende einleitung dieses angeblichen ἄλλος τρόπος βοηθείας βελτίων mit den worten δεῖ γάρ σε εἰδέναι, ὅτι τῶν πολεμίων οἱ μετὰ συνέσεως καὶ ἐπιστήμης γιγνόμενοι ἐν πολεμίᾳ usw. wo in aller welt hat Aeneas eine solche classe von wissenschaftlich verfahrenden feinden unterschieden? und was thun diese mit einsicht und wissenschaft

glaubte (und noch jetzt glaube). sehr komisch ist es zu sehen, wie hr. L. s. 94 u. 162 sich dreht und windet, um dieses sein dogma mit der auch ihm notwendig scheinenden athetese 31, 24 in einklang zu bringen.

Digitized by Google

verfahrenden feinde? im anfang (κατ' ἀρχάς) führen sie ihr hauptcorps in ordnung durch das von ihnen überfallene land; hernach aber lassen sich diese einsichtigen und wissenschaftlichen feinde von der lust an beute und am essen und trinken zur sorglosigkeit und unbotmäszigkeit gegen ihre befehlshaber verleiten, welchen umstand der verteidiger des landes zu benutzen aufgefordert wird. was würden wol πολέμιοι ἄνευ συνέσεως καὶ ἐπιστήμης thun? wahrscheinlich ganz das nemliche. zu den merkmalen der interpolation rechne ich die stilistisch wie sachlich ebenso unerträgliche wiederholung des begriffs φθάνειν: vgl. § 9 φθάσειαν, § 11 φθάσῃ und φθάσαν, § 12 φθάσαι, § 13 wieder φθάσαι. dasz der interpolator mit dem begriff φθάνειν gern operiert, besonders in der auch hier vorkommenden verbindung § 13 λαθεῖν ἢ φθάσαι, habe ich in den proleg. mehrfach hervorgehoben; wobei ich natürlich nicht bestreite, dasz auch der echte Aeneas diese verbindung habe anwenden können; doch sehe ich sie blosz noch in 37, 6 (während 22, 6, wie ich bei dieser gelegenheit bemerken will, mir als blosze variation zu 22, 5 schon längst verdächtig ist). auch in den von L. selbst anerkannten athetesen 28, 5 und 22, 19 kommt diese verbindung vor. doch wenn diese beobachtung nicht als zwingend angesehen werden, sondern blosz als unterstützung da dienen kann, wo sonstige verdachtsgründe vorliegen, so musz ich gegenüber hrn. L. doch darauf beharren, dasz der ausgibige gebrauch von σύ in seinen verschiedenen casus und der zweiten singularperson (ind. praes. oder fut. oder imper.) in c. 16 etwas dem sonstigen individuellen usus des Aeneas fremdartiges hat (vgl. proleg. s. 13); mit der allgemeinen behauptung, dasz ein solcher gebrauch gut griechisch sei, ist eine individuelle beobachtung bei einem einzelnen schriftsteller nicht widerlegt, auch wenn wirklich 31, 18 für den gebrauch des imperativs (um den es sich nicht allein handelt) ein sicherer beleg wäre.[6] und mit dieser eigentümlichkeit der von mir ausgeschiedenen bestandteile von c. 16 stimmt auch c. 9, und nur dieses, merkwürdig zusammen: vgl. § 1 ἐπιόντα πρός σε, τοὺς σεαυτοῦ, § 2 δύνασαι[7], § 3 ἐμποιήσεις, ἐμπαρασκευάσεις.

Auch in diesem c. 9 hat sich L. dem gewicht der von mir ausgesprochenen gründe für die athetese nicht ganz entziehen können. er reduciert dieselbe auf § 3. will er sich der schluszfolgerung entziehen, die ich aus den auch von ihm athetierten worten 16, 3 ἅμα τῶν μὲν τὸ δεῖμα ἀφαιροῦντα, τοῖς δὲ θάρσος ἐμποιοῦντα, τοὺς δὲ ὁπλίζοντα gezogen habe, dasz wir dort den gleichen interpolator vor uns haben, der 9, 3 schrieb τοῖς μὲν φιλίοις θάρσος

---

[6] dasz δεῖ σε εἰδέναι 16, 4 nicht mit dem sprachgebrauche des Aeneas stimmt, sollte doch L. zugeben, er der s. 88 bei einer andern gelegenheit selbst sagt: 'nec subiectum desiderari in hoc praecepto sexcenti similes loci apud Aeneam edocent.' [7] hier will L. allerdings jetzt nicht mit Hercher δύνασαι ἀποτρέψαι (Med. δύνανται ἀποτρέψαι) sondern δύνανται ἀποτρέπεσθαι lesen.

Digitized by Google

ἐμποιήcειc .. τοῖc δὲ πολεμίοιc φόβον ἐμπαραcκευάcειc? und dieser interpolator, der auch nach L. dort ein sehr umfangreiches stück einlegte, soll sich hier auf diesen § beschränkt haben? jedenfalls haben wir alle veranlassung uns die nächsten umgebungen darauf hin anzusehen, und sollte sich auch da rhetorisches geflunker zeigen statt nüchtern sachverständiger behandlung, so ist der verdacht wissenschaftlich berechtigt. aber, ruft L. aus, 'obiter tantum loco inspecto' hätte ich c. 9 gar nicht verstanden; er belehrt mich, θραcύνεcθαί τι ἐπιχειρεῖν bedeute 'einen kecken handstreich w a g e n w o l l e n' (wobei das 'wollen' willkürlicher zusatz ist), dh. L. sagt dasselbe, was ich sagte proleg. s. 14: 'quod verbum sive censeas ad s u b i t o s i n m u r o s f a c t o s i m p e t u s spectare sive intellegi malis de incursionibus hostium in civitatis agros.' ein hauptbedenken war, dasz die erwähnung eines solchen kecken handstreichs auf die stadt selbst bei der ganzen successiv und chronologisch vorschreitenden disposition dieses tractates (vgl. meine praefatio s. X) noch nicht hierher passe, sondern erst in die spätern cap. gehören würde (vgl. zb. 39, 6 ἤδη δέ τινεc τοῖc θραcυνομένοιc τε λίαν καὶ προcπελάζουcι τῷ τείχει), dasz aber auch das frühere stadium plötzlicher einfälle in das land und ihrer abwehr durch βοήθειαι erst in c. 15 behandelt werde. hr. L. weisz ebenso wenig wie ich, ob das erstere oder das letztere gemeint ist, 'vel in agros vel in urbem' sagt er ebenso unbestimmt wie ich. warum sagt uns der schriftsteller hierüber nichts? Aeneas pflegt sich sonst deutlich auszudrücken: 15, 1 ἐπὶ τὰ κακούμενα τ ῆ c χ ώ ρ α c. L. scheint der ansicht zu sein, dasz die feinde in diesem moment, wo sie den handstreich unternehmen, die grenzen des landes noch gar nicht überschritten hätten. in der that scheint es wenigstens nach § 2 dasz sie bis dahin noch ruhig zu hause sitzen: ἢ τὴν πόλιν, womit οἱ ἐπιόντεc πρόc cε wieder nicht recht stimmen will, während diese worte sich mit der andern möglichkeit εἰc τὸ cτρατόπεδον τῶν πολεμίων allenfalls noch vertragen.

Zugegeben aber, es sei mit L. an einen p l ö t z l i c h e n h a n d s t r e i c h zu denken, der sonderbarer weise noch von dem feindlichen gebiet aus selbst betrieben würde (wobei dessen grenzen jedenfalls ganz nahe zu denken wären), so ist doch die g e m ü t l i c h k e i t, mit der diesem handstreich, der b e r e i t s i m t h u n i s t[8], begegnet wird, wahrhaft staunenswert. in einem solchen falle würden doch die 'bürger oder soldaten' sofort auf den b e d r o h t e n p u n c t berufen, um denselben zu verteidigen. statt dessen sollen 1) gewisse puncte (τόποι τινὲc) und zwar wunderbarer weise τῆc ο ἰ κ ε ί α c χώραc (als ob das nicht selbstverständlich wäre) besetzt, 2) nachdem das geschehen, eine ἐκκληcία zusammenberufen werden, um die bürger auf die ihnen

[8] ἂν θραcύνεcθαί τι ἐ π ι χ ε ι ρ ῶ c ι ν. man sage nicht dasz das bedeuten könne 'wenn die nachricht (etwa durch überläufer oder sonst wie) an dich gelangt, dasz ein solcher streich geplant werde'. der echte Aeneas spricht sich in solchen fällen deutlich aus: s. 15, 1 ἄν τι ἀγγελθῇ ἢ πυρcευθῇ.

Digitized by Google

bevorstehende πρᾶξις vorzubereiten und sie aufzufordern, sofern des nachts ein trompetensignal ertönen sollte, mit den waffen an einem bestimmten platze zu erscheinen und dann dem feldherrn zu folgen. man begreift in der that nicht, warum die soldaten bei dem drohenden plötzlichen handstreich nicht jetzt schon vom feldherrn zurückbehalten, sondern noch gemütlich in ihre quartiere entlassen werden. auf die merkwürdigkeit, dasz das signal gerade auf die nachtzeit in aussicht genommen wird, während man doch meinen sollte, die zeit würde durch das herannahen der feinde bestimmt, antwortet L. mit der bemerkung, es verstehe sich von selbst, dasz der feind des nachts den angriff machen werde: wer weisz, ob diese es nicht vorziehen würden, wissend dasz man sie erst des nachts erwarte, gerade zu einer unerwarteten zeit am tage die überrumpelung zu versuchen, etwa zu den stunden wo diese bürgerschaft, von ihrem feldherrn ruhig wieder entlassen, ihr mittagsschläfchen hielte? sollte aber von vorn herein nur an die möglichkeit eines nächtlichen handstreichs gedacht werden, so hätte ein verständiger autor dieses νυκτὸς schon zu seinem θρασύνεσθαι als nähere bestimmung hinzugefügt. es ist sehr zu fürchten dasz, wenn die feinde diese gemütliche geschäftsbehandlung von seite der stadtstrategen erfahren, sie nicht, wie unser rhetor meint, abgeschreckt, sondern vielmehr ermuntert werden. das ganze cap. aber hat keinen andern zweck als zu beweisen, welche wunder eine wol angebrachte contio auf freund und feind zu wirken im stande sei: es ist also ein neues praeceptum, das der rhetor hier aus eigner küche uns gibt, mit einziger entlehnung der τόποι τινές aus 16, 17, nur dasz hier noch οἰκείας thörichter weise zu τῆς χώρας hinzugefügt wird. dort dagegen wird uns angegeben welche τόποι gemeint seien: es sind solche die die πάροδος zur stadt beherschen.

Hr. L. sucht sodann auch das von mir einem interpolator zugeschriebene stück 32, 8—10, welches die einzige erwähnung der wandeltürme und katapulten enthält, in weitläufiger verteidigung s. 105—110 zu retten. auf die frage des zusammenhangs (vgl. m. proleg. s. 8 f.) trete ich hier nicht mehr ein und überlasse es dem ruhig prüfenden leser, ob er die von L. hier statuierte künstliche einteilung nach unbeweglichen und beweglichen μηχανήματα für so einleuchtend erachtet, dasz er die einschiebung der wandeltürme zwischen der behandlung des κριός § 7 ᾗ ἂν κριὸς προσάγηται τῷ τείχει und der mit ganz parallelen worten eingeleiteten behandlung der χελώνη § 11 ᾗ δ' ἂν τοῦ τείχους χελώνη προσαχθεῖσα δύνηται τὸ τεῖχος διορύξαι ἢ καταβαλεῖν als wahrscheinlich ansieht. ich modificiere meine früher vorgetragene ansicht bloez in dém puncte, dasz ich in dem schreiber der fraglichen worte einen rhetor und nicht einen praktischen militär vor mir sehe und mir daraus das sehr bescheidene wissen, das er vorträgt, erkläre. betrachten wir dasselbe etwas näher. das erste von dem schreiber vorgeschlagene mittel gegen die wandeltürme ist das ὑπο-

Digitized by Google

ῥύϲϲειν, das aus der praxis allgemein bekannt war. das zweite gegenmittel ist die mit wenig variation vorgebrachte copie von § 2 ἀνταίρεϲθαι δὲ πύργουϲ ξυλίνουϲ ἢ ἄλλα ὕψη ἐκ φορμῶν πληρουμένων ψάμμου ἢ ἐκ λίθων ἢ ἐκ πλίνθων, wofür hier gesagt ist ἔπειτα ἔϲωθεν ἀνταίρειν ἐκ φορμῶν πληρουμένων ψάμμου ἢ ἐκ λίθων τῶν ὑπαρχόντων ἔρυμα, was doch wol das gleiche ist, nur dasz hier ein beim interpolator sehr beliebtes οἱ ὑπάρχοντεϲ zu den λίθοι hinzukommt.[9] das dritte gegenmittel ist dem wesen nach identisch mit den § 2 vorgeschlagenen ταρϲοί und den § 3 gegen die κριοὶ proponierten ϲάκκοι, nur hält sich hier der schreiber an den allgemeinen begriff προκαλύπτειν παραπετάϲματα ἢ ἱϲτία, ἐρύματα τῶν εἰϲαφιεμένων βελῶν, während Aeneas diese ἐρύματα genauer specialisiert. man wird erwidern, dasz es in der natur der sache liege, die gleichen gegenmittel gegen diejenigen geschosse zu gebrauchen, die von den unbeweglichen belagerungstürmen herkommen, wie gegen diejenigen die von den wandeltürmen abgeschossen werden. gewis; aber dann würde sich ein sachverständiger autor nicht den schein geben, als ob er hier etwas neues, der verteidigung gegen die wandeltürme eigentümliches vorbrächte; ein Aeneas hätte einfach mit einem ὡϲ προγέγραπται auf die frühere ausführung verwiesen. unser autor ist aber auch mit der wiederholung der zwei schon früher angegebenen abwehren gegen geschosse noch nicht zufrieden. er fühlt sich berufen seine weisheit noch einmal zu verkünden in § 10 τὸ δὲ αὐτὸ ποιεῖν καὶ ᾗ ἂν ἄλλῃ τοῦ τείχουϲ (wo denn anders als woher eben geschosse kommen können?) ὑπερπετῆ γιγνόμενα τὰ βέλη τοὺϲ ὑπηρετοῦνταϲ τι καὶ τοὺϲ διαπορευομένουϲ βλάπτῃ καὶ τιτρώϲκῃ. ich glaubte früher mich mit den sachlichen gründen und denen des zusammenhangs begnügen und den rhetorischen charakter einfach andeuten zu können. L. nötigt mich den stil noch etwas genauer zu zergliedern. der echte Aeneas als der nüchterne, knappe und sachverständige schriftsteller sagt § 2 mit classischer einfachheit ἴϲχοιεν ἂν τὰ βέλη. unser autor aber gibt uns über die βέλη vielfache belehrung: 1) dasz sie von den feinden herkommen (§ 8 τὰ ἐκ τῶν ἐναντίων βέλη), 2) dasz sie in die stadt hineingeschossen werden (§ 9 τῶν εἰϲαφιεμένων βελῶν), 3) er erwähnt zweimal dasz sie über die höhe der mauer hinauskommen (τὰ ὑπερπίπτοντα τῶν βελῶν § 9 und ὑπερπετῆ γιγνόμενα τὰ βέλη § 10), 4) dasz diese bösen βέλη schaden anrichten und verwunden (βλάπτῃ καὶ τιτρώϲκῃ): erst jetzt natürlich wird uns

---

[9] vgl. den von Hercher 33, 4 nach ἔϲωθεν beseitigten zusatz καὶ ἄν τι δέῃ ἐκ τῶν ϲοι ὑπαρχόντων (ϲυνυπαρχόντων ist corruptel aus ϲοι) τάχιϲτα εἰ δὲ μὴ ἐκ τῶν ἐγγύτατα οἰκιῶν καθαιροῦντα (das letztere nach 2, 2 ἐκ τῶν ἐγγυτάτω οἰκιῶν): dieser zusatz ist an sich völlig klar, was nicht hindert dasz er läppisch ist. merkwürdiger weise aber hat L. auch diesen wieder gerettet s. 89, aus dem grunde weil er ihn für corrupt halte: 'sed delere illa, quae quid significent ignoro, non ausim', vgl. 40, 1 οἱ ὑπάρχοντεϲ ἄνθρωποι in den von mir beseitigten worten.

Digitized by Google

klar, warum man sich gegen sie schützen musz; 5) diejenigen aber, die geschädigt und verwundet werden, zerfallen in zwei classen: in die ὑπηρετοῦντεϲ und die διαπορευόμενοι. L. wird natürlich wieder antworten, wie in diesen fällen gewöhnlich: das sei ja alles wahr. wir wollen ihm diesen trost nicht rauben. nur soll er nicht glauben mit dem palliativmittelchen hier durchzukommen, blosz ἐρύματα τῶν εἰϲαφιεμένων βελῶν zu streichen: damit wird der charakter leeres geschwätzes, den die ganze stelle von ἔπειτα bis τιτρώϲκῃ hat, nicht aufgehoben. das vorhergehende stück πρὸϲ δὲ . . ὑπορύγματα streichen wir wesentlich aus gründen des zusammenhangs und weil uns die belehrung über das verfahren gegen die wandeltürme und die darauf befindlichen schweren geschütze für einen militär zu mager ist.

In 2, 7 und 8, welche stelle L. s. 117—120 gegen mich ebenso eifrig verteidigt, hat er vielleicht mit recht eine störende grammatische incongruenz dadurch beseitigt, dasz er ὡϲ als dittographie der endung von τούτοιϲ streicht. auch hierin geben wir ihm recht, wenn er als voraussetzung für den ganzen passus die ergänzung hinzunimt 'non obstructis areis', obschon wir von seite eines klar schreibenden schriftstellers eine andeutung hiervon erwarten würden. aber wenn ich dieses beides zugestehe, was wird für die hauptfrage gewonnen? ich erklärte τὰ ὑπεναντία τούτοιϲ als einen der vorangegangenen regel (die freien plätze zu verbarricadieren) entgegengesetzten vorschlag. L. hält sich an die übersetzung Köchlys 'einwände gegen das vorhergehende', was meines erachtens praktisch auf dasselbe hinauskommt: denn wer einwendungen gegen die vorteile der verbarricadierung erhebt, will den rath erteilen es zu unterlassen. nur musz ich gegen Köchly und L. bemerken, dasz in ἐξοιϲτέον nicht der begriff des 'erörterns' liegt, sondern dasz dieses verbum blosz 'vortragen' bedeutet. in der that werden die 'einwendungen' blosz vorgetragen ohne jegliche äuszerung darüber, ob sie ganz oder teilweise berechtigt seien. und gerade das ist unter der voraussetzung, dasz Aeneas autor sei, rein unbegreiflich: in irgend einer weise müste er sich doch mit diesen einwendungen abfinden, bzw. sie widerlegen. betrachten wir die einwendungen selbst, wie sie L. durch interpretation herausgebracht hat: 'die verbarricadierung soll nicht stattfinden, wenn zwei oder drei freie plätze sind (oder, fügen wir hinzu, vier oder fünf usw., überhaupt 1 + x); dagegen soll sie stattfinden 1) wenn nur éin freier platz da ist, oder 2) 'si adversariorum manus maxima est metuenda' (dh. fügen wir hinzu: 'wenn mehrere freie plätze da sind). welch eine ungeheuerliche ausdrucksweise, um schlieszlich blosz zu sagen: es empfiehlt sich die verbarricadierung dann, wenn nur éin platz ist. das hinzufügen einer zweiten bedingung[10] (εἰ ἑκάϲτῳ μέρει ὑπερέχοιεν, welche worte sich übrigens mit der Langeschen übersetzung keineswegs decken) bringt völlige

[10] vgl. 16, 13 die verclausulierung durch ἐὰν μὴ κατοφθῇϲ πλέων.

Digitized by Google

verwirrung. als ob man schon zu der zeit, wo man beschlusz über die verbarricadierung zu fassen hat, zum voraus wissen könnte, ob die feinde später ἑκάςτῳ μέρει überlegen sein werden oder nicht; sind sie es aber schon von anfang an (ἑκάςτῳ μέρει, was doch wol heiszen soll 'an jedem der freien plätze'), so wird überhaupt die beschluszfassung unnötig sein. es kommt noch dazu die weitere unklarheit, auf die ich schon früher hinwies, dasz die ἐναντίοι und ὑπεναντίοι merkwürdiger weise nicht die zuerst genannten ἐπιβουλεύοντες sind, sondern die bürger selbst: οἱ ἐν τῇ πόλει. im grunde spiegelt sich die verlegenheit des verteidigers unserer stelle sehr deutlich in seinen worten 'praeterea, etsi fortasse paulo clarius sententia exprimi potuisset, tamen iniuria obscuritatis iusto maioris auctor accusatur'. möge uns hr. L. mitteilen, welches nach seiner ansicht das billige masz der 'obscuritas' ist, die dem Aeneas noch verziehen werden kann; für den Aeneas, wie wir ihn kennen, ist dergleichen zu schlecht; für uns ist, wer so schreibt, ein wortmacher, der sich übrigens auch dadurch charakterisiert, dasz er zu ἂν προκαταλαμβάνωςιν οἱ ἐπιβουλεύοντες noch eine begründung für nötig hält: κοινοῦ γὰρ καὶ ἑνὸς ὄντος τόπου τοιούτου τῶν φθαςάντων ἂν εἴη τὸ ἔργον. ist denn nicht ebenso gut τῶν φθαςάντων τὸ ἔργον in dem nachher vorausgesetzten falle, dasz die gleichen leute unter drei plätzen zwei einnehmen? diese rettung können wir ebensowenig anerkennen wie die frühern.

31 am schlusz von § 14 hat Hercher (und ich bin ihm gefolgt) folgende erzählung gestrichen: λέγεται δὲ καὶ εἰς πυξίον γράψαντα μέλανι ὡς βελτίςτῳ ἐὰν ξηρανθῆναι ἔπειτα λευκώςαντα ἀφανίζειν τὰ γράμματα. ὅταν οὖν ἀφίκηται παρὰ τὸν πεμπόμενον, λαβόντα εἰς ὕδωρ θεῖναι τὸ πυξίον. φανεῖται οὖν ἐν τῷ ὕδατι ἀκριβῶς πάντα τὰ γεγραμμένα. L. verwandelt diese erzählung s. 88 durch emendationen in ein praeceptum (er schreibt zb. ἀγαθὸν statt λέγεται), und wir glauben er hat hierin recht, da das folgende in der that durch ὅταν und φανεῖται diesen charakter verräth. ob er berechtigt ist den barbarischen ausdruck παρὰ τὸν πεμπόμενον in παρ' ὃν δεῖ zu verwandeln, wird freilich eine andere frage sein; aber da er dies beispiel dem Aeneas vindiciert, ist er natürlich dazu genötigt, und wir wollen auch hierin nicht mit ihm rechten. aber die sachlichen gründe, aus denen Hercher dieses beispiel beseitigte, sind keineswegs 'futiles', sondern bleiben vollkommen bestehen. 1) ist das beispiel in technischer beziehung mit dem folgenden fast identisch, denn das πινάκιον von § 15 könnte auch ein πυξίον sein; das macht für die sache nichts aus; das schreiben und überweiszen des geschriebenen und die nachherige ablösung der kreide durch eine flüssigkeit bilden wieder vollkommene übereinstimmung; dabei ist es völlig irrelevant, ob öl oder wasser dazu verwendet werde (ich habe darüber sachverständige gefragt). hätte daher Aeneas selbst auch an die möglichkeit des wassers gedacht, so hätte er sicherlich in der folgenden erzählung § 16 am ende blosz gesagt θεῖναι εἰς ἔλαιον

Digitized by Google

ἢ καὶ ὕδωρ, und damit wäre die ganze schreiberei über ein besonderes beispiel überflüssig geworden. nun sagt freilich L.: 'certe multo simplicior est haec ratio (nemlich in unserm beispiel): qua in simplicitate ipsa cum offendit Hercherus, iusto longius procedit.' gerade dieser punct bildet das entscheidende. bei dem beispiel § 15 f. hat das überweiszen einen guten sinn: es wird auf kreidegrund ein 'heiligenbild' gemalt und dasselbe in einer capelle als votivgemälde aufgehängt. und darin eben liegt der witz der sache. niemand ahnt dann, dasz unter der kreide und unter dem gemälde ein brief verborgen sei; der durch das verfahren hergestellte gegenstand ist ein im gewöhnlichen leben vorkommender und daher dem verdacht nicht ausgesetzt. man erzählt sich, dasz bei der verschwörung der Carbonari aus dem Schweizercanton Tessin eine menge von gebetbüchern nach Italien geschmuggelt wurde mit dem gewöhnlichen einband derselben und mit den gewöhnlichen gebeten, nur dasz auf gewissen den eingeweihten bekannten seiten statt dieser gebete revolutionäre proclamationen enthalten waren. also auch hier wie in dem echten beispiel des Aeneas die einschmuggelung unter der firma eines der andacht geweihten gegenstandes. aber in dem andern beispiel hat das πυξίον λευκωθὲν ohne darauf folgende übermalung keinen sinn. dieser gegenstand ist im praktischen leben nichts, müste also gerade umgekehrt als etwas auszergewöhnliches verdacht erwecken. das procedere ist an sich möglich, hätte aber nicht mehr bedeutung als ein irgendwie verschlossener brief, ja würde umgekehrt wegen seiner äuszern gestalt zur confiscation auffordern. dagegen ist das beispiel für unsere interpolatoren charakteristisch, die sich damit begnügten ein πινάκιον zu einem πυξίον zu individualisieren und statt öl wasser zu setzen.

Gehen wir zu weniger selbständigen stücken über, die mehr als ausschmückende zusätze zu betrachten sind. s. 71 empfiehlt uns hr. L. zu 5, 1 ἔπειτα πυλωροὺς καθιστάναι μὴ τοὺς τυχόντας ἀλλὰ φρονίμους καὶ ἀγχίνους den von Hercher beseitigten zusatz καὶ μὴ ὑπονοεῖν μὴ δυναμένους ἀεί τι τῶν εἰσκομιζομένων in der von ihm 'emendierten' form ἰδίᾳ τι τῶν εἰσκομιζομένων wieder aufzunehmen mit der erklärung: 'und nicht solche (neve eos) die nicht im stande sind auf eigene faust' (oder 'für sich') 'suspectare quae importentur'. was heiszt wol 'auf eigene faust' etwas beargwöhnen? die emendation ist ebenso abscheulich wie die restitution dieser schleppenden, in ganz ungehöriger weise einen speciellen fall heraushebenden erklärung des prädicates ἀγχίνους. — s. 73 f. und 171 behandelt L. die worte 10, 19 εἴ τις βούλεται ἀπιέναι μὴ ἀρεσκόμενος τοῖς παροῦσιν, ἐξεῖναι ἀπαλλάττεσθαι, ἀλλ' ὕστερον πεπωλήσεται. τὰ δ' ἐλάσσω τούτων ἀδικήματα κατὰ τὸν νόμον τὸν προκείμενον δεσμὸς ἢ ζημία· ἐὰν δέ τις φαίνηται βλάπτων τι τὸ στράτευμα ἢ διαλύων τὸ στρατόπεδον, θάνατος ἔστω ἡ ζημία. durch Herchers und meine athetesen hatte diese stelle folgende einfache gestalt angenommen: εἴ τις βούλεται ἀπιέναι μὴ ἀρεσκόμενος

Digitized by Google

τοῖς παροῦσιν, ἐξεῖναι ἀπαλλάττεσθαι· ἐὰν δέ τις φαίνηται βλάπτων τι τὸ στράτευμα ἢ διαλύων τὸ στρατόπεδον, θάνατος ἔστω ἡ ζημία. Hercher hatte τὰ δ' ἐλάσσω . . ζημία gestrichen, ich dem noch hinzugefügt die in der hs. vorhergehenden worte ἀλλ' ὕστερον πεπωλήσεται, von der ansicht ausgehend, der interpolator habe hier eine schöne scala von strafen herstellen wollen: πεπωλήσεται, δεσμός, θάνατος. L. restituiert, was Hercher und ich gestrichen hatte, mit umstellung und änderung: εἴ τις βούλεται ἀπιέναι μὴ ἀρεσκόμενος τοῖς παροῦσιν, ἐξεῖναι ἀπαλλάττεσθαι, ἀλλ' ὕστερον πεπωλήσεται· ἐὰν δέ τις φαίνηται βλάπτων τι τὸ στράτευμα ἢ διαλύων τὸ στρατόπεδον, θάνατος ἔστω ἡ ζημία· τῶν δ' ἐλασσόνων τούτων ἀδικημάτων κατὰ τὸν νόμον τὸν προκείμενον (oder περὶ δὲ τὰ ἐλάσσω τούτων ἀδικήματα) δεσμὸς ἡ ζημία. was zunächst die erste sehr gewaltsame änderung betrifft, so dürfte sie wegen der zweideutigkeit des τούτων, das jedermann auf ἀδικημάτων beziehen würde, sich kaum empfehlen; mit der zweiten περὶ δὲ τὰ mag er eher das richtige getroffen haben, nur wird die schreibweise kaum classisch sein. die umstellung hat L. nach Herchers bemerkung gemacht, dasz der interpolator diesen satz τὰ δ' ἐλάσσω hinter θάνατος ἔστω ἡ ζημία setzen wollte. nur hatte Hercher diesen zusatz als thöricht angesehen, was er auch ist, 1) weil man bei der unbestimmtheit des ausdrucks βλάπτων τι τὸ στράτευμα ἢ διαλύων τὸ στρατόπεδον, womit jede meuterische oder verrätherische handlungsweise bezeichnet wird, gar nicht weisz, in welchem gebiet die ἐλάσσω ἀδικήματα in diesem zusammenhange gesucht werden sollen: denn es handelt sich hier gar nicht um die kriegszucht im allgemeinen, sondern nur um die treue des ξενικὸν στρατόπεδον. 2) aus eben dem grunde offenbar nahm auch Hercher anstosz an κατὰ τὸν νόμον τὸν προκείμενον, unter welchem hier ja nur das eben jetzt erst zu verkündende gesetz zu verstehen wäre. jedenfalls ist es widersinn, wenn man im ersten moment, wo man einem neuen söldnerheer durch den herold die kriegsgesetze verkündet, in dieser verkündung sich auf das bestehende gesetz beruft. dagegen hat der interpolator wol an bereits bestehende landesgesetze gedacht. s. 171 ist nun noch L. 'diu iterum atque iterum deliberata re' dazu gelangt das von mir gestrichene ἀλλ' ὕστερον πεπωλήσεται zu schützen. während aus dem vorhergehenden sich keine andere ergänzung als motivierung dieser strafe ergeben kann als μὴ ἀρεσκόμενος τοῖς παροῦσιν, was doch zunächst nur eine innere stimmung bezeichnet, die, solange sie nicht in worte und handlungen umschlägt, der äuszern strafe nicht verfallen kann, interpretiert L. folgendes hinein: 'si remaneant, ne audeant in posterum profiteri, sese non esse contentos rerum statu, sermonibusque et lamentationibus suis alios quoque in suam sententiam perducere.' sollte aber dieses μὴ ἀρεσκόμενος τοῖς παροῦσιν sich auf diese weise äuszern, was doch ausgedrückt sein müste, so unterscheidet sich diese offenbare meuterei in keiner weise von dem folgenden διαλύων τὸ στρατόπεδον = 'milites ad seditio-

Digitized by Google

nem excitare', und in der that ist kein grund zu einer solchen gradation von strafen bei vergehen die einander so ähnlich sehen wie ein ei dem andern. zu der unklarheit des ausdrucks kommt noch der schroffe übergang von ἐξεῖναι zum ind. fut. innerhalb desselben satzes; viel milder ist der übergang von dem auch ein sollen ausdrückenden inf. ('es soll gestattet sein' = directes ἐξέστω) in den imp. ἔστω ἡ ζημία, der erst nach einem neuen vordersatz ἐὰν δέ τις φαίνηται eintritt. ganz ebenso 11, 9 nach vorangegangenem infinitiv ἐὰν δὲ φανῇ, πασχέτω τι. dagegen steht unser beispiel, wenn wir die fraglichen worte beibehalten, auch in der von L. s. 40 f. gebrachten samlung allein da. — 10, 24 und 25 liest L. (man musz es mühsam aus s. 75 ff. und s. 124 ff. zusammenlesen) so: ἐὰν δὲ ἄρα δυσχερὲς ᾖ μετὰ δυνατῶν (Med. τῶνδε τῶν) προφάσεων ἐκπέμπειν, συνδιάγειν αὐτοὺς ὡς ἐλαχίστων μετέχοντας ἔργων καὶ πράξεων καὶ μήτε ὅπου ἔσονται μήτε ὅτι πράξουσι προειδέναι ⟨ἢ⟩ καὶ ὡς ἥκιστα ἐπὶ σφῶν αὐτῶν διατελεῖν (Med. διατηροῦντας) καὶ νύκτα καὶ ἡμέραν καὶ ἄλλας ἐπ' ἄλλαις πράξεις καὶ λειτουργίας αὐτοῖς τὸ πλῆθος ἐπιρρεῖν ἀνυπόπτως, μεθ' ὧν ὄντες ἐν φυλακῇ μᾶλλον ἔσονται ἢ φυλάξουσί τι. ἔστωσαν δὲ διειλημμένοι εἰς παρατήρησιν· οὕτω γὰρ ἂν διακείμενοι ἥκιστα ἂν δύναιντο νεωτερίσαι. da mag als brauchbare conjectur δυνατῶν für τῶνδε τῶν anerkannt werden; im übrigen ist der ganze vorhercherschе wust beibehalten; selbst συνδιάγειν, was aber L. zu erklären unterlassen hat; ebenso λειτουργίας αὐτοῖς τὸ πλῆθος ἐπιρρεῖν ἀνυπόπτως 'es sollen ihnen leiturgien in menge unverfänglich zuflieszen', τὸ πλῆθος sei 'quasi adverbii vice' = 'in menge', und was dgl. mehr ist. auch das sei verkehrt, wenn ich gemeint hätte, dasz das μήτε ὅπου ἔσονται μήτε ὅτι πράξουσι προειδέναι nur zu dem zweitvorgeschlagenen mittel passe, ihnen beschäftigung über beschäftigung zu geben. nach L. passt es nicht zu dem mit ἄλλας ἐπ' ἄλλαις πράξεις bezeichneten zustand, sondern zu demjenigen wo man nichts zu thun bekommt: 'ad eos referuntur (haec verba), qui dum muneribus publicis arcentur, ignorant, quid sibi magistratus sint mandaturi.' ich enthalte mich jeder weitern kritik. — 40, 7 will L. (s. 100) lesen: ἐὰν δὲ τρεῖς (cod. τρία) περιίωσιν, τὸν μὲν πρῶτον ἄνδρα ἐπὶ τῷ δεξιῷ ὤμῳ ἔχειν τὸ δόρυ, τὸν δὲ ἕτερον ἐπὶ τῷ ἀριστερῷ καὶ τὸν ἄλλον κατὰ ταὐτὸ (cod. καὶ οἱ ἄλλοι κατὰ ταὐτὰ) ⟨τῷ πρώτῳ⟩· καὶ οὕτω φανοῦνται εἰς δύο. die erste conjectur ist von ihm, während Hercher und ich mit Hertlein ἐπὶ τριῶν schreiben; die zweite änderung τὸν ἄλλον von mir (L. hat, ich weisz nicht warum, ganz unnötiger weise κατὰ ταὐτὰ in den sing. verwandelt), τῷ πρώτῳ ist zusatz von L. das soll heiszen: 'wenn drei mann (hintereinander) gehen, so soll der vorderste die lanze auf der rechten schulter tragen, der zweite auf der linken und der dritte ebenso wie der erste; und so werden sie (dh. jeder von ihnen) zu zweien zu gehen scheinen = man wird sie von weitem für sechs mann ansehen.' ich will mit L. darüber nicht streiten, ob der schreiber dieser worte es so gemeint

Digitized by Google

hat, oder so wie ich proleg. s. 6 ff. seinen gedanken auffassen zu müssen glaubte. aber nur soll er eine solche absurdität nicht dem Aeneas imputieren wollen. zunächst heiszt ἐὰν τρεῖς περιίωσιν doch nichts anderes als 'wenn im ganzen auf der mauer drei mann patroullieren'. Aeneas soll demnach nach L. ernsthaft darüber einen rath geben wollen, wie man einer streitmacht von drei mann durch eine list den schein einer armee von sechs mann geben könne. dazu kommt weiter dasz doch irgendwie ausgedrückt sein sollte, dasz sie hintereinander marschieren; es müste also ἐφ' ἑνός hinzugefügt sein. soll man aber an eine gröszere reihe als drei, also an eine ganz unbestimmte, zu denken haben, so ist absolut kein grund, warum gerade drei genannt werden, dann hätte er zb. ebenso gut sagen können: ἐὰν δὲ ἑξήκοντα ἐφ' ἑνὸς περιίωσιν: überhaupt wäre dann eine zahl als subject ganz unnötig und ein Aeneas hätte sich einfach so ausgedrückt: ἐὰν δὲ ἐφ' ἑνὸς περιίωσιν usw. durch emendation werden wir das aber aus τρία nie herausbringen, und halten wir, wie wir wol müssen, in irgend einer form an der zahl drei fest, so können wir nicht anders als in dem εἰς δύο den durch den schein hervorgebrachten gegensatz dazu finden, also die regel, wie man umgekehrt, wenn man zu drei mann hoch sei, sich den schein gröszerer schwäche geben könne, eine regel die dem zusammenhang widerspricht, folglich auch dem schriftsteller selbst nicht zugeschrieben werden darf. — 39, 8 οἱ δὲ πολέμιοι ἐὰν διατέμνειν ἐπιχειρῶσι, πρὸς ταῦτα πάλιν οἱ ἔσωθεν κηλωνείοις χρῶνται καθιέντες ⟨τινὰς⟩, ἵνα μὴ διατέμνηται· αἱ γὰρ ἀλύσεις πρὸς τὰ τοιαῦτα πραγματῶδες καὶ δυσμεταχείριστον, ἅμα δὲ καὶ ἀλυσιτελές. hier mag wirklich L. s. 121 ff. den sinn des schreibers dieser zeilen richtig ausdrücken, wenn er nach einer andeutung von Casaubonus ein τινὰς einschiebt, das nach καθιέντες leicht ausfallen konnte. als object zu καθιέντες wären demnach menschen zu denken, die man zu dem zwecke, ἵνα μὴ διατέμνηται (ὁ βρόχος), von der mauer herunterläszt. die folgenden worte αἱ γὰρ ἀλύσεις πρὸς τὰ τοιαῦτα πραγματῶδες καὶ δυσμεταχείριστον, ἅμα δὲ καὶ ἀλυσιτελές, die er auch dem Aeneas 'rettet', legt sich L. so zurecht: 'wenn sie an den ketten hinabglitten' (πρὸς τὰ τοιαῦτα = πρὸς τὸ καθιέναι), so wäre es 'laboriosum et inutile, quoniam multo plus temporis descendentibus opus esset, dum in solum pervenirent, ita ut facile hostes iam antea funem possent resecare'. dies zugegeben, obwol man einen groszen wortschwall nicht verkennen wird in αἱ ἀλύσεις . . πραγματῶδες καὶ δυσμεταχείριστον, ἅμα δὲ καὶ ἀλυσιτελές, so ist es an sich schon eine schwer zu vollziehende vorstellung, dasz man menschen an kranichen herunterläszt (Casaubonus hat wenigstens an körbe an den kranichen gedacht, wovon aber leider nichts dasteht); sodann wäre zu fragen, ob man für diese ganz schnell zu vollziehende verhinderung des διατέμνειν eigene kraniche so rasch herbeischaffen kann: denn dasz es nicht die gleichen sind, mit denen der βρόχος aufgezogen wird, beweist das fehlen des artikels: es er-

innert das stark an die gemütlichkeit, mit der dem 'plötzlichen handstreich' in c. 9 begegnet wird. ferner sollte man meinen, es sei schon dafür gesorgt, dasz kein durchschneiden von seite der feinde stattfinden könne, § 7 τὸ δὲ ἕλκον ἐπὶ δύο πήχεις ἅλυσις τοῦ μὴ διατμηθῆναι. wie kommen denn die feinde zu einem solchen (vergeblichen) versuche? oder wenn ein solcher doch gemacht würde, müste dann nicht stehen: 'wenn trotz alledem die feinde es versuchen sollten'? alles aber wird überboten durch den aberwitz, dasz blosz zu dem zwecke, um zu verhindern dasz der βρόχος oder vielmehr das seil an demselben durchschnitten werde (während er ja im notfall einfach aufgezogen werden kann: vgl. § 7 ἀνασπᾶται), man menschen mitten unter die zu einem handstreich (θρασυνόμενοι) versammelten feinde hinunterläszt (ja nicht um diese selbst anzugreifen, sondern um den βρόχος zu schützen) und sie damit den feinden einfach ans messer liefert!

Wir hätten neben den angeführten beispielen noch eine reihe anderer erwähnen können, in denen in gleicher weise wie in diesen bald mangel an sachlichem verständnis oder sachlichem vorstellungsvermögen, bald auch ein nicht genügend ausgebildetes stilgefühl von seite des vf. uns entgegentritt. rettungsversuche, wie sie in dieser schrift gemacht werden, müsten unbedingt auf jenen eigenschaften basieren, und können nicht blosz gegründet sein auf eine gewisse formale gewandtheit im disputieren sowie ein gewisses dem vf. nicht abzusprechendes geschick zu mehr formaler conjecturalkritik. kommt zu den letztern an sich schätzenswerten eigenschaften, wenn sie nicht durch die erstern gestützt sind, noch ein unverkennbar starker eifer hinzu, etwas absolut neues zu liefern, der sich — ich weisz nicht warum — gegenüber dem ref. zu einer art feindseligkeit gesteigert hat, so erhält das disputieren eine scholastischrabulistische färbung, die den wissenschaftlichen charakter verliert. ganz ohne ertrag wird die schrift, abgesehen von einigen einzelnen puncten, die aber von der frage der athetesen unabhängig sind, in denen man dem vf. recht geben kann, immerhin schon dann nicht sein, wenn die auch von LSchmidt, freilich aus anderen gründen, ausgesprochene hoffnung sich erfüllen wird 'plures inde scriptori attentione dignissimo in posterum lectores conciliatum iri'.

III.

Dieser gedanke war auch nicht blosz in den prolegomena und der ausgabe, sondern ganz besonders in der schrift 'Aeneas von Stymphalos' (1877) mein leitender gesichtspunct gewesen. ich suchte, wol wissend dasz Aeneas bis jetzt nur von sehr wenigen gelesen, geschweige denn studiert und gewürdigt werde, ihm eine bestimmtere stelle in der griechischen litteratur, als es vorher möglich gewesen war, zuzuweisen. ich wollte bewirken dasz man ihn aus seiner zeit begreife, und bemühte mich seine studien, sein verhältnis zu den historikern, zu der mündlichen überlieferung, zu den

Digitized by Google

Sokratisch-Xenophontischen bestrebungen und zu der militärischen praxis etwas genauer zu definieren: ungesucht ergab sich dabei das resultat, dasz wir es mit einem in seinen studien gewissenhaft verfahrenden nüchternen autor zu thun haben. es führte das weiter zu der untersuchung über seine heimat, die zur bestätigung der seiner zeit von Casaubonus unzulänglich begründeten vermutung hinleitete, dasz wir es mit dem Xen. Hell. VII 3 erwähnten strategen des arkadischen bundes Aineias von Stymphalos zu thun hätten, der längere zeit in Sikyon verweilte, nachdem er den tyrannen Euphron gestürzt hatte.

Hr. Lange, dem diese litterarhistorische untersuchung erst spät, nachdem schon sein abschnitt über die persönlichkeit des Aeneas gedruckt war, bekannt geworden ist, sah sich nachträglich veranlaszt, was er darüber geschrieben hatte, wieder umzustoszen und einen neuen abschnitt s. 7—22 auszuarbeiten, der gar keinen andern inhalt hat als die polemik gegen mich. der eifer, mit dem er diese führt, scheint auch hrn. prof. Schmidt (in der praefatio) etwas allzu grosz zu sein; indessen billigt dieser es doch, dasz versucht würde dieses litterarhistorische bild' wieder zu verdrängen. sehen wir uns diesen versuch in aller ruhe an.

Ich hatte die ansicht aufgestellt, in 11, 7 sei die erwähnung der ἡ δευτέρα ἐπίθεσις der argivischen oligarchen, ebenso die § 7 f. vorkommende erwähnung des singulären argivischen beamten ὁ προστάτης τοῦ δήμου ein beweis, dasz der autor selbst (als Peloponnesier) ein genau mit der argivischen zeitgeschichte vertrauter mann sei, und ebenso dasz er zunächst leser aus der umgebung von Argos voraussetze, die sofort wüsten, welche ereignisse er im auge habe. L. erklärt diese vermutung für unbegründet und will durch zwei andere möglichkeiten helfen. entweder habe Aeneas diese notiz aus einer seiner frühern schriften (zb. aus der § 2 angedeuteten schrift, aus der er jetzt beispiele zu citieren gedenke) einfach herübergenommen, in welcher auch der erste aufstand der oligarchen in Athen schon behandelt worden sei; oder, was ihm noch plausibler vorkommt, Aeneas habe 'quamvis ipse imperitissimus rerum Argivarum' (s. 9) jene erzählung verbo tenus von irgend einem schriftsteller abgeschrieben. über die erstere vermutung L.s ist zu sagen, dasz damit die schwierigkeit nicht gehoben wäre: im gegenteil würde eine solche ausführliche behandlung auch des ersten aufstandes der oligarchen ja nur beweisen, was ich sagen wollte, dasz der autor mit der geschichte der letzten decennien von Argos sehr vertraut war; in dem ausdruck ἡ δευτέρα ἐπίθεσις liegt sodann keine verweisung auf eine andere schrift, sondern eine appellation an das wissen des publicums; blosz gedankenloses abschreiben aber ist nicht sache unseres Aeneas; und das ist zugleich ein hauptgrund, der auch die zweite annahme L.s von nachlässig herübergenommenen abschnitten aus einem andern historiker (oder autor überhaupt) unmöglich macht. wie sorgfältig Aeneas in der benutzung von histo-

Digitized by Google

rikern verfahren ist, glaube ich in meiner abh. s. 9 ff. hinlänglich erwiesen zu haben. insbesondere sei auch noch verwiesen auf s. 15 anm. 1, wo ich zeige wie Aeneas im interesse seiner leser Her. IV 200, welche stelle er benutzt, aus dem entlegenen c. 167 desselben buches ergänzt. diese zweite vermutung L.s über die benutzung eines historikers, der seinerseits mit der geschichte von Argos vertraut war, erweist sich vollends durch die betrachtung als haltlos, dasz das fragliche ereignis erst 370 vor Ch. stattfand, und im j. 358, wo der tractat des Aeneas spätestens geschrieben sein musz, weder Xenophons Hellenika noch Theopompos noch Ephoros ihm vorliegen konnten. es gehört jener bericht vielmehr unter die erzählungen zeitgenössischer ereignisse, in denen er aus autopsie oder persönlicher erkundigung schöpfte. dasz gerade diese berichte individuell sind, habe ich s. 14 ff. auseinandergesetzt.

Wenn ich sodann auf die eigentümliche kürze in 29, 12 bei der erwähnung eines Sikyon betreffenden ereignisses hinwies[11], in der meinung dasz Aeneas bei seinen ersten lesern, den Sikyoniern, auf sofortiges verständnis rechnen konnte, nicht aber, wenn er am schwarzen meere für dortige leser zunächst geschrieben hätte, sich so dunkel ausgedrückt haben würde, will L. durch berufung auf 31, 34[12] widerlegen, wo mit ähnlicher kürze der befreiung Thebens gedacht sei. ich glaubte bis jetzt, dieses letztere ereignis habe einen so starken wendepunct in die zeitgeschichte gebracht, dasz überall wo griechische zunge herschte, davon als von einem allgemein bekannten gesprochen werden konnte. will aber L. dasselbe zu einem blosz localen ereignis stempeln, so könnte ich ihm auch hierin folgen: für die Arkader, die speciellen bundesgenossen der Thebaner, war dasselbe von eminenter wichtigkeit, so dasz man wenigstens bei ihnen es als bekannt voraussetzen durfte. betreffend das ebendaselbst erwähnte ereignis in Mytilene ist darauf hinzuweisen, dasz gerade an jener stelle Hercher aus andern gründen eine lücke annimt.

Nirgends habe ich gesagt (wie L. s. 11 mir zuschreibt), vorschriften über wasserbauten hätten 'vix ab alio' aufgestellt werden können als von einem Stymphalier; ich sage blosz s. 36: 'aufgaben der art zu lösen muste (wegen der berühmten wasserbauten daselbst) einem geborenen Stymphalier besonders nahe liegen', und ebd.: 'doch von diesen einzelheiten, die für sich wenig beweiskraft haben, wol aber im zusammenhang mit andern von bedeutung sind, wenden wir uns zu dem historisch-politischen hintergrunde.' L. aber spricht nach diesem muster gewisser interpretation, die er an mir übt, von 'simplicissimis rebus prava interpretatione (durch mich) detortis'.

---

[11] auch die s. 6 anm. 3 von mir ausgesprochene meinung, es sei damit die von Polyainos V 16, 3 erwähnte einnahme des hafens von Sikyon durch Pammenes den Thebaner (369 vor Ch.) verstanden, bekämpft L. s. 10 mit den nichtssagenden worten 'etsi fieri potest, tamen pro certo nequit demonstrari'. [12] an der andern stelle 24, 18 sind übrigens einige details gegeben.

Digitized by Google

ich hatte aus verschiedenen äuszerungen des Aeneas nachzuweisen gesucht dasz, so wenig er den parteistandpunct in dieser rein technischen schrift hervorhebt, er doch eine gewisse gemäszigt demokratische gesinnung verrathe, wie sie damals unter Lykomedes in Arkadien die herschende war. mit beziehung auf eines der dort gebrauchten argumente sagt L. s. 14: 'nec quod optimates πλούϲιοι, populus δῆμοϲ usitatissimis ad hanc rem vocibus ab Aenea appellantur, quidquam valet ad hanc quaestionem diiudicandam.' aber auch hier referiert er nicht getreu über meine ansicht: nicht dasz die beiden parteien überhaupt so genannt werden, war nach mir entscheidend, wol aber dasz sie ausschlieszlich so bezeichnet sind, und wir nirgends wie bei Xenophon, Platon, Aristoteles für die oligarchen die ehrenvollen bezeichnungen ἄριϲτοι, βέλτιϲτοι, ἀγαθοί finden, nirgends für die demokratie oder deren führer eine weniger ehrenvolle als δῆμοϲ und οἱ τοῦ δήμου προϲτάται.

Bei jedem einzelnen meiner argumente, sei es über den politisch-culturhistorischen hintergrund im allgemeinen, der auf den Peloponnes passe, sei es für die bestimmte persönlichkeit des aus Xenophons Hellenika bekannten Aineias von Stymphalos macht L. zunächst den versuch es umzustoszen; da ihm das aber aber nicht gelingen will (m. vgl. seine zugeständnisse s. 14 'ut vero nihilo minus concedamus δημοκρατικὸν esse Aeneam'; s. 15 'atque equidem concedo satis bene hanc rem explicari posse, si Stymphalium nobis fingamus Aeneam' sagt er bei einem meiner hauptbeweise), so recurriert er jeweilen darauf, dasz dergleichen auch anderwärts hätte vorkommen können; s. 16: keines meiner argumente sei völlig zwingend. hrn. L. zu meiner überzeugung zu zwingen, darauf verzichte ich natürlich; aber so viel hätte doch auch ein so verbissener gegner merken sollen, dasz die hauptkraft meines beweises darin liegt, dasz die von mir angeführten indicien zusammentreffen auf dem boden des Peloponnes, dasz einige derselben zudem zusammentreffen in der person des von Xenophon genannten Aineias. erst dann wenn uns L. eine andere landschaft nennt, in der die genannten umstände in eben so starker weise sich vereinigt finden und eine sonst bekannte persönlichkeit aus dieser landschaft, in welcher in ähnlicher weise diese bedingungen allgemeiner und specieller art ebenso zusammentreffen, den namen selbst eingeschlossen, erst dann wird er mit einigem schein von wahrheit meine annahme bekämpfen. einstweilen bin ich doch wol berechtigt zu sagen, es gibt keine landschaft und keine person dieser art, auf welche alles zusammen so gut passen würde.

Ich habe zu diesem meinem beweise eine reihe von zustimmungen von vielen philologen und historikern erhalten[13]; die einen nannten denselben völlig überzeugend, die andern erklärten das resultat wenigstens für sehr wahrscheinlich. mehr kann ich nicht

---

[13] abgesehen von den anzeigen meiner schrift durch Rauchenstein im philol. anzeiger IX (1878) s. 97 ff., Hertlein in der Jenaer LZ. 1877 s. 706 ff., Graux in der revue critique 1878 nr. 51.

Digitized by Google

verlangen, da in solchen dingen urkundliche gewisheit nicht erreicht werden kann. L. aber ist anderer ansicht. er erklärt schlieszlich s. 16 meine annahme für unmöglich: vgl. s. 20 'ut confidenter negemus Peloponnesium Arcademve esse Aeneam'. diese confidentia ist sehr charakteristisch.

1) soll die stelle, die Casaubonus für die arkadische abkunft des Aeneas als beweis verwendete, 27, 1 ἅπερ ὑπό τινων καλεῖται πάνεια (ἔστι δὲ τὸ ὄνομα Πελοποννήσιον καὶ μάλιστα Ἀρκαδικόν) vielmehr dagegen sprechen. ich habe ao. s. 29 absichtlich diese stelle nicht betont, weil ich der ansicht war und noch bin, dasz sie weder pro noch contra etwas beweise; und — es ist das ein punct worin ich mit meinem gegner zusammentreffe — weil ich wie er geneigt war die worte ἔστι . . Ἀρκαδικόν als gelehrte randbemerkung anzusehen. ich bin froh diesen zweifel verschwiegen zu haben, sonst wäre er sicherlich unter mein sündenregister aufgenommen worden. die übrig bleibenden worte ἅπερ ὑπό τινων καλεῖται πάνεια kann ich aber ganz ruhig beibehalten, und brauche von dem gütigen anerbieten L.s, auch noch ὑπό τινων fallen zu lassen, gar keinen gebrauch zu machen. wenn einmal Aeneas wuste dasz der name πάνεια keineswegs allgemein sei, so ist es nur ein zeichen seiner gewissenhaftigkeit, wenn er das durch ὑπό τινων andeutete: 'welche von manchen, oder in einzelnen gegenden so genannt werden'; dasz er, der überhaupt auch in seinem buche seine specielle heimat keineswegs in den vordergrund stellt und sie in der that auch sonst nicht genannt hat, nun hier aus patriotismus gezwungen gewesen wäre die erfinder dieses namens zu nennen, ist bei einer so harmlosen sache nicht abzusehen. aus dieser stelle läszt sich also nichts entnehmen als dasz er mit diesem arkadischen namen bekannt war.

2) 'num autem veri videtur similius esse Arcadem hominem mediterraneum, maritimae urbis defendendae rationes exposuisse an mediterraneae?' dieses dilemma ist nach andern äuszerungen unsers vf. selbst falsch gestellt. Aeneas hat beides berücksichtigt, die verhältnisse der landstädte in erster linie, gelegentlich aber auch die der seestädte. sodann hielt sich der historische Aeneas längere zeit dauernd in Sikyon auf, und Sikyon wird anderwärts von L. selbst s. 10 als eine 'urbs magna et maritima' bezeichnet. endlich nehme ich an dasz Aeneas selbst condottiere gewesen war und daher eine reihe von küstenstädten kannte.

3) während ich s. 30 meinte dasz aus der zählung der beispiele sich kein sicheres argument über die heimat ergebe, da die lösung mehr in der qualität derselben zu suchen sei, will L. aus der zahl der wenigen beispiele wenigstens negativ entscheiden. weil hier (in diesem kleinen tractat) keine stadt und keine person aus Arkadien genannt sei, so sei der arkadische ursprung der schrift nicht denkbar. er vermiszt zb. den namen Lykomedes. als ob dieser speciell eine rolle in der geschichte von belagerungen gespielt hätte! ich soll zu diesem schlusz, mit dem es L. selbst doch kaum ernst ist, dadurch

Digitized by Google

gezwungen werden, weil ich die einmalige erwähnung von Athen nicht mit der autorschaft eines Atheners vereinbar erklärt hätte. aber ein Athener betrachtet doch seine vaterstadt ganz anders als ein Arkader sein armes heimatland; Athen ist das centrum der weltgeschichte und spielt auszerdem in kriegen eine hervorragende rolle. gegen einen Athener schien mir besonders zu sprechen, dasz zwei ereignisse, die Athen berühren, aus historikern abgeschrieben sind und kein detail aus der tradition enthalten, wie wir das in den peloponnesischen erzählungen sehen: 1) 2, 3 aus Thukydides die episode aus der belagerung von Plataiai, 2) aus Athens früherer geschichte 4, 8, welcher bericht ebenfalls einem historiker entnommen ist, s. m. abh. s. 13 und rh. mus. XXXII s. 629 ff. zu alledem kommt noch hinzu, dasz mir Aeneas über ihm naheliegende ereignisse, oder in denen er selbst eine rolle spielte, eine gewisse zurückhaltung zu beobachten scheint. L. freilich glaubt mir das nicht.

Die gruppierung der beispiele bei L. s. 19 ist sehr bezeichnend. L. will sich s. 21 an Sauppe anschlieszen, der die heimat des Aeneas am schwarzen meere suchte, mit der sehr liberalen erweiterung jedoch, dasz er auch die ganze küste Kleinasiens nebst den inseln, und wenigstens in der dazu gehörigen gruppe II seiner beispiele auch noch Africa mit hineinzieht, und wir demnach das vaterland des Aeneas vom kimmerischen Bosporos bis nach Barke ad libitum uns auswählen können. in folge dessen wird die gruppe von beispielen, die diesem ungeheuren vaterland des Aeneas angehören, eine erdrückend grosze, und da die zahl entscheidet und nicht die qualität, so wäre also mit stimmenmehrheit das grosze vaterland über den kleinen Peloponnes als sieger erklärt.

Dasz übrigens wegen zahl und qualität der beispiele man nur die wahl habe zwischen dem Peloponnes und den kleinasiatischen küsten, habe ich in bündigster weise s. 29 selbst ausgesprochen. s. 31 führe ich aus dasz die qualität der peloponnesischen beispiele mit beziehung auf ihre individualität mehr für meine annahme spreche, dasz aber auch einige kleinasiatische individuell gefärbt seien, so namentlich der über Chios 11, 3—6. wollte man auch hier nicht an eine copie aus einem historiker denken (wie dies möglich wäre, da wir vielleicht kein zeitgenössisches ereignis vor uns haben), so sei die annahme völlig wahrscheinlich, dasz Aeneas wie viele andere Arkader seiner zeit als anführer von söldnertruppen sich in Asien aufgehalten habe, dasz er also manches entweder aus autopsie oder aus berichten von landsleuten und waffengenossen gerade über Asien wuste: eben die thatsache, dasz dem autor ereignisse und vorkommenheiten im Peloponnes und zugleich solche in Kleinasien am besten unter allem was in Griechenland vorgieng bekannt sind, schien und scheint mir am natürlichsten erklärlich, wenn wir es mit einem peloponnesischen condottiere zu thun haben, der in seinen jüngern jahren wie sein namensvetter in der Anabasis, der lochage Aineias von Stymphalos

Digitized by Google

(der freilich ein unglückliches ende fand), in verschiedener herren ländern in Kleinasien diente, und später, als seine heimat eine politische organisation gewann, als stratege derselben dienste leistete und sich berufen fühlte nun auch litterarisch für die kriegswissenschaft zu wirken, durch Sokratische kreise oder strömungen dazu angeregt. über einige vorgänge in Asien konnte er durch landsleute, die dort im dienst standen, auch jetzt noch unterrichtet werden. bei einem geborenen Kleinasiaten dagegen, der in Kleinasien bleibt und in Kleinasien sein buch schreibt, fehlt uns jede erklärung für die individuellen berichte aus dem westen (vgl. auch über Korkyra 11, 13), so weit sie zeitgenössische ereignisse betreffen. es ist mehr als auffallend, dasz hr. L., der mir sonst wie ein schatten auf jedem meiner schritte folgt, gerade diesen punct, den ich s. 30 f. hervorgehoben, verschweigt.

Es bleibt mir übrig noch etwas in dieser richtung zu beleuchten, woran ich früher nicht gedacht hatte. sehr individuell ist die notiz 5, 2, dasz Leukon im Bosporos τῶν φρουρῶν τοὺς χρεωφειλέτας διὰ κυβείαν ἢ δι' ἄλλας ἀκολασίας ἀπομίσθους ἐποίει. wer aber waren die φρουροί der fürsten im Bosporos? nach Diodor XX 24 hatten sie griechische söldner. aber aus CIG. 2103[e] wissen wir noch genauer, dasz es Arkader gewesen sein müssen. denn jene in Pantikapaion gefundene inschrift enthält ein ehrendecret der Arkader zu gunsten des Leukon, das sie ihm errichteten für erwiesene wolthaten. diese verbindung der Arkader mit Leukon kann, da Arkadien kein seestaat ist, wie Böckh richtig bemerkt, keine blosze handelsverbindung sein, sondern musz darauf beruhen, dasz die Arkader dem Leukon werbungen in ihrem lande gestatteten, wofür denn er wieder ihnen wolthaten erwies und sie ihm den dank in jenem φήφισμα abstatteten. vgl. das 1877 gefundene ψήφισμα der Athener vom j. 346, wonach die söhne des Leukon mit Athen unterhandelten, um dort seeleute anwerben zu dürfen (ASchaefer im rh. mus. XXXIII s. 418 ff.). woher hat nun Aeneas diese notiz über die behandlung der φρουροί von seite des Leukon? wenn er nicht selbst in dessen diensten stand, was ich nicht behaupten will, doch wol von arkadischen landsleuten, die bei Leukon als söldner gewesen waren.

Endlich gereicht es mir zur freude und interessiert vielleicht andere freunde des Aeneas zu vernehmen, dasz Hercher, dessen allzufrühzeitigen tod wir alle schmerzlich beklagen, nicht blosz meiner annahme gröszerer athetesen, sondern auch dieser hypothese über die heimat und person des Aeneas seine zustimmung gegeben hat. in einem briefe Vahlens an mich, datiert Berlin 22 oct. 1877, heiszt es: 'auch Hercher, der mich ein paar tage nachher besuchte, während deine abhandlung (Aeneas von Stymphalos) noch auf meinem tische lag, hatte sie bereits gelesen, und war mit mir der ansicht, dasz du recht behalten werdest.'

Zürich. Arnold Hug.

38.

ZU CAESAR UND SEINEN FORTSETZERN.

de bello civ. I 44, 2 *genus erat pugnae militum illorum ut .. rari dispersique pugnarent; si premerentur, pedem referre et loco excedere non turpe existimarent cum Lusitanis reliquisque barbaris genere quodam pugnae adsuefacti.* so Nipperdey nach den hss., von denen eine *reliquis barbaris* hat. aber der ausdruck *genere quodam* ist geradezu nichtssagend. Hofmann setzt in der neuesten (7n) ausgabe (1878) *barbaro genere quodam*, gewis richtig: denn so nennt Caesar die von ihm bezeichnete art zu kämpfen auch II 38, 4 *quadam barbara consuetudine.* doch was machen wir nun mit dem sprachlich und sachlich anstöszigen *reliquisque*? sprachlich schwebt es nach der Hofmannschen conjectur vollständig in der luft, sachlich erhebt sich dagegen dasselbe bedenken wie gegen Nipperdeys *reliquisque barbaris.* Caesar macht hier nemlich die bemerkung, dasz der römische soldat leicht die kampfesart dér gegend annimt, in der er längere zeit verweilt: vgl. § 3 *quibus quisque in l o c i s miles inveteraverit, ut multum earum r e g i o n u m consuetudine moveatur.* also die kampfesart der spanischen völker, nicht die aller übrigen haben sich Caesars gegner angeeignet. dasz aber *reliquis* heiszen könnte 'der übrigen s p a n i s c h e n völker', kann nicht zugestanden werden, obwol es Hofmann zu glauben scheint. da nun auch *cum Lusitanis* ohne schwere bedenken weder zu *existimarent* noch zu *adsuefacti* gezogen werden kann, so musz *cum Lusitanis reliquisque* als glossem gestrichen werden. dasselbe konnte leicht entstehen, nachdem einmal *barbaris* für *barbaro* geschrieben war.

ebd. I 76, 1 *Petreius manipulos circumit militesque appellat, neu se neu Pompeium imperatorem suum adversariis ad supplicium tradant. tradant* kann nicht von dem spanischen heere gesagt werden, obgleich Hofmann es zu halten versucht. man musz mit Kraner *Pompeium* streichen und *se* auf die soldaten beziehen.

ebd. II 16, 2 *cum paene inaedificata in muris ab exercitu nostro moenia viderentur. i n muris inaedificata* scheint mir für den allmählich an die stadtmauern herangeführten belagerungsdamm nicht der richtige ausdruck zu sein, sondern *muris inaedificata.* es wird *aedificare* gebraucht = 'verbauen' *b. c.* I 27, 3, = 'anbauen' *b. G.* VIII 5, 2 und hier, dort absolut, nur hier mit casus. den dativ hat zb. Seneca *ad Marciam* 2, 3, er hat auch die analogie zahlreicher ähnlicher verba für sich.

ebd. II 31, 4 *nam neque pudentes suspicari oportet sibi parum credi, neque improbos scire sese timeri, quod illis licentiam timor augeat noster, his studia deminuat. licentiam* kann nicht heiszen 'die etwa vorhandene dreistigkeit', sondern wegen *augeat* 'die schon vorhandene dreistigkeit', so dasz es nur auf *improbos* bezogen werden kann; aber dann musz *his* und *illis* umgestellt werden.

Digitized by Google

ebd. III 40. der von Caesar mit der verteidigung von Oricum beauftragte legat M'. Acilius hat alle schiffe mit ausnahme von zwei in den innern hafen zurückgezogen, von diesen zwei das eine am eingang des hafens versenkt, das zweite mit einem turm versehen und mit soldaten bemannt: vgl. 39, 2 *ad ipsum introitum portus opposuit et militibus complevit.* der junge Cn. Pompejus nun greift Oricum an von zwei seiten, er forciert den eingang des hafens und bringt auf walzen vier zweiruderer über den damm, der Oricum mit dem festlande verbindet, in den innern hafen, dann greift er von vorn und hinten die dort liegenden Caesarianischen kriegsschiffe an. das forcieren des hafeneingangs bewirkt er so, dasz er das versenkte schiff wegzieht, das zweite, welches den eingang verteidigt (40, 2 *quae erat ad custodiam ab Acilio posita*) mit überlegenen kräften angreift und erobert. Caesar sagt hierüber § 2: *alteram navem . . pluribus adgressus navibus, in quibus ad libram fecerat turres, ut ex superiore pugnans loco integrosque semper defatigatis summittens et reliquis partibus simul ex terra scalis et classe moenia oppidi temptans, uti adversariorum manus diduceret, labore et multitudine telorum nostros vicit deiectisque defensoribus . . eam navem expugnavit.* es handelt sich offenbar nur um die eroberung des schiffs, das den hafeneingang verteidigte, wie der anfang und schlusz der ausgehobenen stelle zeigt. es genügte dazu, dasselbe mit mehreren schiffen anzugreifen, und man wird sich billig wundern, wenn Pompejus noch dazu die mauern der stadt mit leitern und mit der flotte angreifen läszt. *tantae molis erat*, denkt man, das éine schiff zu erobern. es war aber nicht blosz unnötig, sondern auch unmöglich *classe moenia temptare*: noch kann die flotte nicht heran an die mauern Oricums, so lange das wachtschiff noch den hafeneingang verteidigt. es ist also klar, dasz die durch den druck hervorgehobenen worte nicht an ihrer stelle stehen. sie machen aber durchaus nicht den eindruck einer interpolation, und ich glaube, sie standen ursprünglich in § 4 hinter *atque inanes.* gegen die im innern hafen liegenden kriegsschiffe richtet Pompejus sich hauptsächlich; jetzt, nachdem er den eingang in den hafen erzwungen und die vier zweiruderer über den damm gebracht hat, greift er die kriegsschiffe von zwei seiten an, jetzt ist auch die berennung der stadt, um die kräfte der gegner zu teilen, ganz in der ordnung, jetzt machen die ausdrücke *reliquis partibus* und *classe moenia temptare* keine schwierigkeit mehr.

ebd. III 97, 1 *Caesar castris potitus a militibus contendit, ne in praeda occupati reliqui negotii gerendi facultatem dimitterent. qua re impetrata montem opere circummunire instituit.* welchen berg? fragt man sich unwillkürlich. c. 95 schildert die erstürmung des Pompejanischen lagers und schlieszt *protinusque omnes in altissimos montes, qui ad castra pertinebant, confugerunt.* c. 96 beschäftigt sich mit der beute im lager und mit der flucht des Pompejus. c. 97 beginnt mit den oben angeführten worten. die einzige beziehung also, welche

Digitized by Google

die worte *montem opere circummunire instituit* auf vorhergehendes haben, ist enthalten in 95 ae. aber 1) ist ein ganzes capitel dazwischen, 2) ist der ausdruck *in altissimos montes qui ad castra pertinebant confugerunt* doch von allgemeiner natur: der berg, den Caesar einschlieszt und zugleich auf ihm die Pompejaner, wird dadurch nicht näher bezeichnet. und was ist das für eine schreibweise 'die Pompejaner flohen auf die höchsten berge = Caesar begann den berg zu umschanzen'? zwischen beiden sätzen liegt so viel, was Caesar zur orientierung seiner leser nicht verschweigen konnte, dasz man zur annahme einer lücke gedrängt ist. am passendsten wird man sie zwischen *qua re impetrata* ... und *montem circummunire instituit* ansetzen.

belli Alex. 1, 4 f. *Caesar maxime studebat ut, quam angustissimam partem oppidi palus .. efficiebat, hanc .. ab reliqua parte urbis excluderet, illud spectans, primum ut, cum in duas partes esset urbs divisa, aries uno consilio atque imperio administraretur, deinde ut laborantibus succurri atque ex altera oppidi parte auxilium ferri posset. ex altera oppidi parte* bezeichnet doch wol den von Caesar besetzten teil der stadt, der oben *quam angustissimam* usw. geschildert wird. warum derselbe aber *altera* genannt wird, sieht man nicht ein, und man wird diese vier worte als einen müszigen zusatz zu streichen haben.

ebd. 26, 2 *idque oppidum* (*Pelusium*) *repente magnis circumdatum copiis multiplici praesidio pertinaciter propugnantibus .. in suam redegit* (*Mithridates*) *potestatem.* die worte *multiplici praesidio* scheinen mir zu *multis circumdatum copiis* glossem zu sein: so wie sie dastehen, sind sie zu *pertinaciter propugnantibus* zu ziehen, ohne dasz sie einen rechten sinn gäben.

ebd. 27, 2 *nam pars quaedam fluminis Nili derivata inter se duobus itineribus paulatim medium inter se spatium relinquens mari coniungitur.* was heiszt *derivata inter se duobus itineribus*? ich vermute, das zweite richtige *inter se* war hier an die falsche stelle gebracht, dann zu der richtigen an den rand geschrieben, worauf der abschreiber ein doppeltes *inter se* in den text brachte.

ebd. 34, 4 *adiungit Domitius duas ab Deiotaro* (*legiones*), *quas ille disciplina atque armatura nostra complures annos constitutas habebat.* man hat ohne zweifel *institutas* zu schreiben: *con* und *in* ist hier wie oft verwechselt.

belli Africae 9, 2 *itaque magno numero frumenti invento Ruspinam redit. huc eum idcirco existimo recepisse. recepisse se* ist ebenso leicht herzustellen wie notwendig: *recipere* = 'sich zurückziehen' ist nur bei Plautus zu finden, und die einzige Caesarstelle *b. G.* I 48 ist doch von ganz anderer natur.

ebd. 23, 1 *expeditoque exercitu numero servorum, liberorum II milium .. ad oppidum accedere coepit. numero* ist zwar an dieser stelle hsl. gut bezeugt; dennoch ist die verbindung selbst für den verfasser des *b. Afr.* zu hart, und ich vermute dasz es vor *II milium* seine richtige stelle hat.

Digitized by Google

ebd. 63, 4 *quem Caesar in milibus passuum IIII consecutus reciperata quinqueremi* ***cum suis omnibus epibatis*** *atque etiam hostium custodibus CXXX in ea nave captis triremem hostium proximam . . cepit.* die durch den druck hervorgehobenen worte sind entschieden unecht. der hauptteil von Caesars flotte steht bei Leptis leer: vgl. 62, 4 *reliqua classis in salo ad Leptim egressis remigibus vacua a defensoribus stabat.* diese schiffe greift Varus an, steckt mehrere in brand und führt zwei leere fünfruderer fort: 62, 5 *Varus cum primo mane Leptim universa classe vectus naves onerarias . . incendit et penteres duas vacuas a defensoribus nullo repugnante cepit.* Caesar verfolgt den Varus und nimt ihm den einen fünfruderer wieder ab. nachdem aber 62, 4 die ganze flotte und 62, 5 die betr. zwei fünfruderer als leer bezeichnet sind, heiszt es plötzlich *reciperata quinqueremi cum suis omnibus epibatis.* wir haben hier, da der wiedergewonnene fünfruderer ohne zweifel einer von den zwei durch Varus weggeführten ist, den zusatz eines mannes vor uns, dem es noch nicht genug war dasz Caesar auf diesem schiffe 130 feinde gefangen nahm.

Ohlau. Wilhelm Gemoll.

39.

ZU CICERO DE DIVINATIONE.

Die lesart der groszen Cicero-ausgabe von Baiter-Halm *de div.* I 3, 5 *e quibus* (*philosophis*), *ut de antiquissumis loquar*, *Colophonius Xenophanes*, ***unus*** *qui* ***deos*** *esse diceret* kann unmöglich richtig sein: denn sie enthält einen groben verstosz gegen die geschichte der philosophie. Xenophanes war keineswegs der einzige unter den ältesten griechischen philosophen, der die existenz der götter behauptete. der etwaige einwand, dasz Cicero sich hierin, wie oft in seinen philosophischen schriften, geirrt habe, kann vor der thatsache nicht bestehen, dasz Cicero selbst von einer reihe der *antiquissumi philosophi* berichtet, dasz und wie sie die existenz gottes sich gedacht haben (vgl. *de nat. d.* I 10, 25 ff.). es liegt also kein irrtum Ciceros, sondern eine verdorbene lesart vor. bei der heilung der stelle ist von zwei thatsachen auszugehen. der cod. Leidensis Heinsianus n. 118 (bei Baiter-Halm mit H bezeichnet) liest nicht *deos*, sondern *deum.* dann ist zu beachten *acad.* II 37, 118 *Xenophanes* . . ***unum esse omnia*** *dixit neque id esse mutabile et id* ***esse deum.*** Xenophanes bezeichnete den *deus* als *unus*; es ist dies eine wörtliche übersetzung des bekannten εἷς θεός von Xenophanes. daher ist die stelle zu verbessern ***unum*** *qui* ***deum*** *esse diceret. unum* ist aber mit grund vor das relativum gesetzt, da es die hauptsache enthält.

Freiburg im Breisgau. Karl Hartfelder.

Digitized by Google

40.

DIE PERFECTISCHEN FORMEN VON *EO* UND SEINEN COMPOSITA.

In betreff der perfectischen formen von *eo* herscht in unseren lateinischen schulgrammatiken eine ganz merkwürdige übereinstimmung. fast überall — ich kann dies wol sagen, da ich in mehr als dreiszig lat. lehrbüchern nachgesehen habe — wird die form *ivi* den schülern zum auswendiglernen vorgeschrieben, manche grammatiker übergehen die form *ii* ganz mit stillschweigen, einige halten sie für ungebräuchlich. und trotzdem erkläre ich *ivi* und die davon mit *v* gebildeten formen mit rücksicht auf den schulgebrauch für falsch, da die schriftsteller der besten zeit, also doch die welche auf schulen gelesen werden, nur die verkürzten formen angewandt haben.

Dasz die perfectischen formen von den composita nur ohne *v* gebräuchlich sind, wird wol in den lehrbüchern gewöhnlich gesagt, aber meistenteils nicht hinzugefügt, dasz in der zweiten person sing. und plur. des ind. perf., im conj. des plusqperf. und im inf. perf. immer contraction eintritt.

Zum beweise will ich die schriftsteller der reihe nach durchgehen, welche auf den heutigen gymnasien gelesen zu werden pflegen.

Cornelius Nepos (Halm): *iit* XXV 6, 3; *adiit* II 7, 4; XXIII 2, 3; *exiit* XX 4, 2; *iniit* VI 3, 1; XXIII 10, 3; *interiit* XIV 2, 3; XXI 2, 2; *introiit* VII 7, 4; *obiit* I 7, 6; VII 10, 6; X 2, 5; X 10, 3; XXI 1, 2; *periit* XII 4, 1; XXI 3, 3; *praeteriit* XVII 3, 1; *rediit* II 10, 2; IV 3, 1; IV 3, 5; X 2, 3; X 4, 5; XII 3, 1; XXIII 7, 4; XXIV 1, 2; XXV 10, 1; *transiit* VII 9, 3; VII 10, 5; VIII 2, 4; XIV 4, 4; XIV 7, 1; XXII 4, 1; XXIII 3, 3; XXIII 4, 2; *coierunt* XVI 2, 3; *exierunt* XVI 2, 5; *interierunt* II 3, 1; *interierit* X 4, 5; XXIII 13, 1; *introierit* X 5, 3; *transierit* XVII 4, 4; *coierat* IX 2, 2; *exierat* XVII 2, 1; *inierat* XXV 22, 3; *redierat* X 10, 3; *transierat* XXIII 3, 4; *transierant* XIV 6, 6; *iisset* XVII 8, 2; *interiisset* I 3, 4; *exisset* VII 4, 2; XIV 6, 3; *introisset* X 10, 1; *obisset* XX 5, 4; *prodisset* VII 3, 5; *redisset* I 4, 1; IV 4, 1; VI 4, 3; XII 3, 1; *exissent* XVI 2, 5; *adisse* XX 5, 2; *exisse* VII 8, 6; XXIII 9, 2; *perisse* IX 5, 4; *redisse* XXV 17, 1; *transisse* II 9, 1; XVIII 3, 3; XVIII 9, 2.

Caesar (Kraner bei BTauchnitz*): *abiit* civ. II 22, 17; *deperiit* civ. III 87, 6; *interiit* gall. VII 38, 4; civ. III 71, 7; civ. III 87, 14; *periit* gall. VI 40, 24; civ. III 22, 7; *ierunt* gall. I 26, 14; V 18, 10; VI 62, 20; *adierunt* civ. I 87, 7; III 59, 16; *circumierunt* civ. III 93, 26; *exierunt* civ. I 18, 8; *interierunt* gall. VII 38, 20; *perierunt* gall. I 53, 11; IV 15, 7; *redierunt* gall. I 29, 10; civ. III 93, 11; *transierunt* gall. IV 1, 4; IV 4, 20; civ. III 60, 20; *deperierat*

* da in dieser ausgabe keine paragraphen verzeichnet sind, so citiere ich nach capiteln und zeilen.

Digitized by Google

gall. VII 31, 11; *inierat* gall. VI 31, 11; *redierat* gall. V 11, 15; V 48, 2; VI 12, 16; civ. I 4, 5; *transierat* gall. I 12, 9; civ. III 61, 8; *ierant* gall. I 21, 9; I 28, 2; IV 12, 4; *deperierant* gall. V 23, 4; *redierant* gall. IV 12, 5; civ. III 111, 11; *transierant* gall. I 5, 13; II 10, 7; IV 14, 14; V 12, 3; VI 42, 8; *exisset* gall. I 12, 14; I 29, 4; VII 35, 1; *redisset* gall. VII 20, 1; *exissent* civ. I 64, 25; *interissent* gall. VII 17, 23; *redissent* gall. VII 54, 14; *subissent* gall. I 36, 19; *transissent* gall. I 13, 14; III 2, 2; VII 5, 13; civ. I 40, 10; *adisse* gall. VI 25, 8; *exisse* gall. VII 20, 31; *interisse* gall. V 38, 8; civ. III 49, 7; *transisse* gall. I 31, 14; I 44, 3; II 24, 6; IV 16, 9; V 27, 27; V 41, 5; civ. III 33, 5.

Hirtius (Kr.): *interiit* 44, 10; *rediit* 52, 3; *transiit* 55, 8; *adisset* 46, 4; *inissent* 44, 5; *transissent* 13, 5; *interisse* 21, 8.

Bellum Hispaniense (Kr.): *adierunt* 19, 15; *perierunt* 34, 13; *exierant* 19, 15; *adissent* 3, 7; *exissent* 4, 7; *perisse* 18, 8; 18, 9; 22, 17.

Bellum Alexandrinum (Kr.): *interiit* 21, 10; *introiit* 32, 4; *periit* 25, 27; 43, 19; 64, 21; *transierunt* 29, 15; *prodierant* 20, 10; *subierant* 76, 6; *transierant* 27, 21; *redisset* 51, 11; *subissent* 70, 16; *perisse* 31, 23.

Sallustius (Jordan): *interiit* Cat. 10, 1; Iug. 18, 3; or. Phil. 19; *introiit* Iug. 71, 4; *rediit* Iug. 104, 1; *iere* Iug. 79, 5; 105, 2; *interiere* Iug. 17, 6; 52, 4; *transiere* Cat. 2, 8; Iug. 38, 6; *ierit* or. Macri 11; *perierint* Iug. 31, 2; *ierat* Iug. 42, 1; 101, 8; *abierat* Cat. 25, 4; Iug. 35, 1; *abierant* Iug. 62, 7; *isse* Iug. 22, 4.

Bei Livius (vgl. Hildebrand beiträge zum sprachgebrauche des Livius, Dortmund 1865, s. 19 f.), bei Cicero (vgl. Frohwein perfectbildungen auf *vi* bei Cicero, Gera 1874, s. 8 f.) und bei Tacitus (vgl. Sirker Taciteische formenlehre, Berlin 1871, s. 52 f.) finden sich die perfectischen formen von *eo* und seinen composita nie mit *v*, ausgenommen ist nur eine einzige stelle bei Tac. ann. XI 24, wo in einer rede des kaisers Claudius *transivisse* gelesen wird. RKühner (ausf. lat. gramm., Hannover 1877, I s. 505) führt drei stellen aus Cicero an, wo *v* beibehalten sein soll; aber dies ist jedenfalls ein versehen: denn an den angegebenen stellen kommt keine dieser formen vor. auch tritt nicht allein bei Cicero, Livius und Tacitus, sondern auch bei den besprochenen schriftstellern überall in den oben angegebenen formen contraction ein auszer an zwei stellen bei Nepos: *iisset* (XVII 8, 2) und *interiisset* (I 3, 4). aber gegenüber einer so groszen zahl von stellen kommen diese drei ausnahmen nicht weiter in betracht, und ich stelle deshalb für den schulgebrauch folgende regel auf: 'in den perfectischen formen von *eo* und seinen composita wird immer das *v* ausgestoszen, und wenn auf *ii* ein *s* folgt, tritt immer contraction ein', also: *ii*, *isti*, *iit*, *iimus*, *istis*, *ierunt; ierim; ieram*, *issem; iero; isse;* ebenso gehen auch die composita.

Bremen. Carl Wagener.

Digitized by Google

41.

ZU TACITUS GERMANIA.

c. 2: dasz die von Kritz gegebene unterscheidung von *adventus* und *hospitia*: '*adventus* sunt peregrinorum ex remotis terris immigrantium, *hospitia* proximorum et confinium' unhaltbar ist, lehrt schon die vergleichung mit c. 40 *quaecumque* (*loca*) *adventu hospitioque dignatur* (*Nerthus*): denn die göttin konnte doch nicht zugleich aus nahen und fernen ländern kommen. und worin sollte auch der innere grund zu einer solchen unterscheidung liegen? aus der zuletzt angeführten stelle könnte man allenfalls auf ein ἓν διὰ δυοῖν schlieszen, doch ist es nicht nötig. *hospitium* ist die aufnahme als gast, dies auf ein volk übertragen gibt das verhältnis der öffentlichen ξένοι oder μέτοικοι. sie sind also auch *advenae*, haben aber in der fremde zugleich ihre wohnsitze aufgeschlagen oder verweilen wenigstens längere zeit daselbst. dem entspricht im wesentlichen die übersetzung Baumstarks 'eindringen und einkehren'.

ebd. *immensus ultra* usw. *ultra* wird von Kritz rein adverbial gefaszt 'der weithin unermessene Ocean'. aber *ultra* ist nicht 'weithin', und der zusatz, es bezeichne die weite entfernung, die über die bekannten grenzen hinausgehe, weist von selbst darauf hin, dasz man bei jenem *ultra* an eine bestimmte grenze zu denken hat. als diese grenze erkennt Baumstark (ebenso Prammer) den römischen erdkreis, ergänzt also (*ultra*) *orbem nostrum*, welches aus dem folgenden hier herbeigezogen werden müsse. aber lag nicht schon das ganze eigentliche Germanien *ultra orbem nostrum* im römischen sinne? und soll man die begriffsergänzung nicht lieber aus dem vorhergehenden als dem nachfolgenden entnehmen? ich meine, es ist *ultra Germaniam* zu verstehen, von welcher seite man ja allein Germanien zur see erreichen konnte. dazu passen auch viel besser die von Baumstark angeführten belegstellen 19 *cogitatio ultra* und *Agr.* 25 *universarum ultra gentium.* — Zweifelhaft ist, wie *adversus* (denn zu Acidalius' lesart *aversus* liegt kein grund vor) *Oceanus* zu fassen sei. Ritter versteht 'feindselig', aber die offenbare entgegenstellung von *ab orbe nostro* verlangt die bedeutung 'antipodisch', und um die übertreibung dieses ausdrucks zu mildern, ist *ut sic dixerim* hinzugefügt.

ebd. § 3 für *conditores* würde ich *conditorem* vorziehen; dann läszt sich *origo* auf den gott Tuisco allein beziehen, *conditor* auf den menschlichen heros Mannus. das abstractum würde sich zur bezeichnung der göttlichen abstammung vortrefflich eignen. so wäre beispielsweise Belus *origo*, Assur *conditor* der Assyrier; Mars *origo*, Romulus *conditor* der Römer. s. Liv. praef. § 7. zu der weiter gehenden änderung Urlichs' (rh. mus. XXXI s. 509) *editum, originem gentis conditorisque. ei filium Mannum, Manno* usw. kann ich mich nicht entschlieszen. jedenfalls wäre aber dadurch zwischen *origo* und *conditor*

Digitized by Google

derselbe unterschied gemacht. — *eaque vera et antiqua nomina.* man streitet, ob die worte bemerkung des Tac. oder seiner gewährsmänner seien, also ob *sunt* oder *esse* zu ergänzen sei. da die oratio obliqua nachher fortgesetzt wird, so hat das erstere offenbar seine schwierigkeit, während die bemerkung selbst doch ganz wie eine des Tacitus erscheint, der die namen Marser, Gambrivier, Sueben, Vandilier sehr gut kannte und oft anführt. ich glaube, es gibt hier einen mittelweg, der beide auffassungen vereinigt: nemlich wenn man ohne alle ergänzung *que* epexegetisch nimt für *et* — *quidem.* die gebräuchlichkeit dieser kurzen energischen wendung bei Tacitus braucht nicht erst nachgewiesen zu werden.

Das ende dieses capitels bietet manigfache schwierigkeiten. zunächst ist das vom cod. Leid. überlieferte (auch von Halm beibehaltene) *ut* (*nunc Tungri*) dem *ac* der übrigen hss. entschieden vorzuziehen. der schriftsteller will, wie das folgende ergibt, erweisen, wie aus dem namen eines stammes ein allgemeiner volksname geworden sei. die zuerst über den Rhein gegangenen Deutschen, die er als einen besondern volksstamm ansieht, erhielten den namen Germanen; als dann dieser name allgemein für die Gesamtdeutschen üblich geworden war, passte er nicht mehr zur bezeichnung jenes linksrheinischen zweiges derselben, welcher deshalb einen jüngern namen *Tungri* angenommen hat. in *ut* ist mithin die ähnliche entstehung eines sondernamens viel besser bezeichnet als in dem blosz verknüpfenden *ac*, welches obenein das satzglied in eine lose und fast unlogische verbindung mit *qui* . . *expulerint* setzt, während *ut* ganz richtig seine correlative stellung zu *quoniam* . . *tunc vocati sint* einnimt. hat Tac. wirklich *ac* geschrieben, was immerhin möglich ist, so musz man die änderung im Leid. als eine sprachliche verbesserung anerkennen. — In dem folgenden satze ist die von Kritz als 'certissima' bezeichnete emendation *in* (*gentis*) statt *non* aufs entschiedenste zurückzuweisen; ja ich glaube, ein solcher sprachgebrauch *nationis nomen in gentis* (sc. *nomen*) ist so ungewöhnlich, dasz man ihn nicht ohne not hineincorrigieren darf, wenn auch *Agr.* 39 ähnlich gesagt ist: *privati hominis nomen supra principis attolli.* auch hat Acidalius selbst nicht so schreiben wollen, sondern *in nomen gentis*; erst Brotier und nach ihm andere haben jene kühnheit des ausdrucks zulässig gefunden. wollte man aber, um die lästige wiederholung zu vermeiden, nach der sog. locutio compendiaria blosz *in gentem* lesen, so würde wieder eine zweideutigkeit entstehen. mag man indes ändern wie man will, in jedem falle erfordert die erklärung eine synonyme unterscheidung von *gens* und *natio*, die sich sonst schwerlich erweisen lassen wird. *natio* soll den volksstamm, *gens* das gesamtvolk bezeichnen. für das letztere liesze sich das kurz vorhergehende *gentis appellationes* und *originem gentis* anführen. allein man vergleiche 10, 5 *eius gentis cum qua bellum est*, wo von kriegen germanischer stämme unter einander die rede ist. 27, 3 *nunc singularum gentium instituta* usw. und sofort wieder *quae nationes.* 36, 3

Digitized by Google

tracti ruina Cheruscorum et Fosi, *contermina gens*. 38, 1 *de Suebis, quorum non una gens*; dann wieder sofort *propriis nationibus*, *insigne gentis* und 3 *in aliis gentibus*. 39, 4 *initia gentis* (nemlich *Sueborum*). 43 ae. *ceterae Germanorum gentes*. 45 ae. *Sitonum gentes Agr*. 25 *universarum ultra gentium*. aus allen diesen beispielen ergibt sich dasz eine derartige unterscheidung von Tac. nirgends beabsichtigt ist. daher kann auch die von Kritz herbeigezogene stelle Vell. II 98, 1 *omnibus eius gentis nationibus* schwerlich beweiskraft haben, zumal wenn wieder umgekehrt Caesar *b. G.* VI 16 *natio omnis Gallorum* und dagegen *gens Allobrogum* ua. sagt. der allgemeine sprachgebrauch würde auch widersprechen: denn wenn *gens* selbst die einzelne sippschaft innerhalb eines stammes bedeutet, wie sollte es kommen dasz es allgemeiner wäre als das in solchem sinne nie gebrauchte *natio*? der unterschied liegt offenbar nicht in einer subsumption: *gens* bezeichnet einfach die abstammung oder herkunft, *natio* das volk oder den stamm hinsichtlich der physischen oder moralischen rassenunterschiede, ist also mehr qualitativ zu fassen: so zb. 4 aa. kurz ich halte *non gentis* für den müszigen zusatz eines nicht unkundigen erklärers, dem das obige *gentis appellationes* vorschweben mochte. — Was nun den namen *Tungri* betrifft, so ist festzuhalten, dasz er bei Caesar noch nicht vorkommt, weder II 4 noch VI 32, an welchen beiden stellen er von den linksrheinischen völkerschaften spricht, die den gemeinsamen namen *Germani* fortführen, während die Belger zwar auch von jenseit des Rheins eingewandert seien, aber von jenen bestimmt unterschieden werden. von solchen Germanen nennt Caesar als die mächtigsten die Eburonen, neben ihnen die Condrusen, Caeroesen (wenn der name so richtig ist) und Paemanen, auszerdem VI 32 die Segner. bei der groszen übereinstimmung beider schriftsteller über diese völkerschaften selbst im einzelnen (Caesar: *plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Rhenumque antiquitus traductos . . ibi consedisse Gallosque . . expulisse*; Tacitus: *qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint*) wird man nicht leugnen können, dasz Tac. jene stelle des Caesar vor augen gehabt, also dieselben vier oder fünf völkerschaften gemeint habe, die dann in der zeit zwischen Caesar und Tacitus, dh. eben in der zeit, da die rechtsrheinischen Deutschen in ihrer gesamtheit als Germanen den Römern durch des Caesar, Drusus, Tiberius, Germanicus feldzüge erst näher bekannt geworden waren, den jüngern collectivnamen *Tungri* angenommen haben. genannt werden sie noch *Agr.* 36, wo zwei cohorten derselben neben den cohorten der Batаver an der schlacht am mons Graupius in Caledonien die entscheidung herbeiführen. ebenso werden *hist.* II 14 zwei tungrische cohorten neben einem reitergeschwader der Treverer unter den truppen des Fabius Valens erwähnt; desgleichen *hist.* IV 55 zusammen mit den Ubiern, IV 66 wieder mit den Baetasiern und Nerviern. Plinius zählt sie *n. h.* IV 17 (31) einfach mit vielen anderen belgischen völkern auf; XXXI 2 (8) spricht er von einer eisenhaltigen heilquelle in deren gebiet.

Digitized by Google

der name war nach aufgebung der alten, nach Caesar nicht mehr vorkommenden allgemein gebräuchlich geworden, natürlich weil der gesamtname *Germani* für sie nicht mehr passte. dasz sie aber bei ihrem einfall in Gallien einen gemeinsamen namen (*ob metum*, dh. um durch andeutung ihrer einheit schrecken zu verbreiten) führten, ist leicht erklärlich; nicht minder, dasz sie mit demselben namen die sämtlichen zurückgebliebenen verwandten stämme umfaszten. daher ist es nicht nötig, mit JGrimm (gesch. der deutschen sprache s. 786) *victore* in *victo* umzuwandeln. dasz in dem namen etwas besonders erschreckendes gelegen habe, halte ich nicht für nötig; ebenso wenig dasz er, um auf die Gallier wirkung zu thun, keltischen ursprungs gewesen sein müsse. es genügte, den besiegten völkern zum bewustsein zu bringen, dasz sie, die sieger, einer groszen volksgemeinschaft angehörten. offenbar hat Tac., indem er den namen für einen specialnamen ansah, ihm nicht eine allgemeinere appellative bedeutung geben wollen; wie wenn Strabon VII s. 290 ihn aus der lateinischen sprache erklärend durch γνήσιοι (nemlich Γαλάται) wiedergibt, als hätten sie damit zwar ihre stammesverwandtschaft mit den Galliern zugegeben, sich selbst aber für die echten (unverfälschten) ausgegeben. wenn sie diesen namen, so erklärt, selbstverständlich nur von Lateinern erhalten konnten, so ist anderseits mit den deutungen als 'wehrmannei' oder 'ungestüme krieger' usw. auch nicht viel gethan. dagegen ist es bedeutsam, dasz die ersten von Deutschland in den norden Galliens eingedrungenen deutschen eroberer ebenso hieszen, wie die am ende des dritten jh. vor Ch. den Galliern Oberitaliens zu hilfe geschickten völker, welche nach Polybios II 22 διὰ τὸ μισθοῦ στρατεύειν den beinamen 'Gaesaten', dh. reisläufer oder landsknechte, führten (προσαγορευόμενοι). wenn sie nun erst in Italien so genannt wurden, wo sie um sold dienten, so würde ihr eigentlicher name Germanen gewesen sein. wie soll man sich aber den zufall erklären, dasz Kelten zwischen Alpen und Rhone ebenso hieszen wie ein in verschiedene einzelne stämme geteiltes deutsches volk? das wunderliche ist beseitigt, wenn man sich Mommsens ansicht (röm. gesch. I⁴ s. 561) anschlieszt, dasz diese Germanen oder Gaesaten schon söldner der rhonischen Kelten gewesen seien. sie waren also — und zwar ohne zweifel aus Deutschland — ebenso als hilfsvölker und bundesgenossen herbeigezogen, wie nach Caesars bericht anderthalb jahrhundert später von den Sequanern, dh. ziemlich in denselben gegenden, die suebischen oder marcomanischen heerscharen unter Ariovist; und man mag sie dann bereitwilligst nach Italien geschickt haben, um sich ihrer wieder zu entledigen. denn die versuche der Deutschen in Gallien sich anzusiedeln reichen ja in viel frühere zeiten hinauf als die Caesars und selbst der Cimbern. ist dem aber so, so könnte der name Germanen doch wol deutschen ursprungs und mit dem keltischen der Gaesaten gleichbedeutend sein. jedenfalls irrt Tacitus, wenn er ihn für den specialnamen eines stammes ansieht; das ist er noch weniger als die namen der Sueben und Mar-

Digitized by Google

comanen, obgleich dieselben von Caesar *b. G.* I 51 in éiner linie mit Haruden, Tribokern, Vangionen, Nemetern und Sedusiern aufgeführt werden. kurz, auf die ganze deduction des Tac. ist nicht viel zu geben. nur das steht fest, dasz die hier erwähnten völkerschaften längere zeit den — doch wol heimischen — gesamtnamen Germanen geführt haben, bevor sie den localen der Tungern annahmen. und dieser verlauf ist ja der allein naturgemäsze.

c. 3 *nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur*. nachdem diese schöne verbesserung von Rhenanus, die sich auch im cod. S findet, in die meisten und bedeutendsten ausgaben übergegangen ist, befremdet es dasz nicht nur Kritz, sondern auch Baumstark zu der verdorbenen lesart der meisten hss. . . *voces illae* . . . *videntur* zurückgekehrt sind. wenn Tac. wirklich sagen wollte, jene lieder beständen nicht sowol aus gesungenen worten als aus einem harmonischen (oder disharmonischen?) geschrei ohne worte, so würde das schwer zum obigen passen, wo ausdrücklich *carmina* erwähnt sind. aber auch der ausdruck *videntur* wäre sonderbar. Tac. muste entweder, wenn er bestimmt wuste dasz es lieder ohne worte waren, *sunt* statt *videntur* sagen, oder wenn er davon nur durch hörensagen erfahren hatte, *dicuntur*. in *videri* ist gesagt, welchen eindruck der gesang (*concentus*) hervorbringe; der gegensatz liegt nur in *vox* und *virtus*, nicht in *vox* und *concentus*: in dem rauhen, wilden schrei macht sich die stürmische kriegslust luft, und das ist im folgenden näher beschrieben. — Gleich darauf hat zu meiner verwunderung niemand an *in hunc Oceanum* anstosz genommen. *hic Oceanus* könnte nicht den Ocean bezeichnen, von dem nicht hier — wie Kritz meint —, sondern zu anfang des vorigen cap. die rede gewesen ist. liest man dennoch so, so würde ohne zweifel, wie oben *ab orbe nostro*, das römische, also Mittelmeer zu verstehen sein, von dem aus man doch nicht nach Germanien gelangen konnte. ich glaube, man hat *in illum Oceanum* zu lesen. dasz *hic* auch sonst auf römische verhältnisse zu beziehen ist, wenn der sinn nicht von selbst etwas anderes verlangt, dafür s. auch c. 10 *et illud quidem etiam hic notum*, wo sinnwidrig Kritz (und Baumstark, wenn er meint, es wäre dafür auch *illic* möglich) versteht *in Germania*, während Tac. sagt, die prophezeiungen aus den stimmen und dem flug der vögel hätten die Germanen mit den Römern gemein.

c. 5: statt *non in alia vilitate* ist von Rhenanus fälschlich *nobilitate* conjiciert, während die lesart der schlechteren hss. *utilitate* von Kritz in sehr wunderlicher weise verteidigt wird. er widerspricht dabei sich selbst: denn wenn silberne gefäsze *non in alia*, also *in eadem utilitate* sind wie thönerne, so müssen sie doch wenigstens *in usu* sein; vorher aber erklärt Kritz die worte *possessione et usu haud perinde afficiuntur*, allerdings falsch 'possessionem quidem non respuunt, usu tamen non gaudent'. mit recht haben Haupt, Halm ua., auch Hirschfelder in der neuen bearbeitung von Kritz' ausgabe, die man unbedingt eine 'emendatior' nennen darf, an *vilitate* nicht ge-

Digitized by Google

rüttelt. Tac. sagt: die silbernen gefäsze haben für sie denselben geringen wert wie thönerne. sie besitzen zwar welche und gebrauchen sie dann auch, nicht wie in Rom zur schaustellung, sondern ohne unterschied wie das übrige hausgeräth. daher konnte er oben mit recht sagen: 'auf besitz und gebrauch geben sie nicht eben (nicht sonderlich) viel.' von einer vergleichung aber zwischen *possessio* und *usus*, die Kritz annimt (während Baumstark zwischen drei auffassungen schwankt), ist schlechterdings nicht die rede. dasz *haud perinde* diesen absoluten sinn haben kann, beweist namentlich Sueton, zb. *Tib.* 52 *ne mortuo quidem perinde affectus est* 'selbst sein tod berührte ihn nicht sonderlich'. *Galba* 13 *non perinde gratus. Aug.* 80 *non perinde valebat.* so auch Tac. *Agr.* 10 *perhibent ne ventis quidem perinde* (so Grotius st. *proinde*, von Wex und Halm aufgenommen, wiewol *proinde* ohne zweifel ebenso gebraucht werden kann, da beide worte sich nur unterscheiden wie absolutes und relatives, der bedeutung von *per* und *pro* entsprechend) *attolli.* ann. II 88 *haud perinde celebris* (sc. *ac par est*). natürlich liegt diesem gebrauch überall eine versteckte vergleichung zu grunde; so hier mit anderen völkern, besonders den habsüchtigen Römern. gleichsam zur probe für die richtige auffassung von *usus* und *vilitas* steht am ende des cap. . . *usui est promiscua ac vilia mercantibus.* und umgekehrt scheint das obige *afficiuntur* ein beweis dafür zu sein, dasz auch am schlusz *affectione* zu lesen ist, nicht mit den besten hss., denen nach Kritz auch Hirschfelder gefolgt ist, *affectatione.* die vergleichung mit 28, 5 lehrt gerade im gegenteil, dasz dies wort dort eine ganz andere bedeutung hat als die hier erforderliche. dasselbe ergibt sich aus c. 37 *Gallias affectavere*, desgl. aus c. 3 *affectatur . . . asperitas soni.*

An dieser stelle steckt aber ein gröberer fehler in *argentum quoque*, auf den meines wissens noch kein hg. aufmerksam gemacht hat. was soll hier *quoque*? als wenn sie auch etwas anderes auszer dem silber dem golde vorzögen. davon ist nichts gesagt. oben heiszt es nur, dasz die dem Rhein zunächst wohnenden völkerschaften gold und silber zu schätzen gelernt haben und römisches geld im verkehr annehmen. wenn Gerlach übersetzt 'auch trachten sie nach silber mehr als nach gold', so müste das heiszen *eidem* oder *etiam magis* st. *quoque.* es läszt sich auch nicht annehmen, dasz vorher unter *pecunia* nur goldenes geld verstanden sei, dem nun mit *argentum quoque* das silberne noch hinzugefügt sei. erstens müste es dann heiszen 'und zwar mehr als', also *et magis quidem* oder *magisque*; sodann lehrt Plinius XXXIII 3 (13) bestimmt, dasz die hier erwähnten münzsorten silberne gewesen seien: *notae argenti fuere bigae atque quadrigae et inde bigati quadrigatique dicti.* endlich dasz man hier unter *argentum* nicht etwa *vasa*, sondern wirklich geld zu verstehen habe, lehrt unten der ausdruck *numerus argenteorum.* kurz *quoque* ist verderbt: es musz einfach *argentumque* heiszen, was sich eben vortrefflich als erklärung an die genannten *serrati bigatique* anschlieszt.

Digitized by Google

c. 6, 3 *pluraque* haben, so viel ich sehe, alle hgg., und doch bieten andere hss. das viel bessere *plura.* jenes *que* läszt sich nur epexegetisch fassen für *et quidem*, wie es auch Baumstark thut. nun folgt aber wieder *atque* (*in immensum vibrant*), das ebenfalls sich nur epexegetisch nehmen läszt; und dies dem Tac. zuzutrauen ist doch zu viel, wenn die hilfe so nahe liegt. will man *plura* nicht (warum aber nicht?), so musz entweder *pleraque* gelesen oder mit beibehaltung von *pluraque* nachher *eaque* statt *atque* gesetzt werden. übrigens ist *in* vor *immensum* im Leid. von anderer hand übergeschrieben: Ritter schlieszt daraus mit recht, dasz es zu streichen sei. dafür finden sich gerade bei diesem worte viele beispiele, von denen freilich ann. III 30 *immensum viguit* nicht ganz analog ist. den auch von anderen angeführten füge ich hinzu *aeternum* st. *in aeternum* ann. III 26. XII 28 ua. es sind hauptsächlich locale und temporale adjectiva, die so gebraucht werden, um eine dauer oder eine strecke zu bezeichnen.

c. 7 ae. *unde feminarum ululatus audiri.* wenn Baumstark zur rechtfertigung dieses inf. hist. zwei andere stellen des Tac. herbeizieht, so hat er damit nichts erreicht. *Agr.* 34 zunächst kann sowol *ruēre* als *ruĕre* verstanden werden, und für jenes entscheiden sich wol die meisten hgg., die nicht etwa, wie Wex, eine andere form hineincorrigieren. aber selbst der inf. liesze sich hier als hist. ertragen, wie ja sofort das demselben analoge impf. *pellebantur* folgt. denn dasz an sich ein inf. hist. mit *quo modo* verbunden werden könne, so gut wie mit *postquam*, zb. ann. III 26, wo völlig entsprechend erst *exui* und dann *incedebat*, oder mit *ubi*, zb. ann. II 4, wo wieder erst *minitari* und nachher *sumendum erat*, das leugnet wol niemand. allein es musz doch die historische bedeutung auch möglich sein, wie denn an allen jenen stellen, auch *Agr.* 34 (obgleich dort Wex *pelli solent* st. *pellebantur* vorschlägt) nach Spengels richtiger erklärung kein allgemeiner gedanke vorliegt; hier würde die vertauschung von *audiri* mit *audiebatur* unmöglich sein. was aber Baumstark für eine zweite stelle *dial.* 30 meint, ist mir nicht klar: denn *insumere* findet sich im ganzen cap. nicht, nur zu anfang *insumitur* ohne variante. vielleicht hat er in der mitte des cap. *referre* gemeint, welches st. *refert* vom Leid. pr. m. und Farn. geboten wird, und wofür Ritter *referre suscepit* vermutet. indes selbst dort würde *referre* sich noch eher verteidigen lassen, weil wenigstens von einer vergangenen handlung die rede ist; aber der fehler liegt ja auf der hand, und auch der grund des entstehens, indem die unmittelbar folgenden infinitive der or. obl. *didicisse*, *hausisse* usw. den irrtum herbeigeführt haben.[1] die rechtfertigung des inf., die B. versucht, nemlich aus einer 'rohen art des vortrags', die bei den vielen unregelmäszigkeiten des Tac. nicht befremden dürfe, ist völlig von der

[1] ich fürchte nicht dasz jemand *Germ.* 30 die infinitive *praeponere*, *audire*, *nosse* usw. als historische anführen werde; sie sind, wie Kritz bemerkt, lauter apposita zu *multum rationis.*

Digitized by Google

hand zu weisen. um von anderen erklärungen abzusehen, führe ich nur an dasz Madvig *audiunt*, Nipperdey und Kritz *auditur* corrigieren; doch kann ich auch ihnen nicht beistimmen, schon weil hier nicht eine thatsache erzählt, sondern eine sachlage geschildert wird, die sich nur wiedergeben läszt durch 'ist zu hören'. eher wäre der conj., entweder *audias* nach Wölfflin oder *audiant* nach Hirschfelder, zu ertragen; und auch Ritter kommt dem richtigen sinne näher, wenn er *audiri* ganz verwirft. indes wie dies von einem halbgelehrten leser als glosse habe beigeschrieben werden können, verstehe ich nicht: ein solcher wäre wol auf *audiri licet* verfallen, aber nicht auf *audiri* allein. kurz ich vermute, es ist *est audire* zu schreiben[*], gerade so wie c. 5 *est videre*; und dasz diese dem griechischen entsprechende wendung nicht nur dichtern, wie Horatius und Vergilius, sondern schon dem Livius und dann den späteren prosaikern eigen ist, bedarf keines nachweises. vgl. indes bei Tac. noch ann. XVI 34 *ut coniectare erat intentione voltus.* den ausfall von *est* nach *ululatus* wird jeder begreiflich finden.

c. 8 *nobiles* ist auf grund der änderung des Leid. von Haupt, Halm, Müllenhoff meiner meinung nach mit vollem recht in *nubiles* verwandelt worden. was Kritz dagegen sagt, es habe bei der stellung von jungfrauen als geiseln nicht darauf ankommen können, ob sie mannbar waren oder nicht, verräth eine schiefe auffassung der sache: als ob nicht für die keuschheit (und gerade darum handelt es sich hier augenscheinlich) der mannbaren mehr zu besorgen gewesen wäre als der unerwachsenen. *nobiles* dagegen ist müszig: denn wer wird andere geiseln fordern als aus den edlen? wenn Hirschfelder *nobiles* noch durch hinweisung auf *hist.* IV 28 zu schützen sucht, so begründet dort der superlativ einen wesentlichen unterschied. an sich soll ja nicht geleugnet werden, dasz *obsides nobiles* vorkommen; es handelt sich nur darum, was hier passender ist.

c. 10 *publice aluntur isdem nemoribus.* ThKock verwirft in dem progr. des gymn. von Memel 1864 *isdem*, übergeht aber die einzig richtige und mögliche erklärung. es sind nemlich die c. 9 ae. schon erwähnten *luci ac nemora* gemeint. man wende nicht ein, dasz es nicht möglich sei nach einem so groszen zwischenraum auf die obigen worte durch *idem* hinzuweisen. alle heiligen handlungen, die im anfang dieses cap. beschrieben werden, also die *auspicia et sortes*, werden ja in den heiligen hainen, die statt der tempel dienen (c. 9), vorgenommen. die conjectur Kocks *iis deum* oder *in deum* sieht verlockend aus, ist aber überflüssig.

c. 12 *sed et levioribus delictis .. multantur.* zunächst bildet das ganze éinen satz, während die meisten hgg., Acidalius' conjectur *poena* annehmend, zwei sätze daraus gemacht haben, die unverbunden neben

[*] nachträglich sehe ich, dasz schon Mähly so vermutet hat. da ich seine begründung dieser conjectur nicht kenne, so habe ich die meinige nicht unterdrücken wollen. die verbesserung selbst ist mir nur um so glaubwürdiger.

Digitized by Google

einander stehen. éinen satz erkennt auch Baumstark an, hat aber, so viel ich sehe, die construction nicht richtig aufgefaszt, wenn er vor *levioribus delictis* die präp. *in* ergänzt. Gerlach leugnet dasz dies von *convicti* abhängen könne. dasz die wortstellung kühn sei ist zuzugeben; aber ich sehe nichts was mit der richtigkeit derselben im widerspruch stände. warum *convicti* von *levioribus delictis* getrennt ist, liegt ziemlich klar vor augen. die *delicta leviora* musten vorangestellt werden, weil sie durch *et* mit den vorher besprochenen schweren *scelera* und *flagitia* verglichen werden sollten; *convicti* konnte wieder von *multantur* nicht wol getrennt, muste also ans ende verlegt werden. demnach blieb für die übrigen, die strafe bezeichnenden worte eine andere als die mittelstellung nicht übrig, da sie nach *multantur* doch nicht gebracht werden durften. überdies führt der sinn von selber auf die lesart sämtlicher hss. denn nicht darin liegt die neuheit dessen was hier hinzugefügt wird, dasz auch die geringeren vergehungen nach masz bestraft werden; das versteht sich teils von selbst, teils ist es mit den worten *distinctio poenarum ex delicto* eben zur genüge gesagt. vielmehr handelt es sich sofort um das strafmasz, welches, während die schweren verbrecher den tod erleiden, in einer busze an pferden oder kleinvieh besteht; was zu berichten sich verlohnte, weil es gegen das recht und die gewohnheit der Römer verstiesz. so ist denn gegen die verbindung *pro modo poenarum* nichts einzuwenden. natürlich für alle leichteren vergehen besteht ein viehgeld als strafe; wie aber die vergehen selber verschieden sind, so auch das masz der dafür bestimmten strafen; und deshalb wird nachher auch *equorum . . numero*, nicht einfach *equis* gesagt.

c. 13 *haec dignitas . . praesidium.* die auffassung ist verschieden, je nachdem man mit Kritz die ersten worte bis *vires* durch ein semikolon von den übrigen trennt oder mit Haupt ua. den satz bis *circumdari* ausdehnt. das richtigere ist freilich, gar kein semikolon zu setzen, wie Halm ua. thun. denn *in pace decus, in bello praesidium* ist nicht ein satz für sich, auch nicht prädicatsbestimmung zu *circumdari*, wie Kritz will, sondern eine dem Tac. eigentümliche satzapposition, die meist eine finale bedeutung gewinnt. so c. 16 *suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive* usw. so viel wie *ut sit remedium.* gleich darauf *solent . . specus aperire . . suffugium hiemi et receptaculum frugibus.*

c. 14 *non nisi vi belloque tuentur.* die lesart schwankt zwischen *tuentur* [*tueantur*] und *tueare.* dasz dies letzte nicht genügt, gebe ich gern zu; aber die beiden ersten lassen sich vielleicht noch weniger halten. Kritz sagt, es beziehe sich das gesagte nur auf die häuptlinge der Germanen, die eine gefolgschaft haben, in derselben weise wie vorher *clarescunt* gesagt sei. aber dies *clarescunt* gilt ja den *nobiles adulescentes*, nicht den fürsten; und sofort heiszt es wieder von den jünglingen, ohne setzung eines neuen subjects, dasz sie von der freigebigkeit des fürsten ein kriegsros usw. fordern. auch kann

Digitized by Google

man nicht *tuentur* allgemein durch 'man' übersetzen, für welches nach Baumstark *tueare* in gleichem sinne eingesetzt sei. ich glaube dasz hier eine weiter gehende corruptel vorliegt: entweder ist *vis bellumque tuetur* oder *vi belloque tueri licet* zu schreiben.

c. 15 *non multum venatibus* ist von allen hss. überliefert, von Lipsius aber *non* gestrichen, weil es mit der bekannten stelle Caesars *b. G.* IV 1 (*Suebi*) *multum sunt in venationibus* und VI 21 *vita omnis in venationibus . . consistit* streitet. die neueren hgg. folgen ihm gröstenteils, während, um von anderen abzusehen, Baumstark und Hirschfelder *non* mit richtigen gründen verteidigen. diesen beistimmend füge ich folgendes hinzu: Tac. leugnet gar nicht dasz die Germanen sich überhaupt mit der jagd beschäftigt haben; es handelt sich nur darum, ob sie im frieden mehr jagten oder auf der bärenhaut lagen. darüber aber konnte zwischen ihm und Caesar leicht eine differenz der ansicht obwalten; ja es scheint, als ob Tac. auf jene stellen Caesars absichtlich rücksicht genommen und ihnen mit bewustsein widersprochen, wenigstens eine engere begrenzung gegeben habe. wie viele verschiedenheiten finden sich auch sonst in der auffassung beider schriftsteller! ferner, wenn Tac. sagen wollte, sie hätten sich viel mit jagd beschäftigt, so sollte man sowol hier als c. 17, wo von den pelzen wilder thiere die rede ist, ein etwas näheres eingehen darauf erwarten. statt dessen tadelt er nur ihre trägheit: *fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia, ipsi hebent* usw.; und c. 17 *totos dies iuxta focum atque ignem agunt.* ein so herber tadel liesze sich mit einem eifrigen jägerleben nicht zusammenreimen, wie Baumstark richtig ausführt. endlich ist nicht zu übersehen, dasz der ausdruck selbst auf *non multum*, nicht auf *multum* führt.[3] denn jenes *plus* läszt als gegensatz offenbar 'wenig' erwarten, nicht 'viel'. sollte aber in *multum* — *plus* eine blosze steigerung ausgedrückt werden, so würde ein *etiam* kaum zu entbehren sein; man müste denn eben alles mit der Taciteischen härte und kürze rechtfertigen wollen.

c. 16 *quaedam loca diligentius illinunt . . imitetur.* das hier so vielfach angefeindete wort *colorum*, für welches Haupt und Nipperdey *locorum*, Köchly, dem auch Halm folgt, *corporum* vermuteten, ist mir gar nicht auffällig. denn Tac. will offenbar sagen, die Germanen hätten durch jenen erdanstrich etwas einer wandmalerei — *pictura* — ähnliches erreicht, wenn es auch eine wirkliche malerei nicht wäre. dasz *imitari* diese bedeutung hat für *imitando exprimere, effingere*, ist bekannt. und dies wird durch den zusatz zu *pictura*, nemlich *lineamenta colorum*, näher bestimmt: denn damit soll die art der *pictura* genauer erklärt werden, dasz sie nemlich aus bloszen farbenumrissen, also dem contrast der verschiedenen grellen farben bestanden habe, ohne wirkliche figuren darzustellen. bei dieser ein-

[3] ganz analog 22, 2 *raro conviciis, saepius caede* usw.

Digitized by Google

fachen erklärung befremdet nur der sing. *imitetur*. wenn Baumstark meint, das subject sei *terra* und *imitari* heisze 'nahe kommen, ähnlich sein', so modificiert er seine erklärung doch unwillkürlich so, dasz er nachher sagt, die *loca terra illita* bekämen ein aussehen wie gemälde, also nicht die erde, die nur mittel dazu ist. auch sind es nicht einmal die räume selbst, vielmehr der anstrich allein, der ein solches ansehen bekommt. daraus würde sich eher ergeben, dasz man das allgemeine subject, das aus dem ganzen vorangehenden satze entnommen werden kann, zu ergänzen habe, also 'es ahmt nach', nemlich der anstrich. aber ich fürchte dasz eine solche ausdrucksweise nicht nur unverständlich, sondern geradezu unlateinisch sein möchte; es müste in diesem falle wol *res* eingesetzt werden. ich meine daher dasz wie zu *illinunt* und ebenso zu dem vorangehenden *utuntur* und folgenden *solent* usw., so auch hier nur *Germani* subject sein kann, also *imitentur* geschrieben werden musz, was ja aus *imitẽtur* so leicht in *imitetur* verdorben werden konnte. übrigens gefällt mir auch *ita* vor *pura* nicht recht. war denn die reinheit und der glanz der erde der einzige und eigentliche grund, dasz der anstrich einem gemälde nahe kam? die folgerung geschieht vielmehr aus dem ganzen satze *quaedam loca . . illinunt*, nicht aus den bloszen epitheta *pura ac splendente*. ist dem aber so, dann musz *ita* fallen und mit richtigerer interpunction der satz lauten: *quaedam loca diligentius illinunt terra pura ac splendente: ut . . imitentur*.

c. 17 *partemque vestitus superioris* '(sie verlängern nicht) einen teil des obergewandes in ermel.' welchen denn? *partem* konnte in dieser verbindung nicht ohne bestimmung bleiben. es ist wol mit Petrus Vossius *superiorem* zu lesen.

c. 21 die worte *victus . . . comis* hat noch neuerdings Baumstark retten wollen, ja sie vortrefflich gefunden. ich meine Ritter beistimmen zu müssen, dasz es vergebliche mühe ist einen mohren weisz zu waschen. keine conjectur, auch nicht die sonst so anmutende von Lachmann *vinclum inter hospites comitas* oder die von Tross *victus inter omnes pariter communis*[4], noch auch versetzung, wie sie Thiersch ua. vorgeschlagen, haben anspruch auf wahrscheinlichkeit. Ernesti hat zuerst die worte als unecht notiert, Ritter weist ihre entstehung aus einer beigeschriebenen inhaltsangabe so klar nach, dasz es mir am vorsichtigsten scheint, sie als solche unverändert einzuklammern.

c. 22: dasz die worte *ergo detecta . . retractatur* einen einzigen satz bilden, also die interpunction nach *mens* (Halm setzt sogar ein punctum) zu streichen ist, erkennen mit Haupt und Müllenhoff von den neueren erklärern auch Baumstark und Hirschfelder an[5]. die-

---

[4] auch Hirschfelder will *victus inter hospites communis* und verteidigt diese lesart geschickt durch berufung auf Caesar *b. G.* VI 22 (*hospitibus*) *victus communicatur*. allein dann können die worte wenigstens nicht hier stehen. [5] Prammer hat nach Meisers vorschlag *res* vor *retractatur* eingeschoben, schwerlich zum vorteil der sache.

Digitized by Google

selben haben aber kurz vorher gleich Kritz ua. *adhuc* so gefaszt, als bedeute es die noch anhaltende dauer eines bildungsstandes, welcher von der überfeinerung und ihren fehlern frei, aber möglicher weise denselben ausgesetzt sei. das ist überaus gesucht. warum nicht *adhuc secreta* zusammen, dh. *quae adhuc* (*pectore*) *inclusa sunt*? das folgende *detecta ac nuda* weist ja darauf hin. so schon Ritter.

c. 24 ae. *quoque* würde hier voraussetzen, dasz durch den verkauf die sklaven von der schande der besiegung (im würfelspiel) befreit würden. Baumstark ist geneigt es für den abl. von *quisque* zu halten 'von jedem schamgefühl'. müste das nicht *omni* heiszen? *quisque* ist distributiv, die schande bei allen dieselbe. er hätte einen schritt weiter gehen und *quisque* schreiben sollen. damit ist vortrefflich bezeichnet, wie in jedem einzelnen falle jeder nur sich von der schande befreien will; die schmähliche gewohnheit selbst abzuschaffen, daran denke niemand.

c. 26: wenn ich auch nicht den ersten satz als unecht verwerfe, so scheint mir doch die rechtfertigung von *servatur* dadurch, dasz man wegen *ignotum* als subject *faenus non agitare* denken soll, deshalb unmöglich, weil zu *vetitum esset* wieder *agitare*, nicht *non agitare* subject ist. *servatur* wird auch durch das c. 27 aa. richtig gebrauchte *observatur* verdächtig. ich möchte es in *arcetur* ändern. — Im folgenden satze verteidigt Kritz wenig überzeugend die nur von einer schlechten hs. überlieferte lesart *ab universis vicis;* Hirschfelder besser die conj. von Waitz *in vicis*, das für *vicatim* stehe. die hsl. allein gesicherte lesart *in vices* ist von Baumstark meiner überzeugung nach völlig richtig erklärt. insbesondere stimme ich ihm auch darin bei, dasz unter *universi*, welches Kritz ohne *vicis* nicht glaubt verstehen zu können, die *cultores* gemeint sind. übrigens ist die ganze stelle, auch mit vergleichung von Caesar *b. G.* IV 1, schon vielfach so gründlich erörtert, dasz eine dunkelheit kaum noch übrig bleibt, namentlich wenn man mit JGrimm DRA. s. 495 diese ganze jährliche teilung auf das gemeinland beschränkt. auch im folgenden ist das von Kritz aus mehreren hss. entnommene *laborare* statt *labore* entschieden zu misbilligen; auch diese worte sind von Baumstark vollständig klar gelegt.

c. 30 aa. folge ich am liebsten der interpunction Orellis und Haupts bis *patescit*, wo ich ein semikolon setzen würde. ob man mit Halm und Hirschfelder nach der besten hs. *incohatur* st. *incohant* schreiben und daher entweder nach *Chatti* eine starke interpunction setzen oder, was Urlichs mit zustimmung Hirschfelders vorzieht, *initium . . incohatur* in parenthese einschlieszen will, ist ziemlich gleichgültig. jedenfalls ist mit *non ita effusis* usw. im allgemeinen die beschaffenheit des bodens der Chatten angegeben, die von dem vorigen nicht durch stärkere interpunction getrennt werden darf. von *patescit* ab ist die lesart sehr bedenklich. was Halm nach Leid. pr. m. bietet, *durans*, auf *initium* bezogen, verstehe ich kaum; ebenso wenig, dasz er bei dieser lesart, in der *durans* von *colles* getrennt ist, auch nach *colles* ein komma gesetzt hat. überhaupt ist *durare*, mag

Digitized by Google

man es auf die Chatten, was bei der lesart *durant* entsprechend dem obigen *incohant* am natürlichsten sein würde, oder auf die hügel, oder auf das land selbst beziehen, in keiner weise erträglich: denn dasz es den sinn 'fortsetzen' haben sollte, läszt sich schwerlich durch irgend welche beispiele belegen. wenn nun sofort *duriora corpora* genannt werden, ist es da nicht sehr wahrscheinlich, dasz dies die quelle zu jenem *durare* sei? freilich mit dem bloszen streichen von *durant* (so Ritter und nach ihm Prammer) ist nichts erreicht. man verlangt einen begriff, der zu *rarescunt* im gegensatz steht: die berge vereinzeln sich allmählich, dh. nehmen ab; es musz also vorher gesagt sein, dasz sie mit dem beginn des Chattenlandes sich erheben, was auch der gegensatz zu *effusa et palustria loca* erheischt. ein solches wort, das zugleich dem *durant* am nächsten kommt, wäre *surgunt*, im geographischen sinne so gewöhnlich, dasz es der belege, die jedes lexikon bietet, kaum bedarf. Tac. sagt ann. I 64 *circum surgentibus iugis*, ähnlich *Germ.* 46 *quicquid . . montium erigitur*. so entsteht die unverfängliche lesart *surgunt siquidem colles paulatimque* (denn dies *que* möchte ich nach Rhenanus hinzufügen) *rarescunt*. nun aber bleibt noch am ende des satzes eine kleine schwierigkeit. warum nemlich *et Chattos suos*? der schriftsteller will sagen, der hercynische wald begleite die Chatten wie seine angehörigen, dergestalt dasz er zugleich mit ihnen beginne und aufhöre; daher *deponit*, dh. setzt sie ab wie kinder, die er aus seiner pflege entläszt. sollte hier nicht *et* aus *ut* gefälscht sein? nachdem dies geschehen, war die umstellung von *Chattos* und *suos* leicht geboten. ich glaube, man musz schreiben *ut suos Chattos* usw.

Im weitern verlauf desselben cap. möchte ich nicht mit Baumstark *ratione* für *Romanae* einsetzen, da es durch den hinblick auf das obige *rationis* in den schlechteren hss. hier eingeschwärzt zu sein scheint. dagegen ist mir *concessum* anstöszig: man könnte es freilich fassen als '(allgemein) zugestanden', also 'anerkannt', nicht etwa 'gestattet', was unsinnig wäre; aber die vermutung liegt nahe, dasz es aus *consuetum* verdorben sei. *Agr.* 4 heiszt es allerdings auch *ultra quam concessum Romano*, aber da hat es den eigentlichen sinn.

c. 35 *redit* wird zwar allgemein richtig gefaszt; ich vermisse aber einen passenden beleg, den uns Vergilius gibt *ge.* III 351 *quaque redit medium Rhodope porrecta sub axem.*

c. 38 *in aliis gentibus . . religant.* in dieser stelle stöszt man sich zunächst an *rarum*. die meisten erklärer nehmen es prädicativ und halten daher irgend eine subjective ergänzung aus den folgenden worten für notwendig; nach *spatium* setzen sie dann, den bis dahin unvollständigen satz vom folgenden trennend, eine stärkere interpunction. Baumstark teilt nicht so ab; aber wie er nun die worte construiert, ist mir nicht klar geworden. Kritz verwandelt *rarum* in *raro* und erreicht damit gar nichts. denn es können doch nicht dieselben, die bei anderen völkern nur selten und innerhalb der jugendzeit (es thun?), bei den Sueben das haar *retro sequi* (um diesen

Digitized by Google

wunderlichen ausdruck zunächst ungeschoren zu lassen). Kritz erklärt *rarum* für unsinnig, weil er die construction nicht verstanden hat. man hat nach *spatium* alle interpunction zu streichen und *rarum* zu lassen. dies nimt die stelle eines objects ein, abhängig von dem folgenden verbum transitivum *sequuntur* (oder wie sonst zu lesen), aus dem man aber hierzu den allgemeinen begriff der thätigkeit herausziehen musz. *rarum* steht nun ebenso wie c. 31 *raro usurpatum* für *quod rarum est*; es heiszt: 'was bei anderen stämmen selten ist und nur innerhalb der jugendzeit vorkommt, das thut man bei den Sueben bis zum grauen alter, nemlich dasz man' usw. also *retro sequuntur* für *faciunt*, *ut r. s.* den weitern gebrauch dieser wendung bei Tac. darzulegen ist hier nicht der ort; in der gewöhnlichen sprache beruht darauf ja schon die so gebräuchliche wendung *idque* 'und zwar'.

Was ist aber mit *retro sequuntur* zu machen? alle erklärungen scheinen mir unzulänglich und so weit hergeholt zu sein, dasz man sie als ungeeignet verwerfen musz. was Tac. will, ist nicht dunkel: er beschreibt ausführlicher, was er oben kurz *obliquare crinem* genannt hat. wenn man nun bedenkt, dasz an dieser ganzen stelle derjenige begriff, den jeder zur erklärung unwillkürlich hineinbringt, nemlich der des kämmens, nirgends vorkommt, so scheint es kaum zweifelhaft zu sein, dasz *pectunt* gelesen werden musz; und setzt man nun, um eine entstehungsart der corruptel *sequuntur* zu veranschaulichen, *retrosus* statt *retro*[6], so ist man damit auch dem wortlaut so nahe wie möglich gekommen.

Nun bleibt noch das ende übrig, welches offenbar ebenso eine ausführung von *nodo substringere* sein soll wie *retrosus pectunt* von *obliquare*. zunächst ist es gleichgültig, ob man *religant* oder *religatur* schreibt, nur dasz jenes die concinnität der rede verlangt. es ist wol ursprünglich; als aber *pectunt* in *sequuntur* verdorben war, hat dies eine neue änderung nach sich gezogen. was heiszt aber *in ipso solo vertice?* lächerlich meint Kritz, *solus vertex* sei ein kahler scheitel; die vergleichung mit *sola loca* (Sall. *Iug.* 103) bedarf keiner widerlegung. nicht minder verkehrt ist es, *solum* als 'fundamentum capilli' aufzustellen und in *vertice* eine corruptel zu suchen. wer aber wie Ritter, Halm, Hirschfelder ua. *solo* ganz wegläszt, der kann sich freilich darauf berufen, dasz es im Leid. dem *ipso* nur übergeschrieben ist; aber der sinn wird dann unvollständig: denn man weisz nicht was man nun mit dem 'scheitel selbst' ohne weitern zusatz anfangen soll. auch wenn Lachmann conjiciert *in ipso solo vertici*, so fragt man wieder, wie sich *solum* von *vertex* unterscheide. ich habe früher vermutet, dasz mit einer leichten wortumstellung *in ipso vertice nodo religant* zu schreiben sei, gerade wie oben *nodo*

[6] *retrosum agunt* vermutete Haupt, Madvig *retorquent*, Lachmann *recurvant*, Halm und nach ihm Prammer *retorquere suetum* usw. [in demselben sinne wie oben ist in diesen jahrb. 1867 s. 283 von FDrosihn vorgeschlagen worden *retrosum comunt*.]

Digitized by Google

substringere gesagt ist. aber gerade dasz *nodo* schon dagewesen ist, macht es wieder verdächtig und jedenfalls überflüssig. sodann wäre es nicht streng richtig, dasz hier gesagt würde, sie thäten es oft (wofür übrigens Halm *semper* vermutet), während es oben hiesz, sie thäten es alle; es soll also ein kennzeichen (*insigne*) der Sueben sein, durch das sie sich von den übrigen Germanen, und bei ihnen wieder die freien von den sklaven unterschieden. genug, man braucht hier das wort 'allein, blosz', um zu bezeichnen dasz dies das allgemeine ist und oft, nemlich von der groszen masse der freien, ohne weitere zuthat geschieht, während die häuptlinge noch weitern schmuck hinzufügen (*principes et ornatiorem habent*). das führt zu der allereinfachsten conjectur *in ipso solum vertice religant*, dh. oft thun sie weiter nichts, als dasz sie das haar auf dem scheitel selbst festbinden.

c. 39 *adicit auctoritatem* erklärt der rec. von Prammers ausgabe im litt. centralblatt 1878 nr. 33 sp. 1088 gleich *nobilitatem*, was wol an sich undenkbar ist. es heiszt offenbar 'das glück der Semnonen beglaubigt' (sc. *superstitioni*) den aberglauben, dasz bei ihnen die ursprünge des volks usw. seien.

c. 43 *ipso in Oceano* halte ich für die allein richtige, ja mögliche lesart. *Oceano* hat der Leid. wenigstens in der correctur; und wenn Halm *sitae in Oceanum* liest, so ist mir das weniger verständlich, weil dies nur heiszen könnte 'nach dem Ocean hin' oder 'in den Ocean hinein'. das wäre eine unklare bezeichnung, nachdem unmittelbar vorher schon völkerschaften genannt sind, die ebenfalls an der küste der Ostsee wohnten, wie die *Gotones* und jedenfalls die *Rugii* und *Lemovii* (*protinus ab Oceano*). denn dasz Tac. die Ostsee mit zum Ocean rechnet, unterliegt schon nach dieser stelle keinem zweifel. man kann also auch nicht erklären, die Suionen wohnten jenseit der Ostsee nach dem Ocean hin, zumal da sofort c. 45 gesagt ist, jenseit der Suionen sei ein anderes meer, das von dem Ocean mithin bestimmt gesondert wird. Tac. hat durch *in Oceano* die lage des jetzigen Schweden ganz richtig angegeben; und sie wird noch genauer bezeichnet durch *ipso*, wogegen die von Halm aufgenommene conj. des Rhenanus *sitae* eine reine abschwächung sein würde. *ipso in O.* steht im gegensatz zu den staaten die nur an demselben liegen. nun hat der Leid. allerdings *ipsae*, und dies hat Baumstark aufgenommen, indem er es erklärt 'im weiten meere für sich', mindestens sehr gekünstelt und an einfachheit und klarheit mit *ipso* nicht zu vergleichen.

c. 45, 2 *id pro armis omniumque tutela* usw. die lesart scheint mir durch Urlichs' *hominumque* nicht wesentlich gebessert. erträglicher ist *omnique*, wie Halm und Ritter nach dem Tur. schreiben. lieber wäre mir *aliaque*. vielleicht aber ist die corruptel zu anfang. schriebe man *sic . . omnium tutela* usw., so wäre gegen *omnium* nichts einzuwenden. — ebd. 7: die schluszworte von den Sitonen als nachbarn der Suionen stehen, wie von vielen bemerkt ist, an falscher

stelle. ich finde nicht dasz diese ansicht widerlegt wäre; am wenigsten von Baumstark durch die verweisung auf JGrimm. Tac. war, wie Baumstark selbst zu c. 44 klar nachweist, bisher streng von süden nach norden gegangen. die Aestier aber wohnen nach c. 45 auf der rechten (dh. östlichen) küste der Ostsee; wie war es also möglich, dasz er, nur aus dem grunde weil der bernstein ihn mehr anzog, oder weil die repräsentanten der extremsten sklaverei nicht vor den Aestiern (warum denn nicht?), sondern nur dort, wo Germanien selbst aufhört, besprochen werden konnten, plötzlich vom äuszersten norden zum osten absprang, dann wieder zum norden mit zwei kurzen sätzen zurückkehrte, um zuletzt die übersicht mit den hinter den Aestiern wohnenden völkerschaften, die kaum noch Germanen seien, abzuschlieszen? das ist alles um so weniger glaubhaft, als Tac. vor dem übergang zu den Aestiern offenbar mit der betrachtung des nordens völlig abschlieszen will, indem er nach der schilderung der polargegenden mit ihren wundern hinzufügt *illuc usque, et fama vera* (nicht eher *si fama vera*?), *tantum natura.* die Sitonen gehören ohne zweifel nach c. 44; auch der gegenstand dessen, was von ihnen noch berichtet wird, stimmt zu dieser stelle, wo ebenfalls von der königlichen gewalt die rede ist, die eine beschränkung der freiheit zur folge habe. die Sitonen bilden überhaupt nur einen nebenzweig der Suionen; weshalb denn auch wenige worte über sie ausreichen, insbesondere dasz die knechtschaft bei ihnen eine noch schimpflichere form angenommen habe, insofern als sie sich von einer frau beherschen lieszen. daher darf auch nicht auffallen, dasz c. 45 aa. mit *trans Suionas* auf die Suionen als das hauptvolk zurückgegangen wird. sicher ist dies der grund gewesen, weshalb die zwei sätzchen über die Sitonen von dieser stelle entfernt und nunmehr an eine ungeeignete gebracht wurden. natürlich trifft das die worte *hic Suebiae finis* nicht mit. denn da Tac. bestimmt die Aestier noch zu den Sueben rechnet, bei den folgenden Peucinern usw. aber sogar die germanische nationalität in frage stellt, so gehören jene worte an das ende von c. 45 oder den anfang von 46.

Potsdam. Hermann Schütz.

Digitized by Google

AUG 19 1879

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.
Fünftes und sechstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1879.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES FÜNFTEM UND SECHSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119R BAND).

		seite
42.	Nochmals für Homer und Aristarch. von *E. Kammer* in Königsberg (Preuszen)	289—301
43.	Zu Apollinaris Sidonius. von *K. Rossberg* in Norden .	301—302
44.	Zum Homerischen Demeter-hymnos. von *A. Ludwich* in Königsberg (Preuszen)	303—308
45.	Zur Odyssee [τ 163]. von *R. Köhler* in Weimar . . .	308
46.	Anz. v. *W. H. Roscher:* Hermes der windgott (Leipzig 1878). von *H. Schweizer-Sidler* in Zürich	309—314
47.	Zeus und Kronos als wolkenverschlinger. von *W. Schwartz* in Posen	314—317
48.	Zu Ausonius. von *W. Brandes* in Braunschweig . . .	318—320
49.	Emendationum Aristophanearum decas nona et decima. von *O. Schneider* in Gotha	321—342
50.	Berichtigung eines fragmentes des Parmenides. von *A. Gladisch* in Berlin	343—344
51.	Ueber die sitte des σύνθημα. von *W. H. Roscher* in Meiszen	345—351
52.	Kallinos oder Tyrtaios? von *J. Sitzler* in Baden-Baden	351—352
53.	Studien zu Thukydides. von *E. A. Junghahn* in Berlin	353—402
(19.)	Zu Platons apologie. von *Ch. Cron* in Augsburg und *O. Erdmann* in Stendal	403—412
54.	Ueber einige reden des Isaios und Demosthenes. von *A. Philippi* in Gieszen	413—419
55.	Ueber einige schriftsteller des namens Pollio. von *H. Peter* in Meiszen	420—424
56.	Zur abwehr [gegen hrn. Leo Ziegler]. von *J. N. Ott* in Rottweil	425—432

BERICHTIGUNGEN ZU HEFT 3.

s. 158 z. 9 v. o. lies 'auf dem' statt 'auf der'

s. 159 z. 12 v. o. nach 'überlegen war' ist einzuschalten 'hatte ihre hauptstation in Abydos'

Die miscelle in heft 4 s. 270 'zu Cicero de divinatione [I 3, 5]' von *K. Hartfelder* war im manuscript längst in den händen der redaction, als der vf. sie auch in dem 1878 erschienenen Freiburger programm über 'die quellen von Ciceros zwei büchern de divinatione' mitteilte. die doppelte veröffentlichung derselben emendation fällt also lediglich der redaction dieser zeitschrift zur last.

Digitized by Google

Am 25. März d. J. ist **G. F. Schoemann** aus diesem Leben geschieden.

In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete philologischer Forschung und in dankbarer Erinnerung an seine ausgezeichnete Lehrthätigkeit haben Amtsgenossen, Schüler und Verehrer desselben beschlossen, ihm zu dauerndem Andenken auf seinem Grabe ein Denkmal zu errichten.

Demzufolge wenden sich die Unterzeichneten an alle seine Amtsgenossen, Schüler und Verehrer mit der ergebensten Bitte, diesem Vorhaben durch Geldbeiträge förderlich sein zu wollen.

Die Höhe derselben ist dem Ermessen eines Jeden überlassen, auch die kleinsten Beiträge werden willkommen sein: Jeder der Unterzeichneten ist zur Annahme bereit. Die Sammlungen werden Ende Juli geschlossen.

Ueber die eingegangenen Gelder wird nach Errichtung des Denkmals Rechnung abgelegt werden.

Greifswald, Breslau, Danzig, Juni 1879.

Dr. **Ahlwardt,** Professor an der Univ. Greifswald.
Helfritz, Bürgermeister in Greifswald.
Dr. **Hertz,** Professor an der Univ. Breslau.
Dr. **Kruse,** Provinzial-Schulrath in Danzig.
Dr. **Susemihl,** Professor an der Univ. Greifswald.
Dr. **Thoms,** Professor am Gymn. zu Greifswald.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1879. Nr. 3.

Bernardakis, Gregorius N., Symbolae criticae et palaeographicae in Plutarchi vitas parallelas et moralia. [VIII u. 147 S.] gr. 8. geh. n. *M*. 4. —.

Curtius, Georg, Grundzüge der griechischen Etymologie. Fünfte unter Mitwirkung von Ernst Windisch umgearbeitete Auflage. [XVI u. 858 S.] Lex.-8. geh. n. *M* 18. —.

Dietſch, Rudolf, Lehrbuch der Geſchichte in neuer Bearbeitung. Erſten Bandes zweite Abtheilung. Auch unter dem Titel: Geſchichte der Römer. Neu bearbeitet von Dr. M. Hoffmann, Oberlehrer am Gymnaſium zu Guben. [VIII u. 386 S.] gr. 8. geh. *M* 4. 50.

Feller, Dr. **F. E.,** a new english and french pocket-dictionary. Containing all the words indispensable in daily conversation: admirably adapted for the use of travellers. Vol. I. English and french. [293 S.] Vol. II. Français-anglais. [311 S.] 32. In 1 Band geh. *M* 1. 50; gebunden in 1 Band *M* 2. 25.

Digitized by Google

Fuhrmann, Dr. **Arwed,** ord. Professor am kgl. Polytechnikum zu Dresden, Aufgaben aus der analytischen Mechanik. Ein Uebungsbuch für Studirende der Mathematik, Physik, Technik etc. In zwei Theilen. Erster Theil: Aufgaben aus der analytischen Statik fester Körper. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. [VI u. 138 S.] gr. 8. geh. n. *M*. 2. 40.

Gerber, A., et **A. Greef,** Lexicon Taciteum. Fasc. III. [S. 225—336.] Lex.-8. geh. n. *M*. 3. 60.

Haefelin, François, docteur en philosophie etc., les patois romans du canton de Fribourg. Grammaire, choix de poésies populaires, glossaire. [192 S.] gr. 8. Geh. n. *M* 4. —.

Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, C. Mutzbauer, J. La Roche, F. Schnorr de Carolsfeld. Edidit H. Ebeling. Vol. II. Fasc. VII et VIII. [S. 337—448.] Lex.-8. geh. (à Fasc. *M* 2. —.) n. *M*. 4. —.
Schluss von Vol. I erscheint später.

Mayer, Prof. Dr. **K. A.,** Director a. D. d. Realgymnaſ. zu Karls-ruhe, Leitfaden der deutſchen Poetik f. d. Oberklaſſen höherer Lehranſtalten und für Freunde der Dichtkunſt. Zweite verbeſſerte Auflage. [VI u. 177 S.] gr. 8. geh. *M* 1. 80.

Mittheilungen des Sächſiſchen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Herausgegeben vom Verwaltungsrathe des Vereins. Neue Folge. Jahrg. 1878. Zwei Hefte: Erſte Hälfte, mit 4 lithographiſchen Tafeln. [S. 1—46.] gr. 8. 1878. geh. n. 3 *M* Zweite Hälfte, mit 7 lithographirten Tafeln und einem Holzſchnitte. [S. 47—92.] gr. 8. geh. n. *M* 4. —.

Mommsen, Tycho, die Präpositionen σύν und μετά bei den nachhomerischen Epikern mit litteraturgeschichtlichen Excursen namentlich über Dionysios den Periegeten. [88 S.] gr. 4. geh. n. *M*. 2. —.

Mucke, E., de dialectis Stesichori, Ibyci, Simonidis, Bacchylidis aliorumque poetarum choricorum cum Pindarica comparatis. [75 S.] gr. 8. geh. n. *M*. 1. 60.

Riemir, Arthur, über die Didaskalien des Terenz. [XIII S.] 4. geh. n. *M* —. 60.

Oſtermann, Profeſſor Dr. **Chriſtian,** Oberlehrer am Gymnaſium zu Fulda, lateiniſches Vocabularium, grammatikaliſch geordnet mit einem Uebungsbuche. Erſte Abtheilung. Für Sexta. Neunzehnte Doppel-Auflage. [32 S.] gr. 8. cart. *M* —. 30.

Preuss, Dr. **Emil,** Quaestiones Boeoticae. [39 S.] 4. geh. *M*. 1. —

Ribbeck, Otto, Friedrich Wilhelm Ritschl, Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie. I. Band. Mit einem Bildnisse Ritschl's [in Kupferstich]. [VIII u. 348 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 7. 20.

Schell, Dr. **Wilhelm,** Professor am Polytechnikum zu Carlsruhe, Theorie der Bewegung und der Kräfte. Ein Lehrbuch der theoretischen Mechanik. Mit besonderer Rücksicht auf das wissenschaftliche Bedürfniss technischer Hochschulen bearbeitet. Zweite umgearbeitete Auflage in zwei Bänden. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. I. Band. 1. Geometrie der Streckensysteme und Geometrie der Massen. 2. Geometrie der Bewegungszustände (Kinematik). [XVI u. 580 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 10. —.

Sohncke, Dr. **Leonhard,** ord. Professor der Physik am Polytechnikum zu Karlsruhe, Entwickelung einer Theorie der Krystallstructur. Mit 55 Holzschnitten im Text und 5 lithographirten Tafeln. [VIII u. 247 S.] gr. 8. geh. n. *M.* 8. —.

Siebelis, Dr. **Johannes,** Wörterbuch zu Ovid's Metamorphoſen. Dritte Auflage, beſorgt von Dr. Friedrich Polle, Profeſſor am Vitzthum'ſchen Gymnaſium zu Dresden. [V u. 397 S.] gr. 8. geh. *M.* 2. 70.

Stoll, H. W., Profeſſor am Gymnaſium zu Weilburg, Erzählungen aus der Geſchichte für Schule und Haus. IV. Bändchen. Von der Reformation bis zur franzöſiſchen Revolution. Zweite Auflage. [VI u. 177 S.] 8. geh. *M.* 1. 50.

Weſener, Dr. **P.,** griechiſches Elementarbuch zunächſt nach den Grammatiken von Curtius und Koch. Erſter Theil: Das Nomen und das regelmäßige Verbum auf ω nebſt einem ſyſtematiſch geordneten Vocabularium. Siebente Auflage. [96 S.] gr. 8. geh. *M.* —. 90.

Wirth, G., Lehrer an der höheren Töchterſchule zu Guben, deutſches Leſebuch für höhere Töchterſchulen. Dritter Theil. Mittelſtufe. I. Curſus. Vierte Auflage. [VIII u. 292 S.] gr. 8. geh. *M.* 1. 60.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Poetae latini minores. Recensuit et emendavit Aemilius Baehrens. Vol. I. [XIII u. 238 S.] 8. geh. *M.* 2. 70.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Demosthenes' ausgewählte Reden, erklärt von C. Rehdantz. II. Heft. I. Abtheilung. V. Rede über den Frieden. VI. Zweite Rede gegen Philippos. VII. Hegesippos' Rede über Halonnes. VIII. Rede über die Angelegenheiten im Cheronnes. IX. Dritte Rede gegen Philippos. Vierte Auflage. [162 S.] gr. 8. geh. *M.* 1. 50.

Digitized by Google

Plautus' ausgewählte Komödien. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. I. Bändchen: Trinummus. Dritte Auflage. [VI u. 154 S.] gr. 8. geh. ℳ 1. 20.

Tacitus, das Leben des Agricola. Schulausgabe, von Dr. A. Draeger, Director des kgl. Gymnasiums zu Aurich. Dritte Auflage. [52 S.] gr. 8. geh. ℳ —. 60.

Soeben ist erschienen:

Ueber den

Ursprung der Sprache

von

Jacob Grimm.

Aus den Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften vom Jahr 1851.

Siebente und unveränderte Auflage.

gr. 8. geheftet. Preis 1 Mark.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung

(Harrwitz & Gossmann) in Berlin.

In neuen Auflagen ſind erſchienen:

Berger, Prof. Dr. **E.,** Lateiniſche Grammatik für den Unterricht auf Gymnaſien, Progymnaſien u. ſ. w. 10. Auflage. ℳ 3.—.

——— Lateiniſche Stiliſtik für obere Gymnaſialklaſſen. 6. Aufl. ℳ 2.10.

Heidelberg, H., Uebungsbücher für die unteren Claſſen. 2. Thl. Quinta. 6. Aufl. ℳ 1.80.

——— Elementar-Grammatik der deutſchen Sprache. 6. Aufl. ℳ 1.—.

Dieſe Bücher ſind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, zu ihrem Lobe ein Wort zu ſagen. Den Herren Direktoren u. ſ. w., die ihre Einführung beabſichtigen, ſtehen Freiexemplare gerne zu Dienſten.

Karlowa's Verlag, Coburg.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin iſt ſoeben erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Erler, Prof. Dr., Direktoren-Conferenzen der preuß. höh. Lehranſtalten. 1876 und 1877. ℳ 2.25.

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

42.
NOCHMALS FÜR HOMER UND ARISTARCH.

In dem 'offenen schreiben', das an meine adresse diese jahrbücher (1878 s. 433—444) brachten, nimt hr. Karl Brugman die verteidigung seines «ἑῆοϲ = *heri* = herr» noch einmal auf, das er in seinem buche 'ein problem der Homerischen textkritik' usw. für ξ 505 und ο 450 vorgeschlagen hatte. hier hatte hr. Br. gerade für die erstere stelle (ξ 505) seine hypothese «ἑῆοϲ = herr» besonders gut gefunden: 'die stelle gewinnt bei substituierung dieser bedeutung einen viel befriedigendern sinn als sie vordem hatte.. jetzt erst kommt die doppelsinnige rede des schalkes zur vollen geltung.' hr. Br. sieht sich jetzt genötigt für diese stelle die bedeutung «ἑῆοϲ = herr» zurückzuziehen und 'die herkömmliche interpretation von φωτὸϲ ἑῆοϲ als «des wackern mannes» als die richtige anzuerkennen': dafür wird von ihm ähnlich wie früher für ξ 505, so jetzt für ο 450 «ἑῆοϲ = herr» empfohlen 'vorzugsweise darum, weil die stelle so einen befriedigendern sinn bekäme als sie bisher hatte' (s. 441). wir wollen die richtigkeit dieser behauptung prüfen.

Die phoinikische sklavin in dem väterlichen hause des Eumaios hatte dem Phoiniker, mit dem sie bekannt geworden, den palast von Eumaios vater gezeigt und weiter mitgeteilt, dasz sie aus Sidon stamme, aber von Taphischen männern geraubt und verkauft worden sei τοῦδ' ἀνδρὸϲ πρὸϲ δώμαθ' (ο 429), womit sie also offenbar sich als sklavin und den besitzer jenes hauses als ihren herrn bezeichnet hatte. auf die frage des Phoinikers, ob sie wieder zu ihren eltern zurückkehren möchte, erklärt sie sich bereit dazu und verspricht als entgelt für diesen dienst gold mitzubringen und fährt so fort:

καὶ δέ κεν ἄλλ' ἐπίβαθρον ἐγὼν ἐθέλουϲά γε δοίην. 449
παῖδα γὰρ ἀνδρὸϲ ἑῆοϲ[1] ἐνὶ μεγάροιϲ ἀτιτάλλω,

[1] 'problem' s. 57 f. gibt Br. den inhalt dieses verses so an: 'die sklavin wolle noch etwas besonderes ihnen zum fährlohn mitbringen,

κερδαλέον δὴ τοῖον, ἁματροχόωντα θύραζε·
τόν κεν ἄγοιμ' ἐπὶ νηός, ὁ δ' ὑμῖν μυρίον ὦνον
ἄλφοι, ὅπῃ περάσητε κατ' ἀλλοθρόους ἀνθρώπους.

auf Faesis bemerkung «ἀνδρὸς ἑῆος, des edlen, fürstlichen mannes, weshalb der knabe auch einen höhern preis gelten wird» erwiderte Br. 'problem' s. 58: 'aber ἐύς, von dem unser ἑῆος oder ἐῆος der genetiv sein soll, hat sonst nirgends diese bedeutung', und dasselbe wiederholt er jahrb. 1878 s. 441. Br. übersetzt ἐύς mit 'wacker', dessen sphäre er jedoch viel zu eng faszt, wenn er es = *strenui, boni* setzt. die alten haben es durch ἀγαθός erklärt, das nicht nur und in erster reihe die güte und tüchtigkeit in moralischer beziehung bedeutet, sondern auf die edle, vornehme geburt (αἵματός εἰς ἀγαθοῖο δ 611) geht im gegensatze zu den χέρηες (οἷά τε τοῖς ἀγαθοῖσι παραδρώωσι χέρηες ο 324), und im zusammenhange damit die auf körperkraft und körperübung sich stützende tapferkeit, die edle ritterlichkeit, die in vornehmen kreisen besonders gepflegt wird. dies ist auch bei Homer die bedeutung von ἐύς 'edel, vornehm, tapfer, tüchtig'. so von Aineias ἐὺς παῖς Ἀγχίσαο Β 819. Μ 98. Ρ 491, so ἠὺς θεράπων (Thrasymelos Π 464, Patroklos Π 653, Meriones Ν 246. Ψ 528. 860. 888); so in der häufig vorkommenden verbindung von ἠύς τε μέγας τε, die zwei für den helden besonders charakteristische eigenschaften zusammenfaszt; so ist auch ἐνέπνευσεν oder ἐνῆκε oder ἐνέστακται μένος ἠύ zu verstehen von dem edlen mut, der mit edlem blute sich so gern verbindet, und ganz gewis auch die stelle Ζ 191 γίγνωσκε θεοῦ γόνον ἠὺν ἐόντα (Bellerophon), und ebenso das compositum εὐπατέρεια, das edelentsprossene kind (Helene und Tyro). die bedeutung 'edel, vornehm' also, die Br. dem ἐύς abstreitet, ist die ihm gerade eigentümliche, durchaus richtige, und die stelle ο 450 ist in bester ordnung und bedarf keiner änderung: 'denn ich ziehe auf das kind des edlen, vornehmen mannes, ein recht gescheites; das dürfte euch einen hohen kaufpreis einbringen' sagte die sklavin, die den preis für das kind eben darum so hoch angab, weil es von vornehmen eltern abstammte.

Ich hatte in meiner recension auch darauf aufmerksam gemacht, dasz der begriff 'herr' für ο 450 ganz überflüssig sei, 'da die wärterin schon vorher gesagt hat, dasz sie und bei wem sie in diensten stehe;

---

nemlich den jungen sohn des wackern mannes (nemlich des königs), welchen sie erziehe', und führt dann fort: 'dasz dies nicht angeht, liegt auf der hand.' in dem 'offenen schreiben' erklärt Br. warum dies 'nicht angeht': 'weil die untreue sklavin in demselben moment, in dem sie sagt, sie wolle ihren herrn ausplündern und ihm sein kind rauben, in der vorliegenden situation diesen nicht als einen «wackern mann» bezeichnen wird' (s. 441). hat Br. den ἀμύμων Αἴγισθος vergessen und die μνηστῆρες ἀγαυοί, ἀντίθεοι und dasz Telemachos dem Theoklymenos den Eurymachos empfiehlt ἀγλαὸν υἱόν· καὶ γὰρ πολλὸν ἄριστος ἀνήρ, dem er dann sogleich darauf wünscht κακὸν ἦμαρ ο 519 ff.? solche beiwörter sind gar nicht in der sittlichen bedeutung zu fassen, sondern in der verallgemeinerten, mit beziehung auf die vornehme geburt.

Digitized by Google

dasz das kind also diesem ihrem herrn zugehöre, war natürlich'. Br. erwidert mir hierauf: 'erstlich ist der possessive genetiv «des herrn» nicht so überflüssig für das verständnis, wie Sie gern glauben machen möchten' (s. 442), fügt aber nicht mit éinem worte hinzu, warum er 'nicht so überflüssig ist'; diesen grund hätte er doch mir und allen andern, die bisher an der stelle, was das 'verständnis' derselben anbetrifft, gar nichts auszusetzen gehabt hatten, nicht verschweigen sollen. Br. fährt dann fort: 'und zweitens, wenn er entbehrlich wäre, so wäre er d a r u m noch lange nicht unhomerisch und meine annahme stürzend' (ao.). aber zu einer conjectur hat man doch erst dann ein recht, wenn die stelle, wie sie uns überliefert ist, keinen oder einen falschen sinn gibt; man conjiciert doch nicht, wenn die stelle plan und für den ersten blick schon verständlich wird! sodann bringt man nicht durch conjectur in einen schriftsteller wie Homer ein wort hinein, das er für diesen begriff nicht kennt. Homer bietet für 'herr' das wort ἄναξ, das 'könig, herscher, beschirmer, gebieter und herr' bedeutet. das kühne gebilde «ἑεύς = ἑεύς = *herus* = herr»[2], das Br. in ο 450 hineininterpretiert, werden wir schon darum als unhomerisch zurückweisen. sollen wir denn wirklich Homer, der so oft sein bezeichnendes und charakteristisches ἄναξ gebraucht (zb. sagt Eumaios οὐ γὰρ ἔτ' ἄλλον ἤπιον ὧδε ἄνακτα κιχήσομαι ξ 139, τῷ κέ με πόλλ' ὤνησεν ἄναξ ξ 67, von der Eurykleia νίζε . . ἄναχθ' ἑόν τ 392 usw. vgl. ξ 60. 170. ρ 318. 320. α 397. δ 87. ι 440. κ 216. Ψ 517. Ω 734), einmal sich des wortes ἑεύς, nur weil Br. es so will und für seine zwecke es ihm nützlich erscheint, sich bedienen lassen, eines wortes das überhaupt in der ganzen litteratur nicht nur nicht vorkommt, sondern für das auch die gesamte griechische litteratur gar keinen anhalt darbietet?[3] daher musz auch Br. behaupten, es sei von den Griechen selbst nicht mehr verstanden worden. in seinem 'problem' (s. 62) äuszerte er sich also: 'dieses wort verstanden die a l t e n H o m e r i k e r nicht, sie sahen es, weil es in verbindung mit ἀνδρός und φωτός auftrat, für ein adjectiv an und hielten es für einen genetiv von ἑύς.' die 'alten Homeriker' können — das geht aus dem zusammenhange hervor — doch nur die alexandrinischen grammatiker gewesen sein, die von der bedeutung ἑῆος = *heri* nichts mehr gewust haben. jetzt

---

[2] es ist die frage, ob 'herr' in der sphäre und dem umfange des lat. wortes *herus* [richtiger *erus*] überhaupt schon Homerisch ist. die Odyssee kennt, was für sie bezeichnend ist, schon das wort δέσποινα, δεσπότης jedoch weder Ilias noch Odyssee. ἄναξ ist von viel weiterm umfange, da Homer uns als 'herrn' meistens weithin gebietende, fürsten und könige schildert. für das einfache verhältnis des h a u s h e r r n zu seinem h a u s g e s i n d e scheint ein ausdruck nicht vorhanden zu sein: wir finden dafür bisweilen ἀνήρ, so ο 429 τοῦδ' ἀνδρὸς πρὸς δώμαθ' und ο 489 f., wo Odysseus zu Eumaios sagt, er sei ἀνδρὸς δώματα . . ἠπίου gelangt.

[3] in den 'zehn geboten für classische philologen' nennt Lehrs als 6s: 'du sollst nicht sanskritwurzeln klauben und mein manna verschmähen.'

Digitized by Google

musz Br., gedrängt durch sein zugeständnis, Ξ 504 bedeute φωτὸς ἑῆος 'des wackern mannes', noch weiter zurückgehen und erklären, dasz 'diese stelle zugedichtet wurde zu einer zeit, da man den wahren sinn des wortes ἑῆος in ο 450 schon nicht mehr verstand und es mit ἐύς in verbindung gebracht hatte' (s. 442). nun wenn ein Homerischer sänger schon ἑῆος so auffassen konnte, so gestehe ich dasz ich lieber dem sänger, der doch sicherlich eine feinere fühlung mit der griechischen sprache und den wortwurzeln gehabt hat, als sie Br. besitzt, folge als an die hypothese Br.s glaube, auch wenn die bildung des ἑῆος eine singuläre sein mag. wie viele wörter bei Homer sind, was ihre bildung und herkunft anbetrifft, uns noch probleme und werden es wol bleiben: mögen wir doch ja nicht glauben durch zu- und aufdringliche hypothesen und phantastereien hierüber uns klarheit zu verschaffen!

Also ein Homerischer sänger oder interpolator — doch aber vermutlich vor der Peisistratischen zeit, wenn nicht Br. hierüber genauer unterrichtet ist — hat Ξ 504 ἑῆος schon als genetiv von ἐύς aufgefaszt in der verbindung φωτὸς ἑῆος, und diese lesart ist uns als sicher überliefert. wie nun Br. nach solchem zugeständnis doch fortfahren kann: 'im grunde genommen steht also ἑῆος nur an éiner Homerstelle ο 450 fest' (s. 442), das ist völlig unverständlich. jedenfalls — und das ist mir besonders wichtig gegen Br. zu betonen — ist an éiner stelle ἑῆος = ἀγαθοῦ als auf eine dritte person bezogen sicher bezeugt: denn, wie gesagt, ein dichter hat es doch so gebraucht. ist dem aber so, dann ist damit für dies ganze gebiet der kritik Br.s der boden entzogen, für den ja das ein hauptmoment war, dasz ἑῆος in bezug auf eine dritte person von guten hss. uns nicht überliefert sei, und der daraus die vermutung gezogen, ἑῆος sei für ἑοῖο mit bezug auf eine erste oder zweite person 'einer marotte zu liebe' an fünf stellen der Ilias von Aristarch 'eingeschmuggelt' worden ('problem' s. 57 und VI). aber auch jetzt noch hält Br. an den fünf Iliasstellen (Α 393. Ο 138. Τ 342. Ω 422 und 550) Zenodots lesart ἑοῖο für die richtige: denn 'es begreift sich leichter, dasz ein alter Homerkritiker an den fünf stellen, wo ἑοῖο die bedeutung «deines» hatte, einer irrigen doctrin zu liebe dieses ἑοῖο aus dem text entfernte, als dasz von alters her an den fünf stellen ἑῆος im sinne von «wacker» gestanden hatte und nun anstatt der dem sinne nach nicht im mindesten anstöszigen verbindungen παιδὸς ἑῆος usw. die verbindungen παιδὸς ἑοῖο «deines sohnes» usw. sollten eingesetzt worden sein mit einer gebrauchsweise des reflexivpronomens, die sonst in den Homerischen gedichten durchaus nicht geläufig war' (s. 443). aber für wen begreift sich dies leichter? für einen der da weisz dasz dieser 'alte Homerkritiker' kein anderer war als Aristarch? der da weisz dasz dieser eben nichts höher hielt als 'codicum auctoritatem' (Lehrs Arist.[2] s. 360), von dem es heiszt dasz er selbst da wo er an einem ausdruck anstosz nahm, ὅμως ὑπὸ περιττῆς εὐλαβείας οὐδὲν μετέθηκεν (Didymos zu Ι 222. Γ 262.

B 665; vgl. Aristonikos zu H 114. Π 636. X 468. Ψ 857), der also der conjecturalkritik entsagte? freilich das hält Br. für einen aberglauben: denn, sagt er, 'es steht längst fest, dasz der wegen seiner conservativen tendenz so vielfach gepriesene kritiker sich in freier conjecturalkritik ergangen hat und auf diesem wege zum textverfälscher geworden ist. so hat er zb. — und ich wähle gerade dieses beispiel, weil hier selbst Lehrs seinen schützling nicht zu verteidigen weisz — sich eingebildet' (problem s. 2), und nun folgt das von den Aristarchomastiges beständig vorgeführte paradestück ΠΗΛΕΙ'ΔΗ'ΘΕΛ-, das Aristarch so schrieb, indem er einem von ihm über ἐθέλω beobachteten gesetze glaubte folge leisten zu müssen (vgl. Lehrs Arist.[2] s. 362)! warum wählte nicht Br. ein schlagenderes beispiel und aus eignem vorrat? das wäre ihm wahrlich schwer gefallen! und gesetzt, Aristarch habe wirklich ἑῆος conjiciert für ἑοῖο, das in dieser gebrauchsweise 'sonst in den Homerischen gedichten durchaus nicht geläufig war', wird man mit solcher leidenschaft ihn darum einen 'textverfälscher' nennen?

Nun aber erweist sich die ganze argumentation Br.s, die er in dem satze 'es begreift sich leichter' usw. darlegt, als eitles gerede: denn er musz sich nach seinem 'problem' jetzt zu der weitern sehr folgenschweren concession verstehen, dasz Aristarch es gar nicht einmal gewesen, der ἑῆος für ἑοῖο einsetzte, was wir im 'problem' s. 62 als neuste wahrheit zu lesen bekamen: 'Aristarch benutzte dieses vermeintliche adjectivum, um an fünf Iliasstellen, wo die ausdrücke παιδὸς ἑοῖο, υἱος ἑοῖο und ἀνδρὸς ἑοῖο auf eine zweite person giengen, diesen ihm anstöszigen gebrauch aus dem text zu entfernen.' was war das für ein geschrei, das darauf hin gegen Aristarch den 'textverderber', den 'textverfälscher' erhoben wurde! und nun? welchen traurigen rückzug tritt Br. an, wenn er jetzt also schreibt: 'dasz statt dieses ἑοῖο das als gen. von ἐύς angesehene ἑῆος der Odyssee schon vor Aristarch eingedrungen sein konnte, ja wahrscheinlich schon von ihm vorgefunden wurde' — wie verclausuliert, weil gezwungen, kommt hier die sprache von Br.s lippen, wo einfaches zugeständnis das einzig richtige gewesen wäre, nachdem er selbst vorher φωτὸς ἑῆος = 'wacker' als von einem Homerischen dichter schon gebraucht angenommen hatte! — 'gebe ich zu. wurde es schon vor Aristarch gelesen, so hat er dann doch immerhin dén fehlgriff gethan, dasz er unter den beiden ihm vorliegenden lesarten falsch wählte' (s. 443). also Aristarch hat nach Br. jetzt nur noch einen 'fehlgriff gethan', er hat falsch gewählt! wie? Br. hat ja selbst kurz vorher erklärt, die verbindungen παιδὸς ἑοῖο = 'deines sohnes' usw. zeigten eine gebrauchsweise des ἑοῖο, 'die sonst in den Homerischen gedichten durchaus nicht geläufig war', und in diesem falle sollte Aristarch, wenn er ἑῆος in seinen hss. fand — und Br. gesteht ja das zu, sowie auch dasz sein 'handschriftlicher apparat ein umfangreicherer war als der seiner vorgänger' und dasz 'er diesen apparat im groszen und ganzen auch verständiger und gewissen-

Digitized by Google

hafter benutzte als die vorgänger den ihrigen' ('problem' s. 3) — ich sage, wenn Aristarch unter solchen umständen ἑῆος dem ἑοῖο vorzog, sollte er darum einen vorwurf verdienen? würde nicht jeder wissenschaftliche und seiner sache ernsthaft dienende kritiker ganz ebenso verfahren? und Aristarch hat — von allem abgesehen — ἑῆος handschriftlich vorgefunden, nicht selbst erst in diese stellen der Ilias hineinconjiciert: das ist auszer aller frage. die wendung ἠγνόηκε (sc. Ζηνόδοτος) δὲ τὴν λέξιν (Ariston. zu Ο 138, vgl. zu Ω 528) sagt das offenbar, wenn man nicht Aristarch hier der lüge zeihen will.

Ob Aristophanes auch ἑῆος gelesen und ob er zu dem freiern gebrauch des pronomens dieselbe stellung gehabt hat wie Aristarch? Br. meint dasz sich dies nicht ermitteln lasse ('problem' s. 116), da man weder aus den scholien zu Κ 397 noch zu β 206 einen anhalt finden könne. ich meine doch, dasz diese beiden stellen einen einblick gewähren, wenn man sie eben nicht absichtlich misverstehen will. denn aus welchem andern grunde hätte Aristophanes Κ 397—399 athetieren sollen als wegen des anstöszigen gebrauchs von σφίσι = ὑμῖν αὐτοῖς? Aristarch verfuhr ja zuletzt ganz ebenso! und sicher las Aristophanes β 206 τῆς ἀρετῆς, nicht ἧς ἀρετῆς = ἡμετέρης: denn die worte Ἀριστοφάνης δὲ ὑπώπτευε τὸν στίχον, νεωτερικὸν λέγων ὄνομα τὸ τῆς ἀρετῆς besagen, dasz er den ihm auffälligen gebrauch des artikels nicht durch conjectur, sondern durch annahme der unechtheit beseitigte. wir sind eher berechtigt in dieser frage zwischen Aristophanes und Aristarch übereinstimmung anzunehmen, da in den scholien kein anhalt zu einer entgegengesetzten ansicht vorhanden ist.

Zenodotos war es der ἑοῖο schrieb statt ἑῆος, das er nicht kannte (ἠγνόηκε τὴν λέξιν· Ariston. zu Ο 138); es ist wol anzunehmen, dasz er ἑοῖο schlechtweg = ἰδίου nahm und so sich auch hier nicht unterrichtet zeigte über den eigentlichen und Homerischen gebrauch des pronomens. gerade die Homerische worterklärung befand sich vor Aristarch in dem allertraurigsten zustande, erst ihm war es vorbehalten dieses gebiet mit wissenschaftlicher kritik zu behandeln. über die kindlichen versuche zu einer worterklärung vor diesem gelehrten sind wir durch seine bemerkungen gegen die glossographen unterrichtet (vgl. Lehrs Arist.[2] s. 36 ff.). ein beispiel mag hier erwähnt sein, die erklärung von τοῖος. wir lesen bei Ariston. zu Ψ 16: ἡ διπλῆ ὅτι αὐξητικῶς τὸ τοῖον, οὐχ ὡς οἱ γλωσσογράφοι ἀξιοῦσιν ἀγαθόν, und bei Eust. zu δ 206 über τοίου γὰρ καὶ πατρός: ἰστέον ὅτι τὸ τοίου γὰρ πατρός οἱ γλωσσογράφοι ἀντὶ τοῦ ἀγαθοῦ φασίν. danach könnte man auch annehmen, dasz schon sehr früh ἑοῖο zum teil in folge der wendungen παιδὸς ἑοῖο, υἱος ἑοῖο, ἀνδρὸς ἑοῖο, wo neben ἑοῖο die lesart ἑῆος sich befand, als in der bedeutung identisch mit ἑῆος = ἀγαθοῦ gefaszt wurde. die vorstellung, dasz ἑόν nicht nur pronomen sei, sondern auch dasselbe wie ἀγαθόν bedeute, war jedenfalls

Digitized by Google

später verbreitet: vgl. Apoll. Dysk. περὶ cυντ. s. 155, 28 νῦν γάρ φαcιν οὐκ ἀντωνυμικῶc κεῖcθαι τὸ ἑόν, ἀλλ' ἐπιτατικῶc cημαῖνον τὸ ἀγαθόν, und περὶ ἀντων. p. 60[b], wo zu der stelle αἴτει δ' οἰωνὸν ἑὸν ἄγγελον (Ω 292) Apollonios bemerkt, dasz einige hier das μεταβατικόν des pronomens nicht erkannt und entweder ταχὺν ἄγγελον geschrieben oder das ἑὸν = ἀγαθόν verstanden hätten.

Also ἑόν wurde nach diesem zeugnis allgemein durch ἀγαθόν paraphrasiert. Br. will dies nicht gelten lassen; er ist der ansicht, dasz nur an den stellen, wo ἑόc auf die zweite person sich bezieht, es durch ἀγαθόc erklärt sei, 'bei bezug auf die dritte person sich sonst nirgends ein ἑόc durch ἀγαθόc erklärt' finde ('problem' s. 63). für ihn war diese behauptung darum von solcher bedeutung, weil sich so leicht die folgerung ergab, dasz Aristarch, der ja nach Br. zuerst für ἑοῖο sein ἑῆοc = ἀγαθοῦ als correctur schrieb, somit mittelbar die veranlassung ward, dasz an diesen stellen ἑοῖο = ἀγαθοῦ erklärt werden konnte. jetzt, nachdem Br. seine behauptung zurückgenommen und ἑῆοc an den fünf Iliasstellen 'schon von Aristarch vorgefunden' sein läszt, und zwar — fügen wir hinzu — nicht als correctur, sondern als lesart (ἠγνόηκε δὲ τὴν λέξιν), fällt jede beziehung von Br.s argumentation auf Aristarchs verfahren fort. es mag richtig sein, dasz wir in den scholien die paraphrase des ἑόc durch ἀγαθόc nicht finden: kann das nicht bloszer zufall sein bei der so lückenhaften überlieferung derselben? und läszt sich dieser negative beweis Br.s festhalten gegenüber dem positiven oben angeführten zeugnisse des Apollonios? wie verhält sich nun Br. zu dem letztern? er sucht es für ungültig zu erklären. war es denn mit sich selbst im widerspruch und im gedankengange verworren, dasz ein kritiker berechtigt war es als zeugnis zu bemängeln? mit nichten: an klarheit läszt es nichts zu wünschen übrig.

Des Apollonios bemerkung περὶ ἀντων. s. 60[b] bezog sich, wie schon gesagt, auf Ω 292 αἴτει δ' οἰωνὸν ἑὸν ἄγγελον, worte der Hekabe, mit denen sie Priamos auffordert Zeus um einen wahrsagevogel, seinen boten (ἑὸν ἄγγελον) zu bitten; v. 310 wendet sich Priamos im gebet an Zeus: πέμψον δ' οἰωνόν, ταχὺν ἄγγελον. Apollonios las also v. 292 ἑὸν ἀγγελόν: er erklärt die auffassung von ἑόν = αὐτοῦ, weist die lesart ταχὺν zurück und verwahrt sich gegen die bedeutung ἀγαθόν: es ist demnach doch offenbar, dasz er von ἑόν für v. 292 spricht, dasz er v. 310 nicht auch ἑόν vor sich gehabt haben kann, da dies dann mit bezug auf eine zweite person gesagt und von Apollonios mit der entsprechenden bemerkung begleitet worden wäre. Br. aber kommt es gerade darauf an, für v. 310 ἑόν mit bezug auf die zweite person als die ursprüngliche lesart zu bekommen, und indem er sich beruft auf die fragliche beobachtung, dasz 'bei bezug auf eine dritte person sich sonst nirgends ein ἑόc durch ἀγαθόc erklärt' findet, schlieszt er frischweg: 'es kann wol kein zweifel obwalten, dasz Apollonios oder schon seine quelle irrtümlich auf 292 bezogen, was eigentlich auf 310 gieng' ('problem'

Digitized by Google

s. 63). aber Apollonios spricht sich über diese stelle nicht nur περὶ ἀντ., sondern noch einmal περὶ συντ. s. 155, 28 aus; er erklärt auch hier ἑόν in ἑὸν ἄγγελον als nicht reflexivisch, sondern μετιὸν εἰς ἁπλῆν μετάθεσιν und paraphrasiert αἴτει ἑὸν ἄγγελον mit αἴτει τὸν αὐτοῦ ἄγγελον. wie soll sich dies nur auf v. 310 beziehen können, womit Zeus angeredet wird? wie sollte Apollonios die ἁπλῆ μετάθεσις, die erklärung des ἑόν durch αὐτοῦ für v. 310 haben annehmen können? man müste nur glauben, dasz dann Apollonios bei dieser partie sowol in der schrift περὶ ἀντ. als auch und noch länger in der περὶ συντ. geschlafen habe, was anzunehmen allerdings gar keine schwierigkeit für Br. zu haben scheint. es sei aber auch nur auf die bei Lehrs quaest. ep. s. 67 — auch Br. citiert die stelle — gesammelten zeugnisse, in denen ἑόν ganz allgemein und schlechtweg durch ἀγαθόν glossiert wird: ἑόν τὸ ἴδιον καὶ τὸ ἀγαθόν — ἑά τὰ ἀγαθά, und dies ist gewis der hauptgrund für ἑός = ἀγαθός, weil τὸ ἑόν 'das einem zugehörende, der besitz' leicht in die bedeutung 'das gut' übergehen konnte.

Das ist eben das tadelnswerte, ich musz es sagen, das dilettantische in dem verfahren Br.s, dasz er unter den lockenden vorspiegelungen seiner hypothesen die quellen völlig willkürlich benutzt und sich oft nicht einmal die musze gönnt, zum verständnis derselben durch einfaches übersetzen zu gelangen. ich habe in meinen recensionen beispiele hierfür zur genüge angeführt; hier bei gelegenheit des ἑῆος sei noch auf eins aufmerksam gemacht, das gleichfalls von seiner willkürlichen art zu schlieszen und behauptungen auszusprechen zeugnis ablegt.

Ξ 9. 10. 11 lauten die versausgänge also: υἷος ἑοῖο — ἱπποδάμοιο — πατρὸς ἑοῖο. für υἷος ἑοῖο bietet Eustathios s. 964, 18 υἷος ἑῆος, was Br. zu sein scheint 'ohne zweifel die emendation eines grammatikers, dem der reimende ausgang der drei verse 9—11 nicht behagte' (s. 58). Br. führt darauf also fort: 'überdies gibt Eustathios zu seiner lesart eine längere auseinandersetzung, die ganz so aussieht, als habe ihm eine auslassung eines grammatikers vorgelegen, die sich auf den gleichen ausgang ἑοῖο in v. 9 und 11 bezog, und als habe er nun, der in seinem exemplar v. 9 ἑῆος vor augen hatte, diese auslassung falsch bezogen und danach seine anmerkung zu ἑῆος zurechtgemacht.' die 'längere auseinandersetzung' bei Eustathios lautet also s. 964, 18 ff.: ὅρα δ' ἐνταῦθα παρίσωσιν ἅμα καὶ πολυωνυμίαν συνήθη καὶ ὑποπαρήχησιν δέ τινα ποιητικὴν ἐν τῷ, σάκος εἵλετο υἷος ἑῆος, ὁ δ' ἔχ' ἀσπίδα πατρὸς ἑοῖο· τὸ μὲν γὰρ υἷος καὶ τὸ ἑῆος παρισοῦσι. τὸ δὲ ἑῆος καὶ τὸ ἑοῖο, εἰ καὶ μὴ εὐχρηστοῦνται λόγῳ πεζῷ, ἀλλὰ ποιητικώτερον καὶ πολυωνυμοῦνται καὶ παρηχοῦσι. ob diese note geistvoll ist, darauf kommt es hier nicht an; an deutlichkeit läszt sie jedenfalls wieder nicht das mindeste zu wünschen übrig. Eustathios betrachtete — das sagt er mit klaren worten — υἷος ἑῆος und πατρὸς ἑοῖο und fand παρίσωσις in υἷος ἑῆος (ὁμοιόπτωτον),

Digitized by Google

polyonymie in dem abwechselnden gebrauche von ἑῆος und ἑοῖο und auszerdem in dem gleichen anlaut von ἑῆος und ἑοῖο noch παρήχησις. wer aus diesen worten herauslesen kann, dasz eigentlich hier dem Eustathios eine auslassung eines grammatikers vorgelegen habe, die den gleichen ausgang ἑοῖο in v. 9 und 11 betraf, die Eustathios aber fälschlich bezogen habe, der ist ein rückwärts schauender prophet, der mehr sieht als sonst eines sterblichen auge. was Eustathios sagt, passt nur auf ἑῆος und ἑοῖο, nicht für ἑοῖο — ἑοῖο, denn dann wäre nicht παρίσωσις, nicht πολυωνυμία, nicht παρήχησις. Br. fällt es aber wieder nicht schwer zu erklären, Eustathios habe geschlafen und in solchem zustande eine anmerkung sich zurecht gemacht, die sich auf ganz anderes hätte beziehen sollen.

Constatieren wir nun, zu welchen modificationen und concessionen Br. sich bereits seit erscheinen seines 'problems' herbeigelassen hat, welche von seinen dort vorgetragenen hypothesen er zurückgenommen, welche er noch festhält.

1) ἑῆος war nach seinem 'problem' nur an zwei stellen der Odyssee ursprünglich und hier in der bedeutung 'herr' gebraucht; jetzt hält er diese bedeutung nur für ο 450 fest, während ξ 505 ἑῆος = 'wacker' schon ein nachdichter gebraucht hat.

2) nach dem 'problem' war das später misverstandene ἑῆος = 'herr' von Aristarch benutzt, um es für ἑοῖο mit bezug auf die zweite person einzusetzen: dort las man s. 54: 'von der lesart ἑῆος behaupten wir, dasz sie eine erfindung Aristarchs ist.' jetzt gibt Br. zu dasz 'wahrscheinlich ἑῆος schon von Aristarch vorgefunden wurde'. damit fällt aber die eine hälfte der so laut und so zuversichtlich hinausgesprochenen behauptungen von Aristarchs ganz willkürlichen änderungen in sich zusammen. im 'problem' s. 53 las man: 'der verdacht, dasz die systematische austreibung des allgemeinen reflexivpronomens Aristarchs werk ist, wird zur gewisheit erhoben durch genauere betrachtung einiger Iliasstellen, in denen Zenodot ἑοῖο, Aristarch aber ἑῆος las.' was ist jetzt aus der 'genauern betrachtung' herausgekommen? wie kann sie jetzt noch jenen 'verdacht zur gewisheit' erheben?

3) jener 'verdacht' bezog sich darauf, dasz Aristarch nach Br. an mehreren stellen für οὗ, ἧς den artikel τοῦ, τῆς eingesetzt habe. Br. hatte dafür zwei durchschlagende gründe: 'erstens kommen die wendungen wie τοῦ πατρός immer nur da vor, wo bezug auf die erste oder zweite person stattfindet, nie da wo der ausdruck auf die dritte person geht, hier steht allemal οὗ πατρός usw. das zweite argument ist, dasz einzig auf grund der fraglichen stellen dem artikel eine function substituiert worden ist, die er sonst bei Homer nirgends hat. allein auf ihnen nemlich basiert die annahme eines possessiven gebrauchs des Homerischen artikels' (problem s. 45 f.). ich hatte jahrb. 1877 s. 654 ff. darauf hingewiesen, einmal dasz τοῦ, τῆς auch mit bezug auf die dritte person vorkommen, sodann warum τοῦ τῆς gerade besonders in bezug auf die erste oder zweite person

Digitized by Google

so passend sei, und drittens dasz man durchaus nicht in diesen beispielen possessiven gebrauch des Homerischen artikels anzunehmen habe, sondern dasz hier noch die überreste des alten, erhöhten artikels vorliegen, der wie ein abgeschwächtes demonstrativpronomen so prägnant und so schön hinweise und absondere. Br. hat in seinem 'offenen schreiben' gegen diese meine ausführungen nichts positives beizubringen vermocht, er gesteht mir sogar zu, dasz er aus diesem abschnitte meiner recension 'einiges nützliche' lernen konnte. damit fällt denn aber auch die andere hälfte von Br.s behauptungen über Aristarchs 'willkürliche änderungen'. was bleibt also von seinem 'problem' in bezug auf Aristarchs kritik noch als zu recht bestehend übrig? bekommt der vorurteilslos prüfende dadurch nicht den eindruck, dasz auf der ganzen schlachtlinie gegen Aristarch der rückzug angetreten und die lärmtrompete abgesetzt worden ist? allerdings das offen einzugestehen geht schon nicht: der kampf musz noch im kleinen und einzelnen durch eine schlecht geübte polemik fortgeführt werden.

1. Br. hatte Ω 310 ἑὸν ἄγγελον mit 'lieblingsbote' übersetzt. ich wies darauf hin, dasz auf Br.s ἑὸν ἄγγελον folge ὅϲτε ϲοὶ αὐτῷ φίλτατοϲ οἰωνῶν, auf die tautologie 'lieblingsbote der dir der liebste ist'. Br. erwidert jetzt mit der übersetzung: 'den lieblingsboten der dir der trauteste ist' und fügt hinzu: 'dadurch wird die sache zunächst schon ein bischen anders'. diese übersetzung, durch die die sache zunächst schon 'ein bischen anders' wird, ist doch gar zu spaszhaft! ich soll mir aber auch stellen wie πατροφονῆα .. ὅ οἱ πατέρα κλυτὸν ἔκτα (α 299), περικτίοναϲ ἀνθρώπουϲ οἳ περιναιετάουϲι β 65, Αἰνείαν ἐπιόντα .. ὅϲ μοι ἔπειϲι usw. ansehen und nicht so thun, als existierten die allbekannten epexegetischen relativsätze überhaupt gar nicht! nach diesem zusammenhange zu urteilen, scheint Br. über diese epexegetischen relativsätze der ansicht zu sein, dasz sie eigentlich nichts weiter als tautologien sind; ich bedaure dasz ich hierüber eine ganz andere ansicht habe. das wird freilich Br. ganz gleichgültig sein; so citiere ich ihm eine autorität, nemlich Nitzsch, der zu α 199 also bemerkt: 'den vatermörder, der ihm den vater tötete', wie N 483 Αἰνείαν ἐπιόντα ... ὅϲ μοι ἔπειϲιν. dies ist die zweite art der epexegese. teils nemlich entwickelt diese den gehalt eines inhaltsschweren beiworts, wie wir bei πολύτροποϲ gesehen haben, teils 2) gibt sie demselben die genauere beziehung, wie hier, teils endlich 3) hat sie nur die Homerische art, welche einerseits dem hörer die geflügelten worte nicht zu karg zumiszt, anderseits den neuen gedanken gern mit neuem verse anhebt' oder, würde ich hinzufügen, der epexegetische relativsatz führt in ausführlicherer beschreibung ein gleichsam voraus angegebenes thema weiter aus, zb. Μ 294 ἀϲπίδα . . καλὴν χαλκείην ἐξήλατον, ἣν ἄρα χαλκεὺϲ ἤλαϲεν, ἔντοϲθεν δὲ βοείαϲ ῥάψε θαμειάϲ usw. vgl. Λ 475 f. hält Br. sein ἑόν etwa auf der stufe wie περικτίονεϲ, πατροφονῆα, ἀθλοφόρουϲ usw. für so inhaltsschwer, dasz es noch durch φίλτατοϲ

Digitized by Google

weiter entwickelt werden musz? das ἑόν = 'lieb' und φίλτατος kann doch für Br. nur durch die abwechslung von 'lieb' und 'traut' 'ein bischen anders' sein.

2. Wenn Br. es noch einmal unternimt Zenodots lesart οἷσιν ἐνὶ βελέεσσι καὶ ἔγχεσιν Σ 231 zu verteidigen und es wirklich für möglich hält, dasz 'noch während des verwirrten rückzugs von den Troern geschosse geworfen und dabei Troer von Troern verwundet wurden'—'problem' s. 31 stand sogar 'im hagel der geschosse'—, so wehre ich es ihm durchaus nicht an das unnatürliche dieser sachlage zu glauben. wenn er mich fragt, woher ich das so genau wisse 'dasz unmittelbar beim eintritt der verwirrung der heeresmassen das werfen von geschossen von seiten der Troer eingestellt wurde' (s. 439), so erwidere ich: weil das in der natur des schreckens liegt, der zur wilden flucht treibt und hier ganz besonders eines schreckens, den das gewaltige geschrei des Peliden verbreitet über die Troer, dasz sie entsetzt von der leiche ablassen und zu wildem knäuel zusammengedrängt den rückzug antreten: πᾶσιν ὀρίνθη θυμός· ἀτὰρ καλλίτριχες ἵπποι | ἂψ ὄχεα τρόπεον· ὄσσοντο γὰρ ἄλγεα θυμῷ. | ἡνίοχοι δ' ἔκπληγεν . . τρὶς μὲν . . μεγάλ' ἴαχε δῖος Ἀχιλλεύς, τρὶς δὲ κυκήθησαν Τρῶες κλειτοί τ' ἐπίκουροι Σ 223 ff.: ich finde nicht, dasz hier vom schleudern der geschosse seitens der Troer die rede ist, und halte auch die situation in der sich die Troer befinden (κυκήθησαν) als nicht geeignet dazu. wenn mir aber Br. das gleich darauf folgende Ἀχαιοὶ ἀσπασίως Πάτροκλον ὑπὲκ βελέων ἐρύσαντες entgegenhält, so verstehe ich das so, dasz die Achaier die zeit, die ihnen die verwirrte flucht der Troer gegeben, benutzten, um den leichnam ὑπὲκ βελέων dh. aus schuszweite zu retten; so steht ὑπὲκ βελέων auch Π 668 und 78 (vgl. Ξ 130) von geschossen, die etwa geworfen werden könnten, ganz allgemein für 'aus schuszweite'. — Auf Grashofs einwurf, dem ich gleichfalls zugestimmt, dasz βελέεσσι und ἔγχεσι nicht zusammengestellt werden konnten, da die ἔγχεα unter den βέλεα schon begriffen seien, hatte Br. 'problem' s. 31 erwidert: 'dies ist unrichtig (so — im 'offenen schreiben' wird dieser passus weggelassen —): die lanze diente vorzugsweise zum stosz im nahkampf und gehört also nicht schlechthin zu den wurfgeschossen.' ich gab ein langes verzeichnis von stellen, in denen das ἔγχος geworfen wurde, natürlich aus keinem andern grunde als um zu zeigen, wie oft man die lanze auch warf, und dasz sie in gleicher weise zum stosz wie zum wurf diente, je nach der gelegenheit, dasz sie jedenfalls also auch ein wurfgeschosz genannt werden könne: das trägt mir von Br. die beurteilung ein 'bei dieser jämmerlichkeit Ihrer argumentation'. und versteht nicht Br. selbst unter βέλεα die geworfenen lanzen, wie das ja aus seiner auffassung von ὑπὲκ βελέων hervorgeht? und da kann er behaupten, dasz 'es nicht richtig ist', dasz unter den βέλεα die ἔγχεα schon begriffen seien? ich verweise noch auf Θ 513 f. ὥς τις βέλος . . πέσσῃ, βλήμενος ἢ ἰῷ ἢ ἔγχεϊ ὀξυόεντι.

Digitized by Google

Und nun noch ein paar worte über Br.s verfahren gegen Aristarch als kritiker. in seinem 'offenen schreiben' behauptet er, ich hätte ihm das 'gröbste unrecht' angethan, wenn ich ausgesprochen, Aristarch sei von ihm 'textverderber' genannt worden; er will dieses prädicat jetzt nur auf die verse beschränkt wissen, 'in denen es sich um den freiern gebrauch der reflexivpronomina der dritten person handelt' (s. 444). wie? wenn Aristarch wirklich in diesen versen die änderung getroffen hat in der art wie sie Br. ihm schuld gibt, dann wäre er nicht der 'eigentliche textverderber'? aber Br. scheint jetzt seine vorrede völlig vergessen zu haben, wo s. VI also zu lesen ist: 'dasz Aristarch mit der überlieferung gelegentlich ganz willkürlich umgesprungen ist und einer marotte zu lieb weitgreifende und stellenweise recht ungeschickte änderungen sich erlaubt hat, dafür glaube ich in der vorliegenden untersuchung nicht wol anzufechtende beweise geliefert zu haben', sowie s. 2: 'es steht längst fest, dasz der wegen seiner conservativen tendenz so vielfach gepriesene kritiker sich in freier conjecturalkritik ergangen hat und auf diesem wege zum textverfälscher geworden ist.' kann man deutlicher und ungeschminkter seine ansicht aussprechen? Br. beschuldigt mich aber ferner, dasz es 'eine ganz ungerechtfertigte verdächtigung' meinerseits sei, dasz ich behauptet hätte, er hätte 'verdächtigungen gegen Aristarch ausgestreut'. und das soll keine 'verdächtigung' sein, wenn man den mut hat von Aristarch zu sagen, er habe sich das ἑῆος an fünf Iliasstellen aus den fingern gesogen, trotzdem es bei Aristonikos deutlich lautet: ἠγνόηκε (Zenodotos) τὴν λέξιν, was doch heiszt, Aristarch habe ἑῆος an dieser stelle vorgefunden? Br. erklärt jetzt, er habe diese worte bei Aristonikos 'nicht gehörig berücksichtigt' (s. 434). kann dies geständnis sein verfahren entschuldigen, wenn er solche behauptungen ausspricht, ohne einmal das wenige in dieser frage vorliegende material 'gehörig berücksichtigt' zu haben? und gesetzt, Aristarch habe im sinne Br.s im gebrauch des reflexivpronomens sich änderungen erlaubt, jedenfalls hat er doch in dieser frage ein wissenschaftliches princip verfolgt: ist es da 'pietätsvoll', wenn Br. dies 'eine marotte' zu nennen wagt? wie soll man solche unreife des urteils nur benennen? und wie steht es jetzt überhaupt mit Br.s behauptungen von Aristarchs 'weitgreifenden und stellenweise recht ungeschickten änderungen'? ich habe ja oben constatiert, was von diesen noch bestehen bleibt.

Br. glaubt nach seinem 'offenen schreiben' berechtigt zu sein, auch einem manne wie Aristarch gegenüber 'da, wo es das interesse der sache erheischt, irrtümer, die man für solche halten musz, unumwunden aufzudecken' (s. 444). gewis, das bestreite ich nicht. nur musz man, besonders wenn man auf einem gebiet anfänger ist, gegenüber einem meister auf diesem gebiet auszerordentlich vorsichtig sein, seinem eignen urteile mehrmals mistrauen, bevor man über irrtümer in so lauter weise spricht und — man musz überhaupt der mann dazu sein. dasz Br. wenigstens mit seinem 'problem' als

Digitized by Google

noch nicht dazu berufen sich erwiesen, das habe ich an einer reihe eclatanter beispiele zu zeigen gesucht, in denen er in der allergröblichsten weise die scholien misverstanden hat: Br. drückt sich selbst hierüber — ich glaube recht milde — also aus: 'meine untersuchung enthält im einzelnen wirklich ein paar recht unschöne irrtümer.' ich habe ferner nachgewiesen, dasz Br. über den griechischen artikel trotz der hochfahrendsten redewendungen nicht im mindesten orientiert war. offen dies auszusprechen und nach kräften zu verhindern, dasz ähnliche ohne die genügende vorbereitung erfolgende angriffe auf ein gebiet fern bleiben, das nicht durch schnellfertiges anlesen zu erobern ist, das erschien mir pflicht, und wenn jetzt Br. behauptet, 'andere leute' als ich hätten ihr urteil ja schon über seine untersuchung abgegeben, hat er wirklich denn schon das völlig zermalmende urteil von Lehrs, das die 'monatshefte' brachten, vergessen? es wäre gehässig von mir, wollte ich hier jetzt einige passus aus dieser recension hersetzen. ein mann aber, dem die allerschlimmsten sachen nachgewiesen sind, sollte nicht den mund so voll nehmen und worte gebrauchen, wie 'er wolle mir öffentlich einen spiegel vorhalten' — um was darin zu zeigen? die eigne leerheit, die jetzt mit groben ausfällen sich zu umhüllen sucht. ich kann mich in seinem 'spiegel' ruhig betrachten, ich wünsche Br. dieselbe gemütsruhe meinen recensionen gegenüber.

Und nun noch eins. Br. sagt s. 437: 'meine sanskritformen und meine slavischen und litauischen formen sind Ihnen ja doch wol nur blendwerk der hölle.' wie sollten sie mir das sein, da ich nichts davon verstehe und mich wol hüte über sachen zu sprechen, die ich nicht verstehe? ich meine nur — und das betrifft auch den mir von Br. gemachten vorwurf, ich hätte die sprachwissenschaftliche grundlage seiner ganzen untersuchung bestritten —, man wird auszerordentlich mistrauisch, wenn ein gelehrter von sprachwissenschaftlichen studien aus auf ein speciell griechisches gebiet, um hier zu operieren, sich begibt und da als völlig ungenügend vorbereitet und ohne die nötigsten vorkenntnisse sich ausweist: ein derartiges verfahren, glaube ich, kann auch der sprachwissenschaft, vor deren meistern ich mich in ehrfurcht beuge, nicht erwünscht sein.*

Königsberg. Eduard Kammer.

* [hiermit möge diese polemik in diesen blättern geschlossen sein. die redaction.]

43.

ZU APOLLINARIS SIDONIUS.

Paul Mohr bespricht in seiner programmhandlung 'in Apollinaris Sidonii epistulas et carmina observationes criticae exegeticae metricae' (Sondershausen 1877) ua. auch die stelle *carm.* II 271 ff. die überlieferung lautet hier:

Digitized by Google

gens ista repente
erumpens solidumque rotis transvecta per Istrum
venerat et s e c t a s *inciderat orbita lymphas.*

mit recht hält Mohr *sectas*, welches mit *inciderat* zusammen einen unerträglichen pleonasmus hervorbringt, für verderbt. wenn er jedoch statt jenes wortes *siccas* zu lesen empfiehlt, so kann ich diesem vorschlage nicht beistimmen. zwar will ich nicht leugnen dasz unter *siccas lymphas* zur not eis verstanden werden könnte; indessen wäre der ausdruck doch in einem masze geschraubt, wie es der vorliegenden stelle nicht wol anstünde. wenn Martialis IV 3, 7 sagt: *quis siccis lascivit aquis et ab aethere ludit?* so ist diese bezeichnung der schneeflocken dem tone des ganzen gedichts völlig angemessen; hier aber, wo einfach von dem übergange der Hunnen über die gefrorene Donau die rede ist, werden wir einen einfachern und natürlichern ausdruck erwarten. mir ist nicht zweifelhaft dasz Sidonius schrieb: *et* s t r i c t a s *inciderat orbita lymphas.*

Es sei mir bei dieser gelegenheit gestattet eine anzahl von stellen lateinischer schriftsteller vorzuführen, in welchen *stringere* sowie seine composita *adstringere* und *constringere* vom gefrieren gebraucht sind.

1) *s t r i n g e r e*: Val. Flaccus *Argon.* I 513 *s t r i c t o s q u e insedimus amnes.* Gellius VII 8 (*Herodotus*) *scribit mare Bosporicum . . gelu* s t r i n g i *et consistere.* Euphorbius (anth. lat. 537 Riese): *orbita signat iter, modo qua cavus alveus ibat,* S t r i n x i t *aquas tenues ut glacialis hiems.*

2) *a d s t r i n g e r e*: Ov. *ex Ponto* III 3, 26 *et coit* a d s t r i c t i s *barbarus Ister aquis.* Lucanus *Phars.* I 18 *bruma rigens . .* A d s t r i n g i t *Scythico glacialem frigore pontum.* ebd. V 436 *sic stat iners Scythicas* a d s t r i n g e n s *Bosporus undas.* Curtius VIII 4 *imbrem vis frigoris concreto gelu* a d s t r i n x e r a t. Rutilius Namat. I 485 *glacie riget horridus Ister Grandiaque* a d s t r i c t o *flumine plaustra vehit.* Claudianus *de raptu Pros.* II *praef.* 18 *pigrior* a d s t r i c t i s *torpuit Hebrus aquis.* Anth. lat. 709, 1 R. *Thrax puer* a d s t r i c t o *glacie cum luderet Hebro.*

3) *c o n s t r i n g e r e*: Curtius VII 3 *ceterum adeo altae nives premunt terram gelu et perpetuo rigore* c o n s t r i c t a e, *ut ne avium quidem feraeve ullius vestigium exstet.* Claudianus *de bello Getico* 60 *Gaetulas Aquilo glacie* c o n s t r i n g a t *arenas.*

Diese beispiele werden genügen meine oben ausgesprochene vermutung zu stützen. wie leicht übrigens *sectas* aus *strictas* entstehen konnte, sieht jeder, dem bekannt ist dasz letzteres wort mit abkürzung *s$\overset{i}{t}$ctas* geschrieben wird. vgl. auch Bentley zu Hor. *carm.* I 6, 18 gegen ende.

Norden. Konrad Rossberg.

Digitized by Google

44.

ZUM HOMERISCHEN DEMETER-HYMNOS.

10 ϲέβαϲ δέ τε πᾶϲιν ἰδέϲθαι
ἀθανάτοιϲ τε θεοῖϲ ἠδὲ θνητοῖϲ ἀνθρώποιϲ.

in der hs. ist ἠδὲ aus ἰδὲ corrigiert, wodurch Bücheler zu der bemerkung bewogen wurde: 'non melius θεοῖϲιν ἰδὲ.' wenn auch nicht besser, so doch vielleicht ebenso gut? nein: denn in dieser formelhaft gewordenen wortverbindung ist zwar ἠδέ üblich (wie οὐδέ, οὔτε, ἠέ), keineswegs aber ἰδέ. die einzige stelle an der dies vorkommt wurde durch metrisches bedürfnis veranlaszt: πλεῖϲτα θεῶν εἰδυῖαν ἰδὲ θνητῶν ἀνθρώπων Hesiod Th. 887. vgl. de hexametris poetarum gr. spond. s. 51 f.

12 τοῦ καὶ ἀπὸ ῥίζηϲ ἑκατὸν κάρα ἐξεπεφύκει,
κηώδει δ' ὀδμῇ πᾶϲ τ' οὐρανὸϲ εὐρὺϲ ὕπερθε
γαῖά τε πᾶϲ' ἐγέλαϲϲε καὶ ἁλμυρὸν οἶδμα θαλάϲϲηϲ.

so Ruhnken und nach ihm die meisten hgg. für κῶδιϲτ'. ὀδμῇ πᾶϲ δ' οὐρανὸϲ usw., dh. 'von duftendem wolgeruch lachte der ganze weite himmel droben und die ganze erde und die salzige woge des meeres', ähnlich wie bei Catullus 64, 284 *quo permulsa domus iucundo risit odore.* die metapher ist unzweifelhaft sehr ungewöhnlich und will mir der einfachen ausdrucksweise unsers hymnendichters am allerwenigsten angemessen erscheinen. da sie nur auf conjectur beruht, so mag es erlaubt sein etwas anderes vorzuschlagen, was der überlieferung ebenso nahe kommt, ohne doch in dem grade wie Ruhnkens conjectur gegen den ton des dichters zu verstoszen:

τοῦ καὶ ἀπὸ ῥίζηϲ ἑκατὸν κάρα ἐξεπεφύκει
κηώεντ' ὀδμῇ· πᾶϲ δ' οὐρανὸϲ εὐρὺϲ ὕπερθε
γαῖά τε πᾶϲ' ἐγέλαϲϲε καὶ ἁλμυρὸν οἶδμα θαλάϲϲηϲ.

womit sich dann schon eher vergleichen läszt Theognis 8 ff.

πᾶϲα μὲν ἐπλήϲθη Δῆλοϲ ἀπειρεϲίη
ὀδμῆϲ ἀμβροϲίηϲ, ἐγέλαϲϲε δὲ γαῖα πελώρη,
γήθηϲεν δὲ βαθὺϲ πόντοϲ ἁλὸϲ πολιῆϲ.

ein wenig erträglicher als die Ruhnkensche conjectur fände ich übrigens schon folgendes, was der hsl. lesart noch näher steht:

τοῦ καὶ ἀπὸ ῥίζηϲ ἑκατὸν κάρα ἐξεπεφύκει,
κηώδηϲ δ' ὀδμῇ πᾶϲ τ' οὐρανὸϲ εὐρὺϲ ὕπερθε usw.

weil dann ὀδμῇ sich naturgemäsz an κηώδηϲ anschlieszt und so dem verbum ἐγέλαϲϲε entrückt wird.

30 τὴν δ' ἀεκαζομένην ἦγεν Διὸϲ ἐννεϲίῃϲι
πατροκαϲίγνητοϲ πολυϲημάντωρ πολυδέγμων
ἵπποιϲ ἀθανάτοιϲι Κρόνου πολυώνυμοϲ υἱόϲ.

der letzte vers scheint mir hier viel unpassender sich anzuschlieszen als an das vorausgegangene

χάνε δὲ χθὼν εὐρυάγυια
Νύϲιον ἂμ πεδίον, τῇ ὄρουϲεν ἄναξ πολυδέγμων

Digitized by Google

v. 16 f., während Bücheler umgekehrt ihn v. 18 getilgt, dagegen v. 32 beibehalten wissen will: v. 32 sei 'adscriptus olim ad 19'. ich glaube vielmehr, dasz durch die epitheta πολυσημάντωρ πολυδέγμων v. 31 sich ein schreiber bewogen sah dazu den v. 18 an den rand zu schreiben: ἵπποις ἀθανάτοισι Κρόνου πολυώνυμος υἱός. überflüssig ist dieser vers an der spätern stelle (v. 32) jedenfalls: denn dasz Hades bei dem raube sich seines trefflichen gespanns bediente, wissen wir bereits. dagegen an der frühern stelle (v. 18) ihn zu streichen halte ich deswegen für bedenklich, weil hier, wo das plötzliche hervorstürmen des unterweltsgottes geschildert wird, die erwähnung seines berühmten gespanns mehr als irgendwo geboten erscheint. das ὄρουσεν allein, ohne den fraglichen vers, ist doch gar zu kahl. mit Ilgen (Matthiae und Preller) auszer v. 32 noch v. 30 f. zu verwerfen sehe ich keinen grund.

51 ἀλλ' ὅτε δὴ δεκάτη οἱ (sc. Δήμητρι) ἐπήλυθε φαινολὶς ἠώς,
ἤντετό οἱ Ἑκάτη σέλας ἐν χείρεσσιν ἔχουσα
καὶ ῥά οἱ ἀγγελέουσα ἔπος φάτο φώνησέν τε·
«πότνια Δήμητερ, ὡρηφόρε ἀγλαόδωρε,
τίς θεῶν οὐρανίων ἠὲ θνητῶν ἀνθρώπων
ἥρπασε Περσεφόνην καὶ σὸν φίλον ἤκαχε θυμόν;
φωνῆς μὲν γὰρ ἄκουσ', ἀτὰρ οὐκ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν
ὅς τις ἔην· σοὶ δ' ὦκα λέγω νημερτέα πάντα.»

in diesen versen ist mir zunächst anstöszig ἀγγελέουσα, da die worte der Hekate, wie sie dastehen, unmöglich als eine ἀγγελία aufgefaszt werden können. wenn uns jemand gelegentlich ganz aus freien stücken, ohne auftrag und ohne befragen, nichts weiter als die versicherung abgibt, er habe zwar die geraubte schreien gehört, wisse aber nicht, wer den raub verübte, so wäre es lächerlich, dies als botschaft zu bezeichnen; und ebenso unpassend ist ἀγγελέουσα an unserer stelle. Matthiae war einer der wenigen, die dies fühlten: 'puto ἄγχι θέουσα' sagt er; 'neque enim nuntiat, ἀγγέλλει, quicquam Hecate.' die conjectur ist nicht annehmbar; ich schlage vor ἐγκονέουσα (vgl. Hesychios: ἐγκονέοντες· σπεύδοντες, ἐνεργοῦντες, ἐπειγόμενοι. ἐγκόνως· ταχέως, ἐσπευσμένως. Hom. η 340 στόρεσαν πυκινὸν λέχος ἐγκονέουσαι uö.). — Da nun ferner Hekate, wie sie selber eingesteht, der suchenden mutter nichts über das verbleiben ihrer entführten tochter sagen kann, sich vielmehr auf eine teilnehmende frage und eine kurze andeutung dessen beschränkt, was Demeter ohnehin schon weisz (vgl. v. 39): so sind die worte, mit denen sie ihre anrede schlieszt, σοὶ δ' ὦκα λέγω νημερτέα πάντα doch mehr als naiv. und wie erklärt sich nun gar, dasz beide göttinnen, ohne vorher darüber ein wort zu verlieren, sofort zu Helios eilen? 'prorsus mirum est' sagt Hermann mit recht, 'ne dicam absurdum, quod Ceres Hecaten, negantem se quicquam scire, sequitur, ita ut temere et casu ad Solem perveniant. sic demum sequi poterat Hecaten, si haec viam monstrasset.'

Digitized by Google

Hermann vermutete dasz ursprünglich etwa folgende worte den schlusz der rede Hekates bildeten:

coì δ' ὦκα λέγοι νημερτέα πάντα
Ἠέλιος, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει.

mir scheint diese vermutung vor allen anderen, die sonst noch vorgebracht sind, den vorzug zu verdienen; höchstens könnte man sich versucht fühlen anzunehmen, dasz in dem verlorenen verse auch noch die aufforderung enthalten war, die rathlose mutter möge sich an Helios wenden, so dasz die lücke etwa so auszufüllen wäre:

coì δ' ὦκα λέγειν νημερτέα πάντα
Ἠέλιος δύναται· τὸν δ' εἴρεο cῆc περὶ κούρηc.

(vgl. unten v. 63 καὶ εἴρετο δῖα θεάων und γ 89 οὐ γάρ τιc δύναται cάφα εἰπέμεν.)

62 Ἠέλιον δ' ἵκοντο θεῶν cκοπὸν ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν,
cτὰν δ' ἵππων προπάροιθε, καὶ εἴρετο δῖα θεάων·
«Ἠέλι' αἴδεccαί με θέαc ὕπερ, εἴ ποτε δή cευ
ἢ ἔπει ἢ ἔργῳ κραδίην καὶ θυμὸν ἴηνα . . .

über das viel besprochene αἴδεccαί με θέαc ὕπερ urteilte Hermann: 'mihi sanum videtur θέαc ὕπερ, nisi quod Ionice scribendum puto θέηc. Hesychius: θέαν· ὄψιν, θεωρίαν, ὄμματα. obtestamur enim aliquem per ea quae is potissima habet.' an sich ist gegen den letzten satz gewis nichts einzuwenden. so fleht Hektor zu Achilleus (Χ 338 f.):

λίccομ' ὑπὲρ ψυχῆc καὶ γούνων cῶν τε τοκήων,
μή με ἔα παρὰ νηυcὶ κύναc καταδάψαι Ἀχαιῶν.

ähnlich bittet in der Odyssee (ο 260 ff.) Theoklymenos den Telemachos:

ὦ φίλ', ἐπεί cε θύοντα κιχάνω τῷδ' ἐνὶ χώρῳ,
λίccομ' ὑπὲρ θυέων καὶ δαίμονοc, αὐτὰρ ἔπειτα
cῆc τ' αὐτοῦ κεφαλῆc καὶ ἑταίρων, οἵ τοι ἕπονται,
εἰπέ μοι εἰρομένῳ νημερτέα usw.

so wol bezeugt aber auch dieser gebrauch ist, so wenig beweist er doch für unsere stelle. kann denn αἴδεccαί με θέαc ὕπερ jemals gleichbedeutend sein mit λίccομαί cε θέαc ὕπερ? kann in der erstern wendung etwas liegen, was dem von Hermann darin vermuteten 'obtestor te per visum tuum, per oculos tuos' thatsächlich entspräche? gewis nicht, und dennoch sind seit Ruhnken die kritiker immer wieder auf jenes Homerische λίccομ' ὑπὲρ — zurückgekommen. nach Aristonikos zu Χ 126 und Ω 208 erklärte Aristarch αἰδέcεται durch προcδέξεται ὡc ἱκέτην: man mag diese erklärung drehen und wenden wie man wolle, sie wird dennoch nimmermehr sich mit derjenigen interpretation unserer stelle vereinbaren lassen, nach welcher 'Demeter den allschauenden Helios θέαc ὕπερ, bei seinem gesicht, anflehen' (JHVoss) soll. — Dazu kommt dasz nach dem vorausgegangenen με das nachfolgende θέαc ὕπερ unmöglich ohne weiteres bedeuten kann 'bei deinem ge-

Digitized by Google

sicht'.* das fühlte später auch Hermann: 'scribendum θεᾶς ὕπερ, ob filiam' sagt er in Frankes ausgabe. daran hatten vor ihm schon andere gedacht: 'ehre mein flehen für eine göttin, für die rettung der Persephone' Voss. 'malim tamen θεᾶς ὕπερ de ipsa Cerere dictum accipere, ut fere Santenius: *me cole, si dea sum*' Mitscherlich. als ob das griechisch wäre! die übrigen conjecturen (Bücheler hat die meisten aufgeführt) übergehe ich mit stillschweigen; es ist keine unter ihnen, die einen schimmer von wahrscheinlichkeit für sich hätte. alle schwierigkeiten werden durch hinzufügung eines einzigen buchstaben gehoben: Ἠέλι' αἴδεσσαί με θεὰν σύ περ, εἴ ποτε δή σευ usw. Demeter bittet, Helios wenigstens möge ihr ehrende achtung beweisen, nachdem sie weder bei göttern noch bei menschen hilfe gefunden: τῇ δ' οὔτις ἐτήτυμα μυθήσασθαι ἤθελεν οὔτε θεῶν οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων 44 f. die nachdrückliche hervorhebung durch περ (vgl. v. 116) ist in ähnlichen fällen bei Homer gewöhnlich: ἀλλὰ σύ πέρ μιν τῖσον Α 508. σὺ δ' ἄλλους περ Παναχαιοὺς τειρομένους ἐλέαιρε κατὰ στρατόν Ι 301. ἀλλὰ σέ περ προέτω Λ 796. ἀλλά περ οἷος ἴτω Μ 349. — Für θεὰν werden andere vielleicht θεῶν verlangen; mir schien das erstere näher zu liegen.

202 πρίν γ' ὅτε δὴ χλεύῃς μιν Ἰάμβη κέδν' εἰδυῖα
πολλὰ παρασκώπτουσα τρέψατο [πότνιαν ἁγνὴν]
μειδῆσαι γελάσαι τε [καὶ ἵλαον σχεῖν θυμόν],
ἣ δή οἱ καὶ ἔπειτα [μεθύστερον εὔαδεν ὀργαῖς].

Matthiae und Hermann erklärten diese ganzen vier verse, Franke nur die eingeklammerten worte für interpolation. die erwähnung der Iambe und ihrer erheiternden späsze ist wol ursprünglich; dagegen halte auch ich es für sehr wahrscheinlich, dasz im archetypus die letzten worte von v. 203—205 unleserlich gewesen und von einem abschreiber ungeschickt ergänzt sind. die grenze zwischen echtem und unechtem hier genau zu ziehen ist allerdings schwierig. τρέψατο, welches Bücheler für 'nihilo sanius' als πότνιαν ἁγνὴν erklärt, möchte ich wenigstens nicht ganz aufgeben: der dichter könnte ganz gut προτρέψατο geschrieben haben. ob den letzten vers zu retten die leichte änderung ὀργῇ statt ὀργαῖς genügt, ist mir sehr fraglich; man erwartet etwa εὔαδε λήροις.

285 ἣ μὲν ἔπειτα
παῖδ' ἀνὰ χερσὶν ἑλοῦσα ἑῷ ἐγκάτθετο κόλπῳ·
ἣ δ' ἄρα πῦρ ἀνέκαι'· ἣ δ' ἔσσυτο πόσσ' ἁπαλοῖσι
μητέρ' ἀναστήσουσα θυώδεος ἐκ θαλάμοιο.
ἀγρόμεναι δέ μιν ἀμφὶς ἐλούεον ἀσπαίροντα
ἀμφαγαπαζόμεναι· τοῦ δ' οὐ μειλίσσετο θυμός.
χειρότεραι γὰρ δή μιν ἔχον τροφοὶ ἠδὲ τιθῆναι.

* nur éinen kritiker kenne ich, der das θέας ὕπερ wirklich auf Demeter, nicht auf Helios bezogen hat: es ist PhWegener, der im Philologus XXXV (1876) s. 233 sagt: 'in übereinstimmung mit der . . . langen wanderung weist sie auf ihr entstelltes aussehen hin (v. 64).' der aufsatz Wegeners enthält übrigens unglaubliche dinge; hoffentlich richtet er kein weiteres unheil an.

Digitized by Google

der zusammenhang ist dieser. Demeter, die im hause des Keleos als wärterin des kleinen Demophoon dient, salbt das kind täglich mit ambrosia und birgt es nachts in der glut des feuers. so gedeiht Demophoon ohne speise und trank herlich zur freude und zum erstaunen seiner eltern und ist anzusehen wie ein götterkind. aber in einer nacht schaut die mutter Metaneira aus ihrem schlafgemach das beginnen der wärterin, schreit, da sie ihren sohn im feuer sieht, vor schreck angstvoll auf und bricht in lautes wehklagen aus. erzürnt nimt Demeter das kind aus dem feuer, legt es auf den boden und verläszt, nachdem sie sich dem unverständigen weibe zu erkennen gegeben, für immer das haus. Metaneira ist so ergriffen von der erscheinung und den worten der hehren göttin, dasz sie des kindes am boden nicht achtet. auf dessen klägliches geschrei springen die schwestern aus den betten: unkundig dessen, was vorgefallen ist, nimt die eine das kind auf den arm, die andere facht das feuer wieder an, die dritte eilt die mutter zu wecken; dann sammeln sie sich um den kleinen zappelnden schreihals und — was thun sie nun, um ihn zu beruhigen? sie baden ihn, ἐλούεον ἀσπαίροντα ἀμφαγαπαζόμεναι. so weit meine häuslichen erfahrungen reichen, ist dies beschwichtigungsmittel ein ziemlich umständliches und schon darum ganz ungewöhnliches, überdies von sehr problematischer wirkung. ich meinerseits wundere mich gar nicht, dasz die sinnige und zeitgemäsze badecur (es war mitten in der nacht!) bei dem kleinen Demophoon nicht verfieng: τοῦ δ' οὐ μειλίσσετο θυμός· χειρότεραι γὰρ δή μιν ἔχον τροφοὶ ἠδὲ τιθῆναι. wenn nötig, werden hoffentlich wenigstens diese beiden verse mich dagegen schützen, dasz jemand etwa alles ernstes mir einwende: aber das kind hatte ja nackt und blosz in der asche und auf dem fuszboden gelegen, war also des reinigenden bades dringend benötigt. nicht reinigung, sondern beruhigung war der zweck der handlung, die in dem überlieferten ἐλούεον steckt; und gerade dafür, meine ich, ist dieser ausdruck so unpassend gewählt wie nur möglich. — Während dieses sachliche bedenken gegen die überlieferung bisher, so viel ich sehe, niemandem aufgestoszen ist, hat wenigstens das sprachliche sich bei einigen kritikern geregt — freilich auch nicht bei allen: denn Matthiae, Hermann, Franke ua. lieszen die stelle unangetastet, obwol schon Ruhnken die form ἐλούεον verdächtig gefunden hatte. Voss versichert uns: 'man sagte λόω, λοέω, λούω, λουέω. die letzte form hat sich nur hier erhalten' — und wahrscheinlich hat diese versicherung sehr dazu beigetragen, aufsteigende bedenken bald wieder zu beschwichtigen ('ἐλούεον forma singularis, sed quae immerito suspecta erat Ruhnkenio' Baumeister). unter den versuchen, welche bisher gemacht worden sind, um die aller analogie hohn sprechende verbalform ἐλούεον zu beseitigen (ἐλούοντ' ἀσπαίροντα Mitscherlich, ἔλουον ἄπ' ἀσπαίροντα oder ἀπασπαίροντα oder ἔλουν μέλε' ἀσπαίροντα Ilgen, ἔλουόν τε σπείρων τε oder σπάργον τε Bücheler, ἄφαρ λόον ἀσπαίροντα Nauck) ist keiner,

der zugleich auch das von mir erhobene sachliche bedenken beseitigt. wir brauchen, glaube ich, hier einen ausdruck, der beruhigen, besänftigen bedeutet; mir ist ἐλώφεον eingefallen, das zwar in der regel intransitiv steht (wie λήγω), aber auch transitiv, zb. Aisch. Prom. 378 ἔστ' ἂν Διὸς φρόνημα λωφήσῃ χόλου. Empedokles 456 (Mullach) οὔποτε δειλαίων ἀχέων λωφήσετε θυμόν. diese und andere stellen beweisen dasz λωφέω (λωφάω) ganz analog den verben παύω und λήγω gebraucht wurde. das imperfectum de conatu ist hier ganz am platze. die form ἐλώφεον bezeugt Apollonios Arg. II 648 (650). IV 1627 (1625).

Königsberg. Arthur Ludwich.

45.

ZUR ODYSSEE.

Bekanntlich sagt in der Odyssee τ 162 f. Penelope zu dem von ihr noch nicht wiedererkannten Odysseus:

ἀλλὰ καὶ ὥς μοι εἰπὲ τεὸν γένος, ὁππόθεν ἐσσί·
οὐ γὰρ ἀπὸ δρυός ἐσσι παλαιφάτου οὐδ' ἀπὸ πέτρης.

ganz dieselbe voraussetzung wie hier Penelope spricht in einem der von ODonner im original und in deutscher übersetzung herausgegebenen 'lieder der Lappen' (Helsingfors 1876) s. 95 ein sohn aus, indem er seiner mutter, die ihm auf seine frage nach seinem vater geantwortet hat, er habe keinen vater, erwidert:

die birkhenne hat den birkhahn, die auerhenne ihren hahn,
die schneehenne hat ihren hahn, die rennthierkuh den ochsen,
die bärin hat den bär, das elenthier den elenochsen:
auch ich habe nicht den ursprung aus stein oder baum.

da wol nur wenigen lesern der jahrbücher die 'lieder der Lappen' zu gesicht gekommen sein werden, schien mir eine hinweisung auf obige bemerkenswerte übereinstimmung an dieser stelle nicht unangemessen. man vergleiche übrigens über die weit verbreitete vorstellungsweise von dem ursprung der menschen aus bäumen und steinen Jacob Grimms deutsche mythologie 2e und 3e ausg. s. 537 f. und die nachträge dazu in der neuerdings von EHMeyer besorgten 4n ausg. bd. III s. 162.

Weimar. Reinhold Köhler.

Digitized by Google

46.

HERMES DER WINDGOTT. EINE VORARBEIT ZU EINEM HANDBUCH DER GRIECHISCHEN MYTHOLOGIE VOM VERGLEICHENDEN STANDPUNKT. VON DR. WILHELM HEINRICH ROSCHER, PROFESSOR AN DER FÜRSTEN- UND LANDESSCHULE ZU ST. AFRA BEI MEISSEN. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1878. X u. 133 s. gr. 8.

Diese neue studie Roschers reiht sich dessen frühern nicht unwürdig an; sie zeigt uns ein entschiedenes fortschreiten des rüstigen jungen gelehrten auf dem gebiete mythologischer forschung, gröszere sicherheit in der handhabung der methode, reichere quellenkenntnis. wir haben allen grund uns zu freuen, dasz der vf. seine schrift als eine vorarbeit zu einem handbuche der gesamten griechischen mythologie bezeichnet, dasz er uns damit also eine griechische mythologie vom vergleichenden standpunkte verheiszt, welche jedesfalls ihre aufgabe ungleich glücklicher lösen wird, als die arische mythologie des Engländers Cox die ihrige gelöst hat. sofort, als einmal durch die vergleichung der sprachen der sog. indogermanischen völker deren ursprüngliche einheit, ein indogermanischer sprachstamm und menschenstamm, der sich scharf von andern stämmen abhob, erkannt war, muste die einfachste logik erschlieszen, dasz auch glaube, recht und sitte dieses stammes ursprünglich auf denselben anschauungen beruht haben; es muste die möglichkeit vorausgesetzt werden, auch die mythologie der einzelnen indogermanischen völker vergleichend zu behandeln; es muste schlieszlich die vergleichende methode auch auf diesem gebiet als die einzige wissenschaftliche erscheinen, als die einzige die uns auf das entstehen, also auch auf das wesen des mythos führen dürfte. wie die erkenntnis einer indogermanischen sprache dann besonders durch die veröffentlichung der einem groszen teile nach ältesten indogermanischen litterarischen quelle, des Veda, mächtig gefördert wurde, so gewann durch sie in ungeahntem grade auch die erkenntnis des indogermanischen mythos. jetzt erst trat es recht klar hervor, wie der mythos zunächst die sprachliche darstellung von der vorstellung des menschen über die gewaltigen naturerscheinungen sei. wie auszerdem zu einer reichern entfaltung der umfassenden historischen sprachforschung der umstand auszerordentlich viel beitrug, dasz der unsterbliche Jacob Grimm mit schöpferischem geiste und liebendem sinne den wunderbar schönen bau der deutschen grammatik aufführte, so war dessen deutsche mythologie in nicht geringerm masze für die vergleichende mythologie förderlich. es ist nicht dieses ortes im einzelnen auseinanderzusetzen, wie Adalbert Kuhn vom Veda und heimischer überlieferung und heimischem brauche ausgehend, Max Müller den Veda zu grunde legend, Schwartz und Mannhardt zunächst auf germanischem boden stehend, den grund zur vergleichenden oder historischen indogermanischen mythologie gelegt haben, auf welchem sie selbst und auszer ihnen andere in

Digitized by Google

gröszeren und kleineren arbeiten, wenn auch auf verschiedenen wegen, doch von denselben gesichtspunkten ausgehend gearbeitet haben. wir nennen hier nur Bréal, de Gubernatis, vHahn, Vergil Grohmann, Usener, Förster, Roscher. es kann auch hier nicht unsere aufgabe sein die stellung KOMüllers, Gerhards, Prellers zur vergleichenden mythologie und die stellung aller dieser einerseits zur frühern mythenerklärung, anderseits zu Lehrs näher zu zeichnen, um so weniger als Roscher selbst, mit dem wir vollständig übereinstimmen, in dem vorworte zu der von uns eben anzuzeigenden schrift sich darüber klar ausspricht.

Die vergleichende mythologie hat nun aber auch ihre gefahren, namentlich die gefahr, dasz sie leicht die sondergestaltung der einzelnen indogermanischen völker übersieht und verwischt. diese gefahr ist auf dem gebiete der sprachforschung dank den arbeiten von GCurtius ua. glücklich überwunden, und auf dem felde der mythologie gehört Curtius' schüler, prof. Roscher, zu denjenigen, welche vor allem den ganzen kreis der sondergestaltungen des allgemeinen indogermanischen vorstellungsschatzes sich zurecht legen. so geht denn R. zb. in seinem Hermes, in welchem er den gott des windes erkennt, zunächst von dem gesamten kreise der hellenischen vorstellungen über wind und winde aus und gewinnt von da aus des gottes wesen und mythologie. vorerst werden nur einzelne vergleiche von indischen und deutschen anschauungen eingestreut, und erst am schlusse wird der überblick über die wesentlich gleichen götter der nächstverwandten völker hinzugefügt. der vf. erleichtert dem leser die arbeit durch eine vorausgeschickte sehr eingehende übersicht des inhalts. in den vorbemerkungen spricht er über die von ihm befolgte methode, über die quellen aus denen er geschöpft, die gewonnenen resultate, classificiert und widerlegt in kürze die entgegenstehenden oder doch nicht ganz gleichen deutungen des Hermes. nicht berücksichtigt ist hier die deutung von Cox, der in Hermes ebenfalls den windgott sieht, nicht LMénard und ChPloix (mémoires de la société de ling. II s. 144 ff.), welche beide in Hermes zunächst die morgendämmerung, dann auch die abenddämmerung repräsentiert sehen, nicht de Gubernatis, der in seinen 'letture sopra mitologia vedica' freilich nur beiläufig des Hermeias gedenkt. Ploix sucht seinerseits diejenigen abzuweisen, welche in Hermes den windgott sehen; aber Roscher hat die von ihm aufgeworfenen fragen: 'pourquoi le vent serait-il le fils de Zeus, le messager des Dieux, l'auteur de tant d'inventions? pourquoi aurait-il plurieurs têtes? comment expliquer sa représentation par le phallus? comment se trouverait-il mêlé au réveil ou au sommeil de la nature?' uä. gelöst.

In cap. I A wird zunächst der wind als diener und bote des Zeus und der übrigen götter aus den wolken oder dem äther herabfahrend und in gebirgshölen wohnend, dann B Hermes als diener und bote des Zeus und anderer götter, in der höle eines berges geboren ge-

Digitized by Google

dacht, sohn des äthergottes Zeus und der regenwolkengöttin Maia vorgeführt. am schlusz einer lebendigen zeichnung des götterherolds in seinen verschiedenen functionen beantwortet der vf. die frage, ob in einzelnen derselben sich noch spuren der ursprünglichen naturbedeutung auffinden lassen, gewis mit vollem rechte bejahend. wir meinen darin sogar noch weiter gehen zu dürfen, und dasz auch Roscher aus scheu vor übergroszer kühnheit dem von ihm zurückgewiesenen rationalismus zuweilen nahe gekommen sei. ob uns nicht die darstellung der vedischen Marutas, des germanischen Woden bei dem goldenen stabe an die glänzende blitzruthe, der petasos an die wolkenhülle, die Stentorstimme an die vom winde dahingejagte donnerwolke denken lasse? der vf. kommt teilweise s. 113 selbst auf eine ähnliche auffassung zurück. s. 29 vermutet R. dasz zu der vorstellung des Hermes als eines idealen typus des redners usw. der ausdruck ἑρμηνεύειν, den man allgemein von Ἑρμῆς ableitete, beigetragen habe; er selbst stellt diesen ansprechend unmittelbar mit lat. *sermonari* zusammen. Böckh wollte bekanntlich in seinen vorlesungen über encyclopädie ἑρμηνεύειν nicht von Ἑρμῆς ableiten, aber beide wörter auf dieselbe wurzel zurückführen, und sprach von dem innern zusammenhange derselben sehr tiefsinnig. es ist aber das jedesfalls nicht anzuzweifeln, dasz Ἑρμῆς von wz. *sar* 'in bewegung sein' ausgeht, und sollte in der that ἑρμηνεύειν mit *sermonari* zusammenhängen, dann diesem vielmehr die wz. *svar* zu grunde liege. man wird, vergleicht man die reflexe von *sva* in den classischen sprachen, nicht einwenden, das hindere an der herleitung des wortes *sermo* von *svar*, weil dieses im lateinischen als *sur*, im oskischen vielleicht noch als *sver* erscheine. Ploix ao. s. 150 zweifelt noch nicht an einer unmittelbaren herleitung des wortes ἑρμηνεύειν aus Ἑρμῆς, 'erleuchten' vom erleuchter, dem gotte des anbrechenden lichtes.

So werden nun weiter, wie wir oben andeuteten, immer zunächst die hellenischen anschauungen von den winden vorgenommen unter A, unter B wird damit das wesen des gottes in der bez. richtung verglichen, so in cap. II A: die winde beflügelt, schnell und kraftvoll gedacht, B: Hermes beflügelt, schnell, gewandt und kraftvoll gedacht. Hermes als gott der gymnastik und agonistik usw. in diesem cap. kommt R. notwendig darauf, über den namen des Hermes zu sprechen, den er vorläufig schon im vorworte behandelt hatte, als er Kuhns ansicht, dasz Ἑρμείας, Ἑρμῆς nicht nur in den lauten, sondern ursprünglich auch im wesen mit dem indischen *Sâramêyas* übereinstimme, zu widerlegen unternahm. er kommt s. 99 f. auf den namen zurück. er leitet ihn mit Kuhn ua. von der wz. *sar* 'gehen, eilen', er scheint ihn sogar formell — denn darauf tritt er nicht genauer ein — mit dem indischen *Sâramêyas* zu identificieren. zuletzt unsers wissens hat ThBenfey diese frage in seinem 'Hermes, Minos, Tantalos' (abh. der k. ges. der wiss. in Göttingen von 1877) sehr einläszlich untersucht und ist zu dem resultate gekommen, dasz Kuhn trotz des nicht ganz unberechtigten anstoszes, welchen er bei

Digitized by Google

HDMüller erregte, in jeder beziehung das richtige gefunden habe. sind *Sâramêyas* und Ἑρμείας formell durchaus identisch, dann wird es schwierig sein sie ideell ganz auseinander zu reiszen; diese ideelle gleichheit ist aber hinter den beiderseitigen mythengestaltungen zu suchen.

In cap. III s. 42 tritt Hermes als rinderdieb auf. wir sind mit dem vf. einig, wenn er sagt: 'wenn nun die wolken von der mythenbildenden phantasie des volkes zu einer zeit, wo viehherden das hauptsächlichste besitztum bildeten und folglich viehdiebstähle auszerordentlich häufig waren' usw., dh. auch wir möchten nicht annehmen, dasz der mythos von den indischen *gāvas* (von *gâus*, kuh usw.) ursprünglich ein etymologischer gewesen sei, die wolken als die 'dahingehenden' von einer nebenwurzel zu *gam* benannt worden seien. das thier wird seinen namen vom brüllen (*gu*) haben, wie *vācrā*, kuh, *vacca* von *vāç* 'brüllen'. wir können uns nicht zu der ansicht eines hervorragenden forschers bekennen, dasz die sog. wurzeln erst von einfachen nomina, bezeichnungen concreter wesen ausgegangen seien, das brüllen erst von dem namen des brüllenden thieres abgezogen sei. beiläufig, in der nachweisung dasz die wolken in der indogermanischen mythologie oft genug als kühe vorgestellt werden, berührt R. s. 44 den mythos von Geryoneus. bei der deutung hat der vf. unsers bedünkens dem namen dieses riesen allzu wenig beachtung geschenkt. ansprechend ist (s. 46) die erklärung davon, dasz Hermes am vierten monatstage den rinderraub begieng, am tage seiner geburt.

In cap. IV A erscheint der wind als göttlicher sänger und musiker, B Hermes als erfinder der syrinx usw. wenn der vf. in Hermes zunächst den gewaltigen pfeifer, erst in späterer entwickelung in ihm den erfinder der leier sieht, so dürfte er darin wol recht haben. immerhin ist kunstreicher gesang und kunstreiches spiel nachweisbar recht früh den winddämonen beigelegt. wol einer der interessantesten und in mehrfacher beziehung interessanten abschnitte unserer schrift — so kommen darin die wechselnden vorstellungen der alten von dem aufenthalt der seelen nach dem tode zur sprache — ist der des fünften cap. A: winde als seelenträger und traumbringer; B: Hermes als seelenführer, schlaf- und traumgott. der vf. versucht auch unsers wissens neue etymologien — denn es sind deren zwei aufgeführt — von ὄναρ und ὄνειρος, welche uns die griechische anschauung vom traum einbringen sollen; diese versuche sind aber rein hypothetisch. so mag auch die indogermanische wz. *suap* 'schlafen' schlieszlich mit ahd. *suëp* 'luft' zusammenhangen, es hätte der vf. nur mit einem worte andeuten sollen, wie das *p* dieses letztern die zusammenstellung nicht hindere.

Wie die winde und Hermes fruchtbarkeit der pflanzen und thiere und gesundheit fördern, ist im folgenden cap. (VI) dargestellt und durch eine fülle von stellen nachgewiesen. wir möchten fragen, ob nicht auch hier wieder oft noch ältere anschauungen durchschim-

Digitized by Google

mern, ob, wenn Hermes auf einem bocke sitzend oder ihn tragend oder mit widdern fahrend dargestellt wird, das nicht zuletzt auf den hirten in der luft und am himmel hinweist, auf den treiber des gewölkes. — Nachdem in cap. VII wind und gott als glückbringer, in cap. VIII als beförderer des verkehrs nachgewiesen sind, behandelt cap. IX sonstige beziehungen des Hermes zum winde, und zunächst kommen hier des Hermes uralte beinamen Ἀργειφόντης und διάκτορος, dann der name Ἑρμείας selbst ausführlich zur erörterung. nachdem der vf. die über Ἀργειφόντης aufgestellten ansichten geprüft hat, begründet er näher die von ihm angenommene und specialisierte, dasz Ἀργειφόντης für Ἀργειφάντης stehe und den hellmacher (des wetters) im gleichen sinne wie ἀργεστής bezeichne. als erheller im tiefern und weniger tiefen sinne hatten den Ἀργειφόντης schon unter den alten einige gefaszt, so faszte ihn unter den neueren ferner auch Ploix in der oben erwähnten abhandlung. dieser erklärt denn aber nach seiner auffassung den Hermes «Ἀργειφόντης pour ἀργειφάντης, ἀργειφάνης, de ἄργος ou ἀργεῖος et de φαίνω, celui qui éclaire d'une lumière blanche. cette explication a du reste été donnée par les anciens: ἀργειφόντης pour ἀργειφάντης ἀπὸ τοῦ ἀργῶς πάντα φαίνειν καὶ σαφηνίζειν (Phornutus) et elle a été acceptée par quelques mythographes modernes. cette épithète ne peut convenir à la nuit, mais bien à un Dieu de la lumière, et elle est parfois donnée à Apollon.» in allerneuester zeit aber hat HJordan (zur gesch. der lat. spr. s. 48) wieder seine allerdings nur auf analogiebildungen beruhenden zweifel geäuszert: 'wir müssen also Μελλεροφάντης als die originalform (für altlat. *Melerpanta*) betrachten, dem das von den alten bezeugte Ἀργειφάντης zur seite steht. allein damit ist nicht gesagt, dasz dieses altgriechische -φάντης, wie von vielen angenommen wird, von φαίνω abgeleitet sei; vielmehr kann ich mich nicht davon überzeugen, dasz beides von ἀνδρειφόντης einerseits, von Περσεφόνη anderseits getrennt werden müsse.' den beinamen διάκτορος erklärt Roscher als 'jäger' und leitet das wort mit Buttmann von διώκω her. lautlich ist das hier allerdings nicht begründet; bei GCurtius ist eine diesfällige erklärung angedeutet. ist die frühere wurzelgestaltung einfaches *dyā*, so wäre aus dieser mit ursprünglicher stammbildung *dyā-k* entstanden. auf die hier sich findende behandlung und deutung des namens Ἑρμείας habe ich oben zum voraus hingewiesen. nicht unwahrscheinlich ist das was dann der vf. über die beziehung des vierten monatstages, des hahnes, des opfers von lämmern oder böckchen, endlich der morgenstunde zum Hermes vorbringt.

Im schluszcap. (X) wird über die dem Hermes vergleichbaren götter verwandter völker gesprochen. zu diesen gehört vor allen der deutsche *Woden*, *Wuotan*, welcher durch die prächtigen sammlungen und die lebensvolle forschung der deutschen mythologen in seiner gesamten wesenhaftigkeit ins klarste licht getreten ist. wir machen für *Wôden* und zugleich für den gallischen *Teutates* auch

Digitized by Google

hier auf die andeutungen Müllenhoffs in zs. für deutsches altertum n. f. XI s. 8 aufmerksam, dasz die vorstellung von *Woden* als dem gotte der erfindung und der geistigen gewandtheit und überlegenheit überhaupt — man vergleiche wie Caesar *b. G.* VI 17 den gallischen Mercurius schildert — unter dem einflusz und der ersten einwirkung der von süden und westen herandringenden cultur, notwendig also bei den rheinischen oder istväischen, nicht suebischen völkern zuerst ausgebildet ward. es folgen dann der vedische *Vâyu* und die *Marutas*, bei deren etwas kurzer darstellung wir die herausgabe und fast zu ausführliche erklärung der vedischen Maruthymnen von Max Müller nicht berücksichtigt finden. viel fraglicher und, wie der vf. selbst es ausspricht, viel weniger klar sind die beziehungen und verwandtschaftsverhältnisse des italischen *Janus* zu Hermes. immerhin sind die von R. beigebrachten analogien recht beachtenswert.

Zürich. Heinrich Schweizer-Sidler.

47.

ZEUS UND KRONOS ALS WOLKENVERSCHLINGER.

> καὶ (Μῆτιν) γενομένην ἔγκυον καταπίνει φθάσας (Ζεύς). Apollod. I 3, 6. καὶ (Κρόνος) κατέπινε τὰ γεννώμενα, καὶ πρώτην μὲν γεννηθεῖσαν Ἑστίαν κατέπιεν. ebd. I 1, 5.

Es ist höchst interessant, wenn man mühevoll durch zusammenstellung von reihen analoger mythischer bilder bei den classischen völkern bis zur ursprünglichen, productiven naturanschauung der urzeit vorgedrungen ist und dann plötzlich in den sagen anderer völker eine entsprechende, einfach noch an die natur sich unmittelbar anschlieszende rohe vorstellung ähnlicher art fortlebend findet. ich habe schon öfter auf solche erscheinungen hinzuweisen gelegenheit gehabt, bin aber kürzlich auf ein neues, für die griechische mythologie in dieser hinsicht höchst bedeutsames moment der art gestoszen. bekanntlich wusten die neueren mythologen, wie das altertum selbst, nichts rechtes damit anzufangen, wenn es heiszt, Zeus habe die Metis verschlungen (καταπίνει), ähnlich wie er die Semele in sich aufnimt, oder Kronos in entsprechender weise seine kinder wieder verschlingt. indem man nach der gewöhnlichen, vom altertum überkommenen und noch immer zum groszen teil geltenden methode (oder methodelosigkeit vom wissenschaftlichen standpunct aus gesprochen) für jeden einzelnen fall eine besondere, individuelle deutung suchte, übersah man dasz éine gemeinsame anschauung zu grunde liege, die nur eben in der weiterentwicklung der betreffenden mythen verschieden angewandt

Digitized by Google

worden, nemlich 'ein zeitweises verschlingen himmlischer geburten, die dann später wieder in anderer weise ans tageslicht kamen'. man übersah ferner, dasz eine gewisse neigung zum schlingen unter der rohen form directer gefräszigkeit auch sonst geradezu charakteristisch an verschiedenen mythischen wesen hafte, man hier also einen fingerzeig habe, der zum verständnis des ursprungs jener anschauung führen könne. wenn die vergleichende mythologie nun zeigte, dasz bei den Deutschen der wind als gefräszig galt, so erinnerte das an die charakteristik der winde bei Homer, die immer schlingen, schlemmen und zechen; wenn Thor sich in dieser kunst hervorthat, so gemahnte dies an den ähnlichen charakter des Herakles wie der Kentauren und Lapithen[1], ja schlieszlich tauchte die sache in einem uralten beinamen selbst noch besonders bei Zeus auf, wenn er Laphystios genannt wurde.[2] so mehrten sich die analogen perspectiven in höchst bedeutsamer weise.

In den 'poetischen naturanschauungen' I s. 137 f. gieng ich nun etwas näher auf das betreffende naturelement ein, indem ich an die noch jetzt bei uns wie bei den classischen völkern geltenden ausdrucksweisen anknüpfte, dasz man bei gewissen erscheinungen von der sonne wie vom regenbogen sage, sie ziehe resp. trinke wasser, dh. mythisch ausgedrückt, sie erscheine als 'durstig' und 'wasser schlürfend', ebenso wie der sturm als 'gefräszig'. indem ich darauf aufmerksam machte, dasz die hier nur angedeuteten vorstellungen sich reichhaltig in den gewitterscenerien entwickelt und hier verschiedene mythische niederschläge gefunden haben dürften, es aber oft schwer sei sonne und sturm bei klarlegung derselben auseinanderzuhalten, fuhr ich fort: 'im ganzen aber knüpfte sich, glaube ich, ursprünglich mehr das trinken an die sonne, das gefräszige an den sturm. schien doch die glühende sonne immer durstig, der den wolken nachjagende wind immer mehr gefräszig, wenn man einmal von dieser anschauung ausgieng, nicht ihm etwa liebesverlangen nach den wolken, als weibliche wesen gefaszt, zuschrieb. so möchten auf den in das gewitter einrückenden sonnengott auch mehr die sagen von dem könig oder helden mit seinem durstenden heer zu beziehen sein, wo dann der hufschlag seines pferdes im blitz die regenquelle weckt, wäh-

[1] bei Herakles tritt übrigens nicht blosz der zug der gefräszigkeit in der sage mit Lepreus hervor, sondern er stellt sich auch in gewissem sinne zu Kronos, wenn er seine kinder tötet. [2] neuere mythologen haben eine andere 'tiefsinnige' deutung, wie man es gewöhnlich nennt, für Zeus Laphystios gefunden; Buttmann (Mythol. II s. 230) hat aber gewis recht, wenn er sagt: 'das wort λαφύϲϲειν, wovon jener beiname des gottes kommt, heiszt fressen, was an den kinderfressenden Kronos und den mit diesem stets für einerlei gehaltenen Moloch mahnet.' wenn freilich Buttmann dann weiter an menschenopfer dabei denkt, so ist das wieder blosz ein reflex der mythologischen ansichten seiner zeit.

Digitized by Google

rend das fressen von seiten des Herakles wie des Thor das gewittersturmwesen bezeichnen würde. neben Thor tritt dann Loki in dem bekannten mythus beim Utgardloki, wo sein wettfressen mit Logi sich ganz zu dem des Herakles mit Lepreus stellt, und speciell dann noch an die vorstellung eines wettkampfes überhaupt im gewitter, wie es so oft gefaszt erscheint, sich anlehnend in diesem sinne sich weiter entwickelt hat[3] (ursprung d. myth. s. 186).'

Indem ich ferner daran erinnerte, dasz die geburt der Athene aus dem haupte des Zeus auf die einzelne gewitterwolke gehe, die Lucretius als das haupt eines giganten, der deutsche volksausdruck noch als gewitterkopf in nachklingender ähnlicher anschauung bezeichne[4], gewann ich weiter für den erwähnten mythos mit Metis auch den hinweis auf die scenerie des gewitterhimmels mit dem auftauchen und verschwinden von wolken dort oben bis zu der zuletzt einmal unter blitz und donner stattfindenden explosion. 'so hatte' fuhr ich fort 'Zeus die von Brontes schwangere Metis, dh. die dicke (*gravida*) gewitterwolke (weil sie wieder verschwunden) verschlungen (κατέπιεν) und dann aus seinem haupt (in einer andern) die Athene geboren (ursprung s. 86) oder nahm das kind der donnerbraut (Pindar) Semele in sich auf (s. 123), wie Kronos seine kinder verschlang' usw. für diese damals suppeditierte vorstellung des verschlingens der wolken bieten nun die walachischen sagen einen kleinen, aber höchst charakteristischen mythenkreis, in welchem nur der oder die christlichen teufel, wie vielfach, an die stelle der alten gewitterwesen getreten sind. ich gebe die sagen nach FMüllers siebenbürgischen sagen (Kronstadt 1857) s. 166, wo er von den sog. wolkenhaschern berichtet. die erste sage lautet:

Es hatte einmal sieben jahr lang nicht geregnet, alle wasser im gebirge trockneten aus, und teufel, die damals in diesen gegenden hausten, kamen fast um vor durst. da kamen sie aus der höle, in welcher sie wohnten, heraus und sprangen in die höhe, um sich wolken zu haschen, die sie verschluckten. darüber wurde gott zornig, so dasz er sie mit blitzen erschlug bis auf einen, der mit zerschlagenem fusze davon kam und nun hinkt. doch kann er noch so schnell gehen, dasz er einmal, als das fleisch im topfe schon gekocht war, nach Klausenburg gieng und pfeffer in die suppe brachte, ehe noch die nudeln auch gar waren.

Die zweite sage lautet:

Einst soll sieben jahre lang kein regen vom himmel gefallen sein. die Ismeus, nach wasser lechzend, schnappten nach den wol-

---

[3] einen nachklang dieses mythos noch in der heutigen sage fanden Kuhn und ich beim sagensammeln in der uckermärkischen tradition von dem mythisch gewordenen markgraf Hans, wenn er mit den bauern um die wette 'fische' iszt. nur ist dabei statt des schlingens das zauberhafte wiederbeleben des verzehrten — auch ein alter mythischer zug — mehr in den vordergrund getreten. [4] s. meinen aufsatz über 'naturanschauungen des Quintus Smyrnaeus und Lucretius' im jahrg. 1874 dieser zeitschrift s. 363—374.

Digitized by Google

ken und schlürften sie statt wasser. darob erzürnte gott und beschlosz sie zu vernichten. auf einer höhe unweit von der Belenynschen höle und dem Räuberstein (piatra tatatrului) war der tanzplatz der Smeus, wo noch jetzt kein gras wächst. von hier fuhren sie in glänzenden kutschen, deren geleise noch sichtbar sind, den steilen berg gegen ihre höle hinunter. einmal nach jenem wolkenhaschen tanzten sie wieder auf dem berge. sie hatten nicht bemerkt, wie die wolken über ihrem haupte sich immer mehr zusammendrängten. schon waren sie so dicht, dasz die Smeus sie nicht mehr hinunterschlucken konnten, da erkannten sie ihr verderben. in namenloser verwirrung stürzten sie jetzt alle den berg hinunter ihrer höle zu. aber der donnerkeil ereilte sie und erschlug sie samt und sonders, teils am eingang der höle teils in dieser drinnen. nur ein einziger kam mit hinkendem fusze davon, der wohnt jetzt in der kleinen höle Kuptor am abhang der Wladiasse; die in der Belenynschen höle liegenden knochen sind überreste der Smeus.

Die sache, denke ich, spricht für sich selbst. die tanzenden, aus den hölen hervorkommenden, die wolken in ihrem durst verschlingenden Ismeus sind die windgeister, wie der éine hinkende speciell der dem blitz nachhinkende donner oder in christlicher gestaltung der hauptgewitterteufel ist. im gewitter selbst findet ihre verfolgung statt, wie in demselben nach weit verbreiteter vorstellung bei den europäischen völkern des mittelalters gott in demselben den oder die teufel verfolgt. wenn also in dieser hinsicht die erwähnten sagen eine menge analogien haben, so tritt doch nirgends, so viel ich weisz, das verschlingen der wolken so charakteristisch mythisch hervor. es erhärtet aber schlagend die anschauung, auf die mich in anderer weise die untersuchung hindrängte, als ich den ersten teil der 'poetischen naturanschauungen' usw. 1864 schrieb.

Und dasz solche anschauungen nie ganz verschwinden, sondern gelegentlich sogar einmal auf wissenschaftlichem gebiet im ausdruck wieder auftauchen, davon legt eine stelle aus dem 'Ausland' (1878 s. 750) zeugnis ab, welche mich neben den walachischen sagen noch besonders zur zusammenstellung dieser miscelle veranlaszt hat. dort heiszt es: 'die wärmestralen, welche durch den vollmond der erde zugeführt werden und durch welche Herschel dessen renommée als wolkenfresser erklären will, sind sehr schwach.' hier haben wir also denselben ausdruck, nur auf den mond übertragen, den wir in den alten mythen dem sturmesgott resp. den sturmesriesen vindiciert haben. das allgemein menschliche wiederholt sich eben gelegentlich in anderen formen auf den höhen der bildung und wissenschaft, wie es sich in den anfängen menschlichen denkens in der urzeit nur eben unendlich unvollkommener und roher geltend machte. der wissenschaft aufgabe ist es den rothen faden zu finden, der die jahrtausende verbindet.

Posen. Wilhelm Schwartz.

Digitized by Google

48.

ZU AUSONIUS.

praef. II 9—12 *hinc late fusa est cognatio, nomina multis*
ex nostra, ut placitum, ducta domo veniant
derivata aliis. nobis ab stemmate primo
et non cognati, sed genetiva placent.

die häufung der beiden fast gleichbedeutenden participia *ducta* und *derivata* bei dem neben *fusa est* mindestens auffälligen conjunctiv *veniant*, sowie die unmöglichkeit v. 11 und 12 auch nur notdürftig zu construieren lassen auf eine verderbnis schlieszen. ohne frage gehört zunächst *derivata aliis*, wie der unmittelbar folgende gegensatz *nobis . . genetiva* beweist, nicht zum ersten, sondern zum zweiten satze. danach ist unbedenklich die erste sentenz mit *veniunt* zu schlieszen; zur herstellung der zweiten genügt die unbedeutende änderung *cognatis haec*, wodurch *et non cognatis* parallel mit *ab stemmate primo* als attribut zu *nobis* tritt. für die attributive verbindung solcher präpositionalausdrücke mit einem nomen vgl. v. 6 *genetrix ab Aquis* und *ed.* I 18 *vivaque ab origine vivum.*

epigr. 77, 1 f. *deformem quidam te dicunt, Crispa: at ego istud*
nescio. mi pulchra es. iudice me satis est.

statt der abgerissenen schluszsätze, worin überdies *iudice me* beim zweiten überflüssig, beim ersten durch *mi* nur ungenügend vertreten ist, schlage ich vor *si pulchra es iudice me, satis est.*

par. 20, 1 f. *nec tātā matris spes unica ephoebe talis* (= *Talisi*)
consobrine meis inmemoratus eris.

so die überlieferung des Vossianus. die richtige erkenntnis, dasz die ergänzung eines substantivs zu *meis* ohne jede weitere andeutung ihr bedenkliches hat, bewog Toll *matris* v. 1 in *metris* zu ändern. diese correctur, von den späteren hgg. aufgenommen, ist jedoch entschieden falsch, weil damit *spes unica* allen halt verliert. Ausonius schrieb vielmehr *consobrine meus.* nominativformen neben vocativen sind bei ihm nicht selten (vgl. *par.* 10, 2 *primus nate. ed.* 8, 1 *novus anne*), und speciell *meus* ist bekanntermaszen seit der besten zeit neben *mi* namentlich dann gebraucht, wenn wie hier die anrede begründende kraft hat: 'da du mein vetter bist' (vgl. Reisig lat. sprachw. § 130). wegen der dehnung der endsilbe *us* an dieser stelle des verses vgl. *epigr.* 24, 6. *par.* 9, 14. *prof.* 20, 6. — Die hauptschwierigkeit der stelle liegt aber v. 1 in der auflösung von *tātā*. Toll verwirft mit recht die vulgata seiner zeit *tantum*, weil dann noch eine negation im satze fehlen würde. sein eigner vorschlag *iam tu* ist aber meiner ansicht nach auch nur ein notbehelf, an dessen stelle ich *tantae* als das ursprüngliche setzen möchte. man hat bisher den Lucanus Talisius in Ausonius stammbaum nicht recht unterzubringen gewust, da die überschrift, die uns sichere auskunft geben würde, verzweifelt corrumpiert ist. so erscheint er denn zb.

Digitized by Google

in Böckings stammtafel (Moselgedicht des Ausonius s. 60) an zwei stellen, einmal als sohn der Julia Veneria (*par.* 27), einer tante des dichters, dann als schwager desselben, was schon Scaliger (Auson. lect. I 15) vermutet hat. eine dritte endgültige stelle würde ihm die aufnahme von *tantae* anweisen, nemlich die als sohn der *par.* 19 gefeierten Namia Pudentilla, einer schwägerin des Ausonius, und des *par.* 18 besungenen Flavius Sanctus. entspricht diese anordnung schon im allgemeinen dem princip des dichters die engeren familienkreise möglichst zusammenzustellen (vgl. 15—17. 23. 24), so tritt noch überzeugender dafür die auffallende übereinstimmung der drei in frage kommenden gedichte ein: die mutter wird c. 19 als eine bedeutende, ihren gatten weit übersehende frau geschildert; auf dies begeisterte lob durfte Ausonius in c. 20 mit *tantae* zurückweisen; sie starb früh *laeta superstite nato* (woran die worte *matris spes unica* wieder erinnern) *atque viro*, und wir finden c. 20 beim tode des Talisius den vater allein von den eltern noch am leben. so scheint durch *tantae* durchaus der rechte zusammenhang der familie hergestellt.

Was in der überschrift CURĀ FILII verborgen liegt, bleibt freilich noch ein räthsel; vielleicht *eorum filius*?

par. 28, 1—3 *parva etiam fuit Idalia.*
nomine praedita quae Paphiae,
et speciem meruit Veneris.

v. 3 ist durch dittographie des *m* verdorben. nicht die schönheit der Venus verdiente Idalia, sondern den namen der göttin wegen ihrer schönheit. also schreibe man *specie.*

prof. 19, 1 f. *relligio est, tacitum si te, Sedate, relinquam,*
quamvis docendi munus indepte es foris.

erst Scaliger hat v. 2 *es* des verses halber eingeschoben; doch läszt sich die unmittelbare verbindung eines vocativs mit dem verbum auch bei Ausonius nicht nachweisen. Vinets *indeptus* würde man auf den dichter beziehen müssen. so bleibt wol kaum etwas anderes übrig als *indeptum* mit anlehnung an *te* v. 1 zu schreiben.

ed. I UERSUS PASCALES PROCODICTI.

weder die vermutung des Fabricius *a proconsule dicti*, noch die vorschläge von Scaliger *Proclo* (= *Proculo*) und Souchay *Probo* können als endgültige herstellungen der offenbar verderbten überschrift angesehen werden. die conjectur des erstern an *ed.* VIII *tit.* geknüpft ist schon darum unmöglich, weil der dichter nie proconsul gewesen ist; ebenso wenig aber ist an eine dedication zu denken, da das gedicht als gebet sich durchaus nicht dazu eignet, auch die form der widmung eine geradezu unerhörte wäre. auszerdem müste man dann jedenfalls *nos* und *noster* im gedicht auf den dichter und den adressaten beziehen, und da ist es unglaublich dasz Ausonius, der zur zeit (vor Valentinians I tode: vgl. v. 25 f.) entweder noch erzieher Gratians oder wieder professor in Burdegala war, sich einem beliebigen kaiserlichen beamten, zumal dem mächtigen praef. praet. Pro-

Digitized by Google

bus (vgl. *epist.* 16), so engverbunden und gleichberechtigt zur seite stellen konnte, wie er dies v. 3—5 thun würde. dasz *nos* und *noster* wirklich plural ist, glaube auch ich annehmen zu müssen, da Ausonius in seinen übrigen gebeten (*ephem. or.* und *ed.* VIII) durchweg *ego* und *meus* gebraucht; aber dieser plural scheint mir vielmehr auf ein paar dem kaiser gegenüber in ganz gleicher stellung befindliche, ihm persönlich verpflichtete personen hinzuweisen. demgemäsz sehe ich in PROCO eine verderbnis von *pro coss.* und verstehe *pro consulibus dicti* als 'im namen, im sinne der consuln gesprochen', so dasz das gebet von Ausonius sei es officiell, sei es privatim für die beiden consuln irgend eines jahres während seines aufenthalts am kaiserlichen hofe verfaszt wäre.

ed. VII *praef.* II 5—8

Bissula in hoc schedio cantabitur, aut Erasinus.
admoneo, ante bibas.
ieiunis nil scribo. meum post pocula si quis
legerit, hic sapiet.

wie Scaliger die überlieferung *Bissula cantabitur aut Erasinus* durch die erläuterung aufrecht erhalten will, Erasinus sei vermutlich ein γελωτοποιός gewesen und 'Ausonius nihil nisi ridere hic pollicetur, nihil quod alienum sit ab arte Erasini', ist mir unfaszbar. weder steht Bissula mit einem 'parasitus ridiculus' auf éiner stufe für den dichter, noch ist demselben eine so verschrobene ankündigung eines einfachen thema zuzutrauen. nicht viel besser ist Pulmanns *haud Erasinus*, wodurch diese räthselhafte persönlichkeit zur abwechslung gerade den entgegengesetzten charakter erhält wie bei Scaliger. die spätern hgg., auch Toll, haben die verzweifelte stelle einfach auf sich beruhen lassen und Scaligers note ausgeschrieben. ich glaube ohne bedenken den namen des Cratinus an den platz des Erasinus setzen zu dürfen: denn die folgenden verse sind nichts anderes als eine weiterbildung von Hor. *epist.* I 19, 1 ff.: *prisco si credis, Maecenas docte, Cratino, | nulla placere diu nec vivere carmina possunt, | quae scribuntur aquae potoribus*, einer sentenz die ihrerseits wieder auf das in einem epigramm bei Athenaios erhaltene fragment des Kratinos zurückgeht: ὕδωρ δὲ πίνων οὐδὲν ἂν τέκοις σόφον (Meineke com. gr. II s. 119). danach glaube ich v. 5 und 6 so lesen zu müssen:

Bissula in hoc schedio cantabitur, utque Cratinus
admoneo, ante bibas.

auffallend ist es nur, dasz Ausonius das Horazische *quae scribuntur aquae potoribus* 'von wassertrinkern' absichtlich oder unabsichtlich in *ieiunis nil scribo* 'für nüchterne' verwandelt hat. man käme der ursprünglichen fassung des gedankens näher, wenn man *ieiunus* schriebe; doch scheint dies durch die vorangehenden wie durch die nachfolgenden worte verboten.

BRAUNSCHWEIG. WILHELM BRANDES.

Digitized by Google

49.

EMENDATIONUM ARISTOPHANEARUM DECAS NONA ET DECIMA.

(cf. annales 1876 p. 33—48. 1877 p. 289—313. 1878 p. 97—119. 657—686.)

LXXXI. Vesparum 317 sqq.

φίλοι, τήκομαι μὲν
πάλαι διὰ τῆς ὀπῆς
ὑμῶν ὑπακούων.
ἀλλ' οὐ γὰρ οἷός τ' ἔτ' εἴμ'
ᾄδειν, τί ποιήσω;

Philocleonis hoc carmen est qui a filio domi vi retentus non potest, ut cupit, ire iudex in iudicium quo invitatus est chori carmine. in his Dindorfius cum reliquis editoribus manifestissimum vitium reliquisse mihi videtur. quo modo enim Philocleon chori cantu ad iudicia invitatus dixerit: *non possum canere*, cum quivis exspectet potius dicturum eum fuisse: *non licet mihi voluntati vestrae obtemperare* —? et quod magis etiam mirum est (nisi forte hoc alicui inprimis lepidum et plane comicum videatur), dum canere se posse negat, canit tamen carmen elegans. nam quod Hermannus olim in Elem. doctr. metr. p. 746 sibi persuasit, senem cum inciperet canere prae aegritudine numeris modisque excidisse, quod ipse verbis illis significavit (nam φίλοι τήκομαι et ὑμῶν ὑπα- esse pedestris orationis), hoc postea tacite reiecit in disputatione de choro Vesparum p. 10, vulgatum ᾄδειν tenens tamen, quod iam olim Davesius in ἰδεῖν mutandum putabat assentatores nactus Porsonum, Burgesium, Bothium, Hottibius autem in ἄδην τι ποιῆσαι transformabat, postremo nuperrime ORibbeckius musei Rhen. XXXII (1877) p. 625 in ᾄττειν, quod certe debebat esse ἐξᾴττειν, ut est Pluti 733. Ran. 567. sed qui genuinum habebant ᾄδειν necesse est eadem interpretandi ratione usos esse qua utitur Richterus explicans: ᾄδειν μεθ' ὑμῶν, in qua interpretatione omissum a sene esse apparet hoc, quod ut ab ipso Philocleone adderetur si quid aliud maxime necessarium fuit. etsi autem negamus genuinum esse ᾄδειν, non placent tamen coniecturae a Davesio, Hottibio, Ribbeckio prolatae, sed probabiliore ratione succurri loco posse putamus. quidni enim praestet corrigere ἁδεῖν, quo id ipsum significatur quod orationis perpetuitate efflagitari supra diximus: *obtemperando placere* (sc. ὑμῖν, quod ex proxime antecedenti ὑμῶν auditorum cuique facile succurrebat), quem ad modum est in Theognideis 26 οὐδὲ γὰρ ὁ Ζεὺς | οὔθ' ὕων πάντεσς' ἁνδάνει οὔτ' ἀνέχων (allen macht er's nicht recht) et apud Herodotum V 39 ποιέων ταῦτα Σπαρτιήτῃσι ἁδήσεις. simul post ἁδεῖν gravior interpunctio ponenda erat: cf. Thesm. 635. Pluti 1197. fr. Tagen. V (p. 1150). Menandri fr. Eun. I (vol. IV p. 123).

Hinc relabimur ad carminis initium, in quo praemissus Phere-

crateis hic versus φίλοι, τήκομαι μέν, cuiuscumque metri est, aliquid offensionis habet nec eo defenditur, quod item eidem metro praemissum est aliud metrum, sed illud paulo longius, in Ran. 448 sq. et Eccl. 285 sq. defendunt tamen Dindorfius in editione a. 1830 et Christius de re metr. p. 390. at Hermannus de Arist. Vespis p. 10 metrum illud hic non aptum esse iudicat corrigens φίλοι, κατατήκομαι et μέν delens. utrumque verum puto nec religioni mihi est illud μέν plane neglegere. nam a librario aliquo additum esse videtur carmini, quo μονῳδίαν esse significaret, μον· —, ab aliis deinde, qui ipsius carminis particulam esse putabant, in μέν mutatum. postremo ab Herwerdeno (stud. crit. in poetas scen. p. 6) recte est pro ὑπακούων restitutum ὄπ' ἀκούων. totum igitur locum sic scribendum censeo:

φίλοι, κ α τ α τήκομαι
πάλαι διὰ τῆς ὀπῆς
ὑμῶν ὄ π' ἀκούων·
ἀλλ' οὐ γὰρ οἷός τ' ἔτ' εἴμ'
ἀ δ ε ῖ ν· τί ποιήσω;

quae ita pronuntiaverit Germanorum aliquis histrio:

o freunde, ich schmelz dahin,
schon längst durch das loch hier eu-
re stimme vernehmend;
ich kann zu gefall'n ja nicht
euch ferner noch sein! was thun?

LXXXII. Nubium 7

ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα,
ὅτ' οὐδὲ κολάς' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας.

mirum profecto ac vix sanae mentis est quod Strepsiades, qui modo dixerat bellum esse detestabile propter m u l t a s causas, nunc tamen hoc ita probat, ut u n a m tantum causam afferat hanc, quod belli tempore servos suos castigare sibi non liceat. utrumque hoc vereor ne non aliter intra unius enuntiationis ambitum iungi possit nisi ut dicatur: *detestor bellum cum ob alias causas multas, tum quod eo durante non licet mihi servos meos poena afficere*, vel sic: *detestor bellum ob multas causas, praesertim quod* eqs. atque sensit hanc difficultatem Brunckius, qui ὅτι τ' οὐδὲ scribendum esse coniecit. quod reiciens GHermannus adeo editorum omnium assensum tulisse videtur (etiam CFHermanni in ges. abh. p. 262), ut neminem iam de loci integritate videam dubitasse. at tantum abest ut acute Hermannum vulgatam scripturam defendisse censeam, ut solitum viri summi acumen hic desiderem. nihil enim protulit nisi hoc: 'videtur πολλῶν οὕνεκα usurpatum esse ea vi ut esset *omnino*.' verum enim vero πολλῶν οὕνεκα et *omnino* diversissima erunt, donec longissimo intervallo inter se distabunt πολλοί et *omnes*. nec commendat Hermanni interpretationem usus formulae πολλῶν οὕνεκα, cuius ipse exempla quot in Aristophanis fabulis leguntur apposuit omnia. qua

Digitized by Google

formula ubique significatur multas esse alicuius rei causas, sive re vera multae causae mox enumerantur ut Eccl. 559, sive multas causas iam antea allatas esse indicatur ut Thesm. 454 coll. 390 sqq., sive una aliqua causa praecipua nominatur ut Nub. 1509, ubi cur ex multis causis unam tantum afferre velit ipse indicat: παῖε πολλῶν οὕνεκα, μάλιστα δ' εἰδώς eqs. paulo aliter res habet in Eccl. 659 πολλῶν ἕνεκεν νὴ τὸν Ἀπόλλω· πρῶτον δ' ἑνὸς οὕνεκα δήπου eqs. nam ibi cum Blepyrus plures se prolaturum causas singulas indicasset voce πρῶτον, mox eius animus Praxagorae verbis ad aliud argumentum avertitur et obliviscitur reliquas causas addere. inter hos autem locos, quod quidem ad sententiae conformationem attinet, Nubium illi loco maxime hic noster quem cum maxime tractamus similis est, essetque etiam similior externa quoque forma, si aliquo modo effici posset, ut illud μάλιστα δ' (ὅτ') Aristophanis verbis insereretur, quod non video quo modo fieri possit. at cogitare cum animo meo coepi, num plane necessarius sit iste vocis μάλιστα accessus. nam re vera praecipuum aliquod esse illud quod affert (non licere sibi servos suos castigare), vel per se inde patet, quoniam eo quo Strepsiades loquitur temporis momento nihil ei erat optatius quam ut poena servos suos afficere posset. et ne illud quidem quisquam miraretur, si Strepsiades, quo erat commoto animo, nulla usus esset particula qua utramque sententiam coniungeret, sed post generalem sententiam (ἀπόλοιο . . πολλῶν οὕνεκα) ἀσυνδέτως hoc dixisset singulare: οὐδὲ κολάσ' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας. ita certe non opus esset particula ὅτε, quae, ut nunc res est, orationem deformat, ut diximus. quae si recte disputavi, facillime sanari locum posse video una mutata littera:

ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα·
ἔτ' οὐδὲ κολάσ' ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας,

ut Strepsiades dicat:

zum henker mit dir, du böser krieg, aus manchem grund!
nicht mal fuchteln darf ich mein gesinde ferner noch.

ἔτι quoniam vim habet eximiam, in initio totius sententiae positum est ut Thesm. 1221 et alibi. κολάζειν autem de leviore quodam poenae genere intellegendum esse apparet ex apposito οὐδέ. cogitat autem de verberibus, ut infra v. 1405 et 1434.

LXXXIII. Nubium 523

πρώτους ἠξίωσ' ἀναγεῦσ' ὑμᾶς, ἣ παρέσχε μοι
ἔργον πλεῖστον —.

πρώτους frustra defensum ivit Dindorfius, qui in editione Oxoniensi adnotavit, primos Aristophanem dicere Athenienses, quia fabulam etiam alibi docere potuerit, velut in splendidissimo theatro Aeginetico, quacum insula multum commercii intercessisse Aristophani constet. at quo saepius iam poeta in ipsa urbe vicerat, eo minus credibile est eum, dum Nubes scribebat, vel tantillum cogitasse de

alio praeter urbanum theatro in quo fabulam committeret. similia tamen excusat Teuffelius, qui poetam his verbis innuere velle putabat se fabulam hanc non antea in Piraeo aliisve ruralibus Dionysiis docere voluisse. inque eandem sententiam etiam Bothius dixit πρώτους explicans Athenienses, non Megarenses vel Siculos. sed longe aliam viam eamque sine dubio falsam CFHermannus iniit (l. l. p. 269), qui alteram hanc Nubium editionem ab Aristophane destinatam fuisse non Dionysiis, quibus actae erant priores, sed Lenaeis quibus soli inter se Athenienses fuerint, ξένοι autem non adfuerint ut in Dionysiis. at ita dicendum fuisse μόνους apparet, quod non infestum metro erat (cf. v. 529 ὁ σώφρων τε). nec concedi viro doctissimo potest, ἀναγεῦσαι referendum esse ad secundam quam poeta animo intenderat editionem. nam de priore hic ubique loquitur sola. itaque oleum et operam perdidisse mihi videntur qui πρώτους defendere studebant, nec magis rem cessisse iis existimo qui certe notionem vocis πρῶτος tueri volebant legentes vel πρώτην ut Welckerus et Meinekius, vel πρώτως cum GHermanno, vel πρῶτον cum Buechelero (in his annal. 1861 p. 681). nam qui tandem quo iure hic sint primi aut quid tandem dici possit primo factum? in eorum igitur partes transeundum esse censeo qui totam vocem corruptam esse putabant ut Beerius (über die zahl der schauspieler bei Aristoph. p. 123) qui temptabat τῶν πρὸ τοῦ, OGoram in Philol. XVIII p. 267 πράτους (*auro corruptos*!), Bergkius qui alio tempore alia protulit, mus. Rhen. I (1842) p. 90, fragm. Arist. p. 920, praef. editionis suae p. XIX. quid autem verum sit non videtur inveniri posse nisi considerato consilio quod in scaenam producens Nubes poeta habebat. cum autem diceret σοφωτάτην hanc sibi esse comoediam multumque negotii sibi facessivisse, nihil huic rei magis conveniebat quam dicere poetam, iudices huius comoediae se petere sibi sobrios incorruptique iudicii. atque hoc re vera dixit poeta, etsi non apertis verbis, sed imagine usus. nam verbo ἀναγεύειν utitur. eo autem verbo tametsi ab initio significari solebat quodcumque fuit genus gustandi, tamen non videtur dubitari posse, quin in vulgi sermone paullulum extenuata fuerit verbi vis. certe Eustathius ad Od. p. 1432 tradit ἄριστον esse τὸ κοινῶς λεγόμενον γεῦμα. quae vocis significatio nescimus quidem quando orta sit — nam ex aliis iisque antiquioribus scriptoribus non video afferri —, sed per se tamen vix est cur dubitemus, quin iam antiquitus γεῦμα idem fuerit quod *ientaculum*, γεύειν *ientaculum dare*, γεύεσθαι *ientaculum edere* sive *prandere primo mane*. in qua vocis significatione etiam praepositio ἀνά recte addi potuit. nam qui prandium edunt, post longam noctis inediam rursus edunt. iam si Aristophanes volebat spectatores ad Nubes diiudicandas accedere tamquam ad prandium sumendum, nihil aliud optabat nisi ut σωφρόνως (nüchtern) iudicarent. interim autem non est diffitendum in vocis ἀναγεῦσαι ambiguitate esse aliquid difficultatis, quod tamen poetam amovisse puto scribentem πρῴους ἠξίωσ' ἀναγεῦσ' ὑμᾶς eqs. ita iam habemus apertissime

Digitized by Google

indicatum τὸ ἄριστον i. e. τὸ πρωινὸν ἔμβρωμα (Athen. I p. 11ᶜ) sive τὴν πρωινὴν ἐδωδήν (Plut. mor. p. 726ᵉ) sive τὸ πρωῒ ἀριστᾶν (Xen. Cyrop. VIII 8, 9 οἱ πρωιαίτατα ἀριστῶντες). sed Aristophanes quod non adverbio πρῴην usus est sed adiectivo, id etiam alii saepissime facere solebant in aliis vocibus ubi tempus significandum fuit, et in hac ipsa voce idem fecit Herodotus VIII 130 (ὁ ναυτικὸς . . πρώιος συνελέγετο ἐς Σάμον). itaque ut brevissime indicem quam loci sententiam esse putem, Aristophanem faciam germanice loquentem:

> frühkost wollt' ich reichen mit ihr euch, da sie mir hat gemacht gar viel arbeit.

ceterum cum hanc coniecturam feci, non memor eram Bergkium quoque idem proposuisse in fragm. Aristoph. p. 920. at necesse est eam reprobasse postea virum egregium, cum in praef. edit. p. XIX ne dignam quidem haberet quam memoraret. itaque tamquam meam mihi vindico coniecturam, quam meis rationibus ductus invenerim et apte ut puto defenderim. et quod ad defendendum suum πρῴους Bergkius attulit, conqueri poetam quod *nimis mature*, quod *iusto citius* Atheniensibus, qui eius modi comoedias tunc non satis intellegere valuerint, Nubes exhibuerit, nihil probat. nam πρῷος non significat *nimis* maturum vel *iusto citiorem*, sed valet *frühzeitig*, non *vorzeitig*.

LXXXIV. Nubium 1275

> ΣΤ. οὐκ ἔσθ' ὅπως σύ γ' αὐτὸς ὑγιαίνεις. ΑΜ. τί δαί;

αὐτός recte habere iure, puto, negat GHermannus. nam ita Strepsiades recte dicere non potuit, nisi ipse, non Amynias, antea ληρῶν appellatus fuisset. non probo autem quod ab Hermanno editum est ὅπως σύ γ' αὖθις ὑγιαίνεις, quod interpretatur *non est ut tu convalescas*. ita τὸ ληρεῖν (aliud enim Amyniae antea non exprobraverat) Strepsiades tantum putaret malum esse, cui mederi nemo posset. at hoc nimium est videturque iam hic tectius indicasse Strepsiades quod statim sequenti versu apertissime dicit, non videri sibi Amyniam sanae mentis esse (τὸν ἐγκέφαλον ὥσπερ σεσεῖσθαί μοι δοκεῖς). itaque digitum ad frontem suam admoventem Strepsiadem indicasse censeo ibi σεσεῖσθαι τὸν ἐγκέφαλον Amyniae et dixisse

> οὐκ ἔσθ' ὅπως σύ γ' αὐτόθ' ὑγιαίνεις. ΑΜ. τί δαί;

quod sic verto:

> Str. gewis, du bist dahier nicht recht. Am. wie meinst du das?

de αὐτόθι cf. Eq. 119. Ran. 274, in quo ultima syllaba elisa est etiam apud Homerum ο 327 et alibi.

LXXXIV. Nubium 1062

> ἐπεὶ σὺ διὰ τὸ σωφρονεῖν τῷ πώποτ' εἶδες ἤδη
> ἀγαθόν τι γενόμενον, φράσον, καί μ' ἐξέλεγξον εἰπών.

Digitized by Google

Iniustus qui negavit τὸ cωφρονεῖν umquam quicquam boni habuisse, non poterat dicere ἐξέλεγξον εἰπών. nam in hac re afferre exempla contrarii generis, id vero non differebat a refutatione, ut potius ἐξέλεγξον λέγων dici oporteret nec locus esset participio praeteriti temporis. et plane inutile est dicendi verbum, praesertim cum modo dictum sit φράcον. atque etiam Meinekius Vind. p. 78 aoristum εἰπών negavit ferendum esse correxitque ἐξέλεγξον εὑρών. cui equidem propter mutationis lenitatem praestare crediderim καί μ' ἐξέλεγξον εἴ πωc i. e. ἐξέλεγξον, εἴ πωc ἐξελέγξειc, quae non infrequens ellipsis est. nam saepe ita leguntur absolute εἴπερ (cf. Nub. 227. Ach. 405. Eq. 594 al. coll. Boeckhio in Plat. Min. p. 149), εἴ τιc, εἴ ποθι, εἴ πῃ, εἴ ποτε, *si quando*, alia: vide Lobeckium ad Soph. Ai. 885.

LXXXVI. Pacis 132

ἄπιcτον εἶπαc μῦθον, ὦ πάτερ πάτερ,
ὅπωc κάκοcμον ζῷον ἦλθεν ἐc θεούc.

non ignoro verbis dicendi vel si qua sunt alia verba similis significationis saepe addi ὅπωc cum verbo aliquo, ubi quid ὅπωc significet neminem fugere potest: cf. Nub. 760 ὅπωc ἂν αὐτὴν ἀφανίcειαc εἰπέ μοι (coll. 739. 776). Eq. 1066 cὺ δ' ἀναγίγνωcκε . . ὅπωc ὁ μιcθὸc πρῶτον ἀποδοθήcεται. Pacis 616 οὐδ' ὅπωc αὐτῇ προcήκοι Φειδίαc ἠκηκόη. Pherecratis Dulodidasc. fr. I ὅπωc (sic Meinekius in ed. min.) παραcκευάζεται τὸ δεῖπνον εἴπαθ' ἡμῖν (ubi iam sequuntur varia ciborum genera quae apposita fuerint). Soph. Ant. 685 ἐγὼ δ' ὅπωc cὺ μὴ λέγειc ὀρθῶc τάδε, οὔτ' ἂν δυναίμην μήτ' ἐπιcταίμην λέγειν. Thuc. I 122, 4 οὐκ ἴcμεν ὅπωc τάδε τριῶν τῶν μεγίcτων ξυμφορῶν ἀπήλλακται. Hom. B 252 οὐδέ τί πω cάφα ἴδμεν ὅπωc ἔcται τάδε ἔργα. in his similibusque locis nihil impedit quo minus ὅπωc referatur ut par est ad rationem rei vel faciendae vel factae. at fuerunt tamen qui uno alterove ex his locis decepti statuerent ὅπωc non numquam nihil differre ab ὅτι vel ὡc et simpliciter rem factum indicare, ut statuerunt Matthiae gramm. gr. p. 1267, Dindorfius in Thes. Par. V p. 2233ª (coll. p. 2234ª) et qui ad hunc quoque Aristophanis locum provocavit Zeunius ad Vig. p. 435[4], cuius sententiam Hermannus reiecit monens ὅπωc in Zeunianis exemplis esse *quo modo*. at in Aristophanis quidem loco vulgaris illa significatio admitti nequaquam potest. nam Trygaeus ibi hoc solum narraverat v. 130 ex Aesopi fabulis se didicisse solum inter volucres cantharum ad deos venisse, non addidit autem quo modo cantharus eo venisset. non habebat igitur filia cur ὅπωc diceret. hinc dubitari non posse videtur quin corruptum sit ὅπωc. pro quo cum multa conici possint, ego proxime ad traditam scripturam accedere crediderim hoc:

ἄπιcτον εἶπαc μῦθον, ὦ πάτερ πάτερ·
ἆ πῶc κάκοcμον ζῷον ἦλθεν ἐc θεούc;

interiectionem ἆ habemus etiam Pluti 127 ἆ, μὴ λέγ', ὦ πονηρέ,

Digitized by Google

ταῦτα (quocum confero Plat. Hipp. mai. p. 295ᵃ ἆ μέγα, ὦ Ἱππία, λέγε). Thesm. 689. Ran. 758, et duplicatum Vesp. 1379. Pluti 1052 (ultimo loco Dindorfius ἀᾶ scripsit). in his quid epiphonema illud significet, in diversas sententias abeunt scholiastae Aristophanis (cf. Schink de interiect. epiphonematumque usu ap. Aristoph. p. 2 sq.) et schol. ad Platonis locum citatum, nec mirum est diversam pro singulorum locorum ratione significationem fuisse. sed plerisque locis commune hoc est, quod qui utitur abominari et avertere cupit quae sibi taediosa sint. et huic quidem loco tale quid accommodatissimum videtur:

ein unglaublich märchen nanntest du da, lieb väterchen!
ah bah! wie kam ein stinkrich thier zu göttern 'nauf?

LXXXVII. Pacis 960 sq.

ΤΡ. φέρε δὴ τὸ δαλίον τόδ' ἐμβάψω λαβών.
ϲείου ϲὺ ταχέωϲ· ϲὺ δὲ πρότεινε τῶν ὀλῶν.
καὐτόϲ τε χερνίπτου, παραδοὺϲ ταύτην ἐμοί,
καὶ τοῖϲ θεαταῖϲ ῥῖπτε τῶν κριθῶν. ΟΙ. ἰδού.

ϲείου pro activo ϲεῖε locum habere nequit, quod intellexerunt Cobetus et Engerus mus. Rhen. X p. 121, qui quod ϲεῖ' οὖν scribendum censebant, equidem me non intellegere fateor quid hic sibi velit ista particula. at poenas dederunt nihil intellegentes omnes quicumque neglexerunt quae scholiastae Ravennas et Venetus iisdem verbis annotant: πρὸϲ τὸ ἱερεῖον λέγει. ἐϲπούδαζον γὰρ ἐπιϲπένδοντεϲ ἵνα ϲείϲῃ τὴν κεφαλὴν καὶ ἐπινεύειν τοῖϲ ἱεροῖϲ δοκῇ. ubi ἐπιϲπένδοντεϲ est: aquam infundentes in victimae caput vel potius οὖϲ, ut aquae ex aure excutiendae causa victima ad aram ducta caput demittat et ita quasi annuat arae tamquam ipsa cupiens ibi mactari. de quo more dixit CFHermannus in lehrb. der gottesd. alt. § 28 ann. 6 praeter alia afferens schol. Apollonii Arg. I 415 ὕδωρ . . εἰώθαϲιν ἐμβάλλειν εἰϲ τὸ οὖϲ ἱερείου ἐπὶ τὸ ἐπινεύειν τὸ ἱερεῖον. atque hanc rem egregie huic loco convenire nemo quisquam negaverit. quamquam unus mihi restat scrupulus, qui non videam quo modo victima iuberi hic possit ϲείου pro ϲεῖε τὴν κεφαλήν. nam qui in ea re ϲείεται totumque corpus concutit, non videtur annuere, quod hic indicandum erat, sed potius renuere. itaque facere non possum quin paululum corruptum locum hoc quidem versu putem, ad quem sanandum si lenissima medicina oblata fuerit, nemo facile reluctabitur. et verbum quidem ϲείειν proprium et sollemne in hac re vocabulum videtur fuisse, si quid valet consensus scholiorum et Plutarchi de def. orac. 46 (διαϲείεϲθαι) verborum, qui in verbo quidem cum Aristophane fere consentiunt, sed non consentiunt in obiecto, quod τὴν κεφαλήν semper fuisse eo minus credibile est, quod aqua re vera (cf. schol. Apoll.) victimae in aurem, non in caput infundi solebat. quidni igitur Trygaeus victimae aquam in aurem fundens dicere potuerit ϲεῖ' οὖϲ ϲὺ ταχέωϲ —? Sed nondum expedita sunt omnia. quis est enim quin ilico probet Bergkii et Engeri (l. l.) iudicium, qui

Digitized by Google

cum intellexissent versu 961 sententiarum ordinem turbari atque divelli quae arte cohaererent, v. 961 ante 960 collocandum censebant. quod fieri tamen sine ulla verborum mutatione nequit. nam καὐτός τε alium imperativum indicat desiderari cui opponatur αὐτὸς χερνίπτου. hanc autem oppositionem habebimus, modo lenissima mutatione versum sic scripserimus: καὐτός τε χερνίπτου παράδος τ' αὐτὴν ἐμοί, ubi αὐτήν est τὴν χέρνιβα, quod ex χερνίπτειν quivis ultro intelleget. multo autem lenior haec emendatio est quam quas Engerus (in his annal. 1865 p. 177) et Bergkius proposuerunt. et ille quidem corruptum locum lacuna putabat, quam sic explendam censebat: σὺ δὲ νῦν κατὰ χειρῶν μοι κατάχει τὴν χέρνιβα | καὐτὸς δὲ χερνίπτου παραδοὺς ταύτην ἐμοί. Bergkio autem ita scribendum esse videbatur: ἔμβαψον λαβών, αὐτός τε χερνίπτου, παράδος ταύτην ἐμοί, quorum praeter παράδος, in quod et ipse incidi, nihil puto necessarium esse, neque iure mutari interpunctionem arbitror. itaque futuro Aristophanis editori ut ita totum hunc locum scribat auctor sim:

φέρε δή, τὸ δαλίον τόδ' ἐμβάψω λαβών,
καὐτός τε χερνίπτου παράδος τ' αὐτὴν ἐμοί.
σεῖ' οὖς σὺ ταχέως, σὺ δὲ πρότεινε τῶν ὀλῶν,
καὶ τοῖς θεαταῖς ῥῖπτε τῶν κριθῶν.

ubi omnia nunc rectissime procedunt. cum enim Trygaeus taeda immersa aquam purgasset et sacravisset, hac aqua servi manus lavari iussit sibique ipsi hanc aquam porrigi voluit ut et ipse manus lavaret et inde infunderet in victimae aurem, quo deorsum quatiens haec caput libenter ad aram procedere videretur.

LXXXVIII. Nubium 178

κατὰ τῆς τραπέζης καταπάσας λεπτὴν τέφραν,
κάμψας ὀβελίσκον, εἶτα διαβήτην λαβών,
ἐκ τῆς παλαίστρας θοἰμάτιον ὑφείλετο.

Dindorfius ne dignam quidem quam memoraret egregiam GHermanni coniecturam habuit pro θοἰμάτιον substituentis θυμάτιον, quod novissimis editoribus placebat omnibus praeter Bergkium, qui etsi θοἰμάτιον retinebat, tamen hoc iam antiquo satis tempore natum vitium putabat esse, ita fortasse removendum ut ἐκ τῆς πάλης θοινημάτιον ὑφείλετο scriberetur. quod OGoram in Philol. XV p. 91 paululum immutavit commendans ἐκ τῆς πάλης θοινατικῶν. ac profecto nemo demonstraverit articulum in θοἰμάτιον recte habere. certe defendendi periculum qui fecit Dindorfius in ed. Oxon. III p. 129 nihil profecit. nam quod intellegi putabat pallium eius hominis cui problema geometricum Socrates explicabat animi avertendi causa, id tum demum vim haberet, si antea memoratus fuisset talis homo. nec felicior in defendendo articulo Goettlingius videtur fuisse in 'berichte der k. sächs. ges. der wiss.' 1856 p. 29 ann., qui articulum additum esse credebat, quoniam discipulus indicare vellet τὸ τοῦ ἱματίου (die sache mit den mänteln) saepe usu venisse. cum

Digitized by Google

igitur articulus non videatur defendi posse, unice probo Hermanni coniecturam quae rei convenientissima est. nam postquam discipulus Socratis dixit v. 175 δεῖπνον ἑσπέρας non fuisse Socraticis et Strepsiades quaesivit quae tandem ἄλφιτα Socrates excogitavisset, discipulus aliud quid memorare non potuit nisi quod edi posset, non talem rem qua vendita demum cibi copia fieret. etsi autem Aristophanis loco utentes Demetrius περὶ ἑρμην. p. 153 et Arrianus diss. Epict. IV 2, 20, quos Dindorfius attulit, et ipsi θοἰμάτιον legisse videntur, tamen eorum locos idem quod Aristophanem vitium infestasse puto, praesertim cum inter θοἰμάτιον et θυμάτιον etiam in Synesii quodam loco, quem CFHermannus ges. abh. p. 265 apposuit, librarios fluctuasse appareat. atque hoc quidem loco θυμάτιον in θοἰμάτιον male transisse eo minus mirabile est, quod librarii θοἰμάτιον iam legerant Nub. 54 et postea in eadem hac fabula iterum lecturi erant v. 497. 856. 1498, et in reliquis quoque fabulis ea vox saepius invenitur.

Verum Hermanni emendatione nondum persanatum esse locum mihi si quid umquam certissimum videtur. et illud quidem parum me offendit, quod voci τραπέζης additus est articulus, etsi nec ipsa τράπεζα antea memorata erat neque alia ulla res quacum τράπεζα ita est coniuncta, ut illa memorata etiam τράπεζα sit certa et definita. offensioni tamen articulus voci additus Teuffelio fuit, ut cum FThierschio voces τραπέζης et παλαίστρας (v. 179) locum inter se suum commutare debere diceret, non cogitans uterque quam mirum hoc dicendi genus esset κατὰ τῆς παλαίστρας, id ut significaret ἐν τῇ παλαίστρᾳ, quod et ipsum salvo metro locum habere potuit. contra mirum non est narrantem Socratis discipulum rem quasi praesentem etiam nunc animo contemplari, ut τράπεζαν tamquam etiam nunc oculis subiacentem articulo instruxerit. at longe gravius aliud est in discipuli narratione quod me male habeat. nam cum aperte magistri astutiam et vafritiam certo exemplo comprobare vellet, nunc non calliditatem eius, sed, si quicquam, impudentissimam hominis furacitatem commonstravit. quid enim aliud prodit qui cinere mensae inspersa, tum incurvato veru et tamquam circino sumpto ex palaestra hostiae carnem aufert? nisi forte ea erat eximia Socratis astutia, quod a fraude quam intendebat astantium hominum oculos mentesque avertere studebat in cinere figuras geometricas ducens. atque astutiae documentum etiam Kockius desideravisse videtur, qui inter vv. 178 et 179 quaedam intercidisse suspicatus est, a cuius iudicio ita discedo, ut illius astutiae indicium non lacuna aliqua interceptum, sed a librariis una littera male scripta oblitteratum putem. Aristophanem enim persuasum habeo dixisse:

εἶτα διαβήτῃ λαβὼν
ἐκ τῆς παλαίστρας θυμάτιον ὑφείλετο,

ut λαβών obiectum sibi habeat eandem vocem quam habet etiam sequens verbum ὑφείλετο, i. e. θυμάτιον. ita autem plana et perspicua est hominis astutia, qui dum alterius circini pede mensae in-

Digitized by Google

fixo alterum circumagit quidem ad ducendas figuras, sed simul eo ita utitur, ut hostiae carnem in eadem positam mensa, cui astabat figuras ducens, prehendat et inter medios detrudat discipulos, quos per se credibile est exceptam carnem in vestibus suis condidisse, donec tandem Socrati placebat cum discipulis et cum arrepta carne ex palaestra domum redire. in hac autem interpretatione concedes nihil inesse quin rei conveniat aut quod ipsis verbis non sit declaratum aperte vel inde iure colligi possit. quod dici nequit de una alterave priorum interpretum explanatione. nam ut his utar, quis probet Teuffelii sententiam, Socratem humum sparsisse cinere in eoque figuras suas describentem ex propinqua mensa manu sinistra hostiam surripuisse et in pallio condidisse? nam in palaestra praeter aram etiam mensam prope illam fuisse, in qua ponerentur et praepararentur hostiae mox sacrificandae, id vel sine testimoniis veterum quivis concedat, et vide CFHermannum l. l. p. 265. cur igitur cinerem non ex propinqua ara transtulerit in mensae astantis superficiem, quantum quidem vacua tum erat aliqua eius superficiei pars? tum unde tandem cogimur de sinistra manu Socratis qua hostiam rapuerit cogitare, vel de ipsius pallio in quo carnem condiderit? — Atque plura etiam Goettlingius l. l. sibi sumpsit qui ita rem enarrat (placet enim ipsa viri egregii verba afferre): 'Sokrates, dem mit seinen jüngern ein abendessen fehlt, als sie gerade im Kynosarges . . versammelt waren, macht hier anstalt zu einer mathematischen demonstration. ein bratspiesz . . wird als zirkel benutzt, und nun schleicht sich Sokrates, gleichsam um noch etwas zur demonstration gehöriges herbeizuschaffen, in die ganz nahe gelegene palästra des Kynosarges, spieszt einen mantel, den ein ringer dort abgelegt hat, an und erscheint damit wieder unter seinen zuhörern, welche das empfangene zu gelde zu machen haben, um später aus dem daraus gelösten . . ein abendessen zu bereiten.' at alia ne contradicam, quis concedat Socratem latere tum studentem pallium (nam θοἰμάτιον Goettlingium probasse, non θυμάτιον, supra diximus) verutro affigere maluisse ad discipulos rediturum quam celare rem surreptam et in sinu ponere? ut autem nostra emendatione admissa locum nihil iam difficultatis habere demonstrem, placet accurate conversum in patrium sermonem apponere:

> als mit feiner asche den tisch er bestreut, 'nen bratspiesz auch gekrümmt und wie mit 'nem zirkel damit dann opferfleisch gepackt, entführte er's unbemerkt aus der ringerschul.

διαβήτῃ esse pro ὡς διαβήτῃ nemo negabit qui quam saepe Graeci comparandi particulam ὡς sic omiserint probe cognitum habet: cf. Dobraeum ad Ar. Pluti 314 (vol. VII p. 93 sq. Ddf.) et Welckerum ad Theognidea p. 90. — Verbo moneo nuperrime OBachmannum in coniecturarum observationumque Aristophanearum specimine I diligentissime scripto p. 139 sqq. hanc disciputi narrationem ut abruptam et omni carentem perspicuitate ab hoc loco alienam iu-

Digitized by Google

dicasse una cum reliquis discipuli narrationibus quae sunt inde a v. 169 sqq.

LXXXIX. Nubium 925

ΑΔ. ὤμοι σοφίας. ΔΙ. ὤμοι μανίας,
ΑΔ. ἧς ἐμνήσθης. ΔΙ. τῆς σῆς πόλεώς θ'
ἥτις σε τρέφει.

σοφία non est sapientia, sed astutia Telephi Euripideae, quam Probus v. 921 sq. prodit. eam autem nauseam sibi facere paene usque ad enecandum dicit, ut mirum non sit quod ὤμοι exclamat. non est igitur quod prius hoc ὤμοι aliud quid significare statuas atque alterum, quae Kockii fuit sententia, qui propterea ἄγαμαι σοφίας olim iudicabat edendum esse (mus. Rhen. VIII p. 358), in ipsa autem editione novissima nihil hic mutavit. tum in iis quae statim sequuntur Dindorfius cum recentioribus editoribus coniunctae Ravennatis Venetique auctoritati tantum tribuit, ut neglegeret quod olim sic edebatur: ΑΔ. ὤμοι σοφίας ἧς ἐμνήσθης. ΔΙ. ὤμοι μανίας τῆς σῆς πόλεώς θ'. sed si Ravennate Venetoque testibus Aristophanes ita a nativa sermonis forma recessit minutim eum concidens, vix facere hoc potuit nisi iocum captaturus, cuius tamen vestigium nunc non est. sed nisi me omnia fallunt, latet is in verbis ἧς ἐμνήσθης, quae sana esse etiam alii negarunt velut Bothius qui temptabat ᾗ σέμν' ἥσθης (*qua superbe gaudes atque exsultas*), et Meinekius ἐμυήθης commendans ut minus languidum, Kockius autem in editione novissima voces ut expellerentur suasit, quae nihil essent nisi vocum τῆς σῆς interpretamentum a lectore aliquo appositum. verissime autem Dindorfius post σοφίας, ubi ceteri aut nullam posuerunt interpunctionem aut interrupti sermonis signum, interpunctionem posuit maximam, quo efficitur ut verba ἧς ἐμνήσθης non possint nisi ad sola proxime antecedentia verba referri. ita autem facilius cognosci posse videtur, quo modo ὁ ἄδικος ludat. nam cum alter μανίαν aliquam memorasset, alterius intererat ne quis putaret suam esse aliquam μανίαν, et eam vituperationem a se quidem avertere studebat. quod quo modo facilius fieri poterat quam ita ut affirmaret ipsius vituperatoris eam μανίαν esse? viden quo tendam? persuasum habeo Aristophanem sic scripsisse:

ΑΔ. ὤμοι σοφίας. ΔΙ. ὤμοι μανίας,
(ΑΔ. σῆς ἐμνήσθης.) ΔΙ. τῆς σῆς πολέως θ'

ut sic vertendus locus sit:

Ung. die gelahrtheit, o weh! Ger. diese narrheit, o weh,
(Ung. warst 'ner eignen gedenk.) Ger. die von dir und dem staat.

ceterum cum ὁ δίκαιος certam aliquam μανίαν ex magno qui esse poterat μανιῶν numero non nosset, apparet cur non potuerit addito articulo dicere τῆς σῆς μανίας. etsi mox ὁ δίκαιος iure dixit τῆς σῆς (μανίας), qui scire se qualis sit et quorum μανία proximis verbis indicat.

Digitized by Google

XC. Pacis 1266

τὰ παιδί' ἤδη 'ξέρχεται
οὐρηcόμενα τὰ τῶν ἐπικλήτων δεῦρ', ἵνα
ἅττ' ᾄcεται προαναβάληταί μοι δοκεῖν.

verbo οὐρηcόμενα infestissimus erat Bergkius, qui pro eo non solum μινυρίζόμενα et ὀρθριζόμενα proposuit (cf. Richteri adn.), sed etiam ὡραζόμενα (i. e. διαδρυπτόμενα) commendavit in hist. litt. graec. I p. 440 ann. 48, et videtur effecisse ut etiam Meinekius de scripturae integritate dubitaret. nam ὀρχηcόμενα scribendum putavit Vind. p. 49. 'si enim' inquit 'cantandi periculum facturi convivarum pueri prodeunt, ineptissime iidem mingendi causa scaenam intrasse dicuntur.' rectissime ille quidem hoc monuit. sed quo modo ineptum sit dicere pueros mingendi causa exisse simulque ea occasione uti, ut carminibus praeludant quae mox reversi cantaturi sint? duplex igitur puerorum consilium erat, quorum alterum participio futuri, alterum integra enuntiatione (ἵνα eqs.) indicatur, qua in re unum hoc offendit, quod nunc non est ne levissime quidem significatum, pueros alterum post alterum facturos esse. quo addito nihil iam deerit ad sententiae integritatem. itaque Aristophanem scripsisse suspicor:

τὰ παιδί' ἤδη 'ξέρχεται
οὐρηcόμενα, τὰ τῶν ἐπικλήτων, δεῦρ', ἵν' αὖ
ἅττ' ᾄcεται προαναβάληταί μοι δοκεῖν.

nam αὖ non solum significat rursus aliquid fieri postquam iam semel factum est, sed saepissime etiam denotat facta aliqua re fieri etiam aliam rem, ubi nostrates dicere solent *dann ferner*, *auch*, interdum etiam, ut Graeci, *wieder*, *dann wieder*. sic Ach. 443 τοὺc μὲν θεατὰc εἰδέναι . . τοὺc δ' αὖ χορευτὰc ἠλιθίουc παρεcτάναι, estque hoc δ' αὖ omnium frequentissimum: Ach. 552. 903. 975. 1084. Nub. 51. Vesp. 81. 573. Pacis 215. Av. 2. 186. 504. 576. 587. 616. 713. 993. 1399. 1482. Lys. 91. 93. 426. 1254. 1266. Thesm. 738. Ran. 290. fr. Georg. 14. fr. inc. II (δὲ — αὖ Eq. 967. Av. 843. 1459. Lys. 722. Eccl. 1118. Pluti 296). adde οὐδ' αὖ Av. 1091. Eccl. 667. μηδ' αὖ Vesp. 57. item saepius reperitur ἕτεροc αὖ: Ach. 9. Eq. 949. 1351. Nub. 1445. Vesp. 903. Pacis 295. Av. 279. 992. Thesm. 459 (ἄλλοc αὖ Thesm. 664), rarius εἶτ' αὖ Nub. 966. 975. Ran. 1069. praeter hos autem locos multi hic illic occurrunt in quibus voci αὖ vulgaris significatio vindicari nullo modo potest, velut Eq. 207 ὁ δράκων γάρ ἐcτι μακρὸν ὅ τ' ἀλλᾶc αὖ μακρόν. Nub. 651 ἐπαΐονθ' ὁποῖόc ἐcτι τῶν ῥυθμῶν | κατ' ἐνόπλιον, χὠποῖοc αὖ κατὰ δάκτυλον. ibd. 1060 καὶ cωφρονεῖν αὖ φηcὶ χρῆναι. Vesp. 28 ἀτὰρ cὺ τὸ cὸν αὖ λέξον. Av. 1283 νυνὶ δ' ὑποcτρέψαντεc αὖ ὀρνιθομανοῦcι. Thesm. 232 ψιλὸc αὖ cτρατεύcομαι. Eccl. 193 τὸ cυμμαχικὸν αὖ τοῦθ' ὅτ' ἐcκοπούμεθα. Pluti 354 τὸ τ' αὖ δεδοικέναι. iam si αὖ addi placuerit, recte Trygaeus dicet:

Digitized by Google

'raus schon kommen die jüngelchen
von meinen gästen zum pissen her, damit sie auch,
so scheint mir's, erst probieren, was zu singen ist.

in tertii versus fine Dindorfius pro δοκεῖ cum Bergkio restituit δοκεῖν, quod magis Atticum est: vide Blomfieldium ad Aesch. Pers. 251, ubi item deteriores codices δοκεῖν in δοκεῖ depravarunt. sed cum ἐμοὶ δοκεῖ dici soleat et fortior pronominis forma praeferatur etiam si quando verbum praeponitur, nescio an scribendum sit προαναβάλητ', ἐμοὶ δοκεῖν, ut etiam Bothium edidisse video.

XCI. Nubium 337

ταῦτ' ἄρ' ἐποίουν ὑγρᾶν Νεφελᾶν στραπταίγλαν δάϊον ὁρμάν,
πλοκάμους θ' ἑκατογκεφάλα Τυφῶ, πρημαινούσας τε θυέλλας,
εἶτ' ἀερίας, διεράς, γαμψοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς.

narrat Strepsiades quo modo dithyrambici poetae, quos μουσοποιεῖν τὰς Νεφέλας dicit v. 333, nubes cantent. qua in re imaginibus studiosissime usi, ut illorum mos erat, saepe ad ineptas comparationes dilabebantur. quem ad modum igitur nubes appellabant πλοκάμους Τυφῶ, ita etiam γαμψοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς vocabant. id quo iure quave iniuria fecerint nunc non curo. sed hoc credo neminem concessurum esse, poetam aliquem dithyrambicum in alio carmine (εἶτα) ea quidem ratione dixisse ἀερίας, διεράς, in quo magna est difficultas constructionis, quoniam ita aegerrime caremus nomine νεφέλας. cui incommodo medebatur sane Brunckius ex uno codice Parisino C restituens ἀερίους διερούς (ad quam scripturam proxime accedit Paris. A qui habet ἀερίους διεράς), quem secuti sunt Wolfius, Hermannus, Meinekius. contra Reisigius edidit εἶτ' ἀερίας διερᾶς γαμψοὺς eqs., una accentus mutatione contentus, qua non video quid lucremur. nam vel sic carebimus voce νεφέλης. non est autem credibile, si revera Aristophanes ἀερίους διερούς dixit, quod ad explicandum fuit facillimum, id in plurimis optimisque codicibus ita corrumpi potuisse. itaque quaeramus aliquid quod ad traditam scripturam externa sua forma proxime accedat. quale invenisse mihi videor hoc: εἶτ' ἀερίας δι' ἕδρας γαμψοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς, ubi sic coniungenda verba sunt: γαμψοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς δι' ἀερίας ἕδρας. nam aer et nubium et aquilarum sedes est. sed quod Meinekius Vind. p. 72 non ferendum putabat aves istas in uno eodemque commate dici ἀερίους et ἀερονηχεῖς, ut vel αἰθερίους vel αἰθερονηχεῖς scribi iuberet, illud mihi potius apprime convenire dithyrambicae poesi videtur. ceterum inscius in Kockii vestigia incidi, qui olim mus. Rhen. VIII p. 363 coniecit: εἶτα δι' αὔρας, quo reiecto postea in Nubium editione commendavit εἶτ' εἰρεσίᾳ διερᾷ, quorum neutrum meae illi coniecturae praefero, quae ut aliquanto lenior est, ita ad sententiam est aptissima. hanc enim quis improbaverit sententiam:

auch durch luftige sitz' luftschwimmende aare mit rundlich gebogenen
schnäbeln.

Digitized by Google

XCII. Pacis 1201

πρὸ τοῦ
οὐδεὶς ἐπρίατ' ἂν δρέπανον οὐδὲ κολλύβου,
νυνὶ δ' ἐγὼ μὲν πεντέδραχμα ταῦτ' ἐμπολῶ,
ὁδὶ δὲ τριδράχμους τοὺς κάδους ἐς τοὺς ἀγρούς.

sic secundo versu Dindorfius cum Elmsleio ad Ach. 178 mutavit codicum scripturam quae talis est: νυνὶ δὲ πεντήκοντα δραχμῶν ἐμπολῶ, in quo πεντήκοντα ineptum esse cum aliis contendit Meinekius Vind. p. 68. hoc quidem non dixerim. cur enim homo, qui certe tam immane pretium non postulat a Trygaeo (cui προῖκα falcem ὁ δρεπανοποιὸς dat v. 1204), mercis suae pretium non augeat nunc, ubi pax redire videtur, immane quantum prae eiusdem rei vilitate quae paulo antea fuerat belli tempore? quam rem cum Trygaeo daturus sit dono, nihil nisi doni praestantiam ita efferre voluit. itaque etsi etiam Boeckhius de oecon. publ. Ath. I² p. 152 ann. *f* nimium exaggerasse hominem falcis suae pretium credidit, noluit tamen de loci integritate dubitare. at aliud in isto versu vitium latet. nam quod in δραχμῶν prior syllaba longa est, iam olim doctis viris offensioni fuit. producitur quidem etiam Vesp. 691 et Pluti 1019 et in aliis quibusdam aliorum comicorum locis (cf. Dindorfius ad Vesp. l. l. p. 495 Oxon.), ubi δαρχμάς, δαρχμῶν, δαρχμή scribendum esse Bergkius in zeitschrift f. d. altertumsw. 1835 p. 322 sq. contendit Hesychium antestatus I p. 461 δαρχμάς· δραχμάς. at Bergkio nuper oblocutus est GRoeperus in doctissima dissertatione 'über einige schriftsteller mit namen Hecataeus' II (Gedani 1878) p. 25 sqq., ubi in inscriptionibus Arcadicis quidem de δαρχμάς, δαρχμαῖς dubitari non posse, sed in aliorum poetarum locis, quibus nunc eaedem formae restitutae sunt, aliam emendandi viam ineundam esse docet. atque in Aristophanis Pluti v. 1019 verissime me iudice scripsit ὁπότε προτείνειαν δραχμὰς τὰς εἴκοσιν reposito articulo qui necessarius est, nec minus placet in Vesp. 691 Roeperi coniectura αὐτὸς δὲ φέρει τὸ συνηγορικὸν δίδραχμον, κἂν ὕστερον ἔλθῃ. sed quod idem in hoc Pacis versu scribendum putabat νυνὶ δὲ πέντ' ἐγὼ δραχμῶν ἀπεμπολῶ, non aeque me habet assentientem, praesertim cum non recte affirmet ἐμπολᾶν ita usurpatum, ut sit *vendere*, nusquam nisi hoc Aristophanis loco legi. quid enim fiet Pacis v. 448 κεἴ τις δορυξὸς ἢ κάπηλος ἀσπίδων, ἵν' ἐμπολᾷ βέλτιον, ἐπιθυμεῖ μαχῶν aut Thesm. 452 οὐκέτ' ἐμπολῶμεν οὐδ' εἰς ἥμισυ —? malim igitur eos sequi, qui praeter unam male omissam syllabam nihil in hoc versu corruptum putabant, quorum conaminibus (v. apud Richterum) hoc praefero meum:

νυνὶ δὲ πεντήκοντα δραχμῶν ἓν ἐμπολῶ

doch nun verkauf' ich für funfzig drachmen stück für stück

(cf. v. 1263 λάβοιμ' ἂν αὔτ' ἐς χάρακας, ἕκατον τῆς δραχμῆς). nam ἓν ante ἐμπολῶ positum quo modo excidere potuerit neminem fugit.

Digitized by Google

XCIII. Nubium 1382

εἰ μέν γε βρῦν εἴποις, ἐγὼ γνοὺς ἂν πιεῖν ἐπέσχον.

admodum memorabile est quod Antiatticista in Bekkeri anecd. I p. 85, 28 refert: βρῦ· ἐπὶ τοῦ πιεῖν. Ἀριστοφάνης Νεφέλαις δευτέραις. hinc enim patet veteres grammaticos olim hic legisse non βρῦν, sed βρῦ, eamque formam Aristophane quidem non nominato agnoscit etiam Phrynichus ibd. p. 31, 9 βρῦ· τὸ ὑποκόρισμα, ὅ ἐστι λεγόμενον τοῖς παιδίοις σύμβολον τοῦ πιεῖν· ὅπερ ἔνιοι σὺν τῷ ο γράφουσι βροῦ, item agnoscit Choeroboscus comm. in Psalm. p. 95, 10 ἐπίρρημα μονοσύλλαβον ἔχον δίχρονον (τὸ υ) ἐκτείνει αὐτό, οἷον νῦν (corr. μῦ), γρῦ, βρῦ, unde Lobeckius Path. elem. II p. 286 etiam in verbis Arcadii p. 182, 9 ἆ, νῦν (μῦ correxit Lehrsius quaest. ep. p. 45), γρῦ κρῖ — pro ultima voce restituit βρῦ, restituendumque videtur etiam Theognosto Canonum p. 155, 28 τὰ εἰς υ μονοσύλλαβα διὰ τοῦ υ ψιλοῦ γράφονται καὶ περισπᾶται νῦ (leg. βρῦ), γρῦ, μῦ. contra βρῦν, quod Aristophanis codices omnes habent, in ordinem rettulit Hesychius I p. 403 βρῦν· πιεῖν (qui tamen affert etiam p. 401 βροῦ· πιεῖν. nam sic pro βροῦς MSchmidtius iure correxit ex Phrynichi l. l.), eamque formam apud Aristophanem Eustathius quoque legit ad Il. p. 1142, 11 τὸ βρῦν τὸ παρὰ κωμικῷ, quem ad modum etiam scholiasta ad versum Nubium adnotavit: βρῦν· ἄσημος φωνὴ παιδίων, ὁπόταν πιεῖν ζητῇ. sed haec recentioris scholiastae sunt magisque scire avemus quid Symmachus legerit. sed si quid, ex eius verbis ad Eq. 1126 (βρύλλων· Σύμμαχος δὲ ὑποπίνων, ἐκ μιμήσεως τῆς τῶν παίδων φωνῆς, coll. Suida I 1 p. 1050) colligendum potius βρῦ eum novisse. nam βρύλλω vix potuit a βρῦν derivari, sed a βρῦ (cf. μῦ μύλλω). atque ut libere dicam quod sentio, infantes qui prima faciunt loquendi pericula, in vocales exire conamina sua quam in litteras consonas malunt. potior igitur formae βρῦ auctoritas, cui propugnant grammatici nobilissimi Phrynichus et Herodianus (nam ab hoc pendet Choeroboscus), quibus si quis Hesychii et Eustathii auctoritatem opponat, ego intellegere mihi videor quo modo et illi et Aristophanis librarii in βρῦν aberraverint. cum enim antiquitus scriptum esset ΒΡΥΝΕΙΠΟΙϹ, hoc illi male instituto merismo putabant esse βρῦν εἴποις, sed dividere debebant sic: βρῦ 'νείποις i. e. βρῦ ἀνείποις (*si praeconis modo alta voce clamabas* βρῦ). etsi autem 'ν Aristophanes quantum memini ex ἐν tantum decurtare solebat, tamen in Aeschyli Septem extr. certe legimus μὴ 'νατραπῆναι et in Eur. Bacchis 1072 μὴ 'ναχαιτίσειε, etsi alii in his non aphaeresin, sed synizesin statuunt. ceterum ANauckius quoque Aristoph. Byz. fr. p. 154 (coll. Philol. I p. 359) iudicat βρῦ eam formam esse ex qua nata vox sit, sed βρῦν tamen hoc loco probat, quippe quod accusativus ex βρῦ praeter normam factum tamquam substantivum sit, comparans ψύτταν ab interiectione ψύττα derivatum in Luciani Lexiph. 3 et Epist. Saturn. 35. sed cum ibi hodie ex libris melioribus legatur ψύττα κατατείνας (κατατείνασαι) convenienter

Digitized by Google

aliorum qui ea elocutione usi sunt consuetudini (cf. Thes. Par. VIII p. 1939[d]), nihil relinquitur quod cum βρῦν conferri possit praeter cτίμμιν, κιννάβαριν al. (cf. Nauckius l. l.), quae substantiva sunt. nec τὰc τάχαc (Nauck. p. 352 ann. 3) comparare licebit. sed Nauckius etiam μαμμᾶν et κακκᾶν quae Nub. 1382 sq. leguntur scribenda putabat μάμμαν et κάκκαν, ut adverbia essent nominum modo declinata. sed nihil vetat ne putemus Strepsiadem infantis desideria partim epiphonemate partim verbis ab epiphonemate derivatis indicavisse.

XCIV. Nubium 248

CΩ. ποίουc θεοὺc ὀμεῖ cύ; πρῶτον γὰρ θεοὶ
ἡμῖν νόμιcμ' οὐκ ἔcτι. CT. τῷ γὰρ ὄμνυτ'; ἢ
cιδαρέοιcιν, ὥcπερ ἐν Βυζαντίῳ;

de verbi ὄμνυτε integritate primus dubitavit Goettlingius in programmate Ienensi quo novi prorectoratus auspicia anni 1852 indixit. et profecto ὀμνύναι τινί nihil aliud significare potest nisi iurare in gratiam alicuius, non, quod hic opus est, iurare per aliquem deum, praesertim cum ipse Socrates modo dixerit ποίουc θεοὺc ὀμεῖ cύ; accedit quod, si verum esset ὄμνυτε, idem verbum etiam ad cιδαρέοιcιν supplendum esset. at nemo tradidit Byzantios iurare solitos esse per cιδαρέουc suos. et ne apta quidem est iuris iurandi mentio. nam aperte Strepsiades ea tantum quae in hoc leguntur versu (ἡμῖν νόμιcμ' οὐκ ἔcτι) omisso θεοί memoria retinens τὸ νόμιcμα interpretatur *nummum*. cui sententiae convenit quod Goettlingius restituere volebat: τῷ νομίζετ'; ἢ —, quam coniecturam Bergkius ita mutare volebat ut praeferendum putaret ἢ νομίζετε | cιδαρέοιcιν, quamquam hoc in verborum ordinem recipere noluit. equidem autem emendandi facilitatem desidero et in ὄμνυτ' latere aliquid puto quod in illud aliquanto facilius depravari potuerit. nec diu hoc frustra quaeretur. nam cum Strepsiades sibi visus esset audire dicentem Socratem apud Socraticos non esse nummum, pecunia autem intellegeret careri omnino non posse in commercio, iure quaesiverit, cuinam tandem rei istud nomen (νόμιcμα) apud Socraticos sit. atque haec sententia verbis inerit modo sic corrigatur: τῷ γὰρ τοὔνομ'; ἢ eqs. apparet autem orationem esse ex Socratis verbis explendam sic: τῷ γὰρ τοὔνομα παρ' ὑμῖν ἐcτι; nam hoc sibi poeta voluit:

So. bei was für göttern schwörst du? erstlich: götter sind
nicht courant bei uns. Str. welch ding denn heiszt bei euch courant?
wol eisenstückchen, grade wie in Byzantion?

in primo versu cur OBachmannus l. l. p. 126 pro ὀμεῖ cύ scribere voluerit ὦ μῶρε causam non exputo.

XCV. Nubium 1233

ΠΑ. καὶ ταῦτ' ἐθελήcειc ἀπομόcαι μοι τοὺc θεούc;
CT. ποίουc θεούc;
ΠΑ. τὸν Δία, τὸν Ἑρμῆν, τὸν Ποcειδῶ. CT. νὴ Δία.

non credo hac quidem ratione Aristophanem voluisse umquam trimetrorum iambicorum seriem interrumpere singulis interpositis iambis. certe paulo aliter habent qui afferri possunt loci. velut si ita interponuntur interiectiones, quod saepissime factum, minus hoc mirum est. quamquam quaesiverit quispiam, num potius in eius modi locis interiectiones a scribis bis tantum quaterve positae sint, ab ipsis autem histrionibus totiens sint enuntiatae ut versum expleverint, quod re vera nunc factum Av. 1170 ἰοὺ ἰού, ἰοὺ ἰού, ἰοὺ ἰού, ut μῦ μῦ μῦ μῦ Eq. 10, ὖ ὖ ὖ ὖ Pluti 895 totiens repetita sunt quotiens ad integrum versum efficiendum opus erat. interiectionibus autem aequiperandum est illud τί φῄς, quod tamquam aliqua admirandi interiectio semel positum Eq. 1346. Nub. 235, bis Lys. 710, sed versum non explet. tum interiectionis instar etiam εἶεν videtur esse, quod ita legitur Eq. 1078. 1238, ut saepius integri trimetri pars est: Nub. 176 (1075). Pacis 663. 878. 1284. Thesm. 407. 1188. Ran. 607. deinde interiectionum naturam sequuntur quodam modo vocativi: Ach. 276 Φαλῆς Φαλῆς. Ach. 404 Εὐριπίδη Εὐριπίδιον (aliter Φειδιππίδη, Φειδιππίδιον Nub. 80). ὦ Σώκρατες, | ὦ Σωκρατίδιον Nub. 222. sed Ἀρταμουξία, quod Scythae est Thesm. 1217. 1223, metrum non sapit. postremo interiectionum instar haberi possunt etiam imperativi, si quando orationi interponuntur ut versum non expleant: σίγα, κάθιζε Ach. 123, quae praeconis verba sunt. quamquam alibi praeconis vel eius, qui praeconis personam agit, pedestris oratio antecedit ut σπουδὴ σπουδή. | εὐφημεῖτε, εὐφημεῖτε Pacis 433 coll. 1104. Ach. 237. 240, et longior sermo praeconis soluta oratione pronuntiatur totus Thesm. 295 sqq. sed ubi praeterea solutam orationem legi aliquis putet, pro iambo aliud metrum habemus, velut bacchios Ach. 711 πεπρᾶσθαι πεπρᾶσθαι, Lys. 711 ἀληθῆ ἀληθῆ, vel creticos Lys. 879 μαμμία, μαμμία, μαμμία, vel dochmium Nub. 1169 ἰὼ ἰὼ τέκνον, qui fortasse restituendus etiam Lys. 716 est scribendo ἰὼ (ἰὼ) Ζεῦ (Ζεῦ) et Nub. 1259 ἰὼ (ἰώ) μοί μοι. verum ab his omnibus praeter Ach. 407 ἀλλ' οὐ σχολή, de quo mox disputabimus, immane quantum differt de quo disputare instituimus locus Nub. 1233. nam ibi τοὺς θεούς et cum antecedenti oratione ex qua haec verba repetuntur, et cum iis quae sequuntur verbis artissime cohaerent. itaque vel hoc permirum accideret, nisi longe aliter de hoc loco statui codices iuberent. qui cum praeter Ravennatem omnes in principio addant: ἵν' ἂν κελεύσω 'γώ σε, integrum trimetrum pro uno diiambo exhibent. per autem mirum est plane neglegere hoc voluisse recentiores criticos plerosque cum GHermanno, etsi is in dissertatione de particulo ἄν scripta p. 13 illud reliquit. et sane difficile est dictu quid illis verbis Pasias sibi voluerit. nam obscurissima sunt verba nec lucem accipiunt eorum interpretatione qui ἵνα putabant esse coniunctionem finalem aut esse pro ὅπου aut pro οἵῳ τρόπῳ (cf. Teuffelii ann.), auctaque est obscuritas, quoniam non additur quid sibi velit κελεύσω nude dictum. sed tamen in hac obscuritate aliquid cernere mihi videor. nisi enim

Digitized by Google

egregie fallor, obscuritas illa inde nascitur, quod orationem suam Pasias non ad finem perducit, quippe quam Strepsiades interrumpat et postea quoque (v. 1234) non sinat ad finem perduci denuo interrumpens. itaque interruptae orationis signum post κελεύcω 'γώ cε ponendum erit, ut omissum esse quid Pasias κελεύειν voluerit intellegatur. cum autem olim Strepsiades pecuniam a Pasia accipiens per deos iurasset se soluturum (v. 1227), aptissime Pasias quaerere potuit, num Strepsiades iterum peieraturus esset (nam periurium fuisse quod olim pecuniam petens iuraverat, nunc patet), si ipse nunc iussisset iurare soluturusne esset pecuniam necne. hoc si recte conieci, statim apparet quo modo molestum illud ἵν' ἄν removendum sit. quod ubi in ἣν αὖ mutari iussero, quivis concedet nihil excogitari posse quod et sententiae magis conveniat et facilius in illud quod nunc obtinet depravari potuerit. sed si non concedet tamen, hoc certe assentietur, non neglegendam ita fuisse plurimorum codicum scripturam laudandamque fuisse Reisigii et Bergkii fidem, quorum alter edidit ἐὰν κελεύcω 'γώ c' ὀμόcαι; CT. ποίουc θεούc; — alter scripsit: CT. ποίουc θεούc; Π. ὃν ἂν κελεύcω 'γωγέ cε, ubi ὅν iam Lentingius Observ. crit. in Aristoph. p. 73 commendaverat. sed hi quoque cum reliquis editoribus omiserunt quem ante ποίουc θεούc codices quidam (etiam Venetus) neglegunt articulum, quem firmant v. 1270 τὰ ποῖα ταῦτα πράγματα; Eccl. 646 τὸ ποῖον; alia. quibus consideratis omnibus iam in posterum hoc modo puto locum edendum esse:

καὶ ταῦτ' ἐθελήcειc ἀπομόcαι μοι, τοὺc θεοὺc
ἣν αὖ κελεύcω 'γώ cε — CT. τοὺc ποίουc θεούc;

nam prius τοὺc θεούc, quod antea ad priorem enuntiationem referebatur, ad alteram reducendum duco. iam locum ita converterim:

Pas. auch das wol willst abschwören du mir, wenn meiner seits
auch ich verlang, bei den göttern — Str. bei welchen göttern denn?

Alter locus quem valde memorabilem esse dixi propter diiambum in trimetrorum ordinem praeter expectationem immissum, legitur

XCVI. Acharnensium 407

ΔΙ. Δικαιόπολιc καλεῖ cε Χολλείδηc, ἐγώ.
ЄΥ. ἀλλ' οὐ cχολή.
ΔΙ. ἀλλ' ἐκκυκλήθητ'. ЄΥ. ἀλλ' ἀδύνατον. ΔΙ. ἀλλ' ὅμωc.

nam hic quoque qui nunc extra ordinem inter iambicos trimetros vagatur diiambus ita cum reliqua narratione cohaeret, ut intellegi nequeat, cur Aristophanes integrum trimetrum proferre noluerit. quamquam autem hoc quidem loco non aeque ac Nub. 1033 codicum pars trimetri integritati opitulatur, vel sic tamen trimetrum olim hic quoque fuisse censeo, qui talis esse potuit:

ἀλλ' οὐ cχολὴ ⟨νῦν ἔcτ' ὑπακούειν, οὐ cχολή⟩.

non affirmo ego quidem hoc ipsum dixisse Aristophanem, sed certe

Digitized by Google

aliquid simile, in quo aeque facile trimetri duae partes intercidere potuerunt. aliter CFHermannus in ges. abh. p. 276 integrum trimetrum restitui posse putabat, repetito v. 404: Εὐριπίδη, Εὐριπίδιον. ΕΥ. ἀλλ' οὐ cχολή.

Non minus mirabilis est trimeter iambicus mediis tetrametris interpositus in

XCVII. Nubium 1415

κλάουcι παῖδεc, πατέρα δ' οὐ κλάειν δοκεῖc;

nam ne hoc quidem alibi in Aristophanis fabulis factum est. attamen artificiose hoc Dindorfius et Kockius putabant fieri, quo magis appareret parodiam esse versum. et parodiam (cf. WRibbeckius ad Ach. p. 286 et Sante-Bakhuyzen de parodia in com. Aristoph. p. 51) iam scholiasta agnovit ex Eur. Alc. 694 afferens χαίρειc ὁρῶν φῶc, πατέρα δ' οὐ χαίρειν δοκεῖc; quem versum plane integrum in Thesm. 194 legimus, ubi cum Euripide colloquens Agathon versum ut ab ipso Euripide factum affert. at hic si Aristophanes nihil aliud praeter sola Euripidis verba πεπαρῳδημένα dedisset, hoc ad ipsam rem quae agitur indicandam non suffecisset. nihil enim ista verba significare possunt nisi hoc: 'infantes vapulant, patrem autem non putas vapulare?' (nam κλάειν patet fere idem hic esse atque *vapulare*, cum v. 1412 praecesserit in eadem re τύπτειν). certe nisi machinas et tormenta adhibueris, non efficies ut haec futura sit sententia quae una convenit loco: *infantes vapulant, patrem autem non putas vapulare iure?* in quibus istud *iure* plane necessarium esse ipsa totius loci ratio manifestum facit. nam in initio colloquii Phidippides v. 1405 demonstraturum se dicit ὡc δίκαιον τὸν πατέρα κολάζειν (coll. v. 1411), tum Strepsiades, postquam in suas a Phidippide partes tractus est, affirmat v. 1438: κλάειν γὰρ ἡμᾶc εἰκόc ἐcτ', ἢν μὴ δικαίωc δρῶμεν. hinc paene ultro offertur vox quae vacuum locum apte expleat:

κλάουcι παῖδεc, πατέρα δ' οὐ κλάειν δοκεῖc δικαίωc;

in quibus quo modo construenda verba sint docebo tali versione:

es heulen kinder; ein vater, meinst du, heulet nicht kraft rechtens?

hac autem voce aliquanto probabilius mihi videor lacunam explevisse quam fecit Reisigius edens δοκεῖc τι ἤδη, aut quam fecerunt Herwerdenus et Cobetus (cf. Sante-Bakhuyzen l. l.), quorum ille δοκεῖc προcήκειν, hic δοκεῖc cὺ χρῆναι coniecit. at GHermannus et Meinekius certe lacunam notarunt, quod non fecerunt Bothius, Beckius, Teuffelius, sed Thierschius l. l. p. 679 ex codicibus recentissimis explevit addens τιὴ δή quod Strepsiadi tribuebat.

XCVIII. Nubium 1235

κἂν προcκαταθείην γ', ὥcτ' ὀμόcαι, τριώβολον.

obscurum est in προcκαταθείην quid πρόc significet, i. e. praeter quidnam Strepsiades deponere triobolum cupiat. et scholiasta qui-

Digitized by Google

dem praepositionem videtur habuisse παραπληρωματικήν, certe eam non curat explicans: ζημιωθείην ἂν τρεῖς ὀβόλους, ἵνα ἐπιτρέψῃς μοι τοὺς θεούς· οὕτω καταφρονῶ τοῦ ὅρκου. θεοὶ γὰρ οὐκ εἰσί. at Kockius post Ernestium, cui GHermannus ne verbo quidem contradixit, Teuffelius autem assentitur, invenisse sibi visus est cur πρός sit additum. explicat enim: deos adeo contemno, ut cupiam, modo peierare possim, libenter tres obolos praeter πρυτανεῖα solvere. verum τὰ πρυτανεῖα neque Pasias neque Strepsiades in hoc colloquio antea memoraverant, et tametsi πρυτανεῖα solvebat et qui accusabat et qui accusabatur (cf. schol. ad Nub. 1136), ut πρυτανεῖα τιθέναι idem fere esset atque ἐγκαλεῖν et ἐγκαλεῖσθαι, tamen certe tacite indicasset Pasias Strepsiadem se in ius vocaturum dicens (v. 1221), et Strepsiades quidem ea ratione respicere ad ea non potuit, praesertim cum re vera in ius ire nollet. praeterea si adeo cupidus erat iurandi (vel potius peierandi), non τριώβολον, puto, se daturum dixisset modo peierare sibi liceret, sed nominasset pecuniae summam aliquanto maiorem. quod autem maximum est, ipsius loci sententia isti interpretationi parum favet. proxime enim antecedenti versu Pasias deos nominat per quos iurare Strepsiadem velit. quid igitur convenientius loco sit quam Strepsiadem dicere, praeterea aliud quid se addere velle, per quod item iuret. verum cur praeterea per triobolum se iuraturum dicat, mecum neminem quemquam perspecturum crediderim. at intellegere tamen mihi videor, quid ludere homo voluerit. nominato enim Neptuno addit eius dei tridentem, ut etiam efficacius sit per Neptunum dictum ius iurandum. sed tridentem non appellat solito nomine τρίαιναν, sed quo ludere possit appellat τρίβολον. ludit autem dum sinit dubium esse, num τρίαιναν intellexerit (cf. Hesychius IV p. 173 τρίβολον· ἄκοντα, τρίαιναν) an vilem eius nominis herbam. nam in ea versus parte vox posita est, qua parte discerni nequit utrum intellegendum sit. nam τρίβολος ubi tridentem significat, primam syllabam brevem habet, ut par est, sed ubi herbam, a longa syllaba incipit (cf. Lobeckii Path. proleg. p. 131). et Pasias quidem alteram hanc significationem agnoscit, quo fit ut iratus mox iubeat Strepsiadem abire in malam rem ἕνεκα ἀναιδείας. nam si Neptuni tridentem agnovisset, vix poterat irasci. quodsi Aristophanes, ut mihi persuasum est, τρίβολον scripsit, mancus nunc versus est, cuius vitii etsi incertissima est medela, tamen vix lenior reperietur hac:

κἂν προσκαταθείην γ' ὥστ' ὀμόσαι τρίβολον ⟨ἔτι⟩.

ἔτι cum etiam in sequentis versus fine legatur, causa non deest cur in priore versu omissum esse putetur.

Haec vix scripseram, cum opportune affertur horum annalium 1878 fasc. XI, ubi Muellerus-Struebingius p. 763 sqq. docte disputavit de Neptuno θαλασσίῳ, qui ab initio patronus fuerit nautarum, de maritimis suis itineribus erroribusque saepe portentosa et incredibilia narrantium et impudentissime mentientium (ut hodie facere putantur venatores), mox autem patronus evaserit omnium cuius-

Digitized by Google

cumque fuerint generis hominum, qui quidem mendaciorum fuerint amantes. et ob hoc patrocinium etiam hoc loco Neptunum memorari vir ingeniosus iure statuit, cui id quoque lubentissime concedo, Neptunum cum tridente suo intellegi. sed non credo usitatissima illa certissimaeque significationis voce spectatores admoneri de tridente potuisse et spero Muellerum-Struebingium concessurum mihi praestare leni mutatione ipsum tridentem hic restituere.

XCIX. Pacis 1126

οὐ καταβαλεῖς τὰ κῴδι', ὦ θυηπόλε;
ἤκουσας; ὁ κόραξ οἷος ἦλθ' ἐξ Ὠρεοῦ.
οὐκ ἀποπετήσει θᾶττον εἰς Ἐλύμνιον;

his verbis servus Hieroclem vatem et chresmologum Oreo Euboeae oppido oriundum alloquitur, qui ut solebat sacrificantibus se inmiscuerat ut particeps esset epularum sacrificalium, et κῴδια quaedam alicunde surrepta secum attulerat, quae proicere eum iubet servus minis usus. ubi θυηπόλος non sacerdotem significat, ut Theognostus p. 20, 18 (θυηπόλος· ἱερεύς), Suidas I 2 p. 1220 (θυηπόλος· ὁ θύων ἱερεύς, cf. Photium et Zonaram s. v.), Hesychius II p. 328 (θυηπόλος· ὁ περὶ τὰς θυσίας ἀναστρεφόμενος ἱερεύς) volunt — nam sacerdos non fuit Hierocles — sed aliquanto latius patet in universum significans quicumque circa aras versatur: cf. Etym. M. p. 626, 20 (coll. Gud. p. 430, 14) θυηπόλος· ὁ περὶ τὰς θυσίας ἀναστρεφόμενος, quod firmat etiam Suidas l. l. (coll. Photio et Zonara) addens etiam: θυηπολοῦσι· περὶ τὴν θυσίαν ἀναστρέφουσιν. hoc igitur cum Hierocles fecerit carnis partem sibi expetens, apparet eum recte vocari θυηπόλον, etsi hoc nomen Pollux I 14 ποιητικώτερον appellat, qua tamen nota non iudicabat opus esse I 29 in voce θυηπολία. — Sed non aeque expedita causa est, cur in ultimo versu urbis Elymnii nomen adiectum sit, in quo nomine non videtur dubitari posse quin Aristophanes iocari voluerit. sed is iocus qualis fuerit, nec veteribus nec recentioribus interpretibus contigit ut indagarent. neque enim ad iocum demonstrandum faciunt scholiastae verba utcumque sunt docta: Καλλίστρατός φησι τόπον Εὐβοίας τὸ Ἐλύμνιον. Ἀπολλώνιος δὲ ναόν φησιν εἶναι πλησίον Εὐβοίας· νυμφικὸν δέ τινες αὐτό φασιν, ὅτι ὁ Ζεὺς τῇ Ἥρᾳ ἐκεῖ συνεγένετο. μέμνηται καὶ Σοφοκλῆς (fr. 802 Nauck.) «πρὸς πέτραις Ἐλυμνίαις», καὶ ἐν Ναυπλίῳ (p. 401 N.) «νυμφικὸν Ἐλύμνιον». nec plus conferunt ad explicandum Aristophanis locum quae Bursianus in 'geographie von Griechenland' II p. 434 de illo loco adnotavit, nec sufficiet si quis statuat, quod sane non ineptum est, ubi quis Athenis voluerit in interiores Euboeae regiones proficisci, per illam urbem eo proficisci solitum fuisse. at videor tamen mihi perspicere, cur hic eius loci mentionem servus fecerit. detestatur enim servus Hieroclem, ut eum possit iubere abire in malam rem. id quod Aristophani alibi est ἄπαγ' ἐς μακαρίαν ἐκποδών (cf. Stallbaumius ad Plat. Hipp. mai. 293[a]), Epicharmo autem fr. 107 Ahr.:

Digitized by Google

ἄπαγ' εἰς τὸν φθόρον. quorum alteri Macarius paroem. II p. 72 comparat βάλλ' εἰς ὕδωρ, βάλλ' εἰς ὄλεθρον et frequentissimum illud βάλλ' ἐς κόρακας (cf. Ar. Nub. 133. Vesp. 835. Thesm. 1079. Pluti 782. ἄπαγ' ἐς κόρακας Macarius II 24). similiter igitur servus detestans Hieroclem videtur amandavisse in locum ubi nihil nisi fletus sit sive τὸ ἒ ἔ. nam ἒ ἔ flentium est ut in Aeschyli Prom. 578. 579. 603. 743, ita in Ar. Vesp. 316. huic igitur interiectioni Aristophanem suspicor loci nomen accommodavisse, quod, cum nusquam nisi geminata interiectio illa in usu fuisse videatur, non poterat aliter fieri nisi ut solitum loci nomen paululum immutaretur duplicata priore syllaba, ut versus evaderet talis:

οὐκ ἀποπετήσει θᾶττον εἰς 'Εελύμνιον;

quasi germanice dicas:

wirst gleich davon du fliegen fort nach Wehestädt?

non alienus autem ab Aristophanis consuetudine eius modi lusus est. ita enim Cleonis animum, ut hominis furacis, esse dicit ἐν Κλωπιδῶν (δήμῳ) pro ἐν Κρωπιδῶν Eq. 79, et populares suos ut semper hiantes appellat Κεχηναίους, non 'Αθηναίους, Eq. 1262.

C. Nubium 686.

ΣΤ. Φιλόξενος, Μελησίας, 'Αμυνίας.
ΣΩ. ἀλλ' ὦ πονηρέ, ταῦτά γ' οὐκ ἔστ' ἄρρενα.

expromit illa nomina Strepsiades a Socrate iussus etiam virorum nomina proferre, quae cum ille dicat se habere μυρία (v. 685), non videtur in his tribus subsistere, sed etiam plura addere voluisse, quod tamen non facit, quoniam eius orationem Socrates interrumpit. itaque post 'Αμυνίας interruptae orationis signum ponendum videtur. sed hoc levius est, gravius autem aliud quod Socrates illis nominibus allatis subicit: ταῦτά γ' οὐκ ἔστ' ἄρρενα. in quibus ταῦτα non potest non referri ad tria illa nomina quae prolata sunt omnia. nam femininum nomen esse Φιλόξενος certe non potest ea ratione probari, qua Socrates probaturus est 'Αμυνίας femininum esse, scilicet quia vocativus sit 'Αμυνία, quae forma sane sapit femininum genus. potest quidem haec demonstrandi ratio etiam ad nomen Μελησίας transferri, sed non potest ad Φιλόξενος, ut vitiosum sit vel ταῦτα, vel quod primum exemplum esse voluit, nomen Φιλόξενος. quorum ego quidem potius alterum hoc crediderim, cum ex nomine Φιλόξενος facillime recuperari posse videam quod reliquis duobus exemplis congruat, hoc inquam:

Φιλέας, Ξενίας, Μελησίας, 'Αμυνίας —

hinc efficitur ut non solum una eademque terminatio sit virilium nominum, quemadmodum antea fuit etiam feminarum (v. 684), etsi multae sunt earum terminationes, sed etiam totidem afferantur virorum quot antea feminarum. in usu autem Athenis Aristophanis temporibus illa nomina fuisse Thesaurus Parisinus docet.

Gothae. Otto Schneider.

Digitized by Google

50.

BERICHTIGUNG EINES FRAGMENTES DES PARMENIDES.

Ein nicht unbedeutendes bruchstück aus dem philosophischen gedichte des Eleaten Parmenides lautet bei Mullach v. 97 ff. mit dessen lateinischer übersetzung wie folgt:

ἐπεὶ τόγε μοῖρ' ἐπέδησεν
οἷον ἀκίνητόν τ' ἔμεναι, τῷ πάντ' ὄνομ' ἐστίν,
ὅσσα βροτοὶ κατέθεντο πεποιθότες εἶναι ἀληθῆ,
γίγνεσθαί τε καὶ ὄλλυσθαι, εἶναί τε καὶ οὐκί,
καὶ τόπον ἀλλάσσειν διά τε χρόα φανὸν ἀμείβειν.

'quoniam hoc fatum ita vinculis illigavit, ut solum et immobile sit, cui rerum universitati nomen est, (de iis loquor) quae mortales statuerunt credentes esse vera, nasci atque interire, esse et non esse, et locum mutare et nitidum colorem convertere.'

Dasz in dieser lesung das bruchstück verderbt ist, erhellt teils aus dem gänzlichen mangel einer syntaktischen verbindung zwischen den beiden ersten und den drei folgenden versen, welchen Mullach durch die von ihm eingeschobenen worte 'de iis loquor' nicht beseitigt, sondern nur bemerkbarer macht, teils erhellt es aus dem augenfälligen unsinn, welchen die worte τῷ πάντ' ὄνομ' ἐστὶν aussprechen. um dies letztere klarzustellen, müssen wir das τόγε, von welchem Parmenides redet, uns näher ansehen. das τόγε ist nichts anderes als das abstracte reine sein, von dem er überhaupt in dem ersten teil seines philosophischen gedichtes handelt, von ihm einfach das seiende (τὸ ὄν) genannt, dem er allein wirklichkeit zuschreibt, während er die sichtbare vielheit und veränderung des seienden, kurz die ganze sichtbare welt, als das nichtseiende (τὸ μὴ ὄν) bezeichnet und für eine leere teuschung unserer sinne erklärt, wie Seneca *epist.* 88, 44 ganz richtig sagt: *Parmenides ait, ex his, quae videntur, nihil esse in universum.* der Parmenideische gegensatz des seienden und nichtseienden ist ganz analog dem Fichteschen ich und nicht-ich; aber während bei Fichte das nicht-ich dem ich gegenüber ruhig für sich besteht, geräth das nichtseiende des Parmenides in die verderbliche dialektik, dasz es sich selbst vernichtet. man kann die lehre des Parmenides nicht kürzer und schärfer ausdrücken, als es Aristoteles metaph. I 5 in folgenden worten thut: παρὰ γὰρ τὸ ὄν τὸ μὴ ὄν οὐθὲν ἀξιῶν εἶναι, ἐξ ἀνάγκης ἓν οἴεται εἶναι τὸ ὄν καὶ ἄλλο οὐθέν. in der identificierung des μὴ ὄν mit οὐθέν besteht die vernichtende dialektik, wie auch Plutarch bei Eusebios praep. evang. I 8 richtig bemerkt: φησὶ δὲ ὅτι, εἴ τι παρὰ τὸ ὄν ὑπάρχει, τοῦτο οὐκ ἔστιν ὄν, τὸ δὲ μὴ ὄν ἐν τοῖς ὅλοις οὐκ ἔστιν. dieses seiende nun ist das τόγε, von welchem Parmenides in dem vorliegenden bruckstück redet. von ihm sagt er, es sei οἷον, so dasz er hier mit éinem worte ausdrückt, was er v. 96 f. so ausspricht: οὐδὲν γὰρ ἢ ἔστιν ἢ ἔσται ἄλλο παρὲκ τοῦ ἐόντος. von ihm sagt er, es sei ἀκί-

Digitized by Google

νητον, dh. um mich der worte des Aristoteles de caelo III 1 zu bedienen, οὐθὲν οὔτε γίγνεσθαι οὔτε φθείρεσθαι τῶν ὄντων, ἀλλὰ μόνον δοκεῖν ἡμῖν. so weit ist das bruchstück ganz unanfechtbar und ganz verständlich; auch sind die ausdrücke οἶον und ἀκίνητον zu dem in ἐπέδησεν angedeuteten bilde eines gefesselten oder gefangenen sehr passend. dasz aber Parmenides demnächst sage, dieses τόγε habe den namen des weltalls, 'ist unbegreiflich. hat denn jemals ein vernünftiger mensch ein solches abstractum, das reine sein, wenn er wirklich es dachte, das weltall genannt? und diese unsinnige behauptung soll Parmenides aussprechen, dasz sein abstractum das weltall heisze? dazu kommt dasz in der griechischen sprache, so viel mir bekannt, πᾶν ohne artikel, selbst wo es als substantivum steht, immer nur 'alles', aber niemals das weltall bedeutet. Parmenides gebraucht im ersten teile seines gedichtes πᾶν beständig als adjectivum in beziehung auf τὸ ὄν, zb. v. 78 οὐδὲ διαίρετόν ἐστιν (sc. τὸ ὄν), ἐπεὶ πᾶν ἐστὶν ὁμοῖον: v. 80 πᾶν δὲ πλέον ἐστὶν ἐόντος: v. 108 ἐπεὶ πᾶν ἐστὶν ἄσυλον. auch unsere stelle lautet in richtiger übersetzung ihrer gegenwärtigen lesung τῷ πάντ' ὄνομ' ἐστίν (τῷ παντὶ ὄνομά ἐστιν) nicht: 'cui rerum universitati nomen est', sondern (wie ja Mullach das πᾶν auch in den anderen so eben angeführten versen übersetzt): 'cui omni nomen est', natürlich sinnlos, weil der text verderbt ist.

Die berichtigung des textes liegt auf der hand. schon das unmittelbar auf die wunderliche stelle folgende ὅσσα, von dem man nicht weisz, worauf es sich bezieht, weist darauf hin, dasz πάντ' nicht für παντί, sondern für πάντα steht, also πάντα ὅσσα zu verbinden ist. damit ergibt sich von selbst, dasz auch τῷ hier nicht das auf τόγε sich beziehende pronomen relativum, sondern das absolut stehende Homerische demonstrativum ist, gleichbedeutend mit διὰ τοῦτο. also bleiben τῷ und πάντ' bei der berichtigung des textes unberührt, und ist allein das anstöszige ὄνομ' durch veränderung blosz zweier buchstaben in ὄναρ zu verwandeln; durch diese kleine veränderung erhalten die verse nicht nur den besten syntaktischen zusammenhang, sondern drücken zugleich die wirkliche lehre des Parmenides in einem ganz treffenden bilde aus. indem Parmenides dem seienden sowol die vielheit als jede veränderung abspricht, führt er fort:

deswegen ist alles
nur ein traum, was den sterblichen gilt als unleugbare wahrheit,
werden und wieder vergehn, da sein und wiederum nicht sein,
oder verändern den ort, sichtbare beschaffenheit wechseln.

Berlin. August Gladisch.

51.

ÜBER DIE SITTE DES CYNΘHMA.

I.

Das cύνθημα (auch cύμβολον Eur. Rhesos 574, cῆμα ebd. 12. 688. cημεῖον Iosephos arch. XIX 1, 5, lat. *tessera*, *signum*[1]) war nach Suidas, Photios (udw.) und dem Etymologicum M. 735, 24 der λόγος ἐν πολέμῳ ἐπὶ γνωριcμῷ τῶν οἰκείων διδόμενος. es entsprach demnach ziemlich genau dem mittelalterlichen begriffe des 'feldgeschrei', worunter man in den zeiten, als die krieger noch keine gleichmäszige bekleidung trugen, das als erkennungszeichen dienende wort verstand. wie nun in modernen kriegen als parole meist ein begriff von kriegsgeschichtlicher bedeutung für den betreffenden tag gewählt wird, so pflegten auch schon die alten, soviel wir wissen, nur bedeutungsvolle und glückverheiszende losungen auszugeben. und zwar suchten die Griechen der ältern zeit immer und die Römer meistenteils ihren parolen dadurch eine ausschlieszlich religiöse bedeutung zu verleihen, dasz sie namen von göttern wählten, an deren besonderm schutz ihnen gelegen war oder denen ein hervorragendes interesse an der verleihung des sieges zugeschrieben wurde. gewöhnlich bildeten die losung einfache götternamen, bisweilen finden sich aber auch deren zwei entweder asyndetisch neben einander gestellt oder durch καί verbunden. auf solche weise erhielten die cυνθήματα beinahe die bedeutung von gebetsanrufen, welche an die zu den heeren oder ihren feldherren in beziehung stehenden gottheiten gerichtet wurden. gänzlich bedeutungslose parolen, wie deren wol heutzutage häufig ausgegeben werden, lassen sich für das classische altertum bis jetzt nicht nachweisen, wie aus folgender samlung, die übrigens auf absolute vollständigkeit keinen anspruch erhebt, zur genüge hervorgehen dürfte.

a) Götternamen als parolen bei den Griechen.

Die ältesten wirklich historischen parolen überliefert uns Pausanias X 1, 10. danach hatten in den kurz vor dem ausbruch der Perserkriege (Herod. VIII 27) geführten kämpfen die Thessaler ihre 'Αθηνᾶ 'Ιτωνία, die hauptgottheit der altthessalischen stadt Iton[2] und wahrscheinlich auch vorsteherin einer uralten thessalischen am-

[1] der ausdruck *tessera* hängt mit der eigentümlich römischen sitte zusammen, die parole schriftlich dh. auf eine *tessera* geschrieben mitzuteilen: vgl. Paulys realencycl. VI 2 s. 1716. [2] vgl. die von Pape-Benseler u. Ἴτων angeführten stellen (namentlich Steph. Byz. u. Ἴτων) und Schömann griech. alt. II² s. 454. KOMüller Orchomenos s. 391 anm. 4 schlieszt scharfsinnig aus dem umstande dasz Itonos ein sohn Amphiktyons genannt wird auf eine altthessalische amphiktyonie, welche in Iton ihren mittelpunct hatte, ebenso wie die von dort aus gegründete stadt Iton in Boiotien gleichfalls der sitz eines cultus der Itonischen Athena und des festes der Pamboiotien war.

phiktyonie (Müller Orch. s. 391), die Phoker dagegen ihren als ἥρως βοηθόος verehrten eponymos und stammvater Phokos (AMommsen Delphika s. 230) zum feldgeschrei.

In der bei Kalpe in Bithynien den mit den Bithynern verbündeten truppen des Pharnabazos gelieferten schlacht war nach Xenophon anab. VI 5, 25 die losung der Griechen Ζεὺς σωτήρ, Ἡρακλῆς ἡγεμών. die klarheit der beziehungen dieser beiden götter zur situation, in der sich damals die Griechen befanden, läszt nichts zu wünschen übrig: Ζεὺς σωτήρ war der vornehmste erretter aus gefahren, unter dessen göttlichen schutz sich auch sonst die Griechen zu stellen pflegten (vgl. anab. I 8, 16), Herakles aber galt für ihren idealen führer in fernen ländern, die er selbst einst siegreich durchzogen haben sollte (vgl. anab. VI 5, 24 ἀλλ' ἕπεσθε ἡγεμόνι τῷ Ἡρακλεῖ und VI 2, 2 καὶ ὡρμίσαντο παρὰ τῇ Ἀχερουσιάδι Χερρονήσῳ, ἔνθα λέγεται ὁ Ἡρακλῆς . . καταβῆναι).

Als die Hellenen in den dienst des Seuthes getreten waren, der nach anab. VII 2, 31 sich einer mythischen verwandtschaft mit den Athenern rühmte, vereinbarten sie mit den Thrakern die parole Ἀθηναία, wie Xenophon ausdrücklich hinzufügt, um ihrer verwandtschaftlichen gesinnung ausdruck zu verleihen (anab. VII 3, 39 σύνθημα δ' εἶπον Ἀθηναίαν κατὰ τὴν συγγένειαν).

Als parolen des ältern Kyros, der nach Kyrop. I 6, 1. VIII 7, 3 den Ζεύς als πατρῷος verehrte, denkt sich Xenophon ao. VII 1, 10 Ζεὺς σωτὴρ καὶ ἡγεμών, III 3, 58 Ζεὺς σύμμαχος καὶ ἡγεμών.

Der verfasser des Rhesos nimt dem brauche seiner zeit entsprechend mit rücksicht auf die hilfe, welche Apollon nach der Ilias den Troern leistete, als losung während der nacht, in welcher Dolon und Rhesos fielen, den namen Φοῖβος an (vgl. Eur. Rhesos 521. 573).

Nach Plutarch Dem. 29 war die parole des Demetrios Poliorketes bei einer gelegenheit Ζεὺς καὶ Νίκη. entweder hat man hierbei an die durch den olympischen Zeus des Pheidias so berühmt gewordene combination von Zeus und Nike oder an Zeus und Athena Nike zu denken. für letztere annahme scheint der umstand zu sprechen, dasz Demetrios sich nach Plut. ao. 24 rühmte ein jüngerer bruder der Athena zu sein.

Aus Plutarchs Eumenes (c. 6) entnehme ich die beiden parolen des Eumenes und des mit Neoptolemos verbündeten Krateros, welche vor der für die beiden zuletzt genannten so verhängnisvollen schlacht in Kappadokien ausgegeben wurden. das feldgeschrei des Krateros und Neoptolemos war Ἀθηνᾶ καὶ Ἀλέξανδρος, das des Eumenes Δημήτηρ καὶ Ἀλέξανδρος. auch in diesem falle lassen sich die beziehungen, welche die beiden gegner gerade zu den durch die losung geehrten göttinnen zu haben glaubten, unschwer erkennen. Krateros wählte wol deshalb die Athena zur parole, weil, wie aus Livius XLII 51 und aus makedonischen münzen ersichtlich ist, diese göttin in Makedonien besonders verehrt wurde (vgl. KOMüller hdb. d. arch. § 370, 5) und als eine hauptschutzgottheit der Makedoner

Digitized by Google

galt (Livius ao. nennt die in Pella verehrte Athena Ἀλκίδημος). zugleich mochte diese losung auf die gemüter der im heere des Eumenes befindlichen Makedoner, welche schwerlich in den kampf gezogen wären, wenn sie gewust hätten dasz Krateros persönlich das ihnen gegenüberstehende heer befehlige, berechnet sein: Krateros wollte wahrscheinlich seine landsleute und alten soldaten durch den hinweis auf ihre gemeinsame schutzgöttin zum übertritt auffordern. über die motive, welche Eumenes zur wahl seiner parole Δημήτηρ καὶ Ἀλέξανδρος veranlaszten, sind wir auf das genaueste durch Plutarch unterrichtet, welcher erzählt, Eumenes habe vor der schlacht folgenden traum gehabt: ἐδόκει ὁρᾶν Ἀλεξάνδρους δύο παρασκευαζομένους ἀλλήλοις μάχεσθαι, μιᾶς ἑκάτερον ἡγούμενον φάλαγγος· εἶτα τῷ μὲν τὴν Ἀθηνᾶν, τῷ δὲ τὴν Δήμητραν βοηθοῦσαν ἐλθεῖν, γενομένου δὲ ἀγῶνος ἰσχυροῦ κρατηθῆναι τὸν μετὰ τῆς Ἀθηνᾶς, τῷ δὲ νικῶντι σταχύων δρεπομένην τὴν Δήμητραν συμπλέκειν στέφανον. auszerdem teilt Plutarch mit, Eumenes habe Demeter auf sich bezogen, weil er für ein äuszerst fruchtbares, gerade im vollen ährenschmucke prangendes land gekämpft habe: aus diesem grunde habe er auch seinen soldaten befohlen sich und ihre waffen der Demeter zu ehren mit ähren zu bekränzen.

Nach Lukianos Πλοῖον 36 mag auch der name des kriegsgottes Ἐνυάλιος häufig als losung vorgekommen sein.

b) Götternamen als parolen bei den Römern.

Dieselbe sitte namen von göttern, zu denen man besondere beziehungen entweder hatte oder zu haben glaubte, zum feldgeschrei zu wählen finden wir, wenn auch nicht mit gleicher ausschlieszlichkeit wie bei den Griechen der ältern zeit (bis auf Alexander d. gr.) auch bei den Römern, wenigstens seit der zeit der ersten bürgerkriege.

So war nach Servius (zu Verg. *Aen.* VII 637) die stetige losung des Marius *Lar deus*, die des Sulla *Apollo Delphicus*, die des Caesar *Venus Genetrix.* dasselbe bezeugen in betreff des Caesar Cassius Dion (LXIII 33) und Appianos (b. civ. II 76 u. 104), während Pompejus nach Appian (ao. II 76) den Ἡρακλῆς ἀνίκητος (*Hercules victor* oder *invictus*) wählte. in allen diesen fällen lassen sich die gründe, welche die genannten feldherren veranlaszten gerade jene götternamen zur losung zu machen, leicht errathen. Marius wollte mit seinem Lar deus offenbar andeuten, dasz seine soldaten für das theuerste was es für sie gab, für haus und hof, weib und kind, für das wohl der heimat (*pro aris focisque*), deren ideales symbol die Laren waren, kämpften. Sulla wählte den Apollo Delphicus, weil er in diesem gott geradezu den schutzherrn seiner familie verehrte, da 'unter seinen vorfahren der erste, welcher den namen Sulla führte, als einer der sibyllinischen decemvirn die stiftung der Apollinarischen spiele vorzüglich betrieben und darüber eben jenen namen bekommen hatte. so war auch der dictator Sulla ein abergläubischer verehrer des Apollo ἀλεξίκακος, von dem er ein kleines goldenes

Digitized by Google

bild, welches aus Delphi stammte, in den stunden der schlacht bei sich zu tragen pflegte: was ihn übrigens nicht abhielt das orakel zu Delphi, dessen ansehen freilich damals sehr gesunken war, schonungslos zu plündern' (Preller röm. myth. s. 271). dasz Caesar in der Venus Genetrix die urahnin seines geschlechts verehrte, ist bekannt genug. der Hercules invictus des Pompejus endlich sollte wol eine anspielung auf seine gewaltigen, stets siegreichen züge von éinem ende der damals bekannten welt bis zum andern und auszerdem ein glückverheiszendes omen für das fernere gelingen aller seiner unternehmungen enthalten. nach Preller ao. s. 655, 2 stand sogar ein *Hercules Pompeianus* beim Circus Maximus, und Plinius *n. h.* VII 95 vergleicht, wahrscheinlich auf grund älterer traditionen, geradezu die züge des Pompejus mit denen des Hercules: *verum ad decus imperii Romani, non solum ad viri unius pertinet victoriam, Pompei Magni titulos omnes triumphosque hoc in loco nuncupari, aequato non modo Alexandri Magni rerum fulgore, sed etiam Herculis prope ac Liberi Patris.* bisweilen gebrauchte man auch die namen obscener götter als parolen und suchte damit die tribunen, welche sie in empfang zu nehmen hatten, zu verhöhnen, wie es zb. Caligula nach Cassius Dion LIX 29, Suet. *Cal.* 56, Iosephos arch. XIX 1, 5 mit Chaerea that, indem er ihm die namen von göttern wie *Venus*, *Priapus*, *Cupido* usw. als losung übergab. günstige vorbedeutungen allgemeinster art ohne besondere persönliche beziehung des feldherrn zu den betreffenden gottheiten scheinen losungen wie *Felicitas* (Caes. *b. Afr.* 58) zu enthalten. dasz dieser name grosz zu schreiben und keineswegs ein abstracter begriff ist, dürfte aus der thatsache erhellen, dasz Felicitas eine allbekannte in Rom verehrte gottheit war (vgl. Preller röm. myth. s. 619 anm. 5 f.).

c) Sonstige parolen der spätern zeit.

Neben dieser ältern bis in die spätesten zeiten des classischen altertums bestehenden sitte, bedeutsame götternamen zum feldgeschrei zu wählen, kommt etwa seit Alexanders des groszen zeit ein anderer verhältnismäszig seltnerer gebrauch vor, auch andere bedeutungsvolle worte in gleicher weise zu verwenden. so soll nach Lukianos (ὑπὲρ πταίσματος 9) Antiochos Soter vor einem gefecht gegen die Galater in folge eines traumes, in welchem ihm Alexander d. gr. erschien, seinen soldaten das wort ὑγιαίνειν, das bereits Alexander vor der schlacht bei Issos als gutes wahrzeichen gedient hatte, zur losung gegeben haben. von Claudius wissen wir aus Sueton *Cl.* 42 und Cassius Dion LX 16, dasz er, sobald er einen seiner feinde bestraft hatte, dem wachehabenden offizier nicht leicht eine andere losung sagte als die gnome: ἄνδρ' ἀπαμύνασθαι, ὅτε τις πρότερος χαλεπήνῃ. Sueton (*Nero* 9) berichtet von Nero, dasz dieser am tage seines regierungsantrittes, um seine mutter zu ehren, dem die parole fordernden tribunen die worte *optima mater* übergab. die parole des Pertinax, durch welche er seine truppen aus ihrer schlaffheit auf-

Digitized by Google

rütteln wollte, war *militemus* (scr. hist. Aug. I 108, 32 u. 142, 22 P.), die des Severus, welcher an die tradition des von ihm so hochverehrten Pertinax anknüpfen wollte: *laboremus* (ebd. 142, 22 *iussit deinde signum tribuno dari 'laboremus', quia Pertinax, quando in imperium adscitus est, dederat 'militemus'*). Lukianos (Διόνυcoc 4) denkt sich als das feldgeschrei des Dionysos in Indien den bekannten Bakchischen ruf εὐοῖ. nach Vegetius endlich (*epit. rei mil.* III 5) waren später glückverheiszende parolen wie *victoria*, *palma*, *virtus*, *deus nobiscum*, *triumphus imperatoris* üblich.

II.

Die so eben angeführten beispiele — im ganzen 30 — mögen genügen, um zu zeigen dasz wirklich, wie ich oben behauptet habe, die alten nie ein bedeutungsloses wort zur losung machten und in der ältern zeit bei den Griechen ausschlieszlich namen von göttern, welche irgend eine deutliche beziehung zu den kämpfenden hatten, gewählt wurden. es gilt jetzt einige stellen antiker historiker, deren gegenwärtige schreibung grӧszere oder geringere bedenken hervorruft, weil sie mit den gemachten beiden beobachtungen im widerspruch steht, zu emendieren. es sind folgende vier.

a) Von Herodotos IX 98 wird erzählt, wie Leotychides, als er durch samische gesandte, wahrscheinlich im auftrag der übrigen Ionier aufgefordert, in den gewässern von Samos erschienen war und die Perser an der gegenüberliegenden küste von Mykale gelagert fand, den an deren seite befindlichen Ioniern von seinem admiralschiff aus durch einen herold folgende aufforderung zurufen liesz: ἄνδρες Ἴωνες, ὅcoι ὑμέων τυγχάνουcι ἐπακούοντες, μάθετε τὰ λέγω· πάντως γὰρ οὐδὲν cυνήcουcι Πέρcαι τῶν ἐγὼ ὑμῖν ἐντέλλομαι. ἐπεὰν cυμμίcγωμεν, μεμνῆcθαί τινα χρὴ ἐλευθερίης μὲν πάντων πρῶτον, μετὰ δὲ τοῦ cυνθήματος Ἥβης usw. in diesem zusammenhange musz der name der Hebe groszen anstosz erregen, weil eine specielle beziehung dieser göttin weder zu den Ioniern im heere der Perser noch auch zu Leotychides noch endlich zu der ganzen situation irgend denkbar oder nachweisbar ist. von einem irgendwie hervorragenden cultus der Hebe unter den Ioniern ist uns nicht das geringste bekannt, ebenso wenig aber auch von einem dienste derselben in Lakedaimon, dem vaterlande des Leotychides. überhaupt scheint es, abgesehen von Sikyon und Phlius, wo die göttin bekanntlich unter den namen Dia und Ganymeda verehrt wurde, nur äuszerst wenige tempel der Hebe gegeben zu haben. nachweisbare culte derselben befanden sich nur noch im Kynosarges zu Athen, auf Kos und auf Aigina (vgl. Preller gr. myth. I² s. 391). ebenso wenig läszt sich endlich auch in dem mythos der göttin eine deutliche beziehung zu den Griechen vor Mykale erkennen. denn man begreift nicht, was den Leotychides veranlassen konnte gerade die mundschenkin und dienerin der olympischen götter und die gemahlin des Herakles, welche keineswegs als die mutter der dorischen

Digitized by Google

Herakliden galt[3], zur losung zu machen. haben wir demnach allen grund den überlieferten namen Hebe für verderbt zu halten, so fragt es sich weiter, ob sich ohne wesentliche veränderung der schriftzüge eine gottheit auffinden läszt, die besser in den zusammenhang hineinpasst. ich glaube eine solche in der Hera entdeckt zu haben und lese also mit einer geringfügigen änderung ΗΡΗϹ statt ΗΒΗϹ. die gründe für diese meine annahme sind kurz folgende: 1) der cult der samischen Hera war zweifellos der berühmteste und wichtigste der ganzen gegend, in welcher die schlacht von Mykale geliefert wurde; ihr in der nähe der stadt Samos gelegener tempel war nach Herodots (III 60) zeugnis das gröste von allen heiligtümern die er kannte, und mit den schönsten und reichsten weihgeschenken aller art geschmückt (vgl. Paulys realenc. u. Samus). — 2) das Heraion von Samos lag auf der südostküste der insel hart am meere, dem ufer von Mykale gerade gegenüber, und war von diesem nur durch einen sund von geringer breite (Strabon s. 637 redet von einem ἑπταστάδιος πορθμός zwischen Trogilios und Samos) getrennt. auf diese weise fand die schlacht von Mykale angesichts des grösten tempels von ganz Ionien (denn die Samier waren auch Ionier) statt, und zwar so dasz die flotte der Griechen das Heraion im rücken hatte, es also gewissermaszen vor den Persern, die es während der ersten regierungsjahre des Dareios schon einmal verbrannt und ausgeplündert hatten (vgl. Paus. VII 5, 4 und ECurtius griech. gesch. I² s. 505 u. 510), schützte. welche aufforderung lag schon in diesem umstand allein für Leotychides mit der parole 'Hera' sich gewissermaszen des schutzes dieser gewaltigen göttin Ioniens und mit dem hinweis auf ihren herlichen, möglicherweise einer zweiten verheerung preisgegebenen tempel zugleich des beistandes der den bereits abgefallenen Samiern verbrüderten Ionier im persischen heere zu versichern! — 3) nach Her. IX 96 hatten die verbündeten Griechen, ehe sie nach Mykale hinüberfuhren, mit ihrer flotte unmittelbar vor dem Heratempel (κατὰ τὸ Ἡραῖον) anker geworfen und sich daselbst zur seeschlacht gerüstet, bis sich plötzlich die persischen schiffe nach der naheliegenden küste von Mykale zurückzogen. sie gedachten also ursprünglich eine seeschlacht in der bucht der Hera, dem Ἡραΐτης ὅρμος, wie sie Athenaios s. 672ᵇ nennt, zu liefern: grund genug für sie schon bei dem ersten anblick der feinde vorzugsweise auf den göttlichen schutz der Hera zu rechnen. — 4) wie aus Her. I 3 erhellt, betrachteten die Hellenen den troischen krieg als ein vorspiel der späteren Perserkriege. vor Troja hatte aber Hera den Hellenen den thatkräftigsten beistand geleistet und ihnen zum endlichen siege verholfen. was lag nun näher als in dem umstande, dasz die schlacht angesichts der hochberühmten Hera von Samos stattfand, ein günstiges vorzeichen für den sieg auch der nachkommen jener kämpfer vor

[3] als solche galt vielmehr Deianeira, die mutter des Hyllos: Müller Dorier I s. 49 f. u. 441. Jacobi handwörterb. d. gr. u. röm. myth. s. 425.

Digitized by Google

Troja bei Mykale zu erblicken, zumal da schon die samischen gesandten bei ihrer ankunft in Delos den Leotychides nachdrücklichst auf die gemeinsamen götter, zu denen in allererster linie die fast in allen griechischen landschaften, auch in Sparta, verehrte Hera gehörte, hingewiesen hatten (Her. IX 90)?

b) In Xenophons anabasis I 8, 16 wird das feldgeschrei der Griechen vor der schlacht von Kunaxa gewöhnlich so geschrieben: Ζεὺς σωτὴρ καὶ νίκη. es bedarf nur eines hinweises auf die oben gemachte beobachtung, dasz die Griechen der ältern zeit nur götternamen zu parolen hatten, um die richtige schreibung Ζεὺς σωτὴρ καὶ Νίκη herzustellen. auf diese weise gewinnen wir eine ältere analogie zu der schon längst richtig geschriebenen parole des Demetrios Poliorketes Ζεὺς καὶ Νίκη, zu deren verständnis schon oben (s. 346) das nötige bemerkt worden ist.

c) Nach Appianos b. civ. II 104 soll der jüngere Pompejus vor der schlacht bei Corduba die losung εὐσέβεια gegeben haben. gewis ist auch hier Εὐσέβεια zu schreiben, weil es in Rom schon längst in folge eines von M'. Acilius Glabrio in der schlacht bei den Thermopylen (191 vor Ch.) gethanen gelübdes einen angesehenen tempel der *Pietas* gab (Preller röm. myth. s. 626). mit dieser losung wollte der jüngere Pompejus offenbar seiner kindlichen pietät gegen die manen seines schändlich ermordeten vaters ausdruck geben.

d) Ebenso verhält es sich mit der von Cassius Dion XLVII 43 mitgeteilten parole des Brutus in der schlacht von Philippi. auch hier ist wol unzweifelhaft Ἐλευθερία zu schreiben. hinsichtlich der verehrung der *Libertas* im republicanischen Rom und ihrer darstellung auf römischen familienmünzen (seit Brutus und Cassius mit den attributen des dolches und des pilleus libertatis) verweise ich auf Preller röm. myth. s. 616.

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

52.

KALLINOS ODER TYRTAIOS?

Die wahrheit der überlieferung, welche die verse 5 f. des ersten fragments in Bergks PLG. bd. II dem Kallinos zuschreibt, ist vielfach in zweifel gezogen worden. Bernhardy tadelt die sprache, und Hartung schlieszt aus der ganzen färbung des bruchstücks, dasz es den fragmenten des Tyrtaios so ähnlich sehe wie ein ei dem andern. Bernhardy wurde von Bergk in seiner note zu der stelle widerlegt, nicht so Hartung; und ich sehe dasz auch jetzt noch vielfach die meinung verbreitet ist, als gehörten diese verse dem Tyrtaios. GGeiger in seiner dissertation 'de Callini elegiarum scriptoris aetate' (Erlangen 1877) leugnet geradezu die möglichkeit bei der dürftigkeit der fragmente des Kallinos diese frage je zur entscheidung zu bringen, trotzdem, wie mir scheint, gewichtige momente gegen die autorschaft des Tyrtaios sprechen.

Digitized by Google

Die betreffenden 17 verse belehren uns über die art und weise, wie sich jeder soldat in der schlacht verhalten solle, und geben somit zugleich eine beschreibung der schlacht nach ihren hauptzügen, in ähnlicher weise wie fr. 11 des Tyrtaios. hier, bei Tyrtaios, finden wir eine geschlossene phalanx, die mit vorgehaltenem schilde und eingelegter lanze dem feinde möglichst nahe zu leibe geht, um im nahkampfe durch stosz mit der lanze und hieb mit dem schwerte den sieg zu erringen; unter die schilde der hopliten ducken sich die gymneten, um so geschützt die schwerbewaffneten durch speer- und steinwurf zu unterstützen. wie ist es dagegen bei Kallinos? bei diesem ist keine rede von einer festgeschlossenen phalanx, sondern es ist eher ein einzelkampf, keine rede von einem nahkampfe, sondern ἔγχος ἀνασχόμενος eilt jeder gegen seinen feind, um im δοῦπος ἀκόντων durch ἀκοντίζειν die feinde in die flucht zu schlagen. leichtbewaffnete sind bei dieser kampfesweise natürlich entbehrlich. es ist also doch ein bedeutender unterschied zwischen beiden: bei Tyrtaios finden wir die dorische phalanx, bei Kallinos die ionische, die mehr an Homer erinnert und auch bei Mimnermos fr. 14 wiederkehrt.

Ein weiterer grund dafür, dasz diese verse nicht von Tyrtaios sein können, scheint mir in v. 14 f. zu liegen. hier wird nemlich von der flucht gesprochen und gesagt, wie schon mancher, der aus scheu vor dem tode aus der schlacht geflohen, ihn zu hause habe erleiden müssen, ohne dieselben ehrenbezeugungen erhalten zu haben, die dem helden gezollt würden. statt ἔρχεται ist nemlich hier οἴχεται zu lesen, das mit φυγών zu verbinden ist: vgl. Od. θ 356. Il. Β 71. wir sehen also dasz nach dieser darstellung der feige, der vor dem feinde geflohen, ruhig zu hause in der gemeinde leben kann, nur mit dem unterschiede, dasz er von seinen mitbürgern weniger geehrt und geachtet ist als der tapfere. ich frage hier: ist diese behandlung der feigen sitte der Spartaner? genügt es diesen, die feigen nur weniger zu ehren? ganz anders spricht sich Tyrtaios über dieselben fr. 12 aus; und auch sonst ist es ja bekannt, wie die Spartaner gegen solche deserteure verfuhren.

Wenn ich nun durch darlegung dieser verschiedenheiten dargethan zu haben glaube, dasz wir Tyrtaios wenigstens nicht für den verfasser dieser verse halten können, sondern am besten bei der überlieferung stehen bleiben, an der zu zweifeln wir keinen grund haben, so läszt sich allerdings anderseits auch nicht in abrede stellen, dasz sich ähnlichkeiten zwischen Kallinos und Tyrtaios finden, wie hauptsächlich v. 6 f. die aufzählung der motive für mutigen kampf gegen die feinde. aber diese sind so allgemeiner und so rein menschlicher natur, dasz sich daraus kein schlusz auf identität des verfassers ziehen läszt. gerade so sagt Horatius sein *dulce et decorum est pro patria mori*, und nicht anders sprechen sich unsere dichter in diesem puncte aus.

BADEN-BADEN. JACOB SITZLER.

Digitized by Google

53.

STUDIEN ZU THUKYDIDES.

In dieser zeitschrift 1875 s. 657—682 veröffentlichte ich eine abhandlung über die reden bei Thukydides, in der ich eine reihe von stellen besprach, die nicht nur mangelhaften sinn haben, sondern sogar sinnstörend und zweckwidrig sind, bisher aber nicht angefochten wurden. wäre nun das urteil, welches der rec. meiner genannten abh. (JSörgel, in dieser zeitschrift 1878 s. 332) über das werk des Thukydides ausspricht, unumstöszlich, dann freilich wäre meine frühere und auch diese vorliegende abhandlung gerichtet, ehe der leser einen blick auf meine argumente geworfen hat. S. meint nemlich, dasz trotz der spuren von einem gewissen ringen mit dem ausdruck, denen man bei jedem schriftsteller begegne, der auf den tiefsten grund der dinge einzugehen sich bemüht habe, dennoch Thukydides, wenn wir seine sprache etwa mit der dunkeln und schwerfälligen so vieler tiefer denker unseres volkes vergleichen, auch so wie er vorliegt noch immer ein muster von klarheit und deutlichkeit bleibe.

Dieses urteil wird viele der zeitgenossen mit gerechter genugthuung erfüllen; sie ersehen ja aus demselben, wie wir es so herlich weit gebracht haben. Thukydides ein muster von klarheit (wenn auch freilich nur im vergleich zu vielen dunkel redenden tiefen denkern unsers volkes)! wie weit überragen wir also die beurteiler aus dem altertum, einen Cicero und einen Dionysios von Halikarnass, deren äuszerungen über die dunkelheit der sprache des Thukydides ja bekannt sind! und in wie kurzer zeit haben wir diesen umschwung des urteils erreicht! denn noch Reiske äuszert sich über den stil des Thuk. mit unwillen und tröstet sich damit, dasz ein solcher mangel ja durch grosze vorzüge aufgewogen werde. bei Poppo (proleg. s. 248) klingt das urteil schon ganz anders. den Dionysios erklärt er für incompetent hier mitzusprechen, da er ja ein bret vor dem kopfe gehabt habe ('cuius menti tanta caligo offusa erat'), und das urteil Reiskes führt er nur zur erheiterung des lesers an. zwar bestreitet er die dunkelheit im Thukydides nicht ganz, erklärt sie aber für berechtigt und entschuldbar, da ja der autor zur zeit der bürgerlichen zwietracht seine gedanken habe verhüllen müssen und doch auch nur für denkende leser geschrieben habe, die ihn schon verstehen werden. diese letztere erinnerung und die damit verbundene stärkung der moralischen kraft des lesers scheint denn auch dahin gewirkt zu haben, dasz die weichliche klage über schwierigkeit und dunkelheit der Thuk. diction selten geworden ist. sollte das letztere aber nicht auch dem umstande zuzuschreiben sein, dasz gerade in den letzten menschenaltern so viele mit so beharrlichem eifer an der beseitigung der schwierigkeiten im verständnis des Thuk. gearbeitet haben? besonders bei denjenigen männern, welche aner-

Digitized by Google

kannt bedeutende erfolge der arbeit auf diesem gebiete aufzuweisen haben und durch dieselbe erstarkt sind, finde ich begreiflicher, dasz sie die schwierigkeiten nicht betonen, aber auch bei ihnen überraschen mich die urteile, welche denen aus dem altertum diametral entgegenstehen. so sagt Classen I² s. LXXXI: 'daher ist gröste einfachheit und natürlichkeit der grundcharakter der sprache des Thuk.' dasz neben einem solchen urteile dennoch die dunkelheit des Thuk. der sache nach, wenn auch nicht mit diesem ausdrucke, zugegeben wird, könnte überraschen. weiter unten (s. LXXXVII) heiszt es nemlich, die sprache des Thuk. habe an der befriedigenden gestaltung des oftmals widerstrebenden stoffes mühsam zu arbeiten und zu ringen gehabt und zeige die beweise dieser oft sauren mühe in mancher unebenheit auf. dann wird gezeigt, wie auch den schwierigsten stellen mit treuem und beharrlichem bemühen beizukommen sei. so ist also das einstige αἰνιγματῶδες und *subobscurum* nicht ganz geschwunden, aber bis zur unebenheit und schwierigkeit herabgemindert worden. das folgt eben aus der relativität jener begriffe, und ich habe an mir selbst die erfahrung gemacht dasz, als ich vor mehreren jahren anfieng mich genauer mit dem werke des Thuk. bekannt zu machen, mir manches völlig dunkel erschien, was mir jetzt kaum schwierig vorkommt. aber dennoch, wenn ich nach einem mehr objectiven urteil suche, musz ich aufrecht halten dasz, abgesehen von den verschiedenen graden der schwierigkeit für die verschiedenen leser, bei Thuk. schwierigkeiten der sprache (nicht immer verbunden mit tiefe der gedanken) vorliegen, wie sonst bei keinem griechischen prosaiker. hierüber weitläufig streiten hiesze verdunkelnden qualm statt des erhellenden lichtes bereiten; ich begnüge mich mit dem hinweis auf thatsächliches. wenn zb. V 69, 2 in einer ganz einfachen, gedankentiefe nirgend erfordernden beschreibung der letzten zurüstungen zum feindlichen zusammenstosz der heere gesagt wird: Λακεδαιμόνιοι δὲ καθ' ἑκάστους τε καὶ μετὰ τῶν πολεμικῶν νόμων ἐν σφίσιν αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο, so möchte ich wol wissen, wie viel leser, die nicht eben diesen autor gründlich behandelt haben, jene worte trotz des ganz schlichten gedankens verstehen werden. und ein hinblick auf sehr viele ähnliche stellen zeigt, dasz eine verderbnis des textes hier nicht vorliegt. so ist auch an folgender auf den ersten blick unverständlichen stelle nicht gedankentiefe grund der schwierigkeit, da der gegenstand ein durchaus klarer ist. es wird nemlich VII 71, 3 über einen teil des vom ufer aus mit den blicken die seeschlacht im hafen verfolgenden landheeres gesagt: ἄλλοι δὲ καὶ πρὸς ἀντίπαλόν τι τῆς ναυμαχίας ἀπιδόντες διὰ τὸ ἀκρίτως ξυνεχὲς τῆς ἁμίλλης καὶ τοῖς σώμασιν αὐτοῖς ἴσα τῇ δόξῃ περιδεῶς ξυναπονεύοντες ἐν τοῖς χαλεπώτατα διῆγον. und solcher stellen gibt es in dem werke recht viele, ja um es kurz zu sagen, nach meiner meinung kann man die oben angeführten urteile über den gedankenausdruck bei Thuk. geradezu umkehren; anstatt zu sagen, er sei ein

Digitized by Google

muster von klarheit und deutlichkeit trotz einiger ausnahmefälle, oder der grundcharakter seiner sprache sei die gröste einfachheit und natürlichkeit trotz mancher unebenheiten und schwierigkeiten, können wir ebenso richtig sagen, er sei ein muster von unklarer und schwieriger darstellung, trotzdem dasz sich bei ihm auch eine sprache finde, deren grundcharakter die schlichteste einfachheit und natürlichkeit sei und die an klarheit nichts zu wünschen übrig lasse. das ist eben das offenbar noch der lösung bedürftige räthsel, dasz sich bei éinem und demselben autor diese ganz verschiedene sprache und darstellungsweise schroff gegenübersteht und dasz die so verschieden behandelten teile des werkes dem umfange nach einander ziemlich gleichkommen. man könnte mir hier wieder entgegenhalten: 'was kümmert es uns, wenn jemand so viel schwieriges in der sprache des Thuk. findet? uns ist alles fast gleich leicht erschienen.' was kann hier der streit nützen? doch werde ich versuchen den vorurteilsfreien leser durch einige, wie ich glaube, schlagende thatsachen für mich zu gewinnen. wäre wirklich Thuk. ein muster von klarheit und deutlichkeit, wie wäre es möglich, dasz bis in die letzten tage hinein über so sehr viele stellen so viel verschiedene deutungen abgegeben worden sind? und wenn versichert wurde, dasz den unebenheiten und schwierigkeiten mit beharrlichem fleisze beizukommen wäre, so musz ich dagegen versichern, dasz trotz der bedeutenden erfolge jenes beharrlichen fleiszes so vieler vereinter kräfte dennoch eine recht stattliche anzahl von erklärungen schwieriger stellen existiert, die trotz der ausgesprochenen oder stillschweigenden übereinkunft der erklärer über die nunmehrige richtigkeit dennoch sofort als falsch erscheinen. ich werde hier nur solche stellen anführen, bei denen ich sofort eine richtige deutung zu bieten vermag. dies zur beruhigung derjenigen, welche beim aufdecken von übersehenen fehlern bei alten autoren sogleich die stirn runzeln. hier wird etwas positives zur beurteilung vorgelegt, nicht blosz negative kritik geübt.

II 93 wird der versuch der Peloponnesier erzählt, einen handstreich gegen den Peiraieus auszuführen, zu welchem wagnis sie die grosze sorglosigkeit einlud, mit der die Athener im bewustsein ihrer überlegenheit zur see verfuhren, da sie ihn weder bewachten noch sperrten. die für die ausführung dieses handstreichs bestimmte mannschaft sollte erst in Nisaia, und zwar, wie weiter unten gezeigt wird, bei nacht auf 40 in eile in das wasser gelassenen schiffen in see gehen und sofort auf den Peiraieus lossegeln. zu diesem beschlusse wird folgender grund hinzugefügt (§ 3): οὔτε γὰρ ναυτικὸν ἦν προφυλάccον ἐν αὐτῷ οὐδὲν οὔτε προcδοκία οὐδεμία μὴ ἄν ποτε οἱ πολέμιοι ἐξαπιναίωc οὕτωc ἐπιπλεύcειαν, ἐπεὶ οὐδ' ἀπὸ τοῦ προφανοῦc τολμῆcαι ἂν καθ' ἡcυχίαν, οὐδ' εἰ διενοοῦντο, μὴ οὐκ ἂν προαίcθεcθαι (so Classen; andere προαιcθέcθαι). sehr nambafte erklärer des Thuk. (s. Classen) haben sich über folgende deutung der stelle als die richtige geeinigt: 'man erwartete keinen

angriff von den feinden, da (wie sie sich sagen musten) das offene unternehmen eines solchen nicht ungestört und schon die absicht desselben nicht unbemerkt bleiben würde.' so die erklärung, die nach umfangreichen controversen zu stande kam. dennoch ist sie ganz falsch. denn dabei ist auszer acht gelassen, dasz ἐξαπιναίως ἐπιπλεῖν nur von einem überfall, einem handstreich gedeutet werden kann, wie sich von selbst versteht und aus vielen stellen desselben autors zu ersehen ist (s. Bétant lex. Thuc. u. ἐξαπιναίως). es ist aber ganz undenkbar, dasz Thuk. gesagt habe: 'sie erwarteten keinen plötzlichen angriff, also keinen überfall, da das offene unternehmen eines solchen nicht ungestört bleiben würde.' denn ein überfall kann natürlich nicht offen ausgeführt werden, sonst ist es eben kein überfall; hier wurde ja auch der angriff dadurch verdeckt, dasz man alle zurüstungen zu einer seeexpedition den blicken der feinde verbarg, nemlich die seeleute bei nacht über den Isthmos marschieren liesz und mit ihnen eine geringe anzahl bis zum letzten augenblick am lande befindlicher schiffe bemannte. es sind also alle kriterien des heimlichen überfalles vorhanden. aber wenn es auch wirklich jemand versuchen sollte das ἐξαπιναίως hinwegzudeuten, kann es denn richtig sein zu sagen, dasz ein angriff der feinde auf den Peiraieus nicht erwartet wurde, weil dieselben ihn offen nicht ausführen konnten? darauf musz doch jeder entgegnen: 'darum eben machten sie keinen offenen, sondern einen versteckten angriff.' es ist also diese von den namhaftesten erklärern des Thuk. nach umfangreichen erörterungen und nach widerruf früherer ansichten endlich zu stande gebrachte deutung der stelle offenbar falsch. wie musz sie nun richtig gedeutet werden? man muste nur das überlieferte οὐδ' an beiden stellen unangetastet lassen, statt es in οὔτε .. οὔτε zu ändern, und dann genau übersetzen: 'man erwartete nicht dasz die feinde jemals einen so plötzlichen angriff (dh. also einen überfall) zur see machen würden, da sie (nach der ansicht der Athener) nicht einmal einen offenen angriff in aller ruhe wagen durften noch auch, wenn sie an einen solchen dächten, erwarten durften dasz man es nicht vorher merke.' Thuk. setzt bei dieser begründung bekanntschaft mit der thatsache voraus, dasz ein überfall, der ein so bedeutendes ziel hat wie die einnahme des Peiraieus, nur von einem solchen feinde ausgeführt werden kann, der mit dem elemente, auf dem er operiert, ganz vertraut ist. dasz aber die Peloponnesier mit ihrer seemacht sehr unsicher operierten, ist in dem vorangehenden teile des geschichtswerkes oft genug zur sprache gekommen. Thuk. meint also, ein feind, der mit seiner flotte nicht einmal einen offenen, mit aller ruhe ausgeführten angriff zu machen wage, werde auch nicht für befähigt gehalten einen überfall zur see auszuführen, bei welchem, da er ja zur vermeidung des aufsehens der zurüstungen mit wenig schiffen ausgeführt wird, die geringere streitmacht durch desto gröszere schnelligkeit, sicherheit, kurz seemännische tüchtigkeit des angreifers ersetzt werden musz. und gerade hieran gebrach es den

Digitized by Google

Peloponnesiern sehr, wie es ja auch in ihren bisherigen miserfolgen zur see klar zu tage trat. sehen wir uns nach analogem um auf einem gebiete, das den meisten von uns bekannter ist. eine kriegsmacht, deren reiterei nicht in dem rufe der gewandtheit und gründlichen durchbildung steht, wird wol mit den massen derselben einen offenen (ἀπὸ τοῦ προφανοῦς), mit aller ruhe und samlung (καθ' ἡσυχίαν) ausgeführten angriff machen können (wie zb. die französische reiterei unter Napoleon I); aber wenn sie auch nicht einmal so weit durchgebildet ist, dann darf man von ihr einen kühnen überfall, einen wirklichen reiterstreich, der, um den feinden zunächst und so lange als möglich verborgen zu bleiben, nicht mit groszen massen unternommen werden darf, sondern bei dem die auf die reitergeschicklichkeit und schnelligkeit gestützte kühnheit den erfolg erringt, ein solches unternehmen darf man von ihr nicht erwarten. ganz ähnlich urteilte man in Athen von der flotte der Peloponnesier, und der erfolg zeigte dasz man recht hatte; denn nichts hinderte die peloponnesische flottenabteilung an der erringung des erfolgs, als das gerade im augenblicke der entscheidung den führern vor die seele tretende bewustsein der geringen seemännischen tüchtigkeit. es schien ihnen, als sei der wind nicht günstig (welches hindernis Thuk. bestreitet); hinterher machte man gar die entdeckung, dasz die schiffe nicht wasserdicht seien. athenische seeleute hätten sich bei solchem wagnis den erfolg nicht nehmen lassen.

Ich habe diese stelle ausführlicher behandelt, weil ich mir die schwierigkeit vorstellte durchzudringen, wenn man etwas als unbestritten geltendes antastet und es durch etwas besseres ersetzen will. in dem folgenden falle werde ich den leser von der richtigkeit meiner ansicht viel kürzer überzeugen. um III 30 richtig zu verstehen, vergegenwärtige man sich folgendes. das abtrünnige Mytilene hat sich der athenischen flottenabteilung unter Paches bereits übergeben (c. 28). zu spät langt die peloponnesische hilfsflotte an und ist unschlüssig über die nächsten schritte (c. 29). da fordert der Eleier Teutiaplos die pelop. führer auf, mit der flotte sogleich auf Mytilene loszusegeln (c. 30), und nun folgen die worte κατὰ γὰρ τὸ εἰκὸς ἀνδρῶν νεωστὶ πόλιν ἐχόντων πολὺ τὸ ἀφύλακτον εὑρήσομεν, κατὰ μὲν θάλασσαν καὶ πάνυ, ᾗ ἐκεῖνοί τε ἀνέλπιστοι ἐπιγενέσθαι ἄν τινα σφίσι πολέμιον καὶ ἡμῶν ἡ ἀλκὴ τυγχάνει μάλιστα οὖσα. wollte ich die bisherigen erklärungen des letzten satzes, die teils mit teils ohne textesänderung gemacht worden sind, zusammenstellen, so ergäbe das ein schriftchen von einigem umfange. es ist éine deutung gerade immer so unhaltbar wie die andere; daher die menge derselben. auch die in Classens ausgabe empfohlene erklärung von LHerbst, wonach zu ἡ ἀλκὴ οὖσα aus dem vorangehenden satze ἀνέλπιστος, aber hier in passivem sinne, ergänzt werden soll, scheint mir vor den andern nichts voraus zu haben. es müste ja auch wirklich Thuk. seiner von Poppo ihm vindicierten kunst (s. oben s. 345) die gedanken zu verhüllen hier sehr bedurft haben, zu wel-

Digitized by Google

chem bedürfnis man aber gerade hier nicht den geringsten grund erkennt. genug, keine der bisherigen vielen deutungen ist unbestritten geblieben (s. Classen im anhang), und das mit recht. die richtige deutung ist leicht erweislich. ich übersetze wörtlich: 'wahrscheinlich werden wir, da die leute (die Athener) erst seit kurzem die stadt innehaben, viel mangel an wachsamkeit finden, zur see sogar sehr viel, wo jene gar nicht erwarten dasz ihnen irgend ein feind über den hals kommen dürfte und wo uns ganz besonders die abwehr (verteidigung) zufällt', dh. also in einem elemente, wo man gewohnt ist uns nur defensiv, nicht offensiv zu sehen. zum verständnis dieser meiner deutung sage ich kein wort weiter, weise aber darauf hin, dasz diese bedeutung von ἀλκή auch sonst bei Thuk. vorkommt, zb. II 84, 3 u. III 108, 1.

Zu den stellen, deren erklärung beinahe aufgegeben ist, gehört auch VI 89, 6, aus der rede des Alkibiades in Sparta; Classen (im anhang) schlieszt die übersicht über die bisherigen erklärungs- resp. emendationsversuche mit der bemerkung, dasz eine völlig genügende verbesserung der stelle noch zu erwarten sei. ich glaube aber dasz sie ohne alle verbesserung einen ganz genügenden sinn gibt. sie lautet: ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώϲκομεν οἱ φρονοῦντέϲ τι καὶ αὐτὸϲ οὐδενὸϲ ἂν χεῖρον ὅϲῳ καὶ λοιδορήϲαιμι, und der sinn ist nach meiner deutung: 'denn die demokratie kennen ja die einsichtsvollen von uns und besonders ich selbst, da ich auch mehr als irgend jemand auf sie losziehen möchte.' in allen früheren erklärungen ist übersehen worden, dasz οὐδενὸϲ ἂν χεῖρον schon zum relativsatze gehört, ein hyperbaton das bei Thuk. gar nicht auffallen kann. dasz ὅϲῳ durch 'besonders da' gedeckt wird, zeigen viele stellen (s. Classen zu VI 92, 5). der gedanke, dasz die neigung auf die volksherschaft zu schmähen ein sicheres kriterium dafür sei, dasz man sie kenne, entspricht ganz der bittern stimmung des Alkibiades und den neigungen seiner zuhörer.

So habe ich gezeigt, was für misverständnisse in der interpretation des Thuk. selbst bei den bedeutendsten erklärern unserer zeit noch möglich sind, und zwar auch an stellen, an denen der behandelte gegenstand kaum über die fassungskraft eines reifern knaben hinausgehen dürfte, wo also weder ein widerstrebender stoff die schwierigkeit bereitet noch das streben des autors 'die dinge in ihrem tiefsten grunde zu erfassen'. die frage, woher dennoch die schwierigkeit rühre, musz wol auf eine andere weise gelöst werden. es wird sich aber aus dem bisher gesagten wenigstens das schon ergeben haben, dasz man die mühe derjenigen, welche sich mit solchen fragen beschäftigen, nicht für überflüssig erklären soll mit dem hinweis darauf, dasz ja Thuk. 'ein muster von klarheit' sei.

Der vorliegende aufsatz soll nicht ausschlieszlich, ja nicht einmal vorzugsweise die reden behandeln; ich werde dieselben nur so weit berühren, als es nötig ist die in dem frühern aufsatz gewonnenen resultate gegen die geschehenen angriffe zu schützen. ich

Digitized by Google

musz dabei auf Sörgels abweichende meinungen näher eingehen; doch will ich nicht eine erschöpfende auseinandersetzung gleich an die spitze stellen, weil durch die vollständige mitteilung der in meiner neuen arbeit gewonnenen ergebnisse sich dann manche controversen kürzer werden erledigen lassen. zunächst genüge folgendes.

Sörgel hat von seinem standpunkt aus ganz recht, wenn er auch meine erste these aus der rede des Hermokrates in Kamarina (VI 79) anfocht. denn wenn diese, die nach meiner ansicht ganz unangreifbar ist, fiel, so war für alle folgenden ein besseres schicksal nicht zu hoffen. dadurch ist es mir aber gerade leicht gemacht worden den spiesz umzukehren. wenn ich nun dennoch mit éinem schlage die unangreifbarkeit der ersten these wiederherstelle, so ist schon durch diesen éinen fall die richtigkeit der von mir gemachten beobachtung glaubhaft gemacht, und der leser wird es dann der mühe für wert halten, die haltbarkeit auch meiner übrigen behauptungen noch einmal ins auge zu fassen.

Gegen meine behauptung, dasz in jener rede die äuszerungen, welche nur auf neutralität passen, mit denen, welche nur von parteinahme verstanden werden können, unvereinbar seien, bringt S. zwei beweise. den zweiten dieser beweise haben wir schon durch meine erwiderung (1878 s. 692) zusammenbrechen sehen, der erstere wird diesen augenblick in trümmer sinken. S.s beweis stützt sich darauf 'dasz sich neutralität und anschlusz an den feind gar nicht so scharf auseinanderhalten lassen, sondern dasz unter umständen das éine verhältnis ganz von selbst und unaufhaltsam in das andere übergeht.' es gehört ein gewisser mut dazu, mit einem solchen beweise vorzugehen, durch den die streitigen objecte plötzlich in einem alles mit grau verhüllenden nebel verschwinden sollen, während doch die bezeichnungen für jene beiden verhältnisse überall in der rede scharf geschieden sind. man könnte ebenso gut sagen, dasz schwarz und weisz, in der sprache unterschieden, sich in wirklichkeit gar nicht so scharf auseinanderhalten lassen, weil unter umständen (zb. durch fäulnisprocess bei nuszkernen) weisz in schwarz übergehe. den unwiderleglichen beweis, dasz hier in unvereinbarer weise von neutralität und parteinahme für Athen die rede sei, formuliere ich jetzt so: der anfang von c. 79 (das feige vorschützen der rechtsverbindlichkeiten gegen beide kriegführende) musz doch auf neutralität bezogen werden. eine verurteilung dieses verhaltens enthält der gleich folgende abschnitt von § 1. in demselben heiszt es: 'ihr habt ja den bund mit den Athenern geschlossen, um ihnen zu helfen (βοηθεῖν), falls sie von andern gewalt erleiden, nicht aber, wenn sie selbst, wie jetzt geschieht, anderen gewalt anthun.' kann denn hier βοηθεῖν etwas anderes sein als der beistand mit waffen? kann denn eine symmachie, deren zweck das βοηθεῖν ist, anders gedacht werden? also enthält doch der zweite teil von § 1 abmahnung von kriegerischer unterstützung Athens, und § 1 (bis ἀδικῶσιν) ergibt in der kürze folgenden sinn: 'wählet nicht die neu-

tralität; ihr habt ja doch die symmachie mit den Athenern nicht geschlossen, um ihnen andere mit waffengewalt unterdrücken zu helfen.' und das ist eben unsinn. meine behauptung ist hiermit so klar erwiesen, dasz ich dem rec. in seinen weitläufigen auseinandersetzungen nicht weiter folge und noch einen beweis hinzuzufügen verschmähe.

Das wesentliche ergebnis meiner ersten arbeit ist also schon durch diesen éinen fall gesichert; ich füge einen zweiten (früher nicht behandelten) hinzu, weil ich ihn ganz besonders für einen solchen halte, in dem meine behauptung nicht bestritten werden kann. die stelle steht IV 92, 6, in der rede welche Pagondas vor dem kampfe bei Delion an die boiotischen streiter hält. er hat eben von der herschsucht der Athener und ihrer gefährlichen nachbarschaft für Boiotien gesprochen und fährt so fort (§ 5): 'es pflegen aber die im übermütigen kraftgefühl ihre nachbarn angreifenden, wie die Athener jetzt, gegen denjenigen, der sich ruhig verhält und auf verteidigung innerhalb seines gebietes beschränkt, ohne sonderlichen respect zu felde zu ziehen; dem aber, der über die grenzen hinaus vorher ihnen entgegentritt und, wenn der rechte augenblick da ist, einen angriffskrieg erhebt — diesem stand zu halten sind sie weniger bereit. den beweis hiervon haben wir diesen (den Athenern) gegenüber geliefert.' zur erläuterung hiervon sollen folgende worte dienen: νικήσαντες γὰρ ἐν Κορωνείᾳ αὐτούς, ὅτε τὴν γῆν ἡμῶν στασιαζόντων κατέσχον, πολλὴν ἄδειαν τῇ Βοιωτίᾳ μέχρι τοῦδε κατεστήσαμεν. das heiszt doch also: 'wir Boioter haben in Boiotien die Athener besiegt, als sie in Boiotien eingedrungen waren.' nimmermehr kann man aus dieser stelle der rede herauslesen, dasz die Boioter sich nicht blosz auf verteidigung des eignen bodens beschränkten und aus dem eignen gebiete hinaus den Athenern in einem angriffskriege entgegentraten. nimmermehr aus dieser stelle; und damit ist schon über sie entschieden. denn könnte wirklich Thuk. gemeint haben, der leser müsse, um nicht mit notwendigkeit diese stelle verkehrt zu finden, eine andere (I 113) noch im gedächtnis haben, in welcher über die niederlage bei Koroneia berichtet wird? übrigens würde auch hiermit keine abhilfe gebracht werden. zwar waren nach I 113 die sieger von Koroneia, soweit sie nicht Lokrer und Euboier, sondern Boioter waren, aus Orchomenos gekommen, und so bekäme das προαπαντᾶν sinn; aber Thuk. sagt nicht dasz sie Orchomenier waren, sondern er bezeichnete sie oben als politische flüchtlinge aller gegen Athen feindlichen Boioter; ferner sagt er ausdrücklich, dasz die Athener die feindseligkeiten eröffneten durch den feldzug, dessen ziel alle von den boiotischen verbannten besetzten plätze waren, auch Orchomenos. hiernach bliebe sowol ἐν τῇ ἑαυτοῦ μόνον ἀμυνόμενον als auch πολέμου ἄρχοντα völlig unerklärt. nehmen wir aber auch wirklich an, nach I 113 könne der sieg von Koroneia als eine that der Orchomenier verstanden werden, und der autor habe bei der abfassung von IV 92

Digitized by Google

jene stelle aus I 113 vor augen gehabt: wer ist dann mit dem subject ἡμεῖς in νικήσαντες und κατεστήσαμεν gemeint? entweder Pagondas ignoriert absichtlich, dasz nicht alle Boioter an dem siege anteil hatten, und macht ihn jetzt, wo er zu einer gesamtboiotischen that auffordert, auch zu einem gesamtboiotischen — dann hat das ἐν τῇ ἑαυτοῦ μόνον ἀμυνόμενον keinen sinn, da ja dann die sieger von Koroneia in ihrem lande waren; oder er hat mit ἡμεῖς — unbegreiflicher weise, besonders da er kein Orchomenier ist — wirklich den éinen staat Boiotiens im sinne und meint, es dürfe nicht jeder boiotische staat blosz auf verteidigung seines gebietes sich beschränken — welchen sinn hat eine solche mahnung hier, wo ja die streitkräfte des gesamten Boiotien sich schon zu gemeinsamer abwehr vereinigt haben? endlich hat auch πολέμου ἄρχοντα darum keinen sinn, weil es aussieht wie eine an die Boioter gerichtete aufforderung den krieg zu beginnen, während doch derselbe redner schon die thatsache stark betont hat, dasz ja eben die Athener mit offener feindseligkeit in das land eingedrungen seien.

Durch die beiden stellen VI 79 und IV 92 ist also unwiderleglich erwiesen, dasz es sinnentstellungen in den reden bei Thuk. gibt, und damit ist der wesentliche inhalt meiner ersten arbeit gesichert. aber ich habe auch den versuch gemacht die ursachen der entstehung eines solchen mangels aufzufinden, freilich mit der hinzufügung, dasz ich dieses ergebnis für minder sicher und minder wichtig halte. dennoch würde ich die entdeckung des ungeschickten redacteurs sogar als ein verdienst in anspruch nehmen, wenn ich dürfte. aber die priorität gebührt namhaften herausgebern des Thuk., ein umstand den ich damals übersehen habe, weil er nicht gerade in den reden zu tage trat. ich werde einige beispiele dafür anführen, dasz schon vor mir stellen als in dem überlieferten zusammenhange sinnlos erkannt und durch versetzung verständlich gemacht worden sind. I 17 können die worte οἱ γὰρ ἐν Σικελίᾳ ἐπὶ πλεῖστον ἐχώρησαν δυνάμεως nicht verstanden werden, passen aber ganz gut hinter πλὴν τῶν ἐν Σικελίᾳ c. 18, 1. ferner gibt die begründung in III 32, 3 von ὁρῶντες γὰρ bis παραβαλεῖν (am ende des cap.) keinen sinn, wol aber hinter § 1 ἀπέσφαξε τοὺς πολλούς (nb. ein recht klares beispiel, dasz eine nachträgliche randbemerkung an eine unrichtige stelle gerathen ist). eine dritte stelle ist IV 68, 5, an der von Classen verschiebung der sätze vermutet und durch umstellung dem mangel an correctheit der gedanken abgeholfen wird (alles nähere über die drei stellen s. bei Classen, besonders im krit. anhang). so ist denn im grunde genommen das, was ich in meiner ersten arbeit behauptet habe, schon früher, und zwar von namhaften erklärern, aufgestellt worden, wenn auch an anderen stellen des textes, nemlich sinnentstellungen, darunter auch solche durch eine mit γάρ angefügte begründung, und die erklärung derselben wird auch von ihnen auf irrtum beim mechanischen verfahren zurückgeführt. hätte

Digitized by Google

ich diese thatsache damals nicht übersehen, so hätte ich mich mit der autorität jener angesehenen männer decken und meine beobachtungen als consequenzen der ihrigen bezeichnen können; vielleicht dasz dann der rec. meine untersuchungen besser gewürdigt hätte. denn warum sollen nicht in den reden die sinnentstellungen aus denselben gründen entstanden sein wie in dem übrigen texte? aber abgesehen von der entstehung, an die sinnentstellungen selbst wird jeder leser nun wol einigen glauben gewonnen haben, nachdem ich zu den zwei von mir vorläufig behandelten stellen noch einige anderer beobachter hinzugefügt habe. doch freilich selbst diese resultate werden noch gegen consequenzen, die sich aus urteilen des rec. ergeben, geschützt werden müssen. in den von mir oben genannten stellen nemlich finden sich auch einige mit γάρ angefügte begründungen. dasz sich ein satz mit γάρ nicht immer streng logisch an den vorangehenden anschliesze, ist niemandem fremd; aber eine solche abweichung darf doch nur dann stattfinden, wenn der vorangehende satz mit solcher prägnanz ausgesprochen ist, dasz das zu begründende leicht mitaufgefaszt wird, ohne dasz man nötig hätte es mit worten zu construieren. ist aber eine sprache denkbar, ist das überhaupt noch eine sprache, wenn man sogar lange sätze einstopfen musz, um die folgende begründung zu verstehen? darf man an solchen stellen nicht auf verderbnis des ursprünglich überlieferten schlieszen, dann ist natürlich eine mangelhafte begründung bei alten autoren niemals nachweisbar; die phantasie des lesers wird immer so viel construieren können, um einen zusammenhang herzustellen. ein instructives beispiel haben wir bei Sörgel (1878 s. 349). ich behauptete dasz in I 82 (rede des Archidamos) § 6 (ἐγκλήματα μὲν γὰρ usw.) als begründung zum vorangehenden nicht passe; Sörgel schiebt folgenden gedanken zur ergänzung ein: 'dazu dürfen wir es nimmermehr kommen lassen, und wir können es auch leicht vermeiden.' durch ein solches interpretationsverfahren läszt sich freilich viel krummes leicht gerade machen. hiernach dürfte ein alter autor recensenten, die vor der arbeit ihre guten vorsätze aussprechen wollen, folgende worte in den mund legen: 'man wird wieder irrtümer in unseren recensionen nachweisen wollen: denn gerade in den vorliegenden fällen ist irrtum so gut wie unmöglich.' man würde nicht behaupten dürfen, dasz solche begründung ungereimt sei: denn man kann ja vor derselben die obigen worte Sörgels einschieben: 'dahin werden wir es aber nicht kommen lassen, und wir können es auch leicht vermeiden.' gewaltsamer wird ein solches interpretationsverfahren in c. 82 noch dadurch, dasz von den drei §§ 4. 5. 6 jeder mit γάρ angehängt ist, aber in keinem derselben die begründung unmittelbaren anschlusz hat, sondern eines davor zu ergänzenden gedankens bedarf. dem § 4 gieng folgender gedanke voran: 'treten wir den Athenern nach zwei, drei jahren wolgerüstet entgegen, dann dürften sie wol nachgibiger sein, solange sie ihr land noch nicht verwüstet sehen.' darauf folgt § 4: 'denn ihr land dürfen wir nur

Digitized by Google

als pfand betrachten' usw. das denn hat doch nur verständnis, wenn wir es an den in § 3 liegenden gedanken anlehnen: 'selbst wolgerüstet dürfen wir den krieg nicht mit verwüstung Attikas beginnen.' dieses springt als das zu ergänzende sofort ins auge; also ist es nicht möglich etwas anderes zu ergänzen. ist nun aber § 4 noch ausführung des falles, dasz die Peloponnesier nach zwei bis drei jahren wolgerüstet den Athenern gegenübertreten, so hat § 5 (εἰ γὰρ ἀπαράσκευοι) als begründung keinen sinn, und es musz zwischen § 4 und § 5 wieder etwas hineingestopft werden. das mindeste, was erforderlich wäre um die verbindung herzustellen, wäre doch folgender gedanke: 'wenn wir aber selbst später, wolgerüstet, nicht mit verwüstung Attikas beginnen dürfen, um wie viel weniger jetzt!' wer aber, wie Sörgel, § 4 auf den zustand der noch mangelhaften rüstungen bezieht, musz zwar nicht vor § 5, aber vor § 4 auf diese weise eine kluft ausfüllen (wobei noch der offenbar ganz enge zusammenhang zwischen § 3 und 4 willkürlich zerrissen wird). als eine solche ergänzung musz man Sörgels worte (s. 348) ansehen: 'um keinen preis also wollen wir gleich jetzt angreifen und zum äuszersten schreiten, was wir unter den gegenwärtigen verhältnissen thun können, nemlich zur verwüstung Attikas, weil dies noch keine entscheidung bringt.' zwischen Sörgel und mir ist hiernach in summa folgende differenz über I 82 (und auch sonst noch öfter): die gedanken, welche ich im texte des Thuk. vermisse, leiht er demselben. wenn das von ihm zur ergänzung eingefügte im texte zu finden wäre, dann wäre es mir nicht eingefallen an demselben ausstellungen zu machen. — Wer Sörgels ergänzungsverfahren billigt, dem werden auch seine sonstigen ausführungen über I 82 (s. 347—352) zusagen; ich aber, der ich von der voraussetzung ausgehe, dasz solches verfahren in keiner sprache denkbar sei, brauche mich nun in weitere widerlegungen nicht einzulassen.

Gewis also hatten die herausgeber recht in den oben genannten stellen sätze als an falschem platze befindlich nachzuweisen, und die sätze mit γάρ durften hiervon keine ausnahme machen. offenbar aber gibt es noch eine anzahl stellen, an denen jene beobachtung sich mindestens ebenso stark, wenn nicht noch stärker aufdrängt. ich wähle zunächst einige aus dem prooemium. so ist I 8, 3 gezeigt, dasz die küstenbewohner bei wachsendem wolstande auch für gesichertere wohnplätze sorgten, ja dasz die wolhabenderen sogar mauern zum schutze bauten. jetzt folgt eine begründung: 'denn geleitet von dem verlangen nach gewinn ertrugen die schwächeren die sklaverei der stärkeren, und die mächtigeren, gestützt auf ihren überflusz, machten sich die schwächeren städte unterwürfig.' das ist doch sicherlich eine seltsame begründung für die sicherung der wohnstätten und den mauerbau. prüfen wir aber einmal den zusammenhang folgender sätze: 'die städte, welche zuletzt gegründet wurden und zu der zeit da es schon mehr seefahrt gab, die hatten über mehr geldmittel zu verfügen und wurden unmittelbar an der

Digitized by Google

küste als befestigte städte gegründet, und sie nahmen besitz von den landengen sowol zu handelszwecken als auch wegen der macht, die jeder gegen seine nachbarn entfalten wollte. denn geleitet von dem verlangen nach gewinn ertrugen sowol die schwächeren die sklaverei der stärkeren, als auch machten die mächtigeren, gestützt auf ihre mittel, sich die schwächeren städte unterwürfig.' so hat doch die begründung mit γάρ eine sichere stütze in dem voraufgehenden begriffe 'macht'. dieser gedanke ergibt sich, wenn man annimt dasz die worte ἐφιέμενοι γάρ an den anfang von c. 7 (hinter ἰσχύος) gehören.

Noch eine stelle aus dem prooemium. c. 23 ist mit c. 21 in dem allerengsten zusammenhange; beide führen den gedanken aus, dasz der peloponnesische krieg durch grösze und bedeutung alle früheren überrage. dieser enge zusammenhang bedarf keines nachweises und dürfte schwerlich bestritten werden (s. Classen zu c. 23, 1). ja, wie kommt denn aber mitten hinein in diesen gegenstand das c. 22, welches die versicherung des autors enthält, dasz er sowol in den eingelegten reden als auch in mitteilung der begebenheiten möglichst nach historischer treue gestrebt habe? so fragte ich mich vergebens und suchte erwartungsvoll aufschlusz bei den erklärern. der einzige Krüger hat von der schwierigkeit notiz genommen und erklärt kurz und einfach, das c. 22 sei nicht recht an seiner stelle. keine behauptung kann richtiger sein; dennoch ist der versuch gemacht worden ihn zu widerlegen. Classen (zu I 21) erklärt Krügers bemerkung darum für unbegründet, weil 'die worte ὁ πόλεμος οὗτος . . δηλώσει auf die nun folgende erzählung des ganzen krieges hinweisen, und nachdem zuerst ihr eindruck im ganzen ausgesprochen sei, folge c. 22 . . . die charakterisierung ihrer beiden hauptteile, der λόγοι und der ἔργα, von welcher dann c. 23 zur nähern betrachtung des allgemeinen urteils (μείζων γεγενημένος αὐτῶν) zurückkehre.' die achtung vor einem so hochverdienten herausgeber wie Classen erfordert auf seine widerlegung einzugehen, wenn auch viele sagen werden, dasz gegenüber einer so klaren sache, wie sie hier Krüger vertritt, jede widerlegung von vorn herein als gescheitert anzusehen sei. sehen wir zu, worauf Classens widerlegung einzig und allein sich stützt. er stellt die von Krüger bestrittene zusammengehörigkeit des c. 22 mit dem anstoszenden texte dadurch her, dasz er dem einen der auf einander zu beziehenden objecte durch deutung den, wie er meint, richtigen inhalt gibt. er sagt nemlich: «ὁ πόλεμος οὗτος . . δηλώσει weise auf die nun folgende erzählung des ganzen krieges hin.» er kann also nur meinen, da Thuk. hier von seinem werke über den pelop. krieg spreche, c. 22 aber von den teilen eben dieses werkes handle, so sei c. 22 eine in diesem zusammenhang verständliche einfügung und hiernach c. 23 eine passende wiederaufnahme des schlusses von c. 21. dagegen musz aber doch sofort eingewendet werden, dasz in c. 21 weder von des Thuk. noch sonst irgend jemandes werke weder die rede ist noch eine andeutung

sich findet. die worte ὁ πόλεμος οὗτος . . δηλώσει usw. können ja nichts anderes bedeuten als: 'wer sich durch die bei vergleichung jüngstvergangener kriege mit denen der vorzeit gewöhnlichen vorurteile nicht leiten läszt, sondern die thatsachen selbst ins auge faszt, der wird finden dasz dieser krieg bedeutender ist als die früheren.' warum sollen wir denn verstehen 'die thatsachen in meiner nun folgenden darstellung'? es fehlt ja jede andeutung, dasz Thuk. sich in seinem urteil über grösze und bedeutung der thatsachen des pelop. krieges mit irgend einem andern, der sie etwa als minder bedeutend hinstelle, im widerspruch sei. nicht durch eine solche meinungsverschiedenheit war bei vergleichung der grösze des pelop. krieges und der früheren kriege ein falsches ergebnis entstanden, sondern durch die unrichtige auffassung der grösze der früheren kriege. es ist hiernach auch eine ganz unhaltbare meinung, dasz an den stellen, wo von der vorwiegenden grösze und bedeutung des pelop. krieges gehandelt wird (ende c. 21 u. anf. c. 23), 'der eindruck der erzählung im ganzen ausgesprochen sei', und die thatsache dasz an diesen beiden stellen nur von der grösze des pelop. krieges, in dem dazwischenliegenden c. 22 aber nur von der angestrebten historischen treue im geschichtswerke des Thuk. gesprochen wird, also von einem völlig verschiedenen gegenstande, bleibt unerschüttert.

Wollte nun aber jemand noch zu der viel angewandten ultima ratio der interpretation schwieriger stellen bei Thuk. schreiten, zur ergänzung eines gedankens, natürlich zwischen c. 21 und 22, so könnte dieser etwa so lauten: 'und die thatsachen des pelop. krieges wird man nirgends besser als bei mir dargestellt finden.' nun anschlusz von c. 22: 'ich habe mich dabei so viel als möglich der historischen treue befleiszigt.' aber auch eine solche erklärung wäre doch nur möglich, wenn der zweite teil von c. 22, von τὰ δ' ἔργα an, sich an das ende von c. 21 anschlösse. nun aber folgt auf c. 21, völlig abrupt, sogleich der aufschlusz über die in das geschichtswerk eingelegten reden. kurz, Krüger ist hier nicht widerlegt worden und kann nicht widerlegt werden.

Hiermit meine ich gezeigt zu haben, dasz die offenbaren irrtümer, welche nach unserer ausdrucksweise redactionsirrtümer oder setzerfehler genannt werden könnten, zahlreicher sind, als man bisher angenommen hat; und es lassen sich sogar noch mehr derartige stellen erkennen.

Mancher leser, der die richtigkeit der obigen beobachtungen auch zugibt, wird vielleicht dennoch sagen: 'nun gut; das sind einige nicht vom autor ausgegangene irrtümer; dafür verdient sein schreiber oder wer immer seinen willen schlecht ausgeführt hat, ernsten tadel. aber was der autor gewollt hat, sieht doch jeder, und seine ursprüngliche meinung läszt sich aus dem dastehenden leicht construieren. man lasse es also dabei bewenden.' dasselbe würde ich auch sagen, wenn ich nicht noch eine anzahl von ungereimtheiten gefunden hätte, die sich durch blosze umstellung eines satzes

Digitized by Google

nicht beseitigen lassen. davon will ich eine und die andere probe geben.

In der episode über die Peisistratiden VI 54 ff. kommt der autor auf den schon früher von ihm gerügten historischen irrtum der Athener zurück, wonach gemeinhin Hipparchos, der ermordete sohn des Peisistratos, für den ältesten von dessen söhnen und für seinen nächsten nachfolger in der tyrannis gehalten werde. dasz dieser aber Hippias, nicht Hipparchos gewesen sei, versichert Thuk., da er es aus mitteilungen wisse, überläszt aber auch dem leser aus folgendem sich die überzeugung selbst zu verschaffen: auf der seule, die zum gedächtnis an den tyrannendruck auf der Akropolis errichtet sei, fänden sich fünf kinder des Hippias erwähnt, kinder seiner beiden brüder, des Hipparchos und des Thessalos, aber keine, ein beweis dasz Hippias wol zuerst von seinen brüdern geheiratet habe, also der älteste gewesen sei. ich will hier die schwäche eines solchen beweises nicht beleuchten, die ja augenfällig ist, besonders nach der versicherung des autors, dasz er die thatsache aus mitteilungen genau wisse. jedenfalls aber ist der nun folgende beweis erstaunlich. 'auf derselben seule' so fährt er fort 'folgt der name des Hippias sofort auf den des vaters, auch dieses nicht ohne grund (auch dieses sehr begreiflicher weise, οὐδὲ τοῦτο ἀπεοικότως), weil er der älteste war und deswegen auch zur regierung kam.' wo gibt es etwas ähnliches von beweis in einem geschichtswerke? ich glaube nirgends. ich werde versuchen diesen beweis durch einen erdichteten fall aus dem täglichen leben zu illustrieren. ich denke mir dasz jemand an einem wintermorgen das zimmer noch nicht verlassen habe und an das fenster tretend zu den in gleicher lage befindlichen seinigen folgendes sage: 'es hat heute nacht stark gefroren; das habe ich heute schon von mehreren (vom briefträger ua.) glaubhaft erfahren. auszerdem aber könnt ihr es auch aus folgendem schlieszen: die knaben, die ihr drauszen über das eis gleiten seht, tragen handschuhe, und sie bewegen sich auf dem eise, welches gestern noch gar nicht vorhanden war. begreiflicher weise ist auch dieses letztere eine einwirkung des frostes.' habe ich hiermit etwa übertrieben?

Obwol das lächerliche jenes beweises auf der hand liegt, so enthalte ich mich jetzt noch jedes schlusses über die autorschaft. nur darauf will ich aufmerksam machen, dasz auch hier wieder ein für den sprachlichen ausdruck keineswegs schwieriger gegenstand vorliegt. ich kenne die einwände, die sogar von wolwollender seite gebracht werden. man wird vielleicht einwenden, dasz gerade hier flüchtigkeit des denkens eher begangen werden konnte, weil es sich um keinen schwierigen gegenstand handle, während im entgegengesetzten falle dieselbe durch gröszere anspannung verhütet worden wäre. einer solchen meinung müste ich entgegenhalten, dasz doch diese wenn auch sprachlich leichte stelle dem autor sehr wichtig scheinen muste: denn er will hier seinem publicum einen beweis seiner kritischen fähigkeit geben, nachdem er durch den vorwurf des

Digitized by Google

mangels derselben seine vorgänger angegriffen und seine zeitgenossen herausgefordert hat (c. 54, 1). an solchen stellen pflegt man doch sehr vorsichtig zu sein, um dem herausgeforderten nicht eine blösze zu geben. aber ähnliche gedankenlosigkeit kommt auch vor in einem teile des werkes, der seinem wesen nach ganz besonders flüchtigkeit des denkens ausschlieszen musz. ich meine die partie III 82—84, die in noch höherem grade, als die eingelegten reden, quintessenz der die geschichtschreibung begleitenden reflexionen ist, und die den deutlichsten keim eines versuches der philosophie der geschichte zeigt. es sind betrachtungen, durch die Thuk. mehr als durch den bericht über die thatsachen bewunderer gefunden und den anspruch für sein werk, dasz es ein κτῆμα ἐς ἀεί sein solle, unterstützt hat. jene capitel, angeknüpt an den grauenvollen parteikampf in Kerkyra, enthalten betrachtungen über die natur des menschen und der staaten, über die notwendigen wandlungen derselben unter gewissen gegebenen bedingungen udgl. seine theorie erläutert Thuk. hier mit hilfe einiger mit vorliebe von ihm angewandter begriffe: umkehrung der verhältnisse, rollentausch. an einer langen reihe von erscheinungen zeigt er die verschiedenen formen dieser umkehrung unter dem einflusse des krieges. zb. statt der gerechtigkeit und des staatsinteresses wurde persönliche neigung und abneigung motiv zum handeln, an stelle der ehrlichkeit galt verschmitztheit als vorzug. in einem solchen zusammenhang also lesen wir c. 83, 3: 'leute von geringerer einsicht trugen meistens über die geistig tüchtigeren den sieg davon.' dürften wir uns aus der hinzugefügten begründung dasjenige auswählen, was zur erklärung einer so merkwürdigen beobachtung nötig ist, so würden wir uns für folgende sätze entscheiden: 'denn jene (die weniger intelligenten), im bewustsein ihres mangels und im hinblick auf die geistige überlegenheit der gegner, warteten eine entscheidung, in der gründe den sieg verleihen, gar nicht erst ab, sondern schritten sofort zur that, dh. also zur gewalt; jene dagegen (die einsichtsvollen) verschmähten im bewustsein ihrer überlegenheit dasjenige durch gewalt zu erlangen, was ihrer meinung nach durch darlegung der rechtsgründe erreichbar war, und so wurden sie von jenen überrascht und vernichtet.' das wäre ein gesunder gedanke, wenn man auch im stillen sich wundern kann, dasz die intelligenten den geist ihrer zeit nicht besser begriffen als die leute geringerer einsicht. wir wollen nicht sagen, dasz jene früher losschlagen sollten — denn dazu mögen sie als vertreter des bessern in der menschennatur zu edel gewesen sein —, aber als geistig überlegene hätten sie es doch verstehen sollen, sich wenigstens gegen einen tückischen überfall zu schützen. es scheint also, dasz ihr edelmut sie auch arglos gemacht hat. so weit läszt sich die sache begreifen; man sieht ein, dasz auf diese weise wol einmal die klugen den dummen erliegen können. aber ist es denkbar, dasz eine und die andere schmerzliche lehre der art bei ihnen fruchtlos blieb und dasz bei den noch folgenden conflicten meistens

Digitized by Google

wieder die klügeren sich überraschen lieszen und vernichtet wurden? ein tückischer überfall auf die intelligenten kann doch nicht öfter gelingen; eine solche arglosigkeit wäre doch mit der ihnen zugeschriebenen γνώμη, dem ξυνετόν und dem πολύτροπον unvereinbar. — Was soll man aber nun gar sagen, wenn man aus dem griechischen texte ersieht, dasz man sich die klugen durchaus nicht als arglos denken darf? sie denken ja an die möglichkeit eines gewaltstreiches von jener seite, meinen aber in stolzer verachtung, sie würden es noch zeitig genug merken, um sich schützen zu können (καταφρονοῦντες κἂν προαίσθεσθαι). der grund, warum sie meistens unterlagen, war also falsche speculation, und das ist doch unbegreiflich. es kann wol dem klugen einmal passieren, dasz er aus selbstüberschätzung die klugheit des gegners zu gering taxiert und von ihm überlistet wird. aber warum sollen denn gerade die kriegerischen verhältnisse, und speciell die des peloponnesischen krieges, es zu wege bringen, dasz der dumme richtig speculiert, indem er, vom klugen natürlich überrumpelung erwartend (μὴ . . ἐκ τοῦ πολυτρόπου αὐτῶν τῆς γνώμης φθάσωσι προεπιβουλευόμενοι), darum ihm zuvorkommt und ihn überrumpelt und niederwirft, während der kluge sich in dem glauben, dasz es ihm bei seiner klugheit nicht begegnen könne überrumpelt zu werden, verrechnet und so die vorsicht versäumt und dem überfall erliegt? ich frage: wie soll denn gerade der pelop. krieg dazu beigetragen haben, dasz der d u m m e r i c h t i g und der k l u g e f a l s c h speculierte, und nun gar, dasz dieses m e i s t e n t e i l s der fall war? nach dieser reflexion, wie sie in III 83, 3 u. 4 vorliegt, müsten auch zu jeder andern zeit bei conflicten die dummen über die klugen meistens siegen (nb. die ausdrücke k l u g und d u m m habe ich der kürze wegen gebraucht; sie sind berechtigt durch φαυλότεροι γνώμην, τὸ ξυνετόν ua.).

So zeigen also die reflexionen in III 83, 3 f. einen verkehrten gedanken. sollen wir nun dasjenige, wodurch der widersinn entsteht, für interpolation ansehen?

Mancher wird vielleicht beim lesen der bisherigen darlegungen die vermutung gehabt haben, dasz ich gerades weges auf den nachweis von interpolationen als mein ziel lossteuere. ich glaube nicht dasz durch annahme der interpolation die räthsel, welche sich dem leser des Thuk. entgegenstellen, gelöst werden können. bis jetzt sind zwei stellen von gröszerem umfang als interpolationen bezeichnet worden: die eine, III 84, schon im altertum, die andere, III 17, in neuerer zeit. liesze man die gründe, mit denen die behauptung der interpolation gestützt wird, gelten, dann müste aus denselben gründen ein sehr groszer teil des überlieferten werkes gestrichen werden. die gründe sind zum gröszern teil vom sprachgebrauche hergenommen. wie kann man aber bei Thuk. eine stelle darum anfechten, weil sie ein oder das andere wort in einer damals noch nicht nachweisbaren bedeutung enthält, da doch bekanntlich eine menge von wörtern bei Thuk. sich findet, die erst mehrere jahrhunderte später

Digitized by Google

von griechischen autoren gebraucht, von ihnen nachgeahmt werden, wie die hgg. sehr oft erwähnen; ja es gibt sogar eine menge unica bei Thuk. darum hat auch Arnold recht, wenn er das erst nach Thuk. nachweisbare vorkommen von πάθος in der bedeutung 'leidenschaft' als beweis der unechtheit von III 84 nicht gelten läszt. er fragt mit recht, warum nicht spätere, wie in so vielem, so auch hierin dem Thuk. nachgeahmt haben sollten. was ferner die sachlichen gründe anbetrifft, welche man gegen die echtheit der beiden capitel anführt, so bemerke ich zu III 17, dasz nichtübereinstimmung der zahlenangaben bei alten geschichtschreibern, zb. Herodot, doch oft anders erklärt worden ist als durch interpolation, also durch irgend welchen irrtum des autors selbst oder der schreiber beim übertragen der zahlzeichen; und der hinweis auf die dürftigkeit der reflexion in c. 84 (s. Classen im anhang) ist nicht wirksam genug mir die interpolation glaublich zu machen, nachdem ich in dieser und in der vorigen arbeit gezeigt habe, dasz bei Thuk. eine menge nicht nur zweckloser, sondern ganz zweckwidriger und verkehrter reflexionen zu finden ist. können diese alle interpolationen sein? man wird sagen: 'nur diejenigen wo sprache und gedanken befremden.' hiernach müste sofort auch III 83 interpolation sein: denn auszer der oben nachgewiesenen verkehrtheit in den gedanken ist anzuführen, dasz κακοτροπία und ἄφρακτος erst in später prosa nachweisbar sind (letzteres auch bei dichtern). diesem capitel müsten dann aber noch sehr viele folgen. doch diese sache wird unten gründlicher behandelt werden können, wenn wir uns eingehend mit der sprache beschäftigen werden. dann wird sich erweisen, dasz die beiden incriminierten capitel (III 17 u. 84) die auffallenden eigentümlichkeiten eines sehr groszen teiles des gesamtwerkes tragen.

Indem ich nun zu den beweisen übergehe, welche sich auf die beobachtungen der sprache des Thuk. stützen, bin ich mir bewust mich auf ein gebiet von räthseln begeben zu haben. das ist freilich nicht allen so ergangen, welche uns über die sprache bei Thuk. aufschlusz geben. die frage, wie man sich die so zahlreichen und auffallenden abweichungen der attischen prosa dieses autors von der seiner zeitgenossen erklären solle, scheint aus der welt geschafft, seitdem der satz aufgestellt ist, eine solche frage sei unberechtigt, da ja attisch schreibende zeitgenössische historiker nicht auf uns gekommen seien und somit uns der maszstab der vergleichung fehle. ich kann mich nicht überzeugen, dasz es richtig sei eine solche scheidewand zwischen den gattungen der prosaischen litteratur zu ziehen, glaube vielmehr dasz, wenn ein autor einmal den entschlusz faszte den attischen statt des früher gebräuchlichen ionischen dialektes in seinem geschichtswerke anzuwenden, er es in der meinung gethan habe, dasz er seinem attischen leser nicht minder verständlich sei als der redner, welcher die von ihm gehaltenen reden im heimischen dialekt niedergeschrieben dem publicum übergab. ebendarum meine

Digitized by Google

ich dasz man die sprache des Thuk., wenn auch des historikers, doch in den reden des zeitgenossen Antiphon (soweit ihre echtheit nicht bezweifelt ist) wiedererkennen müste, dessen schüler Thuk. ja gewesen ist, und besonders die reden bei Thuk. müsten doch mit den reden jenes in vergleich kommen dürfen, da sie ja einen nicht unbedeutenden teil des gesamtwerkes ausmachen. aber auch die echten werke des Lysias und Xenophon, der wenn auch jüngeren zeitgenossen des Thuk., werden wir bei der vergleichung mit heranziehen dürfen. man könnte doch erwarten, dasz natürlicher weise die sprache des Thuk. von der jener wirklichen und ungefähren zeitgenossen wenig verschieden sei. und fände eine solche meinung nicht ihre bestätigung darin, dasz ja jeder von uns mit seiner kenntnis der attischen prosa, die er aus den reden des Lysias erwarb, getrost sich an die der zeit nach benachbarten prosaiker, zb. an Platon, machen darf, ohne vielen abweichungen in der sprache zu begegnen? nun zeigt aber die sprache des Thuk. von der der genannten prosaiker sehr viele und sehr erhebliche abweichungen. über diese ist sehr verschieden geurteilt worden; zum teil wurden sie sogar von denen, die im ganzen dem urteil des Dionysios von Halikarnass folgten, für soloikismen (Reiske: 'abscheuliche sprachschnitzer') erklärt. in neuerer zeit ist dieses urteil wieder in das gegenteil umgeschlagen, und man sieht in den besonderheiten der sprache des Thuk. die das hergebrachte verschmähende, kraftbegabte genialität des selbständigen sprachbildners, nicht ohne scharfe seitenhiebe gegen Dionysios und bittere bemerkungen über Reiske. doch begegnete ich hie und da auch einer vermittelnden richtung. einige unserer jetzt lebenden gelehrten mögen sich beim anblick aller wunderlichkeiten der Thuk. diction nicht zu der oben erwähnten bewunderung hinreiszen lassen, ohne jedoch dem Dionysios und dessen gesinnungsgenossen beizustimmen, und meinen den schlüssel in der langen verbannung des Thuk. von Athen gefunden zu haben, welche ihn hinderte die entwicklung der attischen prosa mitzumachen.

Es ist nicht meine aufgabe, mich hier sofort für oder wider eine jener meinungen zu äuszern, besonders da sie hervorgiengen aus dem streben festzustellen, ob Thuk. ein gutes oder ein schlechtes attisch geschrieben habe; meine aufgabe ist zunächst eine ganz andere. um dieselbe genau bezeichnen zu können, musz ich in aller kürze die hervorstechendsten eigentümlichkeiten der sprache des Thuk. namhaft machen, den leser, der eines weitern hierüber bedürfen sollte, auf Poppos zusammenstellungen (proleg. s. 238) und die in den ausgaben von Böhme, Classen und Stahl verweisend. für meinen zweck genügt folgendes.

Werfen wir einen blick auf diese wörter, die ich nach meinen notizen von überallher aus dem texte des Thuk. nehme: ἡ ἀποδοχή, ἡ ἀχρηματία, ἡ κωλύμη, ὁ παράλογος, ὁ μετάμελος, ὁ καθαιρέτης, ἡ ἐγκατάληψις, ἡ προτίμησις, ἡ περιτέχνησις· πρόσκωπος, περίνεως, ἀπερίσκεπτος, ἀπροφύλακτος, ἀνεχέγγυος, ἀβροδίαιτος·

Digitized by Google

ἀπεικότως, αὐτοβοεί, φορμηδόν· ἠπειροῦcθαι, πολεμηcείειν, παραδωcείειν, ἀποζῆν, ἐκνικᾶν, διαδικαιοῦν, ἀπαξιοῦν, δυcαναcχετεῖν. dies sind beispiele für eine sehr grosze menge von wortbildungen, die sich entweder nur bei Thuk. oder nur noch bei dichtern, zum teil aber nur noch bei sehr späten prosaikern finden. mit der späten prosa hat Thuk. namentlich folgendes gemein: die häufige anwendung der von verben mittels der endung -cιc abgeleiteten substantiva und die mit ἀ privativum und einer präp. zusammengesetzten adjectiva (bzw. adverbia). — Ferner finden sich bei ihm sehr ungewöhnliche verbindungen: zb. wird VI 58 die geschickte verstellung des Hippias ausgedrückt durch ἀδήλωc τῇ ὄψει πλαcάμενοc. III 33 lesen wir οὐκέτι ἐν καταλήψει ἐφαίνετο, von jemandem gesagt, der schon zu weit entfernt ist, um noch eingeholt werden zu können; II 8 ποιεῖν ἔc τινα 'für jemanden sympathien haben'. — Ganz besonders ist es dem Thuk. eigen die neutra von adjectiven statt der substantiva abstracta zu gebrauchen (beispiele: τὸ πολύ, τὸ ἀcφαλέc, τὸ ξύνηθεc), und ebenso wird es erklärt, wenn das neutrum der participia für ein substantivum abstractum oder gar für einen infinitiv steht (beispiele: τὸ ἐπιθυμοῦν, τὸ ὀργιζόμενον = ἡ ἐπιθυμία, ἡ ὀργή oder = τὸ ἐπιθυμεῖν, τὸ ὀργίζεcθαι· am deutlichsten und auffallendsten V 9 τοῦ ὑπαπιέναι πλέον ἢ τοῦ μένοντοc, wo τοῦ μένοντοc offenbar dem τοῦ ὑπαπιέναι parallel steht). an diesen gebrauch des participium füge ich gleich die besonderheiten der participialconstruction bei Thuk. es findet sich nemlich oft part. coniunctum bei verschiedenem subject (beispiele bei Böhme zu I 49, 4) und wiederholt genetivi absoluti bei gleichem subjecte, ohne dasz immer ein grund für diese abweichung von dem bei den zeitgenossen gebräuchlichen einleuchtet. ein deutliches beispiel ist III 13, 7 βοηθηcάντων δὲ ὑμῶν .. προcλήψεcθε, wo ja auf ὑμῶν kein nachdruck liegt; andere beispiele bei Classen und Böhme zu II 83, 3. bei dieser gelegenheit bemerke ich noch die grosze vorliebe für den gebrauch des nominativs mit participium auch bei dem activ von δείκνυμι und δηλόω (zb. I 21 οὗτοc ὁ πόλεμοc . . δηλώcει μείζων γεγενημένοc αὐτῶν. andere beispiele bei Bétant lex. Thuc. u. δείκνυμι und δηλόω).

Von solchen vereinzelten eigentümlichkeiten des Thuk. finde ich auch erwähnenswert das mit dem nominativ des superlativs eng verbundene ἐν τοῖc (beispiel: I 6 ἐν τοῖc πρῶτοι δὲ Ἀθηναῖοι τόν τε cίδηρον κατέθεντο), das, wenn auch sehr selten, bei zeitgenossen sich findet, so aber wie bei Thuk., ohne rücksicht auf das geschlecht des mit dem superlativ verbundenen nomens, nirgends (beispiel: III 82, 1 διότι ἐν τοῖc πρώτη ἐγένετο, sc. ἡ cτάcιc).

Zu den bisher genannten eigentümlichkeiten, die sich alle innerhalb der grenzen éines grammatischen satzes aufsuchen lassen und von denen jeder einzelne vorkommende fall sich gegen verwandtes ziemlich genau abgrenzen läszt, rechne ich noch die gesucht abweichende wortstellung (beispiel: I 20, 2 ὑποτοπήcαντεc δέ τι ἐκείνη

Digitized by Google

τῇ ἡμέρᾳ καὶ παραχρῆμα Ἁρμόδιος καὶ Ἀριστογείτων ἐκ τῶν ξυνειδότων σφίσιν Ἱππίᾳ μεμηνῦσθαι· sehr viele andere beispiele in Böhmes index u. hyperbaton). was ich zum schlusz noch von dem der Thuk. schreibart eigentümlichen zu erwähnen habe, ist mehr innerhalb eines gröszern sprachcomplexes als dem eines einfachen satzes zu suchen, mindestens doch auf dem eines zusammengesetzten satzes oder einer periode. jedermann sieht, dasz ich die schon oben erwähnte früher sogenannte dunkelheit des Thuk. meine, die nicht nur in der schwierigkeit und entlegenheit des gedankens selbst ihren grund hat, sondern oft auch in dem ausdrucke desselben, in der erschwerung des verständnisses durch anakoluthien und durch wechsel des subjectes, wenn dieser weder aus einem subjectsnomen noch aus der verschiedenheit der verbalform ersichtlich ist. dazu kommen dann oft noch häufungen von eigentümlichkeiten der schon oben bezeichneten art. nennen wir also diese besonderheit der Thuk. schreibweise meinetwegen schwierigkeit oder unebenheit (beispiele für anakoluthe und subjectswechsel s. bei Böhme im index).

Die oben gezeigten sprachlichen erscheinungen finden sich, hier mehr dort weniger, auch bei anderen Attikern des auf Thuk. folgenden jahrhunderts; aber die gehäufte anwendung bei Thuk. verleiht der sprache desselben die hervorstechende eigentümlichkeit. dennoch — und hiermit deute ich auf das hin, was mir von meinen eigenen beobachtungen das wichtigste scheint — gibt es bald gröszere bald kleinere abschnitte des werkes, in denen von allen den genannten eigentümlichkeiten sehr wenig, ja solche in denen gar nichts davon zum vorschein kommt, in denen sich die sprache von der anderer griechischer prosaisten ungefähr derselben zeit, zb. des Xenophon, in nichts unterscheidet. anderseits aber finden sich viele stellen, in denen, wie gesagt, eine grosze häufung jener sprachlichen eigentümlichkeiten sichtbar ist; ja man kann sagen dasz bei Thuk. an stellen, wo etwas bei anderen autoren der ältern attischen prosa sprachlich höchst seltenes angetroffen wird, auch andere der oben bezeichneten eigentümlichkeiten, oft gehäuft, sich beisammen finden. sollte man mich darauf verweisen wollen, dasz dieses zusammenfalle mit der längst gemachten beobachtung, dasz die verschiedenen teile des werkes je nach dem inhalt auch stilistisch sehr verschieden seien? ich werde also zu zeigen haben, dasz die berufung auf die verschiedenheit des inhalts zur erklärung der von mir behaupteten thatsache keineswegs hinreicht.

Da es in diesem teile meiner abhandlung ganz besonders mein bestreben sein musz, den leser völlig zu überzeugen, so will ich meine oben ausgesprochene beobachtung an einer anzahl von fällen möglichst anschaulich erweisen. ich wähle dazu natürlich abschnitte des werkes (zunächst mit ausschlusz der reden), innerhalb deren die verschiedene beschaffenheit der sprache recht auffällig ist. die abschnitte werden von sehr verschiedenem umfange sein, jedoch auch die kleinsten derselben können ihrem inhalt nach für sich ver-

Digitized by Google

standen werden und sind grosz genug um stil erkennen zu lassen. vorangestellt habe ich solche abschnitte, in denen von den beiden teilen, welche sprachlich verschieden sind, der eine dem andern im texte unmittelbar sich anschlieszt. dann folgen verglichene stücke, welche jenen engen zusammenhang zwar nicht haben; aber sie gehören doch immer demselben buche an, und ihr inhalt ist nicht gerade verschiedenartig.

Ich wähle zunächst IV 72. 73. in diesen capiteln werden ereignisse des j. 424 erzählt, deren schauplatz die umgegend von Megara ist, und zwar wird in c. 72 ein unentschiedenes reitergefecht zwischen Athenern und ihren vereinigten gegnern geschildert; in c. 73 wird in unmittelbarem anschlusse gezeigt, dasz darauf beide gesamtheere sich wiederum kampfbereit aufstellten, und dasz, nachdem eines von dem andern den ersten angriff erwartet hatte, endlich die Athener den platz verlieszen und dadurch die Megarer ermutigten den Brasidas in die stadt aufzunehmen. in den zwei capiteln sind also zusammengehörige gegenstände behandelt, aber in wie verschiedener sprache! bis zu dem ende des reitergefechtes ist alles leicht und klar (72, 4 bis zu den worten τὸ τρόπαιον ἔςτηςαν. der anstosz in den letzten worten des cap. ist sehr unerheblich, da ein wort ausgefallen zu sein scheint), ebenso einfach ist 73, 1; aber von § 2—4 (bis ὡρμήθηςαν) ist eine fülle von sprachlichen eigentümlichkeiten: ἀκονιτί = ἀμαχεί findet sich erst bei späteren schriftstellern (Classen), τίθεςθαι = προςτίθεςθαι ist überhaupt nirgends nachweisbar. zahlreicher sind die abweichungen auf dem grammatischen gebiete. in den wenigen zeilen sind allein drei participia ungewöhnlich behandelt: in den worten ὥςπερ ἡςςηθέντων ςτερηθῆναι, wo man ἡςςηθέντας erwartet; dann λογιζόμενοι οἱ ςτρατηγοί statt λογιζομένων τῶν ςτρατηγῶν, und endlich ἔδειξαν ἕτοιμοι ὄντες. ferner ist in dem groszen satze οἱ γὰρ Μεγαρῆς usw. ein sehr starkes anakoluth; das verständnis wird auch erschwert durch auslassung der subjecte zu ἐπιόντων und zu ἡςςηθέντων, die errathen werden müssen, ferner durch die seltsame verwendung von παρόντων für 'verbündete', und zwar nicht blosz insofern sie anwesend sind. nicht geläufige redewendungen endlich liegen vor in den worten πρὸς γὰρ τοὺς Μεγαρέας ὀρθῶς ξυμβαίνειν und οὐκ ἂν ἐν τύχῃ γίγνεςθαι ςφίςιν.

Nicht weniger scheint mir VII 52—55 geeignet, um den contrast der sprache bei éinem und demselben autor anschaulich zu machen. es wird dort die seeschlacht zwischen den Athenern und den Syrakusern behandelt, in der Eurymedon den tod fand, das sich anschlieszende landtreffen und der erfolg dieser kämpfe. die erzählung der kämpfe selbst (c. 52 u. 53 bis § 3 incl.) ist klar und einfach, ohne irgendwelche abweichung in der sprache und ganz knapp; selbst der tod des strategen Eurymedon ist nur mit drei worten erzählt. in ganz anderer sprache ist das berichtet, was auf die kämpfe folgte (dazu musz man natürlich auch c. 53, 4 rechnen, den versuch

Digitized by Google

der Syrakuser, mittels eines mit brennstoffen gefüllten und angezündeten alten schiffes die flotte der Athener in brand zu stecken: denn selbstverständlich wäre während des kampfes die syrakusische flotte durch ein brennendes schiff nicht minder bedroht gewesen als die feindliche). von nun an bis zum schlusse von c. 55 ändert sich die sprache sehr erheblich. da haben wir wortbildungen die sich erst in später prosa wieder vorfinden, zum teil sogar überhaupt nicht. hier fallen besonders auf ὁ παράλογος und ὁ μετάμελος; aber auch σβεστήριος und ὁμοιότροπος finden sich erst in später prosa. hierzu kommt das substantiv ἡ λῆψις und die substantivierungen τὸ διάφορον und ἐν παντὶ (ἀθυμίας). als härte der sprache musz es erscheinen, wenn wir als machtmittel der Syrakuser nebeneinandergestellt finden καὶ ναῦς καὶ ἵππους καὶ μεγέθη, ferner wenn τὰ πρὸ αὐτῶν ἠπόρουν bedeuten soll: 'schon vorher waren sie in verlegenheit.' die bedeutung von τὸ διάφορον ἐπενεγκεῖν αὐτοῖς musz errathen werden, daher mehrfache auffassung des schluszsatzes von c. 55.

Aehnliche erscheinungen bietet der abschnitt VII 33—35, welcher gleichzeitige begebenheiten des j. 413 behandelt. in c. 33 wird das verhalten der griechischen staaten Siciliens gegenüber Syrakus dargelegt; dann folgt die fahrt des Demosthenes und Eurymedon nach Sicilien und ihr aufenthalt in Thurioi. die fortsetzung dieser fahrt wird in c. 35 behandelt. c. 34 enthält das in diese zeit fallende unentschiedene treffen zwischen einer athenischen und einer peloponnesischen flotte an der küste von Achaja. c. 33 und 34 bis § 4 incl. sind einfach und klar, ebenso das ganze c. 35; der zweite teil von c. 34 enthält sprachliche eigentümlichkeiten und eine unklare stelle. die eigentümlichkeiten sind: wortbildung mit der endung -σις: ἄπωσις; nomina die entweder überhaupt oder in der hier ihnen beigelegten bedeutung der späten prosa oder der poesie angehören, und solche die sonst gar nicht nachweisbar sind: παρεξειρεσία, ἐπωτίς, ἁπλῶς = 'durchaus', endlich ἄπλους und ἐπαναγωγή auf schiffe bezogen. härten der sprache erscheinen auch in den worten διὰ τὴν Κορινθίων οὐκέτι ἐπαναγωγήν (= διὰ τὸ τοὺς Κορινθίους μηκέτι ἐπανάγεσθαι) und in dem satze νομίσαντες αὐτοὶ usw., wo man zu νικᾶν ein imperfect ἐνόμιζον aus dem part. νομίσαντες ergänzen musz. seltsam ist es auch, dasz in zwei coordinierten aussagen, die sich beide auf ganz denselben fall beziehen, éinmal der aorist (ἡγήσαντο), éinmal das imperfect (ἐνόμιζον) steht.

Ich habe diese abschnitte geringern umfangs absichtlich ausführlicher behandelt, um recht anschaulich zu machen, wie ich den nachweis der groszen verschiedenheit der sprache bei Thuk. zu führen gedenke. daher kann ich mich bei der behandlung der folgenden zu meinem beweise noch nötigen stellen kürzer fassen und sehe es, besonders bei den partien gröszern umfangs, hauptsächlich auf eine übersichtliche zusammenstellung ab. zu diesem zwecke werde ich mich der abkürzung bedienen und bezeichne jede eigentümlichkeit

Digitized by Google

der sprache auf grammatischem gebiete mit . . . *g*,
den sprachgebrauch der späten prosa mit . . . . *sp*,
den poetischen sprachgebrauch mit . . . . *po*,
ein bei anderen autoren gar nicht nachweisbares wort bezeichne ich mit . . . . *Th* (Thuk.),
und falls es nur an einer stelle vorkommt, mit . . *u* (unicum);
die für Thuk. so charakteristischen nomina mit der endung -ϲιϲ bezeichne ich mit . . . . ϲιϲ,
das substantivisch gebrauchte neutrum eines adjectivs oder particips mit . . . . *n*,
eine anakoluthie bezeichne ich mit . . . . *a*,
ein auffallendes hyperbaton mit . . . . *h*,
eigentümliche redewendungen mit . . . . *l* (lex.).

Es handelt sich für mich jetzt darum, ein resultat durch statistischen nachweis zu gewinnen; darum betrachte ich die oben bezeichneten eigentümlichkeiten als einheiten, und zwar als gleichwertige, um das verfahren zu vereinfachen. von den in betracht zu ziehenden abschnitten des werkes nenne ich die seite, welche von den sprachlichen eigentümlichkeiten frei ist, . . . *A*,
diejenige, bei denen sie gehäuft sind, ... *B*.
ich bemerke nur noch, dasz ich auf der seite *A* nicht mehr solche stellen vermeiden will, in denen vielleicht éin *sp* oder *po* oder ϲιϲ vorkommt. vereinzelt findet sich ja dergleichen bei allen autoren; ich will sie, wo sie vorkommen, mitzählen; das gesamtresultat wird dadurch nicht merklich geändert. nur solche nomina auf -ϲιϲ, deren substantivische bedeutung durch häufige anwendung auch bei anderen autoren vollkommen feststeht, wie τάξιϲ, ϲτάϲιϲ, ὑπόϲχεϲιϲ, πρόφαϲιϲ, δίωξιϲ, δύϲιϲ udgl. sollen gar nicht erwähnt werden. den umfang einer jeden stelle will ich nach seiten einer ausgabe ohne anmerkungen angeben, damit die anzahl der zeilen auf je einer seite immer dieselbe sei. ich wähle die ausgabe von MStahl (40 zeilen auf jeder seite). der übersichtlichkeit wegen will ich auch die schon behandelten stellen in diese kürzere form bringen.

IV 72. 73

A. 30 zeilen **0 E.**
B. 25 zeilen. 1 *sp*. 1 *u*. 3 *g*. 2 *l*. 1 *a* = **8 E.**

VII 52—55

A. 30 zeilen **0 E.**
B. 23 zeilen. 4 *sp* (bzw. *u*). 1 ϲιϲ. 2 *n*. 1 *l* = **8 E.**

VII 33—35

A. 61 zeilen **0 E.**
B. 23 zeilen. 3 *sp* (bzw. *po*). 2 *u*. 1 ϲιϲ. 1 *g*. 1 *l* = **8 E.**

A. 121 **0 E.**
B. 71 **24 E.**

die addition der unter einander stehenden durch den druck hervorgehobenen zahlen zeigt also, dasz in 121 zeilen der abteilung *A* gar keine spracheigentümlichkeiten vorkommen, während *B* in 71 zeilen

deren 24 aufweist, bei dem gleichen umfange wie *A* also gegen 40 haben würde. solch eine zahl ist doch gewis sprechend; und dabei ist diese zahl nicht einmal der ausdruck a l l e r verschiedenheiten zwischen *A* und *B*, da mancher noch aufweisbaren eigentümlichkeit in *B* durch die zahl kein ausdruck gegeben werden kann.

Doch aus der zusammenstellung so weniger stellen läszt sich ein wenn auch nur annähernd sicheres resultat nicht gewinnen. ich lasse noch eine anzahl stellen folgen, in deren zusammenstellung ich mich zwar auch der obigen übersichtlichen form bedienen, aber den nachweis der für jede art der eigentümlichkeit aufgestellten zahl jedesmal in parenthese hinzufügen werde.

IV 107. 108

angriff des Brasidas auf Eion; die erfolge seines unternehmens den Athenern bundesgenossen zu entziehen.

A. 31 zeilen (bis 108 § 3 incl.). 1 σις (ἅλωσις). . . **1 E.**

B. 21 zeilen (rest von c. 108). 3 *sp* u. *po* (ἀπερίσκεπτος, ἐφολκός, ἐφιέμενος = 'auftragend'), 2 *g* (κρίνοντες bezogen auf αὐτοῖς, und εἰωθότες οἱ ἄνθρωποι statt gen. abs.). 1 σις (βούλησις). die wendung διὰ τὸ ἡδονὴν ἔχον und das verbum ὀργᾶν = 'heftig wünschen' sind der prosa nicht geläufig . . . . **6 E.**

II 96. 97

völkerschaften aus dem heere des Sitalkes; geographische bemerkungen; genaueres über das Odrysenreich.

A. 22 zeilen (c. 96) . . . . **0 E.**

B. 33 zeilen (c. 97). 4 *sp* bzw. *po* (παραδυναστεύω, δύναμις = 'geldwert', ὑφαντά, δευτέρα = *inferior*). 2 *g* (προσῆξαν = προσήγαγον. ἐπὶ μέγα ἰσχύος). 1 *h* (αὕτη περίπλους ἐστὶν ἡ γῆ). auszerdem enthält dies capitel noch sehr auffallende härten in der sprache. die zuletzt angeführten worte, in denen das hyperbaton ist, heiszen: 'dieses land, dh. dieser küstenstrich, beträgt eine fahrt von' — (Classen); φόρος . . τετρακοσίων ταλάντων ἀργυρίου δύναμις, die abgabe ist ein geldwert von usw., dh. hat einen geldwert von usw. § 5 enthält auszer dem schon genannten μέγα ἰσχύος noch den ähnlichen ausdruck ἰσχὺς μάχης = 'streitmacht' . . **6 E.**

II 99—102

blicke auf das reich des Makedonerkönigs Perdikkas; der angriff auf dasselbe, ausgeführt von der macht des Sitalkes; unterhandlungen; die rückkehr des letztern; die gleichzeitigen ereignisse in Akarnanien; blick auf das terrain; der mythus von der ansiedlung des Amphiaraos.

A. 89 zeilen (c. 99—102, 2 bis στρατεύειν) . . . . **0 E.**

B. 28 zeilen (rest von c. 102). 2 *sp* (περιλιμνάζειν, ἠπειροῦσθαι). 2 σις (λύσις, πρόσχωσις). 1 *g* (ὅτε m. inf., was doch nicht gerade häufig ist). auszerdem die härte in der wendung καὶ ἐδόκει αὐτῷ ἱκανὴ ἂν κεχῶσθαι δίαιτα τῷ σώματι, womit gemeint ist: 'es schien ihm zum aufenthalt für seine person hinreichend viel land angeschwemmt zu sein' . . . . **5 E.**

Digitized by Google

V 54—72

feindseligkeiten zwischen Argos und Epidauros; einmischung anderer staaten mit wort und that. zug der Lakedaimonier und bundesgenossen gegen Argos. unterhandlungen; Agis schlieszt einen waffenstillstand; verhalten der Athener, der Eleier; urteil der Spartaner über Agis; zug der Lakedaimonier nach Mantineia; annäherung des argeiischen bundesheeres und rückzug des lakedaimonischen; neue gegenüberstellung; berechnung der streitkräfte; aufmunterung durch die führer (nb. nicht in directer rede); anmarsch, manöver des Agis während desselben; seine niederlage auf dem linken flügel, sieg auf der übrigen linie.

A. 177 zeilen (c. 54—62) . . . . **0 E.**

B. 192 zeilen (c. 63—72). 11 cιc (65 ἀναχώρηcιc, ἀνάληψιc. 66 μέλληcιc, παράγγελcιc. 67 ἄcκηcιc. 69 παραίνεcιc, παρακέλευcιc. 71 ξύγκληcιc, γύμνωcιc. 72 πρόcμιξιc, ἐγκατάληψιc). 8 *sp* bzw. *po* (65 δυcπρόcοδοc, ἐπιβόημα, ἐκτροπή = 'ablenkung'. 69 ἰcομοιρία. 70 ὀργή = 'eifer'. 71 εὐcκέπαcτοc. 72 αἰτίαμα). 3 *u* (63 ῥύεcθαι = *expiare*. 64 ξυγκλῄειν = 'einen verschlusz bilden, absperren'. 65 ἀποκρύπτειν ohne object = 'dem blicke entschwinden'). 3 *n* (66 τὸ ἐπιμελέc. 68 τὸ κρυπτόν, τὸ κομπῶδεc). 4 *g* (65 cφεῖc ἡcύχαζον in directer rede. 70 'Αργεῖοι χωροῦντεc anstatt gen. abs. 72 ἔδειξαν περιγενόμενοι. φθάcαι τῇ προcμίξει = προcμίξαντac) . . . . **29 E.**

Auszerdem sind in diesem abschnitt noch sehr zahlreich die grammatischen härten, wodurch einige stellen wunderlich erscheinen. davon ist 69, 2 schon oben (s. 354) erwähnt; andere sind zb. περὶ 'Ορχομενοῦ ἠγγέλλετο ἑαλωκέναι. 68 τῶν δ' αὖ διὰ τὸ ἀνθρώπειον κομπῶδεc ἐc τὰ οἰκεῖα πλήθη ἠπιcτεῖτο).

I 6 und I 60. 61

sitte des waffentragens im alten Hellas; schritte der Athener und Korinther in betreff Potidaias.

A. 29 zeilen (c. 60 und 61) . . . . **0 E.**

B. 24 zeilen (c. 6). 8 *po* bzw. *sp* (cιδηροφορεῖν, ἄφρακτοc, ἁβροδίαιτοc, ἰcοδίαιτοc, λίπα, διάζωμα, ὁμοιότροποc, 'Αcιανόc); 1 cιc (ἔνερcιc). 2 *n* (τὸ ἁβροδίαιτον, τὸ ξυγγενέc). 1 *g* (ἐν τοῖc πρῶτοι) . . . . **12 E.**

II 13 und II 65

Perikles ermutigt die Athener durch hinweis auf die machtmittel; ebendesselben letzte handlungen und würdigung seiner verdienste.

A. 60 zeilen (c. 13) . . . . **0 E.**

B. 60 zeilen (c. 65). 1 *sp* (παραλύω ὀργῆc: s. Classen). 1 cιc (ἀξίωcιc). 4 *g* (προὔcτη = 'er stand an der spitze' — ὧν ἦλγει — χρημάτων διαφανῶc ἀδωρότατοc — καθ' ἡδονὰc τῷ δήμῳ ἐτράποντο) . . . . **6 E.**

Der letzte satz des cap. gehört wegen der grammatischen härte in ἐπερίσσευσε, dessen subject erst gesucht werden musz, zu den schwierigen.

VII 71 u. VII 79. 80

kampfesscenen aus der letzten seeschlacht im hafen von Syrakus; kämpfe zu lande, auf dem rückzuge der Athener.

A. 55 zeilen (VII 79 u. 80). *u* (ἐπάντης) . . . . . **1 E.**

B. 40 zeilen (c. 71). 3 σις (ὄψις, ἔποψις, ἀνάκλησις). 2 *n* (τὸ ἀνώμαλον, τὸ ξυνεχές). 3 *sp* (ἀγχώμαλος, διακελευσμός, δυσανασχετεῖν). 2 *g* (φιλονεικῶν und δεδιότες statt gen. abs., ἐν τοῖς χαλεπώτατα). 1 *h* (παραπλήσια δὲ καὶ οἱ ἐπὶ τῶν νεῶν αὐτοῖς ἔπασχον, wo αὐτοῖς zu παραπλήσια gehört). die sprache ist fast überall gesucht, in § 3 fast beispiellos (s. oben s. 354) . . **11 E.**

Rechnen wir nun in den obigen zehn zur vergleichung der sprache herangezogenen stellen die unter einander stehenden durch den druck hervorgehobenen zahlen zusammen, so ergibt sich dasz auf der seite *A* auf 495 zeilen nur 2 spracheigentümlichkeiten kommen, während auf seite *B* auf 441 zeilen 94 fallen. nehmen wir der bequemern übersicht wegen statt 495 die runde zahl 500, ferner 450 statt 441 und 90 statt 94, so ist das verhältnis der spracheigentümlichkeiten von *A* zu *B* in zahlen ausgedrückt wie $^2/_{500}$ zu $^{90}/_{450}$, dh. wie 1 zu 50.

Das ist doch ein ganz erstaunliches resultat! und wer wollte die richtigkeit desselben anfechten? höchstens könnten doch hie und da zweifel erhoben werden, ob manches nomen mit der endung -σις mit recht auf der seite *A* weggelassen oder auf der seite *B* mitgezählt sei. nehmen wir aber auch wirklich an, dasz δύσις (II 96) bei der zählung nicht so weggelassen werden durfte wie δίωξις, ἔκπληξις ua., so ergäbe das immer noch eine verschiedenheit der einen seite von der andern wie 3 zu 100, und wenn auch noch etwas abgehandelt würde, so bliebe die verschiedenheit noch immer ungeheuer grosz.

Mit dem ausführlichen nachweis durch zahlen sei es nun genug; doch will ich noch auf einige stellen aufmerksam machen, an denen die abweichungen der sprache ganz besonders augenfällig sind, zunächst auf IV 77—81. während nemlich c. 77—79 (gegen ende) kaum eine bemerkenswerte abweichung von der attischen prosa aufweisen (nennenswert etwa nur αἰφνίδιος und ἐπαγωγός), beginnt mit dem ende von c. 79 eine partie, die gerade durch die besonderheiten sehr auffällt.

Von den abschnitten gröszern umfangs, in denen die eigentümlichkeiten der sprache besonders stark hervortreten, ist vor allem III 82— 84 zu nennen, die an die gräuel in Kerkyra angeknüpften betrachtungen über den sittenverfall. hier ist in 100 zeilen ($2^1/_2$ seiten) der zahlenausdruck für das eigentümliche element (*sp* und *po*, σις, *g* usw.) etwa 50, ganz abgesehen von den dunkelheiten und härten. das neutrum von adjectiven statt der abstracten substantiva ist

Digitized by Google

allein 17 mal gebraucht; unter den grammatischen fällen sind besonders folgende sehr bemerkenswert: 82, 1 διότι ἐν τοῖς πρώτη ἐγένετο (sc. ἡ στάσις) und 82, 7 φθάσας θαρσῆσαι. kurz, die auffallendsten eigentümlichkeiten sind fast alle vertreten.

Ganz anderes inhalts ist VI 54—59, die erzählende episode über die Peisistratiden, aber das eigentümliche element der sprache ist in derselben sehr bemerkbar. unter den härten sind besonders zu nennen χωρεῖν ἐπὶ τὸ γενόμενον (nach dem orte der geschehenen that sich begeben) und ἀδήλως τῇ ὄψει πλάσασθαι (sich so verstellen, dasz niemand die innere bewegung bemerkt, oder dasz man nicht durchschaut werden kann). besonders bemerkenswert ist auch die gehäufte anwendung der adjectivischen neutra für substantiva abstracta in c. 55; von Hippias wird da gesagt: διὰ τὸ πρότερον ξύνηθες τοῖς μὲν πολίταις φοβερόν, ἐς δὲ τοὺς ἐπικούρους ἀκριβές, πολλῷ τῷ περιόντι τοῦ ἀσφαλοῦς κατεκράτησε. wo findet sich etwas ähnliches?

Von den abschnitten ohne alle eigentümlichkeit der sprache will ich hier einige bezeichnen, die ihrem inhalt nach sehr verschieden sind. so ist VI 50—52 reine erzählung von kriegsbegebenheiten, dagegen V 37—39 diplomatischen inhalts (unterhandlungen wegen eines bundes zwischen Argeiern und Boiotern). überhaupt zeigt der ganze teil dieses buches, welcher fast ausschlieszlich diplomatischen inhalts ist, etwa von c. 29—51, sehr wenig eigentümliches in der sprache.

Wie ist eine so weitgehende verschiedenheit der sprache bei éinem und demselben autor und in éinem und demselben werke so geringen umfangs erklärlich? diese frage ist in dem obigen sicherlich hinlänglich vorbereitet werden. man wird mir vielleicht entgegenhalten: 'wozu bedarf es dessen? es ist ja von den erklärern des Thuk. oft ausgesprochen worden, dasz der sprachliche ausdruck bei ihm mit dem jedesmal darzustellenden gegenstande übereinstimmung sucht (Classen I s. LXXXVII, Stahl I s. XXIII); hiernach musz also die sprachliche eigentümlichkeit der abteilung *B* durch das darzustellende object bedingt sein.' das läszt sich hören; auch erinnere ich mich gelesen zu haben, dasz hiernach die eigentümlichkeit der sprache in den reden und in allen einer rede ähnlichen partien, wie betrachtungen udgl. zu finden sein werde. ja wenn sie sich sonst nirgends fände, dann bliebe für mich nichts zu thun übrig. aber sehen wir einmal die abteilung *B* genauer an.

Ich habe die reden von derselben aus dem oben angegebenen grunde ganz fern gehalten, und dennoch haben wir auf dem raume von etwa 11 seiten (440 zeilen) die eigentümlichkeiten der sprache des Thuk. in gedrängter fülle beisammen. sind denn aber die in betracht gezogenen abschnitte der abteilung *B* alle den reden verwandt? das läszt sich allerdings von den eingestreuten reflexionen des autors sagen, wie III 82—84, und mit einigem rechte auch von stellen, in welchen erwägungen, absichten der streitenden, eindrücke

Digitized by Google

einer niederlage auf den besiegten teil udgl. mitgeteilt werden (IV 80 u. 81. 108. VII 55); aber es kann doch von der bloszen erzählung der ereignisse nicht gelten (s. oben den abschnitt V 63—72, der mit der schlacht bei Mantineia schlieszt; auch VII 34 ua., besonders aber VI 54—59, die erzählende episode über die letzte zeit der Peisistratiden), und am allerwenigsten von der ganz nüchternen schilderung der bräuche eines volkes oder von dürren geographischen notizen (s. oben I 6. II 97. 102). anderseits aber ist auch dás in betracht zu ziehen, dasz manche abschnitte, die einen dem der reden ähnlichen inhalt haben, dennoch in der sprache ganz einfach und ohne alle eigentümlichkeiten sind (so besonders V 37—39. 55—58 ua.). wenn nun hiernach offenbar die völlige verschiedenheit der sprache aus der verschiedenheit des behandelten gegenstandes nicht zu erklären ist, was mag dann éinen und denselben autor bewogen haben in éinem und demselben werke sich einer völlig verschiedenen sprache zu bedienen? man wird vielleicht noch einmal auf bereits vorhandene meinungen von bearbeitern des Thuk. verweisen. hat ja schon Poppo I s. 238 gezeigt, dasz Thuk. nicht für das gemeine volk, sondern für die gebildeten, und zwar nicht blosz seiner zeit, sondern die späterer geschlechter geschrieben habe. kein wunder also dasz er, der seinem werke wegen seines inhalts ja mit vollem bewustsein den anspruch des κτῆμα ἐς ἀεί mitgegeben habe, dasz er auch das bestreben gehabt habe, auf dem gebiete der sprache schöpferisch aufzutreten und nicht blosz schon vorhandene bildungen, die noch wenig zur verwendung gekommen waren, zu benutzen, sondern auch neue bildungen nach der analogie nicht zu scheuen. wenn freilich daneben die dunkelheiten keine meisterschaft, sondern mühsames ringen zu verrathen scheinen, so fehlt es auch hierfür an eben jener stelle nicht an einer erklärung: Thuk. muste ja in einer zeit der politischen parteiungen seine ansichten verhüllen; der denkende leser, so lesen wir weiter, wird ihn schon verstehen. ich weisz nicht, ob man auf dieses letztere, dasz Thuk. absichtlich sich dunkel ausgedrückt habe, um nicht von allen verstanden zu werden, im ernst eingehen soll. doch ich habe die behauptung aufgestellt, es sei in dem werke etwas unerklärliches oder bis jetzt doch unerklärtes, was dennoch niemandem scrupel bereitet hat, nemlich die stellenweise völlige verschiedenheit der sprache. ich habe also nachzuweisen, dasz in keinem der frühern urteile über die sprache des Thuk. auch nur implicite die lösung meiner aporie liege. dennoch brauche ich gegenüber jener ansicht nur kurz darauf zu verweisen, dasz ja Thuk., wenn er sich wirklich absichtlich neben einer schlichten und klaren ausdrucksweise auch einer dunkeln bedient haben sollte, in keinem fall veranlassung gehabt hätte, die dunkle selbst in geographischen notizen und in der bloszen erzählung von kämpfen und taktischen bewegungen anzuwenden (II 97. V 72. VII 71 ua.).

Was nun aber jene bekanntere ansicht anbetrifft, dasz das abweichende in der prosa des Thuk. von der in der zeit ihm am näch-

Digitized by Google

sten stehenden prosa zurückzuführen sei auf sein bestreben der sprachbildung, so ist doch klar dasz sich hiermit die so grosze verschiedenheit der sprache bei éinem und demselben autor in demselben werke nicht erklären läszt. wer sich bewust ist, dasz er in der sprache von den zeitgenossen abweichen will, der wird doch vor allen dingen in diesem verfahren consequenz zeigen. es ist komisch sich vorzustellen, dasz jemand, der nach eignem willen als sprachbildner auftritt, seiner aufgabe sehr oft ganz und gar vergesse, lange abschnitte in der altgewohnten sprache schreibe und dann plötzlich, sich seines entschlusses erinnernd und sich gleichsam selbst beschämend, wenigstens am schlusse des abschnittes die neue ausdrucksweise anwende und in einem andern abschnitte sich derselben ausschlieszlich bediene. dasz ich nicht übertreibe, zeigen einige oben behandelte abschnitte, zb. IV 77—81. VII 52—55, auszerdem IV 54. 55 ua.

Man wird vielleicht einwenden: sei es so, oder habe er noch sonderbarerer weise eine abweichende sprache nur hie und da, ohne princip in der wahl der stellen, versuchsweise angewendet, man wird die sonderbarkeit als eine thatsache nehmen müssen. es gibt ja eben sonderbare leute. aber da würden wir eine sonderbarkeit zugeben, wie sie sich wol in keinem schriftwerke eines volkes findet, das eine ausgebildete sprache besitzt. ehe ich mich dazu bequeme, will ich mich doch noch einmal nach einer andern, vielleicht gar nicht so fern liegenden erklärung umsehen.

Wenn es nun für mich feststeht, dasz derselbe mann in demselben werke nicht principlos eine auffallend verschiedene sprache angewendet haben kann, so möchte man mich vielleicht darauf hinweisen, dasz 'in demselben werke' hier doch nicht so viel bedeute wie 'zu derselben zeit'; es sei ja bekannt, dasz die teile des werkes möglicherweise zu sehr verschiedenen zeiten abgefaszt worden seien; die abschnitte mit den sprachlichen eigentümlichkeiten rührten vielleicht von der letzten durchsicht und nachbesserung resp. überarbeitung her und trügen daher das gepräge späterer zeit.

Das ist in der that etwas, worauf sich eingehen läszt. es ist ganz offenbar, dasz wir es hier mit einer überarbeitung zu thun haben; das lehrt schon der augenschein. oben handelte es sich für mich darum, den leser zu überzeugen, dasz wirklich eine grundverschiedenheit der sprache bei Thuk. nachweisbar sei; ich richtete daher mein augenmerk auf abschnitte von extremer beschaffenheit und fand solche von einigem, sogar solche von bedeutendem umfang. ja ich kann behaupten dasz, wenn wir das werk des Thuk. nicht besäszen und die stücke V 55—62 und III 82—84 irgendwo aufgefunden würden, ohne dasz sich eine erwähnung des autors dabei fände, man die beiden stücke verschiedenen autoren zuweisen würde, da jeder derselben eine von dem andern deutlich verschiedene individualität erkennen läszt. doch ist das verhältnis des eigentümlichen elements der sprache zur gewöhnlichen sprache nicht überall so, wie

Digitized by Google

ich es in den bisher behandelten abschnitten mit zahlen darzustellen suchte. ich muste zum zahlenausdruck meine zuflucht nehmen, weil auf den umfang und die begrenzung der abschnitte viel ankam. ist aber einmal erwiesen, dasz wirklich abschnitte von einem bestimmten umfang eine ganz verschiedene sprache zeigen, so kann die verteilung des eigentümlichen elementes der sprache auf gröszere abschnitte und auf das gesamtwerk viel besser durch ein graphisches verfahren anschaulich gemacht werden. wollte jemand alle eigentümlichkeiten der sprache in dem werke des Thuk. mit einem farbigen stifte unterstreichen, also alle wörter poetischen oder in der prosa erst viel spätern gebrauchs, alle neuen wortbildungen, besonders mit der endung -cιc, alle auffallenden hyperbata und abweichungen auf dem gebiete der grammatik usw. (s. oben s. 370 f.), so würde er nicht farbige und farblose abschnitte erhalten, sondern auszer diesen auch solche von schwacher färbung, und die eigentümlichkeiten würden bald nesterweise bald vereinzelt, einander näher oder in gröszeren zwischenräumen erscheinen. zuweilen nimt sich in abschnitten, die sonst gar keine eigentümlichkeit haben, ein vereinzelter derartiger fall so seltsam aus, wie eine maske bei hellem tage unter lauter menschen in alltagstracht (zb. IV 83, 5 καθαιρέτην. V 50, 4 τὴν οὐκ ἐξουcίαν τῆc ἀγωνίcεωc. VII 83, 4 τῆc νυκτὸc τὸ ἡcυχάζον).

Könnte ich nun auch glauben dasz Thuk. durch eine überarbeitung des ursprünglichen werkes das ungleich verteilte eigentümliche element der sprache hineinbrachte, so müste ich dennoch jeden gedanken daran abwehren, als ob die anwendung dieser spracheigentümlichkeit eine bewuste, aus dem später bei ihm erwachten sprachbildungstriebe hervorgegangene sei. es konnte ihm ja der sonderbare, zum teil komische contrast, der durch ein solches gemenge hervorgerufen wird, nicht entgehen. die überarbeitung in der uns vorliegenden form ist nur denkbar, wenn der überarbeitende nicht merkte, wie sehr die sprache seiner zuthaten von der des ursprünglich vorliegenden verschieden ist. am leichtesten kann dieses an einem gegenstande der bildenden kunst gezeigt werden. wer eine verstümmelte bildseule so ungeschickt restauriert, dasz der kunstkenner sofort die ungeschickte fremde hand aus dem gegensatze gegen das ursprüngliche erkennt, hatte dennoch gemeint mit der absicht des künstlers in übereinstimmung zu sein. wenn aber der ursprüngliche künstler selbst in die lage kommt, lange zeit nach der ersten schöpfung eines kunstwerkes dasselbe zu restaurieren, wird er da so ganz mit sich in einen gegensatz treten können? nur in éinem falle wäre es möglich, dasz die durch den autor selbst bewirkte überarbeitung eines schriftwerkes einen sehr auffallenden unterschied in der sprache erkennen liesze: wenn das leben des autors in eine zeit fiele, in der die sprache seines volkes eine grosze entwicklung durchmachte: dann könnte wol in einer nach langer zwischenzeit vorgenommenen überarbeitung der fortschritt in der sprache recht sichtbar sein, während

Digitized by Google

der autor sich dieses unterschiedes weniger bewust war, da er ja auch die entwicklung der sprache mehr unbewust mitmachte. mit einem solchen falle haben wir es hier offenbar nicht zu thun. zwar hat die attische prosa gerade während des lebens des Thuk. eine grosze entwicklung durchgemacht, aber diejenigen abschnitte seines werkes, welche als überarbeitung kenntlich sind, sind offenbar die in bezug auf die sprache schlechteren. wir haben gelesen, dasz es in dem werke des Thuk. zahlreiche abschnitte gibt, deren sprache sich, soweit das bei der verschiedenheit der objecte gesagt werden kann, von der seiner jüngeren zeitgenossen wenig unterscheidet, ja in bezug auf den wortvorrat, auf die wort- und formbildung und auf die syntax gar nicht. allerdings ist in derselben die satzbildung sehr einfach, aber, wie es scheint, nicht aus unvermögen des verfassers, sondern weil ihm diese einfachheit zweckentsprechend schien. ich sage: nicht aus unvermögen. denn es finden sich in den von allen eigentümlichkeiten freien abschnitten, welche die bloszen thatsachen des peloponnesischen krieges enthalten, also gerade das unentbehrlichste aus dem ganzen werke, die schon hieran als der grundstock und der älteste bestandteil des werkes kenntlich sind, es finden sich hier schon perioden, die als mustergültig angesehen werden dürfen (zb. V 57, 1. I 58, 1; letztere stelle natürlich unter der voraussetzung dasz ἔπραccoν als schreibfehler getilgt werden musz, wie alle hgg. meinen). ist es denkbar, dasz ein autor, der bewiesen hat dasz er sich über allerlei gegenstände klar, den gesetzen der gebildeten sprache gemäsz und sogar schön auszudrücken vermag, dasz derselbe in einer überarbeitung eine holprige und vom gebräuchlichen abweichende sprache anwende, zu deren verständnis oft interpreten zu hilfe genommen werden müssen? und letzteres nicht etwa blosz da, wo der gedanke schwierig ist. wenn wir zb. über die schlacht bei Mantineia V 69 lesen, bei den Lakedaimoniern habe man eine ermutigende ansprache an das heer nicht für nötig gehalten, es genügten die kriegslieder, durch die sie aufgefordert wurden als wackere leute dessen zu gedenken, was sie verständen (oder worin sie sich sicher fühlten): ist das ein so gar schwieriger gedanke? man sehe nur den griechischen text an (s. oben s. 354). welch eine qual der sprache! und welch eine qual für die leser und interpreten! nachdem schon viele erklärer sich mit der stelle abgemüht haben, hält noch der neueste hg. für nötig zu zeigen, dasz der verfasser habe sagen wollen: παρεκελεύοντο ἀλλήλοις μεμνῆcθαι ὧν ἠπίcταντο (wobei er die worte ἀγαθοῖc οὖcιν ganz ausscheidet), dh. nach meiner auffassung, er überträgt die wunderliche sprache des überarbeiters in die verständliche sprache des ursprünglichen werkes. solche stellen sind sehr zahlreich vorhanden. es wäre gewis eine lohnende arbeit überall die sprache des überarbeiters als die verschlechterte zu erweisen; doch es wird für meinen zweck genügen, wenn ich einige von den oft gebrauchten redeformen hervorhebe, in denen das unvermögen des schreibenden sich gefällig auszudrücken besonders

Digitized by Google

deutlich wird. ich verweise auf den letzten satz von IV 12, welches cap. viel eigentümliches in der sprache hat. der erzähler hat wieder einmal seine leser darauf aufmerksam gemacht, dasz in dem kampfe bei Pylos Athener und Spartaner gleichsam ihre rollen getauscht haben, und fügt hinzu: ἐπὶ πολὺ γὰρ ἐποίει τῆς δόξης ἐν τῷ τότε τοῖς μὲν ἠπειρώταις μάλιστα εἶναι καὶ τὰ πεζὰ κρατίστοις, τοῖς δὲ θαλασσίοις τε καὶ ταῖς ναυσὶ πλεῖστον προέχειν. in dieses sprachräthsel kommt erst licht, wenn man erkannt hat dasz die infinitive subject sind zu dem verbum ἐποίει, und dasz τοῖς μὲν und τοῖς δὲ von ἠπειρώταις und θαλασσίοις grammatisch zu trennen ist, ein fall von härte der in den von mir für überarbeitet gehaltenen teilen sehr häufig vorkommt. die ungeschickte anwendung des activum (wie hier in ἐποίει), zu dem man ein persönliches subject erwartet, während das subject in einer umschreibung durch einen satz oder erweiterten infinitiv gefunden werden musz, ist sehr oft da anzutreffen, wo die sprache auch sonst eigentümlichkeiten hat. doch in der obigen stelle ist die deutung zweifelhaft.

Deutlicher ist diese erscheinung in VIII 96, 3, wo von der mutlosigkeit der Athener nach einem empfindlichen unfall die rede ist: μάλιστα δ' αὐτοὺς καὶ δι' ἐγγυτάτου ἐθορύβει εἰ οἱ πολέμιοι τολμήσουσι νενικηκότες εὐθὺ σφῶν ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ ἐρῆμον ὄντα νεῶν πλεῖν· hier ist der satz εἰ οἱ πολέμιοι usw. subject zu ἐθορύβει. habe ich darin recht, dasz diese ungeschickte anwendung des gleichsam unpersönlichen activum der guten griechischen prosa fremd ist? sie findet sich auch bei Thuk. nur in den offenbar überarbeiteten abschnitten.

Das sprachliche unvermögen zeigt sich auch noch darin, dasz das subject, wenn es nicht durch ein besonderes nomen ausgedrückt ist, oft nur aus dem zusammenhang errathen werden kann, besonders beim subjectswechsel, zb. IV 47, 1 ὡς δὲ ἔπεισαν (sc. die freunde) καὶ μηχανησαμένων (sc. die freunde, vielleicht auch die προστάται) τὸ πλοῖον ἐκπλέοντες ἐλήφθησαν (sc. die gefangenen). ebenso II 3, 4 (in προσφέρωνται und γίγνωνται) und II 93, 3 (in τολμῆσαι und προαίσθεσθαι) und noch an sehr vielen anderen stellen.

Ich erinnere mich dasz beurteiler des Thuk. die unebenheiten in seiner sprache mit seiner langen verbannung entschuldigen, in welcher er die inzwischen erfolgte entwicklung der attischen prosa versäumt habe. sollte also nicht hierdurch die verschlechterung der sprache in der spätern überarbeitung recht wol erklärlich sein? ja wenn er nur von der weitern entwicklung ausgeschlossen gewesen wäre, das wäre noch begreiflich. aber er müste ja seine muttersprache, in der er sich anfangs so trefflich auszudrücken wuste, später gewandt zu gebrauchen verlernt haben, wie mancher sein bischen latein vergiszt, wenn er einige jahre das gymnasium hinter sich hat. noch sonderbarer wäre dasz er den rückschritt gemacht haben müste, nachdem er sich schon eine lange reihe von jahren erfolgreich gegen denselben gewehrt hatte: denn noch die letzten seiten des vor-

Digitized by Google

handenen werkes, welche doch das j. 411 behandeln, weisen abschnitte von klarer und untadellicher sprache auf (zb. VIII 106. 107).

Wenn es nun auch schon hiernach nicht wahrscheinlich ist, dasz Thuk. selbst die überarbeitung ausgeführt habe, so halte ich doch ein auf die letztgenannten gründe aufgebautes urteil nicht für durchaus überzeugend. denn hier wird mancher vielleicht auch anders schlieszen. während einige die mängel der sprache bei Thuk. aus seiner langen abwesenheit von Athen erklären, werden andere finden dasz jener grund gerade auf die reinheit der sprache wirke. so urteilt zb. Rauchenstein über Lysias (einl. s. 9). überzeugender für die notwendigkeit der annahme einer fremden hand ist für mich folgende beobachtung: die schlicht attisch geschriebenen teile des werkes sind auch in den gedanken klar, dagegen in denjenigen abschnitten, in denen die sprache abweichungen aufweist, erscheinen auch diejenigen mängel in den gedanken, von denen ich oben (s. 364 ff.) sprach, und besonders da wo die eigentümlichkeiten der sprache gehäuft erscheinen. zu solchen stellen gehört IV c. 73. betrachten wir dieses einmal in bezug auf den inhalt. Brasidas will Megara entsetzen; er besetzt einen geeigneten platz und bleibt auf demselben kampfgerüstet stehen in der erwartung, dasz die Athener den angriff machen werden; er weisz ja, dasz die Megarer nur den erfolg des kampfes abwarten, um dann sofort dem sieger zuzufallen (nb. hiernach hält er den kampf für unvermeidlich). jetzt folgt eine begründung dieses verhaltens der Peloponnesier: 'hiermit meinten sie in beiden stücken das richtige getroffen zu haben: éinmal vermieden sie durch ihre bereitwilligkeit den angriff aufzunehmen die ungünstigen chancen des angreifers, und es durfte ihnen wol gleichsam ohne die kampfesarbeit (ὥςπερ ἀκονιτί) mit recht der sieg zugeschrieben werden, dann aber stellten sie sich mit demselben verfahren auch zu den Megarern richtig.' diese stelle liefert so recht den beweis, wie lange selbst ein grober irrtum unbemerkt bleiben kann: denn erst die neuesten hgg. haben ihn bemerkt und haben, vorzüglich aus sprachlichen gründen, abzuhelfen gesucht (das nähere bei Classen im krit. anhang). dasz auch der gedanke falsch sei, hat zuerst Classen nachgewiesen ('aber wie konnten die Peloponnesier diese forderung [nemlich eines mühelosen, unblutigen sieges] vor der entscheidung aufstellen?'). ihm ist es wahrscheinlich, dasz die worte καὶ αὐτοῖς .. ἂν τίθεςθαι 'in ihrer immerhin sehr ungewöhnlichen ausdrucksweise' ein glossem zu den folgenden (ὥςτε ἀμαχεὶ.. ἦλθον) seien, oder dasz sie doch erst nach denselben ihre stelle finden müsten. so viel ist also jedenfalls unzweifelhaft, dasz wir es in diesem cap. mit mangelhaften gedanken zu thun haben. der mangel ist durch Classens auseinandersetzung für jeden sichtbar gemacht; aber beseitigt? ich glaube nicht. es kann ja gar nicht angenommen werden, dasz Brasidas in seinen erwägungen auch die möglichkeit des abzugs der Athener ins auge faszte, nachdem doch oben (§ 1 οἰόμενοι .. νίκη ἔςται) deutlich ausgesprochen war, dasz er glaubte, die Athener würden angreifen (was nach ihrem ent-

Digitized by Google

schlossenen und erfolgreichen auftreten der letzten zeit auch ganz begreiflich war), und es sei der entscheidungskampf mit rücksicht auf die abwartende haltung der Megarer unvermeidlich. so sind also auch die worte νῦν δὲ κἂν τυχεῖν . . ἦλθον (§ 3) sinnstörend. aber auch die vorangehenden worte (εἰ μὲν γὰρ μὴ . . τῆς πόλεως) entsprechen nicht der sachlage. allerdings stand es ja mit Megara nach dem verlust der langen mauern und Nisaias mislich; beim ausbleiben des entsatzes würde die stadt mit der zeit den Athenern erlegen sein; dasz sie aber, falls der entsatz nicht erschien, sofort verloren war, wird besonders durch c. 68 ae. und 69, 1 widerlegt. endlich ist auch das nicht richtig, dasz durch den verzicht der Peloponnesier auf den angriff ihre mission für Megara gar nicht litt. der erfolg zwar zeigte dasz die Athener, die, in der hoffnung durch verrath Megara zu bekommen, mit einer geringern streitmacht gekommen waren, sich bei der veränderten sachlage zum angriff zu schwach fühlten und abzogen. muste denn aber Brasidas nicht auch an die möglichkeit denken, dasz sie den Peloponnesiern gegenüber in guter stellung stehen blieben, um verstärkungen abzuwarten? dadurch wären aber doch die chancen für den entsatz von Megara geringer geworden. kurz und gut, hier liegen reflexionen vor, wie man sie erst n a c h dem unerwarteten erfolg machen kann, die aber nicht dem handelnden zugeschrieben werden dürfen, der solchen erfolg gar nicht voraussah. der einzige grund der zurückhaltung der Peloponnesier war offenbar die scheu vor einem in der letzten zeit in allen unternehmungen entschlossenen und glücklichen gegner, dessen numerische stärke sie, bei der schnelligkeit der ereignisse, nicht einmal genau kennen mochten.

In IV 108, einem capitel welches ebenfalls innerhalb weniger zeilen (§ 4. 5) eine fülle sprachlicher eigentümlichkeiten hat (s. oben s. 376) ist nicht ein so handgreiflicher denkfehler wie in c. 73, doch dasz die gedanken immerhin sehr mangelhaft sind, kann nicht unbemerkt bleiben. es ist von den folgen des abfalls von Amphipolis die rede. die athenischen bundesgenossen in jener gegend sind um so eher geneigt diesem beispiel zu folgen, als sie in der tüchtigkeit und ehrenhaftigkeit des Brasidas eine garantie für den guten ausgang eines solchen unternehmens sehen (§ 3). in § 4. 5. 6 folgt nun eine weitere gruppe von begründungen ihres entschlusses zum abfall. sie hofften es straflos thun zu können, da sie die macht Athens, die ihnen in ihrer ganzen grösze erst später deutlich wurde, damals noch unterschätzten und mehr ihrer neigung als den gründen der vorsicht und klugheit gehör gaben; welches letztere wieder von der menschennatur überhaupt hergeleitet wird, wie wenn wir sagen: 'so ist nun einmal der mensch' (§ 4). mit ἅμα δὲ (§ 5) kündigt sich ein fernerer grund an: die Athener hatten kürzlich in Boiotien eine niederlage erlitten und, nach der unrichtigen darstellung des Brasidas, bei Nisaia im verzicht auf den entscheidungskampf schwäche gezeigt; daher schwoll den zum abfall geneigten bundesgenossen der kamm, und sie meinten, die Athener würden es wol bleiben lassen sie mit

Digitized by Google

gewalt zum gehorsam zu bringen. wie kann dies aber ein neuer grund oder ausführung des ersten sein, zu welcher auffassung das ἅμα δὲ nötigt, während es doch factisch mit dem ersten grunde zusammenfällt? denn wenn sie die macht Athens unterschätzten, so konnte doch nichts anderes als die miserfolge der letzten zeit diesen falschen glauben hervorgerufen haben; vorher können sie, besonders mit hinblick auf das für den abfall gezüchtigte Mytilene und auf die erfolge in Pylos und Sphakteria, einen solchen glauben nicht gehabt haben. — Mit τὸ δὲ μέγιστον (§ 6) kündigt sich der wichtigste grund an: 'wegen des augenblicklichen reizes der hierin für sie lag, und weil zu erwarten stand dasz sie den versuch zu einer zeit machen sollten, wo die Lakedaimonier sich das erste mal endlich eifrig zeigten, waren sie zu jedem wagnisse bereit.' wer kann bestreiten, dasz hier das ἡδονὴν ἔχον ἐν τῷ αὐτίκα, das durch τὸ δὲ μέγιστον zum hauptgrunde gezogen ist, ganz dasselbe ist wie die oben (§ 4) schon behandelte βούληςις ἀςαφὴς und die ἐλπὶς ἀπερίςκεπτος? und ist nicht auch dieses nachlässigkeit des denkens, dasz jetzt eine augenblickliche vorstellung sie zu jedem wagnisse antreibt, während sie oben gründe genug sich klar gemacht hatten, warum bei dem abfalle für sie nichts zu riskieren sei?

Mängel des denkens erschienen an den beiden zuletzt behandelten stellen da, wo der autor die handelnden personen reflectieren liesz. solche mängel zeigen sich aber auch, mit den sprachlichen eigentümlichkeiten zusammen, in weit schlichterem zusammenhange, zb. VII 34. die unklarheit, welche in den worten von νομίςαντες bis ἐνίκων (§ 7) liegt, ist recht arg. vergegenwärtigen wir uns die sachlage. der kampf war unentschieden; dennoch fand man nach demselben von beiden teilen ein τρόπαιον errichtet. das hätte gar nichts auffälliges, da ja oben das angegeben war, worauf etwa jeder der beiden gegner den anspruch auf einen sieg allenfalls stützen konnte: die Athener, da sie wegen des ihnen günstigen windes die verfügung über alle schiffstrümmer behielten, die Korinther, weil sie ihrem gegner mehr schiffe segeluntüchtig gemacht hatten als dieser ihnen. nun aber wird für die Korinther noch ein grund angeführt, nemlich der umstand dasz sie sich nicht für besiegt hielten (νομίςαντες αὐτοὶ οὐχ ἡςςᾶςθαι). aber danach kann ja hier gar nicht gefragt werden, sondern warum sie sich für die sieger hielten. man wird mir doch nicht einwenden, das nichtbesiegtsein sei den Korinthern nach der ansicht des autors gleichbedeutend mit siegen, wie der folgende satz ja ergebe (οἵ τε γὰρ Κορίνθιοι ἡγήςαντο usw.)? auch so und sogar wenn wir hie und da etwas einfügen, ist und bleibt es unsinn, in éinem athem durch folgende gründe den anspruch auf den sieg zu motivieren: 'erstens hatten sie den feinden einen gröszern schaden zugefügt als diese ihnen, zweitens hielten sie sich für nicht besiegt, weil sie keine grosze niederlage erlitten hatten, in welchem falle sie nach ihrer eigentümlichen auffassung sich sieger dünkten.' es könnte doch nur sinn haben, die beiden gründe

Digitized by Google

so oder ähnlich zu verwenden: 'sie hielten sich für die sieger und errichteten ein tropaion, weil sie den feinden den gröszern schaden zugefügt hatten. aber es hätte dieses grundes nicht einmal bedurft: denn schon der umstand, dasz sie sich nicht für besiegt hielten, genügte den Korinthern sich als die sieger anzusehen.' unklarheit erscheint auch in dem was er über die auffassung der Athener sagt. ja hier ist die sache noch ärger. denn nachdem wir eben gelesen haben, dasz die Athener sich für überwunden hielten, weil sie keinen entschiedenen sieg erfochten hatten, folgt sogleich (§ 8) die mitteilung dasz sie ein siegeszeichen errichteten. dasz sie dies erst nach dem absegeln der Peloponnesier thaten, kann doch an dem widerspruch gegen § 7 nichts ändern: denn auch diese hatten ja erst nach der abfahrt der Athener, die sie für einen verzicht hielten, den sieg sich zugeschrieben. somit stand die sache immer noch gleich, und man sieht nicht ein, wodurch die in § 7 mitgeteilte überzeugung der Athener plötzlich umgestoszen worden sei.

Zu den auffallendsten erscheinungen bei Thuk. gehört die erwähnung oder ausführliche darlegung von unwichtigen, bisweilen gar nicht zur sache gehörigen dingen, während an anderen orten wichtiges sehr vermiszt wird. wer hat es zb. schon begriffen, warum in einer geschichte des peloponnesichen krieges zwar die letzten schicksale des Themistokles und Pausanias bis auf die winzigste kleinigkeit erzählt werden, von den letzten schicksalen des Perikles aber nichts? dieser wird bei Thuk. schon dritthalb jahre vor seinem tode aus der geschichte mit der kurzen notiz entfernt: ἐπεβίω δὲ δύο ἔτη καὶ μῆνας ἕξ (II 65). zu den abschnitten wieder, die an den stellen wo sie stehen sich wie räthsel ausnehmen, gehört auch die episode über die Peisistratiden (VI 54—59), trotz allem was bisher zu ihrer rechtfertigung gesagt worden ist. ich habe dieselbe sowol wegen der eigentümlichkeit der sprache als auch wegen eines mangelhaften gedankens schon erwähnt (oben s. 366). zu meiner völligen überzeugung, dasz dieser abschnitt in der überlieferten gestalt nicht von dem ursprünglichen autor herrührt, trägt auch noch die gewaltsame einfügung desselben bei. in c. 53 ist eben erzählt worden, dasz Alkibiades sein commando in Sicilien wegen der vorladung in betreff der mysterien und Hermen verlassen musz. dann wird kurz gezeigt, wie seit seiner abwesenheit von Athen dort das mistrauen und die denunciationswut sich gesteigert hatte und in vielen verhaftungen der jenes religionsfrevels verdächtigten sich äuszerte. es wird wörtlich so fortgefahren (§ 3): 'denn das volk hatte gehört und wuste es, dasz die tyrannis des Peisistratos und seiner söhne zuletzt drückend war und dazu noch nicht einmal von ihnen (so) selbst und Harmodios gestürzt wurde, sondern von den Lakedaimoniern; und darum war es immer in furcht und nahm alles mit mistrauen auf.' das ist doch eine erstaunliche begründung der furcht welche die Athener wegen der religionsfrevel im j. 415 hegten. nun folgt die erzählung der that des Harmodios und Aristogeiton mit allen einzel-

Digitized by Google

heiten und folgen und schlieszt mit der erwähnung, dasz Hippias am heereszuge der Perser teilgenommen habe (ende c. 59). in c. 60 wird dann der grund für die episode wieder aufgenommen: 'in erinnerung hieran war das volk jetzt so hart und mistrauisch gegen die des religionsfrevels angeklagten; es schien ihm alles veranstaltung zur verschwörung, zum behufe der oligarchie und tyrannis.' jetzt erst wird der gang der gerichtlichen untersuchungen weiter erzählt. sieht man auch jetzt etwa ein, was die letzten religionsfrevel mit den Peisistratiden zu schaffen haben sollen, so ist die fernere frage, wie denn die weitläufige erzählung von der that des Harmodios in diesen zusammenhang gehöre. sie ist doch im wesentlichen berichtigung einer falschen meinung, welcher nun der wahre sachverhalt gegenübergestellt wird. es scheint also am natürlichsten das τὸ γὰρ Ἀριστογείτονος an das ende von c. 53 anzuknüpfen, an die falsche meinung, nach der Hipparchos tyrann, und zwar letzter tyrann von Athen war, und nach der daher durch seinen tod auch die tyrannis fiel (dasz aber dieses wirklich die falsche meinung war, ergibt sich aus den worten οὐδ'..ὑφ' Ἁρμοδίου καταλυθεῖσαν: denn dasz Harmodios etwa den Hippias, nicht den Hipparchos getötet habe, eine solche meinung hat auch nach Thuk. nicht bestanden). jener natürlichen erwartung wird nun aber im folgenden (c. 54 ff.) nicht entsprochen. denn hier werden auch die Athener wegen falscher meinung getadelt, die doch, nach des autors eigner angabe (c. 53), über jenen gegenstand das richtige wusten; ferner wird nicht die obige falsche meinung berichtigt, nemlich dasz in Hipparchos der letzte tyrann gestürzt sei, sondern die dasz er vor Hippias regiert habe. das anknüpfende γάρ hat also eine sichtbare beziehung im vorangehenden nicht, und es bleibt nun wieder nichts übrig als zur verstopfung dieser gedankenkluft durch einschiebung eines satzes zu schreiten. das hat Classen mit folgendem satze gethan: 'der wahre zusammenhang der sache war dem demos unbekannt.' aber hierbei bleibt doch immer noch in hohem grade seltsam, dasz derselbe autor, der sich in c. 53 (ende) ausdrücklich auf das w i s s e n der Athener beruft, soweit es die hier in betracht kommende geschichte der Peisistratiden betrifft, und der in c. 60 (anfang) wiederholt, dasz sie das, worauf es zur begründung ihres von ihm erzählten verfahrens ankommt, w u s t e n, dasz derselbe gerade hier gelegenheit findet ihnen den mangel an wissen auf demselben gebiete vorzurücken, und zwar in bezug auf umstände auf die hier gar nichts ankommt, und mit so scharfem tadel, dasz es klingt als ob eben dieselben, deren wissen er eben anerkannt hat, gerade auf diesem gebiete gar nichts wüsten (οὔτε αὐτοὺς Ἀθηναίους περὶ τῶν σφετέρων τυράννων .. ἀκριβὲς οὐδὲν λέγοντας). es wird doch nicht etwa jemand aus dem ἐπιστάμενος ἀκοῇ (c. 53) herauslesen wollen, dasz hiermit schon oben ihr wissen als ein unsicheres bezeichnet worden sei? der autor drückt ja doch c. 55 auch sein eigenes auf sichere tradition gegründetes wissen durch ἀκοῇ εἰδέναι aus.

Digitized by Google

Werfen wir auch noch einen blick auf die mängel des gedankeninhalts dieser episode. ein fall, aus c. 55, ist schon oben (s. 366) besprochen worden, ein anderer liegt in c. 54 vor. der autor ist hier eben im begriff einen act gemeiner, hinterlistiger rache des Hipparchos zu erzählen (und dasz der erzähler über jenes verfahren nicht etwa milder denkt, darüber läszt das verbum προπηλακίζειν keinen zweifel), unterbricht aber die erzählung (die erst c. 56 wieder aufgenommen wird) durch ein lob des Hipparchos und der Peisistratiden überhaupt, das in den worten gipfelt: καὶ ἐπετήδευϲαν ἐπὶ πλεῖϲτον δὴ τύραννοι οὗτοι ἀρετὴν καὶ ξύνεϲιν. wer aber auch das noch, natürlich durch ergänzungen von gedanken, in übereinstimmung bringen kann, wie will der es erklären, dasz hier (c. 54, 5 u. 6) das milde und schonende wesen der Peisistratiden gegenüber den Athenern gepriesen wird, während unten (c. 55, 3) unter den beweisen für die erstgeburt und tyrannis des Hippias sich auch dér findet, dasz Hippias am tage des attentats sich als ein erfahrener herscher bewährt, und dasz er diese sicherheit gehabt habe durch seine gewohnheit sich den bürgern gefürchtet zu machen (διὰ τὸ πρότερον ξύνηθεϲ τοῖϲ πολίταιϲ φοβερόν)? kurz und gut: diese episode zeigt eine fülle von gedankenlosigkeit, sie ist in der sprache zum teil recht auffallend, und der nachweis, was sie an der überlieferten stelle solle, ist auch noch niemandem gelungen; ich glaube dasz sie dem ursprünglichen werke nicht, jedenfalls nicht in der überlieferten gestalt angehört hat.

Zu den abschnitten des werkes, in denen ich handgreifliche mängel des inhaltes schon oben nachgewiesen habe (s. 363 f. u. s. 367 f.), gehört auch das prooemium und die betrachtungen über den sittenverfall III 82—84, und in beiden sind die eigentümlichkeiten der sprache so gehäuft, dasz man sie aus diesen wenigen blättern allein fast alle kennen lernen kann. der umstand dasz III 84 schon von dem scholiasten für interpolation erklärt worden ist, welche ansicht zum teil bestritten wurde (zb. von Arnold), von den neueren hgg. aber gebilligt wird, führt mich zu der bemerkung, dasz auch die andere als interpolation bezeichnete stelle von gröszerm umfange (III 17) und auch solche von kleinerm umfange sich in abschnitten befinden, welche die oben angegebenen eigentümlichkeiten der sprache haben (von kleineren zb. IV 73. VII 36). ich habe oben schon gesagt, dasz ich an die interpolationen nicht glaube. hierin wird mir jetzt jeder beipflichten. betrachten wir erst einmal die gröszeren stücke. III 17 und III 84 enthalten einen so groszen teil der sprachlichen eigentümlichkeiten, dasz hier die interpolation ein wahres meisterstück der teuschung wäre. nicht nur findet man in diesen zwei capiteln, die zusammen nur 34 zeilen (der Stahlschen ausgabe) umfassen, eine erhebliche anzahl wörter späteren, ja sehr späten gebrauches, nicht nur einige neutra von adjectiven bzw. participien in substantivischer bedeutung (in c. 84), sondern noch andere für Thuk. so recht charakteristische eigentümlichkeiten, zum teil auch solche die als eigen-

Digitized by Google

tümlichkeiten früher nicht beobachtet worden sind: c. 17 ἐν τοῖς πλεῖσται νῆες (s. s. 371); die ungenauigkeit in der auslassung des subjectes bei einem verbum erscheint in αὐτῷ γὰρ ἐλάμβανε, das subject musz errathen werden (vgl. s. 384); und nun gar τὰ χρήματα τοῦτο μάλιστα ὑπανάλωσε μετὰ Ποτιδαίας, wo das activum gebraucht wird, wie wenn eine person subject wäre (vgl. s. 384). in c. 84 gehört zu den beachtenswertesten eigentümlichkeiten δηλόω mit dem nom. c. inf., ἐδήλωσεν ἀκρατὴς οὖσα (vgl. s. 371); dann das desiderativ ἀπαλλαξείω, für welche verbalbildung bei Thuk. eine grosze vorliebe ist; ἐν ᾧ = 'in welchem falle'; ein auffallendes hyperbaton (ἀξιοῦσι δὲ τοὺς κοινοὺς περὶ τῶν τοιούτων οἱ ἄνθρωποι νόμους); endlich die wortbildung ἀπαραίτητος (vgl. s. 371).

Um wie viel mehr musz eine solche thatsache ins gewicht fallen, wenn wir bemerken dasz in zusammenhängenden abschnitten dieses selben buches, die einen mehrfach so groszen umfang haben wie jene beiden capitel zusammengenommen, auch nicht eine einzige abweichung von dem gewöhnlichen sprachgebrauche der attischen prosa jener zeit ist! so c. 25—29, wo die ereignisse vor Lesbos weiter behandelt werden; so c. 90 u. 91, welche von unternehmungen des sommers 426 handeln.

Die gründe, auf welche hin jene beiden capitel (III 17 u. 84) für interpolationen erklärt werden, sind den abweichungen der sprache und den mängeln des inhaltes entnommen. ich bestreite beides nicht (obwol auch sehr eifrig für das gegenteil gestritten worden ist); ja es ist meiner auffassung förderlich. nur kann ich nicht zugeben dasz damit die interpolation erwiesen sei, weil ich ja viele stellen nachgewiesen habe, in denen der mangel des inhalts noch viel auffälliger und zugleich die abweichungen der sprache gehäuft sind. solche abschnitte müsten ja dann auch als interpolationen angesehen werden, vor allem III 83 und VI 54—59, die episode über die Peisistratiden. mancher wird sagen: 'nun gut, warum soll diese consequenz nicht gezogen werden?' ich will nicht den oft gehörten einwand machen, dasz dann der inhalt des werkes sehr zusammenschrumpfen würde: denn warum soll man sich nicht denken können, dasz das ursprüngliche werk von geringem umfange war und nur erzählung der thatsachen in gedrängter kürze enthielt? aber nach ausscheidung jener stellen würde nicht überall das übrigbleibende genügendes verständnis bieten; und das ist eben der grund, warum ich, wenn ich doch einmal behaupten musz dasz die in doppelter hinsicht auffallenden abschnitte nicht von der ersten hand herrühren können, überarbeitung und nicht interpolation annehme.

Sehen wir uns zb. IV 73 an. die für das verständnis der sachlage ganz überflüssigen, mit einem gedankenfehler bebafteten (s. o. s. 385) und an spracheigentümlichkeiten reichen motivierungen der handlung umfassen nur ein halbes capitel, von § 2 an bis § 4 anfang (καλῶς δὲ ἐνόμιζον . . τολμᾶν), sie können aber nicht ohne noch weitere änderungen des ursprünglichen textes eingeschoben sein,

Digitized by Google

weil die folgenden worte (χρόνον δὲ ..ἐπιςχόντες usw.) keinen unmittelbaren anschlusz haben, und wenn auch nur die éine zeile vermiszt wird des inhaltes, dasz die Athener herauskamen und sich aufstellten.

Alle spuren einer überarbeitung bis ins einzelne hinein nachzuweisen darf nicht versucht werden; ich habe mich, um desto sicherer zu überzeugen, auf solche abschnitte beschränkt, in denen die merkmale gehäuft erscheinen. aber schon allein die häufung der sprachlichen merkmale wird zu dem schlusse, dasz eine überarbeitete stelle vorliege, berechtigen; die gedankenfehler, wo sie sich zeigen, scheinen mehr der flüchtigkeit als der unfähigkeit entsprungen zu sein, und wenn nun schon ein beschränkter mensch bisweilen einen guten gedanken, besonders wenn dieser entlehnt ist, aussprechen kann, um wie viel mehr ein flüchtiger, wenn er nicht ohne begabung ist und einmal gegen seine gewohnheit sorgfältig verfährt. oft wird eine überarbeitete stelle nur sehr geringen umfang haben, so dasz von einer häufung der sprachlichen eigentümlichkeiten nicht die rede sein kann. aber in solchem falle wird auch eine vereinzelte eigentümlichkeit der sprache dann nicht unbeachtet bleiben, wenn auch der gedankeninhalt anstosz erregt. ein beispiel hierzu. II 70 ist von dem mangel der belagerten Potidaiaten die rede, der auch zur capitulation führte. dieses sowie das vorangehende und folgende capitel sind in der sprache ganz einfach und ohne abweichung, nur in c. 70, 1 fällt nach den worten ὅ τε cῖτος ἐπελελοίπει das mehr poetische (wenn auch der attischen prosa nicht ganz fremde) βρῶcιc auf in den sätzen: καὶ ἄλλα τε πολλὰ ἐπεγεγένητο αὐτόθι ἤδη βρώcεωc πέρι ἀναγκαίαc καί τινεc καὶ ἀλλήλων ἐγέγευντο. sieht man genauer zu, so erscheint auch das plusquamperfect ἐγέγευντο statt ἐγεύοντο oder ἐγεύcαντο abweichend; ferner ist doch der ausdruck ἀλλήλων ἐγέγευντο ('sie hatten e i n a n d e r angekostet, angefressen') komisch ungeschickt, wenn gemeint sein soll dasz sie zu menschenfleisch ihre zuflucht nahmen; oder sollen wir wirklich glauben dasz ein lebender den andern anbisz? kann aber das letztere nicht gemeint sein, sondern wird auf das schlachten von menschen oder verzehren von leichnamen gestorbener hingedeutet, so ist die ganze thatsache, von Hellenen jener zeit ausgesagt, nicht gerade sehr glaublich, sondern pikante zuthat des überarbeiters. so fand ich auch sonst nicht selten eigentümlichkeiten der sprache da, wo anekdotenhaftes, pikante und grauenhafte persönliche beschuldigungen udgl. mitgeteilt werden, und schliesze dasz sie dem geschmacke des überarbeiters und seinen quellen, nicht dem gründlichen, ernsten Thuk. zuzuschreiben sind. ein beispiel wurde schon oben (s. 378) behandelt, in dem an eigentümlichkeiten der sprache reichen cap. IV 80. dort wird in § 2 eine that empörender treulosigkeit der Spartiaten gegen die Heloten erzählt. es hatten sich viele Heloten zur zeit der groszen bedrängnis Spartas kriegerische verdienste erworben. die Spartiaten fürchteten aber später gerade von den tüchtigsten der-

Digitized by Google

selben am meisten gefahr für sich, und um diese tüchtigsten zu ermitteln, hieszen sie die Heloten selbst, unter dem vorgeben, es handle sich um die freilassung jener, die auswahl treffen; die 2000 also ausgewählten wurden dann von den Spartiaten in aller stille umgebracht. hier (§ 4) kommt auszer der unlogischen beziehung des part. ἐλευθερώϲοντεϲ noch eine auffällig abweichende participialconstruction vor in den worten καὶ προκρίναντεϲ ἐϲ διϲχιλίουϲ οἱ μὲν ἐϲτεφανώϲαντό τε . . οἱ δὲ οὐ πολλῷ ὕϲτερον ἠφάνιϲάν τε αὐτοὺϲ usw., wo προκρίναντεϲ zu dem zweiten, nicht aber zu dem ersten οἱ gehört. genau dieselbe unregelmäszige construction ist III 34, 3 in den worten ὁ δὲ προκαλεϲάμενοϲ . . ὁ μὲν ἐξῆλθε . . ὁ δὲ ἐκεῖνον usw., wie auch die erklärer bemerken. ich für meinen teil bemerke noch dasz es sich genau um denselben gegenstand handelt, nemlich um einen gräszlichen, tückischen treubruch, den hier der Athener Paches begangen haben soll. Böhme (zu III 34) macht auf die eigentümliche frische der satzform aufmerksam, die durch jenes anakoluthisch verwendete particip entstehe. es mag sein dasz die nichtbeachtung der pedantischen sprachregeln sofort eine vorstellung der rusticalen kraft und frische des redenden erwecke, aber mir sind solche abweichungen im gebrauche der participia besonders deswegen so interessant, weil sie fast nie in abschnitten vorkommen, die von sonstigen spracheigentümlichkeiten oder von seltsamkeiten des inhaltes frei sind, sehr oft aber da wo die eigentümlichkeiten der sprache gehäuft sind, zb. IV 80, wo auszer den zwei schon genannten abweichungen noch eine dritte vorliegt (§ 1) in ἑτοίμων ὄντων, bezogen auf ξυμμάχ ο υ ϲ; und IV 73 (s. oben s. 373 u. s. 385). sie sind also eine eigentümlichkeit des überarbeiters.

Das bringt mich auf den gedanken zum schlusz noch eine probe von der stichhaltigkeit meiner beobachtungen über die sprache bei Thuk. hinzuzufügen. schon der umstand dasz es abschnitte des werkes gibt, in denen die eigentümlichkeiten der sprache in menge dicht bei einander angetroffen werden, während andere ganz frei davon sind, ferner dasz nur in den ersteren mängel des sinnes beobachtet worden sind, in letzteren nicht, nötigt zu dem schlusse, dasz das werk, wie es vorliegt, nicht aus dem geiste éines autors hervorgegangen sein kann. zu den obigen gründen kam auch noch die erwägung hinzu, dasz die so auffallende verschiedenheit jener abschnitte keineswegs durch die verschiedenartigkeit des inhaltes erklärlich wurde. wenn wir aber nun gar diejenigen eigentümlichkeiten ins auge fassen, die unter den gesamten bei Thuk. noch die seltneren sind, von denen einige nur je éinmal, andere höchstens sechsmal in dem ganzen werke vorkommen, oder die auch bei anderen ungefähr gleichzeitigen autoren (noch vor Aristoteles) sehr selten sind, wenn auch diese nur mit anderen spracheigentümlichkeiten zusammen, oft sogar in mehreren exemplaren vertreten, nicht selten in abschnitten von mangelhaftem sinn, vorkommen, könnten wir

Digitized by Google

auch das dem zufall zuschreiben? könnte auch da noch jemand sagen, man dürfe einem autor, der mit bewustsein in der sprache eigentümlich sein wolle, nicht vorschreiben, wie er diese eigentümlichkeiten verteilen solle? zu diesem seltensten gehören nun zb. die substantiva ὁ μετάμελος und ὁ παράλογος; die adjectiva ἀπερίσκεπτος und ἀπροφύλακτος; das adverbium ἀπεοικότως bzw. ἀπεικότως; das vor den superlativ, und zwar nicht blosz in der form des dat. plur. gesetzte ἐν τοῖς; das subst. gebrauchte neutrum eines part. für ein subst. abstr. oder für einen infinitiv. sehen wir nun zu, an welchen stellen jene sprachlichen besonderheiten sich finden. ὁ μετάμελος kommt nur éinmal vor, VII 55, welche stelle oben (s. 373 f.) unter den sprachlich auffallenden schon genannt ist; hier finden wir auch das seltsame ὁ παράλογος. ebenso nur éinmal erscheint bei Thuk. ἀπροφύλακτος, IV 55. sofort wird man bemerken, dasz dies cap. mancherlei sprachlich seltenes aufweist, besonders das unicum ἀνεχέγγυος. flüchtige behandlung des inhalts zeigt sich hier in auffallenden wiederholungen; die gegnerschaft mit den Athenern wird als eine besondere schwierigkeit hingestellt durch den zusatz οἷς (sc. Ἀθηναίοις) τὸ μὴ ἐπιχειρούμενον ἀεὶ ἐλλιπὲς ἦν τῆς δοκήσεώς τι πράξειν, eines von den musterstücken der schwer verständlichen sprache; der gedanke wird nur durch nachhilfe des lesers klar. — ἀπερίσκεπτος kommt an vier stellen vor: eine davon, VI 57, steht in der episode über die Peisistratiden. in dieser aber fanden wir die eigentümlichkeiten der sprache in gedrängter fülle. da haben wir denn auch in c. 58 eines von den allerseltensten wörtern, ἀπεοικότως (bzw. ἀπεικότως). ähnlich ist es mit IV 108, dessen besonderheiten und mängel ich oben (s. 386) gezeigt habe. hier ist bemerkenswert das zusammentreffen von ἀπερίσκεπτος und ὀργᾶν, welches letztere in der früheren attischen prosa sehr selten und bei Thuk. nur noch VIII 2 (denn II 21 ist die überlieferung unsicher) vorkommt, einem abschnitt mit eigentümlichkeiten der sprache und des inhaltes. für das letztere bringe ich als beleg die curiose begründung des gedankens, dasz nach dem miserfolge der Athener in Sicilien auch die bisher neutralen sich am kriege zu beteiligen wünschten. der grund lautet: νομίσαντες κἂν ἐπὶ σφᾶς ἕκαστοι ἐλθεῖν αὐτούς, εἰ τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ κατώρθωσαν. sie wollten also die Athener strafen für das was diese im falle des gelingens den neutralen zugefügt hätten; mit anderen worten: sie wollten für ihre ausgestandene angst eine genugthuung haben, wie sie die unkriegerischen thiere in der fabel am sterbenden löwen nahmen. ich konnte mich gar nicht besinnen, wen Thuk. hier mit diesen jetzt so kriegslustigen neutralen meine, und habe es auch bis jetzt nicht ermittelt: denn er nennt keine. und doch musz es eine ziemliche anzahl gewesen sein, wie das ἕκαστοι (nb. hyperbaton!) beweist. — Ein drittes mal kommt ἀπερίσκεπτος VI 65, 1 vor. ich brauche den satz nur aufzuschreiben, und die seltsamkeit der sprache wird sofort bemerkt werden: οἱ στρατηγοὶ τῶν Συρακοσίων μετὰ τοῦ καὶ ἐς τὰ ἄλλα θαρσεῖν καὶ

Digitized by Google

εἶναι ἐν διανοίᾳ καὶ ἄνευ τούτων ἰέναι παρεσκευάσθαι ἐπὶ Κατάνην, ἐπίστευσάν τε τῷ ἀνθρώπῳ πολλῷ ἀπερισκεπτότερον καὶ εὐθὺς ἡμέραν ξυνθέμενοι usw. jedenfalls ist hier wieder ein beleg, dasz schwierigkeit des gedankens bei Thuk. nicht immer der grund ist für die schwierigkeit der sprache: denn es liegt hier ganz einfache erzählung vor, die anekdotenhafte mitteilung einer kriegslist bzw. eines verrätherstreiches (vgl. oben s. 392 f.). hier ist der überarbeiter auch an der nachlässigkeit kenntlich: während er nemlich zweimal gesagt hatte (c. 64 ae. u. 65 aa.), es sei zu dem handstreich éin bestimmter tag verabredet worden, wie es ja auch die natur der sache fordert, lesen wir doch gleich weiter unten: ἐπεὶ δὲ . . αἱ ἡμέραι ἐν αἷς ξυνέθεντο ἥξειν ἐγγὺς ἦσαν. auszerdem erscheint ἀπερίσκεπτος nur noch in einer rede (IV 10).

Ich habe noch nachzuholen, wo sich ἀπεικότως findet. vor allem II 8, in einem durch sprachbesonderheiten sehr bemerkbaren abschnitte, ua. auch durch ein abweichendes particip (προειπόντων, bezogen auf Λακεδαιμονίους). der satz heiszt: ἡ δὲ εὔνοια παρὰ πολὺ ἐποίει τῶν ἀνθρώπων μᾶλλον ἐς τοὺς Λακεδαιμονίους, ἄλλως τε καὶ προειπόντων usw. hier ist doch die sprache sehr auffallend, besonders durch das ποιεῖν ἐς = 'geneigt sein'. in diesem capitel befindet sich auch die mit Herodotos im widerspruch stehende mitteilung über das erdbeben in Delos. — ἀπεικότως findet sich auszerdem noch an zwei stellen, in einer rede (I 73) und VIII 68, in letzterem capitel zusammen mit einer andern der sprachseltenheiten, mit ἐν τοῖς πρῶτος = 'einer unter den ersten'. sehen wir uns nach den übrigen stellen dieser seltsamen sprachform um. LHerbst (Philol. XVI s. 345) macht auszer VIII 68 noch neun stellen namhaft. ich lasse diejenigen als nicht eigentümlich unerwähnt, in denen πρώτοις steht oder die überlieferung zweifelhaft ist. dann fällt zuerst VII 71 ins auge, wo das ἐν τοῖς χαλεπώτατα διῆγον mit einer groszen menge anderer eigentümlichkeiten zusammentrifft (vgl. s. 354 u. s. 378). das ist nun in einer andern stelle, VII 24, nicht in dem grade der fall, doch tritt in dem satze μέγιστόν τε καὶ ἐν τοῖς πρῶτον ἐκάκωσε τὸ στράτευμα ἡ τοῦ Πλημμυρίου λῆψις, und in dem gleich folgenden ἔσπλοι τῆς ἐπαγωγῆς τῶν ἐπιτηδείων manches sprachlich eigentümliche entgegen (über ἡ λῆψις ἐκάκωσε vgl. s. 384). in drei andern stellen wieder steht ἐν τοῖς πρῶτα, ἐν τοῖς πρῶται und ἐν τοῖς πρώτη in abschnitten von der ausgeprägtesten sprachlichen eigentümlichkeit, in I 6. III 17 u. III 82 (s. oben s. 377. 390 f.). nicht nur ist in diesen abschnitten die menge der sprachlichen besonderheiten sehr grosz, sondern es ist die art derselben sehr bemerkenswert. hier fasse ich nicht nur die einzelnen capitel ins auge, sondern, besonders bei III 17 und III 82, die gruppen denen sie angehören. ich habe schon gesagt (s. 390), dasz ich denen nicht zustimme, welche III 17 und III 84 für eingeschoben erklären; besonders wirkte bei meinem urteil der grund mit, dasz die verdächtigten capitel mit den angrenzenden die eigentümlich-

Digitized by Google

keiten der sprache teilen, so dasz III 16 u. 17 dasselbe gepräge haben, ebenso wieder III 82—84. auch habe ich schon gezeigt, welche seltneren sprachlichen abweichungen in den beiden angefochtenen capiteln vorkommen (vgl. s. 391); in III 82 ist doch neben der fülle des übrigen sehr merkwürdig, dasz auszer dem seltenen ἐν τοῖς πρώτῃ (sc. στάσις) noch das ungewöhnliche ἐπαγωγή vorkommt (gerade wie VII 24), und in III 17 neben ἐν τοῖς πλεῖσται (sc. νῆες) das activum ὑπανάλωσε, als sei das subject persönlich (τοῦτο ὑπανάλωσε τὰ χρήματα. VII 24 ganz ähnlich), besonders aber ist beachtenswert, dasz in dem offenbar aus derselben feder geflossenen III 16 das seltene ὁ παράλογος sich findet, so dasz wir wieder zwei grosze seltenheiten dicht bei einander haben. wir fanden ὁ παράλογος schon einmal mit ὁ μετάμελος zusammen (VII 55). es findet sich noch an folgenden stellen ganz zweifellos (ich lasse also diejenigen bei seite, an denen man auch von τὸ παράλογον ableiten könnte): VII 28, einem capitel das sehr bemerkenswerte schwierigkeiten und besonderheiten der sprache aufweist. über περιφέρειν = 'aushalten' s. Classen. ich mache noch auf die von mir beobachtete eigentümliche verwendung des activums aufmerksam, wie wenn ein persönliches subject da wäre: sie kommt in diesem cap. zweimal vor (μάλιστα ἐπίεζεν αὐτοὺς ὅτι δύο πολέμους ἅμα εἶχον und Δεκελείας βλαπτούσης). in II 85, wo auch ὁ παράλογος vorkommt, finden wir jene menge des sprachlich abweichenden nicht, aber gerade die wenn auch kurze betrachtung, in der das wort vorkommt, enthält etwas davon; besonders erscheint das ὀργῇ οὖν ἀπέστελλον recht hart, da man die weit oben, im anfang des cap. genannten drei personen als object denken musz. auch der gedanke ἐδόκει γὰρ αὐτοῖς ἄλλως τε καὶ πρῶτον ναυμαχίας πειρασαμένοις πολὺς ὁ παράλογος εἶναι scheint etwas ungehörig. man kann ja das dastehende etwa verstehen. ist es aber nicht viel natürlicher dasz leute, welche es das erste mal mit einer seeschlacht versucht haben, gerade darum sich um so weniger über den miserfolg wundern sollten? — sonst kommt ὁ παράλογος noch in reden vor.

Eine der seltneren spracheigentümlichkeiten bei Thuk. gehört überwiegend den reden an (Böhme zu I 36), nemlich der gebrauch des neutrum eines part. für ein subst. abstr., zb. τὸ δεδιός, τὸ ἐπιθυμοῦν. auszerhalb der reden scheint dieser gebrauch (wenn ich VII 83, wo νυκτὸς τὸ ἡσυχάζον vorkommt, nicht mitrechne, vgl. s. 382) immer mit anderen spracheigentümlichkeiten verbunden, am auffallendsten VI 24 τὸ ἐπιθυμοῦν τοῦ πλοῦ. auch die behandlung der gedanken ist hier nicht sorgfältig. wenn es zb. heiszt, Nikias habe durch seine ungeheuer hohe forderung an leistungen für die sicilische expedition von zwei vorteilen einen sicher stellen wollen, entweder aufgeben der unternehmung oder, im falle der bewilligung, gröste sicherheit der ausführung: wie kann da durch bewilligung das gegenteil seiner erwartung eintreten (τοὐναντίον περιέστη αὐτῷ)? das ist nur zu verstehen, wenn man auf das

Digitized by Google

ende von c. 19 zurückblickt, wo nur von der éinen erwartung die rede war, nemlich dasz er die Athener durch die hohe forderung von dem unternehmen abschrecken werde.

Jene bemerkung, dasz die zuletzt genannte spracheigentümlichkeit überwiegend den reden bei Thuk. angehört, leitet mich zu dem zurück, wovon meine untersuchungen über Thuk. ausgiengen: zu den reden. in den reden zeigen sich auch die übrigen eigentümlichkeiten, zb. die verbalsubstantiva auf -cιc und die substantivierten neutra von adjectiven sehr stark vertreten. folgerecht ist es daher zu glauben, dasz auch manche reden uns nicht in ganz ursprünglicher gestalt, sondern mit änderungen vorliegen, die der überarbeiter (bzw. herausgeber) hier und da meinte vornehmen zu müssen. wenn ich also am schlusse meiner ersten abhandlung es nur als eine möglichkeit hinstellte, dasz die von mir aufgewiesenen mängel nicht blosz durch flüchtigkeit beim zusammenstellen des unfertig hinterlassenen werkes, sondern auch wol durch zusätze des herausgebers entstanden sein möchten, so meine ich dasz durch sprachliche gründe diese möglichkeit jetzt als wirklichkeit erwiesen ist. besondere beweiskraft hat hier wieder das zusammentreffen von mängeln des sinnes mit einer menge von spracheigentümlichkeiten, was aber freilich nur da zur erscheinung kommen wird, wo die überarbeitete stelle einigen umfang hat, so dasz es an gelegenheit zu unwillkürlicher entfaltung der individualität des überarbeiters nicht fehlt. werfen wir zb. einen blick auf IV 92. in dieser rede fällt bis μεταγνώτω (§ 2) durchaus nichts auf. in dem folgenden teile des cap. bemerken wir die substantivierten adjectiva τὸ προμηθέc und τὸ ἀντίπαλον, von denen das erstere der ältern prosa überhaupt fremd ist; das verbalsubst. παροίκηcιc; ferner die adjectiva ἀντίλεκτοc und ἀνανταγώνιcτοc, von denen jenes unicum, dieses nur bei späten schriftstellern nachweisbar ist (bei Thuk. auch II 45, an einer stelle deren widerspruch mit einer frühern ich behauptet habe: vgl. s. 401; über die wortbildung in ἀνανταγώνιcτοc vgl. auch s. 371); ungewöhnlich ist μὴ τοὺc ἐγγύc für μὴ ὅτι τοὺc ἐγγύc und κατέχειν = 'stand halten' (Classen); endlich ist noch in grammatischer beziehung τὸ ἔcχατον ἀγῶνοc und ἐπιcτρατεύειν τινά zu nennen. nun erinnern wir uns, dasz gerade in diesem teile des c. 92 ein mangel des sinnes steckt, da die worte πεῖραν δὲ ἔχομεν . . κατεcτήcαμεν, welche von dem siege der Boioter über die Athener bei Koroneia handeln, als begründung der aufforderung, dasz die Boioter auszerhalb des eignen gebietes denselben feind angreifen möchten, nicht verstanden werden können (s. 360).

So haben wir, wie ich das oben wiederholt gezeigt habe, mangelhaften sinn innerhalb des umfanges einer stelle, die auch die sprachlichen eigentümlichkeiten aufweist. wenn ich vermutete dasz mängel des sinnes durch flüchtigkeit beim zusammenstellen aus dem concepte entstanden seien, so ist diese annahme für manche stelle durchaus haltbar; wo aber, wie IV 92, mangelhafter sinn mit vielen

Digitized by Google

eigentümlichkeiten der sprache zusammentrifft, da haben wir offenbar zuthaten des überarbeiters vor uns. beide ansichten sind übrigens recht wol vereinbar. ferner gilt auch hier für die reden, was ich oben schon gesagt habe, dasz nicht blosz, wo die menge der spracheigentümlichkeiten mit mängeln des sinnes zusammentrifft, auf die fremde hand zu schlieszen sei. denn der überarbeiter konnte ja auch durch eine änderung von sehr geringem umfange, so dasz seine spracheigentümlichkeit dabei gar nicht hervorzutreten brauchte, dem sinn einen mangel zufügen; anderseits aber konnte es geschehen dasz, wenn die überarbeitete stelle auch einen gröszern umfang hatte und zur entfaltung der sprachlichen individualität viel gelegenheit bot, dennoch der sinn nicht litt. daher wird man, wenn erst einmal das zusammenfallen des sprachlich individuellen mit mängeln des sinnes erwiesen ist, auf die fremde hand auch innerhalb solcher reden schlieszen dürfen, in denen eine in bezug auf den sinn mangelhafte stelle überhaupt etwas, wenn auch nur wenig, sprachlich eigentümliches hat (beispiele: II 45 ἀνανταγώνιστος und III 40 ἀνδραγαθίζεσθαι: in beiden stellen habe ich den mangelhaften sinn nachgewiesen). man wird ferner auf die fremde hand auch innerhalb solcher reden schlieszen dürfen, innerhalb deren sprachliche eigentümlichkeiten und mangelhafter sinn nachweisbar sind, wenn auch nicht an ganz derselben stelle der rede. und letzteres ist in allen von mir in der ersten arbeit besprochenen reden der fall (beispiel: rede des Hermokrates VI 76 ff. wortbildungen wie καταδούλωσις, κατοίκισις, βούλησις, κακοξύνετος usw.; ein hyperbaton wie πρὸ αὐτοῦ τὸν πάσχοντα c. 77 ae.; eine härte wie ὅταν ὑπ' ἄλλων, καὶ μὴ αὐτοὶ ὥσπερ νῦν τοὺς πέλας ἀδικῶσι, wo man hinter ὑπ' ἄλλων aus dem folgenden ἀδικῶσι ein ἀδικῶνται ergänzen musz. dieser satz ist aus c. 79, 1, also aus der ersten der von mir als unsinnig bezeichneten stellen).

Man wird jetzt vielleicht noch eine behandlung der fragen erwarten, wer denn wol der überarbeiter gewesen sei, zu welchem zwecke, zu welcher zeit er die überarbeitung vorgenommen habe udgl. welchen anhalt zur beantwortung solcher fragen das geschichtswerk biete, gedenke ich in einer folgenden arbeit mitzuteilen.

Es bleibt mir noch übrig mich mit einigen worten an Sörgel zu wenden. seine recension veranlaszte mich zu einer entgegnung in den jahrb. 1878 s. 691 ff., welche ganz bestimmte vorwürfe enthielt; S. wies meine beschwerde in einer erklärung ebd. s. 849 ff. als ungegründet zurück. die unwiderleglichkeit meiner behauptungen wird sich aber aus folgendem ergeben.

Sörgel betont es stark, dasz der aufmerksame leser sich durch den rec. nicht werde irreführen lassen, und dasz schon darum meine beschwerde grundlos sei. als ob nicht jeder wüste, dasz auszer den wenigen aufmerksamen lesern noch sehr viele andere leser recensionen zur hand nehmen. und darunter sind, wie ich genau

Digitized by Google

weisz, höchst bedeutende und achtbare männer, die durch vielseitige thätigkeit übermäszig in anspruch genommen dennoch gern von allen neuen erscheinungen notiz nehmen. gerade diese lesen recensionen. an ihrem urteile liegt mir freilich viel weniger als an dem der gründlichen leser. ich sehe aber gar nicht ein, warum auch nur diese durch die schuld des rec. irregeführt werden sollen, und dazu noch an vielen stellen. wollten wir diese leser gar nicht mitrechnen, so bedürfte es wol der recensionen überhaupt nicht.

Ferner erklärt S., meine 'sämtlichen ausstellungen an seiner recension, soweit ihnen ein substantieller inhalt zu grunde liege, seien auf die willkürliche und irrige meinung zurückzuführen', als ob jedes wort, das er zur berichtigung des verständnisses der Thuk. reden gesagt habe, mit beziehung auf mich und im gegensatz zu meiner auffassung gesprochen zu denken sei. meine antwort: diese erklärung Sörgels wird ein teil der unaufmerksamen leser ohne zweifel glauben und mich wegen meiner voreiligen empfindlichkeit verurteilen: denn warum sollten sie an der richtigkeit jener aussage zweifeln? der aufmerksame leser aber, der alle betreffenden texte bei der hand hat, musz folgendes bemerken. ich habe nur zu zweien meiner ausstellungen einen inhalt hinzugefügt (die übrigen blosz bezeichnet), und dasz diese zwei ausstellungen sich gegen stellen der recension wenden, die sich nur auf mich beziehen, ist sonnenklar. denn 1) Sörgel erklärt selbst in seiner rec. (s. 332 unten) ausdrücklich: 'ich beschränke mich einzig und allein auf die frage, ob die von J. 1875 in den jahrb. s. 657—682 beanstandeten stellen' usw.; 2) er schreitet sogleich zur lösung dieser frage, indem er meine ansicht, die auszer mir niemand ausgesprochen hat (über VI 79), widerlegt. diese widerlegung schlieszt (s. 335 oben) mit dem worte 'trennen', und es folgen unmittelbar darauf die worte 'aber wenn wir auch davon absehen und sogar zugestehen, der redner spreche in c. 79 von nichts anderem als der neutralität' usw. wem denn zugestehen, wenn nicht mir? hat denn hier jemand auszer mir etwas behauptet? es ist also ganz unmöglich zu bestreiten, dasz S. in seinen obigen worten den fall setzt meine behauptung zuzugestehen, und vergeblich ist seine berufung auf eine frühere stelle seiner rec., aus der hervorgehe dasz nicht ich jene behauptung gethan haben könne. man musz anders schlieszen, und der für S. am wenigsten ungünstige schlusz ist der, dasz sein widerlegungseifer und mangel an unbefangenheit ihn hier in verwirrung gerathen liesz. statt nun den argen irrtum zuzugestehen, fordert er mich zur richtigen deutung seiner worte auf. er gibt einen wink, wie das geschehen solle; er sagt nemlich (s. 850 oben): 'ich hatte der behauptung Junghahns gegenüber, hier hätten wir es mit einem unlösbaren widerspruch zu thun, nachgewiesen, dasz von einem solchen selbst dann keine rede sei, wenn im vorhergehenden wirklich blosz von der neutralität der Kamarinäer die rede wäre.' jetzt ist das unbequeme 'zugestehen' verschwunden, und

Digitized by Google

statt 'in c. 79' sagt er jetzt 'im vorhergehenden'. nun ist das streitobject beseitigt, aber wol nur dem unaufmerksamen leser dürfte es entgehen, dasz Sörgel ohne diese änderung seiner ursprünglichen, unzweideutigen worte überhaupt keine entgegnung auf meine beschwerde über diesen punct hätte versuchen können. es ist gewis noch ganz sachlich, wenn ich auf diese art richtiger deutung aufmerksam mache.

Auch was er zu Thuk. I 70, 6 sagt, kann nur mit beziehung auf mich verstanden werden. seine eigenen worte sind (rec. s. 345): 'aber von einem lobe der demokratie ist hier nirgends die rede, und ist denn die gepriesene eigenschaft, wonach die Athener leib und leben unbedenklich dem staate opfern, blosz bei einer demokratischen verfassung denkbar?' der erste der beiden sätze kann sich nur auf mich beziehen, da niemand auszer mir behauptet hat, jene stelle aus Thuk. enthalte ein lob der demokratie; also müssen auch die unmittelbar sich anschlieszenden worte so verstanden werden, dasz meine ansicht widerlegt wird. und es ist ja auch von sonst jemandes ansicht in diesem abschnitte (bis s. 346 mitte) keine rede. daher halte ich auch hier den ganzen vorwurf aufrecht und richte an Sörgel die frage: wie soll man es verstehen, dasz er angesichts so klarer thatsachen behauptet, es sei eine irrtümliche und willkürliche meinung von mir, dasz die besprochenen ausstellungen sich auf mich beziehen?

Endlich bemerke ich noch folgendes. Sörgels behauptung, dasz ich erklärt habe, Classens auffassung von I 70, 6 sei nicht richtig, ist ganz unbegreiflich. ich habe mich der auffassung Classens als der einzig richtigen ganz eng angeschlossen, weil in ihr οἰκεῖος in der hier einzig möglichen bedeutung 'eigen' gefaszt ist (deutungen wie die Sörgels, nach der οἰκεῖος = 'wertvoll' ist, sind gar keiner beachtung wert). dasz ich aber Classens deutung der stelle zu grunde legte, ersieht man aus s. 666 meiner ersten arbeit (von den worten an: 'ich gebe die übersetzung'). meine ganze argumentation beruht ja gerade darauf, dasz man die stelle nicht anders deuten könne, und dasz sie darum nicht in diesen zusammenhang gehöre. erst durch die letztere behauptung entferne ich mich von Classen. so ist also die obige behauptung Sörgels gefallen, und mit ihr zusammen fällt auch alles was er aus derselben zu seinen gunsten folgert.

Die anderen von S. vermiszten beweise für meine behauptung, dasz er mir falsche meinungen aufgebürdet habe und gegen dieselben polemisiere, kann ich wegen mangels an raum jetzt nicht hinzufügen; sie sind aber nach dem obigen auch entbehrlich. aus eben jenem grunde musz ich die beleuchtung seiner von mir noch nicht besprochenen urteile über meine arbeit für jetzt aussetzen. nur seine disputation über Thuk. II 35 u. 45 (rec. s. 359) will ich sogleich behandeln, weil hier seine charakteristische beweisführung am deutlichsten erscheint, und zugleich auch eine von mir in meiner entgegnung über seine recension ausgesprochene behauptung erwiesen wird.

Digitized by Google

Perikles sagt in der leichenrede II 35, es gebe zuhörer, die aus neid in das den toten gespendete lob des redners nicht einstimmen; weiter unten, II 45, sagt er in ebenderselben rede, der neid treffe lebende, die toten aber sei jedermann gewohnt zu loben, und man ehre sie mit eifersuchtslosem wolwollen. diese beiden äuszerungen in éiner und derselben rede erkläre ich für nicht wol vereinbar, wenn auch der widerspruch unerheblich ist und entschuldigt werden kann. Sörgel aber bestreitet das vorhandensein eines widerspruchs überhaupt. zu II 45 bemerkt er, 'der ausdruck τὸν οὐκ ὄντα ἅπας εἴωθεν ἐπαινεῖν lasse erkennen, dasz der redner von einer regel spreche, die ausnahmen zulasse; das wort jeder dürfe nicht so sehr betont werden.' hiermit hätte ja S. seinen zweck erreicht: 'denn diese einzelnen neider mögen ja gerade diejenigen sein, die Perikles II 35 meint. dagegen habe ich nur dies einzuwenden, dasz Perikles sich, nach dem wortlaute des textes, diesen neid nicht so gar vereinzelt denkt, und dasz in II 45 in den worten 'lebende trifft der neid, aber die toten werden mit eifersuchtslosem wolwollen geehrt' der zweite satz offenbar ganz gleichbedeutend ist mit dem gedanken 'tote trifft kein neid.' aber abgesehen davon, wodurch hat denn S. den von mir behaupteten widerspruch beseitigt? offenbar dadurch dasz er ἅπας zu betonen verbietet. wie ist es möglich ἅπας, die verstärkung von πᾶς, zu schwächen? wenn aber ἅπας unter allen umständen seine starke bedeutung behalten musz, so durfte S. sich auch nicht auf εἴωθε als auf das die ausnahme zulassende 'pflegen' berufen, sondern dies heiszt, wie oft (zb. I 140, 1), 'es gehört zur gewohnheit, zum wesen.'

'Es kommt aber noch viel schlimmer' (rec. s. 354, wo Sörgel sehr zur unzeit diesen klageruf über mich erhebt). der rec. nemlich wollte mich sehr gründlich widerlegen und untersuchte auch die andere seite des nach seiner meinung doch schon beseitigten widerspruches, und dabei stellt er den durch seine auslegung der ersten stelle für beseitigt gehaltenen widerspruch wieder her, ohne es zu merken. dieser verstosz gegen die elementa logices wird aus folgendem ersichtlich werden. während ich aus den worten des redners II 35, nemlich dasz einige zuhörer aus neid das den toten gespendete lob ungläubig aufnehmen, dieses heraushöre, dasz sogar die toten vom neide getroffen werden, erklärt Sörgel sehr entschieden: 'das hat Thuk. gar nicht gesagt; kein mensch, und am wenigsten ein neidischer, beneidet die toten.' nicht? aber S. hatte doch kurz vorher gesagt dasz, wenn auch in der regel jeder die toten lobe, 'einzelne neider nicht ausgeschlossen seien.' das war éin widerspruch. 'aber es kommt noch viel schlimmer.' wie gelangt nemlich S. zu der entschiedenen behauptung, dasz von einem neide gegen die toten nicht die rede sei, während der redner es doch unzweideutig und wiederholt ausspricht (νομίσειεν ἂν πλεονάζεσθαι, διὰ φθόνον, ferner φθονοῦντες ἀπιστοῦσιν)? hatte der redner überhaupt eine veranlassung vom neide zu sprechen, wenn er nicht den gegen die toten

Digitized by Google

wegen des gespendeten lobes gerichteten neid meinte? oder kann man sich gar einen neid ganz ohne object denken? solchen fragen will S. in der erklärung vorbeugen, welche er seiner behauptung, dasz niemand die toten beneide, beigibt. diese merkwürdige erklärung lautet: 'oben ist nur gesagt, wie es komme dasz man die lobsprüche eines redners — und zwar ganz im allgemeinen und nicht blosz mit beziehung auf die vorliegenden toten — so gern der übertreibung beschuldige, weil nemlich der neidische zuhörer die lobsprüche, von denen er gestehen musz dasz sie ihm nicht zukämen, als blosze übertreibungen, also auch den toten eigentlich nicht zukommend, betrachte.' also 'lobsprüche nicht blosz mit beziehung auf die vorliegenden toten'! mithin erkennt S. diese beziehung doch als vorhanden an, und auch den neidischen, und zwar gegenüber dem den toten gespendeten lobe neidischen zuhörer erkennt er an, unmittelbar nachdem er behauptet hat dasz niemand tote beneide. das ist also der zweite grobe widerspruch, in den sich S. verwickelt bei dem versuche einen unerheblichen widerspruch aus dem werke des Thuk. hinwegzuschaffen. übrigens ist der reiche gedankeninhalt der oben citierten sätze Sörgels noch nicht erschöpft. es ist sicherlich ein geistreiches wort von ihm, dasz niemand die toten beneide, während ich doch gemeint habe, dasz sie um den ruhm beneidet werden, nicht um das totsein (aber auch das letztere hat unter umständen sinn). viel geistreicher ist noch die erklärung, dasz 'man die lobsprüche eines redners so gern der übertreibung beschuldige, weil nemlich der neidische zuhörer die lobsprüche .. als blosze übertreibungen .. betrachte.' der logische zirkel ist ein vollständiger, da ja auch die beiden subjecte 'man' und 'neidische zuhörer' sich genau decken. der zusatz 'also auch den toten eigentlich nicht zukommend' ändert natürlich an der sache nichts, da er nur eine tautologie von 'übertreibungen' ist.

So haben wir denn in Sörgels disputation über II 35 und 45 eine merkwürdige leistung vor uns, indem er uns hier auf knappem raume recht viel von seiner logik zusammengedrängt hat. das ist bei einem recensenten besonders dankenswert; man hat nun sofort eine meinung über den wert seiner urteile. sollte aber jener inhaltreichste seiner sätze auch noch einen psychologischen teil haben und in diesem etwa der aufschlusz liegen über seine behauptung, dasz von einem neide gegen die toten keine rede sei? in diesem falle brauchte ich mich auf die psychologie des neides gar nicht einzulassen. sollte S. wirklich gemeint haben, ein nicht gebührendes lob errege keinen neid, so würde ich dieses nur durch einfachen hinweis auf die alltäglichen thatsachen bestreiten.

Diese ausführungen dürften wol hinreichend sein, um mein über die recension ausgesprochenes urteil aufrecht zu erhalten.

Berlin. Emil August Junghahn.

Digitized by Google

(19.)
ZU PLATONS APOLOGIE.

sendschreiben an hrn. dr. Heinrich Uhle in Dresden.

Ihr aufsatz oben s. 105—109 kam mir gerade zu rechter zeit zu, um Ihnen gelegenheit zu geben, mir denselben dienst zu erweisen, den Sokrates nach seiner behauptung den Athenern erwies. denn wenn das bild, das Sokrates auf diese anwendet, insofern nicht auf mich passt, als nicht die grösze schuld an meiner zunehmenden trägheit ist, so dürfte ich ja nur an stelle jener das alter setzen und der vergleich wäre auch für mich zutreffend. in der that hat es seine volle richtigkeit: je älter ich werde, um so weniger habe ich lust jeden anlasz zu benutzen, um über fragen, die mich unmittelbar angehen und der besprechung würdig sind, meine ansicht auszusprechen. es hat sich dadurch ein reicher stoff zu erörterungen gesammelt. ich musz es dahingestellt sein lassen, ob zeit und gelegenheit kommt, ihn zu einer schriftlichen darlegung auszuarbeiten. Ihr aufsatz aber veranlaszt mich von dieser tadelnswerten neigung zum hinausschieben eine ausnahme zu machen, um nicht das sprüchwort 'qui tacet consentire videtur' auf mich angewendet zu sehen. das könnte mir um so eher begegnen, als Ihre erörterung so vortrefflich ist, dasz gewis viele leser, vielleicht auch solche die früher anderer meinung waren, Ihnen beistimmen werden. hat ja doch nicht viel gefehlt, so hätten Sie mich selbst überzeugt. da dies aber doch schlieszlich nicht geschehen ist, so fühle ich mich getrieben den versuch zu wagen, Sie, hochgeehrter herr collega, zu meiner ansicht zu bekehren. ich fühle wol die schwierigkeit dieser aufgabe und gebe mich keiner übertriebenen hoffnung hin, möchte es aber doch nicht unterlassen sowol Ihnen als auch einem lieben und um seiner gelehrsamkeit willen besonders hochgeschätzten freunde, der mir kürzlich dieselbe ansicht, welche Sie in Ihrem aufsatze vertreten, brieflich ausgesprochen hat, die gründe darzulegen, die mich bestimmen an meiner auffassung der stelle auch jetzt noch, nachdem die entgegengesetzte von zwei seiten so wirksam empfohlen worden ist, festzuhalten. dasz ich sie nicht ohne reifliche überlegung angenommen habe, mögen Sie daraus schlieszen, dasz ich in dem ersten entwurf der anmerkungen ebenfalls der deutung des μύωψ als 'bremse' den vorzug gegeben hatte, dann aber bei wiederholter erwägung der beiderseits geltend gemachten gründe mich schlieszlich doch für die andere bedeutung des wortes entschied. ich weisz nicht ob Ihnen meine 'kritischen und exegetischen bemerkungen zu Platons apologie, Kriton und Laches', welche aus dem fünften supplementbande dieser jahrbücher 1864 besonders ausgegeben wurden, zu gesichte gekommen sind. da es mir nun aber offenbar nicht gelungen ist, so einsichtige kenner, wie die beiden neuesten bekämpfer dieser an-

Digitized by Google

sicht sind, zu überzeugen, so will ich versuchen sie auf einem andern wege besser zu begründen.

Am richtigsten geht man wol von einer analyse des wortlautes aus. lassen wir einmal die fraglichen worte von ὥςπερ bis ὑπὸ μύωπός τινος ganz aus dem spiele — und wir können es, ohne an der rede etwas bedeutendes zu ändern oder den sinn der stelle zu gefährden — deutet dann irgend ein wort oder eine wendung darauf hin, dasz sich Sokrates unter dem bilde einer bremse oder eines andern derartigen thieres denke? zuerst begegnet uns προςκείμενον. kann man das nur von einem thier, insbesondere von einem solchen thiere, das hergeflogen kommt und sich einem auf den leib setzt, sagen? gewis nicht: denn es wird wol ungleich öfter von menschen gebraucht, die einem zusetzen, auf dem nacken sitzen, einen bedrängen mit angriffen aller art; und wenn man es noch besonders als perfect des passivs von προςτιθέναι faszt, so heiszt es 'zugeteilt, beigegeben sein', wie das activ gleich darauf gebraucht wird, ohne dasz Sokrates oder die stadt im geringsten bildlich aufgefaszt wird. die folgenden worte ὃς ὑμᾶς ἐγείρων καὶ πείθων καὶ ὀνειδίζων ἕνα ἕκαςτον οὐδὲν παύομαι schlieszen nun gar alle bildliche bezeichnung aus. dadurch fällt auch der anlasz weg, bei den nächsten worten τὴν ἡμέραν ὅλην πανταχοῦ προςκαθίζων, die sich eher noch der gewählten bildlichen vorstellung fügten und von den gönnern der bremse besonders betont werden, aber doch bei genauerer erwägung wegen des beigefügten τὴν ἡμέραν ὅλην weniger dafür sprechen, an ein solches geflügeltes insect zu denken, da der ausdruck doch jedenfalls auch von menschen, und zwar wol ungleich häufiger in sehr verschiedenen wendungen und verbindungen gebraucht wird. der folgende mit τοιοῦτος beginnende satz ist auch rein persönlich auf Sokrates bezogen. in dem folgenden satze tritt zwar der bildliche ausdruck wieder deutlich hervor, aber, wie Sie selbst anerkennen und trefflich nachgewiesen haben, ein anderes bild als das ursprüngliche vom pferde; es sind menschen, die im begriffe sind einzuschlafen und, wenn man sie darin stört, ärgerlich werden. ob κρούςαντες noch zu diesem bilde gehört oder nicht, mag vorläufig unentschieden bleiben; das wort selbst, welches bekanntlich Hermann, ohne viel beistimmung gefunden zu haben, in ὀρούςαντες verwandelte, nötigt nicht dazu: denn seine anwendung ist keineswegs auf schlaftrunkene zu beschränken, sondern kommt in seinen verschiedenen beziehungen wol am meisten mit dem lateinischen *pulsare* überein, das in der anwendung auf menschen in activem und passivem sinne nicht selten mit *verberare* verbunden wird und leicht die bedeutung einer schmählichen behandlung annimt, wie in dem Vergilischen *pulsatusve parens.* auf die bremse aber deutet kein einziges wort mit notwendigkeit. man könnte auch hier die vergleichung herausnehmen, ohne den sinn und ausdruck im geringsten zu gefährden.

Ueberblicken wir also diese fünfzehn zeilen, um die es sich

Digitized by Google

handelt, so haben wir nach meiner auffassung eine rede, die nach Sokratischer weise durch zwei vergleichungen belebt und anschaulich gemacht wird. nach Ihrer auffassung haben wir ein halb durchgeführtes, ein halb verlassenes und in anderer weise wieder aufgenommenes bild. durchgeführt ist nach Ihrer ansicht die vergleichung des Sokrates mit einer bremse, die Sie von ἀτεχνῶς an bis κηδόμενος ὑμῶν in der darstellung überall hervortreten sehen; dagegen ist die vergleichung mit dem edlen rosse, das einer erweckung bedarf, allmählich in das andere bild der einschlafenden menschen hinübergeleitet. ich gestehe dasz ich schon an dieser halbheit eines durchgeführten und nicht durchgeführten gleichnisses, das uns jedenfalls kein ausgemaltes bild gewinnen läszt, anstosz nehme. doch will ich davon vorerst absehen, um zunächst Ihre positiven und negativen gründe genauer zu besehen und ihre beweiskraft zu prüfen. einig sind wir beide in der annahme, dasz μύωψ sowol 'bremse' als 'sporn' bedeutet. was die grundbedeutung ist und ob das wort ursprünglich mit μυῖα zusammenhängt, weisz ich nicht, da GCurtius das etymon nicht angibt. es thut dies auch nichts zur sache, da es sich ja doch nur um den gebrauch handelt, der feststeht. um nun die dem zusammenhang angemessenste bedeutung zu ermitteln, mache ich auf das δεομένῳ ἐγείρεσθαι aufmerksam, da ich glaube dasz dieser ausdruck besser zu dem sporn als zu der bremse passt, die wol nach menschlicher und, wenn es erlaubt ist dies zu sagen, pferdlicher auffassung nicht zu den erforderlichen und zweckdienlichen erweckungsmitteln gehört. Sie sagen, gerade der sporn ist hier nicht am platze, da kaum ein abgetriebener miethgaul, geschweige denn ein edles ros unter dem reiter einschläft; und ἐγείρειν darf man nicht im sinne von 'ermuntern' oder 'antreiben' verstehen, sondern es heiszt stets nur 'aus dem schlafe wecken'. doch auch Ihre bremse weckt das edle ros nicht eigentlich aus dem schlafe, sondern hindert es nur einzuschlafen. doch mag das immerhin kein so groszer unterschied sein, ich will es vorläufig zugeben, möchte aber doch auf den vers 20 in den Werken und Tagen des Hesiodos aufmerksam machen, wo von der ἀγαθὴ Ἔρις gesagt wird: ἥτε καὶ ἀπάλαμόν περ ὅμως ἐπὶ ἔργον ἐγείρει, dh. nicht aus dem schlafe weckt, sondern zur thätigkeit antreibt. ich glaube dasz die wahl des wortes durch die sache selbst, welche durch das bild anschaulich gemacht werden soll, bestimmt worden ist. das folgende ὃς ὑμᾶς ἐγείρων οὐδὲν παύομαι hat schon auf das δεομένῳ ἐγείρεσθαι eingewirkt; und da Sokrates auch von sich dieses wort und von den Athenern das καθεύδειν nicht im ganz eigentlichen sinne gebraucht, so braucht er es auch nicht bei dem rosse gerade im allerstrengsten sinne, dem auch Ihre auffassung nicht genügt, anzuwenden. um nun jeder ungehörigen ausdeutung des bildes, an die Stallbaum bei seiner bekämpfung dieser auffassung sich hält, vorzubeugen, habe ich bemerkt dasz man den gedanken an den reiter fern halten müsse. Sie sind nun zwar damit einverstanden, dasz ich nicht mit Koenig-

Digitized by Google

hoff den Sokrates als den reiter betrachte, glauben aber dasz, wenn von pferd und sporn die rede ist, man auch an den reiter denken müsse. ich sage: wenn man daran denken will, wenn man auch den reiter ins auge fassen will. oder sollte es nicht erlaubt sein, von einem unartigen kinde zu sagen, es brauche die ruthe, ohne gerade notwendig an den zu denken, der sie in anwendung bringt? es ist dies ja wol selbstverständlich der vater oder die mutter, aber meine betrachtung lenkt sich eben jetzt nur auf das ungezogene kind, das von zeit zu zeit einer züchtigung bedürfte. übrigens kommt hier noch etwas anderes in betracht, auf das Ihre bemerkung von selbst hinleitet, nemlich das τινὸς nach μύωπος. ich habe in der oben angeführten erörterung auf dasselbe hingewiesen mit der beifügung, dasz die verteidiger der andern ansicht von diesem τινὸς für ihren zweck hätten gebrauch machen können. Sie thun dies nun und behaupten dasz, wenn man an die bedeutung 'sporn' denke, es nicht ὑπὸ μύωπός τινος heiszen könne, sondern ὑπὸ τοῦ μύωπος heiszen müsse, da nicht eine art sporn, sondern nur der sporn gedacht werden könne. dagegen erkläre sich bei der andern bedeutung das unbestimmte pronomen ganz ungezwungen: μύωψ τις heisze eine art bremse, so etwas wie eine bremse, dh. es brauche nicht eben dieses thier zu sein, welches μύωψ genannt wird, sondern ebenso gut könne es auch eine fliege oder mücke, irgend ein fliegendes oder stechendes insect sein. ich nehme diese erklärung wortwörtlich an und übertrage sie nur auf die andere bedeutung. warum sollte es, wenn man von dem reiter absieht, nicht erlaubt sein auch an etwas anderes als den sporn im engern sinne zu denken? dient denn ein ros nur zum reiten, nicht auch zum fahren? und braucht der wagenlenker nicht auch so etwas, wie der sporn ist, etwa einen stachelstab oder eine peitsche? in letzterm sinne wird ohnedies μύωψ auch von einigen gefaszt, wie aus dem Thesaurus von HStephanus zu ersehen ist.

Doch, sagen Sie, wo bleibt das lächerliche, das spaszhafte? hier kommen wir nun freilich auf das gebiet des geschmackes, über welchen sich bekanntlich nicht streiten läszt. ich mute Ihnen nicht zu mit mir in diesem puncte übereinzustimmen, sondern lade Sie nur ein mit mir zu beachten, was der Athener nach maszgabe dieser stelle alles lächerlich finden mochte. sehen wir zuvörderst auf die stellung dieses sätzchens, so musz man wol annehmen dasz der Athener schon das προσκείμενον τῇ πόλει lächerlich finden konnte. Sokrates, der sich den Athenern eben als ein geschenk der gottheit dargestellt hat, sagt nun selbst, dasz er der stadt anliegt, auf dem nacken sitzt, wobei sich der gedanke einer belästigung unabweislich aufdrängt; der contrast wirkt aber immer lächerlich; und zwar der stadt auf dem nacken sitzt, die noch überdies mit einem edlen, aber wegen seiner grösze etwas trägen rosse verglichen wird, das noch überdies eines zuchtmittels — darüber sind wir einverstanden, heisze es sporn oder bremse — bedarf zur erweckung. dieses hat

nun wol alles auch seine ernsthafte seite, und ich leugne nicht dasz uns ernsthafteren Deutschen, denen zumal in gegenwärtigen zeitläuften das lachen wol vergehen könnte, der ernst mehr einleuchten mag. indessen ist das εἰ καὶ γελοιότερον εἰπεῖν zunächst ein ausdruck der entschuldigung, wie das etwas weiter unten (32[d]) angewandte εἰ μὴ ἀγροικότερον ἦν εἰπεῖν, wodurch der starke ausdruck ὅτι ἐμοὶ θανάτου μὲν μέλει οὐδ' ὁτιοῦν entschuldigt wird. hier und im Gorgias 509[a] ταῦτα . . κατέχεται καὶ δέδεται, καὶ εἰ ἀγροικότερόν τι εἰπεῖν ἔστι, σιδηροῖς καὶ ἀδαμαντίνοις λόγοις würden kaum die wegen ihrer höflichkeit mit recht gerühmten Sachsen, geschweige denn wir groben Bayern irgend etwas bäurisches, das der entschuldigung bedarf, finden. da müste wenigstens in der ersten stelle ein ungleich derberer ausdruck stehen, etwa 'dasz ich mich um den tod keinen pfifferling kümmere.' wie nahe das lächerliche und bäurische an einander grenzen, das mag man aus vielen witzen alter und neuer zeit abnehmen. die Athener hatten aber in ihrer komödie eine rechte schule des lächerlichen und mochten daher leicht fähig und geneigt sein allem eine lächerliche seite abzugewinnen. ob Sokrates bei seiner entschuldigung auch noch das folgende mit einschlusz der zweiten vergleichung mit den einschlafenden bereits im sinne hatte, wage ich nicht zu entscheiden. jedenfalls hatten Sie recht die abschwächung des 'lächerlich' in 'sonderbar' mir nicht durchgehen zu lassen. ein grund zu derselben war nicht vorhanden.

Sie wollen übrigens νωθεστέρῳ nicht nach der erklärung des Suidas gleich βραδυτέρῳ verstanden wissen, sondern fassen das wort im sinne von 'träge, der regsamkeit und schneidigkeit ermangelnd'. also schneidiger sollten die Athener sein? diese ermahnung möchte eher in dem munde des Demosthenes als des Sokrates angemessen sein und würde überhaupt nicht wol durch die vergleichung mit einem rosse, möchte man sich dieses auch als schlachtros denken, ausdrücken lassen. Sie malen nun das bild, wie Sie sich es denken, folgendermaszen aus: 'unser edles ros liegt da in behaglicher ruhe, die man auch etwa trägheit nennen kann' — also wol, wenn man das an sich unschuldige vergnügen mit misgünstigen augen ansieht — 'vielleicht auf einer grasreichen wiese, wo es sich gütlich gethan hat, und würde jedenfalls gemächlich einschlafen, wenn es nicht immer wieder geweckt würde von einer fatalen bremse, die sich bald hier bald da ihm ansetzt.' Sie fragen nun, nachdem Sie noch den Sokrates für diese bremse erklärt und auf die angemessenheit der einzelnen ausdrücke aufmerksam gemacht haben: 'ist das nicht ein treffendes und zugleich spaszhaftes bild?' fast möchte ich antworten: weder das eine noch das andere. denn diese pferdebremse erinnert mich an die ochsenbremse, den οἶστρος, welcher die unglückliche Io durch land und meer verfolgt so schlimm geht es nun unserm edlen rosse nicht. aber eine wolthätige gottheit war es auch nicht, welche ihm die bremse zuschickt, die es so grausamlich in seiner ruhe stört und zwar ohne allen zweck.

Digitized by Google

denn warum soll das ros, das sich sattgefressen hat, nicht ruhig verdauen? es hat offenbar nichts zu thun, es ist nicht säumig in seinem berufe. dies ist nun jedenfalls ein übelstand in Ihrer auffassung. denn gerade dies, dasz es seine schuldigkeit nicht thut, sollte der angelpunct der ganzen vergleichung sein. Sie fühlen das selbst und deuten in der artig erdichteten fabel darauf hin. was Sie uns aber hier erzählen, lautet zwar recht schön, leuchtet mir aber nicht ganz ein. Sie sagen: 'träge lag es da (das edle ros) und ergab sich dem schlummer. da schickte ihm die gottheit, die es dauerte, eine bremse auf den hals, welche es umschwärmte und erweckte, um es seiner höhern bestimmung zurückzugeben.' sonderbares mitleid, welches das edle thier keinen augenblick schlummern lassen will — denn so müssen wir es wol denken in übereinstimmung mit dem frühern 'es würde jedenfalls gemächlich einschlafen' — und zu diesem zweck ihm eine bremse auf den hals schickt! was bewirkt diese? 'sie gibt es seiner höhern bestimmung wieder.' und worin besteht diese? doch wol aufzuspringen und weiter zu grasen oder umherzulaufen? das würde es wol aus freien stücken auch gethan haben und ohne bremse besser thun als mit der bremse. mir ist überhaupt dieses behagliche daliegen etwas bedenklich. ich verstehe zwar nichts von pferden und pferdeangelegenheiten; aber auf früheren fuszreisen und bei gelegentlichem landaufenthalte habe ich zwar schon oft pferde frei grasen, aber, so viel ich mich erinnere — beschwören will ich es nicht — noch keines ruhig daliegen sehen, und so viel ich weisz, stehen diese thiere, selbst die abgetriebenen miethgäule, tag und nacht in ihren ställen und ruhen stehend aus. sie unterscheiden sich dadurch in bemerkenswerter weise von dem rindvieh, den ochsen und kühen, die es bekanntlich lieben liegend ihr geschäft des wiederkäuens zu verrichten. doch will ich um so weniger die zoologische schraube hier anlegen, da ich, wie leicht zu merken, selbst blutwenig von zoologie verstehe und Sie die angelegenheit auf das gebiet der fabeldichtung hinübergespielt haben, auf welchem bekanntlich ein kornfressendes füchslein geschützt und ein jagdliebender esel geduldet ist. so könnten wir uns etwa dahin vergleichen, dasz um des lehrzweckes, will sagen um der anwendung auf die Athener willen ich mir Ihr in behaglicher ruhe daliegendes ros gefallen lasse, Sie dagegen mit dem durch sporn oder peitsche zu erweckenden rosse nicht gar zu streng ins gericht gehen. doch was nun weiter? denn am ende sind wir offenbar noch nicht. was thut nun die bremse, nachdem das ros aufgesprungen? beunruhigt sie das edle thier weiter oder verläszt sie es wieder, nachdem sie es aus dem schlummer erweckt oder vor dem einschlafen behütet hat? wenn sie letzteres thut, so gleicht sie doch wieder wenig dem Sokrates, welcher von sich sagt: οὐδὲν παύομαι τὴν ἡμέραν ὅλην πανταχοῦ προσκαθίζων. thut sie ersteres, so gleicht sie eben doch wieder jenem οἶστρος, welchen die boshafte Hera der unglücklichen Io zum begleiter gegeben hat. sie wird zu einem bloszen quälgeist, in dem man nicht

mehr das geschenk einer wolthätigen gottheit erkennen kann. und fassen wir auch das πανταχοῦ ins auge, das für die unermüdliche thätigkeit des überall, auf markt und straszen, in werkstätten und ringschulen und gymnasien mit bürgern und fremden gespräche anknüpfenden Sokrates so charakteristisch ist, so wird Ihre bremse das pferd zwar nicht, wie jener οἶστρος die kuh, über land und meer verfolgen, wol aber in den stall und an dem wagen und unter dem reiter. und da möchte gerade jetzt, wo das edle thier von der fatalen bremse überall umschwärmt wird, selbst sporn und peitsche, freilich ohne sein verschulden, nur in folge des geschenkes der mitleidigen gottheit, ihm nicht erspart werden können. da wäre es denn kein wunder, wenn der andere ausgang Ihrer fabel, den Sie nicht eintreten lassen wollen, doch einträte. dieser nicht beliebte schlusz lautet: 'das ros aber wollte es nicht leiden' — wir werden es also wol noch auf der wiese zu denken haben — 'und schlug die bremse tot, und so brachte es sein weiteres leben in schläfrigem müsziggange hin und entartete.' dieses pferd scheint also keinen eigentümer zu haben, der es, wenn es nicht von selbst zum stalle kommt, schon abholen und also auch wol an den wagen spannen oder als reiter besteigen würde. es lebt also wol noch in der freiheit der wildnis, 'auf den kiessteppen und weideflächen Centralasiens, dem tummelplatz der stürme', wohin uns Victor Hehn in dem abschnitt über das pferd auf s. 21 seines schönen werkes über 'culturpflanzen und hausthiere in ihrem übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa' führt. diese weideflächen mögen nun freilich wenig ähnlichkeit haben mit Ihrer 'grasreichen wiese'. an jenen urzustand dürften wir übrigens schon um der entartung willen nicht denken, also nicht ein 'tarpan', sondern eine art 'musin' würde Ihr entartetes ros werden. glücklicherweise wird es vor diesem schicksal durch die bremse bewahrt und damit 'seiner höhern bestimmung' zurückgegeben. da wir es also wol nicht im wilden oder verwilderten zustand denken dürfen und seine höhere bestimmung wol auch nicht darin bestehen kann, immer auf der wiese zu bleiben und zu grasen, was mit dem quälthier zur seite auch nichts gerade sehr angenehmes wäre und ohne dasselbe leicht wieder zu dem verwerflichen einschlafen führen könnte, so werden wir es eben doch wieder zu den wohnungen der menschen, zu seinem eigentümer zurückkehren lassen müssen und jetzt erst nach seiner höhern bestimmung fragen können. diese kann nun wol in nichts anderm bestehen als darin, dem menschen zu dienen, sei es zum reiten sei es zum fahren, und wenn man seine höchste leistung ins auge fasst, so war es wol die, seine schlachten mit ihm zu kämpfen und, bei den Hellenen insbesondere, in den mancherlei local- und nationalspielen als renner in verschiedenen arten des wettkampfes sich und seinem besitzer und der stadt, der letzterer als bürger angehörte, ruhm und preis zu erwerben. und so sind wir denn doch wieder mit derselben zwingenden notwendigkeit, die Sie mir gleich

Digitized by Google

auf der ersten seite Ihres aufsatzes als Gorgoschild entgegenhalten, zu dem reiter und wagenlenker und damit auch zu dem sporn und der peitsche zurückgekommen, denen das edle ros, wenn es seine höhere bestimmung erfüllen soll, und wir mit ihm in keiner weise entrinnen können. wir können es auch darum nicht, weil sonst, wie schon oben angedeutet worden, die ganze vergleichung ihres angelpunctes entbehrte. dieser kann nur darin liegen dasz, wie das pferd im dienste des menschen steht und in diesem seine schuldigkeit zu thun hat und, wenn es in seiner thätigkeit erlahmt, durch zuchtmittel angetrieben oder erweckt wird, so auch der mensch im dienst eines höhern herrn steht und, wenn er oder vielmehr das athenische volk in diesem dienst aus trägheit oder weltlust — Sie erlauben wol dasz ich mit diesem wort alles zusammenfasse, was von 29^{c} bis 30^{e} angedeutet wird — erlahmt, durch die wolthätige fürsorge einer der stadt freundlich gesinnten gottheit einen wecker und mahner in der person des Sokrates hat, der alle anderen lebensinteressen, welche sonst die menschen in anspruch nehmen, bei seite setzt, um seinem seelsorgerlichen berufe, der ihm durch die gottheit aufgetragen worden ist, nachzugehen.

Leicht werden wir uns über das ὑπὸ τοῦ θεοῦ nach προςκείμενον τῇ πόλει verständigen. ich habe die worte erst in den späteren auflagen eingeklammert, weil ich das γελοῖον besser in dem προςκείμενον τῇ πόλει mit der folgenden vergleichung ausgedrückt fand und die erwähnung des gottes hier um so weniger am platze schien, als die vorstellung der göttlichen veranstaltung ohnedies schon durch das vorhergehende τὴν τοῦ θεοῦ δόςιν ὑμῖν in dem leser angeregt war und gleich darauf in besonders nachdrücklicher weise ausgesprochen wird. auch läszt sich eben aus dieser doppelten erwähnung die beifügung einer solchen randbemerkung leicht denken. da nun aber die verbindung an sich ganz sprachgemäsz ist, wie sie denn auch ausdrücklich von mir als solche anerkannt wird, und die hauptsache davon ganz unberührt bleibt, so gebe ich Ihnen den beisatz gern zu und betrachte die frage als eine solche, die durch überzeugende gründe kaum zu entscheiden sein wird. denn das recht der überlieferung ist ja auch kein unbedingtes, und mancher, der in éinem falle am entschiedensten darauf besteht, springt in einem andern am willkürlichsten mit demselben um.

Der punct, der mir in Ihrer auffassung am meisten anstosz gibt, ist der, dasz Sie das bild von der bremse auch da festhalten, wo das andere bild von dem pferde offenbar zurückgetreten ist, ich meine von den worten an ὅς ὑμᾶς ἐγείρων bis φείςεςθέ μου, ja sogar in das andere bild von den einschlafenden menschen hinüberspielen, wo es nach meiner meinung weder hingehört noch durch irgend ein wort, das unverkennbar darauf hindeutet, begünstigt wird. Sie haben offenbar durch das anmutige gemälde, das Sie entwerfen, das aber freilich in auffallender weise an das *humano capiti cervicem pictor equinam iungere si velit* des dichters erinnert,

Digitized by Google

sich so bezaubern lassen, dasz Sie um keinen preis den armen Sokrates zu früh aus seiner verkleidung in ein unvernünftiges thier, das ohne unterschied das träge wie das muntere ros angreift, entlassen wollen. ich sagte dasz in diesem zweiten bilde auch kein wort unverkennbar auf die vorstellung einer bremse hindeute. Sie finden ein solches in dem κρούσαντες. dasz Sie nichts wissen wollen von den ausschlagenden rossen Stallbaums, also οἱ νυστάζοντες, das unbegreiflicher weise immer noch einige, wahrscheinlich durch die vermeintliche einheit eines weiter ausgeführten gemäldes verleitet, trotz der veränderten zahl auf das edle ros übertragen, von menschen verstehen, daran thaten Sie sehr recht, und ich freue mich Ihrer unbewusten übereinstimmung mit meiner darlegung in den 'kritischen und exegetischen bemerkungen'. demgemäsz, sagen Sie, 'musz κρούειν von den einnickenden selbst ganz eigentlich gemeint sein; es heiszt hier «mit der hand zuschlagen», und zwar nach dem durch eine berührung im einschlafen störenden dinge.' bis hieher stimme ich mit einer geringen einschränkung, von welcher gleich nachher, mit Ihnen überein. Sie fragen aber weiter: 'was kann aber das sein?' dasz Sie so fragen, zeigt offenbar an dasz Sie Ihre bremse schon im sinne tragen. denn eigentlich brauchen wir gar nicht danach zu fragen, da es sich wieder nur um die Athener handelt, deren von Sokrates schon ganz richtig vorausgesehenes verfahren mit dem gebahren solcher verglichen wird, die zu ihrem ärger im einschlafen gestört werden. Sie antworten auf Ihre frage: 'jedenfalls ein wesen, das durch den schlag getötet wird, wenn anders ἀποκτείναιτε im bilde bleiben soll, also jedenfalls so etwas wie eine fliege oder mücke, die sich dem einschlafenden auf die stirn gesetzt hat.' aber sollte denn ἀποκτείναιτε in dem bilde bleiben und konnte Sokrates oder Platon Sie auch nicht durch das vorausgeschickte πειθόμενοι Ἀνύτῳ, das mit ῥᾳδίως ἂν ἀποκτείναιτε doch recht nachdrücklich an die rauhe wirklichkeit gemahnt, von dem bilde ab und auf ὑμεῖς, also die wirklichen hier durch die richter vertretenen Athener zurücklenken? also nicht leitet er 'mit dem für bild und wirklichkeit gleich richtigen worte ἀποκτείνειν langsam wieder aus dem bereiche des bildlichen in die wirklichkeit hinüber', sondern wir stehen mit demselben schon ganz wieder auf dem boden, auf welchem der sprechende selbst steht, den er für seine person eigentlich nie verlassen hat. ein hinüberleiten könnte also nur in den durch ihre form unentschiedenen participien ἀχθόμενοι und κρούσαντες liegen. und allerdings, ein bild von packender wirkung ist es, das Sie in diesem letzten acte uns vorführen. dem einschlafenden — ich mache hier auf die zahl aufmerksam — setzt sich eine fliege oder mücke auf die stirn. der wird ärgerlich, schlägt zu, und — die mücke ist tot. gut! wird am ende jeder leser — von den hörern zu geschweigen — sagen, der geschah was ihr gebührt. warum setzt sie sich dem einschlafenden auf die stirn? denn in solchen fällen zeigt jeder mensch weniger seine gottähnliche als seine thierisch-avitische natur, in dem

kampf um das dasein, zu welchem der schlaf bekanntlich auch gehört. aber κρούcαντες ἄν με?* also mich, die mücke? das sollte Sokrates hier im sinne haben? das glaube wer will oder kann, mir geht es gegen den mann. ein gegner und verlästerer des Sokrates, ein Meletus redivivus mag sich dieses bildes bedienen und es dann mit aller naturhistorischen wahrheit ausmalen; mir aber wäre es eine befriedigung, wenn diese bremse oder fliege oder mücke, die Sie nun doch einmal haben totschlagen lassen, auch für immer tot bliebe und nicht einmal als gespenst mehr umherflatterte.

Doch könnte dieser wunsch vielleicht unbescheiden erscheinen. darum will ich lieber zu der äuszerung zurückkehren, mit welcher ich jene frühere schon mehrfach angeführte erörterung geschlossen habe: 'bringt man somit alles in anschlag, was für die eine und andere erklärung des wortes μύωψ gesagt werden kann, so scheint das gröszere gewicht sich entschieden auf seite von «stachel, sporn» zu neigen.' können Sie sich mutatis mutandis zu einer ähnlichen äuszerung verstehen, so hätten wir uns zur verständigung die hand gereicht.

* ich vergesse nicht, dasz μέ eigentlich von ἀποκτείναιτε abhängt, aber das ändert nichts an der sache.

Augsburg. Christian Cron.

* * *

29[b] bezeichnet Sokrates es als schimpfliche unwissenheit, wenn man sich einbilde zu wissen, was man doch wirklich nicht weisz, und stellt sich als von den anderen dadurch unterschieden dar, dasz er sich nicht einbilde zu wissen, was er wirklich nicht wisse; das aber wisse er wirklich, dasz es schlecht und schimpflich sei, ἀδικεῖν καὶ ἀπειθεῖν τῷ βελτίονι. hier ist, soviel mir bekannt geworden, ἀδικεῖν unbeanstandet geblieben. dies ist natürlich nicht aufzufassen in dem speciellen sinne von κακουργεῖν, ὑβρίζειν τινά, sondern nur absolut und allgemein, etwa wie ἁμαρτάνειν, vgl. Aristoph. Wo. 25 Φίλων, ἀδικεῖc, ἔλαυνε τὸν cαυτοῦ δρόμον, und noch entsprechender die bei den Attikern häufige phrase εἰ μὴ ἀδικῶ γε, *ni fallor* (Heindorf zu Charm. 156[a]). aber auch so ist der ausdruck éinmal zu unbestimmt, dann aber nicht einmal richtig. denn den irrtum hat ja Sokrates niemals für schimpflich gehalten, wol aber die bewuste neigung dazu resp. das festhalten daran, auch dem verständigern (τῷ βελτίονι) gegenüber. letzteres aber wird deutlich ausgedrückt, wenn man statt ἀδικεῖν schreibt ἀπιcτεῖν, welches éinmal eine bessere stufenfolge ergibt vom mistrauen zum ungehorsam, und ferner sich an das gemeinsame object βελτίονι besser anschlieszt. über die häufige verbindung und sinnverwandtschaft von ἀπιcτεῖν und ἀπειθεῖν vgl. Stallbaum zur apol. 29[c]; wenn es aber dort heiszt, dasz die Athener dem Anytos mistrauen würden, so passt das kurz vorher gesagte ἀπιcτεῖν τῷ βελτίονι ganz und gar zu der feinen ironie dieser stelle.

Stendal. Otto Erdmann.

Digitized by Google

54.

ÜBER EINIGE REDEN DES ISAIOS UND DEMOSTHENES.

Im neunten supplementbande dieser jahrbücher hat HBuermann meine vor zehn jahren in den 'beiträgen zu einer geschichte des attischen bürgerrechts' gegebenen untersuchungen über die stellung der unebenbürtigen zu den demen und phratrien fortgeführt ('drei studien auf dem gebiete des attischen rechts' s. 569 ff.), ergänzt und mehrfach zu meiner freude in streng sachlicher weise berichtigt. es ist nicht meine absicht schritt für schritt zustimmung und widerspruch zu verzeichnen und an letztern meine bemerkungen zu knüpfen. ich glaube der sache besser zu dienen und im sinne B.s zu handeln, wenn ich zwei puncte, auf welche B. selbst besondern wert legt, hervorhebe. der zweite wird sich kurz erledigen. in dem ersten handelt es sich um die erklärung von vier zum teil recht schweren reden, zwei des Isaios und zwei Demosthenischen. dieser hinweis mag es entschuldigen, wenn ich für eine in den augen manches vielleicht unwichtige specialcontroverse bei dem streben nach äuszerster kürze noch zu viel raum beansprucht haben sollte.

I. Den satz dasz, ausnahmen vorbehalten, die νόθοι sowol ex peregrina als ex cive Attica von der phratrie und demnach von dem demos ausgeschlossen waren, beschränkt B. durch den von ihm quellenmäszig begründeten legitimen concubinat, welcher zu seiner voraussetzung die bürgerliche frau und die ἐγγύησις (nicht den γάμος, die bedingung der ehe), sowie einige weiterhin zu betrachtende kriterien hat. dessen spröszlinge wären auch in den zeiten strengster observanz, dh. nach Eukleides, in die väterliche phratrie, wenn auch in reiferm alter, und demnächst in den demos eingeführt worden; sie wären nicht νόθοι, sondern γνήσιοι gewesen, so dasz der oben angeführte satz sein recht behält. ich erkenne einen gegenüber andern gelegenheitsverhältnissen durch gesetz und sitte bevorzugten concubinat ebenfalls an, glaube aber nicht dasz mit dessen voraussetzungen die verhältnisse der betreffenden reden vollständig genug sich decken, um die kriterien in der von B. geforderten schärfe hervortreten zu lassen.

In bezug auf Isaios rede über Philoktemons erbschaft (6) gebe ich zu dasz der sohn der Alke von Euktemon als γνήσιος eingeführt sei, was ich bürgerr. s. 91 schon für möglich hielt. es musz also an einen concubinat gedacht sein mit einer bürgerin (wenn auch die rede die Alke nicht dafür will gelten lassen): denn Euktemons frau lebt noch, sogar noch nach seinem tode (§ 40). aber nun verlobt sich Euktemon mit der schwester des Demokrates (§ 22). das ist concubinat (B. s. 580). trotzdem heiszt es ἐγάμει, und ob man hier vollzug oder nur wollen (Schömann zu Isaios) annimt, jedenfalls ist hiernach der ausdruck γαμεῖν nicht auf ehegattinnen be-

Digitized by Google

schränkt. ferner hätte Euktemon bei seinem alter mit einführung der zu erwartenden concubinenkinder unmöglich bis zu deren mündigkeit (B. s. 581) warten können. also die spätere einführung in die phratrie ist kein kriterium.

Bei Isaios rede über Pyrrhos erbschaft (3) (B. s. 578. 638) hatte ich bürgerr. s. 93 angenommen dasz Phile, welche Endios ihr adoptivbruder lange nach Pyrrhos tode an Xenokles verheiratet, eine νόθη ex cive Attica sei, da Pyrrhos sie nicht in seine phratrie eingeführt hatte. jene verheiratung an einen attischen bürger ist dann befremdlich, wenn auch nicht nachweislich nach attischem gesetze strafbar. B. gewinnt nun durch scharfsinnige interpretation die möglichkeit dasz Phile von Pyrrhos in einem legitimen concubinat mit einer attischen bürgerin erzeugt und demnach γνηςία sei. die rede behauptet dasz Pyrrhos selbst mit der testamentarischen (§ 42. 56. 60) adoption seines neffen Endios für die illegitimität seiner tochter Phile sich ausgesprochen habe: denn einer vorhandenen legitimen tochter hätte er nach attischem erbrecht natürlich den zu adoptierenden zum gatten bestimmen müssen. für die letztwillige, also nicht bei lebzeiten des Pyrrhos erfolgte adoption spricht aber der durch zeugen festgestellte umstand dasz Endios durch epidikasie (§ 43), nicht, wie ein bei lebzeiten adoptierter oder leiblicher sohn des erblassers, durch ἐμβάτευςις das erbe antrat, und weil dieser umstand durch zeugen festgestellt ist, so scheint er mir das sicherste in der ganzen schwierigen streitfrage zu sein. die gegenpartei hat nun zu gunsten der Phile, welche an die erbschaft des Pyrrhos anspruch macht, jene entscheidung des Pyrrhos in frage gestellt (§ 56. 60. 66), und zwar nach B. durch die behauptung, dasz die adoption des Endios bei lebzeiten des Pyrrhos, aber noch vor der geburt der Phile erfolgt sei, Phile also, wenn sie γνηςία sei, neben ihrem ältern adoptivbruder auf die erbschaft ihres vaters Pyrrhos anspruch habe. da nun Endios im vorigen jahre kinderlos gestorben ist (§ 57), so wäre sie natürlich alleinige erbin. es fragt sich, ob wir mit so sicherm blicke gleichsam zwischen den behauptungen der rede und der gegenpartei hindurch in den wirklichen thatbestand einzudringen vermögen, ob wir die argumentation der rede so schritt für schritt mit hilfe der doch nur aus ihr selbst entnommenen gegenargumente entkräften können. testamentarische adoption, welche die rede behauptet, musz nach den zeitverhältnissen (§ 1. 57) sich haben wahrscheinlich machen lassen; dies ist das geringste zugeständnis an den redner Isaios. also wenn man die wahrheit der behauptung, welche er vertritt, bezweifeln will, so könnte im äuszersten falle die adoption kurz vor Pyrrhos tode erfolgt und, um auch dies zuzugeben, gleich hernach Phile geboren sein, so dasz Pyrrhos noch gerade ihre δεκάτη (§ 30) feiern konnte. merkwürdig wäre dieses für die gegenpartei günstige zusammentreffen der umstände, aber nicht gerade undenkbar. weniger annehmbar schon ist es, dasz Endios, wenn er wirklich bei lebzeiten

des Pyrrhos adoptiert war, seiner zeit nicht embateusis, sondern epidikasie (§ 60) unter beseitigung der Phile anwendete, und die epidikasie § 43 ist doch, wie bemerkt, das sicherste an der ganzen sache. konnte also wirklich der instruierende archon in bezug auf das beweismaterial so von Endios seiner zeit mit erfolg geteuscht werden? oder liesz das letztere nachträglich für die jetzige verhandlung so sich fälschen, dasz epidikasie wahrscheinlich gemacht werden konnte unter umständen, unter denen sie nicht stattgefunden hatte? zu beachten bleibt noch, dasz die auffassung der rede durch den zu ihren gunsten und gegen Phile entschiedenen ersten process (§ 3—6) erheblich gestützt wird.

Dies ist die éine bedenkliche seite bei B.s auffassung des thatbestandes. auf der andern nimt B. entsprechend seiner auffassung der Phile als γνηcία an, es sei deren mutter in wirklichkeit und zugleich nach der auffassung der gegenpartei dem Pyrrhos als παλλακή von seiten des Nikodemos verlobt worden, und diesen legitimen concubinat bestreite die rede. bisher dagegen meinte man, was die gegenpartei behaupte und die rede zu widerlegen suche, sei eheliche verbindung der mutter der Phile mit Pyrrhos. ich finde nun die ganze rede in allen ihren einzelheiten unter der voraussetzung verständlich, dasz es sich um ehe oder nichtehe handelte (zb. die stete wiederkehr der begriffe γνήcιοc und ἐγγύηcιc), und meine dasz auch die stellen, welche durch einführung der begriffe παλλακή und γάμοc zwischen concubinat und ehe eine distinction eintreten lassen (§ 14. 39. 76. 79. 80), nicht nötigen diese auffassung aufzugeben. zwingend erscheint mir keines der von B. dafür angeführten argumente, dasz die gegenpartei mit legitimem concubinat der mutter der Phile zufrieden sei. es ist richtig (B. s. 578), dasz § 79 erst ein schlusz die γαμηλία in die argumentation hereinzieht, dasz demnach die feier derselben von Nikodemos nicht ausdrücklich wird behauptet worden sein: denn sonst hätte die rede gesagt: 'Nikodemos behauptet' oder dgl. aber wenn (nach B.) die γαμηλία (der γάμοc überhaupt) das für die ehe dem legitimen concubinat gegenüber charakteristische ist, und wenn zweitens die gegenpartei nur den letztern, nicht die erstere behauptet hatte, so scheint es mir ganz unmöglich dasz ein mann wie Isaios das charakteristikon des γάμοc benutzt hätte, um dadurch den legitimen concubinat wegzudemonstrieren; dieser kunstgriff hätte nicht auf erfolg rechnen können, mag man sich die geschworenen auch noch so beschränkt vorstellen. danach kann ich mir das eingehen auf die übrigen einzelheiten erlassen und bemerke nur noch, dasz ich um so weniger grund für die gegenpartei finde sich mit der behauptung des legitimen concubinats zu begnügen, als überhaupt von keiner ehefrau des Pyrrhos die rede ist, neben der dann die mutter der Phile als παλλακή den zweiten rang hätte einnehmen müssen. ich musz demnach annehmen dasz die gegenpartei den γάμοc behauptet, die rede nicht nur diesen, sondern auch einen irgendwie legitimen concubinat in ab-

Digitized by Google

rede stellt und die mutter der Phile als einfache ἑταίρα aufgefaszt wissen will.

Fragen wir nach dem wirklichen verhältnisse, so könnte dasselbe freilich in der mitte gleichsam zwischen beiden behauptungen liegen und mit dem von B. geforderten legitimen concubinat sich decken. es könnte ferner auf grund dieses verhältnisses von seiten der gegenpartei für Phile anspruch auf die erbschaft in der weise gemacht worden sein, dasz adoption des Endios bei lebzeiten und vor Philes geburt behauptet wurde. gegen die wahrheit dieser behauptung bestehen die oben erwähnten gewichtigen bedenken fort; und ob sich mit der bloszen thatsache die fassung des § 60 verträgt, ist mindestens zweifelhaft. wer sie aber annimt, der musz auf den boden jenes wirklichen verhältnisses aus den angaben der rede die § 30 ua. erwähnte δεκάτη mit herübernehmen; auch dann glaube ich nicht, sie sei eine art kriterium für die legitimität solcher concubinenkinder. da sie gut bezeugt ist, so hat sie stattgefunden; davon unten bei den reden gegen Boiotos (s. 418). die veranlassung zur untersuchung des wirklichen thatbestandes gab der in der rede berichtete und in unsere sonstige vorstellung nicht recht passende umstand, dasz Phile, die νόθη ex cive, an den attischen bürger Xenokles verheiratet wird. ob nun Phile wirklich νόθη ex cive oder legitime tochter ex concubina cive Attica war, das ändert an der für uns befremdlichen darstellung der rede nichts. es musz nach attischem gesetze möglich gewesen sein Phile an Xenokles zu verheiraten, auch wenn sie νόθη ex cive war. sonst hätte Isaios nicht in so unverfänglicher weise die auf diesen fall vielleicht nicht passende voraussetzung machen können. und damit betone ich wieder die auffassung der v o r l i e g e n d e n rede als quelle für unsere vorstellungen von recht und sitte in Athen. es ist leichter und sicherer diese quelle zu erschlieszen als die wirklich zu grunde liegenden thatsachen zu ermitteln. letzteres bleibt immer unsicher; wäre es das aber auch in viel geringerm masze als ich annehme, so würde doch, wie das beispiel zeigt, die erstere immer noch berücksichtigt werden müssen. ich gebe also auf grund dieser rede die möglichkeit eines thatsächlichen legitimen concubinats zu, meine aber dasz die in der rede hervortretenden einzelnen züge sich kaum (mit B.) zu kriterien für denselben verwenden lassen.

Ueber die beiden reden gegen B o i o t o s, von denen die erste Demosthenes gehört, handelt B. s. 570 f. 575 f. 581. vgl. bürgerr. s. 82 ff. da Plango g l e i c h z e i t i g mit der ehegattin des Mantias mit letzterm umgang hatte (2, 27), so ist sie nicht etwa früher oder später seine ehefrau gewesen, sondern παλλακή. Boiotos ist älter als der sprecher (1, 27), trotzdem später in die phratrie eingeführt als letzterer in den demos, war also vor des vaters tode mindestens 18 jahr alt. anstatt des 'betrugs', den ich mit andern annahm, sucht B. zu erweisen, dasz der vater seine in legitimem concubinat mit einer bürgerin erzeugten söhne in die phratrie einführen m u s t e.

Digitized by Google

diese annahme erklärt die situation der Boiotosreden vortrefflich, und von einem gesetzlich begünstigten concubinat weisz auch das attische recht: s. was B. s. 573 und in der abh. I aus den rednern gesammelt hat. aber die besonderen kriterien dieses concubinats scheinen mir doch in den quellen keine so sichere bestätigung zu finden. nemlich:

1) (B. s. 574) dieser concubinat soll durch ἐγγύηϲιϲ zu seinem vorrecht γνήϲιοι hervorzubringen gelangen, die ehe auszerdem noch γάμοϲ (sieh γαμηλία, γαμετή) erfordern. diese unterscheidung geht praktisch nicht durch. von Platon ges. VIII 841 [d] will ich absehen, selbst von VI 774 [e], und nur an die redner mich halten. über ἐγάμει bei Isaios 6, 24 s. oben s. 413. ähnlich Andokides 1, 124. 128 von mehren, wo doch éine concubine sein musz (auch wenn die sache nicht wahr ist). die auf ἐγγύηϲιϲ bezüglichen ausdrücke bei Isaios-Pyrrhos kann ich auf ehe beziehen, da ich annehme dasz die gegenpartei solche behauptet, die rede sie widerlegt. man könnte annehmen, ἐγγυ-ausdrücke giengen auf die geschäftliche seite, γαμ- auf die heirat selbst, und so mag es vielfach sein ([Dem.] g. Leoch. § 49. g. Steph. 2, 18. g. Neaira 52). aber anderwärts erscheinen sie völlig synonym, zb. g. Onetor 1, 21 γάμουϲ ποιοῦμεν, wo ἐγγυ- stehen könnte; umgekehrt Isaios 9, 29; g. Eubul. § 41. 43 ἐγγυ- neben γαμηλία. was ferner den einführungseid vor den phrateren (B. s. 574) betrifft, so kommt allerdings ἀϲτῆϲ (γυναικὸϲ) καὶ ἐγγυητῆϲ vor bei Isaios 8, 19. Dem. g. Eubul. § 54. g. Neaira § 60 (Brytiden). 92. 106 (civitätsgesetz). Isaios 7, 16 (phrateren und genneten) ἐξ ἀϲτῆϲ καὶ γεγονότα ὀρθῶϲ, und dies könnte für B. s. 574. 621 sprechen, dasz nur die schon mit dem concubinat gegebene ἐγγύηϲιϲ, nicht γάμοϲ (ehe) beschworen sei. aber Isaios 12, 9 ἐξ ἀϲτῆϲ καὶ γαμετῆϲ γυναικόϲ (allerdings nicht vor phrateren). so könnte denn der eid vorkommenden falls zb. bei den kindern der Plango auch nur ἐξ ἀϲτῆϲ gelautet haben. es scheint mir darum immer noch möglich, dasz ἐγγύηϲιϲ und γάμοϲ stets mit ehe verbunden und letzterer mehr accessorisch war. der legitime concubinat (aber ohne resultat für ἐγγύηϲιϲ!) folgt aus dem gesetze Dem. g. Aristokrates § 55 = Lysias 1, 31 (δάμαρ = γαμετή);. γαμηλία kommt vor Dem. g. Eubul. § 43. 69 (εἰϲφέρειν), Isaios 3, 76. 79 ebenso, 8, 18. 20 neben γάμουϲ ἑϲτιᾶν; vgl. die lexikographen bei Meier de gentil. s. 18.

2) getrennte wohnung (B. s. 580) mag sich meist bestätigen. ausnahme Andokides 1, 124 ff.

3) das tanzen in der mütterlichen phyle (B. s. 581) halte ich für rein zufällig.

4) mitgift (keine: B. s. 580, aber s. s. 579). demnach wird Boiotos behauptet haben, Plango sei uxor (2, 14). hiernach ist

5) die δεκάτη zu beurteilen (1, 22. 2, 28. 59. für den sprecher: 1, 20). sie soll stattgefunden haben, ist schlecht bezeugt und hat wol nicht stattgefunden. behauptet wird sie von Boiotos, der aber

Digitized by Google

sohn einer ehefrau sein will. also bleibt für das concubinenkind nur allenfalls (s. oben s. 416) Isaios 3, 30 stehen.

6) wenn concubinat und ehe ἐγγύησις, die ehe auszerdem γάμος zur bedingung gehabt hätte, so würde, da Boiotos (in der zweiten rede) die mitgift seiner angeblich verehelichten mutter einklagt, der mutter des sprechers aber mitgift abspricht (§ 20), der sprecher § 26 nicht sagen εἴπερ ἡ μὲν ἐμὴ μήτηρ μὴ ἦν ἐγγυητὴ μηδ' ἠνέγκατο προῖκα, ἡ δὲ τούτου ἠνέγκατο . ., sondern γαμετή. man sieht dasz er mit der mitgift, dem kriterium der ehe, die ἐγγύησις verbunden sich denkt.

Es ist also bis jetzt die form des concubinats bei den loseren rechtsformen der Athener durch unsere quellen nicht hinlänglich angezeigt. auch ausdrücke ehelicher formen (ἐγγυ- γαμ-) sind auf concubinat übertragen. anderseits ist ja selbst ohne mitgift eine ehe denkbar (Schömann zu Isaios s. 233). und wenn schlieszlich der vater im legitimen concubinat erzeugte hätte einführen müssen, so ist nicht ersichtlich, warum Mantias der Plango kinder nicht früher einführte. ich halte es nicht für unwahrscheinlich, dasz umfängliche und genaue beobachtung noch einzelnes feststellen wird. aus diesen reden aber ist, glaube ich, ohne neue zeugnisse nichts mehr zu gewinnen.

II. Ein zweites ergebnis der B.schen untersuchungen ist die erkenntnis, dasz die neubürger (δημοποίητοι) wie in demos und phyle, so auch sofort und nicht erst allmählich und auf umwegen in die phratrie eingeführt wurden. dieser satz ist gegenüber der groszen menge der jetzt im CIA. II vereinigten civitätsdecrete unabweisbar. von hier aus greift B. in scharfsinniger weise die herkömmliche ansicht an, nach welcher die zwölf phratrien der alten geschlechterverfassung auch nach Kleisthenes fortbestanden, und prüft aufs neue Aristoteles pol. VI 2 (VII 4 Bk.). ich gestehe dasz ich selbst, namentlich als vor einigen jahren das Dyaleerdecret (jetzt CIA. II n. 600) bekannt wurde, an der richtigkeit der alten auffassung zu zweifeln begann, und wüste jetzt nicht, was sich gegen B.s satz, dasz die zahl der phratrien zur zeit der redner mindestens erheblich gröszer als zwölf war, einwenden liesze. daraus ergibt sich die folgerung für Kleisthenes von selbst. die zahl der späteren phratrien möchte B. der der alten γένη (360) gleichsetzen. die letztere ist allerdings festzuhalten, wie denn überhaupt an dem ganzen von Aristoteles* deut-

* den namen des Aristoteles gibt ein neues fragment in den Patmosscholien des Demosthenes im Bull. de corr. hell. I 152. es stellt sich am nächsten zu den scholien zum Axiochos s. 465 Bk., Harpokration u. γεννῆται, Pollux VIII 111 (Rose s. 408) mit der lücke der ersten beiden (ἔθνος); der jahresteilvergleich vollständiger noch als bei dem schol. zu Plat. Philebos 30^d und Suidas u. γεννῆται; am schlusz die Philochorosstelle. übrigens lehrt es nichts neues und gibt dem gedanken raum, dasz die urquelle aller dieser versprengten excerpte gewis wesentlicheres über die denkwürdige einrichtung berichtet haben wird.

Digitized by Google

lich genug überlieferten vorsolonischen gentilsystem von den phylen herunter bis zu den triakaden nichts abzuhandeln ist, mag man es im einzelnen erklären können und wollen oder nicht. aber die schluszfolgerung B.s (s. 616) scheint mir nicht bindend. für den fall auch dasz zu der phratrie des Aischines (2, 147) nur das éine alte geschlecht der Eteobutaden gehörte, kann es bei anderen anders gewesen sein, viele geschlechter sind ohnehin früh ausgestorben. kurz die zahl bleibt einstweilen besser ungesucht.

Bekanntlich heiszen die mitglieder der alten geschlechter (genneten) einmal bei Philochoros homogalakten. B. bringt hierüber in aller kürze das richtige. ich schliesze eine bemerkung an. eine scheinbar nähere zahlangabe, welche viele erklärungsversuche hervorgerufen hat (οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου γένουϲ . .) beruht lediglich auf einer confusion bei epit. Harp. (Suidas) u. γεννῆται. dasz ich dies früher nicht erkannt hatte (bürgerr. s. 202), hat Stojentin de Iulii Pollucis . . auctoritate s. 48 mit recht getadelt, während mich der vorwurf, das Philochoroszeugnis in seiner einheit verkannt zu haben, nicht trifft. ich will jenes versehen nicht damit entschuldigen, dasz es nach mir besonnenen forschern und mehren noch als Stojentin nennt, ebenso gegangen ist, sondern es gut zu machen suchen. bei besprechung der bekannten bücher von Foucart und Lüders äuszerte Lipsius in Bursians jahresbericht in bezug auf die jetzt im CIA. II vereinigten orgeoneninschriften, es müsse an denselben die auf Isaios 2, 14 (. . με ἐγγράφει καὶ εἰϲ τοὺϲ ὀργεῶναϲ) gestützte auffassung der orgeonen als bürgerlicher, neben den γένη in die phratrien eingeordneter abteilungen (Schömann) aufs neue geprüft werden. diese prüfung kann, meine ich, nur ein einfaches, negatives ergebnis haben. die inschriften beziehen sich auf orgeonische vereine in der allgemeinen bedeutung des ausdrucks ebenso wie die meisten lexikographenstellen. im hinblick auf Isaios 9, 30 bleibt die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dasz selbst jene erste Isaiosstelle dahin gehöre: denn die thiasoten des Herakles sind ja jedenfalls keine civile corporation. abgesehen von dieser möglichkeit bleibt für die engere bedeutung und die bisherige ansicht nur das éine am reinsten bei Photios und Suidas u. ὀργεῶνεϲ erhaltene Philochoroszeugnis: τοὺϲ δὲ φράτεραϲ ἐπάναγκεϲ δέχεϲθαι καὶ τοὺϲ ὀργεῶναϲ καὶ τοὺϲ ὁμογάλακταϲ usw., dessen nähern zusammenhang wir aber nicht kennen. wenn auch dieses etwa infolge neuer inschriften eine erklärung in jenem andern sinne finden sollte, so würde der name für die den genneten entgegengesetzten neubürger, freilich damit noch nicht die sache, aufzugeben sein. das weitere ist abzuwarten.

Gieszen. Adolf Philippi.

Digitized by Google

55.

ÜBER EINIGE SCHRIFTSTELLER DES NAMENS POLLIO.

Die im j. 1820 erschienene inauguraldissertation JRThorbeckes 'de Asinio Pollione' genieszt bis auf den heutigen tag ein fast kanonisches ansehen, so dasz seitdem niemand rechte lust gehabt hat sich eingehend mit der schriftstellerei des durch seine politische und litterarische thätigkeit ausgezeichneten freundes des Caesar zu beschäftigen, von neuem selbständig die auf uns gekommenen, freilich spärlichen spuren seiner werke zu verfolgen und namentlich sein eigentum von dem anderer gleichnamiger autoren zu scheiden. zwar gibt es neuere abhandlungen über ihn, von d'Hendecourt (Löwen 1858) und von FAAulard (Paris 1876); aber diese bewegen sich nach dem, was ich aus referaten anderer über sie erfahren habe, in den von Thorbecke bereits ausgetretenen wegen, und auch die dissertation von GThouret (in den Leipziger studien I s. 324—346) hat die untersuchung nicht wesentlich gefördert, indem sie in einer der wichtigsten der hier zu lösenden fragen (der behandlung der stelle Plutarchs Caes. 46) einen sehr kühnen sprung wagt, der mislingen muste.

Eine recension der fragmente bleibt dem zweiten bande meiner Relliquiae historicorum Romanorum vorbehalten; jetzt soll nur der versuch gemacht werden, den wirrwarr von schriften, als deren verfasser ein Pollio genannt wird, in ordnung zu bringen.

Auszugehen haben wir dabei von Suidas, der vier artikel über schriftsteller des namens Pollio liefert:

I. Ἀσίνιος Πωλίων, Ῥωμαῖος (I 1 s. 786 Bernh.)·
1) ἱστορίας Ῥωμαϊκὰς συνέταξεν ἐν βιβλίοις ιζ΄.
2) οὗτος πρῶτος Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαϊκῶς συνεγράψατο.

II. Πωλίων, ὁ Ἀσίνιος χρηματίσας, Τραλλιανός, σοφιστὴς καὶ φιλόσοφος· σοφιστεύσας ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Πομπηΐου τοῦ μεγάλου καὶ διαδεξάμενος τὴν σχολὴν Τιμαγένους (II 2 s. 387)·
3) ἔγραψεν ἐπιτομὴν τῆς Φιλοχόρου Ἀτθίδος.
4) ἀπομνημονεύματα Μουσωνίου τοῦ φιλοσόφου.
5) ἐπιτομὴν τῶν Διοφάνους Γεωργικῶν ἐν βιβλίοις β΄.
6) πρὸς Ἀριστοτέλην περὶ ζῴων βιβλία ι΄.
7) περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆς Ῥώμης πολέμου, ὃν ἐπολέμησαν Καῖσάρ τε καὶ Πομπήϊος.

III. Πωλίων Ἀλεξανδρινεύς, ὁ Οὐαλέριος χρηματίσας, φιλόσοφος, γεγονὼς ἐπὶ Ἀδριανοῦ· οὗ παῖς Διόδωρος φιλόσοφος, ὁ γράψας ἐξήγησιν τῶν ζητουμένων παρὰ τοῖς ι΄ ῥήτορσιν (II 2 s. 388)·
8) ἔγραψε συναγωγὴν Ἀττικῶν λέξεων κατὰ στοιχεῖον
9) καὶ ἄλλα τινὰ φιλόσοφα.

IV. Πωλίων, ἢ Πολίων, γραμματικός (II 2 s. 388)·
10) περὶ τῶν παρὰ γράμμα ἁμαρτανομένων.

Digitized by Google

doch erhellt beim ersten blick, wie er auch hier wieder verschiedene personen und werke bunt durch einander geworfen hat. sicher ist zunächst, dasz der bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus (7) fälschlich in den zweiten artikel gerathen ist, da er bekanntlich ein werk des C. Asinius war; dagegen befindet sich der dritte artikel in ordnung, wie dies ja auch nicht zu verwundern ist, da des (Valerius) Pollio Ἀττικῶν λέξεων συναγωγή, über die auch Photios cod. 149 s. 99 Bk. spricht, in dem index des Suidas mit aufgezählt wird; ein anderes werk desselben Pollio, eines zeitgenossen von kaiser Hadrian, περὶ τῶν παρὰ γράμμα ἁμαρτανομένων, erwähnt Suidas in dem vierten artikel, der, wie Bernhardy erkannt hat, mit dem dritten zusammengenommen werden musz: denn der φιλόσοφος (III) ist unzweifelhaft mit dem γραμματικός (IV) identisch. aber auch dem freigelassenen des C. Asinius aus Tralles (II) müssen wir mehrere schriften entziehen und sie demselben Valerius zuweisen. es ist nemlich schon wiederholt hervorgehoben worden, dasz die ἀπομνημονεύματα Μουσωνίου τοῦ φιλοσόφου (4) in eine viel spätere zeit fallen müssen, weil Musonius bis in die zeit des Titus hinein gelebt hat; ohne allen grund nehmen jedoch Jonsius (III c. 7), Thorbecke (s. 120), Nicolai (griech. LG. s. 485) ua. als ihren verfasser den sonst vollständig unbekannten Claudius Pollio an, welchen der jüngere Plinius dem Cornutus als *commilito* empfiehlt (VII 31); viel glaublicher ist es, dasz diese memoiren zu den ἄλλα τινὰ φιλόσοφα (9) des Valerius Pollio zu rechnen sind, wie auch nichts hindert die von Suidas damit zusammengestellten naturhistorischen schriften als seine werke anzusehen.

Sonach bliebe für den freigelassenen aus Tralles nur noch übrig die ἐπιτομὴ τῆς Φιλοχόρου Ἀτθίδος (3); von dem Römer Asinius Pollio (seinem patron) sagt zwar Suidas auch οὗτος πρῶτος Ἑλληνικὴν ἱστορίαν Ῥωμαϊκῶς συνεγράψατο (2), doch kann sich dies offenbar weder auf die vorhergenannten ἱστορίαι Ῥωμαϊκαί beziehen, noch überhaupt auf den berühmten C. Asinius, da wir sonst gar nichts von seiner beschäftigung mit griechischer geschichte hören; die beziehung aber auf den verfasser der epitome der Atthis liegt auf der hand, ohne dasz wir jedoch zu entscheiden wagten, ob dies werk lateinisch geschrieben war oder ob ein anderes über griechische geschichte in lateinischer sprache gemeint ist; so viel indes wird zugegeben werden, dasz die citierte bemerkung (2) dem Trallianus zukommt, und so werden wir auch über die autorschaft des im anschlusz daran genannten werkes ἱστορίαι Ῥωμαϊκαὶ ἐν βιβλίοις ιζ΄ (1) gewis zu zweifeln berechtigt sein: die folgenden worte οὗτος πρῶτος usw. sprechen für den freigelassenen, der anfang des artikels Ἀσίνιος Πωλίων Ῥωμαῖος zunächst noch für den patron. wir werden daher entweder annehmen müssen dasz, da sich die geschichtschreibung des letztern nach den auf uns gekommenen nachrichten nur auf den bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus erstreckte, sowol hier als in dem zweiten artikel n. 7 das gleiche werk zu ver-

Digitized by Google

stehen ist und also die geschichte des bürgerkriegs 17 bücher umfaszt hat, oder dasz, was mir das wahrscheinlichere ist, auch der freigelassene sich mit römischer geschichte beschäftigt und ein werk über dieselbe in 17 büchern geschrieben hat, vielleicht in der absicht damit seinem herrn material für seine arbeit zu liefern, wie ja auch der freigelassene Atejus Philologus, derselbe der dem Asinius für seine geschichtschreibung *praecepta de ratione scribendi* widmete, den Sallustius für den gleichen zweck *breviario rerum omnium Romanarum, ex quibus quas vellet eligeret, instruxit* (Suet. *de gramm.* c. 10).

Eine wertvolle ergänzung der aufzählung des Suidas gibt Eusebios (praep. evang. X 3, 23 s. 467 Vig.): Πολλίωνος δὲ ἐπιστολὴ πρὸς Σωτηρίδαν περὶ τῆς Κτησίου κλοπῆς, τοῦ δ' αὐτοῦ καὶ περὶ τῆς Ἡροδότου κλοπῆς ἐστι βιβλίον καὶ ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἰχνευταί (dies auch der titel eines satyrspiels des Sophokles, fr. 295—297 Ddf., 293—295 s. 157 f. Nauck) πολλὰ περὶ Θεοπόμπου λέγεται. die zeit dieses Pollio wird durch die nennung des Soteridas bestimmt. dieses namens nennt Suidas II 2 s. 856 zwei schriftsteller: der eine sei der gemahl, der andere der vater der Pamphila, jener gelehrten frau aus der zeit des Nero, gewesen; indes hat bereits Bernhardy bemerkt, dasz Suidas hier den éinen Soteridas in zwei zerlegt habe: denn ihr mann habe Sokratidas geheiszen (Suidas u. Παμφίλη II 2 s. 36). unter ihren werken nennt Suidas ἐπιτομὴν τῶν Κτησίου ἐν βιβλίοις γ', ἐπιτομὰς ἱστοριῶν τε καὶ ἑτέρων βιβλίων παμπλείστας, auch περὶ ἀμφισβητήσεων, andere aber, zb. Dionysios ἐν τῷ λ' τῆς μουσικῆς ἱστορίας sahen (wie wir, um die verstümmelten worte des Suidas hier bei seite zu lassen, mit bestimmtheit aus der Eudokia erfahren) den vater als den verfasser jener werke an; die übereinstimmung der studien dieses Pollio und des Soteridas ist also gewis nicht zufällig und verweist den erstern ebenfalls in die zeit des Augustus. auch C. Asinius schrieb allerdings einen brief an Plancus, in welchem er *Sallustii scripta reprehendit* (Suet. *de gramm.* c. 10. Gellius X 26, 1), von demselben ist eine schrift *in Valerium* dh. *Catullum* bezeugt (Charisius s. 97 K., vgl. Haupt opusc. II s. 67 f.), und ebenso wird die dem Livius schuld gegebene *Patavinitas* den gegenstand einer besondern schrift gebildet haben (Haupt ao. s. 70), während zu angriffen auf die *vitia orationis Ciceronis* schon sein geschichtswerk hinreichende gelegenheit bot (*qui — Asinius et Gallus filius — vitia orationis eius etiam inimice pluribus locis insequuntur* Quintil. XII 1, 22; vgl. Seneca *suas.* VI 24)[1]: von einer gleichen kritik griechischer historiker berichtet

---

[1] man hat meist angenommen (Thorbecke s. 18. Drumann gesch. Roms II s. 9. Egger les histor. d'Auguste s. 13) dasz, als gegen ihn zur zeit des zweiten triumvirats Octavian spottverse gedichtet, er darauf geschwiegen habe (Macrobius *Sat.* II 4, 21 *temporibus triumviralibus Pollio, cum Fescenninos in eum Augustus scripsisset, ait: at ego taceo. non est enim facile in eum scribere, qui potest proscribere*), doch wird mit

Digitized by Google

aber niemand etwas. so fällt also auch sie mit gröster wahrscheinlichkeit seinem durch die gleiche richtung des geistes und der studien mit ihm eng verbundenen freigelassenen, dem verfasser der epitome der Atthis des Philochoros, zu. hat dieser Pollio die historiker Ktesias und Herodotos der fälschung und lüge bezichtigt, so wird in der ersten vita des Aratos (biogr. minor. ed. Westermann s. 55) von Apollonides, einem philologen aus der zeit des Tiberius, ein Sabirius Pollio beschuldigt briefe des Aratos und des Euripides erdichtet zu haben: τὰς δ' Ἀράτου ἐπιστολάς, ὧν ἀνωτέρω ἐμνήσθημεν [in den worten μέμνηται δ' αὐτοῦ τῶν ἀδελφῶν ἐν ταῖς εἰς αὐτὸν ἀναφερομέναις ἐπιστολαῖς], πάντων σχεδὸν συμφωνούντων τὰς εἰς αὐτὸν ἀναφερομένας αὐτοῦ εἶναι καὶ ὁμολογούντων γνησίας αὐτάς, μόνος Ἀπολλωνίδης ὁ Κηφεὺς ἐν τῷ η' περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας οὐκ εἶναι αὐτὰς Ἀράτου φησὶν ἀλλὰ Σαβιρίου Πολίωνος. τοῦ δ' αὐτοῦ τούτου φησὶν εἶναι ἀναγεγραμμένας Εὐριπίδου ἐπιστολάς. die stelle ist kritisch nicht zuverlässig überliefert: anstatt ὁ Κηφεύς ist mit Bentley Νικαιεύς zu schreiben, da Ammonios u. κατοίκησις ein drittes buch περὶ κατεψευσμένων von jenem philologen aus Nikaia citiert; für das jedenfalls verderbte Σαβιρίου hat man Σαβινίου, Γαβινίου, Ῥαβιρίου, Σαβιδίου (so Bentley), Ἀσινίου (Bergk) vorgeschlagen; wenn wir ihn indes, was nahe liegt, nach Westermann mit dem Pollio bei Eusebios identificieren und uns für die conjectur Bergks entscheiden: ist da die kritische strenge des letztern mit dem rufe eigner fälschung zu vereinen? eher würde ich mich zu der annahme entschlieszen, dasz sich ursprünglich Apollonides bei seiner behauptung, jene briefe seien untergeschoben, auf das gleiche urteil des Pollio bezogen habe, und dasz in der biographie des Aratos eine verwechselung vorliege, welche bei den vielfachen umarbeitungen, die diese biographien erfahren haben, wol möglich ist.

Ferner werden von Servius zwei erklärungen von stellen des Vergilius (*Aen.* II 7, vgl. auch Cynthius zdst. in Mais class. auct. VII s. 367, und XI 183) unter dem namen des Asinius Pollio, eine dritte unter dem des Pollio (*Aen.* VI 554, vgl. auszerdem Suringar hist. schol. II s. 244) mitgeteilt; indes sind dieselben jenes berühmten Asinius Pollio so wenig würdig, wie Ribbeck proleg. Verg. s. 115 f. treffend ausführt, dasz an ihn hier keinesfalls gedacht werden darf. wol aber gibt es einen lateinischen grammatiker Pollio, der von Julius Capitolinus (*Marc.* 2, 3) unter den lehrern des Marcus Aurelius genannt wird und sich nachweislich mit Horatius beschäftigt hat (*ad Front.* II 10 s. 34 Naber: *rogo ne Horatii memineris, qui mihi cum Polione est emortuus*[2]), weshalb Bergk (zs. f. d. aw. 1845 s. 119 f.) an den zwei erstgenannten Serviusstellen das *Asinius* streicht und

---

mehr recht an den bekannten schlemmer Vedius Pollio zu denken sein (s. Paulys realenc. VI 2 s. 2419).

[2] die hierfür noch citierte stelle *ep.* V 6 s. 17 ist jetzt in wegfall zu bringen: s. Hertz vor dem ind. lect. Vratisl. aest. 1879 s. 5 anm. 3.

Digitized by Google

gewis mit recht jenen commentar des Verg. dem lehrer des Marcus Aurelius zuschreibt, der aber als *grammaticus Latinus*, wie ihn Capitolinus bezeichnet, von dem etwa gleichaltrigen Valerius Pollio zu trennen ist, dessen thätigkeit sich auf dem gebiete der griechischen litteratur bewegte.

Endlich erwähne ich noch der vollständigkeit wegen einen kritiker aus der zeit des Hieronymus, der an diesem kirchenvater kritik geübt hatte, dafür aber von ihm mit dem titel *canthelius* beehrt wird: *in hoc loco quidam canthelius de antiquissimo genere Corneliorum sive, ut ipse iactat, de stirpe Asinii Pollionis, dudum Romae dicitur me accusasse sacrilegii, quod pro cucurbita hederam transtulerim* (*comm. in Ionam* 4) und: *nisi forte, ut ante annos plurimos cucurbita venit in medium, asserente illius temporis Cornelio et* (*et* tilgt Victorius) *Asinio Pollione, me hederam pro cucurbita transtulisse* (*epist.* 112, 22 s. 754 Vall.).

Die notizen des Suidas sind also in folgender weise zu ordnen, wobei wir das nicht vollständig sichere mit einem stern kennzeichnen und die zusätze aus anderen schriftstellern in klammern hinzufügen:

I. Ἀcίνιοc Πωλίων Ῥωμαῖοc·

(7) περὶ τοῦ ἐμφυλίου τῆc Ῥώμηc πολέμου, ὃν ἐπολέμηcαν Καῖcάρ τε καὶ Πομπήϊοc. [reden, tragödien, kritiken über Sallustius, Catullus, Livius.]

II. Πωλίων, ὁ Ἀcίνιοc χρηματίcαc, Τραλλιανόc, cοφιcτὴc καὶ φιλόcοφοc· cοφιcτεύcαc ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Πομπηΐου τοῦ μεγάλου καὶ διαδεξάμενοc τὴν cχολὴν Τιμαγένουc·

(3) ἔγραψεν ἐπιτομὴν τῆc Φιλοχόρου Ἀτθίδοc· (2) οὗτοc πρῶτοc Ἑλληνικὴν ἱcτορίαν Ῥωμαϊκῶc cυνεγράψατο· (1) * ἱcτορίαc Ῥωμαϊκὰc cυνέταξεν ἐν βιβλίοιc ιζ΄. [ἐπιcτολὴ πρὸc Cωτηρίδαν περὶ τῆc Κτηcίου κλοπῆc, περὶ τῆc Ἡροδότου κλοπῆc βιβλίον, ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἰχνευταί πολλὰ περὶ Θεοπόμπου, † erdichtete briefe des Euripides und Aratos.]

III. Πωλίων Ἀλεξανδρινεύc, ὁ Οὐαλέριοc χρηματίcαc, φιλόcοφοc, γεγονὼc ἐπὶ Ἀδριανοῦ·

(8) ἔγραψε cυναγωγὴν Ἀττικῶν λέξεων κατὰ cτοιχεῖον· (10) περὶ τῶν παρὰ γράμμα ἁμαρτανομένων· (9) καὶ ἄλλα τινὰ φιλόcοφα· (dh.:) * (4) ἀπομνημονεύματα Μουcωνίου τοῦ φιλοcόφου· * (5) ἐπιτομὴν τῶν Διοφάνουc Γεωργικῶν ἐν βιβλίοιc β΄· * (6) πρὸc Ἀριcτοτέλην περὶ ζῴων βιβλία ι΄.

[IV. Pollio grammaticus Latinus, Marci Aureli magister: commentarius in Vergili Aeneidem.]

[V. Asinius Pollio Hieronymi aequalis.]

Meiszen. Hermann Peter.

56.

ZUR ABWEHR.

Kaum sind es zwei jahre, dasz ich mich in dieser zeitschrift eines mutwilligen angriffs seitens des hrn. Leo Ziegler zu erwehren hatte, so sehe ich mich durch das neueste werk desselben: 'die lateinischen bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus' (München 1879) wiederum in die gleiche lage versetzt. war es meinem mir persönlich völlig unbekannten gegner damals darum zu thun, meinen in den jahrb. [1874 s. 757 ff. 833 ff.] erschienenen aufsatz über bibellatein herunterzusetzen und als seichtes und oberflächliches machwerk zu verschreien, so verfolgt er diesmal gegenüber meiner recension seiner 'Italafragmente der Paulinischen briefe' [jahrb. 1877 s. 185 ff.] die gleiche tendenz, nur mit drastischeren mitteln. nicht zufrieden mich der flüchtigkeit und ungenauigkeit (s. 82), der oberflächlichkeit (s. 80), der unfähigkeit logisch zu denken und fremde ansichten zu verstehen (s. 89 vgl. 27), des bösen willens (s. 82), des erschlichenen beweises (s. 82), des plumpen betrugs (s. 78) zu bezichtigen, stellt er mich seinen lesern geradezu als schänder der ehre deutscher wissenschaft hin, dem man sein handwerk legen sollte (s. 78), als einen litterarischen buschklepper, der es auf verdächtigung redlich gemeinter arbeiten abgesehen habe' (s. 78 a. 1). ja er geht so weit die redaction dieser zeitschrift als der beihilfe an diesem attentat auf deutsche wissenschaft schuldig in die anklage mitzuverflechten und ihr gegenüber die rolle des moralpredigers zu spielen. obwol eine derartige von blindester leidenschaft eingegebene und beherschte polemik sich selber richtet und eine arbeit, die auf wissenschaftlichkeit anspruch macht, schändet, so kann ich mich doch nicht stumm dazu verhalten, weil stillschweigen möglicherweise da und dort als schuldbewustsein gedeutet werden könnte. ich kann es aber nicht über mich gewinnen, den ganzen schmuz directer und indirecter persönlicher verunglimpfung, womit Z. die ehre meines namens zu besudeln sucht, um die schwäche der eignen sache zu verdecken, von vorn bis hinten zu durchwaten; ich begnüge mich darum dem gegner das fundament seiner anklage zu entziehen und seine kampfesweise in einzelnen charakteristischen zügen zu beleuchten. ich werde mich dabei der ruhigsten objectivität befleiszigen, um das urteil in der streitsache zwischen hrn. Ziegler und mir dem auszerhalb der parteien stehenden leser zu überlassen.

Der hauptangriff in dem neuen buch von Ziegler ist enthalten in dem abschnitt 9 'die Freisinger fragmente' und kehrt sich in seinem sachlichen teil gegen meine in den jahrb. 1877 s. 201 ff. vertretene ansicht, dasz diese fragmente mit dem schrifttext des Augustinus nicht identisch seien. dagegen läszt sich nun Z. s. 77 f. folgendermaszen aus:

'Nur JNOtt blieb die entdeckung vorbehalten, dasz sich in den

Freisinger blättern (*B*) von der ersten zeile an ein anderes übersetzungsprincip geltend mache als in der bibel des Augustinus und Capreolus. ich könnte wol statt aller antwort einfach auf den abschnitt meiner publication der Freisinger fragmente verweisen, in welchem beide texte zur vergleichung neben einander gestellt sind; allein die beweisführung Otts ist so einzig in ihrer art, dasz ich den leser mit derselben bekannt machen musz. nach Ott charakterisiert sich nemlich die verschiedenheit des übersetzungsprincips zwischen *B* und *C* durch das streben nach engerm anschlusz an das original; es wird darauf hingewiesen, dasz man in *B* nicht wenig gräcismen, grammatischen und lexicalischen, zum teil der gröbsten art begegne, die in *C* fehlen. zum beweise dieser behauptung werden nun aus der ganzen Freisinger bibel (so!) neunzehn stellen ausgehoben; unter diesen aber befinden sich zehn, also mehr als die hälfte, für welche weder bei Augustinus noch bei Capreolus eine parallelstelle vorliegt.* seit wann darf sich denn in unsere gelehrten zeitschriften ein solches verfahren einnisten? ich musz gestehen, mir trieb bei meinem stolzen glauben an die ehrlichkeit der deutschen wissenschaft diese plumpe teuschung die schamröthe ins gesicht.'

So weit zunächst Ziegler. die verteidigung gegen dieses meinen litterarischen wie persönlichen charakter vernichtende verdict überlasse ich hrn. Ziegler selber und bringe hier aus seinen 'Italafragmenten' § 16 s. 18 zum abdruck, wo buchstäblich folgendes zu lesen ist: 'manche verbindungen sind aus dem streben nach wörtlicher übersetzung hervorgegangen. gräcismen finden sich folgende: accusativ der näheren bestimmung nur bei *repleti fructum* Phil. 1, 11. griechische rection *indigni sunt iudiciorum minimorum* I Cor. 6, 2; *adhaerentia salutis* (ἐχόμενα σωτηρίας) Heb. 6, 9; *benedico* mit accusativ Heb. 6, 14 und 7, 1 ist aus der vulgata sattsam bekannt. attraction des relativum findet statt bei *per consolationem quam exortamur* (διὰ τῆς παρακλήσεως ἧς παρακαλούμεθα) II Cor. 1, 4; griechische verneinung mit doppelter negation bei: *ut nihil desit vobis* . . *exspectantes* = ὥστε ὑμᾶς μὴ ἀποστερεῖσθαι . . . ἀποδεχομένους I Cor. 1, 7 (Rönsch s. 451). aus dem griechischen stammen auch die verbindungen *fui ad vos* = ἐγενόμην πρὸς ὑμᾶς I Cor. 2, 3 und *ut* . . *permaneat ad vos* = ἵνα διαμείνῃ πρὸς ὑμᾶς Gal. 2, 6. — Eine ganz rohe nachbildung des griechischen ist: *impossibile est enim sanguis* . . *auferre peccata* = ἀδύνατον γὰρ αἷμα . . ἀφαιρεῖν ἁμαρτίας Heb. 10, 4. — Gebrauch und latinisierung

* für den leser, dem das Zieglersche buch nicht zu gebote steht, bemerke ich ausdrücklich, dasz meinerseits keine auslassung begangen worden ist, was man vermuten kann oder vielmehr musz. ein richtiges polemisches verfahren sollte nemlich meine ansicht wenn auch in aller kürze als materiell unzutreffend und formell unstatthaft zurückweisen, um das nachfolgende schwere verdammungsurteil und den daran geknüpften aufschrei sittlicher entrüstung mit einigem schein von berechtigung vertreten zu können.

Digitized by Google

griechischer wörter findet sich: Heb. 10, 32 *agonem*; II Cor. 4, 8 *aporiamur* und *exaporiamur* (letzteres war bis jetzt nicht bekannt); Heb. 10, 6 u. 8 *holocausta*; I Cor. 2, 1 u. 7 *mysterium*; I Tim. 5, 19 *praesbyteram* und Heb. 11, 2 *praesbyteri*; Heb. 10, 27 *zelus*.'

Ich habe den buchstäblichen abdruck dieses paragraphen aus dem buche meines gegners für nötig gehalten, um actenmäszig constatieren zu können, dasz über das abhängigkeitsverhältnis des Frisingensis vom griechischen urtext eine wesentliche meinungsdifferenz zwischen uns beiden nicht vorhanden ist. Z. findet, wie man sieht, im Frisingensis ein streben nach wörtlicher übersetzung, ich ein streben nach engerem anschlusz an das original, was wol so ziemlich dasselbe sein wird. Z. hebt sodann im einzelnen ebenfalls lexicalische und grammatische gräcismen, zum teil von ganz roher art aus. zählt man die stellen bei Z., so sind es gleichfalls 19, von denen 12 partien des Freisinger textes angehören, wo Augustinus-Capreolus keine parallele bietet. trotz dieser übereinstimmung im beweisverfahren und im ergebnis desselben entdeckt Z. bei mir plumpen betrug, schändung der ehre deutscher wissenschaft und beschuldigt die älteste philologische zeitschrift in Deutschland der beihilfe an diesem attentat. freilich ist er innerlich selbst nicht recht befriedigt von seinem summarischen verdammungsurteil und sucht deshalb in einer anmerkung demselben etwas aufzuhelfen. er schreibt nemlich: 'angesichts eines solchen verfahrens, das mit dem besten willen nicht als irrtum aufgefaszt werden kann, ist sehr begreiflich, warum gerade Ott so gern die ehrlichkeit seiner gegner zu verdächtigen sucht. wer es mit seinen beweisen so leicht nimt, von dem ist eben keine achtung vor dem wissenschaftlichen ehrgefühle anderer zu erwarten. dasz aber grundlose verdächtigungen redlich gemeinter arbeiten, wie sie Ott auszusprechen beliebt, in wissenschaftlichen zeitschriften aufnahme finden, ist ein bedenkliches zeichen der zeit.' den beweis für seine inzicht ist Z. sowol den beiden angegriffenen, mir und der redaction dieser zeitschrift, als sich selbst und seinen lesern schuldig geblieben.*

* [was den nach der obigen mitteilung von hrn. Ziegler gegen mich erhobenen vorwurf wegen aufnahme der Ottschen arbeiten bzw. kritiken in die jahrbücher betrifft, so erwidere ich auf denselben, als einen ausflusz gekränkter eigenliebe natürlich kein wort; aber ich benutze diese gelegenheit um den lesern mitzuteilen, dasz mein verewigter freund Ritschl über den aufsatz von Ott im jahrgang 1874 dieser zeitschrift mir seine volle zufriedenheit ausgesprochen hat; da sich, fügte er hinzu, eine so methodisch geschulte kraft an die durchforschung des bibellatein gemacht habe, so sei aussicht vorhanden, dasz die philologen über diese bisher ungebührlich vernachlässigte periode der lateinischen sprachentwicklung doch endlich einmal gesicherte aufschlüsse bekommen würden. möge dieses urteil sowie andere gelegentlich veröffentlichte, zb. das von HJordan in seinen kritischen beiträgen zur geschichte der lat. sprache s. 265 'die trefflichen bemerkungen von Ott' meinen verehrten mitarbeiter beruhigen solchen angriffen gegenüber, wie die sind gegen die er im obigen aufsatze sich seiner haut wehren musz! A. F.]

Digitized by Google

Ein unterschied zwischen Z. und mir besteht nun freilich trotz der besprochenen formellen und materiellen übereinstimmung. während Z. die thatsache der wiederholten abweichung des Frisingensis von Augustinus, die er auf das streben nach wörtlicher übersetzung zurückführt, ignoriert, ziehe ich den schlusz, dasz beide texte nicht identisch sein können. allerdings habe ich versäumt das ganze beweismaterial aufzuführen, weil es mir genügend schien einige charakteristisch scheinende belege auszuheben.

Wie der fundamentalsatz der antikritik, die Z. an meiner besprechung seiner 'Italafragmente' übt, so ist die ganze durchführung formell schwach und haltlos, innerlich hohl und unwahr. die reichlich eingestreuten verletzenden persönlichkeiten, womit der mangel an beweiskraft der argumente ersetzt werden soll, geben dem ganzen allerdings etwas saft und beize; der denkende leser und unbestochene beurteiler aber weisz was von einer solchen taktik zu halten ist. zur beleuchtung des antikritischen verfahrens meines gegners führe ich nur zwei beispiele auf. in meiner rec. des Zieglerschen buches s. 201 stellte ich den satz auf, dasz im Fris., verglichen mit dem texte des Augustinus, sich ein abweichendes übersetzungsprincip von der ersten zeile an geltend mache. ich beziehe mich hiebei auf den von Z. 'Italafragmente' s. 68 vorgelegten paralleltext des Fris. und des Augustinus, wo die erste zeile dieses textes also lautet:

	B (= Frisingensis)	*C* (= Augustinus)
Rom. 14, 10	*omnes enim adstabimus ante tribunal Christi*	*omnes enim stabimus ante tribunal domini*

dazu note: '*C** contra Adimant. 14, 2 — *omnes enim adstabimus ante tribunal Christi*. Enchir. 29, de symbol. 9.' in *adstabimus* erblicke ich einen engern anschlusz an das griechische. die übersetzung im Fris. wollte im lateinischen das παρα des griechischen nicht verloren gehen lassen, was in dem von Z. als Augustinisch vorgelegten text geschieht; darum *adstabimus*, wie aus dem umgekehrten grunde auf der gleichen seite in v. 15 desselben cap. das griechische λυπεῖται im Fris. nicht mit dem sonst im bibellatein so häufigen *contristatur* übersetzt wird, sondern mit dem seltenen *tristatur*. dieses bestreben dem grundtext möglichst gerecht zu werden macht sich eben in der wiedergabe der griechischen präpositionen in den composita geltend. daher habe ich *subscabello* (ὑποπόδιον), *perconfricatio* (διαπαρατριβή), *consocius* (συγκοινωνός), *convesci* (συνεσθίειν), *consedere* (συγκαθίζειν) als charakteristische eigentümlichkeiten s. 201 meiner rec. zusammengenommen. diesen meinen satz bestreitet nun Z. in einer weise, die den eindruck zu machen geeignet ist, als habe ich mich des schwindels und der unwahrheit schuldig gemacht. er schreibt nemlich s. 84: 'um dabei die behauptung eines recensenten, dasz sich die verschiedenheit des übersetzungsprincips von der ersten zeile an geltend mache, ins rechte licht zu setzen, stelle ich den ersten abschnitt der Freisinger blätter voran', und bietet den genannten vers Rom. 14, 10 in folgender gestalt:

Digitized by Google

B. Frisingensis	*C.* Augustinus
omnes enim adstabimus	*omnes enim adstabimus*
ante tribunal Christi.	*ante tribunal Christi.*

dazu anmerkung: 'ebenso de symbol. 9; c. Adimant. 14, 2; *adstare ante tribunal* findet sich auch II Cor. 5, 10 einigemale bei Augustinus.'

Z. setzt, wie man sieht, im neuen buch bei Augustinus (*C*) eine überlieferung des verses in den text, die in den Italafragmenten als variante unter demselben gestanden hat, verschweigt den lesern aber vollständig diese änderung, entzieht ihnen damit das substrat zur beurteilung meiner behauptung und führt sie in die irre. trotz dieser eigentümlichen manipulation, wofür ich andern die richtige bezeichnung überlasse, ruft Z. nach abdruck von ein paar abschnitten beider texte (nebst Amiatinus), der in der zu beweisenden sache völlig zwecklos ist, mit erkünsteltem pathos also aus: 'wahrlich, es war nicht ein «vornehmes machtwort» von mir, wenn ich die identität des textes der Freisinger blätter mit der bibel des Augustinus als unumstöszliche thatsache bezeichnete; ich war nur der schwache dolmetsch der greifbar vorliegenden wirklichkeit, welche für mich so laut und deutlich zeugnis gibt, dasz es jedermann vernehmen musz, der nicht taub an herz und ohren ist. meinem recensenten aber möchte ich das Augustinische wort ans herz legen: *aperi oculos et lege et noli tamquam caecis aliud pro alio velle supponere.*'

Welche bewandtnis es mit dieser 'greifbar vorliegenden wirklichkeit' habe, darüber äuszert sich Z. an einer andern stelle mit einer deutlichkeit die nichts zu wünschen übrig läszt. s. 82 schreibt er nemlich: 'Augustinus citiert aus den in den Freisinger blättern erhaltenen stellen teils éinmal teils öfter über 3500 wörter; dabei ergeben sich etwas über 70 abweichungen; unter diesen stimmen wieder etwa 40 lesarten mit der vulgata, so dasz wir ziemlich sicher annehmen dürfen, dieselben seien wenigstens zum grösten teil interpoliert.' weicht der Fris. über 70mal von dem text des Augustinus ab, ist ein gut teil dieser abweichungen auf die vulgata, also auf Hieronymus zurückzuführen, dann ist es aus mit der behaupteten identität der beiden texte, dann nimmt der Fris. eine mittelstellung zwischen Augustinus und Hieronymus ein. ich schweige davon, dasz die zahlreichen und groben vulgarismen des Fris. sich mit der sprache des Augustinus und seiner bibel nicht in einklang bringen lassen, und mache nur darauf aufmerksam, dasz Z. mit der verfochtenen einheit der genannten zwei texte mit dem princip, das er sonst in seinem buche vertritt, in widerspruch geräth. bei der annahme einer unzahl lateinischer bibelversionen genügen ihm nemlich schon ein paar besondere lesarten, um daraus auf das vorhandensein einer weitern bibelübersetzung zu schlieszen. consequente durchführung dieses princips verbietet bei 70 varianten von zwei texten, und wäre darunter nur ein halbes dutzend bedeutsamerer, noch von

Digitized by Google

identität derselben zu reden. Z. nimmt es hierbei freilich nicht so streng und hebt sich über entgegenstehende schwierigkeiten leichten sprunges hinweg, wie I Cor. 6, 2 wo *B* (Fris.) *indigni sunt iudiciorum minimorum*, *C* (Augustinus) *indigni estis qui de minimis iudicetis* bietet. diese auffallende dissonanz, die für sich allein schon die ganze hypothese Z.s in frage stellt, macht ihm wenig scrupel und wird mit einer note also beseitigt: 'ich bemerke dasz hier überhaupt eine starke abweichung zwischen *B* und *C* (nur durch de doctr. Christ. 4, 18, 36 belegt) vorliegt. *C* stimmt mit der vulgata. doch ich will auf dieses immerhin zur vorsicht mahnende verhältnis kein gewicht legen.' wenn starke, zur vorsicht mahnende abweichungen nicht mehr ins gewicht fallen, dann verdienen unbedeutendere varianten, doppelte und dreifache übersetzung éines und desselben wortes keine besondere beachtung. dann hört überhaupt jede berechtigung auf von einer mehrzahl von bibelübersetzungen vor Hieronymus zu reden.

Nach dieser sachlichen abschweifung hebe ich noch einen punct aus der antikritik meines gegners aus, die auslassung s. 88 f., wo er in einer anmerkung sich gegen einzelne sätze meiner rec. wendet. charakteristisch für die hierbei beobachtete kampfesweise ist, dasz Z. auch nicht für einen einzigen der bestrittenen sätze den fundort angibt. er hat hierzu auch guten grund: denn schon ein flüchtiger vergleich meines textes mit den anführungen desselben genügt, um die sophisterei seines verfahrens zu durchschauen. zunächst wirft mir dort Z. unerlaubte verwendung einer seiner äuszerungen zu eignem zwecke, unterstellung einer falschen folgerung, misdeutung seiner ansicht vor. er hat hierbei s. 192 meiner rec. im auge, wo ich auf den widerspruch Z.s mit sich selbst aufmerksam mache, wenn 'er für den Fris. officiellen charakter in anspruch nimt, den er sonst der Itala kategorisch abspricht.' ich bezog mich dabei auf 'Italafragmente' s. 28, wo Z. die behauptung aufstellt: 'in den vorangehenden erörterungen ist der officielle gebrauch des Freisinger textes an den bischofssitzen zu Hippo und Karthago nachgewiesen, während keine der früher bekannt gewordenen sog. vorhieronymianischen übersetzungen in den citaten der väter sich wiedererkennen läszt.' es ist, meine ich, hier der officielle charakter eines biblischen textes mit einer deutlichkeit und bestimmtheit ausgesprochen, die auch durch den gemachten adversativen zusatz nicht abgeschwächt wird. statt nun den widerspruch mit sich selbst einzuräumen oder die unrichtigkeit des ausdrucks zu verbessern, macht Z. mich zum sündenbock. er schreibt nemlich: 'ich musz gestehen dasz meine worte an und für sich betrachtet einer misdeutung fähig sind. da ich aber kurz vorher die existenz eines officiellen, dh. eines von der kirche autorisierten textes für jene zeit in abrede gestellt hatte, war der sinn des satzes bei einigem guten willen verständlich. ich wollte natürlich nichts weiteres sagen, als dasz der Freisinger text vor andern sich dadurch auszeichnet, weil dessen gebrauch bei offi-

Digitized by Google

ciellen persönlichkeiten, hier also bei Augustinus und Capreolus sich constatieren lasse, während bei den früher veröffentlichten texten dies nicht der fall ist. ich bemerke ausdrücklich dasz ich diesen gegensatz beigefügt habe. aber Ott benützt trotzdem meine äuszerung für seine ansicht. obwol er die prämisse, dh. die identität der texte *BC* in abrede stellt, erklärt er meine folgerung für richtig und bauscht sie auszerdem noch zu einer mir ganz fremden deutung auf. anknüpfend an meine erörterung schreibt er: Itala ist also die officielle lateinische bibel oder, wie ich mich bestimmter ausgedrückt habe, die bibel der kirchlichen gemeinde und liturgischen praxis in Africa. wahrlich, die logik musz eine derbe constitution haben, die solche sprünge aushält.' schlägt man die genannte seite meiner rec. nach, so findet man dasz der von Z. daraus ausgehobene satz in keinem zusammenhang weder mit einer prämisse noch mit einer folgerung Z.s steht, sondern dasz damit, wie schon äuszerlich das alinea zeigt, die erörterung über den namen 'Itala' abgeschlossen wird. was sodann die deutung seiner folgerung betrifft, die im handumdrehen aus bischofssitzen officielle persönlichkeiten macht, so ist dieselbe, abgesehen von dieser exegetischen ungeheuerlichkeit, materiell ausgeschlossen durch die §§ 25 und 26 seiner 'Italafragmente', die den unzweideutigen nachweis des kirchlichen oder amtlichen gebrauchs des Fris. an den bischofssitzen Hippo und Karthago bezwecken.

Nicht besser begründet ist der vorwurf, den ich auf der gleichen seite (89) zu hören bekomme. 'noch sonderbarer' heiszt es 'ist eine folgerung, welche Ott aus der negierung der identität von *BC* zieht; dieselbe zeigt so recht deutlich, wie wenig er die ansichten anderer zu verstehen und zu würdigen weisz. er schreibt nemlich, es sei zweifelhaft, ob überhaupt an unmittelbar africanische heimat der Freisinger blätter zu denken sei, da dieselben ebensogut für Italien als für Africa in anspruch genommen werden könnten. im weitern verlauf bezeichnet er die annahme einer africanischen heimat geradezu als meine ansicht, der er habe entgegentreten müssen. sollte man ein solches misverständnis, das eine völlige umkehrung unseres gegenseitigen (so!) standpunctes in sich schlieszt, für möglich halten? gerade ich bin ja dafür eingetreten, dasz die Itala, worunter ich unter zustimmung Otts die bibel des Augustinus verstehe, in Italien entstanden sei; Ott dagegen hat sich mit aller entschiedenheit für africanischen ursprung ausgesprochen.' zur sachlichen richtigstellung sei so viel bemerkt: nach Z.s 'Italafragmenten' ist der Freisinger text identisch mit der an den beiden bischöflichen sitzen Hippo und Karthago gebräuchlichen bibel, dort wird er von Augustinus benutzt, hier von dessen zeitgenossen Aurelius und zwar vom j. 416 ab bei officiellen anlässen, 'bei den meist unter des Aurelius vorsitz zu Karthago und Mileum abgehaltenen synoden' (Italafrgm. s. 26), sodann unter dessen nachfolger Capreolus, 'welcher seit 430

den bischofssitz einnahm' (ao. s. 26 f.), oder er liegt vielmehr dem an diesen beiden bischöflichen sitzen längere zeit hindurch üblichen bibeltext zu grunde, also ist doch wol Africa seine heimat. zum überflusz weist Z. ao. s. 25 nach, dasz Augustinus in den beiden schriften, die er auf italischem boden verfaszte (*de moribus ecclesiae catholicae* und *de moribus Manichaeorum*), sich fehlerhafter bibel-hss. bediente, und dasz sich erst nach der zeit seiner rückkehr nach Africa in seinem etwa im j. 389 veröffentlichten werke *de genesi contra Manichaeos*, soweit es die Paulinischen briefe betreffe, sichere spuren der Itala nachweisen lassen. hieraus ergibt sich zunächst, dasz Augustinus erst auf africanischem boden die mit dem Frisingensis identische Itala kennen lernte, während er sich in Italien mit schlechteren texten behelfen muste, und als weitere folge, dasz eben Africa die heimat dieser fehlerfreiern und reinern latinisierung der bibel gewesen ist. gegen diese natürliche und notwendige folgerung, die von Z. freilich nicht gezogen worden ist und aus naheliegenden gründen von ihm auch nicht gezogen werden durfte, mache ich geltend, dasz es zweifelhaft sei, ob überhaupt an africanische heimat des Fris. zu denken sei. sieht man s. 202 meiner rec. nach, so findet man dasz diese mahnung zur vorsicht mit dem hinweis auf das von Z. nachdrücklich betonte enge verwandtschaftsverhältnis von *B* und *D* (des Fris. mit Hieronymus) begründet, und nicht aus der negierung von *BC* gefolgert wird.

Wenn sodann Z. behauptet, dasz ich im weitern verlaufe die annahme einer africanischen heimat als seine ansicht bezeichne, und durch eine eigentümliche praktik die sache so dreht, als handle es sich hier um die africanische heimat der Itala und gehe der begriff Itala für mich in der bibel des Augustinus auf, so musz ich erklären, dasz von all dem auch nicht ein iota in meiner recension zu finden ist.

Doch genug der proben eines polemischen gebahrens, dem es nicht um berichtigung von irrtümern oder förderung der wahrheit, sondern um den schein des gewonnenen spieles zu thun ist, und das deshalb bald zu groben trümpfen bald zu listigen kniffen seine zuflucht nimt, durchweg aber es auf persönliche verletzung und verunglimpfung des gegners abgesehen hat. eines weitern urteils enthalte ich mich, da ich nicht in eigner sache richter sein will. andere mögen prüfen, wo recht, wo unrecht liegt, und untersuchen ob Z. einen anspruch hat gegenüber 'der überklugen und oft übermütigen gelehrsamkeit unserer zeit' (die lateinischen bibelübersetzungen vor Hieronymus s. 18) den buszprediger zu spielen und als hochwächter der ehre deutscher wissenschaft aufzutreten. mir will scheinen, hr. Ziegler hätte grund bescheidener von sich zu denken und rücksichtsvoller von andern zu reden: denn sein neues werk ist bei weitem nicht die hervorragende leistung, für die es angesehen sein will. doch davon bei anderer gelegenheit.

Rottweil. Johann Nepomuk Ott.

Digitized by Google

SEP 18 1879

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

HARVARD COLLEGE LIBRARY.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.
Siebentes Heft.

HARVARD COLLEGE LIBRARY.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1879.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES SIEBENTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119R BAND).

		seite
57.	Zur schlacht von Marathon. von *H. Müller-Strübing* in London	433—448
58.	Zur responsionsfrage bei Aischylos. von *Ch. Herwig* in Elberfeld	449—452
59.	Zu Sophokles Antigone. von *F. Kern* in Stettin	453—460
60.	Zu Pindaros [Ol. 1, 28]. von *H. Flach* in Tübingen	460
61.	Nachträge zu meiner dritten ausgabe des Theokritos. von *Ch. Ziegler* in Stuttgart	460
(37.)	Entgegnung [betr. den taktiker Aineias]. von *Ad. Lange* in Marburg	461—464
62.	Zur litteratur des Vergilius. von *C. Schaper* in Berlin	465—473
	J. Kvíčala: Vergilstudien (Prag 1878)	465—471
	W. Klouček: kritisches und exegetisches zu Vergilius (ebd. 1879)	471—473
63.	Ueber die handschriften des Tibullus. von *E. Baehrens* in Groningen	473—474
64.	Kritische nachlese zu Dracontius und der sog. Orestis tragoedia. von *K. Rossberg* in Norden	475—479
65.	Zur Ilias [Ω 384 ff.]. von *E. Kammer* in Königsberg (Ostpreuszen)	479—480
66.	Zu Livius buch XXI. von *A. Dederich* in Emmerich	481—491
67.	Zu Lukianos. von *E. Ziegeler* in Hameln	491—492
68.	Zur kritik der scriptores historiae Augustae. I. von *R. Unger* in Halle	493—512

Digitized by Google

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.
1879. Nr. 4.

Ahrens, Heinrich Ludolf, Beiträge zur griechischen und lateinischen Etymologie. Erstes Heft. [XII u. 206 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 4. 80.

Ἀλφάβητος τῆς ἀγάπης. Das ABC der Liebe. Eine Sammlung rhodischer Liebeslieder. Zum ersten Male herausgegeben, metrisch übersetzt und mit einem Wörterbuche versehen von Wilhelm Wagner. [87 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2. 40.

Bienengräber, Dr. **Alfred,** evangel.-luther. Pfarrer in Zwickau, Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen. Eine Hochzeitsgabe aus Gottes Wort. [261 S.] 8. Mit einem Titelbild in Stahlſtich. Eleg. geb. n. ℳ 3.60.

Cassii Felicis de medicina ex graecis logicae sectae auctoribus liber translatus sub Artabure et Calepio consulibus (a. 447) nunc primum editus a Valentino Rose. [X u. 260 S.] 8. geh. ℳ 3. —

Cholevius, Dr. L., Profeſſor am Kneiphöfiſchen Gymnaſium zu Königsberg i. Pr., Dispoſitionen und Materialien zu deutſchen Aufſätzen, über Themata für die beiden erſten Klaſſen höherer Lehranſtalten. II. Bändchen. Siebente Auflage. [XVI u. 390 S.] 8. geh. ℳ 3.60.

Ciceronis, M. Tullii, de legibus libri III. Erklärt von Dr. Adolf Du Mesnil. [VIII u. 272 S.] gr. 8. geh. ℳ 3. 90.

Ciceros zweiter Rede gegen Verres fünftes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Alfred Eberhard. [152 S.] gr. 8. geh. ℳ 1. 20.

Claudiani, Claudii, carmina. Vol. II. Carm. XXV—XXXVII et carmina minora. Recensuit Ludovicus Jeep, Lipsiensis. Accedunt nonnulla aliorum carmina quae in Mss. Claudiani leguntur. [CLIX u. 259 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 12. —

[Holder], Lex Salica mit der Mallobergischen Glosse, nach den Handschriften von Tours — Weissenburg — Wolfenbüttel und von Fulda — Augsburg — München, herausgegeben von Alfred Holder. [VI u. 90 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2. 80.

——— Lex Salica emendata nach dem Codex Vossianus Q. 119. Herausgegeben von Alfred Holder. [63 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2. —

Koch, Dr. **Ernſt,** Profeſſor an der Kgl. Sächſ. Fürſten- und Landesſchule zu Grimma, griechiſches Leſebuch für Unter-Tertia. [VI u. 244 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1. 80.

Rumpel, Joh., Lexicon Theocriteum. [319 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 8. —

Digitized by Google

Schlechtendal, D. H. R. von, und Dr. **Otto Wünsche,** die Insekten. Eine Anleitung zur Kenntniss derselben. I. Abtheilung. Mit 7 lithographirten Tafeln. [XII u. 267 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.60.

Schmidt, Prof. Dr. **E. A.,** Grundriß der Weltgeſchichte für Gymnaſien, höhere Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht. Zweiter Theil: Mittelalter. 8. Auflage, beſorgt von Dr. G. Dieſtel, Profeſſor am Vitzthum'ſchen Gymnaſium zu Dresden. [VI u. 142 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.20.

Shakespeare, William, Julius Caesar. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. L. Riechelmann, Director des Realprogymnasiums zu Thann i. Els. Zweite Auflage. [XL u. 123 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.80.

Siebelis und **Polle,** mythologisch-geographisches Register zu Ovid's Metamorphosen. [37 S.] gr. 8. geh. ℳ —. 30.

Verhandlungen der 33. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gera vom 30. September bis 3. October 1878. [IV u. 156 S.] gr. 4. geh. n. ℳ 6. 40.

Weickert, J., Oberlehrer am Johanneum in Zittau, aus dem Gebiete der Influenzelektricität. Mathematische Untersuchungen. [109 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2. —

In **Auguſt Neumann's Verlag,** Fr. Lucas, in **Leipzig** erſchien ſoeben und wird zur Einführung in Schulen beſtens empfohlen:

Griechiſche Schulgrammatik

von **Eduard Kurtz,** Oberlehrer am Gouvernements-Gymnaſium zu Riga und **Ernſt Frieſendorff,** Oberlehrer am Stadtgymnaſium zu Riga.

Preis ℳ 3.—

Soeben ist erschienen:

Die Werke der Troubadours

in provenzalischer Sprache

herausgegeben von

Prof. Dr. A. Mahn.

Dritter Band. Erste Lieferung.

Preis ℳ 1.50.

Enthält die Gedichte von Bonifaci Calvo, Bertolome Zorgi, Gavaudan, Bertran von Born jun., Giraut von Calanson, Richart von Barbezieux, Guillem von Balaun, Peire von Barjac, Gui von Uisel, Ebles von Uisel, Elias von Uisel, Maria von Ventadour, Elias von Barzols, Cadenet.

Die Lieferungen 2—4 dieses Bandes werden noch in diesem Jahre gleichfalls zum Preise von à ℳ 1.50 erscheinen.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung
(Harrwitz & Gossmann) in Berlin.

Digitized by Google

Verlag von **Ferdinand Enke** in **Stuttgart.**
Soeben ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Fröhlich, Oberstabsarzt Dr. **H.,** Die Militärmedicin Homer's. 8. geh. Preis *M.* 2.—

Bei **S. Hirzel in Leipzig** sind soeben erschienen:

Morphologische Untersuchungen

auf dem Gebiete
der
indogermanischen Sprachen

von
Dr. Hermann Osthoff,
ord. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanscrit an der Universität Heidelberg
und
Dr. Karl Brugman,
Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanscrit an der Universität Leipzig

II. Theil.
gr. 8. Preis: *M.* 6.—

CATULLI TIBULLI PROPERTII

CARMINA
A **MAURICIO HAUPTIO**
RECOGNITA
EDITIO QUARTA AB JOHANNE VAHLENO CURATA.
Miniatur-Ausgabe mit Titelvignette.
Geheftet Preis: *M.* 2.50.
Elegant gebunden mit Goldschnitt Preis: *M.* 3.75.

In der **Hartung'schen Verlags-Druckerei** in **Königsberg** in Pr. ist soeben erschienen:

Die Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca

von
Dr. Anton Viertel.
Preis *M.* 1.—

Der Verfasser führt den Nachweis, dass Petrarca Ciceros Briefe ad familiares überhaupt gar nicht gekannt hat, dass daher auch die angeblich eigenhändige Abschrift Petrarcas, welche sich in der Laurentiana zu Florenz befindet, nicht von seiner Hand herrühren kann.

Ebenso wird nachgewiesen, dass auch die andere angeblich Petrarcasche Abschrift, welche die Briefe an Atticus enthält, mit Unrecht auf Petrarca zurückgeführt wird. Beide Abschriften sind nach des Verfassers Ansicht keine anderen, als diejenigen, welche der Mailändische Kanzler Pasquino für den florentinischen Kanzler Coluccio hat anfertigen lassen.

Digitized by Google

Published half-yearly, at 4 s. 6 d. each part.

THE JOURNAL

OF

P H I L O L O G Y,

EDITED BY

WILLIAM ALDIS WRIGHT, M. A. Fellow of Trinity College, Cambridge, INGRAM BYWATER, M. A. Fellow of Exeter College, Oxford, and HENRY JACKSON, M. A. Fellow of Trinity College, Cambridge.

Various causes have delayed the issue of the present number of the *Journal of Philology,* which comes more than a year after its predecessor. In the interval some changes have taken place in its management. One Editor, Mr. W. G. Clark, has unhappily been removed by death; another, Professor Mayor, has resigned his post. Two very efficient substitutes, however, have been found in Mr. Bywater and Mr. Jackson, the former of whom ably represents the interest of the University of Oxford. The publishers think that the first issue of the Journal under new auspices is a fit opportunity for calling the attention of all who are interested in Classical or Biblical Scholarship, to a periodical which stands alone in this country as representing what is being done by Englishmen in these studies. The *Journal of Philology* is the only periodical in England whose columns are open to contributions on points of pure scholarship, of archæology, and topography, or kindred questions arising from the study of the texts of ancient authors.

Contents of No. 15 (Vol. VIII).

How were the Bodies of Criminals at Athens disposed of after Death? Hermann Hager. — Upon Notices of Army-Surgeons in Ancient Greek Warfare. H. Hager. — 'Shall' and 'Should' in Protasis, and their Greek Equivalents. W. W. Goodwin. — Lucretius' Procemium and Epicurean Theology. John Masson. — Notes on the Aeneid. H. Nettleship. — An Interpretation of רוח גרים. C. Taylor. — A Word on Lucilius. R. Ellis. — On the Dirae. R. Ellis. — On some Passages in the Medea of Euripides. W. C. Green. — On some Peculiarities in the use of the Future Participles of Greek Verbs. F. A. Paley. — On Choephoroe 472,3 (481,2 Dind.). F. A. Paley. — On the MS. of Sophocles in the Library of Trinity College, Cambridge. L. Campbell. — The Antigone of Sophocles. Two Criticisms. Evelyn Abbott. — Note on Odyssey v. 368. Henry Malden. — Note on Xenophon's Hellenics, I c. VII § 2. Henry Malden. — On the word *βουγάϊος* and the Prefix *βου-*. J. P. Postgate. — Some New Latin Fragments. R. Ellis. — Judges and Litigants. Perceval M. Laurence. — On Early Greek Written Literature. Henry Hayman. — Some Further Observations on Ancient Theories of Causation. D. D. Heath. — William George Clark. H. A. J. Munro.

LONDON. Macmillan & Co.

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

57.
ZUR SCHLACHT VON MARATHON.

Die arme schlacht von Marathon! einst das schönste kleinod im ruhmesschatz des athenischen volkes, die das thema geliefert hat für unzählige gedichte, für begeisterte aufrufe, wenn es galt das volk durch die erinnerung an die heldenthaten der väter zu groszen entschlüssen anzuregen, und gewis auch für manches eitle prunkgeschwätz und zahlreiche 'mots sonores' — die hat man nun neuerdings wieder (denn auch im altertum war es ja schon versucht) zu einem unbedeutenden gefecht degradiert, zu einem πρόσκρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσιν (s. NWecklein über die tradition der Perserkriege, München 1876)! mit welchem recht, das kann ich hier nicht untersuchen, es würde auch sicherlich über meine kräfte gehen. denn es ist ja eine alte oft wiederholte klage, dasz die dürftigkeit der überlieferung nicht gestattet über den hergang des kampfes, über das was ihm vorangieng und unmittelbar folgte, uns eine volle ausreichende vorstellung zu bilden. Herodots bericht ist auffallend kurz, sprunghaft, und dabei so dunkel, dasz fast jede der von ihm berichteten thatsachen verschiedene auslegungen erfahren und zu lebhaften controversen unter den gelehrten, den philologen wie den historikern, anlasz gegeben hat. kein wunder daher, dasz man alle nachrichten über die schlacht, die sich bei andern alten schriftstellern hie und da zerstreut finden, eifrig aufgesucht und verwertet hat. aber auch so noch konnte ein neuerer gelehrter, VCampe (de pugna Marathonia, Greifswald 1867) 'die verschiedenen ungenügenden versuche, die unverständlichen und unglaubwürdigen puncte der überlieferung über die schlacht begreiflich zu machen, einer eingehenden erörterung und beurteilung unterwerfen' (Wecklein ao. s. 273). ob Campe selbst zu einem abschlieszenden, auch andere befriedigenden resultat gelangt ist, weisz ich nicht, da mir die schrift leider nicht zugänglich ist; aber ich bezweifle es, da ja später, im j. 1872, noch ein so lebhafter kampf über einige der hauptpuncte der überlieferung

Digitized by Google

zwischen Lugebil und Schömann in diesen jahrbüchern geführt worden ist. nur in éinem und, wie sich zeigen wird, allerdings sehr wichtigen puncte sind nicht blosz diese beiden gegner, sondern fast alle forscher einig, nemlich über die von der Aiantischen phyle in der athenischen schlachtlinie eingenommene stellung. 'wir wissen aus ganz sichern zeugnissen' sagt Schömann (jahrb. 1872 s. 156) 'dasz die phyle Aiantis auf dem rechten flügel stand' (dh. dasz sie am tage der schlacht den ehrenplatz inne hatte), und Lugebil ist dieser thatsache so sicher, dasz er aus ihr den schlusz zieht (suppl. V s. 630): 'wenn Miltiades am tage der schlacht mit seiner phyle auf dem rechten flügel stand . . so folgt daraus dasz er der Aiantis angehörte.' und den einwurf, den er erwartet: 'aber Miltiades war ja aus dem demos Lakiadai, und dieser demos gehörte zur phyle Oineis (Photios u. Steph. Byz.)' beantwortet er mit dem weitern schlusz: 'zur zeit der zehn phylen gehörte also der demos Lakiadai zur Aiantis.' man sieht, das ist kühn, beweist aber doch, für wie unanfechtbar Lugebil die thatsache der stellung der Aiantis auf dem rechten flügel hält. — Drollig ist es dann, dasz ein anderer gelehrter, GGilbert (beiträge zur innern geschichte Athens, Leipzig 1877) von derselben thatsache ausgehend in bezug auf Miltiades zu einem ganz andern schlusz gelangt, den ich seiner — nun ja, ich will sagen, auch seiner kühnheit wegen anführe: denn sonst wäre es kaum der mühe wert —, zu folgendem (s. 23 f.): 'da nach dem zeugnis des Aischylos in der marathonischen schlacht die Aiantis den rechten flügel inne gehabt hat, so musz Miltiades die Aiantis commandiert haben. nun war aber Miltiades aus dem demos Lakiadai, der zur Oineis gehört hat.' (und hier begegnet ihm das versehen, dasz er sich in einer anmerkung auf Lugebil s. 626 ff. beruft, wo gerade behauptet wird, der demos Lakiadai habe damals nicht zur Oineis gehört.) 'folglich hat derselbe in der schlacht bei Marathon nicht seine eigne phyle geführt, und folglich sind die strategen nicht notwendigerweise aus den, sondern nur für die phylen gewählt worden.' (!!) für jetzt will ich mich mit diesen ausrufungszeichen begnügen, und will nur bemerken dasz Gilbert nicht vom zeugnisse des Aischylos hätte reden, dasz er vielmehr hätte sagen sollen: nach dem zeugnis Plutarchs oder noch genauer nach dem zeugnis des rhetor Glaukias, der sich in Plutarchs 'tischgesprächen' (I probl. 10) für seine behauptung in bezug auf die stellung der Aiantis auf das zeugnis des Aischylos beruft ohne die stelle zu citieren. das ist denn doch ein groszer unterschied.

Wenn ich nun hier diesem angeblichen zeugnis des Aischylos zu leibe gehen will, so ist es mir ein wahrer trost, dasz ich doch nicht der erste bin, der sich dessen unterfängt. schon Westermann hat in diesen jahrbüchern (1842 bd. 36 s. 149) gesagt: 'dagegen wird der angabe des Plutarch, dasz die Aiantis auf dem rechten flügel gestanden, abgesehen auch davon dasz die stelle nicht durchaus heil ist, schwerlich ein bedeutendes gewicht beizulegen sein; sie ist

Digitized by Google

nicht einmal als ein rein historisches factum hingestellt und beruht auf einem dem verfasser vielleicht nur dunkel vorschwebenden oder misverstandenen ausspruch des Aischylos.'

Inwiefern nun dies mistrauen in Plutarchs angabe, das ich vollständig teile, berechtigt ist, das will ich hier untersuchen, musz aber dazu die ganze stelle in ihrem zusammenhang in betracht ziehen.

Plutarch erzählt ao., mehrere freunde, der grammatiker Markos, Philopappos der könig, wie er ihn nennt, Milon, Glaukias ua. hätten mit ihm bei tafel den sieg gefeiert, den Serapion mit dem chor der Aiantischen phyle gewonnen; nach allerlei reden zur ergetzung und aus wiszbegierde habe der grammatiker Markos als thema ihrer unterhaltung eine untersuchung über folgende frage vorgeschlagen: Neanthes der Kyzikener behaupte in seinem buch (ἐν τοῖς κατὰ πόλιν μυθικοῖς, nach Preller, zu Polemon, von Athen zu verstehen), die Aiantische phyle habe das ehrenrecht gehabt, dasz der von ihr gestellte chor niemals den letzten platz einnehme; sie sollten nun untersuchen, woher dies ehrenrecht stamme. da wirft Milon die kritische frage auf, ob denn diese angabe des Neanthes ihre richtigkeit habe, ob sie nicht vielleicht erlogen sei? (ἂν οὖν ψεῦδος ᾖ τὸ λεγόμενον;) aber was macht es denn aus, erwidert darauf prinz Philopappos, wenn es uns bei unserm forschungseifer auch eben so geht wie dem weisen Demokritos (οὐδέν, ἔφη, δεινὸν εἰ ταὐτὸ πεισόμεθα Δημοκρίτῳ τῷ σοφῷ διὰ φιλολογίαν). dieser habe nemlich einmal eine feige gegessen, die ihm nach honig zu schmecken schien; da fragt er seine haushälterin, wo sie die feige gekauft habe; sie nennt ihm den garten; er befiehlt ihr ihn dorthin zu führen, er müsse den ort sehen. die alte fragt verwundert weshalb? ich musz ausfindig machen, was diese süszigkeit der feige für eine ursache hat, und das kann ich nur an ort und stelle. da habe die alte lachend gesagt: dann bleib nur ruhig sitzen: ich selbst habe die feige aus versehen in einen topf gethan, in dem honig gewesen war. da sagt der philosoph ganz zornig: du bringst mich um, aber ich will trotzdem mich an die untersuchung machen und die ursache erforschen, ganz als wenn der feige diese süszigkeit von natur eigentümlich wäre. und so, meint Philopappos, wollen wir es auch machen, und wollen gar keine notiz davon nehmen, dasz Neanthes in seinen angaben manchmal leichtfertig ist; wir können doch unsern esprit zeigen, wenn auch sonst nichts gescheidtes dabei heraus kommt — ἐγγυμνάζεσθαι γάρ, εἰ μηδὲν ἄλλο χρήσιμον ὁ λόγος παρέξει. jetzt sind diese herren in der rechten stimmung für eine gelehrte untersuchung, und ich dächte, wir wissen nun woran wir sind. dies ist kein redekampf mit scharfen waffen, dies ist ein scherzhaftes turnier, ein bloszes wortgefecht, bei dem ein jeder wagen darf jedes noch so nichtige argument vorzubringen, weil er wol weisz, dasz niemand ein so unhöflicher pedant sein wird, die stichhaltigkeit desselben kritisch zu prüfen. wie sollten sie auch, da es ihnen ja gleichgültig ist, ob die grundlage ihrer unterhaltung, das thema selbst, wahr ist oder er-

Digitized by Google

logen? und so fährt denn auch Plutarch fort, offenbar schalkhaft, in unverkennbar persiflierendem tone: und nun gieng es los, die phyle herauszustreichen und vorzubringen was sich zu ihrem ruhm etwa sagen liesz; und so ward denn auch Marathon ins gefecht gezogen, als ein zu dieser phyle gehöriger demos: καὶ γὰρ ὁ Μαραθὼν εἰς μέσον εἵλκετο, δῆμος ὢν ἐκείνης τῆς φυλῆς — und auch den Harmodios und seine genossen wiesen sie nach als zur Aiantis gehörig, da sie aus dem demos Aphidnai waren: καὶ τοὺς περὶ Ἁρμόδιον Αἰαντίδος ἀπέφαινον, Ἀφιδναίους γε δὴ τῶν δήμων γεγονότας (dies ist übrigens nicht übel: nicht blosz den Harmodios, sondern offenbar auch den Aristogeiton und die ganze bande! denn οἱ περὶ Ἁρμόδιον kann doch hier sicher nicht so verstanden werden, wie etwa in dem ausdruck οἱ περὶ Σωκράτην vorzugsweise Sokrates selbst gemeint ist! man kann doch nicht sagen, οἱ περὶ Σωκράτην waren aus dem demos Alopeke! und werden wir uns nun durch dies zeugnis aufbinden lassen, auch Aristogeiton und die übrigen verschworenen hätten sämtlich der Aiantis angehört oder vielmehr — denn die phyle Aiantis existierte ja damals noch gar nicht — seien Aphidnaier gewesen? ich musz mich dagegen verwahren). dann kommt die hauptstelle: Γλαυκίας δὲ ὁ ῥήτωρ καὶ τὸ δεξιὸν κέρας Αἰαντίδαις τῆς ἐν Μαραθῶνι παρατάξεως ἀποδοθῆναι ταῖς Αἰσχύλου εἰς τὴν μεθορίαν («scribendum videtur εἰς τὴν Μαραθωνίαν» Bergk) ἐλεγείαις πιστούμενος, ἠγωνισμένου τὴν μάχην ἐκείνην ἐπιφανῶς· ἔτι δὲ καὶ Καλλίμαχον ἀπεδείκνυε τὸν πολέμαρχον ἐξ ἐκείνης ὄντα τῆς φυλῆς, ὃς αὐτόν τε παρέσχεν ἄριστον ἄνδρα, καὶ τῆς μάχης μετά γε Μιλτιάδην αἰτιώτατος κατέστη, σύμψηφος ἐκείνῳ γενόμενος. ἐγὼ δὲ τῷ Γλαυκίᾳ προσετίθην, ὅτι καὶ τὸ ψήφισμα, καθ' ὃ τοὺς Ἀθηναίους ἐξήγαγε, τῆς Αἰαντίδος φυλῆς πρυτανευούσης γραφείη, καὶ ὅτι περὶ τὴν ἐν Πλαταιαῖς μάχην εὐδοκιμήσειεν ἡ φυλὴ μάλιστα, daher denn auch die Aiantiden den Sphragitischen nymphen auf dem Kithairon das von Delphoi aus angeordnete opfer gebracht hätten. aber du siehst, fährt Plutarch dann zu Glaukias fort, dasz es auch den andern phylen, namentlich auch meiner eignen, der Leontis, an vielen auszeichnungen nicht fehlt. sollte es daher nicht das wahrscheinlichste sein, dasz die Athener jene anordnung in bezug auf den chor getroffen haben, um dem eponymos der phyle schön zu thun und um den bart zu gehen? denn der sohn des Telamon war sehr empfindlich gegen jede zurücksetzung und schreckte in seinem zorn und ehrgeiz auch vor dem äuszersten nicht zurück: ἵνα οὖν μὴ χαλεπὸς ᾖ μηδ' ἀπαραμύθητος, ἔδοξε τῆς ἥττης ἀφελεῖν τὸ δυσχερέστατον, εἰς τὴν ἐσχάτην χώραν μηδέποτε τὴν φυλὴν αὐτοῦ καταβαλόντας.

Ich habe auch diesen schlusz noch herangezogen, weil der schalkhaft persiflierende ton, in dem diese ganze untersuchung über die verdienste der Aiantischen phyle behandelt ist, hier so ganz unverkennbar sich vernehmlich macht. denn niemand wird doch behaupten wollen, dasz es Plutarch mit diesem vom jähzorn des Aias

Digitized by Google

hergenommenen argument ernst ist. und so, denke ich, steht es nicht gerade besser mit der berufung des rhetor Glaukias auf das zeugnis des Aischylos. denn was beweist sie? im besten falle nichts weiter, als dasz zu Plutarchs zeit eine elegie auf die schlacht von Marathon, die unter dem namen des Aischylos gieng, in umlauf war; weiter schlechterdings nichts, nicht einmal dasz das, was Glaukias angibt, wirklich und unzweideutig darin enthalten war. von der existenz einer solchen elegie hören wir allerdings auch sonst. denn in dem βίος Αἰσχύλου (Westermann s. 119) heiszt es, nach einigen sei Aischylos zu Hieron gegangen aus verdrusz über den dramatischen sieg des jungen Sophokles, κατὰ δ' ἐνίους ἐν τῷ εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ ἡσσηθεὶς Σιμωνίδῃ. aber ist das zeugnis dieser vita (GHermann sagt, sie sei 'a diversis hominibus diversis temporibus e variis scriptoribus concinnata') irgendwie gewichtig? sie soll manche wertvolle angaben enthalten, aber 'neben schaustellungen wolfeiler gelehrsamkeit und ganz albernen behauptungen' (s. Teuffel in der realenc. I² s. 448, wo die litteratur zusammengestellt ist), und als eine solche alberne behauptung ist wol der zusatz zu bezeichnen, der auf die eben citierten worte unmittelbar folgt, und der den sieg des Simonides erklären soll: τὸ γὰρ ἐλεγεῖον πολὺ τῆς περὶ τὸ συμπαθὲς λεπτότητος μετέχειν θέλει (klingt das nicht durchaus byzantinisch?), ὃ τοῦ Αἰσχύλου, ὡς ἔφαμεν, ἐστὶν ἀλλότριον. also mit diesem zeugnis ist nichts gewonnen. übrigens bestreite ich gar nicht, dasz eine angeblich von Aischylos gedichtete elegie auf die bei Marathon gefallenen in der leute mund war. es wäre seltsam, wenn es nicht gewesen wäre. man wuste dasz Aischylos bei Marathon gekämpft hatte, schon aus seiner selbstverfaszten grabschrift (von der freilich Bergk sagt: 'ceterum non deerunt, qui ab ipso poeta hoc epigramma profectum esse negent'). wie nahe lag es da in der innerlich unproductiven, aller poetischen initiative ermangelnden und doch schreibsüchtigen zeit einem der alexandrinischen nachahmer, unter dem namen und im stil des Aischylos eine elegie auf dessen getötete mitkämpfer in der Marathonschlacht abzufassen! wie oft dergleichen vorgekommen, das ist ja bekannt genug: ich will nur auf Kirchhoff in den monatsber. der Berl. akad. 1869 und 1871, im Hermes V s. 48 ff., auf Kaibels anzeige von Junghahns abh. 'de Simonidis Cei epigrammatis' in diesen jahrb. 1872 s. 793 ff. (die abh. selbst ist mir leider nicht zugänglich) verweisen und auf die zahlreichen anerkannt falschen überschriften in der anthologie. übrigens möchte ich vermuten, dasz Plutarch selbst an die echtheit dieser elegie nicht geglaubt hat, da er eben die stelle, auf die es hier ankäme, nicht anführt, während er doch sonst überall, und namentlich auch in diesen tischgesprächen, so gern mit dichterstellen staat macht. — Wie denn aber der verfasser der angeblichen Aischylischen elegie dazu gekommen ist, der Aiantis ihren platz auf dem rechten flügel anzuweisen, darüber sagt schon Westermann ao., es sei 'sehr möglich, dasz der umstand,

Digitized by Google

dasz der polemarch Kallimachos, welcher der Aiantis angehörte (was wir glücklicherweise aus Her. VI 109 wissen), den rechten flügel commandierte, den falschen schlusz, die Aiantis habe auf dem rechten flügel gestanden, veranlaszt habe.'

Für diejenigen leser nun, die mir darin zustimmen, dasz dies angebliche zeugnis des Aischylos ein sehr verdächtiges ist, das uns nicht abhalten darf, die Aiantische phyle aus ihrer stellung auf dem rechten flügel zu entfernen[1], will ich jetzt in der kürze angeben, wie ich mir die sache vorstelle.

Die zehn strategen waren geteilter meinung, ob die schlacht im offenen felde zu wagen sei oder nicht: fünf waren dafür, fünf dagegen. nun sasz aber noch ein elfter stimmberechtigter im kriegsrath, der polemarch Kallimachos (ἑνδέκατος ψηφιδοφόρος .. τὸ παλαιὸν γὰρ Ἀθηναῖοι ὁμόψηφον τὸν πολέμαρχον ἐποιεῦντο τοῖσι στρατηγοῖσι Her. VI 109). an diesen wendete sich also Miltiades und bewog ihn durch seine stimme zu gunsten der schlacht den ausschlag zu geben. der oberbefehl über das gesamte heer, die prytanie, wie Herodot es nennt, wechselte unter den zehn strategen mit jedem tage, aber jeder der fünf strategen, die von anfang an für das schlagen gewesen waren, trat, als sein tag kam, seine prytanie an Miltiades ab; so wichtig erschien es ihnen, an diesem tage einen bewährten und gerade mit der kampfweise der Perser vertrauten mann an der spitze des heeres zu haben. trotzdem machte Miltiades den angriff nicht eher, als bis sein eigner tag herankam. hatte nun Miltiades am tage der schlacht die prytanie unter den strategen, so hatte auch seine phyle, die Oineis, die prytanie unter den phylen, und stand folglich an dem ehrenplatz auf dem rechten flügel. nicht so Miltiades. denn Miltiades war an diesem tage nicht stratege der Oineischen phyle, sondern er war stratege des athenischen heeres, und der oberfeldherr konnte nicht zugleich als oberst eines regiments dienst thun, konnte nicht an einen bestimmten platz in der schlachtlinie gebunden sein. das scheint mir unbestreitbar. und am wenigsten konnte er das in dieser schlacht, in der, wie Miltiades wol

[1] Lugebil ist freilich anderer meinung. er sagt s. 638, wir hätten kein recht die angabe Plutarchs zu verwerfen. 'wann soll man ihm denn sonst glauben, wenn nicht in dem falle, wenn uns die quelle, aus der er mittelbar oder unmittelbar geschöpft hat, bekannt ist (ist sie das wirklich?), wenn diese quelle volles vertrauen von unserer seite verdient, wie es hier der fall ist (ist das wirklich der fall? das leugne ich eben), und wenn die vom historiker (ist Glaukias ein historiker? oder ist es Plutarch in den 'tischgesprächen'?) gegebene nachricht, wie wir sehen werden, an keinem innern widerspruch leidet?' ja wol wir werden sehen, dasz Lugebil den innern widerspruch durch die rein willkürliche annahme, der demos Lakiadai habe damals zur phyle Aiantis gehört, zu beseitigen versucht. um Plutarchs genauigkeit in solchen nebensachen zu charakterisieren, will ich noch anführen, dasz er anderswo Kallimachos als strategen in der schlacht von Marathon bezeichnet (parall. Gr. et Rom. 1) neben Kynaigeiros und Polyzelos, der mit blindheit geschlagen sei, demselben den Herodot Epizelos nennt.

Digitized by Google

wuste, der verwundbarste punct der schlachtlinie, die gefährlichste stelle, nicht da war, wo die Oineische phyle stand, sondern im centrum, nach Her. VI 111 τότε δὲ ταccομένων τῶν 'Αθηναίων ἐν τῷ Μαραθῶνι ἐγένετο τοιόνδε τι· τὸ cτρατόπεδον ἐξιcούμενον τῷ Μηδικῷ cτρατοπέδῳ, τὸ μὲν αὐτοῦ μέcον ἐγίνετο ἐπὶ τάξιαc ὀλίγαc, καὶ ταύτῃ ἦν ἀcθενέcτατον τὸ cτρατόπεδον, τὸ δὲ κέραc ἑκάτερον ἔρρωτο πλήθεϊ. dort im centrum also wird Miltiades gleich von anfang an seine stellung genommen haben, und nicht auf dem rechten flügel, wo verhältnismäszig keine dringende gefahr zu befürchten war. so wäre also an diesem tage der schlacht die Oineis ohne speciellen anführer gewesen, und da dieser fall, so lange die alte einrichtung, dasz die phyle des oberbefehlshabers als die prytanierende den ehrenplatz auf dem rechten flügel einnahm, noch bestand, in jeder schlacht eintreten muste, so hatte das gesetz ihr ein für allemal den ohnehin mit ins feld ziehenden polemarchen zum führer gegeben: ὁ γὰρ νόμοc τότε εἶχε οὕτω τοῖcι 'Αθηναίοιcι, τὸν πολέμαρχον ἔχειν κέραc τὸ δεξιόν.[2]

Hiermit glaube ich, nach entfernung der Aiantis vom rechten flügel, den grund dieses auf den ersten blick seltsamen gesetzes, über den man sich nie rechenschaft zu geben gesucht hat, als einen sehr vernünftigen und aus einem praktischen bedürfnis hervorgegangenen nachgewiesen zu haben.

Damit wird freilich ein argument hinfällig, das ich früher gegen Herodots angabe, der polemarch sei damals durch das loos ernannt worden, selbst geltend gemacht hatte (Aristophanes u. die histor. kritik s. 228). ich hatte dort gesagt, nach dieser angabe müste also am schlachttage der durch die wahl des volkes ernannte stratege der phyle, die den rechten flügel inne hatte, unter dem befehl eines durch das loos ernannten beamten gestanden haben, und das sei undenkbar. richtig scheint mir dies argument auch noch jetzt, und ich halte es denen gegenüber, die etwa meine ganze erörterung unbeachtet und nach wie vor die Aiantis mitsamt ihrem strategen auf dem rechten flügel unter dem befehl des polemarchen stehen lassen werden, noch jetzt entschieden aufrecht. aber ich will kein wort weiter darüber verlieren: denn diese ansicht, die ernennung der archonten durch das loos sei schon von Kleisthenes eingeführt, hat ja jetzt seit

[2] freilich sagt Schömann ao. s. 152 f.: 'der oberbefehl über das ganze heer war dem collegium der strategen übertragen, unter denen er tag um tag wechselte, wogegen die auf die führung der einzelnen phylen beschränkten befehlshaber nicht strategen, sondern taxiarchen hieszen.' danach hätte also der taxiarch der Oineis den befehl über dieselbe führen können. aber Schömann hätte erst nachweisen sollen, dasz es damals im athenischen heer schon taxiarchen gab. ich bezweifle das aus dem einfachen grunde, weil das bedürfnis dieser militärischen charge damals noch nicht vorhanden war. dies trat erst später ein, als die Athener auswärtige kriege und zwar an mehreren orten zugleich führten. bei Herodot kommen die taxiarchen, so viel ich weisz, nur viermal vor, einmal bei den Spartiaten (II 53) und sonst bei den Persern (VII 99. VIII 67 und IX 42).

Digitized by Google

Schömanns tode, so viel ich weisz, ihren letzten wissenschaftlich beachtenswerten vertreter verloren. wenn Lugebil übrigens ao. s. 651 auch die stelle aus Pausanias I 15, 3, wo es heiszt Καλλίμαχος, ὃς Ἀθηναίοις πολέμαρχος ᾕρητο, als beweis für die ernennung des polemarchen durch die wahl des volks anführt, so kann ich zwar Schömanns erwiderung (jahrb. 1872 s. 158), das wort αἱρεῖσθαι könne 'von jeder wahl überhaupt gebraucht werden, mochte sie durch abstimmung oder durch erloosung geschehen', durchaus nicht zustimmen, doch würde ich einer solchen nebensächlichen bemerkung eines Pausanias noch viel weniger gewicht beilegen als dem ebenfalls nebensächlichen ausdruck Herodots ὁ τῷ κυάμῳ λαχὼν Ἀθηναίων πολεμαρχέειν, wenn mich nicht die ausdrucksweise bei Pausanias auf die vermutung brächte, es sei dies mehr als eine blosz nebensächliche notiz. Pausanias sagt in der beschreibung der bildlichen darstellung der schlacht von Marathon in der poikile: τῶν μαχομένων δὲ δῆλοι μάλιστά εἰσιν ἐν τῇ γραφῇ Καλλίμαχός τε, ὃς Ἀθηναίοις πολεμαρχεῖν ᾕρητο, καὶ Μιλτιάδης τῶν στρατηγούντων ἥρως τε Ἔχετλος καλούμενος usw. dasz er hier sagt, abgebildet sei 'von den strategen Miltiades', das ist sehr begreiflich: denn es gab eben zehn strategen, aber es gab nur éinen polemarchen, und da hätte es ihm doch am nächsten gelegen zu sagen: ἐν τῇ γραφῇ Καλλίμαχός τε ὁ πολέμαρχος καὶ Μιλτιάδης usw. sollte er vielleicht von seinen führern bei betrachtung des bildes belehrt worden sein, Herodot habe sich in bezug auf Kallimachos in den worten ὁ τῷ κυάμῳ λαχὼν Ἀθηναίων πολεμαρχέειν eines irrtums schuldig gemacht, und nun zur berichtigung dieses irrtums die worte ὃς Ἀθηναίοις πολεμαρχεῖν ᾕρητο in engem anschlusz an Herodots ausdruck absichtlich gebraucht haben? doch gebe ich gern zu, dasz ich Pausanias nicht genau genug studiert habe, um beurteilen zu können, ob man ihm eine solche polemische finesse zutrauen darf oder nicht.

Doch ich verlasse hier den polemarchen und Miltiades und die ganze schlacht[3]: denn es kommt mir nicht in den sinn, hier auch

[3] aber ich kann mich dazu doch nicht entschlieszen, ich musz noch ein paar worte über den polemarchen hinzufügen. Lugebil, der den polemarchen zum oberbefehlshaber in der schlacht machen und ihm den Miltiades nur als rathgeber beiordnen möchte, will dafür auch gelten machen, dasz Kallimachos nach Herodots erzählung offenbar den vorsitz im kriegsrath geführt habe, was schon früher Grote behauptet, Schömann aber bestritten hat. mir ist es nun wahrscheinlich, dasz der polemarch entweder zu oberst oder zu unterst gesessen hat, nicht mitten unter den strategen, die doch wol unter dem vorsitz des an dem tage gerade prytanierenden strategen saszen, und zwar ὡς ἠριθμέοντο, dh. entweder nach der officiellen festen ordnung, oder nach der für das laufende jahr durch das loos festgestellten reihenfolge. Lugebil nimt das erstere an, und wahrscheinlich mit recht, es müste denn sein dasz neben der rangordnung der phylen, wie sie für die bürgerlichen geschäfte jährlich durch das loos festgestellt wurde, es noch eine andere reihenfolge der phylen für militärische zwecke gab, die unabhängig von

Digitized by Google

nur den versuch zu machen zur lösung der vielfachen räthsel, die Herodots bericht über die schlacht uns aufgibt. aber — wie ich

---

jener ebenfalls durchs loos, aber zu einer andern zeit des jahres festgestellt ward. denn in Athen fiel das bürgerliche jahr nicht zusammen mit dem kriegsjahr. ich verweise dafür unter anderm auf die totenliste der Erechtheis im CIA. n. 433 οἵδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον . . τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ, wozu noch Böckh sagt, es sei ohne zweifel ein 'annus civilis' (Ol. 80, 3), während Kirchhoff richtig gesehen hat, dasz dies jahr die zweite hälfte von Ol. 79, 4 und die erste hälfte von Ol. 80, 1 umfaszt. dies war das athenische kriegsjahr, das mit den städtischen Dionysien begann und endete, wie ich anderswo nachweisen werde, und nach diesem officiellen kriegsjahr rechnet auch Thukydides: nach den städtischen Dionysien rechnet er seine kriegsjahre und seine sommer, nicht nach den regelmäszig wiederkehrenden naturerscheinungen, oder gar nach dem jahrestage des von ihm selbst nicht einmal durch das monatsdatum festgestellten überfalls von Plataia, wie Unger annimt (über die zeitrechnung des Thuk., sitzungsber. der Münchner akademie 1875 n. 1). das wäre schon für den Archidamischen krieg eine seltsame schrulle, für den sicilischen und den dekeleischen krieg aber, die ja ohnehin erst nachträglich auf sehr gekünstelte weise mit jenem zusammengeschweiszt sind, eine vollkommene absurdität. beiläufig will ich schon hier noch hinzusetzen dasz, wie der sommer bei Thukydides mit einem religiösen fest anfängt, so auch der winter, und zwar mit den Apaturien, wie ich anderswo sogar urkundlich nachweisen werde. für jetzt noch einmal zurück zum polemarchen im kriegsrath. nach Herodots erzählung scheint es nun, dasz der polemarch diesmal seine stimme zuletzt abgegeben hat, und obgleich ich diesen bericht für eine freie dramatische einkleidung halte, so dünkt mich doch die sache selbst sehr wahrscheinlich: denn ich meine, es ist sehr möglich, dasz der polemarch, vielleicht als vorsitzender, seine stimme nur dann abgab, wenn durch die abstimmung der zehn strategen kein entscheidendes resultat erzielt war, dh. wenn fünf ja und fünf nein gesagt hatten, wie an jenem tage. dann gab seine stimme allerdings den ausschlag. hatten dagegen sechs strategen ja gesagt und vier nein, dann hatte sein ja oder nein keine bedeutung mehr. aus dem angeblichen, immerhin möglichen vorsitz des polemarchen kann also Lugebil für seine behauptung, der polemarch habe den oberbefehl gehabt, keinen gewinn ziehen. und ebensowenig aus den beiden andern argumenten, die er noch dafür anführt, die ich hier zusammenfasse. das erste ist die notiz des schol. zu Aristophanes Rittern v. 660, der polemarch Kallimachos habe der Artemis im fall des siegs das gelübde des groszen ziegenopfers gethan — 'konnte er das thun' sagt L. s. 645, 'wenn er nicht oberbefehlshaber war?' — und das zweite sind die worte Plutarchs in den tischgesprächen τὸ ψήφισμα καθ' ὃ τοὺς Ἀθηναίους ἐξήγαγε. ich will einmal diese worte Plutarchs als ein historisches factum hinnehmen, und dann stimme ich Lugebil gern bei, dasz hier nach dem ganzen zusammenhang Kallimachos subject zu ἐξήγαγε ist und nicht Miltiades, wie Wecklein s. 275 die stelle versteht; ich will ihm auch nicht mit Schömann antworten: allerdings führte Kallimachos die Athener aus der stadt, aber nicht allein, vielmehr mit den zehn strategen. nein. ich glaube vielmehr dasz Kallimachos wirklich das heer hinausgeführt hat, dasz er wirklich an der spitze des heeres auszog, ohne zweifel eine strecke begleitet vom ganzen volk (man erinnere sich, wie bei der abfahrt der sicilischen expedition ganz Athen nach dem Peiraieus strömte), etwa so weit das weichbild der eigentlichen stadt reichte, wo τὸ ἄστυ aufhörte, und dasz er da 'als vertreter der alten könige' ein letztes opfer brachte; und dann sollte er in seiner priesterlichen function eben

denn durch Weckleins abh. 'über die tradition der Perserkriege' zu diesem aufsatz angeregt bin, so will ich wenigstens noch einen von Wecklein übersehenen zug aus dem schlachtbilde hervorheben, den wir sicherlich der ausschmückenden und übertreibenden tradition verdanken, und den alle gelehrten dennoch ungeprüft hinnehmen.

Herodot erzählt c. 115, die barbaren seien nach ihrer einschiffung zuerst nach der insel Aigila gesegelt und hätten die eretrischen gefangenen, die sie dort abgesetzt hatten (s. c. 107), an bord genommen, und dann seien sie um das vorgebirge Sunion herumgeschifft, um früher vor der stadt anzukommen als das heer der Athener. dann folgt die erwähnung des als signal für die Perser aufgehobenen schildes, auf die hier einzugehen mich der himmel bewahren soll, und dann heiszt es: οὗτοι (die Perser) μὲν δὴ περιέπλεον Σούνιον· Ἀθηναῖοι δὲ, ὡς ποδῶν εἶχον, τάχιστα ἐβοήθεον ἐς τὸ ἄστυ καὶ ἔφθησάν τε ἀπικόμενοι πρὶν ἢ τοὺς βαρβάρους ἥκειν καὶ ἐστρατοπεδεύσαντο ἀπιγμένοι ἐξ Ἡρακλείου τοῦ ἐν Μαραθῶνι ἐν ἄλλῳ Ἡρακλείῳ τῷ ἐν Κυνοσάργεϊ. und ziemlich übereinstimmend sagt Plutarch im leben des Aristeides c. 5: als die Athener die barbaren in die flucht und auf die schiffe getrieben hatten und einsahen, dasz diese nicht in der richtung nach den inseln zu (den Kykladen natürlich) schifften, sondern dasz sie vom winde und vom meeresstrom einwärts nach der attischen küste zu gedrängt wurden, da fürchteten sie, der feind möge die stadt von verteidigern entblöszt überraschen, und marschierten mit neun phylen eilig nach der stadt, wo sie auch selbiges tages ankamen (ταῖς μὲν ἐννέα φυλαῖς ἠπείγοντο πρὸς τὸ ἄστυ καὶ κατήνυσαν αὐθημερόν).

Ich behaupte nun, hier folgt Herodot und mit ihm Plutarch der ausschmückenden tradition: denn dieser bericht, das athenische heer sei auf die wahrnehmung hin, dasz die persische flotte nicht nach den inseln zu, wie Plutarch sagt, dh. östlich, sondern nach Sunion zu oder gar um Sunion herum steuere, sofort aufgebrochen und sei noch an demselben tage in Athen angekommen, dieser bericht kann nicht historisch richtig sein. freilich, die neueren geschichtschreiber geben ihn mit geringen modificationen arglos wieder. ich will nur Duncker anführen, der bd. IV² s. 680 nach der schilderung des kampfes so fortfährt: 'auf dem schlachtfelde lagen 6400 tote des feindes; die Meder hatten am meisten gelitten. e s w a r m i t t a g. wer hatte noch wenige stunden zuvor auf einen sieg zu hoffen gewagt, wer hatte sich einen erfolg träumen lassen, der die furchtbare Armada mit éinem schlage auf ihre schiffe zurückwarf! . . aber wie grosz war das erstaunen, als man von den gipfeln der

---

als vertreter der alten könige nicht auch der göttin jenes gelübde haben darbringen können? vor der schlacht vertritt der polemarch den könig in dessen priesterlichen functionen, in der schlacht nimt er den platz ein, wo vor alters gewis auch der könig gestanden hatte, bis der verlauf des kampfes seine anwesenheit an einem andern puncte erforderte. das wollte ich über den polemarchen noch hinzusetzen.

Digitized by Google

berge gewahrte, dasz die flotte auf der höhe von Sunion ihren curs änderte und nach westen steuerte! offenbar wollten die Perser die von verteidigern entblöszte hauptstadt überfallen . . Miltiades entschlusz war schnell gefaszt . . es galt dem feinde auf dem landwege zuvorzukommen. so schnell die füsze tragen wollten, eilte das heer über die berge nach Athen. noch an demselben abend kam Miltiades vor der stadt an und liesz seine ermüdeten streiter . . der wolverdienten ruhe pflegen.' ja, wolverdient war diese ruhe, das musz wahr sein. man bedenke doch: die entfernung von Athen bis zur bucht von Marathon 'über die berge hin', also wie der vogel fliegt, beträgt etwas über vier deutsche meilen; aber so, in gerader richtung, über den Pentelikos und den Brilessos kann selbst kein leichtgeschürzter mensch gehen, geschweige denn mit waffen beladene hopliten. es gibt nur zwei wirklich gangbare wege von Athen nach Marathon, entweder an den südöstlichen ausläufern des Brilessos entlang über Pallene, Phegeia usw., oder am nordwestlichen fusz desselben gebirgszuges über Kephisia und Hekale, beide etwa gleich lang, über fünf deutsche meilen.[4] nun sagt Duncker: 'es war mittag'; ich bezweifle das. der kampf wird nach darbringung der opfer mit tagesanbruch angefangen haben, etwa um 6 uhr, denn die schlacht ward im zweiten drittel des september geschlagen, kurz vor der tagundnachtgleiche; die endliche entscheidung zog sich aber lange hin: μαχομένων δὲ ἐν τῷ Μαραθῶνι χρόνος ἐγίνετο πολλός, sagt Herodot — der sieg schwankte längere zeit, das athenische centrum war anfangs durchbrochen worden und ward in die ebene hinein verfolgt, faszte erst wieder fusz, als die ihrerseits siegreichen flügel zur hilfe herankamen — und dann die einschiffung der Perser. es ist mir schwer glaublich, dasz das alles bis zu mittag geschehen sein soll. aber es sei: ich will es annehmen. wenn nun die Athener unmittelbar nach dem abstoszen der persischen schiffe, ohne sich einen augenblick ruhe zu gönnen, ohne einen bissen zu genieszen, den rückmarsch angetreten hätten, so ist es doch nicht menschenmöglich, dasz die von sechsstündigem kampf in der stechenden septembersonne erschöpften hopliten, die an ihren waffen schwer zu tragen hatten[5], den langen weg von fast sechs deutschen meilen noch an diesem tage (die sonne gieng kurz nach 6 uhr unter) zurückgelegt hätten. sechs deutsche meilen! man bedenke, was das heiszt. das hätten selbst unsere achtunddreisziger im letzten kriege nicht zu stande gebracht! es wäre der mehrzahl der soldaten ohne zweifel eben so ergangen wie der sage nach dem herold Eukles, der

[4] nach englischen reisenden, die die strasze über Pallene usw. eingeschlagen, 26 englische meilen, das ist genau $5^1/_7$ deutsche meilen. die andere strasze über Kephisia ist etwas länger. [5] man werfe mir nicht ein, der hoplit habe sich seine waffen, namentlich seinen schild von dem ihn begleitenden sklaven tragen lassen. war denn der sklave nicht auch dem hunger und der erschöpfung und dem brennenden durste unterworfen? ich dächte mehr als sein herr, denn er hatte weder vaterlandsliebe noch ehrgefühl, um sich aufrecht zu erhalten.

Digitized by Google

an jenem tage die siegesnachricht nach Athen brachte und dann tot niederstürzte.[6] aber so ist es ja auch nicht gemeint: sie sollen ja erst aufgebrochen sein, als sie sahen, wie Plutarch sagt, oder, wie Duncker sagt, als man von den gipfeln der berge gewahrte (und dann doch wol dem heer unten am meeresstrande durch signale mitteilte), dasz die persische flotte nach den inseln zu ihren curs nahm (Plutarch) oder 'dasz sie auf der höhe von Sunion ihren curs änderte'. sehen wir uns die sache näher an. nach Herodot schiffte die persische flotte zuerst nach der insel Aigila und nahm die früher dort ausgesetzten eretrischen gefangenen an bord: τῇϲι δὲ λοιπῇϲι (νηυϲὶ) οἱ βάρβαροι ἐξανακρουϲάμενοι καὶ ἀναλαβόντεϲ ἐκ τῆϲ νήϲου ἐν τῇ ἔλιπον τὰ ἐξ Ἐρετρίηϲ ἀνδράποδα, περιέπλεον Ϲούνιον usw. die insel Aigila ist von der küste von Marathon in gerader richtung 150 stadien entfernt, für die flotte aber, die um das vorspringende felsige cap Kynosura herumsteuern muste, mindestens 160, dh. vier deutsche meilen, 16 knoten. dazu braucht eine flotte, die groszenteils aus lastschiffen (zum transport der soldaten, der pferde usw.) bestand, bei den günstigsten witterungsverhältnissen mindestens zwei stunden. nun das einschiffen der gefangenen und der zu ihrer bewachung zurückgelassenen mannschaft, was doch auch nicht im handumdrehen abzumachen ist — kurz, selbst wenn die schlacht schon um mittag zu ende war, was ich, wie gesagt, bezweifle, so muste es mindestens 3 uhr nachmittags geworden sein, ehe die flotte von Aigila wieder abfuhr. so lange nun die schiffe in dem canal zwischen Euboia und der attischen küste fuhren, liesz sich über die richtung, die ihr führer einzuschlagen beabsichtigte, schlechterdings nichts vermuten. erst wenn die flotte an der südspitze von Euboia vorüber war und vorläufig den curs nach süden fortsetzte, dann konnte man vermuten, dasz sie nicht ἐπὶ τῶν νήϲων, wie Plutarch sagt, dh. nicht östlich steuern wollte; wenn sie dann auf der höhe von Sunion ihren curs änderte und westlich steuerte, dann wuste man freilich, woran man war. aber von den gipfeln welcher berge konnte man das sehen und dann das gesehene den soldaten unten an der küste durch signale mitteilen? etwa vom Brilessos aus? aber die entfernung von dort bis zur see auf der höhe von Sunion beträgt 7 deutsche meilen. so weit trägt kein menschliches auge, auch kein fernrohr. und wenn sie fernrohre gehabt hätten, was hätten sie genützt? die nacht muste ja schon eingebrochen sein, als die flotte auf der höhe der südspitze von Euboia war (über 24 knoten von Aigila), geschweige denn auf der höhe von Sunion (32 knoten von derselben insel).

Doch ich will mich dabei nicht weiter aufhalten. ich glaube nachgewiesen zu haben, dasz die angabe Herodots und Plutarchs,

[6] Plutarch de gloria Athen. c. 3 läszt alberner weise diesen Eukles, dem Herakleides Pontikos den offenbar 'redenden' namen Thersippos gibt, in voller rüstung nach der stadt laufen (Εὐκλέα δραμόντα ϲὺν τοῖϲ ὅπλοιϲ).

Digitized by Google

die Athener seien, weil sie wahrnahmen oder weil ihnen gemeldet ward, dasz die persische flotte den curs um cap Sunion genommen oder zu nehmen auch nur beabsichtigt habe, von Marathon aufgebrochen und noch am abend des schlachttages in Athen angekommen, nicht richtig sein kann, weil die sache physisch absolut unmöglich ist. der andern zuerst besprochenen annahme aber, die soldaten seien unmittelbar nach der schlacht aufgebrochen, steht nach meiner meinung zunächst die ebenfalls physische unmöglichkeit entgegen, dasz die von der schlacht erschöpften hopliten den anstrengenden marsch in der behaupteten kurzen zeit zurückgelegt haben sollen; sie ist aber ferner auch deshalb unzulässig, weil es moralisch unmöglich ist, dasz der athenische feldherr diesen marsch angeordnet haben soll, ohne sich um den verbleib der persischen flotte, die zunächst die richtung nach Aigila eingeschlagen hatte, irgend zu bekümmern. ehe er nachricht erhielt, was diese flotte nun weiter vornahm, konnte er unmöglich die ostküste von Attika verlassen. diese nachricht aber konnte er erst am nächsten tage erhalten. mir ist es daher sehr wahrscheinlich, dasz die persische flotte den rest des schlachttages über ruhig bei Aigila ankerte. und das war auch praktisch: der bauer ist auch ein mensch, so zu sagen, und der barbar ebenfalls, ist dem hunger und der ermüdung unterworfen so gut wie der Grieche, und darauf wird der persische admiral wol rücksicht genommen haben. wenn dann die persische flotte am folgenden morgen in aller frühe die weiterfahrt antrat, dann konnte das, was Herodot und Plutarch berichten, allenfalls geschehen, dann konnte Miltiades von der richtung, die die feindliche flotte einschlug, rechtzeitig genug unterrichtet werden, um den rückmarsch zur deckung der stadt anzuordnen, mit der gewisheit, dasz die durch die nachtruhe erquickten soldaten auch physisch im stande waren ihn auszuführen. wenn das heer dann am abend nach der schlacht im Kynosarges anlangte, so bleibt das immer noch eine respectable marschleistung, die freilich der sage, der ausschmückenden tradition nicht genügt hat.[7]

---

[7] diese vermutung, dasz der rückmarsch nach der stadt am tage nach der schlacht stattfand, hat, wie ich nachträglich sehe, GRawlinson in seiner übersetzung des Herodot schon im j. 1859 ausgesprochen, mit berufung auf die sogleich zu besprechende stelle bei Plutarch de gloria Athen. nun noch eine bemerkung. Wecklein sagt ao. s. 277: 'nach der gewöhnlichen darstellung kann es fast als wunder erscheinen, dasz die Athener sich nicht mit der beute aufhielten, sondern unverzüglich nach Athen eilten.' das wüste ich doch nicht. nach der gewöhnlichen darstellung wird ja dieser unverzügliche eilmarsch dadurch motiviert, dasz die Athener in irgend einer weise gewahr wurden, die feindliche flotte nähme eine die hauptstadt bedrohende richtung, zu deren schutz sie dann natürlich sofort aufbrechen musten. Wecklein will diesen entschlusz dadurch erklären, dasz er mit Curtius annimt, die Perser hätten die absicht gehabt die marathonische ebene zu verlassen; die persische flotte sei daher am morgen der schlacht schon bemannt und namentlich die reiterei schon an bord gewesen, und Miltiades habe nur den rest

Digitized by Google

Uebrigens findet sich eine stelle bei Plutarch, die vielleicht noch eine reminiscenz des richtigen hergangs enthält. Grote, der auch den schleunigen rückmarsch und die ankunft des heeres in Athen noch am abend der schlacht arglos berichtet, sagt in der anm.: 'Plutarch (de gloria Athen. c. 8 p. 429 Par. Did.) stellt die sache dar, als sei Miltiades am tage nach der schlacht nach Athen zurückgekehrt; es musz aber an demselben nachmittag gewesen sein, according to the account of Herodotus.' ja wol, aber es handelt sich eben darum zu prüfen, ob dieser bericht glaubwürdig ist. mir wäre nun eine solche angabe Plutarchs, die er dann aus einer andern quelle geschöpft haben müste, sehr willkommen, aber leider kann ich sie aus Plutarchs worten nicht herausdeuten. diese lauten: Μιλτιάδης μὲν γὰρ αὐτὸς εἰς Μαραθῶνα τῇ ὑστεραίᾳ τὴν μάχην συνάψας, ἧκεν εἰς ἄστυ μετὰ τῆς στρατιᾶς νενικηκώς, was ich bei Reiske und Dübner (Par.) so übersetzt finde: 'Miltiades ad Marathonem profectus, postridie commisso proelio in urbem venit victor cum exercitu.' ist aber eine solche auffassung und wiedergabe der worte

---

der truppen, der auf dem lande zurückgeblieben, um die einschiffung zu decken, angegriffen (s. 274), oder wie er an einer andern stelle s. 276 sagt: 'die Athener zogen geradeswegs in eile und mit derselben schnelligkeit, mit welcher sie nach der schlacht nach Athen zurückkehrten, nach Marathon (hilf himmel! also marsch von Athen nach Marathon, die schlacht, der rückmarsch nach Athen, alles an demselben tage?), überraschten die Perser, wie sie mit der einschiffung der mannschaft beschäftigt waren, und griffen sie im sturmschritt an.' ich lasse das für jetzt auf sich beruhen, aber es stimmt doch gar nicht mit dem bericht Herodots, und steht auch im widerspruch mit der beute, bei der sich die Athener nicht aufhielten, und die nach Plutarch Arist. 5 ja überschwänglich reich war: χύδην μὲν ἀργυρίου καὶ χρυσοῦ παρόντος, ἐσθῆτος δὲ παντοδαπῆς καὶ χρημάτων ἄλλων ἀμυθήτων ἐν ταῖς σκηναῖς καὶ τοῖς ἡλωκόσι σκάφεσιν. so reiche schätze würden die Perser denn doch wol in sicherheit gebracht haben, wenn nur noch ein rest der truppen, um die einschiffung zu decken, am lande zurückgeblieben war. indes bin ich gern bereit die geschichte preiszugeben als erfunden, wenigstens übertrieben, um die uneigennützigkeit des Aristeides in ein recht glänzendes licht zu stellen. auch ergibt sich das histörchen von Kallias dem daduchen, die Plutarch daran knüpft, sofort als eine erfindung. denn nach Plutarch war Aristeides nur mit der Leontis, seiner eignen phyle, auf dem schlachtfeld zurückgeblieben; die Kallias-Hipponikos-familie war aber aus Melite und gehörte also zur Kekropis. — Auf die frage über den verbleib der reiterei kann ich mich hier nicht einlassen: entweder war sie schon eingeschifft oder noch nicht ausgeschifft oder, wie Blakesley meint (excurs zu Her. VI 102 seiner ausgabe), in Eretria (warum nicht in Aigila?) zurückgelassen. in der schlacht kann sie nicht zugegen gewesen sein, und wenn Duncker (s. 680) sagt: 'das ganze lager, alles gepäck und alle ausgeschifften vorräthe, sämtliche pferde waren in den händen der Athener', so ist das auch aus einem andern grunde zurückzuweisen. denn wären die Perserrosse gefangen, so würden wir von ihren nachkommen bei Aristophanes und den übrigen komikern, also bei Athenaios usw. vielfach hören, selbst bei Xenophon. aus demselben grunde kann die reiterei auch nicht auf einem streifzuge abwesend gewesen und später gefangen sein, wie Finlay meint, worauf sonst das χωρὶς ἱππεῖς wol hinweisen würde.

Digitized by Google

möglich? ich glaube es nicht, und Reiske scheint es ebenso gegangen zu sein; denn er sagt in einer note: 'fortasse Μιλτιάδης γὰρ παραγεγονὼς εἰς Μαραθῶνα, τῇ ὑστεραίᾳ κτέ.', und übersetzt: 'Miltiades enim altero, postquam in castra Marathonia venisset, die feliciter commissa pugna rediit in urbem cum exercitu victor.' damit wäre freilich Plutarchs zeugnis für die rückkehr am tage nach der schlacht glücklich beseitigt, aber der durch Reiskes änderung gewonnene sinn stimmt doch gar nicht überein mit der erzählung Plutarchs im leben des Aristeides, nach welcher Miltiades drauszen im lager schon mehrere tage vor der schlacht den oberbefehl führt. sollte der stelle vielleicht durch umstellung zu helfen zu sein: Μιλτιάδης μὲν γὰρ αὐτὸς εἰς Μαραθῶνα (oder ἐν Μαραθῶνι?) τὴν μάχην συνάψας, τῇ ὑστεραίᾳ ἧκεν εἰς ἄστυ usw.? dann hätten wir also ein wirkliches zeugnis für den hergang, wie er meiner meinung nach allein möglich war. freilich wäre Plutarch auch dann im widerspruch mit sich selbst, da er ja im leben des Aristeides von der rückkehr am schlachttage spricht; aber solche kleine nachlässigkeiten begegnen ja selbst dem 'historiker' Plutarch in den biographien, wie viel mehr in seinen leicht hingeworfenen kleineren arbeiten, dergleichen diese schrift vom ruhme der Athener eine ist.

Hier noch éine flüchtige bemerkung. Wecklein sagt ao. s. 297 in bezug auf die ausschmückung durch die tradition: 'andere anekdoten rühren von beteiligten personen her, welche sich in irgend einer weise wichtig machten, oder welche mit besondern abenteuern unterhalten wollten', und zu diesen wichtigmachern rechnet er auch den Epizelos mit der geschichte von seiner wunderbaren blendung in der schlacht von Marathon. Wecklein glaubt also selbstverständlich nicht an diese geschichte, und es wird schon damals unter den gebildeten, aufgeklärten Athenern viele gegeben haben, die in demselben fall waren. ist es ihm nun gar nicht aufgefallen, dasz der held dieser wundersamen historie bei Herodot heiszt Epizelos der sohn des renommisten, dasz er also, wie Wecklein s. 301 das nennt, einen 'redenden' namen führt: Ἐπίζηλος ὁ Κουφαγόρεω (man denke an die κουφολογία Kleons bei Thuk. IV 28)? hätte es damals schon eine politische komödie in Athen gegeben, so wäre ich keinen augenblick in zweifel darüber, woher dieser vatersname stammt. so aber beweist er nur, dasz derselbe geist, der später in der komödie sich die künstlerisch vollendete form gestaltet hat, schon zur zeit der schlacht von Marathon in Athen wirksam und lebendig war. ich erinnere nur an den Proxenides aus Prahlenheim (ὁ Κομπασεύς in Aristophanes Vögeln 1126), den Lamachos ὁ Γοργάσου Ach. 1131, an Διόνυσος υἱὸς Σταμνίου und so viele andere. freilich musz ich mir da sogleich selbst den einwurf machen: aber Herodot hat doch offenbar dies Ἐπίζηλος ὁ Κουφαγόρεω ganz ernst genommen, ohne allen verdacht einer spötterei! das ist gewis wahr, und an eine verhaltene schalkheit ist in seiner erzählung von dieser blindheit des Epizelos gewis nicht zu denken. aber das läszt sich,

Digitized by Google

sollte ich meinen, gar wol aus seiner individualität erklären.[8] wenn es ihm auch sonst keineswegs an humor, an der fähigkeit spasz zu verstehen fehlt, wenn er auch sonst 'im allgemeinen die überlieferung mit vorsicht, mit unbefangenheit und nüchternem urteil behandelt' (Wecklein s. 245), so spielt diese geschichte doch auf einem gebiet, das er nie ohne eine gewisse scheue befangenheit betritt, und auf dem er nach seiner ganzen individualität am wenigsten geeignet war den spott anderer, der ihm als frivol erschienen wäre, zu wittern; wie er denn in der vertrauensfrohen gemütseinfalt, in der grundehrlichen treuherzigkeit seiner natur öfters in den fall kommt gewisse dinge ganz arglos hinzunehmen, die anders geartete zeitgenossen, sein bärbeisziger rival Thukydides zb., dessen bildnis man es ansieht, wie AMichaelis sagt, 'dasz kaum je ein lächeln das strenge antlitz erheitern konnte' (der arme schelm), mit sarkastischer überlegenheit zurückgewiesen haben würden.

Und da ich dies wort rival einmal ausgesprochen habe, so will ich noch hinzufügen, dasz ich meine längst gehegte vermutung, Thukydides habe bei seiner charakteristik des Themistokles I 138 οἰκείᾳ γὰρ ξυνέσει καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδὲν οὔτε ἐπιμαθὼν τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνώμων καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής die erzählung Herodots von dem folgenschweren rath des Mnesiphilos in der nacht vor der schlacht von Salamis (Her. VIII 57) im auge gehabt und bekämpft, mit groszer genugthuung auch von Wecklein s. 301 geteilt und dadurch für mich gewissermaszen bestätigt finde. die stelle hat bekanntlich und selbstverständlich den auslegern grosze mühe gemacht, und Wecklein weist bei den worten οὔτε προμαθὼν . . οὔτε ἐπιμαθών auf 'die vorstellung von Prometheus und Epimetheus' hin. ob damit viel gewonnen ist, weisz ich nicht; aber das weisz ich, glaube es wenigstens bemerkt zu haben, dasz Thukydides noch an andern stellen, wo er Herodot im auge hat (und sie sind häufiger als man gewöhnlich annimt) ein ganz ähnliches stilregister anzieht, das ich nicht gleich kurz und treffend zu charakterisieren weisz — aber die vox humana ist es nicht.

[8] sollte nicht auch der name des strategen Στησίλεως ὁ Θρασύλεω ein solcher redender name sein? sehr passend gewählt: denn gewis gab es einen moment in der schlacht, als die Athener ἐς τὴν μεσόγαιαν verfolgt wurden, wo es mühe genug gekostet haben mag das volk zum stehen zu bringen. gewis gab es in Attika neben der kunstpoesie, wie sie von einem Simonides ua. gepflegt wurde, auch eine echte volks- und bauernpoesie, und aus der könnten diese sonst meines wissens in Athen nicht weiter vorkommenden namen herstammen; und auch sonst noch andere züge der überlieferung, zb. die ganze geschichte von dem Λακκόπλουτος, von dem mitschwimmenden hunde des Xanthippos, selbst von der flucht der Korinther bei Salamis und der erscheinung der Athene ua.

London. Hermann Müller-Strübing.

Digitized by Google

58.
ZUR RESPONSIONSFRAGE BEI AISCHYLOS.

Die kurze anapästenreihe, mit welcher der chor im Agamemnon v. 1331—1343 (Ddf.) unmittelbar nach Kassandras eintreten in den palast und in dem augenblick der katastrophe dem niederdrückenden gefühl worte gibt, welches Kassandras enthüllungen in ihm hervorgerufen haben, ist von den verfechtern der unbedingten responsion der anapästischen systeme nicht ohne die freieste behandlung des überlieferten in antistrophische formen gebracht worden. so wenig es sich leugnen läszt, dasz das princip der symmetrie der Aischylischen kritik die fruchtbarsten anregungen gegeben hat, wird man doch ebenso wenig das bedürfnis einer strengen begrenzung des in seiner allgemeinheit willkürlichen princips ablehnen wollen. teuschen wir uns nicht, so liegt in den bezeichneten anapästen eine ausnahme von der regel vor — und zwar eine solche die, um einen gewöhnlichen ausdruck zu gebrauchen, wiederum zur bestätigung der regel dient.

Kecks kritik dieser stelle ergibt ein doppelpaar von antistrophischen systemen nach dem schema a b a b. danach erhalten die verse folgende gestalt:

τὸ μὲν εὖ πράϲϲειν ἀκόρεϲτον ἔφυ
πᾶϲι βροτοῖϲιν·
δακτυλοδείκτων δ' οὔτιϲ ἀπειπὼν
εἴργει μελάθρων,
«μηκέτ' ἐϲέλθῃϲ» τάδε φωνῶν.

καὶ τῷδε πόλιν μὲν ἑλεῖν ἔδοϲαν
μάκαρεϲ Πριάμου·
θεότιμοϲ δ' οἴκαδ' ἱκάνει.

νῦν δ' εἰ προτέρων αἷμ' ἀποτίϲαι
⟨ϲφαγίων ϲτυγερῶν⟩
καὶ παιϲὶ θανοῦϲι θανὼν ἄλλων
ποινὰϲ θανάτων
⟨τριτάτην⟩ ἄτην ἐπικράναι·

τίϲ ἂν ἐξεύξαιτο βροτῶν ἀϲινεῖ
⟨τέλοϲ ἐϲ θανάτου⟩
δαίμονι φῦναι, τάδ' ἀκούων;

ohne bedeutende einschiebungen geht es also nicht zu. ihre berechtigung gemäsz dem responsionsgesetz vorläufig zugegeben fordert das resultat doch zu entschiedenem widerspruch auf. offenbar liegt der schwerpunct von Kecks argumentation in der auffassung des dritten systems. er gibt den gedanken desselben in folgenden worten: 'wenn Agamemnon, den geopferten kindern zum opfer fallend, dadurch selber wieder anderes blutvergieszen hervorriefe' (s. 424 f.). dasz zu dieser erklärung die überlieferten worte

Digitized by Google

verdorbenen substantivum an, so nötigt die pluralform ποινὰϲ nicht ἄτην sondern ἄταϲ zu schreiben, eine änderung die der erstern äuszerlich doch wol vorzuziehen sein möchte. allerdings scheint mir ἄγαν auf keine andere weise erklärt werden zu können — man müste es denn als flickwort zur herstellung der vollen dipodie auffassen — als so dasz es das corrumpierte, durch ποινὰϲ verdrängte object zu ἐπικρανεῖ ist. indes würde es an unserm resultat nichts ändern, wenn man dem Flor. und Ven. folgen und ποινὰϲ beibehalten wollte.

Das ergebnis dieser erwägung ist, dasz wir in den worten

νῦν δ' εἰ προτέρων αἷμ' ἀποτίϲει
καὶ τοῖϲι θανὼν
ἄλλων ἄταϲ ἐπικρανεῖ

ein dem vorhergehenden genau entsprechendes system vor uns haben. es erübrigt nur noch, Kecks treffliche emendationen ἀποτίϲαι und ἐπικράναι an stelle der zum teil metrisch fehlerhaften (ἐπικρᾰνεῖ) und der bedeutung nach anstöszigen (vgl. Keck s. 424) futura und im zweiten system statt θεοτίμητοϲ das von Weil vorgeschlagene θεότιμοϲ einzusetzen. den artikel mit demonstrativer kraft finden wir bei Aischylos noch sehr häufig: vgl. Prom. 234 καὶ τοῖϲιν οὐδεὶϲ ἀντέβαινε πλὴν ἐμοῦ (Ddf. τοιϲίδ'), Sieben 197 ἀνὴρ γυνή τε χὤ τι τῶν μεταίχμιον, Hik. 358 τῶν γὰρ οὐ δεῖται πόλιϲ, Eum. 174 καμοί τε λυπρόϲ καὶ τὸν οὐκ ἐκλύϲεται. wir gelangten also zu einer responsion nach dem schema a b b a und würden allerdings, um sie durchzuführen, das vierte system noch weit gewaltsamer durch einschiebsel umgestalten müssen als es Keck mit dem dritten gethan hat.

Allein hier hört die responsion auf, weil sie, streng durchgeführt, dem dichter einen der gewaltigsten effecte rauben würde. Vergegenwärtigen wir uns die situation. eben ist Kassandra in den palast getreten und hat chor und zuschauer in der erregtesten spannung zurückgelassen. jetzt musz es eintreten, das furchtbare, wenn anders der mund der seherin wahres verkündete, wenn die bange ahnung die greise nicht trog. diese, von den schlimmsten befürchtungen gequält, verlassen, wie die anapäste zeigen, ihren bisherigen platz und sind im begriff entweder zum schutz des geliebten herrn dem palaste sich zu nähern oder, was noch wahrscheinlicher ist, in dem bewustsein hier machtlos und überflüssig zu sein, den platz vor der burg zu verlassen und sich nach hause zu begeben. doch mitten im strom der rede stocken zunge und schritt: denn plötzlich ertönt aus dem innern der burg der wehruf des tötlich getroffenen: ὤμοι, πέπληγμαι καιρίαν πληγὴν ἔϲω. es ist offenbar, dieser ruf unterbricht die letzten betrachtungen des chors, das lassen schon seine worte ϲῖγα· τίϲ πληγὴν ἀϋτεῖ καιρίωϲ οὐταϲμένοϲ; vermuten. der erste schrei des verwundeten stört die greise in der begonnenen gedankenreihe; er trifft sie so plötzlich, dasz die stimme nicht sogleich erkannt wird und noch ein zweiter ausruf notwendig ist, den greisen die ganze wahrheit zu enthüllen: τοὔργον εἰργάϲθαι δοκεῖ μοι βαϲιλέωϲ οἰμώγματι. erst jetzt beginnen sie eiliges schrittes sich zu-

Digitized by Google

rück zu wenden und sich dicht vor dem palast in der stellung, in welcher sie Klytaimnestra trifft, zu ordnen. alles das ist das werk eines augenblicks.

Kehren wir nun zu unserm vierten system zurück:

τίς ἂν εὔξαιτο βροτῶν ἀσινεῖ
δαίμονι φῦναι τάδ' ἀκούων;

zunächst ist der erste vers metrisch unvollständig. über die vorzunehmende emendation kann man zweifelhaft sein, da der spielraum sehr frei ist. am gefälligsten ist das von Ahrens vorgeschlagene τίς ποτ' ἂν εὔξαιτο βροτῶν ἀσινεῖ, oder es liesze sich vermuten: πῶς τις ἂν εὔξαιτο βροτῶν ἀσινεῖ. aber auch der zweite vers scheint noch einer änderung bedürftig. es ist offenbar, dasz die worte τίς ποτ' ἂν εὔξαιτο βροτῶν ἀσινεῖ | δαίμονι φῦναι den geforderten gedanken vollständig ausdrücken. ebenso ist es wol einleuchtend, dasz die worte τάδ' ἀκούων am ende schwächlich nachhinken. ganz anders wird ihre bedeutung und wirkung, wenn wir sie als anfangsworte eines zweiten satzes nehmen, der den ersten ausführen sollte. schreiben wir mit einem leicht einzufügenden καὶ:

τίς ποτ' ἂν εὔξαιτο βροτῶν ἀσινεῖ
δαίμονι φῦναι καὶ τάδ' ἀκούων —

so erhält ἀκούων eine in ihrer einfachheit groszartig wirkende beziehung zu dem unmittelbar einfallenden ὤμοι, πέπληγμαι καιρίαν πληγὴν ἔσω. indem τάδ' ἀκούων urplötzlich ein grell aufleuchtendes licht durch Agamemnons todesschrei erhält, gelingt es dem dichter, eine ebenso urplötzlich erschütternde und packende wirkung auf den zuschauer zu erzielen, eine wirkung die sich auch in dem einen augenblick vor schreck festgewurzelten, dann gespannt horchenden und endlich in aufgelösten reihen dem palast zueilenden chor abspiegelt.

So hätten wir denn zwar responsion, aber eine durch höhere gewalt unterbrochene, und würden die anapäste in folgender form aus der überlieferung lösen:

cύcτ. α τὸ μὲν εὖ πράccειν ἀκόρεcτον ἔφυ
πᾶcι βροτοῖcιν· δακτυλοδείκτων δ'
οὔτις ἀπειπὼν εἴργει μελάθρων,
«μηκέτ' ἐcέλθῃc», τάδε φωνῶν.
cύcτ. β καὶ τῷδε πόλιν μὲν ἑλεῖν ἔδοcαν
μάκαρεc Πριάμου·
θεότιμοc δ' οἰκάδ' ἱκάνει.
cύcτ. β' νῦν δ' εἰ προτέρων αἷμ' ἀποτίcαι
καὶ τοῖcι θανὼν
ἄλλων ἄταc ἐπικράναι,
cύcτ. α' τίc ποτ' ἂν εὔξαιτο βροτῶν ἀcινεῖ
δαίμονι φῦναι καὶ τάδ' ἀκούων —
ΑΓ. ὤμοι, πέπληγμαι καιρίαν πληγὴν ἔcω.

Elberfeld. Christian Herwig.

59.

ZU SOPHOKLES ANTIGONE.

23 Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ, κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε.

weil das ὡς λέγουσι mit ἔκρυψε nicht verbunden werden kann, auch zu χρησθείς es zu beziehen unpassend ist, da Antigone in ihrer billigung der bestattung des Eteokles sich gewis nicht auf die rede der leute zu berufen braucht, weil ferner die verbindung von σὺν δίκῃ mit χρησθείς einen bis jetzt weder durch plausible conjectur noch durch erklärung beseitigten anstosz gibt, so scheint es mir nicht unmöglich, dasz hinter v. 23 ein vers ausgefallen ist, der das enthalten hat, was Antigone nicht durch eigne überzeugung, sondern durch die meinung der menschen begründen will, nemlich das recht des Eteokles gegen Polyneikes, also was Kreon v. 194 als seine eigne überzeugung und — wir müssen es annehmen, da in dem drama von keiner seite widersprochen wird — als voraussetzung des dichters ausspricht. in v. 24 würde nach dieser annahme dann ursprünglich gestanden haben δίκῃ τε und dies erst nach der verstümmelung, um den text einigermaszen lesbar zu machen, in δικαίᾳ verwandelt sein. den ausgefallenen vers mit einiger probabilität wiederherzustellen wäre natürlich ein müsziges spiel des witzes; nur so viel könnte man vermuten, dasz er mit irgend einem dem χρησθείς ähnlichen worte, etwa χρῄζοντα (oder χρηστόν) angefangen und zum inhalt gehabt habe: 'der seine herschaft gegen die vaterlandsfeinde schützen wollte.' auf einen vers dieses inhalts scheint aber in der that das ὡς λέγουσι in verbindung mit σὺν δίκῃ hinzuweisen, auf einen vers der den gegensatz bildet zu dem folgenden ἀθλίως θανόντα. die entscheidung über recht oder unrecht der beiden brüder lehnt Antigone hier ebenso ab wie nachher in v. 521 τίς οἶδεν, εἰ κάτωθεν εὐαγῆ τάδε; es ist dieselbe gesinnung, welche der halbchor in Aischylos Sieben 1052 ff. ausspricht.

Aber auch wenn hier kein vers ausgefallen ist und so die verbindung von δίκῃ mit δικαίᾳ als eine des besondern nachdrucks wegen absichtlich gewählte erscheint, würde ich wegen des ὡς λέγουσι die beiden worte lieber auf Eteokles als auf Kreon beziehen und annehmen, dasz damit die nach der meinung der menge entschieden gerechte sache des Eteokles bezeichnet werden solle. doch weisz ich sehr wol dasz die dann nötige änderung des χρησθείς in einen passenden adjectivischen, im accusativ stehenden ausdruck ihre groszen schwierigkeiten hat. gelänge dies aber, so würde die verbindung von δίκῃ und δικαίᾳ gar nichts auffallendes mehr haben, wenn man daran denkt, dasz in Aischylos Sieben 627 H. Polyneikes das bild der Dike auf seinem schild als wahrzeichen trägt und Eteokles, als ihm das von dem boten gemeldet wird, dieser ψευδώνυμος

Digitized by Google

Δίκη gegenüber von sich und seiner sache sagt (654): τίϲ ἄλλοϲ μᾶλλον ἐνδικώτεροϲ;

98 ἀλλ' εἰ δοκεῖ ϲοι, ϲτεῖχε· τοῦτο δ' ἴϲθ', ὅτι
ἄνουϲ μὲν ἔρχει, τοῖϲ φίλοιϲ δ' ὀρθῶϲ φίλη.

Wecklein erklärt den zweiten vers der von Bonitz gegebenen interpretation folgend mit diesen worten: 'dein unverstand kann meiner schwesterlichen liebe keinen eintrag thun.' früher liesz man allgemein die erklärung der scholien gelten: ἀνοήτωϲ μὲν καὶ φιλοκινδύνωϲ πράττειϲ, εὐνοϊκῶϲ δὲ τῷ θανόντι. und ich sehe auch keinen ausreichenden grund davon abzugehen. findet man nemlich 'nach der die aufmerksamkeit für die schluszworte spannenden ankündigung die äuszerung, dasz Antigone zwar einfältig, aber gegen Polyneikes liebevoll ist, etwas matt': so liegt der anstosz wol mehr in der übersetzung als im griechischen text. ἄνουϲ kann hier doch nicht den vorwurf der einfalt, der verstandesschwäche enthalten: denn die bedenklichen folgen ihrer that sieht Antigone ebenso gut ein wie ihre schwester; aber sie handelt thöricht, von leidenschaft verblendet, weil sie unbekümmert um die gefahr (φιλοκινδύνωϲ) Kreons willen entgegentritt; und die übersetzung 'liebevoll' gibt das energischere ὀρθῶϲ φίλη nicht wieder. übersetzt man aber die worte genau: 'als thörin gehst du, aber deine lieben wahrhaft liebend', so schwindet nach meinem gefühl wenigstens alles matte aus den worten. aber auch mit Ismenes gesinnung sollen die worte nicht 'im einklang sein, da Ismene überzeugt sei dasz sie selbst ihren bruder nicht minder liebe als Antigone; wenn sie nicht gleiches thue, so werde der bruder in dieser unthätigkeit die folgen der gewalt die sie leidet, nicht den mangel der liebevollen gesinnung erkennen (v. 67 ff.).' dem gegenüber will mir doch scheinen dasz eine liebe, welche der gewalt und der gefahr trotzt und den tod nicht scheut, mächtiger ist und wol von dem bewundert werden kann, in welchem dieselbe gesinnung nicht zum rücksichtslosen entschlusz wird. denn wie edel und weiblich Ismenes charakter auch immer ist, die scheu vor unweiblichem hervortreten und die achtung vor dem gesetz allein ist es doch nicht was sie zurückhält, es wirkt doch auch mit der gedanke, dasz eine heimliche bestattung, an die sie ja zunächst nur denkt, sehr geringe oder keine aussicht auf erfolg habe (v. 82 u. 99), sondern ein ἀμήχανον sei: denn an die rücksichtslose energie, mit der Antigone nachher wirklich die den schatten des bruders erlösende that vollführt, denkt Ismene zunächst gar nicht, wenn auch Antigone schon v. 72 auf die möglichkeit ihres todes hingewiesen hat. erst als die schwester das gespräch über gefährlichkeit und unmöglichkeit der that damit abbricht, dasz sie unverhüllt erklärt gar keine gefahr zu fürchten, und sich bereit zeigt die pietätsvolle that auf kosten ihres eignen lebens möglich zu machen, sagt Ismene die worte, durch welche sie ihre schwester thörichter verblendung zeiht und zugleich deren hochherzigen todesmutigen sinn bewundert, den sie in sich selber nicht findet. Antigone hat doch nicht unrecht,

Digitized by Google

wenn sie nachher v. 543 ihre schwester mit rücksicht auf Polyneikes als eine λόγοις φιλοῦσαν bezeichnet. alle edle gesinnung, alles beten um verzeihung sind doch eben nur vorgänge in ihrer seele, die dem Polyneikes nichts helfen, mögen sie auch in ihrer qualität denen der Antigone vollkommen gleichartig sein, so dasz sie auf diese ἄρρητοι λόγοι hin sich v. 558 mit sittlichem feingefühl als gleich schuldig bezeichnen kann. intensiver (ob auch dem weibe geziemender, bleibt hier auszer betracht) ist jedenfalls die liebe die zur aufopferungsvollen that wird, und nur dieser durch thaten sich zeigenden liebe gilt ja Ismenes wort: denn ὀρθῶς φίλη ist eben so wenig wie ἄνους allgemeine charakteristik, sondern eine in dem thun der Antigone (dem ἔρχεσθαι) sich zeigende eigenschaft. dieser zollt die edle, wol zum leiden für ihre überzeugung, aber nicht zum gefährlichen thun entschlossene schwester in dem letzten worte, das sie der forteilenden nachruft, deren hochherzigen sinn sie eben erst voll und ganz kennen gelernt hat, dieselbe bewunderung, die sich durch ihr verhalten im zweiten epeisodion noch deutlicher kundgibt.

Also mit Ismenes gesinnung scheinen mir die worte, auch wenn man sie in der früher üblichen weise erklärt, durchaus in einklang zu sein. auch das etwaige grammatische bedenken, dasz φίλος mit dem dativ häufiger in passivem sinne gebraucht wird, kann die erklärung nicht hindern. denn der dativ ist doch auch bei dieser bedeutung oft genug nachweisbar; und Hartung durfte zu Pind. Py. 3, 7 nicht die regel aufstellen, ἀνδράσι φίλος heisze den menschen lieb, ἀνδρῶν φίλος die menschen liebend oder menschenfreundlich. Bonitz verweist mit recht auf den Platonischen Lysis, aus dem hervorgehe, wie sehr in φίλος die beiden bedeutungen 'geliebt' und 'liebend' verschmolzen sind; aus demselben dialog entnehme ich zugleich den beweis dafür, dasz es gar nichts anstösziges hat φίλος mit dem dativ in activem sinne zu verstehen. so 215[d] τὸν γὰρ πένητα τῷ πλουσίῳ ἀναγκάζεσθαι φίλον εἶναι καὶ τὸν ἀσθενῆ τῷ ἰσχυρῷ τῆς ἐπικουρίας ἕνεκα, καὶ τὸν κάμνοντα τῷ ἰατρῷ· καὶ πάντα δὴ τὸν μὴ εἰδότα ἀγαπᾶν τὸν εἰδότα καὶ φιλεῖν. noch entscheidender für die möglichkeit der alten interpretation (allerdings aber nicht entscheidend für die notwendigkeit, die Bonitz mit guten gründen zurückgewiesen hat) ist die Euripidesstelle (Iph. T. 597) ὦ λῆμ' ἄριστον, ὡς ἀπ' εὐγενοῦς τινὸς ῥίζης πέφυκας, τοῖς φίλοις τ' ὀρθῶς φίλος. ebenso meine ich mit Bonitz, dasz der plural von φίλος durchaus nicht hindern kann das wort auf Ismene ebenso gut wie auf Polyneikes zu beziehen; doch dasz man die anwendung des verallgemeinernden pluralis in jenem falle 'in diesem zusammenhange nur als einen zug von zartheit betrachten könne', will mir nicht einleuchten.

Durch das bisher entwickelte ist nur die unbedenklichkeit der alten erklärung bewiesen, die notwendigkeit derselben scheint mir daraus zu erhellen, dasz Ismene, welche für die unterlassung der bestattung verzeihung von den unterirdischen erbitten will, die that

Digitized by Google

selbst also durchaus billigt (vgl. 556. 558), nur den versuch derselben als ungehörig für ein mädchen, weil unausführbar (v. 90) erklärt, nicht durch die thorheit, die in diesem nach ihrer meinung vergeblichen versuch liegt, in ihrer liebe zur schwester irgendwie wankend gemacht werden kann. dieser unverstand kann ihrer liebe gar keinen eintrag thun, und es ist unnötig, ja störend das erst noch zu versichern. etwas anderes wäre es, wenn man in ἄνους einen tadel der kränkenden worte der Antigone denken will. das kann aber wegen der verbindung mit ἔρχει nicht ohne zwang geschehen, und ferner stimmt auch der darauf gegründete vorwurf der thorheit nicht mit der art, wie sie schon vorher (v. 82) und nachher (v. 550) beleidigende worte der schwester aufnimt. auch würde man dann statt des ὀρθῶς oder doch daneben eine bestimmung wie 'nach wie vor' erwarten. demnach bleibe ich bei der auffassung, die sich schon seit alter zeit den lesern der Antigone unwillkürlich aufgedrängt hat: 'du handelst thöricht und unbesonnen, da du zum begräbnis des bruders forteilst und damit in dein eignes verderben; aber die motive zu deinem thun sind die alleredelsten, nemlich selbstlose, aufopferungsvolle liebe zu dem toten bruder.' und ich finde es zweckmäszig und schön, dasz der dichter am ende des prologs schon andeutet, wie er selbst die handlung der Antigone aufgefaszt wissen will, nemlich genau in derselben weise, wie er es durch den chor bald verhüllt bald offener aussprechen läszt. denn auch die scheinbar so leeren worte des chors im dritten epeisodion: ἄναξ, cέ τ' εἰκός, εἴ τι καίριον λέγει | μαθεῖν, cέ τ' αὖ τοῦδ'· εὖ γὰρ εἴρηται διπλᾶ haben doch wol den sinn, dasz der chor Kreons ansichten über die notwendigkeit des gehorsams gegen die gesetze billigt, aber zugleich die zurücknahme seines todesurteils wünscht, weil Antigones that doch im grunde ein ἔργον εὐκλεέcτατον sei.

ἀμήχανον δὲ παντὸς ἀνδρὸς ἐκμαθεῖν
ψυχήν τε καὶ φρόνημα καὶ γνώμην, πρὶν ἂν
ἀρχαῖς τε καὶ νόμοιcιν ἐντριβὴς φανῇ.

mir scheint das παντός im ersten verse recht bedenklich. jedermann hat doch nicht gelegenheit sich als wol bewandert in der regierung zu zeigen, sondern unter vielen tausenden immer nur éiner. und sollte Kreon wirklich sagen können, jedes andern mannes charakter bleibe unerkennbar? über keines mannes gesinnung könne ein klares urteil gefällt werden, bevor er in regierungsgeschäften und in der gesetzgebung sich erprobt hat, dh. über verschwindend wenige? fehlte das παντός, so würde das ganz unbestimmte ἀνδρός die möglichkeit lassen den begriff in dem umfang zu nehmen, der gerade hier passend ist, während durch hinzufügung von παντός der unbestimmte umfang in störender weise als der möglichst grosze, kein individuum ausschlieszende bezeichnet wird, und damit seinem inhalt auch das genommen, was hier das wichtigste ist, der zum herschen berufene mann. mit andern worten: die hinzufügung von παντός hindert den begriff als einen prägnanten aufzufassen, wie

in dem alten zu dieser stelle oft citierten spruch ἀρχὴ ἄνδρα δείκνυσι, dh. die herschaft offenbart die volle mannestüchtigkeit.

Für den gedanken sehr nahe liegend wäre die änderung δ' ἄρχοντος ἀνδρός· doch ist diese rücksicht natürlich nicht ausreichend, die änderung für eine probable conjectur zu erklären. viel näher schon käme dem überlieferten πάμπαν statt παντός· doch möchte ich es für das wahrscheinlichste halten, dasz ursprünglich geschrieben war παντὶ τἀνδρός. die änderung ist eine verhältnismäszig wenig gewaltsame, und es ist auch begreiflich, dasz die unleserlich gewordenen buchstaben durch übereilte conjectur des schreibers des dabei stehenden ἀνδρός wegen gerade so verändert sind, wie wir sie heute lesen. der sinn wäre dann: 'jeder lernt die männliche tüchtigkeit am besten aus der regierungsthätigkeit kennen.' die überlieferung dagegen gibt den unrichtigen gedanken: 'man lernt jede männliche tüchtigkeit (eigentlich nur jeden männlichen charakter) am besten aus der regierungsthätigkeit kennen.'

743 οὐ γὰρ δίκαιά σ' ἐξαμαρτάνονθ' ὁρῶ.

ich möchte nicht zweifeln, dasz Sophokles geschrieben hat οὐ γὰρ δίκαι', ἅ σ' ἐξαμαρτάνονθ' ὁρῶ. eine änderung des überlieferten ist mein vorschlag kaum, ebenso wenig wie wenn in dem voraufgehenden verse statt des in La stehenden διαδίκης jetzt überall gelesen wird διὰ δίκης. ja ich glaube dasz, wenn die ersten hgg. den vers so, wie ich es für das natürlichste halte, gleich als zwei sätze aufgefaszt hätten, kein mensch später auf den gedanken gekommen wäre, daraus den éinen satz, wie wir ihn jetzt lesen, zu bilden. nun meine ich keineswegs, dasz die vulgata etwas sprachwidriges oder ungereimtes enthalte; sonst wäre die stelle schon längst emendiert worden; aber wenn, wie hier, die überlieferung zwischen zwei textesconstitutionen beinahe geradezu wählen läszt, so ziehe ich doch die vor, in welcher die angemessenere ausdrucksweise erscheint. in der vulgata nemlich mit dem nachdrücklichen und nachdrücklich vorangestellten οὐ δίκαια (statt ἄδικα) sieht es aus, als wenn Haimon die möglichkeit eines vergehens auf einem andern gebiet als gerade des δίκαιον offen lassen wollte. mag das nun auch immer möglich sein, jedenfalls gehört die betonung dieser möglichkeit nicht in den zusammenhang des dialogs.

Dasz ein gewisser anstosz in der ausdrucksweise der gewöhnlichen schreibung vorhanden ist und empfunden wird, schliesze ich auch aus der beibringung von citaten, die ihn wegschaffen sollen und doch dazu unzulänglich sind, wie Phil. 1248 f. (Wunder) und Aias 1096 (Musgrave) und daraus dasz Wecklein in dem ausdruck bitterkeit findet, während Wunder meint: 'id verecundiae causa posuit Haemon pro eo, quod in mente habebat, ἀνόσιον ἁμαρτίαν ἁμαρτάνοντα.'

776 ὅπως μίασμα πᾶσ' ὑπεκφύγῃ πόλις.

ich musz annehmen dasz das bedenken einen Alexandriner mehr in die Antigone hineinzubringen davon zurückgehalten hat statt πᾶσ'

Digitized by Google

hier πᾶν zu schreiben. ich weisz aber doch nicht, ob nicht ein klarer sinn, wenn er durch so geringe änderung sich gewinnen läszt, eher vom dichter zu fordern und zu erwarten ist, als die befolgung einer metrischen vorschrift, die der dichter in derselben tragödie nachweislich mehr als éinmal unberücksichtigt gelassen hat.

Wenn Kreon sagt 'ich will der Antigone in die felsengruft speise mitgeben, damit die ganze stadt vor befleckung sicher sei', so wird dadurch der gedanke erweckt, dasz ohne diese vorsichtsmaszregel ein teil der stadt der befleckung nicht entgangen wäre. wer aber als dieser teil zu denken sei, ist schwer zu sagen; ob Kreon selber, ob die ganze bürgerschaft, ob ein teil derselben — keine von diesen möglichkeiten hat irgend welche wahrscheinlicheit für sich, keine gibt irgend eine passende vorstellung. das bedenkliche des ausdrucks ist auch von den hgg. nicht verkannt worden. bei Schneidewin-Nauck (7e aufl.) heiszt es: «πᾶϲα hat sich an πόλιϲ angeschlossen, während der sinn eigentlich πάμπαν forderte.» dazu werden dann parallelstellen citiert (Aias 275 λύπῃ πᾶϲ ἐλήλαται κακῇ. 519 ἐν ϲοὶ πᾶϲ' ἔγωγε ϲώζομαι. 728 πέτροιϲι πᾶϲ καταξανθείϲ. Phil. 1341 Τροίαν ἁλῶναι πᾶϲαν. OT. 706 πᾶν ἐλευθεροῖ ϲτόμα), von denen ich nicht einsehe wie sie die von mir bezeichnete schwierigkeit wegräumen könnten. und wenn es bei Wolff-Bellermann heiszt: «πᾶϲα, die bürgerschaft in ihrer gesamtheit: damit kein teil des staates leide», so wird das problem für die erklärung mit klarheit aufgestellt, die erklärung selbst aber nicht gegeben. in der von Wecklein besorgten fünften auflage von Wunders commentar lesen wir: 'et hic et alibi pronomen πᾶϲ idem fere significat atque πάντωϲ.' die dazu beigebrachten parallelstellen (zum teil dieselben wie die oben mitgeteilten) beweisen aber keineswegs, dasz das zu erwartende πάντωϲ sich in eine adjectivische bestimmung gerade zu πόλιϲ verwandeln könne. vielleicht deshalb wird hinzugefügt: 'nisi ex negativa sententiae forma ὅπωϲ μὴ πᾶϲαν πόλιν λάβῃ μίαϲμα repetendum videtur.' diese letzte auffassung vertritt denn auch Wecklein in seiner eignen ausgabe mit den worten: «πᾶϲα, wie bei einem negativen ausdrucke, 'damit sich nicht die befleckung über den ganzen staat verbreite'.» mir ist die herleitung des ausdrucks aus etwas ursprünglich negativ gedachtem wenig einleuchtend, und auszerdem beseitigt sie das hauptbedenken gar nicht. wenn es aber richtig ist — und ich zweifle nicht daran — dasz der dichter, wie mit πάμπαν oder πάντωϲ, hat sagen wollen 'damit die stadt durchaus frei bleibe von befleckung', so ist das eben ausgedrückt, wenn man schreibt: ὅπωϲ μίαϲμα πᾶν ὑπεκφύγῃ πόλιϲ, entsprechend dem verse des OT. (313) ῥῦϲαι δὲ πᾶν μίαϲμα τοῦ τεθνηκότοϲ.

853 προβᾶϲ' ἐπ' ἔϲχατον θράϲουϲ
ὑψηλὸν ἐϲ Δίκαϲ βάθρον
προϲέπεϲεϲ, ὦ τέκνον, πολύ.
πατρῷον δ' ἐκτίνειϲ τιν' ἆθλον.

dasz προϲέπεϲεϲ von ἐϲ βάθρον getrennt wird, wie es in der Wolff-

Digitized by Google

Bellermannschen ausgabe geschieht (wo auch auf Kvíčalas eingehende begründung dieser auffassung verwiesen wird), halte auch ich für durchaus notwendig. der chor sieht auf Kreons seite gewis nicht die Dike; sagt er doch ausdrücklich v. 1270 zu demselben οἴμ᾽ ὡς ἔοικας ὀψὲ τὴν δίκην ἰδεῖν. und nun gar den standpunct, welchen Kreon vertritt mit ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον zu bezeichnen, einen ausdruck der an θεῶν ἔνορκον δίκαν (v. 370) und an die νόμοι ὑψίποδες OT. 865 erinnert, das kann man doch demselben chor nicht zutrauen, der am schlusz der tragödie dem Kreon so nachdrücklich einschärft χρὴ δὲ τά γ᾽ εἰς θεοὺς μηδὲν ἀσεπτεῖν. die übersetzung aber, die ich bei Wolff-Bellermann lese, zeigt doch, wie schwer sich mit der überlieferung der hier zu fordernde sinn vereinigen läszt. es heiszt dort: 'vorgeschritten auf den gipfel der kühnheit, auf die hohe schwelle der Dike, stürztest du tief hinab, dh. indem du Dikes hohes gebot mit äuszerster kühnheit erfülltest, stürztest du ins verderben.' in der wortgetreuen übersetzung erscheint für das προβαίνειν ein doppeltes ziel, das θράσος und das βάθρον, was offenbar an sich anstöszig ist und anstöszig auch durch den wechsel der präpositionen (ἐπί und εἰς), für den sich schwerlich ein grund wird finden lassen; in der hinzugefügten erklärung wird ein durchaus treffender sinn geboten, aber auf kosten einer starken abweichung vom original. das ziel wird nemlich in das mittel verwandelt ('mit äuszerster kühnheit'). sollte es in solchem falle bedenklich sein, durch änderung eines einzigen buchstaben im original selber den geforderten sinn herzustellen, ich meine, indem man schreibt ἐπ᾽ ἐσχάτου θράσους? ThHertel (gymn. programm von Torgau 1876 s. 8) will, auf das μετὰ θράσους des scholiasten mit recht sich berufend, um denselben sinn hineinzubringen, ἀπ᾽ ἐσχάτου θράσους schreiben; ich ziehe aber meinen vorschlag deshalb vor, weil er weniger am überlieferten ändert und weil das ἐπί mit gen. dem μετά viel mehr entspricht. nach Hertels schreibung wäre Antigone vom θράσος ausgegangen und bei dem thron der Dike angelangt, was mindestens eine recht unklare darstellung ihres verhaltens wäre.

Die viel besprochene und viel bezweifelte verbindung προσέπεσες πολύ mag doch immerhin richtig sein; da aber in dem letzten worte die hsl. überlieferung schwankt (La hat πολύν), sei es mir gestattet, weil die ungewöhnliche verbindung durch beweisende parallelstellen bis jetzt noch nicht verteidigt ist, zu den vielen emendationsversuchen (zb. μόρῳ, πόλει, πάθει, πότμῳ) noch einen neuen hinzuzufügen: βυθῷ, den ich nur dadurch empfehlen kann, dasz der dichter dann in einem anschaulichen bilde bleibt. 'mit äuszerster kühnheit bis zu dem hohen thron der Dike fortgeschritten stürztest du in den abgrund', wie der scholiast sagt ἔπεσες ἐς τὸ κενοτάφιον (eben wegen dieser erklärung schon scheint es mir aber unrichtig etwa τάφῳ zu schreiben), also nach himmelanstrebender kühnheit der tiefste fall. (eine gewisse ähnlichkeit hat die stelle Aias 1090 ὅπως μὴ τόνδε θάπτων αὐτὸς ἐς ταφὰς πέσῃς.) darin

Digitized by Google

läge denn auch die in dem letzten verse angedeutete ähnlichkeit mit Oidipus. auch des hochsinnigen, für recht und wahrheit streitenden vaters leben zeigt den sturz von höchster höhe ins tiefste elend. der κλύδων cυμφορᾶc in den schlusztrochäen des OT. würde dann mit anderm bilde dem βυθόc entsprechen, mit welchem Antigones schicksal bezeichnet wäre. leider kann keine buchstabenähnlichkeit die conjectur empfehlen, aber blosz um ein gleichanlautendes wort zu gewinnen, würde ich doch das sonst nahe liegende und in demselben bilde bleibende πέδῳ kaum vorziehen.

Mit dem ὑψηλὸν Δίκαc βάθρον läszt sich übrigens vergleichen Pind. fr. inc. 52 (Hartung) πότερον δίκαc τεῖχοc ὕψιον usw. und mit dem in unserer stelle ausgedrückten gegensatz Pind. Py. 8, 88 ff. ὁ δὲ καλόν τι νέον λαχὼν ἁβρότατοc ἐπὶ μεγάλαc ἐξ ἐλπίδοc πέταται ὑποπτέροιc ἀνορέαιc . . ἐν δ' ὀλίγῳ βροτῶν τὸ τερπνὸν αὔξεται· οὕτω δὲ καὶ πιτνεῖ χαμαί. auch der gebrauch des ἐπί mit gen. wäre entsprechend, wenn meine schreibung gebilligt würde.

Stettin. Franz Kern.

60.

ZU PINDAROS.

Für sämtliche herausgeber des Pindar bot Ol. 1, 28 [44] φάτιc eine unüberwindliche schwierigkeit. dennoch zeigen die scholien klar was zu lesen ist. ἔνιοι δὲ φάτιν (Vrat. A D φαcὶν), sagt der alte scholiast, ἀντὶ τοῦ τὰc φρέναc τῶν ἀνθρώπων ἀπατῶcιν οἱ ψευδεῖc λόγοι, was schon Böckh misverstanden hat, während gar Bergk und Christ τὰc φρέναc als glosse zu φάτιc ansehen. seit wann haben die alten grammatiker so glossiert? vielmehr liegt die erklärung in dem ψευδεῖc, womit zu vergleichen ist Hesychios (= lex. Phavorini) φάτηc· ψεύcτηc. es musz also im Pindarischen text φάται gelesen werden, bezogen auf μῦθοι, und das scholion verbessert: ἔνιοι δὲ φάται, ἀντὶ τοῦ οἱ ψευδεῖc λόγοι τὰc usw.

Tübingen. Hans Flach.

61.

NACHTRÄGE ZU MEINER DRITTEN AUSGABE DES THEOKRITOS.

In dem zwölften gedichte, das ich auf meiner ersten italiänischen reise nach der ausgabe von August Jacobs verglich, hat der Mediceus 37 (p) v. 4 cφετέρηc λαcιωτέρη, v. 8 φηγόν. — In demselben verse ist vor cκιαρὰν ausgefallen: cκιερὰν] p. k. Antt. — In der Syrinx sollte es v. 1 statt c heiszen 18.

Stuttgart. Christoph Ziegler.

(37.)
ENTGEGNUNG.

Als 'anzeige' ist der artikel AHugs 'oben s. 241—266 über meine schrift 'de Aeneae commentario poliorcetico' bezeichnet: das ganze verfahren des rec. aber ist zur genüge schon durch die auswahl des stoffes charakterisiert. hr. prof. Hug geht nemlich nur auf einzelheiten der gegen ihn gerichteten abschnitte cap. I B ('de patria Aeneae') und II B ('qua atheteseon ratione Hugius usus sit') ein — abgesehen von wenigen bemerkungen über stellen aus cap. II A ('Hercherus et Sauppius quam atheteseon rationem amplexi sint'). der artikel ist überhaupt nichts als eine in gereiztem ton gehaltene entgegnung auf einzelne puncte der kritik, der ich Hugs hypothesen über das vaterland des Aeneas und seine ausgabe nebst prolegomena unterzogen. ich bestreite darum hrn. prof. Hug das recht diese polemik gegen einzelheiten zweier abschnitte meiner schrift unter der unverfänglichen firma einer unparteiischen anzeige der ganzen schrift den lesern vorzuführen. nur éin orakelhaft dunkler satz H.s scheint sich auf die andern teile meines buches beziehen zu sollen s. 260: 'ganz ohne ertrag wird die schrift, abgesehen von einzelnen puncten, die aber von der frage der athetesen unabhängig sind, in denen man dem vf. recht geben kann, immerhin schon dann nicht sein ...' unter diesen 'einzelnen puncten' glaube ich die abschnitte A 'de Aeneae operibus et aetate', C 'de sermone Aeneae', I 'quomodo Thucydidem Aeneas imitatus sit', II 'de reliqua sermonis Aeneae natura', D 'de fontibus Aeneae', E 'Aeneae opera quibus cognita fuerint', F 'de memoria commentarii poliorc.' des cap. I, ferner cap. III 'coniectanea critica' verstehen zu sollen; freilich wäre mir dabei doch wieder unklar, wie man eingehende besprechungen über die sprache des Aeneas und untersuchungen über den cod. Med. LV 4 als 'unabhängig von der frage der athetesen' bezeichnen kann. doch zur sache.

Zunächst erhebt H. gegen mich die anschuldigung, ich habe zuerst in der Aeneasfrage einen 'oft unwürdigen ton angeschlagen'. ich musz hiergegen mit aller entschiedenheit protestieren: rein sachlich habe ich entgegenstehende ansichten mit gründen zu widerlegen gesucht. dasz ich das, was sich mir nach eingehender prüfung als irrtum herausstellte, 'error' genannt, dasz ich besonders leere phantasiegebilde nicht erst als geistreiche ideen gepriesen habe, um sie dann zu widerlegen, wird mir niemand übel nehmen. wie hr. H. gar als belege für diesen behaupteten 'unwürdigen ton' meine worte s. 95 'quo modo cum recte de plus nonaginta, minus bene de quadraginta sex locis Hercherus statuisset'; s. 81 'omnino vero quod ad universam hanc Hercheri rationem spectat, non debebat ille delere, quae intellegere non poterat, ea de causa, quod intellegere non poterat'; ferner s. 96 (über eine der wenigen Sauppeschen athetesen) 'non

Digitized by Google

debebat in eum errorem incurrere, ut quae intellegere non posset, ea expungeret' geltend machen will, ist mir unklar. man vgl. mein lobendes urteil über Herchers und Sauppes kritik s. 66. 67 f. 95. auch die s. 244 von H. citierten stellen enthalten rein sachliche bemerkungen. zu 4, 7 erklärte ich s. 90 'quod Hugius Hercheri suspicionem secutus verba delet, certe nullius momenti est ad illius sententiam stabiliendam': Hercher hatte keinen stichhaltigen grund für die verlangte athetese vorgebracht, Hug streicht ohne weiteres die worte: wird etwa factisch dadurch jenes ansicht gestützt? s. 144 hatte ich Hug einen groben flüchtigkeitsfehler nachgewiesen: gegen 38, 3 hatte er nemlich ua. (prol. s. 22) angeführt: 'neque denique intellego quomodo possint canes qui in urbe sunt pugnantes in muro ἐπὶ τῷ τείχει μαχομένουϲ turbare': hieran hatte ich die bemerkung geknüpft: 'praeter eum nemo non perspexit verba τοῖϲ ἐπὶ τῷ τείχει μαχομένοιϲ ex παραινεῖν illo pendere.' man vgl. den text des Aeneas und man wird mir recht geben müssen. als hauptsächlichen beweis aber führt H. s. 242 mein urteil über seine ausgabe (s. 66) an; es wäre mir im interesse der wahrheit unmöglich, auch nur ein iota am wortlaute desselben zu ändern (vgl. auch s. 100). auch jetzt noch behaupte ich auf grund der s. 66. 114 f. von mir angeführten, ganz schlagenden stellen, dasz H. den Hercherschen text öfters unvorsichtig nachgedruckt hat.[1] gegen s. 144 f. wendet Hug freilich ein, Hercher 'mit vollkommenem bewustsein' gefolgt zu sein, 'da wo er glaubte wahrnehmen zu können, dasz der interpolator, so nichtig seine worte sind, doch nicht barbarisches griechisch geschrieben habe.' als ob etwa, um nur einiges herauszuheben, 16, 4 ξυνέϲεωϲ, 9 φθάϲαιεν, 10 γέγραπται 'barbarische' formen wären, die in ϲυνέϲεωϲ, φθάϲειαν, προγέγραπται umgesetzt werden müsten! haben frühere kritiker diese abhängigkeit H.s noch nicht herausgefunden, so lag dies nur daran, dasz keiner veranlassung hatte dessen text einer so eingehenden untersuchung zu unterziehen, wie ich es gethan. ob die 'praeoccupata opinio', mit der H. an das 'reinigen' des Aeneas gegangen, sich einige wochen früher oder später festsetzte, kann uns gleichgültig sein: dasz sie vorwaltete, habe ich s. 100—176 nachgewiesen und halte auch jetzt daran fest, ebenso daran dasz H. trotzdem inconsequent verfährt (vgl. s. 177). eine sehr wolfeile art der verteidigung ist es übrigens, wenn H. sich abmüht den ihm gemachten vorwurf der 'praeoccupata opinio' hrn. prof. Leop. Schmidt und mir zuzuschieben. die worte (aus einem privatbriefe) LSchmidts, auf welche H. jene behauptung stützen will (s. 244), sind selbst der stärkste beweis gegen ihn: 'die methode des auswerfens ohne unmittelbare evidenz erscheine um des ansteckenden willen, das sie habe, gefährlich.' ist das nicht das leitende princip aller vorsichtigen kritiker? wenn H. behauptet,

[1] in betreff von 18, 8 gesteht Hug dies selbst ein 'Aeneas von Stymphalos' s. 35 anm. 1.

Digitized by Google

meine 'praeoccupata opinio' sei durch das studium der einzelheiten erschüttert worden, so entgegne ich dasz ich unbefangen an Aeneas herangetreten und unbefangen geblieben bin, wie mir jeder unparteiische leser zugeben wird, so dasz ich ein abergläubisches festhalten aller überlieferten worte ebenso verwerfen muste wie eine unvorsichtige hyperkritik. darin eben besteht mein principieller gegensatz zu H., den dieser freilich s. 241 abzuleugnen sucht.

Bedauerlich ist es, dasz hr. H. auch zu haltlosen verdächtigungen seine zuflucht nimt. s. 66 hatte ich nach dem urteil über H.s kritische methode gesagt: 'ipse quoque coniecturis nonnullis emendare textum conatus est.' dagegen erklärt H. s. 244 f.: 'es wird mir jedermann zugeben, dasz diese worte in diesem zusammenhange besagen sollen, dasz meine conjecturalkritik durchweg als verunglückt zu betrachten sei . . aber kaum wird es mit der wahrheit verträglich sein sich so auszudrücken, wie hr. L. gethan hat, in der gleichen schrift, in welcher er gelegentlich folgende[2] meiner conjecturen adoptiert.' ich bemerke zunächst, dasz ich an jeder dieser paar stellen H. ausdrücklich als autor der betr. verbesserung bezeichnet habe: auch 40, 7 zu τὸν ἄλλον vgl. s. 102 anm. 102. dasz H. meine genannten worte falsch interpretiert, zeigt schon 'quoque'. sie besagen nichts anderes als dasz H.s conjecturalkritik nicht als durchweg geglückt zu betrachten sei; ich habe mich somit, da ich eine anzahl seiner conjecturen bekämpft, völlig wahrheitgemäsz ausgedrückt, wenn ich auch wenige, auszer 22, 16 ganz unbedeutende, änderungen von ihm annahm.

Gänzlich aus der luft gegriffen ist der folgende vorwurf, den H. s. 245 gegen mich erhebt. er behauptet nemlich 'ein merkwürdiges verfahren zum zwecke der verringerung seiner leistungen' bei mir entdeckt zu haben: denn s. 93 hätte ich bei zusammenstellung der von mir gebilligten athetesen Herchers 'auch die stellen mit eingeschlossen, an denen ich über den umfang des hinzukommenden (oder klarer: des zu streichenden) von Hercher differierte'; dagegen hätte ich bei der besprechung von Hugs athetesen am ende eines jeden abschnittes nur die stellen angeführt, in denen ich völlig mit ihm übereinstimmte, während ich 'in der recapitulation, anders als ich es bei Hercher gethan, alle die seiner athetesen unterdrückt hätte, in denen ich nicht über den umfang derselben völlig mit ihm einig gewesen.' aber 1) enthält die zusammenstellung s. 93 f. keine einzige der von mir im vorhergehenden besprochenen stellen, an denen ich über den umfang des zu streichenden von Hercher differiere: diese stellen sind: 11, 9 ἀλλ' ἐν ταῖς φυλαῖς ὄντες . . τὸ μέλλον (s. 78). 24, 5 πυλίδα (s. 83). 25, 4 ᾗ ἀνελέσθαι (s. 84). 31, 9 τεχνικῶς δὲ δοκεῖ . . ἤλεγξεν (s. 85—87); 14 παρὰ τὸν πεμπόμενον (s. 88 f.). 23, 2 ἄφωνα ποιοῦντα (s. 91). 2) ich gebe nirgends vor s. 179 eine 'recapitulation'[3] der von mir gebilligten

[2] die athetese von τὸ πῦρ 34, 1 gehört nicht hierher. 4, 5 habe ich H.s conjectur gar nicht angenommen: vgl. s. 70 f. [3] anm. 92 s. 93

athetesen. 3) ich verfahre bei Hercher genau in derselben weise wie bei Hug: ich zähle von mir schon besprochene stellen, an denen ich die gröszere athetese eines jener beiden gelehrten verworfen, einen teil aber der von dem betr. ausgeschiedenen worte gleichfalls gestrichen, nicht noch einmal am schlusse auf, sondern gebe überall nur eine übersicht der noch nicht besprochenen athetesen, die ich in völliger übereinstimmung mit dem betr. annehme. diesen sachverhalt muste Hug nach durchsicht der bei mir s. 93 f. angeführten stellen, auf die er sich ja beruft, kennen; ich sehe mich somit vor die alternative gestellt, hrn. prof. H. entweder wissentlich unwahrer angaben oder einer ungewissenhaften oberflächlichkeit und leichtfertigkeit anzuklagen.

Gleich haltlos wie der vorige vorwurf H.s ist der s. 246 gegen mich erhobene in betreff der einführung einiger athetesen. H. ist erstaunt die behandlung von cap. 16 'ohne irgend welche erwähnung' seines namens mit dem 'quasi selbstverständlichen satze eingeleitet zu sehen «transeamus iam ad id caput, quod foedissime interpolatorum licentia corruptum est».' ich führe zur niederschlagung dieser behauptung nur die unmittelbar bei mir folgenden worte an: 'cuius cap. genuinas Aeneae solas §§ 14—18, reliquas 1—13, 19—22 omnes ab interpolatore adiectas esse Hugius p. 9 —13 ostendere studet.' ähnlich verhält es sich, wie jeder, der die betr. stellen vergleicht, sehen wird, mit s. 138 (22, 19) und 151 (28, 5 wo in 7 zeilen H. zweimal genannt wird). s. 179—188 war es überflüssig, die namen der urheber jeder einzelnen athetese zu nennen, da letztere ja in den vorhergehenden abschnitten A und B von cap. II sämtlich mit angabe ihrer urheber schon besprochen waren, und es hier auch gar nicht auf diese, sondern auf die sache selbst ankam.

Ursprünglich hatte ich noch eine ausführliche entgegnung auf das sub II und III von Hug vorgebrachte beabsichtigt; da mir jedoch die geehrte redaction dieser zeitschrift erklärte, mir für meine antwort höchstens vier seiten einräumen zu können, so musz ich davon abstehen. ich begnüge mich mit der bemerkung, dasz meine ansichten sowol über die athetesenfrage als auch über das vaterland des Aeneas durch jene einzelnen einwürfe H.s um so weniger erschüttert sind, als er öfters gerade meine hauptgegenargumente einfach unberührt läszt. vielleicht bietet sich mir später einmal gelegenheit zu eingehender widerlegung.

---

bezieht sich auf folgende stellen, wo in demselben § Hercher verschiedene von einander völlig unabhängige athetesen vornimt, deren eine, früher nicht erwähnte, ich nur billige und hier aufzähle, während die betr. andere im vorhergehenden besprochen und verworfen war: 1, 8. 10, 11; 20. 15, 4. 24, 2. 31, 1 (περὶ und ἐπέμφθη ἐπιστολὴ ὧδε). nur dasz ich die athetese des wörtchens ὑμᾶς 16, 18 schon früher beiläufig erwähnt, hatte ich übersehen.

Marburg. Adolf Lange.

Digitized by Google

62.

ZUR LITTERATUR DES VERGILIUS.

1) VERGIL-STUDIEN NEBST EINER COLLATION DER PRAGER HANDSCHRIFT VON JOHANN KVÍČALA, ORD. PROF. DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE AN DER PRAGER UNIVERSITÄT. Prag 1878. verlag von F. Tempsky. VIII und 276 s. gr. 8.

In den 'Vergilstudien', welche einen teil einer gröszern sammlung bilden, bespricht der vf. stellen der Aeneis, deren erörterung ihm behufs genauerer würdigung der Prager Vergilhandschrift wünschenswert erschien. er ist auf diese hs. durch den bericht aufmerksam geworden, den prof. JKelle in den publicationen der böhmischen gesellschaft der wissenschaften ser. VI bd. V (1872) veröffentlicht hat. in den bemerkungen, zu denen die vergleichung der Prager hs. mit den bis jetzt bekannten texten veranlassung gab, werden 79 stellen des ersten, sieben des zweiten, zwei des dritten, zwei des vierten, eine des fünften, sechs stellen des sechsten buches besprochen. in der kritik des textes werden die wesentlichen momente mit besonnenheit abgewogen; die erörterung ist sachgemäsz; die erklärung an vielen stellen sinnig und geistvoll. fast auf jeder seite findet der erklärer des Verg. anregung und belehrung. nicht selten werden ältere erklärungen durch treffende bemerkungen glücklich gestützt: so werden zur verteidigung der übersetzung von *veteris belli* (I 23) 'des früheren krieges' die worte *una cum gente tot annos bella gero* (I 47 f.) herangezogen, I 34 *Siculae telluris* als gen. obj. durch die parallelstellen *Aen.* III 73. 192 f. V 8 f. gerechtfertigt, I 223 die einleitung *et iam finis erat* als rein äuszerliche zeitbestimmung in schutz genommen, I 518 die lesart *cunctis* durch den nachweis gesichert, dasz die worte des Achates I 583 ff. *omnia tuta vides, classem sociosque receptos. unus abest, medio in fluctu quem vidimus ipsi submersum; dictis respondent cetera matris* nur dann erklärlich sind, wenn vor der königin repräsentanten aller schiffe erscheinen. I 738 wird die erklärung von *increpitans* als 'laut auffordernd' durch hinweis auf das Homerische ὁμοκλέω, ὁμοκλή (vgl. Π 713 f.) empfohlen. II 263 wird die auffassung, nach welcher *primus* als reines zahlwort nur die zeit bezeichnen soll, durch die vergleichung von vier andern stellen (XII 448. V 406. XI 806. IV 59) empfohlen, an welchen die reihenfolge in der erzählung der thatsächlichen zeitfolge ebenfalls nicht entspricht. zuweilen erhalten die worte des dichters durch die glückliche wahl von parallelstellen eine neue beleuchtung: so wird die anrede des Aeneas I 327 ff. mit der anrede des Iason bei Apollonios Arg. IV 1597 ff. zusammengestellt und zur erklärung von *laetitiamque dii* (= *diei*) I 636 auf I 732 *hunc laetum Tyriisque diem Troiaque profectis esse velis* verwiesen. namentlich verdient hier die besprechung der parallele erwähnt zu werden, welche Weidner zwischen *Aen.* I 664 ff. und Apollonios Arg. III 10—166 gezogen hatte. bei voller anerkennung der von ihm hervorgehobenen ge-

Digitized by Google

sichtspuncte wird doch die vergleichung auf die puncte beschränkt, in denen die übereinstimmung nachweisbar ist, und das eingreifen des Amor in die handlung aus gründen der dichterischen notwendigkeit gerechtfertigt. die sorgfältige abwägung der entscheidenden momente führt denn auch in vielen fällen zu einer wol begründeten abweisung früherer erklärungen. so wird zu I 63 gezeigt, dasz *iussus* nur auf *laxas dare habenas,* nicht auch auf *premere* bezogen werden könne; zu I 243, dasz *tutus* nicht im gegensatz zu *tot casibus actos,* sondern zu *navibus amissis* stehe; zu I 447, dasz das imperfectum *condebat* die möglichkeit ausschliesze, den tempel als vollendet zu denken; zu I 455, dasz *inter se* nicht mit *manus operumque laborem* zu verbinden sei, weil *inter se* nur mit einem solchen substantiv verbunden wird, welches den begriff der wechselseitigkeit schon in sich trägt (s. 127); zu I 519, dasz *clamore* nicht als begleitender nebenumstand aufzufassen sei, weil *clamore petebant* nichts anderes sein könne als *clamantes petebant*; zu I 684, dasz *voltus notos* nicht = *puero proprios,* sondern = *tibi notos* sei; zu II 378, dasz *cum voce* nicht 'mit einem schrei', sondern 'mit der stimme' heisze; zu VI 548 ff., dasz trotz mancher unebenheiten die stelle nicht zu denen zu rechnen sei, deren erklärung als unmöglich aufgegeben werden müsse. unter den vorschlägen einzelne stellen abweichend von der jetzt gewöhnlichen auffassung zu erklären verdienen nicht wenige berücksichtigung, zb. die übersetzung von *talia voce refert* I 208: 'so gab Aeneas seine stimmung mit worten wieder', die beziehung von *venia* I 519 auf die gewährung der gastfreundschaft, die erklärung der frage *quaeve hunc tam barbara morem permittit patria?* (I 539 f.) durch den satz: 'quae est haec tam barbara terra, quae hunc morem permittit?' überzeugend ist namentlich der beweis dafür, dasz IV 288 *Cloanthum* und nicht *Serestum* zu schreiben sei. auch die auslassung von *et* IV 390 *multa metu cunctantem, multa parantem,* mit welcher die Prager hs. isoliert dasteht, ist sehr geschickt empfohlen. besondere anerkennung verdient noch das streben den vollen gehalt des Vergilischen ausdrucks zu bestimmen und ästhetisch zu würdigen: so wird I 4 unter *vi superum* nicht nur das active eingreifen der Juno und der ihr dienenden niederen gottheiten verstanden, sondern auch das verhalten höherer gottheiten, welche den feindseligkeiten der Juno nicht entgegentraten oder nicht gleich im beginn entgegentraten. I 76 f. werden die worte *tuus, o regina, quid optes, explorare labor* nicht mit Heyne erklärt: 'explorare, recte secusne id fiat, quod velis fieri. tu ipsa videris, an recte haec a me postules'; sondern übersetzt: 'du brauchst nur dein inneres zu erforschen und dir darüber klar zu werden, was du wünschest.' I 127 wird *placidum* (*caput*) als constantes epitheton mit *graviter commotus* glücklich vereinigt. I 202 verwirft Kvíčala die erklärung des Servius: *maestus timor, qui maestos reddit,* und übersetzt, indem er eine personification annimt, *maestumque timorem* 'die traurige furcht'. durch die tiefere würdigung der schönheit des Vergilischen ausdrucks

Digitized by Google

nach inhalt und form werden manche momente in das rechte licht gestellt, welche bisher nicht genug berücksichtigt waren. in betreff des inhalts verdient namentlich die hervorhebung der in der Aeneis so seltenen humoristischen stellen s. 167 erwähnung; in hinsicht der form ist die anmerkung zu I 209 *spem voltu simulat, premit altum corde dolorem* nicht unwichtig. die chiastische stellung der worte *a b c c′ b′ a′* liefert einen neuen beweis dafür, dasz der dichter jedes wort gewogen und an die rechte stelle gesetzt hat.

Dem vf. stand, wie aus dieser aufzählung hervorgeht, ein reiches material zu gebote, und es befremdet daher, dasz neben diesen wertvollen betrachtungen abschnitte stehen, welche nichts wesentlich neues bieten. dies gilt zb. von den anmerkungen zu I 231. 238. 267. 314. 381. 551. 563. 573. 576. 607. 742 und namentlich zu I 736 ff. in dieser kehrt die untersuchung nach einer ausführlichen darlegung der bedenken, die der annahme eines abl. abs. *libato* (737) entgegenstehen, zu dem leider, wie es scheint, unumstöszlichen resultate zurück, dasz trotzdem keine andere erklärung möglich ist. an andern stellen hat der vf. mehrere ansichten zusammengestellt, ohne sich für die eine oder die andere zu entscheiden. so wird zu I 21 f. die erklärung von Weidner und Ladewig als vorzugsweise annehmbar bezeichnet, aber doch auch der vermutung raum gegeben, dasz beide verse nur eine unliebsame wiederholung des in den beiden vorhergehenden ausgedrückten gedankens enthalten können. diese vermutung ist durch die annahme jener erklärung ausgeschlossen. in I 239 wird *rependens* erst als 'erwägend', dann als 'dagegen erwägend' erklärt; in I 561 sollen die worte *voltum demissa* erst (s. 144) 'doch wol gewis eine befangenheit bezeichnen', dann aber (s. 146) vielleicht eine reminiscenz aus den Argonautika I 790 sein. zu I 746 soll Servius der sache nach recht haben, wenn er sagt: *tardis, non longis, sed aestivis i. e. tarde venientibus*; aber Henry, Conington, Ladewig sollen doch auch nicht unrecht haben, wenn sie unter den *tardae noctes* winternächte verstehen. zu VI 34 wird zunächst die lesart der Prager hs. *oculi* als möglich nachgewiesen, darauf aber die aufnahme dieser lesart in den text von dem beweise abhängig gemacht, dasz Aeneas nur von Achates begleitet zur Sibylla gieng (s. 191). auf den folgenden seiten wird dann gezeigt, dasz dieser beweis nicht zu führen ist. trotzdem wird die änderung des textes nicht ganz zurückgewiesen, sondern dem dichter in dem einen wie in dem andern falle der vorwurf einer 'gedrängten, kargen und lückenhaften' darstellung gemacht. es ist zuzugeben, dasz philologische untersuchungen dieser art oft nur bis zu einem gewissen grade von wahrscheinlichkeit geführt werden können; aber der nachweis der wissenschaftlichen notwendigkeit musz wenigstens erstrebt werden. das schwanken zwischen verschiedenen, zuweilen entgegengesetzten ansichten führt unvermerkt zu widersprüchen. so ist es auch dem vf. gegangen: er weist s. 120 f. nach, dasz die verse 431—436 wol nicht aus den Georgica entlehnt, sondern von unberufe-

Digitized by Google

ner hand eingeschoben seien; nach s. 148 aber gehören dieselben verse zu den abschnitten der Aeneis, bei deren dichtung dem Verg. eine partie der Argonautika als vorbild vorschwebte. manchen erörterungen fehlt es gerade wegen dieser schwäche an der überzeugenden kraft: so wird zu II 172 ff. die rechtfertigung der immerhin auffallenden lesart *salsusque* (*sudor*) ohne angabe eines grundes verworfen; dann werden zwei vorschläge gemacht: den einen, *gelidusque*, empfiehlt der vf. nicht; der zweite, *caldusque*, welcher jedenfalls den überlieferten ausdruck durch einen minder charakteristischen ersetzt, wird auch nur als 'äuszerlich wol wahrscheinlicher' bezeichnet. auch die annahme einer lücke in den versen I 505 und 506 und die athetese der verse I 367. 368 ist nicht so begründet, dasz die untersuchung auf der gegebenen basis weiter geführt werden kann. einige erklärungen — auch dies will ich nicht verschweigen — erscheinen mir als unmöglich. I 73 können *propriam* und *dicabo* nicht den dauernden besitz bezeichnen. diese bedeutung liegt in *conubio stabili* (73) und *omnis annos* (74). der dichter würde also denselben begriff in demselben satze viermal ausgedrückt haben. zu I 82 ist *velut* unentbehrlich: denn — mag man sich die windhöle denken wie man will — die winde können nicht geradezu 'in form eines zuges auf einander folgender menschen' aus dem gewahrsam hervorbrechen. die anrede des Aeneas I 459 ff. kann sich nicht in v. 463 in einen monolog verwandeln. die s. 135 empfohlene ordnung der bilder an den thorflügeln des tempels ist darum unwahrscheinlich, weil die beiden correspondierenden bilder 3 und 6, die Troerinnen vor Pallas 479—482 und Priamus vor Achilles 483—487, für das auge des beschauers zu weit auseinander gerückt sind. I 641 kann man *series longissima rerum* wol nicht 'von den silbernen und goldenen gefäszen, die in langer reihe auf den tischen standen', verstehen. denn *ducta* (642) 'fortgeführt' kann nur von der zeit verstanden werden. von den beiden, eng verbundenen, ausdrücken, welche die continuität bezeichnen, würde also der eine räumlich, der andere zeitlich zu fassen sein. III 170 kann wol nicht *require* geschrieben werden: denn nicht Aeneas, sondern Anchises ist der eigentliche leiter der fahrt. er befiehlt die fahrt nach Creta (115—117); an ihn wendet sich der sohn (179) nach der erscheinung der penaten (147—171); er spricht *et cuncti dicto paremus ovantes* (189); er fleht die götter um hilfe gegen den fluch der harpyie an (264—266); er befiehlt die abfahrt von den Strophaden (267); auf seine aufforderung verlassen die Troer zu rechter zeit Buthrotum (472 f.); er begrüszt Italien (525—543); er gibt an der Charybdis die nötigen befehle (558—560); er nimt den hilfeflehenden Griechen in das schiff auf (610). so bleibt er führer bis zu seinem ende. in diesem und in einigen andern puncten, deren aufzählung ermüden würde, kann ich dem vf. nicht folgen. von unbestreitbarem werte aber sind für die interpretation der Aeneis die samlungen, welche ich kurz erwähnen will. zu I 48 sind die stellen aufgezählt,

Digitized by Google

in denen das persönliche pronomen durch einen eigennamen oder durch ein appellativum vertreten wird, welches meist das verwandtschaftliche verhältnis der sprechenden person zu der angeredeten oder zu einer erwähnten person bezeichnet; zu I 65 ff. sind verse zusammengestellt, in welchen zwei wörter, die zu einander in irgend einem verhältnis der symmetrie stehen, durch sperrung hervorgehoben werden, dh. dadurch dasz sie entweder am anfang und ende éines oder mehrerer verse, oder in auf einander folgenden versanfängen oder versschlüssen stehen; zu I 132 wird durch vergleichung der stellen, welche eine anrede enthalten, bewiesen, dasz der den angeredeten bezeichnende vocativ im ersten satze, nicht im zweiten zu stehen pflegt; zu I 195 ff. sind die stellen gesammelt, in denen ein subject, welches zwei mit einander verbundenen und einander parallelen sätzen gemeinsam ist, durch verschiedene ausdrücke bezeichnet wird. die note zu I 204 gibt ein verzeichnis der andeutungen, welche dem Aeneas in buch II und III über seine künftige heimat gegeben werden. die anmerkung zu s. 110 (I 378 f.) enthält stellen, welche zeigen, wie Verg. versucht hat den ausdruck des Homer durch steigerung zu überbieten. zu X 329 (s. 258) wird durch eine zum theil nach Forbigers noten gemachte beispielsamlung gezeigt, wie sehr Verg. bei der wiederholung desselben oder eines ähnlichen wortes zugleich die unmittelbare nebeneinanderstellung, die zur hebung des effectes wesentlich geeignet ist, liebte.

Diese samlung gehört bereits dem zweiten teil der 'Vergilstudien' an, der ausschlieszlich der besprechung der Prager hs. Π gewidmet ist. der vf. bezeichnet sie so zum unterschiede von einer andern, wertlosen Prager hs. (π). sie enthält nach s. 204—207 den text der Vergilischen gedichte in alter schrift des neunten jh. von *ecl.* 2, 16 bis *Aen.* XII 526 nicht ohne bedeutende lücken. von späterer hand sind *ecl.* 1, 1—2, 15. 6, 53—86. 7, 1—70. *Aen.* XI 461—XII 50. XII 527 bis zum ende hinzugefügt. Kvíčala legt der hs. einen bedeutenden wert bei, weil 1) dem schreiber des Prager codex jedes verständnis des sinnes fehlte; 2) weil eine ziemlich erhebliche anzahl von eigentümlichkeiten der Prager hs., die sich in keiner von den bekannten hss. finden, zeigt dasz *a*) Π von keinem bekannten codex abgeschrieben ist, *b*) Π mit keinem uns bisher bekannten codex eine gemeinsame vorlage hat. dies mag zugegeben werden; doch wird es gut sein den wert der hs. nicht zu hoch anzuschlagen. Kvíčala hat nur die varia lectio der eclogen und des ersten buches der Georgica genauer angegeben; aus den übrigen büchern der Georgica und der Aeneis gibt er nur eine auswahl, bei welcher auch solche fälle berücksichtigt werden, die für das verhältnis dieser hs. zu andern irgendwie von belang zu sein scheinen. schon aus dieser samlung ergibt sich dasz der text des Verg. in dem Prager codex an manchen stellen nicht aus versehen, sondern nach vermutung geändert ist. *Aen.* II 112 mag allerdings der ausfall von *hic,* da er sich schon bei Macrobius *Sat.* VI 9, 13 findet, auf einem früh

Digitized by Google

eingetretenen versehen eines abschreibers beruhen, aber *georg.* III 76 kann *reflectit* nicht durch versehen für *reponit*, III 261 *resultant* für *reclamant* nur durch conjectur in den text gekommen sein. unter diesen umständen bleibt auch die lesart *subrigit* X 74 (für *subicit*), die allerdings eine der dunkelsten stellen plötzlich von jeder schwierigkeit befreit, nicht von dem verdacht frei, dasz sie einer conjectur ihre entstehung verdanke. dasz aber der ausfall einzelner verse in Π keinen maszstab für die beurteilung der echtheit oder unechtheit gibt, beweist namentlich die viel besprochene stelle *Aen.* IV 548 f. denn mag man die verse 548. 549 an ihrer stelle lassen oder umstellen oder ganz tilgen wollen, jedenfalls sind beide untrennbar verbunden. in Π fehlt aber nur v. 548; es liegt also hier ein einfaches versehen des abschreibers vor. daher dürfte denn auch auf den ausfall von VI 329 ein geringeres gewicht zu legen sein, als von seiten des vf. geschieht. dasz die seelen der unbeerdigten nur hundert jahre am Styx umherirren, weicht zwar von dem uns überlieferten volksglauben ab; die ausschlieszung dieser seelen von der reinigung, der alle seelen (VI 743 *quisque suos patimur manes*) in der unterwelt unterworfen werden, ist aber mit der in dem sechsten buche gegebenen darstellung von dem leben nach dem tode unvereinbar. dagegen widerspricht *inhumatus* v. 374 der in v. 329 ausgesprochenen beschränkung nicht: denn Palinurus ist nicht vor hundert jahren, sondern vor kurzem (*nuper* v. 338) gestorben. dasz Verg. aber mythen absichtlich änderte, hat Kvíčala selbst zu *Aen.* I 60 s. 31 f. schlagend nachgewiesen, und dasz seine leser einer milderung des alten glaubens nicht abgeneigt waren, darf man wol daraus entnehmen, dasz Ovidius kein bedenken trug ihnen *met.* XV 60 ff. in der rede des Pythagoras eine anschauung von dem wesen der menschlichen seele vorzutragen, welche den alten glauben mit seinen heiligsten gebräuchen geradezu aufhob. daher dürfte, obgleich VI 329 in einem der ältern teile der Prager hs. fehlt, doch an der echtheit dieses verses nicht zu zweifeln sein. dasselbe gilt von III 595 und I 132. gleichwol ist nach den gegebenen proben der wert dieser teile weit gröszer als der der später hinzugefügten. in diesen finden sich sinnentstellende verschreibungen und überflüssige oder unwahrscheinliche conjecturen in menge. dem vf. ist es aber gelungen auch diese abweichungen von dem jetzt gewöhnlichen texte zum ausgangspuncte interessanter untersuchungen zu machen. nicht immer können wir ihm folgen, aber seine bedenken regen zu weiterem forschen an. ein beispiel bieten seine bemerkungen zu XI 818 f. er verwirft die unglückliche conjectur *infelix* für *exsanguis*, knüpft aber daran eine betrachtung über den widerspruch, in welchem v. 818 *labitur exsanguis* mit v. 827 *simul his dictis linquebat habenas ad terram non sponte fluens* steht. um diesen widerspruch zu heben, will er die verse 818 und 819 streichen. er meint, *labitur exsanguis* könne auf den ersten blick nur von dem herabgleiten vom pferde verstanden werden. wer sich daran erinnert, dasz III 309 die opfernde An-

Digitized by Google

dromache *labitur et longo vix tandem tempore fatur,* wird das nicht zugeben; noch weniger, wer daran denkt, dasz Camilla XI 709—11 ihr pferd einer begleiterin übergeben hat: *at illa furens acrique accensa dolore tradit equum comiti paribusque resistit in armis ense pedes nudo puraque interrita parma.* zu fusz (*pernicibus plantis* 718) holt sie den feigen reiter ein; auf der erde stehend tötet sie ihn. folgen wir den worten des dichters (vgl. 764 *qua victrix redit illa pedemque ex hoste reportat*), so besteigt sie ihr pferd nicht wieder. dasz die ausdrücke *ruentem* 805, *ad terram fluens* 828, *deiecta* 833 in demselben sinne gedeutet werden können, zeigt *Aen.* X 751 ff. *pedes et Lycius processerat Agis. quem tamen haud expers Valerus virtutis avitae deicit; at Thronium Salius, Saliumque Nealces insidiis, iaculo et longe fallente sagitta. iam gravis aequabat luctus et mutua Mavors funera; caedebant pariter pariterque ruebant victores victique.* wenn dies die meinung des Verg. war, so hat nicht er in v. 827 *habenas* geschrieben, sondern das wort ist durch eine unrichtige conjectur in den text gekommen. allein Camilla fällt in einem wilden reitertreffen (597—895), an dem sie mit leidenschaft (*furens* 762) teil nimt. das herabgleiten vom pferde, welches v. 827 uns vorführt, entspricht dem gesamtbilde des kampfes mehr als das zusammenbrechen der fuszkämpferin, auf welches v. 710 zu führen scheint. man ist daher wol berechtigt anzunehmen, dasz der dichter den widerspruch, welcher zwischen diesen versen besteht, bei der letzten bearbeitung der Aeneis entfernt haben würde. durch die tilgung der verse 818. 819 werden die schwierigkeiten der interpretation nicht vermindert.

Doch genug. die angeführten stellen werden dem kundigen leser gezeigt haben, wie viel anregung und belehrung dem freunde der Vergilischen dichtung die studien Kvíčalas gewähren.

2) KRITISCHES UND EXEGETISCHES ZU VERGILIUS VON WENZEL KLOUČEK. separatabdruck aus dem programm des k. k. deutschen gymnasiums der Kleinseite in Prag 1879. im selbstverlage des verfassers. 29 s. 8.

Der scharfsinnige und unermüdliche Vergilforscher bespricht in der kleinen abhandlung eine stelle aus den eclogen, zwei stellen der Georgica, fünf und dreiszig stellen der Aeneis, deren bücher auszer dem fünften, neunten und zwölften sämtlich berücksichtigt werden. jedem fachgenossen ist die feinsinnige und ansprechende art bekannt, in der der vf. probleme aufzustellen und entweder zu lösen oder der lösung nahe zu führen versteht. von den hier gebotenen vorschlägen können mehrere auf berücksichtigung anspruch machen: zb. die conjectur *vino* für *Baccho ge.* II 228, die verbindung von *Caesaris* mit *nomen,* nicht mit *pugnas* ebd. III 46. 47, die umstellung von *signantemque vias* und *cernimus Idaea Aen.* II 696. 697, die übersetzung von *desertas terras* 'fremde länder' ebd. III 4, die conjectur *deposta* ebd. X 526 für *defossa.* weniger beifall dürf-

Digitized by Google

ten andere bemerkungen finden. die worte *mediaeque minans inlabitur urbi Aen.* II 240 schildern nicht 'in kleinlicher detailmalerei, wie das hölzerne pferd sich allmählich der stadt näherte', sie werfen uns nicht 'wieder vor die thore der stadt zurück', sondern führen uns bereits mitten (*mediaeque*) in die stadt ein. der gedanke, dasz das böse geschenk in dem innern des heiligen Ilion steht, bewegt den erzähler so, dasz er mitten in der schilderung ausruft: *o patria, o divom domus Ilium et incluta bello moenia Dardanidum!* zu III 128 bemerkt Klouček: 'nicht vor der abfahrt, sondern nachdem man in die hohe see gestochen war, erheben die *nautae* (das sind die genossen des Aeneas nur während der fahrt) in dem beglückenden gefühle, dasz die erfüllung ihres wunsches begonnen hat, ein freudengeschrei unter manigfaltigem die fahrt förderndem wetteifer.' wer dies zugibt wird sich für eine änderung der überlieferten reihenfolge der verse schwerlich entscheiden können. um aber doch den bedenken der modernen kritik gerecht zu werden, will Klouček v. 129 vor 124 stellen und v. 128 zwischen 124 und 125 als parenthese einschieben. man sehe nun, was dann aus der stelle wird:

121 *fama volat pulsum regnis cessisse paternis*
Idomenea ducem, desertaque litora Cretae,
hoste vacare domos, sedesque adstare relictas.
129 *hortantur socii Cretam proavosque petamus.*
124 *linquimus Ortygiae portus pelagoque volamus* —
128 *nauticus exoritur vario certamine clamor*; —
125 *bacchatamque iugis Naxum viridemque Donusam*
Olearum niveamque Parum sparsasque per aequor
Cycladas et crebris legimus freta concita terris.
130 *prosequitur surgens a puppi ventus euntis.*

eine so gekünstelte verschiebung der innerlich verbundenen sätze kann wol nicht als eine verbesserung des textes angesehen werden. *Aen.* III 278—289 wird durch die vorgeschlagene änderung der versordnung, nach welcher 286. 287. 288 hinter 283 stehen sollen, eine schwierigkeit nicht beseitigt, sondern hervorgerufen. denn dasz die widmung eines siegeszeichens nicht immer mit den siegesfesten verbunden ist, sondern nicht selten erst nach geraumer zeit folgt, das haben wir alle in den jahren erfahren, in denen bei uns feste gefeiert und siegeszeichen gewidmet sind. die härte aber, welche in der erzählung dadurch hervortritt, dasz auf die schilderung des rauhen winters (284. 285) unmittelbar die anzeige der abfahrt (289) folgt, wird für den leser durch die einschiebung der verse 286. 287. 288, welche die befestigung des schildes und das anbringen der inschrift berichten, in hohem grade gemildert. auch VI 360 dürfte die vorgeschlagene änderung von *capita* in *cupide* nicht zu halten sein. wenn in dem text des Verg. nur *aspera montis* stand, so lag für den erklärer keine veranlassung vor zur interpretation dieser an sich gar nicht auffallenden worte irgend eine vergleichung (*veluti capita*) heranzuziehen; vielmehr liegt in dieser

Digitized by Google

form der interpretation ein beweis dafür, dasz er *capita* in dem zu erklärenden texte fand. weniger kommt es dabei in betracht, dasz durch die conjectur an die stelle einer sehr häufigen elision eine auszerordentlich seltene gesetzt wird. denn die endsilbe eines anapästischen wortes hat Verg. vor der arsis des fünften dactylus in den Georgica nie, in der Aeneis sehr selten (zb. II 658. IV 420. VI 622. VIII 96) elidiert; dagegen hat er sehr häufig und in allen büchern der Aeneis, ebenso wie hier in *capita*, die auslautende kürze eines tribrachys mit dem folgenden anlaut an dieser stelle des verses verschliffen: zb. I 32. 142. 189. 429. 524. II 96. 353. 448. 528. III 156. 665. IV 93. 246. 607. 679. V 468. 594. 655. 790. VI 93. 102. 112. 131. 179. 351. 485. 518. 787. 800. VII 69. 379. 403. 562. 580. 785. VIII 120. 567. IX 50. 81. 129. 272. 442. 678. 737. X 26. 103. 197. 791. 836. 862. XI 96. 132. 161. 162. 229. 300. 439. 512. 797. 902. XII 44. 339. 680. 699. 929. doch welchem philologen wäre es wol gelungen für eine ganze reihe von vorschlägen die zustimmung seiner fachgenossen zu erlangen? dank verdient wer, wie der vf., durch seine zweifel zu eingehenderer erwägung schwieriger stellen anregt.

Berlin. Carl Schaper.

63.

ÜBER DIE HANDSCHRIFTEN DES TIBULLUS.

In seiner recension meiner Tibullausgabe oben s. 71—79 hat KRossberg, dessen streben nach unparteilichkeit ich übrigens gern anerkenne, über den wert der von mir benutzten codices eine hypothese aufgestellt, welche sofort energisch zurückzuweisen ich im interesse der sache erachte.

Ich glaubte und glaube noch jetzt, dasz für die kritik des Tibull kein gröszerer gewinn erwachsen konnte als durch den nachweis des bisher unbeachteten Guelferbytanus (G) als der besten aller existierenden (resp. bekannten) hss. dieses elegikers. G weist in den partien, wo uns die Pariser excerpte zu gebote stehen, eine solche anzahl übereinstimmungen mit diesen in guten lesarten auf, dasz ohne mühe sich die provenienz beider aus einer gemeinsamen quelle ergab. warf schon dies ein günstiges licht auf G für die teile, in welchen wir *Par.* nicht vergleichen können, so sprach hier auch die innere güte vieler singulären schreibungen für die trefflichkeit von G. daneben muste die andere hss.-classe (AV) mit ihren oft platten und vulgären lesarten als von untergeordneter bedeutung erscheinen. zu diesem resultate bin ich nach eingehendster untersuchung gelangt. Rossberg dreht nun das verhältnis total um. er sieht in AV die echte überlieferung, dagegen habe der stammvater der familie G *Par.* eine überarbeitung erfahren. aber die ganze art und weise, wie er das zu beweisen sucht, beweist nur seine mangelhafte vertrautheit mit solchen fragen. er meint, wo G gegenüber AV das

Digitized by Google

richtige biete, hätten wir es mit den von einem mittelalterlichen gelehrten gemachten verbesserungen zu thun. nun, das müste ein kritisches ingenium ersten ranges gewesen sein. denn es handelt sich hier nicht blosz um die berichtigung von schreibfehlern; fast jede seite bietet stellen, an welchen G so vorzügliches gibt, wie es ein klosterbruder zumal nimmer aus conjectur erfunden hätte, zu dessen auffindung ihn auch die überlieferung in AV zumeist gar nicht anreizen konnte. die verschlechterung des textes, wie sie in AV vorliegt, ist verständlich; aber jene veredlung ist für das mittelalter einfach undenkbar. dasz man in einigen fällen zweifelhaft sein kann, welche classe den vorzug verdient; dasz in manchen fällen AV sicher vorzuziehen sind (und, wie alle hss., hat auch G natürlich seine fehler und mängel): dies beweist doch noch nichts für die weitaus überwiegende anzahl guter und ausgezeichneter lesarten in G. man wird mismutig, wenn man sieht, in welcher weise Rossberg mit so manchen derselben umspringt. viele mögen früher I 1, 29 den singular *bidentem* aus *Par.* gebilligt und sich dann gefreut haben denselben durch G bestätigt zu finden. dasz sich der plural, den AV geben, zur not (aber auch nur zur not) erklären läszt, ist ja richtig; aber weshalb jetzt wieder dazu zurückgreifen? II 2, 6 *clauditur et dura ianua fulta sera* ist das durch einen Ovidvers gestützte *fulta* von G doch unmöglich von einem copisten statt des *firma* von AV (das gewählte statt des platten!) eingesetzt worden; der umgekehrte fall ist nach allen analogien der einzig denkbare. Rossberg sieht freilich in dem mit *clauditur* verbundenen *fulta* einen pleonasmus: eine art von einwürfen, wie sie heute stark grassiert und ruhig bei seite geschoben werden kann. weder ist hier ein pleonasmus vorhanden (weil erst durch das *fulcire* das *claudere* stattfindet), noch würde, wäre er vorhanden, dies bei einem dichter in solcher verbindung anstöszig sein. auch II 2, 21 soll das schöne und poetische *vultus* wiederum dem matten *nutus* von AV platz machen. hat R. sich wol die frage vorgelegt, wem es einfallen konnte, das so verständliche *nutus* mit dem subtilen *vultus* zu vertauschen? denn hier wenigstens gab die Ovidstelle, wie sie lautet, keine veranlassung zu einer interpolation. überhaupt aber zeigt die unterstellung, dasz im neunten oder zehnten jh. jemand den Tibull nach Ovid corrigiert habe, eine völlige verkennung der thatsächlichen verhältnisse. und so läszt sich gegen alle von R. für seine hypothese angeführten stellen die nichtigkeit der einwände darlegen; an keiner einzigen bin ich in meiner ansicht schwankend geworden. seien wir doch froh in G eine hs. gefunden zu haben, welche uns in der erkenntnis der echten überlieferung bei Tibull so manchen schritt weiter geführt hat, und berauben wir uns dieser freude nicht selbst durch unbegründete zweifel!

Ich könnte noch über dieses und jenes in der R.schen recension einige bemerkungen hinzufügen; doch genug.

Groningen. Emil Baehrens.

Digitized by Google

64.

KRITISCHE NACHLESE ZU DRACONTIUS UND DER SOGENANNTEN ORESTIS TRAGOEDIA.

In meiner schrift 'in Dracontii carmina minora et Orestis quae vocatur tragoediam observationes criticae' (Stade 1878) habe ich eine anzahl von stellen des Dracontius sowie des nach meiner überzeugung unfraglich demselben dichter zuzuschreibenden Orestes zu heilen und zu erklären versucht. da sich mir nun bei gelegenheit weiterer studien über diese gedichte behufs des evidenten nachweises der zugehörigkeit des Orestes an Dracontius noch für mehrere stellen vermutungen über deren ursprüngliche fassung aufgedrängt haben, so lege ich dieselben hier in form einer nachlese zu meiner genannten schrift vor.

I 1 dürften ursprünglich gelautet haben: *Orpheum vates renarrant vel priorum litterae*, cod. *vatem enarrant ut*, letzteres verlesen aus *ut*. *renarrant* ist schon von Baehrens vermutet. *vel* hat hier natürlich, wie so oft bei den späteren Africanern, die bedeutung von *et*. — v. 11 schreibe ich unter mitbenutzung der conjecturen von Bücheler und Baehrens: *hos chelys Musea cantus Orpheosque miscuit*, cod. *totos*. *que* am zweiten worte mehrfach beiDracontius. — II 34 *Tritones*, *Galatea*, *Thetis*, *delphines amabunt*, cod. *Thetin* unsinnig. — v. 41—44 lese und interpungiere ich so:

> *alter erit Perdica furens atque altera Myrrha,*
> *Iuppiter alter erit Cereris de fratre maritus.*
> *parva loquor. tauro si iusseris altera regis*
> *flammetur coniux. — reddetur et altera Phaedra.*

für *Cereris* v. 42 hat der cod. *terris*. zum mythus vgl. Hesiodos theog. 912 αὐτὰρ ὁ Δήμητρος πολυφόρβης ἐς λέχος ἦλθεν und Claudianus *de raptu Pros.* I 107. bei der composition der ganzen stelle hatte Drac. vor augen Verg. *ecl.* 4, 34 f. — v. 65 *Alcidis comes est carus*, cod. abermals *comes*. vgl. Val. Flaccus III 535 ff. *quem tibi coniugio tot dedignata dicavi nympha procos, en Haemonia puer adpulit alno carus Hylas*. — v. 84 ⟨*usque*⟩ *pedes fluitans vestis laxatur ad imos*. die lücke ausgefüllt nach Or. 786 *tunicam manibus tendebat ad imos usque pedes metuens*. — v. 92 *litora curva petit* nach Val. Fl. III 568; cod. *terras cauta* ohne sinn. gerade im Ylas finden sich noch einigemal anklänge an Val. Flaccus, wie auch Baehrens in seiner praefatio zu diesem dichter andeutet. so erinnern v. 159—161 an Val. Fl. III 734, ferner v. 152 und 158 an Val. Fl. IV 53. — v. 150 *ignibus Idalii vexatas Herculeas spes*, cod. *rexutas*. *spem vexare* dürfte einfacher sein als vDuhns *spem exuere*. — III 20 *nam tua sunt quaecunque*, cod. *sint*. vgl. den völlig gleich gebildeten vers Drac. *satisf.* 113. — IV 18 *tua nosmet pessima coniux horrescit*, cod. *te in*. — v. 30 *nec neruus ad illum*, cod. *maurus*. — V 137 *hostia talis eat*, *talis tibi victima pergat*? cod. *parcat* ohne

Digitized by Google

sinn. — v. 170 *sub regis amari*, cod. *auari*: vgl. Or. 409 *rex Agamemnon erat, patriae dominator amarus.* — v. 325 f. *possessure polos scandens, qua lacteus axis vertitur, aetherii qua candet circulus orbis.* cod. *sedat*, vDuhn *se dat* und in der ann. crit. 'malis *tendit* vel simile quid'. die bürgschaft für die richtigkeit des von mir eingesetzten *candet* kommt von einer seite, woher sie so leicht nicht zu erwarten war. Drac. ahmt nemlich in v. 326 eine stelle aus Manilius *astron.* I 800 nach, welche lautet: *altius, aetherii qua candet circulus orbis.* durch den vers des Drac. wird hinwiederum das *qua* bei Manilius gegen Bentleys conjectur *quam* geschützt. — VI 16 f. *Phoebusque Cupidoque et Bromius.* das zweite *que* fehlt im cod. — v. 49 f. *et udentur suspensis dentibus ora, sponsa maritales cognoscat ut utra vapores.* *ut* fehlt im cod. an *utra* scheint nichts zu ändern, es ist = *utraque*, vDuhn übersah, als er *pura* oder *virgo* vermutete, dasz von zwei bräuten die rede ist. — v. 57 *subito venit igniger ales*, cod. *aliger ignis*, eine sehr starke metapher: vgl. 8, 495 *flammiger ales.* — v. 77—79 sind folgendermaszen zu interpungieren:

lilia sunt inserta rosis iuga pulchra volucrum;
verbere purpureo Cypris iubet ire iugalis,
remigat ammotis pinnarum plausibus ales.

'rosen mit lilien untermischt sind das prächtige joch der tauben; mit purpurner peitsche treibt Venus das zwiegespann an' usw. vDuhn verbindet völlig verkehrt *iugalis ales*, wie aus seiner interpunction vor *iugalis* und aus seinem index ersichtlich. dasz meine erklärung die richtige ist, erhellt schon aus der von Drac. nachgeahmten stelle des Statius *Ach.* I 58 *triplici telo iubet ire iugales.* durch die falsche beziehung des *iugalis* wird vDuhn dann verleitet auch v. 77 unrichtig aufzufassen und abzuteilen. — VII 4 *non inhonorus eram sed laude redemptus adirem*, cod. *abirem.* *eram* ist acc. und bezieht sich auf Vitula. Baehrens wollte *abirem* halten und *era* oder *erae* lesen mit schwerfälliger construction. — v. 40 *et nervo comitante sonet nova murmura lingua*, cod. *candente.* — v. 60 *celebres*, cod. *celeres.* — VIII 31 *iam sederat arbiter Idam*, cod. *idem.* für die construction von *sedere* mit acc. vgl. den gleichzeitigen Africaner Luxorius in anth. lat. R. 312, 4. 330, 2. 350, 4. — v. 49 ff. sind folgendermaszen zu schreiben:

pro matris thalamo poenas dependit Achilles,
unde haec causa fuit, forsan Telamonius Aiax
sternitur invictus, quod mater reddita non est
Hesione Priamo, sic est data causa rapinae.
cur gentes cecidere simul? usw.

im vorhergehenden ist geschildert, wie wegen der entscheidung des Paris im apfelstreit ér, seine ganze familie, ganz Troja, Griechenland, das morgenland, namentlich aber auch Achilles und Ajax, die beiden wetterstralen des krieges, untergehen. nun fährt der dichter reflectierend fort: 'Achilles nun wurde gestraft für die vermählung

Digitized by Google

seiner mutter, woher die veranlassung zu dem apfelstreit stammte, und Ajax muste vielleicht dafür sterben, dasz Hesione dem Priamus nicht zurückgegeben wurde, infolge wovon sich gelegenheit zum raube der Helena bot (vgl. den weitern verlauf der erzählung des gedichts). aber warum musten die völker zugleich mit umkommen? — v. 100 *sic redii, germana manus*, cod. *si credis.* — v. 118 *se velit ostendi Teucri de stirpe creatum*, cod. *ostendit regni.* der vers ist gebildet nach Verg. *Aen.* I 626 *seque ortum antiqua Teucrorum a stirpe volebat.* — v. 203 *quem vindicat Atropos urgens*, cod. *ingens.* vgl. Claudian *de raptu Pros.* I 218 *sic Atropos urget.* — v. 229 *faciet te virgo maritum*, cod. *unó.* vDuhns *Iuno* passt nicht, da Priamus so gut wie Paris weisz, dasz dieser auf Junos beistand sich nicht zu verlassen hat. übrigens vgl. Claudian *Fescenn.* I (XI) 40 *beata quae te mox faciet virum.* — v. 281 f. *livor malus inde* | *editur*, cod. *Creditur.* die buchstaben *Cr* sind aus dem anfang von v. 281 *Graiugenis* eingedrungen. — v. 353 *artibus* (= *artubus*) *incutiens*, cod. *naribus.* — v. 466 ist zu interpungieren *Ditis enim signatur avis licet, hora peracta.* für die stellung von *licet* vgl. 9, 81 *et nulla detur licet ossibus urna*; über den indic. s. vDuhns index u. *licet.* — v. 506 f. *quibus appetat ardens dictorum nervis*, cod. *uerbis.* — v. 578 ff. *cum pignora mater perdidit; elusa feritas pietate nocentis raptoris sectatur iter*, cod. *perdit et* und *nocenti.* — IX 99 *et totum caeli nox inficit orbem*, cod. *mox. nox* ist hier = *tenebrae*, was besser passt als *nex* oder das von Duhn vermutete *mors.* — v. 169 *moribus his*, cod. *mortibus.* unter *mores* ist die handlungsweise der angehörigen Hectors zu verstehen. — v. 223 ff. sind zu lesen: *haec poena manebit Laomedontiadas, si carior ille sodalis sollers Hectoreo condetur dignius auro, dum tamen* usw. die strafe der Priamiden besteht darin, dasz Patroclus durch das für Hector gezahlte gold ein würdigeres begräbnis findet, dasz sie also zur ehre des feindes beitragen müssen. *carior* ist nur emphatischer positiv. — X 102 ff. diese stelle ist bei Duhn gar nicht zu verstehen; sie wird aber sofort klar, sobald man interpungiert:

sic, ubi puniceos rutilans Aurora capillos
pectinat ante diem quae mox perfundet Eoum,
Phoenix sola genus usw.

wir erhalten dann einen vergleich mit doppeltem *sic*, wie sie bei Dracontius (und in gleicher weise im Orestes) so häufig sind: *sic Phoenix* . . *sic puer Idalius* (v. 110). vgl. für diese art der vergleiche 7, 48—52. 8, 350—362. 577—585. 632—637. *satisf.* 137 —147. Or. 264—268. 630—637. das *ubi* in v. 102 ist rein local und bezeichnet als örtlichkeit des vorgangs den fernen osten: vgl. den anfang von Claudians Phoenix und Lactantius *de ave phoenice* (anth. lat. R. 731). — v. 150 '*hoc' ait ignipotens 'telo Medea crometur, quo Scythicam succendit amor*'. Duhn: *hoc ait ignipotens: 'telo Medea cremetur*' usw. vgl. v. 552. 6, 81. Or. 320. — v. 200 ff. lese ich:

Digitized by Google

sic nauta precatur
murmure sollicito: 'numen, quod mundus adorat,
si caelum, si terra tui sunt, alme, triumphi
vel quidquid natura creat, si sanguinis expers
mortis et infaustae, ***si*** *sunt tamen hostia flores*
matris et insertae pendent per templa coronae
sanguine virginei tantum contenta pudoris:
eripe me his inviete malis.

v. 204 hat der cod. *sed* statt *si.* wie hier die *templa contenta sanguine virginei pudoris* genannt werden, so Or. 91 f. der *mucro sacerdotum — contentus sanguine vili.* — v. 298 *lugeat et sterilem ducat per* ***saecla senectam,*** cod. *saecula noctem.* so den vers herzustellen bewegt mich der umstand, dasz bei Drac. (und im Or.) mit ausnahme einer einzigen sichern stelle *satisf.* 4 und einer fraglichen 10, 298 immer die syncopierten formen *saecla, vincla, periclum* gebraucht sind. es steht *saecla* 2, 122. 7, 23. 10, 106. 377. Or. 700. *vincla* 5, 68. 10, 19. 256. *satisf.* 312. Or. 525. 724. *periclum* 2, 153. 4, 10. 19. 39. 5, 52. 7, 125. 8, 591. 9, 11. 47. 10, 534. 601. *satisf.* 26. Or. 181. über die sinnlosigkeit von *sterilem noctem* ist kein wort zu verlieren. — v. 586 *et Polynices inops germani morte* ***cruentus*** cod. *ferentus.* so wol besser als mit Bücheler *germani morte peremptus. cruentus* als versschlusz 25mal bei Drac. und im Or., darunter zweimal mit vorangehendem *morte* 9, 103. *satisf.* 131.

Orestes 10 f. *purgantia templa furorum* ***Taurica,*** *virginitas qua dat* usw., cod. B *tertia.* den hgg., welche aus cod. A *Thracia* aufnahmen, scheint der widerspruch zwischen diesem verse und v. 45 und überhaupt die abweichung von der gewöhnlichen form der sage gänzlich entgangen zu sein. meiner ansicht nach musz übrigens das epitheton zu *templa* gezogen werden. — v. 34 *atque Minervales donis* ***adolebat*** *Athenas,* codd. *addebat.* vgl. Lucr. IV 1237 *adolentque altaria donis.* — v. 85 ist das *plectrigeri* des cod. A zu verwerfen und nach den spuren von B, welcher *peletriiuri* hat, gleichlautend mit Drac. 10, 285 herzustellen ***plectriferi*** *germana dei.* — v. 300 *par bene* ***nisus*** *erat pueris,* cod. B *insus.* — v. 370 f. *campis? nec fuga,* ***fit*** *miseris optata per aequora vectis,* cod. B *sit. nec* = *ne — quidem.* — v. 506 ***praedo*** *decennalis,* codd. *credo. praedo* steht hier in abgeschwächter bedeutung ('beutemacher'), wie auch Drac. 10, 368 *quod freta quod terras sic felix praedo vagetur.* — v. 509 *subita* ***cum*** *fraude profana,* cod. B *tunc.* die verbindung zweier gleichstehender substantiva durch *cum* ist im Or. und überhaupt bei Drac. sehr häufig, vgl. Or. 104. 259. 311. 685. 793. Drac. 2, 96. 8, 434. 470. 619. 9, 16. 10, 51. 395. 426. 508. 519. ein substantiv im ablativ mit einem andern durch *cum* verbunden 5, 129 *victoris genio sanie cum tabe litetur.*

Da es beachtung verdient, wenn bei dem versuch eine verderbte stelle zu heilen zwei unabhängig von einander operierende zu demselben resultate gelangen, so will ich zum schlusz nicht unterlassen

Digitized by Google

zu bemerken, dasz ich an vier stellen des Orestes genau dasselbe gefunden hatte wie Schwabe, ehe mir dessen schrift 'de locis aliquot Orestis tragoediae' (Dorpat 1867) zu gesicht gekommen war. diese stellen sind: v. 5 *laurea . . serta*, codd. *aurea*. ein moment für die richtigkeit von *laurea*, welches Schwabe damals noch nicht beibringen konnte, liegt auch darin dasz Drac. zweimal, 6, 12 und 7, 8, den hexameter mit *laurea serta* beginnt. — v. 44 *auster*, cod. B *ester*. — v. 96 *armata lunatas*, cod. B *lunata*, die ausgaben nach cod. A *armatas lunata*. die von Schwabe angezogene stelle des Statius *Theb.* VI 267 ist auch für mich entscheidend gewesen. — v. 261 *diffunditur extra cerebrum*, codd. *diffundit exta cerebrum*.

Norden. Konrad Rossberg.

65.
ZUR ILIAS.

Zu dem in der nacht zu Achilleus sich begebenden Priamos sagt Hermes Ω 384: ἤδη πάντες καταλείπετε Ἴλιον ἱρὴν | δειδιότες· τοῖος γὰρ ἀνὴρ ὤριστος ὄλωλεν | σὸς παῖς· οὐ μὲν γάρ τι μάχης ἐπεδεύετ' Ἀχαιῶν. darauf Priamos 387: τίς δὲ σύ ἐσσι, φέριστε, τέων δ' ἔξεσσι τοκήων; | ὥς μοι καλὰ τὸν οἶτον ἀπότμου παιδὸς ἔνισπες. und Hermes 390: πειρᾷ ἐμεῖο, γεραιέ, καὶ εἴρεαι Ἕκτορα δῖον. | τὸν μὲν ἐγὼ μάλα πολλὰ μάχῃ ἔνι κυδιανείρῃ | ὀφθαλμοῖσιν ὄπωπα usw. diese stelle behandelt ARömer im vorigen jahrgang dieser jahrb. s. 234. er findet schwierigkeiten in πειρᾷ und εἴρεαι Ἕκτορα δῖον v. 390. 'wenn man hier auch das πειρᾷ dahin verstehen kann, dasz Priamos im vorausgehenden mit absicht den namen Hektor verschwiegen hat, so erheben sich doch schwierigkeiten in betreff des εἴρεαι. denn Hermes kann unmöglich entgegnen: «du versuchst mich und fragst nach dem göttlichen Hektor», da ja Priamos im vorausgehenden gar nicht nach Hektor gefragt hat.' auf varianten gestützt schlägt Römer vor die stelle also zu lesen: πεῖρα ἐμεῖο, γεραιέ, καὶ εἴρεο Ἕκτορα δῖον, und führt so fort: 'auf des Priamos verwundernde frage, wer er sei, der so schön von dem tode seines unglücklichen sohnes gesprochen, entgegnet Hermes: «von deinem unglücklichen sohne weisz ich noch mehr zu erzählen: wolan, versuche mich, frage nach dem göttlichen Hektor, ich habe seine thaten gesehen.»' es ist gewis nicht im sinne dieser stelle den tod besonders zu betonen gegenüber dem was Hermes 'noch mehr zu erzählen' weisz; und was soll die aufforderung mit εἴρεο, wenn Hermes derselben sogleich mit seiner erzählung zuvorkommt? ich kann auch dem nicht beistimmen, was Römer zum verständnis der vorausgehenden verse beibringt: 'mit absicht sagt Hermes, wie um den Priamos zur nennung des namens Ἕκτωρ zu provocieren, ganz allgemein v. 384: τοῖος γὰρ ἀνὴρ ὤριστος ὄλωλεν σὸς παῖς. ganz allgemein antwortet darauf Priamos: ὥς μοι καλὰ τὸν οἶτον ἀπότμου παιδὸς ἔνισπες· und so konnte füg-

Digitized by Google

lich jeder Troer sprechen, dem in der schlacht ein bedeutender sohn gefallen war. die vorsichtige zurückhaltung von seiten des Priamos will nun dem Hermes nicht gefallen, und er entgegnet: πειρᾷ ἐμεῖο, γεραιέ, καὶ εἴρεαι Ἕκτορα δῖον.' mir scheint es nicht richtig, dasz Hermes den Priamos zur nennung des namens Ἕκτωρ — zu welchem zwecke doch? — provocieren will, dasz Priamos mit vorsichtiger zurückhaltung den namen Hektor verschwiegen hat, dasz beide — Hermes und Priamos — 'ganz allgemein' sprechen und antworten. die worte τοῖος γὰρ ἀνὴρ ὤριστος ὄλωλεν können sich doch nur auf den einen, bestimmten beziehen, von dem in dieser partie des gedichts so ganz besonders die rede ist, auf Hektor. die ganze stelle in ihrer auszerordentlichen schönheit scheint mir einfach zu sein und keiner conjectur zu bedürfen. Priamos ist mit reichlichen geschenken unterwegs zu Achilleus, um seinen sohn zu lösen; es ist nacht, und er befindet sich im bereich seiner feinde. da gesellt sich zu ihm Hermes als fremder, der ἐριούνιος, und versichert ihn seines schutzes auf dem wege. voll dank gegen die götter nimt Priamos denselben von dem freundlichen ὁδοιπόρος an. in der rolle des fremden fragt dieser weiter, ob jener die reichen κειμήλια in sicherheit bringen wolle oder ob bereits alle Troer Ilios verlassen in furcht, seitdem ihnen der beste mann gefallen. freudig bewegt, solches lob seines herlichen sohnes auf seinem schweren wege zu vernehmen, und aus dem munde eines fremden, den er für einen Griechen halten musz, ruft Priamos in freudigster überraschung aus: 'wer bist du? wer sind deine eltern? der du so schön mir sprachst von dem tode meines unglücklichen kindes?' und der freundliche, verständnisvolle gott versteht was in des alten brust vorgeht, und weisz wie wol ihm die anerkennung des Hektor gethan; er hört aus der frage des Priamos heraus, dasz dieser nicht sowol von ihm und seinen eltern etwas erfahren will, als über sein verhältnis zu Hektor, dem er mit so warmen worten ausdruck verliehen: 'wer bist du, dasz du über meinen sohn so sprichst?' und so antwortet er: 'du willst mich ausholen, greis, und fragst nach dem göttlichen Hektor, dh. indem du nach mir fragst, willst du wissen, wie ich dazu komme von dem göttlichen Hektor so zu denken: den habe ich im kampfe gesehen', und nun folgt, in welcher situation er dies zu bewundern besonders gelegenheit gehabt, und so nennt er sich einen Myrmidonen und bringt sich damit in nächsten zusammenhang mit Achilleus. das gibt dem Priamos beste gelegenheit im folgenden von dem zu sprechen, was ihm so sehr am herzen liegt. alles, glaube ich, ist hier in schönster ordnung, vielleicht nicht der vers 385, den ich für interpoliert halte. denn — von dem sprachlichen abgesehen — scheint er für die ganze scene nicht zu passen, in der Hermes Priamos gegenüber die rolle des fremden, der den könig nicht erkennt, festhält. wie ich sehe, hat schon Bekker aus demselben grunde diesen vers für unecht angesehen.

Königsberg. Eduard Kammer.

Digitized by Google

66.

ZU LIVIUS BUCH XXI.*

3 *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit quin praerogativa militaris quam extemplo iuvenis Hannibal . . appellatus erat, favor plebis sequebatur.* so lesen die ältesten und besten hss. die älteren ausgaben haben: *in Hasdr. locum haud dubia res fuit quin praerogativam militarem, qua ext. iuvenis Hannibal . . appellatus erat, favor etiam plebis sequeretur*; obgleich sowol *qua* als auch *etiam* und *sequeretur* nur schwache hsl. unterstützung finden (um vom acc. *praerogativam militarem* zu schweigen, den das verbum *sequi* nach sich gezogen hat). an verbesserungsversuchen mangelt es nicht. um *sequebatur* zu retten, reiszt Tittler (jahrb. 1872 s. 120) die stelle in zwei teile auseinander: *in Hasdr. locum haud dubia res fuit praerogativa militaris. qua quoniam ext. iuvenis H. . . appellatus erat, favor plebis sequebatur.* mit der einschaltung von *quoniam* könnte man sich wol befreunden, mit dem ersten satzteile jedoch keineswegs. Weissenborn (4e aufl.) erklärt die stelle für verstümmelt und setzt nach *quin* auslassungszeichen. Alschefski und Fabri denken an ein anakoluth. nach meinem dafürhalten musz vorerst *sequebatur* trotz der hsl. autorität fallen gelassen werden, und zwar aus zwei gründen: weil es nach der natur der sache nicht rathsam erscheint die periode in zwei teile zu zerreiszen, und weil das imperfect in der erzählung unstatthaft ist, da man statt dessen jedenfalls *secutus est* verlangen musz. es bleibt daher nichts übrig als aus den alten ausgaben die vulg. *sequeretur* festzuhalten. zur vollständigen heilung der ganzen stelle kommt es aber darauf an, ob man sich mit dem gedanken vertraut machen kann, dasz Livius die periode in folgender weise hat construieren wollen: *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit quin . . Hannibal . . sequeretur.* halten wir an *Hannibal* als subject fest, so musz zunächst der nom. *favor* fallen; und da thut uns zu dessen berichtigung das *etiam* der vulg. einen guten dienst, insofern es wenigstens andeutet dasz zwischen *favor plebis* etwas ausgefallen sein könne; so dasz man kein bedenken zu tragen hat herzustellen *favore plebis*, wenn nicht gar *favore et plebis.* und dieser ablativ zieht unwillkürlich nach sich die leichte durch ausmerzung eines einzigen buchstaben zu bewerkstelligende verbesserung *praerogativa militari* (*appellatus erat*). aber was ist denn endlich mit *quam* zu machen? dasz es *postquam* heiszen müsse, habe ich schon emend. Liv. I s. 6 gesagt. und so hätten wir mit geringer änderung an der lesart der hss. dem schriftsteller die würdigste und allen syntaktischen und sprachlichen anforderungen entsprechende periode her-

* als zweiter teil meiner 'emendationes Livianae' im programm des gymn. zu Emmerich von 1876, welchen in lateinischer sprache ebendaselbst folgen zu lassen die vorsehung durch meine versetzung in den ruhestand mir nicht vergönnt hat.

Digitized by Google

gestellt: *in Hasdrubalis locum haud dubia res fuit quin, praerogativa militari postquam extemplo iuvenis Hannibal . . appellatus erat, favore (et) plebis sequeretur.*

5 *ut non petisse Saguntinos, sed rerum serie, finitimis domitis gentibus iungendoque, tractus ad id bellum videri posset.* richtig ist Fabris bemerkung: 'die worte *finitimis domitis gentibus iungendoque* führen näher aus, was durch *rerum serie* angedeutet war.' die reihenfolge der thatsachen besteht in der bezwingung und einverleibung der benachbarten völkerschaften. hiernach kann aber *iungendoque* unmöglich richtig sein, obwol die bewährtesten hss. zustimmen. die aufgestellten erklärungen sind zu gezwungen und unnatürlich. Livius hätte entweder sagen müssen *finitimis domitis gentibus iunctisque*, oder *finitimis domandis gentibus iungendisque* (vgl. c. 2 *in sollicitandis gentibus imperioque suo iungendis*). die alte hs. des Sigonius hat wirklich *iungendisque*, und wird noch von einigen spätern unterstützt. aber auch das befriedigt nicht in der nebeneinanderstellung der vollendeten bezwingung und der notwendigen einverleibung der nachbarvölker und in der verbindung dieser beiden thatsachen durch *que*. besser wäre es, wenn diese partikel fehlte, in dem sinne: 'nemlich dadurch dasz die bezwungenen nachbarvölker einverleibt werden musten.' findet hierin ohne zweifel der richtige gedanke des Livius seinen ausdruck, so ist es jedoch mislich, die von allen hss. und alten ausgaben beglaubigte partikel ohne weiteres hinauszuwerfen. ich lese daher mit einer kleinen änderung *iungendis quoque*. es musten die nacheinander bezwungenen nachbarvölker auch einverleibt werden. schon die stellung von *domitis* zwischen *finitimis gentibus* scheint darauf hinzuweisen, dasz *domitis* nur attribut ist. der richtige text ist beim abschreiben zusammengezogen und verstümmelt worden in *iungendoque*, gerade wie c. 7 *qui quondam* in *quidam*, c. 25 *dum parumper* in *dum per*, c. 35 *partibus diversis* in *perversis*, c. 49 *omittere iussis* in *omissis*.

7 *oriundi a Zacyntho insula dicuntur mixtique etiam ab Ardea Rutulorum quidam generis.* die syntax könnte doch nur sein: *mixtique etiam* (*dicuntur*) *quidam ex genere Rutulorum ab Ardea.* aber klingt es nicht sonderbar, dasz bei der colonie auch einige (ein paar leute) aus dem geschlechte der Rutuler von Ardea gewesen sein sollen? ein paar Ardeaten bilden kein gemisch. bei *quidam* steht am rande des Mediceus *quondam* geschrieben. das halte ich nicht für zufällig, vielmehr für eine andeutung dasz Livius geschrieben habe: *mixtique etiam ab Ardea, Rutulorum qui quondam generis* (sc. *erant*). über die verstümmelung des *qui quondam* in *quidam* vgl. oben zu c. 5.

8 *oppidani ad omnia tuenda atque obeunda multifariam distineri coepti sunt non sufficiebant.* so die bessern hss. unter den heilungsarten erwähne ich nur die versuchte einschaltung eines *qui* oder *quod* nach *oppidani.* es handelt sich lediglich um die richtige verbindung; und nach meiner ansicht gehört offenbar zusammen: *oppidani ad*

Digitized by Google

omnia tuenda atque obeunda non sufficiebant. dieses zugegeben, musz vor *multifariam* die conj. *postquam* ausgefallen, die hand des Livius also gewesen sein: *oppidani ad omnia tuenda atque obeunda, postquam multifariam distineri coepti sunt, non sufficiebant.* über die auslassung von *postquam* vgl. zu c. 3.

10 *Hanno . . causam foederis . . egit, per deos foederum arbitros ac testes senatum obtestans, ne . . suscitarent bellum: monuisse, praedixisse se* usw. so edieren Alschefski, Weissenborn ua. merkwürdiger weise teilen sich hier die besten hss. in zwei kategorien, von denen die eine zu viel einschaltet, die andere zu viel hinauswirft. die alte Colbertinische hat: *egit per deos foed. arb. ac testis* ***hannonis suadentis*** *senatum optestans ne . . bellum monuisse.* die Mediceische: *egit . . testis * * senatum obtestans, ne . . bellum monuisse.* dazu bemerkt Alschefski, die leeren stellen seien radiert, und dasz dort dieselben worte wie in der Colbertinischen hs. gestanden hätten, lehrten der codex Vossianus und andere, welche dieselben worte hätten. der Vossianus hat aber noch ein wort mehr und auszerdem eine wichtige andere verschiedenheit, nemlich: *ac testis* ***oratio Hannonis suadentis*** *senatum.* ***obtestantis*** *ne* usw. überdies hat der Oxon. N, welcher sonst die fraglichen worte nicht kennt, statt *obtestans* die lesart *obtestantes*, welche auf die Vossianische *obtestantis* hinführt und eine den obigen einschaltungen gleiche quelle vermuten läszt. die zweite kategorie der hss. wird repräsentiert durch die Florentinische des JFGronov, welche nur hat: *egit. per deos . . testes obtestans, ne . . bellum. monuisse, praedixisse se.* hierin ist *senatum* ausgelassen; und Gronov selbst geht noch weiter in den auslassungen, indem er nur ediert: *per deos . . testes monuisse, praedixisse se:* so dasz der ganze passus *senatum obtestans, ne . . bellum* hinausgeworfen ist; und ihm sind Drakenborch und Hertz gefolgt, ebenso der deutsche übersetzer Heusinger. diese männer hätten dann mit dem codex Oxon. N auch noch *monuisse* tilgen sollen. — Was nun die einschaltungen betrifft, so könnte man vermuten, die worte *oratio Hannonis suadentis* hätten ursprünglich auf dem rande gestanden und seien von da in den text hineingerathen. allein es wird hier die frage gestattet sein, ob denn der redner Hanno nicht kann gesagt haben: 'unter anrufung der götter habe ich gerathen, den senat habe ich beschworen, gewarnt habe ich einen neuen krieg heraufzubeschwören; ans herz habe ich gelegt, den Hannibal nicht nach Spanien gehen zu lassen.' das wird man doch der lage der sache nach leicht zugeben; und beachtet man die übereinstimmung so vieler ältesten und besten hss., so werden die worte des Livius füglich gelautet haben können: *Hanno . . egit: per deos, foederum arbitros ac testis,* ***oratione*** *suadentis, senatum obtestantis, ne . . suscitarent bellum, monuisse; praedixisse se* usw. nur *Hannonis* ist von einem ungeschickten erklärer eingeschoben; und *ne . . suscitarent bellum* ist nicht von *obtestantis* abhängig, sondern von *monuisse.* deutsch: 'Hanno behandelte die frage des vertrags: er habe, sagte er, bei den

Digitized by Google

göttern, den richtern und zeugen der verträge, mit der sprache eines rathenden, unter beschwörungen des senats, davor gewarnt, zu dem kriege mit den Saguntinern auch noch (durch vertragsbruch) einen krieg mit den Römern heraufzubeschwören; er habe frühzeitig ans herz gelegt, den sohn des Hamilcar nicht zum heere zu schicken.'

Weiter unten heiszt es nach Weissenborn: *res ex foedere repetunt; ut publica fraus absit, auctorem culpae et reum criminis deposcunt.* die besten hss. lesen: *res ex foedere repetuntur de re repetuntur publica fraus absit.* das doppelte *repetuntur* ist hier keine der gewöhnlichen wiederholungen, wie sie nicht selten die besten hss. des Livius bieten. die stelle ist verdorben; aber der fehler steckt tiefer als man bisher vermutet hat. Gronov schlägt vor: *res ex f. repetunt, iure queruntur.* Perizonius hat dem *publica* ein *ut* vorgesetzt, und ihm ist ua. Weissenborn gefolgt. diese einschaltung des *ut* ist für den sinn eine unumgängliche notwendigkeit, und das wörtchen ergibt sich auch aus einer richtigen entzifferung des verdorbenen zweiten *repetuntur.* man stelle sich die verdorbenen buchstaben zusammen: *ur de re repetuntur*; hält man hierin das von Gronov vortrefflich divinierte *iure* fest, so findet sich aus dem zweiten *repetuntur* ohne grosze mühe heraus ein *repetund*ꝝ *ut* dh. *repetundarum ut.* hiernach lautet die stelle: *res ex f. repetunt; iure repetundarum, ut publica fraus absit, auctorem . . deposcunt*: 'sie fordern vertragsmäszig genugthuung; nach dem betreffenden rechte (nach dem die genugthuungsleistung betreffenden rechte) fordern sie, um vom staate jeden nachteil (jede schuld) fern zu halten, nur die auslieferung Hannibals, des eigentlichen urhebers des frevels.'

17 *duas legiones Romanas et decem milia sociorum . . Gallia provincia eodem versa in Punicum bellum habuit.* die stelle kann nur ins rechte licht gesetzt werden durch vergleichung des berichts des Polybios III 40, welcher also lautet: als die meldung nach Rom kam, Hannibal habe den Ebro überschritten, wurde beschlossen den P. Cornelius Scipio nach Spanien, den Tib. Sempronius nach Africa zu schicken. während diese sich rüsteten, sollte unterdessen die angelegenheit der colonien in Gallia cisalpina in die hand genommen werden. es wurden daselbst die städte befestigt, Placentia und Cremona gegründet. kaum war dies geschehen, als die Bojer, überdies durch die nachricht von dem anrücken der Punier ermutigt, von den Römern abfielen, auch die Insubrer für sich gewannen und die römische colonie Mutina belagerten. als der praetor L. Manlius, welcher in diesen gegenden mit einem heere stand (προκαθήμενος ἐπὶ τῶν τόπων μετὰ δυνάμεως), dieses hörte, eilte er zum entsatz herbei. aber die Bojer überfielen ihn in einem gehölz aus einem hinterhalte, machten die Römer teils nieder, teils schlugen sie dieselben in die flucht; auch die fliehenden verfolgten sie und schlossen sie in einem flecken ein. auf diese nachricht wurde das für P. Cornelius Scipio bestimmte heer unter der führung eines praetors nach Gallia cisalpina den belagerten zu hilfe geschickt und für Scipio ein

Digitized by Google

neues heer geworben. das geschah in Gallien am anfange des krieges bis zur ankunft Hannibals; und am anfang des sommers giengen die consuln in ihre provinzen ab. — So lautet des Polybios klare darstellung. Livius verwirrt und verwischt die verhältnisse. seine vorhergehenden worte *quia L. Manlius praetor et ipse cum haud invalido praesidio in Galliam mittebatur* beziehen sich auf das nach Polybios dem Scipio abgenommene und von einem praetor nach Gallien geschickte heer (τὰ μὲν τῷ Ποπλίῳ προκεχειριϲμένα ϲτρατόπεδα κατὰ ϲπουδὴν ἐξαπέϲτελλον ἐπὶ τὴν τούτων βοήθειαν, ἡγεμόνα ϲυϲτήϲαντεϲ ἐξαπέλεκυν), welchen nicht genannten praetor Livius irrtümlich mit dem praetor L. Manlius verwechselt. dieser Manlius ist der praetor, welcher nach Polybios schon früher in Gallien stand und gegen die Bojer zum entsatz von Mutina herbeieilte. ebenderselbe ist es, der die *sex legiones Romanas et decem milia sociorum* befehligte, welche in der provinz Gallia standen, obgleich Livius an der richtigen stelle dessen namen verschweigt. die provinz Gallia hatte diese truppen schon vor dem beginn des Hannibalischen krieges: *Gallia provincia . . habuit*; nicht bekam sie dieselben erst jetzt, nach dem beginn des krieges. und was nun des Livius worte *eodem versa in Punicum bellum* betrifft, so musz aus des Polybios darstellung der sinn hineingebracht werden, dasz die zwei römischen legionen und die 10000 bundesgenossen damals noch nicht zum kriege gegen die Punier gekehrt gewesen waren, sondern schon vor dem ausbruch des krieges in Gallia cisalpina standen zum schutz des landes gegen die Bojer. sehr richtig hat also Gronov das durchaus zweifelhafte wort *eodem* emendiert in das sinnentsprechende *nondum*. ich setze hierbei voraus dasz *versa* sich nicht auf *Gallia provincia* bezieht, sondern auf die *sex legiones et decem milia sociorum*: welche beziehung schon Heusinger und nach ihm Fabri, Heerwagen ua. als für die syntax des Livius durchaus zulässig erklärt haben. unter diesen umständen erhalten auch die worte *in Punicum bellum* eine zweckmäszige bedeutung. die stelle musz also lauten: *sex legiones Romanas . . Gallia provincia, nondum versa in Punicum bellum, habuit*: 'sechs römische legionen . . hatte schon die provinz Gallia, nemlich diejenigen legionen, welche noch nicht zum kriege gegen die Punier (gegen Hannibal) gekehrt (gewendet) worden waren.' zur deutlichkeit könnte man nach *provincia* noch ein *iam* (*iam . . habuit*), durch die endung des vorhergehenden wortes absorbiert, einschalten, oder auch lesen *provincia, eadem* (und zwar) *nondum versa*, unter der annahme, von *eadem* sei das *nondum* verschlungen worden. aber es liegt dazu keine notwendigkeit vor.

22 *ad tuendam maritimam oram*. die besten hss. haben *ad tuendae maritimae orae*. offenbar ist das *ad* nur interpolation eines interpreten, und die hand des Livius ist: *tuendae maritimae orae*, wie auch einige, obschon nicht gerade die besten hss. haben. über den genitiv s. Zumpt gr. § 662. Meiring § 875. wie wäre es jemandem

Digitized by Google

eingefallen, wenn Livius *ad tuendam oram* geschrieben hätte, den acc. nach *ad* in den gen. zu verwandeln?

25 *nec, dum per patentia loca ducebatur agmen, apparuit hostis.* die besten hss. haben *necdum per inpacientia* (*inpactentia*) *loca ducebatur agmen cum apparuit hostis.* ich mache daraus: *nec, dum parumper in patentia loca ducebatur agmen, apparuit hostis*: 'und, so lange (so lange als und so oft als) der zug eine kleine weile in offenes terrain kam, liesz sich kein feind sehen.' das *cum* in den hss. ist durch falsche auffassung des zusammengeschriebenen *necdum* entstanden. über das verstümmelte *dum per* statt *dum parumper* vgl. oben zu c. 5.

28 *ut cum elephanti* usw. dasz die worte *ut cum* verdorben sind, sieht jeder ein. aber wie ist hier zu helfen? ich glaube dasz ganz einfach zu verbessern ist *ut tum*, und dasz diesem das unten folgende *ita . . deinde* entspricht. wie dann, sobald die elephanten von dem ersten flosz auf das zweite übergegangen waren, dieses (zweite) nach plötzlicher lösung der seile von einigen ruderschiffen an das andere ufer hinübergezogen wurde, so wurden darauf, nachdem die ersten ans land gebracht waren, wieder andere geholt und übergesetzt.

31 *quod ea senatus principumque sententia fuerat.* es ist doch sehr auffallend, dasz der Mediceus von erster hand liest *sententia futurum*, der Colbertinus sogar *sententiam futurum*; und da ein anderer guter codex hat *quod erat ea*, so ist es erklärlich, wie Alschefski darauf fallen konnte zu lesen: *quod erat ea senatus pr. sententia futura.* allein von einem derartigen sinne kann gar nicht die rede sein, da Hannibal schon vorher ausdrücklich die hilfe zugesagt hatte, wie wir aus Polybios III 49 ersehen. und gerade deswegen wird an der lesart *quod ea . . sententia fuerat* nichts zu ändern sein; es sei denn dasz man mit einem kleinen zusatz lesen wolle *sententia iam fuerat.*

33 *perversis rupibus iuxta invia ac devia adsueti decurrunt.* so die hss.; nur éine hat *diversis*, welches jetzt fast allgemein für richtig gehalten wird. verbesserungsvorschläge sind: *per diversa rupibus* (was Hertz aufgenommen hat), *per diversa e rupibus*, *diversi rupibus.* ich glaube dasz der fehler tiefer liegt: denn wie hätte es einem abschreiber einfallen können, das *diversis* zu ändern in *perversis*? nach meinem dafürhalten hat Livius geschrieben: *partibus diversis e rupibus . . decurrunt.* schon das vorhergehende *rati* konnte veranlassung geben zur verdrängung des *partibus.* über solche zusammenziehungen vgl. oben zu c. 5. war einmal *perversis* verdorben, so muste blosz *rupibus* folgen. Livius könnte auch geschrieben haben: *rupis* (= *rupes*) *decurrunt.* der ungewöhnliche acc. bei *decurrere* müste bei Livius ebenso hingenommen werden wie derselbe casus bei *adsueti.*

36 *iumenta secabant interdum etiam tamen infimam ingredientia nivem et prolapsa . . penitus perfringebant.* Polybios III 55 erwähnt

Digitized by Google

alten schnee vom vorigen winter und neuen vom gegenwärtigen, daher weichen schnee, und sagt dann im allgemeinen: der neue schnee wurde zertreten, und die Punier giengen dann über den darunter liegenden alten, der zu eis gefroren war, in welchem sie daher, weil sie sich (auf der glatten kruste) nicht halten konnten, gleichsam schwammen. den alten schnee konnten sie nicht durchtreten; aber die zugthiere, wenn sie fielen und sich wieder auf die beine helfen wollten, brachen in dem kampfe durch und blieben in der eiskruste stecken. die schilderung des Livius ist ganz die nemliche. auch er unterscheidet den alten und neuen (frischen) schnee. der alte wurde zu brei (schlamm) zertreten, und es giengen die menschen auf dem zu eis gefrorenen schnee und durch den schneeschlamm, und auf der glatten eiskruste konnten sie sich nicht halten, und so wälzten sie sich auf der eiskruste und in dem schneeschlamm. darauf folgen bei Livius die oben angeführten worte über das zugvieh. Polybios sagt darüber nur: τὰ δ' ὑποζύγια διέκοπτεν, ὅτι πέσοι, τὴν κάτω χιόνα κατὰ τὴν διανάστασιν. dazu passen bei Livius nur die worte *et prolapsa . . penitus perfringebant*, so dasz die worte *secabant interdum etiam tamen infimam ingredientia nivem* einen dem Polybios fremden gedanken enthalten. leider herscht in diesen letzten worten groszes verderbnis, und die heilungsversuche von Gronov, Walch, Heusinger, Hertz ua. befriedigen nicht. als richtig kann man anerkennen: *secabant . . infimam ingredientia nivem et prolapsa . . penitus perfringebant.* die worte *penitus perfringebant* haben dasselbe object (*infimam nivem*) wie *secabant*, und das *penitus perfringere* setzt im gegensatz ein einschneiden und ritzen der eiskruste voraus. das verhältnis zwischen *ingredientia* und *prolapsa* hat Weissenborn richtig erklärt. aber was ist denn mit den offenbar verdorbenen, weil zur sache bedeutungslosen worten *interdum etiam tamen* der hss. anzufangen? der Mediceus und einige andere hss. haben *interdum etiam tam*, die alten ausgaben *interdum etiam tum.* überdies bieten mehrere hss. *secabantur* oder *sectabantur.* was erstens *interdum* anbelangt, so halte ich dafür dasz das *inter* nichts ist als ein nachklang der beiden letzten silben des schon früh verdorbenen *secabantur.* ferner glaube ich dasz in dem *etiam tamen* oder *etiam tam* das wort *tabem* (das in hss. oft verdorben erscheint) oder *tabidam* (*nivem*) verborgen ist. schon Weissenborn schlug vor *et in tabe* oder *per tabem.* allein meine ansicht ist dasz, mehr entsprechend den in den hss. verderbten worten *dum etiam tam* (*tum*), Livius geschrieben habe: *secabant cum tabidam* (oder *tabem*) *tum infimam . . nivem.*

38 *Taurini Galliae proxima gens erat in Italiam degresso.* so ediert Weissenborn. in diesem cap. beantwortet Livius die fragen: wann, mit wie groszem heere, in welchem lande und von welchem berge Hannibal nach Italien hinab gestiegen sei. durch Weissenborns text ist wenigstens die frage 'in welchem lande' gehörig entschieden. die frage 'mit wie groszem heere' ist beantwortet bis *amisisse.* die worte *id cum inter omnes constet* beziehen sich nur auf

Digitized by Google

die frage 'in welchem lande'. einige erklärer haben *amisisse* mit dem folgenden in verbindung gebracht (wie Gronov und Alschefski); allein dagegen spricht der umstand, dasz nach Livius die angabe über die zahl der truppen verschieden ist, ebenso dasz die frage, wie viele truppen Hannibal gehabt habe, als er aus dem lande der Tauriner auszog, eine durchaus müszige ist. das hinabsteigen in das land der Tauriner und nach Italien ist als identisch zu betrachten, und es ist einfach die frage, wie viele truppen Hannibal nach dem übergang über die Alpen noch hatte; die frage 'in welches land' setzt der schriftsteller als bekannt voraus. aber wie haben denn die hss.? der Colbertinus hat: *amisisse taurinis galli proxima gens erat in Italiam digresso* (eine alte hand hat an *galli* geändert *gallie*, und eine spätere an *taurinis* das *s* radiert). der Mediceus: *amisisse taurinis ne galli prox. gens . . digresso.* einige spätere: *taurinisne gallis*, oder *taurinisve* oder *taurinisque ne gallis*, oder *taurinis gallis quae*; der Berol. und Hafn. *taurini galli*; der Cantabr. *taurinis quae galliae.* hieraus erhellt dasz die bewährteste lesart ist *taurini ne galli.* jedenfalls ist zwischen *taurini* und *galli* etwas ausgefallen, was die metamorphosen *ne re que* durchgemacht hat und mit welchem das *galli* verschmolzen worden ist; und das ausgefallene nebst *galli* ist aller wahrscheinlichkeit nach nichts anderes als *taurini an ni bali* dh. *taurini annibali.* also ist die hand des Livius: *Taurini Hannibali proxima gens erat in Italiam degresso.* man wird gestehen müssen, dasz die wiederholung des namens Hannibal hier als sehr wünschenswert erscheint. durch diese aus den hss. ohne zwang sich ergebende emendation fallen alle übrigen versuche der hgg. als überflüssig weg.

40 *ac nihil magis vereor quam ne, vos cum pugnaveritis, Alpes vicisse Hannibalem videantur.* so haben seit Drakenborch auch Hertz und Weissenborn ediert. die hss. weichen sehr von einander ab. durch sie sind als feststehend zu betrachten die worte *vos cum pugnaveritis.* sind die aber richtig, so musz die lesart, worin *antequam* vorkommt, falsch sein. es haben nemlich einige hss. *ne*, *antequam vos cum pugnaveritis.* dieses *antequam* ist offenbar entstanden aus *umquam*, was die besten und meisten hss. bieten. wie lesen aber die ältesten? der Colbertinus und Mediceus: *nec umquam, vos cum pugn.*, und ebenso der Florentinus. allein der Mediceus von dritter und der Florentinus von zweiter hand corrigieren *ne cuiquam.* da in der ältesten lesart *nec umquam* der buchstab *c* nur auf *cui* hinführen kann, so hat Alschefski unstreitig richtig hergestellt *ne cui umquam.* will aber Alschefski überreden, dasz *nihil magis vereor* gesagt werden könne ohne folgendes *quam*, so ist dieses bemühen vergeblich. auch *quam* ist festzuhalten, was zuerst von Sigonius hergestellt und was nicht ohne hsl. autorität ist. es ist also zu lesen: *quam ne cui umquam, vos cum pugnaveritis* usw.

41 *neque regressus ad navis erat.* alle hgg. stimmen überein, dasz die worte verstümmelt sind; aber keiner weisz zu helfen. ich

Digitized by Google

schlage vor: *neque regressus ad navis satis tutus erat*, nemlich *si longius hostem persecutus essem.*

43 *dextra laevaque duo maria claudunt nullam ne ad effugium quidem navem habentibus. circa Padus amnis* usw. man hat *habentibus*, worin alle hss. übereinstimmen, in verschiedener weise entweder als dativ oder als ablativ zu erklären versucht, aber keine erklärung für vollständig genügend befunden. man ist zu änderungen geschritten, hat nach *claudunt* ein *iter*, nach *maria* ein *viam* eingeschaltet, so dasz *habentibus* dativ wurde. allein es gibt noch einen andern weg, der vielleicht glücklicher ist, nemlich zu lesen: *dextra laevaque duo maria claudunt et nullam . . navem habetis. vobis circa Padus amnis* usw. das *et*, welches nach dem vorherigen *t* leicht ausfallen konnte, ist nicht gerade nötig, vermittelt aber eine etwas mildere verbindung. aus dem zusammengeschriebenen *habetisuobis* ist frühzeitig *habentibus* verdorben worden (vgl. zu c. 5): 'rechts und links schlieszen zwei meere ein, und ihr habt, wollt ihr über dieselben entfliehen, nicht einmal zu solchem auswege ein einziges schiff. ringsher (vor euren augen) habt ihr den Padus, welcher gröszer und reiszender ist als der Rhodanus; hinter euch ragen die Alpen.'

48 *iam in loca altiora collesque impeditiores equiti.* so hat L Valla verbessert aus der lesart der besten hss.: *iam in loca altiora colusque* (oder *locusque*) *impeditiores equites*; und ihm sind die hgg. gefolgt. aber dasz die *loca altiora collesque*, so nebeneinandergestellt, einigen anstosz erregen, wird niemand verkennen. Polybios III 67, 9 sagt blosz: τοὺς τούτῳ συνάπτοντας γεωλόφους (*tumulos*). auffallend verschieden ist die lesart zweier hss. bei Alschefski, von denen die eine hat: *et loca altiora quae impeditiora sunt poenis*, die andere: *et iam in loca altiora quae poenis impeditiora sunt ad equites.* und man ist versucht hiernach zu ändern: *iam in loca altiora eaque tumulis impeditiora equiti* (oder *equis*). auf dem höhern terrain waren noch hügelförmige erhebungen, die der reiterei allzu hinderlich waren.

49 *extemplo et circa praetorem* (*et circa praetore*, *et circa a praetore*) *a civitate* (*a civitates*) *missi legati tribunique*, *suos ad curam custodiae intenderent*, *ante omnia Lilybaeum teneri apparatum belli edicto proposito*, *ut . . deferrent et ubi signum datum esset*, *ne quis* (*ut — ne quid*) . . *faceret*, *perque omnem oram . . classem simili* (*simul*) *itaque*, *quamquam* usw. das sind die lesarten der besseren hss. viele geister sind thätig gewesen die hand des Livius herzustellen. Sigonius zuerst schlug vor: *et circa a praetore ad civitates missi*; wofür besser Weissenborn ediert hat: *a praetore et circa civitates missi.* dem letztern kann man nur beistimmen, wenn er weiter statt *tribunique suos* liest *tribunique*, *qui suos . . intenderent.* sehr glücklich hat ferner HSauppe statt *teneri* vorgeschlagen *tueri.* der praetor war ja selbst in Lilybaeum und hatte die stadt zu verteidigen. mir war eingefallen *Lilybaeum intueri* ('augenmerk richten auf'). wenn dann aber *teneri* oder *tueri* oder *intueri* als inf. hist.

Digitized by Google

genommen wird, so passt ein solcher unmöglich in die construction; es ist vielmehr anzunehmen, dasz nach *tueri* ein verbum ausgelassen ist, wovon der infinitiv abhängt, und zwar aller wahrscheinlichkeit nach *iussi*. dann wäre fortzufahren: *ad paratum belli edicto proposito ut*, was Heusinger richtig versteht: 'wobei sie den befehl bekannt machen musten, die seeleute sollten auszer dem kriegsgeräth auf zehn tage gekochte speisen an bord nehmen, und es sollte sich auf das gegebene zeichen ein jeder einschiffen.' auch für das folgende *perque omnem oram* verdient Heusinger beistimmung, wenn er distinguiert *et circa civitates missi* und *perque omnem oram*: 'es wurden vom praetor teils legaten und tribunen in die städte, teils andere an der ganzen küste umher geschickt.' endlich wird man Heerwagen gern beipflichten, wenn er das verdorbene *simili* verbessert in *dimissi*. die ganze periode wird danach heiszen: *extemplo a praetore et circa civitates missi legati tribunique, qui suos . . intenderent, ante omnia Lilybaeum intueri iussi, ad paratum belli edicto proposito, ut . . deferrent, et . . ne quis . . faceret; perque omnem oram, qui ex speculis prospicerent adventantem hostium classem, dimissi. itaque quamquam* usw.

Was meine einschaltung von *iussi* anbetrifft, so ist dieselbe auch XXII 49 vorzunehmen, wo gewöhnlich gelesen wird: *protegentibus eum equitibus Romanis, omissis postremo equis*, aber ohne zweifel gelesen werden musz: *omittere iussis postremo equos*: denn mit bezug darauf heiszt es gleich unten: *iussisse consulem ad pedes descendere equites.* die klarere erzählung des Plutarch Fab. Max. 16 erscheint bei Livius zusammengezogen. das *postremo* des Livius aber fällt offenbar zusammen mit dem allgemeinen absitzen auf commando (ὡς παραγγέλματος κοινοῦ δεδομένου) bei Plutarch. über die verstümmelung des *omittere iussis* in *omissis* vgl. oben zu c. 5.

52 *maior tamen quam hostium Romanorum fama victoriae fuit.* man beschuldigt Alschefski der gewaltsamkeit, dasz er den Livius so schreiben läszt. mit unrecht. *Romanorum* steht ausdrücklich in dem Colbertinus. die übrigen hss. haben *Romanos* oder *Romanis*; allein beide varianten sind ebenfalls aus dem genitiv entstanden, nemlich aus der abkürzung *Romano*ꝝ, was weder *Romanos* noch *Romanis* heiszt, sondern *Romanorum.* Alschefski vergleicht XXII 21, wo die hss. haben *socios* statt *socio*ꝝ dh. *sociorum.* übrigens harmoniert der genitiv vollkommen mit dem vorhergehenden *hostium.* nur *quam* ist eingeschoben; das war aber notwendig wegen des vorhergehenden comparativs *maior.* sinn: stärker war jedoch der ruf des sieges seitens der Römer, als der ruf des sieges war seitens der feinde; man hielt mehr die Römer für sieger als die feinde, keiner aber mehr als der consul — wie es am anfang des folgenden cap. heiszt in den worten: *ceterum nemini omnium maior iustiorque quam ipsi consuli videri.* beiläufig bemerkt hat in letzteren worten ein trefflicher codex *maior a iustiorque*, wonach ich vorschlagen möchte zu lesen: *maior ea* (*victoria*) *iustiorque.*

Digitized by Google

59 *pugna raro magis ulla saeva aut utriusque partis pernicie clarior.* es ist auffallend, dasz hgg. wie Fabri, Hertz und Weissenborn die conjectur des sonst glücklichern LValla aufgenommen haben, da doch offenbar einerseits ein adjectiv folgen musz, welches die umschreibung des comparativs durch *magis* nötig macht (wie *dubia, aequa*), anderseits es sich nicht handelt um die wut des kampfes, sondern um die gleichheit und die niederlage. die besten hss. haben *ulla ae aut* oder *ulla ea aut* oder *ulla ea ct.* das kann doch offenbar nichts anderes sein als *ulla eca* (= *acca*) *aut* dh. *aequa aut.* die form *accus* statt *aequus* hat Weissenborn an vielen stellen aufgenommen. ja ich möchte zwischen *partis pernicie* gern noch eingeschaltet wissen *pari.* zu vergleichen sind zu beiden verbesserungen die folgenden worte: *sicut aequata ferme pugna erat, ita clade pari discessum est.*

Emmerich. Andreas Dederich.

67.

ZU LUKIANOS.

1. Der Hermotimos zeigt an mehreren stellen eine auffallende ähnlichkeit mit dem Ἁλιεύς. in c. 30 der erstgenannten schrift setzt Lukianos den fall, dasz ein gott den älteren philosophen, einem Platon, Pythagoras und Aristoteles, die rückkehr ins leben gestatte, eine fiction auf der bekanntlich die ganze composition des Ἁλιεύς beruht. in beiden dialogen wird die ἀλήθεια personificiert, im Hermot. (c. 51) nur im vorübergehen (ἡ δὲ μηδὲν κίβδηλον ἑαυτῇ συνειδυῖα μετὰ παρρησίας διαλέγεται τοῖς ἀνθρώποις); im Ἁλιεύς ausführlicher, vgl. bes. c. 16. 46. die im Hermot. c. 65 im bildlichen sinne erwähnte thätigkeit des fischers wird im gleichnamigen dialoge praktisch ausgeübt (c. 47 ff.), ja bis zu den worten geht die übereinstimmung, vgl. Herm. 51 ὑβριστὴς εἶ . . μισεῖς φιλοσοφίαν . . ἀποσκώπτεις mit Ἁλιεύς c. 25 ὕβρικεν . . μισεῖσθαι πρὸς τῶν πολλῶν ἤδη πεποίηκεν ἡμᾶς . . ὁ πολὺς λεώς· χαίρουσι τοῖς ἀποσκώπτουσι. es wird daher die vermutung gestattet sein, dasz auch die abfassungszeit der beiden dialoge nicht weit auseinander liegt.

2. Als alter mann hatte Lukianos an einem körperlichen übel zu leiden, welches ihn zwang sein bisheriges wanderleben aufzugeben: apol. 10. da er nun an mehreren stellen der schrift περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων das podagra mit besonderm ironischen nachdruck als ἡ καλή und ἡ βελτίστη ποδάγρα bezeichnet (c. 31 und 39), so darf man vermuten dasz er dieses leiden aus eigner erfahrung kannte. in diesem falle würde der Lukianische ursprung der beiden gedichte Τραγῳδοποδάγρα und Ὠκύπους, der von Bekker und Dindorf bezweifelt, von Sommerbrodt dagegen festgehalten wird, an wahrscheinlichkeit gewinnen.

Digitized by Google

3. HBaumgart hat in seinem buch 'Aelius Aristides als repräsentant der sophistischen rhetorik des zweiten jh.' (Leipzig 1874) treffend dargelegt, wie die rhetoreneitelkeit der damaligen zeit nach fortgesetzter äuszerer anerkennung dürstete und keineswegs an der eignen, innern zufriedenheit sich genügen liesz (s. 119). dieselbe stimmung gewahren wir indes schon bei Lukianos. περὶ τοῦ ἐνυπνίου c. 11 verspricht die Παιδεία ihrem jünger vor allem ruhm und ehre: er wird mit den angesehensten männern wie mit seines gleichen verkehren, und jedermann wird ihn kennen. Harmonides fragt in dem gleichnamigen dialog c. 1 seinen lehrer, wie er es anfange, um weit und breit in Hellas berühmt zu werden, desgleichen der jüngling den meister πρὸς ἀπαίδευτον c. 1. der vater der geschichte kommt im 'Ηρόδοτος ἢ 'Αετίων c. 1 mit einem buche nach Hellas σκοπούμενος πρὸς ἑαυτὸν ὅπως ἂν τάχιστα καὶ ἀπραγμονέστατα ἐπίσημος καὶ περιβόητος γένοιτο.

4. Sommerbrodt hat mit berufung auf den sprachgebrauch an der stelle ῥητόρων διδάσκαλος c. 10 καὶ ἐς τὸ εὐθὺ τῆς ῥητορικῆς das ἐς τὸ vor εὐθὺ gestrichen (Lucianea s. 88). indes findet der angefochtene ausdruck eine stütze im Ζεῦξις c. 10 τῆς ἐς τὸ εὐθὺ ὁδοῦ ἀπετρέποντο. an beiden stellen die gleiche interpolation anzunehmen erscheint mir doch mislich.

5. περὶ ὀρχήσεως c. 39 streicht Sommerbrodt mit recht die worte τοῦ βίου (Lucianea s. 98). die art und weise, wie diese worte in den text gekommen sind, scheint mir nicht fern zu liegen: sie wurden ursprünglich als glossem zu dem in der folgenden zeile stehenden τοῦ ἀνθρωπείου γένους an den rand geschrieben und später in den text aufgenommen. solcher interpolationen hat ja die schrift π. ὀρχ. eine ganze reihe.

6. Im Nigrinos c. 30 bieten die meisten hss. und unter ihnen der vorzügliche Vindobonensis (B) οἱ μὲν ἐσθῆτας ἑαυτοῖς κελεύοντες συγκαταφλέγεσθαι τῶν παρὰ τὸν βίον τιμίων. dagegen hat der Vat. (A) vor τῶν die worte οἱ δ' ἄλλο τι, vgl. Sommerbrodt im anhang zur 2n aufl. des Nigr. s. 107. im erstern falle ist die rede eine dreiteilige, im andern eine vierteilige, vgl. Fritzsche zdst. jener zusatz ist bis in die neueste zeit stehen geblieben, und noch Siemonssen quaest. Luc. s. 22 hält ihn für richtig. dasz aber der von ἐσθῆτας abhängige gen. τῶν . . τιμίων grammatisch richtig ist, zeigen die von Sommerbrodt (zu Nigr. c. 30 und jahrb. 1855 s. 718) angeführten stellen. aber auch sachlich ist es richtig, wenn nur die wertvollsten kleider mit verbrannt werden, und dafür vgl. man Philops. 27 συγκατακαύσας . . τὴν ἐσθῆτα ᾗ ζῶσα ἔχαιρεν = nicht alle ihre kleider, sondern die ihr besonders wertvollen, und das ist = ἐσθῆτας τῶν παρὰ τὸν βίον τιμίων. durch die angeführte parallelstelle schwinden hoffentlich die letzten zweifel an der richtigkeit der auch von Fritzsche aufgenommenen lesart.

Hameln. Ernst Ziegeler.

Digitized by Google

68.

ZUR KRITIK DER SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.

I.

1. AELIUS SPARTIANUS.

Hadrianus 16, 2 *catachannas libros obscurissimos Antimachum imitando scripsit.* zu dieser stelle bemerkt Peter: '*catacannas* B exc. cod. Murbac. *catacannos* P (sed altera linea prioris *n* et *o* in ras.). *catacaymos* V. *catacrianos* M. *catachanas* Bernhardy . . *catachenas* Bergk . . *catachannas* Oriolus' und schreibt selbst *catachannas*, während doch Orioli *catacannos* oder *catacannas* verlangt und von κατὰ und κάννα ableiten zu können geglaubt hat. auch die übrigen angaben sind nicht genau und vollständig, obschon genügender als die Jordans. die verbesserung *catachenas* gehört, wie WDindorf Steph. Thes. IV s. 1303ª weisz, Is. Vossius, der zu Hesychios: καταχήνη· καταχάϲμηϲιϲ, καταγέλωϲ s. 190 anm. 17 bemerkt hat: 'corrige hinc locum . . Spartiani.' Bernhardy hat nur das verdienst auf diese verbesserung in der zs. f. d. aw. 1834 s. 1136 aufmerksam gemacht, Bergk ebd. 1835 s. 301 dieselbe für eine später zu erwähnende stelle des Etym. M. benutzt zu haben. und auf *catachenas* führen allerdings schon die hss. selbst: denn *catacainas* P (aus dem sodann *catacaymos* entstanden ist und weiter *catacrianos*) ist offenbar daraus zu erklären, dasz *i* (= η) als correctur des *a* sich ursprünglich über der zeile geschrieben fand und also *catacinos* = *catacenas* = καταχήναϲ ergibt: nur dialektisch verschieden ist das von Bernhardy vorgezogene *catachanas*: Hesychios II s. 1541 χανά· χάϲμηϲιϲ: vgl. Cramer Anecd. Ox. II s. 113, 6 χήνη, ἔνθεν καὶ καταχήνη τὸ γέλαϲμα. dasz dafür B *catacannas* und Fronto *ad M. Anton. de orat.* I s. 123 *catachannae ritu* und M. Aurelius *ad Front.* 2, *ad M. Caes. ep.* 13 s. 68 *catachannam* gesetzt ist, mag dadurch bewirkt sein dasz, wie Lobeck Agl. s. 974 bemerkt, 'in glossis *ganna* scribitur, ut *gannator* χλευαϲτήϲ, unde *ingannare* italicum.' zur vollen klarheit über die bedeutung der worte *catachannae ritu* ist Lobeck ('Fronto genus quoddam ridicule perversum videtur significare') deshalb nicht gekommen, weil ihm die erste stelle (s. 68: vgl. Preller Polemon s. 109 f. Jordan s. XXIX), wie Voss zu Verg. *georg.* II 77 s. 286 und auch Dindorf ao. entgangen ist: *in agro Pompei Falconis me videre arborem multorum ramorum, quam ille suum nomen catachannam nominabat, sed illa arbor mira et nova visa est mihi in uno trunco omnia omnium ferme germina* . ., ebenso wie die schon von andern verglichene stelle des Plinius *n. h.* XVII 16, 26 *tot modis insitam arborem vidimus . . omni genere pomorum onustam, alio ramo nucibus, alio bacis, aliunde vite, piris, ficis, punicis malorumque generibus.* diese stellen lassen nicht daran zweifeln, dasz *Catachenae* als titel der bücher des Hadrian (welche Bernhardy röm. litt. gesch. s. 326 anm. 220 'satiren in dunkler form' nennt, wie es eine gleichnamige komödie des Lysippos gab: Bergk de rel. com. Att. ant. s. 143) dem

Digitized by Google

andern bekanntern Παγκαρπία (Lobeck Agl. s. 1079) oder Πάγκαρπον (Gellius *praef.* 8. Tertullian *adv. Valent.* 12) an die seite zu stellen ist: der 'wunderbaum' ist eben in der pflanzenwelt eine καταχήνη und zwar eine solche, wie in der thierwelt jene γελοῖα, von denen Lobeck Agl. s. 972 f. handelt: 'picturas ridiculas, γελοῖά τινα animalium figuras informes et monstrificas potestatem fascini prohibendi, quales sunt scarabaei . . tragelaphi, hippalectryones, habere creditum est', so dasz man sich selbst versucht fühlen könnte hierher die *Katachanas* der Neugriechen zu ziehen (so heiszen nemlich in Kreta die auf den inseln des Archipelagus Wurwulakas, sonst Vampyre genannten ungeheuer, die des nachts den gräbern entsteigen und den lebenden das blut aussaugen: s. Sanders neugriech. volks- und freiheitslieder s. 103), wenn nicht καταχανᾶς von χάνειν (= διαφθείρειν, Ducange gloss. gr. II s. 1729) so gebildet erschiene wie δακνᾶς von δάκνω, φαγᾶς von φάγω (Lobeck Phryn. s. 434 vgl. Paralip. s. 135). mit jenem namen hatte nun Antimachos sein gedicht bezeichnet: diese annahme legt nicht blosz die redeweise *imitando Antimachum scripsit* nahe — denn hätte Spartianus nur die manier (den *color scribendi*, Probus zu Verg. *ecl.* 10, 50) bezeichnen wollen, so hätte er wol, wie Clemens Alex. Strom. V s. 571 (Meineke Anal. Alex. s. 32) besser den namen des Euphorion oder des Kallimachos (der oft genug mit Antimachos verwechselt worden ist: Meineke Euph. s. 50. Stoll Antim. s. 107. 108) gewählt —: es spricht weiter dafür die stelle des Etym. M. s. 4, 6: Ἀντίμαχος Ἰαχίνῃ· τοὶ δ' ἄρ' οἱ ἀβολήτορες ἄνδρες ἔασιν, welche zuerst Bergk ao. mit der angabe des Spartianus in verbindung gesetzt und so verbessert hat: Ἀντίμαχος Καταχήνῃ. er hat nur, und nach ihm Stoll Antim. fr. 71 s. 84 vgl. 119 s. 108, éines hierbei übersehen: wenn die worte des Spartianus *Catachenas obscurissimos libros* auf καταχῆναι schlieszen lassen (und von καταχᾶναι des Antimachos sprechen Dindorf ao. und Merkel prolusio zu Ov. Ibis s. 336), so ist es nötig in den buchstaben ιαχήνῃ auch die angabe des buchs der Καταχῆναι zu erkennen und entweder ια′ (κα)ταχήνῃ dh. ἑνδεκάτῃ καταχήνῃ oder καταχήνῃ ι′ zu schreiben. der vers selbst dürfte nur diese änderung verlangen: τοὶ δ' ἄφαρ οἱ ἀβολήτορες ἄνδρες ἔασιν. die vollständige übereinstimmung der beiden zeugnisse, die auf diesem wege herbeigeführt ist, macht schon allein die ansicht derjenigen hinfällig, die in die dargelegten erwägungen nicht eingetreten sind: in Gaisfords poet. gr. min. III s. 252 Lips. findet sich der vorschlag Ἀντίμαχος· Ἰάχοντι δ' ἄρ' —; Dübner de Statio not. litt. s. VI schreibt Ἰναχίδαι· τοὶ δ' ἄρ' — und ihm stimmt Lobeck Path. prol. s. 218 bei, indem er seine vermutung, dasz die überschrift einer elegie Ἰαχίνη gewesen sei, zurücknimt; nach Bernhardy gr. litt. II 1 s. 347 'ist kein verlasz auf den titel Ἰαχίνη, und Καταχήνη unbegründete emendation'; MSchmidt endlich, welcher Bernhardy beitritt, schreibt im rhein. mus. VI (1848) s. 412 mit heranziehung des fr. 57: ἔνθα Καβάρνους θῆκεν ἀβακλέας ὀργειῶ-

Digitized by Google

νας —— Ἀχαίῃ, | τοὶ δ' ἄρ' οἱ (ἐξ αὐτῆς) ἀβολήτορες ἄνδρες ἔασιν.

Severus 16, 1 *cum herbarum radicibus milites viverent.* ohne jedes bedenken haben Jordan und Peter das von Egnatius dargebotene *herbarum* angenommen, was offenbar in erinnerung an stellen wie Verg. *Aen.* III 649 *pascunt radicibus herbae.* Quintil. *decl.* XII 7 *herbarum radices vellimus.* Liv. XXIII 19, 14. Sen. *de prov.* 3. Savaron Sidon. VII 7 s. 437. Tac. *hist.* IV 60 in den text gebracht ist: hsl. ist nur *culparum* verbürgt. dasz Salmasius, der Plin. exerc. s. 822[b] *D* von 'caepae unius capitis' und 'caepae quae ab radice alias atque alias propagines propagant' spricht, diese lesart nicht zu deuten gewust hat, ist ebenso zu verwundern, wie dasz Kellerbauer jahrb. 1877 s. 628 *caeparum* verlangt. es ist *caepularum* herzustellen, was sich nicht blosz bei Palladius und Caelius Aurelianus, sondern auch bei Apicius VII 6 s. 195. IX 2 s. 248 findet.

ebd. 21, 10 *qui quidem divinam Sallusti orationem, qua Micipsa filios ad pacem hortatur, ingravatus morbo misisse filio dicitur maiori. idque frustra et hominem tantum valetudine. vixit denique in odio populi diu Antoninus.* mit Casaubonus und Salmasius nimt Peter eine lücke nach *frustra* an; Jordan verkürzt die hsl. lesart *frustra et hominem tantum valetudine* zu *minitante valetudine.* wer nur die von Peter und Jordan ganz übergangene interpunction des Reg. und beider Puteani *valetudine vixit* beachtet und sich weiter des umstandes erinnert, dasz *hominum* mit *nominum* und *nomen* mit *molimen* (Ruhnken zu Rutilius Lupus I 15 s. 52 f.) verwechselt worden ist, dem wird es wol alsbald klar, dasz Manutius zu Sall. *Iug.* 10 s. 188 sehr unrecht daran gethan hat den satz mit *idque frustra* zu schlieszen, und der sinn der stelle vielmehr folgender ist: 'freilich war es nur die krankheit, die seine absicht vereitelte; dennoch brachte er sein ganzes noch langes leben in der grösten unbeliebtheit hin': *idque frustrante molimen tantum valetudine vixit in odio.*

Pescennius Niger 3, 1 *cum ludos circenses Iulianus Romae daret . . ingentique iniuria populus affectus esset.* Brockes Königsb. monatsh. 1877 nr. 8 s. 120 *a populo*, was Blümner ebd. nr. 10 s. 157 zurückweist. Kellerbauer jahrb. 1877 s. 629 löst *populus* in *populi Iulianus* auf, ohne zu sehen dasz *Iulianus* durchaus müszig ist und die *convicia*, *quae populus in Iulianum geminavit,* wie es in der vita Iuliani 4, 7 heiszt, nicht mit *ingens iniuria* bezeichnet sein können. das wort *iniuria* ist verderbung von *incuria*, wie aus Herodian II 7, 1 τῇ τῶν δημοσίων ἐπιμελείᾳ ῥᾳθύμως προσφερόμενος erhellt, und der satz hat ursprünglich gelautet: *ingentique incuria populus efferatus esset. efferatus* ist dadurch verdunkelt worden, dasz man die note für *er* übersah und dann in einem gewöhnlichen irrtum statt *a* schrieb *ec* (s. Stat. conj. VII s. 183) und so *affectus* st. *effatus.* übrigens haben die hgg. nicht angemerkt, dasz mit dieser stelle Reimarus s. 766 zu Dio Cassius LXXIII s. 1296, 93 gegen Casaubonus die worte *ad circense spectaculum* Did. Iulianus 4, 7 geschützt hat.

Digitized by Google

ebd. 6, 7 *etiam sacra quaedam in Gallia*, *qua se castissimis decernunt*, *consensu publico celebranda suscepit*. besonnener als Jordan, der *quae castissimis decernuntur* (wie der von ihm nicht genannte Casaubonus mit M *quae a . . decernuntur*) im texte gibt, verfährt Peter, indem er die hsl. lesart mit einem obelus versieht; er irrt aber darin, dasz er mit den alten ausgaben *consensu publico* zu *celebranda suscepit* zieht, als ob der *consensus publicus* dem kaiser nötig gewesen wäre. *consensu publico*, was nicht mit dem naheliegenden *consessu* zu vertauschen ist, weist deutlich auf die noch heutiges tages in Frankreich bestehende sitte hin nicht blosz καλλιστεῖα abzuhalten, sondern auch tugendpreise in öffentlicher sitzung zuzuerkennen und die gekrönten (zb. die rosenkönigin von Suresnes, den vollkommenen gegensatz zu der von einem einzigen mit der 'tugendrose' beschenkten) durch einen feierlichen aufzug zu ehren. was bis dahin sache der gemeinden gewesen war, machte der kaiser zur sache des staates: es ist nemlich das wort herzustellen, dessen zweiter teil durch die ähnlichkeit der anfangsbuchstaben des folgenden wortes *castissimis* verloren gegangen ist: *qua serta castissimis decernunt*, *decernunt consensu publico: serta* in dem von Paschaius Coron. I 12 s. 36 erklärten sinne von *insigne regium*, *diadema*.

2. JULIUS CAPITOLINUS.

Clodius Albinus 2, 5 *habebis utendi coccini pallii facultatem me praesentem et ad me et cum mecum fueris, habiturus et purpuram, sed sine auro*. Eyssenhardt mit M und den alten ausgaben *facultatem, me praesente et ad me*; Jordan *me praesidente, eandem*; Pal. Exc. [2] (Gruter) *absque me* statt *ad me* und hieraus vermutet Peter *facultatem perpetuam et absque me*. so schwer sich der irrtum der abschreiber, welche *me praesidente* und gar *perpetuum* in *me praesentem* verändert haben sollen, und der gewinn begreifen lässt, welcher nach der ansicht der hgg. durch die angeführten verbesserungen dem gedanken erwächst, so leicht ist es aus dem folgenden *habiturus et purpuram* zu ersehen, dasz der kaiser ein *insigne imperialis maiestatis* dem Clodius bereits jetzt verleiht und ein zweites, noch bedeutsameres ihm für die zukunft in aussicht stellt, dasz somit gerade das gegenteil von dem, was der vorschlag Peters besagt, das ursprüngliche ist: *habebis utendi coccini pallii impraesentiarum . .*, *habiturus et purpuram*.

Opilius Macrinus 8, 1 *appellatus igitur imperator susceptos contra Parthos profectus est magno apparatu*, *studens sordes generis et prioris vitae infamiam victoriae magnitudine abolere*. M *suscepto bello*. Peter geht so weit zu fragen: 'an *infestos*?' Baehrens schreibt, wie Kellerbauer anführt, *suspectos*, Kellerbauer selbst ao. s. 631 *senatusconsulto*: alles vorschläge die weder die verirrung der abschreiber erklärlich machen noch etwas dem gedanken förderliches herzubringen. so wenig hat irgend einer daran gedacht, dasz durch abänderung des letzten *s*, welches im Pal. ausradiert ist, das

wort *susceptor* gewonnen wird, eine entsprechende bezeichnung (*susceptor* ὑποδέκτης τοῦ ταμειακοῦ Valesius Amm. Marc. XVII 10, 4 s. 282 f. XIX 11, 3 s. 344 f.) für den der *tabellis* (Vales. XXVIII 1, 5 s. 213) und *advocatus fisci* (Capitolinus 4, 4. 6) gewesen war, und auch für den der *antea privatas curarat* (Capitolinus 2, 8; τῶν ἐν ἀγορᾷ οὐκ ἀπείρως εἶχε καὶ μάλιστα νόμων ἐπιστήμης Herodian IV 12, 1), da *susceptores* die *patroni* (Arcad. et Hon. Cod. Theod. II 12, 6), *suscepti* die *clientes* genannt werden (Juretus zu Symm. *ep.* V 39 s. 130 f. Lect. Lindenbrog zu Amm. Marc. XVII 10, 4 s. 282). somit ist der von der stelle auch durchaus verlangte sinn dieser: ein *susceptor*, ein mensch μὴ στρατιωτικὸς μηδὲ γενναῖος (Herodian ao.) ist *imperator appellatus* und unternimt nun einen zug gegen die Parther, um die *generis sordes* und *vitae infamiam* zu verwischen.

ebd. 11, 5 *hos versus nescio qui* † *delatis iuxta eos qui graeci erant propositi in foro posuit.* BP[1] exc.[1] *delatis. delatas* P[2] (*delatos* nach Jordans angabe). *delatos* exc.[2] *delatus eos* mit auslassung von *iuxta* Salm.; dagegen Mommsen *graecis latinos iuxta* und noch willkürlicher Peter *qui latinos iuxta*, als ob es nur denkbar wäre, dasz die abschreiber für das wort *latinus*, welches viermal hintereinander (s. 190, 32. 191, 11. 14. 16) richtig gesetzt ist, plötzlich das verständnis so verloren hätten, dasz sie statt *versus latinos posuit* die räthselhaften silben *delatis* darbieten musten. die überlieferten correcturen (*delatos* dh. *delator*: vgl. zu 8, 1 *susceptor*) lassen das ursprüngliche noch sicher erkennen. es ist dies nicht, um *delator* vgl. 12, 11 zu übergehen, (*ui*)*delator, vitiligator* (gloss. Labb. s. 176 συκοφάνται *vitiligatores*. συκοφάντης *calumniator* — *vacillator*, was wol eher *vitiligator* als *cavillator* gewesen sein mag: s. Stat. conj.
gu
XVIII s. 260 anm. 10), sondern *delator* (über welche schreibweise später zu Verus 6, 2 gehandelt werden wird): *degulator* Colvius zu Apulejus *apol.* s. 555 vgl. Lobeck Phryn. s. 437. gloss. Isidori: *degulator sorbillator*, welches seine bestätigung in der alsbald zu gebenden verbesserung des 3n verses des Macrinus findet. über diese classe der *errones* spricht ausführlicher Salmasius zu Vop. Aurel. 50 s. 591.

ebd. 11, 6 *qualis Latinus gabalus iste fuit.* eine wie ungünstige beurteilung die verse des Macrinus auch gefunden haben mögen: in keinem falle ist anzunehmen, was doch alle hgg. angenommen haben, dasz sie einen prosodischen fehler, wie das als molossus gebrauchte *Latinus*, enthalten haben. *Latinus* ist wol an die stelle des seltnern *Latius* getreten und hat dann den ausfall von *iam* veranlaszt: *qualis iam Latius gabalus iste fuit.* auch der folgende vers enthält einen fehler: *magno*, wie die hgg. lesen, ist durch die von Casaubonus versuchte erklärung 'magno mihi hoc est imperatori. dignus versus tortore Macrino' nicht gerechtfertigt. für dasselbe hat Burman anth. Lat. II 111 s. 243, statt dessen sowol Peter als Jordan Kiessling nennen, *mango* geschrieben; Meyer anth. 801 s. 204 hat es gebilligt und Peter wie Jordan haben es in den text gesetzt:

ein bedenkliches unternehmen, da sie so wenig wie Kiessling das oben besprochene *delatos* berichtigt haben. die beiden worte *delatos* (*degulator*) und *magno* stehen aber in genauester beziehung zu einander: diese ist hergestellt, wenn *magno* zu *mando* wird: gloss. Labb. s. 111 *mando, onis, ducus* φάγος. *Manduco, onis* ἀδηφάγος. Lucilius fr. inc. 103 LM. *omnes mandonum gulae.* Varro im Bimarcus fr. 13 R. *magna uti tremiscat Roma et magnae mandonum gulae.* Apul. *met.* VI 444 *de isto asino semper pigro quidem, sed manducone summo.* gloss. Isidori: *mandones, ambrones, ardeliones* (Ducange gloss. II s. 381). *ambro, devorator* (Scaliger zu Festus s. 323). mit *magno* fällt wol auch *mihi*, was in P. fehlt; vielleicht ist *nimis* zu schreiben.

Maximini duo 2, 1 *fuit pastor, nonnumquam etiam pro certe, qui latronibus insidiaretur et suos ab incursionibus vindicaret.* Gruter billigt die in dem einen Pal. enthaltene correctur *procer et*, welche Eyssenhardt und Peter gar nicht erwähnen. Salmasius hält *procerto* im sinne von *propugnator* für möglich; Eyssenhardt nimt nicht anstand seine verbesserung *etiam latro, certe qui latronibus insidiaretur* in den text zu setzen. es liegt wol die nicht verstandene abbreviatur für *pro centurione* vor; *pro centurione* aber ist wie das von Gronov und andern erläuterte *pro consule* und *ex gladiatore* gebraucht und läszt selbst an den *nitentium rerum centurio* (Valesius zu Amm. Marc. XVI 6, 2 s. 192) denken.

ebd. 13, 1 *fuerunt et alia sub eo bella plurima ac proelia, ex quibus semper primus victor revertit et cum ingentibus spoliis ac captivis.* so gibt die stelle Peter und mit Peter Kellerbauer s. 639, erklärt aber *primus* (wie vor ihm Casaubonus, der es zu *Maximinus* umgestaltet) für völlig unverständlich. die vergleichung der stelle des Herodian VII 2, 8 ὡς αὐτουργός τε καὶ αὐτόχειρ τῆς μάχης ἀριστεύων τε πανταχοῦ ἐπῃνεῖτο in verbindung mit der erwägung, dasz *primus* und *praemium*, *praemium* und *proelium*, und *victor (viator)*, *auctor* und *lictor* (Valgius s. 409) häufig vertauscht sind, macht es ersichtlich, dasz hinter *prim- prael-* ausgefallen und *primus victor* die verderbung von *prim⁹ proeliator* ist: *ex quibus semper primus proeliator revertit*; ungleich weniger empfiehlt sich die annahme, dasz *actor* (πράκτης gloss. Labb. vgl. Hom. Il. I 443. Graevius zu Suet. *Caes.* 5 s. 11) oder *proeliator* vor *victor* ausgefallen sei. im Pal., welcher *victor* gibt, fehlt natürlich *primus.* auch die vorhergehenden worte *alia sub eo bella plurima proelia* bedürfen der berichtigung. Salmasius, dem Jordan folgt, hält *proelia* für die glosse zu *bella*; Peter hilft sich, freilich nicht zugleich dem schriftsteller, ohne weiteres, wie an anderen stellen mit *et* oder *que*, so hier mit *ac*: *bella plurima ac proelia.* räthlicher erscheint es *eo* in *Eoa* abzuändern: *fuerunt et alia sub Eoa bella plurima proelia* (ὑπὸ ταῖς ἀνατολαῖς Herodian VI 8, 3). ebenso steht Aurelianus 31 im Pal. *adeo Aurelianus . . e Rhodopa revertit* statt *Eoam* (vgl. gloss. Labb. s. 65 *Eoa* ἀνατολή. 13 ἀνατολή *Eoa, ortus, oriens.* Anal.

Digitized by Google

Prop. s. 31 f.); ferner bei Amm. Marc. XXVII 4, 7 *eo iubar* statt *Eoum* (Valesius) und *eos tractus* XXX, 4, 8 statt *Eoos* bei Plinius *n. h.* VI 17, 20 im Mon. *eo*, in Ricc. Tolet. *eum* statt *Eoum*, bei Hyginus *fab.* 183 *Therme eo*, wo *Therme*, *Eous* zu verbessern ist, wie *astr.* IV 15 *Eoum* statt *eum* ua.

ebd. 14, 1 *hic per rusticanam plebem, deinde et quosdam milites interemptus est per eos qui rationalem in honorem Maximini defendebant.* Casaubonus, dem Jordan folgt, setzt *inter* statt *per*; Gruter vorsichtiger *propter* im sinne von *iuxta*; Peter (der dem leser ganz seltsames zumutet durch die interpunction *per rusticanam plebem, deinde et quosdam milites*) schlägt *pulsis* vor, was schon wegen des berichtes des Herodian zu verwerfen ist. dieser sagt VII 4, 6: προςπεςόντες τε αἰφνιδίως οὐ προςδοκῶντα παίςαντες φονεύουςι, τῶν δὲ περὶ αὐτὸν στρατιωτῶν γυμνωςάντων τὰ ξίφη τῷ τε φόνῳ ἐπεξελθεῖν θελόντων οἱ ἐκ τῶν ἀγρῶν κατεληλυθότες .. ὑπερμαχόμενοι τῶν δεςποτῶν τοὺς ἀνθεςτῶτας ῥᾳδίως ἐτρέψαντο. die stelle des Capitolinus ist bisher unrichtig verstanden, weil sich eine ganze reihe von fehlern dem auge der hgg. entzogen hat. zunächst ergibt sich dasz, während BP Max. et Balb. 5, 5 *mitari* statt *militari* und Did. Iul. 4, 2 *mites* statt *milites* geben, hier *milites* statt *mites* dh. *iuites*, also *quosdam milites* statt *quosdam divites* eine stelle gefunden hat: denn die mörder sind νεανίςκοι τινὲς τῶν παρ' ἐκείνοις εὖ γεγονότων καὶ πλουςίων gewesen (Herodian VII 4, 3). sodann ist aus den oben angeführten worten des Herodian klar, dasz von den soldaten, die sich anschicken den tod des procurator zu rächen, nicht gesagt werden kann: *rationalem in honorem Maximini defendebant*, dasz sie sich vielmehr auf diejenigen beziehen, welche λαβόντες ἐγχειρίδια ὑποκόλπια προςίαςι τῷ ἐπιτρόπῳ ὡς δὴ περὶ τῆς ἀποδόςεως τῶν χρημάτων διαλεξόμενοι (Herodian VII 4, 6), und ursprünglich so gelautet haben: *rationali in honore Maximini dependebant*, wie man *dependere stipendium* und *gubernatori dependit obsequium* gesagt findet (Oudendorp zu Apul. *met.* IX s. 667). endlich leuchtet ein, dasz *per eos* der rest weniger von *praetexto eorum* (Oudendorp zu Suet. *Caes.* 30 s. 49) als von *perosos* oder vielmehr von *pertaesos* ist und also der letzte teil des satzes noch die umwandlung des *qui* in *quod* verlangt: *per rusticanam plebem deinde et quosdam divites interemptus est pertaesos, quod rationali in honore Maximini dependebant.*

Gordiani tres 3, 2 *scripsit.. Vxorium et Nilum.* da Cicero kein gedicht unter dem namen *uxorius* geschrieben hat, wol aber einen *iocularis libellus* (Quintil. VIII 6, 73 vgl. *lascivum lusum* Plin. *ep.* VII 4, 6, welche stelle Wernsdorf PLM. VI s. 413 übersehen hat), ist *Lusorium* (gloss. Labb. s. 109 *lusorium* παίγνιον) zu schreiben, wie Subsiciv. cap. I s. 2, Friedländer progr. 1854, und Lexid. VI s. 21 ausgeführt ist. ebd. s. 3 und genauer Lexid. s. 22 f. ist nachgewiesen, dasz *Nilum* (*Limona* Casaubonus) und *Limon* bei

Digitized by Google

Sueton *v. Ter.* § 5, ein von den Griechen, aber nicht von den Lateinern verwendetes wort, welches von Ritschl opusc. III s. 263 unrichtig beurteilt und auch von Bergk Philol. XVI s. 633 beibehalten ist, in den namen *Linus* abzuändern sind. zu den dort angeführten stellen ist noch hinzuzufügen Amm. Marc. XXVIII 1, 4 *Neleum*, hss. *Linae*; *Niligena* und *linigera* Heinsius Ov. *met.* I 747 s. 88.

ebd. 3, 3 *scripsit praeterea quemadmodum Vergilius Aeneidos et Statius Achilleidos et multi alii Iliados, ita etiam ille Antoniniados.* die hsl. lesart ist *elidos* (P[3] *yliados.* M *eliados*); von allen hgg. hat indessen allein Peter die vorsicht gehabt lieber *elidos* mit dem obelos zu versehen als *Iliados* in den text zu setzen. nicht blosz der umstand dasz durchaus der name eines mannes erforderlich ist, sondern auch das vollkommen überflüssige und störende *alii* zeigt, dasz in den erhaltenen worten *alii elidos* die anfangs- und endsilben des verstümmelten *Alexandriados* stecken (wie bei Steph. Byz. u. Cόλοι: ἐν Ἀλε- Meineke Anal. Alex. s. 38). damit wäre zugleich die an sich glaubliche notiz gewonnen, dasz es mehr als éin Alexanderepos in lateinischer sprache lange vor Gualtherus gegeben hat. Gualtherus hat den titel seines gedichtes nach *Aeneis* (einem worte dessen erklärung selbst alte grammatiker in verlegenheit gesetzt hat: s. 'de titulo Aeneidos' Friedländer progr. 1855 s. 4 ff.) *Alexandreis* fehlerhaft statt *Alexandris* oder (P[3]) *Alexandrias* gebildet: denn den titel des von Arrian verfaszten epos Ἀλεξανδρειάc (Meineke Anal. Alex. s. 370 f.) hat Lobeck Path. prol. s. 468 und Bernhardy Suidas I s. 713, 8 in Ἀλεξανδριάc berichtigt und stillschweigend Meineke selbst Steph. Byz. s. 139, 10. 554, 15. Ἀλεξανδριάc fehlt im Thes. Steph., wie Αἰνειάc, welches sich auch noch Anecd. Oxon. IV s. 326, 34 findet, und nach Lobecks bemerkung s. 477 Ἡρακλειάc (welche form von Meineke Anal. s. 176 in Ἡράκλεια geändert und von Bernhardy zu Suidas II s. 611, 9 getadelt ist, während doch selbst Ἡρακληῒc bei Aristoteles steht).

Maximus et Balbinus 2, 7 *quorum unus in re militari tantus est, ut nobilitatem generis splendore virtutis ei lexerit.* Salmasius: *ignobilitatem . . illuxerit* (dem Eyssenhardt zum teil folgt: *nobilitatem . . illuxerit*); Peter (nach M *allexerit*): *splendor . . adiunxerit*; Haupt opusc. III s. 463 *vilitatem . . evexerit*; Kellerbauer s. 642 (der offenbar auf die verbesserung des Lipsius *ignobilitatem . . texerit* zurückgreift) mit beziehung auf Macrinus 19 (*ignobilitatis tegendae*): *ignobilitatem splendor virtutis eius texerit.* solcher gewaltsamen mittel bedarf es nicht. was die hss. geben: *ei lexerit*, ist wol aus *elexerit* (i über dem e) entstanden, dh. bei der so häufigen vertauschung des *s* und *x*: *eliserit*, wie Celsus VII 6, 37 *difficillime genus id imbecillitatis eliditur.* Hor. *ep.* I 15, 6. Sen. *ep.* 71 *dolores virtus elidit* (dagegen Amm. Marc. XVI 12, 32 *propellens fortitudine congrua illisa nostris partibus probra*). statt *elidere* steht Macrinus 8, 1 *abolere*: *studens prioris vitae sordes victoriae magnitudine abolere.*

Digitized by Google

3. VULCACIUS GALLICANUS.

Avidius Cassius 13, 5 *utinam possem multos etiam ab inferis excitare.* statt des hsl. *multos*, was Jordan für richtig hält, hat Peter die verbesserung Obrechts *multatos* in den text gesetzt; er hat nicht gesehen dasz der zu allgemeine begriff *multati* (denn das sind die vorher genannten *proscripti* und *deportati* auch) für diese stelle nicht ausreicht, und erwähnt, wie Jordan, nur den vorschlag des Juretus *sepultos*, ohne zu beachten dasz Salmasius der änderung des Scipio Gentilis *mortuos* den vorzug vor *sepultos* gibt und Gruter wieder *ultos* (im passiven sinne: vgl. Heinsius Ov. *met.* VII 3 s. 446) für wahrscheinlicher als *mortuos* hält. es ist aber wol kaum zweifelhaft, dasz *possem multos* aus *possem tumultos* verlesen und das ursprüngliche *possem tumulatos etiam ab inferis excitare* gewesen ist: vgl. gloss. Labb. s. 189 *tumulo* θάπτω. Savaro zu Sidon. Apollin. *ep.* VII 1 s. 413. — Dasz in demselben cap. 10 *ut in causa tyrannidis qui in tumultu cecidit probetur occisus* Reimarus s. 709 zu Dio Cassius LXIX s. 1193, 3 folgende umstellung: *qui cecidit, in tumultu probetur occisus* angerathen hat, haben die hgg. gleichfalls unerwähnt gelassen.

ebd. 14, 6 *vides multis opus esse gladiis, multis elogiis.* statt *gladiis* und *elogiis* zu schreiben *Cassiis* und *Censoriis*, wie Kellerbauer s. 626 thut, ist ein ebenso gewaltsames wie jeder probabilität entbehrendes verfahren, weil beide namen unmittelbar vorhergehen § 4 *ubi Cassius . . ubi Cato Censorius? gladiis* vor *elogiis* ist nicht statthaft, selbst in dem falle nicht statthaft, wenn man es in *gladiatoribus* (Oudendorp Apul. *met.* IV s. 291) ändern und daran denken möchte, dasz *gladiator* in der 'passio Oronzii' für *carnifex* steht. das wort verdankt seine entstehung wol der so häufigen verwechslung der buchstaben *l* und *r*, *d* und *p*: *esse sīgrapis* dh. *multis opus esse syngraphis.* vgl. Amm. Marc. XVIII 5, 2.

4. AELIUS LAMPRIDIUS.

Commodus Antoninus 5, 4 *trecentisque aliis puberibus exoletis, quos aeque ex plebe ac nobilitate, nuptusque forma disceptatrice collegerat.* Salmasius *nuptus quoque*, Turnebus ua. *vultusque*, Jordan *inlectusque*, Eyssenhardt *nuptiisque*, ohne einmal zu bemerken, dasz dies die lesart des Pal. und Reg. ist. *nuptiis* im verein mit der lesart des Bamb. *nieptus* läszt kaum zweifeln, dasz *mancipiis* das richtige ist. paläographisch unmöglich ist *servis*, was vorzuschlagen Kellerbauer s. 626 sich durch Heliog. 6 *per omnes servos ac libidinum ministros* hat bestimmen lassen.

Antoninus Diadumenus 5, 1 *exclamaverunt et ipsum filium imperatoris esse et imperatorem quasi mater eius adulterata esset, quod fama retinebat. quasi* haben die hgg. eingesetzt ohne jede autorität und ohne jeden versuch die möglichkeit des ausfalls nachzuweisen. ist *quasi* das vom sinne verlangte wort, so steht es wenig-

Digitized by Google

stens nicht an der richtigen stelle. dasz es aber nicht allein ausgefallen ist, ergibt schon *imperatorem*, zu dem *futurum* treten musz, wie es weiter unten c. 4 heiszt: *dixerunt mathematici et imperatoris illum filium et imperatorem, sed non diu.* es wird anzunehmen sein, dasz das auge des abschreibers von einem *imperatorem* zu einem zweiten abgeirrt ist und Lampridius geschrieben hat: *exclamaverunt et ipsum filium imperatoris esse et imperatorem futurum proinde quasi ab imperatore mater eius adulterata esset.*

ebd. 5, 5 *dicitur.. Macrinus timuisse, quod nullus ex eius genere hoc nomine censeretur, abstinuisse nomine imperatorio.* Peter hat das in den früheren ausgaben befindliche, von Jordan gar nicht erwähnte *abstinuisseque* in den text gesetzt und fragt: 'an *timens.. abstinuisse?*' die regeln der kritik verlangen etwas anderes, verlangen wol die auflösung des *timuisse* in zwei worte, in *timidius* und *se*, welches bei der häufigen verwechselung des *se* und *sed* und des *sed* und *scilicet* auf das bekannte *scilicet quod* (zb. Liv. I 56) führt: *timidius, scilicet quod nullus.. censeretur, abstinuisse.*

ebd. 5, 6 *cum leo ruptis vinculis, ut quidam, ferus effugisset atque ad incunabula eius venisset, puerum delinxit et inviolatum reliquit, cum nutrix se in leonem misisset atque eius morsu adfecta perisset. namque sola forte in areola inventa erat, in qua infans iacebat. namque* hat Peter ohne weiteres in den text gesetzt statt des hsl. *atque* (*perisset quae sola* M vulg. Jordan), in dem nichts anderes enthalten ist als *ut quae*, was in paläographischer und syntaktischer beziehung (*ut quae inventa erat*) keiner besondern begründung bedarf. ebenso ist die von Peter und Jordan eingeführte interpunction *ut quidam, ferus* nicht zu billigen; zweckmäsziger verbindet M vulg. *vinculis, et quidem ferus, effugisset*; Lampridius selbst hat offenbar berichtet *leoni ruptis vinculis 'feritatem priorem redisse'* (Statius *Theb.* VII 580. Mart. II 75, 3), hat also geschrieben: *ut pridem ferus.*

Antoninus Heliogabalus 7, 5 *lapides qui divi dicuntur ex proprio templo, simulacrum Dianae Laodiciae ex adyto suo, in quo id Orestes posuerat, adferre voluit.* die vulgata ist *divi*, die Peter beibehält; Salmasius (und mit ihm Jordan) schreibt *vivi*; B aber gibt *dividi* und P *divi* so dasz *di* ausradiert ist. es ist nicht schwer das griechische διιπετῆ (*lapides diipete*, wie *ludi Pythia* ua.) zu erkennen: s. Theb. parad. s. 428. im folgenden ist das wort *simulacrum*, welches in allen hss. fehlt, von Obrecht und Peter vor *Dianae* eingesetzt, nach *Laodiciae* (in folgender weise: *et simulacrum eius*) von Jordan, ohne jede wahrscheinlichkeit. näher liegt es hinter *templo* (*tēplo*) den ausfall des wortes *tipū* anzunehmen, welches sich kurz vorher § 1 als *tyfum* in BP, als *typhum* in M, 3, 4 richtig als *typum* findet.

ebd. 16, 5 *milites et maxime praetoriani vel scientes quae mala in Heliogabalum pararent vel quod sibi viderent invidiam facta conspiratione ad liberandam remp. primum in conscios vario genere mortis, cum alios vitalibus exemptis necarent, alios ab ima parte per-*

Digitized by Google

foderent, ut mors esset vitae consentiens; post hoc in eum impetus factus est. dies die vulg.; ihr gegenüber steht die hsl. lesart: *praetorianus vel scientes, qui mala in Heliogabalum pararant vel quod sibi viderent factaque conspiratione ad liberandam remp. primum conscii genere mortis.* man begreift es, wie Salmasius ausrufen konnte: 'turpiter affectus hic locus et ἀνηκέστως deformatus' und nur 'ingenii exercendi gratia' folgenden herstellungsversuch macht: *vel scientes, qui malum Heliogabalum pararant . . primum conscivere mortem his*, dessen zweiten teil Peter für richtig hält, indem er, wie Jordan, die vermutung des Casaubonus *invidiam iam conflatam, facta conspiratione ad liberandam remp. primum in conscios saevierunt vario genere mortis* mit stillschweigen übergeht. Jordan selbst nimt zu dem gewöhnlichen auskunftsmittel 'excidisse nonnulla censeo' seine zuflucht, freilich ein besonders unglücklicher gedanke, da die betreffende stelle in ihrer überlieferten gestalt unannehmbar bleibt. dasz dies eben hier der fall ist, ergibt sich aus der rathlosigkeit aller gelehrten, die nur darin einig sind, dasz die hsl. lesart aus entschiedenen entstellungen einzelner worte hervorgegangen ist. und doch war es nicht zu schwer ohne gewaltsames vorgehen wahrscheinliches aufzufinden: denn der schluszsatz *ut mors esset vitae consentiens* verlangt offenbar *consortium genuere mortis* statt *conscii genere mortis*; *consortium mortis*, wie Val. Max. IV 6, 3 *Plautius et Orestilla fati consortione gestientes vultus tenebris intulerunt.* Justin XXI 1, 7 *ipsos interficit, ut quibus consortium regni debebat, ne spiritus quidem consortium relinqueret*: vgl. *generis consortia dissiliant* Statius *Theb.* I 84; *gignere*, wie Auct. ad Her. IV 3 *gignis nobis novas praeceptiones.* Gellius XIII 8, 1 *gignenda et comparanda sapientia.* hieran schlieszt sich von selbst die berichtigung des vorhergehenden satzes, dem eine ebenso ungenügende behandlung zu teil geworden ist: alle haben nemlich das hsl. *que* unbeachtet gelassen, Peter aber hat statt desselben ohne weiteres *pro* in den text gesetzt, indem er mit Jordan noch folgende änderung vornimt: *quod sibi timerent invidiam.* vorsichtiger wäre es gewesen auf grund der so häufigen verwechselung des *d* und *t* (in *videre* und *vitare* zb. bei Quintilian) und des *si*, welches die note für *sibi* ist (Bünemann Lact. I 22, 23 s. 156) und *sic* (adn. Stat. ecl. ult. 53 s. 86), als alte form des satzes hinzustellen *vel quod sic vitarent invidiam facta quippe conspiratione ad liberandam remp.* was endlich die worte *vel scientes qui mala in Heliogabalum pararant* anlangt, welche Jordan nicht antastet, während Casaubonus *quae mala in eos Heliogabalus pararet*, Salmasius *qui malum Heliogabalum pararant* schreibt, so bietet sich sofort folgende verbesserung dar: *ulciscentes eos*, *qui mala in Heliogabalum propagarant*; *mala propagare*, wie das gegenteil *propagabimus optabilis boni seriem* bei Nazarius *paneg. Const.* 2, 3. *propagare salutem* Arntzen Mamert. *grat. act.* 27, 5 s. 753. *ulciscentes* hat auch Peter getroffen, behält aber, wie Jordan, das unstatthafte *mala in . . pararant* bei und gestattet sich *Heliogabalum* in *Alexandrum* umzugestalten.

Digitized by Google

der kaiser hat o… die *sanctiores animae* verehrt, … die als wunderthäter gefeiert w… , und so neben Apollonius … Christus, neben Orpheus den A b a r i s aufgestellt. denn statt *Abraham* wird *A b a r i m* zu schreiben sein (Theb. parad. ao.). von keinem belang ist die behauptung Hildebrands zu Apul. *de magia* 27 s. … s. 504: 'Abaris a Severo coli non potuit, quia non tanti erat apud veteres momenti perque totam antiquitatem non ita celebratus praesertim inter Romanos:' es ist eben die behauptung eines, der … von einem cultus des A b r a h a m bei den Römern besonderes in erfahrung gebracht zu haben vorgibt, der dagegen zb. nicht weisz, dasz das palladium, welches selbst nach der zerstörung Trojas durch Fimbria wolbehalten aufgefunden ward, von Abaris gefertigt und geweiht gewesen sein soll (Müller Tzetzes Lyk. 355 s. 557), dasz sich ein verzeichnis der angeblichen schriften des Abaris bei Suidas findet und dasz Vergilius *Aen.* IX 344 es nicht verschmäht hat den namen *Abaris* zu gebrauchen, der in den hss. in *Arabim*, *Hilarim* ua., bei Firmicus in *avarum* verderbt ist.

ebd. 33, 4 *clamides hirtas Severi et tunicas asemas vel macrocheras*, † *et purpurea non magna ad usum revocavit suum.* so gibt die stelle Peter mit der frage: '*ex purpura non magna* M. an *quae ex purpura non magna?*' (*e purpura* Salmasius); Eyssenhardt führt dagegen als lesart des B und P an: *et purpureaque* in übereinstimmung mit Gruter: Pal. *et purpureaque* (der deshalb *ex purpurea aeque non magna* vorschlägt), und auch Salmasius sagt: 'vetus liber: *et purpura quae*', was er in *et purpura quae non* oder in das von Eyssenhardt gebilligte, von Jordan bezweifelte *e purpura, quae* verändert wissen will; denn was Casaubonus als hsl. lesart gibt: *et purpureas non*, gehört nach Eyssenhardt den 'recentiores libri' an. keiner hat also gesehen dasz schon die stelle des Spartianus im Severus 19 *tam exiguis* (*exilibus* Peter: vgl. Oudendorp Apul. *met.* XI s. 808) *vestibus usus est, ut vix tunica eius aliquid purpurae haberet* darauf hinweist, dasz *magna* fehlerhaft ist. wer nun in erwägung zieht, dasz *magnus* und *manus* (denn dies gibt der Pal. auch anderswo statt *manus*) mit *vanus*, dies *vanus* selbst aber mit *varius* nur zu häufig verwechselt ist, so dasz sich selbst *vanegrega* neben *variegreca*, *varicata* statt *variegata* findet, wird kein bedenken tragen statt *non magna* herzustellen *non v a r i a t a* oder *v a r i e g a t a* und *purpureque* in *purpura a c u v e* aufzulösen, beides in erinnerung an Martialis IV 46, 17 *et lato v a r i a t a mappa c l a v o* und an die von Salmasius trig. tyr. 14 s. 279 und Aurel. 46 s. 557. Carin. 20 s. 856 f. gegebenen aufschlüsse: vgl. Isidor XIX 22, 11 *laculata quae lacus quosdam cum pictura habet intextos aut additos a c u.* es bedarf nur noch der unbedeutenden änderung des *macrocheras e t* in *macrocheras s e d* und *variata* in *v a r i a t a s*, um licht in die stelle des Lampridius zu bringen: *tunicas asemas vel macrocheras s e d p u r p u r a a c u v e non v a r i a t a s.* vgl. dagegen Gallieni duo 16, 4 *purpuream tunicam auratamque virilem eandemque manicatam habuit.*

ebd. 53, 7 *amant, potant, lavant Graecorum more.* † *et quidem* *sistunt, hoc ego diutius feram et non eos capitali dedam sup-* *se vi* to Jordan mit der bemerkung: '*equidem si insistunt* frustra *plicio?* Salmasius', was Peter wieder ohne bedenken in den text temptavit indem er so wenig wie Eyssenhardt der von Casaubonus gesetzt hat, vulg. erwähnung thut: *Graecorum more etiam qui-* gebilligten vat: jetzt verlangt statt des hsl. *et quidem se instituunt* *dam se instituunt, hoc qui deliciis inserviunt, hos ego diutius feram?* Kellerbauer s. 638 *et* [illegible] befriedigt: die verschreibung des wortes was nach keiner seite hin [illegible] kurz zuvor zu lesen ist: *milites lava-* *deliciis* ist ganz unglaublich, *durant*, wie Comm. Anton. 5, und die *cris muliebribus et deliciis vacaret*, an welcher übrigens auch Jure- stellung der worte *Graecorum more* (anstosz genommen hat) weist tus zu Symm. *ep.* VIII 41 s. 224 keinen anlasz und ebenso das *hoc*, was auf die verbindung mit dem folgenden hin[illegible] *non eos* verbietet. es in *hos* abzuändern schon das nachfolgende *et Graecorum in morem* kann kaum zweifelhaft sein dasz zu lesen ist: Fulgentius I s. 603 (auf das Salmasius zuerst verfallen ist, wie bei Fulg. Ter. *Phorm.* *Troadum in morem* ua.) *et quietem se instituunt* (vgl. der gewöhn- 240. Ruhnken zu *ad.* I 1, 13 s. 181). *otium* und *quies* Ion. 491 *frui-* liche gegensatz zu *militia*, zb. bei Claudian *IV cons.* II 68 s. 134. *murque quietis Militiaeque bonis*: vgl. Ruhnken zu Vell. Livius XXII 9, 5. Drakenborch zu Silius XV 825 s. 79 *idem bonos*

ebd. 65, 5 *Domitianum pessimum fuisse, amicos c. temporis* *habuisse atque ideo illum magis odio fuisse* † *quae rem* nach ab- *vitae ille, quia melius est unum malum pati quam multa homini-* weisung der vulg. (M) *adeo . . fuisse, qui remp. peioris vit adeo . .* *bus commendaverat* schlägt Salmasius statt der hsl. lesart *ille* nach *fuisse, quae remp. temporis suitae, illa* (*ideo . . temporis uitam magis* der angabe von Eyssenhardt und Peter) vor: *ideo Claudium* *odio fuisse in republica temporis sui quam ille*, Peter nimt es zu be- und fragt 'an *illo?*' indem er doch die hauptschwierigkeit Lam- seitigen unterläszt. es unterliegt wol kaum einem zweifel, dasz pridius von Claudius gesprochen hat; aber es ist ebenso unzweifel- haft dasz, wenn er ähnlich wie Sueton *Claud.* 25 (*ille qui totum* *adeo ex parte magna principatum non tam suo quam uxorum liber-* *torumque arbitrio administravit* gesprochen hat, Claudius hinreichend deutlich bezeichnet ist und es der von Salmasius vorgenommenen veränderung des *illum* in *Claudium* nicht bedarf. und das ist der fall: denn die worte *remp. temporis vitae* sind nur mit nichtbeachtung der noten für die silben *ar* und *er* verlesen aus *temperi siuit a* (*temperari*) und die übrigen buchstaben sind die überbleibsel weniger von *as-* *culis* (Salmasius Alex. Sev. 61 s. 1031) als von *a lib'is* (*libertis*: den *liberorum* gibt der Vat. statt *libertorum* Hadr. 21, 2), so dasz der satz mit einer unbedeutenden änderung lautet: *illum . . qui rempubli-* *cam temerari siverit a libertis.* die verwechselung von *tempe-* *rari* und *temerari* findet sich auch in anderen stellen bei Heinsius zu Vell. II 60 s. 377; den worten des Lampridius vergleicht sich be-

sonders Val. Max. V 6 *eversa domo intemeratus reip. status manere potest* (wie Lipsius und Heinsius auch paläographisch richtiger schreiben als jetzt Halm *integer reip. status*) und IX 5, 3 *maritalis lecti blanditiis statum reip. temerando*, wie Perizonius (statt *temperando*) verbessert hat. in betreff der anderen änderungen ist es an der zeit zu bemerken, dasz kein fehler in BP häufiger ist als die auslassung der noten für einzelne silben wie *us* (vgl. zu trig. tyr. 15, 8. Maximini duo 13, 1. Firm. 1, 4), *ar*, *re* und *er* (vgl. zu Alex. Sev. 65, 5. Pescenn. Nig. 3, 1. ebd. 2, 7 *videretur*, BP[1] *videtur*. Antoninus Pius 13 *incurvaretur*, B *incurvatur*. Pertinax 15, 8 *inserere*, BP *inseri*).

5. TREBELLIUS POLLIO.

Gallieni duo 4, 8 *accesserat .. his malis, quod Scythae Bithyniam invaserant civitatesque deleverant. denique Astacum, quae Nicomedia postea dicta est, incensam graviter vastaverunt.* statt der hsl. lesart *contum* steht in allen ausgaben *Astacum*. zeugt dieses paläographisch nicht zu rechtfertigende *Astacum* allein schon von arger verderbnis der stelle, so tritt noch die erwägung hinzu, dasz in den worten *civitates deleverant* offenbar die verbrennung der stadt Nicomedia begriffen ist und dasz selbst in dem falle, dasz Nicomedia allein hervorgehoben ist, während Nicaea das gleiche schicksal gehabt hat, weder *graviter vastaverunt* mit *incensam* stimmt noch *denique vastaverunt* die nötige steigerung nach *deleverunt* bringt. die befriedigung, welche das statt des unerklärlichen *contum* eingesetzte *Astacum* trotz des von Salmasius geäuszerten bedenkens gewährt, hat den blick der hgg. so getrübt, dasz sie die hsl. lesarten *dictus* (B) und *incensuram* (BP) unbeachtet gelassen und in folge davon den bericht des Trebellius Pollio durchaus misverstanden haben. der bericht ist aber, wie sich aus Zosimos I 35, 1 f. ergibt, folgender. die Skythen brechen in Bithynien ein: sie plündern und zerstören die städte, unter diesen namentlich Nicaea und Nicomedia, und schiffen sich zuletzt mit der gemachten beute in dem hafen ein, der früher, wie der busen selbst, mit dem namen der stadt Astacus, später mit dem namen der stadt Nicomedia, die an die stelle von Astacus getreten war, bezeichnet wurde, zerstören aber vor der abfahrt gründlich die hafenwerke. es ist also statt *contum*, für welches Accursius (nach der bemerkung des Salmasius) offenbar *Coritum* gelesen und dann das so oft fälschlich substituierte *Corinthum* (vgl. Sinis 4 s. 70 anm. 14) eingesetzt hat, das wort zu schreiben, welches von Salmasius Plin. exerc. s. 794ᵃ *G* irrtümlich für 'vix latinum pro portu fossitio' erklärt ist und sich gloss. Labb. s. 116 λιμένες *cotones* und sonst (Scheffer mil. nav. III 4 s. 211. Davisius zu Hirtius *b. Afr.* 62, 5 s. 909) findet: *cothonem, qui Nicomediae postea dictus est*: darauf führt *dictus* (B) und *postea e Nicomedia* M. sodann ist in *incensuram* der fehler, den bei Hirtius *b. Afr.* 21, 3 *incendebant* Lipsius (*inscendebant*) vermutete, und auszerdem in der endsilbe *am* (die in M versprengt ist: *dictam est*) ein bestandteil des

Digitized by Google

wortes *navigia* zu erkennen. *inscensuri navigia* (wie wol auch Amm. Marc. XVI 12, 58 statt *escensis navigiis* zu lesen ist *inscensis*) herzustellen läszt auch die ähnliche verkürzung des wortes *navale* Maximini duo 12, 4 *quasi navale* (B *aule*) und die ähnlichkeit der silben *gia* und *gra* (*graviter vastarunt*) räthlich erscheinen.

ebd. 11, 7 *ille cum manus sponsorum teneret, ut quidam dicunt, s c e p t u s ita dixisse fertur.* so PB, *septus* M, *saepius* Lectius ua., *exceptus* ('convivio nuptiali exceptus') Salmasius. dagegen bemerkt Peter: 'desiderari mihi videtur notio *ex tempore* vel *subito*': er hat nicht gesehen, dasz für diesen zweck ein wort genügt, welches mit *exceptus* mehrfach verwechselt ist (Stat. conj. XX s. 280 f.): *e x e r t u s.* Isidor X 81 s. 326 (und ebenso Salomonis gloss.) sagt: *exertus in loquendo expeditus.* gloss. Placidi s. 459: *exerti autem dicuntur, qui virtutem suam exserunt et in promptu habent,* eine erklärung welche genauer Stat. conj. s. 276 f. begründet ist. indessen ist dem *exertus* vielleicht *exertius* vorzuziehen, wie es bei Apulejus *exerta voce*, *exerte clamitare* heiszt, bei schol. Cic. Planc. s. 156 Mai: *quando liberius et e x e r t i u s adversus quosdam primores dixisset*, bei Amm. Marc. XVI 12, 46 *exertius consurgebant.* was die verse des Gallienus selbst anlangt, so ist von Peter ganz unberücksichtigt geblieben, was Burman anth. lat. III 258 s. 684 und Wernsdorf PLM. IV s. 499 f. (es findet sich besonders *iuvenes et desudate* statt *pueri pariter sudate*) beigebracht haben. statt *iste ait* (BPM) hat auszer anderen schon Barth zu Claudian *nupt. Hon.* s. 789 *agite* verlangt.

T r i g i n t a t y r a n n i 15, 8 *quae multorum sententia fortior marito fuisse perhibetur. m u l i e r omnium nobilissima orientalium feminarum et, ut Cornelius Capitolinus adserit, s p e c i o s i s s i m a.* es dürfte dies wol die stelle sein, welche bisher mit der geringsten umsicht behandelt worden ist. was zunächst das letzte wort anlangt, so ist *saepedissimam* B^1P^1. *saepeditissimam* B^2. *s*$\overset{ex}{a}$*epedissimam* P^3 (nach Eyssenhardt *sae*$\overset{ex}{p}$*edissimam*). *s e e x p edissimam* Vat., also das beglaubigte *sexpedissimam*, wie Gruter schreibt, ohne es erklären zu können, zu *expeditissima* in den 'veteres libri' des Casaubonus, danach und auch in allen neueren ausgaben zu *speciosissima* geworden, also zu einem worte welches weder aus paläographischen noch aus sachlichen gründen irgendwie annehmbar erscheint. dazu kommt aber dasz *mulier* von Casaubonus statt des hsl. *mulierum* eingeführt ist, dasz ferner, was Peter mit stillschweigen übergeht, Eyssenhardt dagegen durchaus billigt, Salmasius, der dieses *mulierum* beibehält, statt des hsl. *et ut Capitolinus* vielmehr *ut et Capitolinus* bei folgender änderung der einzelnen satzteile geschrieben hat: *mulierum omnium nobilissima, orientalium feminarum, ut et Capitolinus asserit, speciosissima*, dasz endlich ohne ausnahme alle statt *saepedissimam* vielmehr *speciosissima* und statt *nobilissimam* BP' mit Salmasius *nobilissima* in den text gesetzt haben. gerade aus diesen varianten erhellt auf das deutlichste, dasz dem *multorum sententia* . .

Digitized by Google

perhibetur eine von allen überlieferte thatsache hinzugefügt wird, dh. dem *a multis perhibetur* ein entschiedenes *scimus* gegenüber gestellt gewesen ist (wie bei Cic. *Tusc.* V 22, 63 nach *perstudiosum* ebenso *scimus* ausgefallen ist: vgl. Emend. Hor. s. 112 f. anm. und ähnlich Carinus 13, 4 *quamvis plurimos plus quam militares . . comicorum usurpare dicta* umsichtiger in der vulg. dem *quamvis* ein *sciam* angeschlossen als von Peter *probe sciam* statt *plus quam* verlangt wird). daraus folgt weiter, dasz die mit den worten *orientalium feminarum* gemachte angabe durch die anführung des Capitolinus genauer bestimmt wird und das räthselhafte *sexpeditissimam* nichts anderes ist als *sex⁹ pudētissimam* dh. *sexus pudentissimam* (wie bei Cic. *in Verrem* I 37, 94 *pudentissimas feminas* und Tac. ann. XVI 10 *sexum egressa*) und somit die ganze stelle ursprünglich so gelautet hat: *multorum sententia fortior marito fuisse perhibetur: mulierum omnium nobilissimam scimus orientalium feminarum et, ut Cornelius Capitolinus asserit, sexus pudentissimam.*

Claudius 7, 3 *p. c. militantes audite, quod verum est.* dies die hsl. lesart, welche Jordan beibehalten hat. Casaubonus *laetantes.* Obrecht, dem Peter folgt, *mirantes.* Mommsen *audite, audite.* Kellerbauer s. 645 sogar *dignantes* nach v. Tac. 8. wer nur an die verbindung *vigilate et attente* bei Gellius III 14, 12, an *vigilax lector* dh. *cognitor intentus* (Savaron zu Sid. Apollin. *ep.* VI 5 s. 319), an *operam perseveranter advigilare* (Juretus zu Symm. *ep.* VII 91 s. 205 vgl. I 30 s. 33. Ruhnken zu Ter. *Andr.* IV 1, 49 s. 69) und, um anderes zu übergehen, an Corippus *Io.* VI 203 *evigilanter agit populos,* sodann an die aufforderung *invigilate viri* Columella X 159 denkt, wird *evigilantes*, *invigilantes* herzustellen um so weniger bedenken tragen, als sich derselbe fehler im Comm. Bern. Lucani IV 814 s. 149, 29 *inter arma litteris militavit* findet: denn nicht *inhabitavit* (freilich nicht ohne zweifel, da er noch *vacavit* vorschlägt) muste Usener schreiben, sondern *litteris invigilavit,* wie *invigilare Pieriis choris* Ov. *ex Ponto* I 5, 58. *artibus* Claudian *praef. VI cons. Hon.* 12 cod. Ambr. vgl. Prop. II 2, 9. *praeconiis caelestibus* Sid. Apollin. *ep.* VIII 4 s. 491.

ebd. 9, 2 *si quidem nunc verba naufragii publici colligit nostra diligentia ad Rom. reip. decus.* Baehrens *rudera naufragii*, was sprachlich nicht zu rechtfertigen ist. Kellerbauer s. 645 (ohne zu erwähnen dasz so schon Casaubonus gelesen hat) *reliqua* mit vergleichung von Firm. 5, wo sich das von Madvig vorgeschlagene *reliquias* findet: *feminei propudii reliquias colligentem* (wie auch bei Seneca *quaest. nat.* III 26 *naufragiorum reliquias*). die von Casaubonus angeführte, von Jordan und Peter ganz übergangene lesart des Reg. und Put. *colligat* hat nicht die nötige beachtung gefunden: sie führt, wie jahrb. 1877 s. 493 mit hinweisung auf die zu Stat. ecl. ult. 49 s. 77 besprochene verwechselung der wörter *verba, verbera, vulnera* bemerkt ist, auf *naufragii vulnera colligat vestra diligentia*: denn *vestra* bietet der Reg. und billigt Casaubonus mit der erklärung 'in gratiam principis, cui hanc vitam misit, adiecit illa Pol-

Digitized by Google

lio'. dasz jedoch *nostra* in dem von Salmasius angegebenen sinne den vorzug verdient und *colligat* entweder so zu verstehen ist wie bei Cic. *orat.* 34, 126 *annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit*, oder so zu beurteilen ist wie bei Plinius *n. h.* XXXV 15, 51 *vulnera colligit*, Par. βγ *colligat* vgl. Ov. *rem. am.* 191 *alligat herbas* (in einigen hss. *colligit*), läszt sich kaum verkennen, wenn man die folgenden worte in betracht zieht: *ad Romanae reip. pugnatum est enim apud Moesos.* Salmasius, welcher die vulg. *ad Romanae reip. decus* verwirft, hat *ac* statt *ad* geschrieben; Gruter verlangt entweder *decus* oder *dedecus*; Peter hilft sich mit der annahme einer lücke nach *reip.* und Eyssenhardt sogar damit dasz er die worte als 'verba a librariis addita' beseitigt. der fehler liegt offenbar in dem hier ganz unnötigen *Romanae*, und es dürfte kaum zweifelhaft sein dasz es aus einem worte verlesen ist, welches den von Gruter verlangten sinn hat: *vulnera naufragii publici colligat nostra diligentia ad ruborem reip.*, wie Tac. *hist.* I 30 *rubor ac dedecus,* IV 62 *rubore et infamia.* Martialis VII 12, 4.

6. FLAVIUS VOPISCUS.

Aurelianus 7, 8 *alter alteri quasi in nemo quasi servus obsequatur.* das von Salmasius nicht enträthselte *in nemo* hat Obrecht geglaubt als *M* (= *miles*) *nemo* verstehen zu können und so geschrieben: *quasi miles, nemo* (Withof *non*) *quasi servus*, und Peter hat dies in den text gesetzt; Eyssenhardt gestattet sich das zweite *quasi* zu streichen und für *innemo* zu schreiben *ingenuo* (vor dem selbst ein *Parmenon* immer noch den vorzug verdienen würde: Helladios bei Photios s. 534, 40. Salmasius zu Heliog. 33 s. 877 vgl. Alex. Sev. 61 s. 1031, obschon es nicht eine solche steigerung wäre wie bei Petronius 126 *aut servos aut statores*; vgl. Turnebus Adv. IV 9 s. 122, 3). wie Comm. Antonin. 3 B *animis* statt *a mimis,* Anton. Philos. 8 *minografus* statt *mimographus* und 23 *pantonimos*, Maximini duo 9 BP *minus* statt *mimus* geben, so ist hier *nemo* an die stelle von *mimo* getreten: der kaiser macht eine *mimica oboedientia* zur pflicht (wie es eine *mimica largitas* gibt: Savaron Sid. Apollin. *ep.* VII 2 s. 421 vgl. Wouwer Minuc. 34 s. 354. Sen. *ep.* 114 *ut pallio velaretur caput . . non aliter, quam in mimo divites fugitivi solent.* Cic. *Phil.* II 27 *persona de mimo modo egens modo dives*) und sogar eine *servilis* (Tac. ann. I 17 *in modum servorum oboedire*).

ebd. 35, 3 *sacerdotia composuit, templum Solis fundavit et pontifices roboravit.* statt der hsl., von Jordan beibehaltenen lesart *pontifices roboravit*, welche Salmasius durch *reditibus opimis pontifices ditavit et munivit,* Scaliger dagegen in das von Peter aufgenommene *porticibus roboravit* verändert hat, verlangt Kellerbauer s. 646 jetzt *honorifice* (*honorificentius*?), weil der tempel c. 39 *magnificentissimum* genannt sei, und statt *roboravit* (was der von keinem erwähnte Arntzen zu Aur. Victor *Caes.* 35, 7 geglaubt hat in *cooptavit* umgestalten zu dürfen) *consecravit,* weil man c. 25 lese: *Soli*

Digitized by Google

templum posuit maiore honorificentia consecratum, ut suo dicemus loco und c. 1 *templum Solis .. ab Aureliano consecratum.* er hat, um von der maszlosen willkür des verfahrens zu schweigen, übersehen dasz eben der beisatz *ut suo dicemus loco* auf eine genauere angabe der *honorificentia* hinweist und dasz hier nur von der grundsteinlegung und erst c. 39 (auf welche stelle sich jener beisatz bezieht: *templum magnificentissimum* = Aur. Victor ao. *fanum magnificentissimum donariis ornans opulentis.* Zosimos I 61 τοῖς ἀπὸ Παλμύρας ἀναθήμασι) von der einweihung die rede ist. das vorhergehende *sacerdotia composuit* und das nachfolgende *decrevit etiam emolumenta ministris* spricht deutlich dafür, dasz allein Salmasius mit seiner erklärung den sinn der stelle getroffen hat und dasz im gegensatz zb. zu Theodosius, durch dessen edict *sacerdotum omnium reditus fisco applicati sunt*, der kaiser durch solche bestimmungen, wie die von Symmachus erwähnten sind *ep.* X 54 *fiscus bonorum principum non sacerdotum damnis, sed hostium spoliis augeatur* die *pontifices* (vielleicht auch *pontificatus*) *fisco roboravit.* bei der ähnlichkeit der vorhergehenden silben (*ponti*)*fices* ist das wort *fisco* ausgefallen wie *typum* nach *templum* Heliog. 7 und anderes oben besprochene.

Tacitus 6, 6 *qui .. nutritorem timeat, respiciat ad nutricem, magarum magistralium ictibus terrorique subiaceat.* so BP[2] (*magnarum* P[1], *magnorum* M). Salmasius *mannarum.* Scaliger *flagrorum*, wogegen die neueren hgg. nach ihrer gewohnheit einem falschen princip der kritik folgen, indem Jordan die vulg. *manuum* und Peter sogar das allbekannte, daher von Salmasius in seiner auseinandersetzung zu wiederholten malen verwendete *virgarum* (Perizonius Aelian VH. II 6 s. 58 f. Jacobs Animadv. anth. gr. III 1 s. 159), welches allerdings Alex. Sev. 51 in *uirsis* (B) und *urgis* (P) verderbt ist, in den text setzt. den richtigen weg hat auch hier allein Salmasius betreten, indessen hat er nicht gesehen dasz der erste buchstab des wortes *magnarum* aus dem letzten des vorhergehenden *nutricem* entstanden, *agarum* oder vielmehr *āgarum* aber nichts anderes als *anguillarum* ist. denn Verrius bei Plinius *n. h.* IX 23, 39 berichtet *anguillis crassius* (*tergus*) *eoque verberari solitos praetextatos*, zu welcher stelle die von Reinesius Var. Lectt. III 5 s. 427, aber nicht von Muncker zu Fulgentius I s. 608 übergangene stelle des Isidorus kommt V 27, 15 s. 164: *anguilla est, qua coercentur in scholis pueri, quae vulgo scutica dicitur*, und auszerdem die gloss. Aelfrici bei Ducange I s. 193 *anguilla vel scutica.*

ebd. 10, 3 *Cornelium Tacitum .. in omnibus bibliothecis conlocari iussit et, ne lectorum incuria deperiret, librum per annos singulos decies scribi publicitus in cunctis archiis iussit et in bybliothecis poni.* so schreibt Peter nach Casaubonus, der doch die eigene verbesserung *cunctis* so wenig für richtig gehalten hat, wie die vorschläge Scaligers *in aevicis* oder *civicis archiis*, wol nicht blosz wegen der groszen abweichung von der hsl. überlieferung, sondern auch in folge der erwägung, dasz *decies* und *cunctis* nicht zusammenstimmt.

auch das hat Peter nicht bedacht, dasz ein *scribi publicitus in cunctis archiis* an sich dem leser etwas unglaubliches zumutet und schon deshalb folgende änderungen und umstellungen neben der auslassung des zweiten *in* nötig wären: *decies scribi publicitus iussit et in cunctis archiis et bybliothecis poni.* vorsichtiger verfährt Jordan, indem er, wie ehedem Casaubonus und Salmasius, der in *euicos* etwas seltenes vermutet hat, das wort *euicos* als ein problem bezeichnet. die lösung des problems ist allerdings Obrecht mit *demosiarchiis* nicht gelungen. vielmehr gibt das hsl. *euico* oder *enico* (*euicos archis* nach Gruter, dem *consulum* in *cos* enthalten zu sein scheint; *euicofarchis* nach Salmasius; *enicofarchis* Put. *encofarchis* Reg. nach Casaubonus) durch die umstellung der buchstaben *ecino* und in verbindung mit *farchis* (*archivis* schreibt Havercamp zu Tertull. *apol.* 19 s. 184) oder vielmehr *farchis* das wort *ecinofrachis*, *ecinochrafiis*, *ecinocraphiis*, *iconographiis*: ein wort dessen bildung und gebrauch sich rechtfertigt durch Notae Tiron. s. 127: *Icon*, *iconium*, *iconographia* (übergangen in Steph. Thes. III s. 224) und gloss. Labb. s. 58 εἰκονογραφία *imaginatio* (vgl. Valckenaer Eur. Phoin. 131 s. 46. Schäfer Long. s. 327) und durch die vergleichung mit γεωγραφία, welches Geminus (Steph. Thes. II s. 596[b]) in dem sinne verwendet, in dem wir jetzt von 'photographien' (richtiger als von 'telegrammen') sprechen. schreibt man nun *decies scribi publicitus cum iconographiis*, wie Seneca sagt: *ista exquisita et cum imaginibus suis descripta* oder Pollio Claud. 14 *fibula aurea cum acu Cypria* ua. — denn *cum* ist auch sonst mit *in* verwechselt: Arntzen Paneg. vett. s. 472 — so ergibt sich dasz Vopiscus zweierlei berichtet: dasz der kaiser die büsten des Tacitus als seines *parens* in den bibliotheken aufgestellt hat und dasz er alle jahre zehn mit den bildern des berühmten historikers versehene prachtcodices in verschiedene bibliotheken gelangen liesz (vgl. Urlichs rhein. Mus. XIV s. 611. Bernhardy röm. litt. s. 69 anm. 47). damit ist das urteil über den vorschlag Hudemanns gefällt, der nach einem jetzt sehr beliebten verfahren zur gründlichen beseitigung der schwierigkeiten die worte *et in bybliothecis poni* einfach in wegfall gebracht wissen will.

Firmus 1, 4 *quare nobis etiam non minima fuit cura, ut dictis Aureliano, Tacito et Floriano, Probo etiam, magno ac singulari principe, cum dicendi essent Carus, Carinus et Numerianus, de Saturnino, Bonoso et Proculo et Firmo, qui sub Aureliano fuerant, non taceremus.* so die vulg. (*nobis quoque* M); ganz abweichend BP: *quare etiam quoque etiamsi non tamen minima fuerit cura*; nach Jordan *quare etiamquoque aetiam si non* (*etiam si non* P, wie auch Gruter angibt). weder Salmasius und Gruter noch ein anderer hat diese lesart zu deuten gewust, und doch läszt die betrachtung der worte *quoque etiam*, welche sich sofort zu *coerceam*9 gestalten, unschwer erkennen, dasz Vopiscus geschrieben hat: *quare etsi iam coerceamus stilum, non tamen minima fuerit cura* —.

Halle. Robert Unger.

Digitized by Google

0.7231879

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.
Achtes Heft.

Leipzig.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1879.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES ACHTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119R BAND).

		seite
69.	Zur chronologie des böotischen vocalismus. von *R. Meister* in Leipzig	513—526
70.	Zu den scholien des Dionysios Thrax. von *P. Egenolff* in Mannheim	526
71.	Zur kritik des Euripides. von *H. Stadtmüller* in Heidelberg und *J. Kvíčala* in Prag	527—533
72.	*Lampenae* bei Placidus. von *H. Rönsch* in Lobenstein .	534
73.	Zu Thukydides. von *W. Herbst* in Halle.	535—540
74.	Zu Tiberianus [II 28]. von *E. Baehrens* in Groningen .	540
75.	Anz. von *C. Gneisse:* de versibus in Lucretii carmine repetitis (Straszburg 1878). von *Th. Tohte* in Leer . .	541—553
(56.)	Berichtigungen und nachtrag. von *J. N. Ott* in Rottweil	553
76.	Zu Sallustius. von *G. Ungermann* in Münstereifel . . .	554—558
(47.)	Noch einmal Zeus als wolkenverschlinger. von *W. Schwartz* in Posen	558
77.	Anz. von *A. von Cohausen* und *L. Jacobi:* das Römercastell Saalburg (Homburg v. d. H. 1878). von *F. Otto* in Wiesbaden	559—560
78.	Zum ersten buche von Vergilius Aeneis. von *W. Gebhardi* in Meseritz	561—576
(35.)	Philologische gelegenheitsschriften	576

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE
HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

69.
ZUR CHRONOLOGIE DES BÖOTISCHEN VOCALISMUS.

§ 1. Vorbemerkungen.

Dasz die von den grammatikern oft citierten eigentümlichkeiten des böotischen vocalismus in der wiedergabe von ursprünglichem υ, αι, οι, η, ει aus verhältnismäszig junger zeit stammen und in die gedichte der Korinna erst von schreibern und grammatikern hineingebracht sind, zeigte zuerst Ahrens, und traf vollkommen das rechte, als er die schreibungen ου für υ und υ für οι später ansetzte als die wandlungen von αι in η, η in ει, ει in ι und diese letzteren wiederum nicht über das vierte jh. hinaus datierte. im folgenden soll der versuch gemacht werden durch eine genaue prüfung des inzwischen sehr vermehrten inschriftlichen materials die wichtige frage nach der datierung der verschiedenen ausdrucksweisen des böotischen vocalismus ihrer beantwortung einen schritt näher zu bringen.

Ich gehe von dem grundsatz aus, dasz zu derselben zeit in derselben sprachgemeinschaft nicht verschiedene einander widersprechende lautgesetze herschen können. wenn sich daher zb. in den inschriften der stadt Tanagra sowol δάμοι als δάμοε als δάμυ findet, so können diese verschiedenen formen als lebendige sprachformen nur nach einander, nicht neben einander bestanden haben. dasz sich die schreibung δάμοι trotzdem auf gleichzeitigen oder auch auf denselben inschriften neben der schreibung δάμυ finden kann, widerspricht dem natürlich nicht. die lautliche veränderung des ursprünglichen δάμοι war in Tanagra schon vollkommen durchgedrungen, als man zum ersten male zum bessern ausdruck des neuen lautes δάμυ schrieb. diese schreibung behauptete sich und verdrängte nach und nach die alte schreibung δάμοι so sehr, dasz nur noch δάμυ geschrieben wurde; aber dieser vollständige sieg war das endresultat eines kampfes zwischen der alten und der neumodischen orthographie,

Digitized by Google

der nicht wenige jahre, sondern mindestens eine generation hindurch dauerte. wenn nun nicht nur von Tanagra, sondern auch von Theben, Orchomenos, Thespiai, Plataiai, Lebadeia, Akraiphion eine reihe böotisch abgefaszter inschriften vorliegen, in denen οι unverändert erhalten ist, und eine andere reihe, in denen sich υ für οι findet, so sehen wir dasz wir es hier nicht mit einer localen eigentümlichkeit dieser oder jener böotischen stadt zu thun haben, sondern dasz jene zwei classen von inschriften die repräsentanten von zwei verschiedenen phasen des böotischen vocalismus sind. je nachdem nun die inschriften der ersten classe υ unverändert erhalten oder zu ου verändert aufweisen, die der zweiten durchgängig υ für οι bieten oder daneben noch οι bewahren, habe ich die beiden classen in mehrere gruppen geteilt. in eine dritte classe habe ich diejenigen böotischen inschriften zusammengefaszt, welche in einzelnen formen statt des böotischen bereits den attisch-hellenistischen dialekt zeigen.

Einen sichern ausgangspunct für unsere untersuchung bildet die durch Kirchhoff (studien zur geschichte des griechischen alphabets[3] s. 130 ff.) gewonnene gewisheit, dasz auch in Böotien das ionische alphabet nicht viel später als in Athen aufgenommen wurde, dasz auch die delphische inschrift CIG. 25 nicht später als ol. 98 (388) datiert zu werden braucht. die epichorisch geschriebenen inschriften bieten uns demnach die vor 400 und um 400 vor Ch. in Böotien übliche schreibung. — Von einer veränderung des υ[1] zeigt sich in ihnen keine spur, dagegen erscheint neben αι[2] und οι[3], um

---

[1] Ἀκύλλε[ϲ Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 36; Βαχχυλίδαϲ ebd. z. 30; Βυλί[δ]αϲ ebd. z. 62; Δέρμυϲ Robert arch. ztg. 1876 s. 150; Διονύϲιο[ϲ Kumanudes Athen. IV s. 297 nr. 4; Διονύϲοε CIG. 1599; Διονύϲοι Kumanudes Athen. IV s. 378; Εὐθύμιχοϲ Stephanos bull. de corr. hell. 1878 s. 28; Εὐρύτιμοϲ Keil syll. nr. LVI[a] s. 167; Ἱπ]ποκύδεϲ Kaibel Hermes VIII s. 421 nr. 18; Κίτυλοϲ Robert arch. ztg. 1876 s. 150; Κυδίλλε[ϲ CIG. 1643; Κυπαρίϲϲοι Rang. 357; Μορυχίδαϲ Kumanudes Athen. IV s. 213; Ὀλυμπιόδοροϲ Kumanudes Athen. IV s. 297 nr. 12; Ὀλύμπι-[χοϲ? Kaibel Hermes VIII s. 425 nr. 32, 1; Πυθάνγελοϲ Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 21; Πύραλλοϲ ebd. z. 35; Πύρο ἄρχοντ[οϲ Keil syll. nr. LXVI[a] s. 176; Πυρρῖνοϲ Kumanudes Athen. IV s. 297 nr. 13; Ϲαγυθινίδα[ϲ ebd. s. 213 z. 50; Ὑπατόδοροϲ CIG. 25. [2] Ἀθάναι Thisbe CIG. 1592; Αἰϲχίναϲ Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 34; ΒακεύϜαι Orchomenos CIG. 1639; Γραῖκα? Theben Keil syll. LXVI[c] s. 176; Ηερμᾶ[ι Thespiai Kaibel Hermes VIII s. 418 nr. 10; Ηερμαία Koroneia Rang. 2181; Ηιϲτιαῖδαϲ Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 46; Θεβαίο CIG. 25; Θεβαίον auf den älteren münzen Mionnet II 109; Θραικία Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 297 nr. 6; κ]αί Thisbe Keil syll. LX[a] s. 171; Ϲφι . . . λαίγιρα? Akraiphion Lebas 596. [3] ἀϲτοῖ[ϲ Thisbe Keil syll. LX[a] s. 171; Βοιότιοϲ CIG. 25; Διονύϲοι Thisbe Kumanudes Athen. IV s. 378; Εὐπλοίονι Kirchhoff studien[3] s. 131; Κιτύλοι Tanagra Robert arch. ztg. 1876 s. 150; Κυπαρίϲϲοι Orchomenos Rang. 357; Μενέθοινοϲ Thespiai Keil syll. LIII[e] s. 165; Ξένοιϲι Thisbe Keil syll. LX[a] s. 171; Ὀναϲίμοι Tanagra Kaibel Hermes VIII s. 425 nr. 27; προμάχοι[ϲι Thisbe Keil syll. LX[a] s. 171; τοῖ Orchomenos Rang. 357; Thespiai Kaibel Hermes VIII s. 418 nr. 10; Φοιϲίαϲ Koroneia Keil syll. XXXIX[d] s. 154; Χοιρ[ίλοϲ? Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 297 nr. 15.

Digitized by Google

der bei den Böotern bereits monophthongisch gewordenen aussprache dieser laute im unterschied zu dem αι und οι der benachbarten Attiker ausdruck zu verleihen, vorzüglich auf tanagräischen inschriften αε[4] und οε.[5] zu der annahme, dasz das dorischem und ionisch-attischem η entsprechende Є der epichorisch geschriebenen inschriften schon den auf späteren inschriften durch ει ausgedrückten (monophthongischen) laut hatte, zwingt uns die von einführung der ionischen schreibart an in Böotien herschende orthographie ει für dorisches η, und die inschrift mit epichorischem alphabet Kaibel Hermes VIII s. 421 nr. 18, wo sich -κράτειϲ und ʼΙϲμεινοτέλειϲ neben ʽΙπποκύδεϲ und Δ]ρομοκλε͂ϲ findet. so hatte sich auch bereits ursprüngliches ει zu monophthongischem ῑ zugespitzt, denn wir finden neben erhaltenem ει[6] schon mehrfach die orthographie ι[7] für ει.

§ 2. Die böotisch abgefaszten inschriften ionischen alphabets nach ihrem vocalismus geordnet.

I. οι bleibt, wo es vorkommt, unverändert.

a) υ bleibt unverändert

Theben
1) Keil zur syll. XXXVII[a] s. 559 ff.[8]
2) Kaibel Hermes VIII s. 421 nr. 19[9]
3) CIG. 1577 (Keil syll. s. 49)[10]
4) Rang. 1318
5) Keil syll. LXI s. 171 f.[11]

---

[4] ʼΑβαεόδοροϲ Tanagra Kumanudes Athen. III s. 168; IV s. 213 z. 10; Αἐϲχρόνδαϲ Αἐγιτ .? Tanagra CIG 1599; Ϝεργαένετοϲ Tanagra Kumanudes Athen IV s. 213 z. 37; Λυϲανίαε Tanagra Kumanudes Athen. III s. 168 nr. 2; ʼΟκίβαε Tanagra ebd. nr. 3; Πλαύχαε Tanagra CIG. 1647; Ϙόραε vaseninschrift ann. dell' inst. arch. 1836 s. 310 anm. 1.

[5] ʼΑριϲτόθοενοϲ Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 7; Διονύϲοε Tanagra CIG. 1599; Ϝέκαδάμοε? Tanagra Robert arch. ztg. 1876 s. 158; Κοέρανοϲ Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 48; Κροε͂ϲοϲ Tanagra Leake travels in the northern Greece II 472; Μοέριχοϲ Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 6; πέδοε Lebadeia CIG. 1678[b] (nach Keil syll. s. 194); Χοερίλοϲ Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 58; Χοε[ρίλοϲ? ebd. III s. 169 nr. 5.

[6] Καλλιγείτον Orchomenos Rang. 333 (dieselbe inschrift die nach ʼЄφημ. ἀρχ. 799; Lebas 634 die form Καλλιγίτον hat?); Πειθόνδαϲ Thespiai Keil syll. LIII[a] s. 165. dagegen würde in ʼΑριϲτοκράτει Thespiai Kaibel Hermes VIII s. 417 nr. 9; Єἰκαδίον Tanagra ebd. s. 425 nr. 28; Θιογένειο[ϲ Theben ebd. s. 421 nr. 18; Προκλεῖ Lebadeia Keil syll. LXVIe s. 176 das ει auch in späteren inschriften unverändert bleiben.

[7] ʼΑθανογιτίϲ Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 296 nr. 1; ʼΑμινοκλέεϲ ebd. s. 213 z. 40; ʼΑρι]ϲτογιτόνιοϲ Tanagra Kaibel Hermes VIII s. 421 nr. 18; Єὐκλίδαϲ Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 123 z. 52; Πίθαρχοϲ ebd. z. 13; Πιϲιδορίδαϲ Koroneia Keil syll. LVII[b] s. 168; Ϲφι . . . λαίγιρα? Akraiphion Lebas 596.

[8] das Keilsche Φρουνίϲκοϲ z. 15 ist ganz unsicher.

[9] das fragmentierte wort am anfang von z. 4 ist vielleicht Ποταμόδωροϲ zu lesen.

[10] die worte Ξενοκλείδηϲ Μείνι sind natürlich verderbt: vgl. Keil ao.

[11] statt ʼΑγήϲιπποϲ z. 1 hat wol auf dem marmor ('misere habitum' Keil) ʼΑγείϲιπποϲ gestanden.

Digitized by Google

Orchomenos	6) Rang. 898 z. 1—33[12]
	7) CIG. 1579 (Keil syll. s. 56)
	8) CIG. 1580 (Keil syll. s. 56)
Lebadeia	9) Keil. zur syll. XXXV^b s. 551 f. z. 1—11[13]
	10) Keil zur syll. XXXV^c s. 553 f. (CIG. 1575; Lebas 765^b)
Thespiai	11) CIG. 1604; Keil syll. s. 106[14]
	12) Decharme recueil d'inscr. inéd. de Béotie s. 37 (Keil zur syll. s. 516)
	13) Rang. 892; Keil. syll. XXIII s. 93
Tanagra	14) Kumanudes Athen. IV s. 294 f. nr. 7
	15) ebd. s. 294 nr. 6
Plataiai	16) Girard bull. de corr. hell. 1877 s. 211 nr. 3

b) erhaltenes υ und durch ου ausgedrücktes finden sich neben einander

Theben	17) Kumanudes Athen. III s. 479 f.[15]
	18) CIG. 1565 (Keil syll. s. 29)
Orchomenos	19) Keil zur syll. XXXVIII s. 562 f.
Thespiai	20) Keil zur syll. XX s. 518 f.[16]
Chaironeia	21) CIG. 1597 (Keil syll. s. 104)
Akraiphion	22) Keil zur syll. XXXVIII 2 s. 572
	23) Lolling mitteilungen des deutschen arch. Inst. in Athen 1878 s. 87

c) für υ wird nur ου geschrieben

Theben	24) Keil zur syll. XXXVI^c s. 558
Orchomenos	25) Keil zur syll. XXXVIII 1 s. 570 (CIG. 1593)

[12] von der in schlechtem zustand befindlichen inschrift besasz Keil (zur syll. s. 579 f.) 'eine etwas vollständigere abschrift Welckers' und wollte sie 'anderswo' behandeln. sie scheint in diese abteilung zu gehören. deutlich erkennbar ist τοιῖ z. 2, Ὀλυμπιχίω z. 3, Μυρίχιος z. 17, Ὀλύ[μπιχος? z. 21, Λυσίας z. 22. von z. 34 (Keil gibt z. 41 an) beginnt nach Keils angabe eine neue liste, die ich wegen τυῖ z. 34 (nach Keil ao.) und Πουθίω z. 37 in die zweite classe nr. 85 verwiesen habe.

[13] Ἀγλῶν z. 5 ist unmöglich; vielleicht ist dafür Ἀγλάων zu schreiben, wie dieser name in den inschriften 10. 42. 44 vorkommt. [14] die unterschrift des attischen künstlers ist dem herkommen gemäsz auch hier attisch. [15] z. 1 ist τοιῖ oder τοῖ statt τύδε zu ergänzen, z. 2 am anfang τόν statt ὅν und am schlusse wahrscheinlich πε[δὰ τῶν συμμάχων]. statt εἴνιξαν z. 24 («οὗ τὰ τρία γράμματα ΙΝΙ εἶναι πολὺ ἀμφίβολα, δὲν ἔχω δυστυχῶς τίποτε νὰ εἴπω ἄλλο, εἰ μὴ ὅτι καὶ εἴτιξαν καὶ εἴπιξαν καὶ εἴμιξαν καὶ ἔμοιξαν δύναταί πως ἀναγνωσθῇ» Kumanudes), ist vielleicht ἔπαξαν zu lesen, was dann auch am ende von z. 17 eingesetzt werden könnte, wo ΕΓ angemerkt ist. — Die nichtböotischen formen in Ἀλεξάνδρου z. 19, dem namen eines gesandten aus Alyzia, und Πυράμου z. 25, dem namen eines σύνεδρος aus Byzantion, erklären sich aus den heimischen dialekten dieser männer, dem akarnanischen und megarischen. das η in Δηλοπτίχω z. 13, dem vatersnamen eines σύνεδρος aus Byzantion, treffen wir CIG. 2108^6 wieder in einer inschrift aus Kertsch: Τε]ισίας Δηλοπτίχου Βυζάντιος. [16] in der münzbezeichnung ἡμίδραχμον z. 4 ist die attische form aufgenommen worden.

Digitized by Google

Orchomenos	26) Keil zur syll. XXXV[a] s. 549 f.
	27) Keil syll. XLV s. 159 f.
	28) Keil syll. III z. 1—17 s. 13 f.; Rang. 1303
Plataiai	29) Girard bull. de corr. hell. 1877 s. 208 f. nr. 1
Tanagra	30) Kumanudes Athen. IV s. 293 nr. 4[17]
Hyettos	31) Girard bull. de corr. hell. 1878 s. 506 nr. 12

d) kein beispiel eines erhaltenen oder veränderten υ erhalten

Theben	32) Lebas 483; Keil syll. XII s. 73
Lebadeia	33) Keil syll. XI s. 71
	34) CIG. 1588; Keil syll. s. 63 f.
Tanagra	35) Kumanudes Athen. IV s. 293 nr. 5
Plataiai	36) Girard bull. de corr. hell. 1877 s. 210 nr. 2
Chaironeia	37) CIG. 1596 (Keil syll. s. 104)

II. Für οι findet sich υ.

a) neben υ (für οι) findet sich erhaltenes οι

Hyettos	38—51) Kumanudes Athen. I 490—495[18]
	52—61) Girard bull. de corr. hell. 1878 s. 493—502
Tanagra	62—67) Robert Hermes XI s. 98 f.
	68—70) Kumanudes Athen. IV s. 291 ff. nr. 1 u. 3[19]
Orchomenos	71) Lebas 631 (Keil syll. I s. 1)
Chorsia	72—76) Kumanudes Athen. IV s. 215

b) erhaltenes οι findet sich nicht mehr

Orchomenos	77) CIG. 1569[a] (Keil syll. s. 33 f.)[20]
	78) CIG. 1568 (Keil syll. s. 31 f.)[21]
	79) Keil zur syll. XXXVIII[b] s. 569
	80) Keil zur syll. anm. 32 s. 630 f.
	81) CIG. 1564
	82—84) Decharme recueil d'inscr. inéd. de Béotie s. 4—11 nr. 1. 2. 3
	85) CIG. 1569[c] (Keil syll. s. 34)
	86) CIG. 1583 (Keil syll. s. 57)[22]
	87) Rang. 898 z. 34—46 (Keil zur syll. s. 580)
Tanagra	88) CIG. 1562 (Lebas 455; Kumanudes Athen. III s. 475)

[17] in z. 2 ist zu schreiben τὸ]ν οὑιόν. [18] unter nr. 4 und 8 hat Kumanudes je zwei listen vereinigt. [19] unter nr. 1 sind zwei decrete zusammengefaszt. [20] das οι im namen des Phokers Μενοίταο z. 26. 27 darf dem böotischen dialekte der inschrift nicht angerechnet werden. [21] für Δαμοτοίδαο schreibt Keil Δαμο[κλ]ίδαο. [22] in personen- und volksnamen von Nichtböotern dürfen die nichtböotischen formen Φωκαιεύς, Αἰολεύς, Μήστωρ Μήστορος, Κουζικηνός nicht auffallen.

Digitized by Google

Tanagra	89. 90) Kumanudes Athen. IV s. 210 f. nr. 2. 3[23]
	91—93) CIG. 1563 *a b c* (Keil syll. s. 29)[24]
	94) Kumanudes Athen. IV s. 210 nr. 1[25]
Kopai	95) Lebas 599 (CIG. 1574; Keil syll. s. 42)[26]
	96) Keil zur syll. s. 556 f.[27]
	97—100) Kumanudes Athen. I s. 501
	101) Keil syll. IX s. 68
Akraiphion	102. 103) Girard bull. de corr. hell. 1878 s. 507 nr. 14[28] und nr. 15 z. 1—3
Thespiai	104) Keil zur syll. XXXIII s. 536 f.
	105. 106) Kumanudes Athen. VII s. 286 nr. 6 und s. 287 nr. 7
	107) Keil zur syll. s. 537 f.
Lebadeia	108) Keil zur syll. XXXVI* s. 555
Chaironeia	109) Preller berichte der kön. sächs. ges. d. wiss. 1854 tf. IX s. 199[29]

III. Böotische formen mit vulgären gemischt.

Theben	110) CIG. 1576 (Keil syll. s. 49)[30]
	111) Kumanudes Athen. III s. 482 f. z. 5—24[31]
	112) Keil zur syll. XXXV s. 546 f.[32]
	113) Decharme recueil d'inscr. inéd. de Béotie s. 19 nr. 7[33]
Orchomenos	114) Lebas 632[34]
Thespiai	115) Keil zur syll. XXIV s. 530[35]
	116) Keil zur syll. XXV s. 531[36]
	117) Keil zur syll. XXI s. 521[37]

[23] in den namen der drei Antiochier nr. 88 Φιλοκράτην, Θηραμένην, Ἀπολλοφάνην darf das vulgäre η nicht auffallen. [24] an der richtigkeit des η von Ἑρμογένης nr. 91 zweifelt Ahrens I 185 mit recht; Διογένην 89 könnte sich richtig verhalten, wenn, wie in 90, der mit der proxenie beschenkte ein fremder ist. [25] die künstlerinschrift des Attikers Eubulides ist attisch. [26] statt Ἰσμηνίας z. 21 ist wahrscheinlich Ἰσμεινίας zu lesen. [27] die schreibungen Φιληκίω (?) z. 6 und Ἀντιγένης z. 23 beruhen wahrscheinlich auf versehen. [28] für Ε|ΦΕΒΩΝ z. 9. 10 verlangt der böotische dialekt ἐφε[ί]βων. [29] auf μηνός z. 1 ist bei dem corrupten zustand der inschrift kein verlasz; es wird wol mit Keil dafür μεινός zu lesen sein. [30] Εὐδάμου bei einem tarentinischen (?) namen und Καλλικράτεος zeigen dem böotischen dialekt fremde formen. freilich ist der text der aus Cyriakus' papieren stammenden inschrift nicht sehr zuverlässig. [31] für πρωῖην z. 10, wenn wirklich so zu lesen ist, würde der böotische dialekt πρωῖαν verlangen. [32] böotisch nur fünfmal ου für υ, sonst durchgängig hellenistische formen.
[33] die böotische form für μάγει[ρος z. 2 ist μάγιρος, vgl. die grabinschrift Ἀγάθων μάγιρος Kumanudes Athen. III s. 174 nr. 73. die grammatikerzeugnisse für äolisches, dh. also hier böotisches μάγιρος stehen bei Ahrens I s. 60 anm. 40. [34] z. 1 Ὀρχομενίων. [35] zweimal -κλῆς und Κ]αλλικράτεος. [36] Ἀριστομένεος. [37] Καλλικράτεος z. 2, τίθεται z. 11, οὗτα z. 11, Καλλικράτην z. 14, μελέσθαι z. 16, βεβεία z. 16, Καλλικράτης z. 21. 22, Μνασιγένεος z. 26.

Digitized by Google

Tanagra	118)	Kumanudes Athen. IV s. 292 nr. 2[39]
	119)	Kumanudes Athen. II s. 402 nr. 1[39]
	120)	ebd. nr. 3[39]
Lebadeia	121)	CIG. 1571; Keil syll. s. 37 ff.[40]
Akraiphion	122)	Lolling mitt. des deutschen arch. Inst. in Athen 1878 s. 93[41]
	123)	Girard bull. de corr. hell. 1878 s. 508 nr. 15 z. 4—10[42]
Aigosthenai	124)	Lebas II 1[43]

§ 3. Datierungen.

Für die datierung der ersten classe ist zunächst die unter nr. 1 angeführte inschrift verwendbar. es ist nemlich höchst wahrscheinlich, dasz die in dieser inschrift genannten männer Hypatodoros und Aristogeiton die auch in der delphischen inschrift epichorischen alphabets CIG. 25 vorkommenden thebanischen künstler sind, da sich von den aufgeführten namen auch noch Andron und Kaphisias als thebanische künstler nachweisen lassen, Timon wenigstens als künstler bekannt ist (Brunn gesch. der griech. künstler I s. 293). es hat sich demnach während der schaffenszeit dieser beiden künstler der umschwung im gebrauche des alphabets in Böotien vollzogen, und wir werden die inschrift 1 nicht später als ol. 105 (360) ansetzen können. — In eine spätere zeit verweist uns die inschrift nr. 11. Thespiai lag ol. 102, 2—110, 3 (371—338) in trümmern. nun gehörte aller wahrscheinlichkeit nach die genannte thespische inschrift unter ein werk des berühmten Atheners Praxiteles, der für das nach ol. 106, 4 (353) begonnene Mausoleion und für den nach ol. 106, 1 (356) neu aufgebauten tempel der Artemis zu Ephesos arbeitete. wenn nun Plinius mit seiner datierung des berühmten Praxiteles in ol. 104 (364—361) wie gewöhnlich den anfang des künstlerischen schaffens desselben angibt, so kann die porträtstatue in Thespiai nicht lange nach dem wiederaufbau der stadt aufgestellt worden sein; wir werden also die inschrift zwischen ol. 110, 3 und 114 (338—324) datieren.

Ziemlich genau läszt sich auch nr. 17 datieren, da der krieg, den die Böoter, von den mit ihnen verbündeten städten Byzantion[44], Alyzia und Anaktorion mit geld unterstützt, zum schutze des del-

---

[38] Προστατηρίω, Cωcικράτηc, Εὐμήλω zeigen vulgärformen. im namen des Phokers Θιοκλῆν ist η gerechtfertigt. [39] οὖτον.
[40] Τηλέμαχοc z. 12, θηcαυρόν z. 13, cτατῆραc z. 24. 26. 27. 32. 36, Ζηνοδότω z. 31. — αὐτῷ z. 11, Τρεφωνίῳ z. 13. jedoch ist bei dem trostlosen zustand der inschrift ein sicheres urteil über ihren vocalismus fast unmöglich. [41] ἔγκτηcι[ν z. 12, αὐτῷ z. 13. [42] in Κωπ[α]ῖον z. 6 und δίκαια z. 9 liegen die vulgären formen vor. [43] nichtböotische formen liegen sicher in ἐπιδή z. 2 und ἐκτεθήκανθι z. 6 vor.

[44] vgl. Demosthenes Phil. III 34 und dazu EMüller in der 7n auflage von Westermanns ausgew. reden des Dem. I s. 366 f.

phischen heiligtums (z. 22. 23) ποττὼς ἀσεβίοντας unternommen hatten, kein anderer sein kann als der gegen die Phoker ol. 106, 2—108, 3 (355—346).

Dasz die inschriften der zweiten classe in die zeit nach Alexandros und den diadochen fallen, beweisen diejenigen der in ihr vertretenen proxeniedecrete, in denen männern aus Alexandreia (65. 71. 81), Antiocheia (90) und Demetrias (89) die betreffenden ehrenrechte verliehen werden. nicht vor den anfang der zweiten hälfte des dritten jh. können die inschriften 82—84 und 109 datiert werden, welche die einführung des Serapisdienstes in Griechenland voraussetzen. dieser wurde gegen ende der regierung des königs Ptolemaios Philadelphos nach Athen gebracht, also c. 250.

Von den inschriften der dritten classe wird nr. 124 von Foucart (im commentar zu der inschrift im Lebasschen werk) in glaublicher weise in die zeit 223—192 datiert, während der die megarischen städte mit der böotischen conföderation verbündet waren. die inschriften dieser classe bezeichnen den anfang des eindringens des attischen dialekts, der sich zur hellenischen weltsprache gestaltete, nach Böotien. dieser übergangsprocess darf nicht über den anfang der römischen herschaft in Griechenland hinaus datiert werden: denn bis jetzt gibt es noch keine in böotischem dialekt abgefaszte inschrift mit dem namen eines Römers. somit ergibt sich etwa die mitte des zweiten jh. als schlusztermin für die böotischen dialekt aufweisenden inschriften, und für die dritte classe würde ungefähr die erste hälfte des zweiten jh. anzusetzen sein. damit dürfen wir natürlich keineswegs auf ein um diese zeit erfolgtes aufhören des böotischen dialekts selbst schlieszen; das volk hat gewis auch unter römischer herschaft fortgefahren den in seiner weiterentwicklung für uns nicht verfolgbaren dialekt zu sprechen, während die gebildeten sich der hellenistischen sprache bedienten, in der auch einzig jederlei officielle aufzeichnungen abgefaszt wurden.

Wir können also wol hoffen das richtige zu treffen, wenn wir sowol diejenigen in rein böotischem dialekt abgefaszten inschriften in das vierte jh. verweisen, welche οι unverändert erhalten (2. 5. 6. 8. 9. 10. 12. 13. 15. 17—19. 22. 23. 25. 28—30. 32—35), als auch die welche υ, wenn οι zufällig in ihnen nicht vorkommt, beibehalten (1. 3. 4. 7. 11. 14. 16), oder neben erhaltenem υ schon späteres ου zeigen (20. 21)[45], dagegen diejenigen, welche υ für οι bieten, vornehmlich in das dritte jh., und endlich die inschriften, in denen vulgärformen den böotischen beigemischt sind, in die letzten 50 jahre vor der römischen herschaft.[46]

[45] bei den inschriften freilich, auf denen kein beispiel für οι vorkommt und ου überall für υ steht (24. 26. 27. 31. 36. 37), ist eine entscheidung der zeitfrage nach dem vocalismus nicht möglich. [46] Böckh (zu CIG. 1590 und 1584) und viele andere nach ihm haben das aufhören des böotischen dialekts als schriftsprache schon zeitiger, in Thespiai vor ol. 135 (240), in Orchomenos um ol. 145 (200) angenom-

§ 4. Ursprüngliches ΑΙ, ΕΙ, Ε (= dorischem η) und ε vor vocalen in den böotischen inschriften ionischen alphabets.

Im vierten jh. wird regelmäszig η, ι, ει geschrieben für früheres αι, ει, Ε (= dor. η). die ältere orthographie hält sich aber in einzelnen resten bis wenigstens in die mitte des jh. so ist in nr. 17 Ἀλυζαίων in der liste des zweiten jahres[47] die ältere schreibung, Ἀλυζῆοι in der des ersten die jüngere; so hat in nr. 18 das neunmal wiederkehrende καί und der eigenname Χαιρώνδαο, wie Keil z. 13 liest und wie nach Rangabé in 28 z. 1 zu schreiben ist, die ältere orthographie ebenso bewahrt wie der in ionischem alphabet geschriebene name ΧΑΙΡΡΟΝΕΑ CIG. 1679; ja noch in einer inschrift der zweiten classe (39) hat sich αι in dem von demselben stamm abgeleiteten namen Χαιρίας erhalten.[48] so ist in Δεινῆυ[ς nr. 4, in Ἀμεινοκλεῖος Ἀμεινίαο nr. 23 die ältere schreibung festgehalten, obgleich Ἀμινοκλέες in der epichorisch geschriebenen inschrift Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 40 schon ι für ει hat. und so erkläre ich auch die worte πρισγέες, Ἀνακτοριέες, Τερέος, ὀγδοέκοντα in der liste des ersten jahres von nr. 17 aus der ältern schreibung Ε = ει, also lautlich gleich πρισγεῖες, Ἀνακτοριεῖες, Τειρεῖος, ὀγδοείκοντα, wie ja auch ΑΡΙΣΤΟΞΕΝΕΣ Keil syll. LII^b 2 s. 164 in ionischem alphabet diese schreibung bewahrt hat. — Die inschriften der zweiten classe weisen auszer dem oben erwähnten Χαιρίας kein beispiel eines erhaltenen αι, ει oder Ε (= dor. η) mehr auf.

---

men, dort, weil in der hellenistisch geschriebenen siegerliste von Thespiai CIG. 1590 z. 15 und 17 Ἐράτων Εὐχαρίδου als sieger im diaulon und stadion genannt wird, den Böckh mit dem bei Africanus unter ol. 135 als sieger im stadion aufgeführten Aitoler Erato identificiert, was bei der häufigkeit des namens nichts zwingendes hat; in Orchomenos um 200, weil der tragische dichter Σοφοκλῆς Σοφοκλέους Ἀθηναῖος in der hellenistisch abgefaszten orchomenischen inschrift CIG. 1584 (nur in den namen Ἀμινίας z. 10. 25, Ἐξακέστου z. 23. 49, Καβίριχος z. 31 haben sich dialektische reste erhalten) von Suidas (Σοφοκλῆς, Ἀθηναῖος, τραγικὸς καὶ λυρικός, ἀπόγονος τοῦ παλαιοῦ. γέγονε δὲ μετὰ τὴν Πλειάδα) später als die tragische Pleias gesetzt wird, was uns ebenso wenig wie die erwähnung eines Μῆνις Ἀλεξανδρεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου und eines Ἄτταλος Ἀττάλου Ἀθηναῖος abhalten kann die inschrift ungefähr 50 jahre später als Böckh zu datieren.

[47] in nr. 17 werden die bundesgenössischen beiträge aus den drei jahren der archonten Aristion, Nikolaos und Ageisinikos angeführt; in dem ersten jahre zahlen alle drei städte beiträge, im zweiten nur Alyzia, im dritten nur Byzantion. die eintragungen für die einzelnen jahre weichen auffällig in der orthographie von einander ab: in der liste des ersten jahres steht Ἀλυζῆοι, Βυζάντιοι und Βυζαντίων, πρισγέες, Ἀνακτοριέες, in der des zweiten jahres πρισγεῖες, Ἀλυζαίων, in der des dritten Βυσζάντιοι. [48] ich will nur kurz darauf hinweisen, dasz es mit dem αϊ in Καράϊχος, Καραϊώνιος, Τιμολάϊος in 18, Νικολαΐω in 23 usw. natürlich eine andere bewandtnis hat. stammhaftes ᾱ verschmilzt mit dem ι der suffixe -ιος, -ιων, -ικος, -ιχος, -ιδας niemals zu η, daher heiszt es zu jeder zeit und ausnahmslos Ἑρμάϊος, Ἑρμαῖσκος, Ἑρμάϊχος, Ἑρμαϊκός, Ἑρμαϊώνδας, Καράϊχος, Καραϊώνιος, Ποτιδάϊχος, Τιμολάϊος, Θρασουλαΐδας, Ἀγλαοφαΐδας, Παΐλος und Πάϊλλος usw.

Digitized by Google

ου für υ finden wir in der ersten classe in folgenden worten: in 17 Πουθίω z. 4 und χρουσίω z. 9, woneben υ in χρυσίον z. 12 und in 14 andern worten erhalten ist; in 18 ἀσουλίαν neben τύχαν; in 19 Θιοκουδείω, Πουθίας, Πούθων, Πουθόδωρος, Πολουξένιος, Εὔθουμος, Πουθόνικος neben Πολυρείτω, Θρασύλαος, Ὀλυμπίχιος, Εὐρύλοχος, Μύρτων, Ἰθυκράτεις; in 20 Πουθίων neben ἔγγυος, Φυλ[ίδαο; in 21 Πουθιάς neben Ἀμφίλυτος, in 22 Πούθωνος neben Γρυλλίωνος, Ὠνυμάστω; in 23 Ἐπικουδείω neben Εὐωνυμοδώρω, Πυθονίκω, Φορυσκίω. demnach ist hier die schreibung ου vorwiegend für ῡ angewendet, nur in Πολουξένιος für den kurzen vocal. in der gruppe *c* finden wir Διονούσιος, Πούθωνος, Λουσίας (24), Πούθωνος (25), Λουσιθίω, Εὐρούλοχος (26), Πούρρω (27), σούνδικο[ι, Εὐρουράων (28), Λουσιμνάσ[τω, Εὐρουμείδιος (29), οὐιόν (30 und 31), also in εὐρού und σούν die schreibung ου für ῠ. daneben zeigen die namen Διωνιούσιος (19 z. 18), Διω]νιουσόδωρος (24 z. 9), Πολιουκλ[εῖς (26 z. 7) die schreibung ιου für υ.

In der zweiten classe hat sich υ nur in folgenden namen erhalten: Πολυμ . . . (41), Θυμάριος (47), Θρασύλλω (61), Διονύσιος, Λυσίδαμος, Πολυκλεῖς (77), Ἱαρώνυμος (94), Πολυκριτίω (95), Σύριος, Χαρυλλίω, Σάτυρος (96). auszerdem vermutet in nr. 78 Ahrens I 181 für ΟΥΘΝΙΕΣ z. 7 (Böckh θούοντες) θύοντες und ebenso (bei Keil syll. s. 32) für ΟΧΛΑΤΙ z. 8 (Keil φιάλη) θύματι. in allen anderen fällen ist (sowol langes als kurzes) υ durch ου resp. ιου ausgedrückt. ich gebe im folgenden die beispiele für ιου statt υ aus der zweiten classe. 38: Πολιουκλεῖος, Πολιουχάριος, Διωνιουσόδωρος, Διωνιουσοδώρω, 39: τιούχα, Πολιουκλίδαο, 40: Διωνιουσοδώρω, 42: Λιούσων, Πιθιού[λ]ος, 43: Πολιουχάριος, Πολιουκλίδας, Πολιουκλίδαο, Ἰθιούλλιος, 44: Πολιουκλίδαο, Διωνιουσοδώρω, Πολιούξενος, Διωνιούσιος, 45: Πολιούξενος, 47: Πολιουκλεῖος, Ἰθιο[ύ]λιος, 50: Διωνιουσόδωρος, 51: Διωνιουσοδώρω, Πολιου . . ., 52: Πολιουχάριος, Πολιούρειτος, Διωνιούσιος, 53: Διονιουσόδωρος, 54: Διωνιουσοδώρω dreimal, 55: Διωνιουσοδώρω, Πολιούξενος, 57: Πολιουμε[ί]λω, 58: Διωνιουσοδώρω dreimal, Πολιουκλίδαο, 59: Ξεν?]αρτιούδαο, Πολ[ιου]κλεῖος, 60: Διωνιου[σο]δώρω, Πολιουκλείδαο, 61: Διωνιουσίω, 80: Λιουσίας, Ὀλιουνπίωνος, Πολ[ι]ούδωρος[49], 81: τιούχαν, 97: Ὀλιούμπιχος, Ὀλιουμπίχω, Πολιούξενος, 98: Νιουμφοδώρω, 99: Ϝαδιουλόγω, 102: Πολιούξενος, Λιου[σιθί?]ω.

Auszer den angeführten kenne ich noch folgende beispiele von ιου für υ. aus Tanagra: Νιουμφήα Kumanudes Athen. III s. 171 nr. 50, Πολιουκῶν ebd. nr. 54, Λιουσικλία ebd. s. 175 nr. 95, Τιούχων ebd. s. 476 nr. 5, Διωνιουσοδώρα ebd. IV s. 298 nr. 9, Διωνιούσιος ebd. s. 300 nr. 12. aus Koroneia: Διωνιούσ[ιο]ς Lebas 678 (und Rang. 2161?). aus Alalkomenai Διωνιούσ[ι]ε Ἐφημ. ἀρχ. 2399. hierzu kommen noch einige beispiele, in denen das böo-

[49] so wird wol z. 18 statt Πολλούδωρος zu lesen sein.

tische ιου vulgärem ου entspricht: Νιουμειvίω 38, Νιουμείνιος, Νιουμειvίω 45, Νιουμείνιος 53, Νιουμών, Νιουμῶς 81, λιουσιάδος (nach Keil) 83, und auf einem tanagräischen grabstein aus der übergangszeit zum hellenistischen dialekt Νιουμήνιχος (Kumanudes Athen. IV s. 301 nr. 27) mit vulgärem η für böotisches ει.

Aus dieser zusammenstellung ergibt sich 1) dasz die schreibung ιου nicht eine locale eigentümlichkeit dieser oder jener stadt ist, sondern dem böotischen dialekt im allgemeinen zugesprochen werden musz, und 2) dasz sie sich nur nach ν, λ und den dentalen τ, δ, θ findet. nach diesen consonanten scheint demnach der *u*-vocal dem böotischen ohr einen besondern, hellern klang gehabt zu haben, und wenn wir υ in der zweiten classe gerade nach λ (Πολυμ . . . ., Λυσίδαμος, Πολυκλεῖς, Πολυκριτίω), ν (Διονύσιος, Ἱαρώνυμος) und den dentalen (Σάτυρος, Θυμάριος, θύοντες) häufiger erhalten finden, so ist das vielleicht die folge davon, dasz der gehörte laut (ιου) nicht weiter von dem klange des gemeingriechischen υ als von ου zu liegen schien.

ε vor vocalen finden wir in den epichorischen inschriften erhalten in Ἀμινοκλέες Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 213 z. 40 und Fισοκλέες Tanagra ebd. z. 57, zu ι verändert in Προκλίεσς Lebadeia Rang. 2088, Ἀμι?]νοκλίες Orchomenos Rang. 364, Θιαρίδα Tanagra Kaibel Hermes VIII s. 427 nr. 31, Κλιάρχα Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 297 nr. 9.[50] in den inschriften der ersten classe habe ich es 47mal[51] verwandelt gefunden und 12mal[52] erhalten. dagegen findet es sich in der zweiten classe weit über 100mal verwandelt und nur 8mal[53] erhalten. also gesprochen wurde von den Böotern, soweit unsere kenntnis reicht, immer ι statt ε vor vocalen, der schriftliche ausdruck aber dieser abweichung des böotischen von dem attischen dialekt kam erst im dritten jh. in allgemeinen gebrauch. im genetiv der εσ-stämme findet sich -εος statt -ιος erst auf den inschriften der dritten classe.

Zu der zeit, wo die böotische schriftsprache in abnahme zu kommen anfieng, wurde zuerst diejenige schreibung ungebräuchlich, welche den böotischen dialekt im unterschied von allen andern im dritten jh. charakterisiert hatte: υ für οι. diese orthographie findet sich schon in der um 200 verfaszten inschrift 124 nicht mehr, ebenso wenig in 110. 112. 113. 116. 120. 121 (wo neben αὐτοῖ sogar schon αὐτῷ in den abschriften steht). auch die absonderlichkeit ου oder ιου für υ zu schreiben gab man im laufe der ersten hälfte des zwei-

---

[50] das unerklärte ΘΙΟΤΕΔΙΑ Tanagra Kaibel Hermes VIII s. 425 nr. 26 lasse ich auszer betracht. [51] eigennamen mit θεός, κλέος, νέος gebildet, genetive sing. und nominative plur. von εσ- und υ-stämmen, formen von verben auf -εω und von εἰμί. die eigennamen auf -εας und -ιας habe ich bei der zusammenstellung ausgeschlossen. [52] Θεοζότιος 1, Θεο . . . . 4, Θεόδοτος 10, Θεο . . . 17, θ]εός 18, Θεοδότω 20, Δωροθέω, Θεοτέλιος, Θεοδώρω 24, Ἑτέαρχος 26, Δωρόθεος 29, Θεοκκώ 32, Νέων 33. [53] Νεαπ[ολίταν 70, Κλεοπολέμιος 95 z. 28, Θεοφάνειος 96 z. 15, Κλεοφάνειν, Κλεοφάνειος, ἐώσας 104, 105 und 106.

Digitized by Google

ten jh. auf. für ιου findet sich gar kein beispiel mehr in der dritten classe; nur vulgäres υ ist geschrieben in 110. 116. 119, während sich in 111. 121. 124 noch hie und da ου für υ neben vulgärem υ findet. auch die schreibung η für αι, ῐ für ε vor vocalen gab man in dieser übergangszeit nach und nach auf, während sich die schreibungen ει für η und ῑ für ει, ebenso wie die den Böotern mit den Doriern gemeinsamen formen bis zur völligen aufnahme der hellenistischen schriftsprache in Böotien im allgemeinen erhielten.

§ 5. Die böotischen patronymika.

In älteren zeiten scheinen in Böotien die patronymika mit dem suffix -ιος vom namen des vaters gebildet und nur dann durch den genetiv desselben ausgedrückt worden zu sein, wenn der vatersname die ursprünglich selbst patronyme endung -δας hatte. die wenigen beispiele von patronymen bezeichnungen in unsern inschriften epichorischen alphabets (Rang. 2275; Kaibel Hermes VIII s. 421 nr. 18) stehen damit im einklang.

In unserer ersten classe herschen die patronymischen adjectiva noch vor; es finden sich nemlich in ihr, abgerechnet die genetive von namen auf -δας und die patronymika auf -κλεῖος, bei denen sich nicht entscheiden läszt, ob es adjectiva oder genetive sind, 131 adjectiva neben 105 genetiven in patronymischer geltung.

In der zweiten classe hat nr. 95 sicher 24 patronymische adjectiva[54], und ist deshalb wol ans ende des vierten oder an den anfang des dritten jh. zu datieren, nicht viel später auch die inschrift nr. 96[55], in der neben 10 patronymen genetiven (immer die von namen auf -δας abgerechnet) 5 patronyme adjectiva stehen. abgesehen von diesen beiden inschriften finden wir in der ganzen zweiten classe nur zwei sichere beispiele für patronyme adjectiva: Ἀριστιώνιος 53 z. 19 und Μνασιγενείω 71. Πρωτογένειος und Κλεοφάνειος bei den namen Διογένειν und Κλεογάνειν in nr. 104 können nicht wol anders denn als genetive aufgefaszt werden, gebildet vielleicht nach der analogie der genetive auf -κλεῖος; dieselbe erklärung beansprucht auch der patronyme genetiv Μενεσθένειος in nr. 36.

In der dritten classe finden wir einzig Φιλοκράτειος als patronymisches adjectiv, und zwar in einer inschrift (121 z. 23. 24 und 25), deren verderbter zustand ein urteil über ihre dialektische beschaffenheit nur mit groszer reserve abzugeben erlaubt.[56]

---

[54] Ξενοκράτιος z. 30 scheint der einzige patronymische genetiv zu sein. diese inschrift zeigt auch im vocalismus ihren nahen zusammenhang mit der ersten classe: nur éinmal findet sich υ für οι in Ἀγρυκίχιος z. 25, sonst ist durchweg οι erhalten, in Πολυκριτίω auch υ, in Κλεοπολέμιος ε vor vocal. [55] auch der vocalismus dieser inschrift weist darauf hin, dasz sie nahe an die erste classe datiert werden musz. υ ist dreimal erhalten (in Σύριος, Χαρυλλίω und Σάτυρος) und nur éinmal durch ου ausgedrückt (Πουθοδώρω). [56] möglich, dasz alle

Zu einer richtigen auffassung des vocals ει in -ειος, der patronymen adjectivendung von εϲ-stämmen, der im böotischen nicht in ῑ übergeht[57] und daher ursprünglichem η entsprechen musz, führen uns die formen Ἀντιγενεί-ιω und Αὐτομειδεί-ιω in nr. 22, die mit böotischer orthographie für Ἀντιγενή-ιω, Αὐτομηδή-ιω stehen, genau so wie das böotische μαντεί-ιαν nr. 24 dem delphischen μαντή-ιαν (Wescher-Foucart 466, 2; vgl. auch das dodonäische μαντήιον bei Karapanos XXXVIII 5) entspricht. gewöhnlich wurde aber das zum spiranten gewordene ι, das die dehnung des ε in Ἀντιγένη-ιος veranlaszte, in der schrift nicht ausgedrückt, sondern nur Ἀντιγένη-ος (mit böotischer orthographie Ἀντιγένει-ος) geschrieben, genau entsprechend dem lesbischen Κυπρογένη-α, dem Alkmanischen Πασιχάρη-α. und wie ει in Ἀντιγένει-ος nur die böotische schreibung für den gedehnten *e*-laut ist, so steht böotisch Λεβάδεια, Χαιρώνεια für früheres Λέβαδηα, Χαιρώνηα, wie uns die in epichorischem alphabet geschriebene inschrift ΛΕΒΑΔΕΑ CIG. 1678[b] und die im ionischen alphabet die alte vocalbezeichnung festhaltende ΧΑΙΡΡΟΝΕΑ CIG. 1679 bestätigt, und so bieten uns δάνειον nr. 77, ἀϲφάλειαν nr. 91 nicht die vulgären, sondern die in nachböotischer orthographie für δάνη-ον, ἀϲφάλη-αν eintretenden formen. wenn wir aber nun überwiegend ἀϲφάλια in den böotischen proxeniedecreten lesen, so haben wir hierin ein übergreifen der böotischen schreibung ῑ zu sehen, die zunächst nur zum ausdruck des ursprünglichen ει verwendet, später auch das für den gedehnten *e*-laut stehende böotische ει hie und da vertrat, wie in Χηρώνιαν nr. 85, Ἀργίω nr. 15, Ἀργῖος nr. 86, Κλιϲθένιος nr. 39[58] (vgl. kretisch Κληϲθένηϲ CIG. 2558 und böotisch Κλεινόμαχος nr. 58), in dem von den grammatikern als böotisch bezeichneten genetiv auf -ιος von den wörtern auf -ευς wie zb. βαϲιλίος. und ein solches weitergehen des vocalismus von der erreichten ersten auf eine zweite vocalstufe, das sich im böotischen auch sonst manigfach belegen läszt, ist auch ersichtlich in Ἀντιγένια Koroneia Lebas 723, Εὐτέλια Tanagra Kumanudes Athen. IV s. 169 nr. 8, und vielleicht auch in den zahlreichen frauennamen auf -κλία[59], wie Δαμοκλία Orchomenos Lebas 649, Ϝιϲοκλία

die vulgären formen, die diese inschrift in die dritte classe verweisen, auf corruptelen beruhen.

[57] von den bei Ahrens I 190. 215 angeführten drei beispielen für -ιος statt -ειος ist Φιλοκράτιος (nr. 121) durch die Leakesche abschrift berichtigt; Ξενοκράτιος (nr. 95) und Καλλιχάριος (nr. 3 z. 6) können genetive sein. [58] dieser name findet sich nr. 52 und 55 in der form Κλιϲθείνιος, und zwar wieder als patronymikon des polemarchen Kalonikos von Hyettos. die dem steinmetzen zur last fallende orthographie -ϲθείνιος für -ϲθένιος läszt sich vergleichen mit der schreibung Δαμοξείνω 52 z. 6 neben Δαμοξένω in zeile 4 derselben inschrift. [59] die böotischen patronymen adjective auf -κλεῖος haben denselben lautwandel hinter sich wie die auf -γένειος, -κράτειος ua., nur dasz noch die contraction von -κλέη-ιος: -κλέ-ηος zu -κλῆος, böot. -κλεῖος, hinzugekommen ist.

Digitized by Google

Tanagra Kumanudes Athen. III s. 171 nr. 37, Εἰϲοκλία Rang. 2028, Χϲενοκλία Tanagra Kumanudes Athen. III s. 169 nr. 12, Πουθοκλία ebd. s. 171 nr. 55.

Leipzig. Richard Meister.

70.

ZU DEN SCHOLIEN DES DIONYSIOS THRAX.

Dasz s. 781, 20 f. (über die ganze stelle vgl. WHörschelmann de Dionysii Thracis interpretibus veteribus I s. 14) verderbt ist, unterliegt wol keinem zweifel. eine heilung der stelle ergibt sich am sichersten, wenn wir die quelle des ganzen tractats 781, 5—25 ermitteln. als solche dürfen wir unbedenklich den commentar des Choiroboskos zur τέχνη des Dionysios bezeichnen, wie aus einer vergleichung mit dessen Dictata s. 368, 21 ff. erhellt. aus derselben oder einer ähnlichen quelle dürften auch stellen wie Cramer AO. II 413, 4 ff. und IV 319 und andere geflossen sein. deshalb wird von z. 17 an so zu lesen sein: κακῶϲ οὖν λέγουϲιν. ἀλλὰ κρεῖττόν ἐϲτιν εἰπεῖν, ὅτι διὰ τοῦτο τὰ ὀνόματα τῶν ϲτοιχείων ἄκλιτά ἐϲτιν (den plural hat Choiroboskos 370, 8) ἢ ἐπειδὴ ἀρχαί εἰϲιν, αἱ δὲ ἀρχαὶ θέλουϲιν ἁπλαῖ τε εἶναι καὶ ἀποίκιλοι ὥϲπερ ⟨ἡ λευκότηϲ αὐτὴ καθ' ἑαυτὴν νοουμένη ἁπλῆ ἐϲτιν· ἢ ἐπειδὴ (oder ἐπείπερ) θεμέλιοί εἰϲι τῆϲ 'Ελλ⟩ηνικῆϲ διαλέκτου· οἱ δὲ θεμέλιοι ἀμεταθέτωϲ θέλουϲιν ἔχειν· ἢ διὰ τὸ ἀρτιμαθὲϲ τῶν παίδων (oder ἢ διὰ τοὺϲ ἀρτιμαθεῖϲ τῶν παίδων, woran man auch bei Cramer AO. IV 319, 17 und bei Choiroboskos dict. 370, 16 denken könnte, vgl. Apollonios Dyskolos de constr. I 7 s. 29, 3 f.; denn aus Apollonios Dyskolos, der nach de constr. I 3 s. 13, 2 ff. ja auch περὶ τῆϲ εὑρέϲεωϲ τῶν ϲτοιχείων geschrieben hatte, mag wol Choiroboskos geschöpft haben) usw. denken könnte man auch an die noch einfachere ergänzung: αἱ δὲ ἀρχαὶ θέλουϲιν ἁπλαῖ τε εἶναι καὶ ἀποίκιλοι· ⟨ἢ⟩ ἐπείπερ ⟨θεμέλιοί εἰϲι τῆϲ 'Ελλ⟩ηνικῆϲ διαλέκτου usw. doch scheint mir die erstere ergänzung wahrscheinlicher. übrigens ist auch bei Cramer AO. IV 319, 16 der erste teil des beweises ausgefallen und demnach so zu schreiben: ἢ ὅτι ⟨θεμέλιοί εἰϲι τῆϲ 'Ελληνικῆϲ διαλέκτου·⟩ οἱ ⟨δὲ⟩ θεμέλιοι ἀμεταθέτωϲ θέλουϲιν ἔχειν.

s. 855, 32 fülle ich die lücke aus dem tractatus περὶ ϲυντάξεωϲ des Michael Synkellos (vulgo Syngelos), speciell aus dem capitel περὶ ὑποκοριϲτικῶν ὀνομάτων bei Cramer AO. IV 273, 12 f. also aus: ὡϲ παρ' Ἀλκμᾶνι ⟨κόραϲ ἔχοντι ταῖϲ ὑποκοριϲτικαῖϲ χρωμέναϲ λέξεϲι·⟩ κόραι γὰρ αἱ λέγουϲαι.

Mannheim. Peter Egenolff.

71.
ZUR KRITIK DES EURIPIDES.

fr. 803 ἀλλ᾽ οὔποτ᾽ αὐτὸς ἀμπλακὼν ἄλλον βροτὸν
παραινέσαιμ᾽ ἂν παισὶ προσθεῖναι κράτη
πρὶν ἂν κατ᾽ ὄσσων τυγχάνῃ μέλας σκότος,
εἰ χρὴ διελθεῖν πρὸς τέκνων νικώμενον.

mit recht behauptet Wecklein (jahrb. suppl. VII s. 424), dasz im letzten verse das gegenteil gesagt sein müsse, wol mit unrecht, dasz notwendig folgendermaszen zu schreiben sei: εἰ χρὴ διελθεῖν μὴ τέκνων νικώμενον. denn der erforderliche sinn kann auch auf andere, vielleicht weniger gewaltsame weise gewonnen werden, wenn man ändert in εἰ χρὴ διελθεῖν πρὸς τέκνων τιμώμενον: 'gib die macht nicht aus der hand, wenn die kinder dich bis ans ende in ehren halten sollen.' τιμᾶν ist, wie man weisz, der üblichste ausdruck zur bezeichnung des pietätsverhältnisses zwischen kindern und eltern (ἔλπιζε τιμῶν τοὺς γονεῖς πρᾶξαι καλῶς mon. 155, γονεῖς δὲ τίμα mon. 105 usw.), τιμᾶσθαι πρός findet sich auch sonst, zb. Pind. Isth. 3, 77 τετίματαί τε πρὸς ἀθανάτων. gleichwol scheint mir τιμώμενον nicht das richtige; ich meine dasz einfach ἤ statt εἰ zu setzen ist: ἢ χρὴ διελθεῖν πρὸς τέκνων νικώμενον: 'übertrage nicht zu frühzeitig deinen kindern die macht, oder du kannst erleben, dasz sie zuletzt dich meistern.' dieses ἤ = *alioquin* ist dem dichter namentlich ein willkommener ersatz für das umständliche εἰ δὲ μή, findet sich aber auch in der prosa: Xen. anab. I 4, 16 ὅπως δὲ καὶ ὑμεῖς ἐμὲ ἐπαινέσετε, ἐμοὶ μελήσει, ἢ μηκέτι με Κῦρον νομίζετε. oikon. 2, 5 ξένους προσήκει σοι πολλοὺς δέχεσθαι . . ἔπειτα δὲ πολίτας . . εὖ ποιεῖν, ἢ ἔρημον συμμάχων εἶναι. hier ist nach ἤ aus προσήκει ein wort wie δεῖ zu ergänzen: ἢ χρή findet sich wie in dem behandelten fragment auch Eur. El. 583 πέποιθα δ᾽, ἢ χρὴ μηκέθ᾽ ἡγεῖσθαι θεούς, und ἢ χρεών Eur. Kykl. 606 ἢ τὴν τύχην μὲν δαίμον᾽ ἡγεῖσθαι χρεών.

Hipp. 638 ῥᾷστον δ᾽ ὅτῳ τὸ μηδέν, ἀλλ᾽ ἀνωφελὴς
εὐηθίᾳ κατ᾽ οἶκον ἵδρυται γυνή.

das schluszwort des ersten verses scheint mir verschrieben; mit demselben worte, nur in etwas verschiedener bedeutung, schlieszt um eine zeile von unserer stelle getrennt v. 636 (πενθεροὺς δ᾽ ἀνωφελεῖς), auszerdem findet sich dies adj. kaum mehr als dreimal bei Euripides. ThBarthold hält die verse 634—637 für interpoliert; ich stimme nicht bei, meine aber dasz v. 638 folgendermaszen gelautet hat: ῥᾷστον δ᾽ ὅτῳ τὸ μηδέν, ἀλλὰ νωχελής. Hesychios erklärt νωχελής durch μιλλός, βραδύς, ἄχρηστος, die verbindung νωχελέες καὶ ἀνώνυμοι findet sich bei Aratos 391, νωχελέας τε καὶ ἀδρανέας bei Manethon II 167, das subst. νωχελίη neben βραδυτής Il. Τ 411 οὐδὲ γὰρ ἡμετέρῃ βραδυτῆτί τε νωχελίῃ τε Τρῶες ἀπ᾽

ὤμοιιν Πατρόκλου τεύχε' ἕλοντο. ein ausdruck der trägheit, unbewegtheit, unfähigkeit, wie er in νωχελής geboten ist, scheint neben τὸ μηδέν und ἵδρυται treffender als ἀνωφελής; auch findet sich bei letzterm nicht leicht ein dativ wie εὐηθίᾳ, wol aber bei νωχελής in der einzigen stelle, in welcher es bei Euripides gelesen wird, Or. 799 ἀλλ' ἔπειγ' ὡς μή σε πρόσθε ψῆφος Ἀργείων ἕλῃ, περιβαλὼν πλευροῖς ἐμοῖσι πλευρὰ νωχελῆ νόσῳ.

ras. Her. 1151. nachdem Herakles erkannt, dasz er im wahnsinn weib und kind hingemordet, will er auf die eine oder andere weise dem verhaszten dasein ein ende machen:

1148 οὐκ εἶμι πέτρας λισσάδος πρὸς ἅλματα
ἢ φάσγανον πρὸς ἧπαρ ἐξακοντίσας
τέκνοις δικαστὴς αἵματος γενήσομαι;
ἢ σάρκα τὴν ἐμὴν ἐμπρήσας πυρί
δύσκλειαν, ἣ μένει μ', ἀπώσομαι βίου;

den vorletzten vers hat neuerdings Siegfried Mekler behandelt (zur revision der frage der caesura media im iambischen trimeter des Euripides, akad. gymn. in Wien 1878, s. 39). derselbe hat ohne zweifel recht, wenn er Stephanus änderung κατεμπρήσας als eine metrisch incorrecte (mit Elmsley) zurückweist: die (elisionslose) mitteldiäresis ohne πενθημιμερής und ohne ἑφθημιμερής scheint allerdings von Eur. vermieden worden zu sein. auch die später versuchten correcturen befriedigen Mekler nicht; dasz die conjectur von WDindorf ἢ σάρκα θερμῷ τὴν ἐμὴν πρήσας πυρί keine erwähnung findet, ist kaum zu tadeln. M. selbst vermutet ἢ σάρκα τήνδε μαινόλιν πρήσας πυρί. ob σὰρξ μαινόλις eine mögliche verbindung ist, zweifle ich; nachweisen läszt sich eine solche jedenfalls nicht. das adjectiv findet sich meines wissens zweimal bei den tragikern, nur in lyrischen partien, in verbindung mit abstracten begriffen (ἀσέβεια μαινόλις Or. 823, διάνοια μαινόλις Aisch. Hik. 107). auch scheint es mir gewagt das überlieferte compositum ἐμπρῆσαι preiszugeben: in derselben tragödie v. 244 heiszt es: ἐμπίμπρατ' αὐτῶν καὶ πυροῦτε σώματα. darin aber stimme ich M. bei, dasz aus den verschriebenen worten ein epitheton zu σάρκα zu entnehmen ist; Euripides hat meine ich geschrieben: ἢ σάρκα τήνδε τλήμον' ἐμπρήσας πυρί. was das adj. hier bedeute, ersieht man aus den von Herakles selbst gesprochenen worten Soph. Trach. 1046 ὦ πολλὰ δὴ . . καὶ χερσὶ καὶ νώτοισι μοχθήσας ἐγώ (vgl. auch Alk. 837 ὦ πολλὰ τλᾶσα καρδία καὶ χεὶρ ἐμή). ein ähnlicher ausdruck wie τλήμων σάρξ wird einer unglücklichen in den mund gelegt, die gleich Herakles den kelch der leiden getrunken, Eur. Hek. 170 ὦ τλάμων ἅγησαί μοι πούς, und bei Aisch. Ch. 384 liest man βροτῶν τλάμονι καὶ πανούργῳ χειρί.

fr. 340 πατέρα τε παισὶν ἡδέως συνεκφέρειν
δεῖ τοὺς ἔρωτας ἐκβαλόντ' αὐθαδίαν,

Digitized by Google

παῖδάς τε πατρί· καὶ γὰρ οὐκ αὐθαίρετοι
βροτοῖς ἔρωτες οὐδ᾽ ἑκούσια νόσος.

es ist gerathener zu anfang des zweiten verses mit Meineke δεῖ τοὺς (für das überlieferte φίλους und φίλος) zu lesen als ὄφελος, wie Wecklein will (jahrb. suppl. VII s. 422): denn man liesz weder einen inf. noch einen acc. c. inf. von ὄφελος abhängig sein; auch hat W. an bezeichneter stelle einen beleg dieser construction nicht gegeben. an ἡδέως συνεκφέρειν hat man, glaube ich, bis jetzt keinen anstosz genommen: nun sind wendungen wie ῥᾳδίως φέρειν, εὐπόρως, εὐπετῶς, εὐχερῶς, εὐμενῶς, προθύμως, πρᾴως usw. geläufig aus prosa und poesie; ἡδέως φέρειν findet sich bei den tragikern an keiner andern stelle, ich zweifle, ob überhaupt. aber wichtiger ist, dasz ἡδέως begrifflich nicht passt. der vater, welcher verirrungen, von denen hier die rede ist, mit vergnügen, mit freuden sehen soll, müste gegen seine kinder mehr als zärtlich sein; milde und nachsicht aber darf man von einem nicht allzu strengen richter bei beurteilung dieser οὐχ ἑκούσια νόσος wol erwarten. weiter geht selbst Phaidras amme nicht in der beruhigung ihrer herrin, Hipp. 462 πόσους δοκεῖς δὴ κάρτ᾽ ἔχοντας εὖ φρενῶν | νοσοῦνθ᾽ ὁρῶντας λέκτρα μὴ δοκεῖν ὁρᾶν; | πόσους δὲ παισὶ πατέρας ἡμαρτηκόσι | συνεκκομίζειν Κύπριν; ἐν σοφοῖσι γὰρ | τάδ᾽ ἐστὶ θνητῶν, λανθάνειν τὰ μὴ καλά. ich meine darum, dasz der anfang des fragmentes so zu schreiben sei: πατέρα τε παισὶν ἠπίως συνεκφέρειν | δεῖ τοὺς ἔρωτας. mir schwebt dabei das Homerische πατὴρ δ᾽ ὣς ἤπιος ἦεν vor, noch mehr aber Eur. fr. 945 ἦν οἱ τεκόντες τοῦτο γιγνώσκωσ᾽ ὅτι | νέοι ποτ᾽ ἦσαν, ἠπίως τὴν τῶν τέκνων | οἴσουσι Κύπριν, ὄντες οὐ σκαιοὶ φύσιν.

Alk. 1134 ἔχω σ᾽ ἀέλπτως, οὔποτ᾽ ὄψεσθαι δοκῶν.

wie aus der kürzlich erschienenen ausgabe der Alkestis von RPrinz zu ersehen ist, steht im Vat. 909 (bei Dindorf mit V, bei Prinz mit B bezeichnet) nicht οὔποτ᾽, sondern οὔποθ᾽. diese lesart verdient bei dem werte der hs. wol einige beachtung; mit rücksicht auf v. 1131 θίγω, προσείπω ζῶσαν ὡς δάμαρτ᾽ ἐμήν; möchte ich also folgende fassung des verses vorschlagen: ἔχω σ᾽ ἀέλπτως, οὔποθ᾽ ἅψεσθαι δοκῶν. ohne genetivobject findet sich dasselbe verbum in einem ähnlichen zusammenhang Ion 523 ἅψομαι, κοὐ ῥυσιάζω, τἀμὰ δ᾽ εὑρίσκω φίλα.

Alk. 826 ἀλλ᾽ ᾐσθόμην μὲν ὄμμ᾽ ἰδὼν δακρυρροοῦν
κουράν τε καὶ πρόσωπον· ἀλλ᾽ ἔπειθέ με
λέγων θυραῖον κῆδος ἐς τάφον φέρειν.

Herakles hat zwar an Admetos äuszerem erkannt dasz derselbe um einen toten trauert; dennoch läszt er sich beruhigen und in dem hause des gastfreundlichen königs bewirten. nach erwähnung der verweinten augen und der geschorenen haare als zeichen der trauer ist das zusatzlose πρόσωπον nichtssagend; jedenfalls sollte es nicht

Digitized by Google

durch einschiebung eines fremdartigern begriffs von ὄμμα getrennt sein. ob Prinz aus diesen oder andern gründen an dem worte anstosz genommen, weisz ich nicht, er bemerkt aber zu v. 827 «πρόσωπον suspectum». nun ist es auffallend, dasz ein vor allem in die augen springendes kennzeichen des leidtragenden hier nicht genannt ist, während dasselbe sonst bei schilderung äuszerer trauerbezeugung nicht leicht unerwähnt bleibt: ich erinnere, um mich auf das éine drama zu beschränken, an Alk. 425 πᾶσιν δὲ Θεσσαλοῖσιν ὧν ἐγὼ κρατῶ | πένθους γυναικὸς τῆσδε κοινοῦσθαι λέγω | κουρᾷ ξυρήκει καὶ μελαγχίμοις πέπλοις. v. 215 ἔξεισί τις; ἢ τέμω τρίχα καὶ μέλανα στολμὸν πέπλων ἀμφιβαλώμεθ' ἤδη; v. 922 νῦν δ' ὑμεναίων γόος ἀντίπαλος | λευκῶν τε πέπλων μέλανες στολμοὶ | πέμπουσί μ' ἔσω. ich meine also, dasz Herakles auch der trauerkleider erwähnung that und dasz v. 828 zu lesen ist: κουράν τε καὶ πεπλώματ', ἀλλ' ἔπειθέ με. das wort πεπλώματα ist von den tragikern nicht häufig angewandt worden, indes findet es sich an gleicher stelle wie hier im vers sowol als auch in der aufzählung der den toten erwiesenen ehren und liebesbezeugungen Eur. Hik. 95 ἔκ τε γὰρ γερασμίων | ὄσσων ἐλαύνους' οἰκτρὸν ἐς γαῖαν δάκρυ, | κουραὶ δὲ καὶ πεπλώματ' οὐ θεωρικά.

Heidelberg. Hugo Stadtmüller.

* * *

Herakl. 132 f. sagt Demophon zu Kopreus:

σὸν δὴ τὸ φράζειν ἐστὶ μὴ μέλλειν τ' ἐμοί,
ποίας ἀφῖξαι δεῦρο γῆς ὅρους λιπών;

Kirchhoffs mitteilung lautet: «μὴ μέλλειν ἐμοί B. μὴ μέλλειν τ' ἐμοί [C].» Wilamowitz (Anal. Eur. s. 18) berichtet zu v. 132: «μέλλειν PC. at τ' addidit C[2] non C. interpolaverit ergo φ.» Wecklein (jahrb. suppl. VII s. 376) bezeichnet nun in den worten μὴ μέλλειν τ' ἐμοί sowol den ausdruck als auch den gedanken als ungeschickt, erstern mit recht, letztern aber sehr mit unrecht: denn es ist sehr passend, dasz Demophon im stolzen gefühl seiner königswürde dem frevelnden Kopreus gebietet ungesäumt und ohne zögern zu antworten. es ist nun keine lobenswerte änderung, wenn Wecklein ao. diesen gedanken zerstört und vermutet: σὸν δὴ τὸ φράζειν ἐστί, μανθάνειν δ' ἐμόν. er vergleicht Hik. 98. Iph. T. 810 (die stelle Soph. Phil. 24 ist wesentlich anderer art); aber wenn man noch so viele parallelstellen für diese bekannte wendung anführen wollte, so wird dadurch doch nicht erwiesen, dasz der von Wecklein vorgeschlagene ausdruck auch hier passend wäre. ich halte (abgesehen von der unwahrscheinlichkeit der änderung) diese wendung für unangemessen, weil sie ein freundschaftliches gepräge hat, das hier ganz verfehlt wäre. es ist vielmehr mit geringer änderung zu schreiben: σὸν δὴ τὸ φράζειν ἐστὶ μὴ μέλλοντ' ἐμοί.

Digitized by Google

ras. Her. 616 f.

ΑΜ. οὐδ' οἶδεν Εὐρυσθεύς σε γῆς ἥκοντ' ἄνω;
ΗΡ. οὐκ οἶδεν· ἐλθὼν τἀνθάδ' εἰδείην πάρος.

die überlieferung in v. 617 wird fast allgemein für corrupt gehalten, und das gewis mit recht. wir erwarten den gedanken: 'ich wollte früher die hiesigen verhältnisse kennen lernen', und hierfür ist der optativ ein schiefer, ja sogar geradezu unzulässiger ausdruck. aber auch die gewöhnlich angenommene änderung Matthiäs οὐκ οἶδ', ἵν' ἐλθὼν τἀνθάδ' εἰδείην πάρος ist nicht befriedigend. Matthiä erklärte diese conjectur: 'nescit Eurystheus, i. e. non renuntiavi ei, quod idcirco facere omisi, ut rerum domesticarum statum antea cognoscerem.' zur begründung dieser auffassung bemerkte Matthiä: 'ante ἵνα, ὡς etc. nonnunquam omittuntur quae facile intellegi possunt, ut Ion. 950 ὁ παῖς δὲ ποῦ 'στίν; ἵνα σὺ μηκέτ' ᾖς ἄπαις, quod quaero, ne tu amplius prole careas.' allerdings 'nonnunquam omittuntur quae facile intellegi possunt.' an der citierten stelle Ion 950 schlieszt sich der mit ἵνα eingeleitete satz, der sich eigentlich an ἐρωτῶ σε, ποῦ ὁ παῖς ἐστιν anschlieszen sollte, unmittelbar an den direct ausgesprochenen fragesatz an; und nach dieser analogie könnte man für Matthiäs conjectur nur annehmen οὐκ οἶδε· τοῦτο δὲ λέγω, ἵνα usw., was aber natürlich grammatisch und dem sinne nach unzulässig wäre. keinesfalls kann bei Matthiäs conjectur die von ihm verlangte ergänzung als zulässig betrachtet werden, wie auch FWSchmidt (Anal. s. 119) diese zulässigkeit bestreitet. aber die von Schmidt aufgestellte conjectur οὐκ οἶδεν· ἐλθεῖν δ' ἐνθάδ' εἱλόμην πάρος hat keine erhebliche wahrscheinlichkeit. leichter und wahrscheinlicher dürfte folgender vorschlag sein: οὐκ οἶδεν· ἦλθον τἀνθάδ' εἰδέναι πάρος: 'er weisz es nicht; ich bin gekommen um früher die hiesigen verhältnisse kennen zu lernen.'

Ion 381 πολλαί γε πολλοῖς εἰσι συμφοραὶ βροτοῖς,
μορφαὶ δὲ διαφέρουσιν· ἓν δ' ἂν εὐτυχὲς
μόλις ποτ' ἐξεύροι τις ἀνθρώπων βίῳ.

mit den worten ἓν εὐτυχές glauben manche erklärer nichts beginnen zu können; und allerdings die bedeutung 'beständiges, sich gleichbleibendes glück' können dieselben schlechterdings nicht haben.* FWSchmidt conjicierte in demselben sinne, den Matthiae in der stelle fand: μορφαὶ δὲ διαφέρουσ'· ἀεὶ δ' ἂν εὐτυχῆ | μόλις ποτ' ἐξεύροι τις ἀνθρώπων βίον. aber wenn der dichter hier von einem ἀεὶ εὐτυχὴς βίος gesprochen hätte, so würde er gewis das vorkommen desselben ganz entschieden und ausnahmslos geleugnet haben: vgl. unter den beispielen, die Schmidt als parallelstellen anführt, zb. Iph. Aul. 161 θνητῶν δ' ὄλβιος εἰς τέλος οὐδεὶς οὐδ'

* so erklärte Matthiä: «εὐτυχές, s. μίαν εὐτυχίαν, felicitatem unius generis, ideoque unam eandemque felicitatem, quae sine varietate perdurat, continuam.»

Digitized by Google

εὐδαίμων. Hik. 270 τῶν γὰρ ἐν βροτοῖς οὐκ ἔστιν οὐδὲν διὰ τέλους εὐδαιμονοῦν. fr. 275, 3 κοὐδεὶς διὰ τέλους εὐδαιμονεῖ. eine solche absolute negierung enthalten aber die worte μόλις ποτ' nicht, sondern dieselben zeigen offenbar nur an, dasz man mit mühe zwar, aber doch wenigstens ausnahmsweise (und wenn es auch nur eine seltene ausnahme ist) glückliches in dem menschenleben findet. diesen sinn gibt nun aber die überlieferung, wenn man ἓν εὐτυχές in der zunächst liegenden bedeutung 'éin glückliches ereignis' nimt. nach dieser auffassung sagt der dichter, dasz man mühe hat im menschlichen leben unter den πολλαὶ συμφοραί, ὧν αἱ μορφαὶ διαφέρουσι einmal auch éin glückliches ereignis zu finden. ich habe früher ἐν δ' ἂν εὐτυχές vermutet (= und darunter, nemlich unter den πολλαὶ συμφοραί, findet man mit mühe glückliches); ich glaube jedoch jetzt, dasz die überlieferung wegen des wirksamen gegensatzes zwischen πολλαί und ἕν sogar angemessener ist. man darf also als parallelen zu unserer stelle nicht solche aussprüche anführen, wie sie Schmidt anführt, sondern vielmehr solche, die den sinn haben, dasz im menschlichen leben wenig glückliches neben vielem unglück sich finde, zb. Philemon (bei Stob. floril. XCVIII 3) τοιοῦτος ὁ βίος ἐστὶν ἀνθρώπου, γύναι· | εὐφραινόμεσθ' ἔλαττον ἢ λυπούμεθα. Diphilos (ebd. CIV 16) ὥσπερ κυαθίζους' ἐνίοθ' ἡμῖν ἡ τύχη | ἓν ἀγαθὸν ἐπιχέασα τρί' ἐπαντλεῖ κακά.

Bakchai 857 ἀλλ' εἶμι κόσμον ὅνπερ εἰς Ἅιδου λαβὼν
ἄπεισι μητρὸς ἐκ χεροῖν κατασφαγείς,
Πενθεῖ προσάψων· γνώσεται δὲ τὸν Διὸς
Διόνυσον, ὃς πέφυκεν ἐν τέλει θεὸς
δεινότατος, ἀνθρώποισι δ' ἠπιώτατος.

anstosz, und zwar begründeten anstosz erregt in v. 860 ἐν τέλει und in v. 861 ἀνθρώποισι. Nauck vermutete ἐνστάταις für ἐν τέλει; Wecklein (ao. s. 369) schlug auf grund der glosse des Hesychios ἔλλερα· κακά vor ἐλλέροις. aber es dürfte sich wol niemand finden, der die aufnahme dieses verschollenen (vielleicht corrupten) wortes in den text des Eur. billigen würde. im folgenden verse wurde ἀνθρώποισι von Badham in εὐνοοῦσι, von Herwerden in εὐσεβοῦσι, von Wecklein ao. in ἐννόμοισι geändert. andere dachten an die annahme einer interpolation. Hirzel hielt v. 861 für interpoliert und vermutete im vorausgehenden verse ὡς πέφυκεν ἐντελὴς θεός; Herwerden glaubte, v. 860 und 861 seien interpoliert. aber wenn man diese beiden verse als interpolation beseitigte, so würde 859 γνώσεται δὲ τὸν Διός einen kahlen, unbefriedigenden, gegen Eur. weise verstoszenden schlusz bilden. eher könnte Hirzels ansicht annehmbar erscheinen. indessen da auch diese nicht sicher ist, so ist es nicht verwehrt durch geeignete änderungen mit beibehaltung der beiden verse emendationsversuche zu machen. ein solcher versuch — und vielleicht kein unwahrscheinlicher — wäre: Διόνυσον, ὃς (oder ὡς) πέφυκεν ἀτελέσιν θεὸς | δεινότατος, ἐνθέοισι δ' ἠπιώ-

Digitized by Google

τατος. danach würde ἔνθεοι den gegensatz zu den ἀτελεῖς (den uneingeweihten, den an der verehrung des Dionysos nicht teilnehmenden) bilden. ἀτελὴς ἱερῶν findet sich im Homerischen hymnos auf Demeter v. 481; bei Euripides findet sich zwar nicht ἀτελής, aber doch ἀτέλεστος in der bedeutung 'uneingeweiht', freilich in verbindung mit dem genetiv, Bakchai 40 ἀτέλεστον οὖσαν τῶν ἐμῶν βακχευμάτων. fr. 889 τοῖς δ' ἀτελέστοις | τῶν τοῦδε (nemlich Ἔρωτος) πόνων μήτε συνείην usw. ἀτέλεστος findet sich aber auch ohne genetiv Plat. Phaidon 69[c] ἀμύητος καὶ ἀτέλεστος. — Die corruptel ἀνθρώποισι erkläre ich mir daraus, dasz ἐνθέοισι getrennt gelesen wurde ἐν θεοῖσι, und da dies keinen sinn zu gewähren schien, setzte man ἀνθρώποισι ein, vielleicht nach 182 Διόνυσον ὃς πέφηνεν ἀνθρώποις θεός und 285 ὥστε διὰ τοῦτον τἀγάθ' ἀνθρώπους ἔχειν. was den ausdruck ἀτελέσιν betrifft, so ist noch zur empfehlung dieser conjectur anzuführen, dasz in diesem drama mehrmals die Bakchische feier mit dem ausdruck τελεταί bezeichnet wird, so zb. 21 f. καταστήσας ἐμὰς τελετάς. 73 ff. ὦ μάκαρ, ὅστις εὐδαίμων τελετὰς θεῶν εἰδὼς βιοτὰν ἁγιστεύει. 260 τελετὰς πονηρὰς εἰσάγων (im munde des Pentheus). 465 πόθεν δὲ τελετὰς τάσδ' ἄγεις ἐς Ἑλλάδα;

Phoin. 845 θάρσει· πέλας γάρ, Τειρεσία, φίλοισι σοῖς
ἐξορμίσαι σὸν πόδα· λαβοῦ δ' αὐτοῦ, τέκνον·
ὡς πᾶσ' ἀπήνη πούς τε πρεσβύτου φιλεῖ
χειρὸς θυραίας ἀναμένειν κουφίσματα.

Kirchhoff: «ἐξορμί(mut. in ή)σαι A. ἐξόρμισαι B. ἐξορμίσαι F. ἐξόρμισαι b (puto etiam c). ἐξώρμισαι C.» wie sehr sich die alten erklärer abmühten ἐξορμίσαι (oder ἐξόρμισαι) zu erklären, ersieht man aus den scholien. es ist aber wol dies wort, welches ja die bedeutung hat 'ein schiff aus dem hafen auslaufen lassen', corrupt, weil Teiresias am ziele sich befindet, und weil somit, wenn schon eine von der fahrt des schiffes entlehnte metapher hier vorkommen soll, gerade das einlaufen in den hafen erwähnt werden soll. Nauck vermutete ἐσορμίσαι und in v. 845 φίλοισιν εἶ. wahrscheinlicher ist vielleicht: θάρσει· πέλας γάρ, Τειρεσία, φίλοισι σοῖς | ἔσθ' ὁρμίσαι σὸν πόδα: 'denn nahe deinen freunden kannst du deinen fusz vor anker legen, dh. kannst du deinen fusz zur ruhe bringen.' vgl. Hesychios: ὅρμισον· δῆσον, ἀνάπαυσον. vielleicht ist eine spur der echten lesart in dem scholion ἐξορμίσαι· λείπει τὸ ἐστίν, ὥστε ἐξορμίσαι τὸν πόδα ἐστίν.

Prag. JOHANN KVÍČALA.

Digitized by Google

72.

LAMPENAE BEI PLACIDUS.

Unter den nach Luctatius Placidus benannten glossen finden wir in Deuerlings ausgabe s. 62, 21 folgende: *Lampenae*, *stellae quaedam* [*quae* C, *quidam* va, om. R] *sic dictae*. von einer weitern emendation als der, dasz vom hg. *quaedam* anstatt der allerdings gar nicht befriedigenden lesungen der hss. eingesetzt worden, ist uns nichts bekannt, und doch liegt die hauptcorruptel nicht in dieser beifügung, sondern in dem erklärenden substantiv selbst: denn wer möchte glauben dasz das hier ersichtliche lemma durch das kritisch unangefochtene interpretament *stellae* richtig und zutreffend erläutert sei? man müste denn kurzweg an λάμπειν, *lampare* denken und zur beschwichtigung etwaiger zweifel mit Quicherat (Add. lexicis lat. s. 154) ausrufen: 'Italis *lampana* est lampas.' der sprachgebrauch aber legt hiergegen sein veto ein. nach demselben ist λαμπήνη vielmehr, wie ua. Suidas und das lexicon Cyrilli ms. Brem. bezeugen (vgl. Schleusners Thes. Vet. Test. III, Leipzig 1820, s. 432), = ἅμαξα βασιλική, ἢ ῥέδιον [ἵρδιον Suidas] περιφανές, ὅ ἐστιν ἅρμα σκεπαστόν — ingleichen auch eine sänfte, *lectica*, was man zb. aus Verecundus deutlich ersieht, welcher die stelle im buche der richter c. 5 v. 10 (LXX cod. Alex.) ἐπιβεβηκότες ἐπὶ ὑποζυγίων, καθήμενοι ἐπὶ λαμπηνῶν φθέγξασθε φωνὴν ἀνακρουομένων usw. so übertragen hat: *ascendentes super subiunctoria et supersedentes in lecticis*, *emittite vocem resonantium* (*in organis*); vgl. Verecundi Iuncensis episcopi [ann. 546—552 p. Ch.] commentarii super Cantica ecclesiastica libri IX (Pitra Spicil. Solesm. IV, Paris 1858, s. 1—131). von derselben stelle aber gibt es noch eine andere, mehr dem Vaticantext der LXX sich anschlieszende version, die für uns noch wertvoller ist, weil darin das griechische wort beibehalten ist. sie steht auf dem rande des bibelcodex von Laon (Legionensis) und lautet: *ascendentes asinas et sedentes in lampenis et ambulantes super viam* usw. in der merkwürdigen 'praefatio' des cod. Salmasianus der lat. anthologie (verbessert abgedruckt bei GLöwe im rhein. mus. XXXI s. 55 f.) kommt das wort ebenfalls vor: *actutum de vobis lampenam comtulam spero adiutandi*, *quae cuppedia praesumenti iam non exippitandum sed oppitandum sibi esse coniectat.* hiernach wird aus der glosse des Placidus *stellae* ohne zweifel zu entfernen und, da bekanntlich für *lectica* in der spätern zeit *sella* gebraucht wurde, *sellae* an seiner statt zu setzen sein, so dasz jene den wortlaut erhält: *Lampenae*, *sellae quaedam sic dictae*.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Digitized by Google

73.

ZU THUKYDIDES.*

I.

1. A 25, 4. der grund der hochfahrenden haltung der Kerkyräer gegenüber ihrer mutterstadt Korinth (περιφρονοῦντες δὲ αὐτούς) wird in einer dreifachen δύναμις der insel gefunden und nachgewiesen, deren teile sich klimaktisch, vom positiv zum superlativ aufsteigend, zu einander verhalten: in den χρήματα, deren besitz sie damals den reichsten Hellenen gleichstellte, in der παρασκευή für den krieg, wodurch sie noch mehr überlegen waren, und vollends in dem ναυτικόν, worin ihr hauptübergewicht lag. die beiden ersten momente, der geldreichtum und die kriegsrüstung, werden dem participium περιφρονοῦντες durch subordinierte participia (καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὁμοῖα τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις und τῇ ἐς πόλεμον παρασκευῇ δυνατώτεροι) einfach als thatsachen angefügt, während das dritte moment, die nautische überlegenheit, nicht als objectives factum, sondern in subjectiver form als stolzes selbstgefühl (ἐπαιρόμενοι) hinzutritt. alle versuche einer erklärung der stelle in der überlieferten form sind gescheitert. in bezug auf den Krügers und Poppo-Böhmes verweise ich auf die kritik Classens. dieser selbst will aus dem nachdrücklich ans ende gestellten δυνατώτεροι (= μᾶλλον δυνατοί) zu δυνάμει usw. den positiv δυνατοί ergänzen. dem gedanken nach ganz richtig, sprachlich aber unzulässig. er fühlt selbst die zu grosze härte dieser ergänzung und schlägt eventuell χρήμασι δυνατοί vor. von jener härte noch abgesehen wäre δυνάμει δυνατώτεροι an sich anstöszig, ebenso aber das nirgends sonst bei Thuk. und schwerlich anderwärts vorkommende χρημάτων δύναμις. die corruptel liegt aber (auszer in δυνάμει) nicht in χρημάτων, dessen änderung in

* ich kann hier einen wunsch nicht unterdrücken, den gewis viele mitforscher und freunde des historikers, der wie kaum ein anderer griechischer prosaiker gegenwärtig die studien und das interesse der philologie, der formalen wie der historisch-kritischen, in bewegung hält, mit mir teilen werden. nachdem wir in der nun abgeschlossenen arbeit von JClassen eine meisterhafte interpretation erhalten haben, der an feinheit des verständnisses für das idiomatische ihres autors schwerlich eine zweite gleichkommt, wird ASchoenes separatausgabe von A und B willkommen durch die bündige zusammenstellung des für den textkritischen forscher notwendigsten materials. dem Bekkerschen texte sind bekanntlich die lesarten des Vaticanus B und des Laurentianus C, die scholien und testimonia beigegeben: eine nicht blosz für akademische vorlesungen dankenswerte arbeit. dieselbe erregt zunächst den wunsch, dasz wenigstens Z und H in ähnlicher form folgen möchten, aber auch den weitern, dasz eine auswahl des von neueren textkritikern geleisteten beigegeben werde: eine grosze und unentbehrliche erleichterung für eigne studien, da ohne solche beihilfe eine übersicht der beachtenswerten emendationen nachgerade zu den unmöglichkeiten gehört.

Digitized by Google

χρήμαςι zu gewaltsam wäre, sondern es ist mit leichter correctur und unter annahme einer lücke nach analogie von Α 9, 2 (πλήθει χρημάτων) zu lesen καὶ χρημάτων πλήθει δυνατοὶ ὄντες. nachdem durch schuld des abschreibers πλήθει ausgefallen war, suchte man später — ungeschickt genug — durch änderung des δυνατοὶ in δυνάμει die möglichkeit eines sinnes zu erreichen.

2. Α 51 ταύτας (die den Kerkyräern zu hilfe eilenden zwanzig athenischen schiffe) οὖν προϊδόντες οἱ Κορίνθιοι καὶ ὑποτοπήςαντες ἀπ' Ἀθηνῶν εἶναι, οὐχ ὅςας ἑώρων ἀλλὰ πλείους, ὑπανεχώρουν. wegen des gleichklangs mit der letzten silbe von εἶναι ist καὶ ausgefallen. dasselbe ist nicht zu entbehren, da zwei parallele gefahren von gleichem belang (1) athenische schiffe, 2) die beträchtliche zahl derselben) von den Korinthern vermutet wurden.

3. Α 70, 1 καὶ ἅμα, εἴπερ τινὲς καὶ ἄλλοι, ἄξιοι νομίζομεν εἶναι τοῖς πέλας. es ist zu lesen ἅμα (oder ἅμ') ἡμεῖς: denn die hervorhebung der person ist den τινὲς καὶ ἄλλοι gegenüber unentbehrlich. das pronomen hat der abschreiber in folge der ähnlichkeit der buchstaben ausfallen lassen. die elision von ἅμα findet sich bei Thuk. gerade in den früheren büchern wiederholt: Β 94, 2 (ἅμ' ἡμέρᾳ), Γ 17, 1 (ἅμ' αὐτοῖς), Γ 22, 1 ἅμ' ἀςέληνον, wie Poppo, Classen ua. (nicht Bekker und Böhme) mit recht in den text aufgenommen haben nach dem Cassell., Palat., Paris. H, Graevianus ua.; später findet sie sich nicht mehr.

4. Β 13, 2 οὐ μέντοι ἐπὶ κακῷ γε τῆς πόλεως γένοιτο lies γένοιτο τοῦτο, welches wegen der endsilbe von γένοιτο und des gleich folgenden τοὺς ausgefallen ist. der bestimmte hinweis auf das ὅτι Ἀρχίδαμος μέν οἱ ξένος εἴη ist nicht zu entbehren, und wenige zeilen zuvor steht in analogem falle auch γένηται τοῦτο.

5. Β 15, 4 τὰ γὰρ ἱερὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει καὶ ἄλλων θεῶν ἐςτί. Classen nimt an, durch den gleichen anfang des folgenden (καὶ τὰ ἔξω usw.) sei καὶ τὰ τῆς Ἀθηνᾶς ausgefallen. Herwerden Studia Thuc. s. 25 acceptiert den vorschlag und will nur καὶ Ἀθηναίας lesen (wie er auch Δ 116 corrigiert), da Thuk. älter als Eukleides sei. die ergänzung ist unnötig. Thuk. stellt τὰ ἱερὰ ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει und τὰ ἔξω (sc. τῆς ἀκροπόλεως) einander gegenüber: *sacra enim in ipsa arce aliorum quoque deorum sunt* usw. für den athenischen nicht blosz, sondern für jeden hellenischen leser ergänzte sich der gegensatz (καὶ τῆς Ἀθηνᾶς) von selbst. wol aber glaube ich dasz τῶν ἄλλων θεῶν als bestimmter terminus zu lesen ist. bekanntlich wurden die tempelschätze der Athena Polias und der Athena Nike von zehn schatzmeistern (ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας oder ταμίαι τῶν τῆς θεοῦ) verwaltet, nach vollendung des groszen schatztempels auf der burg wurden auch die

Digitized by Google

schätze der andern götter (τῶν ἄλλων θεῶν) im opisthodomos niedergelegt (s. AKirchhoff in den abh. der k. preusz. akademie 1864 s. 1—56). auch entspricht τῶν ἄλλων θεῶν noch besser dem unmittelbar § 2 voraufgegangenen τῇ θεῷ, das auch einzig vom standpuncte des Atheners gesagt ist, wie schon der scholiast (ἀπροσδιορίστως γὰρ οὕτω φασὶν οἱ Ἀθηναῖοι) bemerkt hat.

6. B 35, 1 καὶ μὴ ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι πιστευθῆναι. diese schwierige stelle hat HZeterling in Neuruppin (im Philol. XXXII s. 357—61) einer besonders eingehenden und scharfsinnigen prüfung unterzogen. er kommt, abweichend von allen seinen vorgängern, zu dem resultat, dasz πιστευθῆναι nicht als epexegese und als regiert von κινδυνεύεσθαι, sondern mit dem scholiasten (καὶ μὴ ἐν κινδύνῳ γίνεσθαι τὸ πιστευθῆναι) als subject zu fassen sei, so dasz der sinn herauskäme: 'das geglaubtwerden der tugenden, die beglaubigung der verdienste seitens des redners kommt in gefahr, dh. die darstellung des redners, des guten sowol als des schlechten, unterliegt der gefahr nicht geglaubt zu werden.' Perikles fürchte die kritik über die rede, die misstimmung die durch ein kleines zuviel oder zuwenig im geiste der hörer erregt werde. die auffassung, auch die herlichsten ruhmeswerke abhängig zu denken von einem pfuscher oder meister der rede, ergebe einen unsinn, den man etwa einem primaner in seinen ersten stilistischen versuchen verzeihen, nicht aber einem Thukydides zutrauen könne. die genaueste untersuchung der stelle führt doch zu einem andern ergebnis und zur wahrscheinlichkeit einer corruptel.

Thuk. läszt Perikles seinen epitaphios mit einer kritik des πάτριος νόμος bei öffentlichen beerdigungen der im kriege gefallenen anheben, dh. der éinen seite des bei diesem anlasz bräuchlichen verfahrens, der gesetzlich geordneten λόγοι. er zählt sich zu der minorität (οἱ μὲν πολλοί . . ἐμοὶ δὲ) derer, die in diesem brauch eine schädigung des angestrebten zweckes, dh. der verherlichung der gefallenen sehen. die sich entgegenstehenden ansichten werden nun auch sprachlich in fortlaufenden gegensätzen einander gegenübergestellt. so hat ἔργῳ sein oppositum in εἰπόντι, δηλοῦσθαι in κινδυνεύεσθαι, dem τὰς τιμάς entspricht ἀρετάς, dem δημοσίᾳ das ἐν ἑνὶ ἀνδρί, dem ἀνδρῶν ἀγαθῶν das πολλῶν. der einfache gegensatz würde sein: 'mir würde es ausreichend erscheinen, durch bestimmte praktische veranstaltungen (ἔργῳ; vgl. unten c. 46, 1) jene toten zu ehren, und nicht (καὶ μή, ergänze aus § 3 καλῶς ἔχειν) angemessen, noch reden hinzuzufügen.' diese einfache antithese wird aber compliciert durch die aufnahme eines neuen moments, nemlich durch den gegensatz ἐν ἑνὶ ἀνδρὶ πολλῶν ἀρετὰς κινδυνεύεσθαι. dieses moment enthält aber den grund des bedenklichen der einrichtung und beherscht das zweite glied der gegenüberstellung. bei Zeterling kommt es nicht zu seinem recht, bleibt viel-

Digitized by Google

mehr unbeachtet. der redner meint: die stille beisetzung an sich (und die spätere sorge des staates für die hinterbliebenen kinder, c. 46) redet eine beredte sprache, indem sie der zweifellose ausdruck der öffentlichen und allgemeinen anerkennung ist. hier decken sich das verdienst um das vaterland und die vom volk und staat (δημοcίᾳ) erwiesene ehre. diesem objectiven factor drängt sich mit der rede ein subjectiver ein, und gerade dieser, zumal nur von éinem organ mit seinen zufälligkeiten (εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι) getragen, kann das wieder ins schwanken und zweifeln bringen, was der praktische teil des νόμος festgestellt und offenbar gemacht (δηλοῦνται αἱ τιμαί) hat. träten noch πολλοὶ ῥήτορες auf, dann könnte wenigstens der eine den andern ergänzen, corrigieren, so dasz das totalbild sämtlicher reden doch die summe der verdienste der gefallenen einigermaszen wiedergeben könnte. aber dieser gedanke wird als ein praktisch unmöglicher nicht weiter verfolgt. ist dies der sinn der stelle, wohin alle momente führen, so wird derselbe durch den hinzutritt des πιcτευθῆναι nicht gefördert, sondern gestört und verdunkelt. dem obigen δηλοῦcθαι musz ein ἀντίθετον gegenübertreten, das nicht auf die subjective haltung der hörer sich bezieht, sondern lediglich auf das besprochene object selbst. jenes würde aber durch πιcτευθῆναι geschehen. der hauptgegensatz würde verwischt und zerstört. gewahrt wird er allein nach ausscheiden des πιcτευθῆναι, worin ich ein in den text gedrungenes glossem erkenne. das bedenken Zeterlings, es sei das ein des Thuk. unwürdiger gedanke, wiegt nicht schwer. man musz ihn nur nicht absolut, sondern relativ fassen, wie er nach dem zusammenhang gefaszt werden musz. freilich ist in letzter instanz die existenz hoher vaterländischer verdienste und heldenthaten nicht abhängig 'von einem pfuscher oder meister der rede', aber nach masz, art, grad und dauer ist das fortleben jeder groszthat, jeder nachruhm doch bedingt durch das geflügelte wort des redners oder dichters. es ist das ein echt antiker, zumal — vom redner gesagt — athenischer gedanke. so vom dichter Pind. Nem. 7, 17 αἱ μεγάλαι γὰρ ἀλκαὶ cκότον πολὺν ὕμνων ἔχοντι δεόμεναι, und Horatius (*carm.* IV 9, 25) *paullum sepultae distat inertiae celata virtus* mit der voraufgehenden strophe. woher diese möglichkeit kommt, inwiefern dieselbe in der subjectivität der hörer gelegen, das kommt erst in dem nächstfolgenden satze χαλεπὸν γὰρ usw. zur sprache. aber eben aus dem inhalt und gedankengang dieses satzes ist die entstehung und das eindringen des glossems zu erklären.

Es spricht aber neben dem materiellen noch ein formeller, stilistischer grund gegen die echtheit des πιcτευθῆναι: nicht die allerdings fast unverständliche härte des ausdrucks allein, sondern die hier gerade die eurythmie besonders verletzende nachschleppung des viersilbigen infinitivus, der zudem den gegensatz von δηλοῦcθαι und κινδυνεύεcθαι abschwächt. diese fast unerträgliche stilistische monstrosität ist um so auffälliger, als gerade diese rede, wie sie überhaupt

das gröste rhetorische kunstwerk des historikers heiszen darf, auch in dem bau der sätze eine der durchgefeiltesten ist. natürlich denke ich nicht daran, auch hier ein mechanisches und formell streng durchgeführtes πάριcον anzunehmen, wie sie Thuk. überhaupt keineswegs nach der weise des Gorgias oder Antiphon mit einseitiger vorliebe bildet. vielmehr liebt er es, solche θεατρικὰ cχήματα, wo er sie anwendet, durch irgendwelche alterierungen des schema zu durchbrechen, zu modificieren, aber doch nie bis zur unkenntlichkeit der grundform und bis zu häszlicher entstellung.

Vor jahren, als mir zuerst die stelle kritisch anfechtbar erschien, glaubte ich in dem ganzen zusatz εὖ τε καὶ χεῖρον εἰπόντι πιcτευθῆναι ein glossem zu erkennen. in der that würde die stelle in dieser gestalt mit ungleich gröszerer energie die antithese ausdrücken. das bedenken, dasz das folgende τὸ μετρίωc εἰπεῖν dann in dem vorigen keine beziehung und anlehnung finde, schien mir dadurch gehoben zu werden, dasz sich gerade aus jenen worten die entstehung des glossems ableiten liesz. aber ich überzeugte mich dasz der begriff κινδυνεύεcθαι zu kahl und unbestimmt dastehen würde ohne den hinzutretenden des redners. und auch dieser reichte nicht ganz aus (sonst hätte Thuk. καὶ μὴ ἐν ἑνὸc ἀνδρὸc λόγῳ . . κινδυνεύεcθαι schreiben können), sondern bedurfte einer andeutung von der art des redens (εὖ τε καὶ χεῖρον), worin zugleich der grund eines erhöhten bedenkens gegen die ganze einrichtung lag.

Diese zeilen lagen druckfertig, als mir die 'Studia Thucydidea' von van Herwerden zum ersten mal in die hand kamen, in denen ich s. 28 die gleiche correctur finde. er sagt lakonisch genug: 'deleatur turpe emblema πιcτευθῆναι' unter berufung auf Platons Laches s. 187[b] μὴ οὐκ ἐν τῷ Καρὶ ὑμῖν ὁ κίνδυνοc κινδυνεύηται, ἀλλ' ἐν τοῖc υἱέcιν, und fährt fort: 'retinenti πιcτευθῆναι omnino addendum sit τε καὶ μή.' so erwünscht mir das ganz unabhängige zusammentreffen mit H. ist, so sehe ich doch keinen grund meine vermutung hier zurückzuziehen, weil H. die seinige durchaus unmotiviert hinstellt. denn auch die berufung auf die Platonische stelle ist natürlich kein entscheidender grund, da nach Zeterlings oben erwähnter, später als Herwerdens arbeit erschienener erklärung bei Thuk. ja das subject ἀρετάc zu κινδυνεύεcθαι tritt, also grammatisch ebenso gut πιcτευθῆναι ἀρετὰc subject zu κινδυνεύεcθαι sein kann.

7. B 44, 1 οἷc ἐνευδαιμονῆcαί τε ὁ βίοc ὁμοίωc καὶ ἐντελευτῆcαι ξυνεμετρήθη. der letzte mir bekannt gewordene heilversuch dieser schwer kranken stelle rührt von MSchmidt (rhein. mus. XXVII s. 482) her, der übrigens nur die vermutung von Classen (ὡc . . ἐναλγῆcαι [oder ἐλλυπηθῆναι] st. ἐντελευτῆcαι) modificiert und weiter bildet. derselbe schlägt vor zu lesen: καὶ ὡc (oder ὅτι) ἐναδημονῆcαί τε ὁ βίοc ὁμοίωc καὶ ἐνευτυχῆcαι ξυνεμετρήθη. den menschen sei kein εὐδαιμονεῖν, sondern höchstens ein εὐτυχεῖν ge-

Digitized by Google

stattet. aber ἐνευτυχῆϲαι zu lesen verbietet schon das voraufgegangene τὸ δ' εὐτυχές, und ἐναδημονῆϲαι — ein wort das zudem erst aus Iosephos nachweisbar ist — ist eine unmotivierte änderung schon darum, weil τελευτῆϲαι mit offenbarer rückbeziehung auf τελευτῆϲ gesagt ist. der einwand, εὐδαιμονεῖν sei hier begrifflich unmöglich, will nichts sagen, am wenigsten bei der erklärung die ich für die richtige halte. offenbar fordert der zusammenhang hinter λύπηϲ den klimaktischen gedanken, eine verbindung von glücklichem leben und glücklichem sterben sei wol der gipfel des glücks, aber den menschen versagt oder wenigstens äuszerst selten. hieraus ergibt sich die notwendigkeit der annahme einer lücke, die an sich schon hier weit wahrscheinlicher ist als gewaltsame änderungsvorschläge wie die obigen. für ἐντελευτῆϲαι ist mit Poppo (der Reg. hat τελευτῆϲαι) zu lesen εὖ τελευτῆϲαι. auszerdem scheint hinter οἷϲ und durch dasselbe veranlaszt ὥϲτ' ausgefallen, so dasz das subject zu den beiden infinitiven aus οἷϲ zu entnehmen wäre.

Classen nahm noch an der historischen wendung (οἷϲ . . ξυνεμετρήθη) nach der hypothetischen (οἷ ἂν λάχωϲιν) anstosz, weil kein grund zum wechsel der structur vorliege. nach unserer erklärung läge ein solcher allerdings vor: denn es wäre die berufung auf eine notorische und allgemein gültige thatsache. sollte das bedenken doch grund haben, so wäre die änderung von οἷϲ ἐνευδαιμονῆϲαι . . ξυνεμετρήθη in οἷϲ ἂν εὐδαιμονῆϲαι ξυμμετρηθῇ leicht und einfach, und die symmetrie der gegenüberstellung von εὐδαιμονῆϲαι und εὖ τελευτῆϲαι eine vollständige.

In einer spätern fortsetzung dieser heptas Thukydideischer emendationsversuche hoffe ich einige weitere nachweise von lücken und interpolationen, die sich nach der natur der sache vornehmlich in den reden finden dürften, vorlegen zu können. diese ganze frage ist durch die allerdings viel weiter gehende behauptung von EAJunghahn (jahrb. 1875 s. 657—682 und 1879 s. 353—402), dasz die reden teils in einer mangelhaften redaction hinterlassen, teils von fremder, nicht geschickter hand überarbeitet worden seien, neuerdings in flusz gebracht, zugleich aber auch überholt und erweitert worden. ich hoffe auf die prüfung dieser sehr beachtenswerten arbeiten zurückkommen zu können.

Halle. Wilhelm Herbst.

74.

ZU TIBERIANUS.

Bei Tiberianus II 28

nec post ad superos redeat fames aurea puros

hatte ich vorgeschlagen *sitis aurea*, wofür mein recensent in diesen jahrb. 1878 s. 431 *lamna* vorzog. das richtige wird wol *faex aurea* sein.

Groningen. Emil Baehrens.

75.

DE VERSIBUS IN LUCRETII CARMINE REPETITIS. AD SUMMOS IN PHILOSOPHIA HONORES . - RITE IMPETRANDOS SCRIPSIT CAROLUS GNEISSE NUMBURGENSIS. Argentorati apud Carolum I. Truebner. MDCCCLXXVIII. 84 s. gr. 8.

Diese dissertation beschäftigt sich mit einer der wichtigsten und schwierigsten fragen der Lucrezkritik, der frage nemlich, ob oder inwieweit die zahlreichen wiederholungen einzelner oder mehrerer verse an verschiedenen stellen des werkes dem dichter selbst ihren ursprung verdanken oder auf interpolation beruhen. der vf. gelangt dabei zu so mancherlei interessanten resultaten, dasz es angezeigt sein dürfte auf den inhalt seiner arbeit etwas genauer einzugehen.

Nach einer summarischen aufzählung der verschiedenen über die entstehung der Lucrezischen iterationen seit Forbiger aufgestellten ansichten beginnt der vf. seine eigentliche abhandlung mit einer genauern begrenzung seines gegenstandes. indem er von der thatsache ausgeht, dasz der dichter noch leichter als der prosaiker gewisse ausdrücke und wendungen unwillkürlich sich angewöhnt, hebt er hervor dasz auch bei Lucr. namentlich am anfang oder ende des verses dieselben wortverbindungen sehr häufig wiederkehren, ja dasz auch 'totis versibus repetitis expressae formulae' bei ihm sich finden. er rechnet dahin (s. 8) die verse: *quorum nil fieri manifestum est, omnia quando* I 188. II 707; *multa modis multis in cunctas undique partis* IV 165. 725; *id licet hinc quamvis hebeti cognoscere corde* IV 44. V 882. dasz auch wörtliche wiederholung ganzer verse dieser art mehr auf zufall als auf bestimmter absicht beruhe, sucht der vf. an dem in sehr manigfaltigen variationen wiederkehrenden verse II 176 *magnopere a vera lapsi ratione videntur* (vgl. I 711. III 105. II 229. 82. I 880. VI 853. 767. II 645) nachzuweisen[1]; aber daneben kann er doch nicht umhin einzuräumen, dasz auch auf absicht des dichters beruhende wiederholungen, wenn auch nur in sehr beschränkter zahl, anzunehmen seien. welche iterationen er überhaupt als echt gelten läszt, erfahren wir aus dem am ende der abh. s. 82 f. gegebenen verzeichnis. abgesehen von den oben erwähnten sind es folgende: *suavidicis potius quam multis versibus edam; parvus ut est cycni melior canor, ille gruum quam clamor in aetheriis dispersus nubibus austri* IV 180 ff. 909 ff.; *Democriti quod sancta viri sententia ponit* III 371. V 622; *sanctius et multo certa ratione magis quam Pythia quae tripodi a Phoebi lauroque profatur* I 738 f. V 111 f.; *noctes atque dies niti praestante labore ad summas emergere opes* II 12 f. III 62 f.; *perpetuo possint aevi labentia tractu inmensi validas aevi contemnere viris* I 1004 und V 379. V 1216 f.;

[1] interpoliert ist ein derartiger vers (I 429 *id quod iam supera tibi paulo ostendimus ante*), dessen mehrmaliges vorkommen an sich unverdächtig ist, an den stellen I 531 und IV 672 (s. s. 68).

Digitized by Google

dulcis . . querellas, tibia quas fundit digitis pulsata canentum IV 585. V 1385; *nam communibus inter se radicibus haerent* III 325. V 554.

Dasz unter den von Gneisse für echt erklärten iterationen auch solche verse und versreihen sich befinden, deren wiederholte verwendung jedenfalls auf bewuste absicht des dichters zurückzuführen ist, ist für die beurteilung seines kritischen verfahrens von gröster wichtigkeit. wenn es sich nicht überhaupt bestreiten läszt, dasz Lucr. kein bedenken getragen habe einzelne oder mehrere verse aus früheren teilen seines werkes, auch wenn sie nicht rein formelhaft sind, gelegentlich an anderer stelle nochmals zu verwenden, so liegt bei der groszen mehrzahl wenigstens der minder umfangreichen iterationen an sich kein grund zur verdächtigung vor. am allerwenigsten wird man an und für sich daran anstosz nehmen dürfen, wenn solche verse oder auch reihen von versen, welche irgend eine wichtige lehre des systems, auf deren wiederholte einschärfung es dem dichter ankam, enthalten, wie zb. *nam quodcumque suis mutatum finibus exit, continuo hoc mors est illius quod fuit ante* oder (*constat*) *quid possit oriri, quid nequeat* usw. an verschiedenen stellen in ähnlichem zusammenhang wörtlich wiederholt sich finden. wer wiederholungen dieser art für interpolation erklärt, ist uns also für jeden einzelnen fall den bestimmten nachweis der unechtheit schuldig. anderseits sind viele der Lucr. iterationen der art, dasz es von vorn herein nicht wol glaublich ist, der dichter habe sie für zulässig gehalten. dasz er nichts anstösziges darin gefunden habe, eine längere partie eines frühern buchs ohne weiteres als prooemium einem der spätern voraufzuschicken, ist ganz undenkbar. aber doch ist auch in solchen fällen die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dasz die wiederholung vom dichter selbst herrühre; die unbestreitbare thatsache, dasz das ganze werk, das erste buch nicht ausgenommen, unvollendet von ihm hinterlassen ist, nötigt uns auch in der beurteilung von mängeln dieser art behutsam zu werke zu gehen. es scheint uns dasz überhaupt in der Gneisseschen schrift jenem unfertigen zustande des gedichts nicht in genügender weise rechnung getragen und deshalb bei der untersuchung über die echtheit mancher stellen ein unrichtiger maszstab angelegt sei.

Gn. teilt die sämtlichen wiederholungen nach ausscheidung der nach s. 82 f. von ihm für echt gehaltenen in drei classen: sie verdanken seiner ansicht nach teils dem schon von Lachmann entdeckten 'lector philosophus', teils dem ersten herausgeber, teils endlich einem grammatiker ihren ursprung, welcher durch absichtliche interpolation den dichter zu verbessern suchte. in bezug auf die dem 'lector philosophus' zugeschriebenen wiederholungen kann rec. sich im allgemeinen mit den darlegungen des vf. einverstanden erklären. es handelt sich dabei um die stellen I 44—49. V 1344—46. III 806—18. V 102 f. 1388 f. II 1020. 529—31. da alle diese stellen bis auf die letzte (auf welche wir unten zurückkommen werden) schon von Lachmann auf seinen 'lector philosophus' zurück-

Digitized by Google

geführt sind, bringt Gn. in diesem ersten abschnitt seiner arbeit nichts eigentlich neues, und nur etwa die von ihm gemachte beobachtung verdient erwähnung, dasz jener philosophische leser die betr. verse nicht in der absicht sie zu interpolieren beigeschrieben habe; es gehe das daraus hervor, bemerkt er richtig, dasz an den beiden letzten stellen die unechten verse gar nicht in die construction sich fügen.

Der zweite teil der abhandlung beschäftigt sich mit denjenigen wiederholungen, welche nach des vf. meinung von dem ersten herausgeber des gedichts herrühren. wie er im einzelnen darzuthun sucht, wäre derselbe in ziemlich ausgedehnter weise bemüht gewesen das vom dichter unvollendet hinterlassene werk durch selbständige änderungen lesbarer zu machen. was aber die person des herausgebers betrifft, so sucht er s. 46 f. — obwol er ohne weiteres einräumt, dasz Hieronymus in der bekannten stelle Marcus Cicero gemeint habe — die ansicht zu begründen, dasz weder Quintus noch Marcus Cicero — und mit diesem negativen resultat, glaubt er, müsse man sich begnügen — es gewesen sein könne. in der that ist dies eine notwendige consequenz. ist die thätigkeit des herausgebers bei der veröffentlichung des werkes wirklich eine so eingreifende und willkürliche gewesen, wie Gn. es nachzuweisen sucht, hat er nicht etwa blosz durch äuszerliche ordnung der einzeln für sich und zusammenhanglos verfaszten partien des gedichts, sondern auch durch interpolationen und correcturen dasselbe zu emendieren versucht, so ergeben sich daraus die schwersten bedenken gegen die notiz des Hieronymus; es würde dann unbegreiflich sein, dasz in Ciceros werken nirgends eine bezügliche andeutung sich findet. diese bedenken würden dagegen verschwinden, wenn eine derartige thätigheit des herausgebers, wie Gn. sie annimt, nicht stattgefunden hätte, dh. wenn Cicero etwa nur das werk unter seiner aufsicht hätte vervielfältigen lassen und seine 'emendation' desselben darauf sich beschränkt hätte, die losen blätter des manuscripts in die nach seinem dafürhalten den intentionen des verfassers am meisten entsprechende ordnung zu bringen und unverarbeiteten randzusätzen ihren platz anzuweisen. dasz es aber wirklich so sich verhält, ergibt sich aus der verfassung, in welcher heutzutage das werk sich befindet und im groszen und ganzen von anfang an sich befunden haben musz. oder wäre es denkbar, dasz der herausgeber in äuszerst willkürlicher weise durch einschiebung ganzer aus andern büchern entlehnter partien die prooemien des 2n und 3n buchs ohne allen grund erweitert, dem 4n buch eine partie des ersten als prooemium vorgesetzt und einige wenige stellen, an denen er die letzte feile vermiszte, auf eigne hand durch einsetzung selbstgemachter verse verbessert, die auch für das blödeste auge bemerkbaren und äuszerst störenden unebenheiten vieler anderer stellen aber unangetastet gelassen hätte? würde er insbesondere wol, wenn er auf herstellung eines tadellosen zusammenhangs bedacht gewesen wäre, an so zahl-

Digitized by Google

reichen stellen, wo der dichter demselben gedanken eine doppelte ausführung gegeben, beide fassungen neben einander aufgenommen haben, während es doch hier nur einer streichung der am rande beigeschriebenen zweiten bedurfte? da er durch aufnahme dieser doppelrecensionen an vielen stellen den sonst vorhandenen tadellosen zusammenhang geradezu zerstörte, dürfen wir annehmen dasz er bei seiner redactionsarbeit gar nicht den inhalt und gedankengang in betracht zog, sondern höchstens nach äuszerlichen indicien des wortlauts die reihenfolge der teile, wo der dichter selbst sie nicht angedeutet hatte, bestimmte. die untersuchungen Gn.s vermögen uns nicht die überzeugung zu erwecken, dasz an einzelnen stellen der herausgeber eigenmächtigkeiten sich erlaubt habe, welche mit dem, nach zahlreichen andern stellen zu urteilen, von ihm durchweg beobachteten gewissenhaften und pietätvollen verfahren unvereinbar erscheinen.

Das prooemium des 4n buchs nimt unter den dem herausgeber zugeschriebenen wiederholungen die erste stelle ein. Gn. tritt also in bezug auf diese stelle für eine schon von Lachmann aufgestellte hypothese ein; aber obwol er allerlei neue gründe zu ihrer empfehlung vorbringt, ist ihm doch, so scheint es, ebenso wenig wie den übrigen verfechtern derselben der nachweis gelungen, dasz die betr. verse im 4n buche nicht von Lucr. geschrieben sein können. der abenteuerlichen darlegung Forbigers, welcher die verse im 1n buche für unecht hielt, stimmt rec. natürlich ebenso wenig bei und hält vielmehr die von Purmann schon 1846 aufgestellte und wiederholt von neuem verteidigte, auch von anderen seiten gebilligte ansicht für die allein wahrscheinliche, dasz Lucr. wie im 1n so auch im 4n buche die verse selbst geschrieben habe, jedoch in der absicht sie an der erstern stelle zu tilgen. auf éin bisher nicht beachtetes, für diese ansicht sprechendes moment werde hier noch hingewiesen. während neuerdings Stürenburg (acta soc. phil. Lips. II s. 411) behauptet dasz, wie das *et quoniam docui* im 3n und 6n buche an den ersten teil der betreffenden prooemien anknüpfe, so auch das *sed quoniam docui* I 951 es zur voraussetzung habe, dasz die in 921—50 enthaltene abschweifung unmittelbar voraufgehe, glauben wir gerade aus dem *sed* eine ganz andere folgerung ziehen zu müssen. *sed* dient, wie Stürenburg richtig bemerkt, dazu, nach einer abschweifung zum thema zurückzuleiten. nun enthalten zwar I 921—50 eine abschweifung, aber nicht erst mit 951, sondern bereits in den vorhergehenden schluszworten wendet sich ja der dichter wieder zur sache; nach den worten *dum perspicis omnem naturam rerum, qua constat compta figura* durfte nur mit einem 'und zwar' fortgefahren werden. in den von Stürenburg angezogenen stellen ist der sachverhalt ein solcher, und deshalb heiszt es hier *et quoniam*. dasz es abweichend an unserer stelle *sed quoniam* usw. heiszt, ist ein indicium dafür, dasz 921—50, obwol sie an dieser stelle ursprünglich gestanden haben müssen, doch vom dichter, als er 951 ff.

Digitized by Google

schrieb, als hier nicht vorhanden betrachtet wurden. im engen anschlusz an die auseinandersetzung über die andern naturphilosophischen systeme, die doch gewissermaszen eine abschweifung vom thema bildet, ist *sed* durchaus am platze.[2]

Teilweise glücklicher ist der vf. in seiner behandlung der gleichlautenden schluszverse der prooemien des 2n und 3n buchs (*nam veluti pueri* usw. = VI 35 ff.); er weist bezüglich der erstern stelle gut nach, dasz wegen des logisch ganz fehlerhaften *nam* wie auch wegen der verschiedenen bedeutung von *tenebrae* in v. 54. 56. 58. 59 und des höchst unpassenden *interdum timemus* Lucr. selbst die verse hier nicht geschrieben haben könne. ähnlich verhält es sich mit den gleichen versen des 3n buchs: auch hier sind sie interpoliert. dasz aber auf den herausgeber diese erweiterung der prooemien zurückgehe, ist eine behauptung welche Gn. durch nichts zu beweisen vermag. anders ist wieder zu urteilen über II 478 f. = 522 f. Gn. führt richtig aus, dasz der übergang *quod quoniam docui, pergam conectere rem quae ex hoc apta fidem ducat* an der zweiten stelle nach v. 480—521 angemessen, an der erstern aber nach dem was dort voraufgeht unmöglich sei. dennoch ist rec. der meinung, dasz man auch hier nicht voreilig das überlieferte antasten dürfe, da die thatsache des unvollendeten zustandes des gedichts zur erklärung oder entschuldigung der incorrectheit ausreichend ist. aber wären auch die verse 478 f. wirklich nicht von Lucr., so würde es doch immer noch wahrscheinlicher sein, dasz ein späterer interpolator, dem der parallelismus von 480 und 524 f. auffiel, sie an stelle des ursprünglichen eingesetzt hätte, als dasz, wie Gn. will, der herausgeber der urheber dieser textesänderung gewesen wäre. sehr ansprechend ist dagegen die s. 23 ff. von Gn. aufgestellte und mit benutzung von Hörschelmanns obs. Lucr. alterae (Leipzig 1877) s. 27 ausführlich begründete vermutung, dasz v. 529—31 in einer hinter I 1014 verlorenen partie ihren ursprünglichen platz gehabt hätten, an ihrer stelle im 2n buche aber vom 'lector philosophus' beigeschrieben und so hier in den text gerathen seien.

Der wiederholung von II 478 f. in v. 522 f. desselben buchs

---

[2] mit der untersuchung über IV 1—25 verbindet Gn. eine besprechung von 45 ff. desselben buchs. er gelangt s. 18 zu folgendem resultat: zu 26—28 wurden die aus dem 3n buche entlehnten verse 45—48 von einem interpolator beigeschrieben in der meinung, dasz sie vor 26 eingeschoben werden sollten; um die häufung der copulativen partikeln zu vermeiden (*atque* 26, *et* 27), änderte derselbe in dem ersten der interpolierten verse das *et* in *sed.* derselbe interpolator schrieb neben 30 die selbstgemachten verse 51—53 *quae quasi membranae* usw. in der absicht sie an stelle von 31 f. in den text zu bringen. der abschreiber dieses exemplars behielt alles ursprüngliche bei, fügte aber die zusätze des interpolators, indem er, um sie verständlich zu machen, auch noch 29 f. wiederholte, am ende der seite hinzu. so scharfsinnig diese darlegung ist, glaubt rec. doch, dasz die annahme einer vom dichter selbst herrührenden doppelrecension (Brieger im Philol. XXIX 417 ff.) mehr anspruch auf wahrscheinlichkeit hat.

Digitized by Google

sehr ähnlich ist das doppelte *quapropter qui materiem rerum esse putarunt ignem atque ex igni summam consistere solo* (*posse*) I 635 f. und 705 f. Gn. will den anstosz hier in ganz gleicher weise wie dort beseitigen: nur an der zweiten stelle sollen die verse ursprünglich sein, an der ersten soll sie der herausgeber eingefügt haben, um eine richtige verbindung mit dem vorhergehenden, welche der dichter selbst herzustellen unterlassen hatte, zu gewinnen. wir vermögen dem vf. schon darin — und darauf basiert seine ganze beweisführung — nicht recht zu geben, dasz das erste *quapropter* sprachlich unrichtig sei. *quapropter*, sagt Gn. richtig, führe an allen andern stellen eine folgerung ein, diene aber nie als übergangspartikel, wie man es doch hier auffassen müsse.[3] aber haben wir es hier nicht auch gewissermaszen mit einer folgerung zu thun? die mit 635 beginnende widerlegung der gegnerischen theorien ist ja offenbar nicht um ihrer selbst willen, dh. zur feststellung des negativen resultats, dasz diese oder jene lehre falsch sei, vorhanden, sondern der dichter will hier aus der im vorhergehenden bewiesenen *soliditas* der *primordia* die weitere folgerung ziehen, dasz dieselben (im gegensatz zu der annahme der bekämpften philosophen) qualitätslos seien. allerdings aber ist rec. der ansicht dasz Lucr., wenn er seinem gedicht eine endgültige fassung gegeben hätte, das doppelte *quapropter* nicht würde beibehalten haben. eine ganze reihe von indicien führt, wie an einem andern orte ausführlicher dargelegt werden soll, darauf dasz 635—704 dem ursprünglichen corpus des 1n buchs nicht angehört haben. sie scheinen ein später für sich verfaszter passus zu sein, eine weitere ausführung der in 734 ff. schon mitenthaltenen widerlegung der vertreter des feurigen elements (des Herakleitos und der stoiker). vermutlich ist es die absicht des dichters gewesen, das erste *quapropter* usw. an stelle des zweiten sich an das vorhergehende anschlieszen zu lassen; es hätte aber dazu einer umgestaltung von 705 ff. bedurft, deren ausführung unterblieben ist.

Auch von der richtigkeit der ansicht Gn.s über III 784—97 = V 128—41 vermag rec. sich nicht zu überzeugen. III 787—89 und 798 f., meint er, hätten ursprünglich zu dem unvollendeten stück 615—23 desselben buchs gehört (so schon Susemihl im Philol. XXVII 44) und sich dann durch irgend einen zufall hinter 783 verirrt. der herausgeber habe, da sie hier für sich keinen sinn gaben, 784—86 und 790—97 aus V hinzugefügt, ein grammatiker dann wieder 787—89 in V (131—33) interpoliert, da in der sonst gleichlautenden stelle ihr fehlen ihm auffällig gewesen sei. bewiesen wird dies aber durch Gn.s gründe nicht, und rec. ist der ansicht dasz die frage, ob die sämtlichen verse nicht an beiden stellen vom dichter

[3] II 998 *quapropter merito maternum nomen adepta est* und ebenso V 795 f. *linquitur, ut merito maternum nomen adepta terra sit, e terra quoniam sunt cuncta creata* erkennt Gn. s. 30 f. anm. richtig als interpolation aus V 821.

selbst herrühren können, auch hier zu bejahen sei. freilich hat Lucr. sie in V nur einstweilen notdürftig mit dem vorhergehenden in verbindung gebracht, indem er statt *denique* das *sicuti* setzte, neben welchem nun, da noch v. 131 dazwischen steht, das in 132 folgende *sic* unerträglich ist. in der fassung des 3n buchs erregt das *sic* nicht den geringsten anstosz, und demnach scheint der dichter die verse hier zuerst geschrieben zu haben. aber wie er bei der letzten revision in V sie sicher nicht so unverändert würde haben stehen lassen, so hätte er gewis auch im 3n buche 784 ff. und 615 ff. — denn ihrem inhalt nach stehen diese beiden stücke als verschiedene ausführungen desselben gedankens in parallelem verhältnis — nicht ohne weiteres neben einander beibehalten.

Am eigenmächtigsten hätte nach Gn. der herausgeber in der mit 235 beginnenden partie des 5n buchs eingegriffen: mehr als 50 verse soll er hier mit benutzung einzelner aus andern büchern entnommener Lucrezischer hinzugefügt haben. sehen wir uns die argumentation des vf. etwas genauer an. er faszt zunächst (s. 37) den inhalt des ganzen abschnitts 235—405 ins auge und erkennt hier eine zweiteilung, indem, so meint er, Lucr. zuerst darthue (235 ff.), *caelum terramque nativa et mortalia esse*, während erst in 351—415 die beweisführung *ad totum mundum* sich beziehe (s. auch s. 45). aber der hier angenommene gegensatz ist gar nicht vorhanden: *caelum terraque* ist offenbar nur ein anderer ausdruck für *totus mundus*; v. 235—46 zeigen dies deutlich: denn wie hier *maxima mundi membra ac partis* 243 nichts anderes bedeutet als die in 235 ff. aufgezählten elemente, so ist *caelum terraque* 245 = *omnis mundus* 239. wir haben also in 235 ff. und 351 ff. nur verschiedene beweise für dieselbe sache. ganz richtig ist dagegen Gn.s weitere behauptung, dasz in 325 ff. (*praeterea si nulla fuit genitalis origo terrarum et caeli semperque aeterna fuere*) ein beweis e contrario enthalten sei, mithin der directe beweis für denselben satz voraufgegangen sein müsse. aber er irrt wieder, wenn er weiter argumentiert: da in 318—23 der beweis für (*totum*) *caelum* steht, musz der dichter ihn im vorhergehenden für (*tota*) *terra* geführt haben; dieser erwartung entspricht aber der inhalt von 247—317 nicht. irrig ist hier die scheidung von *caelum* und *terra*, da *caelum terraque*, wie wir gesehen, vielmehr einen einzigen begriff bilden. sollte der in 235—46 nur kurz angedeutete beweis des satzes *caelum terramque nativa et mortalia esse*, überhaupt weiter ausgeführt werden, so konnte das nur in dér weise geschehen, dasz von den einzelnen *membra* oder *partes mundi*, dh. nach 235 ff. den vier elementen, die *nativitas et mortalitas* nachgewiesen ward. und das geschieht in der that in 247—317. aber was wollen nun v. 318—23? rec. ist der ansicht, dasz das richtige von Kannengiesser 'de Lucr. versibus transponendis' (Göttingen 1878) s. 31 ff. gefunden ist, welcher jene verse auf die die erde umschlieszende luft bezieht und darin eine andere (ältere) fassung von 273—80 erkennt. nach isolierung von 318—23 haben

Digitized by Google

247—317 inhaltlich nichts anstösziges mehr: denn sie dienen nur dazu, das in 335—46 behauptete allgemeine in passender weise zu specialisieren. aber auch diejenigen gründe, welche Gn. in der form der einzelnen beweisglieder für ihre unechtheit zu finden glaubt, sind nicht stichhaltig. wenn er zunächst 261—72 deshalb verdächtigt, weil derselbe gedanke zum teil mit denselben worten, zum teil besser ausgeführt im 6n buche wiederkehre, so glauben wir auch hier nur an den unvollendeten zustand des gedichts erinnern zu müssen und halten die wörtliche wiederkehr mehrerer verse im 6n buche um so weniger für beweisend, als ja VI 608—38 als ein nicht in das ganze verarbeitetes stück sich deutlich documentieren. ferner führt Gn. sprachliche gründe an: die structur des satzes 264 ff. sei nicht logisch, da die beiden causalsätze grammatisch nur auf 265 bezogen werden könnten, während doch seinem inhalt nach der erste *quod*-satz auf den vorhergehenden hauptsatz zu beziehen sei. aber dergleichen unebenheiten des stils begegnen wir zu zahlreich bei Lucr., um daraus die unechtheit folgern zu dürfen. geradezu irrtümlich ist Gn.s behauptung, dasz *decursus aquarum* hier 'regen' bedeute, während Lucr. sonst eine andere bedeutung mit dem ausdruck verbinde. das *quod superest* endlich ist allerdings unpassend an der spitze des zweiten in einer längern reihe von beweisen, aber für die unechtheit der verse kann es nicht beweisend sein. — Auch der beweis für die unechtheit von 273—80 ist Gn. nicht gelungen. der einzige grund, der auf den ersten blick beachtenswert erscheint, ist der dasz *nunc igitur* sonst nur 'in assumptione syllogismi' stehe, nie aber als übergangspartikel diene. aber dagegen ist zu sagen, dasz es an allen andern stellen an der spitze des satzes und verses steht und diese andern stellen deshalb für die unsere nichts beweisen können. der anstosz an dem inhalt der verse (Gn. vergleicht II 1105 ff.) ist ganz unbegründet. — Auch 281—305 werden dem Lucr. abgesprochen; aber der vf. weisz das nur so zu begründen: weil die beiden vorher besprochenen stücke vom wasser und feuer nicht von ihm verfaszt seien, könne es auch dieses nicht sein. endlich untersucht er 247—60 auf ihre echtheit. an den ersten versen 247—50 nimt er anstosz, weil hier *illud* 247 sich 'ad certam rem quam poeta iam tetigit' beziehe, während es an allen übrigen stellen in ähnlicher verbindung auf etwas vorher noch nicht berührtes hinweise. aber *illud* deutet einfach hin auf etwas folgendes, hier auf *quod terram atque ignem mortalia sumpsi*; ob von dem gegenstand im vorhergehenden schon die rede gewesen oder nicht, ist ohne zweifel ganz indifferent. auch 257—60 werden von Gn. angefochten. die behauptung *pro parte sua*, *quodcumque alid auget*, *redditur*, sagt er, enthalte, wenn man Lachmanns erklärung von *redditur* = *recreatur* acceptiere, neben V 322 f. eine unrichtigkeit. aber Lucr. behauptet doch an der einen stelle nur, dasz ein ding, welches von seinem stoff etwas abgibt, dadurch eine einbusze in seinem bestande erleide, an der andern, dasz die erde für diejenigen stoffteile, welche sie zur ernährung der dinge

Digitized by Google

abgeben müsse, anderweitig ersatz erhalte; eine ungereimtheit liegt darin nicht. ebenso wenig können wir mit Gn. an *praeterea*, weil es nach seiner ganz richtigen bemerkung nur behauptungen, welche sich auf denselben gegenstand beziehen, verknüpft, etwas anstöszigès finden. das *perire rursusque gigni* oder *libari et recrescere*, welches Lucr. hier von der erde darthun will, bildet nicht zwei getrennte, sondern eine einzige behauptung, und es steht in dem belieben des dichters, ob er die zum beweise dafür beigebrachten thatsachen durch ein *praeterea* verknüpfen oder ihr verhältnis zu einander als ein adversatives auffassen will. so müssen wir auch 247—60 für in jeder beziehung correct erklären. wie verfehlt das kritische verfahren Gn.s ist, das tritt aber noch deutlicher darin zu tage, dasz gerade nach ausscheidung der von ihm als unecht bezeichneten stücke eine höchst mangelhafte gliederung und ein unklarer gedankengang sich herausstellt. denn wenn er s. 45 den ganzen ersten teil (235—350) der untersuchung über die *mortalitas mundi* in dieser weise gliedert: 'I. 235—46 demonstratur, maxima mundi membra cum consumpta regignantur, scire licere, caeli quoque terraeque fuisse principiale aliquod tempus clademque futuram. II. 251—56. 306—23 demonstratur, et terram et caelum ea natura praedita esse, ut mortalia esse videantur: ac principio quidem terram (*a* 251—54, *b* 255—56, *b* 306—17), deinde caelum (318—23). III. beweis e contrario' — so vermögen wir nicht einzusehen, wie II seinem inhalt nach als coordinierter beweis neben I aufgeführt werden kann; und wie wäre es auch denkbar, dasz der dichter diesen zweiten beweis ohne weitere verbindung ebenso wie den ersten mit einem *principio* eingeführt hätte? nur darin stimmen wir Gn. bei, dasz 306—17 inhaltlich zu dem ersten, auf die erde bezüglichen beweise gehören, und dasz mit *quod superest* nicht der zweite von mehreren beweisen eingeleitet werden könne. aber was folgt daraus? wir meinen, nur dieses, dasz der dichter die einzeln verfaszten stücke seiner beweisführung nicht gehörig geordnet und in einander verarbeitet hat. zu weiteren folgerungen sind wir angesichts der ähnlichen beschaffenheit mancher andern partien des gedichts nicht befugt. und wie wäre es anderseits denkbar, dasz der herausgeber, wenn er, wie Gn. meint, durch interpolation den dichter hätte verbessern wollen, offenbar zusammengehöriges gewaltsam von einander gerissen und ein *quod superest* in fehlerhafter weise statt an letzter an zweiter stelle gesetzt hätte? die art der vorhandenen mängel ist gerade gegen die annahme von interpolation und für die ursprünglichkeit des textes in seiner jetzigen gestalt beweisend.

Wir haben gesehen, dasz die von Gn. auf den herausgeber zurückgeführten stellen zum teil mit unrecht von ihm dem dichter abgesprochen werden; zum teil allerdings scheinen sie spätern ursprungs zu sein, aber dasz sie dem herausgeber ihren ursprung verdanken, ist durch nichts zu beweisen, ja im höchsten grade unwahrscheinlich. glücklicher ist Gn. wieder im dritten teile seiner arbeit,

Digitized by Google

wo er die interpolationen des spätern grammatikers behandelt.[4] dasz er auch hier zu weit geht in der annahme von interpolation, ist oben angedeutet; aber von vielen stellen weist er doch scharfsinnig und schlagend die unechtheit nach.

Zunächst werden s. 48 ff. für die behauptung Briegers und Neumanns, dasz II 1013—22 mit benutzung von I 820. 685 von einem interpolator zusammengeflickt seien, neue beweiskräftige gründe beigebracht. sowol wegen des absurden inhalts als auch aus sprachlichen gründen können die verse nicht von Lucr. verfaszt sein. ansprechend ist die vermutung, dasz 1020 (= 726, welcher aber nach Gn. auch vom interpolator herrührt) zu 1021 vom 'lector philosophus' beigeschrieben sei, der also später als der 'interpolator grammaticus' gelebt habe. derselbe interpolator, von welchem II 1013 ff. herrühren, hat nach Gn. II 688—99 interpoliert, indem er dabei auszer den genannten stellen des 1n buchs auch noch II 336 (halb) und 337 wörtlich verwendete. es ist schon von Bruno 'bem. zu einigen stellen des Lucr.' (Harburg 1872) s. 5 bemerkt, dasz die verse an ihrer stelle — denn schon 686 f. steht die 583—85 entsprechende clausel — unerträglich sind. aber mehr wahrscheinlichkeit als dessen ansicht, dasz sie ein von Lucr. selbst zusammenhanglos verfasztes stück seien, dürfte Gn.s annahme einer interpolation haben, für welche viele einzelne gründe sprechen. gewagt scheint dagegen des vf. vermutung, dasz auch 718—29 als machwerk desselben interpolators zu betrachten seien; allerdings dasz 723 f. = 336 f. (*non quo multa parum simili sint praedita forma, sed quia non volgo paria omnibus omnia constant*) hier unecht sind, ist wahrscheinlich; sie stören den zusammenhang. auch ist es richtig, dasz der ganze passus nicht recht an die voraufgehende auseinandersetzung (*non omnimodis conecti posse omnia* 700) sich fügt; aber liest man nur mit Bernays (s. Brieger in Bursians jahresbericht 1873 s. 1118) in v. 719 *legibus hisce, eadem ratio disterminat omne*, so verschwinden die schwierigkeiten, welche Gn. in dem einzelnen, namentlich in 726 f. findet. insbesondere können wir es ihm nicht zugestehen, dasz neben den *motus* nicht von *viae* gesprochen werden könne; *viae* sind die je nach der gestalt und zusammenfügung der *primordia* verschieden gestalteten canäle oder poren innerhalb der dinge, bei den *motus* werde aber daran erinnert, dasz ja nach Lucr. auch innerhalb der festesten körper stete bewegungen der urkörperchen stattfinden und dasz die art dieser bewegungen von der figuration jener körperchen (ebenso wie auch das gewicht) abhängig ist.[5] 718—29 stehen also zwar isoliert und sind mit ihrer umgebung nicht in den richtigen

[4] dasz es oft sehr schwierig sei zu scheiden zwischen dem 'lector philosophus' und dem 'interpolator grammaticus', bemerkt Gn. s. 51.

[5] wenn Gn. bei dieser gelegenheit V 440 = II 726 aus dem gleichen grunde für unecht erklärt, so vermögen wir ihm auch darin nicht zu folgen.

Digitized by Google

zusammenhang gebracht, aber an ihrer echtheit zu zweifeln sind wir nicht berechtigt. — Eine vergleichung der in manigfaltiger weise sich zusammensetzenden urkörper mit den buchstaben der wörter enthalten wieder I 907—14; auch diese verse schreibt Gn. ohne triftigen grund s. 56 dem interpolator zu; desgleichen die bis auf den anfang mit 908—10 gleichlautenden 817—19 und II 760—62.

Eine zweite serie von interpolationen erkennt der vf. in II 749—56. I 670—74. III 519 f. II 864, deren gemeinsame quelle I 789 ff. sein soll. nur dasz II 864, an dem auch Neumann anstosz nimt, hier sehr verdächtig sei, geben wir zu, halten aber die unechtheit der übrigen stellen nicht für erwiesen.

Die stellen VI 58—66. I 594—96. I 75—77. VI 90 f. (56 f.) sollen eine dritte reihe unechter wiederholungen bilden. gut wird vom vf. nachgewiesen, dasz die erstgenannte, aus dem prooemium V entnommene stelle nicht vom dichter selbst herrühren könne. aber wenn er I 594—96 für unecht erklärt und dabei annimt, der interpolator habe das *non* 597 in *nec* verändert, können wir uns nicht mit ihm einverstanden erklären. sachliche schwierigkeiten sind nicht vorhanden; das einzige was bedenken erregen könnte ist der ungewöhnliche wechsel der tempora in dem condicionalen satzgefüge, aber da die consecutio temp. bei Lucr. so mancherlei eigentümliche erscheinungen aufweist, erscheint es uns doch bedenklich, darauf hin ein solches urteil zu fällen. was den dichter zur wahl des conj. praes. neben dem conj. imperf. *possent* 593 und 597 bestimmt habe, liegt nicht fern, und auch Schröter 'die condicionalsätze des Lucr.' (Wesel 1874) s. 20 nimt mit recht die überlieferung in schutz. ebenso wenig stimmen wir Gn. in bezug auf I 75—77 bei. mit mehr wahrscheinlichkeit werden die worte *quorum operum causas* usw. VI 56 f. und 90 f. (= I 153 f.) nicht blosz an der ersten, sondern auch an der zweiten stelle verdächtigt.

s. 69 wendet endlich der vf. sich zu denjenigen versen, welche nur éinmal vom interpolator wiederholt sich finden. auch hier sind seine bemerkungen von sehr verschiedenem werte. wahrscheinlich macht er dasz interpoliert sind: II 163 f. (= IV 207 f., nur mit absichtlicher änderung von *fulmina* in *fulgura*), IV 216—29 (abgesehen von dem ersten verse = VI 923—35; neu ist hier nur der nachweis der unechtheit für 216 f.), V 1390—96 (1392—96 fast = II 29—33 und schon von Neumann für interpoliert erklärt), VI 251—54 (= IV 170—73; auszer Neumann hat schon Bockemüller, dessen ausgabe Gn. unbekannt geblieben zu sein scheint, die verse ausgeschieden), VI 383—85 (= 87—89), endlich V 210—12 (auch hier hat schon Bockemüller die unechtheit erkannt). auch in den von Lachmann dem 'lector philosophus' zugeschriebenen stellen IV 799—801 und V 1315 erkennt Gn. nicht ohne wahrscheinlichkeit absichtliche interpolation und weist sie daher dem grammaticus zu. für unerwiesen, wenn auch die möglichkeit einer interpolation nicht ausgeschlossen ist, hält rec. die unechtheit von V 419—31. I 1080 f.

Digitized by Google

VI 228 f.[6]; bezüglich der stelle V 1326 möchte er sich lieber für eine doppelrecension entscheiden; I 915—20 scheint ein vom dichter zusammenhanglos verfaszter passus zu sein. unzweifelhaft irrig aber ist des vf. ansicht über I 146—48. indem er hier nemlich den von Brieger, Stürenburg ua. mit recht behaupteten engen zusammenhang von *hunc terrorem* 146 (= die angst vor einer fortdauer nach dem tode und jenseitigen strafen, wovon v. 102—35 die rede war) mit dem vor 136 stehenden fälschlich leugnet, nimt er an dasz 136—45 ganz an ihrem platze seien, erklärt nun aber 146—48 (= VI 39—41) für interpolation; erst nach ausscheidung dieser verse, behauptet er, fände das *cuius* 149 in *carmine* 143 sein richtiges beziehungswort; aber dasz *naturae species ratioque* nicht als éin begriff gefaszt werden könne (= rationelle naturbetrachtung), beweist er nicht. ganz entschieden müssen wir endlich auch Gn.s ansicht über I 548 widersprechen, können aber unsere abweichende auffassung hier nur in kurzen zügen andeuten. Gn. bemerkt, wenn 548 stehen bleibe, so verfahre der dichter in dér weise, dasz er zuerst aus der 503—27 erhärteten *soliditas* der *primordia* ihre *aeternitas* (528—39), dann aber umgekehrt (540 ff.) aus der *aeternitas* die *soliditas* folgere.[7] ein so incorrectes beweisverfahren, sagt er mit recht, könne unmöglich dem Lucr. zugetraut werden. unseres erachtens ist aber in wirklichkeit der gang der beweisführung ein ganz anderer. dasz die *primordia aeterna* seien, hat nemlich Lucr. bei feststellung des satzes *nil ad nilum* im ersten hauptteil des buches schon zur genüge mit bewiesen (man beachte besonders v. 221. 236. 245). die dort nachgewiesene *aeternitas* der urkörper wird nun im zweiten teil (483 ff.), in welchem es sich darum handelt darzuthun, dasz die *primordia corpora solida* dh. atome seien, nur als beweismittel zu hilfe genommen. in einer ersten dreigliedrigen gruppe 503—27 wird die *soliditas* der *primordia* gefolgert aus dem principiellen gegensatz der beiden substanzen der materie und des leeren raumes; mit 528 beginnt eine zweite gruppe von beweisen, welche durch den gemeinsamen grundgedanken, dasz ohne *corpora solida* (atome) die existenz der dinge wie sie sind keine erklärung finde, ihre einheit erhält. auch diese gruppe besteht aus drei beweisen: 528—50. 565—76 *huc accedit*, 584—98 *denique*; 551—64. 577—83 und 599—634 sind, wie es sich mit ziemlicher sicherheit beweisen läszt, später verfaszte stücke, welche mit jenen drei den ursprünglichen bestand bildenden beweisen nicht zu einer einheit verarbeitet sind. wie nun alle beweise der beiden gruppen in den schluszgedanken auslaufen: es gibt *corpora solida*, oder: die *primordia* sind *solida* (atome), so auch der beweis

---

[6] in bezug auf IV 269—91 (280 f. = 246 f.), wo er auch interpolation vermutet, gelangt Gn. (s. 80) selbst zu keinem bestimmten resultat. [7] dasz dies der gang der beweisführung sei, hat man wirklich behauptet und darin nichts anstösziges gefunden; so ua. Bindseil 'nonnulla ad Lucr. I. II' (Halle 1865) s. 23, 'nonnulla ad Lucr. de omnis infinitate doctrinam' (programm von Eschwege 1870) s. 1.

Digitized by Google

528—50, an dessen schlusz wir das *sunt igitur solida primordia simplicitate* gar nicht entbehren können.[6] die ganze beweisführung ist klar und correct, sobald man nur 528—50 als einen einzigen beweis auffaszt, dessen clausel v. 548—50 bilden und welcher so zu gliedern ist:

erste prämisse: nur *corpora solida* können unvergänglich, *aeterna*, sein 528—39.

zweite prämisse: die *primordia* sind *aeterna* 540—47.

schlusz: die *primordia* sind *corpora solida* (atome).

Rec. hat in vielen puncten dem vf. widersprechen müssen; um so mehr fühlt er sich gedrungen zum schlusz es ausdrücklich hervorzuheben, dasz er dennoch in der vorliegenden arbeit eine der hervorragendsten leistungen auf dem gebiete der neuesten Lucrezkritik erkennt. über viele schwierige stellen hat der vf. durch hervorziehung bisher nicht beachteter momente ein neues licht verbreitet, und auch da wo er irrt wird seine arbeit nicht verfehlen anregend zu wirken und zur erkenntnis des richtigen beizutragen.

[6] *sunt* = 'existieren' zu fassen, wie Gn. will, ist kein zwingender grund vorhanden.

Leer. Theodor Tohte.

(56.)
BERICHTIGUNGEN UND NACHTRAG.

In meinem abwehrartikel gegen hrn. Leo Ziegler oben s. 425 ff. sind zwei gröbere druckfehler zu verbessern, nemlich s. 429, 4, wo nach 'c. Adimant. 14, 2' einzusetzen ist: 'dagegen ist der text nach der vulgata geändert'; s. 432, 23 sind nach 'negierung' die worte 'der identität' (von *BC*) ausgefallen. noch bedauerlicher ist der ausfall einer wesentlichen note zu s. 427, wo nachzutragen ist, dasz in dem von Z. zu dem so maszlosen angriff ausgebeuteten satz meiner recension s. 201 'darum begegnet man in *B* nicht wenigen gräcismen, grammatischen und lexicalischen, zum teil der gröbsten art, die in *C* fehlen' nach 'zum teil' das wort 'gräcismen' ausgefallen ist und dasz demgemäsz von mir der relativsatz auf das letzte glied ('gräcismen der gröbsten art') bezogen worden ist. ich hatte dabei die stellen Heb. 6, 9. 10, 2. I Cor. 6, 2 im auge. schlieszlich berichtige ich zu s. 429 ein misverständnis. es sind dort Frisingensis und text des Augustinus mit einander verwechselt. die folge davon ist, dasz die ansicht Z.s verkehrt wiedergegeben und eine falsche folgerung gezogen worden ist. im übrigen beharre ich bei der negation der identität von *BC*.

Grund dieser leidigen errata ist zum teil die hast bei ausarbeitung der ohnehin verspäteten erklärung, zum teil der drang amtlicher geschäfte.

Rottweil. Johann Nepomuk Ott.

Digitized by Google

76.
ZU SALLUSTIUS.

Iug. 14, 3 f. *atque ego*, *p. c.*, *quoniam eo miseriarum venturus eram*, *vellem potius ob mea quam ob maiorum meorum beneficia possem a vobis auxilium petere*, *ac maxume deberi mihi beneficia a populo Romano*, *quibus non egerem; secundum ea*, *si desideranda erant*, *uti debitis uterer. sed quoniam parum tuta per se ipsa probitas est*, *neque mihi in manu fuit Iugurtha qualis foret*, *ad vos confugi*, *p. c.*, *quibus*, *quod mihi miserrumum est*, *cogor prius oneri quam usui esse.* zu den worten *sed quoniam* usw. bemerkt Jacobs: 'nach der unterbrechung durch den wunschsatz *vellem* . . *uterer* wird der anfangsgedanke *quoniam eo miseriarum venturus eram* wieder aufgenommen, jedoch mit der veränderung, dasz Adherbal zugleich sagt, wie er unschuldig an seinem unglück sei.' mit dieser bemerkung hat Jacobs einen für die ermittlung des zusammenhangs der gedanken an dieser stelle sehr beachtenswerten wink gegeben. mit wie gutem grunde er den wunschsatz *vellem* . . *uterer* als einen den anfangsgedanken *quoniam eo miseriarum venturus eram* unterbrechenden satz auffaszt, erhellt insbesondere aus einer prüfung des durch zusammenstellung der worte *ac maxume* . . *egerem* mit dem eingange des satzes *atque ego*, *p. c.*, *quoniam eo m. v. e.* sich ergebenden gedankens. das schiefe der worte, welches durch zwischenstellung des ersten gliedes des wunschsatzes *vellem* . . *petere* wol weniger empfunden werden mag, dadurch aber doch nicht beseitigt wird, drängt sich sofort auf. von einem *non egere* kann bei der annahme der zusammengehörigkeit des wunschsatzes und der worte *quoniam eo m. v. e.* nicht die rede sein, sondern lediglich von einem *egere.* man wende nicht ein, dasz Adherbal vielleicht den gedanken daran habe wecken wollen, dasz ihm in seiner unglücklichen lage selbsthilfe die wünschenswerteste sein müsse. die ganze stelle schlieszt diese auffassung aus. nicht der gedanke an die in seinem unglück im gegensatz zu fremder hilfe vor allem ihm etwa wünschenswert erscheinende selbsthilfe läszt den Adherbal die worte *ac maxume* . . *non egerem* sprechen, sondern es ist mit diesen worten angedeutet, dasz es ihm als das wünschenswerteste hätte erscheinen müssen, niemals in eine so schlimme lage zu kommen, dasz er die Römer um hilfe anzugehen genötigt wäre. um deshalb die worte *ac maxume* . . *non egerem* logisch aufrecht halten zu können, müssen wir sie von dem eingange des satzes loslösen. dann erst ist der ausdruck des thatsächlich nicht mehr realisierbaren wunsches des Adherbal, er möchte der durch eigne dienstleistungen wol verdienten hilfe der Römer entrathen können, haltbar. hiernach erscheint der wunschsatz *vellem* . . *uterer* als eine dem mit *atque ego* . . *quoniam eo m. v. e.* eingeleiteten und mit *sed quoniam* usw. wieder aufgenommenen

hauptgedanken inhaltlich untergeordnete parenthese. um dem mithin vorhandenen engen zusammenhange des in § 3 und 4 gesagten auch in der interpunction gerecht zu werden, empfiehlt es sich nach *uterer* statt des herkömmlichen punctum ein semikolon zu setzen. fassen wir nun so das § 3 f. uns vorgeführte als ein inhaltlich eng zusammengehöriges gedankengefüge auf, so erhält weiterhin auch die stelle *quoniam parum tuta per se ipsa probitas est, neque mihi in manu fuit Iugurtha qualis foret* ihre rechte bedeutung in der sonach leicht vermittelten zurückbeziehung derselben auf die § 2 angeführten worte *quae cum praecepta parentis mei agitarem, Iugurtha, homo omnium quos terra sustinet sceleratissumus, contempto imperio vostro Masinissae me nepotem et iam ab stirpe socium atque amicum populi Romani regno fortunisque omnibus expulit.* die *probitas* des Adherbal läszt die beachtung der vorschriften des vaters als eine mehr aus sittlichem beweggrunde denn aus nützlichkeitsrücksichten hervorgegangene erscheinen, während die worte *neque mihi in manu fuit Iugurtha qualis foret* in ihrer rückbeziehung auf *Iugurtha, homo omnium . . expulit* die sittliche verurteilung des ruchlosen verfahrens des Jugurtha enthalten, zwischen dessen in seinem wesen begründeter *improbitas* und der dem Adherbal eignen *probitas* eine vermittlung nicht möglich war.

ebd. § 11 *ecce autem ex inproviso Iugurtha, intoleranda audacia scelere atque superbia sese ecferens, fratre meo atque eodem propinquo suo interfecto* usw. die art der zugehörigkeit der worte *intoleranda audacia scelere atque superbia* zu *sese ecferens* kann eine verschiedene sein. die hgg. bemerken, so viel ich sehe, nach dieser seite hin nichts. die zunächst sich bietende auffassung, die auch nach der dieser stelle gegebenen übersetzung und insbesondere wenn man das argumentum ex silentio anziehen darf, die allgemeinere zu sein scheint, wäre die, dasz alle drei glieder *intoleranda audacia — scelere — superbia* einzeln gleichmäszig mit *sese ecferens* zu verbinden seien. zulässig ist diese erklärung allerdings. dasz dabei *scelere* als abstractum in der bedeutung 'ruchlosigkeit, frevelmut' zu fassen sei, wozu die rücksicht auf *audacia* und *superbia* auffordert, hat nach analogie anderer stellen nichts bedenkliches: vgl. *Iug.* 33, 2 *quorum potentia aut scelere cuncta ea gesserat*, ebd. 104, 4 *postquam errasse regem et Iugurthae scelere lapsum deprecati sunt*, *ep. Mithr.* 10 *sceleris eorum haud ignarum. atque* verwendet Sall. auch sonst in der weise, dasz er damit bei drei coordinierten gliedern das dritte mit dem zweiten verbindet, während dieses asyndetisch zum ersten gliede gestellt ist, wenngleich nicht unerwähnt bleiben soll, dasz dieser gebrauch des *atque* ein verhältnismäszig seltener ist. die einschlägigen beispiele bei Sall. sind, abgesehen von unserer stelle, folgende: *Iug.* 11, 8 *ira et metu anxius moliri parare atque ea modo cum animo habere, quibus* usw. ebd. 14, 17 *nunc vero exul patria domo, solus atque omnium honestarum rerum egens*, 64, 1 *virtus gloria atque alia optanda bonis*, 85, 45 *avaritiam inperitiam atque superbiam*, 96, 3 *in*

Digitized by Google

operibus in agmine atque ad vigilias.[1] demnach wird die zulässigkeit der angeführten erklärung der worte *intoleranda audacia scelere atque superbia sese ecferens* wol eingeräumt werden können; indes an concinnität gewinnt die stelle ganz gewis, wenn wir *scelere atque superbia* als hendiadys dem *intoleranda audacia* parallel stellen. in *scelere atque superbia* ein hendiadys zu erkennen, wird uns besonders dadurch dasz *audacia* durch das attribut *intoleranda* verstärkt erscheint, nahe gelegt (vgl. Draeger hist. syntax II s. 19). bei dieser auffassung, wonach *scelere atque superbia* dem *intoleranda audacia* gleichwertig ist, ergibt sich eine recht gefällige proportion der glieder, wie sie uns die erstangeführte erklärung nicht bietet. zu übersetzen wäre hiernach: 'aber sieh da, unversehens erhebt sich Jugurtha in unerträglicher frechheit und frevelhaftem übermut, tötet' usw.

ebd. § 16 *si omnia, quae aut amisi aut ex necessariis advorsa facta sunt, incolumia manerent, tamen, si quid ex inproviso mali accidisset, vos inplorarem, p. c.* usw. dasz man vor *aut ex necessariis* aus dem vorhergehenden accusativ *quae* den nominativ *quae* zu ergänzen und den worten *ex necessariis advorsa facta sunt* eine wesentlich persönliche beziehung zu geben habe, ist längst bemerkt worden; auch auf *Iug.* 13, 6 *quaecumque possint largiundo parare ne cunctentur* als parallelstelle für die anwendung des neutrum plur. bei Sall. in persönlichem bezuge hingewiesen worden. weniger ausgemacht scheint, ob neben Jugurtha, an den hier zunächst zu denken ist, auch noch andere personen in betracht kommen, und für diesen fall, welche personen gemeint seien. Jacobs denkt nach seinem hin-

[1] *Iug.* 4, 8 (*praetura et consulatus atque alia omnia huiuscemodi*) ist wegen der verbindung der beiden ersten glieder durch *et* für unseren fall nicht zutreffend, ebensowenig *or. Lep.* 26 (*nomini maiorum dignitati atque etiam praesidio*) wegen des dem *atque* beigefügten *etiam*, noch weniger zutreffend, wenn statt des überlieferten dativs *dignitati — praesidio* (V *praedio*) nach Madvig mit Jacobs, Wirz und Jordan der genitiv zu setzen ist. auch passt auf unsere stelle nicht *Iug.* 29, 6 (*elephanti triginta, pecus atque equi multi cum parvo argenti pondere*), weil hier ein viertes glied durch *cum* angeknüpft ist. *Iug.* 14, 7 (*rex genere fama atque copiis potens*) empfiehlt es sich nur *fama atque copiis* von *potens* abhängen zu lassen und *genere* eng mit *rex* zu verbinden in dem sinne, dasz Adherbal sich als thronerben von geburt dem nur durch adoption zur königlichen würde erhobenen Jugurtha habe gegenüber stellen wollen. *Iug.* 14, 25 (*per vos, per liberos atque parentes vostros, per maiestatem populi Romani*) bildet *per liberos atque parentes vostros*, wie schon das einmalige *per* andeutet, das mittlere von drei asyndetisch zusammengestellten gliedern, und diese stelle läszt sich auf keinen fall, wie Dietsch es will (im index u. *atque*: 'tertium per *atque* adiunctum') als beispiel einer verwendung des *atque* zur anknüpfung eines dritten gliedes anführen. dasselbe gilt von *Iug.* 66, 2 (*ingenio mobili, seditiosum atque discordiosum erat, cupidum novarum rerum, quieti et otio advorsum*), indem hier *discordiosum* nicht als ein drittes glied aufzufassen ist, sondern zusammen mit *seditiosum* das zweite von vier gliedern bildet. dieser auffassung entspricht es nach *ingenio mobili*, abweichend von Jordan, ein komma zu setzen.

Digitized by Google

hinweis, dasz in den neutris (*necessariis* — *advorsa*) die person (Jugurtha) mit eingeschlossen und hauptsächlich gemeint sei, soweit er den worten eine persönliche beziehung geben will, lediglich an Jugurtha. Kritz'[2] deutung lautet auf 'Iugurtha aliique, qui mihi (i. e. Adherbali) proximi' (in der ausg. von 1834 'proximi et cognati'). ich glaube die sache läszt sich weit genauer bestimmen. zu anfang des vorhergehenden cap. heiszt es: *ceterum fama tanti facinoris per omnem Africam brevi divolgatur. Adherbalem omnisque, qui sub imperio Micipsae fuerant, metus invadit. in duas partis discedunt Numidae: plures Adherbalem secuntur, sed illum alterum bello meliores. igitur Iugurtha quam maxumas potest copias armat, urbis partim vi alias voluntate imperio suo adiungit, omni Numidiae imperare parat.* sollte mit rücksicht auf diese stelle nicht anzunehmen sein, dasz Adherbal mit den worten *ex necessariis advorsa facta sunt* neben Jugurtha alle diejenigen habe treffen wollen, die nach der ermordung seines bruders ihm abtrünnig wurden und aus freien stücken sich dem Jugurtha anschlossen (.. *sed illum alterum* [*Iugurtham*] *bello meliores* [*secuntur*] .. *alias* [*urbis*] *voluntate imperio suo adiungit*)? so würde auch die neutrale wendung in ihrer beziehung auf *Iugurtha*, *bello meliores*, *urbes* an sprachlicher geltung gewinnen.

Cat. 52, 35 *Catilina cum exercitu faucibus urget, alii intra moenia atque in sinu urbis sunt hostes.* eine viel besprochene stelle. betreffs des von allen hss. auszer V überlieferten *urbis* bleibt meines erachtens die ansicht die richtige, wonach wir es hier mit einem spätern zusatz zu thun haben. veranlaszt kann derselbe sein durch die unrichtige deutung der worte *in sinu*, die als genauere bildliche fixierung des *intra moenia* aufgefaszt werden mochten. mit *urbis* fällt auch *atque*, welches bei der einmal angenommenen schiefen beziehung der worte *in sinu* zur verbindung des *in sinu urbis* mit

---

[2] bei dieser gelegenheit verfehle ich nicht die nach maszgabe der ausgabe von Kritz aus dem j. 1856, die ich seiner zeit leider nicht eingesehen habe, in meinen 'bemerkungen zu Sallust' (Rheinbach 1878) als nicht zutreffend sich erweisenden angaben Kritz'scher ansichten zu berichtigen. *Cat.* 8, 5 interpretiert Kr., *copia* in dem sinne von *facultas* oder *potestas* fassend, *ea copia* als 'eius rei (sc. scriptorum magni ingenii) copia'; ebd. 39, 2 kehrt Kr. zu der überlieferten lesart *ceterosque iudiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent* zurück und bemerkt zu *ceterosque*: 'i. e. et alios omnes, qui non suae factionis essent, ac plebem contra ipsos exagitare conarentur' und zu *quo plebem* . . *tractarent*: 'i. e. hoc eo consilio faciebant, ut hi *territi*, si quando magistratum, i. e. tribunatum, adepti essent, plebem non in ipsos excitarent, sed eam placidius, i. e. placidiore in optimates animo, tractarent'; *Iug.* 3, 1 schreibt Kritz: *neque illi, quibus per fraudem vis fuit, utique tuti aut eo magis honesti sunt*, und bemerkt zu *honos:* 'non per se valet *magistratum*, sed in universum capiendum de *dignitate*, quae egregiis viris vel muneribus gerendis vel re publica strenue iuvanda additur' und zu *vis fuit*: 'quemadmodum *virtuti*, i. e. probis, opponuntur *illi qui per fraudem nituntur*, ita *honori*, i. e. legitimo virtutis praemio, opponitur *vis*, i. e. summum civitatis arbitrium, et quidem malis artibus et contra leges partum armisque sustentatum.'

Digitized by Google

intra moenia in den text aufgenommen wurde. die stelle wäre demnach zu lesen: *Catilina cum exercitu faucibus urget, alii intra moenia in sinu sunt hostes* ('Catilina rückt uns mit dem heer an die kehle, andere feinde sitzen innerhalb der stadt uns am busen'). die worte *intra moenia*, die Hertz verurteilt (Philol. XII s. 378), bilden mit *in sinu sunt* den gegensatz zu *cum exercitu faucibus urget*, und sind als wesentliches glied dieses gegensatzes unentbehrlich.

Münstereifel. Gustav Ungermann.

(47.)
NOCH EINMAL ZEUS ALS WOLKENVERSCHLINGER.

Als die miscelle vom 'wolkenverschlingenden' Kronos und Zeus (oben s. 314 ff.) gedruckt vor mir lag, kam mir zufällig Goethes Iphigenie in die hände. aufs höchste überrascht war ich, als ich hier eine stelle fand, wo speciell die der Semelesage zu grunde liegende form des betr. mythos von Goethe im element annähernd gleichsam reproduciert wird. bekanntlich wurde die 'donnerbraut' Semele, wie sie Pindar nennt, als ihr Zeus im gewittersturm verlangend naht, verzehrt (ἠφανίσθη). nun läszt Goethe den Orest sagen:

ihr götter, die mit flammender gewalt
ihr schwere wolken aufzuzehren wandelt,
und gnädig ernst den lang' ersehnten regen
mit donnerstimmen und mit windesbrausen
in wilden strömen auf die erde schüttet —.

was hier den göttern im allgemeinen mehr abstract beigelegt wird, faszte der Grieche in der urzeit 'realiter'. die *gravida nubes* war vom (flammenden) gewittersturm verzehrt und nur das neugeborene sonnenkind dem feurigen ursprung rettend entzogen worden. wenn so der Semelemythos nach der seite des verschlungenwerdens sich noch recht charakteristisch dem mythos von der Metis usw. anschlieszt, so tritt Dionysos selbst im obigen sinne in eine ursprüngliche analogie zu dem dem (blitz-)feuer entrissenen neugeborenen wesen, dem Asklepios (dessen mutter auch im feuer verzehrt wird), dem Triptolemos, Achilleus, sowie dem römischen Caeculus und Servius Tullius, von denen ich schon in diesem sinne im 'ursprung der stamm- und gründungssage Roms' (Jena 1878) s. 27 und 37 gehandelt habe. das betr. mythische element tritt nemlich nicht blosz in göttersagen auf, sondern ist auch in heroen- und stammsagen haften geblieben.

Posen. Wilhelm Schwartz.

Digitized by Google

77.

DAS RÖMERCASTELL SAALBURG. VON A. VON COHAUSEN, OBERST Z. D. UND CONSERVATOR, UND L. JACOBI, BAUMEISTER. AUSZUG AUS DEM UNTER DER PRESSE BEFINDLICHEN GRÖSZERN WERK DERSELBEN VERFASSER. MIT EINER MÜNZTAFEL UND ZWEI PLÄNEN. Homburg v. d. Höhe, im verlag der Fr. Fraunholzschen buchhandlung (L. Staudt). 1878. 30 s. roy. 8.

Die Saalburg bei Homburg vor der Höhe ist einer der wenigen noch jetzt aus der erde hervorragenden reste römischer bauwerke auf dem rechten ufer des Mittelrheins. während fast alle andern bauwerke und anlagen der Römer in diesen gegenden entweder spurlos verschwunden sind oder nur unter der erde, von auszen nicht immer oder nicht leicht erkennbare, meist zufällig aufgefundene oder zu tage tretende reste hinterlassen haben, ragen die umfassungsmauern der Saalburg so bedeutend über den boden hervor und ist auch anderes mauerwerk zum teil so gut erhalten, dasz umfang und anlage usw. genau verfolgt und verstanden und auch dem laien ohne mühe näher gebracht werden kann. sie ist daher in unserer zeit gegenstand des steigenden interesses geworden. zu verwundern und zu bedauern ist es, dasz sie so lange zeit hindurch unbeachtet geblieben, ja der zerstörung preisgegeben war, indem man die steine des castells zu aufführung von bauwerken und straszenanlagen verwendete. erst das achtzehnte jh. schenkte ihr mehr aufmerksamkeit (1780 erste beschreibung derselben von El. Neuhof), und das neunzehnte jh. suchte sie sowol vor weiterer zerstörung zu schützen als auch durch ausgrabungen, aufnahme und beschreibung wissenschaftlich auszubeuten. nachdem im j. 1818 der landgraf Friedrich Ludwig das verbot, fernerhin steine von der Saalburg auszuführen, erlassen hatte, veranstaltete, freilich erst ein menschenalter später, der um die erforschung der vorzeit hochverdiente FGHabel vom j. 1855 an die ersten regelrechten untersuchungen und ausgrabungen, leider ohne die ergebnisse derselben zusammenzustellen und zu veröffentlichen; nur kurze mitteilungen über dieselben gab (abgesehen von einigen besprechungen in zeitschriften) Krieg von Hochfelden in seiner militärarchitektur 1859. im j. 1871 endlich erschien die schrift von KRossel 'das Pfalgraben-castell Salburg' (Wiesbaden, selbstverlag), welche sich zuerst ausführlicher über die geschichte, anlage usw. der Saalburg verbreitet.

Um diese zeit hatten auch die arbeiten zur erhaltung derselben begonnen, mit welchen im j. 1870 der oberst von Cohausen betraut wurde. sehr zu statten kam allen diesen bestrebungen das erhöhte interesse an jenen ehrwürdigen resten der vorzeit; insbesondere hat unser erhabener kaiser im laufe des jetzigen decenniums die denkwürdige stätte mehrmals besucht und reiche geldmittel zur erhaltung des castells verwilligt. in folge der dabei gemachten funde ist Rossels schrift fast veraltet; auch war seine absicht nicht auf eine

Digitized by Google

erschöpfende behandlung gerichtet. es ist daher ein glücklicher gedanke der beiden verfasser unserer schrift, welche nach stellung und wissenschaftlichen leistungen mehr als jeder andere dazu berufen sind, nunmehr eine erschöpfende wissenschaftliche darstellung des castells und der daselbst gemachten funde zu veröffentlichen; wir nehmen einstweilen dankbar den vorliegenden auszug und vorläufer des gröszern werkes entgegen, welcher das vorhandene material in einer für das gebildete publicum berechneten auswahl und darstellung verarbeitet hat.

Da die wissenschaftliche begründung dem gröszern werke vorbehalten ist, so beschränken wir uns hier ebenfalls und geben nur eine kurze inhaltsangabe. zuerst wird s. 1—5 die geschichte der Saalburg von der ersten gründung durch Drusus im j. 11 vor Ch. an bis zur letzten eroberung durch die Germanen bald nach 280 nach Ch. erzählt und daran ihre allmähliche wiederentdeckung in der neuern zeit angefügt. der zweite abschnitt beschäftigt sich mit dem teile des Pfalgrabens, welcher hinter ihr vorüberzieht und mit ihr in verbindung stand; nachdem sodann s. 8 f. die in der nähe befindlichen ringwälle* und die straszen besprochen worden sind (tafel I fig. 1 stellt den zug des Pfalgrabens, straszen, höhenverhältnisse usw. anschaulich dar), werden wir in das castell selbst geführt, das eine ausführliche und sachgemäsze beschreibung auf s. 10—14 und bildliche darstellungen auf tafel I fig. 2 und 3 sowie tafel II erfährt.

Bei dem castell war eine bürgerliche niederlassung, von der noch vieles mauerwerk ua. zeugnis ablegt; dieselbe wird s. 15—18 erläutert; zuletzt folgen die gräber. eine besprechung der im Saalburgmuseum zu Homburg vor der Höhe aufbewahrten fundstücke bildet den schlusz des büchleins, s. 20—30; zuerst werden die gröszern und verständlichern inschriften und bildwerke vorgeführt (für das gröszere werk hat hr. prof. dr. JBecker in Frankfurt am Main die gesamten inschriften bearbeitet), dann die ziegel, gläser, eisenwerk, bronze und die münzen, deren zeitliche verteilung ein sinnreich angelegtes täfelchen zur anschauung bringt, das von selbst bedeutsame folgerungen zu ziehen auffordert. wie nicht anders zu erwarten, bietet dieser letzte abschnitt über die technik der alten manche feine bemerkungen, in denen wir die feder des hrn. von Cohausen erkennen.

* eine ausführliche darstellung aller ringwälle des Taunus von hrn. oberst von Cohausen bringt demnächst der 15e band der annalen des vereins für nassauische altertumskunde und geschichtsforschung.

Wiesbaden. Friedrich Otto.

Digitized by Google

78.

ZUM ERSTEN BUCHE VON VERGILIUS AENEIS.

I.

Unter den geschenken, welche Aeneas I 647 ff. der karthagischen königin macht, befinden sich zwei weibliche kleidungsstücke: eine *palla* mit schweren goldstickereien und ein *velamen* mit einer guirlande von acanthusblättern, beide einst im besitz der Helena, ferner ein scepter das Ilione, die älteste tochter des Priamus, getragen, ein perlenhalsband und ein kranz aus gold und edelgestein gearbeitet. während also bei den ersten drei geschenken die früheren besitzer genau namhaft gemacht werden, erfahren wir nicht woher collier und krone stammen. aber weit auffallender ist es, dasz von einem scepter nicht des königs Priamus, sondern seiner ältesten tochter Ilione erzählt wird. haben denn auch prinzessinnen in der heroenzeit oder auch später scepter getragen? nur Servius versichert es: *etiam feminae sceptro utebantur.* behauptung ohne beweis. bei Heyne-Wagner sind zwei stellen Eur. Tro. 150 und Statius *Theb.* VI 81 als beweismittel herangezogen; diese und keine andere findet man dann wieder bei Forbiger und Gossrau. wenn aber Hekabe bei Euripides (147 ff.) sagt: ἐξάρξω 'γὼ μολπὰν οὐ τὰν αὐτὰν οἵαν ποτὲ δὴ σκήπτρῳ Πριάμου διερειδομένα, so bestätigt sie nur dasz das scepter eben nicht ihr scepter war, ganz abgesehen davon dasz σκήπτρῳ hier jedenfalls in metonymischem sinne zu nehmen ist: 'signum pro se signata.' so bleibt nur die citierte Statiusstelle: *spes avidae! quas non in nomen credula vestes urgebat studio cultusque insignia regni purpureos sceptrumque minus? cuncta ignibus atris damnat atrox suaque ipse parens gestamina ferri, si damnis rabidum queat exsaturare dolorem.* darüber schreibt mir mein freund Philipp Kohlmann in Emden: 'zunächst fehlen die verse in der besten hs. (P) und sind auch in dem vertreter der zweiten classe (B) erst von späterer hand an den rand geschrieben. die vulg. *spes avidae! quas non in nomen credula vestes* usw., bei der *mater* zu *credula* erst ergänzt werden müste, ist von Gronovius meiner ansicht nach richtig verbessert worden: *spes avidi* (sc. *patris*), *quas non*, *in nomen credula*, *vestes* usw. es ist im zusammenhange nur an den vater zu denken, daher *credula* mit *spes* zu vereinigen war. «*in nomen credula* eo respicit, quod vocabulum filii non ab incipiendi belli Thebani malis, sed a superandis fatis, quibus quasi dominaretur (sc. ἀρχή, μόρος), dictum sibi finxit et persuasit.» Gronovius. an ein weibliches *sceptrum* ist also nicht zu denken.'* somit ist durch kein beispiel von den interpreten dieser Aeneisstelle bewiesen worden, dasz frauen scepter trugen. wer ist aber diese Ilione, die dieses scepter getragen haben soll? die ganze griechische

* [schon in Otto Müllers ausgabe (Leipzig 1870) sind sämtliche fünf verse 79—83 als interpoliert bezeichnet.]

Digitized by Google

litteratur schweigt über diese *maxima natarum Priami.* nach einer griechischen vorlage dichtete Pacuvius eine *Iliona*, die zu Ciceros (vgl. *Tusc.* I 44, 106) und des Horatius (vgl. *sat.* II 3, 61) zeiten sehr bekannt gewesen sein musz (ORibbeck röm. tragödie s. 232 ff.). erst Hyginus weisz uns etwas von ihr zu erzählen: sie soll die gattin des Polymestor gewesen sein, welcher nach *Aen.* III 49 den ihm anvertrauten schwager Polydorus ermordete. in Troja kann diese Ilione kein scepter gehabt haben, als gattin des thracischen königs mag sie im besitz eines solchen gewesen sein. wie aber Aeneas in den besitz dieses scepters gekommen sein soll, ist schlechterdings nicht einzusehen, da im dritten buche von einer zusammenkunft mit Polymestor oder Ilione, oder auch nur von der existenz derselben zu der zeit, als er an der thracischen küste landete, keine rede ist. Weidner construiert sich eine geschichte, die vollständig grundlos ist. er hat es erfahren, dasz 'da Ilione nach dem tode des Polymestor noch eine zeit lang die regierung führte, sie das *sceptrum* als insigne tragen konnte'. und wenn das auch alles wahr oder nur wahrscheinlich wäre, so ist es nach den worten *Aen.* I 647 *munera praeterea Iliacis erepta ruinis* und 679 *dona ferens pelago et flammis restantia Troiae* unmöglich richtig. die geschenke sind sämtlich aus Troja mitgenommen. nach diesen auseinandersetzungen wird es wahrscheinlich, dasz an unserer stelle das versehen eines abschreibers vorliegt. nicht das *sceptrum* gehörte der *maxima natarum Priami*, sondern das *monile bacatum* und die *corona.* das versehen ist entstanden durch ein abirren des auges in den versreihen, oder auch durch ausstreichen und herüberschreiben in der vorlage, so dasz die rechte ordnung nicht mehr deutlich war. das original wird gelautet haben:

praeterea sceptrum Priami colloque monile,
maxima natarum Ilione quod gesserat olim,
bacatum et duplicem gemmis auroque coronam.

daraus wurde, was in unserm texte steht:

praeterea sceptrum Ilione quod gesserat olim,
maxima natarum Priami, colloque monile usw.

will man noch dazu annehmen, dasz Ilione überhaupt fragwürdig erscheint, so gewinnt das versehen des schreibers noch mehr an wahrscheinlichkeit, indem dann wol im original *maxima natarum Priami quod gesserat olim* gestanden hat. in diesem falle ist die zeilenverwechselung evident, indem das auge durch das doppelte *Priami*, eins unter dem andern, geteuscht nach der ersten vershälfte sich in die zweite des zweiten verses verirrte. der name *Ilione*, von einem sciolus an den rand geschrieben zur erklärung von *maxima natarum Priami*, konnte dann den ersten gen. *Priami* verdrängen. ohne diese letztere vermutung als zwingend zu bezeichnen, musz ich die vorteile meiner wiederherstellung als schlagende bezeichnen: 1) die dargebrachten geschenke sind nun sämtlich, wie v. 647 gesagt ist, der asche und dem brande Trojas entrissen; 2) bei sämtlichen *dona* ist nun der frühere besitzer angegeben: zwei gehörten der Helena, eins dem

Digitized by Google

Priamus, zwei seiner ältesten tochter, meinethalben der Ilione; 3) das scepter ist nun nicht mehr von einer prinzessin getragen worden, sondern, wie es a priori anzunehmen war, ein eigentum des ϲκηπτοῦχοϲ βαϲιλεύϲ gewesen. der tochter gebührt das *monile* und die *corona.*

II.

Wenn ich in der eben behandelten stelle es als möglich bezeichnete, dasz *Ilione* glosse sei zu *maxima natarum Priami*, so scheint mir die statuierung einer glosse zur endlichen klärung der stelle I 393 ff. unbedingt notwendig zu sein. dasz 'von solchen glossen wie unsere besten Vergil-hss., so auch unsere texte noch nicht frei sind', das wage ich mit HBrandt zu behaupten. wie derselbe gelehrte richtig bemerkt, liegt in v. 396 die schwierigkeit der erklärung des *augurium.* doch nicht die ganze; auch 398 ist nicht in ordnung. in den 'Vergil-studien' von JKvíčala (Prag 1878) wird das *augurium* s. 417—419 in der weise behandelt, dasz eine genau entsprechende corresponsion der chiastisch gestellten glieder *nunc terras capere*, *aut captas iam despectare: pubes tuorum aut portum tenet*, *aut pleno subit ostia velo* betont wird. die flotte landet eben. dies wird in zwei momenten veranschaulicht. der eine teil der 12 von den andern 7 abgesprengten schiffe des Aeneas befindet sich im sichern hafen, die andern sind eben dabei in den hafen einzulaufen. zur veranschaulichung dieses vorgangs dient das *augurium cycnorum.* dieses kann also auch nur zwei momente enthalten, und dieser punct ist es, den die meisten interpreten dieser viel behandelten stelle übersehen haben. die vulgata *nunc terras ordine longo aut captas iam despectare videntur* ist mehrfach geändert worden. Ribbeck hat *respectare* aus dem Palatinus in den text gesetzt, unter vielfacher zustimmung, während sein *capsos* mit recht nur widerspruch erfahren hat. in der empfehlung von *respectare* folgten 1869 Brandt mit der änderung von *captas* in *captis*, von Schenkl gebilligt, 1878 Kvíčala mit derselben änderung, deren priorität er erst aus Schapers bearbeitung der Ladewigschen ausgabe ersah. zu dieser führte die meiner meinung nach falsche auffassung des unbedingt richtigen *respectare*, welches hier nicht die bedeutung 'zurückblicken', sondern 'sich nach etwas umsehen' hat, wie *respicere aliquid.* das rückwärtsblicken der schwäne (*respectare* absolut) mit dem zusatze *iam* hat etwas unsäglich mattes, und genügt doch auf keinen fall, um in corresponsion mit dem *portum tenere* der schiffer zu treten. während also Brandt, Schenkl, Kvíčala eine aus den worten ihres textes nicht klar heraustretende chiastische responsion:

(1) *cycni terras capere* (2) *captis iam respectare videntur*

(3) *classis portum tenet* (4) *subit ostia*

erzielen wollen, weisen die worte des textes vielmehr auf eine parallele responsion hin, sobald man erkannt hat dasz *captas*

nichts weiter als eine glosse zu einem zweiten terras ist, hervorgerufen durch die lesart *despectare.* auch hier dürfte die einsetzung der glosse in den text gerade durch das in zwei auf einander folgenden versen wiederholte substantiv beliebt worden sein, wie das zweimalige *Priami* in 654 die aufnahme der glosse zu rechtfertigen schien, während diese wiederholung eine absichtliche war und von drastischer wirkung ist. die parallele responsion ergibt also:

(1) *cycni terras capere* (2) *terras iam respectare videntur*
| |
(3) *classis portum tenet* (4) *subit ostia velo.*

wie die schiffer schon im besitze des hafens sind, so die schwäne im besitze des landes, *capere = occupare.*

Mit v. 396 ist das notwendige zur veranschaulichung des schicksals des abgesprengten teiles der Aeneasflotte von Venus erklärt. v. 397 f. schildern und versinnbildlichen etwas accessorisches: die freude der schiffer wird angedeutet durch die schwäne, welche *stridentibus alis ludunt*, wie das schwimmvögel immer thun, wenn sie einer gefahr entronnen sind, *coetu cinxere polum cantusque dedere.* diese worte zu erklären war noch niemand gelungen (auch nicht Kolster in diesen jahrbüchern 1878 s. 489 ff.). v. 400 *aut portum tenet aut pleno subit ostia velo* sondert die vorhin ausgeführten momente in dem gebahren der schwäne. wie kommen dieselben plötzlich wieder in die luft, und welches moment in dem verhalten der schiffer soll denn dadurch veranschaulicht werden? aus den erklärungen, die damit versucht worden sind, scheint hervorzugehen, dasz der eigentliche aufenthalt der schwäne die luftregionen wären, und nicht vielmehr die erde. wie die schiffer vom lande kommen und zum lande zurückkehren, nachdem sie der sturm auseinandergetrieben, so kommen die schwäne von der erde und kehren schleunig wieder dorthin zurück, nachdem sie der adler auseinandergejagt. in *polum* also steckt eine corruptel, die durch Kvíčala nach dem vorgange Burmans ebenso einfach wie schlagend durch änderung des *P* in *S* beseitigt ist: solum (den erdboden) *cinxere* (bedeckten sie im kreise). so schildern 397 f. vortrefflich das wesen der schwimmvögel, nachdem sie der gefahr entronnen: das umhereilen, das fröhliche schreien (*cantus dare*) und schlagen mit den flügeln. danach halte ich auch die änderung des *et* in v. 398 in *ut* für notwendig. die tempusfolge *ludunt*, *cinxere*, *dedere* in coordinierten satzteilen ist nicht zu erklären. somit wird die stelle in meinem texte, wie ich hoffe ohne jeden anstosz, so lauten:

nunc terras ordine longo
aut capere, aut terras *iam respectare videntur.*
ut reduces illi ludunt stridentibus alis,
ut coetu cinxere solum *cantusque dedere,*
haud aliter puppesque tuae pubesque tuorum
aut portum tenet, aut pleno subit ostia velo.

Digitized by Google

III.

Hinsichtlich der hemistichien ist bekannt, dasz 'omnia fere absoluto perfectoque sunt sensu praeter illud *quem tibi iam Troia*' (III 340). trotz dieses zeugnisses hat Schaper zdst. den vers beanstandet, 'weil Verg. in keinem hemistichium den sinn oder den rhythmus ohne abschlusz gelassen hat'. dies letztere kann doch wol nur heiszen, dasz, wo der sinn keinen abschlusz gefunden, der vers wenigstens mit einem vollen dactylus oder spondeus schlieszt. dieses kriterium scheint mir in der that ganz unwesentlich zu sein, da der abschlusz mit der arsis, auch wo der sinn unvollständig ist, sich weit mehr empfiehlt. zu den 50 von Schaper zu I 534 zusammengezählten stückversen findet die construction des satzes keinen abschlusz nur in den drei stellen X 728. 490 und I 534. denn der vers V 294 *Nisus et Euryalus primi* verträgt eine stärkere interpunction als ein komma. auch X 728 und 490 bilden nur scheinbar eine ausnahme von der bei Donat aufgestellten regel. die erste stelle bildet den mittelpunct eines groszen gleichnisses:

inpastus stabula alta leo ceu saepe peragrans,
suadet enim vesana fames, si forte fugacem
conspexit capream aut surgentem in cornua cervum,
gaudet hians immane comasque arrexit et haeret
visceribus super incumbens, lavit improba taeter
ora cruor:
sic ruit in densos alacer Mezentius hostes.

der gedanke hat in der that mit den worten *ora cruor* seinen abschlusz gefunden, wenn auch das grammatische satzgefüge streng genommen erst mit dem *sic ruit* seinen endlichen abschlusz erreicht. jedenfalls verträgt auch dieser stückvers eine stärkere interpunction. in demselben buche lautet 490 *quem Turnus super adsistens:* und nun folgen die worte. dann hätten wir einen halbvers wie X 580 *cui Liger,* oder IX 295 *tum sic effatur,* oder XII 631 *Turnus ad haec*; aber X 490 ist ohne ellipse: denn 491 folgt *Arcades, haec,* inquit. nichtsdestoweniger wird man auch diese ausnahme für eine scheinbare zu erklären berechtigt sein: denn 490 vermiszt niemand etwas zum abschlusz des sinnes; an die ellipse eines verbum dicendi ist eben jeder gewöhnt. so bliebe denn auszer dem in der vita Donati notierten III 340 nur I 534, wo übereinstimmend so gelesen und construiert wird:

hic cursus fuit,
cum subito adsurgens fluctu nimbosus Orion
in vada caeca tulit usw.

'dies war die richtung des laufes (nemlich nach Italien), da' usw. hier bricht der halbvers also zwischen nachsatz und vordersatz mit dem bekannten *cum* additivum ab. dieser halbvers ist, von dem als solchen bezeugten III 340 abgesehen, in seiner art ohne beispiel; dabei ist es der erste stückvers in dem ersten gesange, einem der relativ vollendetsten des gedichtes; dasz er nicht mit der arsis

Digitized by Google

schlieszt, erhöht noch den eindruck des unabgeschlossenen. zu diesem schwer wiegenden umstande kommt noch ein grammatisches bedenken, das perfectum in dem vordersatze zu dem mit *cum* additivum oder inversivum eingeleiteten nachsatze. bei Verg., der hierbei nur in frage kommen kann, ist diese form ohne beispiel. zwar verweist Ladewig auf X 250 *iamque in conspectu Teucros habet et sua castra, stans celsa in puppi, clipeum cum deinde sinistra extulit ardentem*; hier liegen aber die verhältnisse anders. erstens steht hier in dem vordersatze kein perf., und zweitens gehört diese stelle zu den vielen wenig überarbeiteten des zehnten buches. ich habe sie in dem zweiten teile meines berichtes über die Schapersche bearbeitung des Ladewigschen Verg. ausführlich behandelt, der als beilage zum Meseritzer osterbericht 1879 erschienen ist [s. oben s. 224]. so wie an dieser stelle des zehnten buches zu interpungieren ist: *iamque in conspectu Teucros habet et sua castra, | stans celsa in puppi. clipeum cum deinde sinistra | extulit ardentem, clamorem ad sidera tollunt | Dardanidae*, so ist mit der änderung der interpunction von I 534 der stein des anstoszes gehoben. es musz geschrieben werden:

hic cursus fuit.
cum subito adsurgens fluctu nimbosus Orion
in vada caeca tulit penitusque procacibus austris
perque undas superante salo perque invia saxa
dispulit, huc pauci vestris adnavimus oris.

IV.

Zu der überlieferten zahl von hemistichien sind durch Ribbeck noch mehrere hinzugekommen. dasz die von Wendtlandt zs. f. d. gw. 1875 s. 386 aufgezählten vier die zahl nicht erschöpfen, geht schon daraus hervor, dasz er I 188 übersehen hat. hier sind die worte *fidus quae tela gerebat Achates* nicht erst von Ribbeck eingeklammert worden, schon Hofman Peerlkamp sagt zdst.: 'gestabat, credo, ipse Aeneas arcum et pharetram, ut v. 312 *graditur comitatus Achate bina manu lato crispans hastilia ferro.* an Aeneas gestabat arcum, Achates autem sagittas? nam tela ad arcum referri non possunt. credo haec non esse Virgilii.' die halbverse musten zur ausfüllung einladen. dasz dies geschehen ist, wissen wir aus III 661, woraus Ribbeck prol. s. 73 mit recht den schlusz zog: 'quoniam pannus ad v. 661 explendum vel in Palatinum codicem translatus est, vigilandum, num alia quoque ab interpolatoribus, quos constat in hoc genere multos elaboravisse, suppleta sint hemistichia.' in seinem aufsatz 'über die in der ersten hälfte des Aeneis durch die moderne kritik gewonnenen resultate' (zs. f. d. gw. 1877 s. 65 ff.), in welchem diese meist sehr summarisch abgethan werden, behauptet Schaper dasz 'auch nicht der mindeste grund vorhanden sei die worte *fidus quae tela gerebat Achates* zu streichen. denn es ist längst nachgewiesen, dasz bogen und pfeile durch *tela* bezeichnet werden können, und die behauptung, dasz ein held sich

seine waffen nicht nachtragen lassen dürfe, weil er sonst «Venere mollior» erscheine, kann wol kaum ernst genommen werden.' der erste teil der widerlegung betreffs der *tela* wendet sich gegen Peerlkamp, der zweite gegen Ribbeck. das erstere argument ist hinfällig. *arcus* und *sagittae* gehören natürlich zusammen und bilden zusammen die *tela*. passend ist verglichen worden von Siebelis Ov. *met.* V 366, wo Venus ihren Cupido auffordert *illa, quibus superas omnes, cape tela*, und er dann *pharetram solvit, de mille sagittis unam seposuit, oppositoque genu curvavit flexile cornu.* Ribbecks argument ist von Gossrau und Schaper entstellt wiedergegeben. jener sagt nemlich prol. s. 67 wörtlich: 'at otiosa esse vix quisquam negabit nec admodum probabile, molliorem ipsa Venere, quae Dianam simulans *umeris de more habilem suspenderat arcum venatrix* (318 sq.), Aenean sua tela Achatae gerenda dedisse.' wer also nicht weisz, dasz Ribbeck das auftreten des Aeneas mit dem seiner mutter als *venatrix* vergleicht, dem müssen die von Gossrau und Schaper aus dem zusammenhang gerissenen worte 'ipsa Venere mollior' äuszerst komisch vorkommen. auffallend bleibt es doch, dasz Aeneas sich hier bogen und pfeile nachtragen läszt, während er 312 auch *uno comitatus Achate bina hastilia manu crispat.* es kann damit nicht verglichen werden, dasz die helden in der schlacht *armigeri* zur seite haben, welche ihnen neue geschosse zureichen, wie denn Achates wirklich in solch einer situation dem Aeneas dienste leistet X 333. bogen und köcher hat der jäger bei sich. aber es sind viel gewichtigere gründe, welche die worte *fidus* .. *Achates* als die ergänzung eines halbverses durch eine ungeschickte hand darthun, welche die verteidiger des herkömlichen, vor allen Schaper, nicht hätten mit stillschweigen übergehen sollen. während die gefährten mit dem anzünden des feuers und der zubereitung ihrer kärglichen mahlzeit beschäftigt sind — *interea* entfernt sich Aeneas, um von einer klippe umschau zu halten. es wird ausdrücklich gesagt, dasz Achates mit den vorbereitungen zur mahlzeit beschäftigt ist (174 *ac primum silici scintillam excudit Achates* usw.), dasz Aeneas sich allein entfernt, und dann ist 188 Achates plötzlich bei ihm? ja, wenn Aeneas mit dem gedanken auf die jagd zu gehen sich entfernt hätte! diese absicht liegt ihm durchaus fern. während alle seine mannen mit der mahlzeit beschäftigt sind, will er die zeit bis zur herstellung derselben, an der er allein nichts zu thun hat, sich nach den fehlenden genossen umschauen, da sieht er die hirsche, und mit der waffe, die er immer bei sich führt, erlegt er einige derselben. gerade die erwähnten stellen I 312 und X 333 sind die veranlassung gewesen, den sonst immer folgenden *fidus Achates*, der *comes it et paribus curis vestigia figit* (VI 158), zur ausfüllung des stückverses zu benutzen.

Will man eine solche ausfüllung trotzdem nicht annehmen, ist man aber von der ungehörigkeit der anwesenheit des Achates überzeugt, so liegt noch eine andere möglichkeit vor, nemlich die dasz

Digitized by Google

die worte *fidus* . . *Achates* nur eine randbemerkung waren mit bezug auf die vorhin erwähnten stellen, welche das verhältnis des Aeneas zu seinem treuen begleiter berühren. dann dürfte aus diesen worten unter hinzufügung des müszigen *constitit* in v. 187 unser text gebildet worden sein, während der dichter geschrieben hätte:

187 *corripit hic arcumque manu celeresque sagittas*
189 *ductoresque ipsos primum* usw.

endlich darf nicht übergangen werden, dasz der commentar des Servius, in dem auch schon die frage aufgeworfen wird, wie Achates plötzlich vom feuer weggekommen sei, bei *gerebat* eine erklärung andeutet, die wenigstens erwogen werden musz: *gerebat aut tunc, aut quae gerere consueverat* (s. 75 der neuen ausgabe von Thilo). was soll denn das imperf. *gerebat* nach den perf. *constitit* und *corripuit* anders bedeuten als dasz Achates seinem herrn die geschosse zu tragen pflegte? der sinn der stelle könnte allenfalls so gedeutet werden: Achates ist mit den gefährten beschäftigt, Aeneas stiehlt sich allein mit den waffen fort, welche (sonst, gewöhnlich) der treue Achates trug. es wäre das ein matter zusatz, mit dem man aber zur not die überlieferung verteidigen könnte. den conservativen Vergiliusinterpreten empfehle ich diese auffassung, da eine andere meiner meinung nach haltlos ist. ich selbst würde mich aus den oben entwickelten gründen am meisten dahin neigen v. 188 zu den hemistichien zu rechnen.

V.

In der zs. f. d. gw. 1878 s. 224 f. habe ich I 455 besprochen und den vers so zu lesen vorgeschlagen: *artificumque manus ingentem operumque laborem.* doch ist damit die stelle 453 ff. nicht von allen flecken gereinigt. dasz sie so von dem dichter abgeschlossen hinterlassen sei, möchte ich unter keiner bedingung zugeben. es handelt sich für uns darum, uns über die mängel klar zu werden und dieselben namentlich für eine schulausgabe zu beseitigen. ich habe dies in folgender weise gethan:

453 *namque sub ingenti lustrat dum singula templo*
455 *artificumque manus ingentem operumque laborem*
456 *miratur*, *videt Iliacas ex ordine pugnas*
457 *bellaque iam fama totum vulgata per orbem;* —
459 *constitit et lacrimans: 'quis iam locus' inquit 'Achate*,
460 *quae regio in terris nostri non plena laboris?*

dazu die anmerkung: 'indes in dem erhabenen tempel er alles | eifrig betrachtet, die werke der künstler, | die gewaltige arbeit, die mühenreiche, | bewundrungsvoll — da sieht er mit staunen | die kämpfe vor Troja, in bildern gereiht, | den krieg durch Fama gekündet dem erdkreis. | der held steht still und weinend beginnt er: | 'wo ist, o Achates, ein ort noch auf erden, | ein land von dem leid unsrer mühsal noch leer?'[1]

[1] die anregung zur übersetung der Aeneide in dem viermal gehobenen,

Digitized by Google

Abgesehen von der änderung von *inter se*, worüber jetzt auch Kvíčala ao. s. 126 ff. zu vergleichen ist, in *ingentem* musz ich 454 *reginam opperiens*, *dum*, *quae futura sit urbi* und 458 *Atridas Priamumque et saevum ambobus Achillem* als nicht von Verg. herrührend verwerfen, ich kann sie nicht einmal als zu den *tibicines* gehörig gelten lassen. der erste, auch von Schenkl angefochtene, sagt dasz Aeneas, *dum sub ingenti templo singula lustrat*, die bilder bemerkt auf die ankunft der königin wartend. 'woher konnte Aeneas wissen, dasz Dido in den tempel kommen wollte oder müste?' fragt Weidner, und ich werfe dieselbe frage auf, gebe aber darauf nicht dieselbe antwort wie er: 'dies ist eine müszige frage.' allein ganz so müszig scheint sie ihm doch nicht: denn er stellt es als möglich hin, dasz Aeneas dies aus dem vorhandensein des *solium* v. 506 geschlossen habe. das klingt doch recht gesucht. es wäre doch ein seltsamer kauz, der in dem weiszen saale des Berliner schlosses auf unsern kaiser warten wollte auf grund der beobachtung, dasz ein thron für ihn dort vorhanden ist. es klingt zu komisch, wenn es heiszt: Aeneas sieht in einem *lucus laetissimus umbrae* einen tempel, bewundert die arbeit an ihm, geht in den pronaos, besieht sich dort die bilder und denkt: ich will einmal warten, vielleicht kommt die königin her. nun vielleicht auch nicht. er hätte unter umständen recht lange warten können. aber an solchen sinnlosen zusätzen erkennt man die randbemerkungen thörichter leser, vielleicht schüler, die von unwissenden abschreibern gedankenlos in den text gesetzt worden sind. der zweite teil dieses eingeschobenen verses zerstört durch seine form die concinnität der periode und enthält eine albernheit. das gerippe des satzes ist: *dum singula lustrat*, *dum artificum manus miratur . . pugnas Iliacas videt*. der falsche vers unterbricht diesen satzbau durch hinzufügung eines participes und eines von *dum miratur* abhängigen indirecten fragesatzes. *mirari* musz also in ganz verschiedenem sinne zweimal genommen werden: 'er bewundert die kunstwerke' und 'er wundert sich über das schicksal der stadt'; während vorher und nachher nur von dem sehen voll bewunderung die rede ist, kommt mitten hinein ein sich wunderndes denken über das schicksal der stadt, das in diesem zusammenhang gänzlich unmotiviert erscheint. mit diesem machwerk haben wir nun nichts mehr zu schaffen. aber auch v. 457 ist ein pannus angeflickt. Aeneas erblickt die kämpfe vor Troja *ex ordine* dargestellt. welche? sagen v. 466 ff. *namque videbat*: 1*a* die Griechen auf der flucht (vor Hektor). *b* die Trojaner auf der flucht (vor Achilles). 2*a* den mord des Rhesus. *b* den mord des Troilus. 3*a* die Ilierinnen als ἱκετίδες. *b* Priamus als ἱκέτης. 4*a* Memnon mit dem succurs vor Troja. *b* Penthesilea mit dem succurs. die corresponsion der vier bilder-

nicht allitterierenden deutschen freien verse verdanke ich der lectüre des geistvollen vortrags Adolf Briegers 'über das wahre und falsche ideal der übersetzung antiker dichter' in den verhandlungen der Wiesbadener philologenversamlung (Leipzig 1878) s. 70 ff.

paare liegt auf der hand, ist untadellich schön, jede änderung ist überflüssig. unter *bella* v. 457 sind also die kämpfe vor Troja mit den zwischen dieselben fallenden ereignissen zu verstehen. dazu wird angefügt *Atridas Priamumque et saevum ambobus Achillem.* höchst auffällig ist 1) der mangel einer copulierenden oder epexegetischen partikel, das asyndeton. die zusammenstellung *videt bellaque*, *Atridas*, *Priamumque et Achillem* ist unlateinisch und unlogisch. 2) es ist in der erklärung der bilder nirgends von den Atriden die rede. 3) die worte *saevum ambobus Achillem* sind sinnlos. wenn Achilles *saevus* genannt wird, so ist das in der ordnung; wenn er *Priamo saevus* genannt wird, so mag das in der ordnung sein; wenn er aber dem Priamus in gleicher weise *saevus* sein soll wie den Atriden, so ist das schon nicht in der ordnung, und wenn er dem Menelaus, dem Agamemnon und dem Priamus gegenüber sich *saevus* zeigte, so sind das wol drei personen und nicht *ambo.* 4) die vorwegnahme einzelner sujets aus der erst nachher erläuterten bilderreihe schwächt den eindruck und ist unkünstlerisch. ich bin sonst sehr gern bereit stellen und verse der Aeneide, welche den zusammenhang stören oder einen widerspruch enthalten, trotzdem als Vergilisch zu verteidigen mit dem hinweis auf die mangelnde schluszredaction; doch müssen sie nicht in der weise wie hier allen regeln der grammatik, logik und ästhetik ins gesicht schlagen.

VI.

Im anschlusz hieran noch etwas über die bilder selbst. ich sage bilder. leider habe ich bemerkt dasz nicht alle von bildern sprechen, und daran scheint vor allen Weidner schuld zu sein. auf einem giebelfelde sollen diese scenen dargestellt gewesen sein, also nicht malerei sondern — plastik. freilich enthalten die sujets nichts, was nicht auch in marmor hätte dargestellt werden können, selbst dem *niger Memnon* konnte ja die polychromie gerecht werden, oder es hätte auch schwarzer marmor angewendet sein können. aber in einem giebelfeld lauter bilder, die zwar paarweise in ihren sujets verwandt sind, aber doch nicht, wie das bei darstellungen in giebelfeldern notwendig ist, ein ganzes bilden mit einem gemeinsamen mittelpuncte. acht scenen verschiedenen inhalts in einem giebelfelde, welches nur in der mitte raum für aufrechtstehende figuren bietet! ich erstaune dasz ich diese frage weder in den ausführlichen auseinandersetzungen Weidners noch Kvíčalas auch nur berührt finde. sie lassen die archäologische frage zu sehr auszer acht. Weidners giebel sieht so aus:

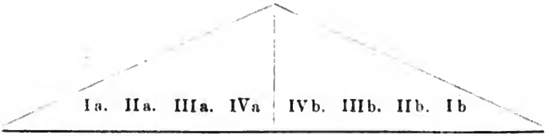

Digitized by Google

oder in worten: linke hälfte:

Graiorum fuga. Tydides et Rhesus. Iliades et Minerva. Achilles et Priamus.

rechte hälfte:

Aeneas et Memnon. Penthesilea et Amazones. Achilles et Troilus. Troianorum fuga.

diese anordnung ist eine rein willkürliche und principlose. denn während er das erste bilderpaar auseinanderreiszend die flucht der Griechen und die flucht der Trojaner je auf die endpuncte des giebelfeldes versetzt, gibt er schon dem folgenden paar (mord des Rhesus, mord des Troilus) nicht mehr die entsprechenden stellen vor den ersten bildern, zerreiszt das dritte bilderpaar, die supplicationsscenen, und darum auch das vierte, die pendants der succursscenen. Weidner erinnert an die sog. Aegineten, ohne aber von diesem bildwerk eine anwendung auf unsern fall zu machen. das ganze feld enthielt nur éine scene, den kampf um eine leiche zwischen Griechen und Trojanern, Pallas Athene aufrecht in der mitte, die figuren auszer ihr gebückt und liegend, wie es die form des giebels gestattete. so eignete sich die Niobesage zur plastischen darstellung für ein giebelfeld: Niobe mit ihrer jüngsten tochter in der mitte, stolz aufrecht stehend, zur rechten und linken die zusammenknickenden und zusammengeknickten söhne und töchter, die ecken bieten nur noch raum für liegende figuren. nach diesen gesichtspuncten ist für die Vergilscenen kein platz auf einem giebelfelde. es fehlt die einheit des sujets und die möglichkeit viele einzelne scenen der vorliegenden art auf éinem giebelfelde unterzubringen. das schlimmste in der Weidnerschen exposition ist jedenfalls der umstand, dasz er v. 464 *sic ait atque animum* *p i c t u r a* *pascit inani*, der also ganz deutlich die art der kunstwerke kennzeichnet, erst gewaltsam für seine interpretation zurechtstutzen musz, indem er sagt: '*pictura* ist hier nicht von der malerei zu verstehen — die malerei ist später als die bildhauerkunst — sondern von reliefs, welche ein gemälde e r s e t z e n.' als ob die frage, ob die malerei oder die sculptur das prius sei, in diesem Karthago Vergils auch nur aufzuwerfen wäre! und zum beweise, dasz *pictura* von der bildhauerarbeit gesagt werden könne, führt Weidner aus dem Culex an: *si nitor auri sub laqueare domus animum non tangit avarum, picturaeque decus*; was natürlich nichts anderes bedeutet als 'schöne gemälde', woraus er sich ohne jede berechtigung eine 'bunte musivarbeit' gemacht hat. wie dann auch Kvíčala ao. s. 133 ff. behaupten kann, es sei in hohem grade wahrscheinlich, dasz wir die bilderreihe als auf einem giebelfelde befindlich und in zwei teile zerfallend uns vorzustellen haben, und dabei v. 464 vollständig ignoriert, kann ich nicht begreifen.

Wir haben also keine plastischen bildwerke vor uns, sondern malereien in der halle des πρόναος, in der sich Aeneas von v. 453 an befindet: denn *sub ingenti templo* heiszt nach Vergilischem sprachgebrauch nichts anderes als 'in' dem tempel, vgl. *sub pectore vulnus*

Digitized by Google

IV 67. *vasto sub antro* III 431 und an unzähligen andern stellen. wir befinden uns mit dem helden in einer στοὰ ποικίλη, der vorhalle des tempels. wie haben wir uns nun wol die anordnung der vier bilderpaare zu denken? gewis auf das einfachste hergestellt. je zwei bilder gehören als pendants zusammen: zwei paare auf der linken seite des eintretenden, zwei paare zu seiner rechten. die beiden ersten bilder werden mit *hac* . . *hac* eingeführt, was nichts anderes heiszt als 'hier und dort', das zweite paar auf derselben seite mit *nec procul hinc* und *parte alia*. mit *interea* v. 479 wird auf die entgegengesetzte wand hingewiesen vom standpunct des beschauers aus, vor dessen augen die bilder *ex ordine* v. 456 vorüberziehen. während vor ihm Troilus von Achilles im staube geschleift wird — *interea* nähern sich auf der andern seite die Ilierinnen mit dem peplos der zürnenden göttin. dieses *interea* ist also lebendig veranschaulichend und echt poetisch. 483 und 484 beziehen sich natürlich nicht auf die folgende supplicationsscene, sondern bereiten dieselbe nur vor. wenn Weidner das vorletzte bild *Aeneas et Memnon* nennt, so geschieht dies den worten des textes nach *se quoque principibus permixtum agnovit Achivis* ohne grund. nur Memnon nimt eine hervorragende stellung ein, nicht Aeneas, der nur in gleicher weise wie andere führer der Trojaner dargestellt ist.[2]

[2] über die bilderreihe im Junotempel hat gegen Weidner treffendes schon Münscher in der zs. f. d. gw. 1872 s. 345 f. beigebracht. auch ist zu vergleichen Haug in derselben zs. 1875 s. 484. übrigens ist schon in dem XV excurse der Heyne-Wagnerschen ausgabe bd. II s. 247 die frage aufgeworfen 'videndum, an Virgilius non de pictis tabulis, sed de anaglypho opere . . agere dicendus sit? nam quod *picturam* dixit, hoc poetica elegantia (!) de quovis opere, quod figuras rerum ac signa repraesentat, bene memorare potuit,' allein Heyne führt bald darauf fort: 'inter haec tamen commento illi sculpturae h. l. non magis confidam quam ei quod multo minus probabiliter in animum venit viro docto, ut crederet hic de textura agi. nisi vim facias verbis, non nisi de tabulis pictis agere poeta potuit: et dicendus ille est maluisse morem Italiae suae sequi, in qua passim visebantur porticus templorum pictae . . nihil frequentius eodem more inter Graecos.' durch die geehrte redaction dieser jahrbücher wurde ich ferner aufmerksam gemacht auf das schreiben von LLersch (Bonn 28 febr. 1848) an FGWelcker, abgedruckt mit einem zusatze von diesem im rhein. museum VIII (1853) s. 137—142, welches unter den neueren erklärern, so viel ich sehe, nur Gossrau beachtet hat (von ihm falsch citiert 1851 s. 37). macht schon dieses falsche citat einen seltsamen eindruck, so geräth man noch mehr in verwunderung, wenn man bei ihm liest: 'Lersch octo sumit imagines inter se oppositas in fronte fastigii.' in seinem zusatze teilt Welcker eine äuszerung von HBrunn mit, der, wie auch ich es ausgeführt habe, je zwei und zwei parallelbilder annimt. mehr läszt sich aus den worten des dichters auch nicht beweisen. Lersch geht aber weiter: er will ein gegenüber der zusammengehörigen bilderpaare herausfinden, ohne sich indes auf ein analogon berufen zu können, das dem vorliegenden direct und vollständig entspricht: denn die notiz des Pausanias I 15, 1 kann ich als ein solches nicht gelten lassen. die form der aneinanderreihung bei Verg. v. 467 *hac* . . *hac* und 474 *parte alia* zwingt keineswegs zur annahme eines gegenüber, zumal da *parte alia* nicht

Digitized by Google

VII.

Während Aeneas diese wunderwerke der kunst betrachtet (*haec dum Dardanio Aeneae miranda videntur* v. 494), erscheint Dido und nimt platz auf einem throne, dėr — wo zu suchen ist? eine tempelform, wie sie der Vergilischen zu entsprechen scheint, finden wir in dem groszen Jupitertempel zu Pompeji, dessen grundrisz und beschreibung man bei Guhl und Koner leben der Griechen und Römer[2] s. 365 einsehen mag. vor einer vorhalle befindet sich ein aus einer plateform und künstlich angelegten treppen bestehender vorbau (v. 448 f. *aerea cui gradibus surgebant limina, nexaeque aere trabes, foribus cardo stridebat aenis*). dadurch 'wurde die länge dieses ganzen vordern teils fast der der zweiten, hintern hälfte des tempels gleich gemacht . . durch die somit im mittelpuncte des ganzen gebäudes liegende thür tritt man in die cella.' hier stand das *solium*, auf dem die königin platz nimt. so im wesentlichen auch Weidner: 'das *solium* stand unter der eingangsthür des *adytum*.' aus den worten des textes geht dies aber kaum hervor, da die bedeutung des abl. *foribus* eine genaue interpretation nicht zuläszt. ich halte *tum* für eine corruptel aus dem notwendigen *sub*, hervorgegangen aus dem bedürfnis nach einer verbindenden partikel. also *sub foribus divae . . resedit.* die worte *media testudine templi* sind ebenfalls von Weidner ausführlich und mit hilfe des schönen werkes von Guhl und Koner im wesentlichen richtig erläutert. diese *testudo* ist eine kuppel, ein gewölbe in der mitte des ganzen gebäudes, die ablative *media testudine templi* sind also als absolute aufzufassen. die königin setzte sich auf einem unmittelbar an der eingangsthür zur cella befindlichen throne nieder, dort wo in der mitte des tempels über ihr eine kuppel sich wölbte. demnach geht Kvíčala ao. s. 137 viel zu weit, wenn er den ausfall eines ganzen verses zwischen *divae* und *media* annimt. wie will er hier, wie es die philologische methode erfordert, die möglichkeit oder den grund des ausfalls erklären?

VIII.

Es bleiben mir noch mehrere stellen zu kürzerer besprechung übrig, in denen ich zur herstellung eines klaren verständnisses ganz leichte textesänderungen für notwendig halte. meine abweichungen in der exegese des ersten buches zu rechtfertigen halte ich für überflüssig und zu weit führend; der commentar meiner ausgabe wird in dieser beziehung den anforderungen gerecht zu werden sich bemühen.

Trotzdem der scholiast zu Lucanus *Phars.* I 133 zu *Aen.* I 747

---

heiszen kann 'an der andern wand des tempels', sondern 'auf einer andern seite oder stelle' bedeutet. so sagt denn auch Lersch zum schlusz: 'sicher steht, so viel mir scheint, die ganze zweiteilung, der parallelismus dieser bilder, die ihren gemeinsamen mittelpunct natürlich im fall und in der erniedrigung Trojas finden. woher der römische dichter seine schilderung genommen, ist nicht recht klar.'

Digitized by Google

die meiner meinung nach ganz unumgänglich notwendige lesart *ingeminant plausum* bietet, trotzdem natürlich nichts leichter möglich ist als der abfall eines auslautenden *-m*, trotzdem die lesart *ingeminant* 'sie verdoppeln' oder meinetwegen reflexiv 'sie verdoppeln sich' *plausu* 'mit beifall' sinnlos ist, verschmäht man allgemein das gute und hält am schlechten fest. das non plus ultra in der erklärung leistet Kappes: 'sie verdoppeln den beifall durch händeklatschen, sie klatschen reichlichen beifall.' wir sehen hier wieder die von ihm beliebte schiebemethode in der interpretation, die ich in der zs. f. d. gw. 1875 s. 476 ff. reichlich illustriert zu haben meine. das kunststück, das er hier vorführt, ist sehr plump: er setzt nemlich *plausus* zweimal, einmal als 'beifall', dann als 'händeklatschen'. ein ausfall des auslautenden *-m* ist jedenfalls auch v. 580 anzunehmen: *erumpere nubem.*

729 ziehe ich mit Valla zu Juv. 5, 38 *qua Belus et omnes | a Belo soliti* sc. *sunt facere* oder *libare* der lesart *quam* vor. 721 hat der Med. TEMPT$\overset{P}{A}$R$\overset{A}{E}$UERTERE. dies scheint mir auf das viel sinngemäszere *pervertere* für *praevertere* zu führen. Amor reiszt allmählich das bild des Sychaeus aus dem herzen der Dido und verwandelt ihren sinn dadurch, dasz er ihr lebendige liebe einflöszt. *praevertere* kann nur durch gekünstelte interpretation verstanden werden. von einer ähnlichen 'umkehr' der gewohnten empfindungs- und denkweise wird dasselbe verbum VII 584 gebraucht. vgl. über diese stelle meine bemerkung in der zs. f. d. gw. 1875 s. 478.

707 *nec non et Tyrii per limina laeta frequentes | convenere, toris iussi discumbere pictis. convenere* ist als perf. praesens zu fassen: 'sie sind da.' Kvíčala behandelt diese stelle ao. s. 161 mit bezug auf die worte *iussi* usw., die mir auch nicht die geringste schwierigkeit zu bieten scheinen, sobald man *convenere* in dem von mir vorgeschlagenen sinne nimt: 'sie sind versammelt auf ihren sitzen, auf denen man sie platz zu nehmen geheiszen; dort bewundern sie die herumgereichten geschenke des Aeneas.' unverständlich sind nur die von Kvíčala gar nicht berührten worte *per limina laeta.* die präp. *per* drückt local die verbreitung über einen raum aus, das passt zu *limina* nicht; was sind denn aber *limina laeta*? fröhliche schwellen? ich lese *lumina laeta*: die gäste sind zahlreich versammelt in dem in einem lichtmeer stralenden palaste. es liegt hier also *laetus* c. gen. nicht c. abl. vor wie v. 441 *lucus laetissimus umbrae.*

646 dürfte die sorge des vaters auf dem geliebten Ascanius sich concentrieren, nicht die sorge des geliebten vaters auf dem Ascanius. der dichter schrieb oder hätte geschrieben *caro.*

574 *Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agetur* versichert Dido dem sprecher der trojanischeu abgeordneten, und das soll heiszen: 'Trojaner und Tyrier werden von mir ohne unterschied behandelt werden.' nur schade dasz *aliquem agere* = *tractare* nicht nachge-

Digitized by Google

wiesen ist. *agetur* ist vielmehr absolut zu nehmen und die so häufige verwechslung von *-ve* und *-que* zu statuieren. also *Tros Tyriusve*, *mihi nullo discrimine agetur* = *sive Tros sive Tyrius erit*: 'Trojaner oder Tyrier, das wird auf meine handlungen keinen einflusz üben.'

Eine besprechung erfordert noch I 697 *cum venit* (*Ascanius*), *aulaeis iam se regina superbis* | *aurea composuit sponda mediamque locavit*. 'diese übergangsform, überhaupt die verbindung von *cum* mit ind. praes. im vordersatz und ind. perf. im nachsatz, findet sich bei Verg. nicht weiter. ein gleiches beispiel findet sich auch nicht im Turs. von Hand, so dasz unsere stelle ganz singulär zu sein scheint.' Weidner. dazu kommt die schwierigkeit die doppelten ablativpaare *aulaeis superbis* und *aurea sponda* in der übersetzung unterzubringen: denn wenn man das zweite paar local nimt, so ist die modale beziehung des ersten paares sehr lose und fragwürdig. es ist auch gar nicht angegeben, wo sich diese *sponda* befindet. *aulaeis* wird allerdings schon durch Servius bezeugt; indessen ist es trotzdem wahrscheinlich, dasz es aus *aulis* entstanden ist, um die später ungewöhnliche, von Verg. noch öfter zugelassene production der endsilbe *-it* (*vēnīt*) zu corrigieren. aber 'in der zweiten, dritten und vierten arsis gestattet sich Verg. die dehnung der kurzen endsilbe auf *t*, welche in der sprache der ältern zeit lang gewesen war.' Schaper zu VII 174. dann sind die ersten ablativpaare *aulis superbis* 'in der stolzen halle' das locale ὅλον, denen das erläuternde locale μέρος *aurea sponda* hinzugefügt wird.

IX.

Für eine richtigere, sinngemäsze interpunction läszt sich, nach dem beispiele Carl Naucks, zur erzielung eines klareren verständnisses des inhalts sowol wie des kunstvollen baus der verse noch immer sehr viel thun. hier zum schlusz einige proben aus dem ersten buche der Aeneis.

Auf die form der gleichnisse hat Verg. den grösten fleisz verwandt. keins ist kunstvoller angelegt als der vergleich, durch welchen er die einwirkung des mächtigen wassergottes auf sein empörtes element veranschaulicht 148—156. die responsion und harmonie der teile zum ganzen wird aus folgender darstellung ohne commentar erhellen:

I *a* α *ac veluti magno in populo cum saepe coorta est*
β *seditio, saevitque animis ignobile vulgus*, —
γ — *iamque faces et saxa volant, furor arma ministrat*; —
b α *tum pietate gravem ac meritis si forte virum quem*
β *conspexere, silent arrectisque auribus adstant*, —
γ — *ille regit dictis animos et pectora mulcet*: —
II *c* α *sic cunctus pelagi cecidit fragor, aequora postquam*
β *prospiciens genitor caeloque invectus aperto*
γ *flectit equos curruque volans dat lora secundo.*

$$\left.\begin{array}{l} a\ \alpha\beta\gamma \\ b\ \alpha\beta\gamma \end{array}\right\} = c\ \alpha\beta\gamma.$$

v. 96 ff. ist zum teil nach Nauck (Königsberger programm von 1862) zu interpungieren:

o Danaum fortissime gentis,
Tydide, mene Iliacis occumbere campis
non potuisse, tuaque animam hanc effundere dextra,
saevus ubi Aeacidae telo iacet Hector, ubi ingens
Sarpedon, ubi tot Simois correpta sub undis
scuta virum galeasque et fortia corpora volvit?

Meseritz. Walther Gebhardi.

(35.)
PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Belgard (gymn.) Petersdorff: C. Iulius Caesar num in bello gallico enarrando nonnulla e fontibus transcripserit. druck von G. Klemp. 1879. 18 s. gr. 4.

Berlin (univ.) Ernst Curtius: kaiser Wilhelms friedensregiment. rede am geburtstage seiner majestät des kaisers und königs . . am 22 märz 1879 gehalten. buchdruckerei der k. akad. d. wiss. 15 s. gr. 4.

Freiburg (univ.) Bernhard Schmidt: über wesen und stellung der classischen philologie. rede . . am 13 juni 1879 gehalten. druck von H. M. Poppen u. sohn. 29 s. 4.

Goslar (realsch. I o.) Carl Ludwig Leimbach: über den christlichen dichter Caelius Sedulius und dessen *carmen paschale*. druck von E. Brückner (verlag von J. Zwissler in Wolfenbüttel). 1879. 61 s. gr. 8.

Greifswald (univ., lectionskatalog sommer 1879) Francisci Susemihl de recognoscendis ethicis Nicomacheis diss. II. druck von F. W. Kunike. 19 s. gr. 4.

Grimma (landesschule) Hermann Wunder: L. Annaeus Seneca quid de dis senserit exponitur. druck von C. Rössler. 1879. 21 s. gr. 4.

Halle (univ., doctordiss.) Julius Klinghardt (aus Halbau): de genetivi usu Homerico et Hesiodeo. druck von Klinkhardt in Leipzig. 1879. 48 s. gr. 8.

Königsberg (univ., zur ankündigung von reden) L. Friedländer: Caroli Lehrsii dissertatio de ironia quatenus in historia studiorum Homericorum cernitur . . die XV Octobris a. 1831 publice recitata nunc autem primum edita. druck von Dalkowski. 1879. 8 s. gr. 4.

Rom (arch. Inst.) (Ad. Michaelis) geschichte des deutschen archäologischen Instituts 1829—1879. festschrift zum 21 april 1879 herausg. von der centraldirection. verlag von A. Asher u. comp. in Berlin. VI u. 187 s. gr. 8.

Stendal (gymn.) Otto Erdmann: über den gebrauch der lat. adjectiva mit dem genetiv, namentlich bei den schriftstellern des ersten jh. nach Ch. druck von Franzen und Grosse. 1879. 24 s. gr. 4.

Weimar (gymn.) E. Redslob: symbolae criticae ad Plauti fabulas. hofbuchdruckerei. 1879. 16 s. gr. 4.

Würzburg (univ., zur beglückwünschung des arch. Inst. in Rom 21 april 1879) C. L. Urlichs: commentatio de vita et honoribus Taciti. druck von Stahel. 24 s. gr. 4.

Zwickau (gymn.) A. Häbler: astrologie im altertum. 1879. 38 s. gr. 4.

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

79.
AULETISCHER UND AULODISCHER NOMOS.

Im achten supplementband dieser jahrbücher s. 309—351 hat HGuhrauer äuszerst wertvolle aufschlüsse über den pythischen nomos gegeben. er hat gezeigt dasz dieses musikstück der solovortrag eines auleten war, der auf seinem instrument in fünf bestimmten abteilungen Apollons kampf und sieg über den pythischen drachen zur darstellung brachte. nur an zwei stellen des nomos glaubte G. die mitwirkung noch anderer musiker annehmen zu sollen. unterz. hält auch das für unnötig, indem éinmal σαλπιστικὰ κρούματα sehr wol eine trompetenartige fanfare bedeuten können, die der aulet selbst auf seinem instrument blies, die syrinx aber anderseits nicht notwendig die Panspfeife zu sein braucht, sondern auch eine vorrichtung am aulos gewesen sein kann, etwa eine verlängerung des rohrs, die man ansetzen und wieder wegnehmen, auch vielleicht allein für sich zum blasen benutzen konnte. im Philologus XXXVIII s. 378 ff. findet man alle einschlägigen stellen hierüber zusammengestellt, und wenn damit auch völlige gewisheit über diese art syrinx noch nicht erreicht ist, so steht jedenfalls so viel fest, dasz eine Panspfeife zur ausführung des pythischen nomos durchaus unnötig war.

Aus den scholien zu Pindars 12r pythischer ode ersehen wir übrigens noch, dasz der pythische nomos nicht die allein mögliche aufgabe für die auleten beim agon in Delphoi war: denn der in diesem gedicht gefeierte Midas hat nicht dieses stück, sondern vielmehr den νόμος πολυκέφαλος geblasen, eine composition die mit dem κατ᾽ ἐξοχὴν pythisch genannten nomos nicht nur der form, sondern auch dem inhalt nach eng verwandt war. sie behandelte nemlich die tötung der Medusa durch Perseus, enthielt auch wie der pythische nomos eine ziemliche anzahl verschiedener abschnitte

(ᾠδὴ οὖν διὰ πολλῶν προοιμίων συνεστῶσα lautet die wahrscheinlichste erklärung des titels πολυκέφαλος bei dem scholiasten), und darunter war sogar auch ein σύριγμα oder συριγμός, in welchem teile Midas das zischen der schlangen am kopfe der Medusa nachgeahmt haben wird, so schön wie früher Sakadas das letzte zischen der von Apollon erlegten schlange. war dieses syrigma der schlusz des polykephalos, dann ist wol denkbar dasz Midas wirklich, wie der scholiast sagt, nachdem ihm das mundstück zerbrochen war, τρόπῳ σύριγγος weiter blies und den sieg errang. einen ordentlichen ton konnte dieser künstler aber unmöglich mehr erzielen, wenn die γλωττίς entzwei war: denn mit diesem worte, das ja auch stimmritze bedeutet, wird offenbar ein mundstück bezeichnet, wie man es noch jetzt auf der oboë hat; ist aber dieser wichtigste teil des instruments verletzt, so ist die gewöhnliche art der tonerzeugung total unmöglich geworden. nur ein stöhnen oder zischen war noch möglich, ein unästhetischer ton, den Telephanes von Megara verabscheute (Plut. de mus. 24).

Selbstverständlich verlangte der nomos als ein virtuosenconcert nicht eine kleine bequem zu behandelnde sorte auloi, sondern grosze volltönende instrumente. das sagt uns überdies noch ausdrücklich Athenaios IV c. 79, wo von den ἡμίοποι oder παιδικοὶ αὐλοί und ihrem gegensatze, den ἐναγώνιοι, die rede ist. und ganz in übereinstimmung mit ihm befinden sich Aristeides Quintilianus s. 101 und Pollux IV 81. sie unterscheiden nemlich beide die Πυθικοὶ αὐλοί von den χορικοί. erstere (auch τέλειοι genannt und wahrscheinlich von gleicher mensur wie die zu den hymnen geblasenen σπονδειακοί) waren nach Pollux beim paian sowie bei dem solovortrag des pythischen nomos üblich (ηὔλουν ἄχορον αὔλημα, τὸ Πυθικόν), letztere, die chorflöten, dienten zum vortrag der dithyramben.

Derselbe vf. nun, dem die forschung über den auletischen nomos ihre erste anregung und in den meisten puncten auch ihre richtige erledigung verdankt, hat jetzt seine aufmerksamkeit auf das zunächst angrenzende gebiet gewendet in folgender abhandlung:

ZUR GESCHICHTE DER AULODIK BEI DEN GRIECHEN. VON HEINRICH GUHRAUER. (osterprogramm 1879 des gymn. zu Waldenburg in Schlesien.) druck von Paul Schmidt. 16 s. gr. 4.

Der erste teil dieser abh. beschäftigt sich mit dem wesen und dem begriff der aulodik. im gegensatz zu vielen andern forschern nimt der vf. mit berufung auf Plut. de mus. 8 und Pausanias X 7, 5 sowie auf die gleich zu erwähnende stelle aus Athenaios XIV an, dasz unter dem αὐλῳδός nicht der aulet, sondern der sänger zu verstehen sei, eine annahme mit welcher ref. vollkommen einverstanden ist für den fall, dasz wirklich immer zwei musiker und nicht vielfach nur éiner bei dem aulodischen nomos thätig war.

Waren aber zum aulodischen nomos éin oder zwei musiker nötig? wurde der sänger fortwährend von einem auleten

begleitet, oder blies der aulode nur vor- und zwischenspiele und sang im übrigen ohne begleitung? das ist ohne zweifel die hauptfrage, auf die es bei dieser art von vortrag ankommt; mit recht legt auch G. auf dieselbe das hauptgewicht; aber mit der von ihm gegebenen lösung kann sich, so gut sie auch bezeugt scheint, ref. dennoch nicht einverstanden erklären. bei Athenaios XIV c. 14 steht allerdings mit klaren worten: ψάλλει δ' αὐτῷ [τῷ ἱλαρῳδῷ] ἄρρην ἢ θήλεια, ὡς καὶ τῷ αὐλῳδῷ. δίδοται δὲ ὁ στεφανὸς τῷ ἱλαρῳδῷ καὶ τῷ αὐλῳδῷ, οὐ τῷ ψάλτῃ οὐδὲ τῷ αὐλητῇ. hier wird freilich neben dem auloden ausdrücklich der begleitende aulet erwähnt, und zu der zeit, in der des Athenaios gewährsmann — wahrscheinlich Aristokles von Messana um 300 nach Ch. — lebte und schrieb, musz also die aulodik ein duett gewesen sein. sie wird verglichen mit der hilarodik, einer gesangsproduction, die mit gesten begleitet wurde (σχινίζεται ὁ ἱλαρῳδός Ath.), also jedenfalls eines spielers für das begleitinstrument bedurfte.

Eine solche leistung aber, bei der zwei musiker genau zusammengehen musten, hatte ihre groszen schwierigkeiten. die vereinigung mehrerer stimmen zu einer gemeinsamen leistung erforderte hinreichende ausbildung der beteiligten an sich und auszerdem noch fleiszige übung im zusammenspiel (G. s. 6). Klonas aber, der hauptbegründer des aulodischen nomos, lebte, wie es scheint, lange zeit vor Terpandros[1], und schon vor ihm wiederum hat sich in ähnlicher weise Ardalos von Troizen bethätigt (Plut. de mus. 5). sollten wir uns wirklich denken können, dasz eine vereinigung von flöte und gesang schon in jener uralten zeit sitte gewesen sei, lange vor einwanderung des Olympos, durch den ja kunstgerechte auletik zuerst in Griechenland bekannt wurde (Plut. de mus. 7)? schon dieser umstand musz uns gegen die annahme, als sei diejenige art der aulodik, welche Athenaios und sein gewährsmann im auge haben, die älteste und einzige in Griechenland gewesen, äuszerst bedenklich machen. andere gewichtige umstände treten hinzu, diese bedenken zu verstärken.

Sobald bei einer aulodischen leistung zwei musiker beteiligt waren, übernahm, wie wir gesehen, der sänger die hauptrolle: nur er wurde mit einem preise belohnt, wenn er seine sache gut gemacht,

[1] Plutarch de mus. 4 zählt die aulodischen nomen vor den kitharodischen auf, er erklärt auch deutlich erstere für älter c. 4 ge. und c. 5 za. Orpheus, heiszt es, des Terpandros vorfahr, konnte noch niemanden nachahmen: denn es war noch niemand vor ihm da als nur die aulodischen componisten. c. 4 za. heiszt es allerdings, nachdem Polymnestos, der begründer der zweiten musischen katastasis, erwähnt war: οἱ δὲ τῆς κιθαρῳδίας νόμοι πρότερον πολλῷ χρόνῳ τῶν αὐλῳδικῶν κατεστάθησαν ἐπὶ Τερπάνδρου. das kann jedoch recht gut so gemeint sein: die kitharodischen nomen haben früher als die (übrigens älteren) aulodischen eine feste katastasis gehabt, wurden früher fixiert, vielleicht früher schriftlich aufgezeichnet durch Terpandros; den aulodischen wurde dies erst durch Polymnestos zu teil.

der dienende aulet wurde wenig beachtet. wer soll denn aber in jener altersgrauen zeit des Ardalos und Klonas die begleitung geblasen haben? warum verschweigt uns die überlieferung die namen der ersten aulosbläser in Griechenland? erregt nicht beim aulodischen nomos im gegensatz zu der recitation jener zahllosen rhapsoden und aöden gerade die instrumentale leistung das allgemeine interesse?

Bei den ersten pythischen festspielen ol. 48, 3 siegte der Arkader Echembrotos als aulode, er sang den Hellenen μέλεα καὶ ἐλέγους (Paus. X 7, 5), ein begleitender flötenspieler wird auch bei ihm nicht erwähnt. er wird aber auch sonst niemals erwähnt. G., dem ja ref. das meiste von dem hier zu seiner ausführung benutzten material verdankt, macht selbst s. 4 seiner schrift auf diesen auffälligen umstand aufmerksam, und dieses schweigen der überlieferung ist um so bedeutsamer, als bei siegen, die ein chor errungen, der begleitende aulet in der weihinschrift nicht vergessen zu werden pflegte (CIG. 1579 und 1580). müssen da nicht unsere zweifel an der existenz eines den nomos begleitenden auleten mehr und mehr an consistenz gewinnen?

Auch der name αὐλῳδός ist geeignet diese zweifel zu verstärken. es wäre doch wunderbar, wenn man bei dieser kunstgattung den sänger nach dem begleitenden instrument genannt hätte, während dieses von einem andern gespielt wurde. G. bemerkt zwar, das ethos der zum aulos gesungenen lieder sei ein so wesentlich anderes gewesen als bei den zu saiteninstrumenten gesungenen, dasz schon dieser umstand die benennung αὐλῳδός veranlaszt haben könne; uns will jedoch jenes motiv nicht bedeutend genug erscheinen, um die wunderliche terminologie völlig zu rechtfertigen. auch die bildwerke liefern — das glaubt ref. bestimmt versichern zu können — kein einziges beispiel für einen im agon concertierenden sänger mit begleitung eines seitwärts stehenden auleten.

Den stärksten beweis gegen seine eigne auffassung der sache liefert indes G. s. 11, wo er zugesteht dasz nie ein kitharode oder ein anderer sänger, wol aber auleten im aulodischen agon aufgetreten seien. mit den dort angeführten namen Sakadas und Chairis ist nun freilich nicht viel anzufangen; mehr beispiele sollen die inschriften bieten. ist dem aber so, haben wirklich auleten zuweilen im aulodischen nomos gesiegt, dann dürfte doch wol entschieden sein, dasz der aulode bläser und sänger in éiner person, nicht sänger allein war. für diese auffassung der sache spricht überdies noch das auffallende schwanken der überlieferung bezüglich auletischer und aulodischer nomoi. da nemlich der unterschied zwischen beiden gattungen von den schriftstellern selbst so häufig völlig verwischt erscheint, werden wir uns denselben nicht so wesentlich denken dürfen, wie ihn G. hinstellt: die flöte musz denn doch auch bei der aulodik eine hauptrolle gespielt haben. Pollux hat, wie der vf. s. 9 richtig bemerkt, alle aulodischen nomoi unter die auletischen subsumiert; aber auch den σχοινίων nennt Hesychios udw. einen aule-

Digitized by Google

tischen, den ὄρθιος das scholion zu Aristophanes Ach. 16 ebenfalls einen auletischen nomos, und beide compositionen gehörten doch nach Plutarch c. 5 u. 9 zur aulodik. Plutarchs achtes cap. bereitet aus eben diesen gründen den auslegern unendliche schwierigkeiten, und es ist ganz natürlich, wenn Ulrici (gesch. der hell. dichtkunst II s. 180) angesichts dieser stelle zu dem schlusse kommt: 'jeder aulodische nomos war zugleich ein auletischer.' das ist eben auch die ansicht des ref., und G. findet s. 11 dieselbe sogar selbst ganz plausibel.

Eine hauptstelle, welche G. herbeizieht um seine ansicht zu stützen, ist Plut. de mus. c. 36. es wird dort — wahrscheinlich mit worten des Aristoxenos — entwickelt, wie viel dazu gehöre, um ein richtiges urteil über eine musikalische composition abgeben zu können. es kämen dabei in frage wesentliche dinge, wie der gesang oder das flötenspiel selbst, und unwesentliche dinge, die nur mittel zum zweck seien, die aber der musiker leicht als die hauptsache betrachte. da heiszt es denn von einem solchen musiker: ὑποκρίνειε γὰρ ἄν τις ἀκούων αὐλητοῦ [Volkmann und Guhrauer αὐλῳδοῦ], πότερόν ποτε συμφωνοῦσιν οἱ αὐλοὶ ἢ οὔ, καὶ πότερον ἡ διάλεκτος σαφὴς ἢ τοὐναντίον· τούτων δ' ἕκαστον μέρος ἐστὶ τῆς αὐλητικῆς [αὐλῳδικῆς] ἑρμηνείας, οὐ μέντοι τέλος, ἀλλ' ἕνεκα τοῦ τέλους γιγνόμενον. G. versteht die worte so: ein fachmusiker entscheidet wol leicht, ob die flöten gut im takte mit dem sänger zusammengehen oder nicht; auf erklärung des wortes διάλεκτος aber, welches Wyttenbach und Volkmann mit *dialectus* übersetzen, das sie mithin auf die textaussprache des sängers beziehen, leistet er völlig verzicht (s. 2 und 6). er gibt sich vergeblich mühe den plural συμφωνοῦσιν οἱ αὐλοί zu erklären und vergiszt dabei ganz — wenigstens im texte der abh. — dasz das griechiche concertinstrument nicht ein einfacher, sondern ein d o p p e l t e r aulos war.

Ueber diesen punct stimmen aber bildliche und schriftliche quellen prächtig überein. reliefs, wandgemälde und vasen zeigen mit ganz geringen ausnahmen stets doppelte auloi[2], und zwar haben

[2] wissenschaftlich archäologische untersuchungen lassen sich begreiflicher weise in einer lothringischen provincialstadt nicht anstellen. indes weisz ref. doch aus der zeit seiner archäologischen studien sich so viel zu erinnern, dasz einfache flöten fast niemals, sondern nahezu in allen fällen doppelflöten auf bildwerken jeder art sich dargestellt finden. die nochmalige durchsicht der Müller-Oesterleyschen bildwerke bestätigte diese erinnerung. hier findet sich éin beispiel einer querflöte (II n. 460) und gar keines für einen einzelnen aulos, der wie unsere clarinette geblasen wurde. Guhl und Koner s. 238 haben allerdings ein paar solche ausfindig gemacht, wer weisz aus wie später zeit. unzählige vasenbilder beweisen dagegen den gebrauch des doppelten aulos beim gastmahl, beim pentathlon, im musischen agon usw. am interessantesten für unsern zweck ist das schwarzfigurige vasenbild, das ich leider augenblicklich nur nach Panofka 'Griechen nach antiken' n. 13 citieren kann. ein aulet steht da auf einer erhöhung zwischen zwei sitzenden kampfrichtern und bläst auf einem paar flöten von gleicher länge. auffallend war mir, dasz die auleten a m f r i e s e d e s

Digitized by Google

meist beide instrumente gleiche länge, mitunter jedoch hat auf darstellungen jüngern datums der eine von beiden auloi jenen gekrümmten ansatz, den man als das berekynthische horn bezeichnet.[3]

Unsere alten schriftsteller sprechen zwar recht oft von αὐλός oder *tibia* im singular; dasz jedoch diese ausdrücke collectiv zu verstehen sind, beweisen stellen wie Σακάδας ὁ Ἀργεῖος [ἀνηγορεύθη νικῶν] ἐπὶ τοῖς αὐλοῖς (Paus. X 7), oder φασὶ γὰρ δὴ τὴν Ἀθηνᾶν εὑροῦσαν ἀποβαλεῖν τοὺς αὐλούς (Aristot. pol. VIII 6), oder die oben citierten angaben des Aristeides, Athenaios und Pollux über die verschiedenen arten der auloi. dasz der μόναυλος — der übrigens von dem ägyptischen worte *mam* 'die flöte' abzuleiten sein dürfte und eine querflöte gewesen zu sein scheint — im griechischen volke gerade diese namensform bekam, weist sicherlich auch darauf hin, dasz den Griechen die einsamkeit dieses instruments im gegensatz zu den gewöhnlichen auloi, die sie sich gern verheiratet dachten (Pollux IV 80 γαμήλιοι), als ein auffälliger umstand erschien. der monaulos galt entschieden für barbarisch[4] und wurde höchstens einmal bei hochzeiten geduldet, sonst gebrauchte man ihn auf der bühne, wenn barbaren wie Thamyris auftraten, und im tingeltangel, wo man sich auch das νάβλα (die ägyptische laute, *nefer*, hebr. *nebel*) und andere barbarische saiteninstrumente gefallen liesz.[5] dasz in der regel auch bei trinkgelagen die doppelflöte an der tagesordnung war, und zwar zwei kleine flöten von gleicher länge, sagt uns Pollux IV 80. differenz herscht bei den schriftstellern nur darüber, ob der rechte oder linke aulos der tiefere war.

So kann denn in der fraglichen stelle bei Plutarch das συμφωνοῦσιν οἱ αὐλοί neben dem singular τοῦ αὐλητοῦ unmöglich auf etwas anderes gehen als auf das harmonische zusammenstimmen der beiden flöten. uns modernen will es zwar kaum glaublich erscheinen, dasz bei den Griechen, bei denen doch mehrstimmiger gesang etwas undenkbares war, die flötenbegleitung zweistimmig gewesen und noch dazu von einem einzigen menschen geblasen worden sei. aber des wunderbaren gibt es im altertum noch mehr, und die historische forschung darf sich dadurch nicht beirren lassen. dasz das flöten-

---

Parthenon auf allen zeichnungen einfache auloi haben. zu meiner groszen genugthuung teilt mir jedoch hr. dr. MFränkel in Berlin, wohin ich mich deshalb um auskunft gewendet, mit, dasz sämtliche zeichnungen falsch seien und dasz AdMichaelis in seinem prachtwerk über den Parthenon s. 244 gestehe, er und Forchhammer hätten an dem original doppelflöten gesehen. [vgl. die demnächst erscheinenden verhandlungen der philologenversamlung in Trier.]

[3] Guhl und Koner fig. 244 *e* u. *i*. Müller und Oesterley haben II n. 295 ein solches beispiel von einem römischen relief und n. 614 ein solches von einer gemme entnommen. auch die wandgemälde in Pompeji enthalten beispiele davon. [4] ägyptisch ist der monaulos nach Juba bei Ath. IV 78. Osiris soll ihn erfunden haben, ebenso wie die φῶτιγξ benannte querflöte. den ägyptischen ursprung bezeugt auch Pollux IV 75. [5] Pollux IV 75. Poseidonios bei Ath. IV 78 nennt photinx und monaulos κώμων οὐ πολέμων ὄργανα.

Digitized by Google

spiel wirklich in der regel zweistimmig war, geht aus Platons worten hervor in der republik III 10 τί δέ; αὐλοποιοὺς ἢ αὐλητὰς παραδέξει εἰς τὴν πόλιν; ἢ οὐ τοῦτο πολυχορδότατον[6] καὶ αὐτὰ τὰ παναρμόνια αὐλοῦ τυγχάνει ὄντα μίμημα; auch Plutarch sagt uns auf das allerdeutlichste c. 29, Lasos von Hermione habe den gebrauch mehrerer und zerstreuter (διερριμμένοι) töne auf den dithyrambos (wahrscheinlich die begleitung desselben) übertragen τῇ τῶν αὐλῶν πολυφωνίᾳ κατακολουθήσας. Varro vergleicht *de re rust.* I 2, 15 das verhältnis zwischen ackerbau und viehzucht mit der verbindung der rechten und linken flöte, von denen die eine *eiusdem carminis incentiva*, die andere *succentiva* sei. und Apulejus, der in seinen Florida gleich zu anfang gesagt, früher habe man nur éine *tibia* geblasen, fährt fort: *primus Hyagnis in canendo manus discapedinavit, primus duas tibias uno spiritu animavit, primus laevis et dextris foraminibus acuto tinnitu, gravi bombo concentum musicum miscuit.* es hilft uns also alle verwunderung nichts: die alten haben auf ihren flöten zweistimmig geblasen, und zwar so dasz die eine (*incentiva*) die melodie führte, die andere (*succentiva*) begleitete. die begleitung aber werden wir uns bei den Griechen so denken müssen, dasz die begleitende flöte einen hohen ton aushielt. dasz die begleitung in der oberstimme lag[7], sagt Aristoteles probl. 19, 12; die richtige erklärung des ausdrucks ὑπὸ τὴν ᾠδὴν κρούειν (ebd. 39. Plut. c. 28) führt auf dieselbe thatsache, wenn man bedenkt, welche anschauung ausdrücken wie ὕπατος, ὑπερμέση udgl. zu grunde liegt. dasz die begleitung éinen ton zu vielen melodietönen angab, kann man aus Plutarch c. 19 herauslesen.[8]

Die worte συμφωνοῦσιν οἱ αὐλοί enthalten demnach für uns nicht die mindeste schwierigkeit. nicht so günstig steht es mit den

[6] jeder aulos hatte ursprünglich vier löcher, natürlich, da der daumen das instrument halten muste, mithin vier finger disponibel waren. Diodoros von Theben gab ihm mehr löcher (Pollux IV 80), diese muste er wol mit klappen schlieszen. Proklos im commentar zu Platons Alkibiades c. 68 (s. 197 Creuzer) sagt: ἕκαστον γὰρ τρύπημα τῶν αὐλῶν τρεῖς φθόγγους, ὥς φασι, τοὐλάχιστον ἀφίησιν· εἰ δὲ καὶ τὰ παρατρυπήματα ἀνοιχθείη, πλείους. drei töne für jedes loch ist schwer glaublich, da unsere flöten und oboën nur zwei, unsere clarinetten nur éinen ton mit jedem griff erzielen. [7] Guhrauer erweist mir zu viel ehre, wenn er s. 7 sagt, diese thatsache sei zuerst von mir nachgewiesen. Westphal harmonik s. 113 (oder metrik I² 706) und Gevaert histoire et théorie de la musique I s. 364 kennen das auch schon. auf die richtige erklärung von ὑπέρ und ὑπό aber habe zuerst ich in diesen jahrb. 1871 s. 369 hingewiesen. vgl. philol. anz. IX s. 301. für die alten Griechen liegen nicht die spitzen, sondern die stumpfen, langsam schwingenden töne oben (ὑπέρ). [8] über diese stelle handelt am besten Gevaert ao. s. 360 ff. wir würden es natürlicher finden, wenn ein baszton ausgehalten worden wäre wie der orgelpunct in unsern fugen oder wie der basz eines dudelsacks. doch hat sich in der griechischen kirche bis auf den heutigen tag die sitte erhalten, einen hohen begleitton zu der melodie auszuhalten. zu dem figuralgesang der männer halten knaben in der höhe den grundton ἴσον aus: vgl. Christ anth. carm. christ. s. 113.

Digitized by Google

darauf folgenden worten von der σαφῆς διάλεκτος. es scheint da an ein zwiegespräch der beiden flöten gedacht zu sein. Westphals übersetzung der stelle ist zwar etwas kühn, enthält aber immer noch das beste, was bis jetzt gefunden ist. er übersetzt: 'ob die mehrstimmigkeit verständlich oder unverständlich ist.' an den dialekt bei der textaussprache eines sängers zu denken, liegt hier unendlich fern: die textaussprache darf hier gewis nicht erwähnt werden, wo es gilt technisch-musikalische puncte zu nennen, auf welche der fachmusiker mehr als billig zu achten pflegt, während ein besser gebildeter sie weniger hoch anschlägt. die hss. haben eben auch sämtlich αὐλητοῦ und αὐλητικῆς. an einen sänger zu denken, dazu fehlt alle und jede veranlassung, und wo es sich um aulodik handelt, da musz diese stelle ganz aus dem spiele bleiben.

Die frage, ob es einen aulodischen nomos gegeben haben könne, bei dem flötenspiel und textrecitation nicht zugleich, sondern abwechselnd eintraten, veranlaszt uns auf das wesen des nomos überhaupt etwas näher einzugehen.

Des Terpandros nomoi bestanden, wie uns Plutarch berichtet, hauptsächlich aus zwei wesentlich verschiedenen abteilungen: τὸν Τέρπανδρον ἔφη . . κατὰ νόμον ἕκαστον τοῖς ἔπεσι τοῖς ἑαυτοῦ καὶ τοῖς Ὁμήρου μέλη περιτιθέντα ᾄδειν ἐν τοῖς ἀγῶσιν, so erzählt Plutarch de mus. c. 3, wahrscheinlich aus Herakleides von Pontos. Terpandros trug also wie ein rhapsode epische abschnitte vor, teils Homerische, teils selbstverfaszte, und umkleidete diese mit einem melischen, dh. musikalischen vortrag. ganz ähnlich lautet der bericht im 6n cap. derselben schrift: τὰ γὰρ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀφοσιωσάμενοι ἐξέβαινον εὐθὺς ἐπί τε τὴν Ὁμήρου καὶ τῶν ἄλλων ποίησιν. δῆλον δὲ τοῦτ' ἔστι διὰ τῶν Τερπάνδρου προοιμίων. sie (nemlich die nomossänger wie Terpandros ua. bis auf Phrynis) entledigten sich zuerst ihrer heiligen verpflichtung gegen die gottheit je nach landes- und festgebrauch und giengen dann zu epischer recitation über. νόμος heiszt demnach eigentlich die sitte der gottesverehrung, der jedesmal κατὰ νόμον ἕκαστον erst genügt werden muste in dem prooimion, bevor die declamation beginnen durfte, und bezieht sich also ursprünglich auf diese feierliche einleitung. Clemens von Alexandreia hat uns ja ein solches nomosprooimion des Terpandros aufbewahrt in jenem Ζεῦ πάντων ἀρχά (Bergk PLG. Terp. fr. 1), und dasz namentlich in Dodona Zeus mit solchen langgedehnten choraltönen angerufen wurde, beweist uns der name des versfuszes molossos. aber auch andere gottheiten rief man in ähnlichen formen an, das sehen wir an des Terpandros drittem und viertem fragment bei Bergk, von denen jenes an die Musen, dieses an die Dioskuren sich wendet. verschiedene schriftsteller erzählen uns von den gedehnten längen des trochaios semantos und orthios[9],

[9] Suidas: ὄρθιον νόμον καὶ τροχαῖον· τοὺς δύο νόμους ἀπὸ τῶν ῥυθμῶν ὠνόμασε Τέρπανδρος, ἀνατεταμένοι δ' ἦσαν καὶ εὔτονοι. Aristeides

Digitized by Google

oder denen des paion epibatos, sowie von der hohen tonlage, die besonders dem orthios[10] nomos eigentümlich war. auch in Delphoi hat gewis der alte festritus prooimia in solchen choralähnlichen langgezogenen tönen verlangt. mit der zeit wird aber wol der rituelle erste teil des nomos manigfach erweitert und ausgeschmückt worden sein, während in folge solcher ausbildung des musikalischen elementes der zweite, declamatorische teil mehr in den hintergrund treten mochte. so werden wir es uns zu erklären haben, warum in dem oben s. 578 citierten scholion zu Pindaros der nomos polykephalos eine ᾠδὴ διὰ πολλῶν προοιμίων cυνεcτῶcα genannt wird; beim auletischen, einem rein instrumentalen nomos war vielleicht der recitierende hauptteil des ursprünglichen vortrags ganz in wegfall gekommen, und nur noch prooimia waren übrig geblieben. schon Terpandros hat jedenfalls das musikalische prooimion bedeutend weiter entwickelt auf kosten der epischen recitation, so dasz wir uns nicht zu sehr wundern dürfen, wenn auch prooimia in hexametern auf ihn zurückgeführt werden.[11] vielleicht bezieht sich auf sie als den zweiten anhub die bezeichnung μεταρχά, die wir bei Pollux lesen, wo derselbe die teile des vollständig entwickelten kitharodischen nomos aufzählt (IV 66). die metarcha folgt auf die eparcha oder archa (letzteres emendation Bergks PLG. II³ s. 815), unter der wir die vorschriftsmäszige feierliche anrufung des gottes verstehen.

Aber wie dem auch sei, jedenfalls hatten die ersten vorträge des Terpandros und die der früheren kitharoden, wenn es solche

---

Quint. s. 37 ὄρθιοc ἐκ τετραcήμου ἄρcεωc usw. Rossbach gr. rhythmik s. 96. Rossbach u. Westphal gr. metrik (1856) s. 8. über den paion epibatos s. unten anm. 16.

[10] ὄρθιοc heiszt 'hoch' = ὀξύc. Aristot. probl. 19, 37. schol. Aristoph. Ach. 10 οὕτω καλούμενοc διὰ τὸ εἶναι εὔτονοc καὶ ἀνάταcιν ἔχειν. vgl. die in der vorigen anm. citierte stelle aus Suidas. Terpandros hat einen orthios nomos nicht gesungen, wol aber einen ὀξύc (Plut. c. 4), was im grunde dasselbe ist. weil in ihm der 'orthios' genannte versfusz angewendet war, entstand die meinung, auch der orthische nomos rühre von Terpandros her. der eigentliche orthische nomos wird aber bei Plutarch c. 9. 10 erst dem Polymnestos zugeschrieben. hohe tonlage musz den nomoi überhaupt eigen gewesen sein (Ar. Q. s. 30 ὁ μὲν οὖν νομικὸc τρόποc ἐcτὶ νητοειδήc. vgl. Ar. probl. 19, 37). Chappel history of music s. 108 meint, die götter hätten wol mitunter aus dem schlaf geweckt werden müssen. [11] ἀμφί μοι αὖτιc ἄναχθ' ἑκατήβολον ᾀδέτω ἁ φρήν ist Hermanns lesart für jenen vers, nach dem man später die kitharoden ἀμφιάνακτεc benannte (schol. Aristoph. Wo. 595. Bergk Terp. fr. 2). Suidas, der unter ἀμφιανακτίζειν wissen will, der vers sei der anfang von des Terpandros nomos orthios gewesen, hat wol ein späteres factum auf einen groszen namen der vorzeit zurückdatiert: denn der nomos orthios ist jünger. wenn man bei Plut. c. 7 liest, Olympos habe das κατὰ δάκτυλον εἶδοc in den nomos eingeführt, so möchte man fragen, ob Terpandros überhaupt daktylen schon in der einleitung angewendet habe. das wird sich aber vor Plutarch c. 4 und Proklos bei Photios bibl. s. 985 R. (Bekker II s. 320^{b} z. 5) nicht ableugnen lassen. es ist ja auch recht gut möglich, dasz Terpandros über das einfache grundschema des alten nomos schon weit hinausgieng.

Digitized by Google

gab, jene zwei von Plutarch deutlich charakterisierten teile. und in dieselben teile zerfielen ohne zweifel die vorträge des Klonas, der den aulodischen nomos begründet hat. auch er blies jedenfalls zuerst auf seinem instrument jenes rituelle prooimion in feierlichen choraltönen und gieng dann, nachdem er der heiligen pflicht genügt, zum zweiten teil des agon, einer unbegleiteten recitation über. diese recitation hatte auch bei den auloden mitunter episches, häufiger jedoch elegisches versmasz[12]; daher die bekannte verbindung der flöte mit dem distichon. dasz die auloden während dieser recitation nicht blasen konnten, darf uns nicht beirren. auch Terpandros wird schwerlich, während er Homer rhapsodierte, die kithar geschlagen haben. das möchten wir schon darum so annehmen, weil die kitharoden auf agonistischen vasen und reliefs nicht so dargestellt erscheinen, als ob sie mit dem plektron die saiten rührten, sondern in einem stereotypen gestus mit vorgestreckter rechten: τοῖς ἔπεσι μέλη περιτιθέντες ᾄδονται, wie Plutarch sagt. ebenso denken wir uns die ἐλεγεῖα προσᾳδόμενα τοῖς αὐλοῖς bei Pausanias X 7: Echembrotos recitiert elegien zu den flöten, dh. nach einem vorspiel und vielleicht mit zwischenspielen auf diesem instrument.

Fehlte während der recitation der auloden die instrumentalbegleitung, so muste anderseits — was den Griechen wahrscheinlich noch weniger angenehm war — in dem prooimion bei anrufung der gottheit der gesang und mithin auch der text fehlen. dieser mangel mag wol viel mit dazu beigetragen haben, dasz der aulodische agon nur so kurze zeit in Delphoi bestehen blieb. zwei umstände aber können auch eingetreten sein, um diesen mangel wenigstens in der frühern zeit erträglich erscheinen zu lassen. éinmal nemlich konnten unter dem schall der flöte priester oder andere anwesende ein ἰὴ παιάν[13] oder ähnliche rufe anstimmen, und so möchte sich viel-

[12] Plut. c. 3 ὁμοίως δὲ Τερπάνδρῳ Κλονᾶν τὸν πρῶτον συστησάμενον τοὺς αὐλῳδικοὺς νόμους καὶ τὰ προσόδια ἐλεγείων τε καὶ ἐπῶν ποιητὴν γεγονέναι . . οἱ δὲ νόμοι . . ἦσαν . . Ἔλεγος. ebd. c. 8 ἐν ἀρχῇ γὰρ ἐλεγεῖα μεμελοποιημένα οἱ αὐλῳδοὶ ᾖδον. vgl. die nachricht von Echembrotos bei Pausanias X 7. [13] gegenüber der ionisch zerdehnten form ἰὴ παιήων, in welcher Buchholtz den ursprünglichen paiansruf gefunden zu haben glaubte, habe ich im philol. anz. IV s. 98 die kürzere dorische form ἰὴ παιάν als die ursprüngliche geltend gemacht mit berufung auf Plutarch Lysandros 18, Athenaios XV 52 und 62, Aristoph. Friede 453. Ritter 406, sowie Terentianus Maurus und Macrobius. Buchholtz stimmt mir bei Philol. XXXII s. 218 anm. der ruf ἰή wurde vielleicht anfangs einsilbig gemessen, wie häufig ἰώ in den chorgesängen. dann mag wol ἰὴ παιάν den text des trochaios semantos oder des orthios gebildet haben und von zwei- oder dreimaligem stampfen auf den accent- oder auf allen silben begleitet gewesen sein (*tripudium*). — Gladstone 'Homer und sein zeitalter' s. 298 belehrt uns nach Lauth, *Pa-iâon* bedeute im ägyptischen 'mann für krankheiten', und dasz der paian ursprünglich der heilung von krankheiten galt, wusten ja auch noch die spätern Griechen: vgl. Proklos bei Photios bibl. ao. (Bekker II 320ᵃ 22) und das schol. Arist. [?] p. 215ᶜ bei Volkmann zu Plutarch de mus. s. 91 ae.

Digitized by Google

leicht erklären lassen, warum an zwei stellen[14] von beteiligung eines chores beim nomos die rede ist. anderseits konnten sich feierliche tanzbewegungen mit dem prooimion verbinden, sei es indem der aulode dabei dem altar oder dem platze zuschritt, von dem aus er nachher recitieren sollte, worauf die worte prosodion[15] und paian epibatos[16] gedeutet werden können, oder dasz er jene weihenden schritte that, jenes aufstampfen mit dem fusze, das Buchholtz (tanzkunst des Euripides s. 40) als notwendige begleitung des paianrufes erweist. ohne flötenspiel war der paian undenkbar (Plut. quaest. conv. VII 8, 4), mit dem nomos stand er von alters her in innigem zusammenhang[17] und hat vielleicht in musikalischer und rhythmischer[18] beziehung aus dessen kunstvollerer ausbildung mit der zeit auch seinerseits nutzen gezogen.

So ist es denn leicht denkbar, dasz in einem aulodischen prooimion der auftretende künstler nur mit dem instrumente thätig war. der nachteil, in dem er sich durch mangel der worte einem kitharoden gegenüber befand, wurde reichlich aufgewogen dadurch dasz die flöte ungleich gröszere schallkraft besasz als die kithar und damit zu der lauten herbeirufung des gottes ungleich besser geeignet war. sie blieb darum auch, als die mischgattung der aulodik auszer gebrauch kam, als das geeignetste instrument bei paianen und prosodien im gebrauch. hervorragender künstler bedurfte es dazu nicht mehr, als das flötenspiel mehr im lande verbreitet war; die zu feierlichen opfern nötigen vorspiele werden dann auleten, die zum stän-

[14] die erste stelle ist die vom νόμος τριμελής oder τριμερής bei Plutarch de mus. 8, die zweite von Proklos herrührende steht in Photios bibl. s. 985 R. (Bekker II s. 320ᵃ 36): vor Chrysothemis soll in Delphoi ein chor den nomos gesungen haben. [15] bei den hymnen pflegte man zu stehen und sie zur kithar zu singen; die prosodia aber wurden zur flöte gesungen, wenn man dem altar oder dem tempel zuschritt: Proklos ao. (Photios Bekk. II 320ᵃ 19). vgl. die worte Plutarchs (c. 3) in unserer anm. 12 und c. 29 καὶ αὐτὸν δὲ τὸν Ὄλυμπον ἐκεῖνον, ᾧ δὴ τὴν ἀρχὴν τῆς Ἑλληνικῆς τε καὶ νομικῆς μούσης ἀποδιδόασι, τό τε τῆς ἁρμονίας γένος ἐξευρεῖν φασι, καὶ τῶν ῥυθμῶν τόν τε προσοδιακὸν ἐν ᾧ ὁ τοῦ Ἄρεως νόμος. [16] das ist der aus fünf langen silben bestehende paiansruf: Rossbach gr. rhythmik s. 104 ff. Buchholtz tanzkunst s. 51 ff. vgl. Proklos bei Photios bibl. ao. z. 24 καταχρηστικῶς δὲ καὶ τὰ προσόδιά τινες παιᾶνας λέγουσιν. [17] Proklos bei Photios ao. (Bekker II 320ᵇ 23) sagt, wo er den unterschied des nomos vom dithyrambos bespricht: ὁ δὲ νόμος δοκεῖ μὲν ἀπὸ τοῦ παιᾶνος ῥυῆναι. beim paian und beim nomos ist dieselbe sorte flöten im gebrauch: Pollux IV 81. [18] in anm. 13 nahmen wir an, die drei silben ἤ παιάν seien anfänglich iambisch dh. dreiteilig gemessen worden. sie waren aber durch Kreter nach Delphoi gebracht (hy. Ap. Pyth. 322), und als durch Archilochos die Griechen fünfteilig scandieren lernten, da mag man wol auch in jenem rufe nach längerer dehnung der accentsilben ἤ (παι)ᾶν kretisch-paionischen rhythmus hergestellt (‒ ⏑ ‒) und mit dem fusze markiert haben. auch zu fünf langen silben (paion epibatos) liesz sich die formel ausdehnen: ἰὴ παιήων, oder zu einem prosodiakos: ἰήιε Δάλιε Παιάν. das sind vermutungen, sicher aber ist die verwandtschaft zwischen paian und paion (Herakleides bei Ath. XV 62. Buchholtz ao. s. 44).

Digitized by Google

digen personal des tempels gehörten, geblasen haben, ohne dasz man noch eine besondere kunstleistung darin fand.

Der zweite teil von Guhrauers abhandlung ist der geschichte der aulodik gewidmet. nachdem wir jedoch über das wesen jener kunstgattung zu so ganz andern resultaten gekommen sind als der vf., wird sich uns auch die geschichte derselben vielfach in anderm lichte zeigen müssen. auszerdem befinden wir uns in der vorteilhaften lage, die von unserm vorgänger in mancherlei sich durchkreuzenden untersuchungen gewonnenen resultate leichter in chronologischer folge zu einem historischen überblick an einander reihen zu können.

Schon vor Terpandros zeit (anm. 1) bestand im Peloponnes eine uralte schule von auloden. ihre technik war äuszerst gering. das ganze verdienst eines Ardalos von Troizen (Plut. c. 5) bestand vielleicht darin, dasz er von einem Aegypter sich eine primitive flöte erworben und darauf ein paar töne blasen gelernt hatte, mit denen er zu dem allgemeinen paiansrufe den ton angab. Klonas von Tegea bildete diese kunst weiter aus, so dasz auf die im tempelritus begründete musikalische einleitung eine halb gesprochene, halb gesungene recitation elegischer verse folgte. nach ihm wurde das gebiet der bekannten töne und tonarten durch Terpandros erweitert, Archilochos und Thaletas lehrten neue rhythmen, Olympos brachte ein weit vollkommneres instrument und abermals neue intervalle und tonarten in Griechenland auf. was von diesen neuerungen in dem ernsten dienste des dorischen Apollon duldung fand, das fixierte Polymnestos, der von Kolophon nach Sparta übergesiedelt war, und gab in seinem nomos orthios der aulodik ihre zweite katastasis (Plut. c. 9. 10). bald nach Polymnestos componierte Alkman seine parthenia, die mit der flöte begleitet wurden. der dorischen instrumentalmusik trat damit eine schule dorischer chordichtungen zur seite. längere zeit noch blieben die bewohner des Peloponnes die hauptvertreter des flötenspiels in Griechenland. als nach dem ersten heiligen kriege die pythischen spiele mit groszem glanze wieder eröffnet wurden, da errang der Arkader Echembrotos den preis unter den auloden.

Aber dem aulodischen nomos hatte seine stunde geschlagen. in Argos hatte sich die technik des flötenspiels munter fort entwickelt, und neben Echembrotos und den andern auloden war bei der eben erwähnten feier der Pythien auch der Argeier Sakadas mit seinem rein instrumentalen flötenconcert aufgetreten. seine bedeutende technik stellte die instrumentalen leistungen der auloden sehr in den schatten. auch die eintönigen epischen oder elegischen recitationen machten keinen günstigen eindruck mehr, seit man gewohnt war von den kitharoden viel kunstvollere lyrische vorträge zu hören. die ganze aulodie sprach niemanden mehr an, sie erschien σκυθρωποτάτη (Paus. X 7). darum beschlossen auch die amphiktyonen bei den nächsten pythischen spielen (ol. 49, 3) einen preis für auloden

nicht mehr auszusetzen. diese art wettstreit war somit in Delphoi abgeschafft und wurde nie wieder eingeführt. die gründe dafür liegen auf der hand. es werden vermutlich auch die künstler wenig lust mehr verspürt haben in einem aulodischen agon aufzutreten, seitdem für geschickte flötenspieler im auletischen nomos, für tüchtige sänger im agon der kitharoden ein dankbareres feld der thätigkeit eröffnet war. die begleitung der dithyramben und anderer hymnen mochten wol dieselben auleten besorgen, die man bei paianen und prosodien ohnehin nicht entbehren konnte. das waren handwerker, keine künstler.

Da wir von flötenbegleitung zum gesang sprechen, dürfen wir unmöglich der frage aus dem wege gehen, wie wir uns das verhältnis beider künste zum vortrag von elegien denken. da schon die alten auloden meist ἐλεγεῖα rhapsodierten und von einer begleitenden flöte auch bei den spätesten elegikern noch die rede ist, werden wir nicht umhin können die elegie als die echte tochter der aulodie zu betrachten. niemand wird bestreiten, dasz die kriegslieder des Tyrtaios, auch die in elegischem versmasz gedichteten, wirklich gesungen oder wenigstens in einem gleichmäszigen tonfall recitiert wurden, wie häufig noch bei uns liturgische gebete in der kirche oder verschen von kindern bei ihren spielen recitiert werden. die verse des Theognis erscheinen uns freilich vielfach weit trockener und weniger sangbar als die des Tyrtaios; indes gewis hat G. recht, wenn er s. 13 annimt, solche gedanken seien in elegische form gekleidet worden, um in jedermanns mund zu kommen und so auf die gesinnung der menge zu wirken. wir glauben in der that dasz auch sie zum singen bestimmt waren. die partie um vers 241, wo Theognis sein lied anredet καί cε cὺν αὐλίcκοιcι λιγυφθόγγοιc νέοι ἄνδρεc . . ᾄcονται, scheint uns nicht mit grund verdächtigt worden zu sein: sie spricht deutlich vom gesang der elegie und von der begleitung mit jener kurzen flöte, die, wie wir gesehen, beim gastmahl im gebrauch war. gewis hat Theognis die elegien seinen freunden vorgesungen, diese merkten sich die verse — wenigstens zum teil — und verbreiteten sie singend in weiteren kreisen. der flötenspieler, der bei gröszern gastmählern, wo ein paian angestimmt wurde, niemals fehlen durfte, wird dazu den ton angegeben, auch wol (wie vers 1055 errathen läszt) einen refrain geblasen haben. die versammelten sangen vielleicht abwechselnd, ähnlich wie man häufig bei den Griechen skolien sang, wie unsere studenten rundgesänge, unsere bauern in den Alpenländern schnadahüpfele singen.[19]

Mit der frage nach der aulodik hängt übrigens die art, wie die elegie vorgetragen wurde, nur lose und keineswegs unmittelbar zu-

---

[19] dasz die elegien des Theognis wirklich gesungen wurden, spricht auch Susemihl aus in diesen jahrbüchern 1874 s. 657, und sein recensent Hiller in Bursians jahresbericht IV (oder 1874/75 II) s. 201 ist derselben ansicht, erinnert nur daran dasz der vortrag auch melodramatischer art gewesen sein könne.

Digitized by Google

sammen: denn die aulodik war künstlerischer solovortrag, die recitation von elegien war volks- und mithin naturgesang. so faszt auch G. die sache s. 14.

Das zusammenwirken von flöte und gesang war ferner ganz gewöhnlich im drama. mehr noch als zur begleitung Apollinischer chöre eignete sich die flöte für den dithyrambos, und natürlich nahm man sie von da auch zur tragödie herüber. wahrscheinlich ist, dasz sie nicht blosz den choreuten, sondern auch den schauspielern, wenn diese zu singen hatten, mindestens den ton angab, wo nicht den ganzen gesang begleitete. da hätten wir denn allerdings auch kunstgemäszen sologesang mit flötenbegleitung. denselben gänzlich leugnen zu wollen kann uns ja um so weniger in den sinn kommen, als die Aristotelischen probleme (zb. 19, 43) deutlich vom zusammenklang einer singstimme mit dem aulos reden.

Flöte und gesang war also zur blütezeit der griechischen kunst und litteratur im lande vielfach verbreitet; nur von dem alten nomos war selten mehr die rede, man hörte lieber statt eines künstlers, der zuerst blies und dann sang, einen dilettanten, der sich von dem bezahlten auleten oder der auletris begleiten liesz. darum ist von einem aulodischen nomos und agon in der spätern zeit so sehr selten die rede. G. hat gewis eine unendliche mühe darauf verwendet, spuren dieses kunstzweiges in litteratur oder inschriften zu entdecken, und doch ist die ausbeute seiner forschungen äuszerst gering geblieben. dasz Platon einmal den abstracten begriff der aulodie erwähnt, dasz der kitharode Phrynis ursprünglich aulode gewesen sein soll, sind notizen von recht geringem wert; etwas mehr ausbeute hat das durchforschen der inschriftsamlungen ergeben. in zwei boiotischen städten, Thespiai und Orchomenos, kommen aulodensiege vor; ja — wenn die betreffende inschrift[20] richtig auf Athen gedeutet wird — auch 375 vor Ch. an den Panathenaien in Athen. so hat man also bei den flötenliebenden Boiotern und in der geistigen hauptstadt Griechenlands doch diesem altehrwürdigen kunstzweig so viel achtung bewahrt, dasz man sich aufführungen dieser art gefallen liesz. der gedanke an teilung der arbeit zwischen gesang und begleitung liegt für diese zeit gewis nahe genug, bleibt aber zweifelhaft, da die inschriften von begleitenden auleten beharrlich schweigen und auch hier nur ἄνδρες αὐλῳδοί erwähnen. wiederum tauchen solche künstler auf bei Alexanders groszem hochzeitsfest in Susa (Ath. XII 54). dort sind aufgetreten in erster linie drei θαυματοποιοί, sodann ein rhapsode, drei kitharspieler, zwei kitharoden, zwei auloden, wovon einer aus Herakleia, einer aus Kyzikos, endlich fünf auleten, welche erst ihr soloconcert τὸ Πυθικόν bliesen, dann bei den chören mitwirkten. ganz zuletzt hinter den tragischen und komischen schauspielern erscheint noch ein psaltes.

[20] Rangabé 961. vgl. Breuer de musicis Panath. certam. s. 22. Guhrauer s. 14.

Digitized by Google

ob die auloden von einem gehilfen begleitet wurden, danach fragen wir auch hier vergebens.

Weiter hören wir nichts mehr von einem wettgesang der auloden. in der 'groszen erziehungsanstalt für Dionysische techniten' zu Teos (OLüders 'die Dionysischen künstler' s. 138) scheint aulodik gar kein lehrgegenstand gewesen zu sein, und in den zahlreich erhaltenen siegerlisten der Soterien-inschriften hat der vf. nach auloden vergebens gesucht. Aischylos und Sophokles, Aristoteles und Aristoxenos sprechen nicht mit einer silbe von aulodik, auch Lukianos nicht. bei Cicero hat G. aus begreiflichen gründen nicht nach auloden gesucht; er hätte aber in der rede *pro Murena* noch eine bestätigung mehr für die geringe beliebtheit finden können, deren sich solche leute in Griechenland zu erfreuen hatten: *ut aiunt in Graecis artificibus eos auloedos esse*, heiszt es dort § 29, *qui citharoedi fieri non potuerint, sic apud nos videmus qui oratores evadere non potuerint eos ad iuris studium devenire.*

Dasz in Rom die *tibia* im theater, beim opfer und beim gastmahl eine grosze rolle spielte, ist bekannt; in Terenzischen stücken kommen, wie uns die didaskalien melden, *tibiae pares* und *impares*, *Sarranae* und *duae dextrae* vor. der Heautontimorumenos soll bei der ersten aufführung mit ungleichen, später mit zwei *dextrae tibiae*[21] begleitet worden sein. ein vergleich, den Cicero in der eben citierten rede § 26 anstellt, gibt uns weitere interessante aufschlüsse über thätigkeit und lebensstellung der beim römischen theater beschäftigten *tibicines*. die art nemlich, wie bei einem process in Rom der *iureconsultus* für beide parteien die richtigen formeln angibt, deren man sich vor dem praetor zu bedienen hat, erinnert unsern redner an den *tibicen Latinus*, der auch immer von einem schauspieler zum andern sich wenden musz, um ihm den ton anzugeben. *Latinus* nennt aber Cicero den *tibicen*, weil die mitglieder des theaterorchesters zu Rom in so geringer achtung standen, dasz kein bürger der hauptstadt sich zu dieser beschäftigung hergab und man das personal hierzu nur in der provinz auftreiben konnte.

Wir sind am ende. das letzte historische zeugnis über auloden und ihre kunst bildet die stelle des Athenaios XIV 14, von der wir zu anfang gesprochen haben. es ist der einzige fall, in dem neben

[21] vgl. Dziatzko einleitung zu Ter. Phormio s. 23. die rechte flöte ist die höhere nach Plinius *n. h.* XVI § 172 und Varro *de re rust.* I § 16. derselben ansicht ist Bartholinus 'de tibiis veterum' (Amst. 1679) s. 45 f., der sich dafür auf Lucanus und Hesychios beruft. auch Chappel history s. 56 nimt dasselbe an. *duae dextrae* wäre demnach die auch beim gastmahl übliche kurze doppelflöte, während von den *impares* die eine mit dem berekynthischen horn versehen war. dasz die rechte flöte die längere gewesen, glaubt Gevaert histoire et théorie s. 364. er citiert die stelle des Apulejus (*flor.* 1) über Hyagnis, die wir oben benutzt haben, um die zweistimmigkeit des flötenspiels zu erweisen. über die rechte flöte wird jedoch dort nichts bestimmtes gesagt.

Digitized by Google

dem auloden als solosänger der begleitende aulet ausdrücklich erwähnt wird; die stelle spricht gleichzeitig von dem hilaroden, einem lustigmacher der zu seinem gesang gesticuliert, und ist daher nicht geeignet uns von der aufgabe des dort besprochenen auloden eine hohe meinung beizubringen.

Eine angesehene stellung hat, wie wir gesehen, die aulodik in Griechenland nur in ganz früher zeit eingenommen. den grund für diese erscheinung wollen wir aber nicht mit Guhrauer darin suchen, dasz eine melodieführende männerstimme von einer hochklingenden oboë oder clarinette begleitet den Griechen nicht gut geklungen habe. die begleitung der kithar lag gewis auch in der regel höher als der gesang, und doch war die kitharodik in früher und später zeit gleichmäszig beliebt. die verbindung der auloi mit der männerstimme war ja auch gern gesehen bei chorgesängen jeder art, auch beim sologesang auf der bühne, und hier sangen vorzugsweise tiefe stimmen, während die nomossänger einen hohen tenor haben musten (anm. 10). gedeihen und beliebtheit erlangen konnte die aulodik einfach darum nicht, weil ein aulode immer nur abwechselnd singen und spielen konnte, ein übelstand den man, als die kunst noch in der wiege lag, wol ertrug, der aber in zeiten der ausgebildeten kunst notwendig zur beseitigung jener gattung führen muste.

Saargemünd. Karl von Jan.

80.
ZU APPIANOS.

B. civ. II 62 heiszt es von der katastrophe bei Dyrrhachium (s. 580, 32 Bk.): Καίσαρος δ᾽ αὐτοὺς περιθέοντός τε καὶ σὺν ὀνείδει μακρὰν ἔτι τὸν Πομπήιον ὄντα ἐπιδεικνύοντος, καὶ ἐφορῶντος, τὰ σημεῖα ἀπερρίπτουν καὶ ἔφευγον, οἱ δὲ μόλις ὑπ᾽ αἰδοῦς κατέκυπτον ἐς τὴν γῆν ἄπρακτοι· τοσοῦτος αὐτοῖς τάραχος ἐνεπεπτώκει. wol jeder, der diese worte unbefangen liest, wird an dem überaus matten ausdrucke καὶ ἐφορῶντος anstosz nehmen. wahrscheinlich ist zu schreiben καὶ ἐφορμῶντος, da auch sonst berichtet wird, dasz Caesar bei dieser gelegenheit den fliehenden entgegentrat, sie aufzuhalten und zur umkehr gegen den feind zu bewegen suchte. vgl. Caesar *b. civ.* III 69, 4 *omniaque erant tumultus, timoris, fugae plena, adeo ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii dimissis eis* (codd. *equis*) *eundem cursum conficerent* (codd. *confugerent*). Plutarch Caesar 39, 2 Καῖσαρ δὲ ὑπαντιάζων ἐπειρᾶτο μὲν ἀναστρέφειν τοὺς φεύγοντας, ἐπέραινε δὲ οὐδέν. Sueton *d. Iul.* 62 *inclinatam aciem solus saepe restituit obsistens fugientibus retinensque singulos et contortis faucibus convertens in hostem.*

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

Digitized by Google

81.

MARGINALIEN ZU ARNOLD HUGS AUSGABE DES PLATONISCHEN SYMPOSION.*

Auch im leben eines schulmeisters gibt es stunden, in denen dieser sogar innerhalb des rahmens eines festgeordneten stundenplans bis zu einem gewissen grade frei über die wahl seiner beschäftigung verfügen kann. ich sage 'bis zu einem gewissen grade': denn eigentlich hat er auch zu dieser zeit ein geschäft zu verrichten, und zwar ein sehr ernsthaftes. es heiszt in der schulsprache 'vigilieren', dh. wachen dasz die schüler bei der bearbeitung einer schulaufgabe sich keiner fremden hilfsmittel bedienen. ich glaube dasz es wenige lehrer gibt — dasz keinen, wage ich nicht zu behaupten — denen dieses geschäft nicht ein lästiges wäre. es verlangt von ihnen eine thätigkeit, zu der sie sich nicht geboren fühlen, nemlich eine art polizeilicher überwachung, die mit der übrigen thätigkeit eines schulmeisters möglichst wenig gemein hat. da nun jeder sich doch eigentlich nur wol fühlt in dér thätigkeit, zu der er geboren ist, und den lehrberuf gewis am wenigsten einer erwählen sollte, wenn er nicht dazu geboren ist, so ist es begreiflich, dasz jeder ein gewisses misbehagen empfindet, wenn er bei seinen schülern weilt und sich nicht in gewohnter weise mit ihnen unterhalten darf, ja sogar eine miene annehmen sollte, die ihm auch weniger geläufig ist. man wird es ihm also nicht verübeln dürfen, wenn er gelegentlich zu einer erheiternden nebenbeschäftigung greift. so fiel denn kürzlich bei einer solchen gelegenheit mein blick auf die ausgabe des Symposion von Arnold Hug. ich stehe ohnedies zu derselben in einem gewissen geheimen freundschaftsverhältnis, ja ich kann sagen, ich habe ihr schon vor ihrer geburtsstunde meinen väterlichen segen gegeben. freilich eine thätige gevatterschaft ist daraus nicht entstanden. es ist dies vielleicht nur meine schuld, weil ich dem kindlein, das nun vor drei jahren das licht der welt erblickt hat, noch keine beweise meiner zuneigung gegeben habe. und doch ist es dieser im höchsten grade würdig. jeder, der die ausgabe bei der lectüre dieser wundervollen schrift Platons — und diese hat ja auch solche liebhaber, die sich sonst nicht gerade zu dessen engstem freundeskreise rechnen — zum genossen und wegweiser wählte, wird zugestehen dasz bei derselben das schöne wort ϲύν τε δύ' ἐρχομένω καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνόηϲεν, ὅπωϲ κέρδοϲ ἔῃ volle anwendung findet. daher gelingt es dem herausgeber, dasz er auch bei solchen, die den text leidlich gut auch ohne fremde hilfe zu verstehen meinen, doch die aufmerksamkeit auch auf seine anmerkungen lenkt, was bei der concurrenz mit einem solchen texte nicht eben leicht ist, ja sogar bisweilen

* Platons Symposion erklärt von Arnold Hug. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1876. LXII u. 223 s. gr. 8 (= Platons ausgewählte schriften erklärt von ChCron u. JDeuschle. fünfter teil).

Digitized by Google

zu einem abstecher nach dem kritischen anhang hin verleitet, von dem man nicht selten wol befriedigt zurückkehrt. dies alles erfuhr ich bei einem solchen gelegentlichen naschen selbst auch in vollstem masze. wie es in solchem falle ja öfter geschieht, wandte sich meine aufmerksamkeit eben auf den letzten teil der ausgabe, den kritischen anhang. da fiel mein blick zuerst auf den mit der überschrift 'bemerkungen und nachträge zu einzelnen stellen' versehenen abschnitt, und besonders zog mich der zweite absatz an, der folgendermaszen beginnt: 'nach meinen beobachtungen sind die einleitenden, erzählenden, übergänge vermittelnden partien des Symposion, kurz die auszer den reden stehenden abschnitte von glossemen fast ganz frei geblieben, und es dürfen die spuren behaglicher breite oder lockerer nachlässigkeit des ausdrucks in den darin vorkommenden gesprächen nicht durch emendation beseitigt werden.' ich freute mich einer ansicht zu begegnen, die mit dem vor 22 jahren von mir in der vorrede zu dem ersten bändchen meiner ausgabe s. XI und wol auch von anderen an anderen orten ausgesprochenen und, wie ich glaube, auch thatsächlich von mir zur anwendung gebrachten grundsatze — ich verweise beispielshalber auf das 26e cap. der Apologie — im wesentlichen übereinstimmt. der hg. erläutert seine bemerkung durch eine reihe von stellen, in denen er mit andern kritikern, namentlich Baiter, Cobet, Hirschig, Jahn-Usener, Naber, in widerspruch gekommen ist wichtiger noch ist die folgende bemerkung: 'ebenso wird es richtig sein auch in den reden selbst nicht jede weitschweifigkeit oder lockere construction auf rechnung eines interpolators zu setzen. hier tritt nun aber die weitere nötigung hinzu, den individuellen charakter jedes redners, wie ihn Platon gezeichnet hat, speciell ins auge zu fassen. was zb. in der rede des Alkibiades an kühnen, anakoluthischen, brachylogischen wendungen, als der rede eines μεθύων gestattet ist, das gilt nicht in gleichem masze von jeder andern ... dagegen ist unerbittlicher angriff zu führen gegen alles, was in der logisch geschlossenen beweisführung des Sokrates . . den methodischen gang unterbricht oder geradezu stört.' auch diesen grundsatz wird man im allgemeinen nicht anfechten können; auch ich glaube ihm gehuldigt zu haben, zb. Apol. c. 15 g. e. jeder wird freilich in diesem falle leicht die erfahrung machen, dasz er nicht leicht auf allseitige zustimmung rechnen darf. betrachten wir zb. gleich die erste klammer, durch welche in der rede des Sokrates worte ausgeschieden werden, so sehen wir 198^{c} die worte ἐν τῷ λόγῳ als müszigen zusatz verworfen. diese stelle gehört nun zu denjenigen, in welchen der hg. auf den vorgang anderer höchst achtungswerter kritiker, eines HStephanus, Badham, Usener hinweisen kann. freilich der 'consensus', von welchem Hug s. 204 spricht, ist noch nicht erreicht. denn abgesehen von der bei weitem gröszern zahl der ausgaben, die eben noch nicht auf dem standpunct der neuern kritik stehen, könnte doch dér umstand ins gewicht fallen, dasz Schanz meines wissens noch nirgends, wo gelegenheit gegeben

Digitized by Google

gewesen wäre, sich über diese stelle geäuszert hat, so dasz erst noch abzuwarten ist, wie er in seiner ausgabe verfahren wird. vorläufig möge es mir daher erlaubt sein einige ganz unmaszgebliche bedenken auszusprechen. zunächst glaube ich dasz wir uns hier auf einem gebiete befinden, auf dem wegen der gar zu leicht aus einander gehenden ansichten die gröste vorsicht geboten ist, nemlich auf dem gebiete des geschmacks, hier des stils, auf dem nicht blosz die individualität des redners, sondern auch die besonderheit der stelle selbst, um die es sich handelt, ins auge zu fassen ist. wir haben hier eine art vergleichung, in welcher nicht blosz, wie dies ja öfter der fall ist, bild und sache zusammenflieszt, sondern der bildliche ausdruck so zu sagen nur gestreift wird. denn nicht Γοργείην, sondern Γοργίου κεφαλήν sagt Sokrates; also ist jedenfalls eine erinnerung an die rede des Agathon, in welcher der Gorgiasmus hervortritt, nicht an sich unzulässig. aber der beisatz, sagt Hug, 'ist nicht nur nach dem hauptsatz ὁ λόγος ἀνεμίμνῃσκεν völlig überflüssig, sondern müste mit τελευτῶν, welches auf das ende der rede des Agathon sich bezieht, in irgend welche verbindung gesetzt sein.' hier soll nun offenbar das gewicht eines grundes nur dem zweiten teile beigelegt werden: denn bezüglich des ersten teils würde ich den kritiker auf s. 202 der ausgabe des Symposion von Hug verweisen, wo zu 172ª geschrieben steht: 'insbesondere ist festzuhalten, dasz eine gewisse behagliche breite und weitläufigkeit, welche . . selbst wiederholung des früher gesagten sich gestattet, gerade zu den eigentümlichkeiten des Platonischen gesprächsstils gehört.' als besonders unerträglich wird man in dem vorliegenden falle die wiederholung auch nicht erklären können, etwa wegen des grades der breite und weitschweifigkeit. es kommt also nur der andere teil des satzes in betracht. aber auch diesem kann ich kein entscheidendes gewicht zugestehen. die stelle lautet wörtlich übersetzt: 'denn mich erinnerte die rede an Gorgias, so dasz mir's wie bei Homer gieng: ich fürchtete, es möchte mir zuletzt Agathon das haupt des gewaltigen redners Gorgias in seiner rede gegen meine rede entsenden und mich selbst zum stein durch sprachlosigkeit machen.' das läszt sich nun schon im deutschen ertragen, im griechischen aber kommt noch ein besonderer umstand in betracht. abgesehen von den sonstigen veränderungen, die an der Homerischen stelle vorgenommen werden, tritt eine bemerkenswerte erweiterung ein in dem beigefügten ἐπὶ τὸν ἐμὸν λόγον, um die wirkung auf die rede des Sokrates zu bezeichnen, die dadurch schon im entstehen erstickt zu werden droht. ob nun nicht die neigung der griechischen sprache, jedes gegenseitige und gegensätzliche verhältnis scharf zu bezeichnen, zur beifügung der beanstandeten worte führte, läszt sich doch nicht so entschieden in abrede stellen, wie es durch das angewandte kritische verfahren geschieht. wollte man aber einwenden, dasz die fraglichen worte doch nicht hinreichten den gegensatz zu ἐπὶ τὸν ἐμὸν λόγον scharf hervortreten zu lassen, weil es dann ἐν τῷ ἑαυτοῦ λόγῳ

heiszen müste, so würde ich diesen einwurf nicht gelten lassen, weil die natürliche gedankenentwicklung die betonung des possessivs ausschlieszt. ist dieser erörterung einige berechtigung nicht abzusprechen, so wäre mit der zulässigkeit dieses erweiternden zusatzes auch die stellung desselben gewahrt. eine nähere verbindung mit τελευτῶν wäre überdies durch den sprachgebrauch eher ausgeschlossen als gefordert. die gründe, welche für die streichung der fraglichen worte von Hug geltend gemacht werden, scheinen mir somit hinfällig, womit nicht gesagt sein soll, dasz die gegenstände stark genug sind, um das feinere sprachgefühl gewiegter kenner und kritiker zu beschwichtigen. Hug dürfte diesen freilich nicht beitreten, da wir doch jedenfalls hier noch in einer einleitenden partie stehen, in welcher nach dem von ihm aufgestellten grundsatze die spuren behaglicher breite oder lockerer nachlässigkeit des ausdrucks nicht so ohne weiteres beseitigt werden dürfen. wenn er aber doch ein glossem herausfühlte, so war es ganz unnötig die entstehung desselben aus der viel weiter unten folgenden stelle 201ᵃ herzuleiten, da die einfache absicht der erklärung ausreichte.

Eher als hier, wo wir uns auf dem gebiete des gefühls, dh. der schwankenden meinung bewegten, wird wol bei der nächsten stelle 198ᵈ, wo wir uns schon mehr auf dem boden methodischer erörterung befinden, jener erstrebte consensus zu erreichen sein. dasz nemlich die worte τοῦ ἐπαινεῖν ὁτιοῦν nach τὴν ἀλήθειαν störend in den gang dieses methodischen vorgefechtes eingreifen, ist unverkennbar. nur darüber könnte noch eine meinungsverschiedenheit sich geltend machen, ob hier das ganz beziehungslose τὴν ἀλήθειαν am platze sei. dies kann nicht durch verweisung auf andere stellen entschieden werden, da in einer solchen frage die besondere eigentümlichkeit jeder stelle in betracht kommt. in der vorliegenden könnte eine nähere bestimmung um so eher vermiszt werden, als das glossem selbst, mag es entstanden sein wie es will, beweist, dasz ein misverständnis, da doch von einem doppelten εἰδέναι die rede ist, auszerdem nahe liegt. daher möchte ich doch das von dem hg. angebotene, wenn auch von ihm selbst nicht angenommene τοῦ ἐπαινουμένου nicht von der hand weisen und nur auf das beigefügte ἡμῖν, welches weder gefordert noch gerade hier besonders empfehlenswert scheint, verzichten. dazu würden wol auch die drei genannten kritiker, denen Hug in der streichung jener worte folgt, ihre zustimmung geben.

Selbständig verfährt Hug 199ᵈ. ich stehe nicht an meine ansicht dahin auszusprechen, dasz wol auch solche kritiker, denen es mehr um den ruf der besonnenheit als der kühnheit zu thun ist, dem schluszergebnis der ebenso maszvollen wie gründlichen erörterung des hg. beitreten können. es lautet: 'ich neige mich demnach zu dem schlusse, dasz . . Platon nur geschrieben hat: ἐρωτῶ δ' οὐκ εἰ μητρός τινος ἢ πατρός ἐστι — γελοῖον γὰρ ἂν εἴη τὸ ἐρώτημα — ἀλλ' ὥσπερ ἂν usw.'

Digitized by Google

199[e] behält Hug die lesart der hss. ὁμολογεῖcθαι bei. fast wundere ich mich über diesen freilich auch von Jahn bewiesenen conservatismus, der mir hier nicht am platze zu sein scheint. ich glaube dasz Hermann wol daran that ὁμολογεῖν zu schreiben. es läszt sich gar nicht absehen, was den schriftsteller zu dieser variatio, die sonst nicht zu den eigentümlichkeiten seines stils gehört, bewogen haben sollte. eine sichere erklärung für die entstehung dieser änderung mag es allerdings nicht geben. allein das wird noch bei vielen unzweifelhaften verderbnissen der fall sein.

Mit vollem recht dagegen bewahrt Hug 200[a] das hsl. ὅτου. mit feiner mäszigung weist er Madvigs 'sonderbares' ὅπου und dessen begründung zurück. Madvig bezog offenbar das τοῦτο auf die vorhergehende antwort des Agathon, was ihm weniger zu verübeln wäre, weil das φύλαξον παρὰ cαυτῷ μεμνημένος auf eine äuszerung des Agathon in seiner rede bezogen allerdings etwas befremdlich lautet, aber durch den zusammenhang der folgenden erörterung eben unabweislich gefordert ist. immerhin aber erscheint es auffallend, dasz Madvig, und zwar in dem abschnitt seiner Adversaria, welcher grundlegende bedeutung haben soll, so gänzlich fehlgreift, wo sich so leicht ὅτι του (wenn anders die enklisis hier zulässig ist) anbot, was der auffassung Madvigs vollständig entspräche. dasz die erörterung nicht weiter geführt wird, als das nächste bedürfnis verlangt, und insbesondere dér name, der jedem leser auf der zunge liegt, nicht ausgesprochen wird, so lange der gang der untersuchung es nicht erheischt, ist ganz in der weise des Platonischen Sokrates. ein ähnliches beispiel findet sich im Kriton 47de.

Beistimmung wird 202e die ausscheidung von καὶ καλούc und καλόν τε καί finden. fraglicher ist die streichung von τῶν θυcιῶν 202[e], welche Bergk in seinen 'philologischen thesen' (Philol. XXX s. 6) empfiehlt. die bemerkung des Pollux, dasz in der stelle eine undeutlichkeit bestehe, ist noch kein beweis, dasz er τῶν θυcιῶν nicht las. die undeutlichkeit bezieht sich offenbar auf die bedeutung des wortes ἀμοιβή (ἀμφίβολοc, sagt er, ἡ ἀμοιβή), dh. es fragt sich, ob es erwiderung, vergeltung (also eine handlung) oder gegengeschenk (also eine sache) bedeute. diese frage ist bekanntlich bis in die neueste zeit streitig geblieben. darüber spricht sich Hug nicht näher aus, bemerkt aber dasz das glossem unzweifelhaft die richtige erklärung biete. ich bezweifle es und glaube dasz der zusammenhang vielmehr die beziehung auf τὰc δεήcειc καὶ θυcίαc verlangt, fasse also ἀμοιβάc entsprechend dem ἐπιτάξειc als handlung und bin daher geneigt τῶν θυcιῶν, das andernfalls unentbehrlich wäre, als glossem zu betrachten. als philologischer behandlung bedürftig hat sich auch anderen 203[a] dargestellt; den weg der amputation beschreitet zuerst der neueste hg. es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dasz dieses schneidige verfahren mehr und mehr die anerkennung der fachgenossen finden wird. — Nicht minder entschieden in der überzeugung, dasz die stelle an einem gebrechen leide,

Digitized by Google

das schon van Heusde erkannt hat, aber etwas zurückhaltender in der wahl der dargebotenen heilmittel ist der hg. in dem unmittelbar folgenden satze. es ist keine frage, dasz sowol die innere übereinstimmung der darstellung als das äuszere ebenmasz der form durch einschaltung eines entsprechenden gliedes nach θεοῖς πρὸς ἀνθρώπους bedeutend gewinnen würde.

Ich breche hier ab, da eine weitere derartige besprechung aller in der rede des Sokrates diesem heilverfahren unterzogenen stellen, die jedenfalls das masz eines dutzends, welches noch übrig wäre, bedeutend überschritten, den raum in dieser zeitschrift und die geduld der leser ungebührlich in anspruch nehmen würde. so viel dürfte aus dem gesagten erhellen, dasz der neueste herausgeber des Platonischen gastmahls das kritische messer fleiszig, aber mit geschick handhabt, und wenn er sich wol auch einmal übereilt, doch die beruhigung haben kann, dasz eine solche übereilung leichter wieder gut gemacht werden kann als auf dem felde der operativen chirurgie, wo sie auch bisweilen vorkommen soll, si fama vera est.

Ehe ich aber von der ausgabe, der ich viel genusz und belehrung verdanke, abschied nehme, wende ich mich an den herausgeber mit einer bitte. beseitigen Sie das abscheuliche ungetüm, mit welchem Sie s. 84 Ihrer ausgabe verunziert haben, in der gewis bald zu hoffenden zweiten auflage! ich frage mit den römischen juristen: cui bono? hat man den zweck erklärender anmerkungen, denen diese illustration beigefügt ist, im auge, so musz man wol glauben dasz Sie dem leser einen gefallen erweisen wollten. ich gestehe Ihnen offen, dasz ich mich nicht überwinden könnte so viel zeit den beiden seiten zu widmen, als erforderlich wäre sie zu lesen. und was soll der leser aus dieser zeichnung gewinnen? etwa eine klarere vorstellung von jenen 'drolligen kugelwesen dreifacher art', als welche uns der komiker 'die doppelmenschen der urzeit' in seiner mutwilligen laune vorführt? das dürfte kaum der fall sein. eher möchten ihm 'die unlösbaren schwierigkeiten', über die 'der dichter schweigend hinweghüpft', noch etwas mehr zur anschauung gebracht werden. aber auch das würde nur zum teil erreicht werden, da die zeichnung vielmehr den betrachter zu ganz ungebührlichen fragen herausfordern müste. und wozu soll überhaupt die unmöglichkeit, die jeder leser von verstand ohnedies hinlänglich empfindet, solchen phantasiegestalten auch nur eine scheinexistenz zu verleihen, noch erst vor augen gestellt werden? oder soll etwa der wissenschaft ein dienst geleistet werden? das möchte wol der fall sein bei dem schilde des Achilleus in der Ilias, bei welchem auszer dem verständnis des dichters cultur- und kunstgeschichtliche fragen in betracht kommen, deren lösung allerdings durch eine wolgelungene zeichnung oder noch besser plastische ausführung gefördert werden könnte. dasz erklärende ausgaben einen sehr bescheidenen gebrauch von diesem mittel der auffassung zu hilfe zu kommen machen, läszt sich vielleicht schon wegen des kostenpunctes begreifen. das über-

Digitized by Google

lassen diese besser selbständigen wissenschaftlichen arbeiten, die weniger an solche rücksichten gebunden sind. aber selbst die akademische abhandlung von HBrunn 'die kunst bei Homer und ihr verhältnis zu den anfängen der griechischen kunstgeschichte' weist keine solche illustration auf, obgleich die absicht derselben gerade darauf hingieng, das bestehen einer kunstübung im zeitalter Homers als die voraussetzung seiner dichterischen darstellung zu erweisen. welcher wissenschaftliche zweck liesze sich aber in dem vorliegenden falle nur denken? oder soll dem dichter selbst ein gefalle mit dieser illustration seiner 'grotesk-phantastischen' gestaltung geschehen? diesem würde man wol den besten dienst erweisen, wenn man ihn oder den dichtenden philosophen, der ihn so reden läszt, unbehindert 'über die unlösbaren schwierigkeiten hinweghüpfen' liesze, deren veranschaulichung nichts hilft. (ich glaube dasz, wenn Aristophanes aus dem grabe erstünde und Ihre zeichnung sähe, er sich entweder entsetzen oder totlachen würde. sonst würde ich seine seele nicht mehr als den tempel der Chariten anerkennen.)

Verzeihen Sie mir diese herzenserleichterung, die ich mir zum schlusse verstatten muste.

Augsburg. Christian Cron.

(28.)
ZU TIMAIOS.

EBachof hat oben s. 161—73 den Timäischen ursprung von Diodor XIV 54—78 in glänzender und überzeugender weise verteidigt. dennoch enthält seine schluszkette eine lücke, und zwar gerade an dér stelle, auf die gestützt AHolm unser stück dem Timaios abspricht und dem Ephoros vindiciert: Diod. XIV 76. nach Timaios nemlich betrug das im frühjahr 397 (über diese zeitbestimmung s. rh. mus. XXXIV s. 124) nach Sicilien übergeschiffte karthagische heer 100000 mann, wozu später noch 30000 mann sicilischer bundesgenossen hinzutraten; Ephoros dagegen gab die ganze masse auf 303000 mann an (Diod. XIV 54). nun sollen die Karthager vor Syrakus an der pest 150000 mann verloren haben (Diod. XIV 76); bei oberflächlicher betrachtung könnte es also in der that scheinen, als ob diese angabe, und damit natürlich das ganze stück, nicht aus Timaios geschöpft sein könne.

Bachof benutzt nun zur lösung des scheinbaren widerspruchs ein sehr bedenkliches mittel: Diodor habe die bestimmte zahl 150000 für einen unbestimmten ausdruck seiner quelle, zb. τοὺς ἡμίσεις ἑαυτῶν selbständig eingesetzt. liesze sich ein solches verfahren bei Diodor oder bei einem andern historiker seines schlages wirklich nachweisen, so wäre unsere ganze quellenforschung vergebliche arbeit. es wäre nicht abzusehen, warum diese willkürlichen zusätze sich auf die zahlen beschränkt haben sollten, und jede gewähr für die treue wiedergabe der primären quellen wäre verschwunden.

eine emendation der zahl — etwa πέντε statt πεντεκαίδεκα μυριάδας — wäre freilich sehr leicht; Bachof hat aber mit recht verschmäht von dieser ultima ratio gebrauch zu machen.

Und doch ist die lösung sehr einfach. die angaben des Timaios über die stärke des karthagischen heeres beziehen sich natürlich nur auf die landarmee (Diod. XIV 54 Τίμαιος μὲν γὰρ τὰς ἐκ τῆς Λιβύης περαιωθείσας δυνάμεις οὐ πλείους φησὶν εἶναι δέκα μυριάδων). daneben stand aber die gewaltige flotte, bei beginn der belagerung bestehend aus 208 trieren und mehr als 1500 transportschiffen, im ganzen nahe an 2000 segeln (Diod. XIV 62). beiläufig bemerkt hätten diese zahlen allein Holm lehren sollen, dasz unser stück nicht aus Ephoros geflossen sein kann: denn dieser hatte die zahl der karthagischen trieren auf 400, die der lastschiffe auf 600 angegeben (Diod. XIV 54). 208 trieren erfordern nun eine bemannung von über 40000 mann, wenn wir für die lastschiffe auch im durchschnitt nur pp. 20 mann besatzung annehmen — und wahrscheinlich ist das noch zu wenig, da 300 von ihnen ἐπίκωποι und χαλκεμβόλοι waren (Diod. XIV 59): so haben wir für die flotte im ganzen über 70000 mann. das gibt zu den 130000 mann des landheers 200000. dazu kommen dann die nichtcombattanten, die bekanntlich in allen heeren des altertums einen sehr bedeutenden bruchteil gebildet haben. 50000 köpfe ist für sie mäszig gerechnet, so dasz auch nach Timaios das karthagische lager vor Syrakus 250000 mann beherbergt hat. wahrscheinlich beruht sogar die ganze differenz in den angaben des Ephoros und Timaios nur darauf, dasz letzterer alle diese verschiedenen kategorien in ansatz bringt, Timaios aber nur die combattanten des landheeres. bei einer stärke von 250000 mann aber musz der karthagische verlust vor Syrakus — ohne die gefangenen — mindestens 150000 mann betragen haben: denn es retteten sich nur die fast 40 trieren mit den karthagischen bürgern (c. 10000 mann) und der rest der sicilischen contingente (höchstens 20000 mann). wie viel soldaten gerade an der 'pest' gestorben waren, das anzugeben ist Himilkon selbst wahrscheinlich ebenso wenig im stande gewesen wie sonst irgend jemand im karthagischen lager oder in Syrakus; wenn also die angabe des verlustes auf 15 myriaden irgend einen historischen wert haben soll, so musz hier der gesamtverlust gemeint sein, wie er aus der anfänglichen gesamtstärke abzüglich der zahl der geretteten und gefangenen sich ergab. bei weitem die hauptmasse dieses verlustes war allerdings durch die krankheit verursacht worden, und so konnte Timaios ohne grosze verletzung der historischen wahrheit die rhetorische antithese sich erlauben: καὶ τοὺς τάφους τῶν Συρακοσίων ἀνατρέψαντες πεντεκαίδεκα μυριάδας ἐπεῖδον ἀτάφους διὰ τὸν λοιμὸν σεσωρευμένους, πυροπολήσαντες δὲ τὴν χώραν τῶν Συρακοσίων ἐκ μεταβολῆς εὐθὺς εἶδον τὸν ἴδιον στόλον ἐμπυρισθέντα usw. wobei nicht zu vergessen ist, dasz Diodor die worte seiner quelle wahrscheinlich verkürzt wiedergibt.

Rom. Julius Beloch.

Digitized by Google

82.

DIE DOKIMASIE DER BEAMTEN IN ATHEN.

In diesen jahrbüchern 1878 s. 821 ff. ist von CSchäfer die frage nach dem forum der beamtendokimasie wieder aufgenommen und dahin beantwortet worden, dasz die archonten vor dem rath und gericht unter vorsitz der thesmotheten, die buleuten vor dem alten rath, die sonstigen magistrate, mochten es nun erloste oder erwählte sein, allein vor dem gerichtshof dokimasiert wurden. der vf. erkennt an dasz dieser ansicht Lysias 26, 12 zu widersprechen scheine, wo der sprecher vor dem rath sagt: ὥϲτε ὑμῖν καθήκειν περὶ ταύτηϲ τῆϲ ἀρχῆϲ (das amt des ersten archon) ἀκριβεϲτέραν τὴν δοκιμαϲίαν ἢ περὶ τῶν ἄλλων ἀρχῶν (vielleicht ἁπαϲῶν: vgl. jahrb. 1878 s. 553) ποιεῖϲθαι, insofern hier dem rath auch die prüfung anderer ämter als der archonten zugeschrieben werde; vf. meint jedoch, diese stelle werde nur dann ausschlaggebend, wenn man darzuthun vermöge, dasz die attischen redner mit der anrede ὑμεῖϲ nur immer gerade die betreffende juristische behörde und nicht die ganze bürgerschaft verstanden. das letztere ist gewis häufig, findet sich zb. in § 2 derselben rede; für obige stelle aber folgt das gegenteil aus dem unmittelbar sich anschlieszenden satze: εἰ δὲ μή, πῶϲ οἴεϲθε τὸ ἄλλο πλῆθοϲ τῶν πολιτῶν διακεῖϲεϲθαι, ὅταν αἴϲθωνται usw. 'sonst, dh. wenn ihr, der rath, es mit dieser prüfung nicht genau nehmt, was werden die andern bürger sagen?' folglich geht auch obiges ὑμῖν allein auf den rath, und damit ist nach seinem eignen urteil gegen Schäfer entschieden: der rath hatte auszer den archonten noch andere behörden zu prüfen. als möglichen einwand kann ich mir sonst nur den éinen denken, dasz dies ὑμεῖϲ (der rath) zwar logisches subject zu περὶ ταύτηϲ τῆϲ ἀρχῆϲ τὴν δοκιμαϲίαν ποιεῖϲθαι, nicht aber zu dem zweiten satzteil περὶ τῶν ἄλλων ἀρχῶν sei, in dem sinne: 'ihr müszt hier strenger verfahren, als man es bei den andern behörden thut', glaube jedoch nicht dasz man für diese äuszerst gezwungene erklärung, auf die kein unbefangener verfallen wird, wahrscheinlichkeit beanspruchen darf, und sollte es geschehen, so würde ich auf ein unten beigebrachtes, auf den folgenden paragraphen gegründetes argument verweisen.

Ich wende mich zu den einsprüchen, welche gegen meine ausführungen (Hermes XIII s. 366 ff.) erhoben worden sind, und schicke voraus, dasz ich diese in einer frage, die Meier und Schömann offen lieszen, weil ihnen das material unzureichend schien, nur als wahrscheinlich habe hinstellen wollen. ich lasse die frage nach dem verhältnis von rath und gericht als prüfungsinstanzen der archonten einstweilen bei seite und will die grenze zwischen dem erweislichen und dem wahrscheinlichen noch schärfer ziehen, als es dort (vgl. s. 372) geschehen ist.

Dasz die gewählten taxiarchen nur vor gericht geprüft wurden

und nicht vor rath und gericht, darf man, glaube ich, trotz Fränkels widerspruch (Hermes XIII s. 564) aus Dem. 40, 34 χειροτονηcάντων ὑμῶν ἐμὲ ταξίαρχον ἧκεν αὐτὸc ἐπὶ τὸ δικαcτήριον δοκιμαcθηcόμενοc mit sicherheit schlieszen. denn ich halte es allerdings für unmöglich, was Fränkel nicht einmal auffällig erschienen ist, dasz der betrug des Boiotos vorher vor dem rath geglückt war, dasz nemlich ein erwählter taxiarch den sämtlichen 500 rathmännern persönlich unbekannt gewesen sei, und dasz der in wahrheit erwählte dem frechen stückchen gelassenen mutes zugesehen habe, und selbst dies zugestanden, so wäre der geglückte betrug vor dem rath für den sprecher eine um so viel empfindlichere schädigung als der versuch vor gericht, dasz ich nicht verstehe, warum er jenen verschwiegen, diesen erwähnt hat. Fränkel behauptet zwar, der redner habe dem gericht gegenüber ein gröszeres interesse; ich finde aber dasz er nur seinen eignen schaden hervorhebt, und sehe für jene behauptung nirgends einen anhalt. Lysias 15, 2 übergehe ich, weil sich aus dieser stelle nur mit wahrscheinlichkeit auf die gerichte als notwendiges prüfungsforum der strategen schlieszen läszt, im gegensatz zur appellationsinstanz, während eine vorhergehende prüfung im rath nicht ausgeschlossen wäre.

Bei Aischines 3, 14 f. — ich schreibe des raumes halber nur den letzten teil aus — steht: «καὶ ὅcοι λαμβάνουcιν ἡγεμονίαc δικαcτηρίων» . . . τί τούτουc κελεύει ποιεῖν (nemlich das gesetz); οὐ διακονεῖν, ἀλλ᾽ ἄρχειν δοκιμαcθένταc ἐν τῷ δικαcτηρίῳ, ἐπειδὴ καὶ αἱ κληρωταὶ ἀρχαὶ οὐκ ἀδοκίμαcτοι, ἀλλὰ δοκιμαcθεῖcαι ἄρχουcι, καὶ λόγον καὶ εὐθύναc ἐγγράφειν πρὸc τὸν γραμματέα καὶ τοὺc λογιcτάc, καθάπερ καὶ τὰc ἄλλαc ἀρχάc, κελεύει. angenommen, die grenze der gesetzesanführungen sei hier zweifelhaft, so ist es verfehlt aus den anführungszeichen von Bekker und den Zürchern auf ihre diesbezügliche meinung zu schlieszen: denn da es in unsern ausgaben nicht üblich ist indirecte rede in dieser weise zu bezeichnen, so fehlen ihre anführungszeichen selbstverständlich da, wo die rection des zweiten κελεύει beginnt, dh. von οὐ διακονεῖν ab. die neusten ausgaben freilich, die mit Cobet dies κελεύει streichen, hätten das verfahren ändern sollen. ich habe nun die worte ἄρχειν und dann καὶ λόγον καὶ εὐθύναc ἐγγράφειν — das folgende ist für uns unwesentlich — als dem gesetz angehörig bezeichnet, und das scheint mir unzweifelhaft, entgegnet wenigstens ist darauf nichts. die nach ἄρχειν folgenden worte δοκιμαcθένταc ἐν τῷ δικαcτηρίῳ sind für den zweck des redners gleichgültig; das gesetz anderseits, welches mit ἄρχειν den amtsantritt, mit καὶ λόγον usw. die rechenschaftspflicht bestimmte, konnte eine vorschrift über die dokimasie, die vorbedingung des amtsantritts, nicht umgehen; es folgt, wie mich dünkt, mit gröster wahrscheinlichkeit, dasz auch diese worte dem gesetz entnommen sind, und handelt es sich um autoritäten, so kenne ich nur zwei männer, die sich über diesen punct geäuszert: Meier im attischen process s. 201 anm. 72 erklärte ἄρχειν bis ἄρχουcι — das

Digitized by Google

folgende kam ihm nicht in betracht — für gesetzesworte, Westermann de locis aliquot or. att. interpolatione corruptis s. 22 f. bezog ἄρχειν bis δικαστηρίῳ und καὶ λόγον bis ἀρχάς auf das gesetz und erklärte ἐπειδὴ bis ἄρχουσι für interpoliert. bestehen also hier zweifel, so gelten sie dem letztern satze ἐπειδὴ καὶ αἱ κληρωταὶ ἀρχαὶ οὐκ ἀδοκίμαστοι, ἀλλὰ δοκιμασθεῖσαι ἄρχουσι. gehört aber δοκιμασθέντας ἐν τῷ δικαστηρίῳ dem gesetz, so folgt mit gewisheit, dasz alle erwählten beamten ihre prüfung vor gericht ablegten. dieses resultat stimmt überein mit dem obigen beispiel des taxiarchen, ich betrachte es als erwiesen.

Aus der erwähnten stelle habe ich allerdings auch eine negative folgerung gezogen. da nemlich von den archonten eine abweichende form der dokimasie vor rath und gericht überliefert ist, so schliesze ich, und ich denke mit recht, dasz nicht in demselben beamtengesetz vor den ἀρχαὶ χειροτονηταί auch die ἀρχαὶ κληρωταί in ihrer gesamtheit als subject zu ἄρχειν usw. gestanden haben können. von einzelnen, genauer bezeichneten, wäre dies möglich, wenn der satz ἐπειδὴ usw. interpoliert ist. ist er echt, so halte ich es für unmöglich, wenn er wie Meier wollte dem gesetz angehört, für unwahrscheinlich, wenn er wie ich angenommen hatte von Aischines stammt, weil ich durchaus nicht sehe, was in diesem falle entweder das gesetz oder den redner zu der gegenüberstellung der ἀρχαὶ κληρωταί veranlassen konnte, und darüber dadurch nicht klarer geworden bin, dasz Fränkel den zusatz als psychologisch leicht erklärlich hinstellt. was nun aber Westermanns annahme einer interpolation betrifft, so ist der einzige grund dazu der, dasz der zusatz überflüssig sei, weil das spätere καθάπερ καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς genau dasselbe besage. ist jedoch die dokimasie der erwählten beamten von der der erlosten verschieden, und sie war sicher abweichend von der der archonten, so ist sehr einleuchtend, warum der gesetzgeber das καθάπερ καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς nicht auch auf die dokimasie bezogen wissen wollte, sondern derselben einen eignen zusatz gab, der für die erlosten beamten zwar auch die prüfung, aber nicht die gleiche prüfung wie für die erwählten constatierte. ich neige deshalb jetzt zu der ansicht, dasz der bestrittene satz dem gesetz entstammt, glaube jedoch auch denen gegenüber, welche wie Weidner die interpolation annehmen, dieselben consequenzen aus der folgenden erwägung ziehen zu dürfen.

Dasz in dem Lykurgosfragment bei Harpokration u. δοκιμασθείς: τρεῖς δοκιμασίαι κατὰ τὸν νόμον γίνονται, μία μὲν ἣν οἱ ἐννέα ἄρχοντες δοκιμάζονται, ἑτέρα δὲ ἣν οἱ ῥήτορες, τρίτη δὲ ἣν οἱ στρατηγοί, nur drei arten der dokimasie aufgeführt werden, während es doch noch andere gab, hat schon des Harpokration oder seiner quelle verwunderung erregt, wie der zusatz λέγει μέντοι ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ καὶ ἱππέων δοκιμασίαν beweist. es ist nur so erklärlich, dasz κατὰ τὸν νόμον nicht 'nach dem gesetz im allgemeinen', sondern 'nach dem éinen, bekannten gesetz' bedeutet, dasz also in drei abschnitten éines gesetzes von diesen drei arten gehandelt war, dere

Digitized by Google

einer bei Aischines gegen Timarchos ziemlich vollständig erhalten ist. auf dieses gesetz geht in letzter instanz auch Pollux VIII 44 f. zurück: δοκιμαϲία δὲ τοῖϲ ἄρχουϲιν ἐπηγγέλλετο καὶ τοῖϲ κληρωτοῖϲ καὶ τοῖϲ αἱρετοῖϲ, εἴτ' ἐπιτήδειοί εἰϲιν ἄρχειν εἴτε καὶ μή, καὶ τοῖϲ δημαγωγοῖϲ εἰ ἡταιρηκότεϲ εἶεν ἢ τὰ πατρῷα κατεδηδοκότεϲ usw.: denn der letzte teil dieser erklärung ist offenbar aus dem gesetz bei Aischines 1, 28 f. ausgezogen, der ausdruck δοκιμαϲία ἐπηγγέλλετο wahrscheinlich von der letzten art (vgl. § 32) fälschlich auf alle übertragen. die anordnung des Pollux ist naturgemäszer und scheint darum ursprünglicher: man sieht nicht, was den Lykurgos zu der seinen bewog, wenn es ihm nicht in seiner auseinandersetzung auf die zuletzt gestellten strategen besonders ankam. beide schriftsteller ergänzen sich: der letztere beweist dasz von archonten und strategen in zwei verschiedenen abschnitten des gesetzes geredet war, Pollux dagegen, dasz beide ämter als repräsentanten der erlosten und erwählten beamten stehen; folglich handelte éin abschnitt des gesetzes von den erlosten, ein anderer von den erwählten beamten. dasz nun dieses gesetz dasselbe war, aus dem Aischines 3, 14 f. citiert, wage ich, obwol ich einen zwingenden grund dagegen nicht erkenne, nicht zu behaupten, zumal es für unsere auseinandersetzung gleichgültig ist, ob dasselbe verfahren in éinem oder in zwei gesetzen befolgt war. aber mir gilt zweitens als erwiesen, dasz das dokimasiegesetz erloste und erwählte beamte getrennt behandelte.

Dasz auszer den archonten auch andere erloste beamte vor dem rath geprüft wurden, folgt aus Lysias 26, 12: denn wenn sämtliche erwählte beamte allein vor das gericht gehörten, so können wir die ἄλλαι ἀρχαί dieser stelle nur im kreise der erlosten suchen. anderseits heiszt es bei Deinarchos 2, 10 von Aristogeiton: ὅτ' ἐμπορίου ἐπιμελητὴϲ λαχὼν ἀπεδοκιμάϲθη ὑπὸ τῶν τότε δικαζόντων ἄρχειν ταύτην τὴν ἀρχήν, und daraus geht hervor dasz einige erloste beamte auch vor das gericht kamen. Schäfer gegenüber, der durch die stelle das gericht als einziges prüfungsforum für diese erloste behörde bewiesen und meine 'aufstellungen ohne weiteres gerichtet' sieht, weil das gericht als zweite instanz unmöglich gemeint sein könne, erlaube ich mir die frage, wie sich der redner für den trotz der schmähungen des Deinarchos möglichen fall habe ausdrücken sollen, dasz der rath als erste instanz den bewerber gebilligt hatte. aber auch im gegenfalle sehe ich nicht, was Schäfer zu der forderung ein recht gibt, der redner müsse die etwaige erste instanz des rathes erwähnt haben, da auch nach seinen aufstellungen das gericht der ausschlaggebende factor war. wer nun so berechtigten einwänden 'nicht erst begegnen' zu dürfen glaubt, wird sich gefallen lassen müssen, dasz seine folgerungen verworfen werden. ich hatte die auch von Meier angezogene stelle übergangen, weil sie nichts beweist als was niemand angezweifelt hatte.

Betreffs der erlosten behörden steht also fest, dasz die archon-

Digitized by Google

ten vor rath und gericht gehörten, der rath auch andere zu prüfen hatte, und einige derselben vor das gericht kamen. damit sind unsere positiven nachrichten erschöpft, wir sind auf vermutungen angewiesen. soll dabei die untersuchung stehen bleiben? vielleicht ja; wer indessen weiter gehen will, wird zu fragen haben, ob für die prüfungsbehörde sich eine ausnahmestellung der archonten darthun läszt. eine solche ist von Schäfer behauptet, aber nichts weniger als erwiesen worden; ich lese aus seiner auseinandersetzung zwei gründe heraus, erstens dasz die prüfung der archonten inhaltlich von der der andern behörden verschieden war — dies zugestanden, so folgt für das forum der prüfung durchaus nichts — zweitens dasz nur in diesem falle Aristoteles (im lex. Cantabr.) einen grund hatte das forum der archontenprüfung ausdrücklich hinzuzufügen, während doch eine genaue darstellung dies erforderte, sofern es überhaupt ein anderes prüfungsforum der behörden gab. aber jener Lysias, der (26, 12) dem rath einschärft, er müsse bei dem archontenamt strenger prüfen als bei den andern ämtern wegen ihrer gerichtlichen thätigkeit und ihres übertritts in den Areopag, hätte er es unterlassen die gesetzgebung* für sich ins feld zu führen, wenn diese für die archonten eine ausnahmsweise prüfung vor rath und gericht bestimmte, die doch nur strenge bezwecken konnte, hätte er sich eine so naheliegende schmeichelhafte adresse an den rath entgehen lassen, welcher eigens berufen war dieses amt seiner prüfung zu unterwerfen? die ausnahmestellung der archonten ist also nicht nur nicht erwiesen, sondern unwahrscheinlich.

Einen positiven beweis für die gleichheit des verfahrens bei allen erlosten behörden habe ich nicht, ich würde einen solchen versuchen, wenn sich die Schäfersche behauptung erhärten liesze, dasz die archonten und diese allein den andern beamten gegenüber bezüglich des prüfungsinhalts eine sonderstellung hatten. da nemlich die trennung der kategorien in dem gesetz des Lykurgos und Pollux ihren grund haben konnte entweder in verschiedenheit der form der prüfungen oder des inhalts oder von beidem zugleich, so könnte für den erwähnten fall der prüfungsinhalt den scheidungsgrund nicht abgegeben haben, weil auf grund desselben die trennung anders hätte ausfallen müssen. es wäre demnach die form als einteilungsgrund aufzufassen, und die angereihte dokimasie der redner wich in der form sowol von der der archonten als der strategen ab. indessen auch jene behauptung steht auf schwachen füszen; es ist vielmehr wahrscheinlich, dasz auch an andere ämter besondere, diesen eigentümliche anforderungen gestellt wurden, und da in dem letzten gesetzesabschnitt genau angegeben war, von welchen vorwürfen ein volksredner sich rein halten muste, so ist es wahrscheinlich, dasz in den beiden vorhergehenden abschnitten dasselbe ge-

* gesetzgebung bedeutet auch 'die gegebenen gesetze', was Fränkel übersah, als er nicht wuste wie ich mir eine verwaltung von teilen der gesetzgebung vorstelle.

schehen war; es können sehr wol für beide kategorien auch inhaltlich abweichende vorschriften getroffen sein, aus des Pollux kürze wenigstens darf man auf das gegenteil wol nicht schlieszen.

Angenommen jedoch, das forum wäre für alle erlosten beamten das gleiche, so schlieszt, man mag sich das verhältnis von rath und gericht vorstellen wie man will, das doppelte forum eine verschärfung der prüfung in sich, insofern bei notwendig doppelter dokimasie die möglichkeit der zurückweisung zweimal vorlag, bei der auffassung im sinne der appellation ein verwerfungsurteil des rathes gegen den bewerber schwer ins gewicht fallen muste. und da ich nun den unterschied zwischen erlosten und erwählten beamten mit nichten für einen 'sehr äuszerlichen' halten kann, das loos vielmehr leicht einem gegner der herschenden politischen strömung zu einflusz verhelfen konnte, so würde es meiner ansicht nach den demokratischen interessen durchaus entsprechen, wenn der erloste beamte ohne unterschied sich einer strengern form der prüfung unterziehen muste als der erwählte, der ja in seiner wahl schon éine prüfung bestanden hatte. anderseits, wenn von den archonten abgesehen im kreise der übrigen erlosten beamten von einigen prüfung vor dem rath, von einigen dokimasie vor gericht bezeugt ist, so wird sich für eine verschiedenheit innerhalb dieser andern beamten wol nicht der schatten eines grundes anführen lassen, ja auch von allgemeinen gründen läszt sich für eine sonderstellung der archonten kaum etwas beibringen, da viele der andern erlosten beamten grosze summen verwalteten und für cassenbeamte wol auch den Athenern eine möglichst strenge prüfung nötig erschienen sein wird. dasz also alle erlosten beamten, wie die archonten, vor rath und gericht geprüft wurden, glaube ich als wahrscheinlich bezeichnen zu dürfen, wenn ich auch zugebe dasz dies resultat sich nicht völlig erweisen läszt.

Das verhältnis von rath und gericht bei der archontenprüfung ist streitig: es fragt sich, ob das gericht als notwendige zweite oder als appellationsinstanz eintrat. ich glaubte die frage durch Dem. 20, 90 τοὺς μὲν θεςμοθέτας τοὺς ἐπὶ τοὺς νόμους κληρουμένους δὶς δοκιμαςθέντας ἄρχειν ἔν τε τῇ βουλῇ καὶ παρ' ὑμῖν ἐν τῷ δικαςτηρίῳ in keiner weise entschieden. Schäfer jedoch leugnet dasz die stelle im sinne der appellation verstanden werden könne; er meint, unter dieser voraussetzung müste Demosthenes 'geschwindelt haben oder der sprache so wenig mächtig gewesen sein, dasz er was er sagen wollte schief ausdrückte'. ich denke, wenn bei prüfung der archonten von dem urteil des rathes stets an die gerichte berufung eingelegt werden konnte und ein redner bei gelegenheit eines vergleichs hiervon die worte gebraucht: 'die thesmotheten müssen sich zweimal, vor rath und gericht, verantworten', so werden ihn angriffe auf seine wahrheitsliebe oder sprachbeherschung nicht drücken, und wäre er ein Demosthenes. ich suchte für die frage eine entscheidung in Lysias 26, 6, wo des zum archon erlosten

Euandros ankläger sagt: ἂν δὲ καὶ ἐπὶ τοιόνδε λόγον τράπωνται, ὡς ὁ χρόνος οὐκ ἐγχωρεῖ ἄλλον ἀποκληρῶσαι, ἀλλὰ ἀνάγκη, ἐὰν αὐτὸν ἀποδοκιμάσητε, ἄθυτα τὰ πάτρια ἱερὰ γίγνεσθαι, τάδ' ἐνθυμήθητε, ὅτι πάλαι ὁ χρόνος ἤδη παρελήλυθεν. ἡ γὰρ αὔριον ἡμέρα μόνη λοιπὴ τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐστιν, ἐν δὲ ταύτῃ τῷ Διὶ τῷ σωτῆρι θυσία γίγνεται, δικαστήριον δὲ παρὰ τοὺς νόμους ἀδύνατον πληρωθῆναι, wo der letzte satz mit der voraussetzung notwendiger zweimaliger dokimasie und der annahme, dasz die prüfung vor gericht am letzten tage stattfinden sollte und konnte, zu streiten schien. denn ich meinte und meine noch dasz, wer die möglichkeit einer gerichtssitzung am letzten jahrestage voraussah, zwar sagen durfte — auch wenn es nicht wahr war — morgen ist eine gerichtssitzung gesetzwidrig: δικαστήριον κατὰ τοὺς νόμους ἀδύνατον πληρωθῆναι, aber eine baare thorheit begeht, wenn er die möglichkeit einer gerichtssitzung überhaupt leugnet, wie das mit δικαστήριον παρὰ τοὺς νόμους ἀδύνατον πληρωθῆναι geschieht. und dasz ich mit dieser einsicht nicht so allein stehe wie mir vorgeworfen worden ist, beweist die anmerkung Reiskes, welchem das παρὰ τοὺς νόμους so wenig passend erschien, dasz er den versuch macht es durch 'propter leges, quia leges intercedunt' zu erklären und es in der übersetzung gar durch 'in tantis temporum angustiis' ersetzt. erweisen nun die inschriften — und ich wage weder die richtigkeit der ergänzung CIA. II 125 noch die der correctur in CIA. II 188 bei Böckh mondkyklen s. 48 anzuzweifeln — dasz ol. 110, 4 und 114, 3 am letzten jahrestage volksbeschlüsse gefaszt worden sind, so kann ich immer noch nicht glauben dasz deshalb ol. 99, 2 an demselben tage habe gericht gehalten werden können. denn in diesem falle hätte Lysias seinem clienten unter allen umständen die plumpste und albernste lüge in den mund gelegt. und sehen wir diesen redner auch als anwalt einer schlechten sache die wahrheit entstellen (vgl. jahrb. 1877 s. 617) oder gesetzesworte verdrehen (ebd. s. 270): so weit ich ihn kenne, war er zu fein, um seinen schützling in dieser weise blosz zu stellen. allerdings ist das eine subjective ansicht; ihr gegenüber steht die andere subjective ansicht, das παρὰ τοὺς νόμους sei mit groszem vorbedacht von dem redner gesetzt 'um so seine stillschweigend vorausgesetzte prämisse und den so erzielten fehlschlusz mehr zu verdecken'. ja, wer lügt, sucht zu verhüllen, aber wo in dieser scharfen, knappen deduction die verhüllung liege, kann ich wenigstens nicht sehen. wenn nun aber über die frage, ob am letzten jahrestage gericht gehalten werden dürfe oder nicht, ein rathmann von Athen füglich nicht im zweifel sein konnte, so beweist die letztere ansicht in der that hohe begriffe von dem, was ein redner — gleichviel wer — dem rathe von Athen zu bieten wagte und was der letztere sich bieten liesz. fragt es sich schlieszlich, welche auffassung die ungezwungenere sei — denn Schäfer meint, im falle der appellationsinstanz hätte der redner die berufung ausdrücklich ankündigen müssen — so darf ich wol für mich geltend machen, dasz

Digitized by Google

alle neuern erklärer des Lysias, welche die stelle besprochen, die doch der dokimasiefrage gegenüber in keinerlei weise voreingenommen waren, sie im sinne der appellation verstanden haben: so Francken comment. Lys. s. 188, Blass attische beredsamkeit I s. 470, PRMüller 'des Lysias rede gegen Euander' (Merseburg 1873) s. 16. demgemäsz scheint mir die frage noch immer durch Lysias 26, 6 mit wahrscheinlichkeit zu gunsten der appellationsinstanz entschieden. wer aber an der notwendigen zweiten instanz festhält, wird sich dieselbe nicht mit Schäfer als die 'zweite und ausschlaggebende' vorstellen dürfen. denn wenn diese worte bedeuten sollen — und anders kann ich sie nicht auffassen — dasz ohne rücksicht auf den ausfall des rathsurteils der entscheid der gerichte geltung behielt, so sinkt dadurch die rathsverhandlung zu einer gleichgültigen redeprobe herab, für welche mir, obwol ich nicht zu den bewunderern athenischer zustände zähle, der rath von Athen zu gut erscheint, und die, wenn je eingeführt, bald fallen muste. vielmehr wird man annehmen müssen, dasz dann die billigung beider instanzen für den bewerber erforderlich war, wodurch freilich im fall der verwerfung durch den rath die verhandlung vor dem gericht in wegfall kam.

Es bleibt die dokimasie der buleuten, als deren forum der rath überliefert ist. wer für sämtliche erloste beamte appellation an das gericht statuiert, wird sich für die buleuten der gleichen consequenz nicht entziehen können: denn das berufungsrecht schlieszt eine beschränkung der rathsgewalt ein, von der man nicht sieht, warum sie bei den buleuten fallen sollte. für den, der zwei notwendige instanzen annimt, ist die frage eine offene, während sie Schäfer durch eine bestimmung über den rath der Erythraier (CIA. I 9) für den rath als einziges forum (vielleicht mit appellation an die gerichte) entschieden glaubt.

Breslau. Theodor Thalheim.

83.

EINE METRISCHE ALTARGIVISCHE INSCHRIFT.

Für eine vieledierte und vielbesprochene inschrift, CIG. 17. LeBas tf. VI 15, schlage ich folgende lesung vor, indem ich nach Foucart explic. n. 108 als sicher annehme, dasz der erste erhaltene buchstab ein koppa ist, und den ausfall einer zeile am anfang vermute:

[τώδε τύπω δίων ἀνά]κων ἀνέθηκ' ἐ[λάο]ντε
Αἴϲχυλλο[ϲ] Θίοποϲ, τοῖϲ δαμοϲίοιϲ ἐν ἀέθλοιϲ
τετράκι τε [ϲ]πάδιον νίκη κα[ὶ] τρὶϲ τὸν ὁπλίτα[ν].

Aischyllos weiht reiterreliefs der beiden götter, durch deren hilfe er seine siege errungen hat.

Berlin. Hermann Röhl.

Digitized by Google

84.

ARISTOTELES POLITIK. GRIECHISCH UND DEUTSCH UND MIT SACHERKLÄRENDEN ANMERKUNGEN HERAUSGEGEBEN VON FRANZ SUSEMIHL. ERSTER THEIL: TEXT UND ÜBERSETZUNG. ZWEITER THEIL: INHALTSVERZEICHNIS UND ANMERKUNGEN. Leipzig, verlag von W. Engelmann. 1879. XXVII u. 801, LXXVI u. 388 s. 8.

Der 1872 erschienenen kritischen ausgabe Susemihls, welche zuerst für die textgestaltung der Aristotelischen politik ein sicheres urkundliches fundament geschaffen hat, schlieszt sich als ergänzung die vorliegende an, deren hauptwert in der übersetzung und den erklärenden anmerkungen liegt. allerdings hat der hg. auch den text und kritischen apparat keineswegs unverändert aus der gröszern ausgabe abdrucken lassen, sondern mit bekannter gewissenhaftigkeit alles in der zwischenzeit für die textkritik geleistete nachgetragen und auch mehrfach eigne neue emendationen gegeben. im groszen und ganzen aber konnte dieser teil naturgemäsz nichts anderes sein als ein auszug aus der kritischen ausgabe, und da ich über diese mich an einem andern orte (Göttinger gelehrte anzeigen 1874 s. 1349 ff.) eingehend ausgesprochen habe, so glaube ich hier nicht darauf zurückkommen zu sollen.

Abgesehen von der entfernung der lateinischen übersetzung des Wilhelm von Moerbeke ist der apparat auch sonst in einer dem zwecke dieser ausgabe entsprechenden weise gekürzt, namentlich durch weglassung der zusammenstellung von emendationen anderer, soweit der hg. sie nicht in den text aufgenommen hat; indessen hätte er in vereinfachung des apparates ohne schaden noch weiter gehen können: warum wird zb. an den mehr als hundert stellen, wo die hss. der zweiten familie die schreibung γίγνεσθαι statt der von S. überall aufgenommenen γίνεσθαι haben, jedesmal eine bezügliche anmerkung unter den text gesetzt, statt diese orthographische variante — falls ihre berücksichtigung hier überhaupt erforderlich erschien — irgendwo ein für allemal zu besprechen? auch sonst fällt hin und wieder eine gewisse weitschweifigkeit und umständlichkeit in den kritischen noten auf, wie wenn der hg. zu einem eingeklammerten passus bemerkt, er habe schon in der ersten ausgabe einen verdacht gegen die echtheit geäuszert, aber 'noch nicht gewagt' eckige parenthesen zu setzen. wenn wir gar zu VIII (V) 6, 1305^b 19 ff. (und ähnlich an einigen andern stellen) erfahren, dasz 'Susem. 2 nach einem von Susem. 1 geäuszerten verdacht die eckigen parenthesen gesetzt habe', so macht diese zerteilung der eignen person in zwei verschiedene individuen einen seltsamen eindruck. indes das alles sind doch nur äuszerlichkeiten, die dem werte dessen was uns hier geboten wird keinen eintrag thun.

Dem texte gegenüber steht die übersetzung; sie verfolgt durchaus den zweck, sowol die einzelnen gedanken als den zusammenhang derselben vollkommen verständlich wiederzugeben, und setzt dem

Digitized by Google

jede andere rücksicht nach. das ist gewis nicht zu tadeln, nur dürfte man auch darin, namentlich in den vom hg. zur verdeutlichung des zusammenhangs vorgenommenen (eingeklammerten) einschiebungen, das masz des wirklich notwendigen hie und da überschritten finden. dagegen ist es gewis äuszerst selten, dasz aus der übersetzung nicht mit vollkommener klarheit zu ersehen wäre, wie der hg. den Aristoteles verstanden hat. mir ist nur III 6, 1279 a 16 aufgefallen: 'denn dann werden sie sich auch wol nicht mehr um dieselben reiszen' (καὶ γὰρ ἂν οὕτως ἴσως ἐδίωκον τὰς ἀρχάς). ist 'nicht mehr' hier im sinne von οὐκέτι oder οὐ μᾶλλον gemeint? in keiner von beiden bedeutungen ist es dem gedanken angemessen; aber im griechischen steht auch nichts der art da. denn ἴσως heiszt 'vielleicht', in der bekannten figürlichen verwendung statt 'ganz unzweifelhaft'. II 3, 1261 b 35 kann ἢ vor ὅσον ἑκάστῳ ἐπιβάλλει nicht 'oder' bedeuten, sondern 'als'. II 7, 1267 a 35 ist 'schon für eine geringere summe' keine zutreffende übersetzung. denn dieses (nicht temporale) 'schon' kann griechisch so wenig durch ἤδη wie lateinisch durch *iam* ausgedrückt werden. überdies zeigt auch die wortstellung, dasz ἤδη mit ἔλαττον τούτου nichts zu thun hat, sondern 'sofort, auf der stelle' heiszt. es ist ein doppelter vorteil, den das von Eubulos proponierte geschäft dem Autophradates verheiszt: er erhält Atarneus billiger, und er erhält es sogleich, ohne die mühen und den zeitverlust einer belagerung.

An die übersetzung schlieszt sich ein bestandteil der ausgabe an, dessen zweck und nutzen ich offen gestehe nicht einsehen zu können. auch zur übersetzung nemlich gibt S. varianten in ansehnlicher zahl, indem er entweder die ansichten anderer erklärer und textkritiker oder auch abweichende handschriftliche lesarten wiedergibt. ist nun aber schon im erstern fall die auseinandersetzung mit abweichenden meinungen anderer von rechtswegen sache des commentars, während der übersetzer überall nur seine auffassung des textes wiederzugeben hat, so ist vollends die berücksichtigung der lesarten der verschiedenen hss.-familien in der übersetzung ganz verkehrt: denn diese hat es doch unter allen umständen mit einem bereits fertig constituierten texte zu thun. welche menge von ganz unnötigen wiederholungen das verkennen dieses grundsatzes zur folge gehabt hat, lehrt schon eine flüchtige durchsicht des buches; fälle wie I 11, 1258 b 31 «ὑλοτομία] ἡ λατομία Thomas von Aquino u. Susem. 1, mit unrecht»; anm. zur übersetzung: 'andere lesart: steinbrüche, die ich früher mit unrecht für die richtige gehalten habe'; oder gar III 6, 1278 b 13 (text: δημοκρατικαῖς. kritische anmerkung: «δημοκρατίαις Sylburg wol jedenfalls richtig.» anm. zur übersetzung: 'oder vielmehr nach Sylburg: in den demokratien'), sind durchaus nicht selten. ja sogar varianten die auf den sinn gar keinen einflusz haben werden in dieser weise behandelt, wie IV (VII) 14, 1333 b 18 «Θίμβρων] θίβρων P^5 Π^2 Ar. Bekk.» übersetzung: Thimbron] 'nach der andern lesart Thibron'. hier ist mir das verfahren

Digitized by Google

des hg. ganz unbegreiflich, es sei denn dasz er seine übersetzung auch von solchen gelesen wissen wollte, die kein griechisch verstehen und für die also der gegenüber gedruckte text mit den varianten gar nicht vorhanden ist. sollte aber wirklich ein solcher auf den unglücklichen gedanken kommen, Ar. politik zu lesen, so wird es ihm vermutlich einerlei sein, ob der hier erwähnte mann Thimbron oder Thibron geheiszen hat. auch abgesehen von eigentlichen varianten sind hie und da überflüssige bemerkungen zur übersetzung gegeben, wie zb. III 4, 1277ª 33 die klage dasz sich δεσποτικὴ ἀρχή 'leider nicht wörtlich übersetzen lasse'.

Ganz anderer art, und ohne frage der verdienstlichste teil der ganzen arbeit, sind die durchlaufend numerierten anmerkungen, welche wegen des gröszern umfangs des ganzen hier nicht wie in andern bänden der Engelmannschen samlung hinter dem texte stehen, sondern einen besondern band bilden, was die benutzung nur erleichtern kann. sie dienen der sachlichen erläuterung des Aristotelischen werkes; besonders inhalt- und umfangreich sind dabei diejenigen noten, welche es mit der erörterung einzelner historischer, litterargeschichtlicher, antiquarischer puncte zu thun haben. es ist bekannt wie viel veranlassung die politik zu erklärenden anmerkungen dieser art bietet, nicht nur durch die fülle sachlicher details die sie enthält, sondern mehr noch durch die mehr als lakonische kürze, mit der diese dinge oft mehr angedeutet als besprochen werden. von den früheren hgg. hat nach dieser seite namentlich JGSchneider grosze verdienste, nächstdem enthält die ausgabe von Eaton manches brauchbare, aber doch war noch recht viel zu thun. Susemihl hat hier namentlich durch eingehendste berücksichtigung aller einschlagenden historisch-antiquarischen specialforschungen der neuern zeit die erklärung wesentlich gefördert (vgl. zb. anm. 1675—78 zu der vielbesprochenen stelle VIII (V) 10, 1311ᵇ 8 ff.). aber auch der andern hauptaufgabe der sachlichen interpretation, den gedanken des Ar. nachzugehen, ihre entstehung und ihren zusammenhang unter einander sowie mit den übrigen teilen seiner philosophie, namentlich der ethik, nachzuweisen, hat S. grosze sorgfalt zugewendet. wenn er es dabei nicht versäumt auch auf inconsequenzen, widersprüche und sonstige fehler und unvollkommenheiten hinzuweisen, so wird das kein verständiger tadeln, zumal es immer auf grund besonnenster erwägung geschieht. nur an wenigen stellen scheint es mir als ob er dem philosophen unrecht thue, wie anm. 503, wo der einwand gegen die bündigkeit der argumentation nur auf der voraussetzung beruht, die freigelassenen seien eine classe der metöken. das ist aber falsch. nach etymologie und gebrauch sind μέτοικοι nur diejenigen dauernd an einem orte wohnenden nichtbürger, die in einer andern gemeinde bürger sind, was bei den freigelassenen nicht zutrifft. richtig heiszt es daher 1277ª 38 ὥσπερ μέτοικος. die corrupte stelle III 2, 1275ᵇ 35 dagegen hat mit dieser frage nichts zu thun. ebenso scheint mir in anm. 282 'als wenn

sich so etwas nur so einfach hätte machen lassen' der begriff des Aristotelischen besten staates (ἥτις κρατίστη τοῖς δυναμένοις ζῆν ὅτι μάλιστα κατ' εὐχήν) verkannt zu sein. abgesehen von solchen einzelheiten läszt sich gegen den commentar Susemihls höchstens der vorwurf erheben, dasz auch hier das masz des zur erklärung des Ar. wirklich erforderlichen nicht überall streng genug eingehalten ist; hauptsächlich trifft derselbe die auf die geschichte der griechischen litteratur und musik bezüglichen ausführungen.

Auszer den anmerkungen dienen der einführung in das verständnis des werkes noch die sehr umfangreiche einleitung (bd. I s. 1—75) und eine genau disponierte inhaltsangabe (bd. II s. VII —LXXVI). letztere wird gewis manchem leser sehr willkommen sein. allerdings würde ich jedem der zuerst an die lectüre der politik geht rathen, sich die disposition des ganzen selbst herauszusuchen; aber leicht ist das für den, dem des Ar. weise noch fremd ist, keineswegs, und als nachträgliche controle des selbstgefundenen wird ein solcher leser die Susemihlsche inhaltsübersicht mit dem besten nutzen gebrauchen können. endlich gibt die vorrede (bd. I s. IX—XXVII) auskunft über die handschriftliche überlieferung sowie über die benutzte litteratur.

Habe ich nun auch gegen manches in der anlage und einrichtung der ausgabe nicht unerhebliche bedenken geltend machen müssen, so können die gerügten mängel doch dem werte des buches im ganzen keinen wesentlichen eintrag thun, zumal sie hauptsächlich formeller natur sind und anderseits mit sehr anerkennenswerten vorzügen im zusammenhang stehen: denn wenn der hg. oft zwischen verschiedenen möglichkeiten schwankt und keine entscheidung zu geben wagt, so ist diese ängstlichkeit doch nur eine übertreibung jener gewissenhaftigkeit, die sich sonst in so vorteilhafter weise geltend macht. und wenn er mit unermüdlichem fleisze alles, was irgend für die erklärung von wert sein konnte, zusammenzutragen und zu verarbeiten sich bemüht hat, so wird man es ihm nicht allzu übel nehmen dürfen, dasz er in seinem eifer öfter die grenzen dessen, was wirklich für die erläuterung der Aristotelischen werkes erforderlich ist, übersehen hat. im ganzen tritt die neue ausgabe der ältern kritischen ebenbürtig zur seite und wird gewis von vielen lesern der politik als ein wertvolles hilfsmittel zum verständnis derselben dankbar benutzt werden.

An dies gesamturteil über die ausgabe möge es mir gestattet sein einige kleine berichtigungen zu einzelnen stellen anzufügen. I 8, 1256 ᵃ 10 hätte mit Bekker der acc. χαλκὸν aufgenommen werden sollen, da nichts gegen ihn und die überwiegende hsl. autorität für ihn spricht. — VIII (V) 7, 1307 ᵇ 8 beruht die einfügung des — so gut wie gar nicht bezeugten — μή nur auf dem irrtum, dasz διὰ πέντε ἐτῶν hier 'fünf jahre lang' heisze, während es unverkennbar nur 'mit einem intervall von fünf jahren' bedeutet, wie S. selbst II 1, 1275 ᵃ 25 διά τινων ὡρισμένων χρόνων richtig 'nach ablauf

einer bestimmten zeitfrist' übersetzt. — Zu dem in anm. 1512 gesagten hätten die ausführungen von Kirchhoff in den abh. der k. akademie zu Berlin 1878 s. 6 ff. verglichen werden sollen, wodurch sich manches in Susemihls bemerkungen anders gestaltet haben würde. — Der in den anmerkungen 1700 und 1761 constatierte widerspruch zwischen den stellen VIII (V) 10, 1312^b 11 und c. 12, 1315^b 38 ist ein rein eingebildeter. denn an letzterer stelle ist nichts gesagt als dasz Thrasybulos im elften monat (seiner herschaft) vertrieben wurde; ob diese herschaft im eignen namen oder vormundschaftlich geführt wurde, davon steht hier kein wort, und ersteres aus dem umstande folgern zu wollen, dasz überhaupt Thrasybulos und nicht sein unmündiger neffe hier als dritter tyrann nach Gelon und Hieron erwähnt wird, wäre ganz verkehrt. welchen alten schriftsteller hat zb. die unleugbare thatsache, dasz Antigonos Doson nur als vormund seines neffen Philippos regierte, abgehalten, denselben in der reihe der könige von Makedonien mit aufzuzählen? ja selbst wenn der Lakedaimonier Pausanias bei Ar. an zwei stellen βαϲιλεύϲ genannt wird, darf man darin schwerlich mit S. anm. 1498 einen historischen irrtum, sondern nur eine sehr verzeihliche ungenauigkeit des ausdrucks sehen. — Dasz S. VIII (V) 3, 1303^b 8 Sylburgs emendation Χυτῷ für Χύτρῳ verschmäht, ist mir unbegreiflich. denn die annahme zweier ortschaften, Χυτόν (Steph. Byz. udw.) und Χύτρον oder Χυτρίον, die beide im gebiet von Klazomenai, beide der inselstadt gegenüber auf dem festlande gelegen hätten (s. anm. 1540) ist nicht nur an sich mehr als unwahrscheinlich, sondern wird urkundlich durch die von S. übersehene inschrift CIA. II 14^b (add. s. 423) widerlegt, wo die namensform Χυτόν mehrfach vorkommt, während der inhalt der urkunde beweist, dasz die von Ar. erwähnte localität gemeint ist. — Das zu VIII (V) 6, 1306^a 3 hingestellte dilemma 'man sollte denken, dasz entweder an beiden stellen [hier und 1303^b 3] mit Spengel ἐποίκουϲ oder mit Korais ἀποίκουϲ zu schreiben sei', wäre durch erwägung des bedeutungsunterschiedes beider wörter zu entscheiden gewesen: denn an beiden stellen ist nur das erstere zulässig. — Wenn anm. 1427 von einem zeugnis der inschriften die rede ist 'nach welchem auch später (dh. nach Kleisthenes) jedem, welcher mit dem bürgerrecht beschenkt ward, eben damit zugleich das recht zugesprochen wurde, sich in eine beliebige phyle, phratrie und einen beliebigen demos einschreiben zu lassen', so zwingt CIA. II 115^b (γράψαϲθαι δὲ αὐτὸν δήμου κα[ὶ | φυ]λῆϲ καὶ φρατρίαϲ ἧϲ ἂν βούλητ[α|ι] ὧν οἱ νόμοι λέγουϲιν, wodurch der in andern inschriften vorkommende zusatz κατὰ τὸν νόμον klar wird) zu einer einschränkung dieser behauptung. — Anm. 85 'das alte stabgeld, von den Römern *aes grave* genannt.' aber dieser ausdruck bedeutet bekanntlich vielmehr das nach dem ältesten (libralen) fusz gemünzte kupfergeld. — VII (VI) 3, 1318^a 25 hat S. nach Stahrs vorgang den ganz klaren gedankengang durch einschiebung eines οὐκ vor ἀδικήϲουϲιν zerstört. wenn der satz ἔχει δ' ἀμφότερα

Digitized by Google

ἀνισότητα καὶ ἀδικίαν begründet wird durch εἰ μὲν γὰρ ὅτι ἂν οἱ ὀλίγοι, τυραννίς . . εἰ δ' ὅτι ἂν οἱ πλείους κατ' ἀριθμόν, ἀδικήσουσι δημεύοντες τὰ τῶν πλουσίων καὶ ἐλαττόνων, so ist die rückbeziehung dieses ἀδικήσουσι auf ἀδικία sonnenklar. Stahrs und Susemihls verkennung des gedankens erklärt sich wol nur daraus, dasz sie verstanden haben 'so wird die majorität, wenn sie die güter der wolhabenden minderheit confisciert, sich im unrecht befinden', was allerdings nicht in den zusammenhang passt. vielmehr heiszt es: 'so wird die mehrheit das unrecht begehen, die güter der minderheit zu confiscieren', und damit ist das ἔχει ἀδικίαν für diesen fall bewiesen, wie für den entgegengesetzten durch das blosze wort τυραννίς, das den begriff einer ungerechten herschaft für Ar. selbstverständlich in sich schlieszt. — Die worte ὅτι μεταθεμένων τε τῶν χρωμένων οὐδενὸς ἄξιον οὐδὲ χρήσιμον πρὸς οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων ἐστὶ (τὸ νόμισμα) I 3, 1257[b] 12 versteht S. wol nicht ganz richtig von einer bloszen münzveränderung, dh. der demonetisierung einer bis dahin gültigen münzsorte. denn dadurch würde ja das alte geld, soweit es keinen den metallwert wesentlich übersteigenden legalcurs gehabt hat, keineswegs wertlos (οὐδενὸς ἄξιον) werden. vielmehr denkt Ar. offenbar an die ganz hypothetische möglichkeit, dasz die menschen einmal überhaupt von der sitte geprägtes edelmetall als allgemeines tauschmittel zu gebrauchen abgehen und etwas anderes statt dessen einführen könnten.* — VII (VI) 7, 1320[b] 34 behält S. zwar τὰ μὲν εὖ σώματα διακείμενα im text, nennt aber die in einer wertlosen handschrift vorgenommene umstellung τὰ μὲν εὖ διακείμενα σώματα 'vielleicht richtig', und führt zu gunsten der überlieferung nur die ganz unbestimmte und nicht viel beweisende erwägung an, dasz 'auffallende wortstellungen bei Ar. häufig seien'. es liegt aber hier keineswegs eine specifisch Aristotelische nachlässigkeit vor, sondern ein allen griechischen prosaikern gemeinsamer und gerade bei den besten Attikern ziemlich häufiger sprachgebrauch. da auch ein so trefflicher kenner des Ar. wie HRassow an unserer stelle eine änderung für notwendig gehalten hat, so will

---

* auf jeden fall aber hat S. recht gethan, das μεταθεμένων nicht von einer materiellen veränderung der geldstücke selbst zu verstehen, wie Oncken (die staatslehre des Aristoteles II s. 99), der an ein unkenntlichmachen des prägestempels denkt. denn damit wird der ganzen argumentation der boden entzogen: bei andern gegenständen, meint Aristoteles, zb. den nahrungsmitteln, beruht die brauchbarkeit auf ihrer eignen natur und beschaffenheit, bei dem gelde dagegen nur auf einer willkürlichen menschlichen satzung. dieses kann also, ohne dasz seine beschaffenheit verändert wird, durch einen bloszen menschlichen willensact seinen wert verlieren, jene nicht. dagegen durch eine veränderung der materiellen beschaffenheit könnte man ja genau ebenso gut auch nahrungsmittel ungenieszbar, also unbrauchbar machen. übrigens drückt sich Oncken sehr vorsichtig aus: 'es steht bei uns, sagt Aristoteles, das geld zu entwerten, und denkt dabei wahrscheinlich an auslöschen des stempels oder sonst etwas.' wahrscheinlich!

Digitized by Google

ich einige aufs gerathewol herausgegriffene beispiele für jene zwar anomale aber nichts weniger als seltene wortstellung anführen: Dem. 18, 144 καὶ γὰρ εὖ πρᾶγμα cυντεθὲν ὄψεcθε. Lysias 13, 61 τῆc τότε πολιτείαc καθιcταμένηc. Dem. 20, 62 τῆc ἐν ἑκάcτῳ νῦν περὶ αὐτοῦ δόξηc ὑπαρχούcηc. 20, 68 τὸ Χαβρίᾳ ψήφιcμα ψηφιcθέν. Isokr. 4, 179 τὴν περὶ ἡμᾶc ἀτιμίαν γεγενημένην. Ar. pol. IV (VII) 3, 1325^{b} 24 τὰc καθ' αὑτὰc πόλειc ἱδρυμέναc. ob das wort, welches grammatisch zum participium gehört, aber durch dazwischentreten des substantivs dem sich das part. anschlieszt von diesem getrennt wird, ein adverbium oder der casus eines nomen mit oder ohne präposition ist, das macht, wie ein blick auf die beispiele zeigt, für die zulässigkeit dieser wortstellung keinen unterschied.

Zum schlusz bemerke ich, dasz die ausstattung des buches gut ist, der druck correct, wenigstens was einleitung, übersetzung und anmerkungen betrifft, wogegen in dem griechischen text eine erhebliche zahl von druckfehlern auffällt.

Halle. Wilhelm Dittenberger.

85.
DER ΑΡΓΟC ΛΟΓΟC.

Zu den zahlreichen sophismen oder fangschlüssen, welche die alte philosophie hervorgebracht hat, gehört auch der ἀργὸc λόγοc oder die *ignava ratio*, wie Cicero übersetzt (*de fato* § 28). derselbe hat folgende form: 'wenn es für dich vom schicksal bestimmt ist, dasz du von dieser krankheit genesest, so wirst du genesen, du magst einen arzt gebrauchen oder nicht; wenn es dir vom schicksal bestimmt ist, dasz du von dieser krankheit nicht genesest, so wirst du nicht genesen, du magst einen arzt gebrauchen oder nicht. eins von beidem ist schicksalsschlusz, und es hat daher keinen sinn einen arzt zu gebrauchen.' die consequenz dieses schlusses ist vollständige gleichgültigkeit oder verzichtleistung auf jegliche thätigkeit. Prantl (gesch. der logik I 489) behandelt den ἀργὸc λόγοc als einen von den stoikern, speciell von Chrysippos aufgestellten. er teilt damit die ansicht von Petrus Ramus, der gemeint hat, der ἀργὸc λόγοc bestätige die stoische lehre vom fatum. schon Zeller aber philos. der Gr. III^{2} 1 s. 104 und 154 anm. 2 hat darauf aufmerksam gemacht, dasz dieser schlusz den stoischen fatalismus ad absurdum führen wolle, also nicht von Chrysippos oder einem stoiker herrühren könne. dasz nun diese vermutung Zellers in der that richtig ist, ersehen wir aus Cicero *de fato* § 30 *haec ratio a Chrysippo reprehenditur*. nach dem zusammenhang aber ist *haec ratio* eben der sog. ἀργὸc λόγοc.

Freiburg im Breisgau. Karl Hartfelder.

Digitized by Google

86.

DIE COMPOSITION DER AEGINETEN. VON KONRAD LANGE. (separatabdruck aus den sitzungsberichten der k. sächs. ges. d. wiss. phil.-hist. classe 1878 II.) Leipzig bei S. Hirzel. 1879. 94 s. gr. 8 mit drei tafeln.

Die archäologie glaubte seit längerer zeit sich der angenehmen überzeugung hingeben zu dürfen, dasz die frage nach der composition der aeginetischen giebelgruppen ganz aufs reine gebracht sei. erst KFriederichs' bemerkungen in seinen 'bausteinen zur geschichte der griech. plastik' (1868) über die umstellung der knienden lanzenkämpfer und der bogenschützen zeigten dasz wenigstens in der herkömlichen anordnung nicht alles unzweifelhaft sei; fast gleichzeitig gaben die besonders für die stilistische beurteilung wichtigen arbeiten HBrunns 'über das alter der aeginetischen bildwerke' (1867) und die besprechung derselben in dessen 'beschreibung der glyptothek' (1868) manche neue anregung, zb. bezüglich der umstellung des Herakles und seines gegenstücks, des troischen schützen des ostgiebels, von dem (für den beschauer) linken flügel auf den rechten. aber auch diese arbeiten giengen davon aus dasz über die zahl der in den giebeln anzunehmenden statuen kein zweifel sein könne, obwol schon die finder vermutet hatten, es habe einst in den giebeln eine gröszere anzahl von statuen gestanden als die elf jetzt zu München in ein giebelfeld zusammengestellten. aber das wurde nicht weiter beachtet.

Erst ein russischer archäologe Hadrian Prachow[1] zog diese auszerordentlich wichtige frage wieder in den kreis der wissenschaftlichen besprechung durch eine abhandlung 'über die composition der giebelgruppen des Athenetempels zu Aegina' (16 s. 8), welche, von vier tafeln abbildungen begleitet, ende 1870 in den Sapiski der Petersburger akad. d. wiss. bd. XVIII s. 57 erschien, aber natürlich den gelehrten Westeuropas, weil russisch geschrieben, unzugänglich blieb. sehr erwünscht war es daher dasz Prachow selbst eine erweiterte bearbeitung jener abhandlung in den Annali dell' Inst. arch. 45 (1873) s. 140 ff. gab mit gleichfalls vermehrten bildlichen zugaben (Ann. 1873 tav. d' agg. OPQ und Mon. ined. IX 57).

Prachow beschäftigte sich besonders eingehend mit den zahlreichen in München aufbewahrten fragmenten, welche, mit den von Wagner und Thorwaldsen restaurierten bildwerken gleichzeitig und am gleichen orte gefunden, gröstenteils, wie allgemein anerkannt ist, auch von den giebeln des Athenetempels stammen, aber bei der

---

[1] von demselben vf. erschien im journal des k. russ. minist. der volksaufklärung 1867 eine abhandlung über eine Achillesbüste der k. ermitage zu Petersburg, sodann 'monumenta antiquissima Xanthiaca (des britischen museums) delineavit Hadr. Prachov'. 7 tafeln fol. (auch mit russ. titel). Petersburg 1871. dazu als text: 'untersuchungen zur geschichte der griech. kunst' (russisch). Petersburg 1871. 8.

Digitized by Google

restauration der bildwerke keine verwendung fanden. es ist in der that merkwürdig, wie wenig man sich bis dahin darüber gedanken und sorgen gemacht hatte, auf welche weise jene fragmente, bzw. die statuen deren teile sie sind, in den giebeln unterzubringen wären. diese sorglosigkeit hätte nur dann einige berechtigung gehabt, wenn die voraussetzung zulässig gewesen, dasz diese fragmente sämtlich von den im ostgiebel nach der gewöhnlichen annahme fehlenden sechs figuren oder von der einen aus dem westgiebel verlorenen (dem zugreifenden rechts) stammten oder zu den von Thorwaldsen ergänzten statuen gehört hätten und nur etwa bei der restauration nicht benutzt worden seien, weil dies aus technischen gründen nicht angieng oder weil sie von dem ergänzer in ihrer zugehörigkeit nicht wären erkannt worden. aber wenn auch bei nicht wenigen fragmenten die eine oder die andere dieser voraussetzungen wirklich zutrifft, so bleibt doch ein beträchtlicher rest der sich jenen voraussetzungen nicht fügt und mit welchem sich abzufinden für die wissenschaft eine gebieterische forderung ist.

Das ergebnis der Prachowschen untersuchung war überraschend. man liesz früher bekanntlich die statuen der beiden giebelfelder sich von links nach rechts so folgen: gefallener, bogenschütz, kniender lanzenkämpfer[2], vorkämpfer, gefallener (vor Athene), Athene, zugreifender, vorkämpfer, kniender lanzenkämpfer, bogenschütz, gefallener. nun fügte Prachow mittels scharfsinniger benutzung und ausdeutung mehrerer fragmente noch einen zweiten zugreifenden in jedem giebel hinzu.

Den von Prachow mit entschiedenem erfolg eingeschlagenen weg verfolgt weiter die oben genannte erstlingsschrift eines deutschen archäologen[3], welche eine genaue besprechung aller zu den Aegineten gehörenden fragmente gibt, begleitet von abbildungen aller für die giebelgruppen irgendwie in betracht kommenden bruchstücke, und, so weit es angeht, jedem einzelnen fragment durch sorgfältigste erwägung der verschiedenen möglichkeiten seinen einstigen platz anzuweisen versucht, endlich auf grundlage der gewonnenen ergebnisse eine restauration des westlichen giebelfeldes in vorder- und oberansicht bietet.

Man ersieht leicht aus dem angeführten, wie wichtig schon durch den bearbeiteten gegenstand die angeführte schrift ist. gerade die aeginetischen giebelgruppen haben nach der in München gegebenen restauration seit mehr als einem halben jahrhundert auf die jetzt geltenden anschauungen über giebelgruppen überhaupt ganz besonders maszgebend eingewirkt. hat die schrift Langes recht mit ihrer starken modification des bisher geglaubten, so gerathen

[2] so ordne ich der kürze wegen gleich nach Friederichs. [3] von demselben ist vor kurzem noch erschienen: 'das motiv des aufgestützten fuszes in der antiken kunst und dessen statuarische verwendung durch Lysippos' (Leipzig 1879. 64 s. 8 mit einer tafel).

Digitized by Google

auch jene theoretischen ansichten, denen man bisher gehuldigt, unfehlbar ins wanken und müssen andern platz machen.

Eine nachprüfung der ergebnisse L.s läszt sich natürlich nur vor den originalen in München anstellen, und es ist sehr zu wünschen dasz eine solche von einem kundigen dort bald unternommen und veröffentlicht werde. in diesem falle, wo alles auf die richtige deutung einzelner kleiner bruchstücke ankommt, wo alles von genauester messung, von der art des bruches, von der weise der verwitterung und andern dingen abhängt die sich nur vor den originalen und durchaus nicht nach zeichnungen entscheiden lassen, musz ich selbst mich mit einem kurzen referat begnügen. doch darf ich nicht verschweigen, dasz die durch klare darstellung gut unterstützte beweisführung des vf., welche unter gewissenhafter benutzung aller in frage kommenden gesichtspuncte und hilfsmittel (zb. auch der jetzt in Berlin befindlichen zeichnungen des mitentdeckers der aeginetischen bildwerke, Carl von Hallers) schrittweise alle hindernisse sorgfältig aus dem wege räumt, mir das gröste vertrauen zu seinen hauptergebnissen einflöszt.

Von den 77 figürlichen marmorfragmenten, die überhaupt hier in frage kommen können, sind (auszer sechs resten von akroterienfiguren des Athenetempels s. 89) zunächst auszuscheiden neun, die nach den maszen und dem stil mit den giebelgruppen nichts zu thun haben (s. 91). der rest gehört zu den giebelgruppen. doch ist es natürlich nicht möglich ausnahmslos alle einzelnen fragmente genau zu bestimmen. siebenundzwanzig sind mehr oder weniger unbestimmbar (s. 83), doch so dasz kein hindernis besteht dieselben in den giebelgruppen, wie sie der vf. herstellt, unterzubringen.

So bleiben fünfunddreiszig fragmente, deren ursprüngliche stelle in den giebeln L. meint nachweisen zu können. um sich freie bahn zu schaffen, bespricht der vf. zuerst (s. 21) die einundzwanzig fragmente, welche zu den zweimal elf statuen gehört haben müssen mit denen man vor Prachow die giebelfelder gefüllt ansah. endlich gewinnt er aus der betrachtung der vierzehn noch übrigen bruchstücke die beweise für eine vermehrung der giebelstatuen (s. 38).

Um zu erkennen, welchen von beiden giebeln die verschiedenen bruchstücke angehören, benutzt der vf. besonders deren masze, die, wie man längst bemerkt hat, bei den figuren des ostgiebels etwas gröszer sind als bei den figuren des westgiebels; zb. ist die durchschnittliche dicke der oberarme an den stärksten stellen im ostgiebel 30,17 cm, im westgiebel 26,46 cm; der unterarme og. 27,87, wg. 24,61; des oberschenkels og. 37, wg. 34,57; des handgelenkes og. 18,47, wg. 15,87 usw.

Gegenüber der 'corrosion' oder verwitterung, welche man verwertet hat um zu bestimmen, ob die einzelnen statuen auf den rechten oder linken flügel eines giebels gehören, verhält sich der vf. sehr ablehnend. er behauptet, jene verwitterung sei zum allergrösten teile erst, nachdem die statuen aus dem giebel herabgestürzt ge-

Digitized by Google

wesen, durch die einflüsse des erdbodens und dessen feuchtigkeit bewirkt worden. zur stütze seiner annahme zieht der vf. auch mineralogische beweismittel herbei, die aber nicht viel besagen. mir will der negative standpunct des vf., so gern ich auch das treffende einzelner seiner einwendungen anerkenne, nicht genugsam begründet erscheinen: hier thut eine neue prüfung des sachverhalts, die ein gröszeres material herbeizuziehen hätte, entschieden not. diese hätte zb. darauf zu achten, wie sich denn die corrosion bei den von noch erhaltenem rumpfe abgebrochenen gliedern verhält. der vf. gelangt hier und da zu recht künstlichen annahmen. so vermutet er, um die alte aufstellung des auf seiner l. seite verwitterten Herakles auf dem (für den beschauer) linken flügel zu retten[4], derselbe habe sich beim herunterfallen überschlagen und sei so auf seine l. seite zu liegen gekommen, und ist dann auch genötigt denselben salto mortale dem gegenstück des Herakles, dem troischen schützen des ostgiebels, zuzumuten, der auf seiner r. seite corrodiert ist. und dasz die vom vf. zugegebene regelmäszigkeit der verwitterung an der auszenseite der übrigen statuen des ostgiebels sich daher erkläre, dasz dieselben durch einen sanften erdstosz aus dem giebel herausgeworfen und alle gerade mit ihrer auszenseite auf die erde zu liegen gekommen seien und nun erst an den berührungsflächen jener verwitterungsprocess in höherem grade begonnen habe — das zu glauben wird vielen recht schwer fallen. übrigens kommen für die haupt ergebnisse des vf. seine anschauungen über die corrosion kaum in betracht.

Durch seine untersuchung der fragmente gelangt nun der vf. zu dem ergebnis, dasz nicht nur elf statuen — wie man früher annahm — sondern dasz vielmehr vierzehn statuen jedem giebel zu geben seien. er fügt nemlich auszer dem von Prachow nachgewiesenen zweiten zugreifenden jedem flügel der beiden giebel noch einen zweiten stehenden lanzenkämpfer hinzu. der beweis dafür scheint mir vollkommen erbracht zu sein.

Während man früher an der leere und dürftigkeit des giebels und giebelschmucks anstosz nehmen konnte, musz man sich jetzt mit einem embarras de richesse abfinden, worüber gar mancher den kopf schütteln wird. reliefartig die jetzt gewonnenen 14 statuen so nebeneinander zu stellen, dasz fast alle in éiner flucht stehen und die einzelnen sich kaum überschneiden und decken, das ist jetzt nicht mehr möglich. die statuen müssen vielmehr durchweg gleichsam zwei glieder tief angeordnet werden. um die prüfung seiner ansichten dem leser zu erleichtern, hat der vf., welcher sich ebenso

[4] der vf. benutzt dafür namentlich auch die stellung der Athene. wenn er aber s. 24 sagt 'im westgiebel gibt nur die stellung der Athene das recht die parteien so zu verteilen, wie sie Cockerell und alle seine nachfolger verteilt haben', so ist das, in dieser schärfe gesagt, doch nicht richtig. vielmehr weil, wie aus den angaben Cockerells und Wagners zu schlieszen ist, der Paris unter dem r. flügel des westgiebels gefunden ist und folglich in diesem ursprünglich gestanden hat, deshalb ist zunächst die r. seite für die der Troer zu halten.

Digitized by Google

hier wie in der wiedergabe der einzelnen fragmente auch als tüchtigen zeichner bewährt, eine restauration des westgiebels sowol in der vorderansicht als auch in einer besonders lehrreichen oberansicht gegeben.

Nach dieser auf sorgfältiger beachtung der räumlichen bedingungen, der höhe, tiefe, schräge des giebels, und auf neuen messungen der statuen usw. beruhenden wiederherstellung sind in der vordern reihe angeordnet die beiden gefallenen in den giebelecken und derjenige in der giebelmitte, sodann das erste paar der stehenden und die beiden knienden lanzenkämpfer, wogegen Athene, die beiden zugreifenden, das zweite paar der stehenden lanzenkämpfer, und die beiden bogenschützen in die hintere reihe hart an die giebelwand treten. wenn man dem vf., wie man musz, die prämissen zugibt, dasz drei weitere gestalten in jedem giebel unterzubringen sind, so wird man kaum etwas gegen seine wolerwogene herstellung des giebels einwenden können, welche er auch im einzelnen aus ästhetischen und kunstgeschichtlichen gesichtspuncten rechtfertigt.

Die schrift beschlieszt eine besprechung des verhältnisses beider giebel zu einander, worin der vf. zu dem ergebnis gelangt, dasz die beiden giebel zu verschiedener zeit selbständig von verschiedenen aeginetischen künstlern, und zwar der ostgiebel beträchtlich später mit der absicht die gruppe des westgiebels zu überbieten, von seinem meister gearbeitet sei. so energisch auch von dem vf. die begründung seiner ansicht durchgeführt ist, so gestehe ich doch dasz mich dieselbe nicht überzeugt hat. der vf. betont vorzugsweise die differenzen beider giebel und veranschlagt nicht genug die ganz auszerordentlichen, durch die eignen auseinandersetzungen des vf. ja noch erheblich gesteigerten ähnlichkeiten derselben. der vf. hält sich in dieser darlegung nicht frei von einzelnen gewaltthätigkeiten in der etwas ungestümen beweisführung. wenn zb. L. s. 77 glaubt von einem meister, dem die ganze ausschmückung der composition, dh. den skizzen nach, zugefallen sei, verlangen zu können, dasz er éine und dieselbe göttin in éiner und derselben handlung nicht an der éinen seite des tempels so, an der andern anders darstelle (es handelt sich übrigens um eine ziemlich geringfügige variante), so meine ich dasz mit solchen gründen nichts bewiesen werden könne, vielmehr hier der satz gelte 'qui nimium probat nil probat'.

Indessen ob man zu diesen letzten ausführungen des vf. sich zustimmend oder ablehnend verhält, die hauptresultate der vorliegenden schrift werden dadurch nicht berührt, welche das entschiedene verdienst hat, das verständnis eines der wichtigsten werke griechischer kunst durch eine umfassende und gründliche untersuchung wesentlich gefördert zu haben. jede künftige behandlung dieses wissenschaftlichen problems wird sich vor allem mit Langes aufstellungen auseinandersetzen müssen.

Tübingen. Ludwig Schwabe.

Digitized by Google

87.

DER SCHATZ DES PTOLEMAIOS II PHILADELPHOS.

Ueber heer und finanzen des zweiten Ptolemaios besitzen wir bekanntlich zwei genaue statistische angaben. die eine bei Hieronymus in Dan. 11, 5 s. 1122 (Bened.) lautet: *narrant enim historiae habuisse eum* (sc. *Ptolomaeum Philadelphum*) *peditum ducenta milia, equitum viginti milia, curruum vero duo milia, elephantos quos primus eduxit ex Aethiopia quadringentos. naves longas, quas nunc liburnas vocant, mille quingentas, alias ad cibaria militum deportanda mille: auri quoque et argenti grande pondus, ita ut de Aegypto per singulos annos quattuordecim milia et octingenta talenta argenti acceperit: et frumenti artabas* (*quae mensura tres modios et tertiam modii partem habet*) *quinquies et decies centena milia.* die andere gibt Appian prooem. c. 10; dort heiszt es: καὶ τοῖϲ ἐμοῖϲ βαϲιλεῦϲι μόνοιϲ ἦν ϲτρατιά τε πεζῶν μυριάδεϲ εἴκοϲι καὶ μυριάδεϲ ἱππέων τέϲϲαρεϲ, καὶ ἐλέφαντεϲ πολεμιϲταὶ τριακόϲιοι, καὶ ἅρματα ἐϲ μάχαϲ διϲχίλια, καὶ ὅπλα ἐϲ διαδοχὴν μυριάϲι τριάκοντα. καὶ τάδε μὲν αὐτοῖϲ ἦν ἐϲ πεζομαχίαν, ἐϲ δὲ ναυμαχίαϲ κοντωτά, καὶ ὅϲα ϲμικρότερα ἄλλα, διϲχίλια, τριήρειϲ δὲ ἀπὸ ἡμιολίαϲ μέχρι πεντήρουϲ πεντακόϲιαι καὶ χίλιαι, καὶ ϲκεύη τριηρετικὰ διπλότερα τούτων, θαλαμηγά τε χρυϲόπρυμνα καὶ χρυϲέμβολα ἐϲ πολέμου πομπήν, οἷϲ αὐτοὶ διαπλέοντεϲ ἐπέβαινον οἱ βαϲιλεῖϲ, ὀκτακόϲια, χρημάτων δ' ἐν τοῖϲ θηϲαυροῖϲ τέϲϲαρεϲ καὶ ἑβδομήκοντα μυριάδεϲ ταλάντων Αἰγυπτίων. ἐϲ γὰρ δὴ τοϲοῦτο παραϲκευῆϲ τε καὶ ϲτρατιᾶϲ ἐκ τῶν βαϲιλικῶν ἀναγραφῶν φαίνεται προαγαγών τε καὶ καταλιπὼν ὁ δεύτεροϲ Αἰγύπτου βαϲιλεὺϲ μετ' Ἀλέξανδρον.

Die angaben über heer und flotte weichen bei beiden schriftstellern etwas von einander ab, aber die unterschiede erklären sich leicht, wenn man annimt dasz die beiden zahlen sich auf verschiedene jahre der regierung des Ptolemaios beziehen, und zwar ist, wie wir aus den worten des Appian (προαγαγών τε καὶ καταλιπών) mit sicherheit schlieszen dürfen, das verzeichnis bei Hieronymus das ältere.[1] an der richtigkeit der zahlen zu zweifeln liegt kein grund vor; im gegenteil, sie stimmen mit dem, was wir aus den uns sonst bekannten thatsachen schlieszen dürfen, wol überein.

Auch was Hieronymus über die einnahmen des königs sagt, wird mit der wahrheit übereinstimmen. solche ziffern sind nicht constant, und unter Ptolemaios Philadelphos haben die alexandrinischen könige die höchste stufe ihrer finanziellen macht erreicht; aber die daten aus andern zeiten, die wir kennen, zeigen nur solche abweichungen, die leicht zu erklären sind. Diodor XVIII 14, 5 gibt dem ersten Ptolemaios zwar nur 8000 talente einkünfte, aber das war zu einer zeit, wo das finanzielle system der Ptolemaier noch nicht

[1] vgl. auch Gutschmid zu Sharpes geschichte von Aegypten I s. 218.

Digitized by Google

vollständig ausgebildet gewesen sein kann; Cicero in der verlorenen rede *pro rege Alexandrino* (bei Strabon XVII s. 798 Cas.) gibt die einkünfte des Ptolemaios Auletes auf 12500 talente an; es ist das eine epoche des verfalls, und für eine solche erscheint die summe sehr hoch. sie ist auch wahrscheinlich übertrieben: denn Diodor XVII 52, 6 gibt für seine zeit nach den angaben der τὰς ἀναγραφὰς ἔχοντες den betrag τῶν προσόδων τῶν κατ' Αἴγυπτον auf πλείω τῶν ἑξακισχιλίων ταλάντων an.[2] der ausdruck κατ' Αἴγυπτον dürfte nebenbei lehren, dasz Böckh recht hatte, wenn er (staatshaush. der Ath. I² s. 14) auch bei Hieronymus aus den worten *de Aegypto* schlosz, dasz die einkünfte der nebenländer nicht mit gerechnet seien. selbstverständlich sind bei allen zuletzt erwähnten angaben die naturaleinkünfte, welche Hieronymus gesondert aufführt, nicht berücksichtigt.

Alles das ist einfach und unbestritten; zu groszen schwierigkeiten hat dagegen die nachricht des Appian veranlassung gegeben, die den schatz des Ptolemaios Philadelphos auf 740000 talente angibt. da Droysen auch in der zweiten auflage der geschichte des Hellenismus (III 1² s. 52 f.) hier silbertalente verstehen will und die notiz trotzdem für richtig hält, so ist es wol nicht unangemessen, die frage nochmals zu untersuchen, zumal da es Droysen wenigstens vereinzelt[3] an zustimmung nicht gefehlt hat. wir setzen zunächst die worte Droysens hierher, da sie den stand der frage am besten darlegen. er sagt: 'man hat die angabe des Appian trotz der angeführten quelle in zweifel gezogen. Letronne (récompense s. 20) hält jene 740000 talente für kupfertalente = 12333 talente silber, nach seiner berechnung etwa 52 mill. franken; er fügt hinzu, das sei das doppelte einer jährlichen einnahme, die nach Diod. XVII 52, freilich aber zu der zeit als er Aegypten besuchte, 6000 talente war. Letronne übergeht es zu sagen, dasz in des zweiten Ptolemaios zeit die jahreseinnahme unendlich viel gröszer[4] gewesen sein musz, wie denn die jährlich 14800 talente des h. Hieronymus ganz wahrscheinlich und gewis richtig sind. nach Letronnes annahme wäre der schatz unansehnlich gewesen, des ruhmes nicht wert, mit dem er genannt wird. die ausstellung der goldenen und silbernen geräthe bei dem gleich zu erwähnenden fest hätte ihn von seiner annahme abhalten müssen: denn die gehörten natürlich mit zum schatz. auch hat weder Böckh (staatshaush. I² s. 14) noch William Jacob in seinem 'historical inquiry on precious metals' I s. 23 an Appians angabe zweifeln zu dürfen gelaubt.[5] nach Böckh (metrol. untersuchun-

[2] die talente bei Diodor scheinen übrigens attische und nicht ägyptische zu sein. [3] zb. in Paulys realencyclopädie VI 1 s. 233.

[4] das ist eine hyperbel; 14800 sind noch nicht das 2½ fache von 6000. [5] das hat ja aber Letronne auch nicht gethan, der blosz untersuchte, was für talente Appian gemeint habe. eher könnte man von Böckh sagen, er habe die richtigkeit von Appians angabe bestritten. dieser teil von Droysens argumentation ist eine einfache verdrehung des sachverhalts.

Digitized by Google

gen s. 148) wird sich das alexandrinische silbertalent zu dem Solonischen wie 5 : 6 verhalten; danach wäre der schatz etwa 900 mill. preusz. thaler[6], die jahreseinnahme, wie sie Hieronymus angibt, über 19 mill., ein unbeschreibliches und, wenn richtig, höchst lehrreiches misverhältnis, dem Böckhs annahme, dasz in den von Appian angeführten ἀναγραφαῖϲ die gesamteinnahme in den 28 [lies 38] regierungsjahren des Philadelphos summiert sei, doch wol nicht gerecht wird.'

Nicht alles in diesen ausführungen ist ohne weiteres zu verstehen. einmal hat Letronne ebenso wenig wie Böckh und Jacob an Appians angabe gezweifelt; dann aber — was heiszt das, Böckhs annahme werde dem unbeschreiblichen misverhältnis zwischen der zahl für den schatz bei Appian und der für die jahreseinnahme bei Hieronymus nicht gerecht? Böckh will ja eben das misverhältnis durch seine erklärung beseitigen. was soll ferner die bemerkung, dieses unbeschreibliche misverhältnis sei, wenn richtig, höchst lehrreich? worauf bezieht sich dies 'wenn richtig'? Droysen hält ja doch beide angaben für richtig und glaubt, dasz beidemal von silbertalenten die rede sei. es kann sich also der zweifel nur auf Böckhs ansetzung des alexandrinischen silbertalents beziehen, und das misverhältnis bleibt doch ganz dasselbe, auch wenn diese falsch sein sollte. sehr zu beklagen aber und bei der sonstigen art und dem zwecke seines werkes fast unbegreiflich ist es, dasz Droysen sich mit bewustsein enthalten hat, den folgen dieses systems des 'tresorierens' weiter nachzugehen. es würden ihm dann wol einige zweifel über die richtigkeit seiner sätze aufgestiegen sein. in welchem zustande müste sich wol eine volkswirtschaft befinden, der man in verhältnismäszig wenigen jahren ein solches capital entzogen hätte, um es müszig liegen zu lassen? man mache sich die sache doch nur durch ein modernes beispiel klar. nehmen wir an, der geldwert zur zeit des Philadelphos sei ebenso niedrig gewesen wie heutzutage, was bekanntlich nicht der fall ist, und Aegypten habe damals 7 millionen einwohner gezählt[7], so würde der fall ähnlich liegen, wie wenn das deutsche reich zwischen 17 und 18 milliarden mark im Juliusturme aufspeichern wollte. wir werden aber freilich wolthun, mit nationalökonomischen erwägungen nicht einem schriftsteller gegenüber zu treten, der die behauptung wagt (s. 54), dasz die 'mehrung der consumption, welche durch die zahlreichen söldner, officiere, beamteten hervorgebracht werden muste', ein grund für das aufblühen Aegyptens nach der Perserzeit gewesen sei.[8] komisch

[6] genauer 968660000 thaler. [7] Diod. I 31, 8. sicher ist freilich die ziffer keineswegs: vgl. Droysen Hellenismus III 1 s. 51 anm. 1.
[8] gegen das was Droysen ebd. von der gesteigerten circulation des geldes sagt genügt es auf die auseinandersetzung von Lumbroso 'recherches sur l'économie politique de l'Egypte sous les Lagides' (Turin 1870) s. 26 f. zu verweisen. dasz die kaufkraft des geldes nicht im umgekehrten verhältnis zu dem wert der valuta steht, braucht doch wol nicht weitläufig bewiesen zu werden.

Digitized by Google

wirkt es indessen immerhin, wenn Droysen, wo es sich um so colossale zahlen handelt, zur stütze seiner auslegung des Appian die thatsache citiert, dasz selbst die Karthager sich an Ptolemaios II um ein darlehen von — 2000 talenten gewandt hätten.

Vor allem aber — wie sollte eine so ungeheure masse edlen metalls zusammengebracht worden sein? das hat sich Droysen offenbar nicht recht klar gemacht. die schätze Alexanders — deren gesamtheit übrigens auch nicht an jene summe heranreichte — waren in den gewaltigen kämpfen der diadochenzeit aufgezehrt worden; der ertrag der plünderung fremder länder wird gleichfalls in den kriegen der beiden ersten Ptolemaier verbraucht worden sein und kann jedenfalls nur einen ganz minimalen beitrag zu jenem schatze geliefert haben. Droysen erwähnt das mit recht nicht einmal. die hauptmasse des geldes muste also aus den regelmäszigen einkünften des reichs zusammengebracht werden. legen wir nun die 14800 talente des Hieronymus zu grunde, so würde die gesamteinnahme von Aegypten während der 38 regierungsjahre des Philadelphos erst 562400 talente betragen. fassen wir also mit Böckh die 740000 talente Appians als die summe aller einnahmen des königs während seiner regierungszeit, so werden wir, um diese summe zu erreichen, die einnahme der nebenländer sehr hoch ansetzen und auch noch den wert des getreides zu geld angeschlagen dazu rechnen müssen.[9]

Nun wird aber niemand bestreiten wollen, dasz die zahlen bei Hieronymus die gesamte oder höchstens die reine einnahme, keines-

[9] eine solche umrechnung des getreides in geld fand in Aegypten allerdings statt, aber es ist völlig unbekannt nach welchem maszstab (vgl. Lumbroso ao. s. 294 f.). ob dergleichen in den officiellen rechnungen des schatzes der fall war, wissen wir nicht. die angabe des Hieronymus leitet eher darauf, dasz besondere rechnung über die naturalien und über das geld geführt wurde. damit stimmt auch die thatsache, dasz der sold der truppen zum teil in geld, zum teil in getreide bezahlt wurde, was freilich nicht ausschlosz, dasz man gelegentlich einen teil der naturallieferung zu geld anschlug (Londoner papyrus von 162/61 vor Ch. bei Lumbroso s. 2 f.). der geldwert der königlichen getreideeinnahme war übrigens nicht hoch. wenn wir annehmen dasz in dem Londoner papyrus von einer art 'kammertaxe' gebrauch gemacht worden sei, so erhielten wir bei einem preis von 100 drachmen kupfer für die artabe für die jährliche einnahme 25000 talente kupfer $= 416\frac{2}{3}$ talent silber (so nach Letronnes ansetzung des kupfertalents), also für die ganze regierungszeit Ptolemaios II $15833\frac{1}{3}$ talente silber. es müsten also die einnahmen der nebenländer in der ganzen regierungszeit $161766\frac{2}{3}$, jährlich etwa 4257 talente silber betragen haben. nimt man den höchsten bekannten kupferpreis des getreides (400 drachmen), so erhält man als wert der jährlichen einnahme 100000 talente kupfer $= 1666\frac{2}{3}$ talente silber, für die ganze regierungszeit also $62928,\bar{8}$ ... talente silber. rechnet man dagegen mit dem einzigen silberpreis der uns überliefert ist (2 drachmen), so kommen für das jahr 500, für die ganze regierungszeit 19000 talente heraus. dem letztern ansatz scheint Böckh staatshaush. I^2 s. 15 zu folgen, und dabei hält er diesen preis offenbar noch für mäszig, während er s. 134 die artabe in gewöhnlicher schätzung 100 kupferdrachmen gelten läszt.

Digitized by Google

wegs den jährlichen überschusz ausdrücken sollen; sie ergeben etwa $12^1/_2$ drachmen silber und $^1/_5$ artabe auf den kopf der bevölkerung. dieser einnahme, colossal wie sie war (die einkünfte des Antigonos betrugen 11000 talente nach Diodor XIX 56, 5), stand aber eine beträchtliche ausgabe gegenüber. heer, flotte und administration musten ungeheure beträge verschlingen, auch der hof mit dem was daran hieng erforderte erstaunlich viel, und Ptolemaios Philadelphos war bekanntlich kein sparlieb. Droysen selber nimt an, was freilich, wie wir unten sehen werden, mehr als zweifelhaft ist, er habe im ersten jahre seiner regierung auf ein einziges fest 2239 talente 50 minen silber verwendet, dh. mehr als den siebenten teil der einkünfte Aegyptens. wo in aller welt sollen denn nun die 740000 talente hergekommen sein, die Ptolemaios aufgespeichert hatte?[10] es bleibt nichts übrig als die nachricht des Appian zu verwerfen oder anzunehmen, dasz er nicht von silbertalenten redet.

Ohne weiteres als unglaublich verworfen ist die angabe des Appian von Reiske und von Manso.[11] sie tritt aber in zu guter gesellschaft auf, als dasz wir uns ohne eingehenden nachweis der unmöglichkeit einer vernünftigen erklärung dazu entschlieszen könnten. die hypothese von Böckh ferner ist zwar sehr sinnreich ausgedacht, leidet aber an dem fundamentalfehler, dasz sie einen irrtum bei Appian voraussetzt, den er schwerlich begangen haben dürfte. er hat offenbar ein inventar über den bestand des schatzes mitteilen wollen, und alle seine übrigen angaben sind doch unzweifelhaft auch nur inventarangaben. wir würden demnach nur im äuszersten notfall berechtigt sein der vermutung Böckhs zuzustimmen. als kupfertalente sind die τάλαντα Αἰγύπτια des Appian schon vor Letronne von Niebuhr (kl. schriften I s. 278 f.) verstanden worden.[12] dagegen hat sich indessen bereits Schlosser[13] erklärt. es wäre son-

[10] wir besitzen zur zeit keine genügende anzahl von daten, um ein wenn auch noch so unvollkommenes ausgabebudget der Ptolemaier aufstellen zu können. aber einen ungefähren begriff können wir uns von einzelnen posten doch verschaffen. wir wissen dasz im frieden zur zeit des Ptolemaios Philometor der sold der epigonen monatlich 150 drachmen und 3 artaben getreide betrug. von dem getreide wurde eine artabe in natura geliefert, für die beiden andern erhielt der berechtigte je 100 drachmen (Lumbroso s. 221). legen wir diese beträge zu grunde, so würden die 200000 mann infanterie des Philadelphos, abgesehen von den officieren, an sold monatlich 70000000 drachmen und 200000 artaben, also jährlich 840000000 drachmen und 2400000 artaben erhalten haben. da nun die jährliche gesamteinnahme an getreide blosz 1500000 artaben betrug, so muste die regierung noch 900000 zukaufen, was ihr, wenn die artabe auch nur zu 100 drachmen gerechnet wird, 90000000 drachmen kostete. demnach hätte die blosze besoldung der infanterie nicht nur die gesamte getreideeinnahme aufgezehrt, sondern auszerdem noch baar 930000000 drachmen = 155000 talente kupfer, also nach den ansätzen von Letronne und Mommsen $2583^1/_3$ talent silber gekostet.

[11] vermischte schriften II s. 369.

[12] gleichfalls für kupfertalente erklärt sich Franz CIG. III s. 300.

[13] universalhist. übersicht der gesch. der alten welt II 1 s. 176 anm. *o*.

derbar, so führt er aus, wenn Appian seinen griechischen und römischen leser der spätern zeit, der nichts von dem kupfergeld der Ptolemaier wuste, gar nicht erinnert hätte, dasz er an dieser einzigen stelle sich unter talent etwas anderes zu denken habe als was darunter im ganzen übrigen buche verstanden werde. die ganze nachricht ist ihm in folge dessen höchst unwahrscheinlich; sie sei schwerlich aus einem königlichen archive. allein der von Schlosser erhobene einwand ist völlig unbegründet. Appian gibt überall die geldsummen in der münzsorte an, in der er sie überliefert fand; die bei ihm vorkommenden talente sind von sehr verschiedenem werte. so viel ich sehe, hat er blosz éinmal reduciert (VI 2), und da gibt er den wert des euboischen talents in alexandrinischen drachmen an. er muste also glauben mit der bezeichnung 'ägyptische talente' seinen lesern vollauf genug zu thun. was dann ferner Droysen gegen Letronne vorgebracht hat, ist ganz irrelevant. es ist einfach nicht wahr, dasz man den schatz, wenn man Letronne folge, für unansehnlich halten müsse; er wäre dann immer noch beinahe doppelt so grosz gewesen als der des Perseus. auch wollte Appian den schatz des Philadelphos gar nicht als etwas phänomenales bezeichnen; im gegenteil, er sagt ausdrücklich, dasz der reichtum der übrigen nachfolger Alexanders nicht viel geringer gewesen sei (φαίνεται δὲ καὶ πολλὰ τῶν ἄλλων cατραπῶν οὐ πολὺ τούτων ἀποδέοντα), und es kommt ihm überhaupt nicht darauf an die macht der ägyptischen könige hervorzuheben, sondern eine vorstellung von der macht Alexanders zu erwecken, indem er diejenige eines seiner nachfolger darlegte, der doch nur einen kleinen teil des reiches Alexanders beherschte. ein anderes argument Droysens findet sich auch bei Böckh. 'so groszen aufwand auch Philadelphos machte,' meint dieser 'ist es mir doch nicht wahrscheinlich, dasz seine schätze kaum dem einkommen eines jahres gleich waren, wenn man zumal das zu gefäszen oder geräthen verarbeitete silber und gold mitrechnet.' warum das unwahrscheinlich sein soll, dasz der schatz kaum dem einkommen eines jahres gleichkam, ist nicht recht abzusehen; die verschwendung des hofes und die kostspieligen kriege des Ptolemaios Philadelphos wollen doch sehr mit in betracht gezogen sein, und die historischen analogien sprechen nicht gerade für Böckh. Heinrich IV zb., einer der grösten neueren schätzesamler, hinterliesz bei seinem tode 30 millionen livres, während seine jährliche einnahme 35 millionen betrug.[14]

Anders aber scheint es zu stehen mit den silbernen und goldenen gefäszen: denn was Athenaios V s. 196 ff. nach Kallixenos davon erzählt, müste allerdings zu einer von der Letronnes durchaus abweichenden schätzung führen, auch wenn wir vieles, was dort als golden aufgeführt wird, nur für vergoldet halten wollten. allein éin-

[14] Bergius grundsätze der finanzwissenschaft[2] s. 677. über den schatz Friedrichs des groszen, dessen erpressungssystem das der Ptolemaier womöglich noch übertraf, ist nichts sicheres bekannt.

Digitized by Google

mal ist es keineswegs 'natürlich', wie Droysen meint, dasz diese gefäsze sämtlich unter den χρήματα ἐν τοῖς θησαυροῖς mitinbegriffen waren, und dann ist offenbar die auslegung, welche Böckh und Droysen der stelle geben, durchaus falsch. wir haben von der darstellung des Kallixenos nur ein aus dem zusammenhange gerissenes stück und auch dieses nur verkürzt. mit annähernder sicherheit ist davon nichts zu verstehen als die beschreibung des Bakchischen aufzugs. aus dem was uns hier interessiert können wir aber zweierlei constatieren, dasz nemlich die s. 203ᵃᵇ angeführte summe von 2239 talenten 50 minen nicht die gesamtkosten des festes enthält, und dasz die ausgaben keineswegs ausschlieszlich von dem könig getragen wurden. es heiszt dort nemlich: ἐστεφανώθησαν δ' ἐν τῷ ἀγῶνι καὶ στεφάνοις χρυσοῖς εἴκοσι· Πτολεμαῖος δὲ ὁ πρῶτος καὶ Βερενίκη εἰκόσι τρισὶν ἐφ' ἁρμάτων χρυσῶν[15] καὶ τεμένεσιν ἐν Δωδώνῃ. καὶ ἐγένετο τὸ δαπάνημα τοῦ νομίσματος τάλαντα δισχίλια διακόσια τριάκοντα ἐννέα, μναῖ πεντήκοντα, καὶ ταῦτ' ἠριθμήθη πάντα παρὰ τοῖς οἰκονόμοις, διὰ τὴν τῶν στεφανούντων προθυμίαν[16], πρὸ τοῦ τὰς θέας παρελθεῖν.[17] ὁ δὲ Φιλάδελφος Πτολεμαῖος, υἱὸς αὐτῶν, εἰκόσι χρυσαῖς, δυσὶ μὲν ἐφ' ἁρμάτων χρυσῶν, ἐπὶ δὲ κιόνων ἑξαπήχει μιᾷ, πενταπήχεσι πέντε, τετραπήχεσιν ἕξ. jene 2239 talente 30 minen wurden also nicht vom könig, sondern von den στεφανοῦντες bezahlt, und zwar blosz für die drei statuen des Ptolemaios und der Berenike auf bigen oder quadrigen und die τεμένη in Dodona. wer aber die στεφανοῦντες waren — wer weisz es? Schlosser ao. s. 178 denkt an die 'städte des reichs', und dergleichen hätte viel für sich, sei es dasz Ptolemaios und Berenike noch lebten, sei es dasz sie bereits verstorben waren.[18] in beiden fällen hätten wir eine art nationales ehrengeschenk für den Soter und seine gemahlin zu verstehen. dagegen haben wir keine veranlassung an wirklich goldene statuen zu denken; es werden hier wie sonst lediglich vergoldete gemeint sein. erwägen wir nun, wie niedrig die preise der statuen im altertum waren[19], so ist klar dasz die 2239 talente nicht silbertalente sein können, sondern, wie von vorn herein zu erwarten stand, kupfertalente sein müssen. die summe von 37¹/₃

[15] über den text vgl. Cobet oratio de arte interpretandi s. 62.
[16] προμήθειαν Casaubonus, völlig unhaltbar. [17] ThKramer 'die gelehrte tischgesellschaft des Athenäus. festgabe der studienanstalt St. Stephan in Augsburg zur 400jährigen jubelfeier der Münchener universität' s. 43 übersetzt: 'diese summe wurde durch die liberalität des die siegespreise besorgenden fürsten von den schatzmeistern schon vor dem festzuge ausbezahlt.' es mag dies eine probe davon geben, was aus dem schriftchen zu lernen ist. [18] das letztere behauptet mit unzureichenden gründen Kamp 'de Ptolemaei Philadelphi pompa Bacchica' (Bonn 1864) s. 6, der sich im übrigen die für uns wichtigen fragen in bezug auf das fest gar nicht vorgelegt zu haben scheint. auch Drumann setzte nach Jolowicz zu Sharpes geschichte von Aegypten I s. 188 den aufzug nicht in das jahr 284, sondern in 277. [19] die beste zusammenstellung darüber gibt LFriedländer sittengeschichte Roms III s. 224 ff.

Digitized by Google

talent silber aber, die sich dann ergibt, ist für eine blosze ehrenerweisung noch immer auszerordentlich hoch.

Keineswegs braucht dagegen bezweifelt zu werden, dasz die zahllosen goldenen und silbernen gefäsze wirklich massiv waren, und daraus würde sich eine grosze wahrscheinlichkeit für Böckhs ansicht über den schatz ergeben, wenn man voraussetzte dasz diese gefäsze sämtlich dem könig gehört hätten.

Allein gerade das ist eine ganz unbewiesene und völlig willkürliche annahme, für die sich bei Athenaios auch nicht der mindeste anhalt findet. vielmehr hat offenbar Schlosser das richtige getroffen, wenn er sagt dasz nicht nur die tempel, sondern auch die privatleute ihre goldenen und silbernen geräthe und bilder, wie die seltenheiten die sie etwa besitzen mochten, zu dem feste herliehen. niemand aber wird bezweifeln können, dasz sich in einem lande, wo gold und silber nicht als münze diente, sondern nur zu geräthen verarbeitet wurde, in den tempeln im lauf der jahrhunderte oder gar jahrtausende unglaubliche massen von gefäszen aus edlem metall ansammeln musten.

Es bleibt also kein stichhaltiger einwand gegen die erklärung Letronnes übrig, und wir hätten danach den schatz des Ptolemaios II auf $12333^1/_3$ ägyptische talente silber = 48561650 mark zu veranschlagen. wenigstens würde sich das nach dem von Letronne und Mommsen[20] begründeten reductionsverhältnis von kupfer zu silber wie 1 : 60 ergeben. es musz freilich zugestanden werden, dasz die beweise, welche beide gelehrte für ihre ansicht vorgebracht haben, nicht unangreifbar sind; aber alle übrigen reductionsverhältnisse, welche bisher aufgestellt worden sind, beruhen auf noch viel schwächerer basis. unsere kenntnis des ägyptischen geldwesens ist noch zu wenig allseitig gesichert, als dasz wir ein resultat, wie das welches wir zu bestätigen versucht haben, als unbedingt zuverlässig hinstellen könnten. bis neue funde neues licht verbreiten, kann es aber genügen nachzuweisen, dasz es allen bedingungen des problems entspricht und dasz jedenfalls die übrigen lösungsversuche verfehlt sind. das éine glauben wir mit sicherheit hoffen zu dürfen, dasz in zukunft niemand mehr ernstlich von den 740000 silbertalenten Droysens reden wird.

[20] geschichte des römischen münzwesens s. 41 f.

Königsberg. Franz Rühl.

Digitized by Google

88.

EMENDATIONES PETRONII SATIRARUM.

c. 14. Encolpios, quem Petronius in satirarum reliquiis sua sociorumque suorum Ascylti et Gitonis fata enarrantem facit, cum altero eorum Ascylto sub vesperum in forum venerat urbis Campanae maritimae, quae utrum Puteoli an Neapolis an Cumae[1] fuerit, certis argumentis diiudicari nequit. ibi cum frequentiam rerum venalium conspexissent, ipsi quoque pallium latrocinio raptum venum dabant. quod empturus mox accessit rusticus quidam cum muliere comite tunicam pannosam umeris deferens. hanc diligentius contemplatus Ascyltos eam agnovit, quam aureis refertam quondam amiserant, et cum intacta etiam tum appareret, parva pecunia recuperare potius thesaurum quam iure civili suam vindicare et in ambiguam litem descendere constituerunt. *sed praeter unum dipondium, quo cicer lupinosque destinaveramus mercari, nihil ad manum erat. itaque ne interim praeda discederet, vel minoris pallium addicere placuit, ut pretium maioris compendii levior faceret iactura.* haec verba, quae in libris aegre corrupta, sed IFGronovii et Heinsii inprimis opera emendata ex Buecheleri editione adscripsi, voce *vel minoris* offensionem praebent. nam cum in eis quae nunc extant verbis non sit quo illa referatur, tamen quis est quem non doceat convenisse inter Encolpion et Ascylton de pretio pallii vendendi, rustico autem emere cupienti nimium illud visum esse? hanc igitur post primum enuntiatum intercidisse sententiam sine ulla dubitatione confirmaverim. extremum colon *ut pretium maioris compendii levior faceret iactura* ex codicum scriptura *leviorem f. iacturam* emendatum est ab IFGronovio hac sententia, ut levi iactura, in pallio minoris addicto, comparetur pecunia ad redimendam tunicam aureis plenam.[2]

Mirabili fortunae lusu ut Encolpios et Ascyltos tunicam, quam a se inventam rusticus in foro venditabat, suam esse cognoverant, sic pallium ab illis raptum, quod rusticus empturus erat, diligentius inspectum mulier comes rustici iniecta manu suum esse vociferata est. *contra nos perturbati, ne videremur nihil agere, et ipsi scissam et sordidam tenere coepimus tunicam atque eadem invidia proclamare, nostra esse spolia quae illi possiderent. sed nullo genere par erat caussa nostra, et cociones qui ad clamorem confluxerant, n o s t r a m scilicet de more r i d e b a n t i n v i d i a m, q u o d pro illa parte v i n d i c a b a n t pretiosissimam vestem, pro hac pannuciam ne centonibus quidem bonis dignam.* quid? cocionesne suam utrique parti rem vindicabant? immo ipsi quidem ex lite illa lucrum facere studebant, quod capite

[1] in hac urbe a Petronio constitutam esse scaenam rerum veri simillimum nuper reddidit Mommsenus Hermae vol. XIII p. 106 sqq.

[2] non probo quod Buechelerus in textum editionis minoris hanc suam recepit coniecturam *et p. m. c. leviorem facere iacturam.*

Digitized by Google

sequenti porro narratur, errones autem duos et rusticum mulieremque eius utrosque vestem vindicasse modo legimus atque insuper haec quae sequuntur verba Ascylti docent: *videmus*, *inquit*, *suam cuique rem esse carissimam; reddant nobis tunicam nostram et pallium suum recipiant.* mira autem in causa minime pari erronum invidia, qua suam esse vestem sordidam et pannosam vociferabantur pallio pretiosissimo alteri parti remisso, sane risum dabat cocionibus. quam sententiam ut restituamus, emendatione opus videtur hac: *quod pro illa parte vindica⟨ri vide⟩bant* etqs. scripturam autem codicibus traditam teneri non posse non solum res ipsa modo exposita docet, sed etiam coniunctio *quod*, quam sive causalem sive explicativam esse sive ad verbum *ridebant* sive ad *invidiam* referri putamus, nullo modo ad scripturam *vindicabant* quadrare non est quod amplius ostendam. restant emendanda verba *de more ridebant*, e quibus, si *nostram invidiam* esse erronum concesseris, sanam extricare sententiam frustra studebis. tentabam *de mero ⟨luto⟩* et similia, sed fortasse *more* lapsu librarii ad *clamorem* oculis aberrantis irrepsit, ut *deridebant* scribendum sit.

c. 17 *imprudentes . . admisistis inexpiabile scelus.* his verbis Quartilla, cuius sacra sc. Priapeia Encolpios sociique eius turbaverant, eos compellat. *ipsa quidem illa nocte vexata tam periculosa inhorrui frigore, ut tertianae etiam impetum timeam. et ideo medicinam somnio petii iussaque sum vos perquirere atque impetum morbi monstrata subtilitate lenire. subtilitate* morbus leniri non potest neque etiam *utilitate,* quam vocem Erhardus in locum traditae substituit. Heinsii autem coniectura *salubritate*, etiamsi quis vocem ipsam aptam esse censeat, quantum a librorum scriptura recedit! Buechelerus locum corruptum esse intellexit, sed remedium sanandi non investigavit. fortasse ego a vero non aberravi, cum *subtilitate* ex *subtili arte* ortum esse conicerem. de ista subtili arte, libidinibus videlicet turpissimis, fragmenta c. 20 sq. nos docent.

c. 20. Libidinis excitandae causa satyrium Quartilla apponi iusserat potandum adulescentibus. Ascyltos autem, quem praetermissa occasione potus fugerat *'quid ergo' inquit 'non sum dignus qui bibam?' ancilla risu meo prodita complosit manus et 'apposui quidem . . adolescens; solus tamen medicamentum ebibisti.' 'itane est?' inquit Quartilla 'quicquid satyrii fuit, Encolpius ebibit?'* perversam esse quae his continetur verbis sententiam non est quod moneam; mirum autem est quod neque Heinsius, cum haec legi vellet *apposite equidem*, *adolescens*, *solus tantum medicamenti ebibisti*, neque Buechelerus, cum sic redintegrari sententiam iuberet: *apposui quidem, inquit, tibi quoque; frater tamen tuus solus totum medicamentum ebibit*, omnium facillimam emendationem invenit. loco enim mutato verborum *ebibisti* et *Encolpius ebibit* iam videbis recte omnia se habere. extrema autem verba ad Encolpion referenda esse neminem fugiet. Hauptii emendatio *ebibit iste*, quam in minore Buecheleri editione Petronii invenio, si cui praeferenda meae esse videatur, non moror.

Digitized by Google

c. 26 '*quid? vos*' *inquit* (servus Agamemnonis) '*nescitis, hodie apud quem fiat? Trimalchio, lautissimus homo, horologium in triclinio et bucinatorem habet subornatum, ut subinde sciat quantum de vita perdiderit.*' haec verba non integra esse, sed post *Trimalchio, lautissimus homo* intercidisse quaedam suspicor, quibus apud Trimalchionem cenam fore servus dixerit; tum demum verba *horologium in triclinio* etqs. continuare poterat. de vulgari usu ac vi verborum *fieri* et *facere* iuvat haec afferre exempla ex Petronio desumpta: c. 47, 19 (ed. mai. Buecheleri) *quem* (i. e. *porcum*) *vultis in cenam statim fieri?* 38, 6 *liberti scelerati, qui omnia ad se fecerunt*, i. e. in suum lucrum verterunt alterum fraudantes. 47, 3 *si quis vestrum voluerit sua re* [*causa*] *facere, non est quod illum pudeatur* cll. 47, 6 *nec tamen in triclinio ullum vetui facere quod se iuvet, et medici vetant continere.* 61, 2 *fecit assem, semissem habui.* 62, 11 *homo meus coepit ad stellas* (i. e. στήλλας vel στήλας: cf. Buechelerus ad h. l.) *facere.* 87, 14 *si quid vis, fac iterum* et 87, 22 *quare non facimus* de actu Venerio. item 9, 12 *ne tum quidem, cum fortiter faceres, cum pura muliere pugnasti.*

c. 31 *tandem ergo discubuimus, pueris Alexandrinis aquam in manus nivatam infundentibus aliisque insequentibus ad pedes ac paronychia cum ingenti subtilitate tollentibus.* admodum veri simile mihi videtur praecipue ablativos absolutos attendenti hunc locum eis adscribendum esse, quos epitomatoris opera in brevius contractos esse Buechelerus et Wehlius (observationes criticae in Petronium, diss. Bonn. 1861, p. 48 sqq.) intellexerunt. cum hac autem sententia si contuleris c. 34 *subinde intraverunt duo Aethiopes capillati cum pusillis utribus . . vinumque dedere in manus; aquam enim nemo porrexit*, fieri non posse puto, quin haec extrema verba *aquam enim nemo porrexit* pro additamento interpolatoris lautitiam mirantis, sed simul dormitantis habeas.

c. 41 *Trimalchio* '*Dionyse*' *inquit* '*liber esto*'. *puer* (qui Liberi personam induerat) *detraxit pilleum apro capitique suo imposuit. tum Trimalchio rursus adiecit:* '*non negabitis me*' *inquit* '*habere liberum patrem.*' facile quispiam verbum *inquit*, cui post *adiecit* locus esse nullus videri potest, cum Buechelero suspectum ratus vocem *igitur* et sententiam et rationem palaeographicam respicienti probabilem substituat. sed ego retineri malim verbum illud sane praeter necessitatem et insolentius additum gratae tribuens neglegentiae, cui Petronius non semel indulsit.[3] eadem repetitio, quam quod Buechelerus non contulit vel conferri non iussit miror, extat c. 9 *mox sublatis fortius manibus longe maiore nisu clamavit* (Ascyltos): '*non*

---

[3] nescio an eodem modo c. 68 Petronius sic scripserit: *lassus tamen cum aliquando desisset, adiecit Habinnas:* '*et nunquam*' *inquit* '*didicit, sed ego*' etqs. h. l. *et* videlicet est nostrum 'und doch, und dabei'. *nunquam inquit* Buechelerus recte quidem restituit ex cod. scriptura *numquid*, sed ille in ed. mai. *plausum* addidit ante *adiecit*, in ed. min. *lassus* in illam vocem mutavit.

Digitized by Google

taces' inquit 'gladiator' etqs. etiam hoc loco *inquit* supervacaneum esse Buechelero videtur 'nisi potius antea periisse non nulla credamus'; sed neque quicquam requiritur in eis quae adscripsi verbis et quod supra tantum excusavi, hic ego propter emphasin dictionis vel maxime probaverim.

c. 44. Ganymedes libertus inter cenam cum Encolpio aliisque convivis colloquens queritur annonam assiduam et aedilium pistorumque fraudem, qua populus prematur. id ne fieret, prioribus temporibus viros fortes tanquam leones impedivisse. *memini Safinium* inquit . . *cum ageret porro in foro, sic illius vox crescebat tanquam tuba. nec sudavit unquam nec expuit. puto eum nescio quid asiadis habuisse.* scripturam hanc codicis H (Traguriensis), quo solo fere[4] cena Trimalchionis traditur, Buechelerus emendare non est conatus. Heinsius *nescio quid Asiades* i. e. Asiaticum, Ἀσιαδές τι legi vult vel etiam *Asiadis* i. e. Asiatici vel in Asia nati, Reinesius *Asiatici* Persarum respiciens corporis siccitatem eam 'ut neque spuerent neque emungerentur sufflatove corpore essent' (Varro apud Nonium s. v. *siccam*). sed ne quid de forma *Asiades* dicam, de re iam Schefferus recte animadvertit, in universum Asiaticum dici non posse morem solis Persis peculiarem, cum praesertim Asiaticum illa tempestate contrarium significaverit, luxu nempe diffluens, molle, effeminatum, neque etiamtum facultatem istam Persarum victu frugali comparatam vulgarem fuisse. Schefferus ipse autem cum coniceret *nescio quid dasi a dis habuisse*, vocem Graecam inculcabat ne sententiae quidem aptam: nam quid inter δασὺ πνεῦμα et (ut ipsius Schefferi explicationem adscribam) 'singularem facultatem vocis spiritusque, ut numquam deficiat'? nec minus Burmannus a vero aberravit coniectura sua *nescio quid assi* etqs.; nam quod assam vocem, carnem, sudationem conferens aliquid calidi homini illi intra viscera fuisse dicit, quod et sudorem et salivam consumeret, neque vocem *assus* recte explicavit neque ego capio, quomodo calida viscera sudorem consumere possint. alii alia commenti sunt, Antonius *asiales* (a σιαλίς, immo σίαλον), Iacobsius *antisialodis*, Reiskius *Aphrodisium*, quae commemorasse satis habeo. mihi codicis scriptura *nescio quid asiadis* levi errrore corrupta esse videtur ex *nescio quid quasi a dis*, divinam igitur quandam vim dicendi fuisse Safinio dicit Ganymedes.

c. 52 verba *statim puer demisso labro orare* si apud alium scriptorem legerentur, nihil haberent offensionis, sed Petronium sic scripsisse haud crediderim. namque infinitivus ille, quem historicum dicunt grammatici, adeo insolens est Petronio, ut omnino semel vel bis reperiatur, c. 62, 19 *qui mori timore nisi ego?* et v. 13 *mihi anima in naso esse*, hoc autem altero loco, quo *in animo* pro *anima* cod. H exhibet, *in* irrepsisse in locum *coepit* verbi Buechelerus censet. utique hoc verbum c. 72 post *subsequi* intercidit et ex Bur-

[4] nam in cod. Leidensi, qui cetera Petronii omnia continet, ipsius cenae tantum principium inest.

Digitized by Google

manni coniectura a Buechelero iure in textu repositum est. initio cenae sive verba *immo iocari magis* etqs. eis quae antecedunt continuas sive cum Buechelero lacunam statuis, certe infinitivus non est absolutus.[5] idem statuendum est de c. 140 *ea ergo ad Eumolpum venit et commendare liberos suos eius prudentiae bonitatique credere se et vota sua*, quae verba in medio hiant et egent voce *coepit*, quam ad explendam lacunam recte Buechelerus adhibuit. quibus autem solis vel potius quo solo loco infinitivus historicus apud Petronium legitur, narrationi non inservit. quae cum ita sint, non dubito verbis supra adscriptis vocem *coepit* continuare, quae cum infinitivo iuncta tanquam aoristi vicibus apud Petronium fungi mihi videtur et quam diligenter a me instituta computatione septuagiens quinquiens apud eum inveni.[6]

c. 58 *bella res et iste qui te haec docet, mufrius, non magister.* haec post longam convitiorum seriem convivarum aliquis, cui stomachum moverat Ascylti et Gitonis risus, in hos evomit. vocem *mufrius* qui emendare studuerunt docti viri, operam perdidisse mihi videntur, nec mihi ut satis probabilem invenirem emendationem contigit. sed omnino iam Latinae esse originis vocem illam despero, quam cum Reiskius Syram esse suspicaretur nescio an verum viderit. fortasse autem Petronius vocabulis *mufrius* et *magister* oppositis lusu verborum spectat vulgare illud *mu et ma*: cf. c. 57 *nec mu nec ma argutas.* quod ante *et iste* Buechelerus intercidisse adnotat *est* cum ridicula Gitonis discipuli significatione, praeter necessitatem fecit. nam ut haec quae modo praecesserunt *vah, bella res est*[7] *volpis uda* in Gitonem dicta erant, sic ea quae supra adscripsi, si *et* idem quod *etiam* valere mecum statuas, in magistrum eius Ascylton cadunt.

c. 62. Niceros a Trimalchione rogatus narratiunculam profert de homine quocum circa gallicinia profectus una quondam isset in lupum converso. *qui mori timore nisi ego? gladium tamen strinxi et* *i n t o t a v i a* *umbras cecidi, donec ad villam amicae meae pervenirem.* haec Schefferum secutus Buechelerus edidit, cum cod. H sic exhibeat *matauita tau.* quam scripturam sunt qui non in dubium vocarint, cum onomatopoeiam in ea inesse putarent, sed habeant sibi. Schefferi emendationem quod Buechelerus ceteris praetulit (dico Reinesii *in alacritate*, Heinsii *matutinas*, Antonii *mota vi tota*) non miror, sed ne in illa quidem acquiescendum putavi, dum quae propius ad codicis scripturam accederet eademque ad sententiam plane quadraret inveniretur. quod utrumque vide ne de hac mea coniectura *r i m a t a v i a* valeat. nam ut codicis litterae, in quibus *tau* falso geminatum esse non est quod moneam, levissime mutatae sunt, sic quod ad sententiam attinet, quid verius quam Nicerotem formidoloso monstro

---

[5] c. 44 in verbis *quam benignus resalutare* etqs. infinitivus non est historicus, sed more Graeco adiectivo appositus. [6] cf. simillimos locos hos: 30, 7 *servus . . rogare coepit.* 8, 8 *coepit rogare stuprum.* 49, 17 *deprecari omnes coepit.* 75, 4 *rogare coepit*, idem 75, 7. 87, 6. 105, 2 al.
[7] legendum videtur *es, volpis*, quod Buechelerus in ed. minore coniecit.

Digitized by Google

viso anxie perscrutatum esse gladio stricto sive virgultum sive alia res in via ei occurreret? sic igitur conticinio noctis vel diluculo *rimata via* umbras caedens ad villam pervenit. denique in significatione passiva verbi rimandi si quis haereat, attendat velim et participium idem a Sidonio epist. VII 2 *diligenter quae ad socrum pertinuerant rimatis* vi passiva dici atque etiam verbum *rimare* ab Accio usurpatum tradi apud Nonium et apud ipsum Petronium legi *animam nostro amplexam pectore* in fragm. V. etiam alia hoc loco ex Petronio afferre exempla iuvat, quibus insolenti induta genere verba reperiuntur.[8] verba activa deponentium loco sunt haec: *amplexare* c. 63, *argutare* c. 46 et 57, *convivare* 57, *exopinissent* 62, *exhortare* 76 (iure Buechelerus scripturam marginis H *exhortavit* praetulit vulgatae *exoravit*), *faenerare* 76; c. 46 Schefferus et Buechelerus defenderunt Petronium a verbo *loquere*, quod Burmannus illi dabat, restituto ordine verborum hoc: *quia tu, qui potes loqui, non loquere*; *remunerare* 140. verba deponentia pro activis apud Petronium leguntur haec: *delectari* 45. 64, *fastidiri* 48, *pudeatur* 47, *rideri* 57 (hoc verbum in dubium vocat Buechelerus), *somniari* 74. vim intransitivam induit *lavare* 42, vim transitivam *effluere* 71.

c. 68 laudat Habinnas servum suum *omnis Musae mancipium. duo tamen* inquit *vitia habet, quae si non haberet, esset omnium numerum: recutitus est et stertit. nam quod strabonus est, non curo; sic ut Venus spectat. ideo nihil tacet, vix oculo mortuo unquam. illum emi trecentis denariis.* haec verba sic ut ex editione Buecheleri adscripsi in codice H tradita sunt, nisi quod *nummorum* et *emit retentis* Schefferus emendavit. sed etiam aliud tollendum restat vitium, quo laborare hunc locum inprimis argumento est verbum *tacere*, quod in hac sententia quid sibi velit nescio. falso loco verba tradita tentarunt Burmannus et Iacobsius, quorum emendationes *vix Proculo mortuo inquam illum* et *exosculor nonnunquam illum* nullae sunt. Heinsius coniectura sua *mihi placet, vix oculo irretorto numquam illum emi* (quamquam quod sensit num his verbis recte expresserit dubito), sententiae sane, ut fere solet, rationem habuit, minime vero litterarum codicis. mihi quidem nihil nisi *tacet* emendandum et *illum* loco, quem perversum esse Buechelerus vidit, movendum videtur, itaque sic fortasse Petronius scripsit: *ideo nihil illum latet, vix oculo mortuo unquam. emi trecentis denariis.* ecce facete dictum Habinnae vix inferius ingenio Trimalchionis. verbum *latere* cum quarto casu iunctum vulgari tribuere sermoni non opus est: cf. Varro de re rust. I 40 *quod latet nostrum sensum.* Plinii n. h. II 20, 18. Iustinus XIII 8. Verg. Aen. I 130. Ovidius ex Ponto IV 9, 126.

[8] cf. ELudwig de Petronii sermone plebeio (Marburgi 1869) p. 25 sq. Guericke de linguae vulgaris reliquiis (Regimontii 1875) p. 48 sq.

Rostochii. Abraham Strelitz.

Digitized by Google

89.

ÜBER DIE *ORDINARII* BEI VEGETIUS.

Die hauptstelle die von den *ordinarii* handelt ist das 8e cap. im 2n buch der *epitoma rei militaris*; wir setzen den text desselben, so weit es für unsere darstellung nötig ist, hierher: *vetus tamen consuetudo tenuit, ut ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili, qui non solum aquilae praeerat, verum etiam quattuor centurias, hoc est CCCC milites, in prima acie gubernabat . . item primus hastatus duas centurias, id est CC homines, ducebat in acie secunda, quem nunc ducenarium vocant. princeps autem secundus primae cohortis centuriam semis, hoc est CL homines, gubernabat . . item secundus hastatus centuriam semis, id est CL homines, regebat. triarius prior centum homines gubernabat. sic decem centuriae cohortis primae a quinque ordinariis regebantur . . erant etiam centuriones, qui singulas centurias curabant, qui nunc centenarii nominantur . . secunda cohors habebat centuriones quinque; similiter tertia quarta usque ad decimam cohortem. in tota autem legione erant centuriones quinquaginta quinque.* auszerdem werden die *ordinarii* noch erwähnt II 7 (s. 39, 20 Lang): *ordinarii dicuntur qui in proelio, quia primi sunt, ordines ducunt. Augustales appellantur, qui ab Augusto ordinariis iuncti sunt. Flaviales item, tamquam secundi Augustales, a divo Vespasiano sunt legionibus additi* — und II 15 (s. 47, 13) *sed ante signa et circa signa nec non etiam in prima acie dimicantes principes vocabantur, hoc est ordinarii ceterique principales.*

Alle diese stellen sind im 2n buch der epitoma enthalten, das eine darstellung der *antiqua ordinatio legionis*, dh. also der legionsformation geben soll, wie sie etwa zu Hadrians zeiten üblich war. da sich nun die heeresorganisation Hadrians im groszen und ganzen an die der frühern kaiserzeit anschlieszt, so dürfen wir erwarten für die *ordinarii* entsprechendes in der ältern zeit zu finden. betrachten wir zunächst Veg. II 7 und 15, so ist wahrscheinlich, da Veg. sich nicht ganz bestimmt ausspricht, dasz die *ordinarii* den centurionen der ersten legionscohorte entsprechen. die erste cohorte der legion nahm schon zu Caesars zeit eine bevorzugte stellung ein, und ihre officiere — die *primorum ordinum centuriones* — wurden wegen ihrer groszen kriegserfahrung und tüchtigkeit zu dem kriegsrath der oberofficiere herangezogen; ja bereits in den zeiten der republik werden die ältesten centurionen der legion mit auszeichnung behandelt (vgl. Marquardt handb. V 359). in der entwicklung des kriegswesens unter den kaisern tritt die ausnahmestellung der ersten cohorte immer deutlicher hervor: sie wurde nach dem vorbilde der gardetruppen auf 1000 mann gebracht, ihre officiere werden demnach auch vermehrt sein und eine stufe höher gestanden haben als die übrigen centurionen; sie nahmen eine mittelstellung zwischen den stabsofficieren (tribunen, praefecten und legaten) und den subalternofficieren ein. es ist

Digitized by Google

demnach an sich wol möglich, dasz die officiere der ersten cohorte, ehe sie eine *miliaria* ward, den titel *ordinarii* führten, und dasz die neuen centurionen derselben, da einmal von früher her die zahl der *ordinarii* feststand, den namen *Augustales* und *Flaviales* erhielten, gleichsam als ob Augustus resp. Vespasian sie den *ordinarii* als gehilfen beigegeben hätte, obschon sich für diese vermutung keine belege beibringen lassen.

Ganz anders gestaltet sich aber die ansicht über die *ordinarii* nach Veg. II 8. hier werden sie mit ihren titeln und der zahl der truppen die unter ihrem commando stehen angeführt. diese stelle mit den beiden andern zu combinieren, wie das LLange (historia mutationum rei militaris s. 88) gethan, hat seine groszen bedenken. Lange läszt nemlich II 8 vollständig zu recht bestehen, combiniert damit II 15, indem er dem *primus pilus* drei centurionen der Augustales und Flaviales als unter seinem commando stehend zuteilt, gibt dem *princeps secundus* einen, dem *hastatus primus* und *secundus* zusammen einen der Augustales und Flaviales und glaubt so mit dem *triarius prior* die zehn officiere der ersten cohorte gefunden zu haben. allein abgesehen davon dasz die verteilung der Augustales und Flaviales nicht richtig ist, da doch dem *hastatus primus*, dem *ducenarius*, allein ein Augustalis oder Flavialis gebührt, dem *princeps secundus* und *hastatus secundus* zusammen wieder einer, damit je 100 mann éinen officier haben — ich sage, abgesehen von diesem kleinen irrtum widerspricht der text des Vegetius einer solchen auffassung entschieden: denn noch in dem passus, der von der ersten cohorte handelt, heiszt es: *erant e t i a m centuriones*, *qui s i n g u l a s centurias curabant*; ferner wird die gesamtzahl der legionscenturionen auf 55 angegeben, in welche zahl die *ordinarii* einzubegreifen darum unrichtig ist, weil sie ausdrücklich von den centurionen unterschieden und einer genauern besprechung unterzogen werden. wären aber die mit *erant etiam centuriones* usw. bezeichneten officiere identisch mit den Augustales und Flaviales, so müste es doch sehr auffallen, dasz Veg. dieselben im vorigen cap. und nicht hier verzeichnet oder nicht wenigstens eine hindeutung auf jene notiz gegeben hat, vielleicht mit den worten *quos antea Augustales et Flaviales vocabant*, wie sich dergleichen viel in seiner epitoma finden (vgl. zb. III 14 [96, 14—16] *quos antea principes vocabant — quos prius hastatos vocabant*). die *ordinarii* von II 8 können also nicht ohne weiteres mit denen von II 7 und II 15 identificiert werden.

Sehen wir nun näher auf die verteilung der mannschaften unter die *ordinarii*, so musz die ungleichheit derselben besonders auffallen. der erste commandiert 400 mann, der zweite 200, der dritte und vierte je 150, der letzte nur 100 mann; dieser ist also, was sein commando betrifft, nicht unterschieden von jedem centurio. was aber bedeutet die unterstellung von $1^1/_2$ centurien unter einen *ordinarius*? es handelt sich hier natürlich stets um die aufstellung der cohorte in der schlachtreihe, deren vorderster rechter flügel von der

Digitized by Google

ersten cohorte eingenommen wird nach Veg. II 6 (*ab hac — prima cohorte — cum pugnandum est, prima acies incipit ordinari*). die möglichkeit einer solchen commandoverteilung für detachierte, fliegende oder reservecorps soll natürlich nicht geleugnet werden, aber für die legionsfront ist ein commando von $1^1/_2$ centurien in der übrigen geschichte des römischen heerwesens ohne beispiel. — Ist schon die thatsache der truppenverteilung unverständlich, so sind die titulaturen der *ordinarii* erst recht confus und unbegreiflich. nach dem was Vegetius sonst über die rangfolge der centurionen (deren vornehmste wir als *ordinarii* gelten lassen wollen) II 21 sagt: *nam quasi in orbem quendam per diversas cohortes et diversas scholas milites promoventur, ita ut ex prima cohorte ad gradum quempiam promotus vadat ad decimam cohortem, et rursus ab ea crescentibus stipendiis cum maiore gradu per alias recurrit ad primam* — müssen wir erwarten dasz auf den *primus hastatus* nicht der *princeps secundus*, sondern der *triarius prior* folge, dann der *princeps secundus* und zuletzt der *hastatus secundus*. vergleichen wir ferner, was wir sonst von der stufenleiter im centurionat wissen, so werden die angaben des Veg. noch unklarer: denn eine titulatur *triarius prior* ist ein ding das nie existiert hat; nach älterm usus würde *triarius prior* dasselbe sein wie *primus pilus*. sollten die alten bezeichnungen der obersten centurionen richtig gebraucht werden, so müste die reihenfolge der *ordinarii* sein: 1) *primus pilus*, 2) *primus princeps*, 3) *primus hastatus*, 4) *primus pilus posterior*, 5) *primus princeps posterior* (vgl. Marquardt ao. s. 587 und 359 ff.); indes sind diese richtigen bezeichnungen von Veg. nicht zu verlangen, der, wie ich an einem andern orte (quaestiones Vegetianae. II de acie instruenda, Helmstedt 1875, s. 29) gezeigt habe, keine vorstellung von der wahren bedeutung der *principes*, *hastati*, *triarii* hatte, vielmehr mit diesen namen die erste, zweite, dritte schlachtreihe der schwerbewaffneten seiner nach III 14 aufzustellenden *acies* bezeichnete. da nun doch die *triarii* in dritter reihe stehen, so setzt Veg. auch hier den *triarius prior* dem range nach hinter die *principes* und *hastati*. dasz auch hier II 8 dem Veg. der gedanke vorschwebte, die *principes* ständen in erster, die *hastati* in zweiter reihe, zeigen die worte *primus hastatus duas centurias ducebat in* *a c i e s e c u n d a*, vom *primus pilus* dagegen — der nach seiner vorstellung identisch sein sollte mit dem *primus princeps*, welcher titel zwar im texte nicht steht, die worte *ut ex primo principe promoveretur centurio primi pili* sagen ja deutlich, dasz der *primus princeps* auf den *primus pilus* folge; doch aber dürfen wir wegen des *princeps secundus* einen entsprechenden *primus princeps* erwarten, den wir dem *primus pilus* gleichsetzen müsten — vom *primus pilus* also wird gesagt: *quattuor centurias* *i n p r i m a a c i e* *gubernabat*. diese worte, die in sich schon einen widerspruch enthalten, zeigen auf der andern seite einen grellen widerspruch mit II 6, wonach die ersten fünf cohorten in die erste schlachtreihe zu stellen sind: *hae quinque cohortes in prima acie ordinantur*; hier aber verlangt Veg.

Digitized by Google

die truppen einer und derselben cohorte in verschiedene schlachtreihen zu stellen.

So zeigt sich denn dasz die angaben über die *ordinarii* II 8 in keiner beziehung zu der *antiqua ordinatio* passen, die Vegetius im 2n buch auseinandersetzen will, und es scheint fast, als habe Veg. hier eine nachricht überliefert, mit der überhaupt nichts anzufangen ist; dennoch, glaube ich, ist die möglichkeit vorhanden für die *ordinarii* eine andere und zwar durchaus zweckmäszige verwendung zu finden, zugleich aber den irrtum nachzuweisen, wodurch jenen angaben gerade dieser platz (II 8) angewiesen ist. in der oben citierten abhandlung 'de acie instruenda' glaube ich nachgewiesen zu haben, dasz Vegetius im 2n und 3n buch zwei von einander grundverschiedene schlachtstellungen der legion beschreibt. während die II 6 besprochene die gröste ähnlichkeit mit der von Arrian beschriebenen *acies contra Alanos* zeigt — indem nemlich die *acies* der legion in zwei treffen und jedes treffen aus fünf cohorten zu vier gliedern phalanxartig formiert wird, so dasz also die ganze schlachtreihe, die nur aus schwerbewaffneten besteht, acht glieder tief ist — ist nach III 14 die ganze *acies* aus sechs gliedern aufzustellen, und zwar folgen auf zwei glieder schwerbewaffneter (*principes* und *hastati*) die leichtbewaffneten und die artillerie mit drei gliedern, schlieszlich ein sechstes glied der schwerbewaffneten (*triarii*). in dieser letzten aufstellung finden nach Veg. 10000 (6 × 1666) mann platz; da aber die legion an schwerbewaffneten und leichtbewaffneten insgesamt 12000 mann stark ist, so sind je 1000 mann des schweren und leichten fuszvolkes in reserve aufzustellen. von einer einteilung der legion nach cohorten ist bei dieser formation nicht mehr die rede. der zeit nach gehört sie in das zeitalter Diocletians, wie ich das aus der bewaffnung der truppen geschlossen habe ao. s. 32. — Es gibt nun noch eine dritte stelle bei Vegetius II 15, wo die aufstellung der schlachtreihe behandelt wird; doch habe ich gezeigt dasz jene angaben aus dem II 6 und IV 14 gesagten zusammengewürfelt sind und auf das deutlichste zeigen, wie wenig Veg. die verschiedenen entwicklungsphasen des römischen heerwesens auseinander gehalten hat. wenn aber Veg. II 6 die vorstellungen von der *antiqua ordinatio* des Hadrian zusammenbrachte mit denen die in Diocletians zeitalter gehören, wenn er also die jüngeren einrichtungen, die auch für ihn, der um 400 schrieb, der vergangenheit angehörten, in die ältere zeit übertrug, so kann ihm derselbe fehler auch II 8 passiert sein, und damit wäre dann das räthsel über die wunderbaren commandos der *ordinarii* seiner lösung näher gebracht. wir haben oben gesehen dasz die *acies* Diocletians 1000 mann in reserve stellt, aus denen nach III 17 (s. 101, 10 L.) *cunei*, *forfices*, *serrae* usw. zu formieren sind, um die angriffe der feinde abzuwehren oder schwer bedrohte puncte der eignen schlachtreihe kräftig zu unterstützen. es ist nun an und für sich unwahrscheinlich, dasz die abteilungen dieser 1000 mann gleich stark gewesen seien; vielmehr wird je nach dem

Digitized by Google

bedürfnis bald eine gröszere bald eine geringere mannschaft derselben zur verwendung gekommen sein; sehr gut kann die gröste abteilung derselben 400, die andern 200, 150 und 100 mann stark gewesen sein und jede derselben unter einem besondern führer gestanden haben, denen Vegetius den alten titel *ordinarii* beilegt. dasz diese *ordinarii* nicht centurionen waren, sondern eine rangstufe höher standen als jene, ist darum glaublich, weil sie stets die besten truppen befehligten und immer an den orten der grösten gefahr kämpfen musten. wir sehen also dasz Vegetius uns nicht etwas durchaus unglaubliches oder unrichtiges überliefert, sondern nur dasz er seine notiz am falschen orte gibt. der grund davon liegt in der verwechselung der reservemannschaft mit der frühern gleich starken ersten legionscohorte. nun hat Veg. I 6 die zahl und stärke der legionscohorten angegeben, II 7 die *principales qui privilegiis muniuntur* einzeln aufgeführt, II 8 will er näher auf die organisation der cohorten eingehen; was liegt da näher als dasz er bei seiner confusion alter und jüngerer einrichtungen den groszen irrtum begieng, die *ordinarii* der Diocletianischen zeit mit denen der Hadrianischen zu verwechseln? dasz Veg. endlich seinen *ordinarii* alte ehrwürdig klingende titel beilegte, wird durch sein streben mit gelehrsamkeit zu prunken hinlänglich erklärt werden können: ist doch II 8 nicht die einzige stelle, wo er so thut als habe er die einrichtungen des alten römischen heerwesens gründlich studiert, während er in wahrheit keine ahnung davon hatte.

Das resultat unserer untersuchung ist also: Veg. II 8 enthält an und für sich nichts unrichtiges, aber jene angaben sind auf die zeit Diocletians und nicht auf die der *antiqua legionis ordinatio* zu beziehen.

Wolfenbüttel. Hermann Bruncke.

(37.)
ERKLÄRUNG.

Mit hrn. Ad. Lange weitere verhandlungen über die Aeneasfrage und die forderungen des anstandes in wissenschaftlicher polemik zu pflegen verzichte ich, nachdem ich seine 'entgegnung' oben s. 461—464 gelesen habe. ich beschränke mich zur verhütung von misverständnissen auf folgende bemerkungen.

Die anerkennung etwelchen ertrages, den die schrift des hrn. L. für die kritik des Aeneas geliefert habe (oben s. 260), bezieht sich auf einzelne conjecturen sowie auf den abschnitt über die sprache des Aeneas, soweit derselbe von der athetesenfrage, in der sich, wie ich nachwies, hr. L. als unzureichend erwiesen hat, unabhängig ist; in den übrigen abschnitten habe ich nur sehr wenig neues entdecken können.

Hr. L. scheut sich nicht die von mir s. 244 als 'lächerliche insinuation' bezeichnete bemerkung zu 38, 3 auf s. 144 seines buches:

'praeter eum nemo non perspexit verba τοῖς ἐπὶ τῷ τείχει μαχομένοις ex παραινεῖν illo pendere' s. 462 in schutz zu nehmen. wer meine ausgabe in die hand nimt und sieht dasz ich den echten text § 4 mit den worten τοῖς τε μαχομένοις ἐπὶ τῷ τείχει παραινεῖν beginnen lasse, wird meine verwunderung über das benehmen des hrn. L. und seine urbane sprache teilen. meine bemerkung in den proleg. s. 22 hat er einfach nicht verstanden.

Wenn ich betreffend den auf s. 464 berührten punct, bei welchem hr. L., um seine urbanität ad oculos zu demonstrieren, sich zu dem versuch einer injurie versteigt, übersehen hatte dasz er in seiner schrift am schlusse jedes abschnittes in der that nur die noch nicht besprochenen athetesen von Hercher und mir zusammenstellte, die er annahm, nicht aber sämtliche von ihm gebilligte, so übersieht er seinerseits, dasz dieses thatsächlich von ihm eingeschlagene verfahren nicht im einklang steht mit den übergangsworten s. 93 'de his (nemlich über das vorhergehende) cum dissentiam ab Herchero, recte eum statuisse puto de iis quae eicit' (und nun folgt die liste), entsprechend s. 145: 'recte Hugius expungere mihi videtur' und an den anderen stellen; wodurch jedenfalls der leser zu dem falschen schlusse gebracht wird, über alle vorher behandelten stellen sei die von Hercher und mir getroffene entscheidung nach hrn. L.s ansicht zu verwerfen und nur das in der folgenden übersicht zusammengestellte anzunehmen. in der that beruht gerade auf dieser liste die von mir als schulmeisterlich bezeichnete zählung der 90 stellen, in denen Hercher das richtige getroffen, und der 46 stellen, in denen er 'geirrt'; es müste demnach, damit die 'rechnung' richtig herauskomme, dieselbe nach demjenigen corrigiert werden, was hr. L. im vorhergehenden schon von Hercher beiläufig angenommen hatte. zugleich lag es in folge dieses ganzen verfahrens ganz in der willkür des hrn. L., durch vorhergehende gelegentliche mehr oder minder versteckte adoptierung einer den worten, die er gerade polemisch behandelte, naheliegenden athetese sich von der aufnahme derselben in die liste der 'recte eiecta' zu dispensieren; eine willkür die hr. L. gegen Hercher bescheiden anwandte, gegen mich gehörig ausnutzte: denn nur so konnte es ua. geschehen, dasz sämtliche gröszere abschnitte in cap. 16, deren streichung hr. L. von mir annahm, auch 19—22, welches stück von den übrigen getrennt ist, in der liste des von ihm gebilligten fehlt. das war es, was ich mit vollem rechte als illoyal rügte; und gegen den hauptvorwurf, dasz der satz s. 66 'pauca tamen recte eiecit Hugius' sich nicht vertrage mit der beträchtlichen zahl von athetesen, die hr. L. teils ganz teils reduciert von mir adoptierte, hat derselbe in seiner entgegnung mit keiner silbe geantwortet, gegen andere mit merkwürdiger interpretation seiner eigenen worte sich umsonst zu verteidigen gesucht.*

Zürich. Arnold Hug.

* [hiermit sei diese debatte geschlossen. die redaction.]

Digitized by Google

90.
ZU EUTROPIUS.

1) I 20 *post viginti deinde annos Veientani rebellaverunt. dictator contra ipsos missus est Furius Camillus, qui primum eos vicit acie, mox etiam civitatem diu obsidens cepit antiquissimam Italiae atque ditissimam.* neben *mox cepit* ist *diu obsidens* ebenso unsinnig, wie es nach Livius V 19 ff. (der quelle des Eutropius) unrichtig ist dasz Camillus Veji lange belagert habe. anders läge die sache, wenn *diu obsessam* dastände; aber die hss. bieten übereinstimmend *diu obsidens.* man kann, meine ich, bei genauer beachtung des wortlauts nicht lange darüber im zweifel sein, dasz *diu* nicht von Eutropius, sondern von irgend einem sciolus herrühre. denn wollte man auch zu ungunsten des autors annehmen, er habe aus der darstellung des Livius, die an ausführlichkeit und verständlichkeit nichts zu wünschen übrig läszt, herausgelesen dasz die vergeblichen kämpfe gegen Veji nicht vor, sondern unter der dictatur des Camillus stattgefunden hätten: so wird man ihm doch gewis nicht die widersinnige behauptung zutrauen dürfen, dasz ein feldherr die stadt bald erobert habe, die er lange belagerte. bedürfte Eutropius noch eines anwalts, so könnte als solcher Paeanius fungieren, dessen übersetzung lautet: εἴκοϲι δὲ ὕϲτερον ταύτηϲ τῆϲ μάχηϲ ἐνιαυτοῖϲ Βέειοι πάλιν ἐκίνηϲαν τὸν πόλεμον καὶ χειροτονεῖται κατ' αὐτῶν δικτάτωρ Φούριοϲ Κάμιλλοϲ, ὃϲ πρότερον μὲν αὐτοὺϲ κατεπολέμηϲε. μετὰ ταῦτα δὲ τὴν πόλιν περικαθίϲαϲ καὶ αὐτὴν εἷλεν, ἀρχαιοτάτην τε τῆϲ Ἰταλίαϲ καὶ τοῖϲ πᾶϲιν ἀφθονωτάτην.

2) II 6 *tum se Marcus Valerius tribunus militum obtulit, et cum processisset armatus, corvus ei supra dextrum brachium sedit. mox commissa adversum Gallum pugna idem corvus alis et unguibus Galli oculos verberavit, ne rectum posset aspicere. ita a tribuno Valerio interfectus non solum victoriam ei, sed etiam nomen dedit. nam postea idem Corvinus est dictus.* so ist in den besten hss. zu lesen, und alle ausgaben halten (abgesehen von *Corvinus,* statt dessen einige *Corvus* lesen) daran fest. trotzdem erachte ich wenn irgend eine stelle des Eutropius, so diese für corrupt, und zwar finde ich die verderbtheit in den worten *ita a tribuno Valerio interfectus non solum victoriam ei, sed etiam nomen dedit.* das subject zu *dedit* kann kein anderes sein als *corvus.* das wäre an sich klar, auch wenn es nicht durch den folgenden satz *nam postea idem Corvinus est dictus* noch besonders bestätigt würde. wären nun die beanstandeten worte so und nicht anders aus der feder des Eutr. geflossen, so dürften wir dem als part. sich darstellenden *interfectus* kein anderes beziehungswort vindicieren als das subject zu *dedit* — *corvus,* und es wäre uns von Eutr. die abenteuerliche mär aufgetischt, dasz M. Valerius den — raben getötet habe. ohne zweifel war auch nach seiner auffassung derjenige der getötet wurde der Gallier, ebenso gewis wie er als denjenigen,

Digitized by Google

der dem M. Valerius den sieg und namen gab, den raben hinstellen wollte. ist nun das beziehungswort zu *interfectus* nicht identisch mit dem subjecte zu *dedit*, so kann es auch nicht zu dem satze gehören, dessen prädicat *dedit* ist. die worte *ita a tribuno Valerio interfectus non solum victoriam ei, sed etiam nomen dedit* gehören mithin nicht éinem satze an, sondern sind auf zwei zu verteilen. von diesen lautet der erstere: *ita a tribuno Valerio interfectus* (sc. *est*). für den andern bleiben die worte übrig: *non solum victoriam ei, sed etiam nomen dedit*. das subject zu *dedit* kann, wie wir sahen, nur *corvus* sein; es steht aber nicht da, auch kann es aus dem vorhergehenden satze *ita a tribuno Valerio interfectus* nicht ergänzt werden: folglich musz Eutr. notwendig dasselbe ausdrücklich hinzugefügt haben. es kann nach meinem dafürhalten gar keinem zweifel unterliegen dasz Eutr. schrieb: *corvus non solum victoriam ei, sed etiam nomen dedit.*

Als vermutung stelle ich hin, dasz das versehen — sei es von dem betreffenden abschreiber selbst, sei es von einem andern — entdeckt wurde, dasz das ausgelassene wort *corvus* eingeschaltet, dann aber irrtümlicherweise dem vorangehenden satze eingefügt wurde, der jetzt lautet: *mox commissa adversum Gallum pugna idem corvus alis et unguibus Galli oculos verberavit, ne rectum posset aspicere.* das wort *corvus* ist hier nicht nur ganz unnötig, man kann sogar anstosz daran nehmen. das pronomen *idem* wird nemlich von Eutr. in den allermeisten fällen substantivisch gebraucht. auszer in dem vorliegenden satze findet sich in allen zehn büchern des Eutr. ein adjectivischer gebrauch desselben nur noch an éiner stelle X 14 *a quo modicis copiis apud Argentoratum Galliae urbem ingentes Alamannorum copiae exstinctae sunt, rex nobilissimus captus, Galliae restitutae. multa postea per eundem Iulianum egregia adversum barbaros gesta sunt summotique ultra Rhenum Germani et finibus suis Romanum imperium restitutum.* warum Eutr. hier nicht, seinem sonstigen sprachgebrauche gemäsz, *per eundem*, sondern *per eundem Iulianum* schrieb, dürfte nicht schwer zu errathen sein. Eutr. hat es auf eine verherlichung des Julianus abgesehen, und diesem zwecke entsprechen die worte *per eundem Iulianum* weit mehr als das einfache *per eundem.*

Ob sich für *idem corvus* ein anerkennungswerter grund finden läszt, warum Eutr. dem sonst so beliebten substantivischen gebrauche von *idem* hier ungetreu geworden sei, bezweifle ich sehr, und darum nehme ich an dasz nicht *idem corvus*, sondern *idem* geschrieben worden ist. eine bestätigung meiner vermutung finde ich darin, dasz der Gothanus das wort *corvus* über der zeile bietet.

Ist meine ansicht, dasz zwischen *interfectus* und *non solum victoriam* usw. das wort *corvus* vom abschreiber irrtümlich ausgelassen wurde und später an die bezeichnete falsche stelle gerieth, gegründet, so war die ursprüngliche lesart: *mox commissa adversum Gallum pugna idem alis et unguibus Galli oculos verberavit, ne rectum*

Digitized by Google

posset aspicere. ita a tribuno Valerio interfectus. corvus non solum victoriam usw.

3) II 8 *qui cum Romam redisset, Quinto Fabio Maximo magistro equitum quem apud exercitum reliquit praecepit, ne se absente pugnaret.* es ist zu lesen *rediret.*

4) II 20 *quinto anno Punici belli quod contra Afros gerebatur primum Romani Gaio Duillio et Gnaeo Cornelio Asina consulibus in mari dimicaverunt.* da der in frage stehende krieg als 'punischer' hinreichend gekennzeichnet ist, machen sich die worte *quod contra Afros gerebatur* als lästige tautologie fühlbar. für diese ist meines erachtens nicht Eutr. verantwortlich zu machen. die übersetzung des Paeanius lautet: ἔτει δὲ πέμπτῳ τοῦ προτέρου πρὸς Ἄφρους πολέμου usw. danach las er: *quinto anno primi belli quod contra Afros gerebatur*, wie er II 18 las: *contra Afros bellum susceptum est primum* (πρὸς Ἄφρους αὐτοῖς ὁ πρότερος κινεῖται πόλεμος).

5) III 14 *in Hispania a fratre Hasdrubale ambo Scipiones qui per multos annos victores fuerant interficiuntur, exercitus tamen integer mansit. casu enim magis erant quam virtute decepti.* wenn ein feldherr in einen hinterhalt geräth, so kann dies geschehen entweder ohne sein verschulden — *casu* — oder durch sein verschulden — *temeritate* — oder mehr *casu* als *temeritate*, oder endlich mehr *temeritate* als *casu.* die handlungsweise des gegners, mag man sie milder oder strenger beurteilen, ist und bleibt eine dolose, eine *fraus*, sie ist in keinem falle eine bethätigung der eigenschaft, die der Römer mit *virtus* bezeichnete. diese documentiert sich in der feldschlacht, nicht beim fallenlegen. dasz Eutr. nicht *virtute decepti*, sondern *temeritate decepti* schrieb, stellt die übersetzung des Paeanius auszer zweifel: ἐντεῦθεν τὰ ἐν Ἱσπανίαις μεταπίπτει πράγματα, καὶ Σκηπίωνες ἄμφω πίπτουσι μαχόμενοι πρὸς Ἀσδρούβαν, οἱ πολλάκις αὐτοῦ κεκρατηκότες· τῷ στρατεύματι δὲ οὐδεμία συνέβη βλάβη, ἐπεὶ καὶ οἱ στρατηγοὶ τύχῃ μᾶλλον ἡττήθησαν ἢ τῇ περὶ τὸν πόλεμον ῥαθυμίᾳ. Paeanius bedient sich des weitern begriffes ἡττήθησαν. hätte er gelesen *virtute*, so würde er es sicher durch ἀνδρείᾳ (vgl. II 6 τῶν πολιτῶν ἀνδρεία) oder durch προθυμίᾳ (vgl. II 27 τοσαύτην ἐπεδείξαντο Ῥωμαῖοι τὴν προθυμίαν) wiedergegeben haben, ausdrücke die neben ἡττήθησαν ebenso statthaft sind, wie *virtute* neben *decepti erant* unstatthaft ist.

Wenn das hier übel angebrachte *virtute* bisher unbeanstandet blieb, so mag dies darin seinen grund haben, dasz den kritikern beim lesen der von Eutr. gegebenen unrichtigen darstellung des thatbestandes der wahre verlauf der katastrophe, wie er von Livius, Appianos ua. erzählt wird, zu lebhaft vorschwebte, und sie demgemäsz in die worte unseres textes einen sinn hineininterpretierten, der in ihnen nicht liegt, auch nicht liegen kann. Faber bezog *casu* auf den abfall der Keltiberer und verstand unsere stelle ungefähr so: die Scipionen kamen mehr in folge des abfalls der Keltiberer als durch die tapferkeit der Karthager ins unglück. Havercamp und

Verheyk faszten die stelle gerade so auf, und auch ich würde mich Faber gern anschlieszen, wenn nur nicht *decepti* im texte stände, und es ferner nicht zu evident wäre, dasz Eutropius sich die situation wesentlich anders vorstellte, als sie in wirklichkeit war. ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich als die quelle, aus der Eutr. hier schöpfte, den Dion bezeichne. darf man aus dem berichte des Zonaras auf den Dions schlieszen, so war dieser allerdings so mangelhaft, dasz man dem Eutr. die falsche vorstellung von der spanischen campagne des j. 212 nicht zum verbrechen anrechnen kann. was wir bei Zonaras auf unser thema bezügliches finden, beschränkt sich auf folgendes: IX 5 οἱ Cκιπίωνες ἄμφω διώλοντο . . τῶν Cκιπιώνων δὲ θανόντων πᾶσα ἡ Ἰβηρία τετάρακτο, καὶ οἱ μὲν ἑκουσίως πρὸς τοὺς Καρχηδονίους ἀπέκλιναν, οἱ δὲ καὶ ἀναγκαζόμενοι, εἰ καὶ ὕστερον αὖθις πρὸς τοὺς Ῥωμαίους ἀπένευσαν. IX 7 οἱ δὲ ἐν τῇ Ῥώμῃ Γάιον Κλαύδιον Νέρωνα εἰς τὴν Ἰβηρίαν μετὰ στρατιωτῶν ἔπεμψαν. καὶ ὃς παρεκομίσθη τῷ ναυτικῷ μέχρι τοῦ Ἴβηρος, ἔνθα καὶ τὰ λοιπὰ στρατεύματα εὑρηκὼς ἐπῆλθε τῷ Ἀσδρούβᾳ. lautete der bericht Dions ähnlich — und ich sehe keinen grund dies nicht anzunehmen — so kann man sich wol denken dasz Eutr. die sachlage so auffaszte: die Scipionen kamen um, aber das heer blieb intact (Zonaras: ἔνθα καὶ τὰ λοιπὰ στρατεύματα εὑρηκώς). um diese auffällige begebenheit zu erklären, stellte Eutr. eine reflexion ganz allgemeiner art an, in der weise wie ich sie zu anfang dieses abschnitts niederschrieb, und wie sie sich jedem aufdrängt, dem die details fehlen. Eutr. wuste nichts davon dasz die Keltiberer von den Römern abgefallen waren, nichts davon dasz diese mit den Karthagern blutig gekämpft hatten und von ihnen fast gänzlich aufgerieben waren. danach ist die interpretation derjenigen zu beurteilen, die *casu* auf den abfall der Keltiberer und *virtute* auf die action der Karthager glauben beziehen zu können.

6) III 20 *is in Africa contra Hannonem ducem Afrorum pugnat: exercitum eius interfecit.* die redensart *exercitum interficere* erinnere ich mich sonst nicht gelesen zu haben, auszer an der von den lexikographen citierten stelle des Cornelius Nepos *Arist.* 2 *idem praetor fuit Atheniensium apud Plataeas in proelio, quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est.* sobald hier die von Halm wol erwähnte, aber nicht aufgenommene emendation Kellerbauers die anerkennung gefunden haben wird, die ihr gebührt, wird diese belegstelle aufgehört haben zu existieren. Nepos schrieb nemlich unzweifelhaft: *in proelio, quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est.* einen ersatz für die verlorene belegstelle würde unsere stelle abgeben, wenn sie unverderbt überliefert wäre. indessen scheint sie mir in hohem grade corrupt zu sein, so arg dasz ich kaum hoffen darf die ursprüngliche lesart herzustellen. jedoch kann ein versuch nicht schaden. die übersetzung des Paeanius lautet: τῆς οὖν Ἀφρικῆς ἐπιβὰς Ἄννωνι συνέμιξε τῷ στρατηγῷ. καὶ προτέρᾳ μὲν συμπλοκῇ τὴν στρατείαν αὐτοῦ διέφθειρε πανωλεθρίᾳ.

Digitized by Google

ich füge die betreffende stelle des Orosius hinzu, der offenbar den Eutr. vor augen hatte und sich eng an den wortlaut desselben anschlosz: *Scipio . . in Africam transiit, Annonem Amilcaris filium, ducem Poenorum, interfecit, exercitum eius partim caede partim captivitate disperdidit* (IV 18). Paeanius schreibt: τῆϲ οὖν Ἀφρικῆϲ ἐπιβὰϲ, Orosius: *in Africam transiit*, die besten hss. des Eutr. bieten: *in Africam*, nicht *in Africa*: daraus glaube ich den schlusz ziehen zu dürfen, dasz Eutropius schrieb: *in Africam transiit* (der sehr flüchtige abschreiber schrieb statt *in Africam transiit Hannonem — in Africamcam trannonem*; aus *camtrannonem* machte man dann *contra Annonem* oder *Hannonem*). ist dies richtig, so ist *Hannonem* nicht von einer präp. regiert, sondern object zu einem verbum. bei Orosius ist es object zu *interfecit*. es ist von der grösten wichtigkeit für unsere stelle, dasz Orosius ebenfalls *interfecit* bietet, aber nicht *exercitum interfecit*, sondern *Annonem interfecit*. dann fährt Orosius fort: *exercitum eius . . disperdidit*. Paeanius schreibt: τὴν ϲτρατείαν αὐτοῦ διέφθειρε πανωλεθρίᾳ. ebenso übersetzt er IV 13 *ad internecionem vicit*. *internecio* und πανωλεθρία sind zwei sich vollständig deckende begriffe. da kann die vermutung platz greifen, dasz Paeanius in seiner hs. des Eutr. las: *internecione vicit*. es erübrigt noch mit *pugnat* sich abzufinden. in dieser form ist es für mich nicht brauchbar, *pugnans*, was der Monacensis bietet, ebensowenig. ich suche hilfe bei Paeanius. er schreibt: προτέρᾳ μὲν ϲυμπλοκῇ. wie wäre es, wenn statt *Afrorum pugnat* gelesen würde: *Afrorum priore pugna*? (der folgende satz beginnt *secundo proelio.*) ich bin mit meinen vermutungen zu ende. ich fasse sie zusammen, indem ich als den wortlaut, wie er vielleicht aus der feder des Eutr. flosz, folgenden hinstelle: *is in Africam transiit, Hannonem ducem Afrorum priore pugna interfecit, exercitum eius internecione vicit.*

7) IV 4 *Lucio Cornelio Scipione et Gaio Laelio consulibus Scipio Africanus fratri suo Lucio Cornelio Scipioni consuli legatus contra Antiochum profectus est.* es ist wol zu lesen: *consuli legatus datus contra Antiochum profectus est.* II 9 lesen wir: *postea cum pater ei Fabius Maximus legatus datus fuisset, et Samnites vicit et plurima ipsorum oppida cepit*, und in der übersetzung des Paeanius: λήγατοϲ δὲ αὐτῷ χειροτονηθεὶϲ ὁ πατὴρ Φάβιοϲ ἐνίκηϲέ τε τοὺϲ Σαμνίταϲ καὶ πολλὰϲ αὐτῶν πόλειϲ εἷλεν. die übersetzung unserer stelle lautet: τούτουϲ διαδέχονται τοὺϲ ὑπάτουϲ Λούκιοϲ Κορνήλιοϲ Σκηπίων (ἀδελφὸϲ ὢν τοῦ κληθέντοϲ Ἀφρικανοῦ καὶ ὁ ἀδελφὸϲ αὐτῷ χειροτονεῖται λήγατοϲ) καὶ Γάϊοϲ Λαίλιοϲ.

8) V 6 *interea etiam Athenae civitas Achaiae ab Aristone Atheniensi Mithridati tradita est.* wenn wir uns auch den kaiser Valens als einen belehrungsbedürftigen jungen mann vorzustellen haben, so werden wir uns doch die frage vorlegen müssen, ob Eutr. es wol wirklich für geboten oder schicklich erachten konnte, seinen kaiserlichen gönner darüber zu belehren, wo Athen zu suchen sei, Athen sage ich, die 'zweite heimat der Römer', wie es ECurtius in einer

Digitized by Google

seiner festreden treffend nennt. der nackte zusatz *civitas Achaiae* erscheint mir überaus absurd. aber Paeanius schreibt: προσετέθη δὲ αὐτῷ καὶ ἡ τῶν Ἀθηνῶν πόλις. dies ist mir beweis genug dafür, dasz Eutr. schrieb *Athenae civitas*, nicht *Athenae civitas Achaiae*.

Seit Sylburgs abfälliger beurteilung des Paeanius scheint es zum guten tone zu gehören, denselben bei der kritik des Eutropius möglichst unberücksichtigt zu lassen. Hartel ('Eutropius und Paulus Diaconus' s. 86) thut sich sichtlich etwas darauf zu gute, dasz er 'so wol bezeugte fehler wie *Teutomodus* statt *Teutobodus* uä. dem Eutr. auf die rechnung zu setzen sich verstattete'. aber Paeanius schreibt Τευτόβοδον. da wird Eutr. wol nicht geschrieben haben *Teutomodus*. II 19 liest man in allen ausgaben: *Valerio Marco et Otacilio consulibus*. Paeanius schreibt: Οὐαλέριος Μάρκος καὶ Ὠτακίλιος Κράσος ὕπατοι. und so lieszen sich wol dutzende von stellen anführen, bei denen eine vorurteilsfreie benutzung des Paeanius nicht ohne ertrag sein dürfte.* ich verspare es mir auf eine spätere zeit, den wert des Paeanius für die kritik des Eutropius eingehender zu besprechen. hier will ich, im anschlusz an unsere stelle, lediglich prüfen, ob die übersetzung des Paeanius da beachtung verdient, wo sie stellen wiedergibt, an denen Eutr. die lage von städten, flecken oder gebieten durch angabe der länder oder landschaften, denen sie angehören, näher bestimmt. ich habe unter berücksichtigung der drei gröszeren lücken im texte des Paeanius mir deren 40 notiert, und zwar: I 15. 20; II 14. 21. 27. 28; III 7. 10. 12. 15. 18; IV 4 (2 mal). 5. 14. 17. 21. 23; V 6; VI 3. 8. 14 (2 mal); VII 3. 7. 8. 19; VIII 2 (2 mal). 3. 5. 6. 10. 18. 20; IX 2. 4. 18; X 1. 9. an 31 stellen gibt Paeanius die dem texte des Eutr. entsprechende übersetzung. an 2 gleichlautenden stellen (VIII 2 und 6 *Italicae in Hispania*) hat er den Eutr. misverstanden. an 7 stellen fehlt die angabe des landes, nemlich II 14 (*apud Argos Graeciae civitatem*); IV 4 (*Eumeniam in Phrygia*); IV 17 (*Numantinis, quae Hispaniae civitas fuit opulentissima*); IV 21 (*Carthago in Africa*); V 6 (*Athenae civitas*

* nachdem ich diese abhandlung bereits beendet hatte, erhielt ich den zweiten band der 'monumenta Germaniae historica', enthaltend 'Eutropi breviarium cum versionibus et continuationibus' herausgegeben von HDroysen. in dem prooemium s. XXIV findet sich folgender satz: 'interpolavit quoque (Paeanius), e Dione fortasse, Crassi nomen a codicibus Latinis alienum 38, 10, ubi legit Οὐαλέριος Μάρκος καὶ Ὠτακίλιος Κράσος, Latini libri *Valerio Marco et Otacilio*.' ich musz gestehen dasz diese behauptung mich recht überrascht hat, wenn auch nicht in dém grade wie eine zweite, kurz vorher aufgestellte, die behauptung nemlich, dasz die teilung der Eutropius-hss. in die familien A und B bis zu den zeiten des Eutr. selbst hinaufreiche. dasz Paeanius aus Dion einige notizen entnommen und mit seiner metaphrase verflochten habe, kann bis jetzt nicht als ein sicheres resultat der forschung gelten, wie ESchulze (Philol. XXIX 298), Droysen und wol auch andere meinen. die von jenem gelehrten aufgestellte hypothese läszt, bei der skizzenartigen begründung die sie erfahren, manchen bedenken raum. daher ist es nicht zu billigen, wenn dieselbe neuen hypothesen ohne weiteres zu grunde gelegt wird.

Digitized by Google

Achaiae); VI 3 (*Corycum Ciliciae*); VII 19 (*Hierosolyma, quae fuit urbs nobilissima Palaestinae*). über die stelle VI 3 (*Corycum Ciliciae*) werde ich unten ausführlicher sprechen. ich werde dort nachweisen dasz *Ciliciae* ein sinnentstellendes glossem ist. weniger umständlich läszt das einflicken lederner weisheit an den stellen IV 21 (*Carthago in Africa*) und VII 19 (*Hierosolyma, quae fuit urbs nobilissima Palaestinae*) sich zeigen. dreizehnmal wird das africanische Karthago genannt: zwölfmal ohne angabe des erdteils in dem es liegt, an der dreizehnten und letzten stelle finden wir den zusatz *in Africa*, ohne dasz eine verwechselung mit dem spanischen Karthago auch nur möglich wäre. die stelle lautet: *Lucio Caecilio Metello et Tito Quintio Flaminino consulibus Carthago in Africa iussu senatus reparata est quae nunc manet, annis duobus et viginti postquam a Scipione fuerat eversa.* wenn III 15 zu *Carthaginem* hinzugefügt wird *Hispaniae*, so ist das ganz in der ordnung, dagegen ist der zusatz *in Africa* an unserer stelle geradezu abgeschmackt. ich wende mich zu der stelle VII 19 *sub hoc Iudaea Romano accessit imperio et Hierosolyma, quae fuit urbs nobilissima Palaestinae.* wie Eutropius Jerusalem näher bezeichnet, ersehen wir aus VI 14 *inde ad Iudaeam transgressus Hierosolyma caput gentis tertio mense cepit.* dasz er, während *Iudaea* unmittelbar dabei steht, die nähere bestimmung *quae fuit urbs nobilissima Palaestinae* sich erspart haben wird, bedarf wol keiner weitern erörterung. es bleiben noch zu betrachten die stellen II 14 *apud Argos Graeciae civitatem*; IV 4 *Eumeniam in Phrygia*; IV 17 *Numantinis, quae Hispaniae civitas fuit opulentissima* (die stelle V 6 *Athenae civitas Achaiae* erachte ich für erledigt). man kann nicht behaupten dasz die angeführten näheren bestimmungen unpassend, aber auch nicht dasz sie unentbehrlich seien. wenn es auszer Eumenia in Phrygien auch noch eine stadt gleiches namens in Moesien gab, so ist eine verwechselung dieser mit jener doch nicht zu befürchten. ebenso wenig erfordern die beiden andern städte eine angabe ihrer geographischen lage. unter diesen umständen läszt die frage, ob Paeanius die gedachten näheren bestimmungen bei Eutropius las, sich nicht endgültig entscheiden. wahrscheinlich ist es, dasz er sie nicht las. Paeanius berichtet getreulich (sogar zweimal) dasz Veji achtzehn, Fidenae sechs meilen von Rom entfernt lag, dasz die entfernung von Rom bis Ardea achtzehn meilen betrug, dasz das lager des Pompejus von Artaxata sechzehn meilen ablag usw. es sind dies alles angaben, die für seinen leserkreis wenig interesse haben mochten; dennoch liesz er sie nicht bei seite, weil er sie bei Eutropius vorfand. angesichts einer solchen sorgfalt bei der wiedergabe die örtlichkeit kennzeichnender attribute darf man wol annehmen, dasz er auch die hier in frage stehenden berücksichtigt haben würde, wenn Eutr. sie bot. indessen liegt es mir fern dieselben aus dem texte des Eutr. zu streichen, denn sie verschlechtern ihn nicht. es ist ja auch möglich, dasz sie ursprünglich im texte des Paeanius vorhanden waren, aber im laufe

Digitized by Google

der jahrhunderte verloren giengen, wie zb. bei Eutr. X 4 hinter *Tarsum* die nähere bestimmung *Ciliciae* untergieng, deren einstmalige existenz Paeanius bezeugt. ganz entschieden aber müssen die zusätze *in Africa* (IV 21), *Achaiae* (V 6), *quae fuit urbs nobilissima Palaestinae* (VII 19) aus dem texte des Eutr. entfernt werden. es sind dies einige von den vielen zusätzen, mit denen hochweise magister sich an Eutr. versündigt haben. Hartel sagt ('Eutropius und Paulus Diaconus' s. 40): 'am wenigsten hat der text Eutrops durch willkürliche zusätze gelitten.' es ist dies eine behauptung für die der beweis wol etwas schwierig sein dürfte. es wäre ja etwas ganz wunderbares, wenn ein schriftsteller, der in den schulen des mittelalters wacker tractiert wurde, etwa fünf jahrhunderte lang (dh. bis zur herstellung des Gothanus) sich frei von schulmeisterlichen vervollkomnungen gehalten hätte. es möge hier auf einige stellen hingewiesen werden, von denen ich ganz sicher glaube dasz sie nicht vermeintliche, sondern wirkliche glosseme sind, stellen über deren natur man sich leicht orientieren kann. ich hatte sie in meinem exemplar des Eutr. eingeklammert, bevor ich den Paeanius zu gesicht bekam. bei späterer einsicht desselben fand ich, wie ich vorausgesetzt hatte, eine übersetzung derselben bei ihm nicht vor. die 'willkürlichen zusätze' sind in klammern eingeschlossen: IV 3 *huic Antiocho Hannibal se iunxerat* .... 4 *Hannibal* [*qui cum Antiocho erat*] *navali proelio victus est.* VI 8 *susceptus tamen est Mithridates post fugam a Tigrane Armeniae rege, qui tum ingenti gloria imperabat, Persas saepe vicerat, Mesopotamiam occupaverat et Syriam et Phoenices partem.* 9 *ergo Lucullus repetens hostem fugatum etiam regnum Tigranis* [*qui Armeniis imperabat*] *ingressus est.* VII 6 *Antonius qui Asiam et Orientem tenebat repudiata sorore Caesaris Augusti Octaviani Cleopatram reginam Aegypti duxit uxorem* .... 7 *hic quoque ingens bellum civile commovit cogente uxore Cleopatra* [*regina Aegypti*], *dum cupiditate muliebri optat etiam in urbe regnare.* VII 8 *ita bellis toto orbe confectis Octavianus Augustus Romam rediit duodecimo anno quam consul fuerat. ex eo rem publicam per quadraginta et quattuor annos solus obtinuit. ante enim* [*duodecim annis*] *cum Antonio et Lepido tenuerat.* VII 12 *successit ei Gaius Caesar cognomento Caligula, Drusi privigni Augusti et ipsius Tiberi nepos* .... 13 *post hunc Claudius fuit, patruus Caligulae, Drusi qui apud Mogontiacum monumentum habet filius,* [*cuius et Caligula nepos erat*].

9) VI 3 *ad Ciliciam et Pamphyliam missus est Publius Servilius ex consule, vir strenuus. Ciliciam subegit; Lyciae urbes clarissimas oppugnavit et cepit, in his Phaselida Olympum Corycum Ciliciae.* bereits Norisius (Cenotaphia Pis. I s. 303) hat mit bezugnahme auf Strabon XIV 666 (ἐν τούτοις δ' ἐστὶν ἥ τε Κράμβουσα καὶ ὁ Ὄλυμπος, πόλις μεγάλη καὶ ὄρος ὁμώνυμον, ὃ καὶ Φοινικοῦς καλεῖται. εἶτα Κώρυκος αἰγιαλός. εἶτα Φασηλὶς τρεῖς ἔχουσα λιμένας usw.) nachgewiesen, dasz Servilius nicht Korykos in Kilikien, sondern die in Lykien, zwischen Olympos und Phaselis, gelegene festung gleiches

Digitized by Google

namens erobert habe, und unsere historiker sind wol alle darüber einig, dasz das in frage stehende Korykos kein anderes sei als dasjenige, in dem der lykische piratenhäuptling Zeniketes, ebenso wie in Olympos und Phaselis, sein arges wesen trieb. wenn gleichwol die hgg. des Eutr. bis auf Hartel und Droysen herab an der lesart *Corycum Ciliciae* festhalten, so können sie das nur in der voraussetzung, dasz Eutropius in folge unzureichenden historischen oder geographischen wissens eine unrichtige darstellung der thaten des Servilius gegeben habe. es ist ja wahr, dasz unser autor in sachlicher wie chronologischer hinsicht nicht selten das richtige verfehlt hat, und so ist es an sich nicht unwahrscheinlich, dasz er auch hier sich geirrt habe, um so weniger als unmittelbar vorher gesagt ist, dasz Servilius Kilikien unterjocht habe, und ferner Korykos in Kilikien als blühende handelsstadt allgemein bekannter sein mochte als die gleichnamige, von Servilius zerstörte stadt Lykiens. indessen sehen wir uns doch die worte des textes genauer an: *Lyciae urbes clarissimas oppugnavit et cepit, in his Phaselidem Olympum Corycum Ciliciae.* angesichts dieser worte kommt die frage: war dem Eutropius gedachter irrtum zuzutrauen? erst in zweiter linie oder vielmehr gar nicht in betracht. die frage, deren beantwortung uns allein auf das richtige führen kann, lautet: war Eutropius ein so unklarer kopf, dasz er eine stadt Kilikiens in éiner reihe mit Phaselis und Olympos unter die *Lyciae urbes clarissimas* rechnen konnte? wenn heutzutage jemand im ernst behaupten wollte, dasz Greifenberg in Pommern eine stadt Schlesiens sei oder umgekehrt, so würden wir ihn für unzurechnungsfähig erklären. dem gleichen urteil über Eutr. können sich diejenigen nicht entziehen, welche an der lesart *Corycum Ciliciae* festhalten. ich stimme dafür dasz *Ciliciae* als gedankenloses und sinnentstellendes glossem aus dem texte entfernt werde. weder Paeanius noch Orosius haben es gekannt.

10) VI 17 *Galliae autem tributi nomine annuum imperavit sestertium quadringenties. annuum* kann der form nach substantivum und adjectivum sein. da das substantivum stets 'jahrgehalt', nie 'jährliche abgabe' bedeutet, so passt es nicht in den sinn dieser stelle. *annuum* ist daher adjectivum, und dazu zu ergänzen *tributum.* zu übersetzen ist die stelle also: 'Gallien legte er unter dem namen eines tributes einen jährlichen tribut von 40 millionen sestertien auf.' warum drückte sich Eutr. so über alle maszen unbeholfen aus? warum schrieb er statt *tributi nomine annuum* nicht einfach *tributum annuum?* die den römischen provinzen auferlegten regelmäszigen steuern hieszen bekanntlich *stipendium.* gegen das ende der republik erhielten sie den namen *tributum.* diese namensänderung soll an unserer stelle zum ausdruck kommen; sie musz aber von allen, die dieselbe nicht bereits anderswoher kennen, unverstanden bleiben. um sie verständlich zu machen, bedurfte es neben der nennung des neuen namens *tributum* auch der angabe des alten *stipendium.* es fragt sich nun: hat Eutr. das was er sagen wollte so ausgedrückt,

Digitized by Google

dasz es nicht zu verstehen ist, oder hat er es verständlich ausgedrückt, und sind seine worte uns corrupt überliefert? ich bedenke mich nicht den ersten teil der frage zu verneinen und den zweiten zu bejahen. die quelle des Eutropius ist hier Suet. *d. Iulius* 25 *omnem Galliam . . in provinciae formam redegit eique quadringenties in singulos annos stipendii nomine imposuit.* hiernach hätte Caesar der abgabe der provinzbewohner nicht den namen *tributum*, sondern *stipendium* beigelegt. Suetonius sollte nicht gewust haben, dasz die bezeichnung *stipendium* für die von den provincialen zu zahlenden steuern ebenso alt war wie diese selbst? dieser 'scriptor curiosus' sollte sich hier in hohem grade 'incuriosus' erweisen? es scheint mir ganz zweifellos zu sein, dasz Suetonius schrieb: *eique quadringenties in singulos annos stipendium tributi nomine imposuit.* für die richtigkeit meiner conjectur zeugt Eutropius, denn er las nicht *stipendii nomine*, sondern *tributi nomine.* verhält sich dies so, dann ist es mehr als wahrscheinlich, dasz der ursprüngliche wortlaut unserer stelle folgender war: *Galliae autem tributi nomine annuum imperavit stipendium quadringenties.*

11) VI 23 *duces autem Romani erant Publius Cornelius Scipio ex genere antiquissimuo Scipionis Africani* (*hic etiam socer Pompei fuerat*), *Marcus Petreius*, *Quintus Varus*, *Marcus Porcius Cato*, *Lucius Cornelius Faustus Sullae dictatoris filius. contra hos commisso proelio post multas dimicationes victor fuit Caesar. Cato Scipio Petreius Iuba ipsi se occiderunt. Faustus Sullae quondam dictatoris filius*, *Pompei gener a Caesare interfectus est.* um eine höchst unangenehm berührende wiederholung zu beseitigen, haben die früheren hgg. den zusatz *Sullae dictatoris filius* bald an erster bald an zweiter stelle eingeklammert oder gestrichen. Droysen hat die vulgata unverändert wiedergegeben und sich sicherlich damit die anerkennung Hartels erworben, der in seiner ausgabe den zusatz mit ignorierung des Paeanius an erster stelle einklammerte, diesen schritt aber später (Eutr. u. P. Diac. s. 25) revocierte, weil Capito den zusatz zweimal las. Paeanius, der zeitgenosse des Eutr. (s. Hartel ao. s. 9), bietet ihn nur éinmal (nemlich an erster stelle), Capito, der gegen 150 jahre später lebte (ao. s. 11), bietet ihn zweimal: ergo schrieb ihn Eutropius zweimal. ich kann mit dieser folgerung nicht einverstanden sein. wenn Eutr. an zweiter stelle dem Faustus das alleinige attribut *Pompei gener* beilegte, so that er es mit gutem bedacht. es schwebte ihm gewis ein ähnlicher gedanke vor, wie ihn Florus II 13, 90 ausspricht: *nemo caesus imperio praeter Afranium* (*satis ignoverat semel*) *et Faustum Sullam* (*docuerat generos timere Pompeius*) *filiamque Pompei et parvulos ex Sulla.* Eutr. läszt den Faustus nicht als sohn des Sulla, sondern als schwiegersohn des Pompejus getötet werden. es gehörte wenig takt dazu, um beim lesen des ursprünglichen textes dies herauszufühlen. der verfertiger des zweiten zusatzes besasz ihn nicht. sein ganzes denken und empfinden gipfelte in der befürchtung, man könne Faustus, den sohn des Sulla, und Faustus, den schwieger-

Digitized by Google

sohn des Pompejus, für verschiedene individuen halten. einem solchen irrtum wollte er vorbeugen und er that dies in ebenso praktischer wie geistloser weise. die worte *Sullae quondam dictatoris filius* sind zwar ein sehr altes glossem, aber doch immer ein glossem.

12) VII 9 *nullo tempore ante eum magis Romana res floruit. nam exceptis civilibus bellis, in quibus invictus fuit, Romano adiecit imperio Aegyptum Cantabriam Dalmatiam* usw. da wir VII 3 lesen: *primo proelio victi sunt Antonius et Caesar,* so musz uns die behauptung frappieren, dasz Caesar Octavianus in den bürgerkriegen unbesiegt gewesen sei. doch lassen wir diese behauptung vorläufig bei seite und fragen wir uns: wie wollte der autor verstanden sein wenn er schrieb: *exceptis civilibus bellis . . Romano adiecit imperio Aegyptum Cantabriam Dalmatiam* usw.? ich verstehe dies nicht, und man hat es früher auch nicht verstanden. um in den unsinn einen vermeintlichen sinn zu bringen, schaltete man die worte *in quibus invictus fuit* ein. auf den ursprünglichen text des Eutr. führt uns auch hier Paeanius, indem er ihn folgendermaszen übersetzt: ἤνθηϲε γοῦν τὰ τῆϲ Ῥώμηϲ πράγματα μάλιϲτα κατ' αὐτὸν ὑπὸ τῶν ἐμφυλίων καθαρθέντα πολέμων. καὶ προϲετέθη τοῖϲ ὑπακούουϲιν Αἴγυπτόϲ τε καὶ Κανταβρία, Δαλματία τε ἐπὶ τούτοιϲ. danach schrieb Eutr.: *nullo tempore ante eum magis Romana res floruit. nam excepta est civilibus bellis. Romano adiecit imperio Aegyptum* usw.: 'zu keiner zeit vor ihm war der römische staat blühender. denn er wurde den bürgerkriegen entzogen. dem römischen reiche fügte er Aegypten, Cantabrien, Dalmatien usw. hinzu.' nachdem der gedeihlichen entwicklung im innern des reiches erwähnung geschehen, werden von den worten *Romano adiecit imperio* an die nach auszen hin erzielten erfolge aufgezählt.

13) VII 17 liest Hartel (und, abgesehen von einigen abweichungen in der interpunction, auch Droysen): *nam cum isdem temporibus quibus Otho Galbam occiderat etiam Vitellius factus esset a Germanicianis exercitibus imperator, bello contra eum suscepto cum apud Betriacum in Italia levi proelio victus esset, ingentes tamen copias ad bellum haberet, sponte semet occidit, et petentibus militibus ne tam cito de belli desperaret eventu, cum tanti se non esse dixisset, ut propter eum bellum civile moveretur, voluntaria morte obiit.* dieser text unterscheidet sich von der vulgata zunächst vorteilhaft dadurch, dasz vor *voluntaria morte obiit* nicht ein punctum, sondern ein komma gesetzt ist. auszerdem ist aus dem Gothanus vor *petentibus* ein *et* aufgenommen, das in den übrigen hss. fehlt. das war keine verbesserung (*sponte semet occidit et . . voluntaria morte obiit*!). statt *ingentes tamen copias ad bellum haberet* bietet der archetypus des Leidensis und des Bertinianus: *cum plures tamen copias ad bellum haberet* (Paeanius μετὰ πλείονοϲ δὲ πλήθουϲ παραταττόμενοϲ). ich glaube dasz diese lesart uns zur herstellung des ursprünglichen textes führt, wenigstens hat sie mich zu folgendem änderungsvorschlag veranlaszt: . . . *apud Betriacum in Italia levi proelio victus est et, cum plures*

Digitized by Google

tamen copias ad bellum haberet, *sponte semet occidit*: *petentibus militibus* usw. wenn statt *est et* geschrieben wurde *esset*, so erforderte der conj. das einschieben eines *cum*, das wir in der vulgata vor *apud Betriacum* lesen. in folge dessen wurde in einigen hss. das ursprüngliche *cum* (vor *plures tamen copias haberet*) als entbehrlich gestrichen.

14) VIII 7 *senatus ei tribuere noluit divinos honores, tamen cum successor ipsius Titus Aurelius Antoninus Fulvius hoc vehementer exigeret et universi senatores palam resisterent, tandem obtinuit.* die bedenken, die ich gegen diese stelle hege, sind in erster linie nicht (wie es bei Dietsch der fall war, der für *et* glaubte *etsi* schreiben zu müssen) gegen die form, sondern gegen den inhalt gerichtet. Antoninus Pius setzte die consecratio des Hadrianus durch, 'obgleich der gesamte senat sich öffentlich widersetzte'. was soll das heiszen? die senatssitzungen waren, auszer wo es sich um ein hier nicht in betracht kommendes *senatus consultum tacitum* handelte, zu allen zeiten öffentlich, zunächst insofern die sitzungen bei offenen thüren stattfanden, und ferner, da zur zeit der republik die diener der magistrate (*lictores*, *viatores*, *scribae* usw.), in der kaiserzeit auch der *praefectus praetorio* und die *liberti Caesaris* zutritt zu den sitzungen hatten. wenn an unserer stelle nun das verfahren des senats ausdrücklich als ein *palam* geschehenes hervorgehoben wird, so musz es ein in anderer weise öffentliches gewesen sein als das gewöhnliche, zu allen zeiten übliche. aber in welcher weise? oder meinte Eutr. etwa, dasz die senatoren die fäuste nicht unter der toga ballten, sondern offen mit ihrem widerstande hervortraten? nun, wenn ein senator einer relatio sich überhaupt widersetzte, so konnte es nur *palam* geschehen, bei der rogatio wie bei der schlieszlichen discessio. — Doch verlassen wir das räthselhafte *palam* und geben wir einem andern bedenken ausdruck. *cum . . universi senatores palam resisterent* heiszt es. es liegt in der natur der sache, dasz in einer so groszen versamlung, wie die der senatoren es war, nur höchst selten stimmeneinheit erzielt ward. in der bekannten senatssitzung vom 3n december 63 wurde einstimmig beschlossen neun der in Rom anwesenden gefährlichsten führer der Catilinarischen verschwörung zu verhaften und dem Cicero zu ehren ein dankfest zu veranstalten (Cic. *in Cat.* III 6, 13). am 1n januar 57, an dem über die zurückberufung Ciceros aus der verbannung verhandelt wurde, erfolgte, wie wir Cic. *p. Sestio* 34, 74 lesen, eine *discessio sine ulla varietate.* sonst wüste ich nicht dasz, abgesehen von der uns beschäftigenden stelle des Eutropius, irgendwann ein einstimmig gefaszter senatsbeschlusz erwähnt würde. es hat die seltenheit eines solchen ereignisses, wie gesagt, nichts wunderbares. wann wird im deutschen reichstage einmal ein antrag einstimmig angenommen oder abgelehnt? es sind dazu ganz auszergewöhnliche veranlassungen erforderlich. aber auch dann ist stimmeneinheit in einer groszen berathenden versamlung nur denkbar, wenn sämtliche mitglieder derselben frei ihr urteil fällen können, oder aber wenn sie sämtlich unfrei,

Digitized by Google

sämtlich von einer despotischen macht beeinfluszt sind. dasz der senat während der kaiserzeit jemals unbeeinfluszt gewesen wäre, kann nur der unverstand behaupten. freilich war sein ansehen, äuszerlich betrachtet, unter verschiedenen kaisern verschieden. so waren ihm, nachdem er das schlimmste unter Domitianus erlebt, unter Trajanus (Plinius *ep.* II 11. III 20) und Hadrianus (Ael. Spart. *Hadr.* 8) bessere tage beschieden. aber wer wollte glauben dasz er, auch unter den für ihn günstigsten verhältnissen, es gewagt hätte der forderung des imperators einstimmig entgegenzutreten, wenn dieser ernstlich auf seinem willen bestand (*cum hoc vehementer exigeret*)? doch nehmen wir das unglaubliche als wirklich geschehen an, nehmen wir an dasz der senat nicht nur *palam*, sondern auch in corpore den gestellten antrag abgelehnt habe: in welchem lichte musz uns dann die handlungsweise des frommen Antoninus erscheinen? der senat hatte die competenz über das gesamte religionswesen. dazu gehörte die consecratio. nur durch ein senatus consultum durfte diese erfolgen. wenn nun Antoninus die consecratio des Hadrianus dem einstimmigen senatsvotum entgegen durchsetzte, so verübte er einen gewaltact frivolster art: hatte er doch als imperator genügende mittel in händen, um seinen willen in legitimer form durchzusetzen. sollte Eutr. ein derartiges verfahren nicht einer rüge für wert erachtet haben? und wie konnte er, wenn er dem Antoninus ein solches gebahren zutraute, ihn charakterisieren als *nulli acerbus*, *cunctis benignus*?

Es wird dies, denke ich, genügen zum beweise dafür, dasz der inhalt der worte *cum . . universi senatores palam resisterent* im höchsten grade unwahrscheinlich ist. dasz er unwahr ist, dafür bürgt uns das durchaus glaubwürdige zeugnis des Dion, der (LXX 1) über die consecratio des Hadrianus folgendes berichtet: μὴ βουλομένης τῆς γερουσίας τὰς ἡρωϊκὰς τιμὰς δοῦναι τῷ Ἁδριανῷ τελευτήσαντι διά τινας φόνους ἐπιφανῶν ἀνδρῶν, ὁ Ἀντωνῖνος ἄλλα τε πολλὰ δακρύων καὶ ὀδυρόμενος αὐτοῖς διελέχθη καὶ τέλος εἶπεν· «οὐδ' ἐγὼ ἄρα ὑμῶν ἄρξω, εἴγε ἐκεῖνος καὶ κακὸς καὶ ἐχθρὸς ὑμῖν καὶ πολέμιος ἐγένετο· πάντα γὰρ δῆλον ὅτι τὰ πραχθέντα ὑπ' αὐτοῦ, ὧν ἓν καὶ ἡ ἐμὴ ποίησίς ἐστι, καταλύσετε.» ἀκούσασα δὲ τοῦτο ἡ γερουσία καὶ αἰδεσθεῖσα τὸν ἄνδρα, τὸ δέ τι καὶ τοὺς στρατιώτας φοβηθεῖσα, ἀπέδωκε τῷ Ἁδριανῷ τὰς τιμάς. so verhielt es sich in wahrheit mit der consecratio des Hadrianus, und was lesen wir bei unserm autor! Eutr. war ein ganz elender ignorant, wenn er die beanstandeten worte wirklich schrieb. sehen wir zu ob er sie schrieb. zunächst ist zu constatieren dasz Eutr. die consecratio des Hadrianus nicht als über die köpfe der senatoren hinweg vollzogen ansah oder angesehen wissen wollte. das ersehen wir aus *tandem obtinuit*. dies *tandem* gibt dem satze *cum . . universi senatores palam resisterent* den todesstosz. in diesem wörtchen lesen wir dasz Antoninus auch nach der auffassung des Eutr. nicht nur mit dem senat verhandelte, sondern andauernd, hin und her verhandelte,

Digitized by Google

dasz er ihn schlieszlich, um mich des ausdrucks zu bedienen, mürbe machte, mithin, als er die consecratio endlich durchsetzte, nicht einem senat gegenüberstand der widerstrebte, sondern widerstrebt hatte.

Man wird nun vielleicht meine sämtlichen bedenken für gegründet ansehen, trotzdem aber aus pietät gegen die hss. die lesart der vulgata nicht aufgeben wollen. nun, wenn Eutr. so wunderliche dinge schrieb, so wird in der übersetzung des Paeanius sich doch ähnliches finden. sie lautet: πάντων δὲ ἀντιλεγόντων χρῆναι τὰς θείας αὐτῷ νομισθῆναι τιμὰς ὁ διαδεξάμενος τὴν βασιλείαν Μάρκος Ἀντωνῖνος ἐξῄτησε χάριν καὶ τὰς τῶν ἀνθισταμένων βιασάμενος γνώμας ἔτυχεν. die übersetzung stimmt ja ganz und gar nicht mit dem texte des Eutr., sie stellt den verlauf der dinge gerade so dar, wie wir ihn uns gedacht haben, und wie er gar nicht anders denkbar ist. wir lesen hier nicht dasz der senat *palam* widerstrebte, sondern dasz Antoninus einen druck auf das urteil des senats ausübte, dem dieser nicht widerstand, nicht dasz die senatoren *palam*, sondern dasz sie *paulum* sich widersetzten. wir lesen nicht dasz *universi senatores* widerstrebten. es steht dort: τὰς τῶν ἀνθισταμένων βιασάμενος γνώμας. τῶν ἀνθισταμένων läszt nicht auf ein im original stehendes *universi*, wol aber auf *diversi* schlieszen; ja, was noch mehr sagen will, ἀνθιστάμενος ist die wörtliche übersetzung von *diversus*. ich glaube gründlich genug vorgearbeitet zu haben, um nunmehr mit meiner textesänderung hervortreten zu können. Eutr. schrieb: *senatus ei tribuere noluit divinos honores, tamen cum successor ipsius . . hoc vehementer exigeret et diversi senatores paulum resisterent, tandem obtinuit.*

15) VIII 20 *opus Romae egregium fecit lavacri, quae Antoninianae appellantur.* in dem relativsatze *quae Antoninianae appellantur* befindet sich kein prädicatssubstantivum, welches das genus oder den numerus des relativen pronomens beeinflussen könnte. das relativum bezieht sich auf ein im sing. stehendes neutrum. trotzdem steht es im plur. und ist, wie die form *Antoninianae* bekundet, weiblichen geschlechts. Cellarius setzte leichten fuszes über diese schwierigkeiten hinweg. mit drastischer kürze vermerkte er in seinem commentar: '*quae Antoninianae*] intellige *thermae.*' dieses auskunftsmittel scheint allgemeinen anklang gefunden zu haben: denn unsere stelle hat unbeanstandet in allen folgenden ausgaben aufnahme gefunden. allein wenn solche kunststückchen, wie sie hier Cellarius uns lehrt, probat sind, welcher verstosz gegen die congruenz des genus und des numerus kann dann noch als unerlaubt betrachtet werden? und wer gibt mir denn überhaupt das recht zu *quae Antoninianae* das wort *thermae* zu ergänzen? warum schrieb denn Eutr. nicht *opus Romae egregium fecit thermarum*, sondern *opus Romae egregium fecit lavacri*? es kann wol kein zweifel sein dasz Eutr. geschrieben hat: *opus Romae egregium fecit lavacra, quae Antoniniana appellantur.* von einer gewaltsamen änderung kann hier um so weniger die rede sein, als Sylburg im Fuldensis *lavacra*, nicht *lavacri* las. es handelt sich also

Digitized by Google

nur um die umwandlung von *Antoninianae* in *Antoniniana*. bedarf es noch einer rechtfertigung derselben, so mag folgendes dazu dienen. VII 15 lesen wir: *aedificavit Romae thermas, quae ante Neronianae dictae nunc Alexandrianae appellantur.* Paeanius übersetzt dies: αὐτοῦ δὲ ἦν ἔργον τὸ λουτρόν, ὃ νῦν Ἀλεξανδρειανὰς προσαγορεύουσι, Νερωνιανὰς τὸ πρὶν καλούμενον. die übersetzung unserer stelle lautet: τῇ Ῥώμῃ δὲ κατεσκεύασε λουτρόν, ὅπερ εἰς τόδε Ἀντωνινιανὸν καλεῖται. hätte Paeanius bei Eutr. gelesen *lavacri quae Antonianae appellantur*, so würde er sicherlich Ἀντωνινιαναὶ geschrieben haben.

16) IX 18 *Numerianus quoque filius eius, quem secum Caesarem ad Persas duxerat, adulescens egregiae indolis, cum oculorum dolore correptus in lecticula veheretur, impulsore Apro qui socer eius erat per insidias occisus est. et cum dolo occultaretur ipsius mors, quousque Aper invadere posset imperium, foetore cadaveris prodita est. milites enim qui eum sequebantur putore commoti diductis lecticulae palliis post aliquot dies mortem eius notam habere potuerunt.* — *milites* . . *mortem eius notam* f a c e r e *potuerunt* entspricht der situation weit mehr als das überaus matte *notam* h a b e r e. Paeanius übersetzt die stelle: τῶν ἑπομένων τινὲς ἠναγκάσθησαν . . μηνῦσαι τῷ στρατῷ τὸ γεγενημένον.

17) IX 21 *per haec tempora etiam Carausius, qui vilissime natus strenuae militiae ordine famam egregiam fuerat consecutus, cum apud Bononiam per tractum Belgicae et Armorici pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant, multis barbaris saepe captis nec praeda integra aut provincialibus reddita aut imperatoribus missa cum suspicio esse coepisset, consulto ab eo admitti barbaros, ut transeuntes cum praeda exciperet atque hac se occasione ditaret, a Maximiano iussus occidi purpuram sumpsit et Britannias occupavit.* eine annähernd ungeheuerliche periode findet sich bei Eutr. sonst nirgends. ich schlage vor *qui*, das vor *uilissime* sich sehr leicht einschmuggeln konnte, samt dem davor stehenden komma zu streichen und hinter *infestabant* ein punctum zu setzen.

18) IX 23 liest Hartel: *per idem tempus a Constantino Caesare in Gallia bene pugnatum est circa Lingonas.* ich würde *Constantino* für einen druckfehler halten, wenn nicht *Constantio* als varia lectio des Gothanus und Monacensis ausdrücklich angeführt wäre. überdies lesen auch Dietsch und Eichert *Constantino.* es handelt sich hier um die besiegung der Alamannen bei Vindonissa. diese war ein werk des Constantius (*paneg. Const.* [VII] c. 6). die siege des Constantinus über die Franken und Alamannen erwähnt Eutr. X 3.

19) IX 24 *Galerius Maximianus primum adversum Narseum proelium insecundum habuit inter Callinicum Carrasque congressus, cum inconsulte magis quam ignave dimicasset* . . . (25) *mox tamen per Illyricum Moesiamque contractis copiis rursus cum Narseo Hormisdae et Saporis avo in Armenia maiore pugnavit successu ingenti.* während uns VI 23 Faustus ich möchte sagen in éiner minute zwei-

Digitized by Google

mal als sohn des dictators Sulla vorgestellt wird, wird hier Narseus zunächst als ein guter bekannter eingeführt, dann aber wieder als unbekannte grösze betrachtet und uns als groszvater des Hormisdas und Sapor näher bekannt gemacht. es ist dies ein etwas eigentümlicher modus, aber, um mit Hartel zu reden, wir 'werden uns dies wie so manches andere willig gefallen lassen'. oder wollen wir es uns nicht gefallen lassen? fragen wir den Paeanius. dieser bietet den zusatz πάππος δὲ ἦν οὗτος Σάπωρί τε καὶ Ὁρμίσδᾳ an erster, nicht an zweiter stelle. nun, da wird er die entsprechenden lateinischen worte auch wol an erster stelle bei Eutr. gelesen haben. im Gothanus findet sich nachstehende wortfolge: *Galerius Maximianus primum adversum proelium insecundum habuit.* die hgg. schalten *Narseum* hinter *adversum* ein; ich schalte *Narseum Saporis et Hormisdae avum* ein: denn ich bin der ansicht, dasz der schreiber des Gothanus ebenso gut wie *Narseum* auch die folgenden worte nicht nur übersehen konnte, sondern auch wirklich übersah.

20) X 7 *nam etiam Gothos post civile bellum varie profligavit, pace iis postremum data, ingentemque apud barbaras gentes memoriae gratiam conlocavit.* es ist zu lesen: *nam etiam Gothos post civile bellum varie profligavit. pace iis postremum data ingentem apud barbaras gentes memoriae gratiam conlocavit*: 'denn auch die Gothen schlug er nach dem bürgerkriege verschiedene male aufs haupt. durch den ihnen schlieszlich bewilligten frieden stiftete er sich bei den barbarischen völkerschaften in hohem grade ein dankbares andenken.'

Greifenberg in Pommern. Richard Duncker.

(35.)
PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Meiszen (landesschule, zur einweihung des neuen schulgebäudes 1 juli 1879) abhandlungen sämtlicher professoren der anstalt [H. Peter: über den wert der historischen schriftstellerei von könig Juba II von Mauretanien (s. 1—14) — W. Milberg: Meiszen und die Albrechtsburg im j. 1745 (s. 14—22) — Th. Flathe: specimina eruditionis Afranae Georgio Fabricio rectore scripta (s. 22—26) — K. Schnelle: kritisches zum Panegyricus des Plinius (s. 27—31) — E. Wörner: über den gebrauch der Homerischen mit präpositionen zusammengesetzten und mit dem suffix ιο gebildeten adjectiva (s. 31—37) — E. Höhne: die positiven berührungspuncte zwischen Kant und der evangelischen theologie (s. 38—43) — Th. Köhler: les lettres françaises de Jean Calvin (s. 43—48) — C. Angermann: bemerkungen über die abstammung der Pelasger vom sprachwissenschaftlichen standpunct aus (s. 48—53) — W. H. Roscher: zur griechischen lautlehre (s. 53—59) — P. Meutzner: beispiel zur methode der variation der konstanten (s. 69—63) — C. H. Fleischer: kritisches und exegetisches zum b. Gallicum und b. Hispaniense (s. 64—68)]. druck von C. E. Klinkicht u. sohn. gr. 4.

Digitized by Google

DEC 29 1879

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.
Zehntes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1879.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES ZEHNTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119R BAND).

		seite
91.	Anz. v. *R. Prinz*: Euripidis fabulae. vol. I pars II: Alcestis (Leipzig 1879). von *N. Wecklein* in Bamberg.	657—661
(71.)	Zur kritik des Euripides. von *S. Mekler* in Wien . .	661—668
92.	Zu Solons fragmenten. von *J. Sitzler* in Tauberbischofsheim	668—672
93.	Knabenliebe und frauenliebe im Platonischen symposion. von *M. Wohlrab* in Chemnitz	673—684
(60.)	Zu Pindaros [Ol. 1, 28]. von *Th. Fritzsche* in Güstrow	684
94.	Hermokopiden. von *A. Philippi* in Gieszen	685—686
95.	Die zunge der opferthiere. von *P. Stengel* in Berlin .	687—692
96.	Der goldene schnitt im hexameter. von *R. Löhbach* in Mainz	692
97.	Zu Apollonios Dyskolos. von *P. Egenolff* in Mannheim	693—698
(67.)	Zu Lukianos. von *O. Wichmann* in Eberswalde . . .	698—700
(76.)	Zu Sallustius. von *L. Hellwig* in Ratzeburg und *C. Gneisse* in Metz	701—704
(17.)	Zu Xenophons anabasis [V 2, 29]. von *K. Hartfelder* in Freiburg (Breisgau)	704
98.	Glossographisches. von *G. Löwe* in Leipzig	705—712
(56.)	Audiatur et altera pars [gegen J. N. Ott]. von *Leo Ziegler* in München	713—719
(35.)	Philologische gelegenheitsschriften	720

Digitized by Google

Entgegnung

auf Herrn *J. v. D.'s* Recension meiner Schrift *„Die Quellen des Flavius Josephus in seiner Archäologie“* in Nr. 41 des „Literarischen Centralblattes“.

Es ist eine der unangenehmsten Ueberraschungen für einen Autor, wenn er in seinem Pulte eine fast druckfertige Abhandlung liegen hat und nun mit einem Male auf dem Büchermarkte eine Schrift erscheint, welche den nämlichen Gegenstand behandelt, mit welchem jener Autor die Welt in Erstaunen zu setzen dachte. Dass dieser darüber unwillig wird, seine Arbeit umarbeiten zu müssen, das finden wir begreiflich, unbegreiflich bleibt es uns jedoch, dass der Unwille zur Unbilligkeit herabsinkt; denn gehört es etwa, um es gelinde zu bezeichnen, zum literarischen Anstande, dass ein Recensent seinen Lesern nicht einmal den Plan der von ihm angezeigten Schrift entwickelt, von einer Inhaltsangabe ganz zu schweigen?

Aus meiner 169 Seiten umfassenden Studie greift der Recensent Herr J. v. D. einzelne Stücke, die ihm zu einem Angriffe geeignet scheinen, willkürlich heraus und berücksichtigt den grösseren Theil ganz und gar nicht. Von 169 Seiten beachtet er nur 36, die übrigen 133 existiren für ihn nicht; freilich sind in diesen Fragen behandelt, welche nicht so allgemein bekannter Natur sind; doch die Rechtlichkeit hätte es erfordert, dass der Herr Recensent, wenn auch nur andeutungsweise, seinen Lesern gesagt hätte, was denn auf diesen Blättern verzeichnet sei?

Stimmt er in diesem grösseren Theile mit meinen Resultaten überein, nun dann wäre es ein ebenso wissenschaftliches Gebot, dies zu bemerken, wie er es dort thut, wo er sich im Gegensatz zu meinen Behauptungen befindet. Ist er auch darin anderer Meinung, nun warum hat er denn nicht sein weiteres Geschütz auffahren lassen, um mich vollständig niederzustrecken?

Gerade die wichtigsten Fragen hat er unberührt gelassen, Fragen, deren Lösung, wie ich sie in meiner Schrift gegeben habe, sich der Zustimmung von Männern erfreut, die zu den Zierden der deutschen Gelehrtenwelt gehören.

Doch ich will auf die Einwürfe des Herrn J. v. D. näher eingehen. Er behauptet, es sei eine Reihe wichtiger Fragen gar nicht zur Sprache gekommen, und bei aller Mühe, die er sich gegeben, hat er die „Reihe“ nicht höher als auf einen Posten bringen können, auf den wir im Verlaufe unserer Erwiderung zurückkommen.

Herr J. v. D. hält mir vor, „es beschränke sich in dem I. M.-B. meine Thätigkeit darauf, durch eine seitenlange Beweisführung

Digitized by Google

seine Benutzung festzustellen". Er meint, „es war im Grunde überflüssig, da ein Blick in beide Berichte zur Feststellung des Verhältnisses genügt. Anstatt dessen hätte wohl eine andere Frage eine eingehende Untersuchung verdient, nämlich die, ob Josephus wirklich unsere Uebersetzung vor Augen gehabt hat. Dem Referenten scheint dies trotz der Grimm'schen Beweisführung durchaus nicht unzweifelhaft zu sein (wir sind auf Herrn v. D.'s neue Beweisführung sehr gespannt). Der Verfasser spricht sich zwar S. 80 mit grosser Sicherheit darüber aus, aber dem Anscheine nach ohne die Frage selbst untersucht zu haben". Darauf habe ich einfach zu erwidern, dass ich mit gutem Grunde und nach gewissenhafter Untersuchung auf p. 80 Folgendes sagte: „Josephus benutzte bereits den griechischen Text. Dies lässt sich aus der wiederholten wörtlichen Uebereinstimmung seines Berichtes mit dem uns jetzt vorliegenden griechischen ersten Makkabäerbuche erkennen". Und auf p. 81: „Zum Beweise der wörtlichen Entlehnung führe ich eine Reihe von Stellen an, die hier folgen mögen".

Aus einer erdrückenden Anzahl von wörtlich gleichlautenden Stellen, die sich leicht vermehren liesse, zog ich meine Folgerung auf die Benutzung unseres jetzt vorhandenen griechischen Makkabäerbuches; welchen Zweck hätte sonst die Gegenüberstellung des Josephinischen Textes und desjenigen des I. M.-B.? Man sieht, die „seitenlange Beweisführung" war nicht „im Grunde überflüssig", wenn auch noch jetzt Herr J. v. D. mir vorwirft, die Frage nach der Benutzung unserer Uebersetzung des I. M.-B. nicht untersucht zu haben. Wie erklärt sich denn Herr J. v. D. die wörtliche Gleichheit bei Josephus und dem I. M.-B.? Meint er vielleicht, dass Beide, Josephus und unsere Uebersetzung des I. M.-B., von einer anderen griechischen abhängig sind? Nun dann möge er zuvor den Nachweis einer älteren ersten griechischen Uebersetzung des I. M.-B. liefern!

Oder hält er dafür, dass Josephus unserem Uebersetzer des I. M.-B. vorgelegen habe? Nun, dass unsere Uebersetzung so jung sei, wird selbst Herr J. v. D. nicht annehmen wollen, er wird sie vielmehr mit Ewald (Gesch. des Volk. Isr. IV[2] p. 529) entstanden sein lassen, „zu einer Zeit, wo man die Urschrift als eine neue noch sehr sicher verstehen musste". Und trotzdem, dass ich entschieden an der Benutzung unserer Uebersetzung des I. M.-B. durch Josephus festhalte, sehe ich mich nicht veranlasst, mein Urtheil auf p. 3 über Josephus als Geschichtsschreiber zu modificiren, weil Jos. thatsächlich im Grossen und Ganzen bei der Ausnutzung fremder Quellen genau ist; die Differenzen, welche sich hie und da bei Jos. und dem I. M.-B. finden, sind auf Rechnung der von Jos. beigezogenen Nebenquellen zu setzen.

Digitized by Google

Wenn mir Herr J. v. D. weiter vorwirft, ich hätte gar nicht bemerkt, dass Jos. den letzten Theil des I. M.-B. nicht benutzt habe, so trifft dieser Vorwurf nicht zu; denn Jos. hat auch den letzten Theil des I. M.-B. benutzt, wenn auch nicht in so ausführlicher Weise, wie den ersten Theil. Vom 13. Kap. des I. M.-B. habe ich dies auf p. 86 meiner Schrift aus zwei Stellen nachgewiesen, welche jede Gegenrede unmöglich machen; allein auch die in den weiteren Kapiteln des I. M.-B. erzählten Ereignisse, bis zu jenem Theile, wo der Beginn von Joh. Hyrkans Thätigkeit geschildert ist, hat Jos. dem I. M.-B. entlehnt; er giebt jedoch hier nur summarische Berichte, die sich aber im Grunde mit denen des I. M.-B. decken; ich verweise auf A. J. XIII 6, 7; 7, 1—4 und I. M.-B. 14 und 15; wenn sich auch hier und dort einzelne Differenzen finden, so berechtigt dieser Umstand noch nicht zur Streichung der Kap. 14 und 15 des I. M.-B. als Quelle des Jos.; denn dann könnte man das ganze I. M.-B. aus der Reihe der Quellen des Jos. löschen, da auch in dem ersten Theile eine Reihe von Differenzen vorhanden ist; die Thätigkeit Joh. Hyrkans, dies will ich gerne zugeben, ist nicht nach dem Berichte des I. M.-B. — woselbst der Beginn von dessen Walten dargestellt ist — geschildert; der Grund ist klar, eben darum, weil Jos. hier in der Lage war, die Chronik Joh. Hyrkans auszunutzen. Hiermit sind wir bei einem neuen Vorwurfe des Herrn J. v. D. angelangt. „Für die Regierung Joh. Hyrkans," so sagt der Herr Recensent, „nimmt der Verfasser die am Schlusse des I. M.-B. erwähnten Jahrbücher dieses Fürsten als Quelle an. Aber wie erklärt er denn das Fehlen aller Chronologie in diesem Berichte?"

Pardon, Herr J. v. D.! So „alle Chronologie" fehlt bei Leibe nicht „in diesem Berichte"! Ich erlaube mir, Sie auf A. J. XIII 8, 2 zu verweisen, woselbst das erste Regierungsjahr Hyrkans genau angegeben ist: *πρώτῳ δὲ τῆς Ὑρκανοῦ ἀρχῆς Ὀλυμπιάδος ἑκατοστῷ καὶ ἑξηκοστῷ καὶ δευτέρῳ* und dem 4. Regierungsjahre des Antiochos Eusebes gleichgesetzt wird. Und gerade die weiteren Zeitangaben „in diesem Berichte" führen auf die von uns vermuthete Quelle zurück, in welcher gewiss die Zeit der jüdischen Feste als chronologische Hauptmomente angegeben waren, und die Jos. nach seiner Methode der Herübernahme der verschiedensten chronologischen Systeme in seine Antiquitäten (vgl. meine Schrift p. 158) daraus entlehnt hat. Wir erfahren aus A. J. XIII 8, 2, dass die Belagerung des Ptolemaios in Jericho zur Zeit des Laubhüttenfestes noch angedauert habe.

Aus A. J. XIII 8, 4 hätte Herr J. v. D. lernen können, dass der Zug des Antiochos Eusebes gegen die Parther, an welchem Joh. Hyrkan Theil nahm, in den Juni des darauffolgenden Jahres fiel, *ἐνέστη γὰρ ἡ Πεντεκοστὴ ἑορτὴ μετὰ Σάββατον* heisst

Digitized by Google

es a. a. O.; damit ist auch die Zeit, in welcher Demetrios in der Herrschaft über Syrien folgt, genau bestimmt, denn sie fällt nach Jos. Bericht mit dem Partherzuge zusammen.

Weiter berichtet Jos., Hyrkan habe unmittelbar auf die Nachricht vom Tode des Antiochos Eusebes einen Zug unternommen und die Stadt Medaba nach sechsmonatlicher Belagerung erobert. Ist dies auch keine chronologische Notiz?

Eben an derselben Stelle XIII 9, 1 wird die Zerstörung des Tempels auf dem Garizimberge in das 200. Jahr seines Bestandes gesetzt; Herr J. v. D. hätte nur von der Errichtung des Tempels herab zählen sollen und er hätte abermals eine chronologische Notiz gefunden.

Aus dem A. J. XIII 9, 2 angeführten Actenstücke hätte Herr J. v. D. das Jahr berechnen können, denn es wird genau das Jahr durch die Nennung der Consuln bezeichnet: *Φάνιος Μάρκου υἱὸς στρατηγὸς βουλὴν συνήγαγε πρὸ ὀκτὼ εἰδῶν Φεβρουαρίων ἐν Κομιτίῳ, παρόντος Λουκίου Μαννίου Λουκίου υἱοῦ Μεντινᾶ, καὶ Γαΐου Σεμπρονίου Γαΐου υἱοῦ Φαλερνᾶ κτλ.*

Auch A. J. XIII 10, 3 kann zur Berechnung der Zeit benutzt werden; daselbst wird die Dauer der Belagerung von Samaria auf ein Jahr angegeben.

Zum Schlusse giebt Jos. genau die Dauer von Johann Hyrkans Regierung auf 31 Jahre an (A. J. XIII 10, 7). Daran will ich, ehe ich auf den andern angeblichen Einwand gegen die Zulässigkeit der Chronik Joh. Hyrkaus als Quelle des Jos. eingehe, die Fragen des Herrn Recensenten bezüglich der Formel *ὡς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* beantworten. — „Wer ist Subject? Josephus?“ Ja Josephus! „Welche von seinen Schrifte bezeichnet er mit *τὰ ἄλλα*?“ Auch die Antiquitäten! — Doch zuvor noch eine Bemerkung; diese Formel ist einfach als Rückweis auf an anderen Stellen von Josephus beigebrachte Erzählungen aufzufassen; sie tritt in verschiedener Fassung auf, u. z. 1. als: *ὡς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* (vgl. im XIII. Buche, welches der Herr Recensent im Auge hat, folgende Stellen: 2, 4 Ende; 4, 6 Ende; 4, 8 Ende; 5, 11 Ende; 10, 1 hier steht für *δεδηλώκαμεν* „*ἱστορήκαμεν*“; 13, 5); 2. *ὡς καὶ πρότερον εἰρήκαμεν*, oder *δεδηλώκαμεν*, oder *καθὼς ἐπάνω δεδηλώκαμεν* (vgl. 3, 1; 4, 1; 9, 1; 10, 5); 3. findet man die Formel bloss: *ὡς δεδηλώκαμεν* (vgl. 4, 7); 4. *δεδήλωται δὲ ἡμῖν τοῦτο καὶ πρότερον* (5, 6); *ὡς καὶ πρότερον ἐν ἄλλοις δεδήλωται* (8, 4); *καθὼς ἐν ἄλλοις δεδήλωται* (13, 4); *ὡς καὶ ἐν ἄλλοις φανερὸν πεποιήκαμεν* (12, 6). Endlich haben wir noch jene Stellen zu verzeichnen, wo Josephus auf einen bestimmten Ort seinen Leser verweist: 1, 1: *ἐν τῇ πρὸ ταύτης βίβλῳ δεδηλώκαμεν*; 3, 3: *ἐν γὰρ τῇ ἑβδόμῃ μου βίβλῳ τῶν Ἰουδαϊκῶν πολέμων ἀναγέγραπται*;

Digitized by Google

5, 9: *ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἀκριβεστέραν πεποίημαι δήλωσιν ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τῆς Ἰουδαϊκῆς πραγματείας*; 10, 6: *ἐν τῇ δευτέρᾳ μου τῶν Ἰουδαϊκῶν ἀκριβῶς δεδηλώκαμεν.*

Von den letzteren können wir absehen; die ersteren haben alle die gleiche Bedeutung, ob auch das eine Mal die 1. Plur., ein anderes Mal die 3. Sing. Pass. steht, ob es *καὶ ἐν ἄλλοις* oder *καὶ πρότερον* heisst; sie sind zumeist als Rückweis auf frühere Stellen aufzufassen: so ist XIII 3, 1 ein Rückweis auf XII 9, 7, wo von der Flucht des Onias zu Ptolemaeus Philometor ausführlicher gesprochen ist; ib. 4, 1 bezieht sich auf 2, 4; 4, 7 auf 4, 6; 4, 8 auf 2, 4 und 4, 1, was sich aus chronologischer Berechnung ergiebt; 5, 6 auf XII 7, 5; 9, 1 auf XI 7, 2 und 8, 2; 8, 4 auf einige Zeit früher; 10, 1 auf XII 9, 3; 10, 5 auf 5, 9; 13, 5 auf A. J. III 10, 4; von einigen Rückweisen können wir es wohl nicht mehr feststellen, worauf sie sich beziehen, doch das bleibt einmal sicher, dass sie auf eine Stelle in einem der Werke des Jos. gehen, vielleicht auf das A. J. XIII 5, 9 und 10, 6 genannte Werk des Josephus.

Der Herr Recensent kann also sehen, dass ich diese Formel doch auch berücksichtigt habe; für die Quellenforschung hat sie keine Bedeutung; wenn der Herr Recensent jedoch aus ihr Schlüsse ziehen will, so will ich ihm gerne mit einem Verzeichniss sämmtlicher auch in den anderen Büchern der Antiquitäten vorhandenen Rückweise dienen.

Nun zum anderen Einwande gegen die Chronik Johann Hyrkaus. „Und sollte man nicht in dem Arch. XIII 10, 7 mitgetheilten Traume ein vaticinium ex eventu zu sehen und den Ursprung des Berichtes weit später anzusetzen haben?“ Hält mich Herr J. v. D. wirklich für so gläubig, dass ich annehme, jenes vaticinium sei ante eventum schon in der Chronik vorhanden gewesen? Ist es nicht einfacher anzunehmen, die Chronik sei nach dem Tode Joh. Hyrkans und also nachdem das vaticinium bereits in Erfüllung gegangen war, abgefasst worden?

Der Herr Recensent belehrt mich ferner, dass Polybius' Werk bis ins Jahr 146 n. Chr. reiche; als ob dies nicht aller Welt bekannt wäre; er möge mir doch die Stelle zeigen, wo sich für alle syrisch-aegyptischen Nachrichten Polybius als Gewährsmann des Josephus bezeichnet habe; ich habe ausdrücklich bemerkt, dass Polyb. zur Ergänzung der Berichte des I. M.-B. verwendet sei und dort, wo sich die jüdische Geschichte mit der der Nachbarvölker berührt; dass ich eine Nachricht, die über das Jahr 146 hinausreicht, auf Polybius zurückgeführt habe, wird mir Herr J. v. D. gewiss nicht zeigen.

Was die Bemerkungen des Herrn Recensenten bezüglich der Hohenpriesterlisten anlangt, so gestehe ich mein Unvermögen, sie

Digitized by Google

zu verstehen, ein, und fühle mich geehrt, die Angriffe des Herrn Recensenten, der jedoch seine Ansicht fein klüglich verhüllt, mit Männern wie Zunz (Gottesdienstliche Vorträge p. 26), Schürer (Lehrbuch etc. p. 23) und Ewald (Gesch. d. V. Js. I² 283) theilen zu dürfen.

Wenn Herr J. v. D. weiters behauptet, ich hätte „die Frage nach der ersten und letzten Quelle nicht auseinandergehalten“, so verweise ich ihn einfach auf die Kapitel, in welchen das Verhältniss des Jos. zur babyl.-palästinischen Exegese und zu den Hellenisten behandelt ist; ferner auf den Abschnitt, den ich „Andere Nebenquellen des Jos. zur biblischen Geschichte“ betitelt habe; ich möchte ihm ferner eine genauere Lectüre des Stückes „Jos. und Polybius“ empfehlen, ihn auf „Jos. und Agatharchides“ (p. 101 f.), auf „Josephus und Strabo“ (102 ff.) aufmerksam machen.

Nicht „weil Josephus gegen die Darstellung des Nikolaus von Damaskus starke Bedenken hatte, liess er ihn im Stich“, wie der Herr Recensent meine Beweisführung verdrehen möchte, die Sache liegt vielmehr so: Ich habe gesagt, man müsse neben Nikolaus von Dam. für die Zeit des Herodes noch andere Quellen annehmen, was ich aus inneren und äusseren Gründen festgestellt habe; dass jedoch Herodes' Memoiren die alleinige weitere Quelle des Jos. gewesen seien, habe ich nirgends behauptet; im Gegentheil ich sagte wörtlich auf p. 107 f. „für die Geschichte des Herodes jedoch . . . . war zum grossen Theile Nikolaus von Damaskus seine Hauptquelle, wenn auch nicht die alleinige Hauptquelle; denn für einen Theil schöpfte er, wie zu zeigen sein wird, aus den Memoiren Herodes des Grossen, und daneben noch aus anderen Berichten, die sich nicht näher bezeichnen lassen, da in ganz unbestimmten Ausdrücken auf sie verwiesen wird“.*)

Die Berichte, in denen Josephus dem Nikolaus nicht traut, müssen also nicht aus Herodes' Memoiren entlehnt, sie können aus den Erzählungen der nicht namentlich genannten Autoren geflossen sein.

Der Herr Recensent begnügt sich an jener Stelle „mit einigen Punkten, da er bald Gelegenheit haben wird, die Resultate seiner Untersuchung — das ist der Pferdefuss — in ausführlicher Darstellung“ den meinigen gegenüberzustellen.

Aufrichtig gestanden, kann ich, nach dieser Probe zu schliessen, den weiteren Ausführungen des Herrn Rec. mit nur sehr geringer wissenschaftlicher Neugier entgegensehen; aber ich will ihm in Erinnerung bringen, dass „noblesse oblige“, und darum hoffen, dass er mir nächstens auch auf den diesmal von ihm nicht betretenen Gebieten der babylonischen, palaestinensischen und helle-

*) Vgl. dazu die Anm. 2 auf p. 108 meiner Schrift.

Digitized by Google

nistischen Bibelexegese, in den Fragen, die ich schon oben seiner Aufmerksamkeit empfohlen, in meiner Ansicht von dem Verhältnisse des Jos. und Philo, und endlich in meiner Darstellung von den mündlichen Quellen begegnen wird.

Budapest, Mitte October 1879.

Dr. **Heinrich Bloch.**

Soeben erſchien, vorräthig in jeder Buchhandlung!

Deutſches Leſebuch für höhere Lehranſtalten

herausgegeben von

Dr. **R. Kohts**, Gymnaſiallehrer am Lyceum II. — Dr. **K. W. Meyer**, Dirigent der Leibniz-Realſchule I. O. — Dr. **A. Schuſter**, Director der I. Realſchule I. O.

zu Hannover.

Erſter Theil (Sexta). Preis 1 M. 50 ₰. — **Zweiter Theil** (Quinta). Preis 1 M. 50 ₰. — **Dritter Theil** (Quarta). Preis 1 M. 75 ₰.

Dem einführenden Lehrer ſteht mit Vergnügen ein Freiexemplar zu Dienſten.

Hannover, Helwing'ſche Verlagsbuchhandlung.

Im Verlage der **Hahn**'ſchen Buchhandlung in **Hannover** iſt ſoeben vollſtändig erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Geographie

von

Dr. **H. Guthe.**

Vierte Auflage, weſentlich umgearbeitet

von

Dr. **Hermann Wagner,**

ord. öffentl. Profeſſor der Erdkunde an der Univerſität zu Königsberg.

1879. gr. 8. 67½ Bogen. 7 M. 50 ₰.

Dieſe neue ſoeben im Druck beendigte Auflage iſt von Herrn Prof. Wagner ganz weſentlich verbeſſert und erweitert, und ſind darin alle neuen Forſchungen auf dem geographiſchen Gebiete eingehend berückſichtigt.

Verlag von **Ferdinand Enke** in **Stuttgart.**

Soeben iſt erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Bäume und Sträucher

des alten Griechenlands.

Bearbeitet von

Profeſſor Dr. **Karl Koch** in **Berlin.**

Octav. Geheftet. Preis 8 M.

Digitized by Google

Im Verlage von **Friedrich Andreas Perthes** in **Gotha** erſchien ſoeben und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hilfsbuch
für die
Deutſche Literaturgeſchichte
von
Wilhelm Herbſt.

I. Theil:
Die mittelhochdeutſche Literatur.
Preis 60 ₰.

II. Theil:
Die neuhochdeutſche Literatur.
Preis 80 ₰.

Erläuternde Bemerkungen
zu dem Literargeſchichtlichen Hilfsbuch.
Preis 60 ₰.

Neuer Verlag von **Dietrich Reimer** in **Berlin** SW.
Anhaltstrasse No. 12.

Soeben sind erschienen:

H. Kiepert's Leitfaden der alten Geographie für die mittleren Gymnasialklassen. 1879. Gr. 8. Geheftet. Preis 1 ℳ 60 ₰.

H. Kiepert und **C. Wolff's** Historischer Schul-Atlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte in 36 Karten. 1879. Quer 4. Gebunden. Preis 3 ℳ 60 ₰.

H. Kiepert's Politische Schul-Wandkarte von Asien. 9 Blätter. 1:8,000,000. 1879. Preis in Umschlag 12 ℳ — Aufgezogen auf Leinwand in Mappe 19 ℳ — Aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 22 ℳ

☞ **Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!**
Prospecte gratis!

Bei **G. Basse** in **Quedlinburg** erschien soeben:

Lateinische Sprachlehre
von
G. W. Gossrau.

Zweite, verbesserte Auflage. 7 ℳ

Auf Wunsch vieler Philologen ist diese zweite Auflage mit einem (5 Bogen starken) Index versehen worden.

Digitized by Google

Verlag von **S. Hirzel** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

Das

Höfische Leben

zur Zeit

der Minnesinger

von

Dr. Alwin Schultz

a. o. Prof. d. Kunstgeschichte a. d. Universität Breslau.

Erster Band.

Mit 111 Holzschnitten.

Royal 8. Preis: geheftet *M.* 13.—,
elegant gebunden *M.* 16.—.

Verlag von **Wilhelm Hertz** in **Berlin NW.**

Besser'sche Buchhandlung. 10 Marienstrasse.

Im Jahre 1879 erschienen u. A.:

A. Kirchhoff.

Die homerische Odyssee. Zweite umgearbeitete Auflage von „Die homerische Odyssee und ihre Entstehung" und „Die Composition der Odyssee". 1879. eleg. geh. 12 *M.*

F. L. W. Schwartz.

Wolken und Wind, Blitz und Donner. Ein Beitrag zur Mythologie und Culturgeschichte der Urzeit (Der „Poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen in ihrer Beziehung zur Mythologie" zweiter Theil). 1879. eleg. geh. 6 *M.*

Soeben erschien:

Antiquarischer Katalog Nr. VI:

Classische Philologie.

Gratis u. franco.

Paul Lehmann,
Buchhandlung und Antiquariat,
Berlin, W., Französische Strasse 33e.

Digitized by Google

In Commission bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sylloge
Inscriptionvm Oscarvm
ad archetyporvm et librorvm fidem

edidit

Iohannes Zvetaieff.

Pars prior: Textvm interpretationem glossarivm continens. 8.
Pars posterior: Tabvlas continens. Folio.

Preis 40 ℳ

St. Petersburg, 1878.

Zum Unterricht im Lateiniſchen.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Lateiniſches Vocabularium, grammatiſch, ſachlich und etymologiſch geordnet, in Verbindung mit entſprechenden Uebungsbüchern zum Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen ins Deutſche und aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. Von Dr. Chr. Oſtermann. gr. 8. cart. I. Abtheilung: Für Sexta. 19. Aufl. ℳ —.30. — II. Abtheilung: Für Quinta. 12. Aufl. ℳ —.30. — III. Abtheilung: Für Quarta. 10. Auflage. ℳ —.45. — IV. Abtheilung: Für Tertia. 6. Aufl. ℳ —.60.

Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen ins Deutſche und aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, im Anſchluß an ein grammatiſch, ſachlich und etymologiſch geordnetes Vocabularium. Von Dr. Chr. Oſtermann. I. Abtheilung: Für Sexta. 16. Aufl. gr. 8. geh. ℳ —.75. — II. Abtheilung: Für Quinta. 10. Aufl. gr. 8. geh. ℳ —.90. — III. Abtheilung: Für Quarta. 10. Aufl. gr. 8. geh. ℳ —.75. — IV. Abtheilung: Für Tertia. 8. Aufl. gr. 8. geh. ℳ 1.20.

Lateiniſch-Deutſches und Deutſch-Lateiniſches alphabetiſch geordnetes Wörterverzeichniß zur I. und II. Abtheilung des Uebungsbuchs von Dr. Chr. Oſtermann. 9. Aufl. gr. 8. 1877. cart. ℳ —.75.

Lateiniſches Elementarbuch bearbeitet von Dr. P. Weſener. I. Theil. (Sexta) nebſt einem ſyſtematiſch geordneten Vocabularium. gr. 8. 1878. geh. ℳ —.75. II. Theil (Quinta) ℳ 1.50.

Lateiniſches Vocabularium, etymologiſch geordnet und mit beſonderer Berückſichtigung der Phraſeologie bei Nepos und Cäſar, zunächſt für Quinta u. Quarta bearbeitet von Dr. P. Weſener. gr. 8. 1878. cart. ℳ —.45.

Digitized by Google

Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der latein. Stammwörter. Von Fr. Wiggert. 18. Auflage. [Besorgt von A. Fleckeisen.] 8. 1878. geh. M —.75.

Elementargrammatik der lateiniſchen Sprache. Von Alois Vaniček. gr. 8. 1873. geh. M 2.—

Lateiniſche Grammatik für Gymnaſien und Realſchulen. Von Dr. Johannes v. Gruber, Gymnaſialprofeſſor in Stralſund. Erſter Theil: Formenlehre. 5. Auflage. gr. 8. 1874. geh. M 1.50.

Grammatiſche Vorſchule der lateiniſchen Sprache und des Sprachunterrichts überhaupt. Ein Verſuch, die grammatiſchen Begriffe einzeln in den Unterricht einzufügen, und Grammatik, Leſebuch und Vocabularium im Anfang zu verbinden. Von Joſeph Sanneg. gr. 8. 1875. geh. M 1.50.

Die Elemente der lateiniſchen Formenlehre. Von Dr. Theodor Arndt, Oberlehrer am Königl. Seminar zu Friedrichſtadt-Dresden. Für den Gebrauch in den unteren Klaſſen höherer Lehranſtalten bearbeitet. gr. 8. 1877. geh. M 1.—

Lateiniſche Syntax. Im Auszuge bearbeitet von Dr. Theodor Arndt, Oberlehrer am Kgl. Seminar zu Friedrichſtadt-Dresden. gr. 8. 1878. geh. M —.60.

Lateiniſches Uebungsbuch. Von Dr. Theodor Arndt, Oberlehrer am Königl. Seminar zu Friedrichſtadt-Dresden. Für den Gebrauch in den unteren Klaſſen höherer Lehranſtalten bearbeitet. Erſter Kurſus. gr. 8. 1877. geh. M 1.50.

——— ——— **Zweiter Curſus. gr. 8. 1878. geheftet** M 2.10.

Stichverse zur lateinischen Syntax aus classischen Dichtern gesammelt von Dr. Gustav Hartung, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittstock. 8. 1874. geh. M —.75.

Lateinisches Lesebuch. Erste Abtheilung. Für die Quarta der Gymnasien und die mittleren Klassen der Realschulen bearbeitet von Dr. Richard Hoche, Director des Gymnasiums in Elberfeld. gr. 8. 1871. geh. M 1.50. Wörterbuch dazu M 1.—

Lateinisches Lesebuch. Zweite Abtheilung. Für die oberen Klassen von Realschulen bearbeitet von Dr. Richard Hoche, Director des Gymnasiums in Elberfeld. gr. 8. 1870. geh. M 3.—

Lateiniſche Phraſeologie für die oberen Gymnaſialklaſſen von Karl Meißner. gr. 8. 1878. geh. M 1.60.

Originationis latinae liber memorialis. Lateinischer Wortschatz in etymologischer Ordnung. Von H. Langensiepen. gr. 8. 1857. geh. M 1.20.

Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien von Dr. Joh. Siebelis. 12. verbesserte Auflage besorgt von Dr. R. Habenicht. gr. 8. 1878. geh. M —.75. [Wörterbuch dazu von A. Schaubach M —.45.]

Chrestomathia Ciceroniana. Ein Lesebuch für mittlere Gymnasialklassen. Von C. F. Lüders. 2. Auflage. gr. 8. 1878. M 2.70.

Kurz gefaßte lateiniſche Orthographie für Schulen. Von Dr. C. Wagner. gr. 8. 1871. geh. M —.75.

Digitized by Google

Orthographiae et prosodiae latinae summarium. In usum sodalium Instituti historici philologici Petropolitani ed. Luc. Mueller. gr. 8. 1878. geh. ℳ 1.20.

Regeln und Wörterverzeichniß für die lateiniſche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von einem Berliner Gymnaſial-Oberlehrer. ℳ —.15.
(Zum Einlegen in jede Grammatik und jedes Wörterbuch paſſend.)

Hilfsbüchlein für lateiniſche Rechtſchreibung. Von Wilhelm Brambach. 2. Auflage. gr. 8. 1876. geh. ℳ —.75.

Handweiſer der lateiniſchen Rechtſchreibung (Auszug aus dem Hilfsbüchlein für lateiniſche Rechtſchreibung von W. Brambach.) gr. 8. 25 Expl. ℳ 1.—, 50 Expl. ℳ 1.80, 100 Expl. ℳ 3.—
(Zum Einlegen in Grammatik und Wörterbuch.)

Die römische Elegie. Auswahl aus den Dichtern der klassischen Zeit. Mit Erläuterungen. Von Dr. Bernh. Volz. 2. Aufl. gr. 8. 1876. geh. ℳ 1.80.

Die Grundzüge der lateiniſchen Proſodie und Metrik in berichtigter und vervollſtändigter Faſſung kurz dargeſtellt von Richard Habenicht. 3. Aufl. 8. 1874. geh. ℳ —.60.

Rei metricae poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium summarium. In usum sodalium Instituti historici philologici Petropolitani ed. Lucianus Müller. gr. 8. 1878. geh. ℳ 1.60.

Die lyriſchen Versmaaße des Horaz nach den Ergebniſſen der neueren Metrik für den Schulgebrauch dargeſtellt von Hermann Schiller. 2. Auflage. 8. 1877. geh. ℳ —.45.

Lateinisches Schulwörterbuch. Von F. A. Heinichen. 2 Bde.
I. Lateinisch-Deutsch. 3. Aufl. gr. Lex. 8. 1875. ℳ 6.—
II. Deutsch-Lateinisch. 3. Aufl. gr. Lex. 8. 1877. ℳ 5.—

Wörterbuch zu Ovids Metamorphoſen. Von J. Siebelis. Dritte verbeſſerte Aufl. beſorgt von Fr. Polle. gr. 8. 1879. geh. ℳ 2.70.

Mythologisch-geographisches Register zu Ovid's Metamorphosen. Von Siebelis und Polle. gr. 8. 1879. geh. ℳ —.30.

Schulwörterbuch zu C. J. Cäsar mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie von Dr. H. Ebeling. gr. 8. 1871. ℳ 1.—

Wörterbuch zu den Lebensbeſchreibungen des Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Haacke. 5. Aufl. 8. 1878. geh. ℳ 1.—. [Mit dem Text des Nepos ℳ 1.20.]

Schulwörterbuch zu Cornelius Nepos mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie von Dr. H. Ebeling. gr. 8. 1871. ℳ —.75. Mit der Schulausgabe von H. Ebeling. ℳ 1.50.

Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Schaubach. 2. Aufl. 8. geh. 1877. ℳ —.60. [Mit dem Text des Phädrus ℳ —.90.]

Wörterbuch zu Siebelis' tirocinium poeticum. Von A. Schaubach. 4. Aufl. gr. 8. 1877. geh. ℳ —.45.

Handbuch der lateiniſchen Stiliſtik. Von Reinhold Klotz. gr. 8. 1873. geh. ℳ 4.80.

Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. I, II et III. Lex.-Form. 1877. 1878. 1879. geh. à Fasc. ℳ 3.60.

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

91.

EURIPIDIS FABULAE. EDIDIT RUDOLFUS PRINZ. VOL. I PARS II: ALCESTIS. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIX. 48 s. gr. 8.

Der wunsch, den wir bei der besprechung des ersten hefts dieser neuen kritischen ausgabe des Euripides in diesen jahrb. 1878 s. 233 ausgesprochen haben, es möge die arbeit rüstig fortgesetzt werden und die übrigen stücke mit gleicher sorgfalt und gediegenheit wie die Medeia bearbeitet bald nachfolgen, hat sich in bezug auf die Alkestis erfüllt. über die grundsätze der bearbeitung und die methode der behandlung brauchen wir uns nicht neuerdings auszusprechen. von den drei maszgebenden handschriften rührt die collation von B und P noch von HHinck, die von L von HVitelli in Florenz her; auszer diesen hat Prinz noch a und C, welche er selbst verglichen hat, für einige stellen auch d und c und cod. Harleianus 5743 berücksichtigt. unter den neuen lesarten ist uns besonders φύλαιϲ (so) v. 100 aufgefallen, wie es scheint, nur ein druckfehler. sollte das nicht der fall sein, so müste man, da φυλαῖϲ in keiner weise am platz ist, darin eine verschmelzung von φορᾷ und dem übergeschriebenen πύλαιϲ erkennen, und nach πυλῶν πάροιθε würde sich allerdings ἐπὶ φθιτῶν φορᾷ besser ausnehmen als ἐπὶ φθιτῶν πύλαιϲ. für φορά = ἐκφορά vgl. Soph. Trach. 1212 φορᾶϲ γέ τοι φθόνηϲιϲ οὐ γενήϲεται. die hss. PL haben wieder an einer nicht geringen anzahl von stellen den vorzug vor B. bemerkenswert sind besonders folgende lesarten: 20 εἰ ϲτερηθῆναί ϲφε (B ἧϲ ϲτερηθῆναί γε), 262 τί ῥέξειϲ; ἄφεϲ (B μέθεϲ με τί πράξειϲ; ἄφεϲ. Nauck setzt unter dem einflusz der frühern geringschätzung von PL μέθεϲ für ἄφεϲ. aber μέθεϲ με ist offenbar ein glossem zu ἄφεϲ nach 266 wie πράξειϲ zu ῥέξειϲ, also das ganze μέθεϲ με τί πράξειϲ; ein glossem zu τί ῥέξειϲ; ἄφεϲ), 266 μέθετε μέθετέ μ' (B μέθετέ με μέθετέ με), 318 ϲοῖϲι θαρϲυνεῖ, τέκνον (B τοῖϲι ϲοῖϲι θαρϲυνεῖ wie

Digitized by Google

731), 406 πάτερ λείπομαι (λείπομαι πάτερ), 520 πέρι (ἔτι), 735 ὄντος (ὄντες), 797 φρενῶν (κακοῦ), 880 πιστῆς (φιλίας nach 876), 957 κᾆτ' (εἶτ'), 985 τόλμα δ' (τόλμα τάδ'), 989 φθίνουσι (φθινύθουσι), 1059 ἄλλης (ἄλλοις), 1098 ἄντομαι (αἰτοῦμαι), 1101 πιθοῦ (πείθου), 1123 λέξω (λεύσω, λεύσσω). 173 hat Prinz mit recht aus L ἄκλαυτος aufgenommen; die übrigen hss. bieten ἄκλαυστος. immer mehr häufen sich die zeugnisse für die formen ohne σ (vgl. meine studien zu Eur. s. 366). auch sonst hat L allein die ältere form erhalten wie Med. 5 δέρος, und so wird man 295 die durch das Etym. M. s. 413, 9 auf das beste bestätigte überlieferung von L ἔζην festzuhalten und die form mit dem Etym. M. der falschen analogie anzurechnen haben. 333 wo in PL ἄλλως ἐκπρεπεστάτη, in B ἄλλως εὐπρεπεστάτη, ist gewis die emendation von Bothe ἄλλη σοῦ ἐκπρεπεστέρα richtig, welche die entstehung der corruptel am einfachsten erklärt. ebenso dürfte 1112 die gewähltere lesart von PL εἰ δοκεῖ vor der andern εἰ βούλει, die sich etwa zu εἰ δοκεῖ verhält wie das obige τί πράξεις zu τί ῥέξεις, den vorzug verdienen. das gleiche gilt von λαμβάνους' ἐν ἀγκάλαις (B ua. ἐς ἀγκάλας). vgl. Hipp. 1432 λαβοῦ τὸν παῖδ' ἐν ἀγκάλαισι, Or. 113 λαβὲ χοὰς τάσδ' ἐν χεροῖν κόμας τ' ἐμάς, Hek. 527 πλῆρες δ' ἐν χεροῖν λαβὼν δέπας· in anderm sinne Hek. 1242 πρᾶγμ' ἐς χέρας λαβόντα, Hik. 235 δύναμιν εἰς χεῖρας λαβών, Hipp. 630 λαβὼν ἀτηρὸν εἰς δόμους κακόν wie εἴσω στέγης Bakchai 239, εἴσω τόξα πλευμόνων λαβεῖν Ion 524. dagegen erweist sich die lesart derselben hss. in 1045 μή μ' ἀναμνήσῃς κακῶν, welche Prinz in den text gesetzt hat, als eine correctur. die überlieferung μή με μιμνήσκεις musz man an ihrer absichtslosigkeit als die richtige erkennen. da man deren bedeutung (μὴ 'μέ· μιμνήσκεις) nicht verstand, wollte man den bei dem verbietenden μή geläufigen conjunctiv herstellen. dieser hergang verräth sich noch in dem text von a μή με μιμνήσῃς, worin der über ι ausradierte accent auf μίμνησκε hinweist. auch 847 durfte περιβάλω (PL περιβαλῶ) nicht in den text aufgenommen werden; die andere lesart περιβαλὼν ist durchaus absichtlos und harmlos und gibt sich eben dadurch wieder als ursprünglich zu erkennen. das unnütze ἐμαῖν dient zur bestätigung. von einer gesunden methode musz also περιβαλὼν beibehalten werden; darum bleibe ich bei meiner frühern vermutung περιβαλὼν χεροῖν τύχω. ebenso ist 1114 die lesart von B δώματ' εἰσελθεῖν πάρα mit dem dem tone der stelle sehr angemessenen asyndeton als ursprünglich zu betrachten, nicht die von Prinz aufgenommene lesart von PL δῶμα δ'. die geringere zuverlässigkeit von PL thun besonders folgende lesarten dar: 427 μελαμπέπλῳ στολῇ (μελαγχίμοις πέπλοις), eine sehr bemerkenswerte variante; 479 πόλιν (χθόνα), beherzigenswert für andere stellen wie Bakchai 20; 717 σημεῖά γ' ὦ κάκιστε ταῦτ' ἀψυχίας (σημεῖα τῆς σῆς ὦ κάκιστ' ἀψυχίας), 1025 πολλῶν δὲ μόχθων ἦλθε χεῖρας εἰς ἐμάς (πολλῷ δὲ μόχθῳ χεῖρας ἦλθεν εἰς ἐμάς), 1089 χηρεύεις μόνος (χηρεύσει

λέχος), 1105 ὅρα (ἄθρει). 1097 hat Prinz nach PL τήνδε γενναίαν geschrieben; aber die andere lesart γενναίων steht der emendation von Lenting γενναίως, welche als notwendig erscheint, näher.

Was die aufgenommenen emendationen betrifft, verdient besondere anerkennung dasz Prinz die verbesserung von Reiske-Lenting 153 τὸ μὴ οὐ γενέσθαι τήνδ' zu ehren gebracht hat. auch 119 f. durfte die emendation von Reiske-Hartung θεῶν δ' ἐπ' ἐσχάραν οὐκέτ' ἔχω τίνα, 1094 die von Herwerden ὡς οὔποτ' . . καλεῖς ohne bedenken in den text gesetzt werden. sicher ist gleichfalls die emendation von Kirchhoff κυαναυγὲς βλέπων 261. es musz aber dann in 254 μ' ἤδη als augenfällige interpolation beseitigt werden, so dasz sich ἔχων χέρ' ἐπὶ κόντῳ Χάρων καλεῖ· τί μέλλεις; und ὑπ' ὀφρύσι κυαναυγὲς βλέπων πτερωτὸς Ἅιδας entsprechen (⏑ ⏑⏑⏑ ⏑⏑ — –⏑ –⏑ –⏑ — –). 569 hat Prinz die emendation von Purgold ὦ πολυξείνου καὶ ἐλευθέρου ἀνδρὸς ἀεί ποτ' οἶκος aufgenommen. ich habe früher, ohne die vermutung von Purgold zu kennen, ὦ πολύξεινος καὶ ἐλευθέρου ἀνδρός vermutet und halte dies allein für richtig. einerseits entspricht es am meisten dem poetischen stil, anderseits erklärt sich die corruptel ὦ πολύξεινος καὶ ἐλεύθερος am einfachsten, wenn man ἐλεύθερος unter dem einflusz des vorhergehenden πολύξεινος entstanden sein läszt. wenn nur bemerkenswerte conjecturen angeführt werden sollten, dann hätte eine spielerei wie τόδ' ἦν 832 nicht erwähnt werden dürfen. zu 877 wird die vermutung von Hartung ς' ἔναντα vorgebracht. wenn ich auszerdem die mir vorliegenden commentare ansehe, musz ich schlieszen dasz man den zusammenhang der stelle wenig beachtet hat. die folgenden worte des Admetos ἔμνησας ὅ μου φρένας ἥλκωσεν, mit denen man Soph. Ant. 857 ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας usw. vergleichen kann, weisen bestimmt darauf hin, dasz in den worten des chors die anregung gegeben war zu den weiteren reflexionen des Admetos, einem dem Euripides geläufigen thema, ob es besser sei zu heiraten oder für sich allein zu leben. der chor musz also etwa gesagt haben: 'niemals das antlitz einer lieben gattin gesehen zu haben wäre diesem kummer vorzuziehen gewesen.' die entsprechende emendation der stelle ist mir nicht gelungen: τὸ μήποτ' εἰσιδεῖν φιλίας ἀλόχου πρόσωπόν ς' ἂν ἦν ἄλυπον befriedigt nicht.

Unter den selbständigen emendationen von Prinz gefällt besonders die zu 356 τρόπον (für χρόνον). auch die zu 1141 ἔτλης (für φῄς) ist sehr ansprechend. 304 bezeichnet er ἐμῶν mit recht als anstöszig. PL haben τῶν ἐμῶν. Mekler krit. beiträge zu Eur. und Soph. (Wien 1879) s. 9 vermutet νέμων. aber mit 'bring es über dich sie (deine kinder) als herren des hauses zu betrachten' verlangt Alkestis zu viel; so lange Admetos lebt, ist er herr des hauses. der sinn verlangt τούτους ἀνάσχου δεσπότας τρέφων δόμων. 325 möchte Prinz κεδνῆς für παῖδες schreiben. allein παῖδες läszt sich nach σοὶ μέν, πόσι kaum entbehren, und ἀρίστης ergänzt sich

Digitized by Google

leicht aus dem vorhergehenden. in 363 ἀλλ' οὖν ἐκεῖϲε προϲδόκα μ', ὅταν θάνω vermutet Prinz ἐκεῖ ϲὺ. nur der bedenkliche ruf der partikel γὲ kann ihm das richtige verdunkelt und ihn abgehalten haben mit ἐκεῖ γε das legitime ἀλλ' οὖν . . γὲ herzustellen. 827 bezeichnet auch Prinz πρόϲωπον als verdächtig; ich habe früher τὸν ϲτολμόν (oder τὸν πέπλον) vermutet; dem zieht Mekler ao. s. 14 πεπλώματ' vor, wie es scheint mit recht.

Daran schliesze ich noch einige bemerkungen, die mir bei der lectüre des buches in den sinn gekommen sind. in ἤδη δὲ τόνδε Θάνατον εἰϲορῶ πέλαϲ ἱερῆ θανόντων 25 ist der aorist θανόντων anstöszig; man erwartet θνηϲκόντων, da der tod sich eben beim sterben selbst als ἱερεύϲ bewährt; überdies ist θανόντων nach Θάνατοϲ nicht gefällig. es wird ἱερῆ φθινόντων zu schreiben sein: vgl. 55 νέων φθινόντων μεῖζον ἄρνυμαι γέραϲ. — Ein groszer wirrwarr herscht noch in 449 f., wo der gedanke '(man wird dich) in Sparta (preisen) bei jeder feier der Karneen' also gegeben wird: Cπάρτᾳ κύκλοϲ ἁνίκα Καρνείου περινίϲϲεται ὥραϲ μηνὸϲ ἀειρομέναϲ παννύχου ϲελάναϲ. wozu soll μηνόϲ gehören? zu Καρνείου? aber jedermann wird Καρνείου ὥραϲ verbinden. zweitens fehlt zu περινίϲϲεται eine nähere bestimmung. was soll endlich der genitiv ἀειρομέναϲ π. ϲελάναϲ? der sinn soll doch offenbar sein: 'wenn die Karneenzeit im umlauf beim vollmond ankommt.' denn zur vollmondszeit des monats Karneios wurde das fest gefeiert. wir müssen schreiben: Cπάρτᾳ κύκλοϲ ἁνίκα Καρνείου περινίϲϲεται ὥραϲ φέγγοϲ ἀειρομέναϲ παννύχου ϲελάναϲ. der scholiast, welcher die erklärung gibt: ὅτε γὰρ πανϲέληνόϲ ἐϲτι, δι' ὅληϲ τῆϲ νυκτὸϲ φέγγει, scheint noch φέγγοϲ gelesen zu haben. mit dem ausdruck περινίϲϲεται φέγγοϲ kann man das Homerische ἠέλιοϲ μετενίϲϲετο βουλυτόνδε (Π 779) vergleichen. wenn 321 die conjectur von Herwerden οὐδ' ἐϲ τρίτον μοι φέγγοϲ richtig ist, so haben wir den gleichen fehler zweimal in diesem stücke. — In 574 ἔτλα δὲ ϲοῖϲι μηλονόμαϲ ἐν δόμοιϲ γενέϲθαι ist δόμοιϲ unerträglich, nicht nur weil die herden nicht im hause geweidet werden, sondern auch wegen der anrede ὦ . . οἶκοϲ. man wird erwarten: 'o gastfreundliches haus — nicht in deinem hause, sondern — auf deinen triften weidete Apollon die herden', also ἐν νομοῖϲ. vgl. Kykl. 61 ποιηροὺϲ λείπουϲα νομούϲ. — Ein fehler der überlieferung musz noch in 713 vorliegen. ich habe in meinen studien zu Eur. s. 364 μείζονα ζώηϲ für μεῖζον' ἂν ζώηϲ gefordert, um einen anhaltspunct für ἀρᾷ zu gewinnen. Prinz belehrt uns dasz dieser vorschlag bereits von Schäfer gemacht worden ist, und setzt μείζονα ζώηϲ in den text. allein abgesehen davon dasz καὶ μὴν . . γὲ besser zu einer behauptung als zu einem wunsche passen dürfte, kann, wenn Admetos sagt: 'ja allerdings länger als Zeus mögest du leben', dies gewis niemand ein fluchen wider die eltern nennen. derselbe mangel innern zusammenhangs fällt bei 719 f. auf: ΑΔ. εἴθ' ἀνδρὸϲ ἔλθοιϲ τοῦδέ γ' ἐϲ χρείαν ποτέ. ΦΕ. μνήϲτευε πολλάϲ, ὡϲ θάνωϲι πλείονεϲ. man sollte doch

Digitized by Google

erwarten dasz Pheres auf den wunsch des Admetos 'mögest du in eine lage kommen meiner zu bedürfen' etwas erwidere. nun aber ist dies eben der einzige vers in der ganzen stelle, nach welchem jene worte ἀρᾷ γονεῦϲιν οὐδὲν ἔκδικον παθών einen sinn und ihre volle bedeutung haben. daraus ergibt sich dasz die folge der verse in unordnung gerathen ist. dieser fehler tritt in der überlieferung des Euripideischen textes bekanntlich häufig auf. die falsche ordnung ist öfter durch zudichtung von versen in einen einigermaszen erträglichen zustand gebracht worden, wie ich in meinen studien zu Eur. s. 345 an einem eclatanten beispiel (Herakl. 961) gezeigt habe. vgl. dazu auch curae criticae s. 15 f. an unserer stelle erhalten wir den richtigen fortgang der gedanken bei folgender ordnung:

ΦΕ. ψυχῇ μιᾷ ζῆν, οὐ δυοῖν ὀφείλομεν.
ΑΔ. καὶ μὴν Διός γε μείζον' ἂν ζῴης χρόνον. 713
ΦΕ. μνήϲτευε πολλάϲ, ὡϲ θάνωϲι πλείονεϲ. 720
ΑΔ. φεῦ.
εἴθ' ἀνδρὸϲ ἔλθοιϲ τοῦδέ γ' εἰϲ χρείαν ποτέ. 719
ΦΕ. ἀρᾷ γονεῦϲιν οὐδὲν ἔκδικον παθών. 714
ΑΔ. μακροῦ βίου γὰρ ᾐϲθόμην ἐρῶντά ϲε. 715
ΦΕ. ἀλλ' οὐ ϲὺ νεκρὸν ἀντὶ ϲοῦ τόνδ' ἐκφέρειϲ; 716
ΑΔ. ϲοὶ τοῦτ' ὄνειδοϲ· οὐ γὰρ ἤθελεϲ θανεῖν. 721
ΦΕ. φίλον τὸ φέγγοϲ τοῦτο τοῦ θεοῦ, φίλον. 722
ΑΔ. κακὸν τὸ λῆμα κοὐκ ἐν ἀνδράϲιν τὸ ϲόν. 723

bei dieser ordnung fallen 717. 718 weg, und das ist ein neuer gewinn, kein verlust: denn wenn 717 ϲημεῖα τῆϲ ϲῆϲ, ὦ κάκιϲτ', ἀψυχίαϲ vorausgeht, ist 723 nur eine lästige wiederholung des gleichen vorwurfs und 718 οὔτοι πρὸϲ ἡμῶν γ' ὤλετ', οὐκ ἐρεῖϲ τόδε sagt dasselbe wie 716, nur in trivialer weise. zu dem festen gefüge der gedanken, welches unsere umstellung erzielt, bemerke ich nur dasz Admetos die einrede des Pheres 'man lebt nur éinmal in der welt' (712) spottend mit 'ja, ewig' (713) erwidert, worauf Pheres den vorwurf des φιλόψυχον zurückgibt mit dem hinweis, dasz Admetos seine frauen für sich sterben läszt (720) und um 'ewig' zu leben nur viele frauen zu heiraten braucht.

Bamberg. Nicolaus Wecklein.

(71.)
ZUR KRITIK DES EURIPIDES.

I. In jenen dramen des Euripides, die weniger leser angezogen haben und durch handschriftliche vervielfältigung minder verbreitet worden sind, haben sich nicht wenige verslücken von bald gröszerm bald geringerm umfang erhalten. anders in stücken, welchen die gunst des publicums bis in späte zeit gewogen blieb. hier konnten die unterlassungssünden unachtsamer schreiber nicht so lange unbemerkt bleiben und sowol wirkliche als vermeintliche versverluste — die

Digitized by Google

letzteren verrathen sich ua. durch die störung der stichomythie und andere verletzungen der in der alten tragödie herschenden formgesetze — wurden durch die gutgemeinte bemühung eifriger correctoren gedeckt, ebenso auch die lücken inmitten von versen. aber selbst in vielgelesenen tragödien wie den Phoinissai und der Medeia begegnet man hie und da versausfällen wenn auch jüngern datums.

Oft liegt die äuszere veranlassung für den ausfall einer zeile in frappanter klarheit vor. so in der Helene. auch ohne die parodie des Aristophanes in den Thesmophoriazusen wüsten wir dasz zwischen

560 ὦ θεοί· θεὸϲ γὰρ καὶ τὸ γιγνώϲκειν φίλουϲ

und 562 Ἑλληνίϲ· ἀλλὰ καὶ τὸ ϲὸν θέλω μαθεῖν

eine lücke klafft, nicht aber, wie der in den Euripides-hss. fehlende, vom komiker erhaltene vers lautete. er hiesz:

Ἑλληνὶϲ εἶ τιϲ ἢ 'πιχωρία γυνή;

warum er übergangen wurde, erklärt sich von selbst.

Durch Plutarch ist uns Hik. 972 ff.

μέλεα παιδὸϲ ἐν οἴκοιϲ
κεῖται μνήματα, πένθιμοι
κουραὶ καὶ ϲτέφανοι κόμαϲ,
λοιβαί τε νεκύων φθιμένων,
ἀοιδαί, τὰϲ χρυϲοκόμαϲ usw.

der vorletzte vers glücklich erhalten. bei Euripides selbst ist er vergessen. der schreiber der stammhandschrift sprang von ΛΟΙΒΑΙ zu ΑΟΙΔΑΙ über.

Alk. 141 f. lauten:

ΘΕ. καὶ ζῶϲαν εἰπεῖν καὶ θανοῦϲαν ἔϲτι ϲοι.
ΧΟ. καὶ πῶϲ ἂν αὑτὸϲ κατθάνοι τε καὶ βλέποι;

in den hauptvertretern der ersten handschriftenclasse vermissen wir den ersten vers.

Dagegen kennen wir aus den hss. dieser classe allein

Alk. 275 f. μὴ πρόϲ ϲε θεῶν τλῇϲ με προδοῦναι,
μὴ πρὸϲ παίδων οὓϲ ὀρφανιεῖϲ

den zweiten der verse, der in der durch Pal. Laur. repräsentierten classe fehlt.

Phoin. 1345 f. οἴμοι ξυμφορᾶϲ βαρυποτμωτάταϲ,
οἴμοι κακῶν δύϲτηνοϲ· ὦ τάλαϲ ἐγώ.

Kirchhoff bemerkt hierzu: 1346 om. BC, in margine scriptum habet A.

Med. 243 f. ζηλωτὸϲ αἰών· εἰ δὲ μή, θανεῖν χρεών.
ἀνὴρ δ', ὅταν τοῖϲ ἔνδον ἄχθηται ξυνών

übergeht der schreiber von E (Prinz) die zweite zeile,

Tro. 1242 f. εἰ δ' ἡμᾶϲ θεὸϲ
ἔϲτρεψε τἄνω περιβαλὼν κάτω χθονόϲ

der von C (Kirchhoff) gleichfalls die zweite.

In meinem aufsatz 'zur revision der frage der caesura media im iambischen trimeter des Euripides' (jahresbericht des akad. gymn. in Wien 1878) s. 38 habe ich einen ähnlichen fall (Hik. 303), wobei die gleichheit der versschlüsse zur unmittelbaren ursache des vers-

Digitized by Google

ausfalls geworden sein dürfte, zu erweisen versucht. ein neues beispiel füge ich im folgenden hinzu.

Mit rührender beredsamkeit schildert Megara im eingang des Herakles dem greisen Amphitryon die furchtbare lage, in die ihr ganzes haus gerathen ist, seit Herakles in den Hades hinabgegangen und Lykos sich gewaltsam zum herrn des landes aufgeworfen. von ihren kleinen erzählt sie:

εἰς ἔλεγχον ἄλλος ἄλλοθεν πίτνων,
ὦ μῆτερ, αὐδᾷ, ποῖ πατὴρ ἄπεστι γῆς;
τί δρᾷ; πόθ' ἥξει; τῷ νέῳ δ' ἐσφαλμένοι
ζητοῦσι τὸν τεκόντ'. ἐγὼ δὲ διαφέρω
λόγοισι μυθεύουσα.

ehe ich auf mein eigentliches thema komme, möchte ich bei den zuletzt angeführten worten ein wenig verweilen. sie können nur bedeuten: 'ich ziehe die kinder hin, vertröste sie damit dasz ich ihnen etwas vorplaudere, geschichten erzähle.' so wäre λόγοισι mit διαφέρω eng verknüpft. diese annahme aber hat zur voraussetzung, dasz διαφέρω, wofür wenigstens der sprachgebrauch der tragödie keine parallele darbietet, im sinne von 'vertrösten, beschwichtigen' verstanden werden musz. deshalb wol hat Nauck einmal δυσφορῶ conjiciert, auf welchen vorschlag ich gleich zu sprechen kommen werde. er hat ihn fallen gelassen und Eur. studien II 156 sich anders ausgesprochen: 'es ist sehr gewöhnlich im griechischen λόγους λέγειν zu verbinden; dagegen λόγοις μυθεύειν oder λόγοις λέγειν ist unerhört und völlig undenkbar. dazu kommt dasz λόγοισι μυθεύουσα höchstens ein erzählen, nimmermehr aber, was gerade hier der zusammenhang fordert, ein beruhigen durch worte bezeichnen könnte.' indem er λόγοισι μυθεύουσα aus μύθοισι μυθεύουσα und dieses wieder aus μύθοισι πραΰνουσα ableiten will, beseitigt er sowol λόγοισι als μυθεύουσα; die änderung ist jedoch nicht weniger unstatthaft als die Hartungs λόγοισι παραμυθοῦσα: denn nur wenige verse später wird Megara von ihrem schwiegervater das zu thun aufgefordert, was sie schon jetzt ungemahnt zu thun behaupten würde:

ἀλλ' ἡσύχαζε καὶ δακρυρρόους τέκνων 98
πηγὰς ἀφαίρει καὶ παρευκήλει λόγοις,
κλέπτουσα μύθοις ἀθλίους κλοπὰς ὅμως.

die stelle würde an verständlichkeit und schönheit zugleich erheblich gewinnen, wenn man mit benutzung jener conjectur Naucks lesen wollte: ἐγὼ δὲ δυσφορῶ λόγοισιν εὐθυμοῦσα, worunter das lächeln unter thränen verstanden ist, zu welchem die mutter durch die unruhigen fragen der kinder gedrängt wird: 'um sie zu beschwichtigen, musz ich heiter erscheinen, indes der gram an mir nagt.' ΛΟΓΟΙϹΙΝΕΥΘΥΜ ist, wie man sogleich erkennt, für ein flüchtiges auge mit ΛΟΓΟΙϹΙΜΥΘΕΥ leicht zu verwechseln gewesen (vgl. Nauck mél. Gr.-R. VIII 411). zu λόγοισι vgl. Her. 588 f. πολλοὺς πένητας, ὀλβίους δὲ τῷ λόγῳ δοκοῦντας εἶναι. Hipp. 413 f. μισῶ δὲ καὶ τὰς σώφρονας μὲν ἐν λόγοις, λάθρα δὲ τόλμας οὐ καλὰς κεκτημένας.

Digitized by Google

Or. 287 τοῖϲ μὲν λόγοιϲ ηὔφρανε, τοῖϲ δ' ἔργοιϲιν οὔ. Phoin. 359 f. ὅϲ δ' ἄλλωϲ λέγει, λόγοιϲι χαίρει, τὸν δὲ νοῦν ἐκεῖϲ' ἔχει.

Megara fährt fort:

> νῦν οὖν τίν' ἐλπίδ' ἢ πόρον ϲωτηρίαϲ
> ἐξευμαρίζει, πρέϲβυ; πρὸϲ ϲὲ γὰρ βλέπω.

πόρον (für hsl. πέδον, welches Heath rechtfertigen will, Canter und Reiske in unbefriedigender weise änderten), ist eine gesicherte emendation Musgraves. an ἐξευμαρίζει geht die erklärung bzw. die kritik vorüber, gewis mit unrecht. das verbum ἐξευμαρίζειν ist nur noch aus dem prolog desselben dramas nachgewiesen, wo durchaus sinngemäsz, wenn auch mit nicht zu verkennender incongruenz der construction (17) ϲυμφορὰϲ δὲ τὰϲ ἐμὰϲ ἐξευμαρίζων καὶ πάτραν οἰκεῖν θέλων steht. allerdings würde man den infinitiv lieber sehen, das wort aber trifft nach ableitung und verwendung an diesem platze zu. es heiszt 'erleichtern' und kommt ungezwungen zu dieser bedeutung. dagegen kann an der andern stelle ἐλπίδα ἢ πόρον ϲωτηρίαϲ ἐξευμαρίζεϲθαι nur so viel sagen als 'eine hoffnung, einen ausweg, der zur rettung führt, leicht herbeischaffen, leicht ausfindig machen.' das lexikon hat daher auf grund unserer stelle ein medium ἐξευμαρίζεϲθαι zu statuieren, das gar nicht mehr die natürliche bedeutung festhält: denn Megara und überhaupt wer in solcher situation sprechen mag, sagt nicht: 'welches mittel schaffst du leicht herbei?' sondern entweder 'welches mittel schaffst du herbei?' oder 'schaffe eines herbei'. die vorstellung des εὐμαρῶϲ παραϲκευάζειν verträgt sich nun einmal nicht mit dem tenor der rede. Naucks feine beobachtungsgabe bewährt sich auch hier, wenn er ἐξευμαρίζειϲ vorzieht, doch nicht ohne hinzuzufügen 'nisi gravior sit corruptela'. in der that würden wir unrecht daran thun, dem sonst nirgends, in demselben stück aber zweimal kurz nach einander erscheinenden, soweit wir wissen, von Euripides neugeprägten verbum mit der doppelten interpretation einen phraseologischen zwangscurs aufzudrängen; um bei dem bilde zu bleiben, es musz an der zweiten stelle seinen nennwert bewahren.

Gegen ἐξευμαρίζει liesze sich nun, da es mit ἐλπίδα und πόρον nicht wol zusammengebracht werden kann, die stabilität des tragischen sprachgebrauchs ausspielen, wonach ἐξευρίϲκειν der hier erforderliche begriff wäre: vgl. Med. 260 ἤν μοι πόροϲ τιϲ μηχανή τ' ἐξευρεθῇ. Alk. 221 ἔξευρε μηχανάν τιν' Ἀδμήτῳ κακῶν. Hel. 1022 ἔξοδόν γ' εὑρίϲκετε (Nauck). Iph. Taur. 875 τίνα ϲοι πόρον εὑρομένα. Iph. Aul. 356 τίνα † πόρον εὕρω πόθεν. Herakl. 169 ἐλπίδ' εὑρήϲειν, das πόρον ηὗρε θεόϲ der schluszanapäste mehrerer dramen und ähnliches bei Aischylos und Sophokles (Prom. 59. Sieben 209. OT. 42. El. 875). es könnte deduciert werden, bei weitem wahrscheinlicher sei dasz Euripides beiläufig τίν' ἐλπίδ' ἢ πόρον ϲωτηρίαϲ ἐξεῦρεϲ ἡμῖν, πρέϲβυ; geschrieben, um so mehr da ΕΞΕΥ{ΜΑΡΙΖΕΙ / ΡΕϹΗΜΙΝ} auf eine sieben buchstaben

der urhandschrift umfassende lücke zu weisen scheint. allein dies hiesze die sache übers knie brechen. versetzen wir uns selbst in die lage eines redactors, der sich vor ein lückenhaftes schriftbild ЄΞЄΥ . . . . . . ΠΡЄϹΒΥ gestellt sah. werden wir nicht zugeben müssen, es sei zehnmal glaublicher, dasz er bei einiger kenntnis seiner aufgabe die lücke gerade so wie wir es gethan hätten, mit zuhilfenahme des naheliegenden ἐξευρίϲκειν, als dasz er sie durch das ganz abliegende ἐξευμαρίζειν ergänzte? denn auch wenn ihm noch von v. 17 her dieses letztere im ohr lag, muste er fühlen dasz es hier nicht genügen könne.

Was ist somit zu thun? ich glaube, aus der thatsache, dasz ἐξευμαρίζειν (-εϲθαι) überliefert ist, ergibt sich notwendig die folgerung, dasz irgendwie von einer erleichterung der bösen lage, in welche die an dem gespräch beteiligten personen gerathen sind und woraus sie sich zu befreien begehren, die rede sein muste; combiniert man jene thatsache mit der oben berührten beobachtung des constanten gebrauchs von (ἐξ)ευρίϲκειν, so ergibt sich weiterhin mit einiger wahrscheinlichkeit, dasz eine gröszere lücke vorliegt:

νῦν οὖν τίν' ἐλπίδ' ἢ πόρον ϲωτηρίαϲ
ἐξεῦ[ρεϲ ἡμῖν, ἧ τύχην δυναίμεθ' ἂν
ἐξευ]μαρίζειν, πρέϲβυ; πρὸϲ ϲὲ γὰρ βλέπω.

die gleichen versanfänge haben irregeleitet; die nächste wirkung war, dasz der nunmehr beziehungslos gewordene infinitiv ἐξευμαρίζειν in ein verbum finitum umgewandelt werden muste.

II. Medeia 160 ff.

ὦ μεγάλα Θέμι καὶ πότνι' Ἄρτεμι,
λεύϲϲεθ' ἃ πάϲχω, μεγάλοιϲ ὅρκοιϲ
ἐνδηϲαμένα τὸν κατάρατον
πόϲιν; ὅν ποτ' ἐγὼ νύμφαν τ' ἐϲίδοιμ'
αὐτοῖϲ μελάθροιϲ διακναιομένουϲ,
οἵ γ' ἐμὲ πρόϲθεν τολμῶϲ' ἀδικεῖν.
ὦ πάτερ, ὦ πόλιϲ, ὧν ἀπενάϲθην
αἰϲχρῶϲ τὸν ἐμὸν κτείναϲα κάϲιν.

es kann gar nicht zweifelhaft sein, dasz der schlusz dieser anapästischen reihe in irgend einer art beschädigt ist. zwar scheint nichts zu fehlen, und die letzten worte geben wirklich zu keinem tadel anlasz, aber man sieht nicht, welches motiv den dichter dazu führen konnte, dem system nicht den gewohnten abschlusz durch den paroemiacus zu geben, wie das im ganzen kommos geschieht, wenn eine gröszere reihe schlieszt:

110 ψυχὴ δηχθεῖϲα κακοῖϲιν.
114 ϲὺν πατρί, καὶ πᾶϲ δόμοϲ ἔρροι.
130 δαίμων, οἴκοιϲ ἀπέδωκεν.
143 παραθαλπομένη φρένα μύθοιϲ.
147 βιοτὰν ϲτυγερὰν προλιποῦϲα.
172 δέϲποινα χόλον καταπαύϲει.
203 δαιτὸϲ πλήρωμα βροτοῖϲιν.

Digitized by Google

dasz eine so kurzathmige versreihe wie

97 δύcτανος ἐγὼ μελέα τε πόνων,
ἰώ μοί μοι, πῶc ἂν ὀλοίμαν;

oder Hipp. 1353 ff., wo der sprechende nicht abbricht, sondern in neuen rhythmen wieder anhebt, nicht zu vergleichen sind, gilt mir für ausgemacht. ein gleiches ist von den andern bei Christ metrik der Gr. u. R.[2] s. 255 angeführten tragikerstellen zu bemerken.

Heimsoeth will an unserer stelle den paroemiacus durch eine umstellung erhalten, der sich vorwerfen läszt dasz sie die überlieferte einfach schöne wortfolge einer zum mindesten weniger gefälligen opfert:

ὦ πάτερ, ὦ πόλις, ὧν κάcιν αἰcχρῶc
τὸν ἐμὸν κτείναc' ἀπενάcθην.

Kirchhoff urteilt anders und richtiger über die methode der herstellung: 'cum probabile non sit hoc systema paroemiaco finitum non esse, post κάcιν quattuor syllabarum vocem excidisse suspicor.' das erforderliche wort und mit ihm den nicht unwillkommenen abschlusz des gedankens glaube ich gefunden zu haben in:

ὦ πάτερ, ὦ πόλις, ὧν ἀπενάcθην
αἰcχρῶc τὸν ἐμὸν
κτείναcα κάcιν, διόλωλα.

vgl. das vorhin erwähnte πῶc ἂν ὀλοίμαν und v. 704 ὄλωλα, sodann folgende apostrophen: Andr. 1176 ὦ πόλι Θεccαλίαc, διολώλαμεν und Her. 754 ὦ πᾶcα Κάδμου γαῖ', ἀπόλλυμαι δόλῳ, namentlich den ähnlichen schlusz der anapäste Tro. 1253 μέγα δ' ὀλβιcθεὶc ὡc ἐκ πατέρων | ἀγαθῶν ἐγένου, | δεινῷ θανάτῳ διόλωλαc. so zeigt Euripides eine deutliche vorliebe für den schlusz mit dem verbum διακναίειν: El. 1307 ἄτη πατέρων διέκναιcεν. Herakl. 296 ψυχὴν ἦλθεν διακναῖcαι. Iph. Aul. 27 καί δυcάρεcτοι διέκναιcαν. Kykl. 486 λαμπρὰν ὄψιν διακναίcει.

Der anfang desselben systems ist, wie bekannt, in neuerer zeit viel umstritten. Prinz nennt als die wahrscheinlichste vermutung die Weils (und Heimsoeths): ὦ μεγάλε Ζεῦ καὶ Θέμι πότνια, | λεύcceθ' ἃ πάcχω und daneben die von Wieseler: ὦ μεγάλε Ζεῦ πότνιά τ' ὦ Θέμι. beide vorschläge fuszen auf zwei jetzt fast allgemein adoptierten und, wie mich dünkt, richtigen erwägungen: dasz erstens Artemis in dem zusammenhang der ganzen stelle, zumal von Medeia, nicht angerufen werden kann, und dasz zweitens schon wegen (168) κλύεθ' οἷα λέγει κἀπιβοᾶται | Θέμιν εὐκταίαν Ζῆνά θ' ὃc ὅρκων | θνητοῖc ταμίαc νενόμιcται; Zeus angerufen werden musz. wie aber erklären wir, wenn auch jene verbesserungsvorschläge, was zugegeben werden musz, sachlich zutreffend sind, das fortrücken des Θέμι von seiner stelle im dritten bzw. vierten fusz des dimeters in den zweiten fusz, wo wir es samt dem zugehörigen epitheton finden und zwar vollkommen unverdächtig? keine der vermutungen gibt hinreichenden aufschlusz über die entstehung unserer tradition; beide setzen einen corrector voraus, der den irrtum ὦ μεγάλα Θέμι

Digitized by Google

καὶ Θέμι πότνια (oder πότνιά τ' ὦ Θέμι) vorfand und so viel verstand, eine metrisch correcte, aber auch sogleich so ungeschickt war, eine inhaltlich unmögliche correctur zu erdenken, von deren widersinn er sich sogleich überzeugen muste. im gegenteil, eben das unzulässige Ἄρτεμι, durch bloszen zufall metrisch untadelhaft, deutet auf naive, nicht vorbedachte correctur eines wirklich oder scheinbar der ergänzung bedürftigen textes; der name der Themis hingegen, der einzig haltbare in der überlieferung und für die wiederherstellung des verses einzig brauchbare, sollte doch nur unter wahrung seines platzes inmitten der beschädigten umgebung zum krystallisationspunct der neugestaltung des textes werden. dies könnte geschehen, wenn wir uns vorstellen dasz von ΠΟΤΝΙΑ ΑΡΤΕΜΙ nichts echt war als die buchstaben ΟΝΙΔΑ Ε und diese ein rest von

ὦ μεγάλα Θέμι καὶ [Κρ]ονίδα [Ζ]ε[ῦ],

womit unser zweck ohne heroische mittel erreicht ist. der vers wäre so gebaut wie der ebenfalls in klageanapästen vorkommende v. 68 der Hekabe: ὦ στεροπὰ Διός, ὦ σκοτία νύξ. zu Κρονίδης Ζεύς vgl. Bakchai 95 und Hek. 473 f.

III. Alkestis 132 ff.

πάντα γὰρ ἤδη τετέλεσται βασιλεῦσι,
πάντων δὲ θεῶν ἐπὶ βωμοῖς
αἱμόρραντοι θυσίαι πλήρεις,
οὐδ' ἔστι κακῶν ἄκος οὐδέν.

so kann Euripides nicht geschrieben haben. gewis hat in der ersten, wahrscheinlich auch in der zweiten zeile der text schaden genommen. 'lacera systematis anapaestici membra' nennt Kirchhoff die worte πάντα . . βωμοῖς mit vollem recht. doch ist Nauck (studien II 53) nicht ohne grund dem verfahren Kirchhoffs, welcher

πάντα γὰρ ἤδη . . . .
τετέλεσται . . . .
βασιλεῦσι . . . .
πάντων δὲ θεῶν . . . .
ἐπὶ βωμοῖσι . . . .

abteilt, entgegengetreten. er selbst äuszert sich folgendermaszen: 'das anapästische metrum wird durch die worte τετέλεσται βασιλεῦσι gestört, und eben diese worte sind von seiten des sinnes ihrer unklarheit wegen anstöszig; nachher befremdet der paroemiacus πάντων δὲ θεῶν ἐπὶ βωμοῖς, und endlich ist πλήρεις als attribut von θυσίαι unverständlich.' seine annahme, die enden von 131—134 seien in der urhandschrift nicht mehr leserlich gewesen und nun durch falsche zusätze ergänzt worden, hat viel für sich; sehr glaublich ist mir, dasz der fragliche paroemiacus zum akatalektischen dimeter ergänzt werden müsse. ob θυσίαι πλήρεις anzutasten ist, weisz ich nicht zu entscheiden, denke jedoch dasz es durch fr. 904, 3 ff. σὺ δέ μοι | θυσίαν ἄπυρον παγκαρπείας | δέξαι πλήρη προχυθεῖσαν einigermaszen geschützt ist. was Nauck und mit ihm Prinz den meisten verdacht erregt, τετέλεσται βασιλεῦσι, halte

Digitized by Google

ich für ganz richtig überliefert: 'alles ist aufgewendet vom könig, das unheil zu beschwören', das bedeuten die worte. βαcιλεῦcι steht wie 138 δεcπόταιcι, 212 τυράννοιc, um den herscher zu bezeichnen. es konnte nun freilich mit plastischerem ausdruck gesagt werden: 'alle spenden (opfer) sind dargebracht', und das subject des τετέλεcται mochte τέλη sein, das bei Euripides selbst für 'opfer, opferbräuche, weihen' steht: Hipp. 25 cεμνῶν ἐc ὄψιν καὶ τέλη μυcτηρίων. Med. 1382 cεμνὴν ἑορτὴν καὶ τέλη προcάψομεν. fr. 329, 6 N. καὶ θεοῖcι μικρὰ χειρὶ θύονταc τέλη | τῶν βουθυτούντων ὄνταc εὐcεβεcτέρουc. vgl. Bakchai 39 f. δεῖ γὰρ πόλιν τήνδ' ἐκμαθεῖν, κεἰ μὴ θέλει, | ἀτέλεcτον οὖcαν τῶν ἐμῶν βακχευμάτων. bei Aischylos Perser 203 f. βωμὸν προcέcτην, ἀποτρόποιcι δαίμοcι | θέλουcα θῦcαι πέλανον, ὧν τέλη τάδε. bei Sophokles Trach. 237 f. ὁρίζεται | βωμοὺc τέλη τ' ἔγκαρπα Κηναίῳ Διί. ferner scheinen die worte des scholiasten: ἃ ἔδει ποιεῖν, τετέλεcται Ἀδμήτῳ eine beziehung zu enthalten, welche in unserm text nicht mehr vorliegt: 'alle gebotenen opfer, alles was der religiöse brauch erheischt, hat der könig erfüllt.'

So gewinnen wir anlasz in den drei ersten zeilen des zu reconstruierenden anapästischen systems ergänzungen vorzunehmen, deren jede den raum von drei bis vier buchstaben beanspruchen würde:

πάντα γὰρ ἢ [χρῆν] δὴ τετέλεcται
βαcιλεῦcι [τέλη,]
πάντων δὲ θεῶν [εἰc'] ἐπὶ βωμοῖc
αἱμόρραντοι θυcίαι πλήρειc
οὐδ' ἔcτι κακῶν ἄκοc οὐδέν.

für die erste und dritte zeile läszt sich der ausfall nicht mit sicherheit bestimmen; so viel habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht, dasz eine gröszere lücke im archetypus aller unserer Alkestis-hss. war.

Wien. Siegfried Mekler.

92.
ZU SOLONS FRAGMENTEN.

fr. 4, 5 nehme ich an dem adjectiv μεγάλην anstosz. es handelt sich hier nicht um die grösze und macht Athens; als stehendes epitheton dieser stadt will sich μέγαc aber kaum eignen. auch v. 21 wird Athen πολυήρατον ἄcτυ genannt. ich möchte daher lieber ἐρατήν oder λιπαρήν lesen. das erstere ist als epitheton von städten hinlänglich bekannt; zu dem letztern vgl. Theognis 947, wo nach der meinung einiger unter λιπαρὴ πόλιc ebenfalls Athen gemeint ist. auszerdem ist ja bekannt dasz Solon die stadt Athen λιπαρὴ κουροτρόφοc genannt hat fr. 43 Bgk.

ebd. v. 11 überliefern die hss. einen pentameter statt eines hexameters. man nimt nun gewöhnlich an, dasz vor und nach diesem vers ein hexameter ausgefallen sei. aber die hss. zeigen keine

Digitized by Google

lücke an, und auch dem sinne nach wird nichts vermiszt. daher ist Bergk mit recht der ansicht, es sei nur ein hemistichion ausgefallen, an dessen stelle aus fr. 13, 12 die worte ἔργμασι πειθόμενοι getreten seien. nicht billigen kann ich es aber, wenn derselbe gelehrte die folgenden worte οὔθ' ἱερῶν κτεάνων οὔτε τι δημοσίων φειδόμενοι zu v. 11 zieht und v. 13 κλέπτουσι δ' für κλέπτουσιν schreiben will. mir scheinen dieselben notwendig zu κλέπτουσιν zu gehören und nicht davon getrennt werden zu können. das asyndeton zwischen v. 11 und 12 kann aber nicht auffallen, da ja auch sonst bei genauerer ausführung des schon angedeuteten die partikel γάρ fehlt. den v. 11 möchte ich etwa ergänzen: πλουτοῦσιν δ' ἀδίκοισιν ἐπ' ἔργμασι θυμὸν ἔχοντες, vgl. Theognis 383 f., wo das gegenteil sich findet: ἀπὸ δειλῶν ἔργων ἴσχοντες θυμόν.

ebd. v. 21 ist das wort δυσμενέων unklar; auch ταχέως passt nicht gut. sollte nicht eher ἐκ δυσμενέων ταγῶν zu lesen sein? die δυσμενεῖς ταγοί sind dieselben die oben v. 7 δήμου ἡγεμόνες heiszen. diese meinen es böse mit der stadt und suchen in volksversamlungen das volk zu ungerechtigkeiten aufzuwiegeln; sie finden besonders bei den ἄδικοι anklang (34); daher heiszen die versamlungen auch v. 22 φίλαι τοῖς ἀδικοῦσιν: sie werden hauptsächlich von diesen ἄδικοι besucht. deshalb hätten diese worte nicht angefochten werden sollen.

Nach diesen einzelbemerkungen noch einige worte über die ganze elegie. es fällt offenbar jedem der die elegie genauer liest auf, dasz das treiben der demagogen nicht zusammenhängend geschildert, sondern durch die folgen ihrer umtriebe (v. 17—22) unterbrochen wird. ja v. 18 findet seine erklärung erst in v. 23 f., kann also diesem distichon nicht vorangegangen sein. überdies bilden die verse 19—22 offenbar den schlusz der ganzen schilderung, an die sich v. 31 f. passend anschlieszen. mit rücksicht auf dieses alles sind die verse wol so umzustellen, dasz nach v. 16 die verse 23—30, dann 17—22 und darauf v. 31 ff. folgen. diese umstellung der verse, die wir um des sinnes willen vornahmen, wird auch durch die symmetrie der elegie bestätigt, die als beigabe zu andern beweisgründen wol nicht zu verschmähen ist. der einleitung 1—10 entspricht der schlusz 31—40. die verse in der mitte, die die umtriebe der demagogen und deren folgen schildern, sind so geordnet, dasz die verse 23—30 als die wichtigsten in der mitte stehen, denen 11—16 gleichsam als einleitung vorhergehen und 17—22 gleichsam als schlusz nachfolgen.

fr. 11, 3 will ῥύματα oder ῥύσια, wie die bücher haben, keinen passenden sinn geben. ich vermute daher ῥώματα, ein poetisches wort für ῥώμη: 'ihr habt sie gehoben, indem ihr ihnen die macht gabt.'

fr. 13, 11 ist das verbum τιμῶσιν sicher verdorben; die vorschläge der gelehrten wollen nicht ausreichen, wie Weils κτίσσωσιν, Emperius' διψῶσιν und Bergks μώωσιν, die alle schon wegen der bedeutung zweifelhaft sind; auch Linders συλῶσιν und Ahrens'

μετίωϲιν wollen nicht recht zum folgenden stimmen und liegen etwas weit ab. es ist wol zu lesen τέτμωϲιν 'sie erlangen'. in derselben bedeutung steht dieser defective aorist auch bei Hesiodos theog. 610 ὃϲ δέ κε τέτμῃ ἀταρτηροῖο γενέθληϲ, ζώει ἐνὶ ϲτήθεϲϲιν ἔχων ἀλίαϲτον ἀνίην. denn dasz hier bei τετμεῖν der genetiv steht, will wenig heiszen, da ja auch sonst die verba des erlangens acc. und gen. zulassen: τετμεῖν mit acc. ist aus Homer hinlänglich bekannt. aber auch ein anderer umstand empfiehlt gerade dieses wort. τετμεῖν heiszt eigentlich 'einholen, treffen' und wird besonders im kriege vom einholen der fliehenden feinde durch den sieger gebraucht, der sie dann tötet oder gefangen mit sich führt. eben diese metapher liegt aber unserer stelle zu grunde, wie deutlich die folgenden verba ἔρχεται und ἕπεται zeigen.

ebd. v. 34 haben die bücher δεινὴν εἰϲ αὐτοῦ oder ἐνδὴν εἰϲ αὐτὸϲ oder ἐκ δὴν ἣν αὐτὸϲ oder ἐνδηην αὐτὸϲ oder gewöhnlich ἐν δὴν ἣν αὐτὸϲ. die gelehrten haben verschiedene vorschläge gemacht, die ich an dieser stelle nicht alle aufzählen will. Bergk schreibt ἓν δήειν αὐτὸϲ usw., dem sinne nach, wie ich glaube, richtig, aber nicht recht zum vorausgehenden und nachfolgenden passend. jedenfalls vermissen wir eine verbindung zwischen v. 33 und 34. ich möchte daher lieber schreiben: ἓν δ' ἥξειν αὐτῷ δόξαν ἕκαϲτοϲ ἔχει: 'jeder glaubt dasz ihm eines noch zu teil werde, bevor er sterbe; aber da überrascht ihn der tod.' es ist also auch im folgenden ἀπόλλυται statt ὀδύρεται zu lesen. zu ἥκειν mit dem dativ = 'einem zukommen, zu teil werden' genügt es auf Dindorfs lex. Soph. udw. zu verweisen. auch Xenophon gebraucht das verbum so, nur dasz er statt des dativs die präp. ἐϲ setzt: Kyrop. I 5, 13. II 1, 8.

fr. 24 lesen wir auch bei Theognis v. 719 ff., allerdings in etwas verschiedener weise. die ursprüngliche gestalt des gedichtes werden wir aus einer vergleichung der doppelten überlieferung gewinnen. derjenige welcher viel geld, land usw. hat, sagt der dichter in den ersten versen, ist nicht reicher als derjenige

ᾧ μόνα ταῦτα πάρεϲτιν,
γαϲτρί τε καὶ πλευρῇϲ καὶ ποϲὶν ἁβρὰ παθεῖν,
παιδόϲ τ' ἠδὲ γυναικόϲ, ἐπὴν καὶ ταῦτ' ἀφίκηται,
ἥβηϲ· ϲὺν δ' ὥρῃ γίγνεται ἁρμόδια.

so lesen wir die verse bei Bergk; allein sie sind, wie jedermann sieht, in dieser gestalt kaum zu verstehen. zu den ersten worten vergleicht man unzweifelhaft richtig Hor. *epist.* I 12, 5 *si ventri bene, si lateri est pedibusque tuis, nil divitiae poterunt regales addere maius.* aber so will das ταῦτα der hss. nicht stimmen, und auch Schneidewins τάδε μοῦνα genügt nicht. Theognis hat τὰ δέοντα, und das ist allerdings das wort das der sinn der stelle erfordert. ich glaube daher, das ursprüngliche ist μόνα δέοντα (δεῦντα), woraus sich einerseits μόνα ταῦτα, anderseits τὰ δέοντα aus unverständnis der synizesis entwickelte. das komma nach πάρεϲτιν ist zu streichen, da die worte γαϲτρί τε καὶ πλευρῇϲ καὶ ποϲί mit μόνα δέοντα

Digitized by Google

πάρεστιν zu verbinden sind: 'wer nur hat was für magen, leib und glieder genügt.' zu der synizesis in δέοντα vgl. πλέονες Od. ς 247, θεός sehr häufig und θεόμορος bei Pindar Ol. 3, 10, und besonders δεόμενος Aisch. Eum. 727.

Nach dieser, wie ich glaube, richtigen änderung können wir auch die worte ἁβρὰ παθεῖν nicht mehr mit dem vorausgehenden verbinden, sondern müssen sie zum folgenden παιδός τ' ἠδὲ γυναικός ziehen. wir lesen also χἁβρὰ παθεῖν παιδός τ' ἠδὲ γυναικός. der inf. παθεῖν hängt von πάρεστιν ab; der sinn ist 'und knabe und weib zu genieszen'; zu ἁβρὰ παθεῖν mit gen. vgl. Theognis v. 1003. hieran schlieszt sich nun auch gut das folgende, wenn man nur mit Theognis τῶν statt ταῦτ' liest, ὥρη und ἥβη ihre stelle wechseln läszt und δ' in θ' verwandelt. diese änderungen hat schon Hartung vorgenommen; ich möchte nur noch σοὶ statt σὺν schreiben, also: ἐπὴν καὶ τῶν ἀφίκηται ὥρη σοί θ' ἥβη γίγνεται ἁρμοδία: 'wenn für dich die zeit dazu kommt und das passende alter eintritt.' ὥρα mit dem genetiv ist aus Homer hinlänglich bekannt, vgl. zb. Od. γ 334 und τ 510 κοίτοιο, λ 379 μύθων und ὕπνου, ο 126 γάμου.

fr. 27, 3 sind die worte τελέσῃ θεός in der bedeutung 'wenn gott ihn die andern sieben jahre vollenden läszt' kaum richtig. zudem ist es auffallend, dasz hier gott als handelnde person hingestellt wird, während im ersten distichon der mensch selbst, vgl. ἕρκος ὀδόντων φύσας ἐκβάλλει. ich schlage daher vor τέλεσ' ἤθεος zu lesen. ἤθεος bezeichnet den in die mannbarkeit getretenen, noch nicht verheirateten jüngling und passt also hier sehr gut. ist aber diese vermutung, wie ich nicht zweifle, richtig, so musz auch im letzten distichon mit Philon gelesen werden: εἴ τις τελέσας κατὰ μέτρον ἵκοιτο, statt der wiederholung des dritten verses, die Bergk vorgezogen hat.

ebd. v. 15 ist μαλακώτερα offenbar corrupt; auch μετριώτερα bei Clemens ist nicht besser. der sinn ist nach dem zusammenhang: mit der neunten siebenzahl von jahren vermag er zwar noch etwas (ἔτι μὲν δύναται), aber seine zunge und sein verstand sind doch schwächer. daher müssen wir auch Bergks μαλιώτερα zurückweisen, das, wie uns scheint, seine wiederlegung schon in den vorausgehenden worten findet: ἑπτὰ δὲ νοῦν καὶ γλῶσσαν ἐν ἑβδομάσιν μέγ' ἄριστος (sc. der mann) ὀκτώ τε. ich vermute μαλερώτερα, das nach Hesychios mit φρένες verbunden wird, um die abnahme derselben zu bezeichnen, vgl. μαλεραὶ φρένες = ἀσθενεῖς.

fr. 33, 3 gibt ἀγασθείς keinen sinn. Huet vermutet ἀγρευτής, Lobeck ἀασθείς. sollte nicht ἀνύσσας zu schreiben sein? der sinne wäre dann: 'obwol er das netz schon um den fang geworfen hatte, zog er es doch nicht eilig zu.' zu diesem gebrauch von ἀνύσας = 'ein ende machend, eilig, flugs' vgl. zb. Aristoph. Wo. 181. 506. 635. 1253. Ri. 71. We. 30 usw. der ausdruck scheint der volkssprache entnommen zu sein und passt somit trefflich an unsere stelle, wo das volk redend eingeführt wird.

Digitized by Google

fr. 36, 9 liest man gewöhnlich χρηcμὸν λέγοντας und müht sich viel mit der erklärung dieser worte ab, die keinen passenden sinn geben wollen. Bergk meint, die worte hätten die bedeutung von 'unverständlich reden' und würden durch das folgende γλῶccαν οὐκέτ' 'Αττικὴν ἱέντας erklärt. aber wo hat χρηcμὸν λέγειν diese bedeutung? Reiske schreibt χρηcμοὺc λέγοντας und denkt an wahrsagende sklaven; ebenso, wie es scheint, Ahrens, der χρηcμῳδέοντας vermutet. nicht mehr nützt Hartungs conjectur δεcμοὺc φέροντας, da ja dies auch von den andern sklaven gilt. nach dem ganzen zusammenhange sagt Solon, er habe viele aus der fremde in die heimat zurückgeführt, von denen die einen teils mit recht teils mit unrecht in die sklaverei verkauft waren, die andern aber in folge der not selbst entflohen: denn nur auf diese beiden arten können diejenigen, die Solon nach Athen zurückführt, in das ausland gekommen sein; vgl. überdies auch Plut. Solon c. 13 χρέα λαμβάνοντες ἐπὶ τοῖc cώμαcιν ἀγώγιμοι τοῖc δανείζουcιν ἦcαν οἱ μὲν αὐτοῦ δουλεύοντες, οἱ δ' ἐπὶ τὴν ξένην πιπραcκόμενοι. πολλοὶ δὲ καὶ παῖδας ἰδίους ἠναγκάζοντο πωλεῖν (οὐδεὶc γὰρ νόμος ἐκώλυε) καὶ τὴν πόλιν φεύγειν διὰ τὴν χαλεπότητα τῶν δανειcτῶν, und c. 15. ich schlage daher vor zu lesen: δρηcμὸν φυγόντας.

ebd. ist auch v. 12 verdorben, wie schon δεcποτῶν τρομευμένους zeigt, das Bergk vergeblich zu verteidigen sucht. aber wenn es auch sprachlich zu rechtfertigen wäre, was sollte denn hier dieser matte zusatz ἤδη δεcποτῶν τρομευμένους? auch Bergks conjectur ἤθη reicht nicht aus. ich möchte statt dessen lieber lesen ἤδη δεcποτῶν πρὸc εὐθενῶν, so dasz die stelle hiesze: τοὺc δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίην ἀεικέα ἔχοντας ἤδη δεcποτῶν πρὸc εὐθενῶν: 'welche ich aber hier bei reichen herren in sklaverei wuste, die befreite ich.' die worte sind denen in v. 6 f. entgegengesetzt: 'aus der fremde führte ich zurück, hier befreite ich', vgl. Plut. ao. εὐθενήc ist attische form für εὐθηνήc: dieses wort wird hier mit recht beigefügt, da es sich um gläubiger und schuldner handelt.

fr. 37 ist bis jetzt noch nicht hergestellt. die verschiedenen versuche diese stelle zu heilen hat Bergk angeführt. ich will hier nur kurz meine ansicht mitteilen. Solon sagt, so viel wir aus den überlieferten worten sehen können: 'wenn ich der meinung meiner gegner oder meiner freunde gefolgt wäre, so wäre die stadt vieler männer beraubt worden.' ich schreibe also: τοῖcι μοὐτάροιc statt τοῖcιν ἀτέροιc: εἰ γὰρ ἤθελον ἃ τοῖc ἐναντίοιcιν ἤνδανεν τότε, αὖθιc δ' ἃ τοῖcι μοὐτάροιc δρᾶν, ναὶ Δία, πολλῶν ἂν ἀνδρῶν usw. dieses ναὶ Δία scheint mir in dem überlieferten δρᾶcαι διά zu liegen. zu der krasis μοὐτάροιc aus μοι ἑτάροιc vgl. Aesch. Cho. 120 μοὐcτίν, das sich auch Soph. Ai. 1225 findet, μοὐγκώμιον Aristoph. Wo. 1205 uam. über das eingeschaltete μοὶ vgl. Krüger poetisch-dialekt. syntax § 47, 9, 8 und 50, 3, 3.

Tauberbischofsheim. Jacob Sitzler.

Digitized by Google

93.

KNABENLIEBE UND FRAUENLIEBE IM PLATONISCHEN SYMPOSION.

Für die richtige auffassung und würdigung der knabenliebe ist ein werk wie das Platonische Symposion von der grösten wichtigkeit. in demselben wird uns eine elite von geistig und social hervorragenden männern vorgeführt, deren unterhaltung wesentlich die liebe, insbesondere die knabenliebe, zum gegenstande hat. es ist sicherlich von groszem interesse daraus zu entnehmen, wie solche männer zu diesem puncte standen. dazu kommt dasz fast alle nur denkbaren phasen dieser erscheinung berührt werden. in Sokrates stellt sich die geistigste, in Alkibiades die sinnlichste seite dieses verhältnisses dar. wenn wir alles zusammenfassen, so erhalten wir den eindruck dasz die knabenliebe zu jener zeit in jedem sinne, im besten wie im schlimmsten, dieselbe rolle spielte wie heutzutage die liebe der beiden geschlechter. schon FAWolf sagt in seiner ausgabe des Gastmahls zur rede des Pausanias s. LXIX: 'zum erstaunen ist es, wie sitten und costüme die dinge in der welt umzukehren im stande sind. der leser kann an vielen orten dieser rede, besonders im ganzen letztern teil, an die stelle des geliebten in gedanken eine geliebte setzen, und er wird keine ursach finden mit den gedanken des Pausanias unzufrieden zu sein.'

Was zunächst die ausdrücke παιδεραστεῖν, παιδεραστής, παιδεραστία anlangt, so bedienen sich die redner im Symposion ihrer so, als bezeichneten sie eine ganz unverfängliche und unanstöszige sache; ja Sokrates spricht sogar 211[b] vom ὀρθῶς παιδεραστεῖν. wollten die Griechen die schlimme seite dieses verhältnisses bezeichnen, so stand ihnen ein leider sehr reicher wortschatz zu gebote, den MHEMeier udw. päderastie in Ersch-Grubers encyclopädie III 9 s. 153 f. zusammengestellt hat. der umstand aber, dasz der ausdruck päderastie bei uns die stehende bezeichnung für das laster der knabenschändung geworden ist, erschwert uns ganz unwillkürlich das richtige und unbefangene verständnis dieser verhältnisse wenigstens in der classischen zeit der Griechen und ist, wie es scheint, auch auf einige commentare zum Symposion nicht ohne einflusz geblieben.

Ebenso unbedenklich wie παιδεραστεῖν wird im Symposion das verbum gebraucht, welches ganz allgemein die hingabe der παιδικά an den ἐραστής bezeichnet, das verbum χαρίζεσθαι. 184[d] wird es mit ὁτιοῦν ὑπουργεῖν umschrieben. dasz diese hingabe je nach der art der beteiligten sehr verschieden, auch sehr unsittlich sein konnte, liegt in der natur der sache; dasz sie aber wenigstens nicht durchaus verwerflich war, ist ebenso gewis. in der erzählung des trunkenen Alkibiades 217[a] bezeichnet χαρίζεσθαι natürlich das schlimmste; gegen das aber, was Sokrates in wirklichkeit von seiten des Alki-

biades beanspruchte, wird gewis niemand etwas einzuwenden haben. im allgemeinen freilich scheint das χαρίζεcθαι in Athen etwas in miscredit gewesen zu sein. das ergibt sich nicht undeutlich aus den worten des Pausanias ὥcτε τινὰc τολμᾶν λέγειν ὡc αἰcχρὸν χαρίζεcθαι ἐραcταῖc (182[a]), die Hug zu 218[d] gewis ganz richtig aufgefaszt hat. das verächtliche τινὲc nimt sich dabei im munde des opponierenden Pausanias ebenso aus wie in den worten des opponierenden Aristophanes φαcὶ δέ δή τινεc αὐτοὺc ἀναιcχύντουc εἶναι ψευδόμενοι (192[a]).

Wenden wir uns nun von diesen hauptsächlich in frage kommenden ausdrücken zu dem was sich im Symposion von der knabenliebe erwähnt findet. zunächst necken sich die dort vorgeführten personen gegenseitig mit ihren liebesverhältnissen. hierbei kann wol das verhältnis zwischen Sokrates und Aristodemos (173[b]) nicht ernstlich in frage kommen. aber den Pausanias und Agathon neckt nicht nur Aristophanes 193[b], sondern selbst Sokrates 177[e]; ihr liebesverhältnis wird als ein notorisches genommen. Alkibiades bezeichnet sich 213[c] ganz offen als liebling des Sokrates. ebendaselbst schildert Sokrates, was er von der verliebtheit und eifersucht des Alkibiades zu leiden und zu fürchten habe. Alkibiades gibt ihm 214[d] diese neckerei zurück, indem er dem Sokrates vorwirft, er sei so eifersüchtig, dasz er in seiner gegenwart niemanden loben dürfe als ihn, auch nicht einen gott. 222[b] schlieszt Alkibiades seine rede auf Sokrates damit, dasz er auch den Charmides und Euthydemos und viele andere als geliebte des Sokrates bezeichnet und den Agathon vor seiner liebe warnt. nach seiner rede (222[c] f.) spielt sich eine ergetzliche eifersuchtsscene zwischen ihm und Agathon ab. der umstand dasz im mittelpunct dieser neckereien activ und passiv eine persönlichkeit wie Sokrates steht, ebenso die harmlose art derselben lassen gedanken, als ob sich dahinter etwas unsittliches verstecken könne, nicht aufkommen, ebenso wenig wie man heutzutage an neckereien verliebter personen sofort einen allzu ernsthaften und rigoristischen maszstab anlegen wird.

Dasz die liebesverhältnisse zwischen männern und jünglingen ganz denselben schwärmerischen charakter trugen wie in unseren tagen liebesverhältnisse zwischen den beiden geschlechtern, ergibt sich aus mehr als éiner stelle im Symposion. aus der rede des Pausanias (182e) ersehen wir dasz bei liebeswerbungen vieles erlaubt war, was zur erreichung eines vorteils im geschäftlichen und staatlichen leben nicht für zulässig galt. bitten und beschwörungen durfte man anwenden, eide schwören — und mit der erfüllung derselben nahm man es nicht so genau wie mit andern eiden — sich vor die thür des geliebten legen, sich dienstleistungen unterziehen, die man sogar den sklaven nicht zumutete. alles das war in Athen üblich und erlitt keine einschränkung durch die gesetze. wenn der liebhaber jede art sklavendienste dem geliebten leistete, so galt das nicht für schmachvolle schmeichelei (184[bc]). ja diese dienste und

Digitized by Google

anstrengungen seitens des liebhabers wurden sogar erwartet und gefordert: denn es war für den geliebten nicht ehrenvoll sich schnell zu ergeben (184[a]). alle diese züge nimt Sokrates in das bild auf, das er 203[c] f. von Eros entwirft. hiernach ist er mit allen den eigenschaften ausgestattet, die zu nachstellungen geeignet machen. Eros ist so abgehärtet, dasz er unter freiem himmel vor den thüren und auf den straszen liegen kann; er wird als kühner und starker jäger geschildert, als listiger ränkeschmied, der gaukeleien und alle künste der überredung, auch zaubermittel in anwendung bringt. dasz Sokrates hierbei ins lächerliche übertreibt, ist leicht ersichtlich, ändert aber im grunde nichts an der sache. dasz ähnliche huldigungen auch geliebten mädchen erwiesen worden wären, ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil bei verheiratungen die freie wahl der beteiligten gar nicht in frage kam.

Für unerlaubt galt es bei der werbung um die liebe schöner knaben geldgeschenke zu machen oder etwa die stellung, die man einnahm, zu seinen gunsten zu verwerten (184[a]. 185[a]). auch heimlichkeiten sollten dabei vermieden werden; man verlangte offenes vorgehen (182[d]). macht das alles einen günstigen eindruck, insofern dadurch unsittliche momente ausgeschlossen zu sein scheinen, so spricht für die geistige auffassung der knabenliebe ferner der umstand dasz sie hauptsächlich durch überredung (λόγῳ πείθειν, λέγειν 182[b]) zu gewinnen war. daher suchten eltern, welche liebesverhältnisse für ihre kinder nicht wünschten, unterhaltungen (διαλέγεσθαι) mit liebhabern zu verhindern (183[c]). da den geistig beschränkten Eleiern und Boiotern (182[d]) die gabe der beredsamkeit versagt war, gestatteten sie ohne weiteres das eingehen von natürlich rein sinnlichen liebesverhältnissen (182[b]).

Auch der gegenstand dieser unterredungen wird ganz deutlich angegeben, und zwar von den verschiedenen rednern völlig übereinstimmend. Phaidros bezeichnet 178[d] als wirkung des Eros die ausbildung des sittlichen gefühls. Pausanias sagt 184[d], die liebhaber hätten ihre geliebten weise und gut zu machen, und fügt hinzu, jeder dienst, den man einem andern erweise, um selbst vollkommener zu werden, sei erlaubt (184[c]. 185[b]), auch eine teuschung, die man bei dem streben nach vervollkomnung erfahre, bringe keine schande (185[a]). Eryximachos empfiehlt 187[d] denen, die noch nicht gut sind, sich den guten hinzugeben, damit sie es werden, und die liebe der guten sich zu erhalten. Alkibiades bezeichnet als das motiv, weshalb er der geliebte des Sokrates zu werden wünsche, sein streben so gut wie möglich zu werden (218[cd]). Sokrates aber nennt als zweck solcher verhältnisse geradezu das παιδεύειν (209[c]), und aus der rede des Aristophanes (192[a]) ersehen wir dasz es hauptsächlich auf politische bildung abgesehen war.

Diese angaben weisen auf einen nicht unwichtigen factor in der knabenliebe hin. das männliche geschlecht galt den Griechen für begabter und bildungsfähiger als das weibliche (181[c]); sein präva-

Digitized by Google

lieren vor dem weiblichen lag in der bedeutung des staatslebens begründet. nun war in Athen die eigentliche schulbildung in der classischen zeit eine sehr elementare. was die jüngern Athener zur einführung in das öffentliche leben brauchten, erfuhren sie meist von ihren ältern mitbürgern; sie waren also auf den umgang mit denselben direct angewiesen. so entspann sich zwischen beiden ein verhältnis, das sich leicht zu einem erotischen vertiefte. wenn sich aber nicht die jüngern um die gunst der ältern, sondern umgekehrt die ältern um die gunst der jüngern bewarben, so findet das seine erklärung in dem im griechischen geiste tief begründeten wolgefallen an jugendlich schönen formen und erscheinungen, das in dem aufenthalt in den gymnasien reiche nahrung fand (217 [b]). diese bewerbung selbst begann in der regel mit dem zeitpuncte, wo sich voraussehen liesz, wie sich der junge mann körperlich und geistig entwickeln werde (181 [d]). daher galt es für unanständig unverständige kinder, überhaupt dumme menschen zu lieben (181 [b] f.). ja Pausanias spricht sogar 182 [d] aus, man müsse die edelsten und besten lieben, auch wenn sie häszlich seien; nach ihm sollen solche verbindungen fürs ganze leben geschlossen werden (181 [d]).

Begünstigen alle diese angaben eine rein geistige auffassung der knabenliebe in hohem grade, so darf doch nicht verschwiegen werden, dasz kein redner das sinnliche moment verleugnet oder gar bekämpft. getadelt werden einstimmig die welche den körper mehr lieben als den geist (181 [b]). darin liegt ausgesprochen, dasz die sinnliche liebe bis zu einem gewissen puncte für erlaubt galt; allein dieser punct wird nirgends genauer bezeichnet. er wird wol bei verschiedenen verschieden gewesen sein. Eryximachos stellt von seinem ärztlichen standpunct aus die genüsse der liebe neben die der kochkunst; er will beide gelten lassen, so lange sie der gesundheit des körpers nichts schaden (187 [e]). ausschweifungen verurteilt er also.

Sollte nicht auch in dieser beziehung die parallele der knabenliebe mit der frauenliebe unserer tage, auf die so vieles hinweist, die richtigsten gesichtspuncte an die hand geben? ist es denkbar, dasz in der unterhaltung gebildeter männer das wolgefallen am gemeinen eine so grosze rolle hätte spielen können? Alkibiades selbst konnte nur im zustande der trunkenheit seine confidencen machen und sagt selbst dasz er sich derselben zu schämen habe (217 [cd]). mit verachtung wird von andern gesprochen, die sich liebe erkauften, edlere absichten also nicht haben konnten. und sollte wirklich der preis für das παιδεύειν, für die vervollkomnung des geistes und herzens, mit der münze gemeiner liebe gezahlt worden sein? will man die Griechen der classischen zeit für heuchler halten, denen jedes mittel recht war zur erreichung ihrer zwecke? will man gar glauben dasz sie so etwas öffentlich ausgesprochen hätten? konnte das gefühl der zuneigung und ergebenheit, konnten aufmerksamkeiten und allerlei beweise dankbarer anhänglichkeit seitens eines schönen und geistig bedeutenden und gebildeten jünglings seinen ältern mit-

Digitized by Google

bürger nicht hinlänglich entschädigen. für das was er für dessen ausbildung that?

Alle schwärmerei, welche die Griechen der knabenliebe zuwendeten, gieng der liebe zum weiblichen geschlechte ab. das staatsinteresse, das die ehe zur hervorbringung legitimer staatsbürger einsetzte, trat in den vordergrund und gab diesem ganzen verhältnis eine rein praktische seite. alles was damit zusammenhieng wurde geschäftsmäszig behandelt. und so wird denn auch im Symposion von dem verhältnis der beiden geschlechter zu einander fast ausschlieszlich die sinnliche seite berührt. das ziel desselben ist das διαπράξαςθαι (181ᵇ). wenn man edle frauen vor gemeinen liebhabern zu schützen suchte (181ᵉ), so wird sogar das seine praktische seite gehabt haben. auch Sokrates bekundet keine höhere auffassung dieses verhältnisses. den frauen wenden sich die zu, die ἐγκύμονες κατὰ τὰ cώματα sind und sich durch das mittel der fortpflanzung das fortleben bei der nachwelt sichern wollen (208ᵉ). bei den ἐγκύμονες κατὰ τὴν ψυχήν soll das sinnliche moment nur nebensächliche bedeutung haben. nur Aristophanes scheint sich in dieser beziehung zu einem höhern standpuncte zu erheben, indem er 193ᶜ männer wie frauen der innigsten liebe für fähig hält.

Die vorstehenden auseinandersetzungen enthalten alles was die einzelnen redner als ihre ansichten oder als zu ihrer zeit gebräuchlich hinsichtlich der knaben- und gattenliebe vorbringen. es galt nur festzusetzen, welches gleichsam die geistige atmosphäre ist, in der sich die gesellschaft des Agathon bewegt. wenn derselben ein höherer standpunct vindiciert werden soll, als vielleicht der mehrzahl ihrer zeitgenossen oder gar den spätern zukommt, so liegt darin zugleich ausgesprochen, dasz dieses urteil auf allgemeine gültigkeit keinen anspruch macht. allein man hat doch den Platon zunächst aus sich selbst zu verstehen, und deshalb halten wir es für unthunlich bei der erklärung seines Symposion die allgemeine ansicht von der päderastie zu grunde zu legen. vielleicht ermäszigt sich von diesem standpunct aus mancher tadel, der gegen einzelne reden vorgebracht wird. dasz beispielsweise die neuesten erklärer des Symposion in ihren ausstellungen manchmal zu weit gegangen sind oder sich von nicht völlig zutreffenden voraussetzungen haben leiten lassen, glaube ich an zwei reden, an der des Phaidros und der des Aristophanes, zeigen zu können.

Hug nennt s. XLVII die aufstellungen des Phaidros, Pausanias, Eryximachos gemein, Rettig (comm. s. 7) findet den inhalt der rede des Phaidros unsittlich und sophistisch. diesen unsittlichen eindruck scheint Phaidros hauptsächlich deshalb auf Rettig gemacht zu haben, weil er glaubt, seine rede befürworte die liebe zu kleinen knaben (s. 5. 109). das kann nur gesagt sein mit rücksicht auf den satz οὐ γὰρ ἔγωγ' ἔχω εἰπεῖν ὅτι μεῖζόν ἐcτιν ἀγαθὸν εὐθὺc νέῳ ὄντι ἢ ἐραcτὴc χρηcτὸc καὶ ἐραcτῇ παιδικά (178ᶜ). allein mit εὐθὺc νέῳ ὄντι ist doch nur der terminus a quo angegeben: 'es ist für einen

gleich von seiner knabenzeit an die gröste wolthat, wenn er einen braven liebhaber hat.' das ist von der empfehlung der liebe zu kleinen knaben noch wesentlich verschieden. denn diese involviert ein aufgeben des verhältnisses, wenn der geliebte das knabenalter überschritten hat, wovon Pausanias 181[d] redet. wenn aber der liebhaber den geliebten vom zarten knabenalter an liebt, so ist damit nicht gesagt dasz er ihn später, wenn er erwachsen ist, minder liebe. auch richtet sich die polemik des Pausanias gegen diese behauptung des Phaidros (181[d]) nur auf ein allzu frühes eingehen solcher verhältnisse, durchaus nicht auf die liebe zu kleinen knaben überhaupt. was Hug an der rede des Phaidros gemein findet, hat er selbst nicht näher bezeichnet.

Weiter findet Hug s. XLI, dasz sich Phaidros in unentwirrbare widersprüche verwickelt, 'indem er zb. zwar den Achilleus als den geliebten des Patroklos erklärt, weil er jünger und schöner sei, die Alkestis aber, die doch jünger war als ihr gemahl, zum liebhaber desselben stempelt; indem er ferner von dem satze ausgehend, dasz der liebende allein das leben für einen andern aufzuopfern im stande sei, zu der merkwürdigen consequenz gelangt, dasz umgekehrt der geliebte durch das beispiel des Achilleus sich entflammen lassen solle den liebhaber durch thaten der aufopferung zu ehren.' die berechtigung dieser vorwürfe hängt wesentlich davon ab, wie man den satz versteht καὶ μὴν ὑπεραποθνῄcκειν γε μόνοι ἐθέλουcιν οἱ ἐρῶντες οὐ μόνον ὅτι ἄνδρες, ἀλλὰ καὶ αἱ γυναῖκες (179[b]), speciell wie man οἱ ἐρῶντες auffaszt. Hug hält es für identisch mit οἱ ἐραcταί, und in diesem sinne stand in der that kurz vorher ἐρῶν ἀνήρ. ähnlich äuszert sich Rettig s. 115. überdies bemerkt Hug ausdrücklich zu 179[c], φιλία sei allgemeiner ausdruck und werde sowol vom ἐρώμενοc als auch vom ἐραcτήc gebraucht (wiewol häufiger vom ἐρώμενοc), ἔρωc dagegen könne nur vom ἐραcτήc gesagt werden. damit stimmt überein was er zu 182[c]. 186[d]. 192[b]. 213[c] anmerkt. dasz ἔρωc und ἐρᾶν mit ἐραcτήc in engster verbindung stehen, ist nicht zu bezweifeln; sie bezeichnen eine stärkere, leidenschaftlichere liebe als φιλεῖν, wie sich schon aus Xenophons Hieron 11, 11 ergibt: ὥcτε οὐ μόνον φιλοῖο ἄν, ἀλλὰ καὶ ἐρῷο ὑπ' ἀνθρώπων. der welcher die liebe eines andern sucht, also der ἐραcτήc, wird zunächst eine heftigere liebe empfinden als der dessen liebe er sucht, und darin wird der satz θειότερον γὰρ ἐραcτὴc παιδικῶν· ἔνθεοc γάρ ἐcτιν (180[b]) seine erklärung finden, der schwerlich die geheime bedeutung hat, die Rettig s. 7. 124 darin sucht. der ἐραcτήc, da er vom gott Eros eingenommen ist, ist etwas göttlicheres, ist den göttern näher gerückt als der ἐρώμενοc, der zunächst wol als passiv gedacht ist. der ἐραcτήc ist in diesem verhältnis das active princip; von ihm erwartet man thaten. wenn er sich also für den geliebten opfert, so ist das selbstverständlich und natürlich. das wird auch Steinhart meinen, wenn er in seiner einleitung s. 220 sagt, Phaidros stelle die begeisterung des liebenden als die ursprüng-

Digitized by Google

lichere weit über die des geliebten. mit dieser auffassung stimmt es vollkommen überein, wenn dem ἐρώμενος vorzugsweise das φιλεῖν, die φιλία zugeschrieben wird, wie Hug zu 182ᵉ. 192ᵇ bemerkt.

Allein wenn man annähme, dasz ἐρᾶν allenthalben wo es vorkommt von der liebe des ἐραστής zu verstehen sei, so würde man viel zu weit gehen. da Hug auch in den worten des Eryximachos δεῖ γὰρ δὴ τὰ ἔχθιστα ὄντα ἐν τῷ σώματι φίλα οἷόν τ' εἶναι ποιεῖν καὶ ἐρᾶν ἀλλήλων (186ᵈ) an diese specielle bedeutung von ἐρᾶν denkt, so musz er in denselben eine rein sinnlose unterscheidung finden. wäre dann aber nicht ein gleicher widersinn in den worten des Lysis 222ᵉ τοῦ οἰκείου δὴ.. ὅ τε ἔρως καὶ ἡ φιλία καὶ ἡ ἐπιθυμία τυγχάνει οὖσα und gleich darauf καὶ εἰ ἄρα τις ἕτερος ἑτέρου ἐπιθυμεῖ.. ἢ ἐρᾷ, οὐκ ἄν ποτε ἐπεθύμει οὐδὲ ἤρα οὐδὲ ἐφίλει, εἰ μὴ οἰκεῖός πῃ τῷ ἐρωμένῳ ἐτύγχανεν ὤν? ist nicht im Symposion ἐρᾶν, ἔρως, ἐραστής vielfach in weiterm sinne genommen? es heiszt 200ᵃ πότερον ἔχων αὐτό, οὗ ἐπιθυμεῖ τε καὶ ἐρᾷ, εἶτα ἐπιθυμεῖ τε καὶ ἐρᾷ, ἢ οὐκ ἔχων; 183ᵉ ὁ τοῦ σώματος μᾶλλον ἢ τῆς ψυχῆς ἐρῶν. 192ᵉ τοῦ ὅλου οὖν τῇ ἐπιθυμίᾳ καὶ διώξει ἔρως ὄνομα. 203ᶜ καὶ ἅμα φύσει ἐραστὴς ὢν περὶ τὸ καλὸν καὶ τῆς Ἀφροδίτης καλῆς οὔσης. überdies bemerkt Hug selbst zu 213ᶜ, dasz der ἐρώμενος sogar alle merkmale des ἐραστής an sich tragen, dasz also das verhältnis sich umkehren kann.

Wenn nun dem ἐρᾶν eine allgemeinere bedeutung nicht wird abgesprochen werden können, so hindert schwerlich etwas sie an der bezeichneten stelle in der rede des Phaidros anzunehmen. faszt man, wie schon Susemihl Plat. philos. I 373 für möglich hält, οἱ ἐρῶντες hier als einen unbestimmten ausdruck, der beide teile umfaszt, so wird von den widersprüchen, in die sich Phaidros verwickeln soll, nicht viel mehr übrig bleiben. wäre es denn nicht auch in der that ein übermasz von faselei und unachtsamkeit, wenn Phaidros unter ἐρῶντες die ἐρασταί verstände und unmittelbar darauf οὐ μόνον ὅτι ἄνδρες, ἀλλὰ καὶ αἱ γυναῖκες als apposition hinzufügte? es wird also das beispiel von der Alkestis ganz einfach von der gattenliebe zu verstehen sein, wie es schon Steinhart (einleitung s. 221) gethan hat, um so mehr als wir auch im staat V 468ᶜ lesen: ἐάν τίς του τύχῃ ἐρῶν ἢ ἄρρενος ἢ θηλείας.

Das beispiel von Orpheus ist schwerlich als ein zweites, selbständig neben dem von der Alkestis stehendes aufzufassen, in welchem falle Hugs tadel zu 179ᵈ 7 und Rettigs ausstellungen s. 118 wol berechtigt wären, sondern es ist nur zur nähern erläuterung des ersten beispiels beigebracht, ein anhängsel zu demselben, wie die rücksichtnahme auf Alkestis in den worten καὶ οὐ τολμᾶν ἕνεκα τοῦ ἔρωτος ἀποθνῄσκειν ὥσπερ Ἄλκηστις und die schlieszliche zusammenstellung mit Achilleus διὰ ταῦτα καὶ τὸν Ἀχιλλέα τῆς Ἀλκήστιδος μᾶλλον ἐτίμησαν deutlich genug beweisen. auch 208ᵉ, wo Sokrates auf die vorliegende stelle rücksicht nimt, geschieht des Orpheus nicht erwähnung. das tapfere verhalten der Alkestis wird durch die sage

Digitized by Google

von Orpheus in ein helleres licht gestellt. erst die erzählung von Achilleus, in welcher Phaidros ganz in der weise seiner zeit die freundschaftsverhältnisse unter den heroen in liebesverhältnisse umdeutet (Meier ao. s. 156, 5), führt ihn wieder auf die unterscheidung von ἐραστής und παιδικά, und zwar deshalb weil er zeigen will, warum die götter den Achilleus höher ehrten als die Alkestis. Alkestis wird natürlich als ἐρῶσα aufgefaszt, wie sich ergibt aus ὑπερεβάλετο τῇ φιλίᾳ διὰ τὸν ἔρωτα (170^{c}), οὕτω καὶ θεοὶ τὴν περὶ τὸν ἔρωτα σπουδήν τε καὶ ἀρετὴν μάλιστα τιμῶσιν, καὶ οὐ τολμᾶν ἕνεκα τοῦ ἔρωτος ἀποθνῄσκειν ὥσπερ Ἄλκηστις (179). darum war ihre aufopferung selbstverständlicher als die des Achilleus, der nur ἐρώμενος war.

Ob übrigens Phaidros wegen seiner abweichenden auffassung einiger sagen den harten tadel verdient, den ihm Rettig s. 6 und Hug s. XLI zu teil werden lassen, möchte zweifelhaft sein. die griechischen sagen waren der natur der sache nach ein wenig fixierter stoff, die varianten allenthalben zahlreich. zeigen etwa andere redner und schriftsteller mehr respect vor der überlieferung? und was ist auf diesem gebiete überhaupt als überlieferung anzusehen?

Ebenso wenig wie ich die bezeichneten ausstellungen, welche Rettig und Hug an der rede des Phaidros machen, als richtig anerkennen kann, kann ich Rettigs auffassung der rede des Aristophanes billigen, die meines wissens neu ist. Rettig s. 23 findet, Aristophanes vertrete eine ansicht welche der des Pausanias und Eryximachos entgegengesetzt sei, und bezeichne das gleich im eingang seiner rede. allein die worte ἄλλῃ γέ πῃ ἐν νῷ ἔχω λέγειν ἢ ᾗ σύ τε καὶ Παυσανίας εἰπέτην (189^{c}) übersetzt er s. 183 ganz richtig: 'er habe im sinne den gott in irgend einer andern weise zu preisen.' Aristophanes kann also mit denselben doch nur seine abweichende form der rede bezeichnen, wie auch Hug annimt, er kann damit nicht sagen wollen, dasz man eine rede zu erwarten habe, 'welche sich im princip von den früheren reden unterscheidet.'

Das neue princip, welches Rettig in der rede des Aristophanes findet, spricht er s. 22 in den worten aus: 'so ist der wahre sinn unserer dichtung bekämpfung der unnatürlichen laster der zeit, preis des glückes wahrer liebe in der zuneigung und verbindung von individuen getrennten geschlechts zu gegenseitiger ergänzung, zu lebens- und wesensgemeinschaft in freier und dauernder einheit der ehe.' kürzer heiszt es s. 204: 'Eros strebt die freie geistige und leibliche vereinigung in der ehe an.'

Als schlüssel zur lösung des räthsels der dichtung bezeichnet Rettig s. 202 die stelle 191^{c} μετέθηκέ τε οὖν (sc. τὰ αἰδοῖα) . . τῶνδε ἕνεκα, ἵνα ἐν τῇ συμπλοκῇ ἅμα μέν, εἰ ἀνὴρ γυναικὶ ἐντύχοι, γεννῷεν καὶ γίγνοιτο τὸ γένος, ἅμα δ', εἰ ἄρρην ἄρρενι, πλησμονὴ γοῦν γίγνοιτο τῆς συνουσίας καὶ διαπαύοιντο καὶ ἐπὶ τὰ ἔργα τρέποιντο καὶ τοῦ ἄλλου βίου ἐπιμελοῖντο. an dieser stelle ist für Rettig die völlige gleichstellung (ἅμα μέν . . ἅμα δέ) der verbindung

Digitized by Google

von mann mit weib und mann mit mann eine schwierigkeit. er legt gewicht darauf, dasz die erste verbindung obenan steht, und meint dasz die zweite nur eine ausnahme einführe. das ist sicherlich gegen den wortlaut, welcher beide verbindungen als coordiniert hinstellt. aber Rettig findet diesen gedanken unmöglich. er sagt: 'hier wird also die trennung der geschlechter, ihre verbindung zum zwecke der zeugung, der fortpflanzung und erhaltung des geschlechts als von dem mitleiden des Zeus stammende ordnung erklärt. ist es damit verträglich, wenn unmittelbar darauf wie in éinem athem bemerkt wird, Zeus habe diese einrichtung auch aus dem grunde getroffen, damit, wenn ein mann mit einem manne sich zusammenfände, wenigstens πλησμονὴ τῆς συνουσίας stattfände usw.? wie ist dieses mit jenem ersten zwecke verträglich, für fortpflanzung und erhaltung des geschlechts zu sorgen, da dieses doch untergang desselben bedeutet?' dasz Zeus bei der verbindung von mann und mann nicht die fortpflanzung des geschlechts beabsichtigt haben kann, ist sicher, wol aber kann er die erhaltung desselben beabsichtigt haben. das ergibt sich aus der kurz vorhergehenden stelle, zu der die unsere in unverkennbarer beziehung steht: 191[a] ἐπειδὴ οὖν ἡ φύσις δίχα ἐτμήθη, ποθοῦν ἕκαστον τὸ ἥμισυ τῷ αὑτοῦ ξυνεῖναι, καὶ περιβάλλοντες τὰς χεῖρας καὶ συμπλεκόμενοι ἀλλήλοις, ἐπιθυμοῦντες συμφῦναι, ἀπέθνησκον ὑπὸ λιμοῦ καὶ τῆς ἄλλης ἀργίας διὰ τὸ μηδὲν ἐθέλειν χωρὶς ἀλλήλων ποιεῖν. καὶ ὁπότε τι ἀποθάνοι τῶν ἡμίσεων, τὸ δὲ ληφθείη, τὸ λειφθὲν ἄλλο ἐζήτει καὶ συνεπλέκετο, εἴτε γυναικὸς τῆς ὅλης ἐντύχοι ἡμίσει, ὃ δὴ νῦν γυναῖκα καλοῦμεν, εἴτε ἀνδρός· καὶ οὕτως ἀπώλλυντο. an dieser stelle findet Rettig s. 200 das ἀνδρόγυνον absichtlich übergangen; wahrscheinlicher nimt Hug an dasz Platon die exemplification zu vervollständigen dem leser überliesz, wie das bei ihm so häufig der fall ist. wir verstehen also die stelle so. nachdem die ursprünglichen doppelmenschen zerschnitten waren, giengen sie dadurch zu grunde, dasz sie nichts mehr aszen, überhaupt gar nichts mehr vornehmen wollten als nur sich umfaszt halten. Zeus versetzte nun die geschlechtsteile nach vorn; damit war die möglichkeit der befriedigung des geschlechtstriebes, des natürlichen wie des widernatürlichen, gegeben. die πλησμονὴ τῆς συνουσίας, die damit verbunden war, rettete und erhielt insofern die menschen, als sie wieder nahrung zu sich nahmen und ihren obliegenheiten sich zuwendeten. es ist somit die verbindung von mann und frau, also die ehe, wie Rettig meint, auf ganz gleiche stufe mit der verbindung von mann und mann gestellt, also mit der freundschaft unter männern. beide sind hier mit echt Aristophanischem kynismos nur von der seite der physischen vereinigung bezeichnet, wie das in der verbindung mit dem mythos auch nicht anders möglich war; später wird das geistige moment um so schöner und entschiedener hervorgehoben.

Zu anfang des 16n cap. zieht Aristophanes die resultate aus seinen bisherigen mythischen aufstellungen. die vier möglichen ver-

Digitized by Google

bindungen, die sich aus den drei ursprünglichen geschlechtern ergeben, behandelt er so, dass er die lobenswerten und die verwerflichen seiten derselben bezeichnet. aus der ehemaligen vereinigung von mann und frau (ἀνδρόγυνον) entstehen

1. *a* die ἄνδρες φιλογύναικες *b* die μοιχοί.

2. *a* die γυναῖκες φίλανδροι *b* die μοιχεύτριαι.

3. für die lobenswerte seite der verbindung von frau mit frau, also für die echte freundschaft unter frauen hat Aristophanes keinen besondern namen. dasz er sie aber voraussetzt, ergibt sich aus dem zusatze καὶ αἱ ἑταιρίστριαι ἐκ τούτου τοῦ γένους γίγνονται, der so aufgefaszt echt zu sein scheint.

4. aus der verbindung von mann mit mann entstehen, wenn man die zeitliche entwickelung festhält, *a* die φιλερασταί, *b* die παιδερασταί. dasz die ersteren in der öffentlichen meinung dem tadel der schamlosigkeit unterliegen, deutet Aristophanes wenigstens an: φασὶ δὲ δή τινες αὐτοὺς ἀναισχύντους εἶναι ψευδόμενοι. Rettig musz selbst anerkennen, dasz der wortlaut dieser stelle auf eine begünstigung der verbindung von mann und weib nicht hinweist. er sagt s. 207: 'dasz diese darstellung die wahre absicht des dichters nicht enthalten kann, sondern dasz sie ironisch ist und eben dadurch die aufmerksamkeit auf das allein wahre und naturgemäsze hinlenkt.' da wir selbst die stelle 191^{c} anders verstehen als Rettig, so liegt für uns kein anlasz vor von der wörtlichen auffassung dieser stelle abzugehen. consequenter weise musz Rettig s. 188 natürlich auch das ἀνδρόγυνον (189^{e}), das nicht nur im sinne des Aristophanes, sondern überhaupt im sinne seiner zeit mit schmach bedeckt war (νῦν δ' οὐκ ἔστιν ἀλλ' ἢ ἐν ὀνείδει ὄνομα κείμενον), im entgegengesetzten sinne verstehen.

Mit den worten ὅταν μὲν οὖν καὶ αὐτῷ ἐκείνῳ ἐντύχῃ τῷ αὑτοῦ ἡμίσει (192^{b}) beginnt die ergreifende schilderung der unaussprechlichen macht der liebe. dabei ist wieder festzuhalten, dasz Aristophanes eine bestimmte verbindung nicht im sinne haben kann. denn mit καὶ ἄλλος πᾶς, das nach ὁ παιδεραστής steht, können doch nur die aus dem ἀνδρόγυνον und dem doppelweib entstandenen bezeichnet werden. jede der vier möglichen verbindungen läszt eine solche vertiefung zu, dasz das sinnliche element dabei ganz zurücktritt. Rettig s. 213 versteht freilich den satz οὐδὲ γὰρ ἂν δόξειεν τοῦτ' εἶναι ἡ τῶν ἀφροδισίων συνουσία (192^{c}) so, als ob Aristophanes nur von den ausartungen der liebe gesprochen hätte. aber es ist nicht abzusehen, warum nicht von der echten freundschaft zwischen männern mit männern und frauen mit frauen die rede sein soll, warum in diesen worten einseitig der hinweis auf echte eheliche liebe enthalten sein soll. natürlich versteht Rettig (s. 217) auch die worte τοῦ ὅλου οὖν τῇ ἐπιθυμίᾳ καὶ διώξει ἔρως ὄνομα (192^{e}) nur von der 'naturgemäszen verbindung der verschiedenen geschlechter zu dauerndem bunde'. und doch bemerkt er s. 222 zu 193^{c} λέγω δὲ οὖν ἔγωγε καθ' ἁπάντων καὶ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν, dasz 'bisher ausschliesz-

Digitized by Google

lich von den männern die rede war,' wobei er das καὶ ἄλλος πᾶς nach ὁ παιδεραστής (192^{c}) übersehen zu haben scheint. wäre es nun in der that nicht allzu seltsam, wenn Aristophanes einen längern abschnitt hindurch von der liebe unter männern spräche und damit die eheliche liebe meinte? läszt sich das wirklich aus seinem beruf als komödiendichter und mit zuhilfenahme von ironie und parodie erklären?

Dasz der standpunct des Aristophanes wirklich ein erhabener ist und sich von dem der vorredner aufs wesentlichste unterscheidet, ist ohne weiteres zuzugeben. Aristophanes war sich auch bewust dasz er über die denkart seiner zeit hinausgehe. das liegt in den worten ὃ τῶν νῦν ὀλίγοι ποιοῦσι (193^{b}). im vollen einverständnis mit Rettig (s. 222) finde ich die berücksichtigung der frauen am ende der rede bemerkenswert, aber nur deshalb, weil Aristophanes sie auf gleiche stufe mit den männern stellt, weil er zugibt dasz die liebesverhältnisse mit denselben und unter denselben dieselbe vertiefung zulassen wie bei den männern, eben so wie die enge verbindung, in welche er liebe und frömmigkeit setzt, bemerkenswert ist. dasz aber Aristophanes zu gunsten der ehelichen liebe die liebe unter männern herabgesetzt habe, davon finde ich nirgends eine andeutung. dazu kommt dasz Aristophanes das staatliche institut der ehe, zu dessen verherlichung nach Rettigs auffassung seine lobrede dienen soll, mit keinem worte auch nur erwähnt, sondern einfach wie von allen andern möglichen verbindungen, so auch von der verbindung zwischen mann und frau spricht, die doch nicht eine eheliche sein musz, selbst in dém falle nicht, dasz kinder daraus hervorgehen. ist es aber nicht zu viel verlangt, dasz der leser als thema einer rede einen begriff errathe, der in derselben gar nicht vorkommt?

Es ist natürlich dem scharfsinn Rettigs nicht entgangen, dasz man in der rede des Sokrates eine art controle für die auffassung der frühern reden und somit auch der rede des Aristophanes zu finden habe. da nun aber der wortlaut der Sokratischen rede, wo sie des Aristophanes darstellung berührt, der eigentümlichen auffassung Rettigs nicht günstig ist, so musz er auch hier zur annahme von parodie und ironie seine zuflucht nehmen. in der that bezeichnet er (s. 300) cap. 26 und 27 als den parodischen abschnitt der rede des Sokrates. das 26e cap. soll mit der rede des Aristophanes übereinstimmen, wenn man ihr die parodische hülle abstreift (s. 288). wer die rede des Sokrates ohne voreingenommenheit liest, wird schwerlich Rettig recht geben können. wird nicht 208^{e} die liebe zwischen männern und frauen auf die zurückgeführt, welche ἐγκύμονες κατὰ τὰ σώματα sind? stellt nicht Sokrates unzweifelhaft die ἐγκύμονες κατὰ τὴν ψυχήν über die leiblich schwangeren? und ist nicht aus dem, was über die geistig schwangeren gesagt wird, ganz klar dasz er darunter nur männer versteht? hiernach scheint mir, als könne man von Sokrates eine verherlichung der ehelichen liebe noch viel weniger erwarten als von Aristophanes.

Ich begnüge mich meine bedenken gegen einige neue auf-

Digitized by Google

fassungen der reden des Phaidros und Aristophanes auszusprechen. vielleicht verhält man sich neuerdings doch etwas zu absprechend gegen die redner vor Sokrates, forscht allzu eifrig nach den schwachen seiten derselben. man wird in dieser tendenz wol eine reaction gegen den optimismus Steinharts erkennen dürfen. dasz dieselbe bis zu einem gewissen grade ihre volle berechtigung hat, sei unbestritten; nur das möge einer genauern prüfung anheim gegeben sein, ob diese reaction nicht in einzelnen puncten wieder zu weit geht.

Chemnitz. Martin Wohlrab.

(60.)
ZU PINDAROS.

Nicht in dem lemma der scholien zu ψευδεῖς Ol. 1, 28 liegt der fehler, wie Flach oben s. 460 meint, sondern auf die richtige spur führt vielmehr die variante am rand von A γράφεται καὶ φασί.. συντάσσεται δὲ καὶ φασὶν ἀντὶ τοῦ λέγουσιν. dieses φασὶ φασὶν, welches auch die scholien A B C D haben, ist mit nichten eine rein interpretierende glosse, wie Mommsen (vgl. Bernhardy zu Eratosth. s. 219; auch Lehrs Pindarscholien s. 195 stimmt bei) behauptet, sondern eine ebenso alte lesart wie φάτις· φρένας hingegen eine späte und schlechte conjectur. auszugehen ist also von dem hsl. φασὶν und φάτις, und einen fingerzeig finde ich in der von Bergk vorgenommenen anastrophierung des ὕπερ (vgl. Pyth. 4, 26. fragm. 78, 2). hiernach schreibe ich mit leichtester änderung φύσιν ὕπερ für φασὶν ὑπὲρ. die stelle lautet dann:

ἦ θαυματὰ πολλά, καί πού τι καὶ βροτῶν
φύσιν ὕπερ τὸν ἀλαθῆ λόγον
δεδαιδαλμένοι ψεύδεσι ποικίλοις ἐξαπατῶντι μῦθοι

'profecto mirabilia multa sunt et vel ultra naturam humanam veritatem mendaciis callidis ornata decipiunt inventa.' die sage von der elfenbeinernen schulter des Pelops tadelt Pindar dem zusammenhang entsprechend als der menschlichen natur geradezu widerstreitend, βροτῶν φύσιν ὕπερ, wie ὑπὲρ μοῖραν, ὑπὲρ θεόν, *ultra humanam naturam.* man hätte längst sehen können, dasz ὑπὲρ τὸν ἀλαθῆ λόγον in verbindung mit δεδαιδαλμένοι und namentlich ψεύδεσι ποικίλοις (denn auf diesen ausdruck geht das von Flach falsch bezogene ψευδεῖς λόγοι der scholien) unpassend ist und in τὸν ἀλαθῆ λόγον vielmehr das object zu ἐξαπατῶντι steckt. ποικίλοις bedeutet 'schlau', wie Nem. 5, 28, λόγος als 'wahrheit' kommt in seinem gegensatz zu μῦθος 'alte fiction' (Wyttenbach zu Platons Phaidon s. 136 ed. Lips., Meineke hist. crit. com. s. 59 f. und Bergk de comoedia Att. ant. s. 277) zu voller geltung, und das καὶ nach καί πού τι ist nun erst verständlich als 'sogar'. ganz so steht bei Homer Υ 336 μὴ καὶ ὑπὲρ μοῖραν δόμον Ἄιδος εἰσαφίκηαι.

Güstrow. Theodor Fritzsche.

Digitized by Google

94.

HERMOKOPIDEN.

Das neuerdings von Kumanudis (Ἀθήν. 1878 s. 205 f.) herausgegebene fragment einer poletentafel gibt inschriftlich zum ersten male den Νικι(άδης), welcher der mysterienschändung in Pulytions hause beiwohnte (Andokides 1, 12 ff.). drei der teilnehmer sind uns bereits durch die früher gefundenen gleichartigen inschriften bekannt. also lehrt uns die neue inschrift (etwa in bezug auf die eisangelie des Androkles bei Plut. Alkib. 19, an die ich übrigens nicht glaube) nicht mehr als die bereits bekannten. zum ersten male erscheint ferner Pherekles (§ 19 ff. mysterienschändung im eignen hause u. 35: katalog der von Teukros angezeigten). schon bekannt war der dritte name, Euphiletos (neben Axiochos und Adeimantos).

Dasz Euphiletos und Meletos um 399 nicht mehr leben, folgt noch nicht aus ihrer nennung auf der proscriptionsliste, wenn man an Andok. 1, 35 denkt. aber dasz der genosse des Euphiletos § 63 und 35 (katalog des Teukros) zwar éine person mit dem teilnehmer des gelages in Pulytions hause § 12 sein kann, nicht aber, wie Droysen ebenfalls wollte, mit dem ankläger des Andokides, lehrt die art wie dieser Meletos § 94 vom redner behandelt wird. hiernach ist die identität schlechterdings unmöglich. also konnte der namensvetter des anklägers dem redner als zeuge jetzt nicht mehr gefährlich werden, lebte nicht mehr, und dasselbe wird von dem genossen gelten müssen.

Ich hebe das hervor, weil es für die beurteilung der sache von wichtigkeit ist. nur so gewinnen wir das recht, der rollenverteilung, welche Andokides in bezug auf sich selbst sowie Euphiletos und genossen vornimt, mit mistrauen zu begegnen, vollends da [Lysias] 6, 22 das sklavenzeugnis bestreitet. wenn dagegen Andokides behauptet, die von ihm angezeigten hätten schon auf der liste des Teukros gestanden auszer vieren, welche aber nicht hingerichtet worden seien, so musz letzteres richtig sein, da sie noch leben § 53, ersteres nach Thukydides und Plutarch nicht; und da diese ferner melden, Andokides habe auch gegen sich selbst als Hermenfrevler zeugnis abgelegt, so ist hier wieder das mistrauen gegen den redner berechtigt, wenn wir zumal auf die geschraubten ausdrücke sehen, mit denen er einige jahre früher der alten wunde gedenkt: 2 § 8. 25, und an τῆς τότε ἁμαρτίας klingt wieder die gegenrede von 399 an: § 21 ἥμαρτεν. daran können auch ansichten über die abfassungszeit des Thukydideischen geschichtswerkes nicht das mindeste ändern, so pikant es übrigens sein mag das verhältnis der werte auf solchem wege von zeit zu zeit einmal umzukehren.

Unwichtig ist die differenz hinsichtlich des rathgebers: Charmides oder Timaios — hier kann ich GGilbert 'beiträge' s. 274 nicht

Digitized by Google

folgen, mit dem ich sonst in vielen puncten übereinstimme, und stelle mich auf Andokides seite — um so wichtiger aber die mondnacht des Diokleides: denn auf den ihr entgegenstehenden zeugnissen beruht ja die ganze chronologie dieser monate und tage. Corsinis gründen gegen den neumond konnte Droysen in seiner berühmten abhandlung leicht begegnen; für Andokides war ja am ende die widerlegung des Diokleides nicht so notwendig, dasz wir aus ihrem fehlen ein zwingendes argument gewinnen könnten. aber den von Grote VII 271 angedeuteten einwand durften die neueren meiner ansicht nach nicht so einfach bei seite schieben. hat Diokleides — und daran zweifelt ja wol niemand — in seine angabe die mondnacht aufgenommen, so war sie auch. denn das liesz sich noch nach monaten ebenso gut controlieren, wie wenn zb. heute nach groszer nächtlicher feuersbrunst jemand öffentlich deponieren wollte, es hätte gestürmt oder geblitzt, während das in wirklichkeit nicht der fall war. allerdings haben ja die Athener, so heiszt es, erst am morgen nach der denkwürdigen nacht von der zerstörung kunde bekommen. aber hätte nicht wenigstens éin aufmerksamer sich gefunden, der gleich nach Diokleides auftreten zu sagen wuste, dasz der mond in jenen nächten gar nicht scheinen konnte, weil neumond war?

Also ist, denke ich, der neumond bei Diodor und die ἕνη καὶ νέα bei Plutarch eine bei der ausdrucksweise des Andokides nahe liegende, spätere, möglicherweise schon dem Ephoros gehörende erklärung der lüge des Diokleides, aber keine historische thatsache. und damit sind wir denn freilich für die chronologie dieser denkwürdigen monate wieder nur auf Thukydides allgemeine ausdrücke angewiesen, da wir nicht einmal die zeit der Adonien genau bestimmen können.

Da ich vorhin die rede περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου erwähnte, so mag hier noch ein wort zur zeitbestimmung sich anschlieszen, obwol auf ein paar jahre für den vorliegenden fall nichts ankommt. man will gewöhnlich nicht zu lange nach absetzung der vierhundert, zb. Blass att. bereds. I 278 das jahr 409. wenn aber ναυμαχοῦντες § 12 vorzugsweise auf die schlacht bei Kyzikos geht, so scheint doch sowol diese als auch die ganze situation der umliegenden zeit dem redner und seinen zuhörern schon zu fern gerückt (τότε udgl.), um nicht mindestens bis 407 hinunterzugehen. so viel läszt sich trotz des leider sehr allgemeinen inhalts der rede wol mit sicherheit annehmen.

Gieszen. Adolf Philippi.

Digitized by Google

95.

DIE ZUNGE DER OPFERTHIERE.

KFHermann im lehrbuch der griech. antiquitäten II² § 28 anm. 20 sagt: 'Hermes erhält . . die letzte libation zugleich mit der zunge des opfers . . die zunge, welche vom opferthier noch besonders ausgeschnitten und zuletzt mit der libation an Hermes verbrannt wird'; Schömann gr. altertümer II³ s. 242: 'die zunge wurde zerschnitten und ins feuer geworfen. die alten erklärer sagen, dies sei dem Hermes zu ehren geschehen, was wir auf sich beruhen lassen wollen.' auch ich war noch vor kurzem der ansicht (s. 'quaestiones sacrificales', programm des Joachimsthalschen gymn. 1879 s. 22 f.), dasz man den angaben der alten erklärer folgen müsse. aber eingehendere untersuchung derselben hat mich zu dem entgegengesetzten resultat geführt.

Dasz die zunge der opferthiere dem Hermes verbrannt sei, berichten (I) Athenaios I 28 s. 16ᵇ ἔςπενδον δὲ ἀπὸ τῶν δείπνων ἀναλύοντες καὶ τὰς σπονδὰς ἐποιοῦντο Ἑρμῇ καὶ οὐχ ὡς ὕςτερον Διὶ τελείῳ. δοκεῖ γὰρ Ἑρμῆς ὕπνου προστάτης εἶναι. σπένδουςι δ' αὐτῷ καὶ ἐπὶ ταῖς γλώςςαις ἐκ τῶν δείπνων ἀπιόντες. προςνέμονται δ' αὐτῷ αἱ γλῶςςαι διὰ τὴν ἑρμηνείαν. (II) scholiast zu Od. γ 332 τὰς γλώςςας γὰρ τῷ Ἑρμῇ ἀνετίθουν ὡς ἐφόρῳ τοῦ λόγου, καὶ ὅταν ἔμελλον κοιμηθῆναι ἔθυον γλώςςας. (III) Eustathios zu Od. γ 332 s. 1470 ἔθος παλαιὸν δηλοῖ ὁ ποιητής. μέλλοντες γὰρ κοιμηθῆναι μετὰ θυςίαν οἱ παλαιοὶ ἔθυον τὰς τῶν ἱερείων γλώςςας κατὰ ἔθος Ἰώνων ἢ Ἀττικῶν βάλλοντες ἐν πυρί . . διὸ καὶ Ἑρμῇ αὐτὰς ἀνετίθουν ὡς λόγου δοτῆρι . . Ἑρμῇ δὲ αὐτὰς ἔθυον ὡς τοῦ λέγειν ἐφόρῳ. (IV) schol. zu Aristophanes Plutos 1110 ἡ γλῶττα τῶν θυομένων τῷ Ἑρμῇ δίδοται, ἐπειδὴ τῶν λόγων δεσπότης ἐστίν . . ὅτι τῶν ἱερείων ἡ γλῶττα τῷ Ἑρμῇ δίδοται ἐν ταῖς δημοτελέςι θυςίαις. (V) schol. zu Apollonios Argon. I 517 ὅτι ἔθος ἦν τοῖς παλαιοῖς κρατῆρα κιρνᾶν, ὅτε μέλλοιεν καθεύδειν, καὶ τὰς γλώςςας τῶν ἱερείων ἐπιθύειν τῷ Ἑρμῇ καὶ ἐπισπένδειν οἶνον. καὶ ἴσως φυσικῶς. ἐπεὶ γὰρ Ἑρμῆς λόγος εἶναι παραδέδοται, ὄργανον δὲ αὐτοῦ ἡ γλῶσσα, ἥτις ὕπνου ἐπιπεσόντος ἠρεμεῖ, εἰκότως τῷ Ἑρμῇ αὐτὴν θύουςιν. καὶ Ὅμηρος «γλώςςας δ' ἐν πυρὶ βάλλον». (VI) Paroemiogr. gr. I 415 ἡ γλῶττα τῶν θυομένων τῷ Ἑρμῇ δίδοται. heranzuziehen ist auch noch (VII) Cornutus περὶ θεῶν c. 16 s. 164 τυγχάνει δὲ Ἑρμῆς ὁ λόγος . . ἔνθεν δὲ πρῶτον μὲν διάκτορος κέκληται . . ἢ ἀπὸ τοῦ διάγειν τὰ νοήματα ἡμῶν εἰς τὰς τῶν πληςίον ψυχάς· καθὸ καὶ τὰς γλώςςας αὐτῷ καθιεροῦςιν.

Die Athenaiosstelle ausgenommen rühren also alle angaben, dasz die zunge der opferthiere dem Hermes verbrannt sei, von scholiasten und aus verhältnismäszig später zeit her. wenden wir uns zunächst zu jener (I) Athen. ao. ἔςπενδον usw. das subject zu dem ἔςπενδον sind die Homerischen helden, denen in dem satze vor-

Digitized by Google

her noch die Troer mit ihren barbarischen gebräuchen gegenübergestellt sind. die stelle bezieht sich auf Od. η 137, wo Odysseus die Phaiaken findet cπένδοντας δεπάεccιν ἐυcκόπῳ ἀργειφόντῃ, | ᾧ πυμάτῳ cπένδεcκον, ὅτε μνηcαίατο κοίτου.[1] hier ist also nur von einer letzten spende vor dem schlafengehen an Hermes die rede, wie diese auch Pollux VI 100 bezeugt und Plutarch sympos. VII 9 erwähnt. von einem verbrennen von zungen finden wir nichts. zu dieser Homerstelle aber zieht Athenaios nun Od. γ 341, wo die Nestoriden mit Telemachos vom opfer abends nach hause kommend γλώccας ἐν πυρὶ βάλλον, ἀνιcτάμενοι ἐπέλειβον. weil Od. η 137 die spende am abend dem Hermes gebracht wird, musz auch hier die spende und also auch das verbrennen der zungen dem Hermes zu ehren geschehen sein. dasz wenige verse vorher (γ 334) gesagt wird: ἀλλ' ἄγε τάμνετε μὲν γλώccας, κεράαcθε δὲ οἶνον, | ὄφρα Ποcειδάωνι καὶ ἄλλοιc ἀθανάτοιcιν | cπείcαντες κοίτοιο μεδώμεθα — das ignoriert Athenaios: dem Poseidon sind die thiere geopfert (Od. γ 6); ihm vor allen, nicht dem Hermes, gilt die letzte spende, ihm werden auch die zungen verbrannt sein. dasz man später in nachhomerischen zeiten dem Hermes zungen verbrannt habe, sagt Athenaios gar nicht, während er doch hinzufügt: καὶ τὰς cπονδὰς ἐποιοῦντο Ἑρμῇ καὶ οὐχ ὡς ὕcτερον Διὶ τελείῳ.

Die beiden folgenden stellen (II III) schol. zu γ 332 und 341 und Eust. zu γ 332 s. 1470 wollen wir zusammen betrachten, weil thatsächlich in beiden nur éin scholion vorliegt. nur einige stellen zum beweise. Eustathios: Ἑρμῇ δὲ αὐτὰς ἔθυον ὡς τοῦ λέγειν ἐφόρῳ. μέλλοντες γὰρ κοιμηθῆναι μετὰ θυcίαν οἱ παλαιοὶ ἔθυον τὰς τῶν ἱερείων γλώccας κατὰ ἔθος Ἰώνων ἢ Ἀττικῶν βάλλοντες ἐν πυρί. ἀπένεμον δὲ αὐτὰς ὁcιοῦντες θεοῖς, ἢ τῶν δυcφημιῶν καθαίροντες ἑαυτούς. ἢ ὅτι κράτιcτον τῶν μελῶν ἡ γλῶccα, ἢ καὶ ὅτι τὰ ῥηθέντα θεοῖς ἀνετίθεcαν ὡς ἐπιμαρτύρων αὐτῶν λαληθέντα. ἀμέλει καὶ κατὰ τὸ οὖς τῶν ἐκπωμάτων ἔcπενδον τὴν θείαν οἰωνιζόμενοι ἀκοήν. ἢ καὶ διότι χρὴ τὰ ἐν cυμποcίῳ cιγᾶν. ὅθεν καὶ παροιμία «μιcῶ μνάμονα cυμπόταν» usw. der scholiast zu γ 332: τὰς γλώccας τῷ Ἑρμῇ ἀνετίθουν ὡς ἐφόρῳ τοῦ λόγου. καὶ ὅταν ἔμελλον κοιμηθῆναι, ἔθυον γλώccας. (zu 341) κατὰ πατρώιον ἔθος Ἰώνων. διὰ τὸ καίειν τὰς γλώccας ἐδόκουν αὐτὰς καθαίρειν τῶν βλαcφημιῶν. Ἀπίων δὲ ὅτι κράτιcτον τῶν μελῶν ἡ γλῶccα. ἢ ὅτι τὰ ῥηθέντα τοῖς θεοῖς ἀνετίθεcαν· ὡς ἐπιμαρτύρων γὰρ θεῶν διελέγοντο. ἀμέλει καὶ κατὰ τὸ οὖς τῶν ἐκπωμάτων ἔcπενδον τὴν ἀκοὴν τῶν θεῶν οἰωνιζόμενοι. (zu 332) καὶ ὅτι τὰ ἐν cυμποcίῳ ᾀδόμενα οὐ χρὴ τῇ ἐπαύριον ἐν τῷ μεμνῆcθαι ἐκείνων λέγειν πρὸς ἄλλους ἀλλὰ cιωπᾶν ταῦτα. διὸ καί τις cοφὸς «μιcῶ μνάμονα cυμπότην» usw. Eustathios führt etwas weiter unten fort: ὁ δὲ δειπνοcοφιcτὴς εἰπὼν ὅτι αἱ γλῶccαι νέμονται

[1] der scholiast bemerkt zu ἀργειφόντῃ: «ἐπεὶ ὀνειροπομπὸς καὶ ὑπνοδότης.»

τῷ Ἑρμῇ διὰ τὴν ἑρμηνείαν, καὶ ὅτι ἔcπενδον οἱ παλαιοὶ ἀπὸ τῶν δείπνων ἀναλύοντες . . . δοκεῖ γὰρ Ἑρμῆc ὕπνου προcτάτηc εἶναι. und dann geht er über zu jener Homerstelle γ 341, die er mit Athen. oder nach Athen. mit η 137 combiniert und daraus wie jener den falschen schlusz zieht, dasz γ 341 die zungen dem Hermes verbrannt würden. wie alle übrigen bringt er dann noch eine menge vermutungen und wolfeile erklärungen, warum man wol dem Hermes die zungen geopfert habe. ob der andere scholiast auch durch Athenaios zu dem falschen schlusse geführt worden oder wie jener durch combination der beiden stellen selbst darauf gekommen ist, wird sich kaum feststellen lassen, ist auch ziemlich gleichgültig. — Noch eine andere quelle, die wir sogleich für sich ausführlicher besprechen müssen, hat Eustathios zum irrtum verleitet, sei es nun dasz er sie selbst nicht richtig verstanden und falsch interpretiert hat, sei es dasz ihm auch hier schon falsche erklärungen vorlagen. er sagt in demselben scholion: διὸ καὶ ὁ κωμικὸc δύcφημά τινα τοῦ Ἑρμοῦ εἰπόντοc ἐξονειδίζει λέγων «ἡ γλῶcca τῷ κήρυκι τούτων γίνεται». Eust. denkt dabei an die Aristophanesstelle Plutos 1110 ἡ γλῶττα τῷ κήρυκι τούτων τέμνεται (welche er, weil er sie eben nicht versteht, auch falsch citiert mit γίνεται).[2]

Sehen wir zuerst, was (IV) die Aristophanesscholien zu dieser stelle bemerken: ἡ γλῶττα τῶν θυομένων τῷ Ἑρμῇ δίδοται, ἐπειδὴ τῶν λόγων δεcπότηc ἐcτίν. das ist offenbar aus der vorliegenden stelle gemacht, wie der leichtfertige scholiast es liebt.[3] was die stelle sagen will, ist klar. Hermes bringt eine schlimme nachricht; es wird dem unglücksboten zugerufen 'dem herold wird die zunge ausgeschnitten' dh. die einfache thatsache, die jedem der zuschauer bekannt war: die zunge der opferthiere wird für den herold ausgeschnitten, zugleich aber im wortspiel den wol verständlichen witz enthaltend: mag dir, dem unglücksherold, die zunge ausgeschnitten werden, die dieses unglückswort verkündet.[4] der scholiast nimt aber κῆρυξ für Hermes, was ja nahe genug lag, da der κῆρυξ θεῶν

---

[2] nach seiner vorgefaszten meinung, die zungen würden dem Hermes verbrannt, erklärt er die stelle: εἰc μάτην αἱ γλῶτται θύονται τῷ τὰ τοιαῦτα κηρύccοντι, eine erklärung die auch der Aristophanesscholiast neben andern gibt: κακὰ cυλλέγει, καὶ ἡμεῖc ἀδίκωc αὐτῷ θύομεν τὰc γλώccac. [3] um nur éin verwandtes beispiel anzuführen: Aristoph. Fri, 1019 f. heiszt es: οὐχ ἥδεται δήπουθεν Εἰρήνη cφαγαῖc, οὐδ' αἱματοῦται βωμόc. aus diesen versen, die wol nichts weiter sagen sollen als 'die göttin des friedens erfreut sich nicht am blutbad', entnimt der scholiast, was sonst nirgends bezeugt wird: φαcὶ γὰρ θυcίαν τελεῖcθαι Εἰρήνῃ, τὸν δὲ βωμὸν μὴ αἱματοῦcθαι. καὶ ἰδίωc ἀναιμωτὶ τῇ Εἰρήνῃ θύουcιν. nun haben wir aber eine inschrift CIG. 157, wo die δερματικά aufgezählt werden ἐκ τῆc θυcίαc τῷ Ἑρμῇ τῷ ἡγεμονίῳ παρὰ cτρατηγῶν — ἐκ τῆc θυcίαc τῷ Ἄμμωνι παρὰ cτρατηγῶν — ἐκ τῆc θυcίαc τῇ Εἰρήνῃ παρὰ cτρατηγῶν, welche beweist dasz der Eirene blutige opfer gebracht worden sind. [4] der scholiast zu Aristophanes hat neben andern auch diese richtige erklärung.

Digitized by Google

(Hesiodos ἐκή. 79) wie in bildlichen darstellungen so auch hier auf der bühne und in der vorstellung des scholiasten als herold mit dem κηρύκειον und in heroldstracht erschienen sein wird (vgl. Preller-Plew gr. myth. I s. 332). verstehen wir aber 'dem Hermes wird die zunge ausgeschnitten', so geht die schöne pointe des wortspiels und witzes verloren. zudem wird uns in demselben kritiklosen scholion das gewichtige zeugnis des Alexandriners Kallistratos (den der scholiast häufig benutzt) mitgeteilt: Καλλίςτρατος τῶν θυομένων φηcὶ τὰς γλώσσας τοῖς κήρυξιν ἀπονέμεσθαι. διὸ καὶ τὸν ποιητὴν τῷ Ἑρμῇ ποιεῖν τεμνομένας αὐτάς. Kallistratos sagt also einfach: nicht für Hermes wird die zunge ausgeschnitten, sondern die herolde empfangen sie — dasselbe was Aristophanes selbst sagt.

Wir kommen (V) zu dem scholion zu Apollonios Arg. I 517. es ist als erklärung folgender stelle des dichters beigefügt (I 516 ff.):

οὐ δ' ἔπι δὴν μετέπειτα κεραccάμενοι Διὶ λοιβάς,
ἧ θέμις, εὐαγέως ἐπί τε γλώσσῃσι χέοντο
αἰθομέναις, ὕπνου δὲ διὰ κνέφας ἐμνώοντο.

es entspricht dies also genau der Homerstelle γ 332 ff.

ἀλλ' ἄγε τάμνετε μὲν γλώσσας, κεράασθε δὲ οἶνον,
ὄφρα Ποσειδάωνι καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν
σπείσαντες κοίτοιο μεδώμεθα.
γλώσσας δ' ἐν πυρὶ βάλλον, ἀνιστάμενοι δ' ἐπέλειβον.

der alexandrinische epiker läszt seine helden die zungen der opferthiere dem Zeus verbrennen, dem das opfer galt, wie Homer die Nestoriden in Pylos dem Poseidon. den letzten Homerischen vers (γ 341) führt der scholiast ausdrücklich an; dies beweist dasz auch ihm jene Homerstelle und wahrscheinlich ihre erklärungen, wie wir sie noch heute bei Athenaios, und aus ihm in den commentar des Eustathios übergegangen, vorfinden, vorgeschwebt oder vorgelegen haben. auch er bringt seine gelehrsamkeit von dem zungenopfer an Hermes an, hier an einer ganz unpassenden stelle, wo sie zur erklärung der worte des dichters absolut nichts beiträgt.

Die notiz (VI) der Paroemiogr. gr. I 415 würde schon an sich nicht viel bedeuten und wird noch verdächtiger durch die völlige übereinstimmung mit den worten des Aristophanesscholiasten.

Cornutus c. 16 s. 164 (VII) sagt gar nicht, dasz dem Hermes die zunge geopfert dh. verbrannt werde, sondern dasz sie ihm geweiht[5], wie ich verstehe, seiner obhut empfohlen werde, zunächst beim gastmahl, wo der wein leicht die zungen lösen könne. die beweise dafür sind, glaube ich, in den Homerscholien enthalten, in die sie aus einer guten quelle, welche die scholiasten benutzten, aber nicht verstanden, hineingekommen sein mögen. in den scholien zu γ 341 (und ganz ähnlich bei Eust. zu γ 332) lesen wir: ὅτι δεῖ τὰ ἐν συμποσίοις λεχθέντα τηρεῖν ἐχεμυθοῦντας. ὅθεν καὶ παροιμία

[5] vgl. über die bedeutung von καθιρόω Lobeck zu Phryn. s. 192 'Ammonius ἱερεῦσαι et καθιερεῦσαι dici ait in victimis quae mactantur, ἱερῶσαι vero et καθιερῶσαι in donis quae dedicantur.'

Digitized by Google

«μιcῶ μνήμονα cυμπόταν». ἢ ὅτι τὰ ῥηθέντα τοῖc θεοῖc ἀνετίθεcαν, ὡc ἐπιμαρτύρων γὰρ θεῶν διελέγοντο. ἀμέλει καὶ κατὰ τὸ οὖc τῶν ἐκπωμάτων ἔcπενδον τὴν ἀκοὴν τῶν θεῶν οἰωνιζόμενοι. Hermes, der als λόγιοc angerufen und verehrt wird, 'dem alles richtig ausdrückenden, alle zu allem überredenden gott'[6] — seiner hut wird die zunge befohlen. ihm allein wird, wenn wir Suidas (u. κύλιξ und κεκραμένη cπονδή) und dem Aristophanesscholiasten (zu Plutos 1132) glauben schenken dürfen, eine κεκραμένη cπονδή, wein mit (kaltem) wasser gemischt, dargebracht, allen andern göttern wird ἄκρατον, ungemischter wein, gespendet. dasz dies geschah, um anzudeuten, dem beherscher der zunge sei ungemischter wein am gefährlichsten, ist mir wahrscheinlicher als die erklärungen des Suidas und des scholiasten.[7] warum ihm noch vor dem schlafengehen die letzte spende gebracht wird, versuchen auszer unsern oben besprochenen scholiasten noch Pollux VI 100 und Philostratos Her. X 8 s. 311 zu erklären (vgl. auch Nitzsch zur Od. II s. 251 f. und GKrüger in diesen jahrb. 1863 s. 293 ff.), doch würde es uns hier zu weit führen darauf noch näher einzugehen.

Den oben erwähnten angaben gegenüber haben wir nun positive und unzweifelhafte zeugnisse, dasz die zunge der opferthiere (wie ja schon bei Homer) ausgeschnitten[8] und dann den priestern oder herolden, 'unter deren functionen die religiösen eines opferers und opferheroldes namentlich in älterer zeit bei weitem die wichtigsten waren'[9], gegeben wurden. dasz dies meist nur bei den gröszern staatsopfern, bei denen allein sie ja in gröszerer anzahl functionierten, geschehen sein wird, während sonst der das thier darbringende die zunge nach hause genommen haben wird, habe ich ao. s. 22 f. schon zu beweisen gesucht. eben dort und s. 17—19 sind die stellen gesammelt, in denen vorgeschrieben wird dasz der priester die zunge der opferthiere erhalten solle. ich führe die stellen hier noch einmal kurz an. eine inschrift in der revue archéol. 1874 s. 106: ἣν δὲ

---

[6] Preller-Plew gr. myth. I s. 339. [7] gemischter wein wird ihm gespendet, sagt der Aristophanesscholiast, ὅτι καὶ τῶν ζώντων καὶ τῶν τετελευτηκότων ἄρχει καὶ παρ' ἀμφοτέρων τιμὰc δέχεται, und Suidas ebenso: διὰ τὸ ζώντων καὶ τετελευτηκότων ἄρχειν. aber den toten werden gar nicht wasserspenden oder auch nur νηφάλια dargebracht, sondern μελίκρατον und wein (vgl. Nitzsch erkl. anm. zur Od. III s. 261 f.), und auch für die totengötter sind νηφάλια nicht bezeugt. in dem verzeichnis der gottheiten, welchen die Athener νηφάλια spenden, bei Polemon (schol. zu Soph. OK. 100) fehlen Hades und Persephone; in einer inschrift (Kaibel epigr. graeca n. 1034) wird vorgeschrieben, auszer den vorher dargebrachten λοιβαί (meist weinspenden wie Eur. IT. 162) in den scheiterhaufen, auf dem das opfer den ὑπουδαίοιc θεοῖc verbrannt ist, noch wein zu gieszen; in dem märchen des Apulejus steigt Psyche mit kuchen, mehlbrei, honig und wein zu dem gotte der toten hinab, und in den Persern des Aischylos (v. 610 ff.) spendet Atossa auszer milch, honig, öl auch ἀκήρατον . . ποτὸν παλαιᾶc ἀμπέλου γάνοc, und sagt ausdrücklich: γαπότουc δ' ἐγὼ τιμὰc προπέμψω τάcδε νερτέροιc θεοῖc. [8] die stellen sind alle gesammelt in meiner oben citierten arbeit quaest. sacrif. s. 22 f. [9] Preller-Plew gr. myth. I s. 332.

Digitized by Google

θύηται (sc. ὁ ἱερεύς), λάψεται γλῶσσαν. in einer im 'Αθήναιον II s. 237 ff. mitgeteilten mykonischen inschrift: τῷ Ποσειδῶνι κριὸς .. τῷ ἱερεῖ γλῶσσα, und: 'Απόλλωνι ταῦρος .. τῷ ἱερεῖ τοῦ ταύρου δίδοται γλῶσσα, und: τῷ ἱερεῖ γλῶσσα καὶ τῷ παιδὶ γλῶσσα ἑκατέρῳ .. τῷ ἱερεῖ γλῶσσα καὶ τῷ νυμφίῳ γλῶσσα ἑκατέρῳ. man vergleiche auch noch die stelle des Menandros bei Athenaios XIV 78 s. 659[e], wo der opferkundige koch dem sklaven zuruft: λάμβανε τὴν γλῶτταν.

Dasz aber auch die herolde die zungen empfiengen, beweist die stelle in Aristophanes Plutos 1110 ἡ γλῶττα τῷ κήρυκι τούτων τέμνεται, und das zeugnis des Kallistratos im scholion zu derselben stelle: (Καλλίστρατος) τῶν θυομένων (φησὶ) τὰς γλώσσας τοῖς κήρυξιν ἀπονέμεσθαι.

Berlin. Paul Stengel.

96.

DER GOLDENE SCHNITT IM HEXAMETER.

Einen wesentlichen vorzug der weitaus häufigsten und schönsten cäsur des daktylischen hexameters erblickt Christ (metrik s. 187) darin, dasz sie den vers in zwei ziemlich gleiche abschnitte teile. es ist dies aber durchaus nicht der fall. nehmen wir jeden fusz zu vier moren an, so erhalten wir, in übereinstimmung mit dem untergeschobenen verse des Orpheus (scholien zu Hephaistion s. 86)

ὄρθιον ἑξαμερὲς τετόρων καὶ εἴκοσι μέτρων,

für den hexameter 24 moren. dazu müssen noch 2 moren für die durch die cäsur veranlaszten pausen angesetzt werden, so dasz der durch die penthemimeres geteilte hexameter 26 moren enthält, wovon 10 vor, 16 hinter die cäsur fallen. beide teile sind also durchaus nicht gleich, stehen aber dennoch unter einander und zum ganzen hexameter in einem ästhetisch wirksamen verhältnis. es verhält sich nemlich der ganze hexameter bezüglich seiner rhythmischen dauer zu dem gröszern abschnitt fast genau so wie der gröszere abschnitt zum kleinern. die proportion 26 : 16 = 16 : 10 ist bis auf ein geringes richtig: denn die producte der äuszern und innern glieder 260 und 256 sind nahezu gleich. die caesura semiquinaria teilt also den hexameter nach dem goldenen schnitt, und die angenehme wirkung welche sie hervorruft kann demnach nicht auf der symmetrie der beiden teile beruhen; sie ist vielmehr ein beweis dafür, dasz die teilung nach dem goldenen schnitt nicht nur in räumlichen, sondern auch in rhythmischen verhältnissen unser ästhetisches gefühl befriedigt.

Ich bin überzeugt, eingehende untersuchungen würden ergeben, dasz das Zeisingsche gesetz auf dem gebiete der rhythmik vielfach geltung hat.

Mainz. Rudolf Löhbach.

Digitized by Google

97.
ZU APOLLONIOS DYSKOLOS.

Anknüpfend an meine bemerkung in diesen jahrb. 1878 s. 845 f. über μέρος λόγου und τὸ μέρος τοῦ λόγου will ich hier die dort angeführten beispiele der scripta minora durch die aus der syntaxis ergänzen. so kleinlich und geringfügig auch diese indices erscheinen mögen: sie bieten uns nächst der hsl. überlieferung den sichersten maszstab für die kritik des autors; in nicht seltenen fällen haben sie für dieselbe sogar höhern wert als die lesarten der hss.: aus der παράδοσις construieren wir zunächst die χρῆσις, und nach dieser verfahren wir mittels des λόγος (der *ratio*) bei den jener widerstrebenden stellen: denn auch hier gilt der grundsatz des Apollonios τὰ πλείονα κανονίζει τὰ ἐλάττονα (vgl. de pron. 12,20; 25, 30 f.; de coni. 252, 19 f. und sonst; auch Choiroboskos dict. 19, 7). vielleicht sind auch die folgenden zusammenstellungen, abgesehen davon dasz die feststellung des sprachgebrauchs der bedeutendsten grammatiker des altertums bei einem uns heute so geläufigen, aber von den alten entlehnten ausdruck wie 'redeteil' für mich wenigstens höchst interessant ist, für die eine oder andere stelle von nutzen.

Wie in den kleineren schriften sagt also Apollonios auch in der syntaxis stets μέρος λόγου, zb. s. 47, 2 (wo zu lesen ist: οὐκ εὔλογόν τε ἡγεῖται μιᾷ φωνῇ κεκλίσθαι [wie auch z. 25 διακεκρίσθαι], vgl. s. 126, 3 ⟨τὰ⟩ τῶν ἄρθρων, Schömann animadv. ad vet. gramm. doctr. de art. s. 49 anm. 9, Skrzeczka 1853 s. 15 und Egger 'Apollonius Dyscole' s. 127) und z. 24; 311, 19 (vgl. Bekker zu s. 162, 1 und Skrzeczka ao. s. 2*); πᾶν ὅ ἐστι μέρος λόγου s. 269, 16 f.; μέρη λόγου s. 47, 28; μερῶν λόγου s. 7, 11. ebenso in verbindung mit τὶς und τίς: ἔν τισι μέρεσι λόγου s. 117, 4; μετά τινος μέρους λόγου s. 324, 2; τίνι μέρει λόγου s. 235, 7. desgleichen mit ἄλλος: ἄλλο μέρος λόγου s. 111, 4 f. 7 f.; ἐπ' ἄλλο νεύσει μέρος λόγου s. 312, 24 f.; μετὰ ἄλλου μέρους λόγου s. 187, 28 und 188, 3; ἄλλα μέρη λόγου s. 109, 8 (so A; das τοῦ von B kann nicht in betracht kommen); ἐπ' ἄλλων μερῶν λόγου s. 251, 4 f. (wo ich mit Sylburg ⟨τοῦ⟩ δηλουμένου lese); deshalb muste Bekker s. 10, 7 unbedingt ἐπ' ἄλλων μερῶν λόγου schreiben, da hier auch A den artikel τοῦ nicht hat, und s. 307, 8 f. ist auch gegen die autorität von A ἐν ἄλλοις μέρεσι λόγου zu lesen. dahin gehört auch ἑτέρου μέρους λόγου s. 23, 25 und ἑτέρων μερῶν λόγου s. 117, 5 (wo ich ⟨τὰ⟩ δηλούμενα ⟨ἐξ⟩ ἑτέρων μερῶν λόγου für nötig halte); διάφορα μέρη λόγου s. 103, 5 f. und ἐκ διαφόρων μερῶν τοῦ λόγου (wo ich das τοῦ streichen würde) s. 319, 27 f. dagegen τὰ ἄλλα μέρη τοῦ λόγου s. 305, 6; 305, 28—306, 1; 307, 25; 334, 20 (Lehrs quaest. ep. s. 40, anal. gramm. s. 423, Uhlig diss. s. 32, RSchneider im Kölner programm 1867 s. 7 f.); τῶν ἄλλων μερῶν τοῦ λόγου

Digitized by Google

s. 309, 9 f. und μετὰ τῶν ἄλλων τοῦ λόγου μερῶν s. 194, 3 f. natürlich auch τὰ ὑπόλοιπα μέρη τοῦ λόγου s. 10, 15 und τὰ ὑπόλοιπα τῶν μερῶν τοῦ λόγου s. 22, 5 f. ferner ἐπὶ τῶν ἑξῆς μερῶν τοῦ λόγου s. 22, 13 f.; ἐκ τῶν παρεπομένων μερῶν τοῦ λόγου s. 23, 28; endlich τὰ προκατειλεγμένα τῶν μερῶν τοῦ λόγου s. 9, 13 f. ähnlich wie ἄλλο μέρος λόγου und τὰ ἄλλα μέρη τοῦ λόγου sagt Apollonios: πᾶν μέρος λόγου s. 23, 5; 188, 12; 224, 7; (269, 16 f.;) 330, 6; παντὶ μέρει λόγου s. 22, 19; ἐπὶ παντὸς μέρους λόγου s. 32, 22. dagegen sagt er: ἐπὶ πάντων τῶν μερῶν τοῦ λόγου s. 224, 18 f. und ἐν ἅπασι τοῖς μέρεσι τοῦ λόγου s. 223, 16 f. sowie πάντα τὰ τοῦ λόγου μέρη s. 12, 24 f. analog ist μέρη λόγου πλείονα s. 307, 27 f. und dagegen τὰ πλεῖστα τῶν μερῶν τοῦ λόγου s. 303, 8 f. bei der verbindung mit zahlen dagegen läszt Ap. auch in der syntaxis den artikel vor λόγου so oft weg, dasz ich kein bedenken trage einige entgegenstehende lesarten auch in A zu emendieren. zb. heiszt es (ὑφ') ἓν μέρος λόγου s. 8, 6; 87, 9 f. (ὑπολάβοι ⟨ἄν⟩ τις?); 88, 11; 53, 23; 87, 15. 19; 269, 18 f.; 270, 4; 303, 11; (304, 12;) 311, 15 f. (wo nur B τοῦ λόγου hat); 318, 19; 329, 27. ich kann daher s. 340, 9 f. die lesart von A ἓν μέρος τοῦ λόγου nicht für richtig halten, da dreizehn stellen gegen éine stehen: es ist also dort ἓν μέρος [τοῦ] λόγου zu schreiben. ebenso sagt Apollonios οὐδὲν μέρος λόγου s. 23, 24 und 224, 10 f. gleichmäszig musz es auch bei den andern zahlen sein: δύο μέρη λόγου s. 140, 6 f.; 304, 12; 333, 27; 334, 22 (wo also RSchneider im Kölner programm von 1867 s. 7 f. mit unrecht die lesart von A adoptiert); daher auch ἐν δυσὶ μέρεσι λόγου s. 318, 20 (ἐν δυσὶ μέρεσι λόγου νοούμενον ⟨ὅτι⟩? vgl. de coni. s. 242, 22 ff. Schn. und schol. Dion. s. 967, 30 ff.); 318, 23 f. 25. ähnlich ἐν ἑκατέρῳ μέρει λόγου s. 270, 14; dagegen (πρὸς) ἑκάτερα τῶν μερῶν τοῦ λόγου s. 261, 1 f. nach allem diesem würde ich s. 320, 26 f. nicht mit Uhlig diss. 26 f. die lesart von A ἐν τρισὶ μέρεσι τοῦ λόγου in den text aufnehmen.

Selbstverständlich sagt Apollonios auch in der syntaxis nur τὰ μέρη τοῦ λόγου, zb. s. 11, 10 f. und 15 f.; 47, 25; 58, 5; 311, 19; τῶν μερῶν τοῦ λόγου s. 10, 13 und 25; 97, 3; 201, 16 f.; (κατὰ τὸν μερισμὸν) τῶν μερῶν τοῦ λόγου s. 334, 18 f. aber auch τὰ τοῦ λόγου (καταστήσεται) μέρη s. 48, 15 f.; (τὰ εἰς ο λήγοντα) τῶν τοῦ λόγου μερῶν s. 332, 19 f.; τῶν τοῦ λόγου μερῶν auch s. 310, 7. dahin gehören auch die büchertitel bei Suidas I 1 s. 627 Bernh. περὶ μερισμοῦ τῶν τοῦ λόγου μερῶν (vgl. Lehrs anal. gramm. s. 416 ff.) und περὶ συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μερῶν (über den Suidasartikel zum jüngern Tyrannion vgl. auszer Lehrs ao. auch JWackernagel de pathologiae veterum initiis [Basel 1876] s. 12 f.). nach demselben gesichtspuncte ist zu beurteilen οἷς μὲν μέρεσι τοῦ λόγου s. 303, 5 f. steht bei dem mit dem artikel verbundenen μέρος noch ein attribut, so hat λόγου ebenfalls den artikel, zb. τὰ ἐμψυχότατα μέρη τοῦ λόγου s. 19, 2 f. dagegen τό αὐτὸ μέρος λόγου

Digitized by Google

s. 111, 9 und ταὐτὸ (das τὸ vor diesem worte ist natürlich zu tilgen) μέροc λόγου s. 293, 13.

Mit Apollonios stimmt auch hierin sein sohn Herodianos genau überein. auch er sagt stets μέροc λόγου II 934, 35; 96, 9; 147, 25; μέρη λόγου zb. I 503, 10. ἄλλο μέροc λόγου I 304, 17; μετ' ἄλλου μέρουc λόγου I 166, 15. ἕτερον μέροc λόγου I 484, 3 (weshalb s. 483, 7 doch wol μηδενὸc ⟨μέρουc⟩ λόγου μεταξὺ πίπτοντοc zu lesen ist). διάφορα μέρη λόγου II 464, 4 = 504, 35. πᾶν μέροc λόγου II 429, 8. πυcματικὸν μέροc λόγου II 907, 12. am genauesten stimmt er in der verbindung mit zahlen: ἓν μέροc λόγου II 49, 2; 63, 15. 27; 64, 1; 65, 6 (ὑφ' ἓν μέροc λόγου); 67, 38; 68, 34 (καθ' ἓν μέροc λόγου); 75, 36; 112, 10; 119, 24; [130, 22;] 140, 10; 151, 6; 199, 3. 7; 215, 4; 305, 8. 11; 306, 5; 907, 14 f. auch ἐν ἑνὶ μέρει λόγου II 407, 21. 28. ebenso δύο μέρη λόγου I 498, 11 = II 76, 24 f. und 103, 21; I 498, 19 (= II 103, 30). 21; 507, 11; 521, 29 (= II 17, 2); 536, 29 f. (= II 12, 30); 541, 30 f.; II 25, 2. 11 f.; 31, 14; 54, 19; 62, 8; 63, 5; 64, 29; 66, 12; 68, 34 f.; 75, 37; 76, 24 f.; 83, 25 f.; 86, 20; 130, 21; 144, 17; 151, 4; 158, 18; 159, 11; 163, 13; 196, 19 f.; 199, 3; 200, 5; 216, 3; 407, 29; 464, 5 = 504, 35 f.; 559, 10; 865, 41 und sonst. daher ist doch wol II 141, 12 wenigstens für Herodian δύο μέρη [τοῦ] λόγου zu schreiben. so auch τρία μέρη λόγου II 464, 6 = 505, 1 und ἐν δυcὶ μέρεcι λόγου I 497, 4 (mit Lentz's note); II 117, 12 = 562, 23; 143, 12 f.; 145, 6; 153, 8 und sonst. dagegen sagt auch Herodian ὀκτὼ δὲ ὄντων τῶν μερῶν τοῦ λόγου I 552, 13 und ἕκαcτον τῶν μερῶν τοῦ λόγου II 612, 20; ταῦτα τὰ μέρη τοῦ λόγου II 934, 26 und τούτων τῶν μερῶν τοῦ λόγου II 934, 7 f.; τὰ ἄλλα μέρη τοῦ λόγου II 910, 18 f. daher würde ich II 910, 16 f. ταῦτα τὰ μέρη ⟨τοῦ⟩ λόγου und II 934, 9 τῶν προειρημένων μερῶν ⟨τοῦ⟩ λόγου schreiben.

Bei Choiroboskos dagegen findet ein schwanken statt im sprachgebrauch, namentlich bei den zahlen. er sagt zwar stets μέροc λόγου, zb. 3, 30. 32; 10, 6; 555, 30; εἰc μέροc λόγου 99, 28; dagegen εἰc μέροc τοῦ λόγου 99, 24 f. ἑκάcτου μέρουc λόγου 2, 10; πᾶν μέροc λόγου 716, 10 f. (= Theodosios 1024, 33). 12; ἐν παντὶ μέρει λόγου 740, 1; ἄλλο μέροc λόγου 500, 15; ἄλλου μέρουc λόγου s. 14, 4 f. ἐν ἑνὶ μέρει λόγου 13, 19; dagegen ὀκτὼ μέρη τοῦ λόγου 2, 17 f.; 468, 23; 469, 34; ὀκτὼ μόνα μέρη τοῦ λόγου 2, 22 f. 25. 26. 27. 32 f.; 3, 32 f. 33 f.; auch μέρη τοῦ λόγου εἰcὶν ὀκτώ; regelmäszig ist τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου 469, 35; ἐν τοῖc ὀκτὼ μέρεcι τοῦ λόγου 19, 13 f. (ähnlich Dionysios 634, 4 f. τοῦ λόγου μέρη ὀκτώ; sonst hat dieser μέροc λόγου 633, 26; 634, 11; 640, 3; 641, 23; éinmal πάντων τῶν τοῦ λόγου μερῶν 641, 14 f.; über 633, 32 f. λέξιc ἐcτὶ μέροc τοῦ κατὰ cύνταξιν λόγου ἐλάχιcτον s. unten; die stellung τῶν τοῦ λόγου μερῶν hat auch Dion. Hal. de comp. verb. c. 2 s. 10 Göller, der nur μορίων für μερῶν bietet). stets sagt er aber τὸ μέροc τοῦ λόγου, zb. 734, 11; τὰ

Digitized by Google

μέρη τοῦ λόγου 740, 11 f. ebenso πάντα τὰ μέρη τοῦ λόγου 716, 26 f.; πάντων τῶν μερῶν τοῦ λόγου 469, 22 f., wie auch τῶν ἄλλων μερῶν τοῦ λόγου 2, 34; auch τὰ ἄλλα μέρη τοῦ λόγου 2, 34 f. und 12, 31 f. (wo zu lesen ist διὰ τὰ ἄλλα μέρη τοῦ λόγου· «ἀνεπεκτάτων» δὲ διὰ τὸ τοιόcδε καὶ τοcόcδε, τοιουτοcί καὶ τηλικουτοcί· ταῦτα γὰρ ἐπέκταcιν ἀνεδέξαντο, οἷον προcθήκην τοῦ ΔΕ καὶ τοῦ Ι, vgl. 26, 21 ff. und 108, 1 ff. und sonst. übrigens hat aus diesen oder ähnlichen stellen Melampus zu Dion. 818, 17 ff. geschöpft). aber er hat auch ἐν ἑτέροιc μέρεcι τοῦ λόγου 13, 20; τὸ αὐτὸ μέροc τοῦ λόγου 819, 25. 29. 33; 820, 2. 5 (= Herodian I 473).

Aehnlich schwankt der sprachgebrauch auch bei dem verfasser der ἐπιμεριcμοὶ τοῦ ψαλτηρίου (welche nicht von Choiroboskos geschrieben sind, vgl. Lehrs anal. gramm. s. 439 anm. und Lentz praef. Herod. s. CCIV). auch er sagt μέροc λόγου s. 1, 5; 9, 1; 16, 24 f.; 22, 1; 32, 19; 40, 35; 41, 15; 43, 25; 46, 11; 53, 13; 58, 35; 63, 1; 64, 9; 66, 20; 67, 35; 77, 7; 83, 30 (merkwürdig ist in den letztern fällen das schwanken zwischen μέροc λόγου und μέρουc λόγου) usw. ähnlich πόcα μέρη λόγου 10, 1; 12, 32; 26, 16; 45, 1; 54, 24; 98, 26; 106, 18 (antwort δύο). πόcα μέρη λόγου εἰcίν; δύο ist auch 28, 4 zu lesen statt ποίου μέρουc λόγου ἐcτί; β'. aber ἐκ πόcων μερῶν τοῦ λόγου 10, 16 (antwort ἐκ πάντων). ποίου μέρουc λόγου 15, 35; 16, 24; 19, 14; 34, 32; 41, 13; 44, 6; 46, 7; 47, 19; 80, 16; 85, 6. 31; 94, 9; 97, 23; 98, 34; 99, 20; 100, 35; 101, 5; 104, 17. 30; 107, 14. einmal ποίου μέρουc τοῦ λόγου: 52, 30. ἓν μέροc λόγου 45, 1 f.; ἀντὶ ἑνὸc μέρουc λόγου 54, 25; δύο μέρη λόγου 94, 9; vgl. 87, 33; ἐν παντὶ μέρει τοῦ λόγου 64, 25. τῶν μερῶν τοῦ λόγου 16, 29 f.; τὰ πρὸ αὐτοῦ λεχθέντα μέρη τοῦ λόγου s. 20, 11 f.

Consequenter ist der sprachgebrauch bei den scholiasten zu Dionysios Thrax. stets heiszt es μέροc λόγου: 714, 7; λέξιc ἢ μέροc λόγου Steph. 826, 14 f.; εἰc μέροc λόγου 827, 1 (Dion. 633, 26); vgl. 827, 9; 828, 1 f.; 829, 2 f. 7. 8; 830, 6. 15; 843, 15 (Dion. 634, 11); 845, 1 f. 3; (μέρη λόγου 881, 14;) 881, 18. 19; 882, 21 (wo nicht nur ἄπτωτον mit Schömann redeteile s. 43 zu ergänzen, sondern auch ἢ οὐδετέρου nach ἢ πάθουc einzuschieben ist trotz Steinthal gesch. der sprachwiss. s. 626* und Skrzeczka; vgl. Choiroboskos dict. II 469, 3; cod. Coislin. 387 bei Cramer AP. IV 217 = codd. bibl. Caes. Reg. 271 und 172 Vindob. bei La Roche Παρεκβολαὶ τοῦ μεγάλου ῥήματοc ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ, Moschopulos bei Ritschl praef. in Theodulum s. CXXXII, Zonaras u. ῥῆμα, Theodor. prodr. s. 137 f. und mein Anonymus s. 42); 892, 21 f.; 899, 9 f. (in der definition des artikels, welche auch ich [mit Skrzeczka 1853 s. 9 und Schömann animadv. ad vet. gramm. doct. de art. s. 24 f.] für Apollonianisch halte, wie auch das folgende sehr an Apollonios [durch die vermittlung des Choiroboskos?] erinnert); 906, 13 f.; 924, 7 (welche definition dem Apollonios zu gehören scheint, wie überhaupt

Digitized by Google

alles von s. 924, 7 bis 926, 2 aus Apollonios geflossen zu sein scheint, vgl. Priscian XIV 7 und 8); 935, 2. 10 (Dion. 641, 23); 952, 7 (welche definition wol Apollonianisch ist, vgl. Priscian XVI 1 und RSchneider im rh. mus. XXIX s. 183—186). dagegen hat Dionysios Thrax s. 633, 31 f. λέξις ἐστὶ μέρος τοῦ κατὰ σύνταξιν λόγου ἐλάχιστον, oder, wie Melampus (also auch Choiroboskos, vgl. Hörschelmann de Dionysii Thr. interpret. vet. I s. 26) s. 836, 26 f. λέξις ἐστὶ μέρος ἐλάχιστον τοῦ κατὰ σύνταξιν λόγου (vgl. Uhlig in den verhandlungen der Wiesbadener philologenvers. s. 141); vgl. s. 837, 2 f. μέρος γάρ ἐστιν ἐλάχιστον τοῦ λόγου; 837, 9 f. μέρος ἐλάχιστον τοῦ κατὰ σύνταξιν λόγου; ebenso danach mein Anonymus s. 15 ἑξῆς ἐχόμενόν ἐστι λέξιν ὁρίσασθαι, ὅτι μέρος ἐλάχιστόν ἐστι τοῦ κατὰ σύνταξιν λόγου. daher ist s. 839, 29 die lücke nach cod. Vat. 1766 so zu ergänzen: τί ἐστι λόγος ⟨τὴν λέξιν μέρος τοῦ λόγου φησίν, ἔτι ἀγνοούντων ἡμῶν τί ἐστι λόγος⟩ ὥσπερ usw. bei zahlen steht auch hier, so viel ich sehe, in der regel der artikel nicht: ἓν μέρος λόγου Melampus 842, 13; 926, 22. 23. 24; 946, 12; ἐν ἑνὶ μέρει λόγου 965, 17. 20. δύο μέρη λόγου 695, 30; Steph. 826, 26 f.; 873, 19 f.; 946, 9 (welcher abschnitt dem Apollonios angehört); 949, 3 f. (Uhlig im rh. mus. XIX s. 34 und Lehrs Arist.[2] s. 323 f.). 19. 21; 967, 25 (⟨δύο⟩ μερῶν λόγου) = 967, 31 und 968, 5 f.; τριῶν μερῶν λόγου 702, 15 f. und 967, 32. τοῦ λόγου εἶναι μέρη ὀκτώ schol. Dion. 840, 22 ff. (= Dion. 634, 4 f.). regelmäszig ist πάντα τὰ ὀκτὼ μέρη τοῦ λόγου s. 673, 17; τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου 673, 26; περὶ τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου 676, 3 f.; τὰ ὀκτὼ μέρη τοῦ λόγου 723, 33; 724, 12; 842, 5 f. (vgl. schol. A zu Hom. X 59 und Bachmann Anecd. II 183, 22); κύρια καὶ γνησιώτατα μέρη τοῦ λόγου τὰ δύο ταῦτα, τό γε ὄνομα καὶ τὸ ῥῆμα schol. Dion. 844, 16 f. (vgl. 881, 2 f., Apoll. de adv. 121, 5 f. Schn. und synt. I 3 s. 19, 2 f.). dagegen ἐν τοῖς δύο μόνοις μέρεσι λόγου schol. Dion. 854, 13 f. (wo man allerdings sehr versucht ist ⟨τοῦ⟩ λόγου zu schreiben); τῶν προειρημένων δύο μερῶν λόγου 844, 25 f. (wo ich ebenfalls den artikel bei λόγου vermisse). ἕκαστον μέρος λόγου, zb. ἐν ἑκάστῳ μέρει λόγου 741, 1 f.; πᾶν μέρος λόγου, zb. ἐπὶ παντὸς μέρους λόγου 872, 8 (wo z. 20 ἀκυρολογεῖ zu lesen ist: vgl. Cramer AO. IV 330, 7); ἄλλο μέρος λόγου, zb. ἐν ἄλλοις μέρεσι λόγου 877, 15; οὐδὲν ἄλλο μέρος λόγου 954, 6 f.; also auch οὐδὲν ἕτερον μέρος λόγου s. 935, 16 f.; ἕτερα μέρη λόγου 933, 29; 935, 24; διάφορα μέρη λόγου 947, 30 f. (welche stelle offenbar corrupt ist). dagegen haben die scholien stets τὸ μέρος τοῦ λόγου, zb. 952, 1 (welche stelle ich nicht verstehe, wenn man nicht so emendiert: καὶ τὸ μέρος τοῦ λόγου ⟨τὸ συνδετικὸν τῶν μερῶν τοῦ λόγου⟩, vgl. συνδετικὸν τῶν τοῦ λόγου μερῶν 952, 5); daher περὶ τῶν μερῶν τοῦ λόγου 673, 7. 24; τῶν ⟨ἄλλων?⟩ μερῶν τοῦ λόγου 741, 18 (Melampus, dh. Choiroboskos: vgl. dict. 696, 5—8; schol. Dion. 762, 30 f.; 823, 16 ff. (vgl. dict. 66 f. und 265 ff.); 883, 7 (vgl. dict. 471, 5 ff.); 941, 21 (Hörschelmann ao. s. 38 und

Digitized by Google

46 f.); Steph. 840, 16. 20 f. [vgl. z. 24 f.]; 845, 5 f.; 881, 2. 16; 900, 4; ἐν τῇ πλοκῇ (= cυμπλοκῇ) τῶν μερῶν τοῦ λόγου 906, 2 f.; vgl. 923, 32; 932, 25; ἐν τοῖϲ ἀκλίτοιϲ τῶν μερῶν τοῦ λόγου 960, 15 f.; τῶν τοῦ λόγου μερῶν 843, 19; 952, 5 f.; ἐν τοῖϲ μέρεϲι τοῦ λόγου 892, 23 f.; 951, 27. πάντα τὰ μέρη τοῦ λόγου 673, 30; πάντων τῶν τοῦ λόγου μερῶν 924, 21 (= Dion. 641, 14 f.). 33; ἐκ πάντων τῶν μερῶν τοῦ λόγου 936, 14 f. (welche stelle aus Apollonios de adv. 146, 2 ff. geschöpft ist, vgl. Priscian XV s. 63, 21 Hertz); ἐν πᾶϲι τοῖϲ μέρεϲι τοῦ λόγου 949, 12; τὰ ἄλλα μέρη τοῦ λόγου Melampus 818, 21 f. = Choiroboskos dict. 12, 31 ff. und 26, 21 ff.; [844, 15; 881, 8;] τῶν ἄλλων μερῶν τοῦ λόγου 926, 7 und 927, 6; τὰ ἄλλα μέρη τοῦ λόγου 953, 26 (wo καὶ nach τέτακται zu streichen ist); ἐν τοῖϲ ἄλλοιϲ μέρεϲι τοῦ λόγου 896, 26 (welcher abschnitt von Apollonios herstammt; 897, 7 ist ἐκτροῦϲα zu lesen, vgl. Choiroboskos dict. 817, 20 und Uhlig diss. s. 13); τῶν κλιτικῶν ⟨μερῶν τοῦ λόγου· τῶν γὰρ⟩ μερῶν τοῦ λόγου 932, 25.

Mannheim. Peter Egenolff.

(67.)
ZU LUKIANOS.

Τὰ πρὸϲ Κρόνον c. 2 ἐν αὐταῖϲ δὲ ταῖϲ ἑπτὰ ϲπουδαῖον μὲν οὐδὲ ἀγοραῖον διοικήϲαϲθαί μοι ϲυγκεχώρηται, πίνειν δὲ καὶ μεθύειν καὶ βοᾶν καὶ παίζειν usw. der priester bittet am feste des Kronos den gott um eine gnade für die zu ehren desselben dargebrachten dankopfer. Kronos will ihm gewähren, ist aber gezwungen zu erklären, dasz bei der kürze seiner nach übereinkunft übernommenen regierung es nicht in seiner macht stehe die gewünschten reichtümer zu erteilen. seine ganze herschaft dauere nur sieben tage; seien diese vorbei, so müsse auch er wieder privatmann werden. und auch in diesen sieben tagen — fährt er fort — ist mir nicht erlaubt ϲπουδαῖον μὲν οὐδὲ ἀγοραῖον διοικήϲαϲθαι, wol aber alle arten der freude zu genieszen und zu gewähren. ϲπουδαῖον μὲν οὐδὲ ἀγοραῖον ist so nicht zu verstehen. Dindorf hat οὐδὲν hinter ϲπουδαῖον eingeschoben, ohne damit die correctheit des ausdrucks zu fördern. nichts ernstes und nichts öffentliches? sind die schwelgereien des Saturnalienfestes nicht publice? es handelt sich um den gegensatz von ernst und freude. lustbarkeiten aller art kann der gott veranstalten, aber jede ernste, unwiderrufliche regierungshandlung, und wäre es die geringste, ist ihm verboten. die correctur ϲπουδαῖον μὲν οὐδὲ ἀκαριαῖον bringt der stelle die heilung.

Πλοῖον ἢ εὐχαί c. 1 οὐκ ἐγὼ ἔλεγον ὅτι θᾶττον τοὺϲ γῦπαϲ ἕωλοϲ νεκρὸϲ ἐν φανερῷ κείμενοϲ ἢ θέαμά τι τῶν παραδόξων Τιμόλαον διαλάθοι, κἂν ἐϲ Κόρινθον δέοι ἀπνευϲτὶ θέοντα ἀπιέναι διὰ τοῦτο; — κἂν . . δέοι ist die gleichmäszige überlieferung der hss. und von Fritzsche mit der bemerkung gebilligt 'ut in oratione

obliqua'. ich kann nicht umhin entweder mit Dindorf den conjunctiv herzustellen oder die überlieferung zu respectieren und den ausfall von εἰ vor ἐς anzunehmen, so dasz zu lesen wäre κἂν εἰ ἐς Κόρινθον δέοι —; ich verweise dafür auf Δραπέται c. 14 κἂν εἰ βούλοιτο ἀπάγειν, und auf Πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ. c. 7 κἂν εἰ ψευσαμένῳ ὑπάρχοι τυχεῖν τοῦ τέλους, das ich in meinem jahresbericht über Lukianos zs. f. d. gw. 1879 s. 18 gegen Sommerbrodts correctur κἂν .. ὑπάρχῃ durch handschriftlichen fingerzeig unterstützt gut geheiszen habe.

ebd. c. 3 εὖ γε, ὦ Τιμόλαε, ὅτι ἡμᾶς ἀναμιμνήσκεις τῶν Θουκυδίδου συγγραμμάτων, ἃ ἐν τῷ προοιμίῳ περὶ τῆς ἀρχαίας ἡμῶν τρυφῆς εἶπεν ἐν τοῖς Ἴωσιν, ὁπότε οἱ τότε συναπῳκίσθησαν. hier ist die überlieferung am schlusz unzweifelhaft schon in früher zeit verdorben worden. suchen wir aus dem anfang des satzes auf dem grunde der überlieferung den schluszgedanken zu errathen, so kann es kein anderer sein als: '(gut, dasz du uns das geschichtswerk des Thukydides anführst, wo er in dem prooimion von unserm ehemaligen luxus) bei den Ioniern berichtet hat, soweit sie der generation der alten attischen auswanderer angehört haben.' ἃ ist eine freie relative anknüpfung an ἀναμιμνήσκεις· ἐν τοῖς Ἴωσιν ὁπότε οἱ τότε συναπῳκίσθησαν aber ist neben dem vorangehenden unverständlich. Fritzsche glaubt dasz aus der rede des Lykinos ὁπόθεν zu benutzen und ὅθεν καὶ vor ἐν τοῖς Ἴωσιν an stelle des ὁπότε, dieses aber in die rede des Lykinos zu restituieren sei. aber selbst die aufnahme des in AVΦ erhaltenen συναπῴκισαν scheint mir im verein mit jener correctur keinen correcten gedanken zu geben. denn συναπῴκισαν verlangt ein object, das ich im gedanken wol finden, aber auch im satz ausgedrückt sehen will. es ist freilich der wortlaut der Thukydideischen stelle selbst, der zu dieser lesart geführt hat, selbst aber von einer ähnlichen grammatischen kühnheit frei ist (vgl. Thuk. I 6). zunächst ist kein grund anzunehmen dasz ὁπότε und ὁπόθεν durch versehen ihren platz gewechselt haben, um so weniger als die umstellung der worte allein die schwierigkeit der construction nicht beseitigt. so wenig wir aber auch ὁπότε gebrauchen können, so können wir doch an eine verderbnis denken, und ich meine, das ursprüngliche läszt sich ohne zwang herausfinden. es hiesz: εἶπεν ἐν τοῖς Ἴωσιν ΟϹΟΙΤΟΤΕ συναπῳκίσθησαν. in diesem ὅσοι τότε steckt erstens οἱ τότε, zweitens das durch flüchtiges lesen oder schlechte schreibart hervorgerufene ὁπότε, was entweder an den rand oder über οἱ τότε geschrieben worden sein mochte und so seine spätere aufnahme in den text gefunden hat. dieses ὅσοι τότε thut aber dem gewünschten gedanken und einer correcten construction genüge. denn Thukydides sagt nicht dasz die weichliche art der kleidung und feine frisur der alten Attiker für immer bei den Ioniern üblich gewesen sei, sondern Ἰώνων τοὺς πρεσβυτέρους .. ἐπὶ πολὺ αὕτη ἡ σκευὴ κατέσχεν, worunter die generation derer zu verstehen ist ὅσοι τότε συναπῳκίσθησαν.

Digitized by Google

ebd. c. 4. die drei freunde haben den Adeimantos im gedränge verloren. sie sind auf dem wege zur stadt zurückzukehren. τί δ' οὖν χρὴ ποιεῖν ἡμᾶς; ἐνταῦθα καραδοκεῖν αὐτόν, ἢ ἐθέλεις ἐγὼ αὖθις ἐπάνειμι ἐς τὸ πλοῖον; Samippos fragt: was sollen wir thun? und gibt sich die antwort: ihn hier erwarten, oder, fährt er fort, ἐθέλεις ἐγὼ .. πλοῖον. dieser satz darf ebenso wenig wie ἐνταῦθα καραδοκεῖν αὐτόν als frage gefaszt werden. Dindorf und Fritzsche haben das fragezeichen gesetzt. dann aber ist der indicativ ἐπάνειμι nach ἐθέλεις falsch. der fehler liegt in ἐθέλεις, aus dem εἰ θέλεις gemacht werden musz, was neben dem praesens ἐπάνειμι unbedenklich ist und als höflichkeitsformel bei Attikern allgemein im gebrauch war. ich lese also τί δ' οὖν χρὴ ποιεῖν ἡμᾶς; ἐνταῦθα καραδοκεῖν αὐτόν, ἤ, εἰ θέλεις, ἐγὼ αὖθις ἐπάνειμι ἐς τὸ πλοῖον.

ebd. c. 23 εἶτα δεῖπνα ἐπὶ χρυσοῦ . . . ὁ Νομαδικός· οἱ δὲ σκευάζοντες ἕκαστα σοφισταί τινες περὶ πέμματα καὶ χυμοὺς ἔχοντες. Adeimantos schwärmt in der schilderung des lebens das er nach erfüllung seines wunsches führen wird. sein haus soll voll sein von freuden und freunden. schon in der frühe wird man ihm die aufwartung machen wollen (περιπατήσουσι); denen die früher stolz waren soll man die thür vor der nase zuschlagen (προσαραξάτωσαν). 'wenn ich mich zeige' sagt er 'so werde ich ἐνίους οὐδ' ἐπιβλέψομαι, den armen aber werde ich hold sein (φιλοφρονήσομαι) und sie zu tisch bitten (κελεύσω); die andern sollen vor wut bersten (ἀποπνιγήσονται); die speisen sollen auf gold erscheinen und die die alles dies bereiten sollen virtuosen im kochen und im geschmack sein.' läszt sich auch δεῖπνα ἐπὶ χρυσοῦ, τάριχος μὲν ἐξ Ἰβηρίας, οἶνος δὲ usw. ohne verbum verstehen und wäre selbst der schluszsatz ohne copula von jedem anstosz frei, so wird dieselbe als futurum unzweifelhaft gewünscht, und da ἔχοντες nicht zu verstehen ist (χυμούς und πέμματα sind coordiniert und müssen, gemeinsam von περὶ abhängig, zu σοφισταί τινες gezogen werden), so kann man der correctur ἔ σ ο ν τ α ι nicht ausweichen. die verwechselung von αι und ες in hss. ist bekannt genug. dann aber empfiehlt sich auch die stärkere interpunction vor οἱ δὲ durch ein komma zu ersetzen.

ebd. c. 29 ἐπεὶ τῷ Ἀδειμάντου θησαυρῷ παραπλήσιον τὸ τοιοῦτο, καὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὅμοιον ἡδύ, ὥσπερ ὅταν ἴδῃ τις αὐτὸς δι' αὐτοῦ κτησάμενος τὴν δυναστείαν. das hsl. ὅμοιον ist bereits von Fritzsche nach Solanus und Guyet in ὁμοίως gebessert. für ἴδῃ hat er die conjectur Sommerbrodts aufgenommen und geschrieben ὅταν ᾖ τις. der begriff des sehens gehört freilich nicht hierher. Hartmann (studia crit. in Luc. s. 6) hat εἰδῇ gesetzt, was dem gedanken eine passende färbung gibt. ich würde sie der correctur Sommerbrodts vorziehen, wenn mir nicht eine andere lesart wahrscheinlicher wäre: ὅταν ἔ χ ῃ τις . . κτησάμενος τὴν δυναστείαν. das perfectum das verlangt wird gelangt in dieser fassung besser zum ausdruck.

Eberswalde. Oscar Wichmann.

Digitized by Google

(76.)
ZU SALLUSTIUS.

Iug. 14, 3 *atque ego, p. c., quoniam eo miseriarum venturus eram, vellem potius ob mea quam ob maiorum meorum benificia possem a vobis auxilium petere, ac maxume deberi mihi [benificia] a populo Romano, quibus non egerem; secundum ea, si desideranda erant, uti debitis uterer. sed quoniam parum tuta per se ipsa probitas est, neque mihi in manu fuit Iugurtha qualis foret, ad vos confugi, p. c., quibus, quod mihi miserrumum est, cogor prius oneri quam usui esse.* diese stelle bedarf des interpreten sowol als des correctors. zunächst halte ich mit Körtte *benificia* in *deberi mihi benificia* für eingeschoben; zweitens ist mir völlig unwahrscheinlich weil sinnentstellend, dasz *uti* in *uti debitis uterer* vergleichspartikel sein könnte; vielmehr steht es entweder absolut = *utinam*, wie es bei Cato, Sallusts vorbilde, oft genug vorkommt, oder es tritt, abhängig von *vellem*, zur abwechselung vor den bloszen conjunctiv. folgerichtig wäre dann das vorausgehende *quibus non egerem* aufzulösen mit *et ut iis non egerem. debitis* ist substantivum. den absoluten gebrauch von *debere* beweist *Iug.* 96, 2 *magis id laborare ut illi quam plurumi deberent. ut* nach *vellem* statt des bloszen conjunctivs im dritten und vierten wunschsatze, nachdem inzwischen schon ein infinitiv davon abhängig gewesen, ist an sich wahrscheinlich, namentlich bei Sallust, der den ausdruck so gern variiert; es bleibt wahrscheinlich, selbst wenn keine einzige belegstelle dazu aufgefunden werden könnte. unter diesen voraussetzungen ist in die stelle ein guter sinn zu bringen; sie lautet dann in der übersetzung: 'und nun, ihr herren senatoren, da es einmal so weit mit mir kommen muste, so wünschte ich, ich könnte von euch um meiner statt um meiner vorfahren gutthaten willen hilfe heischen, und gar am liebsten wäre es mir, es würde mir vom römischen volke etwas geschuldet und ich bedürfte dessen nicht; nächstdem aber [würde ich wünschen] dasz ich mich des geschuldeten — wenn es denn einmal verlangt werden muste* — auch wirklich hätte bedienen können. allein (dieser wunsch ist ein vergeblicher, und) da ja das «im recht sein» an und für sich keinen schutz gewährt und es nicht in meiner macht stand den Jugurtha anders zu machen als er ist, so habe ich meine zuflucht zu euch genommen, ihr herren, und musz euch, was mich tief unglücklich macht, zur last fallen, noch bevor ich euch zu nutzen sein konnte.' höchst charakteristisch für den redner ist die feine unterscheidung von geleisteten diensten, auf die man bei einer bitte um hilfe bescheidentlich hinweisen darf, und solchen, die ein wirkliches recht auf wiedervergeltung begründen würden — solche aber gibt es dem groszmächtigen römischen volke gegen-

* *desiderare* statt *repetere* ist ein ausdruck der vorsicht, um den römischen dünkel nicht zu verletzen.

Digitized by Google

über nicht. diesen gedanken durchblicken zu lassen, sich selbst damit herabzusetzen, um die Römer zu erhöhen, darin liegt der servilismus des Adherbal.

Ratzeburg. Ludwig Hellwig.

* * *

Iug. 94, 1 *ceterum illi qui escensuri erant* (so Dietsch und Jacobs mit Carrio; Jordan[2] mit einem teile der hss. *qui e centuriis erant*), *praedocti ab duce arma ornatumque mutaverant*, *capite atque pedibus nudis*, *uti prospectus nisusque per saxa facilius foret: super terga gladii et scuta*, *verum ea Numidica ex coriis*, *ponderis gratia simul et offensa quo levius streperent.* gegen diese von Jordan und Dietsch nach den hss. gegebene lesart (auch Jacobs hat dieselbe, abgesehen von den bedeutungslosen abweichungen, dasz er hinter *mutaverant* und *foret* semikola setzt, aufgenommen) ist folgendes vorzubringen.

Die zu der expedition gegen das castell bestimmten soldaten hatten ihre waffen und ihre kleidung geändert: in welcher weise das erstere, zeigt *super terga gladii et scuta* (auszerdem hatten sie statt der gewöhnlichen schilde numidische gewählt); ihre kleidung aber hatten sie insofern geändert, als sie *capite atque pedibus nudis* den weg antraten. nun erwarten wir offenbar, dasz diese beiden bestimmungen neben einander stehen, ebenso wie der schriftsteller *arma ornatumque* verbunden hat. oder wenn sie durch ein glied getrennt sind, so haben wir anzunehmen, dasz sich dasselbe blosz auf eine von ihnen beiden — auf *capite atque pedibus nudis* oder auf *super terga gladii et scuta* — bezieht: denn sollte es sich auf beide beziehen, so hätte Sall. dasselbe entweder vor beide zusammen stellen oder es ihnen hinten anfügen müssen. im texte werden *capite atque pedibus nudis* und *super terga gladii et scuta* getrennt durch *uti prospectus nisusque per saxa facilius foret.* es ist aber klar, dasz in diesem finalsatze die überlegung bezeichnet ist, aus welcher heraus die soldaten ihre waffen sowol wie ihre kleidung geändert hatten: denn das tragen der schwerter und schilde auf dem rücken erleichterte nicht weniger als die ablegung der helme und der schuhe das steigen und den ausblick: ja mir scheint, als ob der ausblick besonders dann gehindert gewesen wäre, wenn die soldaten ihre breiten schilde in der hand gehabt hätten, viel mehr als wenn sie die nicht allzugroszen helme getragen hätten. denn wenn wir einmal mit den hgg. die worte *uti prospectus nisusque per saxa facilius foret* an *capite atque pedibus nudis* anschlieszen, so kann sich *prospectus* natürlich allein auf *capite* (sc. *nudo*) beziehen; ob die soldaten schuhe anhatten oder nicht, dürfte für den ausblick gleichgültig gewesen sein. dabei möchte ich jedoch die frage aufwerfen, ob überhaupt im lateinischen von zwei durch *que* so eng verbundenen ausdrücken der eine auf eines von zwei wiederum durch die copula aufs engste verbundenen worten allein bezogen werden kann. ich für meine person mag sie

nicht entscheiden, obgleich ich eher geneigt wäre sie zu verneinen. jedenfalls aber misfällt an der überlieferten lesart, wie sie in unseren ausgaben fixiert wird, dasz das glied *uti prospectus nisusque per saxa facilius foret*, welches logisch eine erklärung sowol zu *capite atque pedibus nudis* wie zu *super terga gladii et scuta* enthält, syntaktisch nur jenem zugeteilt wird.

Anderseits wenn wir, wozu uns die überlieferung des textes das recht einräumt, nach *capite atque pedibus nudis* ein semikolon setzten und *uti prospectus nisusque per saxa facilius foret* zu *super terga gladii et scuta* zögen, so würde damit eine gleiche unebenmäszigkeit des satzbaus und der gedankenfolge geschaffen. denn dann würde die absicht den ausblick und das aufsteigen zu erleichtern, und zwar durch das tragen der schwerter und schilde auf dem rücken, geradezu als etwas neues hingestellt, als ob man dadurch, dasz man die soldaten barfusz gehen liesz, etwas anderes bezweckt hätte als gerade das klettern bequemer zu machen.

Daher ist mit umstellung von *capite atque pedibus nudis* zu lesen: *arma ornatumque mutaverant*, *uti prospectus nisusque per saxa facilius foret: capite atque pedibus nudis*, *super terga gladii et scuta*, *verum* usw.; dann bezieht sich das *capite atque pedibus nudis* vornehmlich auf *nisus*, und *super terga gladii et scuta* vornehmlich auf *prospectus*.

Vielleicht ist die verstellung keine zufällige. möglicherweise nemlich glaubte jemand, dasz in den worten *ponderis gratia simul et offensa quo levius streperent* der grund angegeben sei, weshalb die soldaten ihre schwerter und schilde auf dem rücken trugen; dasz sich also *uti prospectus nisusque per saxa facilius foret* allein auf *capite atque pedibus nudis* bezöge, und damit dies um so deutlicher hervortrete, stellte er die beiden glieder um. er hätte dann übersehen, dasz die worte *ponderis gratia* usw. lediglich das an *scuta* angehängte *verum ea Numidica ex coriis* erklären.

Iug. 97, 5 *denique Romani veteres novique et ob ea scientes belli*, *siquos locus aut casus coniunxerat*, *orbis facere* usw. einem jeden leuchtet ein dasz *novique* und *et ob ea scientes belli* neben einander unerträglich sind. sollte übrigens jemand auf den gedanken kommen die worte so zu erklären: 'die Römer, veteranen und rekruten gemischt, und daher (wegen dieser mischung) kriegskundig', so braucht ihm blosz erwidert zu werden, dasz mit dem *scientes belli* eine charaktereigenschaft bezeichnet wird, welche den rekruten nicht plötzlich und durch einen zufall beigebracht werden konnte. auszerdem würde der schriftsteller, um den umstand hervorzuheben, dasz die *veteres* und *novi* unter einander gekommen waren und gerade dieses durcheinander den Römern zu statten kam, sich nicht der verbindung der beiden ausdrücke durch ein einfaches *que* bedient haben.

Man hat nun verschiedene versuche gemacht, die schwierige stelle in ordnung zu bringen. Kritz, dem Jacobs folgte, tilgte *novi-*

Digitized by Google

que, Dietsch *et ob ea scientes belli*. gegen letztern läszt sich unmittelbar das eine hervorheben, dasz nach ausscheidung jener worte die teilung der Römer in *veteres* und *novi* durchaus keinen sinn hat: offenbar hätte dann Sall. am besten einfach *Romani* geschrieben. Kritz hingegen würde sehr in verlegenheit gewesen sein, wenn ihm die frage vorgelegt wäre, welcher umstand den interpolator zu seiner interpolation veranlaszt hätte. wir müsten einem solchen einen ungewöhnlichen grad von thorheit oder unachtsamkeit zutrauen, wenn er jenes glossem vor *et ob ea scientes belli* hätte einfügen sollen. Jordan hat kein bestimmtes urteil über die stelle gewonnen: was er im kritischen apparat vermutungsweise aufstellt, erscheint durchaus unsicher.

Ich glaube dasz wir es auch hier mit einer einfachen verstellung der worte Sallusts zu thun haben. er schrieb: *denique Romani veteres et ob ea scientes belli novique*, *siquos locus aut casus coniunxerat*, *orbis facere*, was wol keiner erklärung bedarf.

Metz. Carl Gneisse.

(17.)

ZU XENOPHONS ANABASIS.

Als die Hellenen von dem festen platze der Drilen abziehen wollen (V 2, 29), fürchten sie von den feinden überfallen zu werden, und ein Myser namens Mysos erhält den auftrag zum schein einen hinterhalt zu legen und so die Drilen abzuhalten. dazu wählt er sich zehn Kreter aus. billigerweise fragt man, warum gerade zehn Kreter zu diesem zwecke bestimmt werden. aber vergeblich sucht man bei den auslegern nach einer erklärung: Krüger, Vollbrecht, Rehdantz bemerken nichts dazu. die stelle erklärt sich aus anab. IV 8, 27: als die Hellenen bei Trapezunt lagern, feiern sie aus freude über ihre rettung wettkämpfe; unter denselben befindet sich auch der dauerlauf, dolichos, und zu diesem melden sich mehr als sechzig Kreter. danach ist klar dasz die Kreter im dauerlauf besonders tüchtig waren. bei dem scheinhinterhalt des Mysos konnte man nur solche leute gebrauchen, die tüchtig und ausdauernd im laufen waren, um nach erreichung ihres zweckes den feinden entfliehen und das heer Xenophons wieder einholen zu können. dasz dem wirklich so war, hat der erfolg gezeigt (anab. V 2, 30—32). über die übungen im laufen bei den Kretern vgl. auch Schömanns griech. alt. I 320.

Freiburg im Breisgau. Karl Hartfelder.

Digitized by Google

98.

GLOSSOGRAPHISCHES.

Die lateinischen glossare, verderbt wie weniges aus dem altertum, fordern auf schritt und tritt die angestrengteste kritische thätigkeit heraus. in ihrem ursprünglichen bestande schon früh, bisweilen noch ehe sie in bestimmte samlungen eingereiht waren, corrumpiert wurden die glossen dann später während einer langen überlieferung verstümmelt, interpoliert und contaminiert. da bei diesem zustande des materials die heilung der schäden durch reine conjecturalkritik, noch dazu eines einzelnen, recht oft nicht gleich abzuschlieszen ist, so muste ich in meinem 'prodromus corporis glossariorum latinorum' (Leipzig 1876) viele räthsel ungelöst lassen. manches zur aufhellung wurde seitdem in den recensionen von EBaehrens (Jenaer litt.-ztg. 1877 nr. 10 sp. 154—156), HR[önsch] (litt. centralblatt 1877 nr. 21 sp. 694—697), HHagen (Bursians jahresbericht für 1876 s. 338—351) und JNOtt (in diesen jahrb. 1878 s. 417—427) beigesteuert; anderes glaube ich inzwischen durch handschriftliche studien auf deutschen und italiänischen bibliotheken, sowie auch durch erneute erwägung selbst gefunden zu haben, und teile davon einiges im folgenden mit.*

1. Das lemma von *uitiligant* : *uituperant* (s. 5) war *uitili[ti]gant* zu schreiben. noch verstümmelter ist die unedierte glosse des cod. Vaticanus 1468, wo sich von zweiter hand eingetragen findet *uitigebat* : *uituperabat*. schr. *uiti[liti]gabat*.

2. Die mit hilfe des Vaticanus 3321 vervollständigte glosse *candes* : *uasa fictilia Saliorum* (s. 7 und 377) bietet ein sonst gänzlich unbekanntes *candes*, dessen verbesserung in *capides* schwerlich auf widerspruch stoszen dürfte. thönerne gefäsze bei heiligen handlungen zu verwenden war eine vorschrift Numas: und so bedienten sich ihrer die Vestalinnen (s. OJahn zu Persius s. 135). einen entsprechenden brauch der Salier lernen wir aus unserer glosse kennen: denn die änderung *capides* : *uasa fictilia sacrorum*, woran man mit rücksicht auf die verstümmelte glosse *armillum* : *uasa sacrorum* * * (s. 325) denken könnte, setzt doch einen zu sonderbaren

---

* vielleicht wird der raum einer anmerkung gewährt, um einige druckfehler und versehen zu verbessern. man lese s. 20, 7 vu. und 222, 15 vu. *Eucherii* für *Eutychis* | 48, 4 vo., 50, 4 vo., 437ᵃ 1 *Marbodi* für *Marbodaei* | 62, 14 vo. *quam emendationem* für *quam* | 111, 15 vo. tilge *supplem.* | 142, 6 vu. *tabulario* für *telario* | 222, 16 vu. *Ambrosio* für *Ambrosiano* | 234, 10 vu. 13002 für 13302 | 368, 7 vu. *immutato* für *immutao* | 392, 16 vo. *cilo* für *cillo* | 431, 11 vu. *hostīspices* für *hostīspites*. in den indices: 434ᵃ 1 fehlt *Donatus* | 436ᵇ 11 vu. 330 für 177 | 438ᵃ 4 tilge *Casina* | 441ᵇ *bataclare*: 412 sq. für 67 | 444ᵃ *dimus*: 363 für 383 | 447ᵃ *mensare* und 450ᵃ *tuburcinati*: 419 für 420 | 448ᵇ schr. *quisquiliae* 20. 215. ferner füge am gehörigen orte ein: *acillus* 432. ? *calixica* 374. *denique* 417. *femus* 132. *ibis* 272. *lemuria* 193. *obs-* 425. *redantruare* 334. *remoratrices* 263. ? *strenuire* 344.

übergang des gewöhnlichen in das seltnere voraus, um billigung zu finden.

3. Die von Festus Pauli s. 16, 6 so seltsam abweichende form *arcolonus* (s. 13) ist einfache corruptel: denn der Casinensis 401 hat *arcolus*. ebenso auch Hagen ao. s. 340.

4. Die schreibung *tellum* für *telum* (s. 12 anm. 2) habe ich inzwischen öfters in hss. gefunden, zb. im Amplonianus folio 10 saec. X von Augustins regulae (Keil GL. V s. 493, 31). ausführlicheres über diesen codex an anderm orte.

5. *aestimium* (s. 15 anm.) findet sich auch in der unedierten glosse des Leidensis 67 E: *in aestimium* : *in aestimationem* (*iñ estimatum* die hs.).

6. *nictit canis cum leviter gannit* (s. 16 b) musz aus der reihe der von Festus (s. s. 117 a 16) unabhängigen glossen gestrichen werden, da der Leidensis 67 E, aus dem sie genommen, sichere berührung mit jener quelle aufweist, wie s. 146 gezeigt ist.

7. In der auf Titius zurückgehenden glosse *offendix* : *nodus proprie quo apex flaminum retinetur et premitur* (s. 16 b) ist auf grund des Casinensis 439 und 401 *et remittitur* zu schreiben, wie auch Festus s. 205 a 2 hat.

8. Die glosse des Opillius Aurelius *sterillum* : *caprae barba* wird s. 18 belegt. sie findet sich auch in der form *sterillum* : *barba de capra*, wo *de capra* in vulgärer ausdrucksweise den genetiv vertritt. da nun im Vaticanus 3321 und Casinensis 439 *iocat* hinzugefügt wird, so ist mit rücksicht auf Festus s. 330 b 33 herzustellen *sterillum* : *caprae barba vocatur*.

9. Ein weiteres beispiel für vulgärlateinischen gebrauch von κατά (s. 29 anm. 1) bietet Anthimi epistola 77: *cata modicum*.

10. JSSemler hatte, wie s. 31 anm. 4 gezeigt ist, wenig glück mit seiner bearbeitung der 'Isidorus'-glossen: denn er 'konnte in deutschen landen die Lucina, die ihm bei der veröffentlichung helfen sollte, nicht finden'. von einem weitern vergeblichen versuch erfahren wir aus einem briefe Semlers an Petrus Bondamus vom 17n juli 1750, abgedruckt von Keil vor dem Halleschen index lect. aest. 1877 s. IV. dort sagt er ganz ähnlich: 'tanto tempore adhuc non invenio Lucinam', und sucht durch Bondam einen verleger zu gewinnen, von dem er gar kein honorar, nur zwölf freiexemplare beansprucht.

11. *draquiti* : *manus inuidi* (s. 44 anm. 1) ist in *di aquili* : *manes inferi* zu bessern.

12. Das adjectivum *bel(l)uus* (s. 70) ist schon bei Cicero nachweisbar: vgl. Augustini regulae s. 520, 28 K.: *exiguus*, *beluus* (*belluus* ς), *ut Cicero dixit*.

13. Räthselhaft und von vielen vergeblich mit conjecturen bedacht ist *bombum* : *sorbellum* (s. 77). einen schritt weiter führt die schon verzeichnete variante des Sangallensis 912 *sorbillum*, der lösung nahe aber erst der Vaticanus 1468 mit seinem *bombum* : *sordidum*. man wird *bombum* : *sordidum* [*sonum*] zu ergänzen haben:

Digitized by Google

vgl. die s. 78 verzeichneten glossen *bombus* : *sonus tumidus* und *bumbus* : *vox inepta*.

14. Für *bromosus* (s. 80) bringt de Vit in seiner bearbeitung des Forcellini zwei stellen aus Zeno bei. besonders aber ist zu vergleichen Anthimus ed. Rose s. 52[a], wo auszerdem *exbromare*, *bromidus*, *bromiditas*, *inbromidari* belegt werden.

15. s. 84 *bustantes* : *funestantes*. es ist *funerantes* zu emendieren.

16. In dem verse *et reprobet* p r o b a : *quae bona sunt capiet* (s. 103) schreibt Hagen ao. s. 342 *reproba*. indem ich auch den reim herstelle (vgl. v. 1 und 2), bessere ich den ganzen vers so: *et prava reprobet: quae bona sunt capiet*.

17. *adnectans* (= *adnictans*) : *donans* (s. 108) schien als 'zuwinkend, gewährend' verstanden werden zu können. es ist aber *adnectens* : *nodans* zu bessern, wie die vollständigere überlieferung im Casinensis 90 s. 9 beweist: *adnectens* : *nodans*, *ligans*.

18. *annet* : *fulget* (s. 108) hat gewis nicht irgend welches urlatein gewahrt, sondern ist nur verderbt. zweifelhaft bleibt freilich die heilung. denn auch das offenbar hierher gehörige *annare* : *fulgere* des Casinensis 90 s. 21 gibt keinen sichern fingerzeig. ein heilmittel, welches innerhalb des buchstaben *a* bliebe, weisz ich nicht; doch kommt das einreihen unter falsche buchstaben bisweilen — und sogar häufiger als s. 10 dargestellt ist — vor. man kann also an [c]*andet* : *fulget* denken. noch leichter ist das verschlagen unter *a* zu erklären, wenn *annet* = *aenitet* = *enitet* geschrieben wird. ganz ebenso sind s. 423 *amitatores* und *adax* nachgewiesen. sehr begünstigt wird diese besserung durch Casinensis 90 s. 87, wo wir wirklich *enitet fulget* . . finden.

19. Die im rhein. museum XXXI s. 60 näher belegte glosse *abreptabat* : *ire incipiebat* (s. 108) ist *abreptabat* : [*ab*]*ire incipiebat* zu ergänzen, worauf der sinn und die variante *abira* im Leidensis 67 E führen.

20. Die glosse *gerro* : *nocatoriū* (s. 117, 26) habe ich in den 'Analecta Plautina' s. 200 *gerro* : *nogator* geschrieben. das richtige, vulgärer sprache gemäsze ist aber vielmehr *gerro* : *nogatorius*: vgl. cod. Monacensis 19439 f. 47[r] b *nequam* : *nuguturius*.

21. s. 134 f. habe ich die greulich verderbte glosse des Amplonianus (vgl. FOehlers ausgabe s. 386, 19) *veretrum* : *virilia masculi quasi numen ignisquae colobatur in urbe roma* so hergestellt:

Veretrum : *virilia masculi*
[*Vesta* : *dea*] *quae colebatur in urbe Roma quasi numen ignis*

es ist aber nicht unmöglich, dasz sogar drei glossen in éine zusammengezogen sind:

Veretrum : *virilia masculi*
[*Vesta* : *dea*] *quae colebatur quasi numen ignis*
[*Velabrum* : *locus*] *in urbe Roma*

vgl. cod. Leidensis 67 E f. 58[r] b: *Velabrum* : *locus in urbe roma*.

Digitized by Google

22. In der Amplonianischen glosse *rumen* : *quidam sinus in* *regula certorum animalium in quo servant cibos quos propterea narrandus* (s. 136, 14) wurde *gula* und *postea ruminantur* vermutet. dies bestätigt mit ausnahme des letzten wortes eine in Augustinus regulae s. 501, 9 eingedrungene glosse, nach der wir so bessern und ergänzen: *rumen* : *quidam sinus in gula certorum animalium, in quo servant cibos postea massandos, unde ruminare dicimus. massare* = *masticare* ist frequentativum zu *mandere*, wie zb. *minsare* (denn so ist mit Vaticanus 1468 und anderen in der s. 419 mitgeteilten glosse *mensare* : *saepius mingere* zu schreiben) zu *mingere*. zwischen den in den text des grammatikers gedrungenen glossen und unseren glossaren finden sich auch sonst manche berührungspuncte. so ist s. 498, 9 eingedrungen: *liticen quin lituis dicet*. man schreibe *liticen* : *qui lituis canit* nach anleitung der s. 136 eruierten glosse *liticen* : *qui cum lituo canit*. andere glossen bei Augustin sind *oscen* : *avis quae ore dat augurium* und *pomerium* : *locus post muros*. wir haben also hier den interessanten fall, dasz ein leser des grammatikers sich für die ihm dunkeln worte aus glossaren raths erholte. einen ähnlichen habe ich s. 238 anm. 4 nach CWachsmuth erwähnt.

23. *aa* : *uox dolentis est idẽ uacuae* (s. 138) ist zu schreiben: *a! a!* : *vox dolentis est*, *id est 'vae! vae!'*.

24. *praesegmina* : *partes corporis recisae* (s. 259), *ramentum* (s. 407) und *tutulos dicebant sacerdotes brevium templorum* (s. 377) sind als Fulgentiana zu streichen.

25. Zu *nugigerulus* (s. 261) vgl. Iuliani ars (cod. Amplonianus 2° 10 f. 5ʳ): *Quid intellegitur nugigerulus? Nugarum* [*nugas* m. 2 aus *nunc as* die hs.] *portitor*. eine entsprechende bildung ist *rumigerulus*: vgl. *rumigeruli* : *rumorum portitores* im Vaticanus 1468 f. 72ᵛ b (*remigeruli remigerorum* die hs.), und *salutigerulus*: vgl. Prodromus s. 200.

26. s. 272 erklärte ich die sonderbare überlieferung des Amplonianus[3] *alcedo* : *genus piscis* aus

alcedo : *genus* [*avis*
allec : *genus*] *piscis*

dafür habe ich inzwischen eine bestätigung im Casinensis 402 f. 6ᵛ gefunden, wo folgende glossen neben einander stehen:

allec : *genus piscis*
alcedo : *pelagi* (*pelaui* cod.) *avis*

27. *murcus* 'verstümmelt' war bisher nur aus Ammian XV 12, 3 und als römisches cognomen (s. Hübner in diesen jahrb. 1858 s. 343 ff. 1859 s. 437) bekannt. ich habe es im Prodromus s. 283 auch aus zwei glossen belegt und kann jetzt weiteres dazu beibringen aus einem wichtigen, noch ganz unbenutzten glossar, das ich seiner heimat nach 'glossarium bavaricum' nennen möchte. alle mir bekannten hss. desselben haben *murcus* : *truncatus* und *marco* : *trunco*. die zweite glosse ist *murco* : *trunco* zu schreiben und als verbalform

Digitized by Google

aufzufassen. dativ oder ablativ des adjectivs wird es deshalb nicht sein, weil man sonst als interpretament *truncato* zu erwarten hätte. *murcare* ist regelrecht von *murcus* abgeleitet, wie *curtare* von *curtus* und unzählige andere.

28. Zu II 2 s. 293 ff. (Luciliana) werden bei anderer gelegenheit berichtigungen und nachträge (darunter einige neue fragmente des satirikers) gegeben werden.

29. s. 345 anm. 2 glaubte ich in der glosse *lacerti* : *murices in brachiis* (gloss. Amplonianum [1] s. 346, 158) emendieren zu müssen *surices*: denn *suris* = *surex* wird ausdrücklich mit *musculus brachiorum* erklärt. es ist aber nichts zu ändern: denn nicht nur ist *murices* die einstimmige überlieferung der quellen (Vatic. 3321; 6018; Casin. 439; glossae 'affatim': *murici*; glossae 'aa' Casinensis 401 et Vaticani 3320; Amplon.[1] s. 346^{b} 158; Mai VI s. 530: *brachio*), sondern dieselbe form findet sich auch in anderen, von jener unabhängigen glossen überliefert:

lacertis : *brachiis seu muricibus*

gloss. 'aa' (Cas. 401: *brachii seu murici*; Vat. 3320 om. glossam; Vat. 1471[4]). Vat. 1468 (*+ genus piscis* add. m. 2).

lacerti : *murices brachiorum*

gloss. 'aa' (om. Vat. 3320; Vat. 1471[4]: *lacerti murice*; Cas. 401: *lacertis*).

da es schon wegen der constanten glossierung von *lacertus* durch *musculus* nicht wahrscheinlich ist, dasz *murex* hier in seiner gewöhnlichen bedeutung verwendet wurde, so musz man wol eine vulgäre nebenbildung (*mus-cu-lu-s*, **mus-ec-s*) annehmen.

30. Zu *randum* und *rabamini* (s. 346) ist zu fügen *rabar* : *arbitrabar* aus dem cod. Vaticanus 1468 f. 71^{r} a.

31. Das bisher nur auf den glossae 'Isidori' s. 695, 41 beruhende *solerare* = *solidare* (wie *marcerare* = *marcidare*) s. 353 erhält eine neue, weit sichrere stütze durch denselben Vaticanus 1468 f. 78^{r} b (von m. 2 eingetragen) *solero* : *firmo vel sustineo vel solum plano*.

32. Die glossen mit *columis* s. 355 vermehrt der Casinensis 401 der glossae 'aa' durch *colomis* : *salvus*, *sospes*.

33. Das altlateinische *propterves* (s. 356), das in den Acta II s. 468 f. durch zeugnisse der Plautus-hss. belegt und aus *propetervos* erklärt wurde, freue ich mich auch aus einer glosse nachweisen zu können, die gewis auf irgend einen archaischen schriftsteller zurückgeht. codex Monacensis lat. 14388 saec. X hat f. 222^{r} a *propteruus* : *inprobus* (*improuus* die hs.).

34. *suspito* : *salto* (s. 366 zeile 10) ist *sospito* : *salvo* zu schreiben. so inzwischen auch Hagen ao. s. 351.

35. Unter den 'obscura' s. 374 f. wurde auch aufgeführt *calixica* : *exinanita*. der versuch von Turnebus *calix siccus* : *exinanitus* gewährt keine lösung. ich glaube das richtige gefunden zu haben. die glosse steht nemlich in dem alten Vaticanus 3321 saec. VIII f. 18^{v}

Digitized by Google

in der fassung *classica* : *exinanita*, was dem richtigen *cassita* : *exinanita* schon weit näher liegt. auf letzteres führt die parallele glosse *casiscere* : *exinanire* des Casinensis 439 f. 13^r b. *cassescere* eigentlich 'leer werden' hat vulgär und — wie die bestimmt ausgeprägte form *cassita* zeigt — auch bei irgend einem vulgär schreibenden schriftsteller die bedeutung 'leer machen, leeren' gehabt. die factitive verwendung der inchoativa wurde s. 362 an einer reihe von beispielen gezeigt, wie *ferascere* = *ferum reddere*; *descere* und *fatescere* = *aperire*; *pravescere* = *depravare* usw. ich will einige neue belege aus glossaren hinzufügen. *stupescere* = *hebetare*: *hebetant* : *stupescunt* (glossae 'asbestos'); *fatiscere* = *dissolvere*: *fascinas quidem, dum blande decipis, fatiscis, si quid frangis vel dissolvis* (sententiae codicis Casinensis 159 f. 24^v b: *facinas* für *fascinas* die hs.); *lassescere* = *lassum reddere*: *lassescere* : *lassare* (cod. Vaticanus 1468 und andere); *labescere* = *efficere ut labatur aliquid*: *labescit* : *movet, convellit* (glossae 'asbestos': *lauescit monet* die hss.). eigentümlich bleibt übrigens bei *cassita* die participialbildung: etwa wie *cretus* von *crescere*? freilich besteht zwischen beiden verben der grosze unterschied, dasz das eine direct von der wurzel, das andere von einem adjectiv abgeleitet ist.

36. Die besserung *propudialis* für *propudi ait* (s. 377 anm. 5) bei Festus s. 238^b 17 ist ebenfalls gemacht von Sophus Bugge (in diesen jahrb. 1872 s. 105), der passend *colluviaris porcus* bei Paulus s. 57 vergleicht.

37. Ein neuer beleg für die form *extispicus* (s. 379) findet sich im Casinensis 402, wo für *hestipus* : *aruspes* zu schreiben *extispicus* : *haruspex*.

38. Dem capitel über cognomina s. 387—401 füge ich folgende neue, resp. verbesserte oder erweiterte glossen hinzu:

'Plancus, Plautus': *Plancus* : *pedibus latis, qui planas et latas habet plantas, quem Vmbri ploton vocant* (codd. Vaticani 3320. 3321. Casinensis 439: *planca* . . *que* . . *quam* die hss., nur *qui* Vat. 3321; allein der anfang der glosse ist als *plancus* : *pedibus latis* in anderen glossaren, welche im Prodromus s. 387 verzeichnet sind, erhalten)

'Plautus':	*plautus* : βαρύωτος *plautus* : *languidis auribus* : *vel nomen auctoris* *plautus* : *auribus magnis, gracili corpore*	s. 'Analecta Plautina' s. 203
	*plautum** : *auribus languidum* *plautus* : † *lotus* [*plotus*?] *seu lentus*	cod. Vaticanus 3320

* dies sind die ersten belege für das litterarische vorkommen des wortes. denn die obliquen casus, resp. die verwendung als neutrum und die verbindung mit *auribus* beweisen, dasz diese glossen aus bestimmten schriftstellern stammen.

Digitized by Google

*auribus plautis** : *flaccidis*, *langentibus* (cod. Casinensis 439 f. 7 r b: *placidis & ingentibus* die hs.)

'Pansa': *pansa dicitur*, *cui tibiae curvae sunt* (glossae 'asbestos': *pans* die hss.)

'Scaurus': *scaurus* : *cuius calces extrinsecus eminent et pedes introrsus incurvi sunt* (glossae 'asbestos': *calx* . . *eminet* die hss.)

'Paetus': *paetus* : *homo strambos oculos habens* (so ist nr. 10[2] s. 390 mit hilfe der glossae 'aa' [wo *oculos* im Vatic. 3320 und Casinensis 401, *habens* im Vatic. 1471[4] fehlt] und des cod. Monacensis lat. 14388 f. 221 b [wo *petus h. stranbos oculus*, ohne *habens*] zu bessern: nebenbei ein neuer beleg für *strambus*, wofür noch zu vergleichen *limis* : *strambus et obliquis oculis* im Vatic. 1468 [*limnis* . . *obliquus*])

'Strabo': *strabo* : *qui unum oculum tortum habet* (glossae 'Prisciani' f. 29 v b; cod. Casinensis 439 f. 59 r b: *strauo* . . *tortu*; Vatic. 3321 f. 144 r: *strambū*; Vatic. 6018: *strambo*. dies ist also die quelle für Papias: s. s. 391 anm. 3)

'Broccus': *brocci sunt producto ore et dentibus prominentibus* (glossae 'aa'; cod. Casinensis 90: *brocis producto ore in*)

'Nasica': *nasica* : *curvo naso* (cod. Monacensis lat. 19439 f. 46 r b)

'Opiter': *opiter* : *cui avo vivo pater mortuus est* (glossae Prisciani f. 19 r b: *est ł nom̄ di̅*)

'Agrippa': *agrippa* : *qui cum dolore nascitur* (glossarium bavaricum)

'Proculus': *proculus* : *longe a patria natus* (cod. Monacensis 14388 f. 222 r b; vgl. gloss. 'Isidori' s. 690, 7)

39. s. 411 habe ich die häufige und zb. im arabischen glossar so überlieferte glosse: *ueretrum* : *portum orinum* in *veretrum* : *pertunsorium* verbessert. dies billigt Georges in Bursians jahresbericht 1876 III s. 484 nicht, sondern schlägt vielmehr *veretrum porcinum* vor. ich glaube, er wird seine conjectur aufgeben, wenn er hört dasz in einem Münchener fragment aus Tegernsee geradezu *veretrum* : *pertusorium* geschrieben steht.

40. Ein neuer beleg für *turbido* (s. 411) ist *turbines* : *turbidines*, *commotiones*, *tempestas ventorum* (cod. Casinensis 401).

41. In der glosse *hiantes* : *ampliantes* (s. 412 anm. 3) ist es doch am einfachsten *os* einzuschieben, das nach *hiantes* leicht ausfallen konnte.

42. *appodix* : *socia comes* (s. 419 nr. 3) ist zu schreiben *appendix* : *socia*, *comes* und höchst wahrscheinlich eine von den nicht zu seltenen Appulejus-glossen, über die anderswo im zusammenhange gehandelt werden wird.

43. *sequius* : *sermo* (s. 420 nr. 3) wird doch wol zu *secius* zu ziehen sein. es findet sich nemlich *sequius* auch sonst, worauf schon anm. 1 hingewiesen. dazu kommt dasz die von AMai aus dem Vaticanus 3321 geschöpfte glosse in einer Montecassineser hs. desselben glossars vielmehr *sequius* : *secus* lautet.

Digitized by Google

44. Auch in *indede* : *inde* (s. 422 nr. 11) ist zu viel vertrauen gesetzt. der cod. Christinae reginae 310 bietet die richtige wortteilung *inde* : *deinde*.

45. Die von Hildebrand zuletzt publicierte glosse *obstetrix* : *quae corrupte obsetrix* hat in dem Leidener cod. 67 F[3] den zusatz *nunc prope*. die glossae 'aa' (zb. der Vaticanus 1471[4]) heilen die corruptel, indem sie *nuncupatur* dafür geben. den vier ao. beigebrachten belegen für *obsetrix* reiht sich als fünfter an *obsetrix* : *quae parturientibus praeest* (Vaticanus 1468 m. 1, wo m. 2 *obstetrix* corrigiert hat).

46. Die Amplonianische glosse *quattur* : *latinum est sed quattuor* (s. 423 nr. 16) ist zu schreiben *quattur* : *latinum* ⟨*non*⟩ *est*, *sed quattuor*.

47. Das verbum *exsumptuare* (s. 425 nr. 24) wird gewis auch herzustellen sein in der glosse des Vaticanus 1468 *exestuauit* : *depraedavit*.

Indiculus:

a! a! 23
abreptabat 19
† *adnectans, adnectens* 17
aestimium 5
agrippa 38
alcedo 26
allec 26
anitet, *enitet* 18
† *annet* 18
appendix, † *appodix* 42
Appulejusglosse 42
† *arcolonus*, *arcolus* 3
Augustini regulae 4. 12. 22
auribus plautis 38
bel(l)uus 12
bombus, *bumbus* 13
broccus 38
bromosus u. verwandtes 14
bustantes 15
† *calixica* 35
† *candes* 2
capides 2
cassescere, *cassita* 35
cata 9
colomis 42
di aquili 11
exsumptuauit 47
extispicus 37
fatiscere factitiv 35
Fulgentiana 24
† *funestantes* 15
gerro 20
† *indede* 44
labescere, *lassescere* } factitiv 35
limis 38
liticen 23
Luciliana 28
massare 22
minsare 22
murco, *murcus* 27
murex = *musculus* 29
nasica 38
nictit 6
nogatorius 20
nugigerulus 25
obsetrix 45
offendix 7
opiter 38
oscen 23
paetus 38
pansa 38
pertusorium 39
plancus 38
plautus 38
ploton 38
pomerium 23
proculus 38
propteruos 33
propudialis 36
quattur 46
rabar 30
rumen 22
rumigerulus 25
Saliorum uasa fictilia 2
scaurus 38
Semlers bearbeitung d. Isidorus-glossen 10
sequius 43
solerare 31
† *sorbellum* 13
sospito, † *suspito* 34
sterillum 8
strabo 38
strambus 38
stupescere factitiv 35
tellum 4
turbido 40
Velabrum 21
uitilitigant -*gabant* 1
Vmbri 38

Leipzig. Gustav Löwe.

Digitized by Google

(56.)

AUDIATUR ET ALTERA PARS.

Wenn es für mich auch eine kleine genugthuung war, dasz hr. JNOtt selbst oben s. 553 einige in seinem artikel 'zur abwehr' (oben s. 425—432) vorliegende versehen und misverständnisse berichtigt hat, so kann ich mich dennoch wegen der unvollständigkeit dieser berichtigungen nicht dabei beruhigen, sondern erlaube mir auch meinerseits solche nachfolgen zu lassen.

Schon der einleitende abschnitt, welcher bestimmt ist von vorn herein den leser gegen mich zu gewinnen, enthält eine reihe von unrichtigkeiten. vor allem musz ich mich ernstlich dagegen verwahren, dasz ich jemals einen 'mutwilligen' angriff (jahrb. 1877 s. 200 heiszt es gar 'eine ebenso leichtfertige wie mutwillig vom zaune gerissene diatribe') auf hrn. Ott gemacht habe. die sache verhält sich einfach so. während des druckes meiner 'Italafragmente' erschien in den jahrb. 1874 s. 757 ff. Otts aufsatz über das bibellatein, in welchem derselbe auch eine hypothese über den namen 'Itala' aufstellte, welche mit der in meinem buche vorgetragenen meinung in widerspruch stand. da ich nun wegen der bedeutung der jahrbücher diese neue erklärung nicht ignorieren durfte, derselben aber aus vielen gründen nicht beistimmen konnte, so blieb mir nichts anderes übrig als ihr entgegenzutreten, und dies habe ich in einer unter dem texte stehenden note in aller kürze gethan. wer eben seine gedanken und einfälle in die welt schickt, musz es sich gefallen lassen, wenn andere die richtigkeit derselben bestreiten, und wer bei besprechung fremder arbeiten eine so spitze feder führt wie hr. Ott, darf sich am wenigsten beklagen, wenn andere mit ihm nicht eben sehr glimpflich verfahren. mein vorgehen war allerdings ein angriff, aber sicherlich weder 'mutwillig' noch 'leichtfertig'.

Der nachfolgende vorwurf, ich hätte Otts 'aufsatz über das bibellatein (jahrb. 1874 s. 757 ff. 833 ff.) heruntergesetzt und als seichtes und oberflächliches machwerk (so) verschrieen', ist völlig aus der luft gegriffen. einmal pflege ich nicht so derbe ausdrücke zu gebrauchen; dann war meine polemik gar nicht gegen den 'aufsatz über das bibellatein' gerichtet, sondern nur gegen die darin vorgetragene hypothese über die Itala. Otts sprachlichen forschungen habe ich nirgends meine anerkennung versagt und, um alle misverständnisse zu beseitigen, in meiner schrift über die lat. bibelübersetzungen vor Hieronymus (München 1879) s. 27 anm. 2 ausdrücklich bemerkt: 'nur gegen diese ansicht Otts, durchaus aber nicht gegen dessen aufsatz über das bibellatein, für den ich im gegenteil im interesse der sache sehr dankbar bin, habe ich mich in meinen Italafr. der Paulin. briefe s. 65 flüchtig geäuszert.' diese bemerkung hätte Ott doch nicht übersehen dürfen.

Das übrige mir vorgehaltene register meiner vorwürfe gegen

Digitized by Google

Ott ist im ganzen richtig, und ich habe noch heute nichts davon zurückzunehmen. nur wird man in meinem buche vergebens die ausdrücke 'schänder der deutschen wissenschaft' oder 'betrug' oder gar 'litterarischer buschklepper' suchen, wie man nach dem wortlaute bei Ott glauben könnte und auch wirklich geglaubt hat.

Der nachfolgende abschnitt bewegt sich in bedauerlichen irrtümern und verwechselungen. hier geht Ott, wie er sagt, darauf über 'mir das fundament meiner anklage zu entziehen und meine kampfesweise in einzelnen charakteristischen zügen zu beleuchten.' dabei wendet er sich gegen abschnitt III 9 meines buches. dieser abschnitt bezweckt die von Ott (jahrb. 1877 s. 201 ff.) bestrittene identität der Freisinger fragmente mit der bibel des Augustinus neuerdings zu beweisen. Ott hatte s. 201 diese identität mit folgenden worten angegriffen: 'unterzieht man die Freisinger blätter (*B* bei Z.) einer eingehenden untersuchung und vergleichung mit dem texte des Augustinus-Capreolus (*C* bei Z.), so wird man gleich von der ersten zeile an finden, dasz sich in ihnen ein anderes übersetzungsprincip geltend macht, das sich durch das streben nach einem engern anschlusz an das griechische original charakterisiert. darum begegnet man in *B* nicht wenigen gräcismen, grammatischen und lexicalischen, zum teil der gröbsten art, die in *C* fehlen.'[1] daran schlieszt sich eine aufzählung von 19 stellen, welche mit den worten 'dahin rechne ich zunächst . . ferner' eingeleitet werden. nach dem wortlaut dieser sätze und dem ganzen zusammenhang muste jedermann glauben, es lägen an diesen 19 stellen gräcismen des Frisingensis vor, in welchen dieser von Augustinus-Capreolus abweicht. in wirklichkeit aber sind 10 stellen mit aufgeführt, für welche weder bei Augustinus noch bei Capreolus eine parallelstelle vorhanden ist — und diese manipulation, welche groben irrtum verursachen muste und verursacht hat, habe ich als 'plumpe teuschung' bezeichnet. wie sucht nun Ott mir 'das fundament' dieser allerdings harten anklage zu entziehen? ich hatte in der sprachlichen einleitung zu meinen 'Italafragmenten' § 16 s. 18 die gräcismen und hebraismen des Freisinger textes zusammen-

---

[1] Ott bringt in seinen berichtigungen oben s. 553 einen nachtrag zu dieser stelle. danach wäre in obigem satze nach 'zum teil' durch ein versehen das wort 'gräcismen' ausgefallen und durch ein weiteres versehen in dem abwehrartikel s. 427 die note weggeblieben, in welcher dieser ausfall ergänzt und bemerkt werden sollte, dasz der relativsatz 'die in *C* fehlen' von ihm auf die worte 'zum teil gräcismen der gröbsten art' bezogen worden sei. es ist allerdings ein bedauerlicher unfall, dasz ein nach Ott so wesentliches wort durch ein versehen übergangen wurde, dasz dieser ausfall zwei jahre ohne berichtigung blieb und endlich gar noch die note, welche die richtigstellung des textes bezweckte, nicht zum abdruck gekommen ist. allein Ott kann sich trösten. der sinn der ganzen stelle ist mit und ohne das wort 'gräcismen' genau derselbe, wie jeder leser sich leicht überzeugen wird.

Digitized by Google

gestellt mit den einleitenden worten: 'manche verbindungen sind aus dem streben nach wörtlicher übersetzung hervorgegangen.' es handelt sich dort einzig um die gräcismen (und hebraismen) des Freisinger textes; von einer vergleichung mit Augustinus oder Capreolus ist gar nicht die rede; am allerwenigsten aber sollte dargethan werden dasz sich 'in den Freisinger blättern ein anderes übersetzungsprincip geltend mache als bei Augustinus-Capreolus'. nichtsdestoweniger läszt nun Ott diese sprachliche zusammenstellung abdrucken, und da zufällig 19 stellen aufgeführt sind, von denen 12 partien des Freisinger textes angehören, wo Augustinus-Capreolus keine parallele bieten, so findet er 'übereinstimmung im beweisverfahren und im ergebnisse desselben'! er geht ferner so weit zu behaupten, es werde wol so ziemlich dasselbe sein, wenn ich beim Frisingensis ein streben nach wörtlicher übersetzung finde, und er ein streben nach engerem[2] anschlusz an das original. ja s. 428 schreibt er sogar, dasz ich die thatsache der wiederholten abweichung des Frisingensis von Augustinus auf das streben nach wörtlicher übersetzung zurückführe, während ich in meinen Italafr. s. 22 ff. (vgl. auch meine 'lat. bibelübersetzungen vor Hieron. s. 65 ff.) ganz andere gründe für diese erscheinung aufgeführt habe. ich denke, ein solches conglomerat von unrichtigkeiten und verwechselungen richtet sich von selbst. nebenbei bemerke ich dasz der abdruck des § 16 meiner Italafragmente sehr ungenau ist. abgesehen von einer reihe kleinerer versehen, welche in einem 'buchstäblichen' abdruck nicht vorkommen dürfen, fehlt s. 426, 7 vu. mehr als eine zeile des citierten abschnittes, wodurch der betreffende satz zum unsinn wird, weil darin gerade die hauptsache fehlt. und einen so ungenauen kritiker soll man nicht einmal rügen dürfen?

Nicht besser steht es mit dem nachfolgenden abschnitt, in welchem bewiesen werden soll, dasz 'wie der fundamentalsatz meiner gegen Ott gerichteten antikritik, so die ganze durchführung formell schwach und haltlos, innerlich hohl und unwahr sei'. der beweis soll durch zwei beispiele geliefert werden. betrachten wir das erste. Ott hatte, wie oben schon mitgeteilt ist, behauptet dasz man bei einer eingehenden untersuchung und vergleichung der Freisinger blätter mit dem text des Augustinus-Capreolus von der ersten zeile an finde, dasz sich in ihnen ein anderes übersetzungsprincip geltend mache. um nun die unrichtigkeit dieser behauptung klar vor augen zu stellen, liesz ich in meiner neuen schrift s. 84 f. den ersten abschnitt der Freisinger fragmente neben dem texte des Augustinus abdrucken, wie es bereits Italafr. s. 68 geschehen war. nur erlaubte ich mir eine für die beurteilung ganz gleichgültige änderung. in meinen Italafragmenten ist nemlich zur vereinfachung des ohnehin sehr umständlichen druckes — es stehen hier vier textcolumnen

[2] der comparativ und der zusammenhang verlangt die ergänzung 'als bei Augustinus-Capreolus'.

Digitized by Google

neben einander — oben die stelle Aug. c. Adim. 14, 2 als die umfangreichere eingesetzt. dieses 56 kleine zeilen umfassende citat stimmt bis auf unwesentliche dinge in ganz auffallender weise mit dem Frisingensis. nur in den zwei ersten zeilen liegen bei zwei wörtern abweichungen vor; allein unter dem texte sind kleinere citate des Augustinus (ench. 29. des ymb. 9) angeführt, in welchen der ursprüngliche, mit dem Frisingensis genau übereinstimmende wortlaut erhalten ist. diese note, welche ein umsichtiger kritiker um so weniger übersehen hätte, weil weiter oben § 21 nachgewiesen worden war, dasz die bibelcitate des Augustinus häufig von den abschreibern nach der vulgata geändert wurden, und weil gerade die c. Adim. 14, 2 vorliegenden abweichungen offenbar unter dem einflusz der vulgata entstanden sind, hat Ott ganz unberücksichtigt gelassen. um nun einem ähnlichen, immerhin unbegreiflichen übersehen des sachverhaltes vorzubeugen, habe ich in meiner neuen schrift bei den zwei ersten zeilen den mit dem Frisingensis stimmenden richtigen text nach den zwei genannten stellen oben eingesetzt und in den noten bemerkt, dasz das citat aus c. Adim. 14, 2 nach der vulgata geändert sei. statt nun seine flüchtigkeit oder kritiklosigkeit einzugestehen, benutzt Ott diese rein äuszerliche änderung dazu, mich zu verdächtigen, indem er sagt, ich entziehe dadurch dem leser 'das substrat der beurteilung seiner behauptung und führe sie in die irre'! ja er nennt dieselbe eine 'eigentümliche manipulation, für welche er anderen die richtige bezeichnung überlasse'. recht bedauerlich ist dabei, dasz durch ein neues 'versehen' Otts meine note s. 84, 4 so verstümmelt ist, dasz man wirklich unredliche absichten bei mir vermuten könnte. ich bemerkte zu dem citat aus ench. 29: 'ebenso de symb. 9; c. Adim. 14, 2 dagegen ist der text nach der vulgata geändert.' Ott hat die im druck hervorgehobenen worte ausgelassen. diese auslassung ist nun von Ott allerdings oben s. 553 nachträglich berichtigt worden, wobei das 'leidige erratum' mit der 'hast bei der ausarbeitung der ohnehin verspäteten erklärung und dem drange amtlicher geschäfte' entschuldigt wird. allein mir ist mit diesem spät nachhinkenden boten wenig geholfen. drängen sich nicht einem solchen kritiker gegenüber von selbst worte der gerechten entrüstung auf, ohne dasz man sich zu einem 'erkünstelten pathos' herabzuwürdigen braucht?

Mit dem ersten beispiel, welches die 'formelle schwäche und haltlosigkeit sowie die innerliche hohlheit und unwahrheit' meiner antikritik beweisen sollte, war es also nichts. wie steht es mit dem zweiten? in den berichtigungen s. 553 musz Ott selbst bekennen: 'schlieszlich berichtige ich zu s. 429 ein misverständnis. es sind dort Frisingensis und text des Augustinus mit einander verwechselt. die folge davon ist, dasz die ansicht Z.s verkehrt wiedergegeben und eine falsche folgerung gezogen worden ist.' damit der leser das 'misverständnis' Otts bequemer beurteilen kann, lasse ich die betreffende stelle des abwehrartikels hier folgen: 'welche bewandtnis es mit die-

Digitized by Google

ser «greifbar vorliegenden wirklichkeit»[3] habe, darüber äuszert sich Z. an einer andern stelle mit einer deutlichkeit die nichts zu wünschen übrig läszt.[4] s. 82 schreibt er nemlich: «Augustinus citiert aus den in den Freisinger blättern erhaltenen stellen teils éinmal teils öfter über 3500 wörter; dabei ergeben sich etwas über 70 abweichungen; unter diesen stimmen wieder etwa 40 lesarten mit der vulgata, so dasz wir ziemlich sicher annehmen dürfen, dieselben seien wenigstens zum grösten teil interpoliert.» weicht der Fris. über 70mal von dem text des Augustinus ab, ist ein gut teil dieser abweichungen auf die vulgata, also auf Hieronymus[5] zurückzuführen, dann ist es aus mit der behaupteten identität der beiden texte, dann nimt der Frisingensis eine mittelstellung zwischen Augustinus und Hieronymus ein.' eine solche umkehrung des schlusses ist kein einfaches 'misverständnis'; sie ist ein grober logischer fehler, der sich weder durch 'die hast bei der ausarbeitung' noch durch 'den drang amtlicher geschäfte' entschuldigen läszt und der um so unverzeihlicher ist, weil aus ihm in so derbe und beleidigende form gekleidete urteile abgeleitet worden sind.

Ein wirkliches misverständnis, allerdings seltsamer art, findet sich weiter unten s. 430. an der stelle I Cor. 6, 2 besteht zwischen Augustinus und dem Frisingensis die stärkste dissonanz; dazu habe ich (lat. bibelübers. s. 81, 2) die note gesetzt: 'ich bemerke, dasz hier überhaupt eine starke abweichung zwischen *B* und *C* (nur durch de doctr. Christ. 4, 18 (36) belegt) vorliegt. *C* stimmt mit der vulgata. doch ich will auf dieses immerhin zur vorsicht mahnende verhältnis kein gewicht legen.' jedermann, der mein buch kennt, weisz sofort dasz unter diesem 'zur vorsicht mahnenden verhältnis' nur die übereinstimmung mit der vulgata gemeint sein kann, welche eben auf eine spätere änderung schlieszen läszt.[6] Ott aber bezieht diese worte auf die abweichung von *B* und *C* und schreibt: 'wenn starke, zur vorsicht mahnende abweichungen nicht mehr ins gewicht fallen, dann verdienen unbedeutendere varianten, doppelte und dreifache übersetzung éines und desselben wortes keine beachtung. dann hört überhaupt jede berechtigung auf von einer mehrzahl von bibelübersetzungen vor Hieronymus zu reden.' Ott hätte sich alle diese

[3] es handelt sich um die identität von *B* und *C*. [4] und trotz dieser 'deutlichkeit' hat Ott die ganze sache falsch verstanden! [5] auch dieser schlusz ist grundfalsch. in wirklichkeit stimmen die Freisinger blätter häufig mit der vulgata. allein diese übereinstimmung darf man denn doch nicht auf Hieronymus zurückführen, da dessen überarbeitung des neuen testaments ja jünger ist als der text des Frisingensis. der grund dieser übereinstimmung ist einfach der von mir sattsam erwiesene umstand, dasz Hieronymus seiner bearbeitung einen text zu grunde gelegt hat, welcher mit dem des Fris. in sehr naher verwandtschaft steht. vgl. meine Italafr. s. 62 ff. [6] ich habe hier deshalb auf dieses verhältnis kein gewicht gelegt, weil für die abweichung zwischen *B* und *C* auch noch andere gründe denkbar sind. vgl. meine Italafr. s. 22 ff.

Digitized by Google

überflüssigen worte ersparen können, wenn er die betreffende bemerkung mit etwas mehr ruhe und überlegung gelesen hätte.

Wie steht es nun mit der 'entziehung des fundaments meiner anklage'? wie steht es mit dem nachweis der 'formellen schwäche und haltlosigkeit', der 'innerlichen hohlheit und unwahrheit' meiner antikritik? fliegen nicht alle diese pfeile auf den schützen zurück?

Die nachfolgenden sätze kann ich etwas kürzer behandeln, da sich die leser nach dem vorausgegangenen doch schon ein urteil bilden können. s. 430 z. 20 vo. spricht Ott zu meiner bemerkung s. 88 f. der lat. bibelübers. folgende verdächtigung gegen mich aus: 'charakteristisch für die hierbei beobachtete kampfesweise ist, dasz Z. auch nicht für einen einzigen der bestrittenen sätze den fundort angibt. er hat hierzu auch guten grund: denn schon ein flüchtiger vergleich meines textes mit den anführungen desselben genügt, um die sophisterei seines verfahrens zu durchschauen.' dagegen bemerke ich, dasz ich in meiner ganzen schrift genau den fundort aller angegriffenen sätze verzeichnet habe. in der betreffenden anmerkung s. 88 ist eine solche angabe unterblieben aus dem einfachen grunde, weil dieser ganze abschnitt III 9 gegen Otts recension in den jahrb. gerichtet ist und am anfange desselben (s. 77, 2) der fundort schon angegeben war. ein genaueres citieren des nur mehrere seiten umfassenden aufsatzes hielt und halte ich für überflüssig.

Die sätze, welche meine 'sophisterei' nachweisen sollen, enthalten wieder die gewöhnlichen misverständnisse und ungenauigkeiten. ich hatte (Italafr. § 25 ff.) auf grund der identität von *BC*, also des Freisinger textes mit Augustinus-Capreolus, den officiellen gebrauch des Freisinger textes an den bischofssitzen zu Hippo und Karthago nachgewiesen. obwol nun dieser nachweis mit der annahme der identität von *BC* steht und fällt, und obwol Ott diese identität bestreitet, schreibt er doch in seiner recension s. 192: 'Z. weist s. 25—30 nach, dasz an den beiden bischofssitzen in Karthago und Hippo die gleiche lateinische bibel im gebrauch gewesen sei, er nennt diesen gebrauch einen «officiellen», diese bibel war die Itala. damit stimme ich vollkommen überein, nur verbieten mir philologische gewissensscrupel darunter die «in Italien entstandene» übersetzung zu verstehen.' diese annahme der folgerung[7] trotz der leugnung der prämisse nannte ich eben unlogisch. dasz nun aber ferner dieser mein nachweis des officiellen gebrauchs mit dem satze Otts 'die Itala sei die bibel der kirchlichen gemeinde und liturgischen praxis in Africa' in zusammenhang gebracht, dasz also hier mein satz 'zu einer mir fremden deutung aufgebauscht worden ist', das zeigt trotz der entgegenstehenden behauptung Otts und trotz des zu hilfe gerufenen 'alinea' der wortlaut in unzweifelhafter weise. Ott schreibt nemlich s. 192 z. 24 vo.: 'das möge noch ausdrücklich constatiert sein, dasz Z. für seinen Italatext «officiellen» charakter'

[7] ich bemerke, dasz ich nur von einem officiellen 'gebrauch' spreche.

Digitized by Google

in anspruch nimt, den er der Itala sonst kategorisch abspricht.' nun beginnt ein neuer absatz mit den worten: 'Itala ist also die officielle lateinische bibel oder, wie ich mich bestimmter ausgedrückt habe (jahrb. 1874 s. 769) «die bibel der kirchlichen gemeinde und liturgischen praxis in Africa».' ist nicht die verknüpfung dieser sätze und deren allmähliche steigerung ganz deutlich zu ersehen? und wenn dies der fall ist, auf wessen seite ist dann die 'sophisterei' zu finden?

Aus den nachfolgenden sätzen hebe ich nur noch éinen heraus. s. 432 sagt Ott, dasz von mir aus 'naheliegenden gründen' nicht geschlossen worden sei, dasz Augustinus seine Itala erst auf africanischem boden kennen gelernt habe. die gründe, welche mich dazu bestimmten, sind allerdings 'naheliegend', aber in ganz anderm sinne, als Ott glauben machen will. sie sind nemlich in meinem buche über die lat. bibelübers. s. 21 ff. sehr ausführlich auseinandergesetzt. für leser, welchen dieses buch nicht zu gebote steht, bemerke ich dasz hier nachgewiesen ist, dasz vor der zeit des Augustinus in Africa ganz andere übersetzungen im gebrauch waren (s. 28—53), dasz ferner die bibel des Augustinus mit den in Italien verbreiteten texten in sehr enger verwandtschaft steht (s. 53 ff.), und dasz aus dem leben dieses kirchenlehrers dargethan worden ist, dasz er die bibel in Italien, also wol auch nach einem italischen texte studiert hat (s. 57 f.). allerdings hatte Augustinus, wie ich selbst nachgewiesen habe (Italafr. s. 25), in Italien bei seinen schriftstellerischen arbeiten eine fehlerhafte handschrift zur hand, aber es war eine handschrift derselben übersetzung, deren er später in Africa sich bediente. dies zeigt neben der groszen übereinstimmung der parallelstellen besonders noch der umstand, dasz Augustinus selbst seine in Africa benutzten hss. als *codices eiusdem interpretationis* bezeichnet hat (retract. I 7, 2 und 3). das sind nun freilich 'naheliegende' gründe, und es wäre wol gut gewesen, wenn Ott dieselben nicht verschwiegen hätte.

Hiermit will ich die reihe meiner berichtigungen schlieszen. dabei bemerke ich ausdrücklich, dasz es mir durchaus nicht darum zu thun war, meine von Ott bestrittenen sätze neuerdings zu beweisen. nachdem meine arbeiten in den weitesten kreisen eine so erfreuliche aufnahme und zustimmung gefunden haben, und nachdem besonders die identität von *BC* von männern als evident anerkannt worden ist, welche mit ehren im dienste der wissenschaft grau geworden sind, kann mir die zustimmung Otts gleichgültig sein. mir war es hier nur darum zu thun, die methode eines kritikers zu beleuchten, der bald 'aus persönlichem grunde die feder ergreift, auch wenn sich seine studien nicht mit der zu besprechenden sache berühren' (jahrb. 1877 s. 185), bald 'in der hast der ausarbeitung und im drang der geschäfte' (oben s. 553) sich die sonderbarsten versehen zu schulden kommen läszt und obendrein eine sprache führt, welche eine antwort fast unmöglich macht.

München. Leo Ziegler.

(35.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Augsburg (studienanstalt) Johannes Muhl: symbolae ad rem scaenicam Acharnensium Aviumque Aristophanis fabularum accuratius cognoscendam. Pfeiffersche buchdruckerei. 1879. 59 s. gr. 8.

Berlin (Joachimsthalsches gymn.) Paul Stengel: quaestiones sacrificales. Drägersche buchdruckerei (verlag von S. Calvary u. comp.). 1879. 30 s. gr. 4. — (univ., lectionskatalog winter 1879/80) Johannes Vahlen: de versibus nonnullis veterum poetarum Romanorum apud Ciceronem. typis academicis. 15 s. gr. 4.

Braunschweig (gymn. Martino-Catharineum) C. Th. Gravenhorst: die entwicklungsphasen des religiösen lebens im hellenischen altertum. druck von J. H. Meyer. 1879. 17 s. gr. 4.

Dorpat (univ., zur stiftungsfeier 12 dec. 1878) Eugen Petersen: über die preisrichter der groszen Dionysien zu Athen. druck von Schnakenburg. 25 s. gr. 4. — (diss.) Johannes Luňák: observationes rhetoricae in Demosthenem. Petersburg 1878. 37 s. lex. 8.

Halle (univ., lectionskatalog winter 1879/80) Henrici Keilii oratio de Friderici III electoris Brandenburgici in universitate Halensi condenda consiliis d. XXII m. Martii habita. druck von Hendel. 8 s. gr. 4. — (lat. hauptschule) Christian Muff: antik und modern. ein vortrag. verlag von R. Mühlmann. 1879. 48 s. 8.

Hamburg (Johanneum, zum 50jährigen doctorjubiläum von Johannes Classen 2 sept. 1879) Francisci Eyssenhardtii epistula urbica. druck von Meissner. 10 s. gr. 4.

Heidelberg (gymn.) W. Behaghel: geschichte der auffassung der Aristophanischen Vögel. zweite abteilung. druck von G. Mohr. 1879. 30 s. gr. 4. [die erste abteilung erschien ebd. 1878.]

Hernals (k. k. staatsgymn.) Carl Ziwsa: die eurythmische technik des Catullus. verlag von C. Konegen in Wien. 1879. 29 s. lex. 8.

Königsberg in Pr. (Wilhelms-gymn.) Anton Viertel: die wiederauffindung von Ciceros briefen durch Petrarca. eine philologisch-kritische untersuchung. Hartungsche verlagsdruckerei. 1879. 44 s. gr. 4.

Laubach (gymn. Fridericianum) Karl Wetzell: beiträge zu dem gebrauche der partikeln bei Antiphon. druck der 'deutschen Reichspost' in Frankfurt am Main. 1879. 37 s. gr. 4.

Lyck (gymn.) Friedrich Bahnsch: des Epikureers Philodemus' schrift περὶ σημείων καὶ σημειώσεων. eine darlegung ihres gedankengehalts. verlag von Emil Wiebe. 1879. 38 s. gr. 8.

Mainz (gymn.) Alexander Drescher: quaestionum de Aristophanis Ranis pars prima. druck von H. Prickarts. 1879. 20 s. gr. 4.

Marburg in Hessen (gymn.) Philipp Braun: beiträge zur lehre vom griechischen pronomen. ὅδε und οὗτος bei Aeschylus. univ.-buchdruckerei (R. Friedrich). 1879. 36 s. gr. 4.

Merseburg (domgymn.) Otto Friedel: de philosophorum graecorum studiis Homericis. 1879. 28 s. gr. 4.

Pforta (landesschule) Illustri ac venerabili scholae regiae Misniensi novarum aedium limen felicissimis auspiciis intranti [kal. Iuliis] lubentissimis animis congratulantur faustaque omnia imprecantur scholae Portensis rector et praeceptores. druck von Sieling in Naumburg. 1879. 31 s. lex. 8. [inhalt: de Horatii carm. III 25 scr. Theodorus Pluess (s. 3—8) — beobachtungen über die benutzung des Verrius Flaccus von Gustav Kettner (s. 9—31).]

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.
Elftes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1879.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES ELFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119R BAND).

		seite
99.	Die vorsokratische philosophie. von *A. Gladisch* in Berlin († 16 nov. 1879)	721—733
100.	Cεπτήριον oder Cτεπτήριον? von *W. H. Roscher* in Meiszen	734—736
101.	Zu Athenaios [III 111f]. von *H. Röhl* in Berlin	736
102.	Studien zur Nikomachischen ethik. I—III. von *F. Susemihl* in Greifswald	737—765
(19.)	Zu Platons apologie. von *N. Wecklein* in Bamberg	765—766
103.	Zu Plautus Epidicus [v. 64. 65]. von *A. Fleckeisen*	767—768
104.	Zu den glossen des Placidus. von *E. Ludwig* in Buxtehude	768
105.	Observationes criticae in Lucretium. von *J. Woltjer* in Groningen	769—786
106.	Zu Caesars bellum Gallicum [III 7. 8]. von *C. Venediger* in Spandau	786—790
107.	Zu Cicero de oratore [I 8, 32]. von *H. Deiter* in Emden	790
108.	Ueber die abfassungszeit der zehnten ecloge des Vergilius. von *H. Flach* in Tübingen	791—798
109.	Zu Manilius Astronomica. von *M. Bechert* in Leipzig	798—800

Zum Bezug, wie zur Verwerthung philologischer Bücher
empfehlen wir angelegentlich unsere seit mehr als acht Jahren bestehende Firma, welche mit der Lieferung für mehrere grosse öffentliche Bibliotheken, sowie für zahlreiche Gelehrte im In- und Auslande betraut ist.

Vollgültige Referenzen stehen auf Wunsch zu Diensten.

Wir unterhalten ein ansehnliches Lager von philologischen Zeitschriften, Büchern und Abhandlungen, dessen Vergrösserung wir uns fortwährend angelegen sein lassen. Allen Aufträgen wird die grösstmögliche Sorgfalt zugewendet, solche auf neue Bücher stets sofort ausgeführt, soweit das Gewünschte hier erschienen oder vorräthig ist.

Lagerkataloge gratis und franco.

Vergriffene Bücher, von denen neue Auflagen nicht nahe bevorstehen, kaufen wir zu sehr hohen Preisen.

Simmel & Co. in Leipzig.

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

99.
DIE VORSOKRATISCHE PHILOSOPHIE.

Wer sich mit der vorsokratischen philosophie der Hellenen aus den quellen näher vertraut macht, dem kann die wahrnehmung nicht entgehen, wie wenig die darstellung derselben in unsern lehrbüchern der geschichte der philosophie sich mit der historischen wahrheit im einklang befindet; besonders gilt dies gerade von dem angesehensten unter ihnen. die gegenwärtige untersuchung hat zum ziel dies nachzuweisen und damit die berichtigung der falschen darstellungen anzubahnen.

Einen nicht geringen teil der schuld an der entstellung trägt Hegel. obwol diesem das hohe verdienst nicht abgesprochen werden kann, eine geistvollere auffassung und behandlung der geschichte der philosophie, als bis dahin herschend war, begründet zu haben, so hat er doch auch eine fälschung der vorsokratischen lehren dadurch bewirkt, dasz er in dieselben seine eignen philosopheme hineingetragen. indem Hegel in der entwicklung seines systems von dem reinen abstracten sein ausgieng, erkannte er allerdings ganz richtig, dasz dasselbe von dem Eleaten Parmenides in voller klarheit erfaszt und dargestellt worden ist; aber darin irrte er gröblich, dasz er seine bekannte dialektik zur logik der geschichte machte und meinte, wie in seinem handbuch das abstracte sein in nichts umschlägt und dann beides sich zum werden vereinigt, so sei nach dem abstracten sein des Parmenides auch von Herakleitos das werden als das absolute aufgestellt worden. dabei stützte er sich auf einen vermeintlichen Herakleitischen ausspruch, welcher diese vereinigung des seins und nichts klar ausdrücke: τὸ ὂν οὐδὲν μᾶλλον ἔστι τοῦ μὴ ὄντος. aber Hegel sagt nicht, woher er wisse dasz Herakleitos dies ausgesprochen habe; nach Aristoteles metaph. I 4 war es ein ausspruch der atomiker Leukippos und Demokritos, also gerade derjenigen

Digitized by Google

philosophen welche das werden auf das bestimmteste leugneten. diese lehrten: das nichtseiende, das leere, ist ebenso sehr wie das seiende, das volle, die atome; wobei sie beides getrennt neben einander bestehen, nicht aber zu einem dritten, dem werden, sich vereinigen lieszen. also hat das werden, welches Hegel zum princip der Herakleitischen philosophie erhob, in der überlieferung gar keinen boden, sondern schwebt wirklich rein in der luft. aber noch schlimmeres widerfährt unserm philosophen beim hineintragen seiner dialektik in die geschichte. er hat es unterlassen sich vorher die frage vorzulegen und darüber gewisheit zu verschaffen, ob denn das abstracte sein des Parmenides auch wirklich das frühere und das werden des Herakleitos das spätere sei, und diese frage wird von der glaubwürdigsten überlieferung verneint, indem Parmenides selber, wie Bernays (rhein. museum VII s. 114 ff.) überzeugend nachgewiesen hat, in mehreren versen seines philosophischen gedichtes die lehre des Herakleitos, des frühern, mit schärfe tadelt und verwirft. so steht es mit der Hegelschen auffassung der Herakleitischen philosophie. dennoch fährt Zeller in seiner 'philosophie der Griechen' (I[4] s. 585 ff.) fort nicht der historischen wahrheit gemäsz das πῦρ ἀείζωον (mit dem selbstverständlich nicht die flamme gemeint ist), sondern den metaphysischen satz vom flusz aller dinge (so benennt er jetzt das Hegelsche werden) als das princip der philosophie des Ephesiers darzustellen. so vertraut ist er mit dem innern seelenleben des philosophen, dasz er weisz, der metaphysische satz habe in der seele desselben 'durch eine unmittelbare wirkung der einbildungskraft' sich zum feuer gestaltet, und zwar sei der metaphysische satz im bewustsein des Herakleitos der behauptung, alles sei feuer, 'nicht vorangegangen' (s. 586 anm. 1), sondern gleichzeitig habe das stattgefunden. dabei ist es um so auffallender, dasz Zeller gerade den von Hegel erfundenen metaphysischen satz und nicht das urkundliche πῦρ ἀείζωον (fr. 25 Mullach) voranstellt. die angeführte nachweisung durch Bernays und deren erweiterte begründung durch ASchuster wird von ihm s. 670 f. natürlich aus allen kräften bestritten.

Nicht minder hat Hegel bei Anaxagoras die entstellung der historischen wahrheit veranlaszt. indem er nemlich dessen lehre vom νόος ganz unrichtig auffaszt und ihm das philosophem seines eignen systems unterschiebt, dasz 'der gedanke, der gedanke an sich' das wesen der dinge sei, läszt er diesen mittels seiner dialektik in das subjective denken umschlagen, und die ganze schar der sophisten entsteht und verbreitet in Groszgriechenland und Hellas ihre verderblichen lehren. nach der überlieferung hat die sophistik gar keine berührung mit Anaxagoras, sondern wurzelt schon gleich bei Gorgias 'dem vater der sophistik' in der eleatischen philosophie, in dem μὴ ὄν des Parmenides[1]; nur Protagoras hat seine leugnung der er-

[1] s. Platons Sophistes, bes. 241[d] und Aristot. metaph. V 2.

Digitized by Google

kenntnis durch die Herakleitische lehre begründet; aber um die überlieferung bekümmerte Hegel sich nicht. der Hegelschen dialektik gemäsz schlieszt nun auch Zeller die sophistik unmittelbar an Anaxagoras an, ungeachtet er s. 937 selber einräumt: 'von keinem sophisten ist uns bekannt, dasz er ausdrücklich an die Anaxagorische lehre anknüpfte.' und dem beispiele Zellers folgen die meisten lehrbücher der geschichte der philosophie; ja in Überwegs grundrisz ist es schon nicht mehr Sokrates der eine neue epoche begründet, sondern die sophisten sind es; die vorsokratische philosophie ist hier zur vorsophistischen geworden, und Sokrates steht hinter den sophisten in zweiter linie. was würde wol Platon dazu sagen?

Wol mag es philosophen wie Hegel, welche selbst begründer eines geistvollen systems sind, schwer fallen in der behandlung der geschichte der philosophie die erforderliche parteilose stellung zu behaupten und der versuchung zu widerstehen, die eignen philosopheme in die geschichte hineinzutragen. daraus wird es erklärlich, dasz unserm groszen philosophen schon im altertum ein noch weit gröszerer, Aristoteles, in der entstellung des historischen vorangegangen ist. wir haben bei Aristoteles metaph. I 3 f. den ersten versuch vor uns, die geschichte der philosophie als ein stufenmäsziges fortschreiten des erkennens zu begreifen. indem er hier, ganz ähnlich wie Hegel, in der frühern philosophie seine vier metaphysischen principien nachzuweisen unternimt, läszt er das stoffliche princip in nachstehender stufenleiter auftreten: zuerst stellt Thales das wasser als den urstoff aller dinge auf; dann Anaximenes und Diogenes von Apollonia ein feineres, die luft; dann Herakleitos das feinste, das feuer; darauf Empedokles die vier elemente, indem er den genannten elementen die erde hinzufügt; endlich Anaxagoras, als vollender der scala, unzählige urstoffe. wir wollen jetzt die stufenleiter näher betrachten.

Was zuerst Thales betrifft, so ist dem Aristoteles nicht bekannt, dasz er seine behauptung irgendwie begründet habe; Aristoteles vermutet blosz wie er zu der behauptung gekommen sei: λαβὼν ἴσως τὴν ὑπόληψιν ἐκ τοῦ πάντων ὁρᾶν τὴν τροφὴν ὑγρὰν οὖσαν καὶ αὐτὸ τὸ θερμὸν ἐκ τούτου γιγνόμενον καὶ τούτῳ ζῶν· τὸ δ᾿ ἐξ οὗ γίγνεται, τοῦτ᾿ ἐστὶν ἀρχὴ πάντων usw. was Aristoteles hier als seine persönliche vermutung ausspricht, wird dann von den spätern als die reflexion des Thales selbst wiedergegeben. das einzige sichere, das man von der philosophie des Thales wuste, ist der ausspruch: ἀρχὴ πάντων ὕδωρ, und was Aristoteles diesem ausspruch hinzufügt: διὸ καὶ τὴν γῆν ἐφ᾿ ὕδατος ἀπεφήνατο εἶναι. dieses wenige ist aber auch ausreichend, um das richtige verständnis seiner behauptung zu gewinnen. wenn Thales den ausdruck ἀρχή gebrauchte, so hatte dieser in seinem munde unstreitig noch nicht die bedeutung welche Aristoteles ihm beilegt, sondern nur die gewöhnliche bedeutung 'anfang'; die philo-

Digitized by Google

sophisehe bedeutung ist dem worte erst von Aristoteles in seiner philosophischen terminologie gegeben worden. daher hat denn auch Cicero *de nat. deor.* I 10, 25 die behauptung des Thales ganz richtig wiedergegeben: *aquam dixit esse initium rerum*; nur was er hiuzusetzt *deum autem eam mentem, quae ex aqua cuncta fingeret* ist Ciceros zuthat. dasz die behauptung des Thales diesen sinn hatte, im anfang sei alles unter wasser gewesen, wird durch die mit ihr verbundene angabe beglaubigt, er habe deshalb (διό) gesagt, dasz die erde auf dem wasser schwimme: denn diese annahme liesz sich doch nicht damit begründen, dasz das wasser das urwesen aller dinge sei; sie war aber wolbegründet, wenn er meinte, sie sei aus dem wasser emporgetaucht. dazu kommt als offenbare bekräftigung die gleichzeitige meldung des Aristoteles, dasz manche meinten, schon jene seien der ansicht des Thales gewesen, welche Okeanos und Tethys zu urhebern der schöpfung machten: denn niemand wird dem Homerischen verse Ὠκεανοῦ, ὅςπερ γένεσις πάντεσσι τέτυκται den sinn beilegen wollen, dasz Okeanos das urwesen aller dinge sei. kurz, Thales erscheint als der gelehrteste unter den sieben weisen, indem er mit der praktischen weisheit manche von seinen zeitgenossen bewunderte astronomische und physikalische kenntnisse vereinigte; aber in die Aristotelische scala gehört er nicht. ja er würde selbst dann nicht hinein gehören, wenn das unglaubliche stattfände, dasz er den ausdruck ἀρχή im Aristotelischen sinne gebraucht hätte. was würde aus der geschichte der philosophie werden, wenn man jedem, der einen solchen ausspruch thut, ohne ihn zu begründen, eine stelle in ihr einräumen wollte!

Wir wenden uns jetzt zu Anaximenes und dem von Aristoteles ihm beigesellten Diogenes von Apollonia und zu Herakleitos. diese haben allerdings, die beiden ersteren die luft, Herakleitos das feuer, für das urwesen aller dinge erklärt; aber es ist unwahr, dasz sie mit der luft und dem feuer die so benannten elemente gemeint; unwahr, dasz gegen die luft Herakleitos das feuer als ein feineres erkannte und darum zum princip erhob. das wahre ist vielmehr, dasz sie (nicht den urstoff, sondern gott suchend) das urwesen als ein geistiges wesen sich dachten, aber noch nicht, wie Anaxagoras, als reinen unkörperlichen geist zu fassen vermochten, sondern als ein feinstes ätherisches wesen sich vorstellten, welches in seiner höchsten lauterkeit in den obern räumen des himmels, im περιέχον, seinen sitz habe, die welt lenke und durch verdichtung alle dinge hervorbringe und durch verdünnung wieder vernichte. es ist eine den genannten philosophen gemeinsame vorstellung, nicht erst des Diogenes von Apollonia und Herakleitos, sondern auch schon des Anaximenes, wie aus folgendem bruchstück seiner schrift erhellt[2]: οἷον ἡ ψυχὴ ἡ ἡμετέρα ἀὴρ οὖσα συγκρατεῖ ἡμᾶς, καὶ ὅλον

[2] bei pseudo-Plutarch de plac. phil. I 3, 6 und Stobaios ekl. phys. I s. 296.

Digitized by Google

τὸν κόϲμον πνεῦμα καὶ ἀὴρ περιέχει. da Anaximenes das urwesen mit der vernünftigen seele identificierte, so muste notwendig auch er es schon als mit vernunft begabt sich denken; von seinem anhänger Diogenes von Apollonia wird dies dem Anaxagoras gegenüber nur stärker hervorgehoben; namentlich geschieht dies in dem bruchstück bei Simplikios zu Aristot. physik fol. 33[a] καί μοι δοκέει τὸ τὴν νόηϲιν ἔχον εἶναι ὁ ἀὴρ καλεόμενοϲ ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων καὶ ὑπὸ τούτου πάντα κυβερνᾶϲθαι καὶ πάντων κρατέειν· ἀπὸ γάρ μοι τούτου δοκέει νόοϲ εἶναι καὶ ἐπὶ πᾶν ἀφῖχθαι καὶ πάντα διατιθέναι καὶ ἐν παντὶ ἐνεῖναι. auch das urwesen des Herakleitos ist nichts anderes als dieses περιέχον φρενῆρεϲ, der sitz des ätherischen Zeus (fr. 35), die γνώμη ἥτε οἰακίζει πάντα διὰ πάντων (fr. 55). dasz er dieses urwesen auffallender weise gerade als πῦρ bezeichnete, läszt sich aus der bedeutung des wortes in der griechischen sprache nicht erklären, wol aber aus der Zoroastrischen religion, in deren gebiet er lebte. um dies klar zu machen, musz ich notwendig, weil es sich um einen für unsere untersuchung nicht gleichgültigen punct handelt und zugleich zum bessern verständnis der Herakleitischen lehre und ihrer geschichtlichen stellung beitragen wird, hier die folgende kleine episode einschalten.

Die wichtigste und sicherste urkunde der Zoroastrischen religion ist der mit acht weiszen nisäischen rossen bespannte heilige wagen, welchen die Perserkönige Xerxes und Dareios Kodomannos, der erstere auf dem feldzug gegen die Hellenen (Herod. VII 40), der letztere auf dem feldzug gegen Alexandros (Curtius III 7), mit sich führten. zu diesem hat unlängst Schliemann den commentar an der stätte des alten Troja, die einst lange unter persischer herschaft stand, aus der erde gegraben. danach wurde an dem heiligen wagen die lehre veranschaulicht, dasz in gleicher weise, wie bei dem sich drehenden rad in fortwährendem wechsel das unten zum oben und das oben zum unten wird, alles in der welt sich in einer unaufhörlichen bewegung, in einem unaufhörlichem umschwung befinde.[3] da das würfelspiel eine ähnliche veranschaulichung darbietet, so erscheint auch die erzählung des Laertios Diogenes IX 3 beachtenswert, nach welcher Herakleitos in dem heiligtum der ephesischen Artemis mit den knaben würfelte (ἠϲτραγάλιζε) und zu den sich um ihn stellenden Ephesiern sagte: τί, ὦ κάκιϲτοι, θαυμάζετε; ἢ οὐ κρεῖττον τοῦτο ποιεῖν ἢ μεθ' ὑμῶν πολιτεύεϲθαι; doch erblickte der Ephesier die beste versinnlichung der beständigen bewegung aller dinge in dem flieszenden wasser, wie Platon sagt (Krat. 402[a]): λέγει που Ἡράκλειτοϲ, ὅτι πάντα χωρεῖ καὶ οὐδὲν μένει, καὶ ποταμοῦ ῥοῇ ἀπεικάζων τὰ ὄντα λέγει, ὡϲ δὶϲ εἰϲ τὸν αὐτὸν ποταμὸν οὐκ ἂν ἐμβαίηϲ. indessen ist es sehr begreiflich, dasz die Zoroastrischen theologen die versinnlichung durch den wagen oder das wagen-

[3] vgl. die darstellung der Zoroastrischen theologen bei Dion Chrysost. 36 s. 92 f. Reiske.

Digitized by Google

rad wählten, weil sie diese den gläubigen überall vor augen stellen konnten. unter den trojanischen altertümern, welche Schliemann ans licht gezogen und in seinem atlas derselben in photographischen abbildungen uns vorlegt, befindet sich eine sehr grosze anzahl symbolischer aus terracotta gefertigter räder. an diesen wird die schnelligkeit des beständigen umschwungs aller dinge durch primitive zeichnungen von antilopen, welche im Rigveda das gespann des wagens der winde sind, auch durch hirsche angedeutet (nr. 34. 35. 36. 245). das den umschwung bewirkende ewige feuer, welches in dem zuge des Dareios Kodomannos durch die dem heiligen wagen vorangetragenen flammenden altäre versinnlicht wurde, ist auf den trojanischen rädern teils auf dieselbe weise (nr. 272. 273. 275. 279. 289. 292), teils durch zwei hölzer angedeutet, mittels deren reibung die priester das feuer erzeugten, vor welchem sie dem ewigen feuer ihre lobgesänge darbrachten (nr. 237. 282. 291. 361); teils ist es durch blitze oder durch blitze mit donnerkeilen versinnlicht (nr. 107. 124. 125. 160. 356). die versinnlichung des ewigen feuers durch blitze ohne oder mit donnerkeilen ist besonders merkwürdig, weil sie in der auffallendsten weise mit einem Herakleitischen fragment übereinstimmt, welches Hippolytos refut. haer. IX 10 anführt, indem er sagt: Herakleitos lehre dasz alles in der welt durch das feuer bewirkt werde, λέγων οὕτως «τὰ δὲ πάντα οἰακίζει κεραυνός», τουτέστι κατευθύνει· κεραυνὸν τὸ πῦρ λέγων τὸ αἰώνιον. hiernach scheint Herakleitos in der bezeichnung des gleichen urwesens sich der Zoroastrischen religion angeschlossen zu haben.

Wenn schon aus dem dargelegten erhellt, wie wenig die darstellung des Aristoteles sich mit den wirklichen lehren der drei genannten philosophen im einklang befindet, so zeigt sich der widerspruch noch greller darin, dasz Herakleitos in seinem tiefern und schärfern denken die umwandlung des urwesens in die dinge nicht, wie Anaximenes und Diogenes von Apollonia, als eine blosze verdichtung, sondern zugleich als eine entzweiung desselben mit sich selber auffaszte, daher den krieg den vater aller dinge nannte und lehrte πάντα κατ' ἔριν γίνεσθαι (fr. 37. 39). ein solches urwesen wird für das blosze element feuer ausgegeben!

Mit den beiden philosophen, welche Aristoteles auf Herakleitos folgen läszt, verhält es sich nicht besser. denn es ist unwahr, dasz Empedokles die vier elemente in ihrer getrenntheit als das uranfängliche betrachtete, wie Aristoteles angibt, sondern nach seiner uns vor augen liegenden darstellung ist es der Sphairos, die höchste gottheit, die erst bei der weltschöpfung in die vier elemente, welche in ihr in vollkommener indifferenz enthalten waren, zerrissen wurde.[4] dennoch schiebt Aristoteles, und ihm folgt darin Zeller, dem Empedokles die wunderliche vorstellung unter, dasz die zerrissene gott-

[4] s. fr. 175 f., dazu Panzerbieter 'beiträge zur kritik und erklärung des Empedokles' s. 27 f. Philop. in Aristot. de gen. et corr. fol. 5ᵇ.

Digitized by Google

heit, die ja doch ein früheres, das zerreiszende, voraussetzt, das uranfängliche gewesen sei. indessen berichtigt Aristoteles seine unpassende einreihung des Empedokles in die scala, indem er metaph. X 4 ihm das verdienst zuschreibt, dasz er nicht blosz, wie Anaxagoras, das zweite der metaphysischen principien, ὅθεν ἡ ἀρχὴ τῆς κινήσεως und ἅμα τοῦ καλῶς τὴν αἰτίαν, sondern in seinen beiden alles wirkenden mächten, φιλία und νεῖκος, auch die erklärung des vielen schlechten in der welt aufgestellt habe; und met. II 4 nennt Ar. auch den Sphairos die höchste gottheit (τὸν εὐδαιμονέστατον θεόν) des Empedokles. dagegen bleibt Zeller, die vollkommene richtigkeit der scala nicht bezweifelnd, dabei stehen, dasz nach Empedokles die vier elemente in ihrer getrenntheit das ursprüngliche seien, indem er (s. 707 u. 708 anm. 1) nicht blosz das angeführte so klare zeugnis des Aristoteles über den Sphairos, sondern auch die erklärung des Empedokles selber zurückweist.[5] natürlich erhält man daher aus dem Zellerschen buche auch von der philosophie des Empedokles ein falsches bild, ein solches das schon an sich in der angegebenen weise entstellt ist, und bei dem zugleich die wichtigsten und am meisten charakterisierenden züge weggelassen sind. wir haben hier die merkwürdige thatsache, dasz ein geistvoller mann, hochgefeiert als philosoph, dichter und arzt, sich zur zauberei bekennt. diese thatsache wird von Zeller nur in den angaben über das leben des philosophen erwähnt, in der darstellung seiner weltansicht aber mit stillschweigen übergangen, ungeachtet sie mit dieser in der engsten principiellen verbindung steht. von der 'seelenwanderungslehre und was damit zusammenhängt' bemerkt Zeller s. 734 ganz richtig, Empedokles habe sie 'aus der Orphisch-Pythagoreischen überlieferung aufgenommen'. diese war aber nach Herodotos II 81 keine andere als die ägyptische, so dasz Empedokles seine ägyptische lehre nicht erst aus Aegypten zu holen brauchte.

Wenn Aristoteles uns nach Empedokles den Anaxagoras als den gipfel seiner stufenleiter vorführt, so bereitet dabei auch ihm, wie wir oben an Hegel wahrgenommen, der widerspruch der chronologie gar keine verlegenheit, vielmehr sagt er selber ganz unbefangen: Ἐμπεδοκλῆς δὲ τὰ τέτταρα.. Ἀναξαγόρας δὲ ὁ Κλαζομένιος, τῇ μὲν ἡλικίᾳ πρότερος ὢν τούτου, τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος, ἀπείρους εἶναί φησι τὰς ἀρχάς. denn dasz er mit τοῖς ἔργοις nicht die Anaxagorische schrift περὶ φύσεως meint, zeigt die form

[5] Zeller sagt ao.: 'als die gottheit hat übrigens Empedokles den Sphairos nicht bezeichnet, sondern nur als gottheit . . erst Aristoteles nennt diesen ὁ θεός; daraus folgt aber nicht, dasz ihn auch Empedokles so genannt hat.' aber die vier elemente, in welche das urwesen, der Sphairos, zerrissen wird, werden in dem angeführten fragment von Empedokles ausdrücklich γυῖα θεοῖο genannt; ob er dabei das wort θεοῖο mit oder ohne artikel gebraucht, ist, da er ja vom urwesen redet, völlig gleichgültig. so viel mir bekannt, weisz auch das ganze altertum von keiner andern bedeutung des Sphairos, als dasz er die höchste gottheit des Empedokles sei.

Digitized by Google

des ausdrucks (vgl. Breier philos. des Anaxagoras s. 85). indessen macht Aristoteles, wie an Empedokles, so auch an Anaxagoras in glänzender weise wieder gut was er in der scala gegen die geschichte sündigt, indem er bald darauf ihn in seiner wahren bedeutung darstellt und von ihm sagt, dasz er mit seiner lehre vom νόος gegen die früheren wie ein nüchterner, verständiger unter albern redenden erschienen sei. nicht das gleiche thut Zeller, welcher den Anaxagoras ebenso wie den Empedokles in der falschen stellung festhält, die er in der Aristotelischen stufenleiter einnimt. demgemäsz will er s. 874 ff. uns überreden, dasz die behauptung unzähliger urstoffe den eigentlichen bestand der lehre des Anaxagoras bilde und seine bedeutung in der geschichte der philosophie begründe, indem der νόος bei ihm nur den zweck habe die stoffe zu verbinden und zu trennen. danach hätten wir hier ein räthsel vor uns, wenn die erhebende weltansicht, durch welche Anaxagoras und sein groszer schüler und beschützer Perikles die ihnen zugeschriebene erhabenheit des sinnes und charakters empfangen haben sollen[6], keine andere als die annahme unzähliger urstoffe gewesen wäre. wer die weltansicht des Klazomeniers in ihrer wahren gestalt kennt, der weisz dasz es die allerdings erhebende lehre vom νόος ist, welche ihm seine bedeutung und zwar eine sehr hohe nicht blosz in der vorsokratischen philosophie, sondern in der philosophie aller zeiten verleiht, indem er zuerst den geist und die materie von einander völlig schied und dadurch die natur, sonne und mond nicht ausgenommen (Plat. apol. 26[d]), entgötterte und zu einem gebilde aus bloszen natürlichen stoffen herabsetzte. die annahme unzähliger urstoffe, in welche die natur nach ihrer entgötterung notwendig zerfallen muste, hatte also den νόος zu ihrer voraussetzung, nicht aber, wie Zeller es darstellt, zu ihrer folge. dasz Anaxagoras den unendlichen reinen geist nur νόος benannte, ist aus seiner stellung inmitten der griechischen vielgötterei sehr begreiflich. niemand wird bezweifeln dasz Euripides blosz die meinung seines lehrers wiedergab, wenn er in einem seiner dramen den nachstehenden dialog einflocht:

θεὸν δὲ ποῖον εἰπέ μοι νοητέον;
τὸν πάνθ᾽ ὁρῶντα καὐτὸν οὐχ ὁρώμενον.[7]

in der that fehlt dem νόος keine der entscheidenden eigenschaften, welche der deismus des alten testaments gott beilegt. er ist erstens ein reiner unkörperlicher geist, ohne gemeinschaft des wesens mit irgend einem der dinge, in absolutem fürsichselbstsein.[9] er ist αὐτο-

[6] s. Platons Phaidros 270[a]. Plutarch Perikles c. 4. 5 ua. bei Schaubach Anaxag. fragm. s. 17 f. [7] s. Schneither de Euripide philosopho s. 27. [8] s. fr. 6. Aristot. de anima I 2. III 4. Cic. *de nat. deor*. I 11. dasz Anaxagoras in dem angeführten fragment dennoch vom νόος sagt: ἔστι γὰρ λεπτότατόν τε πάντων χρημάτων καὶ καθαρώτατον, kann uns nicht befremden, da ja auch der gott des alten und neuen testaments, dessen unkörperlichkeit doch niemand bezweifelt, als hauch, πνεῦμα, bezeichnet wird. auch das buch der weisheit 7, 22 nennt die σοφία, die immaterielle, ein πνεῦμα νοερόν, λεπτόν usw.

Digitized by Google

κράτωρ dh. selbsthersсher mit unbeschränkter macht nach freiem belieben.[9] wenn Zeller (s. 889 f. und 892 anm.) dem νόοc hauptsächlich deshalb nicht volle persönlichkeit zuerkennen will, weil Anaxagoras lehrt 'dasz er allen thieren, grosz und klein, als belebende seele inwohne'[10], so musz er sie auch dem gott des alten testaments absprechen. denn so redet der psalmist 104, 29 f. im hinblick auf alles lebende, davon 'es wimmelt ohne zahl, thiere klein und grosz', ausdrücklich von gott: 'du nimst ihren odem, und sie sterben und kehren in ihren staub zurück; du lässest aus deinen odem: sie werden erschaffen, und du erneuest die gestalt der erde.' und das buch Hiob sagt 34, 14 f.: 'wenn er auf sich nur acht gäbe, seinen geist und seinen lebenshauch an sich zöge, es erblaszte alles fleisch zumal, und der mensch kehrte in den staub zurück.'[11] merkwürdiger weise sagt Tertullian *de anima* 12 auch von Anaxagoras, dasz er den νόοc als die angel betrachte, an welcher das gesamte leben der welt hange (*universitatis oscillum ex illius axe suspendens*). ferner ist der νόοc nicht blosz der schöpfer der weltordnung, die er aus dem chaos als werkmeister durch sonderung der stoffe hervorbringt (und die ganze physik des Anaxagoras ist, selbst nach seiner eignen aussage in fr. 12, diese einfache chaoslehre), sondern er ist überhaupt die alleinige alles wirkende macht, und keine andere macht, kein anderer gott neben ihm, kein verhängnis[12], kein zufall[13]; Zeus selbst und alle übrigen volksgötter sind gar nicht.[14] er ist aber nicht blosz allmächtig, indem er alles macht, sondern auch allwissend, wie Anaxagoras in fr. 6 sagt: 'alle kenntnis von allem besitzt er'; schon bei der schöpfung der weltordnung aus dem chaos wuste er alles voraus und bestimmte es; 'das zusammengemischte und das abgesonderte und das geschiedene, alles kannte der νόοc, und wie es sein sollte und wie es war und so vieles jetzt ist und wie es sein wird, alles richtete der νόοc ein.' er ist nach Kedrenos und Harpokration der 'wächter der welt'[15], nach Platon 'der könig

---

[9] Platon nennt den νόοc im Kratylos 413[c] αὐτοκράτωρ, Anaxagoras bezeichnet ihn in fr. 6 als αὐτοκρατέc. diesen ausdruck erläutert Carus de Anaxagoreae cosmo-theologiae fontibus s. 9 wie folgt: 'solis suis viribus et solo suo utitur arbitrio, suamque propriam potestatem habet, nec ulla causa nisi sua voluntate ductus decernit. verbum illi aetati maxime proprium, Euripideum, Thucydideum. apud Euripidem mentis solius est epitheton: v. Androm. 482. in Thucydide, ubi schol. αὐτεξούcιον explicare solet, vel de libertate ipsi τύχῃ imperante (IV 68), vel de λογιcμῷ s. ratione sponte agente (IV 107), vel sensu politico occurrit, e. c. τὸ πᾶν αὐτοκράτορει διαθεῖναι (v. I 126 coll. VI 8. V 45); huc quoque referam αὐτοκίνητον illud apud Lactantium Inst. I 5, 18.'

[10] Aristot. de anima I 2 ἐν ἅπαcι γὰρ ὑπάρχειν αὐτὸν (scil. τὸν νόον) τοῖc ζώοιc καὶ μεγάλοιc καὶ μικροῖc usw. vgl. Anaxag. fr. 6. [11] vgl. hierüber v. Cölln bibl. theologie § 23 bd. I s. 182.

[12] Plutarch Perikles c. 4. Alex. Aphrod. de fato 2 s. 4 f. Orelli.

[13] s. Platons Philebos 28[e]. Aristot. metaph. I 3. [14] s. Lukianos Timon c. 10. [15] Kedrenos chron. s. 130. Harpokr. u. Ἀναξαγόραc: πάντων φρουρόc.

Digitized by Google

himmels und der erden'.[16] demnach muste Anaxagoras notwendig glauben dasz alles vernünftig und trefflich und nichts unvernünftiges und schlechtes in der welt sei.[17] es gibt daher kaum ein schöneres zeugnis für den sinn des philosophen als die meldung der alten, dasz er es für den höchsten lebensgenusz erklärte, 'den himmel und die gesamte einrichtung der welt zu betrachten'.[18] dabei ist die voranstellung des gestirnten himmels (denn dieser ist selbstverständlich gemeint) um so beachtenswerter, weil in diesem auch der deismus des alten testaments seine schönste bekräftigung erblickt.[19] die behauptung Zellers s. 894 f., dasz bei Anaxagoras sich von dem vorsehungsglauben keine spur finde,[20] wird nicht blosz durch das angeführte, allein schon durch den angegebenen wortlaut von fr. 6 auf das gründlichste widerlegt, sondern Plutarch meldet de fortuna c. 3 auch mit klaren worten, dasz nach Anaxagoras durch die εὐβουλία und πρόνοια des νόος der mensch die begabung empfangen habe, sich zum herrn aller geschöpfe zu machen und sich ihrer zu seinem nutzen zu bedienen.[21] um so weniger läszt sich die überlieferung des pseudo-Plutarch bezweifeln, dasz nach der darstellung des Anaxagoras der νόος sich allerdings um den menschen bekümmerte und ihn sogar zum hauptaugenmerk der schöpfung machte.[22] die meinung Zellers, dasz Anaxagoras in seiner schrift ausschlieszlich seine physik entwickelte und vom νόος nur insoweit handelte, als er desselben dabei bedurfte, wird auch durch das zeugnis Platons widerlegt, welcher in seinem Phaidros 270ᵃ von Anaxagoras meldet: περὶ νοῦ τε καὶ ἀνοίας τὸν πολὺν λόγον ἐποιεῖτο.

Demnach stellt Zeller auch die lehre des Anaxagoras gerade im wesentlichsten, im princip, durchaus unrichtig dar. wie wenig auch seine darstellung des Pythagoras und der Pythagoreer mit der historischen wahrheit übereinstimmt, habe ich in der abh. 'die ägyptische entstellung des Pythagoras' (Philol. XXXIX) nachgewiesen. während in wirklichkeit jene weltanschauungen sich in der ansprechendsten weise organisch aus einer bestimmten grunderkenntnis entwickeln,

[16] Plat. Philebos 28ᶜ βασιλεὺς οὐρανοῦ καὶ γῆς. vgl. dazu Breier philos. d. Anaxag. s. 82. [17] Aristot. metaph. I 3 f. Themist. in Aristot. phys. fol. 58ᵇ. Plat. Philebos 28ᵉ. [18] Aristot. eth. Eudem. I 5. vgl. Philo quod mundus sit incorr. s. 488 ed. Francof. [19] s. psalm 19, 2 f. 145, 20 f. Sir. 42, 16 ff. [20] wenn Zeller hierbei auch den vorwurf besonders hervorhebt, welchen Platon (Phaidon 97ᵇ) und Aristoteles (met. I 4) dem Anaxagoras machen, dasz er den νόος nur da gebrauche, wo er die physikalischen ursachen einer erscheinung nicht zu finden wisse, so ist derselbe schon im altertum und von neueren gelehrten hinreichend beleuchtet worden. dieser vorwurf, der auf dem Platonischen und Aristotelischen standpuncte begreiflich erscheint, sollte nicht von einem christlichen gelehrten wiederholt werden, welcher weisz dasz ja auch die physikalischen erklärungen unserer naturwissenschaft den vorsehungsglauben weder ausschlieszen noch beeinträchtigen. s. Simplikios in Aristot. phys. fol. 38ᵃ. Hemsen Anaxag. Claz. s. 89 f. HRitter gesch. d. phil. I s. 317 f. gesch. d. ion. phil. s. 246 f. [21] vgl. 1 Mose 1, 26 f. 9, 2 f. psalm 8, 5 f. [22] de plac. phil. I 7, 7; vgl. Eusebios praep. evang. XIV 16. Rosenmüller schol. in Gen. 1, 26–31.

Digitized by Google

sind sie bei Zeller samlungen eigentümlicher gedanken und behauptungen, welche mit dem aufgestellten princip teils nur künstlich, teils gar nicht in verbindung gebracht werden können. am deutlichsten zeigt sich dies bei Herakleitos. indem dieser das πῦρ ἀείζωον als das urwesen erkennt, das in unaufhörlicher umwandlung sich befinde, ergibt sich damit von selbst der beständige flusz aller dinge. dasselbe ist zugleich das περιέχον φρενῆρες, der ätherische Zeus, die γνώμη ἥτε οἰακίζει πάντα διὰ πάντων, auch der λόγος ξυνός (fr. 58), daher auch die vernünftige seele und αὐγὴ ξηρὴ ψυχὴ σοφωτάτη καὶ ἀρίστη (fr. 73. 74). indem es zugleich allen wesen als die belebende seele inwohnt, gibt es nichts abscheulicheres als das entseelte, dh. vom göttlichen entblöszte (gleichsam gottlose), den leichnam (fr. 53), darum auch nichts thörichteres als zu den unbeseelten, alles göttlichen wesens baaren götterbildern zu beten (fr. 61). dem ätherischen Zeus als reinem lichte entgegengesetzt ist die finsternis, der Hades; deswegen verabscheuung alles nächtlichen treibens, namentlich der zauberei und mystik (fr. 81. Klem. Alex. cohort. II s. 18 f. Potter, fr. 70 bei Schleiermacher), deswegen auch verabscheuung der im finstern schleichenden lüge (fr. 8 Schl.) und nachdrückliche betonung der wahrhaftigkeit und der offenheit im handeln[23], zumal dem nie untergehenden lichte niemand, kein trug, verborgeh bleibe.[24] sogar die überlieferungen, welche auf eine

[23] bei Stobaios floril. III 84 befindet sich das nachstehende Herakleitische fragment: σωφρονεῖν ἀρετὴ μεγίστη, καὶ σοφίη ἀληθέα λέγειν καὶ ποιέειν κατὰ φύσιν ἐπαΐοντας. dieses fragment hat zuerst Schleiermacher (n. 44) verdächtigt, indem er, wie er selber sagt, sich auf das blosze gefühl stützte; jetzt hat Mullach mit unbegreiflicher bezugnahme auf fr. 55 (bei fr. 56) es ganz aus der samlung der Herakleitischen texte verschwinden lassen, obgleich es, wie wenige, das gepräge der echtheit an sich trägt. denn erstens ist die σωφροσύνη die erste der vier cardinaltugenden der Herakleitisierenden stoiker, und zweitens gibt es kaum einen ausdruck, der Herakleitischer wäre als ἀληθέα ποιέειν, da nach Sextos Empeirikos adv. math. VIII 8 Herakleitos etymologisierend τὸ ἀληθές als τὸ μὴ λῆθον deutete. übrigens wird mir von Zeller s. 677 die wunderlichkeit aufgebürdet, ich hätte an Herakleitos dies 'dasz er erkenntnis der wahrheit verlangte' als Zoroastrisch hervorgehoben. das hier vorliegende ἀληθέα λέγειν καὶ ποιέειν als echt Zoroastrisch zu bezeichnen war und bin ich vollkommen berechtigt durch Herodot I 136. Plat. Alkib. I 121 f. Strabon XV 3, 18 s. 733 Cas. Stobaios flor. bd. II s. 227 Gaisf. [24] das schöne fragment τὸ μὴ δῦνόν ποτε (φῶς) πῶς ἄν τις λάθοι ist von Mullach unter n. 48 dadurch ganz entstellt worden, dasz er τις in τινα verwandelt hat und es so übersetzt: 'quomodo quemquam fugiat ignis numquam occidens?' er hat, wie freilich auch schon Schleiermacher n. 40, den zusammenhang unbeachtet gelassen, in welchem das fragment von Klemens dem Alexandriner paedag. II 10 s. 229 (Potter) angeführt wird. Klemens sagt nemlich, an die worte Jesajas 29, 15 οὐαὶ οἱ ἐν κρυφῇ βουλὴν ποιοῦντες, καὶ ἔσται ἐν σκότει τὰ ἔργα αὐτῶν καὶ ἐροῦσι· τίς ἑώρακεν ἡμᾶς anknüpfend: λήσεται μὲν γὰρ ἴσως τὸ αἰσθητὸν φῶς τις· τὸ δὲ νοητὸν (ohne zweifel ist gott gemeint) ἀδύνατόν ἐστιν· ἤ, ὥς φησιν Ἡράκλειτος, τὸ μὴ δῦνόν ποτε πῶς ἄν τις λάθοι; μηδαμῶς τοίνυν ἐπικαλυπτώμεθα τὸ σκότος. danach ist Mullachs änderung unbegreiflich, zumal da man sich überhaupt nicht

Digitized by Google

Zoroastrische bestattung des Herakleitos, an stelle der verbrennung der leiche, hindeuten, erklären sich aus der bedeutung, welche das feuer und der leichnam in seiner anschauung hatten.[25] wie auch die behauptung, der krieg sei der vater aller dinge, in der natur seines urwesens ihre begründung hat, ist bereits oben s. 726 gezeigt worden. so entwickelt sich dies alles ganz einfach aus der urkundlichen grundansicht des Herakleitos, während es aus dem ihm untergeschobenen metaphysischen satze vom flusz aller dinge sich schlechterdings nicht ableiten läszt.

Es kann niemandem entgehen, dasz in den beleuchteten Zellerschen darstellungen überall das bemühen sich kund gibt, das morgenländische fernzuhalten oder hinwegzudeuten. diesem bemühen liegt ohne zweifel der glaube zu grunde, der ziemlich allgemein zu herschen scheint, als ob die philosophen durch die nachweisung des morgenländischen gehaltes ihrer lehren an dem ansehen, welches ihnen bisher beigelegt worden, eine einbusze erlitten. gerade das gegenteil findet in wirklichkeit statt. während Pythagoras und seine schule, Herakleitos, die Eleaten, Empedokles und Anaxagoras bisher blosz für hervorragende denker des hellenischen volkes galten, werden sie durch diese nachweisungen zugleich repräsentanten groszer weltgeschichtlicher culturvölker, indem sie deren mehr oder minder sinnliche religiöse weltanschauungen in der klärung der philosophie, gleichsam in schönen lichtbildern, wiedergeben und so das rechte tiefere verständnis der geschichte erschlieszen.[26] am

---

vor der sonne, dem sinnlichen lichte, verbirgt, um sie zu vergessen, sondern um nicht von ihr gesehen zu werden. an dem fragment ist gar nichts zu berichtigen, auch nicht λήcεται in den worten des Klemens zu ändern, weil das futurum medii, λήcομαι, mit dem accusativ auch für das futurum activi, λήcω, gebraucht wird: s. das Passowsche wörterbuch.

[25] Zeller stellt s. 677 die sache so dar, als ob ich der sage, Herakleitos sei lebendig von hunden zerrissen worden, glauben beimäsze, während ich meine, es sei in ihr die thatsache einer Zoroastrischen bestattung blosz entstellt, indem ich ausdrücklich bemerke: 'warum sollten wir uns verwundern, wenn er, wie er Zoroastrisch dachte und lehrte, auch eine Zoroastrische bestattung für sich anordnete?'

[26] natürlich kann davon nicht die rede sein, dasz die genannten philosophen unmittelbar aus der morgenländischen urquelle geschöpft hätten; auch nicht davon dasz sie das aus der urquelle überlieferte auch in allem einzelnen geistlos wiedergegeben; manches muste von anfang an sich notwendig in der hellenischen anschauung umgestalten (zb. dachten die Aegypter den mond sich nicht als eine göttin, sondern als einen gott); aber im grundwesentlichen liegt die übereinstimmung so klar zu tage, dasz sie von keinem unbefangenen bestritten werden kann. am einfachsten läszt sich dies an Parmenides und den akosmischen vedantinen darthun. Parmenides unterscheidet zwei standpuncte der betrachtung, den der wahrheit nach der erkenntnis der denkenden vernunft und den der bloszen meinung nach der wahrnehmung der sinne, und lehrt auf dem erstern, es sei nur das éine seiende, τὸ ὄν, während er dié sichtbare vielheit und veränderung des seienden, die ganze vor augen liegende welt, als μὴ ὄν, für eine leere

Digitized by Google

auffallendsten zeigt sich dies bei der beleuchtung Aegyptens mit der Empedokleischen fackel.

---

teuschung der sinne erklärt. auf gleiche weise unterscheiden die vedantinen den standpunct der cognitio und den der ignorantia, und lehren auf dem erstern genau ebenso vom Brahma oder gott: 'he is the entity, sat (dh. buchstäblich τὸ ὄν), while forms (die sichtbaren gestalten des seienden), being mere illusion, are nonentity, asat (dh. buchstäblich τὸ μὴ ὄν); there is not here any multiplicity.' s. Colebrooke 'on the vedas' in den Asiat. researches bd. VIII s. 404. 'on the philosophy of the hindus' in den transact. of the roy. asiat. society bd. II s. 26.

Berlin. August Gladisch.*

[* es sollte dem verfasser dieser abhandlung leider nicht vergönnt sein sie gedruckt vor sich zu sehen: am 16n november d. j. ist er in Berlin sanft entschlafen. das feuilleton der Norddeutschen allg. ztg. vom 23 nov. enthält einen nachruf aus der feder des geh. legationsraths dr. RHepke, dem wir folgende notizen, zum grösten teil wörtlich, entlehnen.

August Gladisch, geboren am 28 august 1804 zu Altenhof in der provinz Posen, studierte in Berlin hauptsächlich unter Karl Ritter und Hegel, die damals auf dem höhepunct ihres wissenschaftlichen wirkens standen, und wurde zu anfang der 30er jahre als lehrer der geschichte, deutschen litteratur und philosophischen propädeutik am katholischen gymn. in Posen angestellt. sein unterricht wirkte in hohem grade anregend, und die leutseligkeit und biederkeit seines charakters gewann ihm das zutrauen seiner schüler, die in weitaus überwiegender zahl Polen waren, so sehr, dasz sie in ihren besondern drangsalen gerade zu ihm, der keine silbe polnisch verstand, wie zu einem väterlichen freunde ihre zuflucht nahmen. nach etwa zehnjähriger thätigkeit wurde er auf andringen des erzbischöflichen stuhls von der regierung veranlaszt, dieser stelle unter beibehaltung seines gehalts zu entsagen. er zog nach Halle, trat hier zur evangelischen kirche über und beschäftigte sich eifrig mit seinen wissenschaftlichen arbeiten, bis er als director des neugegründeten gymn. in Krotoschin wieder in wirksamkeit trat. dieses amt hat er bis vor wenigen jahren bekleidet, wo ihn das leiden, das jetzt seinem leben ein ziel setzte, zum rücktritt bewog.

Seine wissenschaftliche lebensaufgabe waren vergleichende untersuchungen auf dem gebiete der religion und philosophie. in einer reihe von monographien versuchte er ua. nachzuweisen, dasz die religiösen weltanschauungen der fünf alten culturvölker des morgenlandes, der Chinesen, Inder, Perser, Aegypter und Israeliten, in der hellenischen culturwelt als elemente des religiösen und philosophischen bewustseins wiederkehren. seine hierher gehörigen schriften (jetzt sämtlich verlag der Hinrichsschen buchhandlung in Leipzig) sind folgende: die alten Chinesen und die Pythagoreer (1841) — die Eleaten und die Indier (1844) — Herakleitos und Zoroaster (1859) — Empedokles und die Aegypter (1858) — Anaxagoras und die Israeliten (1864) — die Hyperboreer und die alten Chinesen (1866) — die religion und die philosophie in ihrer weltgeschichtlichen entwicklung und stellung zu einander (1852). A. F.]

Digitized by Google

100.

CΕΠΤΗΡΙΟΝ ODER CΤΕΠΤΗΡΙΟΝ?

Nach Ephoros bei Strabon s. 422, Plutarch de def. or. 15 und quaest. gr. 12 bestand in Delphoi ein ennaëterischer religiöser brauch, welcher die erlegung des menschlich (also schon euhemeristisch) gefaszten drachen Python und die daran sich knüpfende flucht und reinigung des Apollon darstellen sollte. auf dem sog. tennenplatze (ἅλωc) ward zunächst eine hütte oder ein zelt (cκηνή, καλιάc) aufgeschlagen, das ganz den eindruck eines fürstlichen zeltes machte (μίμημα τυραννικῆc ἢ βαcιλικῆc οἰκήcεωc). alsdann wurde ein jüngling, dessen eltern noch lebten, von einem chore unter fackelschein leise und heimlich auf einem Δολωνία genannten pfade an das zelt herangeführt, derselbe muste, wie es scheint, einen pfeil in das innere der hütte senden[1], darauf drangen seine begleiter mit ihm hinein, stürzten einen darin befindlichen tisch um, zündeten das zelt an, und endlich entflohen alle mit abgewandtem antlitz aus den thüren des heiligtums. in unmittelbarem anschlusz an diese kampf- und fluchtscene scheint auch die dienstbarkeit des gottes und seine in Tempe erfolgte reinigung und rückkehr nach Delphoi dargestellt worden zu sein, da Plutarch quaest. gr. 12 von einem μίμημα τῆc πρὸc τὸν Πύθωνα τοῦ θεοῦ μάχηc καὶ τῆc μετὰ τὴν μάχην ἐπὶ τὰ Τέμπη φυγῆc καὶ ἐκδιώξεωc und de def. or. 15 von den πλάναι, der λατρεία τοῦ παιδόc und von der im Tempethal erfolgten reinigung vom morde redet.

Was nun den namen dieses ennaëterischen festes anbetrifft, welches die wichtigsten momente des delphischen Apollonmythos zur darstellung bringen sollte, so nehmen KFHermann, Schömann, AMommsen (Delphika s. 210) und die meisten hgg. von Plut. quaest. gr. 12 an, dasz es Cεπτήριον hiesz.[2] AMommsen hat sogar diesen namen etymologisch deuten wollen, indem er ao. sagt: «Cεπτήριον vielleicht von cέβεcθαι, also 'ehrwürdiger brauch'. oder wäre der sinn: brauch des siebenten tages (cεπτάc = ἑπτάc), so dasz eine feier der ἑβδόμη bezeichnet würde?» es soll im folgenden kurz gezeigt werden, dasz die beiden von Mommsen versuchten etymologien unmöglich richtig sein können und der richtige name des festes wahrscheinlich Cτεπτήριον gewesen ist.

1. Die sämtlichen festnamen auf -τήρια (vgl. Καλλυντήρια, Λαμπτήρια, Κλαδευτήρια, Πλυντήρια, Cυγκομιcτήρια, Νικητήρια usw.) sind ihrer bildung nach neutra pluralia von adjectiven auf -τήριοc, wozu höchst wahrscheinlich der begriff ἱερά zu ergänzen ist. solche adjectiva auf -τήριοc gehen wiederum auf substantiva auf -τηc und -τηρ zurück, welche bekanntlich handelnde personen

[1] dies verschweigt Plutarch, Ephoros aber redet ausdrücklich von einem κατατοξεύειν. [2] vgl. auch ThSchreiber Apollon Pythoktonos (1879) s. 9 anm. 1.

Digitized by Google

bezeichnen. auf diese weise bezeichnet Καλλυντήρια das fest der καλλυνταί, Νικητήρια das fest der νικηταί, Πλυντήρια das der πλύνται, neben Συγκομιστήρια steht ein συγκομιστής, neben μυστήρια ein μύστης usw. man benannte also manche feste nach gewissen an ihnen vorzunehmenden ceremonien und handlungen, die den alten besonders charakteristisch erschienen. wenden wir dies auf die von Mommsen versuchte ableitung des namens Σεπτήριον von σεπτά im sinne von ἑπτά an, indem wir dabei selbst die unbewiesene voraussetzung zugeben, dasz die Delpher σεπτά statt ἑπτά sagten, so erkennt man sofort, dasz eine zusammensetzung dieses zahlworts mit dem suffix -τήριον unmöglich zu Σεπτήριον führen konnte, sondern nach analogie von μοναστής, μοναστήριον, τετραδισταί, εἰκαδισταί usw. etwa Σεπταστήριον oder Σεπταδιστήριον lauten muste. dagegen ist die zweite der von Mommsen versuchten ableitungen, die von σέβεσθαι, aus einem sachlichen grunde undenkbar. wäre sie richtig, so müste Σεπτήριον das fest oder den brauch der *σεπτῆρες oder σέπται dh. der verehrer bedeuten. eine solche bezeichnung ist aber nicht blosz zu allgemein, sondern auch schon deshalb unwahrscheinlich, weil die bei den oben geschilderten ceremonien thätige hauptperson, jener ἀμφιθαλὴς κόρος, nicht als ein verehrer des gottes auftrat, sondern vielmehr diesen selbst darstellen sollte.

2. Müssen wir aus diesen gründen die Mommsenschen deutungen des festnamens und damit wol auch die gangbare fassung desselben als unhaltbar bezeichnen, so fragt es sich, ob die lesart Στεπτήριον, welche, so viel ich weisz, zuerst Dübner aus den besten Pariser hss. hergestellt hat, besser begründet ist. nach meiner überzeugung ist dies in der that der fall, wenn man folgendes erwägt. nach Plut. de def. or. 15 schlosz sich unmittelbar an die dramatische aufführung des kampfes die darstellung der πλάναι, der λατρεία und der περὶ τὰ Τέμπη καθαρμοί an; quaest. gr. 12 heiszt es, das Stepterion sei ein μίμημα τῆς πρὸς τὸν Πύθωνα μάχης καὶ τῆς μετὰ τὴν μάχην ἐπὶ τὰ Τέμπη φυγῆς καὶ ἐκδιώξεως gewesen. nun berichtet Ailianos π. ἱ. III 1, dasz noch zu seiner zeit die Delpher alle neun jahre eine theorie edler knaben, an ihrer spitze einen ἀρχιθέωρος, wahrscheinlich eben jenen ἀμφιθαλὴς κόρος, der den Apollon vorstellen sollte, nach Tempe gesandt hätten, wo dieselben feierliche opfer darzubringen und sich von dem dort befindlichen lorbeer kränze zu flechten hatten, mit denen sie auf demselben wege wie einst Apollon nach Delphoi zurückkehren musten (μεγαλοπρεπῶς θύσαντες ἐν τοῖς Τέμπεσιν ἀπίασι πάλιν στεφάνους ἀπὸ τῆς αὐτῆς δάφνης διαπλέξαντες, ἀφ' ἧσπερ ἐρῶν (ἑλὼν?) καὶ τότε ὁ θεὸς ἐστεφανώσατο). Ailianos bezeugt also in diesen worten für Delphoi dieselbe sitte der daphnephorie, die bekanntlich auch in andern Apollonculten vorkam und überall die bedeutung einer ἱκεσία gehabt zu haben scheint (Bötticher baumcultus s. 387 u. 400 f. KFHermann gottesd. alt. § 24, 14). ist es demnach sicher, dasz bei der ennaëterischen feier in Delphoi, welche erst mit der rück-

Digitized by Google

kehr des architheoros von Tempe beendigt war, die bekränzung der sämtlichen theoren mit dem lorbeer von Tempe eine hauptrolle spielte, so gewinnt allerdings die lesart Ϲτεπτήριον, womit ein fest der bekränzung bezeichnet wird, eine weit höhere wahrscheinlichkeit als das unverständliche und farblose Ϲεπτήριον. hierzu kommt noch dasz, während ein ϲεπτήριοϲ sich nirgends nachweisen läszt, ein ausdruck ϲτεπτήρια sich wirklich bei Hesychios findet, der ihn mit ϲτέμματα, ἃ οἱ ἱκέται ἐκ τῶν κλάδων ἐξῆπτον erklärt. wie vortrefflich dies zu unserer deutung passt, leuchtet ein: denn Apollon ist auf der fahrt nach und von Tempe nur als ein ἱκέτηϲ zu denken[3], und solche ἱκέται trugen nach Hermann ao. vorzugsweise lorbeerkränze und -zweige.

[3] dasz Apollon auf der rückkehr von Tempe zunächst noch als ein ἱκέτηϲ aufgefaszt wurde, geht deutlich aus Stephanos Byz. u. Δειπνιάϲ hervor.

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

101.

ZU ATHENAIOS.

III 111^{f} Ἀρχέϲτρατοϲ . .

πρῶτα μὲν οὖν δώρων μεμνήϲομαι ἠυκόμοιο
Δήμητροϲ, φίλε Μόϲχε, ϲὺ δ' ἐν φρεϲὶ βάλλεο ϲῇϲιν.
ἔϲτι γὰρ οὖν τὰ κράτιϲτα λαβεῖν βέλτιϲτά τε πάντων,
εὐκάρπου κριθῆϲ καθαρῶϲ ἠϲκημένα πάντα,
ἐν Λέϲβῳ κλεινῆϲ τ' Ἐρέϲου περικύμονι μαϲτῷ,
λευκότερ' αἰθερίαϲ χιόνοϲ. θεοὶ εἴπερ ἔδουϲιν
ἄλφιτ', ἐκεῖθεν ἰὼν Ἑρμῆϲ αὐτοῖϲ ἀγοράζει.
ἔϲτι δὲ κἀν Θήβαιϲ ταῖϲ ἑπταπύλοιϲ ἐπιεικῆ
κἀν Θάϲῳ ἔν τ' ἄλλαιϲ πόλεϲίν τιϲιν, ἀλλὰ γίγαρτα
φαίνονται πρὸϲ ἐκεῖνα. ϲαφεῖ τάδ' ἐπίϲταϲο δόξῃ.

nach der analogie der folgenden aufzählung (κόλλιξ, ἐγκρυφία usw.) kann hier nicht vom bloszen gerstenmehl oder von allen daraus bereiteten speisen die rede sein, sondern nur von einer einzelnen, bestimmten. anstosz erregt schon äuszerlich πάντων — πάντα (WRibbeck Archestrati reliquiae, Berlin 1877, s. 6 anm.). Meinekes ἠϲϲημένα hebt keine schwierigkeit, sondern bringt lediglich ein so gut wie unerhörtes wort in den text. ich meine, Archestratos schrieb (v. 4):

εὐκάρπου κριθῆϲ καθαρῶϲ ἠϲκημένα παϲτά,

vgl. Hesychios und Photios udw., Eustathios s. 1278, 54 παϲτά, ἔτνοϲ ἀλφίτοιϲ μεμιγμένον.

Berlin. Hermann Röhl.

Digitized by Google

102.

STUDIEN ZUR NIKOMACHISCHEN ETHIK.

I. DIE ÜBERLEGENDE VERNUNFT.

Aristoteles zerlegt im anfang des sechsten buches der Nikomachischen ethik (1139^a 5 ff.) den vernünftigen teil (τὸ λόγον ἔχον) der menschenseele noch wieder in einen erkennenden (ἐπιστημονικόν) und einen überlegenden (λογιστικόν) bestandteil. man hat bisher, so weit mir bekannt ist, ziemlich allgemein unter jenem die gesamte theoretische, unter diesem ausschlieszlich die praktisch-technische vernunft verstanden[1], und erst Ramsauer in seiner ausgabe (Leipzig 1878) s. 374 f. und Teichmüller in seinem neusten buche 'die praktische vernunft bei Aristoteles' (Gotha 1879) s. 179 ff. sind der wahrheit besser auf die spur gekommen. allein die auseinandersetzung des erstern läszt an klarheit viel zu wünschen übrig, der letztere aber bleibt sich selber nicht treu, sondern fällt gelegentlich wieder ganz in die hergebrachte auffassung zurück, und, was die hauptsache ist, er macht von seiner eignen meines erachtens nicht die richtige anwendung, sondern schlägt von diesem richtigen ausgangspunct aus die allerverkehrtesten wege ein.

Die hergebrachte meinung ist offenbar aus den worten entsprungen, mit denen Ar. seine benennung der überlegenden vernunft begründet, überlegen (λογίζεσθαι) und berathschlagen (βουλεύεσθαι) sei dasselbe (z. 12 f.). denn freilich das berathschlagen gehört ja ohne zweifel der praktischen vernunft an. allein wenn Ar. diesen zweiten vernünftigen seelenteil nach einer demselben eignenden thätigkeit benennt, musz es deshalb dessen einzige thätigkeit sein? die worte des Ar. im zusammenhang betrachtet lehren das gegenteil.

Er sagt: mit der erkennenden vernunft betrachten wir dasjenige dessen principien wandellos sind, mit der überlegenden das wandelbare (ἐνδεχόμενον καὶ ἄλλως ἔχειν), und ich will letztere deshalb die überlegende nennen, weil das überlegen oder rathschlagen zweifellos eine auf wandelbares gerichtete vernunft- oder verstandesthätigkeit ist.[2] nun umfaszt ja aber das gebiet des wandelbaren bei ihm bekanntlich nicht blosz des menschen praktisches handeln und technisches schaffen, sondern überhaupt alle erscheinungen der sub-

[1] so zb. auch Walter 'die lehre von der praktischen vernunft in der griech. phil.' (Jena 1874) s. 276 ff. Zeller phil. der Griechen II^3 2 s. 586.

[2] 1139^a 6—15 ὑποκείσθω δύο τὰ λόγον ἔχοντα, ἓν μὲν ᾧ θεωροῦμεν τὰ τοιαῦτα τῶν ὄντων ὅσων αἱ ἀρχαὶ μὴ ἐνδέχονται ἄλλως ἔχειν, ἓν δὲ ᾧ τὰ ἐνδεχόμενα· πρὸς γὰρ τὰ τῷ γένει ἕτερα καὶ τῶν τῆς ψυχῆς μορίων ἕτερον τῷ γένει τὸ πρὸς ἑκάτερον πεφυκός, εἴπερ καθ' ὁμοιότητά τινα καὶ οἰκειότητα ἡ γνῶσις ὑπάρχει αὐτοῖς. λεγέσθω δὲ τούτων τὸ μὲν ἐπιστημονικὸν τὸ δὲ λογιστικόν· τὸ γὰρ βουλεύεσθαι καὶ λογίζεσθαι ταὐτόν, οὐδεὶς δὲ βουλεύεται περὶ τῶν μὴ ἐνδεχομένων ἄλλως ἔχειν. ὥστε τὸ λογιστικόν ἐστιν ἕν τι μέρος τοῦ λόγον ἔχοντος.

Digitized by Google

lunarischen welt. freilich hat auch dieser teil der natur noch unwandelbare principien, und daher gibt es auch von ihm noch erkenntnis, wenn auch nicht mehr durchweg jene eigentlichste, auf das ausnahmslos vernunftnotwendige, so doch die minder strenge (ἀκριβής), auf das wahrscheinliche, in der regel oder meistenteils (ὡς ἐπὶ τὸ πολύ) eintretende gerichtete[3], aber es greift in dieses reich der dinge zugleich der zufall ein, und das zufällige kann nicht mehr gewust, sondern nur gemeint werden.[4] ist es also die überlegende vernunft, mit welcher wir *alles* wandelbare betrachten, so gehört auch alles derlei theoretische *meinen* (δοξάζειν) ihr an, so dasz sie neben ihrer praktischen auch ihre theoretische seite hat.

Dann aber konnte Ar. füglich dieselbe art von vernunft, welche er nach der erstern richtung hin hier die *überlegende* nennt, später nach der letztern hin als die *meinende* (δοξαστικόν) bezeichnen. denn dasz das ergebnis der theoretischen reflexion über wandelbare erscheinungen, die *meinung* (δόξα), und das der berathung über solches wandelbare, was in unserer gewalt (ἐφ' ἡμῖν) liegt, der *vorsatz* (προαίρεσις), zwei verschiedene dinge sind[5], hebt, da in beiden fällen die objecte des nachdenkens, wenn auch der art nach andere, so doch der gattung nach gleich, nemlich eben wandelbare gegenstände sind, die möglichkeit nicht auf, dasz Ar. in beiden fällen auch das nachdenkende subject für das nemliche, für denselben vernunftteil angesehen hat.

Dennoch ist es keineswegs so von vorn herein ausgemacht, wie Teichmüller mit fast allen andern auslegern[6] auszer Walter (ao. s. 438 ff.) annimt, dasz Ar. das wort δοξαστικόν wirklich in diesem sinne gebraucht hat. zuvörderst ist es eine verkehrte deutelei, wenn Teichmüller wider die obigen ausdrücklichen worte des philosophen, nach denen λογιστικόν derjenige vernunftteil ist, welchem das vermögen des rathschlagens innewohnt, dasselbe zu einem 'vermögen mit gründen (λόγοι) zu rechnen' umdreht und so diese bezeichnung mit jener andern δοξαστικόν als möglichst gleichbedeutend hinzustellen sucht (s. 183), während er einige seiten weiter im ärgsten widerspruch mit sich selber die praktische vernunft geradezu mit der logistischen zusammenwirft (s. 207) und vollständig im sinne der

---

[3] teile der thiere III 2, 663^b 27 ff. δεῖ δὲ τὴν φύσιν θεωρεῖν εἰς τὰ πολλὰ βλέποντα· ἢ γὰρ ἐν τῷ παντὶ ἢ ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ τὸ κατὰ φύσιν ἐστίν . . . διὸ καὶ πλεῖστον ἐν τοῖς μεγίστοις ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ βλέψαντας εἰπεῖν. physik II 8, 198^b 35 f. vgl. metaph. XIII 3, 1078^a 9 ff. καὶ ὅσῳ δὴ ἂν περὶ τῶν προτέρων τῷ λόγῳ καὶ ἁπλουστέρων, τοσούτῳ μᾶλλον ἔχει τἀκριβές usw. [4] met. VI 2, 1026^b 2 ff. VII 14, 1039^b 31 ff. VIII 10, 1051^b 14 ff. vgl. anm. 13. 106. [5] Nik. ethik III 1, 1111^b 30 ff. vgl. anm. 11. [6] auch Rassow 'forschungen über die Nik. ethik' (Weimar 1874) s. 44, nur dasz dieser aus dem gebrauch von δοξαστικόν für λογιστικόν vielmehr einen grund für die unechtheit der beiden stellen hernimt, an welchen derselbe sich findet. Ramsauer unterscheidet beides und findet in dem δοξαστικόν vielmehr eine dritte einteilung neben der in erkennende und überlegende und der in theoretische und praktische vernunft angedeutet. diese ansicht bedarf keiner widerlegung.

Digitized by Google

gewöhnlichen ansicht 1139ᵃ 7 f. τὰ τοιαῦτα τῶν ὄντων ὅϲων αἱ ἀρχαὶ μὴ ἐνδέχονται ἄλλωϲ ἔχειν durch das theoretische und τὰ ἐνδεχόμενα durch das praktische object übersetzt (s. 233 anm.). sodann aber ist es keineswegs so unmöglich, wie Teichmüller (s. 232 ff.) meint, an der zweiten von den beiden stellen, an denen die bezeichnung δοξαϲτικόν vorkommt, 13, 1144ᵇ 14 ff.[7], mit Walter unter derselben vielmehr den ganzen vernünftigen seelenteil im gegensatz zu dem begehrenden (ἠθικόν), dem sitz der charaktertugenden, zu verstehen. denn Teichmüller selbst bemerkt ja (s. 182), dasz Ar. gelegentlich die ausdrücke δόξα und δοξάζειν ungenau über das gebiet des erkennens mit ausdehnt, so dasz es in der that nichts auffallendes haben könnte, wenn er hier den ausdruck δοξαϲτικόν zur bezeichnung des denkenden, intellectuellen teils der seele gewählt hätte. und der zusammenhang der stelle läszt es zu hier das ganze der vernunft an die stelle des teiles zu setzen, da es sich hier aus dem zusammenhange von selber versteht, dasz die vernunft hier nur als überlegende und speciell als praktische in betracht kommt. auch im deutschen könnten wir füglich eben so gut sagen: 'wie sich innerhalb des verstandes' als 'wie sich innerhalb des praktischen verstandes die blosz natürliche klugheit zur praktischen einsicht verhält, so innerhalb des charakters die natürliche tugend zur wirklichen, und letztere entsteht aus ersterer nicht ohne die praktische einsicht.'[8] wie oft gebraucht nicht, was ja wiederum Teichmüller (s. 107) selbst hervorhebt, Ar. den ausdruck νοῦϲ schlechtweg bald für die theoretische oder specieller blosz für die eigentlich erkennende oder gar blosz für die die principien unmittelbar erkennende, bald für die überlegende oder auch nur praktische vernunft oder vernunfteinsicht allein, dergestalt dasz man lediglich aus dem zusammenhang ersieht, welche von diesen engern bedeutungen jedesmal gemeint ist! und wenn δοξαϲτικόν hier als ein anderer name für λογιϲτικόν steht, ist er immer noch zu weit. denn zur überlegenden vernunft gehört, wie gesagt, auch eine theoretische seite, und innerhalb der praktischen selber ist noch eine praktische vernunft im engern sinne, dh. die auf das praktische oder sittliche handeln (πράττειν) und eine poietische oder der kunstverstand (τέχνη) zu unterscheiden, welcher es mit dem technischen schaffen (ποιεῖν) zu thun hat; nur die praktische vernunft im engern sinne aber kommt hier in frage: denn ihr allein gehören ja jene beiden gestaltungen oder gebilde (εἴδη) an, welche Ar. δεινότηϲ und φρόνηϲιϲ nennt.

---

[7] ὥϲτε καθάπερ ἐπὶ τοῦ δοξαϲτικοῦ δύο ἔϲτιν εἴδη, δεινότηϲ καὶ φρόνηϲιϲ, οὕτωϲ καὶ ἐπὶ τοῦ ἠθικοῦ δύο ἔϲτιν, τὸ μὲν ἀρετὴ φυϲικὴ τὸ δ' ἡ κυρία, καὶ τούτων ἡ κυρία οὐ γίνεται ἄνευ φρονήϲεωϲ. [8] wenn daher Teichmüller (s. 232 f.) Walter den widersinn unterschiebt, als lasse dieser den Ar. die praktische einsicht (φρόνηϲιϲ) zur unvernünftigen seele rechnen, so ist dies mehr als man für glaublich halten sollte, und eine geradezu unerhörte art von polemik.

Anders aber steht es mit der andern stelle 5, 1140[b] 25–30.[9] freilich ist es Walter zuzugeben, dasz die abhängigkeit des pluralgenetivs τῶν λόγον ἐχόντων von τῆς ψυχῆς die natürlichere construction sein würde und die verbindung desselben als attribut mit dem dualgenetiv μεροῖν ein ziemlich halsbrechendes grammatisches manöver ist. dasz es aber deshalb nicht unmöglich ist, beweist eben schon der zusatz ἥ τε γὰρ δόξα περὶ τὸ ἐνδεχόμενον ἄλλως ἔχειν καὶ ἡ φρόνηcιc selbst: denn wer ihn immer machte, er hat nicht anders construiert. Walter nun hält den urheber für einen interpolator, der misverständlich δοξαστικόν an jener zweiten stelle als eine andere bezeichnung der überlegenden vernunft aufgefaszt und diese seine auffassung auch hier hineingetragen habe. allein es kommt hier gar nicht, wie Walter meint, auf die selbstverständliche und von vorn herein 3, 1139[b] 13 ff. vorausgesetzte thatsache, dasz die praktische einsicht (φρόνηcιc), wenn schon sie allein unter allen zweifellos von Ar. angenommenen vernunfttugenden unabtrennbar von den charaktertugenden, also den tugenden des unvernünftigen seelenteils ist, dennoch nicht diesem unvernünftigen, sondern dem vernünftigen teile der seele, es kommt hier vielmehr darauf an, welchem teile des letztern sie im unterschiede von der erkenntnis (ἐπιστήμη) angehört.[10] hieran scheitert Walters ganzer versuch. denn gleichviel ob mit oder ohne jenen zusatz können die ihm voraufgehenden worte nur so verstanden werden, wie sie der urheber dieses zusatzes verstanden hat, und dadurch ist denn die hergebrachte erklärung von δοξαστικόν an beiden stellen gerechtfertigt. dann aber ist nicht allein keine ursache mehr in dem verfasser des zusatzes eine andere person als in dem der voraufgehenden worte zu erblicken, sondern dieser begründende und erläuternde zusatz ist dann sogar unentbehrlich, indem er uns die nötige aufklärung darüber gibt, warum und mit welchem rechte Ar. die vorher gebrauchte bezeichnung λογιστικόν jetzt mit der neuen δοξαστικόν vertauscht. die praktische einsicht ist nicht tugend der erkennenden, sondern der überlegenden vernunft, und diese ist mit der meinenden eins: denn mit dem wandelbaren hat es so gut die meinung zu thun wie die praktische einsicht. wie sich endlich genau an diese begründung die nachfolgende verwahrung ἀλλὰ μὴν usw. anschlieszt, hat bereits Teichmüller (s. 236 f.) vortrefflich entwickelt. und diese begründung ist auch mit nichten, wie Walter behauptet, widersinnig, sie entspricht im gegenteil auf das genaueste bestätigend der obigen darlegung vom gedankengange des Aristoteles.

[9] δυοῖν δ' ὄντοιν μεροῖν τῆς ψυχῆς τῶν λόγον ἐχόντων, θατέρου ἂν εἴη ἀρετή, τοῦ δοξαστικοῦ· ἥ τε γὰρ δόξα περὶ τὸ ἐνδεχόμενον ἄλλως ἔχειν καὶ ἡ φρόνηcιc. ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἕξιc μετὰ λόγου μόνον· cημεῖον δ' ὅτι λήθη τῆς μὲν τοιαύτης ἕξεως ἔcτιν, φρονήcεως δ' οὐκ ἔcτιν. [10] mit recht wirft daher insofern Teichmüller (s. 232) Walter vor, er habe sich nicht darum bekümmert 'dasz Ar. die ganze darstellung der dianoëtischen tugenden auf die unterscheidung der beiden teile der vernünftigen seele begründet'.

Aber ist denn nicht diese darlegung doch vielleicht unrichtig? wenigstens in der ethik selbst III 4, 1111^b 31 ff.[11], sagt Rassow ao. (ebenso Ramsauer s. 388), erklärt Ar. vielmehr ausdrücklich auch auf dem gebiete des wandellosen und ewigen ein bloszes meinen für möglich, und da man doch zunächst jede schrift aus sich selbst zu deuten hat, so ist es in der that sehr zu tadeln, dasz Teichmüller diesen widerspruch einfach verschweigt. dennoch darf man ihn nicht dazu benutzen, weder mit Walter die echtheit jenes begründenden zusatzes noch mit Rassow die der ganzen stelle 1140^b 25—30 zu verdächtigen.[12] denn da Ar. in frühern und spätern schriften, in der zweiten analytik, der psychologie, der metaphysik[13], wiederholt als den gegenstand der meinung im gegensatz zur erkenntnis mit dürren worten das wandelbare bezeichnet, so kann er unmöglich in der ethik allein darüber anderer ansicht gewesen, der widerspruch kann vielmehr nur ein scheinbarer und wird dahin auszugleichen sein, dasz man über das wandelbare n u r meinen, das unwandelbare aber auch wissen kann und von diesem können auch gebrauch zu machen hat, jenes also das w i r k l i c h a d ä q u a t e gebiet der betrachtung für die meinende, dieses für die erkennende vernunft ist.

Aber warum hat denn Ar. nicht von vorn herein die auf das wandelbare gerichtete vernunft sei es 'die überlegende oder meinende' sei es 'die überlegende und meinende' genannt? warum gebraucht er vielmehr zuerst die bezeichnung 'überlegende' und dann die bezeichnung 'meinende' vernunft? auch hierauf gibt er selbst die antwort. das sechste buch der ethik soll die tugenden oder virtuositäten der vernünftigen seele abhandeln, und zwar sowol die des erkennenden als auch die des überlegenden teils derselben, und dies sind, sagt Ar., diejenigen fertigkeiten, mit welchen jeder dieser beiden teile möglichst unfehlbar das richtige trifft, καθ' ἃς οὖν μάλιςτα ἕξεις ἀληθεύςει ἑκάτερον, αὗται ἀρεταὶ ἀμφοῖν 2, 1139^b 12 f., innerhalb des theoretischen meinens aber erklärt er sofort eine solche virtuosität für unmöglich, ὑπολήψει γὰρ καὶ δόξῃ ἐνδέχεται διαψεύδεςθαι 3, 1139^b 17 f., nicht für unmöglich aber auf dem gebiete der praktisch-technischen berathschlagung oder überlegung, der praktischen einsicht also und des kunstverstandes, eben so wenig wie auf dem des mittelbaren (ἐπιςτήμη) und unmittelbaren wissens (νοῦς) und der vereinigung des höchsten in beidem, der metaphysischen weisheit (ςοφία): ἔςτω δὴ οἷς ἀληθεύει ἡ ψυχὴ . . πέντε . .

[11] ἡ μὲν γὰρ δόξα δοκεῖ περὶ πάντα εἶναι καὶ οὐδὲν ἧττον περὶ τὰ ἀίδια καὶ τὰ ἀδύνατα ἢ τὰ ἐφ' ἡμῖν. [12] nicht so entschieden äuszert sich Ramsauer. [13] zweite anal. II 33, 89^a 2 ὥςτε λείπεται δόξαν εἶναι περὶ τὸ ἀληθὲς μὲν ἢ ψεῦδος, ἐνδεχόμενον δὲ καὶ ἄλλως ἔχειν. met. VII 14, 1039^b 34 f. ἀλλὰ δόξα ἐςτὶ τοῦ ἐνδεχομένου ἄλλως ἔχειν. VIII 10, 1051^b 14 ff. περὶ μὲν οὖν τὰ ἐνδεχόμενα ἡ αὐτὴ γίγνεται ψευδὴς καὶ ἀληθὴς δόξα usw. psych. III 3, 428^a 27 f. οὐκ ἄλλου τινός ἐςτιν ἡ δόξα ἀλλ' ἐκείνου . . οὗ καὶ αἴςθηςις.

Digitized by Google

τέχνη, ἐπιστήμη, φρόνησις, σοφία, νοῦς (ebd. z. 15 ff.). οἷς ἀληθεύομεν καὶ μηδέποτε διαψευδόμεθα περὶ τὰ μὴ ἐνδεχόμενα ἢ καὶ ἐνδεχόμενα ἄλλως ἔχειν ἐπιστήμη καὶ φρόνησίς ἐστι καὶ σοφία καὶ νοῦς (6, 1141ª 3 ff.). daher offenbar hebt er zuerst an dieser zweiten art von vernunft ihre überlegende, praktische seite hervor; als es sich dagegen im fünften cap. um den gegensatz ihrer tugend zur erkenntnis handelt, wird ebenso natürlich die verwandtschaft der erstern mit dem eigentlichen gegensatz der erkenntnis, mit der theoretischen meinung hervorgehoben; an der dritten stelle endlich, wo es allein auf den gegensatz jener tugend, der praktischen einsicht, die, wie gesagt, von allen verstandestugenden allein zu den charaktertugenden in innerm, untrennbarem verhältnis steht, zu eben diesen charaktertugenden ankommt, war es ziemlich gleichgültig, ob für den betreffenden vernunftteil der name λογιστικόν oder δοξαστικόν gebraucht ward.

Walters scharfsinniges verfahren konnte nur dadurch einen gewissen schein von berechtigung gewinnen, dasz unmittelbar vor dem satz 5, 1140ᵇ 25 ff. δυοῖν usw. ein anderer überliefert ist, der sich auf die verschiedenheit der einsicht von der kunst bezieht. wer aber den gang des ganzen cap. aufmerksam betrachtet, wird Rassow und Ramsauer recht geben müssen, dasz er nicht hierher gehört. ob er aber deshalb als interpolation zu tilgen sei oder ob nicht vielmehr, was mich wahrscheinlicher dünkt, die glieder folgendermaszen zu ordnen sind: z. 6 τῆς — 7 τέλος[14]. z. 21 ἀλλὰ μὴν[15] — 25 τέχνη. z. 4 λείπεται — 6 κακά. z. 7 διὰ — 21 πρακτικήν, ist eine andere frage. nur auf die eine oder andere weise aber läszt sich die ohne zweifel allein richtige und verständliche folge der gedanken herstellen: es wird zuerst die einsicht von der erkenntnis, dann von der kunst unterschieden, dann eben daraus die definition der einsicht und aus dieser definition wieder das verhältnis der charaktertugend zur einsicht entwickelt, woran sich dann endlich völlig sachgemäsz die einordnung der letztern im gegensatz zur erkenntnis, aber in übereinstimmung mit der kunst in den meinenden vernunftteil, aber auch zugleich innerhalb dieser ihrer sphäre die durch jene ihre definition und stellung zu den charaktertugenden bedingte unterscheidung von der blosz theoretischen meinung (ἀλλὰ μὴν οὐδ' ἕξις μετὰ λόγου μόνον usw. z. 28 ff.) anschlieszt.

II. DIE PRAKTISCHE EINSICHT.

Es erheben sich nun aber die weiteren fragen: kommt denn auf dem praktischen gebiet im engern sinne (denn von dem technischen haben wir hier nicht weiter zu reden) der überlegenden vernunft einzig und allein das überlegen oder berathschlagen oder auch noch

[14] dasz diese worte auf alle fälle falsch gestellt sind und unmittelbar hinter ποιήσεως (z. 4) gehören, erkannte schon Muret. [15] ἀλλὰ μὴν bedeutet dann 'aber auch', wie unzählige male bei Ar. zur einführung eines neuen und ferneren beweises, einwurfs, unterscheidungsmoments.

Digitized by Google

irgend eine andere thätigkeit zu? und wenn letzteres der fall sein sollte, hat sie dann wenigstens lediglich nach ersterer richtung in der praktischen einsicht (φρόνηϲιϲ) ihre virtuosität, und hat sie nach anderen richtungen etwa noch éine oder mehrere andere tugenden?

Mit dem zweck hat es der wunsch und wille (βούληϲιϲ) zu thun, überlegung (βουλή oder βούλευϲιϲ) und vorsatz (προαίρεϲιϲ)[16] aber nur mit den mitteln zum zweck: so lehrt Ar. III 4. 5. 6. 7, 1111^b 26 ff. 1112^b 11 ff. 1113^a 15. ^{b} 3 f. zu welchem teile der seele aber der wille gehört, ob zum vernünftigen oder zum strebenden (ὀρεκτικόν), dem sitze der charaktertugenden, darüber spricht er sich in der ethik nicht aus, aber anderweit sagt er mit der bündigsten bestimmtheit, dasz der letztere in willen, gemüt (θυμόϲ) und begierde (ἐπιθυμία) zerfällt.[17] während aber die beiden letzteren auch den thieren zukommen, ist nicht blosz der vorsatz diesen fremd[18], sondern auch

---

[16] dasz die deutschen ausdrücke den griechischen nur unvollkommen entsprechen, liegt auf der hand. nach unsern begriffen hebt zb. die plötzlichkeit des entschlusses die vorsätzlichkeit der handlung noch nicht auf, anders urteilt Ar. hinsichtlich der προαίρεϲιϲ III 4, 1111^b 9 f. (s. anm. 92). und vielfach ist προαίρεϲιϲ vielmehr was wir die gesinnung nennen. was soll man aber dazu sagen, dasz Teichmüller, der uns doch so viel von Walters angeblichen confusionen zu erzählen weisz, s. 67. 93 βούληϲιϲ durch das wollen, s. 59 ff. προαίρεϲιϲ abwechselnd durch den willen und das wollen, s. 78 durch die sittliche gesinnung oder den willen, dann aber von s. 88 ab durch vorsatz oder gesinnung oder beides wiedergibt, endlich s. 255 Walter, welcher gleich Zeller und mir βούληϲιϲ durch 'willen' überträgt und eben dies meint, wenn er mit vollem recht den willen (s. 275) den dunkelsten begriff der Aristotelischen ethik nennt, höhnisch entgegenwirft, er müsse wol 'die fünf ersten bücher der ethik, welche die tugend als allgemeinen willen oder gesinnung behandeln, nicht bemerkt haben'? [17] psych. II 3, 414^b 2 ὄρεξιϲ μὲν γὰρ ἐπιθυμία καὶ θυμὸϲ καὶ βούληϲιϲ. III 10, 433^b 23 ἡ γὰρ βούληϲιϲ ὄρεξιϲ. politik IV (VII) 15, 1334^b 22 ff. θυμὸϲ γὰρ καὶ βούληϲιϲ ἔτι δὲ καὶ ἐπιθυμία καὶ γενομένοιϲ εὐθὺϲ ὑπάρχει τοῖϲ παιδίοιϲ, ὁ δὲ λογιϲμὸϲ καὶ ὁ νοῦϲ προϊοῦϲιν πέφυκεν ἐγγίνεϲθαι (vgl. zu dieser stelle freilich anm. 953 zu meiner ausg. u. übers.). mit diesen stellen, die Teichmüller s. 93 f. anm. nicht zu kennen scheint, steht psych. III 9, 432^b 4 ff. καὶ ἄτοπον δὴ τὸ τοῦτο διαϲπᾶν· ἔν τε τῷ λογιϲτικῷ γὰρ ἡ βούληϲιϲ γίνεται, καὶ ἐν τῷ ἀλόγῳ ἡ ἐπιθυμία καὶ ὁ θυμόϲ· εἰ δὲ τρία ἡ ψυχή, ἐν ἑκάϲτῳ ἔϲται ὄρεξιϲ keineswegs, wie Ramsauer (s. 132) zu glauben scheint, im widerspruch: man musz diese stelle nur richtig erklären, wie es schon Trendelenburg und Zeller II^3 2 s. 586 anm. 1 gethan haben, und nicht so grundverkehrt, wie es Teichmüller s. 67 thut. der sinn ist: man darf das begehrungsvermögen (ὀρεκτικόν) nicht auseinanderreiszen, das müste aber bei der Platonischen dreiteilung oder einer solchen zweiteilung der seele, welche blosz die beiden von ihm angenommenen unvernünftigen teile in éinen zusammenfaszt, geschehen: denn bei dieser teilung kommt der wille der vernunft zu, das gemüt und die begierde dem andern oder den beiden andern teilen. dasz Ar. (was selbst Walter s. 205 verkennt) in der topik IV 5, 126^a 12 f. angemessen findet die Platonische einteilung statt seiner eignen zu benutzen, kann natürlich für diesen seinen eignen standpunct gar nichts bewiesen. vgl. Zeller ao. [18] ethik III 4, 1111^b 12 f. οὐ γὰρ κοινὸν ἡ προαίρεϲιϲ καὶ τῶν ἀλόγων, ἐπιθυμία δὲ καὶ θυμόϲ.

Digitized by Google

der besitz des willens von dem gleichzeitigen einer vernünftigen seele abhängig.[19] denn wie überhaupt alles streben mit hilfe eines vorstellens in bewegung gesetzt wird[20], so besteht diese vorstellung beim willen genauer in der richtigen oder verkehrten meinung der vernunft, dasz der gewollte zweck ein wirkliches gut sei.[20b] nicht rein dem strebenden seelenteile dagegen ist der vorsatz zuzurechnen. auch er ist zwar ein streben (ὄρεξις), aber ein vorher überlegtes (προβεβουλευμένον, βουλευτικὴ ὄρεξις)[21]: er setzt sich zusammen aus dem ergebnis dieser voraufgehenden berathung und dem entschlusse dasselbe auch wirklich auszuführen und dadurch den gewollten zweck zu erreichen: jenes ergebnis drückt Ar., wie Ramsauer richtig bemerkt, III 5, 1113ᵃ 5 f. durch ὅταν εἰς αὑτὸν ἀναγάγῃ τὴν ἀρχήν, diesen entschlusz durch καὶ αὑτοῦ εἰς τὸ ἡγούμενον· τοῦτο γὰρ τὸ προαιρούμενον aus, und in bezug auf jenes gehört der vorsatz ohne zweifel der praktischen vernunft an, durch diesen aber geht er aus ihr in das wollen und aus dem wollen ins handeln über. ob die diesen entschlusz fassende und seine ausführung anordnende und leitende kraft (τὸ ἡγούμενον) in der menschenseele lediglich in dem strebenden teile der letztern zu finden ist oder aber selbst noch in der schwebe steht zwischen vernunft und streben, ist damit allerdings noch keineswegs entschieden, aber unter dieser eigentlichen trägerin des vorsatzes (τὸ προαιρούμενον) die vernunft selber zu verstehen, wie zuletzt noch Zeller[22] wollte, würde gerade dasjenige am vorsatz dem streben entziehen heiszen, in welchem nach der natur der sache allein der charakter des strebens gefunden werden kann. es widerspricht aber auch der definition des vorsatzes: denn nimmer hätte Ar. dann denselben als einen vernünftigen strebens-,

---

[19] rhet. I 10, 1369ᵃ 1 ff. τὰ μὲν διὰ λογιστικὴν ὄρεξιν τὰ δὲ δι' ἄλογον· ἔστι δ' ἡ μὲν βούλησις . . ἄλογοι δ' ὀρέξεις ὀργὴ καὶ ἐπιθυμία.
[20] psych. III 10 wird gezeigt, dasz das ursprünglich bewegende das erstrebte (ὀρεκτόν) oder der zweck, ein πρακτὸν ἀγαθόν, und zwar ein wirkliches oder scheinbares (φαινόμενον) ist, aber nur indem es entweder durch die (praktische) vernunft oder die vorstellung (τῷ νοηθῆναι ἢ φαντασθῆναι 433ᵇ 12) der strebenden seele (ὀρεκτικόν) zum bewustsein gebracht wird. an die stelle dieses gegensatzes tritt dann 433ᵇ 27 ff. nach der richtigen bemerkung von Teichmüller s. 65. 207 f. der gleichbedeutende entweder durch die überlegende (λογιστική) oder berathende (βουλευτική 434ᵃ 7) oder aber durch die sinnliche (αἰσθητική) vorstellung (φαντασία). vgl. Zeller s. 547 anm. 3. 582 anm. 23.
[20b] ethik III 6. [V 11, 1136ᵇ 7 ff. οὔτε γὰρ βούλεται οὐδεὶς ὃ μὴ οἴεται εἶναι σπουδαῖον.] rhet. ao. z. 3 f. βούλησις ἀγαθοῦ ὄρεξις (οὐδεὶς γὰρ βούλεται ἀλλ' ἢ ὅταν οἰηθῇ εἶναι ἀγαθόν). [21] ethik III 14, 1112ᵃ 15 und 5, 1113ᵃ 9 ff. ὄντος δὲ τοῦ προαιρετοῦ βουλευτοῦ ὀρεκτοῦ τῶν ἐφ' ἡμῖν, καὶ ἡ προαίρεσις ἂν εἴη βουλευτικὴ ὄρεξις τῶν ἐφ' ἡμῖν· ἐκ τοῦ βουλεύσασθαι γὰρ κρίναντες ὀρεγόμεθα κατὰ τὴν βούλευσιν.
[22] s. 599 f. anm. 4. allerdings kann aber auch nicht mit Walter (s. 222 ff.) der ganze mensch verstanden werden: denn dieser ist, wie Zeller richtig bemerkt, doch nicht zugleich ein teil seiner selbst (αὑτοῦ εἰς τὸ ἡγούμενον). Walter hat sich zu dieser deutung durch die unechte stelle VI 2, 1139ᵇ 5 verleiten lassen: s. unten s. 745—747.

Digitized by Google

sondern höchstens als einen strebenden vernunftact bezeichnen können.[23] es widerspricht endlich auch dem gleichnis, durch welches allein der philosoph das wesen jener leiterin wenigstens nach seiten ihres verhältnisses zu den ausführenden seelischen und leiblichen organen erläutert.[24] denn die Homerischen fürsten sind allerdings, so lange sie im rath sitzen, lediglich die berathende vernunft, aber sobald sie die volksversamlung berufen und vor dieselbe treten, stellen sie zugleich das streben dar den im rathe gefaszten beschlusz zur ausführung zu bringen, zu welcher selbst es sogar bereits der erste schritt ist, dasz sie denselben dem volke als befehl verkünden.

Genau an diese auseinandersetzungen des dritten buches (c. 4. 5. 7) über den vorsatz schlieszt nun der anfang des sechsten in seinem weitern verlaufe sich an. denn es gilt dort zunächst zu finden, worin das gemeinsame wesen der verstandestugenden, dh. der tugenden beider vernunftteile besteht. bei beiden haben sie in der wahrheit ihre aufgabe (ἔργον); diejenige bleibende beschaffenheit (ἕξις) beider, vermöge derer beide diese ihre aufgabe im höchsten grade erfüllen, ist folglich ihre beste bleibende beschaffenheit oder ihre tugend. damit ist für die erkennende vernunft genug gesagt, aber die wahrheit der überlegenden sowol als praktischer vernunft im engern sinne wie als technischer ist eine andere als die der erkennenden. die tugend der praktischen vernunft im engern sinne musz in unauflöslicher wechselbeziehung stehen zu denen des charakters, letztere aber sind als *vorsätzliche* bleibende beschaffenheiten (ἕξεις προαιρετικαί) bestimmt worden (II 6, 1106^b 36), jene wechselbeziehung liegt folglich in jenen beiden elementen des vorsatzes, berathung und entschlusz, praktischer vernunft und streben, enthalten[25], und die praktische wahrheit ist folglich diejenige, welche

---

[23] er thut aber in der anm. 21 angef. stelle 1113^a 9 ff. ersteres: denn auch βουλευτοῦ ist hier natürlich attribut zu ὀρεκτοῦ wie βουλευτική zu ὄρεξις. [24] 1113^a 7 ff. δῆλον δὲ τοῦτο καὶ ἐκ τῶν ἀρχαίων πολιτειῶν, ἃς Ὅμηρος ἐμιμεῖτο· οἱ γὰρ βασιλεῖς ἃ προέλοιντο ἐπήγγελλον τῷ δήμῳ. [25] bei Teichmüller liest man s. 60 den widersinn, dasz seitens der durchdringung dieser beiden elemente im vorsatz der *vorsatz selbst* ('wille' bei Teichmüller, s. oben anm. 16) *bei Ar. die praktische vernunft heisze*, und s. 102 den womöglich noch gröszern, dasz die praktische einsicht, die tugend der praktischen vernunft, *aus streben* (ὄρεξις) *und praktischer vernunft* (νοῦς) *bestehe* (also nach jener obigen behauptung *aus streben und vorsatz*!). s. 104 ferner (vgl. s. 188) müssen es sich einsicht und wahrheit gefallen lassen dasselbe zu sein, 'und diese praktische wahrheit und dieser richtige vorsatz ist nach der Aristotelischen definition die praktische vernunft'. so wird αὕτη μὲν οὖν ἡ διάνοια καὶ ἡ ἀλήθεια πρακτική übersetzt (s. anm. 26) statt: 'diese (sich im richtigen vorsatz äuszernde) vernunft und wahrheit ist die praktische'! s. 40 f. wird die praktische vernunft statt 'die sich mit dem begehren durchdringende oder vereinende vernunft' selber 'eine durchdringung oder vereinigung von vernunft und begehren' genannt und behauptet, dasz dies auch Walters meinung sei. und s. 135 hat er es sogar schon zu der behauptung gebracht, dasz *das begehrungsvermögen bei Ar. das*-

Digitized by Google

in der richtigkeit des vorsätzlichen strebens zum ausdruck gelangt. man wird Ramsauer (s. 376) beipflichten müssen, dasz mit dieser 1139^a 15—31[26] gegebenen auseinandersetzung nunmehr auch für die bestimmung des wesens der praktischen vernunfttugend alles erforderliche gewonnen ist, und dasz das schluszergebnis 1139^b 12 f.[27] unmittelbar hieran anknüpft und mit allen dazwischengeschobenen auszer jeder verbindung steht, und dasz dies dazwischentretende groszenteils 1139^a 31—35 ^{b} 4 f. nur das in jener auseinandersetzung bereits enthaltene mit andern worten noch einmal wieder vorbringt, das ende desselben aber, 1139^b 5—12[28], von welchem dies allerdings nicht gilt, einen gedanken enthält, der in den erörterungen des dritten buchs über vorsatz und überlegung 1112^a 28—31 ganz am platze gewesen wäre, ja einschlieszlich mit in ihnen enthalten ist, dagegen schlechterdings in diesen zusammenhang nicht hineingehört. überdies ist nun aber in jener wiederholung auch die behauptung anstöszig, dasz der vorsatz nicht ohne eine schon vorhandene bleibende charakterbeschaffenheit, also nicht ohne tugend oder untugend des charakters möglich sei[29]: denn wenn dies auch bedingungsweise im sinne des Ar. ist, so widerspricht es doch so schlechthin gesagt der wiederholt[30] von ihm ausgesprochenen lehre, dasz umgekehrt tugend

---

selbe sei mit der praktischen vernunft. das soll der nemliche Aristoteles gelehrt haben, welcher, um nur bei der ethik stehen zu bleiben, begehrungsvermögen und vernunft I 13 aufs schärfste als zwei verschiedene seelenteile sondert und dann VI 2, wie wir sahen, die vernunft selbst wieder in die erkennende und die überlegende, zu welcher letztern er die praktische zählt, gliedert!

[26] ληπτέον ἄρα ἑκατέρου τούτων τίϲ ἡ βελτίϲτη ἕξιϲ· αὕτη γὰρ ἀρετὴ ἑκατέρου, ἡ δ᾽ ἀρετὴ πρὸϲ τὸ ἔργον τὸ οἰκεῖον. τρία δ᾽ ἐϲτὶν ἐν τῇ ψυχῇ τὰ κύρια πράξεωϲ καὶ ἀληθείαϲ, αἴϲθηϲιϲ νοῦϲ ὄρεξιϲ. τούτων δ᾽ ἡ αἴϲθηϲιϲ οὐδεμιᾶϲ ἀρχὴ πράξεωϲ ... ἔϲτιν δ᾽ ὅπερ ἐν διανοίᾳ κατάφαϲιϲ καὶ ἀπόφαϲιϲ, τοῦτο ἐν ὀρέξει δίωξιϲ καὶ φυγή· ὥϲτ᾽ ἐπειδὴ ἡ ἠθικὴ ἀρετὴ ἕξιϲ προαιρετική, ἡ δὲ προαίρεϲιϲ ὄρεξιϲ βουλευτική, δεῖ διὰ ταῦτα τόν τε λόγον ἀληθῆ εἶναι καὶ τὴν ὄρεξιν ὀρθήν, εἴπερ ἡ προαίρεϲιϲ ϲπουδαία, καὶ τὰ αὐτὰ τὸν μὲν φάναι, τὸν δὲ διώκειν. αὕτη μὲν οὖν ἡ διάνοια καὶ ἡ ἀλήθεια πρακτική, τῆϲ δὲ θεωρητικῆϲ διανοίαϲ καὶ μὴ πρακτικῆϲ μηδὲ ποιητικῆϲ τὸ εὖ καὶ κακῶϲ τἀληθέϲ ἐϲτιν καὶ ψεῦδοϲ· τοῦτο γάρ ἐϲτιν παντὸϲ διανοητικοῦ ἔργον, τοῦ δὲ πρακτικοῦ καὶ διανοητικοῦ ἡ ἀλήθεια ὁμολόγωϲ ἔχουϲα τῇ ὀρέξει τῇ ὀρθῇ.
[27] ἀμφοτέρων δὴ τῶν νοητικῶν μορίων ἀλήθεια τὸ ἔργον. καθ᾽ ἃϲ οὖν μάλιϲτα usw., s. s. 741. [28] οὐκ ἔϲτιν δὲ προαιρετὸν οὐδὲν γεγονόϲ .. οὐδὲ γὰρ βουλεύεται περὶ τοῦ γεγονότοϲ, ἀλλὰ περὶ τοῦ ἐϲομένου καὶ ἐνδεχομένου, τὸ δὲ γεγονὸϲ οὐκ ἐνδέχεται μὴ γενέϲθαι usw.
[29] 33 f. διὸ οὔτ᾽ ἄνευ νοῦ καὶ διανοίαϲ οὔτ᾽ ἄνευ ἠθικῆϲ ἐϲτιν ἕξεωϲ ἡ προαίρεϲιϲ. [30] III 4, 1111^b 5 f. οἰκειότατον γὰρ (ἡ προαίρεϲιϲ) εἶναι δοκεῖ τῇ ἀρετῇ καὶ μᾶλλον τὰ ἤθη κρίνειν τῶν πράξεων. VII 11, 1152^a 16 f. πονηρὸϲ δ᾽ οὔ· ἡ γὰρ προαίρεϲιϲ ἐπιεικήϲ. rhet. I 13, 1374^a 11 ἐν γὰρ τῇ προαιρέϲει ἡ μοχθηρία. II 5, 1382^a 35 τῷ προαιρεῖϲθαι γὰρ ὁ ἄδικοϲ ἄδικοϲ. topik IV 5, 126^a 36 πάντεϲ γὰρ οἱ φαῦλοι κατὰ προαίρεϲιν λέγονται. poetik 2, 1448^a 3 f. κακίᾳ καὶ ἀρετῇ τὰ ἤθη διαφέρουϲι πάντεϲ vgl. c. 6, 1450^a 8 f. ἔϲτι δὲ ἦθοϲ τὸ τοιοῦτον ὃ δηλοῖ τὴν προαίρεϲιν ὁποία τιϲ und c. 15, 1154^a 17 ff. ἕξει ἦθοϲ, ἐὰν .. ποιῇ φανερὸν ὁ λόγοϲ ἢ ἡ πρᾶξιϲ προαίρεϲίν τινα. daher auch die schon hervorgehobene definition der charaktertugend als einer ἕξιϲ προαιρετική.

Digitized by Google

und untugend des charakters von vorsatz und gesinnung abhängt. und nicht minder anstöszig ist es, dasz hier[31] mit éinem male die wahl gelassen wird den vorsatz entweder als strebende vernunft oder als vernünftiges streben anzusehen, und als träger desselben nicht jener als ἡγούμενον bezeichnete teil der menschenseele, sondern als dies princip der handlung der ganze mensch erscheint.[32] mag also die ganze stelle aus der Eudemischen ethik eingetragen sein oder von wo sonst immer stammen, von Aristoteles ist sie nicht: darin musz man noch über Ramsauer hinausgehen.[33] aber éines hat Ramsauer dabei übersehen: die worte 1139ª 35 — ᵇ 4[34], in welchen die verwandtschaft und der unterschied der praktischen vernunft im engern sinne und der technischen dargelegt wird, sind in der that für den zusammenhang unentbehrlich: denn es handelt sich ja nicht blosz darum, die tugenden beider von denen der theoretischen vernunft, sondern auch gegen einander abzugrenzen.[35] so bleibt nur die wahl entweder diese worte für echt zu halten oder eine lücke anzunehmen, welche durch die aufnahme des ganzen passus 1139ª 31 — ᵇ 12 etwa aus der Eudemischen ethik teils über teils wider die gebühr verklebt worden ist.

Wie dem nun aber auch sei, gewis ist so viel, dasz die hier gemachte unterscheidung der praktischen vernunft im weitern sinne von der theoretischen und im engern sinne von der poietischen durchaus mit demjenigen stimmt, was wir sonsther als Aristotelische lehre kennen, wonach also die theoretische vernunft rein in sich selbst, im erkennen ihren zweck hat, die praktisch-technische aber um eines

---

[31] ᵇ 4 ff. διὸ ἢ ὀρεκτικὸς νοῦς ἡ προαίρεσις ἢ ὄρεξις διανοητική, καὶ ἡ τοιαύτη ἀρχὴ ἄνθρωπος. [32] so faszt die worte auch Teichmüller s. 208. ganz anders freilich vorher s. 60 anm.: 'dies princip, welches in durchdringung von denken und begehren besteht, macht das eigentümlich menschliche aus; über ihm steht das göttliche, welches blosz die theoretische vernunft hat, unter ihm das thierische, welches blosz das begehren hat ohne vernünftige direction.' ähnlich Ramsauer: 'in hac enim parte (?) est τὸ ἀνθρωπεύεσθαι, quo et a brutis et a diis differimus.' aber das müste vielmehr τοιαύτη ἀρχὴ ὁ ἄνθρωπος oder allenfalls τοιαύτη ἀρχὴ ἄνθρωπος heiszen. [33] denn dieser meint nur: 'quaeritur id unum, utrum Aristoteles ipse putandus sit haec h. l., quamquam minus commode interposuisse an sententiae istae vere Aristotelicae e disputatione aliqua de προαιρέσεως vel etiam φρονήσεως natura in alienum locum immigraverint.' [34] διάνοια δ' αὐτὴ οὐθὲν κινεῖ, ἀλλ' ἡ ἕνεκά του καὶ πρακτική· αὕτη γὰρ καὶ τῆς ποιητικῆς ἄρχει· ἕνεκα γάρ του ποιεῖ πᾶς ὁ ποιῶν, καὶ (ἀλλ' ?) οὐ τέλος ἁπλῶς, ἀλλὰ πρός τι καὶ τινὸς τὸ ποιητόν. ἀλλὰ τὸ πρακτόν· ἡ γὰρ εὐπραξία τέλος, ἡ δ' ὄρεξις τούτου. [35] hierin macht auch die an sich sehr beachtenswerte bemerkung Ramsauers (s. 383) zu den worten 4, 1140ª 2 f. ἕτερον δ' ἐστὶν ποίησις καὶ πρᾶξις· πιστεύομεν δὲ περὶ αὐτῶν καὶ τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις: 'ita agitur, quasi illa 1139ᵇ 1 sq. non praecessissent: neque enim is cui ea ante oculos erant quae illic non tantum de discrimine horum generum, verum etiam de ratione eorum inter se indicata sunt, iam ad unum τῶν ἐξωτερικῶν λόγων testimonium perfugisset' mich nicht irre. das πιστεύομεν . . λόγοις ist eine blosz parenthetische beifügung.

Digitized by Google

auszerhalb liegenden zweckes willen thätig ist.[36] dasz nun aber diejenige vernunft, welche beim setzen dieses zweckes mitbeteiligt ist, indem sie, wie wir sahen, dem willen die vorstellung desselben zuführt, gleichfalls die praktische und nicht die theoretische ist, kann freilich von vorn herein keinem zweifel unterliegen[37], nichts destoweniger aber wird die tugend der erstern bereits mit dieser auseinandersetzung lediglich auf das gebiet der beteiligung dieser art von vernunft beim vorsatz, also der herbeischaffung der mittel zum zwecke verwiesen. und dazu stimmt es vollständig, dasz hernach diese tugend, die praktische einsicht, nicht etwa den charaktertugenden den richtigen lebenszweck zeigt, sondern ihn vielmehr von diesen entnimt und lediglich sie über die mittel belehrt diesen zweck zu erreichen.[38] die praktische einsicht ist also die virtuosität im dienste des richtigen zweckes die zu dessen erreichung allein geeigneten vorsätze und entschlieszungen zu fassen, soweit dies sache des verstandes und nicht des charakters ist, und zwar sie dergestalt zu fassen, dasz sie auch wirklich ausgeführt werden. denn wo letzteres nicht geschieht, wie beim unmäszigen (ἀκρατής), da fehlt die charaktertugend, von deren vorhandensein nach dem gesagten auch das der praktischen einsicht selber abhängt. den unmäszigen leitet bei seiner überlegung nur die natürliche klugheit oder geistesgewandtheit (δεινότης), die blosze naturbasis der praktischen einsicht, welche gleich sehr im dienste eines guten wie eines verkehrten zweckes stehen kann und es beim unmäszigen allerdings wol im

[36] 1139a 31 ff. πράξεως μὲν οὖν ἀρχὴ προαίρεσις, ὅθεν ἡ κίνησις ἀλλ᾽ οὐχ οὗ ἕνεκα, προαιρέσεως δὲ ὄρεξις καὶ λόγος ὁ ἕνεκά τινος. 35 ff. διάνοια δ᾽ αὐτὴ οὐθὲν κινεῖ, ἀλλ᾽ ἡ ἕνεκά του καὶ πρακτική. vgl. psych. III 10, 433a 14 ff. νοῦς ὁ ἕνεκά του λογιζόμενος καὶ ὁ πρακτικός· διαφέρει δὲ τοῦ θεωρητικοῦ τῷ τέλει. [37] psych. III 9, 432b 27 f. ὁ μὲν γὰρ θεωρητικὸς (νοῦς) οὐθὲν νοεῖ (θεωρεῖ EL) πρακτόν, οὐδὲ λέγει περὶ φευκτοῦ καὶ διωκτοῦ οὐθέν. [38] 13, 1144a 7 ff. ἡ μὲν γὰρ (ἠθικὴ) ἀρετὴ τὸν σκοπὸν ποιεῖ ὀρθόν, ἡ δὲ φρόνησις τὰ πρὸς τοῦτον. 20 ff. τὴν μὲν οὖν προαίρεσιν ὀρθὴν ποιεῖ ἡ ἀρετή, τὰ δ᾽ ὅσα ἐκείνης ἕνεκα πέφυκε πράττεσθαι οὐκ ἔστιν τῆς ἀρετῆς ἀλλ᾽ ἑτέρας δυνάμεως usw. 29 ff. (vgl. anm. 48. 49. 41). 1145a 4 ff. οὐκ ἔσται ἡ προαίρεσις ὀρθὴ ἄνευ φρονήσεως οὐδ᾽ ἄνευ ἀρετῆς· ἣ μὲν γὰρ τὸ τέλος, ἣ δὲ τὰ πρὸς τὸ τέλος ποιεῖ πράττειν. c. 5, 1140a 25 ff. φρονίμου . . τὸ δύνασθαι καλῶς βουλεύσασθαι περὶ τὰ αὑτῷ ἀγαθὰ καὶ συμφέροντα . . ποῖα πρὸς τὸ εὖ ζῆν ὅλως. σημεῖον δ᾽ ὅτι καὶ τοὺς περί τι φρονίμους λέγομεν, ὅταν πρὸς τέλος τι σπουδαῖον εὖ λογίσωνται. c. 8, 1141b 8 ff. ἡ φρόνησις . . περὶ ὧν ἔστιν βουλεύσασθαι· τοῦ γὰρ φρονίμου μάλιστα τοῦτο ἔργον εἶναί φαμεν, τὸ εὖ βουλεύεσθαι, βουλεύεται δὲ οὐδεὶς περὶ . . . ὅσων μὴ τέλος τι ἔστιν, καὶ τοῦτο πρακτὸν ἀγαθόν. c. 9, 1142a 26 ἡ δὲ (φρόνησις) τοῦ ἐσχάτου. c. 10, 1142b 31 ff. εἰ δὴ τῶν φρονίμων τὸ εὖ βεβουλεῦσθαι, ἡ εὐβουλία εἴη ἂν ὀρθότης ἡ κατὰ τὸ συμφέρον πρός τι τέλος usw. (s. anm. 53). c. 11, 1143a 5 ff. ἡ σύνεσίς ἐστιν . . περὶ ὧν ἀπορήσειεν ἄν τις καὶ βουλεύσαιτο. διὸ περὶ τὰ αὐτὰ μὲν τῇ φρονήσει ἐστίν. c. 12, 1143a 28 ff. πᾶσαι γὰρ αἱ δυνάμεις αὗται (= φρόνησις, σύνεσις, γνώμη, νοῦς) τῶν ἐσχάτων εἰσὶ καὶ τῶν καθ᾽ ἕκαστον. X 8, 1178a 16 ff. συνέζευκται δὲ καὶ ἡ φρόνησις τῇ τοῦ ἤθους ἀρετῇ, εἴπερ αἱ μὲν τῆς φρονήσεως ἀρχαὶ κατὰ τὰς ἠθικάς εἰσιν ἀρετάς, τὸ δ᾽ ὀρθὸν τῶν ἠθικῶν κατὰ τὴν φρόνησιν.

Digitized by Google

dienste des erstern gelegentlich auch noch zu einem richtigen vorsatz bringt, der aber zu schwach ist, um wirklich ausgeführt zu werden.[39] selbst die mäszigkeit (ἐγκράτεια) ist aber noch keine charaktertugend und folglich ohne praktische einsicht, weil der wille des mäszigen, obgleich er eben so wie der des tugendhaften den richtigen zweck und mit gröszerer entschiedenheit als der des unmäszigen ergreift, doch nicht wie beim tugendhaften von vorn herein die alleinherschaft hat. die verschiedenheit von allen dreien liegt also zunächst lediglich in dem verhältnis des willens und nicht der vorstellung, der praktischen vernunft zum zwecke, in der verschiedenen stärke, mit welcher der wille ungestört oder aber in verschiedenem grade gestört durch widerstrebende begierden den nemlichen zweck ergreift[40], und erst bei der zweiten prämisse des praktischen schlusses beginnt auch die hemmung der vernunftthätigkeit, die beim unmäszigen bis zur störung aller überlegung durch die begierde fortgeht, während der mäszige immer noch eben so richtige vorsätze und entschlüsse nicht blosz faszt, was, wie gesagt, sogar dem unmäszigen zum teil noch gelingt, sondern auch ausführt wie der einsichtige und tugendhafte, aber erst nach einem kampf mit der begierde (s. bes. VII 5). erst beim lasterhaften krankt der wille nicht mehr an bloszer schwäche, sondern ist geradezu auf einen verkehrten zweck gerichtet, und die vernunft ist gleichfalls dergestalt verdorben, dasz sie von vorn herein den richtigen zweck verwirft und den verkehrten an die stelle setzt[41], in dessen dienst dann freilich ihre rathschlagende

---

[39] VII 11, 1152ᵃ 6 ff. οὐδ' ἅμα φρόνιμον καὶ ἀκρατῆ ἐνδέχεται εἶναι τὸν αὐτόν usw. 10 ff. τὸν δὲ δεινὸν οὐδὲν κωλύει ἀκρατῆ εἶναι . . διὰ τὸ τὴν δεινότητα διαφέρειν τῆς φρονήσεως τὸν εἰρημένον τρόπον ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις (= VI 13, 1144ᵃ 23 ff.). im folgenden z. 14 ff. οὐδὲ usw. ist dann Walter (s. 492) das misgeschick begegnet ὁ δεινός statt ὁ ἀκρατής als subject zu denken; es hätte genügt dies mit drei worten zu bemerken. Teichmüller, bei dem sich ähnliche misgriffe häufiger finden (s. anm. 17. 25. 32. 45. 51 f. 56 ff. 64. 72. 97) hat es, nachdem er wiederholt darauf gekommen ist, am schlusse in einem eignen excurs auf mehr als drei seiten (s. 430—435) breitgetreten.

[40] daher heiszt es von der vernunft auch des mäszigen und selbst des unmäszigen I 13, 1102ᵇ 15 f. ὀρθῶς καὶ ἐπὶ τὰ βέλτιστα παρακαλεῖ (vgl. anm. 54) und vom unmäszigen VII 9, 1151ᵃ 24 ff., er sei βελτίων τοῦ ἀκολάστου οὐδὲ φαῦλος ἁπλῶς· σῴζεται γὰρ τὸ βέλτιστον, ἡ ἀρχή. in so fern er aber schlieszlich doch nicht den rathschlägen seiner vernunft und seines willens, sondern denen seiner begierde und sinnlichkeit folgt, kann er nach dieser richtung hin auch wieder mit dem lasterhaften auf éine linie gestellt werden (VI 10, 1142ᵇ 18 ff.). [41] hier heiszt es also nicht mehr (s. vorige anm.): σῴζεται ἡ ἀρχή, sondern VI 5, 1140ᵇ 16 ff. αἱ μὲν γὰρ ἀρχαὶ τῶν πρακτῶν τὸ οὗ ἕνεκα· τῷ δὲ διεφθαρμένῳ δι' ἡδονὴν ἢ λύπην εὐθὺς οὐ φαίνεται ἡ ἀρχή, οὐδὲ δεῖν τούτου ἕνεκεν οὐδὲ διὰ τοῦτο αἱρεῖσθαι πάντα καὶ πράττειν. ἔστι γὰρ ἡ κακία φθαρτικὴ ἀρχῆς. VII 7, 1150ᵃ 2 (κακία) διέφθαρται τὸ βέλτιστον. VII 9, 1151ᵃ 14 ff. ἡ γὰρ ἀρετὴ καὶ ἡ μοχθηρία τὴν ἀρχὴν ἡ μὲν φθείρει ἡ δὲ σῴζει, ἐν δὲ ταῖς πράξεσι τὸ οὗ ἕνεκεν ἀρχή, ὥσπερ ἐν τοῖς μαθηματικοῖς αἱ ὑποθέσεις. vgl. VI 13, 1144ᵃ 31 ff. οἱ γὰρ συλλογισμοὶ τῶν πρακτῶν ἀρχὴν ἔχοντές εἰσιν, ἐπειδὴ τοιόνδε τὸ τέλος καὶ τὸ ἄριστον . . διαστρέφει γὰρ ἡ μοχθηρία καὶ διαψεύδεσθαι ποιεῖ περὶ τὰς πρακτικὰς ἀρχάς.

Digitized by Google

thätigkeit **logisch** keine änderung erfährt und vollkommen richtig sein kann.[42] allerdings gibt es also eine solche rathschlagende thätigkeit der praktischen vernunft auch auszerhalb der einsicht, aber nicht, wie Teichmüller (s. 103 ff.) behauptet, noch neben derselben: denn wo die einsicht vorhanden ist, da findet sie lediglich innerhalb dieser, und wo diese fehlt, lediglich in deren grundlage, der geistesgewandtheit oder naturklugheit, und beim lasterhaften in der aus dieser hervorgegangenen verschmitztheit (πανουργία) statt, während die gewandtheit bei dem einsichtigen von der einsicht absorbiert ist[43], wo endlich der mensch noch in einer übergangsstufe wie von der natürlichen charaktertugend zur wirklichen, so von der gewandtheit zur einsicht steht, da in eben dieser übergangsstufe. eine solche mittelstufe ist auch im mäszigen, gleichwie die mäszigkeit selbst eine solche ist zwischen natürlicher und wirklicher charaktertugend. je geringer aber ein mensch mit der naturgabe der δεινότης ausgestattet ist, desto mehr logische irrtümer wird er natürlich beim überlegen begehen und folglich auch im sittlichen handeln, aber diese fallen in das gebiet dessen hinein, was Ar. die ἁμαρτία im gegensatz gegen die κακία, μοχθηρία, ἀδικία nennt.[44]

Aber, sagt Teichmüller (s. 186), Ar. bezeichne VII 9, 1151^a 17 ff. ja doch die praktische einsicht selbst vielmehr als ein richtiges meinen (ὀρθοδοξεῖν) über den sittlichen zweck. man weisz in der that nicht, ob man mehr über die kühnheit oder über die unrichtigkeit dieser behauptung erstaunen soll. in wirklichkeit sagt Ar. hier vielmehr, im praktischen handeln sei der richtige zweck das princip, welches auch im unmäszigen noch gerettet bleibt, und gerade wie bei den principien der mathematik, den grundsätzen (ὑποθέσεις), sei es auch hier, in beiden fällen sei es nicht das discursive, in schlüssen sich bewegende denken (λόγος), welches diese principien uns lehren könne, sondern wie dort und überhaupt im theoretischen gebiet das unmittelbare wissen, so hier auf dem praktischen ein analoger act der vernunft, eine entweder von natur gegebene, angeborene oder angewöhnte tugend die richtige meinung über das princip zu hegen.[45] dasz aber diese tugend die praktische einsicht sei, davon sagt Ar. kein wort, diesen widerspruch gegen seine eigne ausdrückliche lehre,

---

an sich dagegen ist die vernunft fehlerlos: IX 8, 1169^a 17 πᾶς γὰρ νοῦς αἱρεῖται τὸ βέλτιστον ἑαυτῷ. psych. III 10, 433^a 26 νοῦς μὲν οὖν πᾶς ὀρθός. weiteres bei Zeller s. 600.

[42] VI 10, 1142^b 18 ff. ὁ γὰρ ἀκρατὴς καὶ ὁ φαῦλος ὃ προτίθεται ἰδεῖν (δεῖν *Γ*, οὗ . . τυχεῖν Spengel) ἐκ τοῦ λογισμοῦ τεύξεται, ὥστε ὀρθῶς ἔσται βεβουλευμένος, κακὸν δὲ μέγα εἰληφώς. [43] s. VI 13, 1144^a 23—^{b} 17. mit dem obigen erledigt sich Teichmüllers polemik gegen Walter, der die sache schwerlich anders aufgefaszt hat als ich, aber sich freilich nicht vorsichtig und klar genug ausgedrückt hat.
[44] [V 10, 1135^b 11 ff.] VII 6, 1148^a 3. c. 11, 1152^a 16 f. rhet. I 13, 1374^a 11 f. ^{b} 14 ff. vgl. anm. 30. [45] unmittelbar nach den anm. 41 angef. worten heiszt es ferner 1151^a 17 ff. οὔτε δὴ ἐκεῖ ὁ λόγος διδασκαλικὸς τῶν ἀρχῶν οὔτ' ἐνταῦθα, ἀλλ' ἀρετὴ ἢ φυσικὴ ἢ ἐθιστὴ τοῦ ὀρθοδοξεῖν περὶ τὴν ἀρχήν. weiter s. dann anm. 40.

Digitized by Google

dasz die letztere es vielmehr lediglich mit den mitteln zum zwecke zu thun hat, dichtet ihm lediglich Teichmüller an. nicht minder ausdrücklich lehrt überdies von ihr Ar., dasz nicht sie selbst, sondern nur ihre grundlage, die naturklugheit (δεινότης), dem menschen angeboren ist.[46] und könnte die praktische einsicht selbst ihm angewöhnt werden, so wäre es ja um den satz geschehen, dasz sie selber erst an der auf eben diesem wege der gewöhnung[47] entstandenen charaktertugend die bedingung ihrer existenz erhält[48]; an die stelle jenes wechselverhältnisses beider[49] würde lediglich die abhängigkeit der letztern von der erstern treten, die praktische einsicht würde selbst damit aus einer reinen vernunfttugend so zugleich mit zu einer strebenstugend werden.[50] endlich hat ja Ar., wie schon oben (s. 741) bemerkt, geradezu erklärt, dasz das blosze meinen keine tugend zuläszt, weil es den irrtum nicht ausschlieszt; entweder musz also hier unter dem *richtigen meinen* doch mehr als ein bloszes meinen verstanden und also der ausdruck nach dieser richtung ungenau sein oder aber, da er doch auf diesem gebiete eine verderbnis der vernunft für möglich hält, nicht im strengen, sondern nur in einem annähernden sinne kann er von einer *tugend* des richtigen meinens reden, während er in der berechnung der richtigen mittel zum richtigen zweck offenbar unfehlbarkeit eben so für möglich hält wie in der strengen theoretischen erkenntnis und besonders der metaphysischen weisheit (σοφία), so dasz also der praktischen einsicht nur dadurch der strenge tugendcharakter gewahrt bleibt, wenn sie nicht mit jener nur uneigentlichen virtuosität im richtigen meinen über den zweck vermengt wird. in das gebiet des theoretischen unmittelbaren wissens reicht überhaupt der irrtum nicht hinein, von dem entsprechenden vernünftigen erfassen des praktischen zweckes ist er keineswegs ausgeschieden: dies ist hier der wesentliche unterschied. nur die glücklich angelegte natur trifft hier von selbst das richtige, und wenn sonst die gewöhnung etwas ist, was nicht unmittelbar den vernünftigen, sondern nur den strebenden seelenteil erzieht, so nimt sie dagegen hier ihren richtigen platz ein. denn unter der angewöhnung dieser art von virtuosität und vollkommen-

---

[46] VI 13, 1144b 1 ff. καὶ γὰρ ἡ ἀρετὴ παραπλησίως ἔχει ὡς ἡ φρόνησις πρὸς τὴν δεινότητα (οὐ ταὐτὸν μὲν ὅμοιον δέ), οὕτω καὶ ἡ φυσικὴ ἀρετὴ πρὸς τὴν κυρίαν. [47] II 1, 1103a 14 ff. (s. anm. 50). c. 3. X 10, 1079b 20 ff. [48] und [49] VI 13, 1144a 7 ff. (s. anm. 38) 29 ff. ἡ ἕξις τῷ ὄμματι τούτῳ . . τῆς ψυχῆς (nemlich τῇ φρονήσει) οὐκ ἄνευ ἀρετῆς, ὡς εἴρηταί τε καὶ ἔστι δῆλον. οἱ γὰρ συλλογισμοὶ usw. (s. anm. 41). ὥστε φανερὸν ὅτι ἀδύνατον φρόνιμον εἶναι μὴ ὄντα ἀγαθόν. (nicht *das* auge, wie Teichmüller s. 99 behauptet, sondern nur *ein* auge der seele wird hier die φρόνησις genannt. s. 257 anm. hat er aber seine eigne übersetzung schon wieder vergessen und versteht nun gar unter ὄμμα τῆς ψυχῆς den moralischen sinn 'dessen tugend die φρόνησις ist'!) b 1 ff. (s. anm. 46. 7). 1145a 4 ff. X 8, 1178a 16 ff. (s. anm. 38). [50] die worte des Ar. II 1, 1103a 15 ff. ἡ μὲν διανοητικὴ (ἀρετὴ) τὸ πλεῖον ἐκ διδασκαλίας ἔχει καὶ τὴν γένεσιν καὶ τὴν αὔξησιν . . ἡ δ' ἠθικὴ ἐξ ἔθους περιγίνεται usw. scheint Teichmüller nicht gelesen zu haben.

Digitized by Google

heit kann doch keine andere als die der charaktertugend verstanden sein, nemlich mit der charaktertugend nimt der wille notwendig die richtung von dem blosz scheinbar guten auf das wirklich gute, den richtigen zweck, und dann erfaszt denselben ohne zweifel auch die vernunft. daraus folgt denn nun allerdings, dasz die praktische einsicht, obwol mit dieser art von vernunftvollkommenheit weder ganz noch teilweise einerlei, doch von ihr nicht minder abhängt als von der charaktertugend. schon im dritten buche hat Ar. 7, 1114^a 31 ff.[51] die frage besprochen, ob es in der gewalt des menschen liegt, diese richtige vorstellung oder ansicht (φαντασία) über den zweck zu hegen, oder ob irrtum und unwissenheit gerade in dieser entscheidenden richtung hin unverschuldet sind, und er läszt hier eine doppelte möglichkeit offen: entweder hängt es von der bleibenden beschaffenheit (ἕξις), also der tugend oder schlechtigkeit des charakters ab, wie der mensch über den zweck denkt, und dann ist er in demselben masze wie für erstere auch für diese seine denkart verantwortlich, oder aber die richtige denkweise über den zweck ist eine glückliche naturgabe (εὐφυΐα), die man nicht von andern empfangen kann, weder durch gewöhnung noch durch belehrung, die glücklichste welche es für den menschen gibt, der ja nicht ein reines vernunftwesen, sondern aus vernunft und sinnlichkeit zusammengesetzt ist, und dann beschränkt sich freilich die menschliche freiheit auf die wahl der mittel. es sind dies genau dieselben beiden möglichkeiten wie in jener spätern stelle des siebenten buchs. denn da nach Ar. die charaktertugend, wie gesagt, aus der gewöhnung entsteht, so hat die richtige denkweise über den zweck, wenn sie wiederum aus der charaktertugend hervorgeht, gleichfalls in der gewöhnung ihren ursprung. die freiheit beschränkt sich übrigens dann darauf, dasz zu dieser gewöhnung nicht die blosze erziehung durch andere ausreicht, sondern schlieszlich jeder, nachdem er erwachsen ist, selber sein

---

[51] εἰ δέ τις λέγοι ὅτι πάντες ἐφίενται τοῦ φαινομένου ἀγαθοῦ, τῆς δὲ φαντασίας οὐ κύριοι, ἀλλ' ὁποῖός ποθ' ἕκαστός ἐστι, τοιοῦτο καὶ τὸ τέλος φαίνεται αὐτῷ· εἰ μὲν οὖν ἕκαστος αὑτῷ τῆς ἕξεώς ἐστί πως αἴτιος, καὶ τῆς φαντασίας ἔσται πως αὐτὸς αἴτιος. εἰ δὲ μηδεὶς αὑτῷ αἴτιος τοῦ κακοποιεῖν, ἀλλὰ δι' ἄγνοιαν τοῦ τέλους ταῦτα πράττει, διὰ τούτων οἰόμενος αὑτῷ τὸ ἄριστον ἔσεσθαι, ἡ δὲ τοῦ τέλους ἔφεσις οὐκ αὐθαίρετος, ἀλλὰ φῦναι δεῖ ὥσπερ ὄψιν ἔχοντα, ᾗ κρινεῖ καλῶς καὶ τὸ κατ' ἀλήθειαν ἀγαθὸν αἱρήσεται. καὶ ἔστιν εὐφυής, ᾧ τοῦτο καλῶς πέφυκεν (τὸ γὰρ μέγιστον καὶ κάλλιστον, καὶ ὃ παρ' ἑτέρου μὴ οἷόν τε λαβεῖν μηδὲ μαθεῖν, ἀλλ' οἷον ἔφυ, τοιοῦτον ἕξει, [καὶ] τὸ εὖ καὶ τὸ καλῶς τοῦτο πεφυκέναι ἡ τελεία καὶ ἀληθινὴ ἂν εἴη εὐφυΐα), εἰ δὴ ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ, τί μᾶλλον ἡ ἀρετὴ τῆς κακίας ἔσται ἑκούσιον; ἀμφοῖν γὰρ ὁμοίως, τῷ ἀγαθῷ καὶ τῷ κακῷ, τὸ τέλος φύσει ἢ ὁπωσδήποτε φαίνεται καὶ κεῖται, τὰ δὲ λοιπὰ πρὸς τοῦτ' ἀναφέροντες πράττουσιν ὁπωσδήποτε. εἴτε δὴ τὸ τέλος μὴ φύσει ἑκάστῳ φαίνεται οἱονδήποτε, ἀλλά τι καὶ παρ' αὐτόν ἐστιν, εἴτε τὸ μὲν τέλος φυσικόν, τῷ δὲ τὰ λοιπὰ πράττειν ἑκουσίως τὸν σπουδαῖον ἡ ἀρετὴ ἑκούσιόν ἐστιν, οὐθὲν ἧττον καὶ ἡ κακία ἑκούσιον ἂν εἴη. ὁμοίως γὰρ καὶ τῷ κακῷ ὑπάρχει τὸ δι' αὐτὸν ἐν ταῖς πράξεσιν καὶ εἰ μὴ ἐν τῷ τέλει. zu παρ' ἑτέρου (^{b} 9) bemerkt Ramsauer richtig: 'sc. ἐθίζοντος ἢ διδάσκοντος.'

eigen teil beitragen musz.[52] bei der andern möglichkeit aber ist leicht einzusehen, dasz die mittel ja doch durch den zweck bedingt sind, oft dergestalt dasz dabei gar keine freie wahl bleibt, vielmehr wer den letztern will, auch die erstern wollen musz. Ar. lehnt also die entscheidung zwischen beiden möglichkeiten genau da ab, wo die eigentlichen schwierigkeiten des freiheitsbegriffes beginnen, die er sich durch seine, wie Ramsauer (s. 156) zeigt, unrichtige behauptung, dasz unsere überlegungen und vorsätze nur auf die mittel und nie auf den zweck selbst gerichtet seien, unnötigerweise noch vermehrt hat.[53]

Soll nun aber der in der ethik so häufig von Ar. in anspruch genommene ὀρθὸς λόγος (oder auch λόγος allein, wo dies, wie oft[54], genau dasselbe bezeichnet) sich lediglich auf das durchschauen der richtigen mittel zum richtigen zwecke mit ausschlusz der notwendig voraufgegangenen auffindung des richtigen zweckes selbst beschränken, so ist dies vom Aristotelischen sprachgebrauch aus kaum anders als durch die annahme erklärlich, dasz λόγος hierbei wie in der eben besprochenen stelle VII 9, 1151ᵃ 17 ff. so überall in jener engern bedeutung steht, in welcher es im gegensatz zu νοῦς als dem unmittelbaren denken das discursive, syllogistisch vermittelte bezeichnet.

Zu den schwerbegreiflichsten dingen gehört es nun freilich, dasz Ar. erst im siebenten buche bei der behandlung der mäszigkeit, die gar keine eigentliche tugend ist, auf jene virtuosität im richtigen meinen über den zweck zu sprechen kommt, und zwar in einer weise, aus welcher hervorgeht dasz es wirklich hier zuerst ausdrücklich geschieht und nicht etwa die unvollständigkeit der überlieferung schuld daran ist, wenn wir bei der besprechung der vorzüge der praktischen vernunft im sechsten buche sie nicht mit erwähnt finden. und unser erstaunen wächst, wenn wir sehen dasz doch bei der ersten behandlung der praktischen einsicht dort die wichtigkeit des erfassens der richtigen zwecke gebührend hervorgehoben wird, c. 5, 1140ᵇ 11—20

---

[52] vgl. Ramsauer s. 168. [53] in der that aber würde Ar. sich selbst widersprechen, wenn man genötigt wäre VI 10, 1142ᵇ 32 f. ἡ εὐβουλία εἴη ἂν ὀρθότης ἡ κατὰ τὸ συμφέρον πρός τι τέλος, οὗ ἡ φρόνησις ἀληθὴς ὑπόληψις ἐστίν das οὗ, wie noch Grant und Ramsauer thun, auf τι τέλος zu beziehen, während es doch eben so gut auf τὸ συμφέρον bezogen werden kann. letztere construction aber ist schon deshalb die richtige, weil sie den widerspruch entfernt; sie ist aber auch, wie Walter s. 470 f. zeigt, die allein dem zusammenhang entsprechende, und auch darin kann ich Walter nur beistimmen, dasz man bei der erstern vielmehr τὸ τέλος (so freilich Kᵇ Ald.) erwarten müste. [54] dies gilt jedoch nicht von I 13, 1102ᵇ 14 ff. τοῦ γὰρ ἐγκρατοῦς καὶ ἀκρατοῦς τὸν λόγον καὶ τῆς ψυχῆς τὸ λόγον ἔχον ἐπαινοῦμεν (ὀρθῶς γὰρ καὶ ἐπὶ τὰ βέλτιστα παρακαλεῖ). denn die ermahnungen, welche die (praktische) vernunft (λόγος) im mäszigen und unmäszigen erteilt, bestehen in erster linie (s. s. 749 mit anm. 40) gerade darin, den richtigen zweck zu verfolgen, und erst in zweiter darin, es auch mit den richtigen mitteln und auf die richtige art zu thun.

Digitized by Google

(vgl. anm. 41). und es wächst noch mehr, wenn wir ferner sehen dasz vom zehnten bis zwölften cap. eine reihe von eigenschaften, die für die praktische einsicht unentbehrlich sind, abgehandelt wird, und wir nun unter ihnen gerade jene hochwichtige vergebens suchen und dagegen im zwölften cap. eine solche finden, welche ausdrücklich als eine unmittelbare vernunftanschauung (νοῦϲ) bezeichnet wird und doch von so ganz anderer art ist, so dasz denn hier eben jener gegensatz von φρόνηϲιϲ und λόγοϲ zum νοῦϲ innerhalb des praktischen geistes ausdrücklich erörtert und dabei in einer weise erörtert wird, welche das richtige meinen über den zweck eben so sehr mit dürren worten vielmehr aus dem gebiete des νοῦϲ ausschlieszt, wie es VII 9, 1151ª 17 ff. aus dem des λόγοϲ ausgeschlossen wird, und man folglich nicht mehr begreift, was für eine classe von denkart es dann noch sein kann. diese stelle[55], schon von Giffen als 'locus obscurissimus' bezeichnet, strotzt aber auch sonst von schwierigkeiten und anstöszen, und von allen deutungsversuchen befriedigt keiner vollständig. zunächst gehen diejenigen erklärer von vorn herein fehl, welche entweder, wie Walter (s. 38 ff. 315 ff.) und sein recensent im litt. centralblatt 1876 sp. 457 f. M. H(einze), glauben dasz hier nur von der theoretischen, oder, wie Teichmüller (s. 214 ff.), dasz hier nur von der praktischen unmittelbaren vernunftanschauung die rede sei, indem beide, wie Zeller (s. 650 ff. anm. 2) richtig bemerkt, eine grammatische unmöglichkeit zu grunde legen. denn ὁ μὲν und ὁ δὲ kann nicht von demselben subject gesagt werden, von dem einerseits dies und anderseits jenes gilt, sondern nur 'der eine' und 'der andere' bedeuten, hier also die eine und die andere art von νοῦϲ, und nicht minder verlangt die sprache, dasz κατὰ τὰϲ ἀποδείξειϲ mit ὁ μὲν und ἐν ταῖϲ πρακτικαῖϲ, wozu Teichmüller (s. 218 f. anm.) und Zeller mit recht ἐπιϲτήμαιϲ ergänzen, mit ὁ δὲ als nähere bestimmung zu éinem begriffe verbunden wird. da nun aber doch unter ὁ ἐν ταῖϲ πρακτικαῖϲ νοῦϲ nur die praktische vernunftanschauung verstanden sein kann, so folglich unter ὁ κατὰ τὰϲ ἀποδείξειϲ nur die theoretische: ἀπόδειξιϲ bezeichnet hier also im strengen sinne die wissenschaftliche beweisführung, und es ist diejenige unmittelbare vernunftanschauung gemeint, welche mit hilfe der induction eben diesem beweisverfahren die unbeweisbaren principien aller beweise

---

[55] 1143ª 35 ff. καὶ ὁ νοῦϲ τῶν ἐϲχάτων ἐπ' ἀμφότερα· καὶ γὰρ τῶν πρώτων ὅρων καὶ τῶν ἐϲχάτων νοῦϲ ἔϲτι καὶ οὐ λόγοϲ, καὶ ὁ μὲν κατὰ τὰϲ ἀποδείξειϲ τῶν ἀκινήτων ὅρων καὶ πρώτων, ὁ δ' ἐν ταῖϲ πρακτικαῖϲ τοῦ ἐϲχάτου καὶ ἐνδεχομένου καὶ τῆϲ ἑτέραϲ προτάϲεωϲ. ἀρχαὶ γὰρ τοῦ οὗ ἕνεκα αὗται· ἐκ τῶν καθ' ἕκαϲτα γὰρ τὸ καθόλου· τούτων οὖν ἔχειν δεῖ αἴϲθηϲιν, αὕτη δ' ἐϲτὶ νοῦϲ. hieran musz sich dann, wie Rassow erkannt hat, unmittelbar anschlieszen ᵇ 9 ff. διὸ καὶ ἀρχὴ καὶ τέλοϲ νοῦϲ· ἐκ τούτων γὰρ αἱ ἀποδείξειϲ καὶ περὶ τούτων. dasz diese worte nicht an ihrem richtigen platze stehen, hat namentlich Ramsauer, ohne von dieser umstellung zu wissen, gut bewiesen; freilich werden auch durch sie nicht alle schwierigkeiten gehoben.

Digitized by Google

(ἀκίνητοι ὅροι καὶ πρῶτοι) liefert, und von welcher allein in allen früheren abschnitten, c. 3. 6. 7. 9, 1139^b 17. 28 ff. 1140^b 31 ff. 1141^a 17 ff. 1142^a 25 ff.[56], die rede war.[57] gegen sie, die sich eben hiermit am meisten ins allgemeine versenkt, war die am einzelnen haftende praktische einsicht (φρόνηϲιϲ) c. 9, 1142^a 23 ff.[58] in den schärfsten gegensatz gestellt und geradezu selbst zu einer höhern art von sinnesurteil (αἴϲθηϲιϲ) zugespitzt worden. hier dagegen wird diese letztere von der eigentlichen einsicht unterschieden und dabei selber als eine andere art von unmittelbarer vernunftanschauung (νοῦϲ) bezeichnet, nemlich als die der praktischen vernunft und nach der gerade entgegengesetzten richtung auf das einzelne hin.[59] zweierlei[60] wird als ihr gegenstand angegeben, das letzte mittel auf welches schlieszlich die berathschlagung führt (τὸ ἔϲχατον καὶ ἐνδεχόμενον)[61], und der untersatz im praktischen schlusz (ἡ ἑτέρα πρό-

[56] wenn Teichmüller s. 245 an der letztgenannten stelle (vgl. anm. 58) unter νοῦϲ vielmehr die praktische vernunft, und unter den ὅροι ὧν οὐκ ἔϲτι λόγοϲ die praktischen principien versteht, so ist dies in der that mehr als man für möglich halten sollte. vgl. Zeller s. 654 anm. 1.

[57] so auszer Zeller ua. auch Grant, Ramsauer und Trendelenburg hist. beitr. II s. 376, den Walter s. 42 ff. in dieser hinsicht vergebens bestreitet. um so unbegreiflicher ist es mir freilich, dasz Trendelenburg und Ramsauer trotzdem zu ἐν ταῖϲ πρακτικαῖϲ wiederum ἀποδείξεϲι hinzudenken wollen. [58] ὅτι δ' ἡ φρόνηϲιϲ οὐκ ἐπιϲτήμη, φανερόν· τοῦ γὰρ ἐϲχάτου ἐϲτίν, ὥϲπερ εἴρηται· τὸ γὰρ πρακτὸν τοιοῦτον. ἀντίκειται μὲν δὴ τῷ νῷ· ὁ μὲν γὰρ νοῦϲ τῶν ὅρων ὧν οὐκ ἔϲτιν λόγοϲ, ἡ δὲ τοῦ ἐϲχάτου, οὗ οὐκ ἔϲτιν ἐπιϲτήμη ἀλλ' αἴϲθηϲιϲ, οὐχ ἡ τῶν ἰδίων, ἀλλ' οἵᾳ αἰϲθανόμεθα ὅτι τὸ ἐν τοῖϲ μαθηματικοῖϲ ἔϲχατον τρίγωνον· ϲτήϲεται γὰρ κἀκεῖ. ἀλλ' αὕτη μᾶλλον αἴϲθηϲιϲ ἢ φρόνηϲιϲ, ἐκείνηϲ δὲ ἄλλο εἶδοϲ. Teichmüller s. 247 setzt komma vor ἢ φρόνηϲιϲ. dann müste es vielmehr ἢ ἡ φρόνηϲιϲ heiszen. [59] mit recht findet Ramsauer beide stellen kaum miteinander verträglich s. 400 f. 'neglegitur a parte φρονήϲεωϲ quod et ipsa τῶν καθόλου eget, a parte τοῦ νοῦ quod τῶν ἐϲχάτων ἐϲτὶν ἐπ' ἀμφότερα 1143^a 35; neque enim hucusque νοῦϲ erat nisi ad quem summa scientiae principia referrentur. nihilo minus parum probabile est eundem huc prudentiae causa αἴϲθηϲιν quandam induxisse, qui mox c. 12 idem nomen menti daturus esset (1143^b 5); nam aliam αἴϲθηϲιν hic, aliam c. 12 dici ne significatur quidem.' s. 411 'hanc αἴϲθηϲιν τῷ νῷ dari post 1142^a 25 sq. paene mirum.' [60] denn indem in den worten τοῦ ἐϲχάτου καὶ ἐνδεχομένου καὶ τῆϲ ἑτέραϲ προτάϲεωϲ bei ἐνδεχομένου der artikel τοῦ nicht wiederholt wird, schlieszen sich eben damit τοῦ ἐϲχάτου καὶ ἐνδεχομένου zu éinem gliede zusammen und καὶ τῆϲ ἑτέραϲ προτάϲεωϲ tritt demselben als ein zweites an die seite. dies hat Zeller und auch (s. anm. 64) Ramsauer eingesehen, Walter (s. 322) und Teichmüller dagegen haben es verkannt, auch Trendelenburg und Rassow (s. 77 f.), ersterer indem er zu ἐνδεχομένου hinzudenkt καὶ ἄλλωϲ ἔχειν, letzterer indem er vermutet das dies hinter ἐνδεχομένου ausgefallen sei. [61] nach der richtigen erklärung von Zeller: s. III 5, 1112^b 18 ff. ἕωϲ ἂν ἔλθωϲιν ἐπὶ τὸ πρῶτον αἴτιον, ὃ ἐν τῇ εὑρέϲει ἔϲχατον ἐϲτίν. 23 f. καὶ τὸ ἔϲχατον ἐν τῇ ἀναλύϲει πρῶτον εἶναι ἐν τῇ γενέϲει. κἂν μὲν ἀδυνάτῳ ἐντύχωϲιν, ἀφίϲτανται . . ἐὰν δὲ δυνατὸν φαίνηται, ἐγχειροῦϲι πράττειν (also ἐνδεχόμενον ganz richtig = δυνατόν, was Trendelenburg und Rassow mit unrecht verwerfen). psych. III 10, 433^a 15 f. οὗ γὰρ ἡ ὄρεξιϲ, αὕτη ἡ ἀρχὴ τοῦ πρακτικοῦ νοῦ· τὸ δ' ἔϲχατον (nemlich τοῦ πρακτικοῦ νοῦ, s. Walter s. 221 anm. 1) ἀρχὴ τῆϲ πράξεωϲ.

Digitized by Google

τασις), und wenn es auch recht schwer ist einzusehen, wie ersteres, der schluszsatz der berathung, sache unmittelbarer anschauung sein soll[62], so ist doch das von Zeller geltend gemachte bedenken, dasz die thätigkeit der praktischen vernunft selbst dergestalt nicht in das berathschlagen, sondern in das erkennen der zweiten praktischen prämisse und des die ausführung des beschlossenen beginnenden mittels gesetzt werde, in wahrheit nicht vorhanden. denn nicht die thätigkeit der praktischen vernunft überhaupt, sondern nur die der **unmittelbaren** praktischen vernunftanschauung wird hierein gesetzt (νοῦς im gegensatz zum λόγος). folglich wird aber auch keineswegs, wie Zeller behauptet, 'die erkenntnis des thatsächlichen, von dem die praktische überlegung ausgeht, und des auszuführenden, zu welchem sie hinleitet, mit zu dieser gerechnet', wol aber als ein unentbehrliches erfordernis zu ihr angesehen und gleichfalls der praktischen vernunft zugeschrieben, ja in noch höherem masze von dem praktisch einsichtigen erfahrung als kenntnis des allgemeinen verlangt.[63] als grund dafür, weshalb innerhalb der praktischen vernunft das unmittelbare denken nicht wie innerhalb der theoretischen auf die allgemeinsten principien gerichtet sei, sondern vielmehr jene beiden gegenstände habe, wird nun aber angegeben, dasz die letztern noch wieder die principien des zweckes seien, ἀρχαὶ γὰρ τοῦ οὗ ἕνεκα αὗται.[64] allein wie man, ausgenommen da wo es sich um ein bloszes beurteilen einer von andern vollbrachten handlung fragt, aus dem mittel den zweck kennen lernen könnte statt umgekehrt, ist wenigstens mir unbegreiflich; dasz dagegen aus den untersätzen der praktischen schlüsse die die zweckbestimmung oder die sittlichen grundsätze enthaltenden obersätze[65] entstehen, kann man sich allerdings wol vorstellen[66], aber doch nur in analoger weise, wie auch

---

[62] daher meint denn Raumsauer s. 409 f., diese ἔσχατα seien ja vielmehr (was an sich freilich richtig genug ist) die der φρόνησις, die des νοῦς vielmehr die sonder- oder einzelzwecke. allein wie diese τὸ ἔσχατον καὶ ἐνδεχόμενον genannt werden könnten, vermag ich wenigstens nicht abzusehen, und Ramsauer selbst musz zugeben dasz dadurch nur eine andere schwierigkeit entsteht: «νοῦς καὶ οὐ λόγος. non prorsus verum hoc. τῶν ἐσχάτων enim, si quidem τὰ τέλη τὰ καθ' ἕκαστα dicuntur, sane saepe est λόγος.» [63] 8, 1141 b 14 ff. οὐδ' ἐστὶν ἡ φρόνησις τῶν καθόλου μόνον, ἀλλὰ δεῖ καὶ τὰ καθ' ἕκαστα γνωρίζειν· πρακτικὴ γάρ, ἡ δὲ πρᾶξις περὶ τὰ καθ' ἕκαστα. διὸ καὶ ἔνιοι οὐκ εἰδότες ἑνίων εἰδότων πρακτικώτεροι καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις, οἱ ἔμπειροι. vgl. 1142 a 14 ff. αἴτιον δ' ὅτι καὶ τῶν καθ' ἕκαστά ἐστιν ἡ φρόνησις, ἃ γίνεται γνώριμα ἐξ ἐμπειρίας, νέος δ' ἔμπειρος οὐκ ἔστιν. 1143 b 11 ff. ὥστε δεῖ προσέχειν τῶν ἐμπείρων καὶ πρεσβυτέρων ἢ φρονίμων ταῖς ἀναποδείκτοις φάσεσι καὶ δόξαις οὐχ ἧττον τῶν ἀποδείξεων· διὰ γὰρ usw. s. anm. 75. [64] «αὗται i. e. τὸ ἔσχατον καὶ ἐνδεχόμενον atque ἡ ἑτέρα πρότασις» bemerkt richtig Ramsauer. bei Teichmüller s. 224 anm. liest man dagegen folgende seltsame erklärung: «αὗται durch attraction von ἀρχαί statt τοῦτο: denn Ar. meint nur den inhalt des untersatzes, und er setzt nicht ἀρχή, sondern ἀρχαί, weil er diesen inhalt notwendig als vielheit des einzelnen denkt, aus welchem durch induction das éine und allgemeine hervorgeht.» [65] s. die anm. 41 angef. stelle 13, 1144 a 31 ff. [66] Teichmüller s. 227 f. will dadurch

Digitized by Google

innerhalb des theoretischen denkens bei der induction der obersatz mittels des untersatzes und des schluszsatzes bewiesen wird.[67] und dazu stimmt ja auch genau die begründung ἐκ τῶν καθ' ἕκαστα γὰρ τὸ καθόλου, die doch ungekünstelt kaum etwas anderes als ein inductives verfahren bezeichnen kann. ist dies aber der fall, so sieht man in der that nicht, wo der aufgestellte unterschied zwischen dem theoretischen und dem praktischen unmittelbaren denken bleibt, und warum denn nicht eben so gut wie dort die erkenntnis der obersten principien trotz der hilfe der induction[68] als eine unmittelbare angesehen wird, hier von der richtigen meinung über den zweck bei ihrer analogen entstehungsweise ein gleiches gelten soll. soll die quelle der virtuosität in diesem richtigen meinen, wie wir sahen, nach VII 9, 1151ᵃ 18 f. naturell oder gewöhnung sein, so ist ja obendrein, wie Ramsauer (s. 410) richtig bemerkt, die gewöhnung eine art von praktischer induction. wollte man aber vielmehr mit Zeller an einer richtigen erklärung jener worte verzweifeln und sie als einen spätern zusatz entfernen, so bliebe damit die schwierigkeit nach dem bemerkten noch immer dieselbe, und überdies enthalten die nächsten worte τούτων οὖν ἔχειν δεῖ αἴϲθηϲιν, αὕτη δ' ἐϲτὶ νοῦϲ eine folgerung (οὖν), für welche jene begründung unentbehrlich ist: denn deshalb allein ist die auffassung des letzten gliedes in der kette der mittel und des inhalts der zweiten praktischen prämisse[69] eine art von sinneswahrnehmung, weil diese beiden gegenstände etwas einzelnes und nicht etwas allgemeines sind.[70] das alleranstöszigste endlich sind die schluszworte διὸ καὶ ἀρχὴ καὶ τέλοϲ νοῦϲ· ἐκ τούτων γὰρ αἱ ἀποδείξειϲ καὶ περὶ τούτων, die Zeller ganz mit schweigen übergeht. Rassow (s. 31) bezieht das διὸ auf ὁ νοῦϲ τῶν ἐϲχάτων ἐπ' ἀμφότερα usw.; dann wäre also der sinn: der theoretische νοῦϲ ist anfang und der praktische ende; dazu passt aber die begründung nicht: denn unter τούτων kann nichts anderes gemeint sein als vorher, eben jene beiden objecte des praktischen unmittelbaren denkens,

sogar das verderbte κοῦφα καὶ 8, 1141ᵇ 20 rechtfertigen. aber ich wenigstens vermag den an dieser stelle erforderlichen sinn nur so aufzufassen: wer aus bloszer erfahrung die thatsache (ὅτι) kennt, dasz vogelfleisch gesund ist, ohne die ursache (διότι), dasz nemlich alles leichte fleisch gesund ist, ist ein besserer arzt als wer letzteres weisz, wenn er nicht zugleich weisz welches fleisch, und also auch nicht dasz vogelfleisch leicht ist.

[67] zweite anal. II 23. denkt man sich aber die sache so, dann wird man auch nicht mehr mit Ramsauer (s. 410) behaupten können: 'syllogismum si excogitaveris quemlibet πρακτικόν, invenies propositionem minorem omnium minime ad τὸ τέλοϲ οὗ ἕνεκα vel ad τὸ ὀρεκτόν spectare.' [68] 3, 1139ᵇ 29 ff. εἰϲὶν ἄρα ἀρχαὶ ἐξ ὧν ὁ ϲυλλογιϲμόϲ, ὧν οὐκ ἔϲτι ϲυλλογιϲμόϲ· ἐπαγωγὴ ἄρα vgl. Zeller s. 192 ff. 240 ff.
[69] denn diese sind sonach wiederum unter τούτων verstanden wie vorher unter αὗται, und nicht geht τούτων auf τῶν καθ' ἕκαστα. [70] III 5, 1112ᵇ 34 ff. οὐδὲ δὴ τὰ καθ' ἕκαστα, οἷον εἰ ἄρτοϲ τοῦτο ἢ πέπεπται ὡϲ δεῖ· αἰϲθήϲεωϲ γὰρ ταῦτα. VII 5, 1147ᵃ 25 ff. ἡ μὲν γὰρ καθόλου δόξα, ἡ δ' ἑτέρα περὶ τῶν καθ' ἕκαστα ἐϲτίν, ὧν αἴϲθηϲιϲ ἤδη κυρία. ferner s. anm. 75. 88.

des moralischen sinnes. soll aber sonach vielmehr dieser praktische νοῦς anfang und ende sein, so ist zwar an sich gegen die bezeichnung des praktischen schlusses durch ἀπόδειξις nichts einzuwenden, die sich vielmehr auch im folgenden und VII 5, 1147ᵃ 20 findet, aber wie wunderlich ist doch hier diese begründung aus der natur der ἀποδείξεις, nachdem gerade der theoretische νοῦς im gegensatze zum praktischen als der κατὰ τὰς ἀποδείξεις bezeichnet worden ist! und da der satz καὶ ἀρχὴ καὶ τέλος νοῦς sich bereits als eine folgerung (διὸ) aus der vorangehenden auseinandersetzung darstellt, so kann die hinzugefügte begründung nur etwas enthalten, was einschlieszlich bereits in jener auseinandersetzung schon mit gegeben ist. versteht man nun unter ἀπόδειξις hier nicht blosz den praktischen schlusz, sondern auch die berathschlagung, was sich freilich sonst nirgends findet, so ist allerdings für das eine der beiden objecte, das ἔσχατον καὶ ἐνδεχόμενον, die sache klar: denn gleichwie aus ihm die anschauung des zwecks hergeleitet ward (ἐκ τούτων), so dreht sich anderseits (περὶ τούτων) um seine auffindung die berathung und schlieszt mit ihr: eine unmittelbare anschauung sagt uns, dasz dies mittel das letzte ist, welches wir zum beginn der ausführung zu suchen hatten, gleichwie in der geometrie, dasz das letzte und kleinste bei der zerlegung der figuren ein dreieck und nun keine kleinere figur mehr möglich ist (1142ᵃ 27 ff.).[71] inwiefern aber der praktische schlusz sich um die zweite prämisse drehen und dadurch vom theoretischen sich unterscheiden soll, darüber ist im voraufgehenden nichts zu finden.[72] ich sehe keinen andern ausweg aus all diesen wirrnissen als die annahme, dasz diese ganze stelle nicht von Aristoteles herrührt, und dasz vielmehr hinter 9, 1142ᵇ 30 eine auseinandersetzung ausgefallen ist, welche unter anderem auch dahin gieng, dasz es auch in der praktischen vernunft ein unmittelbares denken (νοῦς) gebe, vermöge dessen wir zur auffassung des zweckes gelangen.[73] dasz freilich Ar. auch dieses

---

[71] anders freilich Zeller s. 655 anm., und nicht ohne guten grund, aber nur so kommt die vergleichung heraus. Ramsauers bedenken gegen die echtheit der betreffenden worte sind also doch wol nicht so ganz ungerechtfertigt. [72] Teichmüller s. 251 schreibt: 'mithin musz die praktische vernunft, da sie die allgemeinen principien des handelns und praktischen denkens in den obersätzen erkennt und zugleich mit dem moralischen sinn, der die untersätze findet, dasselbe ist, notwendig anfang und ende sein, dh. sowol inhalt als umfang des praktischen denkens.' dabei ist vergessen dasz νοῦς hier nicht die praktische vernunft bedeutet, sondern nur das unmittelbare denken derselben.

[73] ein indicium für diese lücke ist auch, dasz der folgende satz τὸ ζητεῖν δὲ καὶ τὸ βουλεύεσθαι διαφέρει· τὸ γὰρ βουλεύεσθαι ζητεῖν τι ἐστίν wol als ende einer ausgefallenen erörterung denkbar ist, jetzt aber schlechthin zusammenhangslos dasteht. überdies finden sich nun aber X 7, 1177ᵃ 17 f. die worte ὅτι δ' ἐστὶ θεωρητική (ἡ τοῦ νοῦ ἐνέργεια κατὰ τὴν οἰκείαν ἀρετὴν) εἴρηται, zu denen Ramsauer (s. 690) mit recht bemerkt, dasz dies nirgends im vorhergehenden steht. indem er nun zeigt, dasz an eine unechtheit dieser worte nicht zu denken ist, schlieszt er aus ihnen mit zwingender notwendigkeit einen verlust im

Digitized by Google

als eine art von innerm sinne (αἴcθηcιc) oder individuellem tacte auffaszte, kann nach seinen von Walter (s. 160 ff.) richtig beleuchteten äuszerungen nicht zweifelhaft sein. die richtigkeit der zwecke die jemand verfolgt, der sittlichen grundsätze welche er sich zur richtschnur nimt, hängt stark von seiner individualität ab. die richtige sittliche mitte ist für verschiedene individuen eine sehr verschiedene, éines schickt sich nicht für alle.[74] wie weit man zu gehen hat in zorn und wie weit vielmehr in sanftmut, darüber lassen sich nicht leicht allgemeine regeln geben: denn das hängt immer vom einzelnen fall ab, und folglich steht hierüber vielmehr eben jenem gesunden sinne und individuellen gefühle jedesmal das urteil zu.[75] daher vermag denn Ar. für das moralisch gute nur die zirkeldefinition zu geben, es sei das was der gute mann will.[76] und nichts anderes ist das καλόν und ὃ δεῖ: eine so wesentliche rolle es in der bestimmung der charaktertugenden spielt[77], bleibt es doch einfach dem tact des handelnden überlassen zu finden, worin es in jedem einzelnen falle bestehe. nicht minder unzweifelhaft ist es aber nach 1143^a 28 f.[78], dasz Ar. auch umgekehrt diejenige αἴcθηcιc, welche die zweiten praktischen prämissen findet, als eine art von νοῦc ansah. daher sind denn genauer nur die worte καὶ ὁ μὲν . . νοῦc und διὸ καὶ ἀρχὴ . . τούτων 1143^b 1—5. 9—11 als interpoliert zu betrachten.

Von den übrigen drei für den praktisch einsichtigen unentbehr-

---

6n buche. s. jedoch anm. 87. natürlich war die interpolation im 12n cap. erst folge der lücke am ende des 9n.

[74] μέcον οὐ τὸ τοῦ πράγματοc ἀλλὰ τὸ πρὸc ἡμᾶc 1106^b 7. 36 f. überhaupt s. II 5. 8. 9. [75] II 9, 1109^b 20 ff. ὁ δὲ μέχρι τίνοc καὶ ἐπὶ πόcον ψεκτὸc οὐ ῥᾴδιον τῷ λόγῳ ἀφορίcαι· οὐδὲ γὰρ ἄλλο οὐδὲν τῶν αἰcθητῶν, τὰ δὲ τοιαῦτα ἐν τοῖc καθ' ἕκαcτα, καὶ ἐν τῇ αἰcθήcει ἡ κρίcιc. IV 11, 1126^b 2 ff. ὁ δὲ πόcον καὶ πῶc παρεκβαίνων ψεκτόc, οὐ ῥᾴδιον τῷ λόγῳ ἀποδοῦναι· ἐν γὰρ τοῖc καθ' ἕκαcτα καὶ τῇ αἰcθήcει ἡ κρίcιc. daher pol. I 2, 1253^a 15 ff. τοῦτο γὰρ πρὸc τὰ ἄλλα ζῷα τοῖc ἀνθρώποιc ἴδιον, τὸ μόνον ἀγαθοῦ καὶ κακοῦ καὶ δικαίου καὶ ἀδίκου καὶ τῶν ἄλλων αἴcθηcιν ἔχειν. ethik III 6, 1113^a 32 ff. διαφέρει πλεῖcτον ἴcωc ὁ cπουδαῖοc τῷ τἀληθὲc ἐν ἑκάcτοιc ὁρῶν ὥcπερ κανὼν καὶ μέτρον αὐτῶν ὤν, ferner 1143^b 14 f. (s. anm. 63) διὰ γὰρ τὸ ἔχειν ἐκ τῆc ἐμπειρίαc ὄμμα ὁρῶcιν ὀρθῶc. III 7, 1114^b 6 ff. ὥcπερ ὄψιν ἔχοντα, ᾗ κρινεῖ καλῶc usw. (s. anm. 51). vgl. Ramsauer s. 162 f., der jedoch billigerweise den bloszen vergleich VI 13, 1144^b 11 f. und die von Platon herübergenommene bezeichnung ὄμμα ψυχῆc 1144^a 30 (s. anm. 48f.) hätte aus dem spiele lassen sollen, und Zeller s. 238 anm. 2. [76] II 6, bes. 1113^a 23 ff. ἆρα φατέον ἁπλῶc μὲν καὶ κατ' ἀλήθειαν βουλητὸν εἶναι τἀγαθόν, ἑκάcτῳ δὲ τὸ φαινόμενον; τῷ μὲν οὖν cπουδαίῳ τὰ κατ' ἀλήθειαν εἶναι, τῷ δὲ φαύλῳ τὸ τυχόν. 32 ff. (s. anm. 75). X 5, 1176^a 15 ff. δοκεῖ δ' ἐν ἅπαcι τοῖc τοιούτοιc εἶναι τὸ φαινόμενον τῷ cπουδαίῳ. εἰ δὲ τοῦτο καλῶc λέγεται, καθάπερ δοκεῖ, καὶ ἔcτιν ἑκάcτου μέτρον ἡ ἀρετὴ καὶ ὁ ἀγαθὸc ᾗ τοιοῦτοc usw. vgl. Ramsauer s. 163. 681. [77] ich begnüge mich hier die éine stelle anzuführen: III 10, 1115^b 12 f. τοῦ καλοῦ ἕνεκα· τοῦτο γὰρ τέλοc τῆc ἀρετῆc. 15 τῶν ἁμαρτιῶν ἡ μὲν ὅτι ὃ οὐ δεῖ. 17 ff. ὁ μὲν οὖν ἃ δεῖ καὶ οὗ ἕνεκα ὑπομένων καὶ φοβούμενοc . . ὁμοίωc δὲ καὶ θαρρῶν ἀνδρεῖοc.

[78] πᾶcαι γὰρ αἱ δυνάμειc αὗται (nemlich γνώμη, cύνεcιc, φρόνηcιc, νοῦc) τῶν ἐcχάτων εἰcὶ καὶ τῶν καθ' ἕκαcτον. s. aber anm. 94.

Digitized by Google

lichen eigenschaften ist die wolberathenheit (εὐβουλία) ein hauptbestandteil der einsicht selber (c. 10), die verständigkeit (cύνεcιc) und das wolmeinen (γνώμη) dagegen (c. 11) stehen, weil sie blosz urteilend (κριτικαί) sind, zu der befehlenden (ἐπιτακτική) einsicht sogar in einem gewissen gegensatz[79], nur aber dasz doch niemand einsichtig und folglich auch nicht im besitz der charaktertugend sein kann, der nicht auch verständig und wolmeinend ist. die verständigkeit hat mit der einsicht ferner noch den gegenstand gemein, das worüber man beräth, also die mittel zum zwecke[80], die verwandtschaft des wolmeinens mit ihr ist dagegen zwar die gleiche, aber in einer beschränktern sphäre, in fragen der billigkeit.[81] wir erfahren nicht einmal, ob auch diese eigenschaften tugenden sind. dasz ihnen ein gewisser charakter des natürlichen und angeborenen anklebt[82], gleichwie jener 'tugend' im richtigen meinen über den zweck[83], spricht vielleicht eher dagegen. im ersten buche 13, 1103a 5 f.[84] ward die verständigkeit allerdings mit als beispiel unter den vernunfttugenden aufgeführt, aber doch nur nach dem laxern begriff, nach welchem jede löbliche bleibende beschaffenheit (ἕξιc) tugend genannt wird[85], so dasz folglich dort auch die mäszigkeit, die hernach, wie bemerkt, von den eigentlichen tugenden des charakters gesondert wird, als eine solche hätte angeführt werden können; im sechsten buche dagegen gilt der strengere begriff, nach welchem nur solche ἕξειc tugenden sei es des erkennenden sei es des überlegenden vernunftteils sind, καθ' ἃc μάλιcτ' ἀληθεύει ἑκάτερον, aus diesem gebiet aber ist, wie schon bemerkt, die δόξα ausdrücklich ausgeschlossen worden (1139b 12—18, s. o. s. 741. 751), die verständigkeit aber wird[86] als κρίνειν ἐν τῷ χρῆcθαι τῇ δόξῃ bezeichnet.[87]

[79] 1143a 6 ff. διὸ περὶ τὰ αὐτὰ μὲν τῇ φρονήcει ἐcτίν, οὐκ ἔcτι δὲ ταὐτὸν cύνεcιc καὶ φρόνηcιc· ἡ μὲν γὰρ φρόνηcιc ἐπιτακτική ἐcτιν .. ἡ δὲ cύνεcιc κριτικὴ μόνον. 13 ff. ἐν τῷ χρῆcθαι τῇ δόξῃ [ἐπὶ] τὸ κρίνειν περὶ τούτων περὶ ὧν ἡ φρόνηcίc ἐcτιν, ἄλλου λέγοντοc, καὶ κρίνειν καλῶc. 19 f. ἡ .. γνώμη .. ἡ τοῦ ἐπιεικοῦc ἐcτὶ κρίcιc ὀρθή. 23 f. ἡ δὴ (so Trendelenburg statt δὲ) cυγγνώμη γνώμη ἐcτὶ κριτικὴ τοῦ ἐπιεικοῦc ὀρθή· ὀρθὴ δ' ἡ τοῦ ἀληθοῦc (ἀληθῶc Trendelenburg). 29 f. ἐν μὲν τῷ κριτικὸc εἶναι περὶ ὧν ὁ φρόνιμοc, cυνετὸc καὶ εὐγνώμων ἢ cυγγνώμων (vielleicht ist ἢ cυγγνώμων nur eine unrichtige in den text gedrungene variante) usw., s. anm. 81.
[80] 11, 1143a 5 ff. s. anm. 38. 79.
[81] indessen fügt Ar. 1143a 31 f. unmittelbar nach den anm. 79 angef. worten hinzu: τὰ γὰρ ἐπιεικῆ κοινὰ τῶν ἀγαθῶν ἁπάντων ἐcτὶν ἐν τῷ πρὸc ἄλλον.
[82] 12, 1143b 6 ff. διὸ καὶ φυcικὰ δοκεῖ εἶναι ταῦτα, καὶ φύcει cοφὸc μὲν οὐδείc, γνώμην δ' ἔχειν καὶ cύνεcιν καὶ νοῦν. cημεῖον δ' ὅτι καὶ ταῖc ἡλικίαιc οἰόμεθα ἀκολουθεῖν, καὶ ἥδε ἡ ἡλικία νοῦν ἔχει καὶ γνώμην, ὡc τῆc φύcεωc αἰτίαc οὔcηc .. ὥcτε δεῖ προcέχειν τῶν ἐμπείρων καὶ πρεcβυτέρων usw. s. anm. 63. 75.
[83] s. anm. 45.
[84] cοφίαν μὲν καὶ cύνεcιν καὶ φρόνηcιν διανοητικάc.
[85] z. 9 f. τῶν ἕξεων δὲ τὰc ἐπαινετὰc ἀρετὰc λέγομεν.
[86] 1143a 13 f., s. anm. 79.

[87] freilich fehlt ebenso gut die erklärung, ob auch ἐπιcτήμη und νοῦc innerhalb der theoretischen vernunft tugenden sind oder nur cοφία. doch hat es damit wol eine andere bewandtnis. das sechste buch zerfällt in zwei hauptteile. der erste (bis 7, 1141a 20 τιμιωτάτων) handelt von den verstandestugenden überhaupt, der zweite (s. 13, 1143b 15 ff.

Digitized by Google

Noch mehr, es wird nicht einmal ausdrücklich gesagt, ob verständigkeit und wolmeinen gleich der einsicht der praktischen oder ob sie[87b] der theoretischen vernunft angehören. doch kann nach der natur der sache ersteres wol kaum zweifelhaft sein. denn beide beziehen sich auf das praktische handeln: wer die charaktertugend der billigkeit (ἐπιείκεια) ausüben will, bedarf dazu vor allen dingen des wolmeinens, und wer in fremdem auftrage handelt, der verständigkeit, nemlich der richtigen beurteilung des ihm aufgetragenen.[88]

Ist dies nun aber richtig — und Teichmüller (s. 210) hält es ja dafür — so kann der befehlende charakter der praktischen einsicht unmöglich, wie Teichmüller (s. 36—88) gegen Walter darzuthun sucht, aus der unter allen umständen befehlenden natur der ersten prämissen in den praktischen schlüssen hergeleitet werden. denn wer den handelnden richtig beurteilen will, musz ja genau denselben schlusz machen, durch den der handelnde sich zum handeln antrieb. genau denselben schlusz zb., den jener machte, der seinen vater schlug: 'obersatz: was uns angeboren und also naturnotwendig ist, dürfen und wollen wir thun; untersatz: in unserer familie ist es angeboren seinen vater zu prügeln; schluszsatz: also darf und will ich den meinen prügeln'[89] musz der wolmeinende beurteiler in jenes seele ihm nachmachen, wenn er ihn wirklich billig beurteilen will. noch mehr, der obersatz 'leichtes fleisch ist für kranke heilsam'[90] ist,

---

τί μὲν οὖν ἐστιν ἡ φρόνησις καὶ ἡ σοφία, καὶ περὶ τίνα ἑκατέρα τυγχάνει οὖσα, καὶ ὅτι ἄλλου τῆς ψυχῆς μορίου ἀρετὴ ἑκατέρα, εἴρηται· διαπορήσειε δ' ἄν τις περὶ αὐτῶν τί χρήσιμοί εἰσιν) genauer von der σοφία und φρόνησις im besondern und namentlich von der letztern. vom ersten fehlt das ende, in welchem unter anderm ausgeführt worden sein musz, warum der kunstverstand (τέχνη) an sich noch keine tugend ist, dasz es aber eine tugend desselben gibt, und worin sie besteht (s. 5, 1140^{b} 22 τέχνης μὲν ἔστιν ἀρετή, φρονήσεως δ' οὐκ ἔστιν. 7, 1141^{a} 12 ἀρετὴ τέχνης), und ferner, ob auszer der σοφία auch νοῦς und ἐπιστήμη tugenden der theoretischen vernunft sind, und wenn nicht, warum nur die erstere und nicht die beiden letzteren. vom zweiten hauptteil aber fehlt auch noch der anfang. die X 7, 1177^{a} 17 f. citierte stelle (s. anm. 73) kann daher allerdings auch vielmehr in dieser lücke gestanden haben. Ramsauer hat die letztere und in der hauptsache, wenngleich nicht ohne irrtümer im einzelnen, auch schon den ganzen sachverhalt richtig erkannt. sollte nun aber Ar. in dem ausgefallenen wirklich, wofür manches spricht (s. Döring 'kunstlehre des Aristoteles', Jena 1872, s. 62 ff.), sogar der ἐπιστήμη und dem νοῦς der theoretischen vernunft den vollen tugendcharakter aberkannt haben, so ist vollends gar nicht daran zu denken, dasz er ihn der σύνεσις, der γνώμη, dem unmittelbaren νοῦς auf dem praktischen gebiet hätte zuerteilen wollen, um von der εὐβουλία gar nicht zu reden. übrigens vgl. noch anm. 103.

87b wie von der verständigkeit Walter Jen. litt.-ztg. 1877 s. 28 behauptet. 88 dieser fall liegt aber in dem ἄλλου λέγοντος 1143^{a} 15 (s. anm. 79) offenbar mit eingeschlossen. vgl. das κρίνειν ἐν τῷ χρῆσθαι τῇ δόξῃ z. 13 f. mit pol. III 4, 1277^{b} 28 f. ἀρχομένου δέ γε οὐκ ἔστιν ἀρετὴ φρόνησις, ἀλλὰ δόξα ἀληθής und mit dem αἰσθάνεσθαι gegenüber fremdem befehl pol. I 3, 1253^{b} 34 (προαισθανόμενον) und 5, 1254^{b} 22. Teichmüller s. 50. 89 VII 7, 1149^{b} 8 ff. Teichmüller s. 80. 90 VI 8, 1141^{b} 18 ff. vgl. anm. 66.

Digitized by Google

für sich betrachtet, sogar ein rein theoretischer, naturwissenschaftlicher satz, der als solcher in einer abhandlung über gesundheit und krankheit völlig am orte ist, aber er ist so geartet, dasz er zugleich als erste prämisse eines praktischen schlusses gewandt und als solche, aber auch nur wo es sich nicht um blosze beurteilung handelt, befehlend werden kann. in der that ist aber auch die auffassung Walters (s. 480 ff.) unhaltbar. wie schon Zeller (s. 651 anm.) richtig andeutet, wirft Walter (gleichwie auch Rassow s. 128) das berathschlagen mit dem praktischen schlieszen fälschlich in eins zusammen, und genau auf diesen nemlichen verkehrten boden stellt sich Teichmüller bei seiner polemik gegen ihn, indem nach diesem gelehrten (s. 41) alles praktische denken[91] sich 'in einem schlusse formulieren läszt, dessen obersatz den zweck setzt, dessen untersatz das mittel auswählt und dessen schluszsatz das mittel mit dem zweck vereinigt, dh. handelt'. dann musz das überlegen wol überhaupt kein praktisches denken sein: denn dieser syllogismos schlieszt an sich die überlegung noch keineswegs ein. denn so folgert auch wer 'plötzlich' handelt und nicht erst überlegt[92]; erst wenn hindernisse eintreten, wenn das mittel noch wieder andere voraussetzt und nicht von vorn herein klar ist, welche es sind, und ob diese alle auch in unserer macht stehen, tritt überlegung ein, je nach deren bejahendem oder verneinendem ergebnis die handlung vollführt wird oder nicht. wol aber setzt sonach alles überlegen einen praktischen schlusz voraus, dessen schluszsatz aber noch in der schwebe ist. selbst mit Zeller (s. 651 anm. s. 654 anm. 1) kann ich daher nicht dahin übereinstimmen, dasz dieser schluszsatz mit dem der berathung (dem ἔcχατον ἐν τῇ ἀναλύcει) einerlei sei. der inhalt des erstern ist vielmehr die gesamte handlung oder ausführung, zb. eine reise, der des letztern nur die erste vorkehrung (πρῶτον, ἀρχή, s. anm. 61) zu derselben, zb. die herbeischaffung des nötigen reisegeldes. woher aber der befehlende oder gebietende charakter kommt, welcher der praktischen einsicht oder der zur virtuosität gediehenen kunst richtiger überlegung und auszerdem auch in bezug auf andere richtungen ihrer thätigkeit[93] der praktischen vernunft beiwohnt, darüber hat Ar. seine meinung nicht einmal angedeutet, und wir werden wol am besten thun es auf sich beruhen zu lassen, ob er sich überhaupt eine klare und bestimmte meinung hierüber gebildet hatte.[94] desto

[91] etwa auch jenes inductive, durch welches der obersatz, und das wahrnehmungurteil, durch welches der untersatz gefunden wird?
[92] VII 5, 1147ᵃ 30 ff. πράττειν εὐθύc, οἷον εἰ παντὸc γλυκέοc γεύεcθαι δεῖ, τουτὶ δὲ γλυκύ . . ἀνάγκη τὸν δυνάμενον καὶ μὴ κωλυόμενον ἅμα τοῦτο καὶ πράττειν. damit vgl. III 4, 1111ᵇ 9 f. καὶ τὰ ἐξαίφνηc ἑκούcια μὲν λέγομεν, κατὰ προαίρεcιν δ' οὔ. [93] so in der allerdings durchaus gebietenden aufstellung des obersatzes, ἐπὶ τὰ βέλτιcτα παρακαλεῖν I 13, 1102ᵇ 15 f. (s. anm. 40. 54), vgl. ἐπίταγμα VII 7, 1149ᵃ 31 und psych. III 9, 433ᵃ 1 ff. ἐπιτάττοντοc τοῦ νοῦ usw. ferner s. VII 5, 1147ᵃ 31 f. ὅταν οὖν ἡ μὲν καθόλου (sc. δόξα = der obersatz) ἐνῇ κωλύουcα γεύεcθαι. [94] die zweiten prämissen der praktischen schlüsse dürften wol in den meisten fällen an sich rein theoretische und nicht

Digitized by Google

zweifelloser ist aber, dasz die thätigkeit der praktischen vernunft sich weitaus nicht auf das berathschlagen oder überlegen beschränkt, und wenigstens im groszen und ganzen auch, was alles noch sonst zu dieser thätigkeit gehört.

III. DIE THEORIE DER ETHIK.

Auch die disciplin der ethik wird, wie ich jetzt im gegensatz zu früher gebilligten ansichten zugeben musz, insofern ihr erzeugnis sein, als derselben wiederholt eine praktische tendenz und mithin gleichfalls eine art von gesetzgebender und gebietender natur zugeschrieben und gesagt wird, dasz nicht im erkennen selbst ihr zweck liegt.[95]

Nicht zwar kann mit Teichmüller genauer als der erzeugende factor dieser seiner ethik und politik im sinne des Ar. die praktische einsicht angesehen werden, nachdem sich gezeigt hat, dasz diese von Ar. überall nur auf die mittel bezogen wird.[96] die gründe oder vielmehr trugschlüsse, mit denen Teichmüller (s. 12—35) diese seine behauptung gegen Walter zu beweisen versucht hat, einer eingehenden widerlegung zu unterziehen, dazu gebricht es mir hier freilich an raum; vielleicht bedarf es aber auch einer solchen nicht einmal, wo man die unrichtigkeit des resultates nachgewiesen hat.[97]

Denn soweit es immerhin doch auch einen gemeinsamen lebenszweck für alle menschen überhaupt im sinne des Ar. noch gibt, ist von diesem und von nichts anderm diese seine ethik die darstellung: zu dem umrisz, welchen das erste buch bis zum ende des 12n cap. vom begriffe dieses höchsten guts oder der menschlichen glückseligkeit entwirft, gibt alles folgende die ausführung, und wir finden nichts was aus diesem rahmen herausträte, selbst nicht die beiden bücher über die freundschaft.[98]

---

praktische sätze sein (zb. τουτὶ γλυκύ anm. 92). wenn also Ar. diejenige αἴcθηcιc (= νοῦc, s. s. 759), durch welche sie gefunden werden, ohne weiteres zur praktischen vernunft rechnet, so erklärt dies Teichmüller s. 224 ff. richtig aus dem praktischen interesse, aus welchem sie hier allein aufgesucht werden. aber wie seltsam ist doch der gedanke, dasz derselbe satz je nach den umständen von einer verschiedenen vernunft erdacht werde!

[95] I 1, 1095ª 4 ff. τὸ τέλοc ἐcτὶν οὐ γνῶcιc ἀλλὰ πρᾶξιc. II 2, 1103ᵇ 26 ff. X 10, 1179ª 35 ff. [96] aus diesem grunde halte ich denn auch Teichmüllers übersetzung von φρόνηcιc durch 'lebensweisheit' (an andern stellen wählt er vielmehr 'besonnenheit') für verfehlt und die von ihm (s. 37) bemängelte durch 'einsicht' oder genauer 'praktische einsicht' für die verhältnismäszig noch immer beste. [97] gleich s. 14 wird aus dem dem praktisch einsichtigen zukommenden sichwolberathen über die geeigneten mittel, die gut und nützlich sind zu dem gemeinsamen zwecke aller, dem glückseligen leben (τὸ δύναcθαι καλῶc βουλεύcαcθαι περὶ τὰ αὑτῷ ἀγαθὰ καὶ cυμφέροντα οὐ κατὰ μέροc.. ἀλλὰ ποῖα πρὸc τὸ εὖ ζῆν ὅλωc VI 4, 1140ª 25 ff.) ein 'erkennen des guten allgemein' gemacht. mit solcher exegese kann man freilich alles beweisen. und so geht es im folgenden weiter. [98] denn die glückseligkeit kann der freundschaft nicht entbehren, mag man nun

Digitized by Google

Aus dem gebiete strenger beweisführung oder deduction (ἀπόδειξις) wird nun diese disciplin von Ar. selbst ausdrücklich in das der induction und des bloszen mehr oder minder richtigen meinens verwiesen[99], und nicht einmal jener möglichst irrtumsfreie charakter bleibt ihr, welcher auf dem felde des praktischen denkens der einsicht den rang einer wirklichen tugend verleiht. dem Perikles wird der name eines einsichtigen staatsmannes deshalb nicht abgesprochen, weil er in philosophischer staats- und moralphilosophie noch nicht geschult war.[100] Ar. erkennt an, dasz man auch ohne sie durch erfahrung tüchtig werden könne, aber nicht durch sie ohne erfahrung.[101] aber durch sie verbunden mit erfahrung wird der mensch am besten in seinen handlungen geleitet sein.[102]

Nun liegt aber auf der andern seite nach Ar. der höchste gipfel menschlicher glückseligkeit nicht im handeln, sondern im erkennen, und eine disciplin die dies lehrt[103] tritt doch wiederum weit aus den schranken blosz praktischer vernunftthätigkeit heraus. soll ferner dieselbe doch auch gleich den theoretischen wissenschaften eine φιλοσοφία sein[104], so begreift man nicht recht wie sie dies könnte, wenn sie nicht auch eine theorie ist, sondern einem andern teile der vernunft angehört. eine von Teichmüller ganz übersehene stelle der

darauf sehen dasz sie als thätige ausübung der tugend definiert, oder darauf dasz eine gewisse χορηγία von äuszern gütern zu ihr verlangt ist: ἔστι γὰρ ἀρετή τις ἢ μετ᾽ ἀρετῆς usw. VIII 1, 1155ª 1 ff. φίλους . . ὃ δοκεῖ τῶν ἐκτὸς ἀγαθῶν μέγιστον εἶναι, vgl. freilich IV 7, 1123ᵇ 20 τιμή . . μέγιστον . . τῶν ἐκτὸς ἀγαθῶν.

99 I 1, 1094ᵇ 11—27. c. 2, 1095ª 30— ᵇ 13 (c. 7, 1098ª 26 ff. wol unecht). II 2, 1104ª 1 ff. (auch von zweifelhafter echtheit). VII 1, 1145ᵇ 2 ff. IX 1, 1165ª 12 ff. vgl. das ὀρθοδοξεῖν περὶ τὴν ἀρχὴν VII 9, 1151ª 19.

100 VI 5, 1140ᵇ 7 ff. διὰ τοῦτο Περικλέα καὶ τοὺς τοιούτους φρονίμους οἰόμεθα εἶναι usw. 101 freilich steht der dies ausdrücklich besagende satz ὥστε δεῖ ἄμφω ἔχειν ἢ ταύτην μᾶλλον VI 8, 1141ᵇ 21 f. in einem passus von höchst zweifelhafter echtheit, s. Rassow s. 45, aber auch das voraufgehende z. 16 ff. läuft auf dasselbe hinaus, s. anm. 63. X 10, 1181ª 1 ff. 102 I 1, 1094ª 22 ff. 1095ª 10 f. 103 X 7—9. aber auch über das 6e buch kann ich zumal auf grund des anm. 87 angedeuteten nicht ganz so urteilen wie Zeller (s. 648 f. mit anm. 2) thut, um so weniger da c. 1 schwerlich dem Ar., sondern wol dem Eudemos gehört. allerdings kommt es dem Ar. hier hauptsächlich darauf an, das wesen der φρόνησις in ihrem verhältnis sowol zu den charaktertugenden als zu den übrigen vernunfttugenden darzulegen, aber ich musz bestreiten dasz die letztern hier überhaupt nur zu diesem zweck in betracht kommen. freilich werden sie auch nicht um ihrer selbst willen behandelt, was nicht in die ethik gehört, wol aber nur nach ihrer bedeutung für die menschliche glückseligkeit überhaupt. und so spricht sich denn auch in dieser ihrer schillernden behandlungsweise dieselbe widerspruchsvolle doppeldeutigkeit aus, welche charakteristisch ist für diese ganze Aristotelische disciplin. vgl. die treffenden bemerkungen von Schleiermacher über die ethischen werke des Ar., werke zur philos. III s. 313 f. 104 I 4, 1096ᵇ 31. (X 10, 1181ᵇ 15 ἡ περὶ τὰ ἀνθρώπινα φιλοσοφία steht in einem unechten abschnitt.) und wenn Ar. met. VI 1, 1026ª 18 sagt, es gebe τρεῖς φιλοσοφίαι θεωρητικαί, so setzt dies nach der richtigen bemerkung Zellers (s. 178 anm.) das vorhandensein auch von φιλοσοφίαι πρακτικαί und ποιητικαί voraus. ferner s. anm. 105.

Digitized by Google

politik[105] zeigt uns denn auch dasz Ar. keineswegs durchweg sich selber treu bleibt im festhalten eines blosz praktischen und nicht rein wissenschaftlichen zweckes seiner ethik und politik. und wenn es nach ihm im unterschiede von der wissenschaft oder erkenntnis (ἐπιϲτήμη) im strengen sinne auf dem gebiete des meinens nicht blosz keine wirklich zwingenden beweise, sondern auch keine definitionen gibt[106], so trifft dies letztere bei der ethik nicht im mindesten zu: so sehr bewegt sich dieselbe durchweg in der gewinnung und nähern ausführung von definitionen.

Schon das vorstehende, so wenig es den stoff erschöpfen kann und soll, dürfte genügen, um mich gegen den vorwurf der unbesonnenheit zu verteidigen, welchen mir Teichmüller (s. 429) wegen meiner beurteilung von Walters buch gemacht hat, und es zu rechtfertigen, wenn ich trotz mancher abweichender ansichten, deren vorhandensein anzudeuten ich schon damals nicht unterlassen habe[107], an der überzeugung, dasz dasselbe ein bedeutendes ist, im gegensatz zu Teichmüller auch heute noch festhalte, die gleiche überzeugung von Teichmüllers neuestem werke dagegen trotz alles in demselben enthaltenen reichlichen und aufs äuszerste gesteigerten selbstlobes weitaus nicht in gleichem masze zu gewinnen vermocht habe.

[105] III 8, 11 ff. τῷ δὲ περὶ ἑκάϲτην μέθοδον φιλοϲοφοῦντι καὶ μὴ μόνον ἀποβλέποντι πρὸϲ τὸ πράττειν οἰκεῖόν ἐϲτι τὸ μὴ παρορᾶν μηδέ τι καταλείπειν, ἀλλὰ δηλοῦν τὴν περὶ ἕκαϲτον ἀλήθειαν. vgl. Zeller s. 607. [106] met. VII 14, 1039^{b} 31 ff. εἰ οὖν ἥ τ' ἀπόδειξιϲ τῶν ἀναγκαίων καὶ ὁ ὁριϲμὸϲ ἐπιϲτημονικόϲ, καὶ οὐκ ἐνδέχεται, ὥϲπερ οὐδ' ἐπιϲτήμην ὁτὲ μὲν ἐπιϲτήμην ὁτὲ δ' ἄγνοιαν εἶναι, ἀλλὰ δόξα τὸ τοιοῦτόν ἐϲτιν, οὕτωϲ οὐδ' ἀπόδειξιν οὐδ' ὁριϲμόν, ἀλλὰ δόξα ἐϲτὶ τῶν ἐνδεχομένων ἄλλωϲ ἔχειν, δῆλον ὅτι οὐκ ἂν εἴη αὐτῶν οὔτε ὁριϲμὸϲ οὔτε ἀπόδειξιϲ. [107] Teichmüller spricht denn auch nur von meiner äuszerung in Bursians jahresbericht III s. 364, meine anzeige im philol. anz. VII (1875) s. 132 ff. scheint er also gar nicht einmal zu kennen. und was soll es heiszen, dasz er gegen die beurteilungen von Prantl und mir die von Heinze ins feld führt, welche genau ebenso vorteilhaft ist, ja Walter in puncten beistimmt, in denen ich es nicht vermag (s. o. s. 754)!

Greifswald. Franz Susemihl.

(19.)

ZU PLATONS APOLOGIE.

1. Der alte streit, ob μύωψ s. 30^{e} sporn oder bremse bedeute, ist neuerdings von HUhle und ChCron oben s. 105 ff. 403 ff. wieder aufgenommen worden. beide machen für ihre sache, Uhle für die bremse, Cron für den sporn, die grösten anstrengungen, und der ausgang des kampfes ist der art, dasz ein entschiedener sieg keinem der beiden ringer zuerkannt werden kann, ein ἔφεδροϲ aber doch sich lieber

Digitized by Google

mit Uhle als mit Cron zu messen geneigt sein dürfte. denn der ausdruck τὴν ἡμέραν ὅλην πανταχοῦ προσκαθίζων, besonders aber die fortsetzung ὥσπερ οἱ νυστάζοντες ἐγειρόμενοι κρούσαντες ἄν με . . ῥᾳδίως ἂν ἀποκτείναιτε macht die vorstellung der stechfliege so klar, dasz sie jedem unbefangenen erklärer eingeleuchtet hat und einleuchten musz. die erörterung von Cron, welche zwar nicht das alter das des spornes bedarf verräth, wol aber an Nestor erinnert, kann hieran nichts ändern. auf der andern seite musz man Cron einräumen, dasz ἵππῳ . . δεομένῳ ἐγείρεσθαι ὑπὸ μύωπός τινος nur an den sporn denken läszt: denn δεομένῳ wäre doch bei der vorstellung einer bremse geradezu widersinnig. ganz gut bemerkt Cron, dasz die bremse weder nach menschlicher noch nach pferdlicher auffassung zu den erforderlichen und zweckdienlichen erweckungsmitteln gehöre. Uhle wendet allerdings ein, dasz man dann ὑπὸ τοῦ μύωπος erwarten müste; aber dieser einwand wird sich gleich erledigen. die wahrheit liegt diesmal nicht in der tiefe, sondern auf der oberfläche. die streitenden vergessen, dasz der Grieche für beide dinge den éinen ausdruck μύωψ hat. μύωψ bedeutet natürlich ursprünglich stechfliege und ist nach der hand, man möchte sagen von der vorstellung des pferdes aus, auf den sporn des reiters übertragen worden. gestatten wir einmal dem deutschen wort 'stechfliege' den gleichen gebrauch, so wird die stelle keinen anstosz bieten: wir werden an das insect und nur bei ὑπὸ μύωπός τινος an die besondere art von stechfliege, den sporn des reiters, denken.

2. In den worten σαφῶς γὰρ ἄν, εἰ πείθοιμι ὑμᾶς καὶ τῷ δεῖσθαι βιαζοίμην ὀμωμοκότας, θεοὺς ἂν διδάσκοιμι μὴ ἡγεῖσθαι ὑμᾶς εἶναι usw. s. 35[d] enthält πείθοιμι einen widerspruch mit dem an die spitze gestellten satze χωρὶς δὲ τῆς δόξης, ὦ ἄνδρες, οὐδὲ δίκαιόν μοι δοκεῖ εἶναι δεῖσθαι τοῦ δικαστοῦ οὐδὲ δεόμενον ἀποφεύγειν, ἀλλὰ διδάσκειν καὶ πείθειν. wenn Sokrates πείθει τοὺς δικαστάς, so handelt er recht und zwingt nicht die richter pflichtvergessen und meineidig zu werden. der sinn erfordert ἱκετεύοιμι für πείθοιμι: vgl. s. 34[c] ἐδεήθη τε καὶ ἱκέτευσε τοὺς δικαστὰς μετὰ πολλῶν δακρύων.

3. Wenn Sokrates s. 40[d] den tod welcher den menschen aller empfindung beraubt mit einem tiefen schlafe vergleicht, in dem man nicht einmal von traumbildern beunruhigt wird, und um eines solchen erquickenden schlafes willen den tod einen unvergleichlichen gewinn nennt, so hört sich das sehr glaublich und schön an, und auch Cicero hat sich wol bei seiner übersetzung der stelle davon einnehmen lassen und nicht bedacht, dasz das erquickende und süsze des schlafes erst beim erwachen gefühlt wird.

Bamberg. Nicolaus Wecklein.

Digitized by Google

103.
ZU PLAUTUS EPIDICUS.

V. 64. 65 lauten bei Götz:

quid nunc me retinés? ⸿ amatne istam quam émit de praedá?
⸿ rogas?
déperit. ⸿ hercle détegetur córium de tergó meo.

dasz in der frage des Epidicus dér begriff auf dem der hauptnachdruck liegt, *amatne*, vollständig in der thesis verschwinden sollte, ist meinem gefühl nach unmöglich und vom dichter sicher nicht zugelassen, wenn das mittel es zu vermeiden so nahe lag wie hier. er brauchte nur umzustellen *istam amatne* und den vers in metrischer rücksicht an die vorhergehenden iambischen octonare sich anschlieszen zu lassen, so war alles in ordnung. dasz die fragpartikel *ne* nun erst an das zweite wort des satzes angehängt ist, darf nicht irre machen: man vgl. Asin. 928 *anima fetelne uxoris tuae?* Bacch. 839 *illam meretricemne esse censes?* und andere stellen bei Brix zu Trin. 375. überhaupt wird diese partikel bekanntlich nicht an das anfangswort des satzes als solches gehängt, sondern an dasjenige wort auf dem der hauptnachdruck der frage liegt, und dieses deshalb gewöhnlich an den anfang des satzes gestellt; unter umständen kann es aber sogar am ende desselben stehen, wie Bacch. 331 *sed istic Theotimus divesnest?* oder Trin. 375 *sine dote uxoremne?* (wo das *ne* allerdings nur auf conjectur beruht).

Der zweite der obigen verse erregt in dieser fassung einen schweren prosodischen anstosz. kann *deperit* in den versmaszen des dialogs überhaupt einen daktylischen wortfusz vertreten? soweit ich die frage verfolgt habe, ist dies nie geschehen, sondern *deperit* und ähnliche wortformen haben, ohne rücksicht auf consonantischen anlaut des folgenden wortes, immer einen creticus gebildet. nun stimmt aber die obige fassung auch gar nicht mit der überlieferung überein: die hss. geben blosz *deperit. ⸿ detegetur corium* usw., und Nonius s. 278, 19 bietet dazu die wichtige variante *degitur* [verschrieben aus d e g e t u r] *corium de tergo meo*, mit dem lemma *d e g e r e est detrahere.* diese lesart durfte nimmermehr sich im kritischen apparat verstecken, sondern sie gehörte in den text. die herausgeber des Plautus, die mit einziger ausnahme des Pius alle *detegetur* aufgenommen haben, haben sich, wie mir scheint, zum teil hierzu verführen lassen durch die analogie des deutschen *abdecken* = 'gefallenem vieh die haut abziehen'; aber diese analogie ist nur scheinbar: die gesamte latinität liefert für diese bedeutung von *detegere* kein beispiel, und da Nonius, ohne zweifel aus älteren guten quellen, *degere* in diesem verse ausdrücklich durch *detrahere* erklärt, so war *degetur* in den text zu setzen. wir erhalten demnach als gesicherte überlieferung: *deperit. ⸿ degetur corium de tergo meo.* das ist kein vollständiger vers. voraus gehen, wie bemerkt, iambische octonare;

Digitized by Google

mit v. 66 beginnen trochäische septenare, und mit diesen werden wir am zweckmäszigsten unsern v. 65 in übereinstimmung bringen. vergleicht man nun Bacch. 206 f. *ecquidnam meminit Mnesilochi?* ⌈ *rogas? immo unice unum plurumi pendit* — so wird die vervollständigung von v. 65 durch ein am anfang zugesetztes *immo* wenigstens nicht als unplautinisch erscheinen. die beiden verse 64 und 65 würde ich demnach so zu lesen vorschlagen:

quid núnc me retines? ⌈ *ístam amatne, quam émit de praedá?*
⌈ *rogas?*
ímmo deperít. ⌈ *degetur córium de tergó meo.*

Dresden. Alfred Fleckeisen.

104.
ZU DEN GLOSSEN DES PLACIDUS.

s. 11, 7 f. (Deuerling)
Aeruscans, aes minutum colligens.
Accurate, † *construens.*

z. 7 hat Deuerling den zusatz von KOMüller *colligens* beibehalten, den die glosse des Festus Pauli s. 24, 7 *Aeruscare aera undique, id est pecunias colligere* nahe legt, und dann in der folgenden zeile das zeichen der corruptel gesetzt. weder das letztere ist nötig noch auch die anleihe in der vorhergehenden zeile; es sind vielmehr beide zeilen zu éiner glosse zu vereinigen, die ursprünglich so gelautet haben musz:

Aeruscans: aes minutum accurate construens.

der abschreiber liesz sich durch den *a*-anlaut von *accurate* zum abbrechen der zeile und zum ansatz einer neuen glosse verleiten. für unsere änderung spricht 1) die übereinstimmung der participia, die in getrennten glossen jedes einen entsprechenden ausdruck verloren haben müsten, was wenigstens nicht wahrscheinlich ist; 2) die von Deuerling angezogene glosse aus Osberni Panormia: denn das *aera in unum colligere, sicut nunc nummularii faciunt*, welches eine geschicklichkeit des geldaufrollens und zusammenfassens, wie sie den geldwechslern eigen ist, bezeichnet, findet gerade in *accurate construens* eine entsprechende wiedergabe.

Auch in folgender stelle hätte Deuerling, dessen leistung übrigens sonst eine sehr verdienstliche ist, nicht nötig gehabt seine zuflucht zur einfügung eines neuen wortes zu nehmen:

s. 43, 1 f. *Fabrica, artificii subtilitas.*
Falla, [*facili*] *fallacia, a fuco dicta.*

Fabrica hat Deuerling zugesetzt. es ist zu lesen:

Falla: fallacia, a fuco dicta, artificii subtilitas.

die beiden letzten worte sind in einer frühern hs. aus mangel an raum in die darüber stehende zeile gesetzt, weil diese nach der kurzen glosse *fugator*: *expulsor* noch genügenden platz bot.

Buxtehude. Ernst Ludwig.

Digitized by Google

105.

OBSERVATIONES CRITICAE IN LUCRETIUM.

Conferenti mihi nuper codices Leidenses Lucretianos, quos vir clar. du Rieu insigni benevolentia usus quattuor menses mihi utendos concessit, parvula quaedam occurrerunt, quae sive a Lachmanno neglecta sive minus accurate transcripta tamen memoria non indigna visa sunt. Lachmanni collationem, cuius laudes hercle non is detrectabit, qui iterum eosdem fontes adierit, posteriores secuti sunt editores omnes, etiam Munro, qui ceterum apparatu critico satis amplo usus multa feliciter correxit. eo autem factum est ut menda illa, quorum paucitas Lachmanni diligentiam testatur, adhuc incorrecta libris sint dedecori, exceptis iis solis quae a Goebelio sunt prodita. huiusmodi animadversionibus pauca adieci, quae iterum atque iterum Lucretii carmina perlegenti mutanda mihi visa sunt quaeque si a viris harum rerum peritis emendationum nomine digna putabuntur, valde gaudebo. denique ne ea quidem omisi, quae ab editoribus cum sint mutata, Lucretio tamen vindicanda esse ipsius poetae oratio et usus me docuerunt. sed ne verbis tempus teram, ecce quae inveni.

I 159 sqq. Lucretius demonstrat nihil posse creari de nihilo: quod si posset, nullae essent naturae leges et omnia sine ulla condicione normave crescerent permixta:

e mare primum homines, e terra posset oriri
squamigerum genus et volucres erumpere caelo:
armenta atque aliae pecudes, genus omne ferarum,
incerto partu culta ac deserta tenerent:
nec fructus idem arboribus constare solerent,
sed mutarentur, ferre omnes omnia possent.

in postremis his versibus latet vitium ni fallor: illud *idem* enim offendit. sententia poetae est perspicua. omnia genera suum quodque gignunt, 'res genus servant': homines procreant homines, e piscibus nascuntur pisces, e malis carpimus mala, e piris pira. si autem res de nihilo fieri possent, causa non esset cur genera suum quodque gignerent: pira crescerent in malis, cerasa in piris, glandes in vitibus: eaedem vel similes arbores non eosdem vel similes ferrent fructus. hanc tamen sententiam v. 165 non integram reddere mihi videtur. nam *constare* quid aliud hic significet quam *idem semper esse vel manere*, non video: sic praeterquam hoc loco semel apud Lucr. I 588 *nec commutatur quicquam, quin omnia constent usque adeo, variae volucres ut in ordine cunctae ostendant maculas generalis corpore inesse.* apparet ergo *idem* supervacaneum esse, cum significatio huius vocabuli verbo *constare* iam exprimatur. at poeta in animo habuit: neque eadem genera arborum vel eaedem arbores eosdem ferrent fructus. ergo legendum sic est:

nec fructus isdem arboribus constare solerent.

isdem vero vocabulum propter errorem a librariis haud alienum

Digitized by Google

in libris nostris Lucretianis nusquam invenitur, et Lachmannus, in hac quidem quaestione nimis religiose codicum auctoritatem secutus, putat Lucretium omnino huius vocabuli usu abstinuisse. attamen sunt duo loci, ubi *isdem* pro *idem* legendum esse iam diu viri docti perspexerunt. II 693 enim Lachmannus cum libris scriptis legit:

quin etiam passim nostris in versibus ipsis
multa elementa vides multis communia verbis,
cum tamen inter se versus ac verba necesse est
confiteare alia ex aliis constare elementis;
non quo multa parum communis littera currat
693 *aut nulla inter se duo sint ex omnibus idem,*
sed quia non volgo paria omnibus omnia constent.

hoc loco Lambinus recte scripsit *ex omnibus isdem*, quem Munro aliique merito secuti sunt; Lachmannus vero confessus hoc sane simplicissimum esse, tamen, quoniam videatur abhorrere ab usu Lucretii, pro *nulla* legit *nulli* et *idem* servat, ita ad *versus* (v. 690) referens quod ad *verba* (690, *alia* 691) pertinet. magis etiam perspicuus est alter locus V 349:

nec ratione alia mortales esse videmur,
inter nos nisi quod morbis aegrescimus idem
atque illi quos a vita natura removit.

ubi iam Pius (Bononiae 1511) *isdem* legi iussit, quem Lambinus Munro alii merito sunt secuti.

Librarii autem archetypi in vocabulo *isdem* evitando pertinaciam hoc modo explicare velim. constat enim Lucretium pro vocabulo *iis* vulgo usum esse pronomine *his*, quamquam prius illud *iis* his locis scriptum inveni: III 34 cod. B; III 267 B; IV 238 B; IV 1154 *is* A et B (A tamen *h* in rasura a manu Saxonica); V 1091 B; V 1312 B; VI 1212 A et B (est autem tenendum B sive Quadratum saepe antiquam lectionem vel orthographiam servasse, ubi A sive Oblongus eam mutavit: sic *adque*, ubi apud Lachmannum legitur, pro *atque*). *his* autem pro *iis* facile usurpare potuit Lucretius, cum idem fere significent. sed librarium, etiam *iis* in vocabulo quod est *iisdem* vitandum esse ratum, effugit non esse vocabulum, quo eadem notio exprimi posset, itaque *isdem* ab ipso poeta originem ducere.

I 271 poeta demonstraturus corpora esse etiam ea quae non videantur a ventis sumit exemplum:

accipe praeterea quae corpora tute necessest
confiteare esse in rebus nec posse videri.
principio venti vis verberat incita CORTUS
ingentisque ruit navis et nubila differt,
interdum rapido percurrens turbine campos
arboribus magnis sternit montisque supremos
silvifragis vexat flabris: ita perfurit acri
cum fremitu saevitque minaci murmure ventus.

v. 271 *cortus* uterque Leidensis habet a manu prima: Oblongus vero

Digitized by Google

a correctore *tortus* (vel potius *incitat ortus*), corrector Quadrati autem *corpus*. Munro secundarios Italos codices secutus *portus* scripsit; Marullus Politianus alii *pontum*; Lachmannus *cautes*.

Primum animadverto qui *portus*, *pontum*, *cautes* scripserunt verbo quod est *verberare* eam vim et notionem subicere, quam apud Lucretium quidem numquam habeat quaeque verbis *to beat*, *peitschen*, *verrere* (v. 279), *plangere* (II 1155) reddatur. Lucretius tamen hoc verbo nihil aliud nisi non vehementem, vibrantem, crebrum motum denotat et aëra, auram, vibrantes luminis radios, alia eiusmodi subiecta adhibet. loci sunt hi: IV 938 de motu aëris in corporibus animalium:

principio externa corpus de parte necessum est,
aëriis quoniam vicinum tangitur auris,
tundier atque ab ibus crebro pulsarier ictu,
propterea que fere res omnes aut corio sunt
aut etiam conchis aut callo aut cortice tectae.
interiorem etiam partem spirantibus aër
verberat hic idem, cum ducitur atque reflatur.

VI 1027 dicitur de vento vel potius de aëris atomis, omnes res in eo versantes prementibus: *semper enim circum positus res verberat aër.* item 1039 de aëre qui est in ferro, quod attrahitur a lapide magnete: *penitus qui in ferrost abditus aër, sollicito motu semper iactatur eoque verberat anellum dubio procul et ciet intus scilicet.* item *verberibus propellere* de solis radiis dicitur

V 484 *et radii solis cogebant undique terram,*
verberibus crebris extrema a limini' parte
in medio ut propulsa suo condensa coiret etqs.

et 1102: *inde cibum quoquere ac flammae mollire vapore*
sol docuit, quoniam mitescere multa videbant
verberibus radiorum atque aestu victa per agros.

semel *verberibus versare* cum *plangere* invenitur coniunctum, ubi tamen de parum vehementi ictu in levia corpora praedicatur: VI 114 *aut ubi suspensam vestem chartasve volantis verberibus venti versant planguntque per auras.* eodem modo verbum *diverberare* a Lucretio usurpatur

II 150 *at vapor is quem sol mittit lumenque serenum,*
non per inane meat vacuum: quo tardius ire
cogitur, aërias quasi dum diverberat undas.

et I 222 *quod nunc, aeterno quia constant semine quaeque,*
donec vis obiit, quae res diverberet ictu
aut intus penetret per inania dissoluatque,
nullius exitium patitur natura videri;

illa vis autem, *quae res diverberat ictu*, est creber ictus atomorum, quae omnes res perpetuo tundunt, cf. II 1140—43.

En habes praeter duos quos statim afferam omnes locos, ubi *verberare* eiusque derivata apud Lucretium exstant. quos si quis perpenderit, non, ut opinor, vel *portum* vel *pontum* vel *cautes* nostro loco

Digitized by Google

ferendum esse putabit, sed omnes harum rerum periti iudices, ni fallor, editorum commentis anteponent auctoritatem codicis Quadrati, qui a correctore habet CORPUS. poeta enim demonstraturus ventum esse corpus i. e. tangere aut tangi, a proximo sensu, qui ipso corpore nostro fit, orditur. hoc vult: ipsi sentimus vim venti levi tactu faciem nostram stringentis (vocabulum *incita* autem celeritatem tantum denotat neque maiorem vim quam epitheton ornans habere videtur, cf. VI 137. 295. 324. 582, etiam de placidiore motu praedicatur VI 431); deinde transit ad alia corpora, quae ventis moveri videmus. primum ventum, qualem cottidie percipimus, describit, deinde qualem interdum summa cum vi furentem videmus. denique *corpus* veram esse scripturam genuinamque perspicuum fit ex alio loco, ubi bis idem vocabulum *verberare* legitur atque de venti sensu qui corpore nostro fit sermo est, IV 259 sqq.:

ventus enim quoque paulatim cum ***verberat*** *et cum*
acre fluit frigus, non privam quamque solemus
particulam venti sentire et frigoris eius,
sed magis unorsum, fierique perinde videmus
corpore tum plagas in nostro ***tamquam aliquae res***
verberet atque sui det sensum corporis extra.

ad nostrum locum hic respicere videtur.

Paulo post poeta venti vim cum fluminis abundantis impetu comparans sic pergit:

nec ratione fluunt alia stragemque propagant,
et cum mollis aquae fertur natura repente
flumine abundanti, ***quam*** *largis imbribus* ***auget***
montibus ex altis magnus decursus aquai,
fragmina coniciens silvarum arbustaque tota,
nec validi possunt pontes venientis aquai
vim subitam tolerare.

ita Lachmannus. v. 282 codices pro *quam* habent *quem*, quod a Marullo, quem posteriores secuti sunt usque ad Lachmannum, in *quod* mutatum est. Munro et Bernaysius cum Lachmanno faciunt. at alibi vitium latet, si quid video. illud *auget* enim post *flumine abundanti* debebat esse *auxit*: nam Lucretium hanc enallagen temporum usurpasse defendere non ausim. sed tamen si persuasum mihi esset codicum auctoritatem *auget* poscere, ego quidem non repugnarem. quare eos scrutemur. A sive Oblongus habet *a^{r}uget*, B sive Quadratus *uírget*. Lachmanno ergo num credendum sit tacite *auget* archetypo adscribenti, alii iudicent. equidem puto vel ex solis his scriptis perspicuum esse ***urget*** archetypi esse scripturam, quae praeterea cum Lucretii dicendi genere plane concinit, id quod demonstraturus sum. quod antequam facio, animadvertendum est, si mecum *urget* legas, *quem* nullam difficultatem praebere, cum lenissima correctura in ***quom*** mutetur. ergo haec habes:

Digitized by Google

et cum mollis aquae fertur natura repente
flumine abundanti, quom largis imbribus urget
montibus ex altis magnus decursus aquai.

magnus decursus aquai largis imbribus urget ex altis montibus et hac vi flumine abundanti arbores sternuntur: hanc esse poetae sententiam facile unusquisque, opinor, concedet. obiectum verbi *urgere* nostro loco non est expressum, plane ex usu Lucretii. is enim octies praeterquam hoc loco verbo *urgere* utitur: II 197. III 893. 982. 1051. VI 192. 481. 512. 558. ex his primus secundus postremus soli habent obiectum. ad illustrandam scripturam quam proposui locos attuli hos:

VI 476 *praeterea fluviis ex omnibus et simul ipsa*
surgere de terra nebulas aestumque videmus,
quae velut alitus hinc ita sursum expressa feruntur
suffunduntque sua caelum caligine et altas
sufficiunt nubis paulatim conveniundo:
urget enim quoque signiferi super aetheris aestus
et quasi densendo subtexit caerula nimbis.

VI 509 *confertae nubes umentia mittere certant*
dupliciter: nam vis venti contrudit, et ipsa
copia nimborum turba maiore coacta
urget, de supero premit, ac facit effluere imbris.

praeterea cf. Il. Λ 493 χειμάρρουϲ (κάτειϲι) κατ' ὄρεϲφιν, ὀπαζόμενοϲ (schol. ἐπειγόμενοϲ) Διὸϲ ὄμβρῳ.

I 433 *nam quodcumque erit, esse aliquid debebit id ipsum,*
augmine vel grandi vel parvo denique, dum sit:
cui si tactus erit quamvis levis exiguusque,
corporis augebit numerum summamque sequetur:
sin intactile erit, nulla de parte quod ullam
rem prohibere queat per se transeire meantem,
scilicet hoc id erit, vacuum quod inane vocamus.

Lachmannus Bernaysius Munro v. 434 et 435 inverso ordine habent:

nam quodcumque erit, esse aliquid debebit id ipsum:
cui si tactus erit quamvis levis exiguusque,
augmine vel grandi vel parvo denique, dum sit,
corporis augebit numerum summamque sequetur.

Munrone teste in margine cod. Flor. 32 scriptum est: 'videtur proponere tantum de corpore, dicendo *Augmine vel* etc.; non enim conveniunt illa nisi corpori. cum tamen de inani quoque intellexisse appareat, ex illo *Sin intactile erit* etc. advertendum diligentius.' in calce autem legitur: 'si legatur *Nam quodcumque* . . *Cui si tactus* . . *Augmine vel* . . *Corporis* . . . patebit sermo.' auctoritas igitur tot virorum doctorum non spernenda videtur: attamen codices defendere ausim. primum quaeritur *augmine* quid significet. Creechius ad v. 431 sententiam poetae ita expressit: 'quicquid enim est, quantitate aliqua, magna aut parva donatur.' adversus quem Lachmannus

Digitized by Google

'quasi' inquit 'scriptum sit *aliquo augmine.* sed neque *augmen* quantitas est' etqs. neuter tamen ad opinionem stabiliendam argumenta protulit. ergo usus Lucretianus inquirendus est. vulgo autem *augmen* apud eum propriam primamque habet significationem, quae est *incrementi* (II 73. 188. 495. 1133. V 681. 130); sed aliam quae est *quantitatis*, *ambitus*, *amplitudinis*, non deesse apparet. III 266: animus constat e quattuor partibus uniter aptis, quae *quasi multae vis unius corporis extant. quod genus in quovis animantum viscere volgo est odor et quidam calor et sapor*, *et tamen ex his omnibus est unum perfectum corporis augmen* (Munro: 'bulk of body'). easdem significationes vocabulo *auctus* dedit poeta; alteram his locis: II 482: atomorum figurae sunt finito numero, *quod si non ita sit*, *rursum iam semina quaedam esse infinito debebunt corporis auctu*; V 1170 *egregias animo facies vigilante videbant*, *et magis in somnis mirando corporis auctu*; VI 168 *caedere si quem ancipiti videas ferro procul arboris auctum.* apparuit igitur ni fallor *augmen* apud Lucretium interdum habere significationem *ambitus*, *quantitatis.*

Porro tenendum est *vacuum* apud Lucretium esse quasi *substantiam* ut hoc barbaro vocabulo utar: v. 420 et 504 id vocat *rem*; res genitas dicit *mixtas esse e materia et vacuo* v. 369. materies et vacuum utrumque est infinitum, sed potest in partes dividi maiores minoresve: has partes omnis materiae totiusque vacui usu cottidiano novimus et de iis nostro loco sermo est. fac, inquit poeta, sit tertium aliquid quod neque materies neque vacuum sit. hoc quodcumque erit debebit esse aliquid, sive magna est quantitate sive parva, nihil ad rem quantitas, dum modo sit hoc quod dicis, id est, dummodo neque coniunctum neque eventum sit (cf. v. 449 sqq.), nam haec revera non sunt. ergo si est, alterumutrum de eo praedicari potest: tangi aut poterit aut non poterit: si autem tangi poterit, quamvis leviter et exigue, quantitas vel modus nihil ad rem, si tangi poterit, ad materiem referendum erit: si minus poterit, si omnino nulli rei nullo modo umquam resistere poterit, vacuum vocandum erit. tertium non datur. apparet igitur, ni fallor, locum in integrum sic restituendum esse:

nam quodcumque erit, *esse aliquid debebit id ipsum*
augmine vel grandi vel parvo denique, *dum sit*,
cui si tactus erit quamvis levis exiguusque,
corporis augebit numerum etqs.

I 511 sqq. codices habent:

praeterea quoniam genitis in rebus inanest,
materiem circum solidam constare necessest:
nec res ulla potest vera ratione probari
corpore inane suo celare atque intus habere,
si non, *quod cohibet*, *solidum constare relinquas:*
id porro nil esse potest nisi materiai
concilium, *quod inane queat rerum cohibere.*

Digitized by Google

Lachmannus annotat: 'recte interpretatur Creechius «id inane quod in rebus genitis est». sed id siquis *inane rerum* dixerit, vereor ne potius *vacuum a rebus* quam id quod voluerit dixisse videatur. quare non dubito quin poeta scripserit *quod inane* *in rebu' queat cohibere.*' ita Lachmannus non admodum leni emendatione. alii aliud, inter quos Briegerus (Philol. XIV 553) *inane queat purum.* Munro codicum scripturam tuetur, cum inane saepe sit substantivum apud Lucretium, quod argumentum adversus Lachmannum non satis esse validum videtur, cum non probet illum sine causa ambiguitatem metuisse. attamen codices procul dubio integram scripturam tradiderunt. *inane* enim plus quam octogies apud Lucretium invenitur, substantivum est fere septuagies, ne semel quidem adiectivum cum genetivo vel ablativo coniunctum. Lucretio igitur in mentem venire non potuit fore ut aliquis sententiam horum verborum *inane rerum* non statim cum legisset intellegeret, praesertim cum v. 511 *genitis in rebus inanest* et 513 sq. *res . . corpore inane suo celare* scripsisset.

I 551 *denique si nullam finem natura parasset*
frangendis rebus, iam corpora materiai
usque redacta forent aevo frangente priore,
ut nil ex illis a certo tempore posset
conceptum summum aetatis pervadere FINEM.
nam quidvis citius dissolvi posse videmus
quam rursus refici.

illud *finem* v. 555 Lachmannus et alii multi reiecerunt, cum hoc vocabulum (praeter II 1116) in libris Lucretianis semper feminini sit generis. haec tamen si sola esset causa cur probari non posset, facile emendaretur locus *summam* scribendo. sed *finis* propter significationem mihi displicet. Lucretius enim docet (cf. II 1122): res omnes initio 'hilaro grandescunt adauctu paulatimque gradus aetatis scandunt adultae', *donec alescendi summum tetigere cacumen* (1130); *inde minutatim vires et robor adultum frangit et in partem peiorem liquitur aetas* (1131 sq.). sed si materies ad infinitum dividi posset per illud infinitum tempus, quod iam praeterisset, eo destructionis iam pervenisset materia, ut nihil ex ea intra certum ac definitum tempus ex ortu ad summum aetatis cacumen vel florem perducere posset natura creatrix: nam quidvis citius dissolvitur quam reficitur. res igitur ad perfectionem, ad statum adultum, extremam crescendi finem (II 1116) non pervenirent. quodsi negari non potest hanc esse poetae sententiam, perspicuum iam est et luce clarius *aetatis finis* minime aptum esse nostro loco: nam aetas adulta non est finis aetatis sed finis crescendi. atque ob eandem causam neque Munro recte scripsit: *conceptum summum aetatis pervadere ad auctum*, nam *ad finem aetatis* et *ad summum auctum aetatis* multum inter se differre non video. ipse difficultatem sensisse videtur, cum *aetatis* vocabulum vertat per *being*: 'and reach its utmost

Digitized by Google

growth of being'. ergo haec non esse ex mente poetae apparet. Pius ad hunc locum annotavit: 'codices fideliores reservant *florem*, quam lectionem maxime probo.' sed tum, id quod Pius neglexit, legendum esset: *conceptum ad summum aetatis pervadere florem*, ut II 1116 *ad extremam crescendi . . finem . . perduxit*. cf. I 564. V 847.

Munro recte animadvertit vocabulum *finem* (Oblongus habet *finis*, Quadratus *fine*, a correctore *finem*) ultimum fuisse paginae vicesimae tertiae archetypi, qua de re facile fieri potuerit ut hoc vocabulum a librario scriberetur pro amisso quodam in fine versus (cuius rei multa exstant in Lucretii codicibus exempla). scripturae discrepantia in utroque codice hanc opinionem confirmare videtur. quibus omnibus perpensis scribendum esse censeo *summum aetatis pervadere CULMEN*, quod omnibus desideriis satisfacit. Lachmannus ex Varronis de lingua Latina VII p. 300 laudet: *quare quod est 'pervade polum' valet 'vade per polum'*. simile autem dicendi genus supra laudavimus e II 1123 *paulatimque gradus aetatis scandere adultae*. *culmen* apud Lucretium non invenitur (nam quod est VI 296 *culmine* recte a Marullo mutatum est in *fulmine*), sed II 1130 habemus *alescendi summum cacumen*, nec vocabulum Lucretii aetate erat inusitatum.

I 722 *hic est vasta Charybdis, et hic Aetnaea minantur*
murmura flammarum rursum se colligere iras,
faucibus eruptos iterum vis ut vomat ignis
ad caelumque ferat flammae fulgura rursum.

malim cum correctore Quadrati (cuius scripturae Lachmannus mentionem non fecit) et ed. Veronensi (1468) *flammarum* quam Oblongi correctoris *flammai*. emendatio enim in Quadrato a manu perantiqua aut ab ipsa prima manu facta est, id quod veri similius mihi videtur; scribendi genus concinit cum vocabuli *nimirum* I 524 Oblongi, quod moneo cum hoc compendium non admodum sit frequens vel potius rarum in codd. Lucretii. correctio in Oblongo est a manu multo recentiore. *flammarum* plur. num. praeterea concinit cum *flammarum* (723) et plurali *ignis* (724). porro correctio in *aï* tam facilis est et tam frequens in utroque codice eius usus, ut mirum esset correctorem Quadrati eam non adhibuisse, nisi *flammarum* veram scripturam habuisset. denique *aï* in B multo frequentius a manu prima est scriptum quam in A, qui vulgo habet *a*, interdum *ae* vel *e*. sic in huius libri v. 1051 A habet *materia*, B *materiai*. item v. 1041 Oblongus habet *ratione aversa via*, B sive Quadratus contra *ratione aversa viai* neque id, ut Lachmannus ait, a manu correctrice, sed ab ipsa prima. idem qui annotare potuerit ad hunc versum Lucretium non dixisse *ratione dversa viaï*, sed sine hoc graecismo *ratione aversa viaque* fateor me non intellegere, cum idem poeta scripserit I 406 *cum semel institerunt vestigia certa viai*, II 249 *sed nil omnino nulla* (in libris deest, alii *recta*) *regione viaï declinare quis est qui praestet cernere sese*? V 1123 *iter infestum fecere viai*. recte ergo:

sic omnia debent
dissolvi simul ac defecit suppeditare
materies aliqua ratione aversa viai.

Anaxagorae doctrinae de ὁμοιομερείᾳ, qua similitudo omnium partium in rebus simplicibus exprimitur, Lucretius praeter alia haec opponit:

I 859 *praeterea quoniam cibus auget corpus alitque,*
scire licet nobis venas et sanguen et ossa
(*et nervos alienigenis ex partibus esse*).
sive cibos omnis commixto corpore dicent
esse et habere in se nervorum corpora parva
ossaque et omnino venas partisque cruoris,
fiet uti cibus omnis, et aridus et liquor ipse,
ex alienigenis rebus constare putetur,
ossibus et nervis venisque et sanguine mixto.
praeterea quaecumque e terra corpora crescunt
si sunt in terris, terram constare necessest
ex alienigenis, quae terris exoriuntur.
transfer item, totidem verbis utare licebit.
in lignis si flamma latet fumusque cinisque,
ex alienigenis consistant ligna necessest.
praeterea tellus quae corpora cumque alit, auget
ex alienigenis, quae lignis oriuntur.

versus qui post 860 est insertus a Lambino est factus. omnes editores hoc commentum Lambini extollunt: Lachmannus: 'laudo ingenium et studium Lambini', Munro: 'which must be very like what Lucr. wrote.' attamen dubito, quin immo repugno. alienigena res est ea cuius partes inter se sunt dissimiles, opponitur τοῖϲ ὁμοιομερέϲιν. quod si tenueris, videbis non rectam esse conclusionem quam Lambinus fecerit, cum putet, cibus quoniam corpus augeat, inde sequi partes corporis, ossa sanguinem nervos venas, ex alienigenis partibus constare. quid enim impedit quominus ex cibo ossa suas sibi assumant partes, venae item cett., id quod Anaxagoram docuisse Lucretius narravit v. 835 sqq. — quid, inquam, impediat quominus hoc fiat, non apparet. eo autem modo corpus nutriri Lucretius ipse docuit v. 812:

adiutamur enim dubio procul atque alimur nos
certis ab rebus, certis aliae atque aliae res.
nimirum quia multa modis communia multis
multarum rerum in rebus primordia mixta
sunt, ideo variis variae res rebus aluntur.

si autem obicias cibum non esse nervos sanguinem cett. et hanc ob causam has res compositas esse e partibus alius rei, ergo alienigenas esse, respondeo easdem res perpetuo inde a prima origine cibo nutritas esse, eodem modo perpetuo augeri. ergo qui inde sequi possit eas alienigenas esse? at poeta demonstrare in animo habuit *cibum*,

Digitized by Google

exempli gratia corpus esse alienigenum, non ὁμοιομερές. nam si hae omnes tam diversae partes, e quibus corpus nostrum constat, e cibo proveniunt, apparet cibum esse corpus alienigenum, non ὁμοιομερές. conicio igitur versum, qui exciderit, huius modi fere fuisse:

praeterea quoniam cibus auget corpus alitque
— scire licet nobis venas et sanguen et ossa
⟨*nervosque — ex alienigenis consistere debet.*⟩

cibus ex alienigenis consistere debet, quoniam corpus i. e. venas sanguinem ossa nervos auget alitque.

Eadem est argumentatio versuum 873 et 874 a Lachmanno ita scriptorum:

praeterea tellus quae corpora cumque alit, auget
ex alienigenis, quae alienigenis oriuntur.

falsum hoc *quae alienigenis oriuntur* et ob metrum (cf. LMuellerus de re metrica p. 284) et ob sententiam et ob eam causam, quod *oriri* verbum Lucretius numquam cum solo ablativo coniunxit, sed cum praep. *ex* (I 161. 204; II 931; III 970), cum *unde*, aut absolute id usurpavit. Munro putans duos vel plures versus interiisse post 873 huius modi:

in lignis si flamma latet fumusque cinisque
ex alienigenis consistant ligna necessest.
praeterea tellus quae corpora cumque alit, auget
⟨*ex alienigenis quae tellure exoriuntur.*
sic itidem quae ligna emittunt corpora, aluntur⟩
ex alienigenis, quae lignis his oriuntur.

quattuor versibus explicavit duos (871 et 72) qui post 870 nulla explicatione egent, cum duo plane similia argumenta praecedant 861—866. 867—869).

Me iudice res sic se habet. longa syllaba quae v. 874 deest est *ex*, ita ut habeas *exoriuntur* (sic Flor. 31 Camb. Lambinus); *lignis* ortum est e *ligna* v. 872 et locum tenet vocabuli omissi *alienigena.* ergo legere velim:

praeterea tellus quae corpora cumque alit, auget
ex alienigenis, quom alienigena exoriuntur.

quom causale cum ind. coniunctum apud Lucretium inveniri satis notum est. Marullus autem vidit, idque merito, hos versus ab hoc loco plane alienos esse; neque tamen iure meritoque eos delevit, cum locus eorum sit post v. 860. hi versus enim, ut nexus sententiarum docet, cum eo qui post 860 excidit, debebant postremi esse pag. 34 archetypi, sed lapsu quodam archetypi librarii, qui repetito illo vocabulo *praeterea* deceptus est, suo loco omissi sunt illi duo; primus autem (post 860) iam excidit antea. ergo mecum sic legas:

praeterea quoniam cibus auget corpus alitque
— scire licet nobis venas et sanguen et ossa
⟨*nervosque — ex alienigenis consistere debet.*⟩
praeterea tellus quae corpora cumque alit, auget
ex alienigenis, quom alienigena exoriuntur.

Digitized by Google

alterum argumentum cum altero congruere nemo non videt, opinor. *praeterea* post tam parvum intervallum repetitum invenies etiam III 120 et 123; 304 et 307. si autem mavis *tellus praeterea quae corpora* etqs., loci laudati docent Lucretium non repugnare.

Hactenus poeta e sua doctrina argumentatus est, ut supra demonstravimus: cf. v. 812 sqq. Anaxagoras eiusque discipuli de his rebus aliter sentiebant. Plutarcho (plac. I 3) teste docuit: ὁμολογητέον ἐστὶν ὅτι ἐν τῇ τροφῇ τῇ προσφερομένῃ πάντα ἐστὶ τὰ ὄντα. qua de causa sic pergit poeta: si autem (*sine* uterque codex, qua forma hoc uno loco poeta usus est, ceterum *sin*, sed semper ante vocalem, recentiores cum nexum non perspicerent *sive*) dicent ea quae e cibo in corpus transeant in cibo ipsa iam inesse, quae e terra in herbas ceteraqua transeant ipsa iam in terra inveniri debere, nihilo minus verum erit quod dixi, nam ipsi fatebuntur cibum, terram ceteraque ex alienigenis constare partibus.

Itaque non fortioribus adhibitis neque acerbioribus medicamentis, quam editores adhibuerunt, totum locum sic fere ad Lucretii mentem restituere volui:

praeterea quoniam cibus auget corpus alitque 859
— scire licet nobis venas et sanguen et ossa
⟨nervosque — ex alienigenis consistere debet.⟩
tellus praeterea quae corpora cumque alit, auget 873
ex alienigenis, quom alienigena exoriuntur. 874
sine cibos omnis commixto corpore dicent 861
esse et habere in se nervorum corpora parva
ossaque et omnino venas partisque cruoris,
fiet uti cibus omnis, et aridus et liquor ipse,
ex alienigenis rebus constare putetur, 865
ossibus et nervis sanieque et sanguine mixto.
praeterea quaecumque e terra corpora crescunt
si sunt in terris, terram constare necessest
ex alienigenis, quae terris exoriuntur.
transfer item, totidem verbis utare licebit. 870
in lignis si flamma latet fumusque cinisque,
ex alienigenis consistant ligna necessest.

Collatio codicum Leidensium me docuit Quadratum sive B cum aliis virtutibus tum hac praestare Oblongo sive A, quod diligentius archetypi versuum numerum expressit, eoque in lacunis statuendis ei plus fidei saepe habendum esse quam fratri maiori natu. cuius rei ampla proferre testimonia nunc non est in animo, attamen pauca. nam primum Oblongi librarium neglegentius saepe scripsisse vel ex eo apparet, quod in primis duobus libris iam non minus duodecim versus omisit, quos deinde corrector Saxonicus inter lineas supplevit (I 364 duos, 549 unum, 836 unum, 1022 unum, II 257 tres, 411 unum, 883 duos, 943 unum). praeterea in capitulis notandis apparet B accuratiorem esse quam A. ubi enim capitulum duorum versuum

Digitized by Google

habet hic, ille praebet interstitium duorum versuum; sed interdum A uno versu exhibet capitulum, quod procul dubio in archetypo duobus versibus continebatur cuique recipiendo B interstitium duorum versuum reservavit. ut exemplum afferam: post I 950 capitulum legitur hoc: *to pan apiron to gar pepirasmenon acroe* (La. Diog. X 41 ἀλλὰ μὴν καὶ τὸ πᾶν ἄπειρόν ἐστι· τὸ γὰρ πεπερασμένον ἄκρον ἔχει), quod cum longius esset quam quod uno versu contineri posset, a librario ultima syllaba quae erat *chi* omissa est. B autem interstitium duobus versibus recipiendis aptum reliquit. porro postrema pars libri III probat librarium qui B scripsit diligenter rationem habuisse numerorum versuum in archetypo scriptorum. ibi enim cum lapsu a librariis haud alieno pro *atque oblivia quaerit*, quae sunt ultima verba v. 1066, scripsisset *atque revisit*, ultima versus sequentis verba, itaque hunc v. 1067 omisisset, huius paginae finem scribens animadvertit se unum versum praeteriisse; ut numerum tamen servaret, deinde in fine paginae v. 1077—1081, id est quinque versus, ita disposuit, ut sex versuum spatium complerent. — Sed haec iam sufficient ut intellegas me vere dixisse Quadrato potius credendum esse quam Oblongo in lacunis notandis.

Mirum est Lachmannum hoc non perspexisse pag. 72 commentarii scribentem, ante v. I 921 interstitium (unius versus) fuisse, quod librarii nostri neglexerint. cum enim, ut supra demonstravi, post v. 950 archetypus haberet capitulum duas lineas explens, quod ut reciperet librarius B, qui ipsa capitula non exscripsit, interstitium duarum linearum reliquit, versus quem Lachmannus desiderabat, ut singularum archetypi paginarum numeros expleret, iam inventus est. hic ergo B accuratiorem esse quam A nemo negabit.

II 600. 601 A habet sic sensu carentes:

hanc (magnam matrem) *veteres Graium docti cecinere poetae*
sedibus in curru biiugos agitare leones etqs.

hunc alterum versum sic priorem insequi non posse perspicuum est; B autem accuratior inter hos duos versus interstitium reliquit duorum versuum. Lachmannus igitur et qui eum secuti sunt editores merito B defendunt contra A; sed qui fieri potuerit ut idem, qui tanta accuratione codices contulerit, simul B fidem haberet nec tamen haberet, fateor me non intellegere. unum versum omissum esse putat huiusmodi: *magnifice divam ex ipsis penetralibu' vectam* (quem versum Lucretius quidem numquam scripsisset). cum tamen spatium duobus versibus recipiendis aptum relictum sit neque capitulum alterum versum complere potuerit (cum post v. 598 iam legatur) statuendum videtur duos versus interiisse. si suspitionem proferre liceat, contendere ausim Lachmannum alterum versum omisisse, ne 27 versus paginae archetypi tribueret, quod ne semel quidem accidere potuisse ratus esse videtur. minime recte tamen. sic A unum habet folium (41) quod 27 versus habet in utraque pagina, cum reliquae habeant viginti. simile quid ex aliis libris manuscriptis apparuit nec non ex voluminibus Herculanensibus.

Digitized by Google

II 40 *si non forte tuas legiones per loca campi*
fruere cum videas, belli simulacra cientis,
subsidiis magnis epicuri constabilitas,
ornatas armis itastatuas tariterq: animatas
his tibi tum rebus timefactae religiones
effugiunt animo pavidae etqs.

ita Oblongus. Lachmannus correxit *fruere* in *fervere* cum correctore Quadrati, *tariterque* in *pariterque*; Munro autem *epicuri* in *et ecum vi*, qua speciosiorem haud fere ullam inveni Lucretii editorum coniecturam. Nonius (p. 503 M.) laudat ex libro secundo Lucretii versum hunc: *fervere cum videas classem lateque vagari*, quem Lambinus in contextum inseruit post v. 43, item Lachmannus, Munro vero post v. 46. Quadratus porro praebet loco versuum 42 et 43, quos Oblongus rubris litteris maiusculis scriptos habet, lacunam trium versuum (Lachmannus parum accurate 'complurium'): corrector per hoc interstitium lineam ad perpendiculum duxit atque adscripsit: 'non est opus sectione.' sed hic corrector, qui multa menda correxit, procul dubio falsus est, cum videret v. 44 cum 41 coniunctum sententiam praebere, neque tamen perspiceret nihilo magis atque Marullus, anaphoram *his tibi tum rebus* minime aptam esse, si de una tantum re (legionibus) sermo esset. si ergo Quadrato credendum est, tres versus sunt omissi, nec quicquam obstat quominus versum a Nonio laudatum tertium faciamus, cum in contextum optime quadret. nam Munro quo iure hunc Nonii versum post v. 46 collocet, ἐπανάληψιν, cui venustatem non iniucundam merito Lambinus tribuit, tollens, non video. — At restat *itastatuas* vel *itasiuas*, ut schedae Haunienses scribunt. id Lachmannus parum apte mutavit in *validas*, Munro in *statuas*. neutrum probare possum. totum vocabulum, si hoc nomine dignum est, eiciendum esse puto: videtur mihi corruptum esse ex *institutas* super *ornatas* scripto et inde versui illatum omisso alio vocabulo. nam vocabulum omissum esse apparet. quis enim credit Lucretium scripsisse *ornatas armis* nullo adiectivo aut adverbio adiecto? quis umquam vidit legiones fervere per loca campi sine armis? potuitne languidius quid dici? mihi legenti III 457 *quandoquidem gigni pariter pariterque videmus crescere* in mentem venit (postea vidi Bernaysium idem scripsisse) *pariter* solum nostro loco aptum esse. ergo nunc habes:

si non (= *nisi*) *forte tuas legiones per loca campi*
fervere cum videas, belli simulacra cientis,
subsidiis magnis et ecum vi constabilitas,
ornatas armis pariter pariterque animatas,
fervere cum videas classem lateque vagari,
his tibi tum rebus etqs.

v. 45 Lachmannus et Munro scribunt adverbium *pavide* contra codices qui habent adiectivum (A *pauidae*, B *pauidę*). auctoritas codicum in hac quidem quaestione non admodum magna videtur, cum vulgo *e* vel *ę* habeant pro *ae*; attamen haud frequenter *ae* invenies

Digitized by Google

pro *e*. Lucretius porro numquam *pavide* adverbio usus est, sed in loco simili V 974 *quaerebant pavidi palantes noctis in umbris*. Faber autem putabat *timefactae* et *pavidae* bis idem esse; at falsus est, si quid video: nam propterea quod timefactae sunt religiones, sunt pavidae, quasi *timore pavidae*. cf. Verg. Aen. II 685 *nos pavidi trepidare metu* etqs.

II 152 sqq. poeta demonstrat atomos luce celerius per infinitum vacuum ferri, nam

vapor is quem sol mittit lumenque serenum,
non per inane meat vacuum; quo tardius ire
cogitur, aërias quasi dum diverberet undas.

Lachmannus annotavit: 'Lambinus pessime *quasi dum diverberat*: nam *dum* intellegendum est *donec*.' Munro autem, qui ipse codices Leidenses non contulit, concedit Lambini scripturam defendi posse. Lachmanno vero quis ϲτυγερὸϲ ἔχραε δαίμων illa scribenti nescio. quis enim verba eius legens non credet in illis codicibus coniunctivum reperiri? attamen Oblongus habet *quosidum diuerberat*, Quadratus *quo sidũ diuerberat*. praeterea *dum* = *donec* cum indicativo habes I 949 *si tibi forte animum tali ratione tenere versibus in nostris possem, dum perspicis omnem naturam rerum, qua constet compta figura*, et IV 24 item *dum percipis*. nostro loco tamen *dum* intellegendum esse *donec* Lachmanno concedere non possum. quod quominus faciam prohibent hi loci, ubi simile phaenomenon describitur et *dum* eandem habet significationem atque nostro loco: IV 358 *nec ad nostras acies perlabitur ictus, aëra per multum quia dum simulacra feruntur, cogit hebescere eum crebris offensibus aër*; IV 280 *sic ubi se primum speculi proiecit imago, dum venit ad nostras acies, protrudit agitque aëra qui inter se cumquest oculosque locatus.* item IV 559. 612. — Eodem errore ductus Lachmannus VI 302 *cum* scripsit, ubi codices habent veram scripturam *dum*: *fit quoque ut interdum venti vis missa sine igni igniscat tamen in spatio longoque meatu, dum venit amittens in cursu corpora quaedam.* Munro verum restituit.

II 333 *nunc age, iam deinceps cunctarum exordia rerum*
qualia sint et quam longe distantia formis
percipe, multigenis quam sint variata figuris;
non quo multa parum simili sint praedita forma,
sed quia non volgo paria omnibus omnia constent.
nec mirum: nam cum sit eorum copia tanta,
ut neque finis, uti docui, neque summa sit ulla,
debent nimirum non omnibus omnia prorsum
esse pari filo similique adfecta figura.
parturiunt genus humanum mutaeque natantes
squamigerum pecudes et laeta armenta feraeque,
et variae volucres, laetantia quae loca aquarum

Digitized by Google

concelebrant circum ripas fontisque lacusque,
et quae pervolgant nemora avia pervolitantes;
quorum unum quidvis generatim sumere perge:
invenies tamen inter se differre figuris.

v. 342 *parturiunt* ni fallor iam nemo est qui defendat. Oblongus habet *praeterea* (*ea* a manu correctrice), Quadratus *preter[a]egenus*, Nonius *praeterea* quod verum est. praedicato tamen carent subiecta, quae vv. 342—346 enumerantur. cum appareat *praeterea* mutandum non esse, versus post 346 interiisse videtur. porro v. 334 suo loco non esse perspicuum puto: nam sententia huius versus sequenti versu 335 *multigenis quam sint variata figuris* exprimitur, ergo ferri non potest. quod si constat, facile videbis quo vitio hi versus laborent. si v. 334 suo loco, id est post v. 346 leges, omnia recto ordine sequentur. pro *qualia sint* tum *qualia sunt* legendum atque plenius post *formis* distinguendum esse nemo non videt. v. 338—341 demonstravit poeta vel a priori, ut dicunt, perspicuum esse e copia atomorum, fieri non posse quin variis figuris sint praeditae. deinde quae oculis videmus a natura creata ex atomis, testes affert eiusdem rei vv. 342—376: varia genera animalium —346; varietatem intra fines eiusdem generis, qua fit ut matres prolem suam cognoscere possint et proles matrem; tum v. 377 *quare etiam atque etiam simili ratione necessest* etqs. conclusionem facit reditque ad initium argumentationis.

II 927 *tum praeterea, quod fugimus ante,*
qua tenus in pullos animalis vertier ova
cernimus alituum, vermisque effervere, terram
intempestivos quom putor cepit ob imbris,
scire licet gigni posse ex non sensibu' sensus.

recte Munro ad h. l. animadvertit *quatenus* hic significare *quoniam*. ignorat tamen (nam Lachmannus id memoria indignum putabat vel potius non vidit) Oblongum habere *quatinus*, Quadratum *quatinꝰ*, priorem totum vocabulum a manu prima, alterum *ati* in rasura. apparet igitur archetypum habuisse *quatinus*. item IV 750 Lachmannus: *qua tenus hoc simile est illi quod mente videmus atque oculis, simili fieri ratione necesse est.* hic quoque *quatenus* = *quoniam, quandoquidem.* Munro et Bernaysius (hic quidem cum ipse codices conferret animadvertere debuerat) rursus Lachmannum sequuntur, sed codices habent a manu prima sine ulla rasura *quatinus* uno vocabulo. in Lucretii libris hoc vocabulum quod est *quatenus* quater invenitur: praeterquam locis laudatis etiam III 218. 424, ubi tamen propriam habet significationem *qua fine*, *quousque*, atque *quatenus* scriptum praebent codd. Leid. itaque discrimen quod Festus (p. 258 *quatenus significat qua fine ut hactenus hac fine. at quatinus quoniam*), Marius Victorinus (p. 14 vol. VI Keil. *igitur quatinus est ut quianam, quatenus autem significat finem loci cuiusdam, velut*

qua fine), quibuscum Fronto (de diff. voc. p. 470 Mai.) et Caper (de orthogr. p. 2243) consentiunt, hoc discrimen, inquam, quod statuerunt inter *quatenus* = *qua fine* et *quatinus* = *quoniam*, a Neuio II² p. 640 non probatum neque a Forcellino, Lucretius aut librarius archetypi saltem observasse videtur. Marius Victorinus l. l. *quatenus* inquit *saepe cum sit recte scriptum, vos e perducitis et facitis quatinus, et saepe i litteram commutatis in e.* hoc idem librarios veterrimorum codicum qui aetatem tulerunt fecisse apparet. hanc ob rem non magni momenti sunt loci a Neuio prolati e Ciceronis codicibus, ubi *quatinus* legitur pro *quatenus* = *quousque.* Cicero numquam *quatenus* vocabulo usus est pro *quandoquidem, quoniam.* ante eum Scipio Africanus minor in oratione quam habuit postquam ex Africa rediit (Festus l. l. *uti negotium erat, quatenos castra nostra ita munita erant, ut posses partem exercitus abducere*); Vergilius omnino hoc vocabulo abstinuit, Horatius tantum habet pro *quoniam, quandoquidem*, Ovidius, Tacitus, Quintilianus alii utramque adhibent significationem. porro illi codices Ciceroniani omnes sunt recentiores (veterrimi saec. X) quam Lucretii codices Leidenses, quorum archetypus, qui discrimen servavit, vetustior est quam omnes qui supersunt codices, paucos rescriptos si exceperis. apud Horatium orthographia est dubia; attamen *quatinus*, quod solum habere debebat, si verum Festus scripsit, habent codices perantiqui carm. III 24, 30. serm. I 1, 64. 3, 76. II 4, 57 (cf. Kelleri et Holderi apparatum criticum). *quatinus* = *quoniam* etiam in codd. mss. Iustini (XII 11, 6) exstare testatur Bongarsius. hoc ergo constat: inde a Scipione Aemiliano *quatenus* duobus usurpatur significationibus quae sunt *quousque, qua fine* et *quandoquidem, quoniam.* Verrius Flaccus autem docuit hoc discrimen ipso vocabulo exprimi ita ut *quatenus* sit *qua fine*, *quatinus* sit *quoniam*: quod tamen saepe neglegi et vocabula commutari Marius Victorinus queritur. attamen discrimen servavit omnium codicum antiquissimus archetypus Lucretii et alii nonnulli. quibus omnibus perpensis credo Verrio Flacco fidem habendam itaque *quatinus* scribendum esse pro *quoniam*, *quatenus* pro *qua fine.* simili modo etiam alia vocabula origine eadem inter se differre recte monuit Corssenus II p. 419, exempla cum afferat *attractare contractare pertractare* et *contrectare obtrectare detrectare*: priora illa quae habent propriam significationem verbi simplicis, altera translatam. quibus exemplis addo vocabula *penna* (avium) et *pinna* (murorum) origine eadem, vi diversa, a grammaticis discreta, in codicibus saepe permutata.

III 41 *nam quod saepe homines morbos magis esse timendos*
infamemque ferunt vitam quam Tartara leti,
et se scire animae naturam sanguinis esse,
aut etiam venti, si fert ita forte voluntas etqs.

ita editores recentiores, non tamen Lucretius, si quid video. hic enim semel usus est dicendi genere *alicui est natura* (II 817 *non*

certis certa figuris est natura coloris), cum passim habeat *natura esse praeditum*, *constare natura*, *natura reddita est* (alicui). praeterea *naturam* ita inter duo substantiva positum, alterum genetivo casu, alterum genetivo simili, non potest non ambiguam reddere sententiam, neque a Lucretio umquam quod sciam scriptum est. nam *animi* sive *animae natura* cum frequentissimum sit apud eum, inversus ordo *natura animi* sive *animae* rarius invenitur, quo fit ut unus quisque v. 43 talem legens, qualem supra exscripsimus, *naturam* cum *animae* coniungere velit. haec tamen vitiuncula non magni momenti essent, si codicum auctoritas versum ita scriptum tueretur; sin autem ab editore quodam originem ducunt, non admodum levia putanda videntur. haec igitur iam causa est cur Lachmanni mutationem probare non possim. sed praeterea codicum scripturam servandam esse puto. habet enim Oblongus *scire animi*, Quadratus autem *sciri anime*, quod per metathesin esse pro *scire animi* perspicuum est. archetypus igitur habuit *scire animi*. quod si constat, quaeritur num recte sic scriptum sit. neque Lachmannus neque Munro dixerunt cur emendatione opus esse sibi visum esset. fortasse cum Fabro faciunt, qui *animi natura est sanguinis* graece dici posse neque tamen latine putavit. sed genetivum materiae hoc loco aptissimum esse sententiae apparet ex Ciceronis Tusc. I 9, 19 *Empedocles animum esse censet cordi suffusum sanguinem*: ergo animus est sanguis secundum Empedoclem, quem poeta refellere videtur. eundem autem genetivum ei poetae, qui de egestate linguae queratur, condonandum esse contendere ausim, cum ipse Cicero habeat de div. I 43, 98 *cum saepe lapidum*, *sanguinis non numquam*, *terrae interdum*, *quondam etiam lactis imber defluxit* pro eo quod est II 28, 60 *lapideus aut sanguineus imber*. sed etiam alio modo explicari potest hic locus. potuit enim poeta per ellipsin ita dicere pro eo quod est *se scire animi naturam* (*naturam*) *sanguinis esse*, ut si quis dicat *centaurorum caput erat hominis*, *corpus equi*. Lucretius simili, non tamen eodem modo IV 750 *quatenus hoc simile est illi*, *quod mente videmus atque oculis*, *simili fieri ratione necesse est*, ubi *quod videmus* intellegendum est *videre*, ergo quoniam hoc simile est illi, *videre mente atque* (*videre*) *oculis*. neque aliter credo Cicero dixit: *quis potest sine maxima contumelia conferre vitam Trebonii cum Dolabellae?* (Phil. XI 4). denique ne offendat verba *animi natura*, quae tam arte sunt coniuncta, tamen caesura disiungi, monebo hoc idem saepius fieri, ut huius libri v. 212 *indepta atque animi natura animaeque recessit*. ergo legendum est:

et se scire a n i m i *naturam sanguinis esse.*

III 870 *proinde ubi se videas hominem indignarier ipsum*,
post mortem fore ut aut putescat corpore posto
aut flammis interfiat malisve ferarum,
scire licet non sincerum sonere, *atque subesse*
caecum aliquem cordi stimulum, *quamvis neget ipse*

Digitized by Google

credere se quemquam sibi sensum in morte futurum:
non, ut opinor, enim dat quod promittit et ***u n d e,***
nec radicitus e vita se tollit et eicit,
sed facit esse sui quiddam super inscius ipse.

illud *unde* v. 876 interpretibus iam multas difficultates praebuit, quas nemo mihi videtur solvisse. Munro explicat: 'non dat id quod promittit se daturum et id ex quo promittit se daturum', Turnebus: 'non dat quod promittit, id est, non dat ex animo.' alii pro *unde* proposuerunt *inde*, alii *abunde* pro *et unde*. ne multus sim, plura omitto. Lucretianus usus poscere videtur verbum quod animum fluctuantem exprimat illius hominis, qui non det quod promittat, cum *non radicitus* e vita se tollat et eiciat. quam ob rem scribendum propono:

non, ut opinor, enim dat quod promittit et ***u n d a t.***

undare fere idem est atque *fluctuare*. sic Val. Flaccus Arg. V 303 *praecipue Aesoniden varios incerta per aestus mens rapit undantem curis ac multa novantem.* Catullus autem 64, 62 *magnis curarum fluctuat undis.* sic Claudianus in Ruf. I 76 *u n d a n t e s irae*, Lucretius III 298 *irarum fluctus.* qui loci docere videntur *undare* pro *fluctuare* non omnino inusitatum fuisse. pro *et undat* exspectes *sed undat*; hoc tamen propositae a nobis emendationi obstare non posse apparet e v. 873, ubi pro *atque subesse* exspectes *sed subesse*, et aliis locis multis.

Groningae. Janus Woltjer.

106.

ZU CAESARS BELLUM GALLICUM.

Petersdorff versucht in dem programm des gymn. zu Belgard von 1879 den nachweis zu führen 'Caesarem permulta ex scriptis quos habuit fontibus hausisse ac saepissime ad verbum transcripsisse' (s. 17). unter den in diesem sinne componierten stellen vermissen wir das 7e und 8e capitel des dritten buches (besonders da für III 1 bis III 6 von *Galba* bis *hiemarit* ao. der nachweis geführt wird). hier wird erzählt, dasz Caesar *inita hieme* nach Illyricum gieng. plötzlich jedoch und wider erwarten *bellum in Gallia ortum est.* dieser nahm sehr bald gröszere dimensionen an, so dasz der höchstcommandierende Publius Crassus sich hilfeflehend an Caesar wenden muste, der nun *certior factus . . iubet.* die angeführten worte schlieszen das ein, was mit demselben rechte wie die von Petersdorff angeführten stellen als auf grund eines berichts und mit beibehaltung der sprachlichen eigentümlichkeiten desselben von Caesar abgefaszt worden ist. der nachweis ist leicht zu führen. zunächst ist bemerkenswert *mare Oceanum* für das sonst gebrauchte *Oceanus.* das als einziges pendant angeführte *terra Gallia* I 30 verliert noch dadurch an wert, dasz es

Digitized by Google

in der wenn auch indirect angeführten rede der *legati totius fere Galliae* steht. ferner fällt auf dasz *proximus* mit dem acc. verbunden ist. die schulgrammatik besagt dasz *propior propius* und *proximus proxime* neben dem dativ auch den acc. bei sich haben; das lexikon belehrt uns, dasz Caesar *propior* VIII 9 mit dem acc., *Al.* 19 mit dem dativ, *proxime civ.* I 72 und *Afr.* 56 mit dem acc., *proximus* dagegen I 6 *oppidum proximum finibus*, II 1 *proxima portui*, II 6 *proximae ei loco* und *Al.* 63 desgl., *proximi Germanis* I 1, *Galliae* II 3, *Remis* II 12, *Rheno* III 11 und *Oceano* VI 31. 35 mit dem dativ verbindet. auszer unserm *proximus mare Oceanum* bleibt nur I 54 *proximi Rhenum incolunt* und zwar von sämtlichen hss. verbürgt. und ist nicht auch auffällig das adjectiv *proximus* bei *hiemarat* gegenüber den sämtlichen andern stellen, an denen *esse* (dafür I 54 *incolere*) oder *collocatum esse* dasselbe erklären? nicht minder schwierig ist das *hiemarat*. die meisten wollen durch das plusquamp. diese handlung als etwas vergangenes mit rücksicht auf die zeit des ausbruch des krieges hingestellt wissen, andere fassen *hiemarat* in dem sinne von 'er hatte winterquartiere genommen'. diese bedeutung hätte *hiemare* zwar nur an dieser stelle und ganz gegen Caesars sonstigen gebrauch (vgl. nur III 6 ae.). aber da die hss. auszer *hiemarat* nur das gleichwertige *hiemaverat* bieten, werden wir die letzte erklärung lieber acceptieren als die oben angegebene, die mit der ganzen stelle im widerspruch steht. denn das *hiemare* war nicht vollendet, als die in den nächsten sätzen erzählten ereignisse eintraten, sondern das überwintern dauerte fort, sogar so lange bis Caesar, *cum primum per anni tempus potuit*, beim heer anlangte. weiter fällt uns auf *frumenti causa*, während Caesar sonst sagt IV 9. 12 *frumentandi causa*, desgl. *civ.* I 48, oder *frumentatum* IV 32. VI 36. VIII 10. *Afr.* 9. 11. 67, oder gar *rei frumentariae causa* VII 90. *civ.* I 16 (auch *frumentatione confecta* VI 39, *frumentationibus prohibere* VII 64 und *frumentatione prohibere* VIII 7, ebenso wie *re frumentaria comparata* I 37, *rem frumentariam supportari* I 39 nebst *copiae rei frumentariae* II 10, *inopia rei frumentariae* III 24 sind zu berücksichtigen).

Der anfang des achten cap. bietet zunächst eine häufung von (drei) genetiven, der wir allerdings auch II 17 begegnen. verglichen aber mit dieser stelle ist die unsrige hinsichtlich der präcision sehr im nachteil. die meisten erklärer lassen *orae* als gen. part. vom prädicat *amplissima* abhängen. die einfachere und der wortstellung angemessenere übersetzung dürfte zwar besser *amplissima auctoritas* als subject nehmen, dazu *omnis orae maritimae* als gen. subi. (deutsch local wiederzugeben durch 'an der meeresküste', dh. unter den bewohnern der küste, wie der schlusz des cap. deutlich beweist, wo *omni ora maritima* in ziemlich freier weise für die bewohner gesetzt ist). davon abhängig ist wiederum *regionum earum* als gen. subi. ('in jenen gegenden'). das prädicat ist *huius est civitatis* 'besitzt dieser staat'. aber auch so zeigt eine vergleichung mit den übrigen

Digitized by Google

stellen, wo ein genetiv von einem andern abhängig ist, abweichung von Caesars sonstiger redeweise. auf das dreifache *et* im folgenden satze mit *quod* macht Seyffert aufmerksam und vergleicht die stelle mit II 19. *res nautica* kommt nur hier vor, *Al.* 12 mit *homines* verbunden, substantiviert *Al.* 16. dasz ferner das significante wort *plurimas* am ende des satzes, hinter dem verbum finitum steht, ist bei Caesar nicht selten (vgl. Seyffert zdst. und Zumpt gr. § 789), aber wol *scientia atque usus*, welches auszer II 20 sich nicht weiter findet. und auch das folgende *impetus maris* steht einzig da neben *impetus fluminis* IV 17 und *ventorum* III 18. häufiger sind *impetus cohortium*, *classis*, *navium* (*insidiarum* VIII 19). was heiszt aber weiter *in magno impetu maris atque aperto*? das *in* hat, verglichen mit *in tanto imperio* I 33 und *in tanta multitudine*, gar kein bedenken. schwieriger ist *apertus.* nach der erklärung von Seyffert heiszt so der andrang des meeres, das sich weit und offen ausbreitet. dann wäre also für das einfachere *in magno impetu maris aperti* das ungewöhnliche, undeutliche geschrieben. Baumstark zieht *apertus* auch in der übersetzung künstlich zu *impetus* und nennt so den andrang, gegen welchen weder ufer noch häfen schützen. liegt das aber in *apertus*? Caesar hat *apertum mare* III 12, *Oceanus apertus* III 9 ganz in unserm sinne 'das offene meer'. sonst gebraucht er bekanntlich das wort von *umerus*, *latus*, auch *milites* für unser 'ungeschützt, ungedeckt', ferner von *locus, loca*, *cuniculus*, *litus, collis* oft für unser 'nicht bewaldet', auch im comparativ *civ.* III 84 und im superlativ III 26. ganz anders *Afr.* 73, wo *homines aperti* unser 'offene (und ehrliche) menschen' bedeutet. an unserer stelle gehört *apertum* offenbar zu *mare* (vgl. III 12) und nicht zu *impetus. aperti maris* aber zu schreiben verbietet die übereinstimmung sämtlicher hss. wir müssen uns also begnügen auch hier das abweichende von Caesars sonstigem gebrauch zu constatieren. dasz das *atque* hier steigernden sinn haben müste, aber in dieser verbindung nicht haben kann, mag beiläufig angedeutet werden. nur hier findet sich ferner *portibus interiectis*, ebenso *mari uti* gleich dahinter (vgl. *tempestatibus uti civ.* III 15) und *vectigales habere* (vgl. *facere* IV 3). auch das *ab his fit initium retinendi Silii* erregt bedenken. es findet sich zwar VII 1 *belli initium faciant*, I 18 *initium fugae facere* (vgl. *civ.* III 69. 96), und *civ.* III 94 *initium fugae fit ab aliquo*, sowie *initium belli nascitur* VIII 6. *civ.* III 20, *Al.* 58. 76 und *oritur* V 26. VIII 38. *civ.* I 35. III 94; endlich steht neben einander II 9 *initium fieret transeundi* und *initium faciunt transeundi.* aber nirgends ist das ergänzende verbum noch mit einem substantiv oder das ergänzende substantiv mit einem verbum verbunden. der sinn aber verlangt hier offenbar (Kraner): 'sie machen den anfang mit der zurückhaltung der abgesandten', dh. der anfang bestand darin dasz sie zurückhielten. gebraucht Caesar so den genetiv, so das sog. gerundiv? sollte sich der bekannte sprachgebrauch, wonach zb. *copiae equitatus* 'truppen bestehend aus reiterei' bedeutet (vgl. Baumstark zu II 10), bis auf *initium fit retinendi Silii*

Digitized by Google

'der anfang, bestehend in dem zurückhalten des Silius' ausgedehnt haben? — Weiter findet sich nur hier *coniuro* mit acc. c. inf., dagegen *Hisp.* 26. 36 mit *ut* verbunden. auch *commune consilium* in dem sinne 'gemeinsame verabredung' steht nur noch I 30, während es *civ.* I 38 und III 78 'kriegsplan' bedeutet. häufiger sind dagegen *publico*, *privato*, *regio consilio*; vgl. *civ.* I 20 *uno consilio* und *unum totius Galliae consilium* VII 29. das folgende *fortunae exitum ferre* steht einzig neben *eandem fortunam ferre* VII 62 und *civ.* II 28 *eadem fortuna uti.* auch *exitus fortunae* ist nur hier verbunden. dafür VII 77 *exitus fortunarum* und *civ.* II 5 *eventus* (*omnium*) *fortunarum.* nicht minder auffällig ist *sollicito ut*, das sich so construiert gleichfalls nur hier findet, während sonst nur ein objectsaccusativ folgt (das *ut* in V 6 findet seine erklärung in dem zugesetzten *hortari*). dasselbe gilt von *servitutem perferre.* in allen übrigen verbindungen: *in servitutem abducere*, *abstrahere*, *abripere*, *tradere*, *redigere*, *in servitute tenere*, *servitutem iniungere*, *servitute premi* bezeichnet *servitus* den zustand des geknechtetseins, hier dagegen, verbunden mit dem gen. subi. *Romanorum*, offenbar 'das joch dh. das knechten der Römer'. im nächsten satze ist, wie oben bereits bemerkt, *ora maritima* für die küstenbewohner in auffälliger weise gesetzt. schlieszlich sei nur noch das *perduco ad sententiam*, das nur noch VII 4 sich findet (VI 12 *ad se perduxerant*), sowie das *legationem mittere* gegenüber dem gebräuchlichern *legatos mittere* usw. erwähnt.

Hierzu kommen einige speciell grammatische abweichungen. so der satz *ut in ea libertate quam acceperant permanere mallent*, wo zwei hss. *acceperint* und *malint* bieten. dasz man den conjunctiv erwartet, bemerken mehrere erklärer. ist denn wirklich *quam acceperant* ein selbständiger zusatz des schriftstellers wie die relativsätze in andern stellen wie II 4. II 3 usw.? ist es nicht vielmehr untrennbar von dem gedanken des regierenden subjectes und sogar den grund des erstern enthaltend? schon Held zdst. bemerkt: 'nicht einschaltung des schriftstellers, sondern wesentlich zur vervollständigung von *ea libertas.*' und trotzdem nicht der conjunctiv? wir haben also hier, um mit Zumpt zu reden, 'eine ausnahme bei guten prosaikern, die doch immer nur einzeln sind'. man vergleiche nur in demselben capitel *existimabant se obsides reciperaturos quos Crasso dedissent.* dagegen hat der conj. praes. in *si velit*, *remittat* nichts auffälliges (s. Seyffert zdst.) und läszt sich nicht mit III 5 *intermitteret* vergleichen, sondern ist bedingt durch das hypothetische satzgefüge, dessen sinn jeden andern conjunctiv hier ausschlieszt.

Es erübrigt noch auf den beginn des 7n cap., dh. auf den satz der mit dem oben citierten *bellum coortum est* schlieszt, einen prüfenden blick zu werfen. da findet sich auszer etwa *expulsis Germanis* 'die scharen des Ariovist' (vgl. Rheinhard zdst.) die verbindung *atque ita* in dem sinne 'und in folge davon'. dieselbe bedeutung hat diese verbindung noch VIII 11 und *civ.* II 28. 42, nicht aber I 13 und *civ.* I 79, wo sie bedeutet *et hoc modo* 'und so' (betont);

Digitized by Google

Afr. 75 bedeutet *atque ita* 'durch dies manöver' und 88 'und so' dh. mit dem schwerte. ebenso könnte auffallen das *subitum bellum* desselben satzes, das einzig dasteht, wie ja überhaupt Caesar häufiger *repentinus* als *subitus* gebraucht und ersteres nur mit den sinnverwandten *impetus*, *incursus*, *incursio* (doch VIII 11 *subita*), *motus*, *tumultus* usw. verbindet. auszer bei *incursio* VIII 11 stehen beide wörter auch abwechselnd bei *adventus*, *casus*, *malum*, *periculum* und neben einander nur in dem besprochenen cap. 8 *subita et repentina consilia*. da nun Caesar nie an einer und derselben stelle zwei ganz gleichbedeutende wörter gebraucht, so haben wir nur die wahl, entweder *subitus* verschieden von *repentinus* zu fassen, also mit Baumstark ersteres durch 'plötzlich', letzteres durch 'unvermerkt' zu übersetzen (Doberenz schlägt vor 'schnell gefaszt — unerwartet', desgl. Kraner nach Cic. *de rep.* II 3 *non modo exspectatos sed etiam repentinos adventus*), oder, wenn wir dagegen anführen dasz Caesar beide attribute denselben substantiven ohne unterschied der bedeutung beilegt, an keiner stelle aber beide zusammen, diese merkwürdige verbindung aus der bezugsquelle zu erklären.

Denn das stellt die vorliegende untersuchung auszer allen zweifel, dasz wir in den besprochenen zwei capiteln eine im engsten anschlusz an den bericht des Publius Crassus abgefaszte darstellung der veranlassung und des beginnes des krieges gegen die küstenvölker haben. weshalb Caesar sich so eng an diesen bericht anschlosz, dasz er in wortschatz, phraseologie und syntax von seinem sonstigen gebrauche abweicht, dürfte schwer zu erklären sein. fürchtete er vielleicht durch veränderung der sprache seines berichtes auch die thatsachen selbst zu verdunkeln?

Spandau. Carl Venediger.

107.
ZU CICERO DE ORATORE.

I 8, 32 lesen wir in den besten hss.: *quid autem tam necessarium quam tenere semper arma, quibus vel tectus ipse esse possis vel provocare* i n t e g r o s *vel te ulcisci lacessitus?* während sich in den übrigen *improbos* für *integros* findet. die lesart *improbos* ist allem anschein nach ein verbesserungsversuch der abschreiber; dagegen führt uns *integros*, die zwar verderbte aber besser beglaubigte lesart, auf die spur des ursprünglichen textes. derselbe hat nach meiner meinung *i n t e g e r r e o s* gelautet. in folge dieser leichten veränderung entsprechen sich die worte *tectus*, *integer*, *lacessitus* und charakterisieren nebst den verben treffend die drei stadien des kampfes, welcher durch die rede ausgefochten wird. der redner steht durch seine redegabe gedeckt da, ohne andere schutzwaffen nötig zu haben, kann auch aggressiv vorgehen und die schuldigen unversehrt herausfordern, wenn er aber angegriffen wird, sich mit erfolg verteidigen.

Emden. Heinrich Deiter.

Digitized by Google

108.

ÜBER DIE ABFASSUNGSZEIT DER ZEHNTEN ECLOGE DES VERGILIUS.

Nachdem durch die angabe des Asconius Pedianus und der auf ihm fuszenden grammatiker festgestellt war, dasz Vergilius im j. 42 vor Ch. angefangen hat seine eclogen zu dichten und ihm zur bearbeitung und verbesserung der übrigen noch die nächsten drei jahre gegeben waren, sind die meisten kritiker bei bestimmung der abfassungszeit der eclogen in diesen grenzen stehen geblieben, obgleich besonders die zweite notiz mehr eine sache des blinden glaubens gewesen ist. da aber wenigstens zwei dieser gedichte (1. 9) auf ein bestimmtes ereignis sich bezogen, so dasz sie mit sicherheit den jahren 41 und 40 zugewiesen werden konnten, da ferner auch ecl. 6 in nicht miszuverstehender weise unter der wirkung dieses ereignisses geschrieben ist[1], also auch derselben zeit ihre entstehung verdanken wird, und endlich auch die entstehungszeit von ecl. 4 gleichfalls durch eine andere historische beziehung im sinne des Asconius ermittelt worden ist (s. Ribbeck proleg. s. 9): so war man wol berechtigt jener angabe der alten vertrauen zu schenken (s. Ribbeck ao. s. 1). in der that konnte dasselbe auch durch die versuchten datierungen der eclogen 2. 3. 5. 7 nur gerechtfertigt erscheinen. die zehnte ecloge allein — denn auch ecl. 8 war in jenem quadriennium, wenn auch mit mühe, unterzubringen — ist neuerdings auf grund historischer angaben hinsichtlich ihrer entstehung nicht bestimmt worden, und diese wollen wir deshalb jetzt einer prüfung unterziehen.

Ruaeus, der zuerst wieder nach der angabe der grammatiker die abfassungszeit der Vergilischen gedichte genau zu bestimmen versuchte, setzte unser gedicht in das j. 38, Völker de Cornelii Galli vita et scriptis I s. 25 (nach Voss) in das j. 37, ebenso Lehrs in Herodiani scripta tria s. 431[2], Teuffel dagegen RLG.[3] s. 460 und Ribbeck in das j. 39, da beide annehmen dasz sämtliche eclogen in den jahren 41—39 herausgegeben seien. die genannten kritiker hatten als wichtigsten leitstern für die bestimmung jene angabe der grammatiker und den ersten vers des gedichts: *extremum hunc, Arethusa, mihi concede laborem.*[3] dasz dies zweite argument aber sehr dürftig war, wenn gleichzeitig allgemein angenommen wurde dasz die heutige reihenfolge der eclogen allerdings von Vergilius herrührt, der sie bei der zuletzt auf den rath des Pollio erfolgten gesamtausgabe eingeführt, aber nicht der ursprünglichen folge entspricht, in

---

[1] vgl. meinen aufsatz über die sechste ecloge in diesen jahrb. 1878 s. 633—637. [2] Lehrs sagt auch ohne weiteres: 'duobus annis post (sc. nach 39), cum ecloga Virgilii decima scripta.' [3] Teuffel ao. s. 461: 'unter den einzelnen stücken gibt 10 sich selbst als letztverfasztes.' Ribbeck ao. s. 10: 'ultimam eclogarum decimam esse constat versu primo.'

der sie als einzelne gedichte geschrieben und bekannt geworden sind, dasz Verg., wie er ein gewisses gedicht — aus gewissen gründen — an die spitze dieser ausgabe gestellt hatte, ebenso ein anderes — aus anderen gründen — an den schlusz stellen und durch ein einziges leichtwiegendes wort (*extremum*) vielleicht mit kleiner änderung eines ursprünglich dagestandenen wortes oder gar durch veränderung eines ganzen verses diesen schlusz andeuten konnte: das ist keinem in den sinn gekommen. ich glaube aber mit berücksichtigung des inhalts zeigen zu können, dasz dieses gedicht durchaus nicht zu den letzten bukolischen machwerken des Verg. gehört, sondern zu den ersten und ältesten.

Wie gewöhnlich, hat Verg. im prooemium den inhalt des gedichts angegeben: v. 6 *sollicitos Galli dicamus amores*, dh. ich will die unglückliche liebe des Gallus besingen[4], und zwar so dasz seine geliebte Lycoris das gedicht selbst lesen (v. 2) und ihre verurteilung erfahren soll. Gallus hat diese teilnahme verdient, weil er selbst dichter (v. 3 und 50) und ein innig geliebter freund des Verg. ist (v. 73 f.). es ist einleuchtend dasz hier, wie in der sechsten ecloge (v. 62 f.), wo Gallus als nachahmer des Euphorion genannt wird, nur die rede sein kann von den vier büchern elegien auf Lycoris[5], die nachweisbar den elegien des Euphorion nachgebildet oder aus ihnen übersetzt waren (Probus und Servius zu ecl. 10; Meineke ao. s. 24; Rohde griech. roman s. 122 anm.). Gallus würde demnach etwa in demselben alter wie sein freund und mitschüler Vergilius (er war bekanntlich nur ein jahr jünger als dieser) sich der übertragung griechischer dichtwerke gewidmet haben.[6] in seinen elegien hatte er seine glückliche liebe zu Lycoris besungen, nicht seine unglückliche liebe, wie man ab und zu bei neueren erklärern liest[7], und diese geliebte hatte liebe und gedichte vergessen, war

[4] wenn Ladewig-Schaper sagen: 'die einleitung enthält die versicherung, dasz die klage ohne jede bitterkeit nur dem dichter gelten solle', und weiter unten '*sollicitos amores* die liebesgedichte', so gehören diese bemerkungen zu den freilich bei diesem gedicht überwiegenden, die ich für unrichtig zu halten gezwungen bin. dasselbe gilt noch von mehreren andern, zb. v. 3 'diese worte sind mit beziehung auf Augustus geschrieben. «ein lied gilt es: wer sollte ein lied dem dichter weigern?»' v. 4 f. 'so wie mein lied vor bitterer empfindung, magst du vor der berührung deines verfolgers stets sicher bleiben' uä. [5] damit steht nicht in widerspruch, dasz mit 6, 72 f. auf eine übersetzung der chiliaden des Euphorion angespielt wird (Völker II s. 20; Meineke Anal. Alex. s. 13 f. und 78 f.), da auch diese bei der abfassung der eclogen wenigstens zum teil vorgelegen haben müssen, wie aus 10, 50 f. hervorgeht (s. unten).

[6] ob dagegen bereits die vier bücher elegien des Gallus fertig vorlagen oder nur ein teil von ihnen, das wird natürlich nicht zu beweisen sein. daher auch das vorsichtige urteil von Voss und Lehrs ao.: 'elegias de Lycoride sua certe iam coeperat condere.' [7] dies war ein irrtum von Voss, aber teilweise auch noch von Völker I s. 26. II s. 15 ff. die worte v. 9 f. *quae nemora vos habuere, puellae Naides* (nemlich die Musen: vLeutsch im Philol. XXI s. 40) zeigen deutlich dasz Gallus nach dem treubruch der Lycoris sich der poesie ganz enthalten hatte: denn

ihm untreu geworden, einem fremden manne nach Gallien nachgezogen[8] und hatte dadurch für immer das band, durch welches Gallus und sie verbunden waren, gelöst. dies ist die wichtigste historische angabe des gedichts, und von ihr musz man ausgehen. was sagen die alten erklärer dazu?

Servius sagt: *hic Gallus amavit Cytheridem meretricem, libertam Volumnii, quae eo spreto Antonium euntem ad Gallias est secuta.* da aber Antonius, die bekannte Cytheris, die freigelassene des Volumnius, bereits im j. 46 verstoszen hatte, um Fulvia zu heiraten, nachdem er fünf jahre mit jener ein verhältnis unterhalten, so hat man den zweiten teil dieses zeugnisses ohne weiteres verworfen (Völker I s. 26; Ribbeck s. 10). indem aber Ribbeck den ersten teil desselben annahm, liesz er doch die éine unwahrscheinlichkeit zu, dasz der jugendliche Gallus seine liebe an ein wesen verschwendet habe, das bereits im j. 51, als er 18 jahre alt war, die vergangenheit einer sklavin und schauspielerin hinter sich hatte und dann nach einem fünfjährigen concubinat von Antonius bei seite geschoben war. zu dieser éinen unwahrscheinlichkeit kommt dann eine zweite, dasz dieselbe Cytheris mehrere jahre den Gallus beglückte, um dann schlieszlich wieder mit einem neuen liebhaber durchzugehen. mit éinem worte, die von Cicero so oft gebrandmarkte concubine des Antonius kann die geliebte des jungen dichters Cornelius Gallus nicht gewesen sein, wie schon Völker I s. 27 richtig erkannt hat.

Zu dem zeugnis des Servius kommt aber ein zweites, welches bisher nicht beachtet ist. im scholion des codex Mediceus (bei Zangemeister u. Wattenbach Exempla cod. lat. n. 10) heiszt es: *[ly]corin volumniam citerin loquitur quam triumviri [co]rnelius gallus*[9] *et marcus antonius amaverunt, quam [pe]r potentiam antonius secum duxit in gallias ad exercitum proficiscens.* dieses scholion von der hand dessen der das subscript gemacht hat (Ribbeck prol. s. 221) ist an die stelle eines ältern, von der hand des ersten schreibers herrührenden getreten, in welchem, wie die wenigen spuren zeigen, genau dasselbe gesagt war wie in dem heutigen. zu dieser ältesten notiz kommt das zeugnis des Aurelius Victor *v. ill.* 82 (*Brutus*) *Cytheridem mimam cum Antonio et Gallo poeta amavit.*[10] aber auch diese letzte angabe leidet an einer innern unwahrscheinlichkeit. Brutus war im j. 42 (als Gallus und Vergilius in ihrer dichterischen anfangsperiode sich befanden) gestorben, seit 51 (als Gallus 18 jahre alt war, Brutus etwa 28) glücklicher schwiegersohn des Appius Claudius; also wird sein umgang mit Cytheris vor dieser zeit spielen, und vor der zeit

eben deshalb hatte er von den Musen keine tröstung erhalten, und deshalb bittet er die hirten sein unglück zu besingen.

[8] v. 46 f. *tu procul a patria (nec sit mihi credere tantum) Alpinas, a, dura nives et frigora Rheni me sine sola vides.* [9] hier liegt eine verwechslung vor, da Gallus (mit Pollio und Varus) zu den triumvirn der äckerverteilung gehört hatte. [10] dasz Aurelius Victor wertvolle biographische angaben enthält, ist bekannt: s. Teuffel ao. s. 969.

in welcher Antonius sie zu seiner concubine machte. dann können wol Brutus und Antonius dasselbe mädchen hintereinander beglückt haben, schwerlich aber Brutus und Gallus.

Hieraus ergibt sich aber dasz wir keinen grund haben die angabe des scholiasten und des Servius zu bezweifeln, dasz Antonius die geliebte unsers Gallus, Lycoris, mit gewalt nach Gallien entführt hatte; nur werden wir das als eine verwechslung und als einen irrtum bezeichnen dürfen, dasz diese Lycoris die alte, verlassene concubine des Antonius war; sie war also nicht jene Cytheris, vielleicht überhaupt nicht eine Cytheris. war aber die verwechslung einmal geschehen, so war sie natürlich von einflusz auf stellen wie Servius zu ecl. 10 und Aur. Victor.[11] also Brutus und Antonius haben eine Cytheris geliebt, Antonius und Gallus eine Lycoris. halten wir dies fest, so ergibt sich von selbst dasz Antonius dieses mädchen mitgenommen hatte im anfang des j. 43[12], als er nach der ihm zuerteilten provinz Gallia Cisalpina aufbrach.[13] seit dieser zeit datiert der seelenschmerz des unglücklichen Gallus.

Dennoch ist die ecloge des Verg. nicht unmittelbar nach diesem abmarsch des Antonius geschrieben: denn wir erhalten in ihr den eindruck, dasz Gallus sich einem ganz unnatürlichen, also wol sehr langen schmerz ergeben hatte (v. 28 *ecquis erit modus?*). was war in dieser zeit geschehen? Gallus hatte sich, gewis veranlaszt durch den gewaltact des Antonius, an Octavianus angeschlossen[14], der ihn gleich in sein herz schlosz und durch seine vermittlung und fürsprache kurz darauf auch dem Verg. wolthaten zu erweisen gelegenheit fand (Probus comm. s. 6 Keil). aber dies war erst nach dem mutinensischen krieg und nach dem november des j. 43 möglich, als die stellung des Octavianus durch das triumvirat gesichert war. wahrscheinlich ist sogar unmittelbar nach dem triumvirat geschehen, was doch in dieser zeit geschehen sein musz, dasz Gallus, der von niedriger herkunft war, zum ritter gemacht wurde, da er

[11] Probus nennt keine Cytheris, Ovidius und Propertius III 32, 91 (*formosa Lycoris*) kennen nur eine Lycoris. sehr bezeichnend für die entstehung der elegien des Gallus ist Martialis VIII 73, 6 *ingenium Galli pulchra Lycoris erat.* würde sie es wol gewesen sein, wenn sie schon ein oder zwei jahrzehnte durch die hände des Brutus und Antonius ua. gegangen wäre? so gemütlich stellt sich die sache nur Spohn vor, der sogar so glücklich war, das alter der Lycoris zu entdecken. und würde Gallus so verzweifelt gewesen sein, wenn die antecedentien seiner geliebten ihn in jedem augenblick darauf vorbereiten musten, dasz ihm dasselbe bevorstehe wie Brutus und Antonius und vielleicht noch einem halben dutzend anderer? [12] seine ehe mit Fulvia wird ihn darin ebenso wenig gestört haben wie in andern dingen (vgl. Mart. XI 20). [13] dasz der kalte Rhein, den Verg. v. 47 nennt, nicht wörtlich zu nehmen, und dasz die darauf sich stützende annahme des Martinus (dasz das gedicht 37 verfaszt sei) verfehlt ist, hat Ribbeck gezeigt. [14] Völker I s. 21 vermutet dasz dies gleich nach der ankunft Octavians in Rom (44) geschehen sei, was ebenso wenig wahrscheinlichkeit bietet wie seine motivierung, weil er freigelassener des Cinna war.

Digitized by Google

später als präfect Aegyptens, vermutlich aber auch schon als triumvir in Gallien (41) dem ritterstand angehörte (Völker I s. 16). wenigstens glaube ich in dem gedicht andeutungen über diese standeserhöhung zu erblicken (v. 35 ff.).

Wenn wir demnach mit rücksicht auf die historischen anspielungen das gedicht in das j. 42 setzen, durch welche bestimmung es freilich vielleicht zu der ältesten unserer eclogen gemacht wird, so fragt es sich, ob die ganze anlage des gedichts und der weitere verlauf desselben diese annahme unterstützen. das gedicht soll den Gallus trösten und wird diesen zweck erfüllt haben. der trost ist nicht ernst gemeint, sondern scherzhaft, was der umstand beweist, dasz Verg. das gerippe der ersten idylle Theokrits, in welcher der sterbende Daphnis besungen wird, seinem gedicht zu grunde gelegt hat.[15] daher der scherzhafte ausdruck v. 10 *indigno cum Gallus amore peribat* = 1, 66 ὄκα Δάφνις ἐτάκετο. wäre dieser ton im gedichte nicht enthalten, so müste die nachahmung als eine äuszerst ungeschickte und verfehlte bezeichnet werden. den schwerpunct des gedichts bildet die klage des Gallus selbst (v. 31—69), nachdem er von den hirten, von Apollo und Pan getröstet worden ist (v. 9—30). sehr fein drückt in dieser vorausgehenden partie Verg. aus, dasz Gallus einem seiner nicht würdigen weibe sein herz geschenkt habe: v. 10 *i n d i g n o amore*, v. 21 *unde amor i s t e tibi* (was verächtlicher ist als Theocr. 1, 78 τίνος τόσσον ἔρασσαι), v. 23 *tua Lycoris alium . . per horrida c a s t r a s e c u t a est* (was doch im munde des Apollo nur bedeuten kann: 'wie kannst du verzweifelt sein über den verlust eines wesens, das jetzt als lagermädchen [wir sagen 'soldatenbraut'] gegangen ist?'), womit Lycoris der verächtlichkeit preisgegeben und zu den verworfenen dirnen gezählt wird. um so drastischer wirkt noch die liebende zärtlichkeit des Gallus v. 48 f. *a, te ne frigora laedant! a, tibi ne t e n e r a s glacies s e c e t aspera plantas!* die klage des Gallus selbst ist die schwierigste partie des ganzen gedichts und hat zu verschiedenen irrtümern veranlassung gegeben.[16] sie ist aber

---

[15] die nachahmungen einzelner Theokritischer verse sind zusammengetragen nach WRibbeck von Schaper in diesen jahrb. 1864 s. 791. es fehlt aber zb. v. 1 *Arethusa* entlehnt aus 1, 117, v. 5 *Doris* aus 1, 118 ua. auf den scherzhaften ton hat bereits ORibbeck aufmerksam gemacht. [16] man hat zb. bei v. 44 ff. an einen wirklichen feldzug des Gallus gedacht (Völker I s. 25) und deshalb das gedicht in das j. 37 verlegt, oder an den militärischen beruf des Gallus (Forbiger zdst.), oder man hat v. 44—49 (Schaper im anhang s. 204) bzw. v. 46—51 (Völker II s. 11) oder 46—54 (Fontaninus) für verse des Gallus gehalten, in zu groszem vertrauen auf die thörichten worte des Servius: *hi autem omnes versus Galli sunt*, während doch Probus zu unserer stelle und Servius zu ecl. 6, 72 davon gar nichts wissen. an jener stelle bezeichnet Servius als verse des Gallus nur v. 50—51 *ibo et Chalcidico* usw., welche sehr wol am schlusz der einleitung zu den elegien des Gallus gestanden haben können (in gleichem zusammenhang wie die ähnlichen Verg ecl. 6, 1—8) und als solche auch an dieser stelle allein am besten gedeutet werden. insofern stimme ich mit RPeiper jahrb.

Digitized by Google

auch ungeschickt, und verräth deshalb einen jugendlichen und ungeübten dichter. statt dasz uns nemlich geschildert wird, wodurch der verzagte Gallus wirklichen trost findet, was doch das endliche resultat des gedichts sein soll und gewesen ist, bleibt er am schlusz untröstlich und gibt jeden weitern trostversuch auf. und doch hat Gallus v. 33 f. selbst angedeutet, wie er wünschen möchte dasz nach seinem tode (den er für bevorstehend hält: s. oben *peribat*) die arkadischen hirten seine liebe besingen. dasz aber Verg. unter diesen sich befindet, beweist v. 26 *quem vidimus ipsi.* aber Verg. hat diesen düstern schlusz doch vielleicht absichtlich so eingerichtet, um die grosze verzweiflung des Gallus desto besser mit den vorausgehenden tröstungen anderer contrastieren zu lassen, wodurch dieselbe nur lächerlicher werden konnte.

Der gedankengang in der klage des Gallus ist folgender. 'wie sanft würde ich im tode ruhen, wenn ihr, o hirten, dann meine liebesschmerzen besingen wolltet (31—34)! wäre ich doch einer der eurigen gewesen, so hätte ich mit Lycoris, beide im verborgenen, ein idyllisches, ungestörtes dasein fristen können (35—43). aber jetzt will ich in den krieg gehen, erträgt doch meine Lycoris auf den schneefeldern der Alpen noch viel schlimmeres (44—49).[17] oder ich will lieber meine früheren (dh. die im glück gesungenen, wobei nicht an seine elegien, sondern an epische übertragungen zu denken ist: Quintilian X 1, 56) lieder vornehmen und sie euch vortragen (50—51). oder ich will in die bäume verlassener wälder meine liebe einkratzen (52—54). dazwischen kann ich ja mich der eberjagd auf dem eisi-

1865 s. 355 überein, dasz diese beiden verse die eigentliche verherlichung des dichters Gallus enthalten, wenn ich auch von seinen strophen nichts wissen will. ich lasse mich endlich gar nicht ein auf eine polemik gegen die mir absolut unverständliche ansicht Schapers, dasz das ganze gedicht ein klagelied auf des tod des Gallus (gest. im j. 26) sei (zu v. 35—69): 'die vorstellung der alten, dasz die verstorbenen ihre lieblingsbeschäftigungen nach dem tode fortsetzten, gab dem dichter die möglichkeit diese worte dem freunde in den mund zu legen und ihm dadurch die ehre zu erweisen, welche sich Gallus nach Verg. darstellung selbst gewünscht hatte' [welche 'lieblingsbeschäftigungen' hatte also Gallus? liegen, dichten, kriegführen, singen, jagen usw.], da ich diese ansicht nach den gegenbemerkungen von Ribbeck proleg. s. 11 für abgethan halte. nur auf zwei momente will ich aufmerksam machen. wenn Verg. nach dem tode des Gallus sein lob wegen der kaiserlichen ungnade aus dem schlusz der Georgica streichen muste, wie durfte er ihn hier feiern? und dann, welch seltsame geschmacklosigkeit wäre es gewesen, wenn Verg. nach dem tragischen tode des Gallus jene alte, längst vergessene liebesgeschichte wieder aufgewärmt hätte! — Völlig unverständlich ist mir aber auch in diesem gedichte, das bis zum letzten verse von bukolischen wendungen und situationen überflieszt, eine bemerkung wie zu v. 7 'dieser vers enthält eine von den wenigen wendungen, welche in dieser ecloge an die form der bukolischen dichtung erinnern.'

[17] mit diesem satz und mit v. 23 wird die situation des gedichts abweichend von der sonstigen darstellung in den anfang des j. 43 zurückgeschoben.

Digitized by Google

gen Parthenius und auf seinen gefährlichen spitzen ergeben (55—60). doch wozu das alles? nichts bringt mir heilung (60—61). der gott (Amor) bleibt dennoch hart, und meine lieder machen mir selbst keine freude mehr (62—63).[18] mag ich zum äuszersten norden oder zu den südlichsten gegenden ziehen, meine unselige liebesqual verläszt mich nicht (64—69).' eine solche klage hätte ein besserer dichter, zb. Tibullus oder Ovidius, allerdings in ein ganz anderes gewand gehüllt.[19] besonders unklar ist ihr anfang v. 31 *tamen cantabitis*, *Arcades*, während man zunächst eine antwort an Pan erwartet; ferner der ausdruck v. 44 *nunc insanus amor me detinet* (wo Forbiger mit unrecht einen gegensatz zum vorhergehenden erkennt: so aber, während doch *nunc* . . *ibo* . . *interea* . . *iam* das gleiche ausdrücken: 'bald will ich hiermit mich trösten, bald damit'); dann die anknüpfung v. 52 *certum est* . . *malle pati*. überhaupt wird das verständnis durch das fehlen der conjunctionen und partikeln bedeutend erschwert (v. 44. 50. 55. 64). diese unklarheit des ausdrucks ist veranlassung gewesen, dasz so verunglückte deutungen des gedichts möglich gewesen sind wie die von Gevers, der darin eine parodie sah[20], und die oben erwähnte von Schaper. vielleicht aber liegt in dieser schwerfälligkeit und unverständlichkeit, die im allgemeinen nicht zu den untugenden des dichters gehören, ein besonderer sinn, wie dies auch bei der sechsten ecloge angenommen werden kann. die nachahmer des gelehrten und unverständlichen Euphorion standen bei vernünftigen Römern in keiner besondern achtung[21], und dasz sich diese beurteilung vorwiegend auf Gallus bezogen haben musz, wird auch durch Quintilian[22] bestätigt (vgl. Meineke Anal. Alex. s. 24). möglicher weise hat Verg. diesen dunkeln ton in beiden gedichten nachgemacht, um dem freunde zu

---

[18] es ist eine sehr wahrscheinliche vermutung von Völker II s. 10 anm. 6, dasz die liebeselegien des Gallus, wie die erotischen jugendgedichte des Ovidius, den namen Amores geführt haben.

[19] ich gebe allerdings zu, dasz die überlieferung gerade dieses gedichts keine besonders gute ist: v. 17 ist offenbar unsinnig und deshalb von Ribbeck athetiert (wie man aber mit Hitzig rh. museum XIV s. 482 ff. v. 16—18 streichen kann, verstehe ich nicht); v. 38—39 sind abgeschmackt und mit recht von Hitzig ao. verworfen. demnach erkannte das richtige schon Heyne: 'universe vero a simplicitate et venustate pastoricii carminis et Theocritea suavitate in plerisque recessit.'

[20] wenn aber sein recensent PhWagner jahrb. 1865 s. 775 im anfang des gedichts und im 'schönen schlusz' einen besondern ernst bemerkt hat, so gestehe ich auch diese ansicht für verfehlt zu halten.

[21] Cic. *Tusc.* III § 45 *o poetam egregium* (sc. *Ennium*), *quamquam ab his cantoribus Euphorionis contemnitur.* da die Tusculanen in den jahren 45 und 44 geschrieben sind, so lagen in diesen jahren nachahmungen von Gallus bereits vor. auf den gelehrten, aber schwerfälligen (Gellius XIX 9) und unbedeutenden Helvius Cinna (worüber Leutsch im philol. anz. 1871 s. 120) allein kann sich Ciceros äuszerung nicht beziehen.

[22] X 1, 93 *elegia quoque Graecos provocamus, cuius mihi tersus atque elegans maxime videtur auctor Tibullus. sunt qui Propertium malint. Ovidius utroque lascivior, sicut durior Gallus.*

Digitized by Google

schmeicheln. so steht neben der besingung seiner (des Gallus) glücklichen liebe als seitenstück die seiner unglücklichen liebe durch Verg., neben der ersten etwas unverständlichen nachahmung des Euphorion die (vielleicht erste) gleichfalls ungeschickte nachahmung des Theokritos, neben der ersten römischen elegie das erste römische idyll.

Nur das éine werden wir erklären müssen, warum Verg. bei der gesamtausgabe der eclogen dieses gedicht an den schlusz gestellt hat. ich glaube aus demselben grunde, aus dem er die erste ecloge an den anfang gestellt hat. wie nemlich jenes gedicht durch die feier des Octavian den grösten historischen hintergrund hatte und deswegen die allgemeinste teilnahme beanspruchen konnte, so steht dieses auf der dürftigsten basis, da es von den liebesschmerzen eines unglücklichen, aus unbekannter familie stammenden, wol kaum sehr zur anerkennung gekommenen, wenigstens damals noch nicht in weitere kreise gedrungenen dichters handelt, also einem gegenstande gewidmet ist, der schwerlich beim publicum groszes interesse erwecken konnte. dann dürfen wir als huldigung, die dem Gallus nach Verg. glücklicher restituierung gebracht ist, jene sechste, an Varus gerichtete ecloge betrachten, in welcher gelegentlich seiner liebeselegie und seinen sonstigen übertragungen aus Euphorion ein compliment gemacht wird.[23] vielleicht hatte aber Verg. selbst das gefühl, dasz das gedicht ein verunglücktes war, uud verurteilte es deswegen dazu, den reigen seiner eclogen zu schlieszen.

[23] woher die überschrift *conquaestio de agris cum Cornelio Gallo* in die ältesten hss. (Pal. und Med.) und die von ihnen abstammenden gekommen, ist schwer zu sagen. diese angabe passt (wenn wir Gallus aus dem spiel lassen) auf die neunte ecloge. dem charakter solcher überschriften entsprechend ist allein die im Gudianus: *poeta ad Gallum* (was der schreiber offenbar vervollständigt *de amore Galli consolatio*). da der Gudianus einen hervorragenden wert hat und aus demselben archetypus stammt wie der Palatinus (Ribbeck proleg. s. 320), so dürfen wir jene aufschrift als die richtige betrachten.

Tübingen. Hans Flach.

109.

ZU MANILIUS ASTRONOMICA.

Die interessanten forschungen, welche mein verehrter herr rector Th Vogel über den repräsentativen gebrauch der präp. *in* angestellt und in diesen jahrb. 1878 s. 393 ff. veröffentlicht hat, haben mich veranlaszt dieser auffälligen construction weiter nachzugehen, speciell ihr vorkommen bei dichtern festzustellen.

Manilius, in betreff dessen allein mir diese untersuchung abgeschlossen vorliegt, enthält mehrere sichere beispiele dieses gebrauchs, während andere stellen, da ihre lesart oder auslegung zwei-

Digitized by Google

felhaft ist, nur möglicherweise hier anzuführen sind. unbedenklich erkenne ich den in rede stehenden gebrauch an in I 783 (Jacob) *qui gestat in alite Phoebum* und V 482 *solusque per omnis ibit personas et turbam reddet in uno*, erstere worte auf Corvinus, letztere auf den vorleser oder schauspieler bezüglich. die stelle V 217, an der der dichter von der alles versengenden glut des hundssternes spricht,

natura suismet
aegrotat morbis nimios obsessa per aestus,
inque rogo vivit; tantus per sidera fervor
funditur; atque uno candent in flamine cuncta

dürfte nur dann in betracht kommen können, wenn Jacobs conjectur *atque uno candent in flamine cuncta* als das richtige anerkannt würde. allein den vorzug verdient meines erachtens Bentleys der hsl. überlieferung (*ceu sunt in flumine*) nicht minder nahe kommende vermutung *se accendunt lumine* (besser *flumine*?) *cuncta*. wenn Manilius ferner II 661 schreibt: *duo cernere pisces et geminos iuvenes duplicemque in virgine formam*, so liegt doch wol hier die einfach locale bedeutung der präp. vor, insofern in oder an dem sternbilde der jungfrau eine doppelgestalt zur erscheinung kommt. ebenso deute ich V 426, wo der dichter die manigfachen künste des schwimmers erwähnt, der bald mittels der hände wie mit einem ruder sich vorwärts bewegt, bald aufrecht stehend mit den füszen das wasser tritt, bald unbeweglich auf der oberfläche des wassers liegend sich von den wellen tragen läszt. vers 426 lese ich nun mit Bentley *nunc aequore mersas diducet palmas, furtivus remus in ipso*, dh. 'bald wird er, ein verborgenes ruder in sich selbst, die ins meer getauchten hände in entgegengesetzter richtung bewegen.' dasz Jacobs conjectur *furtivus remes* (so) *in ipso* durchaus verwerflich ist, leuchtet sofort ein. die stellen V 572 *victorque Medusae victus in Andromeda est*, I 384 *uno vincuntur in astro*, endlich IV 45 *Cimbrum in Mario . . victum* würden nur dann unter die kategorie des repräsentativen *in* fallen, wenn gesagt werden sollte, dasz in dieser oder jener person oder sache eine ganze classe gleichartiger personen oder sachen oder in der geringern zugleich die gröszere und wichtigere besiegt worden sei. da dies aber an keiner der drei stellen der sinn sein soll, so ist wol der einfache gebrauch zu statuieren, der vorliegt in der construction *furere, ardere, deperire, deficere in aliquo.* die stelle IV 45 aber bedarf jedenfalls noch einer genauern besprechung. die ganze vorhergehende stelle von v. 37 an ist kritisch höchst bedenklich und so wie sie überliefert ist keinesfalls zu halten. nachdem durch die verschiedensten beispiele aus der ältern römischen geschichte die wunderbare macht des schicksals dargethan ist, wird das *bellum sociale* (v. 43 *vires Italas*[1]) erwähnt und im anschlusz daran die bürgerkriege. da heiszt es denn im cod. Gemblacensis:

[1] dasz diese lesart des cod. Gembl. beizubehalten sei, glaube ich hinreichend nachgewiesen zu haben in den Leipziger studien I s. 31 f.

Digitized by Google

adice et civilia bella;
et Cimbrum in Mario Mariumque in carcere victum;
quod consul totiens exul, quodque exule consul
adiacuit Lybicis compar iactura ruinis
eque crepidinibus cepit Carthaginis arces.

offenbar spielt der dichter, der auch im vorhergehenden auf sehr specielle mirakel eingeht, auf die gefangennahme des Marius in Minturnae an, ferner auf seine flucht nach Carthago und das darauf folgende siebente consulat im j. 86. dasz Marius vom rathe zu Minturnae nicht in das gefängnis geworfen, sondern *in custodiam liberam* bei einer vornehmen bürgerin gegeben wurde, ist ja wol durch verlässige berichte genügend bezeugt (Val. Max. I 5, 5. II 10, 6. Plut. Marius 37 ff.). aber bei einem dichter, zumal einem solchen wie Manilius, hat man ja von vorn herein an dem nicht ganz zutreffenden ausdrucke wol nicht sonderlich anstosz zu nehmen. nach Vellejus II 19, 3 war der sklav, der den Marius *in carcere Minturnensium* (also auch er spricht vom gefängnis[2]) töten sollte, ein im Cimbernkriege gefangener Germane, nach Val. Max. II 10, 6 aber ein Cimber. dies alles in erwägung gezogen spricht nun Vogel, an dessen argumentation ich mich überhaupt eng angeschlossen habe, die mich sehr ansprechende vermutung aus, Manilius habe geschrieben:

et Cimbrum in Mario, Marium non carcere victum.

in für *non* ist auch anderwärts in den hss. anzutreffen, zb. Tac. *dial.* 23 *infirmitate* für *non firmitate* und ebd. 26, wo cod. E hat *in hac* für *non hac.* Bentleys geistvolle conjectur *et Cinnam in Mario Mariumque in Caesare victum* würde, wie mir scheint, den ganzen zusammenhang stören, da in den ganzen vier versen von Marius und nur von diesem die rede ist. ferner würde ein schriftsteller, der so begeistert Caesars und Augustus lob singt, schwerlich so nackt den gedanken hinstellen, dasz, wie Marius den (gleichzeitigen und verbündeten!) Cinna, so Caesar den Marius überboten habe — in der art wie er den bürgerkrieg führte.

Zum schlusse sei noch erwähnt, dasz IV 136 ein unzweifelhaftes *in* repraesentativum vorliegt, wenn man mit Bentley liest: *seque* (*putat Pallas*) *in Arachnea magnum portasse triumphum* anstatt des unhaltbaren hsl. *seque in Arachnea magnum putat esse triumphum.*

[2] ebenso Lucanus *Phars.* II 79 von dem sklaven: *viderat immensam tenebroso in carcere lucem.*

Leipzig. Malwin Bechert.

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**

Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Einhundertundneunzehnter und einhundertundzwanzigster Band.

Zwölftes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1879.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDNEUNZEHNTEN UND EINHUNDERTUNDZWANZIGSTEN BANDES ZWÖLFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (119R BAND).

		seite
110.	Der dichter Homeros und die Wolfsche hypothese. von *A. Kiene* in Hannover	801—806
111.	Zur bedeutung der präposition πρό. von *J. Golisch* in Schweidnitz	806—807
(73.)	Zu Thukydides. von *K. J. Liebhold* in Rudolstadt . .	807—808
(71.)	Zur kritik des Euripides. von *J. Kvíčala* in Prag. . . *F. Wieseler:* adnotationes criticae ad Euripidis Cyclopem (Göttingen 1879).	809—815
112.	Zur griechischen anthologie. von *J. Sitzler* in Tauberbischofsheim	815—816
(19.)	Zu Platons apologie. von *Ch. Cron* in Augsburg . . .	817—820
(29.)	Zu Herodotos [VI 105. 106]. von *P. Stengel* in Berlin	820
(80.)	Zu Appianos. von *L. Mendelssohn* in Dorpat	821—822
113.	Anz. v. *C. Hoffmann:* de verborum transpositionibus in Cornifici rhetoricorum ad C. Herennium libris. part. I (München 1879). von *A. Römer* in München	823—832
114.	Zu Statius Thebais [IV 94]. von *O. Erdmann* in Stendal	832
(88.)	Emendationes Petronii satirarum. von *A. Strelitz* in Rostock	833—845
115.	Zu Petronius. von *E. Rohde* in Tübingen	845—848
(40.)	Die perfectischen formen von *eo* und seinen composita. von *R. Thimm* in Bartenstein	848
(38.)	Zu Caesar und seinen fortsetzern. von *C. Fleischer* in Meiszen und *O. Schambach* in Mühlhausen	849—870
(56.)	Ein letztes wort. von *J. N. Ott* in Rottweil	871—872
(35.)	Philologische gelegenheitsschriften	872—873
	Register der im jahrgang 1879 beurteilten schriften und abhandlungen	874
	Sachregister	875—876

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

110.

DER DICHTER HOMEROS UND DIE WOLFSCHE HYPOTHESE.

Als FAWolf seine 'prolegomena ad Homerum' an WvHumboldt schickte, erwiderte ihm derselbe: 'die gründe die Sie angeben sind, glaube ich, alle noch so, dasz sie nach individuellen verschiedenheiten mehr oder mindern eindruck machen. der cardo rerum liegt meines erachtens blosz darin, dasz in der Ilias wirkliche verschiedenheiten des stils, der sprache usw. sein sollen. bei diesen, glaube ich, hätten Sie anfangen müssen; jetzt getraue ich mir zwar immer den gegner zu bestreiten, nie aber ihn besiegen zu können.'[1] ist nun dieser sprachliche nachweis, welchen Humboldt bei Wolf vermiszte und von welchem er die entscheidung über die angeregte frage abhängig erklärte, später geführt worden? sicherlich nicht. ja, er **kann** gar nicht geliefert werden. hätte Homer seine gesänge niederschreiben können, so war es möglich, dasz sie in sprachlich unveränderter form, wenngleich nicht ohne schreibfehler, von handschrift zu handschrift überliefert wurden. nun wurden sie aber durch mündliche überlieferung mehrere generationen hindurch in verschiedenen sängerschulen fortgepflanzt und dann erst in diesen niedergeschrieben. besonderheiten und differenzen in dialekt, lexilogie, selbst in der grammatik — und darauf beschränkt sich, was man gefunden zu haben glaubt — werden daher mit weit gröszerm recht auf die überliefernden sänger als auf den ursprünglichen schöpfer der dichtungen zurückgeführt. dennoch hat das versmasz und die heilige verehrung für den dichter den einheitlichen charakter des stils, der poetischen diction und gestaltung, in denen sich vor allem die individualität des schöpfers ausspricht, so treu erhalten, dasz die wissenschaft zu der erfindung des mythus von der dichtenden sage

---

[1] s. Geppert über den ursprung der Homerischen gesänge (Leipzig 1840) im beginn der vorrede.

Digitized by Google

gegriffen hat, unter der die einzelnen sänger in einem grade stehen, dasz sie ihren individuellen persönlichen charakter einbüszen, um eine thatsache zu erklären, die unerklärlich bleibt, nachdem man den éinen dichter verloren hat. denn was ist sage? ein product welches die gestaltende kraft auszer sich hat und an sich erfährt. was besagt also in wahrheit der mythus? dasz im ganzen volke, nicht in seinen sängern, die gestaltende kraft ruht. da entfaltet sich vor den freiern im männersale des Odysseus und im kreise der Phaiaken ein anderes bild vor unsern augen. dort sind es die sänger welche die sage gestalten und ihren hörern überliefern, diese selbst sind die lauschenden und aufnehmenden empfänger. so war es zur zeit des Homer, so ist es immer gewesen, so dasz einem volke seine sagen verloren gehen können, wenn sie nicht in dichtungen erhalten und fortgetragen werden, zumal wenn ihnen die sagenforschung fehlt.[2] was wüste denn der gebildete Deutsche, der sich um die sagenforschung nicht kümmert, vom Kyffhäuser und Friedrich dem Rothbart, wenn er es nicht von seinen dichtern erführe? und wie will man die verehrung der gottbegnadeten, von der Muse begeisterten sänger beim volke erklären, wenn dieses gibt, jene die empfänger sind?

Noch auf einem andern gebiete macht sich diese irrtümliche vorstellung von der schöpferischen thätigkeit der sage geltend und teuscht das besonnene urteil. Homer gehört unter allen dichtern zu den grösten künstlern in der lebendigen und plastischen gestaltung der charaktere. darum habe ich in meiner 'composition der Ilias' (Göttingen 1864) der darstellung der hauptcharaktere nicht nur eine besondere sorgfalt gewidmet, sondern auch gezeigt dasz die beiden hauptträger der handlung, Achilleus und Agamemnon, dieser selbst aufs engste angepasst sind und dasz ihr charakter nicht verändert werden darf, ohne die entwicklung der handlung unmöglich zu machen oder gänzlich umzugestalten. wie kommt es nun, dasz solche argumente wirkungslos bleiben? weil man die vorstellung hegt, die sage, nicht der dichter, habe diese charaktere geschaffen. so glaubt man an die göttliche kraft der sage, während die Muse, deren göttliche wirksamkeit der alte dichter an sich zu erfahren glaubte, von ihrem throne herabgestiegen ist. wie nichtig solcher glaube sei, möge uns hier nur noch das beispiel des Thersites vor augen führen. nur éinmal und in einer einzigen situation wird dieser charakter uns vorgeführt, um dann gänzlich wieder zu verschwinden. und dennoch wie er leibt und lebt tritt dieser charakter, in wenigen und drastischen zügen gezeichnet, uns vor die augen, so dasz wir sein bild nicht wieder vergessen können. (wir werden dabei an die kunst Shakespeares erinnert.) ist das auch ein charakter, den die sage geschaffen hat? ganz und gar für die situation erfunden er-

[2] für diese thatsache berufe ich mich auf das zeugnis von Max Müller.

Digitized by Google

weist er sich, in welcher er erscheint. das volk zürnt auf Agamemnon, weil er den tapfersten beschützer der Achaier aus ihren reihen durch seine beleidigung entfernt hat. dieses grollende und dem kampfe ohne den tapfersten streiter abgeneigte volk soll für die fortsetzung des krieges ohne den beleidigten helden gewonnen werden. da tritt Thersites als sprecher für dasselbe auf und gibt den gedanken ausdruck, welche dasselbe in den letzten zwölf tagen der ruhe in bewegung gesetzt haben. seine lächerliche persönlichkeit wird dann das beste mittel, solchen gedanken und stimmungen ebenfalls den stempel der lächerlichkeit aufzudrücken und den vom dichter beabsichtigten erfolg in der versamlung zu unterstützen. hat die charaktere bildende sage diese situation vorausgesehen?

Hieraus scheint sich zweierlei zu ergeben: éinmal dasz eine gelehrte und gründliche kenntnis der griechischen sprache kein notwendiges erfordernis ist für die beurteilung der frage, ob die Ilias wie die Odyssee éinen dichter für ihre abfassung mit notwendigkeit voraussetzen oder ausschlieszen; zweitens dasz gerade die philologen bei dem gegenwärtigen stande der Homerischen kritik am wenigsten geeignet sind ein unbefangenes urteil über die aufgeworfene frage abzugeben. mit langgehegten vorstellungen zu brechen hält immer schwer, selbst wenn sie sich für das unbefangene urteil als vorurteile ergeben.

Für die notwendigkeit des éinen dichters zeugt ferner vor allem die strenge einheit und ganzheit der handlung, welche ich für die Ilias früher in meiner 'composition der Ilias' nachgewiesen habe, für die Odyssee in einer unter der feder befindlichen arbeit nachweisen werde. dieser grund gewinnt doppelte kraft und bedeutung, wenn wir von Aristoteles erfahren, dasz von allen epischen dichtern der Griechen dem Homer allein es gelungen ist seine epopöen um eine einheitliche und ganze handlung zu gruppieren. er erklärt diese erscheinung aus der gröszern schwierigkeit der aufgabe bei dem gröszern umfang. hier kommen wir zu der schwächsten seite der auflösenden Homerischen kritik, welche die autorität des Aristoteles für die epische poesie einfach zurückweist. gerade dieser theoretiker der kunst hat für die erkenntnis der einheit und ganzheit der handlung die merkmale und gesetze mit einer klarheit ausgesprochen, die bis auf den heutigen tag nicht übertroffen, wol aber vielfach verdunkelt worden ist, und diese stehen in voller geltung. sollen wir nun annehmen, dasz er wol befähigt gewesen wäre seine gesetze auf die tragödie richtig anzuwenden und diese zu beurteilen, für das epos aber ihm diese fähigkeit absprechen? das ist der reine unverstand. wenn er aber den übrigen griechischen epikern auszer Homer die einheit und ganzheit der handlung abspricht, so müssen wir uns um so mehr bei seinem urteil beruhigen, weil ihre werke uns verloren gegangen sind, wir also gar keine möglichkeit haben sein urteil einer controle zu unterziehen. und die wissenschaft hat wahrlich keine veranlassung dieses urteil in zweifel zu ziehen. was anders als ihre

Digitized by Google

gröszere vortrefflichkeit und anerkennung hat uns denn die Ilias und Odyssee erhalten, während die übrigen epopöen untergegangen sind?

Derselbe Aristoteles sagt in seiner poetik c. 24, 7: 'Homer verdient, wie in vielen andern dingen, so auch besonders darin lob, dasz er allein von den dichtern (vom epos ist hier die rede) wol weisz was er selbst thun musz. es gehört sich nemlich, dasz der dichter in eigner person so wenig als möglich sage: denn so weit er dies thut, ist er nicht nachahmender dichter. die übrigen dichter also führen das ganze werk in eigner person aus und stellen nur weniges und selten nachahmend dar. jener dagegen führt, nachdem er nur weniges einleitend vorausgeschickt hat, sofort einen mann oder ein weib oder eine andere charaktergattung ein, und zwar keine ohne charakter, sondern alle sind individuell ausgeprägt.' mit diesen zeugnissen des Aristoteles vergleiche man nun die vermittelnde hypothese, welche Bernhardy griech. litt. II³ s. 148 ff. aufgestellt hat: 'die poetische kraft und erfindung der epischen genossenschaft machte erst durch ihren fleisz den ausbau beider epen zu einem so hohen grade der vollständigkeit und abrundung möglich, nachdem der stammvater der groszen epen, der einheitliche begriff Ὅμηρος (so), mit kühnem griff statt vereinzelter lieder ein zusammenhängendes ganzes unternommen hatte.' also was die übrigen epischen dichter in ihren eignen schöpfungen zu leisten nicht vermochten, das sollen sie erst in den grundstamm der Homerischen epen hineingearbeitet haben. und warum sollen sie das? weil es unwahrscheinlich ist, dasz der gröste epiker an der spitze der epischen poesie stehen soll. dabei wissen wir von der vorausgehenden entwicklung der poesie nichts sicheres als was wir von Homer darüber erfahren. in solchen anschauungen erkennt die in Wolfs spuren wandelnde Homerische kritik die höhe der wissenschaft.

Wir fassen die gewonnenen thatsachen zusammen: 1) die poetische sprache und gestaltung, der individuelle stil des dichters ist derselbe in allen teilen der Ilias und der Odyssee, von den unzweifelhaften interpolationen abgesehen. 2) beide dichtungen besitzen eine einheitliche und ganze handlung nach den von Aristoteles aufgestellten gesetzen und merkmalen. 3) der sachkundigste und zuverlässigste zeuge der gesamten griechischen litteratur Aristoteles bezeugt, dasz von allen epischen dichtern der Griechen dem Homer allein gelungen sei seine epen um eine einheitliche und ganze handlung zu gruppieren, und erklärt diese thatsache aus der gröszern schwierigkeit der aufgabe im vergleich mit der gröszern kürze der dramatischen erzeugnisse. 4) während die übrigen epischen dichter der Griechen das ganze in eigner person in ihren werken ausführten und nur weniges und nur selten nachahmend darstellten, schickt Homer nur weniges einleitend voraus, dann entfaltet sich die handlung in dramatischer lebendigkeit, und alle auftretenden personen sind charakteristisch ausgeprägt. das letztere haben wir selbst noch vor augen, das erstere müssen wir dem zuverlässigsten zeugen un-

Digitized by Google

bedingt glauben. diese vier thatsachen allein genügen, um die notwendigkeit des éinen dichters für die Ilias und Odyssee zu erweisen, ja diese ergibt sich von selbst aus denselben. betrachten wir im lichte derselben die entwicklung der epischen poesie der Griechen in ihren sängerschulen unter voraussetzung der richtigkeit der Wolfschen hypothese, dasz zuerst unter Peisistratos die zerstreuten lieder in die beiden liedercomplexe Ilias und Odyssee zusammengefaszt seien, der vermeintliche verfasser Homeros nur eine mythische persönlichkeit, so eröffnet sich vor unsern augen ein wundersames bild. an die sage vom zorn des Achilleus und von den abenteuern des Odysseus hat sich eine reihe von gesängen geknüpft, welche von verschiedenen, nach zeit und ort getrennten sängern gedichtet wurden. diese lieder wurden in verschiedenen schulen überliefert. nun geschah es dasz die sage einen dichter erfand, welchem diese verschiedenen lieder beigelegt wurden. dieser verschlang nicht nur die namen der ursprünglichen dichter, sondern annectierte auch ihre erzeugnisse mit solchem erfolge, dasz er bald groszen ruhm und beifall fand. auch knüpfte sich an die lieder vom zorn des Achilleus der name Ilias, an die lieder von Odysseus der name Odysseia. eine anzahl der begabteren sänger schuf dann eine reihe von selbständigen gröszern epopöen, deren verfasser bis heute die kritik noch nicht angezweifelt hat. namentlich bildete sich ein kyklos solcher werke der epischen poesie, welche die sagen vom troischen kriege und seinen helden ergänzend behandelten, die handlungen der Ilias und Odyssee stehend ausschlossen.[3] keiner dieser spätern dichter erreichte indes den ruhm und die verehrung des mythischen Homeros, ja bis zu dém grade siegte seine beliebtheit bei den hörern, dasz sich spätere dichter genötigt sahen ihre eignen werke dem Homer beizulegen, von ihm sie empfangen zu haben sich rühmten, um sie populärer zu machen. trotz alledem kamen indes die sängerschulen niemals auf den gedanken die einzellieder der Ilias und Odyssee zu einem ganzen zusammenzufassen: das geschah zuerst unter Peisistratos in Athen. und da ergab sich dann ein zwiefaches wunder. alle übrigen epischen dichter hatten sich begnügt einen helden oder eine zeit zum mittelpunct ihrer epopöen zu machen, ohne dasz eine einheitliche handlung die glieder derselben zu einem künstlerischen ganzen verband; oder sie wählten eine vielteilige handlung, wie die verfasser der Kyprien und der kleinen Ilias, so dasz sich viele tragödien aus beiden machen lieszen, aus der letztern mehr als acht, deren namen man in der poetik des Aristoteles nachlesen kann. dagegen bewahrten die aus den händen der commission in Athen hervorgegangene Ilias und Odyssee eine einheitliche und ganze handlung, so dasz alle glieder derselben nach ursache und wirkung auseinander folgten, sei es nun nach dem gesetze der notwendigkeit

---

[3] warum wurden diese stets ausgeschlossen, wenn sie nur in einzelliedern existierten? gab es keine einzellieder auf dem behandelten gebiete des troischen sagenkreises? die Odyssee kennt doch solche.

oder der wahrscheinlichkeit. zugleich erwies sich das erste glied der handlung als anfang, weil es nichts voraussetzte, ein anderes aber aus ihm folgen muste, das letzte glied als ende, weil es sich als folge eines andern ergab, aber nichts weiteres nach sich forderte.

Noch ein zweites wunder brachten dieselben verschiedenen sänger zu stande. sie alle sagen einleitend nur weniges in eigner person und führen sofort charaktere ein, so dasz die handlung in dramatischer frische und kraft fortschreitet und sich entwickelt, die charaktere selbst in voller klarheit und bestimmtheit sich ausleben und mit gleicher kunst gezeichnet erscheinen; während die übrigen epischen dichter das meiste in eigner person erzählten und nur weniges und selten nachahmend darstellten. das ist in den grundzügen die entwicklung der epischen poesie bei den Griechen vom standpuncte der Wolfschen hypothese. ergeben sich nun nach dem gesetze der notwendigkeit aus einer wissenschaftlichen hypothese widersinnige und unmögliche consequenzen, so ist dieselbe damit widerlegt und ihre unmöglichkeit bewiesen. zu gleicher zeit wird damit der gesamten aus dieser hypothese erwachsenen kritik ihre basis entzogen. ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, dasz ich die erste der vier oben aufgestellten thatsachen, die gleichheit der sprache, nur zur abwehr benutzt und mich bei der widerlegung der Wolfschen hypothese nur auf die drei andern thatsachen gestützt habe. das ist geschehen, weil die gleichheit der sprache und des stils nur empfunden, nicht bewiesen werden kann. ich wollte mich für meinen beweis nur auf unwiderlegliche thatsachen stützen. eine weitere begründung der notwendigkeit des éinen dichters der Ilias habe ich in meiner 'composition der Ilias' geliefert; dasselbe wird für die Odyssee das in vorbereitung befindliche werk über die composition der Odyssee leisten.

Hannover. Adolf Kiene.

111.

ZUR BEDEUTUNG DER PRÄPOSITION ΠΡΟ.

In der neuern zeit wird (unter anderen von Procksch in der zs. f. d. gw. 1878 s. 323, der sich auch auf Aken beruft) für die präp. πρό als grundbedeutung angegeben 'mit dem rücken zugekehrt', während ἀντί 'mit dem antlitz zugekehrt' sei. dies klingt sehr bestechend, scheint aber ungefähr so richtig zu sein, wie wenn jemand behauptete, εἰς bedeute 'in — hinein mit dem antlitz zugekehrt', wonach niemand rücklings in einen raum gelangen, zb. in einen abgrund stürzen oder mit dem hinterteil eines schiffes einer bucht zugewendet in diese einlaufen könnte. dergleichen nebenbestimmungen liegen wol in keiner präposition. wie lächerlich aber,

Digitized by Google

abgesehen von der schwierigkeit der ausführung, erschiene zufolge jener angeblichen grundbedeutung ein Archidamos, welcher längs der heeresfront, mit dem rücken ihr zugekehrt, hingienge und sie ermutigend anredete (Xen. Hell. VII 1, 30): ἔφαcαν δ' αὐτὸν καὶ πρὸ τῶν λόχων παριόντα τοιάδε παρακελεύcαcθαι. wie lächerlich die schutzflehenden, welche den angeflehten ihre kehrseite zuwendeten (Plut. Themist. 15): ἕτεροι δὲ φάcματα καὶ εἴδωλα καθορᾶν ἔδοξαν ἐνόπλων ἀνδρῶν ἀπ' Αἰγίνηc τὰc χεῖραc ἀνεχόντων πρὸ τῶν Ἑλληνικῶν τριήρων. wie wenig bedrohliches läge in dem erscheinen der kriegsschiffe vor dem hafen, wenn sie die hinterteile demselben zugekehrt hätten (Isokr. 15, 123): ἵνα μὴ πρὸ τῶν λιμένων ἐξαίφνηc ὀφθεὶc εἰc θόρυβον καὶ ταραχὴν αὐτοὺc καταcτήcειεν. auch stellen folgender art, wie ich sie gerade zur hand habe, sprechen dagegen: Plut. Alkib. 2 ὁ δ' Ἀλκιβιάδηc καταβαλὼν ἐπὶ cτόμα πρὸ τοῦ ζεύγουc καὶ παρατείναc ἑαυτὸν usw. Xen. anab. VII 8, 18 ἐπεὶ πάνυ ἤδη ἐπιέζοντο ὑπὸ τῶν τοξευμάτων καὶ cφενδονῶν, πορευόμενοι κύκλῳ, ὅπωc τὰ ὅπλα ἔχοιεν πρὸ τῶν τοξευμάτων. Diodor II 8 τοῖc δὲ κίοcι πρὸ τῶν τὸ ῥεῦμα δεχομένων πλευρῶν γωνίαc προκατεcκεύαcεν.

Demzufolge dürfte es rathsam sein, in diesem falle an dem althergebrachten nicht zu rütteln, welchem die von mir in dem programm von 1877 aufgestellte grundbedeutung «πρό praepositio id significat, cuius in conspectu aliquid est sive motum sive immobile, sive praeiacens sive praecurrens, vel cuius in conspectu aliquid agitur» sich anschlieszt.

Schweidnitz. Julius Golisch.

(73.)
ZU THUKYDIDES.

II 52 ὑπερβιαζομένου γὰρ τοῦ κακοῦ οἱ ἄνθρωποι, οὐκ ἔχοντεc ὅτι γένωνται, ἐc ὀλιγωρίαν ἐτράποντο καὶ ἱερῶν καὶ ὁcίων ὁμοίωc. dasz sich ἱερῶν hier besonders auf die den göttern geweihten gebäude und räumlichkeiten bezieht, ergibt sich aus den unmittelbar vorhergehenden worten τά τε ἱερὰ ἐν οἷc ἐcκήνηντο νεκρῶν πλέα ἦν. schwieriger ist die definition von ὅcιον, das in Platons Euthyphron 10[d] mit θεοφιλέc identisch gesetzt wird. nach der disposition des vorliegenden capitels kann es sich wol nur auf die von den göttern sanctioniert gedachten menschlichen gesetze im allgemeinen beziehen, während ein teil der ὅcια, nemlich die gebräuche bei der totenbestattung (vgl. Phaidon 108[a] ἀπὸ τῶν ὁcίων τε καὶ νομίμων τῶν ἐνθάδε τεκμαιρόμενοc λέγω), in den folgenden worten νόμοι τε πάντεc ξυνεταράχθηcαν οἷc ἐχρῶντο πρότερον περὶ τὰc ταφάc, ἔθαπτον δὲ ὡc ἕκαcτοc ἐδύνατο deutlich bezeichnet ist.

Digitized by Google

dasz endlich Thuk. bei der disponierenden wendung καὶ ἱερῶν καὶ ὁςίων ὁμοίως an den schärfern gegensatz zwischen göttlichem und menschlichem recht bereits gedacht habe, erhellt vor allem aus der in etwas anderer form gehaltenen wiederholung dieser begriffe am schlusz der gewaltig ergreifenden schilderung (c. 53) θεῶν δὲ φόβος ἢ ἀνθρώπων νόμος οὐδεὶς ἀπεῖργε, τὸ μὲν κρίνοντες ἐν ὁμοίῳ καὶ σέβειν καὶ μὴ ἐκ τοῦ πάντας ὁρᾶν ἐν ἴσῳ ἀπολλυμένους, τῶν δὲ ἁμαρτημάτων οὐδεὶς ἐλπίζων μέχρι τοῦ δίκην γενέσθαι βιοὺς ἂν τὴν τιμωρίαν ἀντιδοῦναι, πολὺ δὲ μείζω τὴν ἤδη κατεψηφισμένην σφῶν ἐπικρεμασθῆναι, ἣν πρὶν ἐμπεσεῖν εἰκὸς εἶναι τοῦ βίου τι ἀπολαῦσαι, in welchem die mit der frühern wendung οὐκ ἔχοντες ὅτι γένωνται nur flüchtig angedeuteten motive der ὀλιγωρία mit schlagender präcision hingestellt sind. dasz ὅσιον mit δίκαιον identisch gebraucht werden kann, folgt aus der bemerkung des scholiasten zu III 56; dasz man es auch in der spätern zeit von den letzten ehren verstand, aus Plutarchs Numa 12 ἐξαιρέτως δὲ τὴν προσαγορευομένην Λιβίτιναν ἐπίσκοπον τῶν περὶ τοὺς θνήσκοντας ὁσίων θεὸν οὖσαν usw. Macrobius ferner sagt: *sanctum est interdum, quod nec sacrum nec religiosum est.* an den weitern gegensatz aber zwischen heiligem und profanem ist zu denken bei Aristophanes Lys. 742 f. ὦ πότνι' Εἰλείθυι', ἐπίσχες τοῦ τόκου, ἕως ἂν εἰς ὅσιον μόλω 'γὼ χωρίον, wo ὅσιον χωρίον von den scholien als τὸ βέβηλον καὶ μὴ ἱερόν, εἰς ὃ ἔξεστιν εἰσιέναι aufgefaszt wird: vgl. Xen. πόροι 5, 4. Plat. staat I 344[a]. gesetze 878[a].

II 89 μὴ δὴ αὐτῶν τὴν τόλμαν δείσητε· πολὺ δὲ ὑμεῖς ἐκείνοις πλέω φόβον παρέχετε καὶ πιστότερον κατά τε τὸ προνενικηκέναι καὶ ὅτι οὐκ ἂν ἡγοῦνται μὴ μέλλοντάς τι ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ πράξειν ἀνθίστασθαι ὑμᾶς usw. die worte τοῦ παρὰ πολύ geben keinen vollständigen sinn, mag man dieselben substantivisch verstehen oder mit Poppo πράσσειν ergänzen, so dasz nach seiner meinung 'eximiam agendi rationem' ('die grosze anstrengung' übersetzt Müller) zu erklären sein würde. sehr passend ist zum vergleich herangezogen VII 21 ἐλπίζειν ἀπ' αὐτοῦ τι ἔργον τοῦ κινδύνου ἐς τὸν πόλεμον κατεργάσασθαι. wenn man nemlich bedenkt dasz πόνος mindestens ebenso häufig wie κίνδυνος von dem kampfe und der kampfesanstrengung gebraucht wird, so dürfte man von der meinung der bisherigen interpreten nicht sowol abweichen als dieselbe zu einem befriedigenden abschlusz führen, wenn man mit hinweis auf die ähnlichkeit der schriftzüge und unter der voraussetzung von dem ausfall eines wortes vermutete, dasz der historiker τοῦ παρὰ πολὺ π ό ν ο υ geschrieben habe, so dasz der sinn wäre: 'ihr aber bewirkt bei ihnen eine weit gröszere und gegründetere furcht teils wegen des früher erfochtenen sieges, teils weil sie meinen, ihr würdet ihnen nicht entgegentreten, wenn ihr nicht gewillt wäret eine der bei weitem gröszern anstrengung würdige that auszuführen.'

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

Digitized by Google

(71.)
ZUR KRITIK DES EURIPIDES.

FRIDERICI WIESELERI ADNOTATIONES CRITICAE AD EURIPIDIS CYCLOPEM. (vor dem index scholarum der Georgia Augusta für das wintersemester 1879—1880.) Gottingae officina academica Dieterichiana typis expressit. 15 s. gr. 4.

In vorstehender arbeit hat Wieseler an einer erheblichen anzahl von stellen des Kyklops die überlieferung in scharfsinniger weise zu verbessern unternommen. von seinen emendationsvorschlägen ist namentlich ansprechend zb. die änderung in v. 91 ἄξενόν τε γῆν τήνδ᾽ ἐμβεβῶτες (überliefert ist στέγην, wofür Musgrave γύην vorschlug), oder in v. 561 ἀπομακτέον statt ἀπομυκτέον: doch bezeichnet hier wol Nauck mit recht im folgenden verse αἱ τρίχες als corrupt, was Wieseler nicht zugeben will. auch darin dürfte Nauck recht haben, dasz in αἱ τρίχες ein zu χεῖλος gehöriges adjectiv zu suchen sei. er vermutet εὐτυκές, doch ist vielleicht angemessener καθαρὸν τὸ χεῖλος εὐτρεπές (vorbereitet, nemlich zum trinken) τέ μου. — Zu den ansprechenden vermutungen W.s gehört auch die schreibung in v. 657 ἐκκαίετε τὴν ὄψιν (statt ὀφρὺν) θηρὸς τοῦ ξενοδαίτα: denn hier musz natürlich ein das auge des Kyklopen bezeichnender ausdruck stehen, und der behauptung W.s, dasz ὀφρύς in dieser bedeutung nicht erweislich sei, kann nicht widersprochen werden. W. führt aus dem Kyklops sechs stellen an, an denen von der blendung des Polyphemos die rede sei, wobei zugleich der ausdruck ὄψις erscheint (458. 462. 486. 594. 627. 697). man kann sich, um ὀφρύν zu stützen, nicht auf Od. ι 389 f. berufen: πάντα δέ οἱ βλέφαρ᾽ ἀμφὶ καὶ ὀφρύας εὗσεν ἀυτμὴ γλήνης καιομένης, da hier das bei dem ausbrennen des auges zugleich stattfindende versengen der augenbrauen erwähnt wird, während an der Euripideischen stelle von dem ausbrennen des auges (ἐκκαίετε) die rede sein musz und nicht etwa von dem versengen der augenbraue. — Auch zu v. 704 hat W. eine sehr beachtenswerte vermutung aufgestellt. nach der überlieferung ruft Polyphemos dem fortgehenden Odysseus zu v. 704 f.

οὐ δῆτ᾽, ἐπεί σε τῆσδ᾽ ἀπορρήξας πέτρας
αὐτοῖσι συνναύταισι συντρίψω βαλών.

hier sind die worte τῆσδ᾽ ἀπορρήξας πέτρας in grammatischer hinsicht auffallend, und man will die annahme eines partitiven genetivs (= ein stück von diesem felsen abreiszend) nicht gelten lassen, etwa wie Od. ι 225 τυρῶν αἰνυμένους (von dem käse nehmend) oder ο 98 ὀπτῆσαί τε κρεῶν oder wie bei Thukydides öfter der partitive genetiv γῆς τέμνειν (zb. I 30, 2. II 56, 6. VI 75, 2) neben γῆν τέμνειν steht. sollten solche beispiele, wie die eben erwähnten sind, zur rechtfertigung des ausdrucks τῆσδ᾽ ἀπορρήξας πέτρας nicht

ausreichen, dann wäre W.s vermutung τέρθρ' ἀπορρήξας πέτρας in erster reihe berücksichtigenswert. W. verweist auf Hesychios τέρθρον· ὁ λεγόμενος ἀρτεμών, ἔνιοι δὲ τὸ ἄκρον τοῦ κέρως καὶ στέγη οἰκίας· τινὲς δὲ τὸ ἔσχατον καὶ ὑψηλόν, und besonders auf Erotianos gloss. Hippokr. s. 126 (Klein) τέρθρον γὰρ ἔλεγον οἱ παλαιοὶ τὸ ἔσχατον καὶ ἐπὶ τέλει, ὡς καὶ Εὐριπίδης ἐν Εὐρυσθεῖ ποιεῖ τὸν Ἡρακλέα λέγοντα οὕτως· πέμψεις δ' ἐς Ἅιδου ζῶντα κοὐ τεθνηκότα | καί μοι τὸ τέρθρον δῆλον εἰσπορεύομαι (wo Erfurdt οἷ πορεύομαι verbesserte). Kirchhoff hat τήνδ' ἀπορρήξας πέτραν vorgeschlagen; es ist aber nicht wahrscheinlich, dasz dies von den abschreibern in τῆσδ' ἀπορρήξας πέτρας corrumpiert worden wäre. auch Naucks vermutung τρύφος ἀπορρήξας πέτρας ist minder wahrscheinlich. wenn W. sagt: 'vix credibile est, Cyclopem significare aliquam rupis partem ad faciem antri in scaena repraesentati pertinentem. cogitat potius de supremo colle in v. 706 commemorato, ita ut verba ἄνω δ' ἐπ' ὄχθον εἶμι nostram correctionem apprime tueantur', so füge ich noch das gewis nicht unwichtige moment hinzu, dasz bei Homer Polyphemos die spitze des groszen berges abreiszt und dorthin, wo er das schiff des Odysseus vermutet, schleudert: ἧκε δ' ἀπορρήξας κορυφὴν ὄρεος μεγάλοιο (ι 481). — Bezüglich der ebenfalls gefälligen vermutung zu v. 664 καλός γ' ὁ παιάν· μέλπε μοι τόνδ' αὖ, Κύκλωψ (statt τόνδ' ὦ Κύκλωψ) ist zu bemerken, dasz vor W. schon Wilamowitz (Anal. Eurip. s. 226) denselben vorschlag veröffentlicht hat.

Bezüglich mehrerer stellen jedoch kann ich die ansicht W.s nicht teilen; ich will jedoch hier nur solche stellen behandeln, zu denen ich selbst einen emendationsvorschlag oder eine selbständige meinung in bezug auf die erklärung glaube aufstellen zu können.

v. 144 ff. ΣΕΙ. ἐν σέλμασι νεώς ἐστιν ἢ φέρεις σύ νιν;
ΟΔ. ὅδ' ἀσκός, ὅς κεύθει νιν, ὡς ὁρᾷς, γέρον.
ΣΕΙ. οὗτος μὲν οὐδ' ἂν τὴν γνάθον πλήσειέ μου.
ΟΔ. ναὶ δὶς τόσον πῶμ' ὅσον ἂν ἐξ ἀσκοῦ ῥυῇ.
ΣΕΙ. καλήν γε κρήνην εἶπας ἡδεῖάν τ' ἐμοί.

in v. 145 schreiben Hartung, Nauck, Kirchhoff ua. ὅδ' ἀσκός, ὅς κεύθει νιν· εἰσορᾷς γέρον; W. hält dies für zweifelhaft und schlägt ὡς ἐρᾷς vor. ich verstehe nicht, welchen sinn dies geben soll. vielleicht ist hier in W.s abh. ein druckfehler statt ὧν ἐρᾷς: dann müste man aber conjicieren etwa ὅδ' ἀσκός, ὅς κέκευθεν ὧν ἐρᾷς, γέρον 'dieser schlauch ists, der da birgt, wonach du dich sehnst, greis'. da ist aber doch die Hartungsche schreibung einfacher und wahrscheinlicher. — Den v. 147 glaubt W. durch veränderung von ναὶ in ἔνι ('adest') heilen zu können. dieser vorschlag ist aber ganz unannehmbar. ἔνι könnte nur bedeuten 'in dem schlauche ist' und dies ist natürlich unmöglich. die stelle ist viel schwerer verderbt als dasz sie durch änderung eines einzigen wortes geheilt werden könnte. Nauck und Kirchhoff nehmen vor v. 147 den ausfall von wenigstens zwei versen an. aber auch wenn man

Digitized by Google

vor v. 147 eine beliebige lücke statuieren wollte, so bleiben immer die worte ναὶ δὶς τόσον πῶμ' ὅσον ἂν ἐξ ἀσκοῦ ῥυῇ unerklärlich. sollen diese sich darauf beziehen, dasz etwa Odysseus dem Seilenos ein doppelt so groszes quantum wein für die angebotenen nahrungsmittel geben wollte, als der schlauch faszte? aber nach Homer (ι 212 τοῦ φέρον ἐμπλήσας ἀσκὸν μέγαν) und nach Euripides hatte Odysseus, als er sein schiff verliesz, nicht mehr wein als eben in diesem éinen schlauch mitgenommen. oder hätte Odysseus sagen sollen, dasz er δὶς τόσον πῶμ' ὅσον ἂν ἐξ ἀσκοῦ ῥυῇ auf dem schiffe habe? auch dies ist ohne zweifel unzulässig: Odysseus hatte auch von diesem edlen wein Marons mehr, vgl. Od. ι 204. da sich nun überhaupt kein zusammenhang denken läszt, in welchem die worte ναὶ δὶς τόσον usw. einen befriedigenden sinn geben könnten, so scheinen die zwei oder drei ersten worte dieses verses corrupt zu sein. — Aber auch die überlieferung des v. 146 kann nicht richtig sein. man findet in diesem verse den sinn, dasz Seilenos den im schlauche befindlichen wein als nicht einmal zum füllen éines mundes genügend bezeichne. aber nicht alles, was eine hyperbel ist, ist darum auch schon witzig. auch im satyrdrama darf der witz nicht schief und lahm sein, wie es dieser witz des Seilenos wäre. Seilenos selbst bezeichnet ja v. 148 den schlauch als eine schöne und angenehme quelle, und der weinvorrat im schlauche reichte in wirklichkeit dazu aus, um sowol den Seilenos als auch den Kyklopen trunken zu machen; auch erschien dem Kyklopen dieser weinvorrat als so erheblich, dasz er auch seinen brüdern etwas davon zukommen lassen wollte (531). ich glaube also dasz die worte des Seilenos in v. 146 einen andern witz enthielten, nemlich dasz er auf die worte des Odysseus 'dieser schlauch ists, der den wein birgt. siehst du, greis?' erwiderte 'ja auf diese weise, wenn ich nur den weinschlauch ansehe, wird er meinen mund nicht füllen; das blosze ansehen nützt mir nichts.' vgl. einen ähnlichen witz in v. 153 ff. der eben angegebene sinn wird gewonnen, wenn man mit geringer änderung schreibt οὕτως (nemlich 'wenn es beim bloszen ansehen bleibt') μὲν οὐκ ἂν τὴν γνάθον πλήσειέ μου: auch könnte man οὐτἂν (dh. οὔτοι ἂν) statt οὐδ' ἂν schreiben.

v. 390 ff. σκύφος δὲ κισσοῦ παρέθετ' εἰς εὖρος τριῶν
πήχεων, βάθος δὲ τεσσάρων ἐφαίνετο.
καὶ χάλκεον λέβητ' ἐπέζεσεν πυρὶ
ὀβελούς τ' ἄκρους μὲν ἐγκεκαυμένους πυρί,
ξεστοὺς δὲ δρεπάνῳ γ' ἀλλὰ παλιούρου κλάδῳ,
Αἰτναῖά τε σφαγεῖα, πελέκεων γνάθοις.
ὡς δ' ἦν ἕτοιμα πάντα usw.

v. 394 stimmt auch Wieseler der von Hermann und anderen gebilligten conjectur Scaligers ξεστοὺς δὲ δρεπάνῳ τἄλλα, παλιούρου κλάδων bei; doch diese emendation Scaligers wird in wahrscheinlicher weise vervollständigt durch Weckleins vorschlag κλάδους (studien zu Euripides s. 403), was übrigens vor Wecklein schon

Digitized by Google

Kirchhoff vorschlug. — v. 392 will Wieseler ἐπέζεϲεν in ἐπὶ ζέϲιν πυρί ('ad fervendum, coquendum igni') geändert wissen, durch welche änderung eine sehr harte und ungefällige ausdrucksweise bewirkt wird. gewis ist hier die überlieferung fehlerhaft, da die accusative ὀβελούϲ und ϲφαγεῖα in der luft schweben: denn mit ἐπέζεϲεν können sie natürlich nicht verbunden werden, und die verbindung derselben mit παρέθετο ist durch das dazwischen geschobene ἐπέζεϲεν gestört. darum vermutete Lobeck ἐπέϲτηϲεν für ἐπέζεϲεν. ich glaube dasz entweder der überlieferte text hier lückenhaft ist oder — und dies halte ich für wahrscheinlicher — dasz v. 392 nach 395 zu stellen ist, wobei dann ὀβελούϲ und ϲφαγεῖα von παρέθετο abhängig ist und parallel mit ϲκύφοϲ. durch diese umstellung wird auch die lästige wiederholung des ausgangs πυρί in zwei aufeinanderfolgenden versen beseitigt. die echtheit des verbum ἐπέζεϲεν möchte ich durchaus nicht bezweifeln: denn der factitive gebrauch von ἐπιζεῖν ist nach analogie des ähnlichen gebrauchs anderer intransitiver verba zulässig, und seine möglichkeit wird speciell durch Aisch. Prom. 370 τοιόνδε Τυφὼϲ ἐξαναζέϲει χόλον erwiesen. dasz der dichter dasjenige, was in v. 392 mit den worten λέβητ' ἐπέζεϲεν πυρί bezeichnet wird, wirklich erwähnt haben musz, kann man wol als sicher annehmen: denn in dieser so umständlichen schilderung der vorbereitungen des Kyklopen durfte dies moment nicht fehlen, und die verse 399 und 404 setzen die erwähnung desselben voraus. — Die von W. in v. 395 aufgestellte vermutung γνάθουϲ hat bereits Kirchhoff geäuszert und mit recht in den text aufgenommen.

v. 519 ff. ΟΔ. Κύκλωψ, ἄκουϲον, ὡϲ ἐγὼ τοῦ Βακχίου
τούτου τρίβων εἴμ', ὃν πιεῖν ἔδωκά ϲοι.
ΚΥ. ὁ Βάκχιοϲ δὲ τίϲ θεὸϲ νομίζεται;
ΟΔ. μέγιϲτοϲ ἀνθρώποιϲιν εἰϲ τέρψιν βίου.

die unrichtigkeit und zusammenhangslosigkeit der überlieferung dieser stelle suchte Hermann zu heben durch veränderung von τούτου v. 520 in θεοῦ und durch die schreibung δέ τιϲ im folgenden verse. doch ist, wie schon Hartung bemerkte, diese fassung der stelle nicht wahrscheinlich. auch das anscheinend leichte emendationsmittel, das in der bloszen änderung der interpunction besteht (ὁ Βάκχιοϲ δὲ τίϲ; θεὸϲ νομίζεται; wie Kirchhoff schreibt) kann nicht befriedigen. Wieselers vorschlag aber, v. 521 zwischen Polyphemos und Odysseus zu teilen (ΚΥ. ὁ Βάκχιοϲ δὲ τίϲ; ΟΔ. θεὸϲ νομίζεται μέγιϲτοϲ usw.), musz ebenfalls abgelehnt werden, da die störung der stichomythie hier nicht zulässig ist. auszerdem wuste Polyphemos gewis recht gut, wer Bakchios ist; er selbst sagt ja v. 204 τί βακχιάζετ'; οὐχὶ Διόνυϲοϲ τάδε. es ist wol v. 521 zu schreiben ὁ Βάκχιοϲ δ' οὔ τιϲ θεὸϲ νομίζεται; der Kyklop weisz dasz Βάκχιοϲ der name des weingottes ist, und da er nun von Odysseus die worte τοῦ Βακχίου τούτου, ὃν πιεῖν ἔδωκά ϲοι hört, so will er sich darüber lustig machen, dasz man den Bakchios trinkt und dasz Bakchios, ein

Digitized by Google

gott, im schlauche wohnt (525). zu diesem disput gebraucht Polyphemos die frage 'wird nicht Bakchios für einen gott gehalten?' als einleitung.

v. 591 ff. ἔνδον μὲν ἀνήρ· τῷ δ' ὕπνῳ παρειμένος
τάχ' ἐξ ἀναιδοῦς φάρυγος ὠθήσει κρέα,
δαλὸς δ' ἔσωθεν αὐλίων ὠθεῖ καπνόν.
παρηυτρέπισται δ' οὐδὲν ἄλλο πλὴν πυροῦν
Κύκλωπος ὄψιν· ἀλλ' ὅπως ἀνὴρ ἔσει.

zu dieser stelle gibt W. drei vermutungen, nemlich ὑπὸ δ' ὕπνου v. 591 (statt τῷ δ' ὕπνῳ), ὄζει καπνοῦ v. 593 und παρευτρεπιστέ' οὐδὲν ἄλλο ('apparandum est nihil') v. 594. dasz wenigstens im ersten und zweiten falle corruptelen anzunehmen sind, betrachte auch ich als sicher; aber bezüglich der heilung derselben bin ich anderer ansicht. v. 591 scheinen mir die worte des Odysseus ἔνδον μὲν ἀνήρ, wenn man dieselben als selbständigen satz auffaszt, zwecklos und platt zu sein. Polyphemos ist ja seit geraumer zeit (seit v. 356 ff.) in der höle, und der chor weisz es ganz gut und hört kurz vorher das gespräch das der Kyklop und Seilenos in der höle mit einander führen. ich glaube dasz man hier zu der alten (zb. in Höpfners ausgabe vorkommenden) fassung der stelle zurückkehren und die interpunction nach ἀνήρ tilgen musz. natürlich ist dann τῷ δ' unmöglich, was ja aber überhaupt für corrupt gehalten wird. ob es freilich genügt zu lesen ἔνδον μὲν ἀνὴρ τῷδ' ὕπνῳ παρειμένος usw., ist zweifelhaft. τῷδ' ὕπνῳ müste den schlaf, in welchem sich Polyphemos jetzt befindet, den gegenwärtigen schlaf bezeichnen. wenn aber auch τῷδ' corrupt sein sollte, so kann man doch die zusammengehörigkeit der worte ἔνδον μὲν ἀνήρ mit ὠθήσει κρέα behaupten; den gegensatz von μὲν bildet erst δ' in v. 593. — In v. 593 fällt ὠθεῖ καπνόν allerdings auf, und zwar weil es an und für sich ein eigentümlicher ausdruck ist, und dann weil die wiederholung ὠθεῖ nach dem ὠθήσει im vorausgehenden verse ungefällig erscheinen kann. aber vielleicht hat Eur. absichtlich dies wort wiederholt und dasselbe in beiden auf einander folgenden versen an derselben stelle gesetzt, um durch diesen parallelismus eine pointe zu erzielen: so wie der Kyklop bald ὠθήσει κρέα, so ὠθεῖ καπνόν das werkzeug der rache, der δαλός, mit welchem der tod und die verzehrung der gefährten des Odysseus gerächt werden soll. man müste ὠθεῖν καπνόν (*fumum mittere* oder *fumum agere*, wie sich auch bei Lucretius *scintillas agere* und bei Vergilius *spumas agere* findet) von dem so zu sagen ruckweisen ausstoszen des rauches verstehen. sollte jedoch auch diese erklärung und die überlieferung unrichtig sein, so wäre doch keinesfalls die conjectur ὄζει καπνοῦ zu billigen. — In v. 594 musten diejenigen, welche die überlieferung aufrecht erhielten, zu der annahme greifen, παρευτρεπίζειν bedeute hier das gerade gegenteil von dem was es sonst bedeutet und was man auch überhaupt als die dem worte zukommende bedeutung betrachten musz (vgl. Iph. Taur. 725 παρευ-

Digitized by Google

τρεπίζετε τἄνδον μολόντες), und so erklärte Hermann 'apparando praetermissum est nihil, nisi ut exuramus oculum.' Wieselers oben angeführte conjectur wäre sehr gefällig, da durch die beseitigung des perfects und durch die einführung eines ausdrucks, der die noch zu thuende aufgabe bezeichnet, ein hauptanstosz entfernt wird. aber ich glaube dasz doch auch dieser conjectur die bedeutung von παρευτρεπίζειν im wege steht. da nemlich dieses verbum die vorbereitungen und anstalten bezeichnet, die man trifft um einen zweck zu erreichen, da ferner diese vorbereitungen bereits getroffen sind und da die zu lösende aufgabe (πυροῦν Κύκλωπος ὄψιν) nicht zu den vorbereitungen zu rechnen ist, so erwartet man mit bezug auf die worte οὐδὲν ἄλλο πλὴν πυροῦν Κ. ὄ. nicht παρευτρεπιστέα, sondern vielmehr πρακτέα oder λοιπὸν δ' οὐδὲν ἄλλο πλὴν πυροῦν Κύκλωπος ὄψιν oder etwas ähnliches. wenn ich auch hier einen vorschlag mitzuteilen mir gestatte, so will ich denselben nicht als eine förmliche conjectur betrachtet wissen, sondern ich will damit nur bezeichnen, in welcher sphäre beiläufig sich hier die emendation bewegen kann. einen entsprechenden sinn würde geben δαλὸς δ' . . . . . ὠθεῖ καπνὸν παρηυτρέπισταί τ' (nemlich ὁ δαλός)· οὐδὲν ἀργὸν πλὴν πυροῦν Κύκλωπος ὄψιν 'nichts ist ungethan, nichts ist mehr zu thun übrig als' usw.

v. 646 ff. ἀλλ' οἶδ' ἐπῳδὴν Ὀρφέως ἀγαθὴν πάνυ,
ὡς αὐτόματον τὸν δαλὸν εἰς τὸ κρανίον
στείχονθ' ὑφάπτειν τὸν μονῶπα παῖδα γῆς.

da Polyphemos auch bei Euripides ein sohn Poseidons genannt wird und da seine mutter nach der Odyssee Thoosa, des Phorkys tochter, war, so hält W. die worte παῖδα γῆς für verderbt und vermutet statt derselben πανθαγῆ ('omnino detestandum'). ohne zweifel ist an dieser stelle jede änderung abzulehnen. freilich ist es auch nicht zu billigen, wenn manche den grund dieser bezeichnung darin suchten 'quod enormi ac monstroso corpore praeditus fuisset' oder wenn andere wiederum meinten, der dichter habe damit den Kyklopen als einen feind der götter bezeichnen wollen, da solche feinde oft παῖδες τῆς γῆς heiszen. es ist vielmehr anzunehmen, dasz Eur. hier eine verwechselung begieng. die Kyklopen der Theogonie Brontes, Steropes und Arges sind söhne des Uranos und der Gaia. diese heiszen deshalb γηγενέες (Apoll. Arg. I 510) und χθόνιοι. verschieden von diesen Kyklopen ist Polyphemos mit dén Kyklopen welche Eur. v. 531 die brüder des Polyphemos nennt. wenn nun der dichter den Polyphemos als παῖς Γῆς bezeichnet, während er ihn nach Homer als sohn der Phorkystochter hätte bezeichnen sollen, so liegt hier eine verwechselung mit den Kyklopen der Theogonie vor, eine verwechselung die übrigens nicht blosz bei Euripides sich findet: so werden bei Nonnos XIV 52 neben einander als Kyklopen genannt Brontes, Steropes, Arges, aber zugleich auch Euryalos, Elatreus, Trachios, Halimedes und Polyphemos, und die Kyklopen heiszen bei Nonnos γηγενέες (II 341. XXVIII 231). übrigens ist

Digitized by Google

dies nicht das einzige beispiel einer verwechselung und ungenauigkeit in diesem drama. ein gewis mehr auffallendes beispiel ist, dasz Eur., der doch den Kyklopen als einäugig sich vorstellte, hie und da von den augen des Polyphemos spricht: so 459 ὄμματα, 463 cυναυανῶ κόρας, 470 τοῦ τυφλοῦντος ὄμματα δαλοῦ, 611 πυρὶ γὰρ τάχα φωςφόρους ὀλεῖ κόρας.

v. 666 f. ἀλλ' οὔτι μὴ φύγητε τῆςδ' ἔξω πέτρας
χαίροντες, οὐδὲν ὄντες·

Nauck hat die worte οὐδὲν ὄντες als 'verba corrupta' bezeichnet, und Wieseler schlägt, indem er ebenfalls eine corruptel annimt, ἔνδον ὄντες ('dum intus sitis') vor. aber hier musz man doch wol darauf rücksicht nehmen, dasz auch bei Homer Polyphemos sagt νῦν δέ μ' ἐὼν ὀλίγος τε καὶ οὐτιδανὸς καὶ ἄκικυς ὀφθαλμοῦ ἀλάωςεν (ι 515 f.).

Bei dieser gelegenheit trage ich zugleich nach, dasz die in meiner bemerkung oben s. 530 vorkommende änderung Eur. Herakl. 132 μέλλοντ' für μέλλειν τ', die natürlich sehr nahe liegt, schon von Matthiae aufgestellt worden ist.

Prag. Johann Kvíčala.

112.

ZUR GRIECHISCHEN ANTHOLOGIE.

Bei Bergk PLG.^{3} XLV s. 643 findet sich folgendes epigramm:

Οἵδε πάτρας ἕνεκα cφετέρας εἰς δῆριν ἔθεντο
ὅπλα, καὶ ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεςκέδαςαν·
μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἐςάωςαν
ψυχάς, ἀλλ' Ἀίδην κοινὸν ἔθεντο βραβῆ,
οὕνεκεν Ἑλλήνων, ὡς μὴ ζυγὸν αὐχένι θέντες
δουλοςύνης ςτυγερὰν ἀμφὶς ἔχωςιν ὕβριν.
γαῖα δὲ πατρὶς ἔχει κόλποις τῶν πλεῖςτα καμόντων
ςώματ', ἐπεὶ θνητοῖς ἐκ Διὸς ἥδε κρίςις·
μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐςτι θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν,
ἐν βιοτῇ μοῖραν δ' οὔτι φυγεῖν ἔπορεν —

das wir in Demosthenes kranzrede § 289 lesen. diese verse sind in der überlieferten gestalt unhaltbar und wurden deshalb schon vielfach behandelt, ohne dasz man meines erachtens bis jetzt zu einem befriedigenden resultate gelangt wäre.

Gehen wir zunächst auf den sinn ein, so wird im ersten distichon der zweck des kampfes, im zweiten der ausgang desselben, im dritten wieder der zweck, im vierten die bestattung und im fünften endlich der grund der niederlage erwähnt. dem sinne nach gehört also das erste und dritte distichon zusammen, dann erst sollte das zweite folgen, an das sich die verse 7 f. gut anschlieszen würden. auch der

Digitized by Google

form nach liesze sich das erste und dritte distichon leicht verbinden, man dürfte nur mit einer leichten änderung v. 5 εἵνεκά θ' Ἑλλή-νων usw. lesen.

Allein Karsten machte mit recht darauf aufmerksam, dasz ζυγὸν δουλοσύνης αὐχένι τιθέναι nur vom sieger gesagt werde, also hier nicht richtig sein könne. indessen könnte auch dieser anstosz mit leichter mühe durch ζυγῷ αὐχέν' ὑφέντες beseitigt werden, wenn nur nicht der ganze inhalt des distichons auf eine andere vermutung führte. die verse 5 f. sind nemlich offenbar nur eine erklärung zu ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν. denn wie könnten diese worte besser umschrieben werden als durch ὡς, μὴ ζυγὸν αὐχένι θέντες (oder vielmehr ζυγῷ αὐχέν' ὑφέντες) δουλοσύνης, στυγερὰν ἀμφὶς ἔχωσιν ὕβριν? dabei habe ich durch die interpunction zugleich gezeigt, wie diese worte zu verbinden sind: μὴ gehört nur zum participium und ἀμφὶς ἔχειν heiszt 'fern halten', vgl. Od. α 54 ua. waren nun diese verse ursprünglich an den rand geschrieben, oder wurden sie aus einer randglosse erst zurecht gestutzt, so erklärt sich auch das eindringen derselben an falscher stelle sehr leicht. wir werden also mit recht dieses distichon wieder streichen dürfen.

Nach der angabe des zweckes im ersten distichon wird im zweiten der ausgang des kampfes geschildert: sie fielen. aber ohne sinn und beziehung sind hier die worte ἀρετῆς καὶ δείματος, wofür viele, aber bis jetzt ungenügende besserungsvorschläge gemacht wurden. am einfachsten und besten scheint es mir zu schreiben: Ἄρεως καὶ Δείματος: 'sie retteten ihr leben nicht aus dem furchtbaren kampfe.' der gebrauch von Ἄρης in diesem sinne ist bekannt; Δεῖμος aber wird mit Φόβος Il. Λ 37 ua. als diener des Ares genannt. die personification wird durch das folgende Ἀίδην κοινόν empfohlen. sollte aber jemand daran anstosz nehmen, so schreibe er ἄρεως καὶ δείματος als hendiadys, und der sinn bleibt derselbe. σώζειν mit ἐκ oder dem bloszen genetiv ist häufig, zb. Soph. Ant. 1162 σώσας ἐχθρῶν χθόνα.

Auf diese weise ist auch die symmetrie des gedichtes gewahrt. es wird je in einem distichon ein gedanke absolviert: denn die zwei folgenden distichen behandeln, wie schon gesagt, begräbnis der gefallenen und grund der niederlage. das letzte distichon ist von ἥδε κρίσις v. 8 abhängig. denn wenn Vömel sagt, es müste in diesem falle ἔστω und ἔπορον (als erste person) stehen, so übersieht er dasz die anknüpfung eben eine freiere, ja im letzten verse sogar indirecte ist: ἔπορε, sc. Ζεύς. übrigens ist nach κατορθοῦν zu interpungieren; dies zeigt die wiederholung des hexameters § 290 und der sinn, der nach dem ganzen gedichte nur dér sein kann: die götter sind in allem glücklich, im leben aber musz man sein schicksal erleiden.

Tauberbischofsheim. Jacob Sitzler.

(19.)
ZU PLATONS APOLOGIE.

Ungern greife ich zur feder, um die vielbesprochene stelle 30ᵉ noch einmal zur sprache zu bringen: ungern, weil ich fürchte weder der verehrlichen redaction noch den lesern dieser blätter damit eine freude zu machen. doch würde ich glauben mich einer pflichtversäumnis schuldig zu machen, wenn ich durch mein schweigen der auffassung vorschub leistete, welche Wecklein ganz neuerdings oben s. 765 f. geltend macht. ich halte nemlich diese auffassung für ganz unzulässig und halte mich um so mehr verpflichtet die unrichtigkeit derselben soweit ich es vermag darzulegen, weil ich weisz dasz die bremse oder, wie sie jetzt heiszt, stechfliege viele und sehr achtungswerte gönner hat. wenn nun ein solcher kämpe wie Wecklein für sie auf den plan tritt, so ist gefahr dasz er schon durch das gewicht seines namens dieser nach meiner überzeugung grundfalschen ansicht neue anhänger gewinne. ich durfte hier Wecklein um so eher als einen kämpen bezeichnen, als er sich selbst die stelle eines ἔφεδρος zuschreibt. dieses bild scheint mir übrigens hier ganz unglücklich gewählt zu sein. es würde voraussetzen dasz wir beide, Uhle und ich, um des ruhmes willen uns im wettkampfe gemessen hätten. das ist nun bei mir sicher nicht der fall; vielmehr glaube ich mich ehrlicher weise zu denen rechnen zu dürfen, die ebenso gern sich widerlegen lassen, wenn sie etwas unrichtiges behaupten, wie sie gern einen andern widerlegen, wenn er etwas unrichtiges behauptet. dasselbe nehme ich auch von Uhle an, und auch von Wecklein: denn sonst wäre es freilich besser das gespräch nicht weiter fortzusetzen, was aber um der sache willen zu bedauern wäre. das bild vom ἔφεδρος scheint mir aber auch um deswillen nicht gut gewählt, weil dann doch einer der beiden frühern kämpfer als sieger aus dem kampfe hervorgegangen sein müste. Wecklein gibt aber jedem von uns beiden recht, dh. jedem unrecht, doch, wenn ich ihn recht verstehe, jenem mehr recht als mir. gibts etwa hier ein weniger oder mehr? möchte ich gleich mit dem wiszbegierigen griechischen jüngling fragen. doch um nicht voreilig die frage zu beantworten, so wollen wir lieber hören was Wecklein zur rechtfertigung seiner entscheidung beibringt. W. ist nemlich aus einem ἔφεδρος unvermerkt ein βραβευτής oder διακρίνων geworden, eine rolle die Sokrates in einem gespräche, als man sie ihm zumutet, mit guten gründen ablehnt. Wecklein behauptet nun, der ausdruck τὴν ἡμέραν ὅλην πανταχοῦ προσκαθίζων, besonders aber die fortsetzung ὥσπερ οἱ νυστάζοντες ἐγειρόμενοι κρούσαντες ἄν με . . ῥᾳδίως ἂν ἀποκτείναιτε mache die vorstellung der stechfliege so klar, dasz sie jedem unbefangenen erklärer eingeleuchtet habe und einleuchten müsse. diesem ganz unbegründeten machtspruch kann ich nur die behauptung entgegenstellen, dasz gerade das gegenteil davon wahr ist. diese behauptung

habe ich nun zu beweisen. ich beginne damit dasz ich, um ja nichts zu verbergen, was für die gegenteilige ansicht geltend gemacht werden könnte, die ganze stelle, die W. auszugsweise mitteilt, hierhersetze. sie lautet: ἐὰν γὰρ ἐμὲ ἀποκτείνητε, οὐ ῥᾳδίως ἄλλον τοιοῦτον εὑρήσετε, ἀτεχνῶς, εἰ καὶ γελοιότερον εἰπεῖν, προσκείμενον τῇ πόλει ὑπὸ τοῦ θεοῦ, ὥσπερ ἵππῳ μεγάλῳ μὲν καὶ γενναίῳ, ὑπὸ μεγέθους δὲ νωθεστέρῳ καὶ δεομένῳ ἐγείρεσθαι ὑπὸ μύωπός τινος· οἷον δή μοι δοκεῖ ὁ θεὸς ἐμὲ τῇ πόλει προστεθεικέναι τοιοῦτόν τινα, ὃς ὑμᾶς ἐγείρων καὶ πείθων καὶ ὀνειδίζων ἕνα ἕκαστον οὐδὲν παύομαι τὴν ἡμέραν ὅλην πανταχοῦ προσκαθίζων. τοιοῦτος οὖν ἄλλος οὐ ῥᾳδίως ὑμῖν γενήσεται, ὦ ἄνδρες, ἀλλ' ἐὰν ἐμοὶ πείθησθε, φείσεσθέ μου· ὑμεῖς δ' ἴσως τάχ' ἂν ἀχθόμενοι, ὥσπερ οἱ νυστάζοντες ἐγειρόμενοι, κρούσαντες ἄν με, πειθόμενοι Ἀνύτῳ, ῥᾳδίως ἂν ἀποκτείναιτε, εἶτα τὸν λοιπὸν βίον καθεύδοντες διατελοῖτε ἄν, εἰ μή τινα ἄλλον ὁ θεὸς ὑμῖν ἐπιπέμψειεν κηδόμενος ὑμῶν. in dieser stelle kommt der fragliche μύωψ éinmal vor. er kommt sonst überhaupt nicht mehr weder in dieser noch in einer andern schrift Platons vor. in dieser éinen stelle nun, räumt Wecklein ein, könne man nur an den sporn denken: 'denn δεομένῳ wäre doch bei der vorstellung einer bremse geradezu widersinnig.' wie W. nun von dieser auffassung zu der stechfliege im folgenden satz kommt, das ist ein kunststück, welches ihm weder Uhle noch ich nachmachen kann. er meint zwar, wir hätten nur beide vergessen, dasz der Grieche für beide dinge den éinen ausdruck μύωψ hat; das ist aber weder richtig noch möglich: denn wie hätten wir das vergessen sollen, was der eine dem andern beständig zu gehör redet? dasz ich es nicht vergessen habe, kann ich auch dadurch bekräftigen, dasz in den sieben auflagen meiner ausgabe die erklärung der fraglichen stelle von dieser doppelbedeutung des wortes ausgeht. wie kommt nun W. zur stechfliege? das γελοιότερον, welches Uhle betonte, nimt er nicht in anspruch, was beweist dasz ihn meine erörterung befriedigt hat. auch οἷον nicht, welches seiner stellung wegen am ehesten auf μύωπος zurückweisen könnte: begreiflicher weise, da dies ja nur auf den begriff 'sporn' führen könnte. dasz οἷον aber überhaupt nicht in so enge beziehung zu μύωπος gesetzt werden kann, habe ich schon früher gezeigt. also τὴν ἡμέραν ὅλην πανταχοῦ προσκαθίζων! das verbum selbst kanns aber auch nicht sein, da W. weder nachweist noch nachweisen kann, dasz dasselbe ausschlieszlich oder auch nur vorzugsweise von solchen insecten gebraucht wird; vielmehr wird es in der regel von menschen gesagt. auch die beiden beigefügten bestimmungen weisen mit nichten deutlich auf die stechfliege hin. nun stehen aber die worte in der engsten verbindung mit den worten ὃς ὑμᾶς ἐγείρων καὶ πείθων καὶ ὀνειδίζων ἕνα ἕκαστον οὐδὲν παύομαι, die doch offenbar jeden gedanken an eine stechfliege ausschlieszen und nur an den leibhaften Sokrates mit seinem bekannten Seilenosgesicht denken lassen. dasz aber W. auch noch das ὥσπερ . . ἀποκτείναιτε nach dem, was ich

Digitized by Google

darüber bereits in meiner erörterung gesagt habe, als beweis für die vorstellung der stechfliege geltend macht, darüber wundere ich mich aufrichtig, da ja hier offenbar nicht einmal mehr die vergleichung des athenischen volkes mit einem pferde, an welche sich doch ganz ausschlieszlich die erwähnung des μύωψ anschlieszt, festgehalten wird und auszer dem μὲ das beigefügte πειθόμενοι Ἀνύτῳ ganz unmittelbar auf den vor gericht stehenden Sokrates hinweist.

Anderes hat Wecklein zur unterstützung seiner ansicht nicht beigebracht. dasz darin auch nicht der schatten eines grundes, der für die stechfliege spräche, enthalten ist, dagegen sehr vieles entschieden gegen dieselbe spricht, ist nicht zu verkennen. ja W. führt ohne es zu wollen einen sehr triftigen grund gegen dieselbe an. er stimmt nemlich meiner bemerkung bei, dasz die bremse weder nach menschlicher noch nach pferdlicher auffassung zu den erforderlichen und zweckdienlichen erweckungsmitteln gehöre. wenn dieses aber so ist, so kann sich Sokrates, der sich von der gottheit der stadt zum heile geschenkt glaubt, unmöglich mit diesem geschöpfe vergleichen, das jeder, wenn er kann, tötet oder sonst sich vom halse schafft, ohne dadurch sich zu benachteiligen.

Fassen wir nun alles zusammen, so zeigt es sich dasz Sokrates nur die stadt éinmal mit einem groszen und edlen rosse, das des spornes bedarf, dann mit solchen die, wenn sie im einschlafen gestört werden, leicht ihrem unwillen einen zu kräftigen ausdruck geben, sich selbst aber nirgends weder mit einem sporn oder stachel noch mit einer bremse oder stechfliege vergleicht, ja dasz man nicht einmal irgendwo diese vergleichung schicklich anbringen könnte. am ehesten wäre es möglich vor προσκείμενον: aber auch da geht es nicht an wegen des folgenden ὥσπερ ἵππῳ . . δεομένῳ ἐγείρεσθαι ὑπὸ μύωπός τινος. dasz auch dieses τινὸς nicht für die bremse spricht, ist schon früher von mir nachgewiesen und von W. stillschweigend anerkannt worden.

Möchte also nun endlich einmal dieser plagegeist zur ruhe kommen und nicht länger mehr unruhe und unfrieden unter den besten menschen anstiften! *

Muste ich so dem hochgeschätzten gelehrten entschieden entgegentreten, so freue ich mich ebenso entschieden dem vorschlag zu 35ᵈ ἱκετεύοιμι statt πείθοιμι zu lesen beistimmen zu können. der forderung des sinnes entspricht zwar meine erklärung der überlieferten lesart auch, aber sie ist doch etwas gezwungen, während mit der änderung Weckleins die worte sich recht natürlich darstellen.

Dagegen scheint mir die bemerkung zu 40ᵈ unbegründet. denn wenn man auch die erquickung eines ruhigen schlummers nicht auf den todesschlaf anwenden kann, weil auf diesen kein erwachen folgt, so empfindet man doch auch nicht die not und plage des lebens, über

* [auch die redaction erklärt die debatte über den μύωψ in der Platonischen stelle in den jahrbüchern hiermit für geschlossen.]

die so viele menschen klagen. überdies beugt Sokrates der irrigen auffassung ausdrücklich vor durch die bemerkung: καὶ γὰρ οὐδὲν πλείων ὁ πᾶς χρόνος φαίνεται οὕτω δὴ εἶναι ἢ μία νύξ. dies genügt für den vorliegenden zweck. die hauptsache folgt ja in dem glauben des Sokrates an das leben nach dem tode.

Augsburg. Christian Cron.

(29.)

ZU HERODOTOS.

Der läufer, durch welchen die Athener die Lakedaimonier um hilfe bitten lieszen, als die Perser gegen Marathon vordrangen, heiszt nach Herodotos VI 105. 106 Φειδιππίδης. nach Pausanias I 28, 4 und VIII 54, 6; Plutarch de Her. mal. 26; Lukianos ὑπὲρ τοῦ πταίσματος 3; Pollux III 148; Solinus I s. 98; Suidas u. Ἱππίας; schol. zu Aischines II 130; Plinius *nat. hist.* VII 20 heiszt derselbe mann Φιλιππίδης (vgl. Wesseling zu Herod. VI 105; Hermann zu Aristoph. Wolken 68). zwei hss. geben auch für Herodotos Φιλιππίδης. dazu kommt dasz Φιλιππίδης ein häufiger griechischer name ist, der auch durch inschriften reichlich bezeugt ist (CIG. 171. 213. 6030. CIA. I 446), der name Φειδιππίδης aber auszer in der Herodotstelle sich nur noch in des Aristophanes Wolken findet, wo der pferde liebende sohn des Strepsiades ihn führt. der name ist offenbar von Aristophanes erst für die rolle erfunden, wie das schon in den versen 66—68 deutlich ausgesprochen ist. Wir finden also an einer einzigen stelle in der griechischen litteratur einen sonst nicht vorkommenden namen, er wird nicht einmal durch alle hss. überliefert, eine reihe anderer glaubwürdiger schriftsteller nennt denselben mann mit einem andern sonst häufig vorkommenden namen: ich denke, man wird sich entschlieszen müssen auch bei Herodotos VI 105. 106 Φιλιππίδης zu schreiben und den namen Φειδιππίδης auszer an jener Aristophanesstelle überhaupt zu den toten zu werfen. die verschreibung ist leicht möglich, und wer an sie nicht glauben mag, hält es vielleicht nicht für unmöglich, dasz ein abschreiber, dem jener name aus Aristophanes bekannt war, Pheidippides — pferde sparend — für einen läufer passender gefunden habe als das gewöhnliche Philippides. auch der *Phidippus* des Cornelius Nepos *Milt.* 4, 3 kann an der sache nichts ändern. auch hier haben die hss. zum teil *Philippum*, und ob wir nun mit Fleckeisen Philol. IV s. 327 die fälle, wo 'derselbe mann sowol mit seinem eigentlichen namen als mit dem daraus gebildeten patronymicum benannt wird', für sehr häufig halten oder sie mit KKeil ebd. s. 743 bezweifeln wollen — immer werden wir zugeben müssen, dasz auch hier lesart und überlieferung unsicher ist, und dasz die stelle nicht geeignet ist eine andere zu stützen.

Berlin. Paul Stengel.

Digitized by Google

(80.)
ZU APPIANOS.

WHRoscher vermutet (oben s. 592) bei Appianos b. civ. II 62 καὶ ἐφορμῶντος statt des überlieferten[1] καὶ ἐφορῶντος. die ganze stelle lautet bei Bekker s. 580, 32 ff.: Καίσαρος δ' αὐτοὺς περιθέοντός τε καὶ σὺν ὀνείδει μακρὰν ἔτι τὸν Πομπήιον ὄντα ἐπιδεικνύοντος, καὶ ἐφορῶντος, τὰ σημεῖα ἀπερρίπτουν καὶ ἔφευγον, οἳ δὲ μόλις ὑπ' αἰδοῦς κατέκυπτον ἐς τὴν γῆν ἄπρακτοι. dasz in diesem passus in der angegebenen gestalt nicht alles in ordnung ist, hat Roscher richtig gefühlt, den sehr einfach zu hebenden schaden aber durch eine völlig verfehlte conjectur bedeutend verschlimmert. es ist nichts weiter zu thun als das völlig sinnlose komma nach καὶ ἐφορῶντος zu streichen und damit dieses satzteilchen statt mit den beiden vorhergehenden participien mit den folgenden imperfecten zu verbinden: 'die soldaten warfen trotz Caesars flehentlichen bitten die feldzeichen sogar vor seinen augen weg.' so haben die editoren trotz jenes bösen komma immer die stelle gefaszt — wie R. aus den ältern latein. übersetzungen hätte ersehen können — nur dasz Schweighäuser an ein nach ἐφορῶντος vielleicht einzuschiebendes αὐτοῦ denkt, für welches jedoch keine notwendigkeit vorliegt. wie sich ferner der sprachgebrauch Appians zu der vulgata stellt, wird man aus den nachstehenden beispielen ersehen: Illyr. c. 26 (s. 367, 11 M.) κἀν τούτῳ (ὁ Καῖσαρ) Τέστιμον Δαλμάτην, στρατὸν ἕτερον ἄγοντα τοῖς ἐν Πρωμόνῃ σύμμαχον, ὑπαντήσας ἐδίωκεν ἐς τὰ ὄρη, καὶ ἐφορῶντος ἔτι τοῦ Τεστίμου τὴν Πρωμόναν εἷλεν, vgl. auch b. civ. II 63: nach der flucht bei Dyrrhachium (οἱ στρατιῶται) συνώμνυντο, ἐφορῶντος αὐτοῦ (andere τοῦ) Καίσαρος, μὴ ἐπανήξειν ἐκ τῆς μάχης εἰ μὴ κρατοῖεν, vgl. ebd. c. 73 (μέμνησθέ μοι) ὧν ἐφορῶντος ἐμοῦ συνώμνυσθε ἀλλήλοις. dasz endlich, wenn richtig bezogen, der ausdruck καὶ ἐφορῶντος statt 'überaus matt' auszerordentlich bezeichnend ist, wird R. ja wol ohne weiteres zugeben. entspricht somit ἐφορῶντος der situation wie dem sprachgebrauch aufs beste, so scheint anderseits ἐφορμῶντος weder sprachlich noch sachlich zulässig: sprachlich nicht weil ein ähnlicher gebrauch von ἐφορμᾶν 'gegen jemand ohne böse absicht losstürzen' sich bei Appian kaum finden dürfte, sachlich nicht weil Caesars versuch die flucht zu hemmen, wie er in περιθέοντος und ἐπιδεικνύοντος angedeutet ist, das 'losstürzen' zur voraussetzung hat. Plutarchs ὑπαντιάζων ἐπειρᾶτο ἀναστρέφειν hingegen ist völlig sachgemäsz: wollte jemand durchaus ändern,

[1] die lateinische übersetzung des Candidus läszt allerdings auf ein in der vorlage vorgefundenes ἐφορῶντα schlieszen, doch kommt sie den bessern griechischen hss. (O) gegenüber erst an zweiter stelle in betracht.

Digitized by Google

so könnte man sich danach allenfalls καὶ ἐπιστρέφοντος bei Appian gefallen lassen.[2]

Bei dieser gelegenheit möchte ich überhaupt davor warnen, ohne vorausgegangenes eindringliches studium conjecturen im Appian zu machen: wer ohne ein solches die anstösze welche phraseologie und syntax des Alexandriners auf schritt und tritt geben nach den — besonders in Holland beliebten — vulgarrecepten beseitigen wollte, könnte ärger morden als weiland Aias, bei gleicher schuldlosigkeit der objecte. um éin beispiel zu geben: Usener rhein. mus. XVI s. 481 hält prooem. 3 (s. 5, 7 M.) in den worten αὐτή τε Ἰταλία μακροτάτη δὴ πάντων ἐθνῶν οὖσα das allerdings auffällige ἐθνῶν für unmöglich und conjiciert ἰσθμῶν. die vermutung macht an sich dem scharfsinn ihres urhebers alle ehre, nur hat der sonst so belesene gelehrte den Appianischen sprachgebrauch nicht gekannt: es heiszt b. civ. IV 83 καὶ ὄνομα τοῦ Πομπηίου ἀνὰ ὅλην τὴν Ἰβηρίαν, εὐρυτάτην <πάντων?> ἐθνῶν οὖσαν, περιθέοντος usw. und ebd. IV 100 πλὴν ἐκ μόνης Μακεδονίας ἔθνους ὀρείου, καὶ Θεσσαλίας χώρας βραχείας. aus diesen sich gegenseitig stützenden stellen erhellt dasz Appian mit ἔθνος in der that geradezu 'land' bezeichnet — daneben verwendet er das wort, wie auch Cassius Dion ua., zur übersetzung von *provincia* — und die editoren keinen grund hatten an jener stelle anstosz zu nehmen. ἰσθμός dagegen in der bedeutung von γῆ ἀμφιθαλάσσιος (schol. zu Aristeides t. III s. 22, 3 Ddf., Bernhardy zu Suidas u. ἰσθμός) ist wie überhaupt aus keinem selbständigen schriftsteller bisher nachgewiesen so Appian völlig unbekannt.

---

[2] die auffallende sachliche concordanz zwischen Appian b. civ. II und Plutarch im Pompejus und Caesar ist oft bemerkt, aber irrig auf die gemeinsame unmittelbare benutzung des Asinius Pollio zurückgeführt; hätte man auch die sprachliche übereinstimmung beachtet, so würde man schon vor Thouret (Leipziger studien I s. 343) gefunden haben dasz beide denselben von Asinius Pollio abhängigen griechischen gewährsmann benutzten. auch in andern partien geben gelegentlich sprachliche beobachtungen das correctiv für provenienzschlüsse: wenn zb. HPeter 'quellen Plutarchs' s. 103 aus der sachlichen übereinstimmung zwischen Plut. Mar. 41 f. und App. b. civ. I 65 f. auf dieselbe quelle, Poseidonios, 'mit wahrscheinlichkeit' schlosz, so hätte ein genaueres eingehen auch auf die sprachlichen coincidenzen diese wahrscheinlichkeit zur gewisheit erhoben. man vergleiche nur beispielsweise Plut. Mar. 44 ἠρώτησεν ὁ κάπηλος, ὅ τι παθὼν οὐχὶ τὸν νέον (οἶνον), ὥσπερ εἰώθει, ὠνεῖται καὶ δημοτικόν, ἀλλὰ τοῦ σπουδαίου καὶ πολυτελοῦς mit App. I 72 καὶ τοῦ καπήλου, τί δὴ σπουδαιότερον (οἶνον) αἰτοίη, πυθομένου. daraus folgt mit evidenz dasz in der that ein griechisches original — dh. in diesem falle Poseidonios — beiden hier vorgelegen hat, und Klebs' 'de aetatis Sullanae scriptoribus' (Berlin 1876) vermutung, beide hätten hier Livius ausgeschrieben, fällt schon aus diesem grunde zusammen; weit wahrscheinlicher wird man Poseidonios als quelle für alle drei betrachten.

DORPAT. LUDWIG MENDELSSOHN.

Digitized by Google

113.

DE VERBORUM TRANSPOSITIONIBUS IN CORNIFICI RHETORICORUM AD C. HERENNIUM LIBRIS. PART. I. DISSERTATIO INAUGURALIS. SCRIPSIT CAROLUS HOFFMANN. Monachi typis Godofredi Schoeningeri Weissianis. 1879. 50 s. gr. 8.

Mit befriedigung und freude sieht man in neuerer zeit die kräfte junger und tüchtiger philologen einer schrift aus dem römischen altertum zugewendet, der wir fast ausschlieszlich unsere richtigen vorstellungen von der rhetorik des altertums, wie sie von lehrern und schülern geübt wurde, verdanken: der rhetorik an Herennius. sie ist und bleibt das grundbuch für alle diejenigen, welche ihre aufmerksamkeit darauf richten, die sache kennen zu lernen, wie sie wirklich gewesen ist, frei von den glücklichen oder unglücklichen zuthaten, womit Cicero und andere rhetoren sie bereichern zu müssen geglaubt haben. als solches verdient es auch mehr, als es bisher geschehen, in unsern schulen, natürlich in zweckmäsziger auswahl, mit einer vollen und ausgibigen erklärung behandelt zu werden. denn es ist doch eine der allertraurigsten wahrnehmungen, die man sowol bei philologen wie bei nichtphilologen machen kann, die von unsern gymnasien kommen: sie haben wol diese oder jene rhetorische schrift Ciceros mit fleisz und interesse gelesen, von der sache selbst aber haben sie kaum einen schein von annähernd richtiger vorstellung. spricht man nun etwa gar von dem groszen und gewaltigen bau, an dem jahrhunderte thätig gewesen, zu dessen errichtung überlegene schärfe des verstandes wie eine geradezu ungeahnte psychologische feinfühligkeit mitgeholfen: so sieht man in der regel erstaunte und ungläubige gesichter. und das ist kein wunder: gerade dasjenige buch, aus dem man das am deutlichsten und klarsten erkennen und lernen kann, ist ja in der regel aus dem kreise der schullectüre ausgeschlossen. und mir sagt ferner die erfahrung, wenn sie auch nur von einem einzigen jahre datiert, dasz man gerade dieses buch den schülern in die hand geben musz, um endlich einmal mit den unklaren und verschwommenen vorstellungen von rhetorik gründlich zu brechen. wenn in den schülern auch nur ein einzigesmal der eindruck lebendig wird bei irgend einem fein ausgearbeiteten und behandelten capitel unserer rhetorik, mit wie seltener verstandesschärfe diese rhetoren ihr ziel unverwandt im auge behalten, wie sie alle schwächen und fehler unserer armseligen menschennatur erkennen und ausnutzen: dann darf man wol eher hoffen, dasz sie der sache einigermaszen adäquate vorstellungen mit in das leben hinausnehmen. dazu kommt ferner, dasz die rhetorik der guten zeit — und dahin gehört das werk des Cornificius — nicht etwa eine graue theorie ist, sondern eine greifbare lebendige disciplin, die in den reden Ciceros fleisch und blut angenommen hat. und wenn wir nun einmal, was ja auf allen andern gebieten so selten der fall ist, bei viel bewunderten werken aus dem altertum — bei den reden des

Digitized by Google

Cicero und Demosthenes — in der glücklichen lage sind zu erkennen und zu beurteilen, wie der funke der rednerischen genialität durch die unvergleichliche und virtuose handhabung des zu ihrer zeit gültigen rhetorischen systems zur gewaltigen flamme wird: dann sollten wir uns doch aufgefordert fühlen, der τέχνη, die jenen die waffen geschärft, unsere ganz besondere aufmerksamkeit zuzuwenden, in den uns erhaltenen reden den überall leicht erkennbaren spuren derselben mit erneutem fleisze nachzugehen, mit éinem worte uns das rhetorische verständnis derselben zu erringen. für Cicero haben wir da, wie dies LSpengel schon in einer seiner ersten schriften ausgesprochen und nachgewiesen hat, in des Cornificius rhetorik an Herennius den wertvollsten und sichersten führer. leider ist das studium dieser ausgezeichneten schrift durch den unseligen wirrwarr, der in den handschriften herscht, bedeutend erschwert, und so findet hier die philologische kritik noch ein reiches feld für ihre thätigkeit. einen wertvollen beitrag zu derselben hat uns CHoffmann geliefert in der oben angeführten schrift. bekommt man auch anfangs, besonders wenn man sich vergegenwärtigt, welches unheil die versuchten und empfohlenen transpositionen in den uns erhaltenen schriften aus dem altertum schon angerichtet haben, bei der lectüre des titels 'de verborum transpositionibus' einen gelinden schrecken: so zeigt doch eine genauere einsicht in die schrift, wie weit Hoffmann von maszloser willkür entfernt ist, wie er im gegenteil geschickt und scharfsinnig seine sache zu führen versteht. wenn man ihm auch, wie wir nachweisen wollen, nicht überall zustimmen kann, so führt doch der von ihm eingeschlagene weg in vielen fällen zum richtigen. er möge mir es also nicht misdeuten, wenn ich einigen von ihm versuchten umstellungen gegenüber meine gegenteiligen ansichten geltend mache.

Wir beginnen mit I 9, 15 *rem dilucide narrabimus, si, ut quicquid primum gestum erit, ita primum exponemus et rerum ac temporum ordinem conservabimus, ut gestae res erunt aut ut potuisse geri videbuntur — hic erit considerandum, ne quid perturbate, ne quid nove dicamus, ne quam in aliam rem transeamus, ne ab ultimo repetamus, ne longe persequamur, ne quid, quod ad rem pertineat, praetereamus — et si sequemur ea quae de brevitate praecepta sunt: nam quo brevior, eo dilucidior et cognitu facilior narratio fiet.* anstosz erregten hier die gesperrt gedruckten worte, und während Kayser daran dachte, dieselben als 'brevitatis praecepta' hinter die worte *quae de brevitate praecepta sunt (ne quam . . persequamur)* zu stellen, aber durch die parallelstelle Ciceros *de inv.* I 20, 29 davon abgehalten wurde, schlägt jetzt H. vor *ne quam in aliam rem transeamus* an seiner stelle zu lassen, dagegen die beiden andern vorschriften *ne . . repetamus, ne longe persequamur* als lehren über die *brevitas* der darstellung hinter *quae de brevitate praecepta sunt* zu stellen. ich bedaure ihm hierin nicht folgen zu können: wenn man überhaupt an eine umstellung denkt, so dürfen die drei vorschriften

Digitized by Google

nicht auseinandergerissen werden: denn der von H. s. 27 aufgestellte unterschied zwischen *et si transitionibus nullis utemur* und *ne quam in aliam rem transeamus* ist unhaltbar. '*transitionibus uti* quid significet' bemerkt H. 'vel optime cognoscimus ex eiusdem libro IV 26, 35 *transitio vocatur quae, cum ostendit breviter quid dictum sit, proponit item brevi quid consequatur.*' allein so kann das *transitionibus uti* hier unmöglich gefaszt werden, und schon Toxita hat richtig bemerkt: 'non autem *transitiones* hoc in loco intelligit μεταβάϲειϲ, παραβάϲειϲ a rebus tractatis ad res tractandas, ut quidam volunt (quoniam transitiones breves admittuntur), sed παρεκβάϲειϲ a rebus propositis.' liest man die von Cornif. IV 26, 35 für die figur beigebrachten beispiele, so müste man sich doch billig wundern, wenn eine gerade für die *narratio* passende figur in derselben keine verwendung finden dürfte. ja Quintilian empfiehlt gerade diese figur für die darstellung und erläutert sie durch ein beispiel IV 2, 50 *interim expediet expositionem brevi interfatione distinguere: 'audistis quae ante acta sunt: accipite nunc quae insecuntur.' reficietur enim iudex priorum fine et se velut ad novum rursus initium praeparabit.* ich frage, was ist für ein unterschied zwischen dem beispiel Quintilians und dem von Cornif. beigebrachten: *mea in istum beneficia cognovistis: nunc quomodo iste mihi gratiam rettulerit accipite*? doch wol gar keiner. es kann daher auch keine rede davon sein das *et si transitionibus nullis utemur* in den 'brevitatis praecepta' in dem von H. angenommenen sinne zu erklären; vielmehr gibt Cornif. selbst in den unmittelbar darauf folgenden worten *et si non deerrabimus ab eo quod coeperimus exponere* die richtige erklärung davon. es ist das so ganz seine art, die ausdrücke für éine und dieselbe sache zu häufen, damit über dieselbe ja keine unklarheit hersche. sie begegnet hier bei der behandlung der *narratio*, wie auch anderwärts im verlaufe seines werkes. müssen wir demnach die worte *et si transitionibus nullis utemur* und *ne quam in aliam rem transeamus* in dem sinne der «παρεκβάϲειϲ a rebus propositis» für gleichbedeutend halten, so kann man unmöglich *ne quam in aliam rem transeamus* von der umstellung ausschlieszen, wie dies H. versucht hat. aber die transposition selbst unterliegt meines erachtens den gerechtesten bedenken, nicht etwa weil die stelle Ciceros dagegen spricht, sondern aus einem andern, wie mir scheinen will, viel gewichtigern grunde. über die übersichtlichkeit oder klarheit der darstellung — so wollen wir das *dilucide* übersetzen — äuszert sich Cornificius in folgender weise: *rem dilucide narrabimus, si, ut quicquid primum gestum erit, ita primum exponemus et rerum ac temporum ordinem conservabimus* usw. das hauptgesetz also — schon von Isokrates erkannt fr. 12 διηγητέον τὸ πρῶτον καὶ τὸ δεύτερον καὶ τὰ λοιπὰ ἑπομένωϲ — wird vorangestellt. seiner art entsprechend warnt er vor den gewis nicht selten vorkommenden fehlern: 1) *ne quid perturbate dicamus*: zeiten und begebenheiten dürfen nicht ungehörig durcheinandergeworfen werden. 2) *ne quid nove dicamus:*

Digitized by Google

dies ist die σαφήνεια ἀπὸ τῶν ὀνομάτων der griechischen rhetoren: vgl. Quint. IV 2, 36. 3) *ne quam in aliam rem transeamus*: zum zwecke der übersichtlichkeit musz man unnötige und überflüssige abschweifungen vermeiden. 4) *ne ab ultimo repetamus*, 5) *ne longe persequamur*. beides sind fehler sowol gegen die *brevitas* wie, um der kürze wegen dieses wort zu gebrauchen, gegen die *perspicuitas*, da ja durch dieselben am meisten die übersichtlichkeit der darstellung erschwert wird. Cicero bemerkt in dieser beziehung *de inv.* I 20, 29: *saepe res parum est intellecta longitudine magis quam obscuritate narrationis.* diese *longitudo* ergibt sich aber durch das *ab ultimo repetendo* und das *longe persequendo.* 6) *ne quid quod ad rem pertineat praetereamus*: diese vorschrift steht in nahem zusammenhang mit den beiden vorausgehenden und ist an sich klar. versetzt man nun die worte, wie H. wollte: *et si sequemur ea quae de brevitate praecepta sunt, ne ab ultimo repetamus, ne longe persequamur*, so faszt man meines erachtens den sinn des schriftstellers nicht richtig: denn warum sollte er die vorschriften über die *brevitas*, von denen er eben mehrere angeführt, hier gerade nur auf diese beiden *ne ab ultimo repetamus, ne longe persequamur* beschränken? im gegenteil will er vielmehr die praecepta über die *brevitas* in ihrem ganzen umfang auch zur erreichung der *perspicuitas* angewandt wissen: *nam quo brevior, eo dilucidior et cognitu facilior narratio fiet.* das ist der grund, warum ich der von H. vorgeschlagenen transposition nicht beistimmen kann; ich glaube vielmehr dasz die worte in den hss. an ihrer richtigen stelle stehen. ganz natürlich konnten die rhetoren die vorschriften über die *brevitas* und die *perspicuitas* nicht genau auseinanderhalten: sie berühren sich ja zu nahe, um nicht manchmal in einander überzuflieszen. so behandelt auch Cicero *part.* 32 die vorschriften über das *dilucide narrare* unter denen der *brevitas*: *ergo ad dilucide narrandum eadem illa superiora explanandi et illustrandi praecepta repetemus, in quibus sit brevitas ea quae saepissime in narratione laudatur, de qua supra dictum est.*

Ueber die *insinuatio* äuszert sich Cornificius unter anderm in folgender weise: I 6, 9 *si causa turpitudinem habebit, exordiri poterimus his rationibus: rem, non hominem, hominem, non rem spectari oportere; non placere nobis ipsis quae facta dicantur ab adversariis, et esse indigna aut nefaria: deinde cum diu rem auxerimus, nihil simile a nobis factum ostendemus; aut aliquorum iudicium de simili causa aut de eadem aut de minore aut de maiore proferemus, deinde ad nostram causam pedetemptim accedemus et similitudinem conferemus; aut negabimus nos de adversariis dicturos et tamen occulte dicemus interiectione verborum.* die bedenken Kaysers gegen diese stelle hat H. s. 13 ff. ganz gut widerlegt, und er schlägt selbst eine auf den ersten blick bestechend schöne umstellung der worte vor: *non placere nobis ipsis quae facta dicantur ab adversariis, et esse indigna aut nefaria: deinde cum diu rem auxerimus, ad nostram causam .. accedemus et similitudinem conferemus, nihil simile a nobis*

factum ostendemus; aut aliquorum iudicium . . proferemus. eine stütze habe diese transposition in den worten Ciceros *de inv.* I 17, 24 *deinde, cum iam mitior factus erit auditor, ingredi pedetemptim in defensionem et dicere ea, quae indignentur adversarii, tibi quoque indigna videri, deinde cum lenieris eum qui audiet, demonstrare nihil eorum ad te pertinere.* H. möge mir erlauben von einem guten satze seiner abhandlung gebrauch zu machen (s. 29): 'non ea quaestio esse debebit, quid habeat Cicero, quid non habeat, sed quae scripta sunt apud Cornificium, explicationem admittant bonam atque tolerabilem necne. quodsi non est, tum demum ad Ciceronis auctoritatem debemus provocare, si possimus hoc modo verum investigare.' diese worte müssen als oberster grundsatz für die richtige erklärung des Cornificius immer festgehalten werden; demnach habe ich versucht, ob denn die worte, wie wir sie bei Cornif. lesen, nicht eine gute und erträgliche erklärung zulassen. von den drei hier von ihm vorgelegten fällen ist doch der erste klar dahin zu fassen: sind uns die zuhörer ganz abgeneigt wegen der *turpitudo causae*, so substituiert man, wenn sie an der sache anstosz nehmen, die person und umgekehrt, gerade wie Cicero *de inv.* I 17, 24 sagt: *aut pro re hominem aut pro homine rem (interponi oportet), ut ab eo quod odit ad id quod diligit auditoris animus traducatur.* vgl. Quint. IV 1, 44 *si causa laborabimus, persona subveniat, si persona, causa.* oder man drückt selbst seinen abscheu aus über den fall, man sympathisiert in der beurteilung desselben ganz mit den gegnern; aber — und das ist die hauptsache — man steigert und vergröszert deren darstellungen des gegenwärtigen falles, dann kann man wie mit éinem schlage mit der überraschenden behauptung hervortreten: *nihil simile a nobis factum,* und dafür dann auch im folgenden den beweis antreten. in dem *nihil simile* liegt nach meinem dafürhalten doch nur der sinn: das was unsere gegner uns schuld geben haben wir überhaupt nicht gethan; auf einen vergleich der ähnlichkeit oder verschiedenheit kommt es hier gar nicht an, sondern mit einer kühnen behauptung wird rundweg und entschieden erklärt: das was unsere gegner sagen, deren behauptungen und darstellungen man natürlich übertreiben musz, haben wir nicht gethan. dann ist der fall, auf den ja hier alles ankommt, insinuiert, dh. eingeführt. wir meinen also: der vom verteidiger selbst geäuszerten indignation über den fall, der darstellung desselben als eines jedes sittliche gefühl empörenden vorganges, den mit übertreibung geschilderten behauptungen des gegners musz sofort (nicht *pedetemptim*) der satz und der daran sich anschlieszende beweis entgegengehalten werden: *nihil simile a nobis factum.* es scheint mir dasselbe was Cic. *de inv.* I 17, 24 sagt: *si causae turpitudo contrahit offensionem, aut pro eo homine in quo offenditur alium hominem qui diligitur interponi oportet, aut pro re in qua offenditur aliam rem quae probatur.* und das kann doch nur in der von Cornif. angegebenen weise dadurch geschehen, dasz man dem von dem gegner entworfenen möglichst schwarz geschilderten bilde von

einer person oder sache das gegenbild in lichterer farbenzeichnung gegenüberhält. ferner will mir auch bei der von H. vorgeschlagenen umstellung die einfache und nackte hinstellung des satzes *aut aliquorum iudicium de simili causa aut de eadem aut de minore aut de maiore proferemus* nicht einleuchten: bei diesem satze, wo von der ähnlichkeit des falles die rede ist, kann man unmöglich die worte *et similitudinem conferemus* missen.

In dieser oder ähnlicher weise wird man sich die worte zurechtlegen müssen, und dann ist auch ihre stellung ohne anstosz. dagegen wundere ich mich dasz man bisher eine stelle aus demselben cap. ohne anstosz gelesen hat. über die anwendung der *insinuatio* nemlich heiszt es: *aut cum turpem causam habemus*, *hoc est cum ipsa res animum auditoris a nobis alienat; aut cum animus auditoris persuasus esse videtur ab iis qui ante contra dixerunt*, *aut cum defessus est eos audiendo qui ante dixerunt.* ich finde hier die worte *hoc est cum ipsa res . . a nobis alienat* in dieser aufzählung auffallend. man erwartet sie sicher nicht hier, sondern an einer andern stelle. wie es nemlich im folgenden heiszt: *si persuasus auditor fuerit*, *id est si oratio adversariorum fecerit fidem auditoribus*, so erwartet man die worte auch da wo er zur ausführung der einzelnen fälle übergeht, also: *si causa turpitudinem habebit*, *hoc est cum ipsa res animum auditoris a nobis alienat*, *exordiri poterimus his rationibus.*

Zu den schwierigsten stellen des ganzen ersten buches gehört unstreitig I 10, 17 über die *causarum divisio.* sie lautet in Kaysers texte: *causarum divisio in duas partes distributa est: primum re narrata debemus aperire*, *quid nobis conveniat cum adversariis*, *quid in controversia sit; si ea*, *quae utilia nobis erunt*, *convenient*, *hoc modo: 'interfectam esse ab Oreste matrem convenit mihi cum adversariis; iurene fecerit et licueritne facere*, *id est in controversia.' item e contrario: 'Agamemnonem esse a Clytaemestra occisum confitentur; cum id ita sit*, *me ulcisci parentem negant oportuisse.'* Hoffmann, der so wenig wie ich mit Kaysers erklärungsversuch dieser schwierigen stelle einverstanden ist, hat dieselbe s. 30 ff. eingehend mit dem resultate behandelt, dasz die beiden hier angeführten beispiele zu versetzen seien und zwar in folgender weise: *si ea*, *quae utilia nobis erunt*, *convenient*, *hoc modo: Agamemnonem . . negant oportuisse. item e contrario: interfectam esse ab Oreste matrem . . et licueritne facere*, *id est in controversia.* allein damit sind die schwierigkeiten nicht gehoben. so ist mir zunächst vollständig unklar und unverständlich die construction der worte *si ea*, *quae utilia nobis erunt*, *convenient*, *hoc modo.* müssen wir dazu aus dem vorausgehenden *debemus aperire* ergänzen? das scheint mir sachlich und sprachlich unmöglich: denn bei *hoc modo* findet sich in der regel bei Cornif. noch ein eignes verbum, oder er führt das beispiel ohne dasz man dazu noch etwas zu ergänzen hätte, in nicht miszuverstehender weise ein. das ist hier nicht der fall, und darum hat wol Orelli nach dem vorgang früherer die stelle so gelesen: *quid nobis conveniat cum ad-*

Digitized by Google

versariis, et si ea, quae utilia nobis erunt, convenient, quid in controversia relinquatur, hoc modo. allein die worte *quid nobis conveniat cum adversariis, quid in controversia sit* gehören doch so eng zusammen, dasz man sie schwerlich in der angegebenen weise trennen darf. wäre das *si ea quae utilia nobis erunt convenient* überhaupt verständlich, dann wäre es wol am einfachsten nach *sit* das *si* zu streichen und die stelle so zu geben: *ea quae utilia nobis erunt convenient hoc modo.* allein mir scheint der zusatz nicht ohne bedenken. nach der früher über die *divisio* gegebenen definition I 3, 4 *per quam aperimus quid conveniat, quid in controversia sit* erwartet man hier doch kaum etwas anderes als die erklärung derselben durch beispiele. wenn wir also heute in unserm texte läsen: *re narrata debemus aperire, quid nobis conveniat cum adversariis, quid in controversia sit, hoc modo: interfectam esse ab Oreste matrem convenit mihi cum adversariis; iurene fecerit et licueritne facere, id est in controversia*: dann wäre alles klar und verständlich; ferner erwartet man, wenn der zusatz *si ea quae utilia nobis erunt convenient* richtig sein soll, nach der bei ihm beliebten genauigkeit und ausführlichkeit im folgenden: *ea quae nobis obsunt in controversia erunt, hoc modo: iurene fecerit et licueritne facere, id est in controversia.* es widerstreitet ferner auch ganz dem charakter unserer schrift, dasz eine so wichtige bestimmung, wie sie doch das *si ea . . convenient* unzweifelhaft enthalten sollte, hier ἐν παρέργῳ gegeben wäre, so dasz man sich darunter gar nichts denken kann. streicht man dagegen den zusatz, so ist alles klar und verständlich. dagegen sachlich wie sprachlich anstöszig und kaum hierher gehörig ist das folgende: *item e contrario: Agamemnonem esse a Clytaemestra occisum confitentur; cum id ita sit, me ulcisci parentem negant oportuisse.* der bei Cornif. ungewöhnliche wechsel im ausdruck *confitentur*, ferner das *me . . negant oportuisse* unterliegen den gerechtesten bedenken. sachlich ist das beispiel deswegen anstöszig, weil es von dem vorhergehenden gar nicht verschieden ist. die tendenz des verfassers geht doch unzweifelhaft dahin, die *divisio* an dem beispiele vom processe des Orestes zu erläutern: das ist im vorausgehenden geschehen, und darum finde ich das folgende beispiel ganz identisch mit dem vorhergehenden: denn ist die hier gegebene ausführung etwa davon verschieden? dem *interfectam esse ab Oreste matrem convenit mihi cum adversariis* entspricht im folgenden *Agamemnonem esse a Clytaemestra occisum convenit mihi cum adversariis*, dem *iurene fecerit et licueritne facere, id est in controversia* entspricht *licueritne Oresti parentem ulcisci, id est in controversia*, wofür dann die ungehörige ausdrucksweise eingetreten ist: *me ulcisci parentem negant oportuisse.* mit der art, wie man die stelle des Cornificius gewöhnlich interpretiert, kann ich mich nicht einverstanden erklären. man sagt: *interfectam esse ab Oreste matrem*: dies von dem *defensor* zugestanden ist ein *utile* für den *accusator*; *Agamemnonem esse a Clytaemestra occisum*: dies vom *accusator* zugestanden ist ein *utile* für

den *defensor*. allein da müsten die worte doch ganz anders lauten und auch eine ganz andere stellung haben: *ea quae utilia nobis erunt convenient; hoc modo: interfectam esse ab Oreste matrem convenit mihi cum adversariis. item e contrario: Agamemnonem esse a Clytaemestra occisum convenit mihi cum adversariis.* eine solche oder ähnliche stellung müsten doch sicherlich die worte haben, ganz abgesehen davon dasz man an der vagen allgemeinheit des ausdruckes *ea quae utilia nobis erunt* keinen anstosz nehmen will. unzweifelhaft richtig und verständlich ist die von Cic. *de inv.* I 31 gegebene ausführung: *quae partitio quid conveniat aut quid non conveniat ostendit, haec debet illud, quod convenit, inclinare ad suae causae commodum, hoc modo: interfectam matrem esse a filio convenit mihi cum adversariis. item contra: interfectum esse a Clytaemestra Agamemnonem convenit.* dazu gibt er dann im folgenden die ganz richtige erklärung: *nam hic uterque et id posuit, quod conveniebat, et tamen suae causae commodo consuluit.* das heiszt doch wol: wie der *defensor* des Orestes zugesteht dasz der sohn seine mutter getötet, so musz er auch sofort dem *accusator* des Orestes das zugeständnis abnötigen, dasz Klytaimnestra den Agamemnon getötet hat. dies ist das *inclinare ad suae causae commodum*, das in dem *ea quae utilia nobis erunt* nur schwach und unklar wiedergegeben ist. darum scheinen mir auch diese worte sowie das ganze folgende sprachlich so anstöszige beispiel nicht von Cornificius, zu dessen hauptvorzügen ja bekanntlich verständliche klarheit gehört, ausgegangen zu sein, sondern einem interpolator anzugehören, der dabei die stelle aus Cicero, noch mehr aber die von Cornif. I 16, 26 gegebene ausführung vor augen gehabt zu haben scheint. meines wissens findet sich eine solche bestimmung über die *divisio* nur bei Cicero; Quintilian wenigstens, der die *partitio* ausführlich behandelt IV 5, 1—28, spricht auch nicht mit einem worte darüber.

Eine unzweifelhafte interpolation hat man bei Cornif. übersehen I 4, 5: *honestum causae genus putatur, cum aut id defendimus, quod ab omnibus defendendum videtur, aut id oppugnamus, quod ab omnibus videtur oppugnari debere, ut pro viro forti contra paricidam.* die letzten worte *ut pro viro . . paricidam* gehören nicht hierher. éinmal ist die construction ungehörig: man mag die worte drehen und wenden wie man will, sie mit oder ohne komma schreiben, sie fügen sich nicht ohne anstosz an das vorhergehende; sodann gibt Cornif. hier nur definitionen und sämtliche ohne beispiele; warum sollte ferner der schriftsteller gerade zu der einleuchtendsten, klarsten und verständlichsten seiner definitionen ein beispiel gesetzt haben, während wir viel eher ein solches erwarten beim *dubium* und *humile genus*? die anstöszigen worte sind die randbemerkung eines abschreibers, die dann später in ungehöriger weise in den text gekommen ist.

Ganz einverstanden musz ich mich erklären mit der zurückweisung von Weidners ansicht über die entstehungszeit von Ciceros

Digitized by Google

büchern *de inventione* und der rhetorik an Herennius s. 8 ff.. was hauptsächlich gegen diese zuerst von Burman geäuszerte ansicht spricht ist von H. s. 10 schlagend hervorgehoben. aber noch eine andere behauptung, die mehr die sache selbst betrifft, hat mich bei Weidner überrascht. 'gegenüber dem nur zu wahren urteile Spengels über den verfasser der bücher *de inventione* (rh. mus. XVIII s. 495) 'derselbe glaubt es immer anders und besser machen zu müssen (als Cornificius), macht es aber gewöhnlich schlechter' spricht sich Weidner s. IV anm. 8 dahin aus: 'omnino diligenti quodam philosophiae studio Ciceronis ars differt a Cornificii ratione.' allein wie es mir scheinen will, hat ihn das 'diligens philosophiae studium' nicht vor misverständnissen und ungeschicklichkeiten geschützt. dafür nur zwei beispiele. über die wahrscheinlichkeit der *narratio* spricht Cornificius I 9, 16 *veri similis narratio erit, si ut mos, ut opinio, ut natura postutat dicemus.* das gibt nun Cicero wieder I 29: *si res et ad eorum qui agent naturam et ad vulgi morem et ad eorum qui audient opinionem adcommodabitur.* allein das ist klar, dasz er die vorschrift des Cornif. gar nicht verstanden hat: denn das wort *natura* in der zusammenstellung mit *mos*, *opinio* hat offenbar einen ganz andern und allgemeinern sinn. Quintilian hat es richtig wiedergegeben IV 2, 52 *ne quid naturae dicamus adversum*, und er meint damit, die *narratio* darf keine momente enthalten, die verstoszen gegen die ewigen und unwandelbaren gesetze, wie sie in der natur herschen. Cicero hat aber im übel angebrachten verbesserungseifer die sache zu sehr beschränkt: wenn man nemlich zu *mos* und *opinio* etwas anhängen darf, so ist es nur *hominum*, und dazu tritt dann als das letzte, wichtigste und allgemeinste *natura*. die *narratio* darf also nicht widersprechen *mori*, *opinioni hominum*, am allerwenigsten aber *naturae*. der vorschrift, wie sie Cicero formuliert hat, wird Cornif. daselbst gerecht mit den worten *personarum dignitates*, womit die folgende ausführung stimmt: *ne refelli possit* (sc. *narratio*) . . *aut homines ipsos facere aut pati non potuisse.*

Ich wüste aber zur bestätigung von Spengels urteil keinen schlagendern beweis aufzubringen als das beispiel welches Cicero II 51, 153 für die *constitutio legitima ex scripto et ex sententia* gegeben hat. man vergleiche dasselbe mit der einfachen, ungesucht klaren auseinandersetzung, welche Cornif. II 11, 19 uns darbietet. mit welch schülerhaftem ungeschick ist das von Cicero geändert worden! da sehen wir doch wol klar und deutlich, wie er in dem bemühen, den von seiner vorlage gebotenen fall recht fein zuzuspitzen und ihn dadurch noch complicierter zu machen, eine ungeschicklichkeit immer gröszer als die andere begeht. wenn man solche und ähnliche fälle sich vor augen hält, so kann man über die art der entstehung beider werke nicht im mindesten in zweifel sein. zugleich wird man aber wieder inne, welchen schatz wir an dem klar und durchsichtig gearbeiteten handbuch des Cornificius besitzen. freilich erfordert dasselbe ein angestrengtes, hingebendes studium,

Digitized by Google

aber wer auf ein solches gestützt das jugendwerk Ciceros damit vergleicht, dem wird es unschwer gelingen an manchen stellen zu zeigen und andere zu überzeugen *quid distent aera lupinis.*

München. Adolf Römer.

114.

ZU STATIUS THEBAIS.

In der schilderung der gegen Theben sich waffnenden und ihre scharen versammelnden helden bei Statius lesen die neueren hgg. *Theb.* IV 94 *patriae ciet agmina gentis fulmineus Tydeus, iam laetus et integer artus.* eine variante ist nicht angegeben, auch die lesart sonst nicht bemängelt. anstosz aber erregt *integer artus.* freilich wird man bemerken, dasz die stelle auch sonst etwas nachlässig gearbeitet ist, besonders dasz das nachfolgende gleichnis schlecht gewählt oder wenigstens schief ist: der jugendkräftige Tydeus verglichen mit der aus dem winterschlaf erwachten, durch häutung neu gestärkten schlange. aber deswegen darf man sich den anstosz in *artus* nicht gefallen lassen, denn der ist entschieden vorhanden. erstens weil *artus* fast nur im plural vorkommt, wie bei Homer γυῖα, und weil gerade hier der plural durch den sinn verlangt wird; auch die beiden einzigen stellen, wô *artus* im singular vorkommt, Val. Fl. IV 310 *qua primo cervix committitur artu*, und Lucan VI 754 *tunc omnis palpitat artus*, können den singular für unsere stelle nicht rechtfertigen. wollte man aber ferner auch zugeben dasz *artus* wie öfter im sinne von *membra* gebraucht sei, so ist doch der ausdruck zweitens zu allgemein und darum zu schwach: denn es handelt sich hier nicht allein um körperkraft. eben dieses und dazu die bei Statius sehr häufige verbindung der adjectiva mit genetiv scheint mir gegen die auffassung von *artus* als acc. plur. zu sprechen. die verbesserung erscheint leicht: zunächst liegt *artis* 'kriegskunde, übung'; doch scheint auch dieser ausdruck nicht kräftig genug. dann wäre mit beziehung auf das attribut der schlange im gleichnis (*liber senio et squalentibus annis exutus*) an *aevi* zu denken, welches die dichter oft bei *integer* haben (Verg. *Aen.* IX 255. Ov. *met.* IX 441. Statius *silv.* V 2, 63. *Theb.* II 638). doch möchte ich noch lieber *ausi* vorschlagen, mit beziehung auf die bekannte heldenthat des Tydeus gegen die ihn aus dem hinterhalt überfallenden Thebaner (Il. Ε 384 ff. uö.). auch Statius schildert dies ausführlich II 480—742, so dasz eine zurückweisung darauf nicht nur ganz natürlich ist, sondern auch den heldenmut des Tydeus am kräftigsten hervorhebt. der genetivus relationis findet sich recht oft in causaler bedeutung, so auch hier: 'durch seine heldenthat fühlte sich Tydeus kräftig.' ähnlich Silius XIII 214 (*Virrius*) *turbidus ausi incauto fervore eruperat.*

Stendal. Otto Erdmann.

Digitized by Google

(88.)

EMENDATIONES PETRONII SATIRARUM.

(vide supra p. 629—634.)

---

c. 38. Garrulus conviva, ex quo Encolpios de muliere Trimalchionis sciscitatus erat, non in hac fabula consistit, sed de familia, de divitiis domini cenae uno tenore confabulatus postremo ad conlibertum Trimalchionis modo inopem, sed thesauro invento divitem factum delabitur. sic pergit: *ego nemini invideo, si quid deus dedit. est tamen sub alapa et non vult sibi male.* cum de libertino sermo sit, fieri non potest quin de alapa symbolo manumissionis vindicta factae cogitemus. notus autem est locus Taciteus ann. XIII 27 *quin et manumittendi duas species institutas, ut relinqueretur paenitentiae aut novo beneficio locus: quos vindicta patronus non liberaverit, velut vinculo servitutis attineri.* quem locum falso quidem Burmannus sic ad nostrum adhibuit, ut libertum illum potuisse ad servitutem revocari diceret[9], sed haec sane verbis *est tamen sub alapa* subest sententia, nondum plane ac rite illum manumissum i. e. nondum civitatem simul cum libertate adeptum esse atque id ut sibi contingat timere. id sibi velle elocutionem istam perspectum habebit, qui *sub alapa* i. q. *sub imperio alapae* esse viderit (cf. Horatii illud *adhuc sub iudice lis est*, Liv. XXIV 25 *sub aliena invidia regnare*, Plancus ap. Cic. epist. X 23, 2 *sub manu*, Liv. XLIII 10 *sub ictu esse*, Colum. I 2 *sub hoc metu*) vel, ut rem ipsam symbolo substituam, *sub imperio domini, penes quem est manumissio.* quam interpretationem elocutionis proverbialis ne quis iusto violentiorem existimet non timeo, sed concedo etiam de veris plagis, quas parasiti patiebantur, cogitari posse. utut vero de alapae commemoratione statuis, certe condicionem libertini minuit, atque ob id ipsum, quomodo cum eis quae sequuntur sic ut extant iungi possit, non video. hic enim sine dubio, ut vernacula lingua loquar, sententiarum nexus est: 'das war früher ein armer schlucker. aber nun soll er einen schatz gefunden haben und auf einmal reich geworden sein. in gottes namen, ich beneide ihn nicht. er ist ja doch von den launen seines patrons abhängig. dabei aber läszt er sich freilich nichts abgehen.' iam igitur coniunctioni *et* locus nullus est: nam etsi quidem saepenumero eam vi adversativa indutam esse non ignoro, hic certe non ea est, ut vim particulae *tamen*, quominus aeque ad posterius atque ad prius colon enuntiati referri possit, prohibeat. itaque cum alterum ab altero

---

[9] qui iustam ac legitimam manumissionem non assecuti erant, re ipsa quidem liberi fiebant, sed non ex iure Quiritium, neque etiam in civitatem perveniebant, sed lege Iunia Norbana lata a. 772 Latini Iuniani appellabantur: v. Beckeri antiq. Rom. II 1 p. 71. poterant autem qui sola voluntate dominorum manumissi erant, denuo vindicta manumitti, neque aliud quicquam nisi eam iterationem spectat *paenitentia* loci Tacitei: cf. Beckerum l. l.

Digitized by Google

enuntiato disiungi necesse sit, quo sententia quam modo exposui evadat, sic legendum censeo: *est tamen sub alapa, sed non vult sibi male.* ceterum iam non eget hic locus coniecturis, quales sunt Iacobsii *vulpecula*, alius v. d. nescio cuius *sub allaga* i. e. ὑπ' ἀλλαγῇ, altera ut pleraeque Iacobsii temeraria, altera certe otiosa et intellectu haud facilior scriptura tradita.

c. 43. Incidit super cenam mentio de funere Chrysanthi. quam indignans Phileros ubi verbis *vivorum meminerimus* interrupit, statim ipse, quae fere est rudis ingenii inconstantia, in molestam rem deflectit orationem, cuius haec sunt extrema verba: *et quot putas illum annos secum tulisse? septuaginta et supra. sed corneolus fuit, aetatem bene ferebat, niger tanquam corvus. noveram hominem olim oliorum et adhuc salax erat. non mehercules illum puto in domo canem reliquisse. immo etiam puellarius erat, omnis minervae homo. nec improbo; hoc solum enim secum tulit.* sunt qui nihil in sermone plebeio reddendo Petronio non licuisse statuere videantur et quidquid infimo cuique homini forte in buccam venerit, illum expressisse sibi persuadeant. ego vero Buechelerum (p. X praefationis) secutus multo praestantiorem scriptorem Petronium existimo, quam ut tam humilem artem eum exercuisse putem. hoc autem loco tantum abest ut Petronianum agnoscam *olim oliorum*, quod Orellius (lectiones Petronianae, Turici 1836, p. 5) praeter *nummorum nummos* c. 37 Francogallorum 'à la fin des fins' comparans tuebatur, vel *olim olimorum*, quod Wehlius p. 17 emendabat, ut omnino dici sic unquam potuisse negem, cum similis flexionis ne apud comicos quidem scriptores exemplum quod sciam extet ullum.[10] iure igitur omnes fere docti locum corruptum esse iudicaverunt; sed quascunque ipsi effuderunt coniecturas, vitium non sanarunt. nam ne de verbis ab Oriolio mire confictis *olimolierum* (i. e. mulieres subodorantem) aut *molimolierum* (i. e. mulierum molitorem) dicam, sive *mulierarium* et *mulierosum* Schefferi et Heinsii, sive *molliorem* Antonii, *molitorem* Reiskii, *odiosum* Iacobsii respicis, nulla ex illis coniecturis ea est, quin aut a codicis vestigiis nimium recedat aut convenientia significationis aut certe usu linguae latinae destituatur. neque etiam Buechelerus, cum verbum obscenum salacitati adfine quaerendum duceret et de *coleorum* nomine cogitaret, invenit in quo acquiesceret. alia mihi insistenda videbatur ratio emendandi loci, cum non inter se contraria esse adverbia *olim* et *adhuc*, sed idem tempus significare idque accuratius denotandum esse mihi persuaderem. itaque *oliorum* falsa dittographia ortum esse, *annorum* autem adiecto numero longius provectam aetatem indicante in genuina scriptura fuisse suspicor, ut Chrysanthum iam senem novisse sese atque etiam tum illum salacem fuisse Phileros dicat.

Verba *omnis Minervae homo* male Schefferus interpretatus est:

---

[10] quod c. 58, ubi cod. H *mali isto* exhibet, Schefferus *malisto* i. e. maximo a μάλιστος suspicabatur, ob eandem causam reiciendum est et iure Buechelerus Munckeri recepit emendationem *maiesto*.

Digitized by Google

'qui cum quavis virgine rem habere studet'. sine dubio vox *minervae* (sic enim cum Buechelero scribendum est) eadem notione tralaticia qua *pingui* vel *crassa minerva* dicta est et referenda, ni fallor, ad varias rei veneriae rationes seu figuras. cf. c. 68 *idem sutor est, idem cocus, idem pistor, omnis musae mancipium.*

c. 58. Hermeros, unus ex conlibertis Trimalchionis, cum Ascylton effuse ridentem animadvertisset eoque risu dominum suum despectui haberi sensisset, convitia in eum cumulat aliud super aliud. iam Giton ipse quoque risum diu compressum effundit, nec mora in hunc vel acerbioribus maledictis invehitur Hermeros. postremo urgere eum studet tribus propositis aenigmatis his: *ecce qui de nobis 'longe venio, late venio. solve me.' dicam tibi, qui de nobis currit et de loco non movetur; qui de nobis crescit et minor fit. curris, stupes, satagis, tanquam mus in matella.'* priora verba pessime olim sic legebantur: *ecce quidem nobis longe nemo, late venio*, dum utrobique *venio* in codice exaratum esse compertum est et Buechelerus etiam primo loco *qui de nobis* restituit. quod autem puerorum nostratium de lana glomerata aenigma confert 'breit komm ich aufs dach, lang wieder herunter: rathe mich', recte quidem *solve me* interpretatur verbis vernaculis, sed ut eadem sententia in exilibus verbis Hermerotis sit, fieri qui potest? de hoc aenigmate quid ego sentiam, dicam postquam de extremis verbis egero, in quibus *curris* sanum non esse Buechelerus cognovit. nec tamen ipsi ut verum inveniret contigit. nam quod dubitanter *muttis* vel *minurris* coniecit, quid huic loco cum voce avicularum? neque etiam *muttis* minus longe a codicis scriptura recedit quam *munis*, quod nescio an hanc ipsam ob causam legendum non proposuerit, cum ceteroquin illud verbum murium vocem denotans ad sententiam bene quadret. missis igitur his coniecturis vide ne forte *cucurris* Petronius scripserit, ut risus effrenatus atque indecens Gitonis cum sono galli gallinacei comparetur. qua in comparatione per se non inepta eo minus offendes, si in paronomasia, quae inter verba *currit* et *cucurris* intercedit, aenigmatis alterius acumen consistere posse videris. nempe enim cucurrit Giton et de loco non movetur. quod autem idem crescere et minor fieri dicitur, nam de Gitone omnia dicta esse consentaneum censeo, id ipsum quoque illa comparatione explicari velim. nam cum ingentem risum edit ac nimium se effert, inflat se tanquam gallus cucurriens, simul autem, quod ambages propositas solvere non potest neque habet quod contra dicat vel faciat, obstupefactus instar muris in matella satagentis hominem nullius acuminis et abiecti animi se praebet itaque *crescit et minor fit.* primum autem aenigma fortasse hoc sensu in Gitonem dictum est, longe lateque eum peregrinari (cf. c. 57 *larifuga nescio quis nocturnus*, quae quidem verba de Ascylto dicta simul nimirum de Gitone valent) et quomodo angustiis se solvat nescire. in his ambiguis explicandis post sagaciorum virorum irritos labores mihi omnia prospere successisse non ausim affirmare, sed satis habeo, si aliquid veri in eis quae exposui inesse concedatur.

Digitized by Google

unum addere libet, quod emendationi et interpretationi meae non nihil momenti afferre videatur. parem enim atque Hermeros mea sententia in Gitonem ingessit cavillationem Trimalchio initio capitis sequentis illi ipsi reddit, cum dicit: *et tu cum esses capo*, *cocococo* (i. e. *faciebas*), *atque cor non habebas*, cui tamen sententiae propter caponis nomen galli loco positum obsceni nescio quid inspersum est.

c. 72. Mentione testamenti mortisque facta flere coeperat Trimalchio ac tota cum eo familia, tanquam in funus rogata, cum luctum discussit cohortatio Trimalchionis, ut vivere meminissent et balnea peterent. tum Encolpios respiciens ad Ascylton '*quid cogitas?*' inquit '*ego enim si videro balneum*, *statim expirabo.*' '*assentemur*' *ait ille* '*et dum illi balneum petunt*, *nos in turba exeamus.*' haec cum legerem neque cuiquam offensioni fuisse viderem, nisi quod in margine codicis *al. absentemur* esset, vox Petronii aetate inaudita atque etiam tribus vel quattuor saeculis post et genere et notione diversa, mirabar et emendabam *assectemur*. nam posteaquam Habinnas Trimalchionem et illum ceteri convivae subsequi coeperunt, iam Ascylti sociorumque eius non erat assentari, sed id agebatur, utrum ipsi quoque lavatum irent an fugerent. eandem coniecturam cum editionem minorem Buecheleri nactus ab hoc in ipsum contextum verborum receptum cognoscerem, gaudebam simulque hunc cum viro de Petronii reliquiis meritissimo consensum non reticenti mihi veniam fore sperabam.

c. 80. Alio ex loco, qui ubi fuerit ne suspicari quidem licet, huc delati sunt versus hi quattuor:

grex agit in scaena mimum: pater ille vocatur,
filius hic, *nomen divitis ille tenet.*
mox ubi ridendas inclusit pagina partes,
vera redit facies, *adsimulata*[11] *perit.*

de sententia controversia nulla est, sed cum Buechelero in voce *pagina* haereo. quam etiamsi ad Martialis epigr. I 5 *lasciva est nobis pagina, vita proba* maxime respiciens fabulam ipsam valere statuas, tamen ne fabula quidem ridendas includere partes dici potest eo quo hic opus est sensu, dico post actam fabulam. quam sententiam ne Buechelerus quidem assecutus esse mihi videtur, cum *machina* coniceret et pegma scaenicum esse vellet. cogitavit, ni fallor, vir doctissimus de personis, figmentis, vestimentis exutis et inclusis, sed huic usui non pegma vel alia machina scaenica, sed armarium inservit. quid autem si *pergula*, emendationem videlicet facillimam, legas? optima enim iam evadit sententia, comoedum pauperem, ubi de scaena domum redierit in pergulam suam, veram recipere faciem. de pergula cf. c. 74 *sed hic*, *qui in pergula natus est*, *aedes non somniatur.*[12]

---

[11] *dissimulata* in codd. *adsimulata*, Douzae coniecturam, in ed. min. Buechelerus sua emendatione *dum simulata* mutavit. [12] omisit hunc locum Marquardtius antiq. Rom. V 1 p. 93, ubi de illa voce agit.

Digitized by Google

c. 82. Etiam qui sequuntur versus falso nunc exhibentur loco. Vincentius Beluacensis (spec. hist. XXI 25) secundum ordinem, quem in excerpendis sententiis adhibuit, inter c. 20 et 34 eos legit.

non bibit inter aquas poma aut pendentia carpit
Tantalus infelix, quem sua vota premunt.
divitis haec magni facies erit, omnia cernens
qui tenet et sicco concoquit ore famem.

facile Buechelero assentior his versibus mediocre aliquod ingenium in deperdita quam indicavi satirarum parte lusisse, tamen vel hoc inferiora duco verba *divitis magni* cum per se languidissima tum hoc loco inepta. neque enim *magni divitis* speciem praebent Tantali cruciatus, sed eius qui divitiarum usu fallitur. cui sententiae optime satis fieri puto, si mecum legas *divitis haec vani facies erit*. cf. Tac. hist. II 22 *ne irrisus ac vanus isdem castris assideret*, Verg. Aen. X 631 *aut ego veri vana feror,* Silii Ital. XII 261 *nec forsan voti vanus foret.*

Ceterum non unum hoc vitium traxere versus quos adscripsi. nam ut de priore disticho taceam, quod quomodo traditum ac tentatum sit, vide apud Buechelerum, in altero certe *omnia cernens* non recte se habet; Fulgentii (myth. II 18) *omnia late* non ex codice, sed ex ipsius ingenio fluxisse videtur; verum fortasse vidit Buechelerus, cum in ed. min. *circum* emendaret. etiam in versu sequenti codices corruptam exhibent vocem *timet*, veram Vincentius, florilegium Parisinum et h. l. Fulgentius quoque laudatus in margine L.

c. 89. In versibus inflato eodemque humillimo Eumolpi ingenio dignis, quibus illum in pinacotheca Troiae halosin pictam explanantem facit Petronius, v. 10 ferri nequit sic ut vulgo legitur:

stipant graves
equi recessus Danai et in voto latent.

neque elisio *Danai et*, de qua v. Lucianum Muellerum de re metrica poet. lat. p. 288, neque elocutio *in voto latent* recte se habet. hac servata illam vitavit Scaliger, cum suum sine dubio h. l. secutus ingenium in codice Leidensi exararet *Danai recessus, in suo voto latent.* quibuscum Scaliger ceteroquin maxime conspirat, editiones Pithoei et Tornaesii (p t) solae versum plenum sic ut supra adscripsi exhibent, libri manu scripti omnes primo pede mutilum. cuius emendandi rectam utique viam monstravit Scaliger, sed neque ipsius emendationem plane sequi debebat Buechelerus, quod in ed. min. fecit, neque cum in ed. mai. praef. p. XLVI tentaret *Danai recessus et in equo tuto latent*, nimium a Scaligero simul et a ceteris libris discedere.[13] mihi quidem acquiesci posse videtur in versu sic redintegrato: *Danai recessus et in equo voto latent*: ut enim *voto* retineam, qua in voce cum *equo* iuncta non video cur offendamus, movent me etiam verba Vergilii Aen. II 17 *votum* (i. e. *equum*) *pro reditu simu-*

[13] primo Buechelerus vocem *ferro* additam in compluribus libris ante *caesi* v. 4 huc revocandam censuit, sed ex glossa eam irrepsisse, quod iam Sambucus cognovit, statuendum videtur.

Digitized by Google

lant, quae aeque ac totam excidii Troiae descriptionem Vergilianam respexisse Eumolpum non est quod dicam.

c. 93. Eumolpus ab iis qui in porticu spatiabantur solitam pro versibus de Troiae halosi recitatis gratiam cepit hanc, ut lapidum ictibus fugere cogeretur. tum ne Encolpion quoque in se efferaret, toto die artem suam aliis molestam, ipsi damnosam sese intermissurum promisit. cum tamen iterum versus funderet, acerbis ac minacibus verbis ab illo obrutus est, sed a Gitone defensus. *sic me* (i. e. *Encolpion*) *loquentem obiurgavit Giton*, *mitissimus puer*, *et negavit recte facere*, *quod seniori convitiarer* . . *multaque alia moderationis verecundiaeque verba*, *quae formam eius egregie decebant.* inter haec verba et quae statim initio capitis sequentis leguntur '*o felicem*' *inquit* (i. e. *Eumolpus*) '*matrem tuam*, *quae te talem peperit*' excidisse quaedam asteriscis interpositis indicant Lpt, et certe quidem, ut Iacobsius adnotavit, desunt pauca 'quibus Eumolpum Gitonis humanitate delectatum fuisse' dictum erat. mihi vero hoc quoque offensioni est, quod, cum paulo post Eumolpus sic Gitonem suaviter alloqui pergat: *itaque ne putes te t o t v e r b a perdidisse*, *amatorem invenisti*, nunc non extant illa Gitonis verba oratione quam dicunt recta, qua etiam Encolpion loquentem facit Petronius, sed eorum loco auctoris narratio supra adscripta, ad quam dictum illud Eumolpi minus apte refertur. quem igitur Buechelerus praef. p. XXXVI non nunquam Petronii satiras decurtasse dicit epitomatorem et ego quoque c. 31 (v. supra p. 631) investigasse mihi videor, eundem hoc loco Gitonis orationem, qua poetam senem defenderit, contraxisse et obliquam reddidisse suspicor.

c. 97. Ascyltos cum praecone fugitivum Gitonem quaerens accedit. quod ubi intellexit Encolpios, qui puerum in sua cella tenebat, imperavit Gitoni *ut raptim grabatum subiret annecteretque pedes et manus institis*, *quibus sponda culcitam ferebat*, *ac sic ut olim Vlixes pro ariete adhaesisset*, *extentus infra grabatum scrutantium eluderet manus.* scripturae utique corruptae *pro ariete* irritus extitit vindex Orellius hac interpretatione: 'arieti ita adhaesisset, ut ipse pro parte eius habitus evaderet.' Heinsium *utero arietis* coniecisse tradit Boschius, sed vehementer hoc loco erravit vir inlustris, cum de ariete uterus dici nequeat. ipse Boschius tanquam codicis scripturam legit *in ariete*, sed commenticius liber est. Munckeri emendatio *imo ariete* nec si palaeographicam quam dicunt artem spectas facilis et grammaticae ratione habita falsa est. rectam sine dubio viam ingressus Buechelerus in ed. mai. sic textum constituit: *pro . . . arieti adhaesisset*, sed quae lacunae explendae causa adnotavit *pro salute* aut *procero* aut *pro sarcina* non placent neque ipsi puto postea probata sunt, cum in ed. min. praepropere sane hanc suam reciperet coniecturam *Cyclopis arieti.* equidem, cum intercidisse aliquid post *pro* syllabam statuendum videatur, *pro⟨fugus⟩* vel *pro⟨mpte⟩* malim, neque etiam morer si quis olim *pro⟨inde⟩* post *adhaesisset* fuisse coniciat.

Digitized by Google

Vixdum Giton se abdiderat, cum Ascyltos comitante praecone ad cellam venit et oppessulatas fores effringi iussit. *ego ad genua Ascylti procubui et per memoriam amicitiae perque societatem miseriarum petii, ut saltem ostenderet fratrem.* ad extrema verba Scioppius adnotavit: 'i. e. ut se gereret erga me tanquam fratrem, non tanquam inimicum.' quam sententiam miror Burmannum suam fecisse neque alium quemquam quod sciam ei oblocutum esse. nam falsissimam esse, ne de elocutione insolenti dicam, et ipsa vox *saltem* argumento est et quae illi supplicationi statim adiungit Encolpios *immo ut fidem haberent fictae preces, 'scio te' inquam 'Ascylte, ad occidendum me venisse . . itaque . . funde sanguinem, quem sub praetextu quaestionis petisti.'* nimirum verbum *ostendere* propria notione (cf. de eadem re cp. seq. *si posses perditum* [i. e. *Gitonem*] *ostendere*) dictum et sententia perlucida haec est: Gitonem, fratrem (i. e. puerum meretriculum, cf. c. 80) et ipsius et Encolpii, a se quoque quaeri Ascyltos callide simulat, quo suspitionem a se removeat.

c. 100. Primo hoc loco satirarum Lichas et Tryphaena nobis occurrunt, quorum quae et inter se et cum Encolpio atque Gitone fuerit ratio, cum nondum satis constare videatur, paucis adumbrare iuvat. Ascylto igitur deserto, quod c. 97 legimus, et eius in locum socio adsumpto Eumolpo poeta Encolpios et Giton ubi navem conscenderunt, incidisse se in veteres inimicos intellegunt, Licham, navigii dominum, et Tryphaenam, quam non uxorem illius esse, ut ante Buechelerum[14] plerique statuisse videntur, sed meretriculam *voluptatis causa huc atque illuc vectantem* (c. 101) neminem fugiet.[15] quorum utrique aliquando Encolpios et Giton familiaritate, turpi scilicet, coniuncti erant (c. 107), sed libidine exhausti fugerant nec sine illorum contumelia et damno: nam Lichae uxor corrupta (c. 106), ab Encolpio videlicet, Tryphaena Gitone, ni fallor, auctore damnata (c. 108) et eadem de causa, quae qualis fuerit suspicari licet ex c. 106 extr.[16], relegata (c. 100 extr. *qui*, i. e. *Lichas*, *Tryphaenam exulem Tarentum ferat*), *navigium libidinosa migratione* (i. e. in qua Lichae uxorem raptam Encolpios fugae comitem habebat) *expilatum* (c. 113), quod num idem fuerit atque illud unde *vestem divinam sistrumque* (c. 114) surripuerant, i. e. Isidis sacrum, valde dubito. c. 104 Licham et Tryphaenam somnia secum communicantes facit Petronius admodum similia, et illi quidem Priapus secundum quietem dicere videbatur, Encolpion in ipsius navigium deductum esse, huic Neptunus, Gitonem in eodem cum ea esse navigio. ad hunc locum sine dubio spectat, quod deprehensis fugitivis c. 106 Lichas dicit im-

---

[14] nam ille quidem c. 113 falsam scripturam *edile* perquam bene mutavit in *Hedyle*, quod Lichae uxori nomen fuisse vult. [15] praeter ipsum nomen a graeco τρυφᾶν petitum cf. ex. gr. c. 104. 106. 113.

[16] in illis verbis *nec se minus grandi vexatam iniuria quam Licham, cuius pudoris dignitas in contione proscripta sit* sine dubio *cuius* ad Tryphaenam referendum est, *pudoris* autem tanquam glossema inducere quam cum Buechelero *pudor et dignitas* emendare malim.

Digitized by Google

prudentes noxios a dis in navigium suum inductos esse et simul quid fecissent, eos admonuisse pari somniorum consensu. nulla autem de hac altera re c. 104 mentio est, itaque quin ibi interciderit fieri non posse existimo. sed verba c. 100, quae statim adscribam, num priora continuo exceperint, quo iure vel qua de causa Buechelerus dubitaverit, capere non possum. postquam somnum mentiri se coepisse Encolpios narravit, sic pergit: *sed repente quasi destruente fortuna constantiam meam eiusmodi vox supra constratum puppis congemuit: 'ergo me derisit?' et haec quidem virilis* (i. e. *Lichae*) *et paene auribus meis familiaris animum palpitantem percussit. ceterum eadem indignatione mulier lacerata ulterius excanduit et 'si quis deus manibus meis' inquit 'Gitona imponeret, quam bene exulem exciperem.'* optime quidem haec verba prioribus continuari mihi videntur, sed non omni carere vitio. nam cum fugitivus Giton exul appellari nequeat, Tryphaenam autem Gitone, ut mihi videtur, auctore damnatam exulem Tarentum ferat Lichas, levissima mutatione *quam bene exul eum exciperem* corrigendum censeo. nescio autem an verba illa locuti sint Lichas et Tryphaena, ubi somniis, de quibus postea conloquuntur, memores facti fugitivorum et iniuriarum ab iis sibi inlatarum agitati somno et expergefacti sunt. ira igitur in puerum, quamvis olim amatum et mox rursus gratissimum, incensa est Tryphaena, quod ipsa verba Petronii satis docent, itaque per ironiam [17] dicta esse contendo *quam bene exciperem.* unde simul patet scripturae traditae *exciperet*, sive deum sive Gitonem, quem sono isto mulieris ictum paene animam efflare Petronius dicit, subiectum esse statuas, locum nullum esse, nec minus, si quae adhuc exposui persuasero, Reiskii coniecturam *exciperent* reicies, qua lectionem marg. t *exciperem* in ed. mai. receptam Buechelerus in ed. min. mutavit.

c. 101. Deliberantibus amicis, quomodo instans periculum effugiant, Giton gubernatorem indulgentem sibi nauseam ultimumque languorem simulanti navem appulsurum esse sperat. *negavit hoc Eumolpus fieri posse, 'quia magna' inquit 'navigia portubus se curvatis insinuant, nec tam cito fratrem defecisse veri simile erit. accedit his . . sed finge navem ab ingenti posse cursu deflecti . .: quomodo possumus egredi nave, ut non conspiciamur a cunctis?'* nondum rectam medelam adhibitam esse censeo verbis procul dubio corruptis *quia magna navigia portubus se curvatis insinuant.* nam quae sola ad sententiam quadrat, dico Lipsii *gravatim*, eam ut reiciam cum magna a litteris traditis distantia tum usus vocis *gravatim* de rebus mihi non compertus me movet. sententia sane ea flagitatur, quam Lipsius restituere voluit, sc. non facile magna navigia appellere, hanc autem ut Buecheleri coniectura in ed. mai. recepta *vix magna, inquit* etqs. iuste redditam esse putem facere non possum, cum praesertim proclivius in illa verborum collocatione ad perversam delabamur sen-

[17] cf. similem ironiam in verbis c. 101 *vides quam valde nobis expediat, ultro dominum ad fugientes accersere.*

Digitized by Google

tentiam 'vix magna, nedum parva navigia'. quod ipsum Buechelerum sensisse suspicor, cum in ed. min. altera coniectura hac *curva via* vitio occurri posse putaret. sed nihil refert, recta an curva via naves appellant, modo portum subeant, neque etiam magnarum navium est curva via advehi, sed et magna et parva navigia', prout ventus est, modo recta modo curva via in portum deferuntur. ego in voce *curvatis*, cuius loco margo t scripturam *curatis* certe non ex coniectura ortam exhibet, corruptelam latere et Petronium fortasse sic scripsisse suspicor: *quia magna*, *inquit*, *navigia portubus secu⟨s ac⟩ rates insinuant.* facillime videlicet fieri poterat ut sciolus nescio quis scripturam litteris quas ego inclusi iam mutilatam propter vicinum verbum in eam quae nunc extat mutaret.

In eis quae sequuntur nisi *ingentem cursum* i. q. rapidum valere statuas, quod num fieri possit dubito, aptiorem illi substituendam esse vocem concedes. ac Buechelerus quidem, cum in ed. mai. *ab incepto cursu* tentasset, postea illam coniecturam ob ipsam rationem quam dicunt palaeographicam improbandam abdicavit nec nisi Reiskii coniecturam *ab urgenti cursu* commemoratu dignam censuit. quae etsi ne mihi quidem spernenda videtur, tamen quaeritur, num item *cursus urgens* dici possit ut naves, undae, vestigia, currus urgeri dicuntur, nec video cur suspitionem meam reticeam hanc: *navem ab in⟨dul⟩genti posse cursu deflecti*: cf. supra *ut misericordia permotus gubernator indulgeat tibi.*

c. 103. Variis fugae ac salutis consiliis pensitatis et reiectis tandem Eumolpus anxie haesitantibus amicis persuasit, ut mercennario suo tonsori capita cum superciliis radenda sibique frontes stigmate fugitivorum notandas praeberent. sed unus forte ex vectoribus fraudi illi intentos deprehendit depositosque in nave capillos tanquam naufragii instantis omen execratus in cubile se recepit. *nos dissimulata nauseantis devotione ad ordinem tristitiae redimus silentioque compositi reliquas noctis horas male soporati consumpsimus.* falluntur qui *ad ordinem tristitiae* i. q. 'ad solitam tristitiam' interpretantur, quoniam soliti status notione vox ordinis nusquam legitur, neque ego quid illa verba sibi velint capio. itaque scripturam falso traditam esse et genuinam sic optime restitui existimo: *ad originem tristitiae* i. e. eo unde exorta erat tristitia, cum Licham et Tryphaenam in navigio conspicati desperarent, quomodo eos effugituri essent. in eandem nunc rursus reiecti sunt desperationem, in moliendo fugae consilio deprehensi.

c. 108. Postquam de infausto omine edoctus Lichas navis expiandae causa noxios verberari iussit, Tryphaena vapulantis voce icta Gitona agnoscit nec minus ipse Encolpion. tum neque Tryphaenae misericordia, quae tamen mox ipsa ei assentitur, neque Eumolpi patrocinio commovetur, ut ultione se abstineat. *obstupueram ego supplicii metu pavidus . . ut nihil nec facere deceret nec dicere. ut vero spongia uda facies plorantis detersa est et liquefactum per totum os atramentum omnia scilicet liniamenta fuliginea nube confudit*, *in*

Digitized by Google

odium se ira convertit. negat Eumolpus passurum se etqs. quaeritur inprimis, cuiusnam ira in odium se converterit. nam ipsis quidem verbis non indicatur, sed cum Encolpios modo pavidus ac turbatus silentium servarit, ad Eumolpum, acerrimum fugitivorum vindicem nec solum voce, sed etiam manibus amicis succurrentem, melius referemus. tum vero etsi graviorem animi affectum esse odium constat, tamen ira certe vehementior est et in pugna quae paratur magis quam illud cernitur[16]; itaque licet Eumolpus iam antea iratus fuerit, post ignominiam amico illatam et ante pugnam initam aliud certe atque iram in odium conversam expectamus. ferrem ex. gr., si ira in furorem se convertisse diceretur, neque Tornaesius, quanquam probare nequeo, cum in editionis margine *odium* et *iram* locum mutare iuberet, suum scilicet secutus arbitrium, omni destitutus erat ratione. IFGronovius cum ipse quoque in verbis traditis offendisset, *misericordia* pro *ira* coniecit, sed sane iusto violentiorem adhibuit medelam. mihi vero sic fere Petronius scripsisse videtur: *in odium se iramque* (vel *et iram*) *convertit Eumolpus. negat passurum se* etqs. quae emendatio ut sententiam sanam restituit, ita, si rationem palaeographicam spectes, haud difficilis est, cum praesertim verborum transmutatio in Petronii libris mss. non uno loco occurrat.

c. 109. Gratia et hilaritate in nave conciliata Eumolpus in amicos calvos *capillorum elegidario* iocatur, cuius versus 3 et 4 sic in codicibus leguntur:

nunc umbra nudata sua iam tempora maerent,
areaque attritis ridet adusta pilis.

aream ridentem, quam Martialis X 81 *nitidam calvam* dicit, eleganter *maerentibus temporibus* opponi iam Burmannus recte animadvertit. otiosam igitur operam impenderunt viri docti exaggeranda emendationum colluvie, veluti *aret*, *luget*, *sordet*, *friget*, *nitet*. servato autem, ut par est, ridendi verbo vox *adusta* ferri nequit, ipsa per se de capillis novacula abrasis vix apta. nec tamen Heinsii coniectura *friget adesa* mihi probatur, cum et alteram vocem praeter necessitatem tetigisse et iusto minus codicum vestigia respexisse videatur. melius Buechelerus *adulta* coniecit, spectans, ni fallor, ad locum simillimum Martialis V 48 *nudum est in medio caput, nec ullus in longa pilus area notâtus.* neque ego illam elocutionem quanquam artificiosiorem plane reprobaverim, sed aptius mihi videtur *adusta* mutare in *adusque*, i. e. per totum caput, cf. Apul. met. II p. 147 *adusque deraso capite.*

c. 111. In fabula de matrona Ephesia, quam muliebris levitatis castigandae causa Eumolpus narrat, levius hoc deprehendi mendum. mulierem, quae maritum mortuum assidue lugebat, in subterranea casula conspectam miles tritis his verbis consolatur: *omnium eundem esse exitum* [*sed*] *et idem domicilium. sed* omnibus fere codicibus traditum, sed ab hoc loco alienum, quomodo irrepserit, ex scriptura

[16] cf. in ipso hoc cap. *nec tamen cuiusquam ira laxatur.*

a Buechelero exhibita minus apparet quam si *exitum esse et* olim in codicibus fuisse statuas. itaque legi malo. quam collocationem addita particula *sed* servarunt Lp et florilegium Parisinum, neque codicis Bernensis scriptura *eandem*[19] *esse sed e idem domicilium* pro indole huius libri ea est, quin ex illa quam ego statui evadere potuerit. licet vero scripturam Bernensem ad *eandem esse sedem* spectare recte Buechelerus arbitretur[20], tamen sic scripsisse Petronium, quod quidem iam ob ipsam tautologiam fieri non potest, inde non sequitur neque ipse Buechelerus collegit.

c. 116. Eumolpus eiusque amici grassantes Crotona adveniunt, quam urbem priusquam intrant, vilicus quidam obviam iis factus ad mores deperditos urbis luxuriosissimae animos eorum convertit. hoc in extremis eos monet: *'adibitis' inquit 'oppidum tanquam in pestilentia campos, in quibus nihil aliud est nisi cadavera quae lacerantur aut corvi qui lacerant.'* iure Buechelerus verbum *inquit*, in continua oratione falso repetitum, in dubium vocavit, nec tamen *itaque*, quod ipse coniecit, sed *igitur* ego emendaverim, quod propius ad *inquit* accedit ac saepe cum hac voce in libris mss. confundi constat, veluti in cod. Vaticano quo Ciceronis de re publica libri continentur.

c. 124. Post carmen de bello civili ab Eumolpo recitatum, quod aliud in tempus tractandum differo, Encolpios sic pergit narrare: *tandem Crotona intravimus . . incidimus in turbam heredipetarum sciscitantium, quod genus hominum aut unde veniremus. ex praescripto ergo consilii communis exaggerata verborum volubilitate, unde aut qui essemus, haud dubie credentibus indicavimus.* hanc narrationem ab epitomatore amputatam et male consarcinatam esse facile Wehlio (p. 50 observationum) concedo. quanquam ille neque in dictione *haud dubie credentibus indicavimus* iusta causa offendit (cf. c. 98 *dum haec ego iam credenti persuadeo* et c. 105 *deflectit aures Tryphaena iam sua sponte credentes*) et vel epitomatorem non *unde aut qui essemus*, sed *unde et qui essemus* scribere debuisse non magis quam Buechelerus animadvertit.

c. 127. Encolpion, qui Polyaeni nomen Crotone induerat, Circe, pulcherrima eademque protervissima mulier, libidinoso amore prosequitur. *nec sine causa* inquit *Polyaenon Circe amat: semper inter haec nomina magna fax surgit.* etsi in lusu illo nominum leporem Petronio peculiarem non agnosco[21] — dormitavit hic nempe poeta — tamen cetera quae adscripsi verba non debebat Buechelerus prorsus inscita dicere atque adeo corruptelae explicandae causa ad suspitionem de epitomatoris opera refugere. immo vide ne *magna fax*, quod quidem solum mihi offensioni est, in *magica fax* mutatum

[19] littera *a* expuncta et *u* super adscripta. [20] nam *omnium eadem esse, scilicet idem domicilium,* scriptura Ioannis Saresberiensis, ut qui suo arbitrio fabulam hic illic sine dubio mutaverit, hac in quaestione nullius momenti esse debet. [21] accedit quod non a Circe, sed a Sirenibus Od. μ 184 Vlixes πολύαινος appellatur.

Digitized by Google

omnem tollat difficultatem. habes enim vocem de amoribus conciliandis usitatam et Circes nomini utique aptissimam, facem autem, de qua Buechelerus dubitari posse ait, Cupidinis esse[22] ipsum verbum amandi docet, neque etiam *surgentem facem* male dici existimo, cum sol, dies, ignis, flamma et quae contraria sunt surgere dicantur. ipse Buechelerus tentavit *magna fax amoris fulget*, Heinsius *scilicet . . magna pax surgit*, Iacobsius *sed inter haec inania lux fugit*, Antonius *magna* omisit.

c. 128 *nunquid te osculum meum offendit? nunquid spiritus ieiunio macer? nunquid alarum negligens sudor? puto. si haec non sunt, nunquid Gitona times?* haec verba, quibus Circe Polyaenon languentem elumbemque indignata appellat, multis coniecturis a doctis viris tentata sunt. mihi vero primum quidem *spiritus ieiunio macer*, qua cum elocutione conferas *ieiunam animam* Caecilii apud Gellium II 23, licet audacius et sine exemplo dicta sit, tamen fortasse omnino emendatione non egere videtur.[23] deinde ut in *puto* per ironiam adiuncto offensionis quicquam videam tantum abest, ut illa voce mutata omnem orationis aculeum tolli censeam. itaque ut Lipsii coniecturam *sudor putet* et Buecheleri *sudor? aut si* improbo, ita etiam Burmanni *sudorem puteo* vel Antonii *sudore puteo*, quanquam hi quidem aliud vitium, ineptam dico elocutionem *alarum negligens sudor*, recte cognoverunt. sed in eo vitio tollendo non solum ob id quod modo dixi a vero aberrasse mihi videntur, verum etiam quod cola enuntiati minus concinna reddiderunt, nisi forte tertio quoque loco librorum vestigiis desertis pro adiectivo *macer* verbum finitum quod dicunt grammatici ponitur. ut meam proferam sententiam, nescio an *inelegans sudor* Petronius posuerit ut Plinius nat. hist. XXI 25, 98 *odor inelegans*.

c. 135. Oenothea, Priapi sacerdos, ad quam vigoris reficiendi causa Encolpios se contulerat, *mensam veterem posuit in medio altari, quam vivis implevit carbonibus, et camellam etiam vetustate ruptam pice temperata refecit. tum clavum, qui detrahentem*[24] *secutus cum camella lignea fuerat, fumoso parieti reddidit.* Iahnius *etiam* eo quem tenet loco certe ineptum delebat, neque hoc sine offensione est, quod camella, quae qualis fuerit in priore enuntiato significari oportet, in posteriore lignea dicitur. quare fac mutato ordine duo illa enuntiata sic se excipiant: *mensam . . implevit carbonibus. tum clavum . . reddidit et camellam etiam vetustate ruptam pice temperata refecit*: iam videbis utraque difficultate expedita et attributum et particulam optime se suo loco habere.

---

[22] cf. Ovidii amor. II 9, 5. III 9, 8. [23] coniecere *acer* Richardus prorsus nova eius vocis cum spiritu iunctae significatione, *acet* Wouwerius, *macet* Gruterus, *macet* aut *marcet* Heinsius turbata colorum concinnitate, *marcens* Buechelerus in ed. min. secundum Scaligeri eandemque Richardi coniecturam *marcet*. sed vix aptius aut usitatius scriptura tradita dictum. [24] 'camellam ex clavo parieti infixo pendentem' Buechelerus.

c. 137. Accidit Encolpio ut sacris Priapi anseribus vexatus atque etiam morsus unum ex iis sacrilega morte afficeret. qua re comperta non solum Oenothea sacerdos anseris fatum comploravit, sed Proselenos, anicula maga, *et ipsa flere vehementius coepit meique misereri, tanquam patrem meum, non publicum anserem occidissem.* vix apte hoc loco *meique* dicitur, si conferas quae modo praecesserunt c. 136 extr. *quaerebam, quid excanduisset (Oenothea), aut quare anseris potius quam mei misereretur.* fortasse igitur *facinoris* vel *sceleris* intercidit, aut errore illa scriptura orta est ex *necisque.*

Fragmento XLV haec intexta est sententia, in promptu esse quod satis sit, si frui scias neque praeter modum concupiscas. consentaneum igitur est v. 7 sq.

lex armata sedet circum fera limina nuptae,
nil metuit licito fusa puella toro

hoc sibi velle: vetat lex libidinem conubia rumpere, sed cum amicula voluptate frui licet. quam sententiam voce *metuit* turbari cum in aperto sit, eius loco levissima mutatione *vetuit* reponi velim. perfectum autem aoristi gnomici usu indutum vel, quod Draegerus dicit, perfectum consuetudinis praesentibus temporibus intermistum etiam altero loco ipsius huius fragmenti legitur v. 4 *pugnantis* vel potius *pungentis* (ex coniectura Douzae f.) *stomachi composuere famem*: cf. quae Draegerus collegit exempla in synt. hist. I p. 229 sq.

Rostochii. Abraham Strelitz.

115.
ZU PETRONIUS.

c. 2 s. 4, 5 (ed. Bücheler 1862) *nondum iuvenes declamationibus continebantur, cum Sophocles aut Euripides invenerunt verba, quibus deberent loqui.* soll *iuvenes* zu *deberent loqui* subject sein, so wäre von Sophokles und Euripides nichts ausgesagt, was sie von andern künstlern der rede unterschiede, ja man verstünde kaum warum gerade diese tragischen dichter genannt werden. das richtige subject zu *deberent* wird wol aus einem dativus (commodi) zu entnehmen gewesen sein, der hinter *Euripides* ausgefallen ist. vermutlich schrieb Petronius: *cum Sophocles aut Euripides dis invenerunt verba, quibus deberent loqui.* das wäre denn freilich ein voller tönendes lob, wie es in dieser declamation zu erwarten ist.

c. 4 s. 7, 2 *nunc pueri in scolis ludunt, iuvenes ridentur in foro, et, quod utroque turpius est, quod quisque perperam didicit, in senectute confiteri non vult.* das wäre ja nicht *turpius*, sondern vielmehr ein zeichen besserer einsicht im alter. *corrigere* verlangte Jacobs; ich vermute *confutari.*

c. 10 s. 12, 19 *ex turpissima lite in risum diffusi pacatius ad reliqua secessimus.* die letzten worte sind schwerlich richtig überliefert: was *reliqua* hier bedeuten solle, ist unverständlich; *secessimus* will nicht zu der folgenden, offenbar an demselben orte wie das

vorhergehende spielenden scene passen. vielleicht: *ad reliquias accessimus:* sie machten sich nun an die *reliquiae* des s. 11, 15 erwähnten *prandium*.

c. 36 s. 39, 8 *ingerebat nihilo minus Trimalchio lentissima voce 'Carpe, Carpe.'* die *vox lentissima* entspricht wenig der von Trimalchio affectierten stimmung eines heftig und wiederholt antreibenden. vielleicht *violentissima voce. vio-* wurde durch *Trimalchio* verschlungen.

c. 37 s. 40, 3 *haec lupatria providet omnia et ubi non putes.* zu *providet* würde wol *et quae non putes* passen, nicht *et ubi n. p.* Petronius schrieb vermutlich *et est ubi non putes.* die mistrauische hausfrau taucht plötzlich auf, wo das gesinde sie am wenigsten vermutet.

c. 39 s. 43, 17 *orbis vertitur tanquam mola, et semper aliquid mali facit, ut homines aut nascantur aut pereant.* die von Burman zusammengestellten versuche älterer kritiker das unpassende *mali* zu erklären oder zu emendieren genügen nicht. dem vergleich mit der *mola* entspräche es, wenn man schriebe *aliquid moliti. molitum* neutral und substantivisch, wie bei Plautus *Men.* 979. vielleicht könnte man dem Trimalchio eine bildung wie *molifacere* dh. *mole-facere* zutrauen, aus *moli* und *facere* zusammen gesetzt wie *domefacta* bei Petr. 99 s. 119, 20 aus *domari* und *facere*, *expergefacere* aus *expergi* und *facere* usw. (vgl. Lachmann zu Lucr. s. 190 f.).

c. 40 s. 43, 23 *iuramus Hipparchum Aratumque comparandos illi homines non fuisse.* dasz *homines* neben *comparandos* unerträglich sei, fühlte NHeinsius, welcher *illi homini* zu schreiben vorschlug. es wird vielmehr zu schreiben sein *comparatos illi homines non fuisse:* sie seien, mit ihm verglichen, kaum noch menschen zu nennen; so klein erscheinen sie neben ihm. das part. perf. pass. ist in solchen redensarten durchaus legitim: vgl. Tac. *dial.* 18 (z. 9 Halm). Fronto *ad MCaes.* II 4, 2 s. 48 Nieb. Prop. I 5, 7. Priap. 32, 3. Martialis XI 72, 2 usw.

c. 57 s. 66, 17 *eques Romanus es: et ego regis filius.* es wäre schwer zu begreifen, wie der hier redende *conlibertus Trimalchionis* darauf verfallen könne, den Ascyltos (von dessen herkunft und rang die worte des Encolpios c. 81 s. 96, 8 ff. sehr niedrige vorstellungen erregen) zum *eques Romanus* zu machen, wenn man nicht annehmen dürfte dasz er nur, in ungenauer anwendung, parodierend auf ihn übertrüge, was ihm etwa aus irgend einem mimus im gedächtnis geblieben sein mochte. den vers

equés Romanu's, et (at?) ego regis filius

konnte im mimus irgend ein sklav einem wirklichen römischen ritter prahlend zurufen (oder nachrufen); ähnlich renommiert bei Plautus *Pseud.* 1171 der sklav Harpax: *nam ego eram domi imperator summus in patria mea.* vgl. *Truc.* II 6, 50 f. der sprechende wendet den vers nicht völlig zutreffend auf den vorliegenden fall an. wie geläufig dieser art von leuten verse der mimen waren, zeigt ja die declamation

Digitized by Google

des Trimalchio aus Publilius Syrus c. 55; auf spuren einzelner von Trimalchio und seinen gästen in ihre eigenen worte verflochtener verse hat Bücheler mehrfach aufmerksam gemacht. unsern vers braucht man trotz der altertümlichen apokope des *s* in *Romanu's* nicht in die zeit vor Laberius zu setzen.

c. 60 s. 71, 17 *repente nova ludorum missio hilaritatem* *hic refecit*. ich vermute *hiare fecit*. das neue schauspiel unterbricht die *hilaritas*, welche staunend mit offenem munde einen augenblick betroffen innehält: dies drückt *hiare* passend aus.

c. 77 s. 91, 7: der *mathematicus* sagt dem Trimalchio auf den kopf zu: *tu dominam tuam de rebus illis fecisti*. Scheffers auslegung dieser worte ist mir unverständlich geblieben; die conjecturen von NHeinsius liegen zu weit ab. der sinn wird sein sollen: *tu amasius dominae tuae fuisti:* womit der *mathematicus* freilich die wahrheit traf: s. s. 90, 4. diesen sinn konnten vielleicht die worte ausdrücken: *tu dominam tuam rebus illis fecisti*. *res illae* bezeichnet (wie sonst *illa*, *haec*, *illud*) euphemistisch die *mentula:* so auch bei Arnobius *adv. nat.* III 10 s. 268 Hild. [= 118 Reiff.] *Priapum circumferentem res illas*. vgl. auch Plautus *Most.* 897. *facere* = *futuere:* vgl. Petr. s. 102, 22; Catullus 110, 2. 5; Ov. *amor.* II 4, 4. sogar das *de* könnte man schützen, wenn es glaublich zu machen wäre, dasz schon zu Petronius zeit die volkssprache den spätern gebrauch des *de* statt des abl. instr. gekannt habe.

c. 82 s. 97, 15 *divitis haec* *magni* *facies erit*, nemlich die qual des Tantalus. aber das trifft doch nicht auf jeden reichen zu. ich vermute *aegri*.

c. 89 s. 106, 10 *mentisque pavidae gaudium lacrimas* *habet*. statt *habet* vermutet Bücheler *ciet*; näher läge *in lacrimas abit* 'verwandelt sich in klagen'.

c. 100 s. 121, 7: Encolpios hört im versteck die stimme der Tryphaena: *et haec quidem (vox) virilis et paene auribus meis familiaris animum palpitantem percussit*. wol vielmehr *paene virilis et auribus meis familiaris*.

c. 107 s. 129, 9 *me, ut puto hominem non* *ignotum*, *elegerunt ad hoc officium*, nemlich bei euch für sie zu reden. was das blosze bekanntsein zum erfolg einer solchen gesandtschaft beitragen könne, ist nicht ersichtlich. vielmehr *gratiam a legato moliebantur* s. 130, 2. man schreibe also *non* *ingratum*, dh. 'nicht unangenehm, ungern gesehen'. so *oratio non ingrata* bei Caesar. so ist auch c. 111 s. 138, 14 zu schreiben *ingrata consolatione*.

c. 108 s. 130, 28 *in odium se* *ira* *convertit*. aber Encolpios war vorher nicht zornig, sondern betrübt und voll furcht. also eher *cura*.

c. 112 s. 140, 6 *nec deformis aut infacundus iuvenis* *castae* *videbatur*. *castae* ist hier zu allgemein. es soll gesagt werden: der soldat erschien der witwe nunmehr recht annehmlich, da sie, durch die eingenommene nahrung gestärkt, die dinge wieder mit andern

Digitized by Google

augen anzusehen begann. also wol *pastae*. *pastus* von menschen auch s. 181, 5.

c. 128 s. 177, 6 *nunquid (te offendit) alarum neglegens sudor? puto*. vielleicht *renuto:* ich, Encolpios, verneinte das eifrig.

c. 140 s. 202, 12 ist vielleicht zu schreiben: *ea ergo ad Eumolpum venire, commendare liberos suos eius prudentiae bonitatique: credere se ei vota sua.* die letzten worte *credere* usw. sind die eignen der *matrona*.

fragm. XVII s. 211 *suppes suppumpis, hoc est supinis pedibus. Petron.* es ist zu schreiben: *suppes* (dh. *suppi-pes*, von *pes* und *suppus* = *supinus*: s. Lachmann zu Lucr. III 172), *supinipes, hoc est supinis pedibus.* vgl. Mai class. auct. VI s. 547 *supes, supinipes, id est supinis pedibus.*

Tübingen. Erwin Rohde.

(40.)

DIE PERFECTISCHEN FORMEN VON *EO* UND SEINEN COMPOSITA.

Oben s. 271 f. beweist Carl Wagener, dasz die angaben der grammatiken über die perfectformen von *eo* und seinen composita unrichtig sind. ich kann dies für Suetonius bestätigen. in meiner dissertation 'de usu atque elocutione C. Suetoni Tranquilli' (Königsberg 1867) s. 21 ff. habe ich die contrahierten formen zur berichtigung der angaben von Neue lat. form. II 408 u. 404 gesammelt, leider aber auf die vollen infinitivformen nicht geachtet; doch möchte ich behaupten, dasz sie überhaupt fehlen, wie ich dies von den formen des indicativ auf *ivit* und *ivi* und des conj. plusquamp. mit *v* (s. s. 23) versichern kann. ich habe folgende stellen angemerkt (nach der Rothschen ausgabe): *adisse* Tib. 27. *perisse* Iul. 75. Aug. 27. Tib. 62. Cal. 26 (vgl. Neue ao. s. 399). Vesp. 15. Tit. 8. *obisse* Iul. 9. gramm. 5. *praeterisse* Iul. 81. *subisse* Aug. 10. *transisse* Vit. 1. gramm. 4.

adisset Tib. 14. 52. *introisset* Iul. 18. *perissent* Aug. 11. *redissent* Aug. 29.

iit Iul. 69. *adiit* Iul. 8. Aug. 8. 16. 47. Tib. 6. Cal. 15. *iniit* Tib. 2. Cal. 17. *rediit* Aug. 10. Tib. 14. 39. 52. 72. Cal. 2. Vesp. 2. rhet. 6. *transiit* Iul. 4. 30. 35. 39. Aug. 43. 83. Tib. 16. 40. Vesp. 7. gramm. 8. 9. 17. 18. *periit* Iul. 36. 88. Aug. 26. Tib. 17. Tit. 2. *prodiit* Tib. 11. *introiit* Iul. 84. *praeteriit* Aug. 41. *obiit* Aug. 63. 99. Tib. 4. 73. Cal. 1. *subiit* Aug. 68. 81. Tib. 2. *ambiit* Aug. 95. *redii* Tib. 61.

Folgende formen auf *-it* halte ich auch für zusammengezogene perfecta: *adit* Vit. 10. *init* Aug. 26. *redit* Iul. 3. Aug. 1. 2. Tib. 4. Tit. 4. *transit* Cal. 10. *perit* Tib. 58. Cal. 59. *prodit* N. 20. *circuit* Tib. 11.

Bartenstein. Rudolf Thimm.

Digitized by Google

(38.)

ZU CAESAR UND SEINEN FORTSETZERN.

(vgl. jahrgang 1878 s. 273—282.)

b. Gall. V 7, 8 *ille enim revocatus resistere ac se manu defendere* . . *coepit.* die unhaltbarkeit der causalen conjunction in diesem zusammenhang erkannten schon die ältesten hgg., welche dafür *autem* setzten, das sich auch in einigen jüngeren hss. findet; ihnen folgt Frigell, während WPaul zs. f. d. gw. 1878 s. 190 darin das misverstandene compendium von *vero* sieht. verteidigt wurde die partikel von Vossius, Clarke und Oudendorp, welche den gebrauch derselben für *enimvero* oder *at enim* nachzuweisen versuchten; sie führen aber blosz beispiele aus archaischem und archaistischem latein an, abgesehen davon dasz *enimvero* unpassend ist. BMüller 'kritik und erklärung' s. 9 will *enim* mit 'natürlich' übersetzen, ohne nachweise dieses gebrauchs zu geben. eine ellipse nimt an Dräger hist. syntax II s. 166, wo entweder zu ergänzen sei 'und so geschah es' oder 'und darin hatte Caesar recht'; allein das zum vergleich herangezogene beispiel *b. G.* II 32, 7 ist anderer natur. die Müllersche erklärung ist von dem rec. im philol. anz. IX s. 55 zurückgewiesen worden, ebenso von Hug in Bursians jahresber. II s. 1151. Kraner, Dübner, EHoffmann behalten *enim* bei, ohne sich darüber auszusprechen. Ciacconius emendierte *enimvero*, Madvig adv. crit. II s. 253 wiederholte die conjectur, sie wurde mit recht von Hug und Paul ao. abgelehnt. endlich hat ASpengel Philol. XXXII s. 368 vorgeschlagen den satz *ille enim* . . *civitatis* hinter *ille ut erat* . . *interficiunt* zu stellen, ebenso ESchulze Philol. XXXIII s. 730. Hug billigt ao. diesen vorschlag, allein Dittenberger bemerkt in Kraners 11r aufl. s. 389 mit recht, dasz die umkehrung der zeitlichen reihenfolge der ereignisse aus rein logischer rücksicht gerade in die lebhafte erzählung an dieser stelle nicht hineinpasse. er hält *enim* für verderbt: eine überzeugende emendation sei noch nicht gefunden. die lebhaftigkeit der schilderung war es, welche mich auf den gedanken führte, dasz in dem verderbten *enim* keine verbindende partikel zu suchen sei, da die asyndetische verbindung hier entschieden mehr am platze ist. ich vermute in *enim* die misverstandene abkürzung von *emin*9 = *eminus*, welches mit dem folgenden *resistere* zu verbinden wäre: 'zurückgerufen begann jener aus der ferne widerstand zu leisten und sich zu verteidigen'; vgl. II 2 *audacius resistere ac fortius pugnare coeperunt.* die trennung der zusammengehörigen worte *eminus resistere* kann bei Caesar keinen anstosz erregen.

ebd. VII 19, 2 *omnia vada ac saltus eius paludis obtinebant.* so die hss. Vielhaber zs. f. d. öst. gymn. 1867 s. 614 suchte ohne erfolg die richtigkeit des überlieferten *saltus* nachzuweisen; ebenso MMiller beitr. s. 9 im anschlusz an CHRitter, wozu vgl. Hug jahresber. II s. 1164, Dittenberger ao. s. 392 anm. und OKeller jahrb. 1871

Digitized by Google

s. 558 f. EHoffmann stellte *eius paludis* nach *vada*, man sieht aber nicht ein, warum die Gallier die nach Hoffmanns vermutung ihnen im rücken liegenden, ganz ungefährlichen *saltus* sollten besetzt haben, auszerdem ist in c. 18, 3 erwähnt: *carros impedimentaque sua in artiores silvas abdiderunt, copias omnis in loco edito atque aperto instruxerunt.* im folgenden aber ist entschieden nur von dem sumpf und seinen zugängen die rede, also von der dem angreifer zugekehrten seite. Dinter und Dittenberger klammern *eius paludis* ein, letzterer bemerkt aber ao.: 'die stelle ist jedenfalls verdorben, wenn auch nicht mit sicherheit behauptet werden kann, dasz *eius paludis* interpoliert sei.' die bemerkung Dübners 'mox *saltus paludis* si Caesar scripsit, intelligendi sunt qui extremis partibus suis paludem attingebant' findet ihre erledigung durch hinweis auf 18, 3 *in loco edito atque aperto.* Kraner adn. crit. s. LIII hält die stelle für verdorben. die verbesserungsvorschläge sind folgende: Nipperdey s. 90 *omnia vada transitusque eius paludis* unter verweis auf VIII 13, 1 *vada transitusque paludis*, eine etwas gewaltsame änderung, wie er selbst sagt. das den buchstaben nach näher liegende *ac* (so) *aditus*, was BMüller 'kritik und erklärung' s. 15 nach ihm vorschlug, wurde von Nipperdey, der natürlich an *atque aditus* dachte, ao. gemisbilligt. das von Heller Philol. XIII s. 2 vorgeschlagene *salicta* dürfte wol kaum richtig sein. jedenfalls haben Nipperdey und BMüller recht, wenn sie in dem verdorbenen *saltus* ein wort suchen, welches die bedeutung 'zugang, weg' hat. dies ist der nächstliegende gedanke, von welchem bei der emendation auszugehen ist. die form *ac* weist ferner auf ein wort hin, welches mit einem consonanten anlautete, hierdurch erledigt sich das vorgeschlagene *aditus*. ich halte *saltus* für das misverstandene compendium von *semitas*: vgl. V 19 *omnibus viis semitisque* und VII 8 *ac ne singulari quidem umquam homini eo tempore anni semitae patuerant.*

b. civ. III 19, 5 *qua ex frequentia Titus Labienus prodit, summissa oratione de pace loqui atque altercari cum Vatinio incipit.* hierzu sagt FHofmann: 'Labienus betheuerte heuchlerisch seine liebe zum frieden, schob die schuld an dem kriege den gegnern zu und fieng so einen wortwechsel mit Vatinius an.' hätte Caesar dies sagen wollen, so hätte er sich meiner ansicht nach gewis anders ausgedrückt. man würde dann erwarten *primum quidem . . loqui, paulatim autem.* die worte welche in der überlieferung eng verbunden sind *summissa . . loqui* und *altercari* lassen sich nicht zusammenbringen. dazu kommt dasz das hier erzählte verfahren des Labienus durchaus nicht zu dem sonstigen auftreten des ehrgeizigen mannes passt. denn wenn auch *b. G.* VIII 23, 3 f. berichtet wird, dasz er sich auf hinterlistige weise des Commius zu entledigen suchte, so ist er doch dabei nicht persönlich thätig. verschmähte doch selbst Caesar derartige mittel nicht, unbequeme gegner aus dem wege zu räumen. es erscheint mir aber geradezu unglaublich, dasz der mann, von dem *b. civ.* III 71, 4 erzählt wird dasz er sich von Pompejus

Digitized by Google

die gefangenen Caesarianer habe geben lassen, um sie schimpflich zu töten, von dem es III 87, 1 heiszt: *hunc Labienus excepit et cum Caesaris copias despiceret, Pompei consilium summis laudibus efferret, 'noli' inquit 'existimare, Pompei, hunc esse exercitum, qui Galliam Germaniamque devicerit'*, dasz der legat Labienus sich entblödet hätte in gegenwart der beiden heere *summissa oratione* mit dem gegner zu reden und sich eines so niederträchtigen mittels bedient hätte, um denselben sicher zu machen. schon Hotman machte darauf aufmerksam, wie wenig *summissa oratione* zu den schluszworten des cap. *tum Labienus 'desinite ergo de compositione loqui: nam nobis nisi Caesaris capite relato pax esse nulla potest'* passe. das sind worte eines trotzig auftretenden, hochfahrenden menschen. Lipsius conjicierte *sumpta oratione*, wenig glaubhaft; Oudendorp *sed omissa oratione de pace*, *altercari* usw. mit streichung von *loqui*, jedenfalls annehmbarer als die änderung von Terpstra *sed missa oratione de pace loqui atque altercari cum Vatinio incipit*, wo, wie Hofmann richtig bemerkt, *loqui* sehr störend ist. Dübner klammert beide worte ein, die er für ein aus dem folgenden *mediam orationem* und *immissa* entstandenes glossem hält. der umstand nun, dasz D und der Vossianus *summissima* haben und das sonstige schwanken der lesarten auf eine verderbnis dieser worte hindeutet, weckte in mir die vermutung, dasz *supbissima* = *superbissima* zu schreiben sei, welches wort trefflich in den zusammenhang passen würde.

b. Alex. 1, 2 *atque omnes oppidi partes, quae minus esse firmae videntur, testudinibus ac musculis aptantur*. Gruter, Gronov, Morus und Vielhaber zs. f. d. öst. gymn. 1869 s. 549 f. behalten das von andern verdächtigte *aptantur* bei; *testudinibus ac musculis* sind ihnen dative: 'loca infirmiora, quibus hostes invasuri erant partes urbis infirmiores, accommodata, quo instrumentis talibus sine impedimento uti possent.' so Gruter. ausführlicher und zwar in durchaus zutreffender weise schildert Vielhaber ao. die arbeiten Caesars bei dem hinausrücken seiner positionen, betont den umstand dasz die im wege stehenden gebäude weggeräumt werden musten, um platz für die verteidigungsanlagen zu gewinnen (*quantumque aut ruinis deicitur aut per vim recipitur loci, in tantum munitiones proferuntur*), und schlieszt dann mit den worten: 'die schwächeren teile der stadt werden für die anwendung der schildkröten und minierhütten hergerichtet.' auch Dinter hat *aptantur* beibehalten. mir sind zwei puncte hierbei anstöszig. erstens ist der ausdruck *aptari testudinibus ac musculis* auszerordentlich geschraubt, und zweitens will der in parallele gestellte satz Liv. IX 31, 9 *ut quisque liberaverat se onere aptaveratque armis* nicht recht passen, weil hier der vorgang des *aptare* durch das *se onere liberare* geschildert wird, während wir in unserer stelle gerade die erwähnung dessen, wodurch die schwächern teile der stadt für anwendung der schildkröten usw. hergerichtet worden seien, vermissen. deshalb musz ich dabei stehen bleiben, *aptantur* für verderbt zu halten. der verbesserungsvorschläge sind

Digitized by Google

nicht wenige. Lipsius schlug vor *captantur*, *quatiuntur*, *laxantur*, *grassantur*; Weissenborn *impugnantur*, mit mehr wahrscheinlichkeit Nipperdey, dem sich Kraner und Dübner anschlieszen, *temptantur*; dem überlieferten am nächsten kommt EHoffmann, welcher *appetuntur* vermutet. aber auch diese conjectur geht zu wenig auf den umstand ein, der meiner ansicht nach hier notwendigerweise hervorgehoben werden musz: auf das freilegen der schwächern teile der stadt, um die *munitiones* vorschieben zu können. ich vermute daher dasz Caesar schrieb: *omnes oppidi partes . . testudinibus ac musculis apiuntur* = *aperiuntur* 'die schwächern teile der stadt werden durch bresch- und minierhütten bloszgelegt'. dann entsprechen die folgenden worte *quantumque aut ruinis deicitur* den eben angezogenen, während sich der zweite satz *aut per vim recipitur loci* bezieht auf *ex aedificiis autem per foramina in proxima aedificia arietes immittuntur*. die bresch- und minierhütten verrichten also die leichte, die widder die schwere arbeit. warum Vielhaber ao. *per foramina* unverständlich findet, ist mir nicht klar geworden. wie anders als durch *foramina parietum* konnten die widder innerhalb der häusermassen zur demolierung der nebenan stehenden gebäude benutzt werden?

ebd. 1, 5 *illud spectans* (so Vascosanus, *exspectans* die hss.) *primum, ut, cum in duas partes esset urbs divisa, acies uno consilio atque imperio administraretur*. über die textgestaltung sowie die sachlage s. die treffliche auseinandersetzung Vielhabers ao. s. 550 f., der ich mich durchaus anschliesze. ich füge blosz das éine hinzu, dasz mir der ausfall von *sua* zwischen *divisa* und *acies* höchst wahrscheinlich ist. es fehlt entschieden ein wort, wodurch die erstrebte einheitliche verschanzungslinie als die Caesars der in zwei teile getrennten feindlichen stadt gegenüber gekennzeichnet wird.

ebd. 4, 1 *praeoccupat Arsinoë per Ganymeden eunuchum, nutricium suum, atque Achillan interficit*. jedenfalls sind die beiden vorletzten worte *atque Achillan* umzustellen. grund der verderbnis war der gleiche anfangsbuchstab.

ebd. 5, 1 finde ich von den schwierigkeiten, welche Vielhaber ao. s. 552 f. in der darstellung rügt, nichts. ThMommsen RG. III[4] s. 424 und CPeter GR. II[3] s. 355 geben den sachverhalt richtig an. ersterer sagt: 'denn als die Nilcanäle in Caesars stadtteil durch hineingeleitetes seewasser verdorben waren' usw.; letzterer: 'dieses (das trinkwasser) wurde, wie in die übrigen stadtteile, so auch in die von Caesar besetzten aus dem Nil durch canäle geleitet, und Ganymedes hatte mittel gefunden, diejenigen canäle, die den Caesarianern das wasser zuführten, vom Nil aus zu verstopfen und dagegen meerwasser in dieselben zu leiten.' worin findet nun Vielhaber die schwierigkeiten? erstens erwarte man dasz nach cap. 5 die absperrung der canäle im folgenden dargestellt werde, wie es die ausschreiber dieses buches Cassius Dion XLII 39 und Plutarch Caes. 49 gethan; an stelle dieser schilderung trete eine anekdotenartige erzählung von dem einpumpen des seewassers in die canäle. warum

Digitized by Google

genügen denn aber Vielhaber die worte des zweiten satzes von cap. 6 nicht: *intersaeptis enim specubus atque omnibus urbis partibus exclusis, quae ab ipso tenebantur*, die dasselbe sagen wie Cassius Dion und Plutarch? hier wird doch mit schlichten, einfachen worten erzählt, dasz der von Ganymedes vorher gefaszte plan wirklich zur ausführung gekommen sei. wie erklärt sich nun der tadel Vielhabers? der verfasser des *b. Alex.* hat sich bei der lebhaftigkeit der schilderung zu einer kleinen flüchtigkeit hinreiszen lassen. statt nemlich zu sagen: 'nachdem der plan des Ganymedes betreffs absperrung des Nilwassers billigung gefunden, und demnach die canäle verstopft, und Caesar der zuflusz neuen wassers entzogen war, macht sich Ganymedes an ein groszes und schwieriges unternehmen: er läszt durch druckwerke eine menge meerwasser in die canäle einführen', zieht er jenen satz 'macht er sich an ein groszes und schwieriges unternehmen' durch eine art von prolepsis in den vorhergehenden satz, welcher von dem verstopfen der canäle, was unmöglich ein *magnum et difficile opus* genannt werden kann, hinein. hierdurch wird aber der indirecte vorwurf Vielhabers, das verstopfen der canäle (ein 'untermauern' derselben war nicht nötig: das ἀπῳκοδομήθησαν Plutarchs wird wol nicht wörtlich zu nehmen sein) sei unerwähnt geblieben, nicht gerechtfertigt; die thatsache wird wol erwähnt, wenn auch nicht an der stelle, wo wir sie der zeitfolge nach erwarten sollten. zweitens macht Vielhaber dem verfasser daraus einen vorwurf, dasz er unterlassen habe zu erwähnen 'wie nach verstopfung der canäle in dieselben kein wasser habe eindringen können'. warum aber selbstverständliches noch auseinandersetzen? auch verstehe ich nicht, warum Vielhaber die worte *privatis aedificiis*, an denen er anstosz zu nehmen scheint, gesperrt druckt. denn es ist nirgends die rede von 'öffentlichen' cisternen, welche Vielhaber s. 553 (mitte) erwähnt, sondern im anfange von cap. 5 heiszt es ausdrücklich *Alexandria est fere tota suffossa specusque habet ad Nilum pertinentes, quibus aqua in privatas domos inducitur.* dem entspricht also *qui . . ex privatis aedificiis specubus ac puteis extracta aqua utebantur.*

ebd. 15, 3 hat Kraner jedenfalls den richtigen weg gezeigt, wie man die corrupte stelle *qui ubi Caesaris animum advertit*, wofür JNGForchhammer quaest. crit. s. 83 *qui ubi dubitationem Caesaris animum advertit* oder *qui ubi dubitare Caesarem animum advertit* zu schreiben vorschlug, emendieren müsse. er emendierte nemlich *qui ubi cessari animum advertit*; Dübner und Dinter nahmen die emendation auf. hierbei müssen aber zwei puncte bedenken erregen. erstens fällt die unmittelbar darauf folgende anrede mit der thür ins haus, ohne dasz irgend eine andeutung, an wen sie gerichtet sei, vorausgienge. jede art von einleitung fehlt. zweitens ist in den worten Euphranors nur von Caesars flotte die rede, nicht auch von der der feinde, was *cessari* zur voraussetzung hat; ich möchte daher eher glauben dasz der verfasser schrieb: *qui ubi Caesarem cessare*

Digitized by Google

animum advertit usw. die unhaltbarkeit der überlieferten worte, welche Nipperdey und EHoffmann beibehalten, ist von Forchhammer ao. s. 81 ff. dargethan worden.

ebd. 15, 8 geben die worte *qui aut in opere aut in pugna occupatum animum haberent* keinen sinn und sind deshalb von Dübner als unecht bezeichnet worden. sollten sich denn blosz die bei der anlegung von neuen befestigungen und dem nie aussetzenden straszenkampfe beteiligten Caesarianer und Alexandriner für das seetreffen interessiert haben, und nicht auch die übrigen insassen der stadt, mochten sie nun dieser oder jenen partei angehören? oder wollte etwa der schriftsteller sagen, dasz selbst diejenigen, welche bei schanzarbeit und kampf beteiligt waren, über dem seetreffen beides vergessen hätten (vgl. zu *qui . . haberent* Caes. *b. G.* II 35, 1 *uti ab iis nationibus, quae trans Rhenum incolerent, mitterentur legati ad Caesarem*)? aber erstens würde man, da kein pronomen determinativum vorausgeht, sicher ein *vel* vor *qui* erwarten, und zweitens ist diese annahme auch dem sinne nach von vorn herein hinfällig: jede derartige nachlässigkeit sowol von seiten der Römer als von seiten der Alexandriner würde sich gewis bitter gerächt haben. die verschlagenheit der Alexandriner war den Römern nur zu gut bekannt: konnte jene von den belagerten in einer fast unangreifbaren stellung in scene gesetzte seeschlacht nicht eine maske für einen auf Caesars befestigungen innerhalb der stadt zu machenden angriff sein? und welcher römische soldat würde ohne befehl den ihm besonders unter obwaltenden verhältnissen anvertrauten posten verlassen haben? anderseits aber wusten die Alexandriner, dasz die Römer, denen vor allem daran lag zum see Maeotis vorzudringen und sich so einen ausweg zu lande aus der stadt zu verschaffen, jede von den gegnern gegebene blösze augenblicklich benutzen würden, um den nachlässigen feind zu überrumpeln und mehr terrain zu gewinnen. daher halte ich dafür dasz der verfasser, selbst ein soldat, schrieb: *neque vero Alexandriae fuit quisquam aut nostrorum aut oppidanorum, nisi qui aut in opere aut in pugna occupatum animum haberent, quin altissima tecta peteret* usw. vgl. *b. G.* I 30, 5 *ne quis enuntiaret, nisi quibus communi consilio mandatum esset, inter se sanxerunt.* so erscheint mir der von Dübner verworfene satz haltbar.

ebd. 16, 1 vermag ich in den worten *nostris enim pulsis neque terra neque mari effugium dabatur* [*victis*] *omniaque victoribus erant futura in incerto: illi si superassent, navibus omnia tenerent; si inferiores fuissent, reliquam tamen fortunam periclitarentur*, und zwar in dem von den neueren hgg. unverändert beibehaltenen zweiten teile der periode von *illi si superassent* an eine lateinische construction nicht zu erkennen. ich möchte daher nach *incerto* die conj. *cum* eingeschoben wissen, was nach Clarkes angabe schon einige alte hgg. verlangten. vgl. c. 69, 2 *maximeque commemorabant nulla Pharnacem auxilia contra Caesarem Pompeio dare voluisse, cum* ('während doch') *Deiotarus, qui dedisset, tamen ei satisfecisset.*

Digitized by Google

Bei dieser gelegenheit füge ich zu den von Dräger hist. syntax II s. 407 aus Hirtius VIII angeführten zwei beispielen für verwendung des conjunctivs im relativsatze der indirecten rede statt des acc. c. inf. (33, 1 u. 39, 3) hinzu *b. Alex.* 16, 3 *quorum si qui aut animo aut virtute cessisset, reliquis etiam esset cavendum.* da letzteres wort, so allgemein ohne irgend welchen der wichtigkeit der betreffenden situation entsprechenden beisatz gebraucht, in diesem zusammenhang als wenig passend erscheint, so schrieben die hgg. seit Aldus *cadendum* für *cavendum*, und zwar entschieden mit unrecht. denn wenn die wenigen rhodischen schiffe, welche in den engen untiefen den kampf zu eröffnen wagten, ihre pflicht und schuldigkeit nicht thaten, flohen, gekentert oder in den grund gebohrt wurden, so folgte daraus noch nicht, wie man aus dem vorgeschlagenen *cadendum* entnehmen müste, der untergang der übrigen noch auf offenem meere befindlichen Caesarischen flotte, da sie an der flucht durch nichts verhindert wurden und der östliche hafen Alexandrias ihnen eine offenstehende zufluchtsstätte bot. wol aber muste Caesars flotte, falls die Alexandriner nach besiegung der ersten angreifenden schiffe sich in den besitz der untiefen gesetzt hatten, dem nachdrängenden feinde weichen, mochte derselbe nach besetzung der untiefen von dem neu gewonnenen standpunct aus den kampf eröffnen oder sich einfach mit dem besitze der *vada* begnügen. denn auch in letzterm falle hätte dem Caesar ein verbleiben in seiner stellung nichts genützt. ich glaube daher schreiben zu müssen *quorum si qui aut animo aut virtute cessisset, reliquis etiam esset cedendum, quibus pro se pugnandi facultas non fuisset.* so entspricht das dem sinne nach passende *cedendum* auch lautlich dem vorhergehenden, allerdings in etwas anderer bedeutung gebrauchten *cessisset.* Vielhaber dachte an ausfall von *de summa rerum* vor *cavendum* unter beistimmung Dübners. meine änderung scheint mir einfacher zu sein.

ebd. 17, 4 hat Vielhaber ao. s. 557 mit recht in den worten *et scaphis navibusque longis quinque mobiliter et scienter angustias loci tuebantur* das zahlwort verdächtigt, welches er ganz streichen will. da das wort aber, wie es scheint, in den hss. mit buchstaben ausgeschrieben ist, so liegt die vermutung, dasz wir es mit einem verderbten worte zu thun haben, näher. sollte es aus *utrinque* entstanden sein? Caesar machte nemlich, um die truppen der feinde zu teilen, den angriff auf beiden langseiten der insel zu gleicher zeit: vgl. 17, 3 *alteram insulae partem distinendae manus causa constratis navibus adgreditur.*

ebd. 19, 2 haben die neueren hgg. mit éiner ausnahme die lesart der meisten hss. *certiorem illum propioremque oppido Alexandrini tuebantur* aufgenommen, während UFD *fortiorem* bieten. mit recht aber nahmen schon die alten erklärer anstosz an diesem gebrauche des adj. *certus* bei einem concreten neutrum, und Robert Stephanus schlug dafür *citeriorem* vor, was Madvig adv. crit. II 282 wiederholt. allein da vorher von den Phariten die rede gewesen,

sollte man gerade ein wort entgegengesetzter bedeutung erwarten; auszerdem läszt das folgende *propioremque oppido* kein locales adjectivum erwarten. Vielhaber aber schlug, da ihm die lesart *fortiorem* misfiel, *artiorem* vor, indem er auf 19, 3 hinwies: *non enim plures consistere angustiae loci patiebantur*, aus zwei gründen für mich nicht überzeugend. erstens bezieht sich der eben citierte satz auf die schmalheit des dammes oder der brücke, nicht auf ausdehnung der durchfahrt in die breite; und zweitens, wenn wir auch sonst nichts von der beschaffenheit der zwei dammdurchstiche wissen, ist es wol glaublich, dasz die den beiden häfen und der stadt zunächst gelegene, also am meisten benutzte durchfahrt die schmälere gewesen sei? gewis nicht. wol aber wird sie, da sie für die stadt von viel gröszerer wichtigkeit war als die andere, stärker befestigt gewesen sein als jene. demnach kann ich das von Dinter gebilligte und in den text aufgenommene *artiorem* nicht für richtig halten, während mir die lesart des für die kritik des *b. Alex.* so wichtigen Ursinianus *fortiorem* vortrefflich in den zusammenhang zu passen scheint, besonders da in demselben *b. Alex. fortis* in gleicher bedeutung 'stark befestigt' auch noch 66, 2 vorkommt: *quod oppidum fere totius Ciliciae nobilissimum fortissimumque est.*

ebd. 20, 3 *sed postquam ultra eum locum ab latere eorum aperto ausi sunt egredi ex navibus Alexandrini pauci, ut sine signis certisque ordinibus, sine ratione prodierant, sic temere in naves fugere coeperunt* scheint mir *pauci*, abgesehen von seiner sonderbaren stellung am ende des satzes, nicht in den zusammenhang zu passen. wenn vorher erwähnt wird, dasz *remigum magnus numerus et classiariorum* der Caesarischen flotte den damm besetzt habe, noch dazu ein teil *cupiditate pugnandi* getrieben, wenn es ferner darauf heiszt, dasz ihr angriff auf die fahrzeuge der feinde von groszem erfolge begleitet gewesen sei, und dasz sie durch die menge ihrer geschosse auszerordentlich viel ausgerichtet hätten, so widerspricht doch dem entschieden, dasz nur wenige Alexandriner es gewagt haben sollten diese grosze masse anzugreifen, auch wenn wir die bewährte tapferkeit und bekannte tollkühnheit der Alexandriner mit in anschlag bringen: ich halte daher *pauci* für verderbt und vermute darin ein wort, welches sich auf das subject des hauptsatzes, auf die *remiges* und *classiarii* bezieht, das bei der nachstellung des subjectes des vorhergehenden satzes *Alexandrini* entschieden vermiszt wird. meine vermutung geht auf *pavidi*. noch zweimal wird in den nächsten zeilen des schreckens und der bestürzung der seeleute, als sie sich unvermutet von den Alexandrinern von der offenen seite angegriffen sahen, erwähnung gethan: § 4 *nostrosque acrius perturbatos insequebantur* und § 5 *quibus omnibus rebus perturbati milites* usw. vgl. *b. Afr.* 82, 1 *itaque .. animadvertit hostes circa vallum trepidare atque ultro citroque pavidos concursare.* nachdem *pauidi* verdorben war, corrigierte ein abschreiber es in *pauci* um, veranlaszt durch die folgenden worte *quorum fuga incitati Alexandrini plures ex navibus*

Digitized by Google

egrediebantur, weil er den gegensatz zu *plures* vermiszte. und dieses wort ist wol auch die ursache davon gewesen, dasz noch niemand an der überlieferung anstosz genommen hat. die von Forchhammer ao. s. 95 f. als unecht bezeichneten worte *sine ratione* möchte ich mit den hgg. beibehalten wissen schon wegen der dem verfasser so geläufigen asyndetischen ausdrucksweise.

ebd. 20, 7 sind die worte *allevatis scutis et animo ad conandum nisi* in klammern zu schlieszen, weil sie ungeachtet der absonderlichkeit der sprechweise in der zweiten hälfte des satzes eine behauptung enthalten, welche jedem, der die nüchterne, von jeder derartigen übertreibung freie darstellung der pseudocaesarischen schriftsteller kennt und auszerdem selbst mit den gesetzen des schwimmens bekannt ist, fast ein lächeln abnötigen musz. das romanhafte der überlieferten worte entgieng dem gescheiten schreiber des codex D nicht. dieser verbesserte die überlieferung in *allevati scutis*, indem er sich die situation so vorstellte, als ob die schwimmenden soldaten Caesars die schilde nach art der kähne benutzt hätten und dieselben, indem sie sich an ihnen festhielten, vor sich her getrieben hätten; von Madvig adv. crit. II s. 282 anm. wiederholt. allein auch dies ist ganz unglaublich. wie schon die von der sonst im groszen und ganzen exacten diction des verfassers abweichende ausdrucksweise ergibt, haben wir es hier mit einer der vielen interpolationen zu thun, von denen das *b. Alex.* entstellt ist. Dübner und Vielhaber haben mit feinem tacte schon vieles ungehörige entfernt; ich glaube aber dasz eine genaue untersuchung des sprachgebrauchs noch manches einschiebsel zu tage fördern wird.

ebd. 21, 5 *atque egestis ex mari lapidibus libere sunt usi postea ad mittenda navigia.* es fehlt das object zu *usi sunt.* denn ein aus den vorhergehenden worten zu ergänzendes *mari* wäre viel zu allgemein, da hier blosz von der wiedereroberten durchfahrt die rede ist; das andere wort aber, an welches man denken könnte, *eo loco* am anfang der periode stehend gehört einem andern satze an und ist durch zu viele worte von dem erwähnten verbum getrennt, als dasz man es mit diesem verbinden könnte. mir ist es wahrscheinlich, dasz entweder *ponte* vor *postea* ausgefallen (vgl. 19, 1 *castellumque ad pontem .. posuit,* § 4 *quo facto imperat pontem adversus hostem praevallari*, § 5 *quae consueverant navigia per pontes ad incendia .. emittere*, 20, 5 *quae in ponte .. constiterant*, § 5 *munitionem in ponte institutam*, 21, 1 *quoad potuit cohortando suos ad pontem .. continere*) oder dasz *postea* aus *ponte* und dem anfangsbuchstaben des folgenden *ad* entstanden ist.

ebd. 24, 1 *quod si quo facto sentirent ea, quae postularent, mansurum in fide dimissum regem credebat.* für das unverständliche *quo facto* schreibt man seit PManutius *quo pacto*, auch wenig ansprechend. der zusammenhang fordert ein wort mit der bedeutung 'wirklich, in wahrheit'. und da ergibt sich von selbst *profecto.* vgl. *b. G.* VIII 21, 2 *quam si sine dimicatione inferre integris posset,*

Digitized by Google

pro sua clementia atque humanitate numquam profecto esset illaturus. b. Hisp. 25, 7 *quorum pugna esset prope profecto dirempta* usw. und 26, 6 *profecto nostro commeatu privati necessario ad dimicandum descendent.* das von Jurinius und Vielhaber verdächtigte *postularent*, wofür ersterer *pollicerentur* schreiben wollte, halte ich für richtig. ich übersetze 'weil, wenn sie wirklich der gesinnung waren, welche sie bei ihrer forderung an den tag legten' usw.

ebd. 24, 5 *ille ut ex carceribus in liberum cursum emissus adeo contra Caesarem acriter bellum gerere coepit.* es liegt ein der rennbahn entnommenes bild vor; der vergleich aber gewinnt erst dann wahrheit und leben, wenn wir das *emissus* nicht auf den wagenlenker, sondern auf das ungestüme ros beziehen, welches, bisher nur mühsam vom lenker des gespannes gehalten, nach dem fallen der schranken in die rennbahn hinausstürmt. denn der *auriga*, dessen erstes erfordernis besonnenheit war, kann nicht in parallele gestellt werden mit dem unbesonnenen jungen könig. ich vermute daher den ausfall von *equus* vor *ex.*

ebd. 25, 3 *quod ubi Caesari nuntiatum est, unam classem iubet expediri atque instrui.* so die hss. mit ausnahme der jüngsten, in denen *unam* fehlt. Oudendorp schlug dafür vor *una*, dh. *eodem tempore*; seit Nipperdey ediert man *suam.* sollte *unam* nicht das misverstandene compendium von *universam* sein?

ebd. 26, 2 *itinere pedestri, quo coniungitur Aegyptus Syriae, Pelusium adducit.* da *adducit* ohne object ist, so emendierte schon Davisius *advenit*; Vascosanus und RStephanus schoben *magnas copias* davor ein; Glandorp conjicierte *contendit* oder *pervenit*; Vielhaber folgte dem beispiel von Davisius, indem er ao. s. 562 *ad Pelusium venit* vorschlägt unter vergleichung von 36, 3 *cum adventaret ad Nicopolim*; Dinter endlich ediert *ad Pelusium adcurrit.* allein der vergleich von 56, 6 *Hispalim accedit*, sowie von 37, 3 *propius Nicopolim accessit*, 38, 1 *propiusque ipse Alexandriam per Syriam accederet* und 67, 1 *cum propius Pontum finesque Gallograeciae accessisset* legt es nahe, dasz der verfasser schrieb *Pelusium accedit*, dem sinne entsprechend und auch den buchstaben nach von der überlieferung nicht sehr abweichend. 56, 6 würde, da hier das an den drei andern stellen hinzutretende *propius* fehlt, unserer stelle vollständig entsprechen.

ebd. 28, 4 *tribus autem ex lateribus variis generum munitionibus tegebatur: unum latus erat adiectum flumini Nilo, alterum editissimo loco ductum, ut partem castrorum obtineret, tertium palude cingebatur.* für *generum munitionibus* will Nipperdey schreiben *generibus munitionum*; ihm folgen Kraner und Dinter, während EHoffmann die beiden wörter umstellt. Dübner hingegen nahm den vorschlag Oehlers *varii generis munitionibus* auf. vor Nipperdey edierte man *variis genere munitionibus.* der von dem verfasser besonders hervorgehobene umstand, dasz der lagerort des königs auf allen den darauf erwähnten drei seiten durch natürliche be-

Digitized by Google

festigungen geschützt war, führte mich auf den gedanken, dasz *generum* für *regionum* verschrieben sei. in dem consecutivsatze *ut partem castrorum obtineret* ist vor *partem* ein attribut ausgefallen, wahrscheinlich *magnam* oder *maximam*.

ebd. 31, 1 *cohortes illo circumire castra et summum locum aggredi iussit.* HAKoch rh. mus. XVII s. 477 nahm mit recht anstosz an *illo*, da man eine zahlangabe bei *cohortes* vermiszt. er vermutete *alicot*; ich glaube dasz in *illo* die zahl *III* steckt, und dasz das schlieszende *o* aus dem anfangsbuchstaben des folgenden *circumire* entstanden ist. in gleicher weise benutzt Caesar c. 19, 3 drei jedenfalls durch tapferkeit ausgezeichnete cohorten, um die eroberte dammbrücke zu verteidigen: *et cohortium trium instar in terram exposuerat.*

ebd. 53, 1 *concurritur ad Cassium defendendum: semper enim Berones compluresque evocatos cum telis secum habere consuerat.* für die *Berones* *, welche die hgg. zu einer leibwache des Cassius machen, schlug Madvig adv. II 284 vor *gerrones*, deswegen nicht annehmbar, weil hier entschieden erzählt wird, dasz der verhaszte consul zu seinem schutze stets bewaffnete begleiter um sich hatte, auf deren tapferkeit und treue er bauen durfte. was konnten ihm da *gerrones* nützen? und auszerdem welche zusammenstellung *gerrones compluresque evocatos*! wo aber anders sollten wir jene tapfern leute suchen als in den reihen der centurionen, welche durch die huld des consuls aus dem stande der milites gregarii zu ihrer würde gelangt waren? ich emendiere also: *semper enim centuriones compluresque evocatos cum telis secum habere consuerat.* überhaupt kommen die centurionen häufig in verbindung mit den evocati vor: vgl. *b. civ.* I 3, 3 *completur urbs† et ius comitium tribunis, centurionibus, evocatis.* I 17, 4 *et pro rata parte centurionibus evocatisque.* III 53, 1 *evocatos centurionesque complures.* Sall. *Cat.* 59, 3 *ab eis centuriones, omnis lectos et evocatos* usw. die verderbnis entstand mutmaszlich auf die weise, dasz zu dem ausgeschriebenen worte *centuriones* von anderer hand das gebräuchliche compendium Ɔ hinzugefügt wurde; dieses gerieth später in den text vor *centuriones*, und so entstand

---

* [da kein herausgeber, soweit ich vergleichen kann, die ansicht Wilhelm von Humboldts über die *Berones* an dieser stelle erwähnt, so halte ich es nicht für raumverschwendung, dieselbe hier wörtlich abdrucken zu lassen. er sagt in seinem nach Kieperts urteil 'bahnbrechenden' werke 'prüfung der untersuchungen über die urbewohner Hispaniens mittelst der vaskischen sprache' (Berlin 1821) in dem wiederabdruck in den gesammelten werken II s. 114 folgendes: 'der name der celtiberischen völkerschaft der Beroner kann mit dem noch heute in Wales üblichen worte *ber* «speer, spiesz» (Owen) zusammenhängen, das auch in Niederbretagne gewöhnlich ist, wo es noch ein anderes verwandtes *bir* «pfeil» (Le Pelletier) gibt. ich möchte daher das wort *berones* bei Hirtius (*b. Alex.* 53) weder für den volksnamen noch, da alle codices darin übereinstimmen, für eine falsche lesart halten. es war unstreitig ein celtischer ausdruck für bewaffnete, und der ursprung des namens der völkerschaft.' A. F.]

Digitized by Google

jener mit *B* anlautende völkername, der um so unpassender ist, als Cassius gerade von den Spaniern mit dem glühendsten hasse verfolgt wurde: vgl. 48, 1. 49, 2. 3. 50, 1 und Madvig ao.

Zu der, wie es scheint, sowol durch auslassungen als durch umstellungen verderbten stelle 12, 1 *quibus* . . . . (nach Nipperdey) *et superioribus locis sublevabantur, ut ex aedificiis defendi possent et materiam cunctam obicerent, quod nostrae classis oppugnationem etiam ad terram verebantur*, deren reconstruction Dinter versucht hat, bemerke ich am schlusz dieser besprechung des *b. Alex.* meinerseits, dasz mir zwischen *et* und *superioribus* der ausfall von *si* wahrscheinlich ist; dasz nach dem *ut* des folgenden satzes *ut ex aedificiis defendi possent* das pronomen *qui* ausgefallen zu sein scheint (vielleicht ist daraus das an falsche stelle gerathene *quibus* entstanden: vgl. *b. G.* IV 23, 5 *maxime ut maritumae res postularent, ut quae celerem et instabilem motum haberent*, so dasz also der zweite satz den ersten begründet), und endlich dasz ich an *materiam cunctam* anstosz nehme, wofür ich *materiam convectam* setzen möchte. jedenfalls ist hinter diesen worten eine lücke anzunehmen, da der verfasser nicht sagt, wo die holzbarricaden errichtet worden seien. in der Dinterschen reconstruction will mir am wenigsten der satz *quibus et superioribus locis sublevabantur* gefallen.

b. Hisp. 1, 1. der anfang des sehr verderbt überlieferten ersten cap. ist von den hgg. in verschiedener weise zu emendieren versucht worden. darin stimmen aber alle, welche überhaupt eine emendation versucht haben, überein, dasz sie eine oder mehrere lücken annehmen: so Nipperdey nach *Pharnace superato* und *in Italia detinetur*, Kraner und EHoffmann nach *profugissent*, Dübner hinter *profugissent* und *detinetur*, Dinter nach *profugissent cum* und *detinetur*. die beiden das buch beginnenden ablativi absoluti, welche den inhalt der dem spanischen kriege vorausliegenden ereignisse recapitulieren, halte ich, so ungeschickt sie auch sein mögen, für echt. derartige asyndetische abl. abs. sind dem verfasser eigen, vgl. 13, 6. 36, 4. 37, 1. 42, 2. der sinn des folgenden verstümmelten satzes *qui ex his proeliis* ist durch das von Dinter hinzugesetzte *superfuerunt* (vgl. 33, 2 *nos ex proelio paucos superesse*, 40, 2 *qui ex pugna superfuerunt*, 31, 8 *ita ipsis Liberalibus fusi fugatique non superfuissent*) ohne zweifel dem sinne nach richtig hergestellt, nur möchte ich den conjunctiv *superfuissent* vorziehen, welcher dem sprachgebrauche des verfassers entspricht und in folge des nahestehenden *profugissent* leichter ausfallen konnte als der indicativ. die nächsten worte sind schon von Dinter richtig emendiert: sie können nur gelautet haben: *cum ad adulescentem* (Dinter *adulescentulum* nach V) *Cn. Pompeium profugissent.* dann fahre ich mit streichung des interpolierten *cum* im satze fort: *et ulterioris Hispaniae potitus esset*, wozu natürlich der so eben erwähnte Cn. Pompejus subject ist, eine inconcinnität die bei unserm verfasser nicht auffallen kann, vgl. 9, 1. die streichung

Digitized by Google

von *cum* schlieszt natürlich sowol die von den hgg. angenommenen lücken als auch die zerteilung des § 1 in mehrere einzelsätze (so bei Dübner und EHoffmann) aus. er lautet nach meiner ansicht: *Pharnace superato, Africa recepta ,qui ex his proeliis superfuissent, cum ad adulescentem Cn. Pompeium profugissent,* [*cum*] *et ulterioris Hispaniae potitus esset, dum Caesar muneribus dandis in Italia detinetur, quo facilius praesidia contra compararet Pompeius, in fidem unius cuiusque civitatis confugere coepit.* zu der prolepsis des relativsatzes *qui . . superfuissent* vgl. jahrb. 1878 s. 276.

ebd. 1, 5 *ita pacis* (*paucis* T expuncto *u*; *pacis* D *u* illato, und wahrscheinlich auch im Cuj. und Scal.) *commoda* (*commodo* Pet., *commodis* D corr., δ) *hoste hortato maiores augebantur copiae.* da ich bei dem vulgärlatein des verfassers weder an *hoste hortato* anstosz nehme (vgl. AKöhler de auct. belli Afr. et belli Hisp. latin. s. 25) und ebenso wenig an dem ausdruck *hostis* (vgl. das Meiszner programm 1876 s. 12 anm.), so übergehe ich die von diesen worten ausgehenden verbesserungen. von der lesart der vulgata ausgehend corrigierte Morus *ita haud paucis commodis hoste hortato*, Kraner *ita haud paucis commodo oblato*, allein *haud* kennt der verfasser der *b. Hisp.* nicht. ich suche den fehler in *pacis* und vermute: *ita facili commodo hoste hortato maiores augebantur copiae.*

ebd. 2, 1 und 2. der umstand dasz der unwissende und gedankenlose schreiber des archetypus vom *b. Hisp.* unglaubliches leistet im gleichmachen der endungen neben einander oder in geringer entfernung von einander stehender worte, ferner sein geringes verständnis der compendien führt mich zu folgendem verbesserungsvorschlag des anfangs von cap. 2. ich halte die verderbnis der unhaltbaren periode für veranlaszt durch misverständnis des in abbreviatur geschriebenen *venerunt*; die beiden vorhergehenden conjunctive *venisset* und *discessissent* hatten den conjunctiv *venissent* zur folge, dieser wiederum die hinzusetzung von *que* zu *legati*, was auch in einigen allerdings untergeordneten hss. fehlt. schon Petavius las *venerunt.* nach *facerent* nehme ich keine lücke an: denn ich mache mit Dübner die worte *simulque quod tabellariis* abhängig von dem vorhergehenden *potitus esset*, streiche aber das *quod* als dittographie von *que.* so erhalten wir mit, wie ich glaube, nicht zu gewaltthätigen veränderungen eine richtige, wenn auch in folge der an einander gereihten relativsätze höchst schleppende periode, die aber dadurch an übersicht wesentlich gewinnen würde, wenn man mit *a quibus nuntiabatur* einen neuen satz begönne. ich schlage daher folgende fassung der §§ mit berücksichtigung der früher von andern und mir zu § 1 veröffentlichten conjecturen vor: *Caesar dictator tertio, consul designatus quarto multis ante iter rebus confectis cum celeri festinatione*[*m*] *ad bellum conficiendum in Hispaniam cum venisset, legati*[*que*] *Cordubenses, qui a Cn. Pompeio discessissent, Caesari obviam venerunt. a quibus nuntiabatur nocturno tempore oppidum . . potitus esset simulque* [*quod*] *tabellariis, qui . . facerent.*

Digitized by Google

ebd. 2, 3 geben sämtliche hgg. dem vorgang Nipperdeys folgend so: *quibus rebus . . et Q. Fabium Maximum de suo adventu facit certiores utque sibi equitatus, qui ex provincia fuisset, praesidio esset.* nun bieten aber sämtliche ältere hss. *equitatum*, TVD *ut quem*, *qui* fehlt in D und Dorv., UH haben *fecisset*, F *isset*, D *fecissent*, ebenso die hss. Oudendorps, so dasz also die Nipperdeysche lesart auf sehr schwachen füszen steht. in anbetracht der vorliebe des verfassers für anticipierende relativsätze ziehe ich vor zu schreiben: *ut quem sibi equitatum* [*qui*] *ex provincia fecisset*, *praesidio esset.* zu *equitatum facere ex provincia* vgl. 7, 4 *una* (sc. *legio*) *facta ex coloniis* und 22, 6 *cum bene magnam manum fecisset*, sowie überhaupt die auszerordentlich häufige verwendung des verbum *facere* im *b. Hisp.*: vgl. das Meiszner programm 1876 s. 16.

3, 8 bleibe ich bei meiner frühern behauptung, dasz das zweite *prope* in *se prope captos esse* absolut keinen sinn gibt und einfach eine gedankenlose wiederholung des vorhergehenden *prope* in *prope magna pars hominum* ist, wozu vgl. 2, 1 *fere iam aliquot mensibus.* 8, 4 *magna pars eius provinciae montibus fere munita.*

4, 2 haben U, F und T pr. *viros fortis*, was aufzunehmen sein dürfte; 4, 4 bieten die beiden maszgebenden hss. U pr. und V den bloszen accusativ *Cordubam* ohne vorhergehendes *ad*, es ist demnach so zu schreiben, vgl. 33, 1. 35, 1. 36, 4. 41, 2 und das Meiszner programm 1876 s. 9.

ebd. 5, 2 schreibt Dübner mit Stephanus und Glandorp *tendebat* für das überlieferte *tenebat*, misbilligt die lesart der jüngern hss. *pontis*, wofür die ältern *ponit* haben, und verwirft die Clarkesche conjectur *castra* für das überlieferte sinnlose *trabes*, alles mit unrecht, wie ich meine. erstens kennt der verfasser *tendere* in dieser bedeutung nicht, während *tenere* sich öfters so gebraucht findet, wie 3, 1. 5, 5. 14, 1. 30, 6, und dies ist bei der groszen uniformität des ausdrucks in dieser schrift wesentlich. zweitens weisen die worte des folgenden § *ex adverso pari ratione castra ponit* sicher auf die worte *e regione pontis* hin: vgl. 16, 2 *portam quae e regione . . castrorum fuerat.* drittens finden sich verstümmelungen im anfange der wörter öfters in den hss. des *b. Hisp.*: vgl. das überlieferte *cultates* 16, 2 für *virgulta*, *crates.* oder könnte nicht *trabes* die correctur eines durch umstellung der beiden silben entstandenen *tracas* sein (vgl. 2, 1 *iterante* statt *ante iter*)? Kochs vorschlag rh. mus. XVII s. 478 mit annahme der verstümmelung zweier worte *castra Caesar* statt *trabes* zu schreiben ist ansprechend, doch erscheint der name *Caesar*, da er schon im vorhergehenden satze vorkommt, hier überflüssig. mit vollem recht also haben EHoffmann und Dinter die lesart Clarkes beibehalten.

ebd. 5, 3 zu den worten *huc cum Pompeius cum suis copiis venisset* sei folgendes bemerkt. der verfasser des *b. Hisp.* kennt in seinem soldatenlatein für gewöhnlich keinen unterschied zwischen der stellung des pron. poss. vor oder nach dem zugehörigen subst. vor

Digitized by Google

steht es 2 *de suo adventu*, 5 *cum suis copiis*, 8 *ab suis castris*, 10 *suas copias*, 11 *ad nostra . . castra*, 12 *ad nostra castra*, 13 *nostri equites*, ebd. *suarum partium*, 14 *in nostris partibus*, ebd. *nostrorum equitum*, 17 *in tua victoria*, ebd. *tua virtute* (beidemal mit nachdruck im gegensatze), 18 *suo signo*, 19 *a sua consuetudine*, 20 *suarum partium*, 21 *a suo loco*, 25 *suarum . . partium*, ebd. *nostros equites*, 26 *nostra felicitas*, ebd. *vestra opinio* (beidemal im gegensatze), ebd. *nostro commeatu*, 27 *sua praesidia*, 31 *a suo loco*, 36 *suum maleficium*, 42 *suo item in consulatu*, ebd. *vestro impulsu*. nachgestellt hingegen findet es sich 7 *castra sua*, 12 *equitibus nostris* (2 mal), 13 *in castris nostris*, 14 *equites nostri*, 15 *in conspectuque nostro*, 16 *focos suos*, 25 *acie nostra*, 43 *quaesturae suae*. es erhellt aber aus den angeführten beispielen, dasz die voranstellung die häufigere ist.

ebd. 6, 3 haben UVFD, Petav. δ et alii rec. *cui de Pompeio cum nuntius esset allatus*, TL stellen *cum* nach *cui*. da beide lesarten keinen sinn geben, schrieb Stephanus *cuius rei Pompeio cum nuntius*, Nipperdey *qui cum Pompeio nuntius*, Dübner *qui Pompeio cum nuntius*, die älteren ausgaben bieten die vermutung von Stephanus, alle mit tilgung des *de*. an dem sinn ist ja nichts auszusetzen; allein die verschiedene stellung des *cum* im Par. II und Leid. I brachte mich auf den gedanken, dasz wol eher dieses wort ein zusatz der abschreiber oder misverstandene dittographie des vorhergehenden relativums sei, herbeigeführt durch den ihnen anstöszigen conjunctiv im relativsatze, als *de*, dessen stellung in allen hss. die gleiche, das also auf den archetypus zurückzuführen ist. zieht man nun die vorliebe des verfassers für proleptisch relative zeitangaben im beginn der sätze in betracht, so scheint mir die überlieferung auf folgende ursprüngliche lesart hinzuweisen: *quo* [*cum*] *die Pompeio nuntius esset allatus, eo die proficiscitur*: vgl. 13, 3 *quo die ad oppidum capiendum accederent, se scutum esse positurum*. 18, 3 *quo die equestre proelium factum esset, suo signo perisse homines XXXV*. 22, 7 *ex quo die oppidum Ategua esset captum, metu conterritos complures profugere in Baeturiam*.

ebd. 7, 1 nehmen sämtliche hgg. an der überlieferung *Caesar in munitionibus ceterisque, quae . . opus fuerunt, aggerem vineasque agere instituit* anstosz und halten *in munitionibus ceterisque* für verderbt. ich halte die worte für unverdorben. *in* steht in der bedeutung unseres deutschen 'unter' = lat. *inter*, entsprechend griech. ἐν local gebraucht. der sinn ist also: 'während Caesar die nötigen schanzarbeiten aufwerfen und alles das, was zur belagerung der stadt notwendig war (*oppidum* ist wol in *oppugnandum* zu verwandeln) herbeischaffen und vorbereiten liesz, begann er den bau des dammes und der laufhütten.' über die vorliebe des verfassers für hellenismen vgl. das Meiszner programm 1879 s. 66 f. die exacten Lateiner gebrauchen so *in* nur bei personen, vgl. Dräger hist. syntax II s. 604.

ebd. 11, 2 fügt EHoffmann mit recht *telorum* nach *genus* ein,

Digitized by Google

verwirft aber ohne hinreichenden grund den ganzen satz, der mit *sicut* beginnt. die richtigkeit des eingeschobenen wortes ergeben folgende stellen: 9, 3 *telorumque multitudine iactus facere coeperunt.* 11, 4 *ignem multum telorumque multitudinem iactando.* 13, 6 *omni genere telorum emisso.* 15, 4 *multitudine telorum ignemque* usw. 16, 1 *igne telorumque multitudine iacta.* 17, 3 *telorumque missus exceptantes* (letzteres mit Dinter statt *exspectantes*). 19, 1 *propter multitudinem telorum.* die häufige verbindung dieses wortes mit *ignis* läszt die einschiebung des ganzen satzes als wenig glaubhaft erscheinen, wenn auch die worte von *quibus* bis *mitti* verdächtig sind, da sie eine lästige wiederholung des so eben gesagten enthalten. ich vermute dasz die interpolation durch 12, 4 *ignem multum telorumque multitudinem iactando* veranlaszt wurde.

ebd. 12, 6 hat Kraner *tamen* vor *virtute militum nostrorum* verdächtigt; ich möchte lieber das zweite *tamen* vor *repulsi* getilgt sehen. denn das erstere ist durch die im vorhergehenden § erwähnten thatsachen *cum in opere nostri distenti essent*, (*oppidani*) *acriterque pugnare coeperunt* und *etsi milites nostri inferiore loco premebantur* vollständig gerechtfertigt. das zweite hingegen erscheint als ebenso unnötige interpolation wie das oben behandelte *prope* in 3, 9.

ebd. 14, 3 hat JDegenhardt 'de auctoris belli Hispaniensis elocutione et fide historica' s. 45 meine conjectur *e x i m i a virtute* für *ex simili virtute* schlagend zurückgewiesen. allein daran musz ich festhalten, dasz der schlusz des satzes *aversati sunt proelium facere* unmöglich richtig sein kann, weil im nächsten cap. ausführlich von dem vom feinde mit den Römern begonnenen treffen die rede ist; also musz hier eine corruptel vorliegen. trotzdem stehen die worte noch in allen ausgaben.

ebd. 16, 2 haben die hss. *cum bene magnam partem m u r i consumpsissent.* Nipperdey schreibt *temporis* für *muri*, und ihm folgen die meisten hgg. da in § 1 erwähnt worden ist, dasz der ausfall *nocte* und *tertia vigilia* stattfinden werde, so schlage ich vor für *muri* zu schreiben *n o c t i s.*

ebd. 17, 2 vermute ich in dem von Nipperdey eingeklammerten *victoriam* eine corruptel aus *v i x t u a r u m* zu *legionum* gehörig, welche worte an falsche stelle vor *qui* geriethen. man vermiszt nemlich ein bezeichnendes attribut zu *legionum.*

ebd. 17, 4 ziehen die hgg. *qualem* zur rede der abgesandten. ich möchte sie mit Dinter zur antwort des Caesar gezogen wissen: vgl. 19, 4 den brief des L. Munatius *qualem me illi praestiti, tali virtute et constantia me in te praestabo.* das nach *qualem* ausgefallene wort ist wahrscheinlich *a l i e n i s.* für *ut* lese ich mit U und F *e t* und billige die lesart dieser hss. *deposcimus petimus q u e.* diese verba bilden den schlusz der rede der gesandten.

ebd. 18, 5 haben die besten hss. *insequenti tempore duo Lusitani fratres t r a n s f u g a e nuntiarunt q u e* oder *nuntiarunt q u a e* (TULFV) *Pompeium contionem habuisse.* Nipperdey emendiert *transfugae nun-*

tiarunt, *quam Pompeius contionem habuisset* mit dreifacher veränderung; ihm folgen sämtliche hgg. einfacher scheint mir diese correctur zu sein: *tranfuger̄ nuntiaruntque Pompeium contionem habuisse*, wie 18, 3 *transfugit et nuntiavit* mit folgendem acc. c. inf. 19, 3 *ad nos transiliit dixitque*. 20, 2 *ad nos transfugit et nuntiavit*. dasz dieses von mir benutzte compendium in den hss. des *b. Hisp.* angewandt worden ist, ersieht man aus der anmerkung Dübners zu 22, 7.

ebd. 18, 4 bedarf einer nähern erklärung, um den text constituieren zu können. ein sklav, der seinem herrn aus Ategua in das lager des Caesar gefolgt war, ermordet jenen, entflieht in das lager des Pompejus, sendet aber aus nicht näher angegebenen gründen ein beschriebenes wurfgeschosz in das lager Caesars, welches denselben über die im lager des Pompejus besprochenen zustände zu Ategua und die kriegerischen pläne der dortigen feindlichen partei benachrichtigen soll. zugleich aber bietet er sich auch, um in die stadt zu gelangen, den Pompejanern als briefbote an, in der absicht von dort aus dem Caesar noch genauere nachrichten zukommen zu lassen (vgl. in demselben cap. die *tabellarii*, die aus dem Pompejanischen lager zu der stadt zu gelangen suchen, ein höchst gefahrvolles und schwieriges geschäft). so glaube ich die sonst unverständlichen worte *ita litteris acceptis* verstehen zu müssen. sein anerbieten wird angenommen, und er kehrt in die stadt zurück, die sein früherer aufenthaltsort gewesen war: *cum in urbem revertisset*. sämtliche hgg. haben nun nach dem schluszsatze *qui mittere glandem inscriptam solebat* eine lücke angenommen. ich halte *qui* entweder für interpoliert, wie 12, 6 *qui etsi inferiore loco premebantur* (so alle hss.), was Scaliger entfernte, oder für den rest eines verstümmelten wortes oder misverstandenen compendiums, welches die art und weise des geschoszwerfens genauer bestimmte.

ebd. 18, 8 hat Dübner ebenso wie Dinter die conjectur Schneiders, welche sich aber wahrscheinlich schon im Petavianus vorfand, *ita fune crure deligato* ohne bedenken aufgenommen. mag nun daselbst gestanden haben was da will, *fune crure deligato* hat jedenfalls der verfasser nicht geschrieben. denn was hätte es denn genützt, den tabellarius, der sich zum anzünden des turmes erbot, mit einem strick am beine zu fesseln, um ihn an der flucht in die stadt zu hindern, da er mit hilfe des feuerbrandes, den er bei sich tragen muste, um seine absicht ausführen zu können, jeden augenblick im stande war sich seiner hänfenen fessel zu entledigen? ich halte daran fest, dasz in *crure de ligno* nichts anderes als *turri ligneae* oder wol besser *turrī ligneā* steckt, da der autor auch *propius appropinquare* mit dem accusativ construiert: vgl. 29, 8 und *b. G.* I 46, 1. IV 9, 1. V 37, 1. VII 20, 3. VIII 36, 3 *propius accedere* stets mit dem accusativ der person oder sache. in *fune* vermutete ich früher *funestae*; das folgende *eadem nocte* legt es aber nahe, in *fune* eine corrupte zeitbestimmung zu suchen, vielleicht *noctu*, durch umstellung der

Digitized by Google

silben verderbt: vgl. 2, 1 *iter ante* für *ante iter*, 5, 2 *trabes* für *castra*.

ebd. 19, 4 *qualem me illi praestiti, tali virtute et constantia futurum me in te praestabo*. Glandorp tilgte *futurum*, und alle hgg. folgten ihm. die vorliebe des verfassers für das wort *fautor* (20, 2 *itemque adversariorum victoriae fautores*. 21, 3 *esse fautores Caesaris victoriae*. 25, 6 *fautorumque voluntas*. 28, 2 *qui sui* [Nipp.] *fuissent fautores*. 32, 8 *qui illarum partium fautores essent*) läszt vermuten dasz *futurum* aus *fautorem* entstanden sei, welches seinen platz ursprünglich hinter *in te* hatte und an falscher stelle in den text gerieth.

ebd. 22, 3 glaube ich dasz mit der vulgata nach *reliqui* einzufügen ist *qui*; die lücke, welche Nipperdey und seine nachfolger nach *detulerunt* annehmen, halte ich für unnötig: denn der folgende satz erklärt sich einfach aus den mitteilungen welche die zurückgekehrten gesandten dem Caesar machten; für *miserunt* aber ist zu schreiben *missi sunt*.

ebd. 29, 6 *in quo sibi prope murum adversariis constituebant* habe ich jahrb. 1878 s. 275 f. gestützt auf die lesart des Pet. und Norvic. *aduersarii proeliandum constituebant* folgendermaszen zu schreiben vorgeschlagen: *neque sibi nisi prope murum cum adversariis proeliandum constituebant*. allein der mir damals noch nicht bekannte umstand, dasz der Pet. und Norvic. beide von éiner und derselben hand zum teil willkürlich im *b. civ.* und den folgenden commentarien durchcorrigiert sind, und die vorliebe des verfassers für persönliche dative bei verben welche in der feineren sprache desselben entbehren (vgl. 2, 4 *equitatum sibi praesidio habuit*, und denselben überflüssigen gebrauch persönlicher dative in unserer deutschen vulgärsprache, sowie die diesem gebrauch entsprechende häufige anwendung der pronomina possessiva in der lateinischen und deutschen volkssprache: AKöhler ao. s. 51 f.) hat mich auf einen einfachern vorschlag geführt. mit anwendung der beliebten verbindung durch *ibique* statt des überlieferten *in quo* (vgl. *b. civ.* I 60. *b. Alex.* 48. 56. 54. *b. Afr.* 96) möchte ich emendieren: *ibique sibi prope murum adversi* (oder *adversarii*) *acies* (oder *aciem*) *constituebant*: vgl. im folgenden c. 30, 1 *erat acies XIII aquilis constituta*. nach *adversarii* war der ausfall von *acies* oder *aciem*, besonders wenn es abgekürzt geschrieben war, auszerordentlich leicht möglich; möglich auch dasz *adversi aciē* zu *adversarii* contaminiert wurde: vgl. 29, 6 *castribuisset* in UF für *casus tribuisset*.

ebd. 41, 2 hat Dübner das von Kraner herrührende lückenzeichen hinter *non praetermittunt* aufgenommen; mit recht aber folgen EHoffmann und Dinter Nipperdey, der die überlieferung für intact hält. es ist schon öfters und an verschiedenen orten darauf hingewiesen worden, dasz der verfasser des *b. Hisp.* sich nicht selten einer höchst elliptischen ausdrucksweise bedient. so auch hier. er

Digitized by Google

erzählt dasz die belagerer die gelegenheit sich bei dem für die belagerten so unglücklichen ausfall der stadt zu bemächtigen benutzt haben: *nostri ad oppidum recuperandum occasionem non praetermittunt.* die thatsache der wirklichen eroberung wird nun gar nicht erwähnt, sondern der verfasser führt mit rücksicht auf das vorhergehende *eruptione facta caedem bene magnam faciunt* (denn so wird wol zu emendieren sein) fort: *et reliquos* (dh. also die sämtlichen einwohner der stadt, welche bei dem ausfall unversehrt geblieben waren) *vivos capiunt.*

ebd. 41, 4 *tum praeterea accedebat, ut* ***aggerem*** *materiesque, unde soliti* (*soluti* TLFV, *solitae* Dδ et rec.) *sunt turres* (*turris* TFV) ***agi****, propius millia passuum VI non* ***reperiebantur*** (*reperiebatur* TF Pet.). unter hinweis darauf, dasz die verwechselung des conjunctivs und indicativs in den besten hss. des *b. Hisp.* etwas häufiges ist (eine reihe solcher vertauschungen sei hier angeführt: 18, 2 *eduxissent* UV statt *eduxit*; 15, 3 *fecerunt* nach *ut* TLD statt *fecerint*; 27, 4 *receperunt* nach *ut* D statt *reciperent*; 31, 1 *deferunt* nach *ut* V statt *diffiderent*; umgekehrt steht der conjunctiv statt des indicativs 19, 2 *incenderent* T statt *incenderunt*; 19, 4 *tribueres* L statt *tribues*; 36, 2 *incenderent* V statt *incendunt*; 41, 4 *accederet* TFLVD statt *accedebat*), dürfte wol folgende reconstruction, besonders da das überlieferte *reperiebantur* auf zwei subjecte hinführt, nicht zu gewagt sein: *tum praeterea accedebat, ut* ***agger***[*em*] *materiesque, unde soliti sunt turris* ***vineasque agere****, propius milia passuum VI non* ***reperirentur*** (vgl. 7, 1 *aggerem vineasque agere instituit*). hierzu vergleiche man den vorausgehenden satz *huc accedebat ut aqua . . nusquam reperirietur* und die gewöhnung des verfassers eine einmal gefundene und gebrauchte redewendung mehrmals in unmittelbarer nähe hinter einander anzubringen. — Den sich unmittelbar an die behandelten worte anschlieszenden, in den hss. so überlieferten satz: *ac* (*hac* TFV) *Pompeius* ***ad oppidum oppugnationem tutiorem*** *efficeret* usw. glaube ich folgendermaszen lesen zu müssen: *ac Pompeius* ***ut*** (so schon der Pet. vor *ad*) ***oppidi*** *oppugnationem* ***tardiorem*** *efficeret* 'um die belagerung in die länge zu ziehen'. Nipperdey schlug vor *ut oppidum ad oppugnationem tutius efficeret*, ebenso Dinter; Kraner *ut oppidum ab oppugnatione tutius efficeret.*

Meiszen. Curt Fleischer.

* * *

Die oben s. 267 ff. veröffentlichten kritischen bemerkungen zu einigen stellen Caesars und seiner fortsetzer von **WGemoll** geben dem unterz. veranlassung seine teilweise abweichenden ansichten zu äuszern.

b. civ. III 40, 2, wo G. die worte *et reliquis partibus simul ex terra scalis et classe moenia oppidi temptans, uti adversariorum manus di-*

duceret als unnötig und unmöglich streichen, ev. in § 4 hinter *atque inanes* einschieben will, ist die hsl. lesart aufrecht zu erhalten. nach c. 39, 1 bestand die besatzung von Oricum aus nur drei cohorten, denen auszer der verteidigung des platzes selbst noch die deckung der ans land gezogenen kriegsschiffe oblag (nach c. 7, 2 waren es zwölf). die hafeneinfahrt war sehr eng, wie sowol aus dem ausdruck *faucibus portus* 39, 2 als aus dem umstande zu schlieszen ist, dasz sie durch die versenkung eines einzigen lastschiffes gesperrt werden konnte. das von M'. Acilius ferner am hafeneingang aufgestellte zweite schiff, welches er durch einen turm verstärkt und mit legionaren besetzt hatte, konnte nur den zweck haben, die gewaltsame beseitigung der sperre zu hindern, überhaupt die verteidigung activ zu führen. die behauptung dieser schwachen verteidigungslinie liesz sich bei der groszen übermacht der Pompejaner, welche eine regelmäszige ablösung gestattete (c. 40, 2), nur bei einem kräftigen eingreifen der stadtbesatzung hoffen. von welcher wirkung eine solche teilnahme von landtruppen am seegefecht sein konnte, ersehen wir zb. aus *b. Alex.* 16 ae. hier versprach sie bei der groszen enge des raumes doppelt erfolgreich zu sein. es war demnach für Cn. Pompejus allerdings von der grösten wichtigkeit, die kräfte der ohnehin schwachen besatzung zu teilen, und dazu war ein leiterangriff von der landseite gleichzeitig mit dem flottenangriff sehr geeignet. über letztern vgl. zb. Livius XXIV 34, 5. XXVI 44, 10. XXVII 15, 5. dasz ein angriff von der seeseite nicht unmöglich war, scheint mir nach Caesars beschreibung der örtlichkeit, der Kraner-Hofmannschen anmerkung zu der stelle und der Kiepertschen karte in seinem neuen atlas von Hellas usw. (vGöler auf tafel I in 'die kämpfe um Dyrrhachium und Pharsalus' setzt die lage von Oricum anders) durchaus erwiesen. freilich hat derselbe nicht, wie Gemoll die stelle versteht, von der innern hafenseite aus, sondern auf der äuszern nordwestlichen und nördlichen stadtfront stattgefunden.

b. Alex. 26, 2: die stelle scheint mir von Madvig adv. crit. II s. 282 bereits mit mehr glück geheilt zu sein; wenigstens erhalten wir durch die elegante veränderung *praesidio pertinaciter propugnante* einen schönen gegensatz, der geeignet ist die waffenthat des Mithridates in ein glänzendes licht zu stellen. *propugnare* ist auszerdem technischer ausdruck für die verteidigung fester plätze, während Gemoll es auf die angreifer beziehen müste.

ebd. 27, 2: das erste *inter se* hat bereits Dinter in seiner ausgabe getilgt.

ebd. 34, 4 will G. *institutas* für das hsl. *constitutas* schreiben. *instituere* passt jedoch nur zu *disciplina*, nicht zu *armatura*. die hsl. lesart ist deshalb beizubehalten. *disciplina atque armatura nostra* ist als eigenschaftsablativ zu *quas* zu nehmen und die stelle zu übersetzen: 'die er mit römischer disciplin und bewaffnung schon mehrere jahre errichtet hatte.' die wendung findet sich fast wörtlich wiederholt *b. Alex.* 68, 2. über den ausdruck ist zu vergleichen *b.*

Digitized by Google

G. VI 1, 4 und zur sache Cic. *ad Att.* VI 1, 14 *habet autem cohortes quadringenarias nostra armatura triginta.*

b. Afr. 63, 4 tilgt G. die worte *cum suis omnibus epibatis* gewis mit recht. der glossator scheint für *epibatae* eine gewisse vorliebe zu haben: wahrscheinlich rührt von ihm auch das glossem her *b. Alex.* 11, 4 *duae omnibus epibatis nudatae.* es heiszt hier: *capta est una hostium quadriremis, depressa est altera, duae omnibus epibatis nudatae; magna praeterea multitudo in reliquis navibus propugnatorum est interfecta.* unter *duae* die beiden vorher genannten schiffe zu verstehen ist sinnlos; es müssen also zwei andere damit gemeint sein. doch sieht man in diesem falle nicht ein, woher dem verfasser diese genaue kenntnis gekommen sein könnte (die schiffe entkommen ja), ganz abgesehen davon dasz die sache an sich höchst unwahrscheinlich ist. denn nur nach hartnäckigem kampfe in nächster nähe wäre jener erfolg möglich gewesen, und da fragt man sich dann wieder, wie die schiffe trotzdem der enterung entgehen konnten. dem glossator schienen die worte *magna praeterea multitudo* usw. in keinem rechten gegensatz zu dem vorhergehenden zu stehen; diesen zu schaffen wurden die worte *duae omnibus epibatis nudatae* von ihm eingeschoben und wol auf das eroberte und in den grund gebohrte schiff bezogen. noch ist zu beachten dasz *epibata* beim vf. des *b. Alex.* sonst nicht vorkommt. gleich darauf, so wie 45, 2. 46, 5 finden wir den lateinischen technischen ausdruck dafür: *propugnator*, daneben noch *milites* 10, 1. 5 und 13, 4, *defensores* (*remigesque*) 16, 6. übrigens kann ich den verdacht nicht unterdrücken, dasz auch *propugnatorum* ein späterer zusatz sei. die verluste trafen namentlich beim abfahren der ruder (*detergere b. civ.* I 53. *Alex.* 15) die *remiges* (die in den *naves apertae* auch den geschossen ausgesetzt waren). auch der c. 10, 1 erwähnte umstand, dasz Caesar keine landtruppen an bord hatte, macht es wahrscheinlich, dasz das gefecht vorwiegend seemännisch von ihm geführt wurde, wobei der verlust beiderseits die *remiges* in erster linie treffen muste.

Einige andere verbesserungen mögen sich hieran anschlieszen.

b. Alex. 27, 4 *quemadmodum autem optabat eum vinci, sic satis habebat interclusum a Caesare a se retineri. a se* ist ebenso selbstverständlich wie wegen des doppelten *a* störend und als dittographie der endung *Caes a r e* zu streichen.

b. Afr. 36, 1 *M. Cato, qui Vticae praeerat, delectus cottidie libertinorum, Afrorum, servorum denique et cuiusque modi generis hominum, qui modo per aetatem arma ferre poterant, habere atque sub manum Scipioni in castra submittere non intermittit. sub manum* ist ohne beleg und sachlich unklar, der Paris. II hat *sum*, Leid. I *summam.* ich streiche es als dittographie von *summittere*, wofür ich (nach *b. Afr.* 78, 6) *subministrare* lese, so dasz die stelle lautet: *atque subministrare Scipioni in castra non intermittit.*

ebd. § 4 geben die hss.: *P. Sittius interim cum copiis Numidiae fines ingressus castellum in montis loco munito locatum, in quod Iuba*

Digitized by Google

belli gerendi gratia . . comportaverat. die worte enthalten eine sinnlose tautologie, da ein *castellum* wol *loco munitum*, aber nicht *in montis loco munito locatum* sein kann. ich schreibe also *loco munitum*, indem ich in den worten *in montis loco munito locatum in quod* eine dreimalige (durch den druck markierte) dittographie annehme.

ebd. 41, 2 *eductis omnibus copiis quadruplici acie instructa ex instituto suo, prima equestri turmatim directa elephantisque turritis interpositis armatisque, suppetias ire contendit.* *armatisque* ist selbstverständlich, da man elephanten ohne kämpfer darauf (das müste doch *armatis* bedeuten) nicht verwendete, zum überflusz auch noch *turritis* vorhergeht. die stellung von *armatisque* hinter *interpositis* wäre ferner im höchsten grade nachlässig; man müste mindestens *elephantisque turritis armatisque interpositis* erwarten. *armatisque* ist als dittographie des vorhergehenden *turmatim* zu tilgen.

ebd. 78, 8 *quo facto sui sublati universi in hostes impressione facta* usw. *sui* ist wegen des folgenden *universi* ganz überflüssig, zudem erwarten wir nach dem sprachgebrauch Caesars wie seiner fortsetzer *nostri.* es ist als dittographie von *sublati* zu streichen.

Schlieszlich möchte ich noch *b. civ.* I 58, 1 für das allseitig verkannte hsl. *excipiebant* eintreten. die stelle lautet: *ipsi Massilienses et celeritate navium et scientia gubernatorum confisi nostros eludebant impetusque eorum excipiebant.* Nipperdey, dem Dinter folgt, schreibt für *excipiebant* vielmehr *decipiebant*, was schon deshalb höchst unwahrscheinlich ist, weil dies nichts als eine variation des vorhergehenden *eludebant* sein würde. Kraner und Hofmann lesen *non excipiebant*, wogegen derselbe einwurf wie gegen *decipiebant* zu erheben ist. die hgg. haben sich das antike seegefecht nicht allseitig klar gemacht und stellen wie *b. Al.* 46, 2. 15, 6. Plut. Ant. 66 übersehen.[1] die parade des auf die langseiten des feindlichen schiffes gerichteten stoszes erfolgt entweder durch gewandtes ausbiegen (*eludere*) oder durch aufnehmen des stoszes mit dem eignen vorderteil (*impetum excipere*, *adversam concurrere*, *occurrere*).[2] beide manöver wandten die Massilienser an und bewiesen namentlich durch das letztere ihre zuversichtlichkeit. noch könnte auf den ersten blick *que* auffallen: es faszt indessen die beiden ausdrücke zu einer gesamtheit des seegefechts zusammen.

---

[1] *Al.* 46, 2 *celerrime fortissimeque contra illo remigante naves adversae rostris concurrerunt adeo vehementer, ut navis Octaviana rostro discusso ligneo contineretur.* ebd. 15, 6 *ac tantum doctrina potuit, ut in dispari numero nulla transversa hosti obiceretur, nullius remi detergerentur, sed semper venientibus adversae occurrerent.* Plut. Ant. 66 τῶν δὲ Καίcαροc (νεῶν) οὐ μόνον ἀντιπρῴρων cυμφέρεcθαι πρὸc χαλκώματα cτερεὰ καὶ τραχέα φυλαccομένων, ἀλλὰ μηδὲ κατὰ πλευρὰν ἐμβολὰc διδόναι θαρρουcῶν. [2] es geschieht dies mittels der ἐπωτίδεc: vgl. Graser de veterum re navali § 37 anm. 1. Guhl und Koner leben der Gr. und R. s. 310.

Mühlhausen in Thüringen. Otfried Schambach.

(56.)
EIN LETZTES WORT.

Die entgegnung des hrn. Leo Ziegler auf meinen abwehrartikel (oben s. 713—719) veranlaszt mich zu einer kurzen schluszbemerkung.

Aus dem manierlichen ton dieser erklärung, die von der polternden polemik seines buches wolthuend absticht, bin ich zur einsicht gekommen, was ich denn eigentlich in meiner besprechung seiner 'Italafragmente' gegen hrn. Ziegler gesündigt habe. danach leidet der satz, in dem ich meine 'bedenken' gegen die von Z. behauptete identität der beiden texte *B* und *C* zusammenfasse, an einem formalen gebrechen, das zu einer irrtümlichen, Z. nachteiligen deutung veranlassung gegeben hat. ich gestehe unumwunden, dasz der satz, so wie er jahrb. 1877 s. 201 gedruckt steht, nicht in ordnung ist, von mir in dieser form auch nicht behauptet werden wollte noch überhaupt verteidigt werden will. wenn ich diesen wunden fleck unterschätzt oder nicht genügend erkannt habe, so ist daran weniger voreingenommenheit für die eigne sache oder vertuschung eines begangenen fehlers, als der sinnenverwirrende und urteilbetäubende lärm schuld, der von Z. mit aufgebot aller mittel zehn volle quartseiten hindurch in athem erhalten wird und meinen blick nach einer andern richtung hin gelenkt hat. hr. Z. hätte dieses gebrechen in kürze, wie es jetzt geschehen ist, rügen können, anstatt einen solchen lärm aufzuschlagen, als ob die ganze deutsche wissenschaft am bankerot angelangt sei; er hätte dann auch nicht nötig gehabt ein verfrühtes und verfehltes buch in die welt zu schicken. dieses aufregende getöse führte mich darauf, den schwerpunct des angriffs nach der materialen seite hin zu suchen und meine verteidigung danach einzurichten, wozu ich jedenfalls ebenso gut berechtigt war. das beweisverfahren Z.s geht nemlich darauf aus, mir den graecistischen charakter des *B*-textes überhaupt abzustreiten und selbst die wenigen beispiele, die er nicht aus dem wege schaffen kann, ihres gewichtigen charakters zu entkleiden. so ist es gekommen, dasz ich aus seinen 'Italafragmenten' den paragraphen über die graecismen zum abdruck gebracht habe, um den innern widerspruch, in dem Z. sich mit sich selbst befindet, nachzuweisen, wobei ich freilich einräume in einem puncte, der übrigens von nebensächlicher bedeutung ist, zu weit gegangen zu sein. im übrigen finde ich mich zu keiner weitern retractation weder meiner recension noch meines abwehrartikels, soweit dies nicht schon geschehen ist, veranlaszt. auch die einleitung der erklärung Z.s, die zum teil in schreiendem widerspruch mit dem thatsächlichen verhalt steht und eine desavouierung der eignen littera scripta ist, ebenso den letzten teil derselben mit seiner wolberechneten tendenz kann ich ruhig übergehen, zumal da Z. in der famosen verteidigung der textveränderung, die er in *B*

Digitized by Google

vorgenommen hat, eine charakteristische probe der von ihm geübten höhern kritik bietet und zur prüfung meiner behauptung von der äuszern und innern hohlheit und haltlosigkeit seines beweisverfahrens schätzbares material vorlegt.

So bleibt von dem ganzen in scene gesetzten apparat sachlicher und persönlicher polemik ein formaler fehler übrig, an dem ich möglicherweise nicht einmal selber die schuld trage, wofür ich aber die volle verantwortung übernehme.

Rottweil. Johann Nepomuk Ott.

(35.)

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Berlin (archäologische gesellschaft) Carl Robert: Thanatos. 39s programm zum Winckelmannsfeste. mit 3 tafeln und 4 holzschnitten. druck und verlag von G. Reimer. 1879. 44 s. gr. 4. — (univ., doctordiss.) Friedrich Schlee (aus Neu-Hardenberg): de versuum in canticis Terentianis consecutione. druck von J. Dräger (verlag von S. Calvary u. comp.) 1879. 74 s. gr. 8.

Bern (univ., zum stiftungsfest 15 novbr. 1879) Hermanni Hageni de Placidi glossis in libri glossarum codice Bernensi obviis disputatio. druck von Al. Fischer. 16 s. gr. 4.

Breslau (univ., lectionskatalog winter 1879/80) Augusti Reifferscheidii coniectanea. druck von W. Friedrich. 10 s. gr. 4.

Colmar (lyceum) Schumann: de Marcellini quae dicitur vita Thucydidia. druck von witwe Camille Decker. 1879. 25 s. gr. 4.

Deutsch-Krone (gymn.) A. Lowiński: de emendando prologo Agamemnonis Aeschyleae. druck von F. Garms. 1879. 16 s. gr. 4.

Donaueschingen (progymn.) A. Schuler. über Herodots vorstellung von den orakeln. druck von A. Willibald. 1879. 26 s. gr. 4.

Göttingen (univ., lectionskatalog winter 1879/80) Friderici Wieseleri adnotationes criticae ad Euripidis Cyclopem. druck der Dieterichschen univ.-buchdruckerei. 15 s. gr. 4 [s. oben s. 809—815].

Greifswald (univ., lectionskatalog winter 1879/80) Vdalrici de Wilamowitz-Moellendorff commentariolum grammaticum. druck von F. W. Kunike. 12 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Ernst Maass (aus Kolberg): de Sibyllarum indicibus. druck von E. Frommann in Jena. 1879. 66 s. gr. 8. — Franz Tank (aus Stargard): de Tristibus Ovidii recensendis. druck von Herrcke und Lebeling in Stettin. 1879. 60 s. gr. 8.

Gütersloh (zum 300jährigen jubiläum des gymn. in Corbach 3 juli 1879) Carl Göbel: de coniunctione *quom*. druck von Bertelsmann. 30 s. 8.

Halle (univ., doctordiss.) Friedrich Martins (aus Berlin): quaestiones Plautinae (de Captivorum, Amphitruonis, Poenuli, Rudentis fabularum prologis. de Capt. vss. 93. 94 et 77. captivi duo in Captivis per primum actum non in scaena versantur). druck von A. Haack in Berlin. 1879. 35 s. gr. 8.

Helsingfors (univ.) De dialectorum graecarum digammo testimonia inscriptionum collegit et examinavit O. E. Tudeer. druck von Frenckell. 1879. 144 s. gr. 8.

Digitized by Google

Jena (univ., lectionskatalog winter 1879/80) Mauricii Schmidt meletematum Homericorum particula altera. verlag von E. Frommann. 17 s. gr. 4.

Kiel (univ., rede zur feier des kaisersgeburtstags 22 märz 1878) Eduard Lübbert: Pindaros von Kynoskephalai. druck von C. F. Mohr. 16 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Ernst Krichauff (aus Altona): quaestiones de participii apud Sophoclem usu. verlag von Lipsius u. Tischer. 1878. 90 s. gr. 4. — Elimar Schwartz (aus Eutin): de metaphoris e mari et re navali petitis quaestiones Euripideae. 1878. 53 s. gr. 4. — Adolf Wachholtz (aus Eutin): de litis instrumentis in Demosthenis quae fertur oratione in Macartatum. druck von G. Struve in Eutin. 1878. 41 s. gr. 4. — Hermann Schnoor (aus Schleswig): quaestiones Plautinae. druck von C. F. Mohr. 1878. 40 s. gr. 4.

Leipzig (univ., preisaufgaben für 1880) Ludovici Langii comm. de L. Marcii Philippi orationis apud Sallustium loco. druck von A. Edelmann. 1879. 15 s. gr. 4. — (verkündigung der vom 1 nov. 1878 bis 31 oct. 1879 promovierten doctores phil.) Ludovici Langii comm. de magistratuum Romanorum renuntiatione et de centuriatorum comitiorum forma recentiore. 31 s. gr. 4. — (rectoratsrede gehalten 31 oct. 1879) Ludwig Lange: über das verhältnis des studiums der classischen philologie auf der universität zu dem berufe der gymnasiallehrer. 21 s. gr. 4.

Marburg (univ., doctordiss.) Wilhelm Uckermann: de Aristophanis comici vocabulorum formatione et compositione. verlag von N. G. Elwert. 1879. 83 s. gr. 8.

München (akad. d. wiss.) Heinrich Brunn: die griechischen bukoliker und die bildende kunst (aus den sitzungsberichten bd. II 1 s. 1—21, sitzung vom 7 juni 1879). gr. 8.

Schweinfurt (studienanstalt) V. Völcker: zur kritik und erklärung des Oidipus Tyrannos von Sophokles. Theinsche druckerei in Würzburg. 1879. 46 s. gr. 8.

Trier (philologenversamlung 23—26 sept. 1879, begrüszungsschriften) im namen des präsidiums: Senecae epistulas aliquot ex Bambergensi et Argentoratensi codicibus edidit Franciscus Buecheler. druck von C. Georgi in Bonn. VIII u. 66 s. gr. 8. — im auftrag der Rheinischen Friedrich-Wilhelms univ.: legenden der heiligen Pelagia herausgegeben von Hermann Usener. 62 s. 8. — im namen der XVI versamlung Rheinischer schulmänner: festschrift zur begrüszung usw. 194 s. lex. 8. [inhalt: 1. Ignaz Blasel: die allmähliche staatsrechtliche competenzerweiterung der tributcomitien durch das dreimalige gleichlautende gesetz *ut quod tributim plebs iussisset omnes Quirites teneret* s. 1—30. 2. Oskar Jäger: Ludwig Uhland s. 31—52. 3. Wilhelm Schmitz: studien zu den Tironischen noten s. 53—68. 4. Edmund Vogt: kritische bemerkungen zur geschichte des Gildonischen krieges s. 69—88. 5. 6 (mathematischen inhalts). 7. W. Münch: die innere stellung Marlowes zum volksbuch von Faust s. 108—138. 8. Wilhelm Crecelius: de Antonii Liberi Susatensis vita et scriptis commentatiuncula s. 139—150. 9 (naturgeschichtlichen inhalts). 10. Alfred Eberhard: analecta Babriana s. 177—194.]

Wismar (grosze stadtschule) Joh. Lemme: über den gebrauch des pronomen reflexivum, besonders der dritten person, bei Xenophon. Hinstorffsche rathsbuchdruckerei. 1879. 20 s. gr. 4.

Zweibrücken (studienanstalt) Georg Autenrieth: emendationes Sophocleae. druck von A. Kranzbühler. 1879. 21 s. gr. 8.

Digitized by Google

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1879 BEURTEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

seite

E. Baehrens: Albii Tibullii elegiarum libri duo (Leipzig 1878) . . 71
Th. Bergk: poetae lyrici graeci. ed. IV vol. I Pindari carmina continens (ebd. 1878) 1
C. Boysen: de Harpocrationis lexici fontibus quaestiones selectae (Kiel 1876) 113
A. von Cohausen und *L. Jacobi:* das Römercastell Saalburg (Homburg v. d. H. 1878) 559
C. Gneisse: de versibus in Lucretii carmine repetitis (Straszburg 1878) 541
H. Guhrauer: zur geschichte der aulodik bei den Griechen (Waldenburg 1879) 578
R. Hirzel: untersuchungen zu Ciceros philosophischen schriften. 1r teil (Leipzig 1877) 49. 129
C. Hoffmann: de verborum transpositionibus in Cornifici rhetoricorum ad C. Herennium libris. part. I (München 1879) . . 823
A. Hug: Platons Symposion (Leipzig 1876) 593
L. Jacobi: s. *A. von Cohausen.*
W. Klouček: kritisches und exegetisches zu Vergilius (Prag 1879) 471
J. Kvíčala: Vergilstudien (ebd. 1878) 465
A. C. Lange: de Aeneae commentario poliorcetico (Berlin 1879) 241. 461. 639
K. Lange: die composition der Aegineten (Leipzig 1879) 616
R. Prinz: Euripidis fabulae. vol. I pars II: Alcestis (ebd. 1879) . 657
W. H. Roscher: Hermes der windgott (ebd. 1878) 309
F. Susemihl: Aristoteles politik gr. u. deutsch. 2 teile (ebd. 1879) 609

BERICHTIGUNGEN ZUM JAHRGANG 1879.

s 158 z. 9 v. o. lies 'auf dem' statt 'auf der'

s. 159 z. 12 v. o. nach 'überlegen war' ist einzuschalten 'hatte ihre hauptstation in Abydos'

s. 269 z. 16 v. o. lies *acies* statt *aries*

s. 736 z. 11 v. u. lies ἐγκρυφίας statt ἐγκρυφία

Die miscelle s. 270 'zu Cicero de divinatione [I 3, 5]' von *K. Hartfelder* war im manuscript längst in den händen der redaction, als der vf. sie auch in dem 1878 erschienenen Freiburger programm über 'die quellen von Ciceros zwei büchern de divinatione' mitteilte. die doppelte veröffentlichung derselben emendation fällt also lediglich der redaction dieser zeitschrift zur last.

Digitized by Google

SACHREGISTER.

äginetische giebelgruppen 616 ff.
Aegypten, finanzen 621 ff.
Aethicus 155 f.
Ailios Dionysios 121 ff.
Aineias (kriegsschriftsteller) 241 ff. 461 ff. 639 f.
Aischines (redner) 602 ff.
Aischylos (Agam.) 449 ff. (Perser) 93 ff. 433 ff.
Anaxagoras 722 f. 727 ff.
Anaximenes (philosoph) 724 f.
Andokides 686
anthologie, griech. 715 f. lat. 207 f.
Antimachos 494
Antonios Diogenes 17
Apollinaris Sidonius 301 f.
Apollonios Dyskolos 693 ff.
Appianos (b. civ.) 351. 592. 821 f.
archäologisches 616 ff.
Archestratos 736
ἀργὸς λόγος 615
Aristarchos 289 ff.
Aristonikos 81 ff.
Aristophanes 321 ff.
Aristoteles 109 ff. (Nikom. ethik) 25 ff. 737 ff. (politik) 609 ff.
Athen, geschichte und altertümer 225 ff. 413 ff. 433 ff. 601 ff. 685 f. topographie 18 ff.
Athenaios 736
Augustae hist. scriptores 493 ff.
auletischer und aulodischer nomos 577 ff.
Ausonius 318 ff.
beamtendokimasie in Athen 601 ff.
bibellatein 425 ff. 553. 713 ff. 871 f.
böotischer vocalismus 513 ff.
bürgerrecht, attisches 413 ff.
Caecilius rhetor 117 ff.
Caesar u. fortsetzer 267 ff. 849 ff. (*b. Gall.*) 786 ff.
Cicero (*de inv.*) 831 (*de orat.*) 790 (*de prov. cons.*) 176 (*p. Rabirio*) 177 ff. (*p. Mur.*) 591 (*de rep.*) 40 f. (*de nat. d.*) 49 ff. 129 ff. (*de div.*) 270. 874
concubinat in Athen 413 ff.
Cornificius 127 f. 823 ff.
δημοποίητοι 418 f.
Demosthenes (g. Boiotos) 413 ff. (kranzrede) 815 f.
devius 217 f.
Diodoros v. Sic. 161 ff. 599 f.
Dionysios Thrax (schol.) 526
dokimasie der beamten in Athen 601 ff.
Donatus (zu Ter.) 39 f.
Dracontius 475 ff.
Drusus tod 67 f.
ἔθος 289 ff.
ἐγγύησις 417 f.
elegien, vortrag 589
Empedokles 726 f.
eo (und composita), perfectbildung 271 f. 848
Ephoros 156. 161 f.
Euripides 527 ff. 661 ff. (Alk.) 657 ff. (Kyklops) 809 ff.
Eutropius 104. 641 ff.
flöten, antike 581 ff.
fortunae 186
γαμηλία 417 f.
geographi lat. minores 155 f.
Gladisch, Aug. 733
glossographisches 534. 705 ff. 768
grammatisches (griech.) 513 ff. (lat.) 271 f. 848
griechische geschichte und altertümer 225 ff. 413 ff. 433 ff. 601 ff. 685 f. 687 ff. 734 ff.
Harpokration (quellen) 113 ff.
Herakleitos 721 f. 724 ff.
Hermes 309 ff.
Hermokopiden 685 f.
Herodotos 18 ff. 173 ff. 349 f. 433 ff. 820
hexameter 692
Homeros 289 ff. 801 ff. (Il.) 479 f. (Od.) 308 (hy.) 303 ff. (scholien) 81 ff.
Horatius (*carm.*) 15 f. 209 ff. (*epist.*) 69 f.
iam 143 f.
Iamblichos 16 f.
in m. abl. 798 ff.

inschriftliches (griech.) 156. 608
Institut, deutsches archäologisches in Rom 145 ff.
Isaios (r. 3. 6) 413 ff.
Itala 79 f.
Justinus 92
Kallinos 351 f.
καταχῆναι 493 ff.
Kleitomachos 140 ff.
knabenliebe der Griechen 673 ff.
Kronos 314 ff. 558
lampenae 534
lexikographen, griech. 113 ff.
Livius 143 ff. 481 ff.
Lucretius 541 ff. 769 ff.
Lukianos 491 f. 698 ff.
Lykurgos (redner) 603 ff.
Lysias 601 ff.
Manilius 798 ff.
Marathon, schlacht 433 ff.
Menandros Ἀδελφοί α´ und β´ 45 ff.
μέρος (τοῦ) λόγου 693 ff.
Methodios 120 ff.
metrisches 1 ff. 692
militärwesen in Rom 345 ff. 635 ff.
multprocess 177 ff.
musik, griech. 577 ff.
mythologisches 309 ff. 314 ff. 558
μύωψ 105 ff. 403 ff. 765 f. 817 ff.
nomos, musikalischer 584 ff.
ὁμογάλακτες 419
opferthiere, zunge 687 ff.
ordinarii bei Vegetius 635 ff.
Orestis tragoedia 475 ff.
Paianios 104. 641 ff.
paramus 155
Parmenides 343 f.
parolen bei Gr. u. Römern 345 ff.
Pausanias (periegct) 18 ff. (Attikist) 122 ff.
perduellionsprocess 177 ff.
persische namen 93 ff.
Petronius 629 ff. 833 ff. 845 ff.
Philodemos π. εὐσεβείας 49 ff.
philosophie, griech. 49 ff. 129 ff. vorsokratische 721 ff.
Pindaros 1 ff. (Ol.) 460. 684
Placidus (gloss.) 534. 768
Platon (apol.) 15 f. 105 ff. 403 ff. 765 ff. 817 ff. (symp.) 593 ff. 673 ff.
Plautus 39 ff. (*Epid.*) 767 f. (*Stichus*) 44 ff.
Plutarchos (tischgespr.) 434 ff. (π. μουσικῆς) 38. 581 ff.
polemarchen in Athen 439 ff.
Pollio 420 ff.
ponderosus 79 f.
Poseidonios 822 (π. θεῶν) 57 ff. 129 ff.
πρό präp. 806 f.
προχειροτονία 225 ff.
Ptolemaios II Philadelphos, dessen schatz 621 ff.
Rabirius perduellionsprocess 177 ff.
römische gesch. u. altertümer 177 ff. 635 ff.
roman, griech. 16 f.
Saalburg (Römercastell) 559 f.
Sallustius 534 ff. 701 ff.
schauspielerzahl bei Plautus u. Ter. 41 ff.
σεπτήριον 734 ff.
Sidonius Apollinaris 301 f.
Solon (fragmente) 668 ff.
Sophokles (Ant.) 453 ff.
Statius (*Theb.*) 832
Stephanos v. Byz. 156
στεπτήριον 734 ff.
Strabon 66 ff.
Suetonius 848 (*Claud.*) 68
σύνθημα 345 ff.
Tacitus (*Germ.*) 273 ff.
Terentius 41 ff. (*eun.*) 48
Terpandros 584 ff.
Thales 723 f.
Theokritos 460
Thukydides 157 ff. 353 ff. 535 ff. 807 f.
Tiberianus 540
Tibullus 71 ff. 473 f.
Timaios (historiker) 161 ff. 599 f.
Tyrtaios 351 f.
Vegetius 635 ff.
Vergilius (*buc.*) 791 ff. (*Aen.*) 465 ff. 561 ff.
viergespann auf der akropolis von Athen 18 ff.
volksversamlung in Athen 225 ff.
Xenophon (anab.) 97 ff. 202 ff. 351. 704 (Kyrop.) 174 ff. (Hell.) 159 f.
Zeus 314 ff. 558
zunge der opferthiere 687 ff.

Digitized by Google

3 2044 019 270 958

book should be retu... t..

Digitized by Google

Digitized by Google